



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

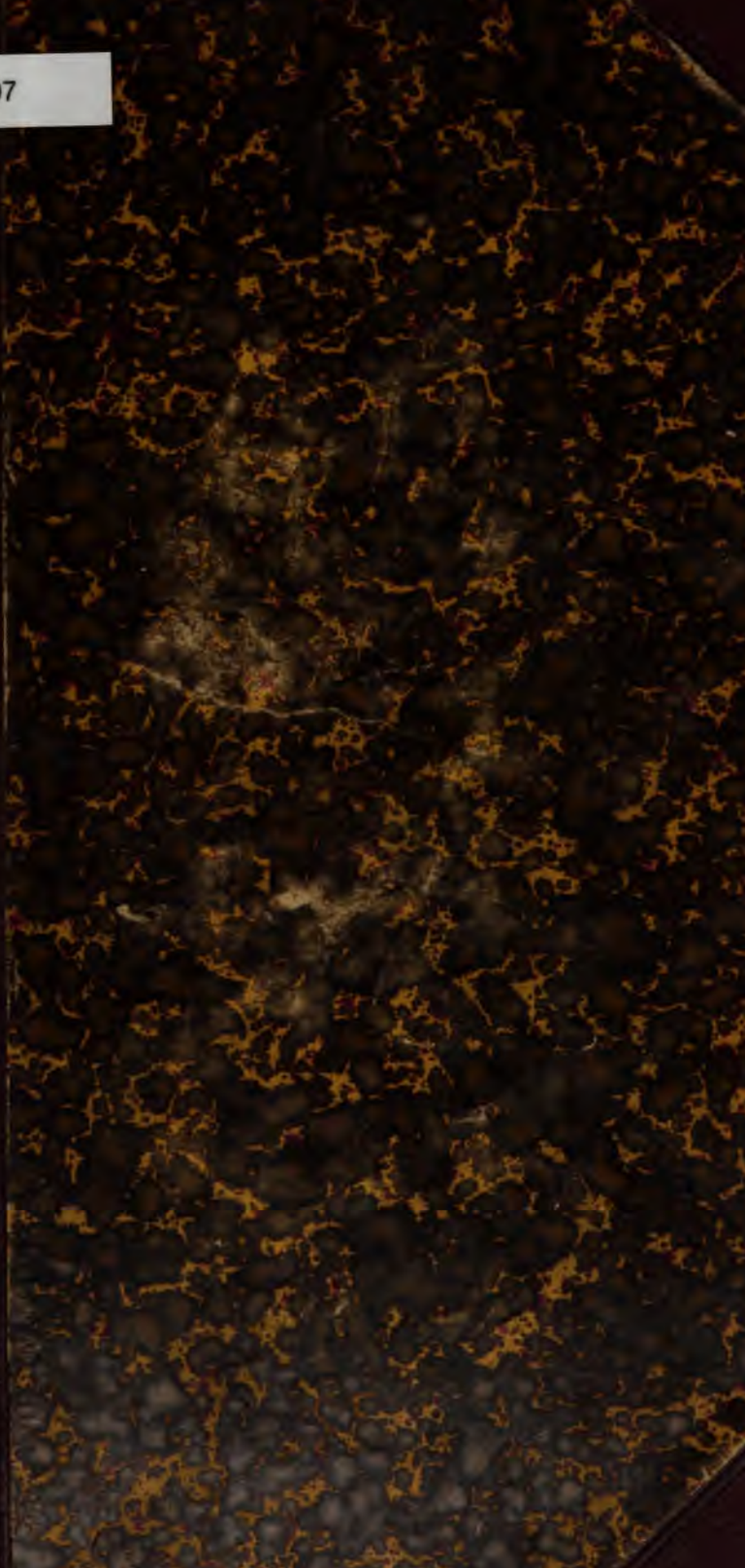
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

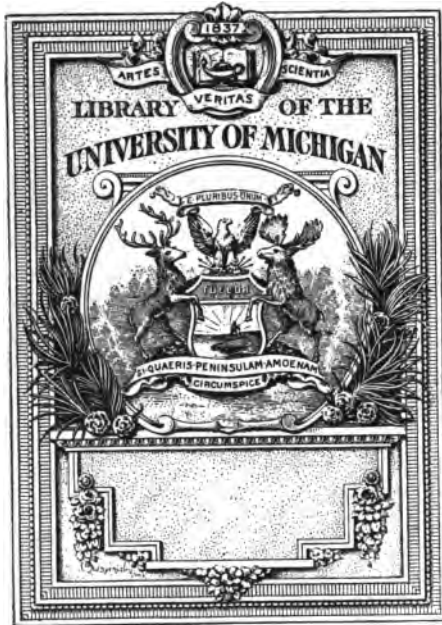
## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B

945,207

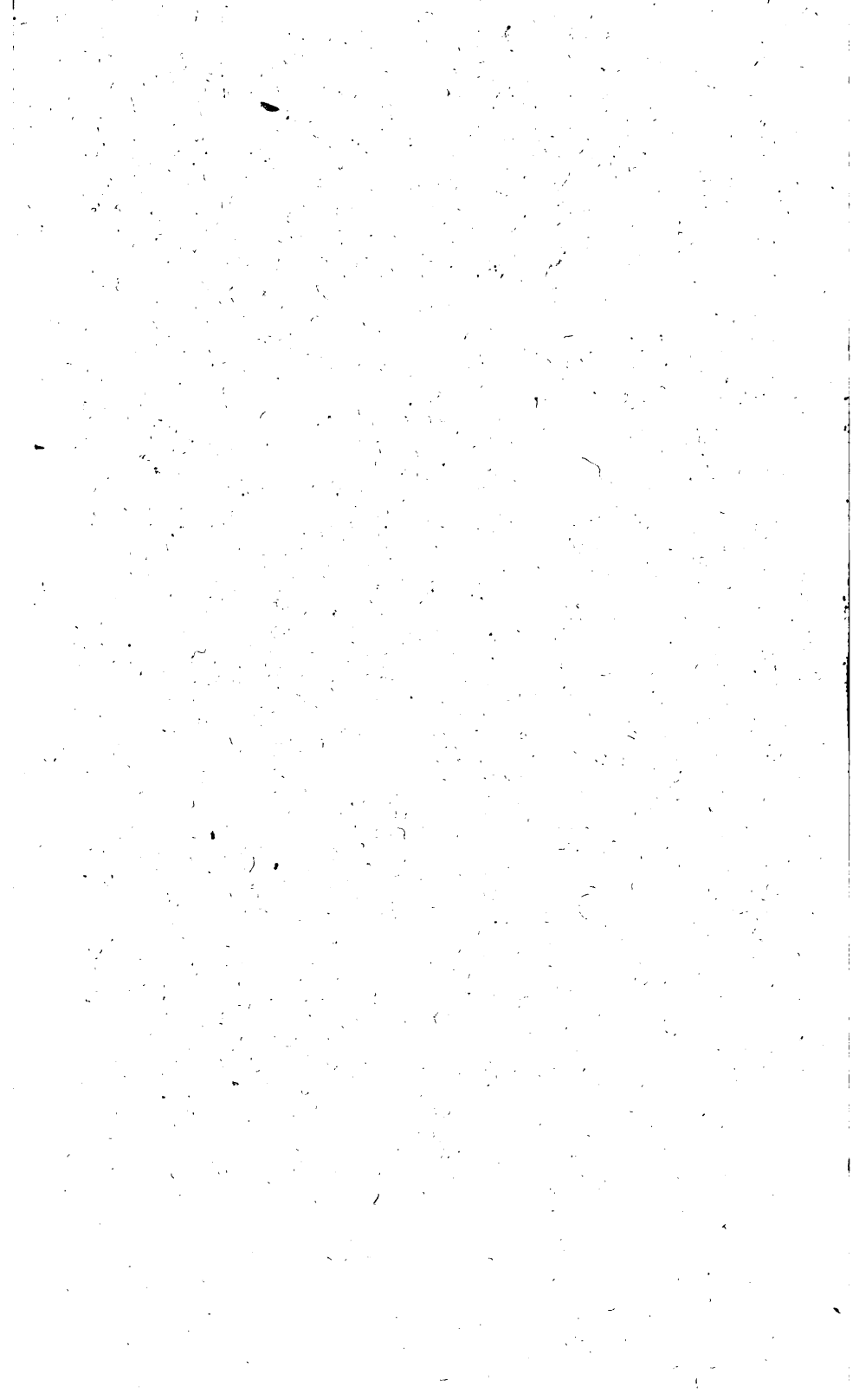




Sem.

805

P 5673



Sem  
805  
P

**JAHRESBERICHTE**  
**DES**  
**PHILOLOGISCHEN VEREINS**  
**ZU**  
**BERLIN.**

**ZWEIUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.**

**BERLIN.**  
**WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.**  
**1906.**

④



THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 311

1960



# I. Griechische Schriftsteller.

Homer

(höhere Kritik)

1905

von

C. Rothe.

## I. Die Ithakafrage.

	Seite
Dörpfeld, Leukas, 2 Aufsätze über das Homerische Ithaka (aus <i>Mélanges Perrot u. Arch. Anzeiger</i> ) (4) . . . . .	234
Evers, M., I. Stiftung d. Odysseelandschaft Leukas-Ithaka nach Dörpfeld durch Herrn W. Claron-Raenthal. II. Besuch des Prof. Dr. Dörpfeld-Athen im Gymnasium u. Vortrag über Leukas-Ithaka. III. Schlußbemerkung des Direktors über die Frage: Wie weit Homer „Wirklichkeit“ berichte. (Zugabe zum 76. Jahresber. d. G. Barmen 1904/05) (1) . . . . .	232
Lang, G., Untersuchungen zur Geographie der Odyssee. 1905 (2) . . . . .	234
Marée, W. v., Die Ithaka-Legende auf Thiaki. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1906 (XVII u. XVIII) (5) . . . . .	234
Michael, Die Heimat des Odysseus. Ein Beitrag z. Kritik der Dörpfeldschen Leukas-Ithaka-Hypothese. 1905 (3) . . . . .	234
Negris a) Regression et transgression de la mer depuis l'époque glaciaire jusqu'à nos jours. Rev. univ. des mines de Liège 1903 (6), b) Nouvelles observations sur la dernière transgression de la Méditerranée. Comptes rend. de l'Acad. des sc. 1904 (6) . . . . .	234

## II. Die Homerische Frage.

Christ, W. v., Geschichte d. griech. Literatur. 4. Aufl. 1905 (8) . . . . .	242
Finsler, Die Conjectures académiques des Abbé d'Aubignac. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. XV (1905) (18) . . . . .	248
Gercke, A., Telegonie u. Odyssee. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1905 (23) . . . . .	256
Girard, Ajax, le fils de Telamon. Rev. des ét. gr. 1905 (24) . . . . .	258
Hennings, Zu Homer <i>A</i> 488—492. Jahresb. d. Phil. V. 1905 (10) . . . . .	245
Jordan, Hedwig, Der Erzählungsstil in den Kampfesszenen der Ilias. Diss. Zürich. 1905 (20) . . . . .	252
Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias; 3. Aufl. 1906 (9) . . . . .	244
Ludwich, A., De Cyclo Homeric dissertatio. Königsberg 1905 (17) . . . . .	248
Ludwig, A., Über das Verhältnis der Pisistratischen Redaktion zu dem Ganzen der Ilias. 1903 (11) . . . . .	245
—, Über die Unmöglichkeit einer sog. Urilias. 1903 (12) . . . . .	245
—, Die ursprüngliche Gestalt von Ilias <i>B</i> 1—54. 1903 (13) . . . . .	246
—, Der blinde Mann von Chios u. sein Name. 1904 (14) . . . . .	246

	Seite
Mülder, D., Die Phäakendichtung der Odyssee. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1906 (22) . . . . .	255
Nestle, W., Anfänge einer Götterburleske bei Homer. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1905 I (XV) (19) . . . . .	250
Sitzler, J., Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. 2. Aufl. 1906 (21) . . . . .	254
Stürmer, Einige sichere Anhaltspunkte für die Homerkritik. Gymnas. 1905 (15) . . . . .	247
—, Zur Homerkritik. Gymnas. 1905 (16) . . . . .	247
Wilamowitz, U. v., Die griechische Literatur und Sprache. 1905 (In: Kultur der Gegenwart I 8) (7) . . . . .	241
Schriften, die dem Berichtersteller nicht zugänglich gewesen sind . . . . .	258
Nachträgliches Verzeichnis von Besprechungen einiger Schriften, die im letzten Bericht (1905) behandelt sind	259

### P. D. Ch. Hennings:

Die Entstehung der Odyssee (Ergänzungen und Berichtigungen zu H.s Buch über die Odyssee) . . . . .	260
--	-----

## Herodot

von

H. Kallenberg.

### [I. Ausgaben<sup>1)</sup>.]

Dietsch, Henr. Lud., Herod. hist. libri IX. Editio II; cur. curatamque emend. H. Kallenberg. Vol. I. ed. stereot. 1906 (Teubner) (1)	316
Fritsch, A., Herod. B. I—IV. Textausgabe für den Schulgebrauch. 1906 (Teubners Schultexte) (2) . . . . .	318
Kallenberg, H., s. Dietsch. Hinweis auf die Ausgabe von	
Abicht, K., Herodot. In Auswahl. 3. Aufl. . . . .	320
—, Text. B. . . . .	320

### [II. Abhandlungen.]

Boas, Marcus, De epigrammatis Simonideis. I. Commentatio critica de epigr. traditione. Diss. Groning. 1905 (15) . . . . .	329
Clerc, M., Les premières explorations Phocéennes dans la Méditerranée occidentale. Rev. des ét. anc. VII (1905) (10) . . . . .	326
Earle, M. E., (Über das Proömium) Mnemos. N. S. XXXIII (1905) (3)	320
Hude, C., Ad Herodotum. Nordisk Tidskrift for Fil. 1905 (4) . . . . .	321
Jullian, Camille, Notes Gallo-Romaines XXVIII. Les Celtes chez Hérodote. Rev. des ét. anc. VII (1905) (11) . . . . .	327
Kropp, Ph., Die minoisch-mykenische Kultur im Lichte der Überlieferung bei Herodot. 1905 (6) . . . . .	322
Lehmann-Haupt, C. F., Chronologisches zur griechischen Quellenkunde. I. Hellanikos, Herodot, Thukydides. Klio. Beitr. z. alten Gesch. VI (1906) (8) . . . . .	324

<sup>1)</sup> Wie in den Inhaltsverzeichnissen der letzten Jahre alphabetisch nach den Herausgebern geordnet.

	Seite
Lévy, Isid., L'origine du nom de la Phénice. Rev. de phil. et de litt. et d'hist. anc. 1905 (12) . . . . .	328
Orluf, Fr., Ad Herodotum. Nordisk Tidsc. for Fil. 1905 (5) . . . . .	321
Westberg, Fr., Zur Topographie des Herodot II. Klio. Beitr. zur alten Gesch. VI (1906) (9) . . . . .	325
Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Panionion. Sitzungsber. d. Kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1906 (13) . . . . .	328
—, Über die ionische Wanderung. Ebenda 1906 (14) . . . . .	329
Wilcken, U., Ein Sosylus-Fragment in der Würzburger Papyrus-sammlung. Hermes 1906 (7) . . . . .	323
Verzeichnis von Schriften (2 ausländische Ausgaben und eine Abhandlung, dgl.), welche dem Berichterstatter nicht vorgelegen haben . . . . .	320

---

## Demosthenes

von

W. Nitsche.

Demosthenes und Anaximenes. . . . .	73—154
(Inhalt s. S. 183)	173—182
Zusätze . . . . .	183

---

Rehdantz, C., Demosthenes' Philippische Reden, für den Schulgebrauch erklärt. II 1: Rede V—IX, 6. Aufl. v. Fr. Blaß, 1905 (Teubner) 154

---

## II. Lateinische Schriftsteller.

### Ciceros Reden

von

Franz Luterbacher.

Bardt, C., Ciceros Verrinen, in Auswahl hrsg.; Kommentar. 1905 (Teubner) (5) . . . . .	202
Bögli, Hans, Über Ciceros Rede für Caecina. 1906 (2) . . . . .	187
Clark, Albert C., The Vetus Cluniacensis of Poggio, being a contribution to the textual criticism of Cicero pro Sex. Roscio, pro Cluentio, pro Murena, pro Caelio and pro Milone. Anecd. Oxon., class. ser. p. X. Oxf. 1905 (10) . . . . .	214
—, M. Tulli Ciceronis orationes pro Sex. Roscio, de imperio Cn. Pompei, pro Cluentio, in Catilinam, pro Murena, pro Caelio rec. Alb. Curtis C.; Oxf. 1905 (12) . . . . .	222
Drenckhahn, O., Ciceros 5. Rede gegen Verres, für Schüler erklärt. Text u. Erklärungen. 1906 (Weidmann) (7) . . . . .	210
Eberhard, Alfred, s. F. Richter.	

Halm, Karl, Ciceros ausgew. Reden, Bd. VI: Die erste und zweite Philippische Rede; 8. Aufl. v. G. Laubmann, 1905 (Weidmann) (9)	211
Landgraf, Gustav, Ciceros Rede für den Sex. Roscius aus Ameria. Schultext. 1905 (Teubner) (4)	202
Laubmann, G., s. K. Halm.	
Mitteis, Ludw., Romanistische Papyrusstudien. Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. XXII, Romanist. Abt. 1902 (13)	230
Nohl, Hermann, s. Richter, F., u. A. Eberhard.	
Peterson, William, Collation from the Codex Cluniacensis s. Holkhamicus, a 9th century msc. of Cicero; Anecd. Oxon., class. ser. p. IX. Oxf. 1901 (11)	217
Preiswerk, Rudolf, De inventione orationum Ciceronianarum. Basel 1905 (3)	198
Richter, Friedrich, u. Alfr. Eberhard, Ciceros Rede für den Dichter Archias. 5. Aufl. v. Hermann Nohl. 1905 (Teubner) (8)	210
Roby, Henry John, Roman private law in the times of Cicero and of the Antonines. 2 voll. 1902 (1)	185
Thomas, Emile, M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda. Liber V de suppliciis. 5 <sup>e</sup> tirage revu. 1906 (6)	210

## Horatius

von

H. Röhl.

### I. Ausgaben und Kommentare<sup>1)</sup>.

Heinze, R., s. Kießling.	
Kießling, Adolf, Satiren, 3. Aufl. bes. v. Richard Heinze. 1906 (Weidmann) (5)	45
Ludwig, H., Präparation zu Q. Hor. Fl. Satiren. 2. Heft: B. II. 1904 (Teubner) (2).	42
Krüger, Gustav, Q. Hor. Flacci carmina. Textausgabe f. d. Schulgebrauch. 1905 (Teubner) (3)	43
Nauck, C. W., Des Q. Hor. Fl. sämtliche Werke. I. Oden u. Epoden, f. d. Schulgebrauch erklärt. 16. Aufl. v. O. Weißenfels. 1905 (Teubner) (4)	43
Weißenfels, O., s. Nauck.	
Wickham, E. C., Horace. Vol. I. The Odes, Carm. saec. and Epodes, with a commentary. Oxf. 1904 (1)	41

### II. Übersetzungen.

Abelmann, Bruno, Die Lieder des H., sinngemäß frei in deutsche Reime übertragen. Schleusingen o. J. (1905) (8)	47
Bortoluzzi, Pio, Le versioni da Orazio. Serie metrica. Verona-Padova 1904 (6)	47
Hoffs, F. van, „Zur Übersetzung Horazischer Satiren“, WS. f. klass. Phil. XXI (1904) (7)	47
Stemplinger, E., Horaz in der Lederhos'n. München o. J. (1905) (9)	48

<sup>1)</sup> Über die Reihenfolge s. o. S. IV Anm. 1.

## III. Abhandlungen.

Austin, F. M., Cacophony in Juvenal, Horace and Persius. Amer. Journ. of Phil. XXIV (1903) (11) . . . . .	49
Bayard, L., <i>Le molle atque facetum</i> de Virgile d'après Hor. sat. I 10, 44 sqq. Rev. de phil. XXVIII (1904) (17) . . . . .	52
Earle, M. L., Notes on Horace. The class. rev. XVIII (1904) (18) . . . . .	53
Edwards, Phil. Howard, The poetic element in the satires and epistles of H., I. Diss. Baltim. 1905 (34) . . . . .	64
Gaffiot, Félix, Quelques cas d'interrogation indirecte (Plaute, Térence, H.). Revue de phil. XXVIII (1904) (15) . . . . .	52
—, La conjonction <i>ut</i> dans Térence, Héc. 378, et Hor., sat. I 4, 13. Revue de phil. XXVIII (1904) (16) . . . . .	52
Gilbert, Walter, Zu Horaz' Oden. Rhein. Mus. LX (1905) (21) . . . . .	54
Graffunder, P., Entstehungszeit und Verfasser der Akronischen Horazscholien. Rhein. Mus. LX (1905) (20) . . . . .	54
Großmann, Adf., Lesefrüchte für die Horazstunde. Beilage z. Progr. d. G. Marienwerder 1905 (22) . . . . .	55
Hagemann, H., Dispositionen zu ausgewählten Oden des H., Festschrift d. G. i. Clausthal 1905 (36) . . . . .	65
Heidenhain, Fr., Neues zum Geburtstage des Horaz. In welcher Stunde des 8. Dezember wurde der Dichter geboren? MS. f. höh. Sch. IV (1905) (30) . . . . .	59
Heynemann, Sigism. Sußmann, <i>Analecta Horatiana</i> . Aus s. Nachlasse hrsg. v. Gustav Krüger. 1905 (27) . . . . .	57
Jäger, Oskar, Homer u. Horaz im Gymnasialunterricht. 1905 (23) . . . . .	55
Kantor, R., Beiträge zur Horazkritik. Wien. Stud. XXVI (1904) (13) . . . . .	50
Keller, Otto, Zu Pseudacron. Wien. Stud. XXVI (1904) (12) . . . . .	50
Kornemann, E., <i>Pollios Geschichtswerk</i> und Hor. c. II 1. Beitr. zur alten Gesch. III (1903) (10) . . . . .	49
Krüger, Gustav, s. Heynemann.	
Landgraf, Gustav, <i>Horatiana</i> . Hermes XL (1905) (28) . . . . .	58
Maidment, H. J., Horace, ars poet. vv. 125 sqq. The class. rev. XVIII (1904) (19) . . . . .	53
Merrill, William A., On the influence of Lucretius on Horace. Univ. of Calif. public.: class. philol., vol. I. 1905 (37) . . . . .	66
Némethy, G., <i>Horatiana</i> . Rhein. Mus. LXI (1906) (39) . . . . .	70
Norden, E., Die Komposition und Literaturgattung der Horazischen <i>Epistula ad Pisones</i> . Hermes XL (1905) (35) . . . . .	65
Ohlenschläger, Fr., Zu Horaz. Bl. f. d. GSW. XL (1904) (14) . . . . .	51
Pierleoni, G., <i>Metrorum Horatianorum Synopsis, in usum tironum confecit G. P.</i> 1905 (26) . . . . .	57
Reinhardt, Leopold, Was heißt <i>vinci dolentem</i> bei Hor. c. IV 6, 62? Z. f. GW. 1905 (JB. d. Phil. Vereins XXXI) (25) . . . . .	56
Röhl, Herm., Zu Horatius Od. II 20, 6 f. <i>non ego quem vocas</i> . N. phil. Rdsch. 1905 (32) . . . . .	62
Rosenberg, Emil, Aus Goethe für Horazens Lieder. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. XVI (1905) (24) . . . . .	56
Städler, Karl, Horaz' sämtliche Gedichte im Sinne J. G. Herders erklärt. 1905 (38) . . . . .	67
Teichmüller, F., Erklärung einiger Horazstellen (c. II 19, 31; III 29, 30; epod. V 29 u. a.) (31) . . . . .	60
Vogel, Fr., Hor. sat. I 6, 15. Berl. phil. WS. 1905 (33) . . . . .	64
Wagener, Carl, Beiträge zur lat. Grammatik und zur Erklärung lat. Schriftsteller. 1905 (29) . . . . .	59
Publikationen, die dem Referenten noch nicht vorgelegen haben . . . . .	71

## Livius

von

H. J. Müller.

## Verzeichnis von Anzeigen früher besprochener Schriften 1

I. Ausgaben<sup>1)</sup>.

Heraeus, W., Liv. B. I u. II nebst Auswahl aus III u. IV. Textausgabe f. d. Schulgebrauch (Teubner) (1) . . . . .	1
Kley, M., Präparation zu Liv. XXII (Teubner) (5) . . . . .	5
Müller, H. J., s. Weissenborn.	
Schmidt, Adolf M. A., Schülerkommentar zu Liv. B. XXI u. XXII. 2. Aufl. (G. Freytag u. F. Tempsky) (2) . . . . .	3
Weissenborn, W., Erklärende Ausgabe, neu bearb. v. H. J. Müller. IV 2 (B. XXII). 9. Aufl. (Weidmann) (3) . . . . .	3
Wölfflin, E. v., T. Livi a. u. c. lib. XXII, f. d. Schulgebrauch erklärt. 4. Aufl. (Teubner) (4) . . . . .	3

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

## a) Abhandlungen.

Damsté, P. H., Zu Livius. Mnemos. XXXII (9) . . . . .	15
Heraeus, W., Lepcis neben Leptis. Arch. f. lat. Lex. 1905 (10) . . . . .	15
Novák, R., Liviana. České mus. filol. X (1905) (6) . . . . .	5
Paetzold, F., Adnot. critic. ad Lucianum imprimis pertinentes. 1905 (darunter 2 auf Livius bezügliche) (7) . . . . .	13
Platt, H. E. P., Byways in the Classics including alia. Oxf. 1905 (8) . . . . .	14

## b) Zerstreute Beiträge.

Conway, R. S. (VIII 8, 3—8) . . . . .	15
Bucciarelli u. Fabiani, V. (XXI 4, 9), Müller, H. J. (XXVI 5, 8; XXXV 1, 2) . . . . .	16

## III. Quellen, Überlieferung, Sprachgebrauch usw.

Arendt, A., Syrakus im zweiten Punischen Kriege, T. II. Progr. Konitz 1905 (25) . . . . .	27
Jones, J. C., Simulac. u. Synonyma. Arch. f. lat. Lex. XIV (1905) (20) . . . . .	24
Luterbacher, F., Chronologische Fragen zu Liv. XXI. Phil. LXIV (1905) (22) . . . . .	25
Moczyński, P., De T. Livi in libris a. u. c. propria elocutione quaestiones. II. Progr. G. Deutsch-Krone 1903 (19) . . . . .	24
Sanders, H. A., The lost epitome of Livy; Univ. of Michig. Stud., human. series I (1904) (16) . . . . .	22
Schermann, Max, Der 1. pun. Krieg im Lichte der Livianischen Tradition. Diss. Tübingen 1905 (24) . . . . .	27
Schmidt, Adolf M. A., Beiträge z. Livianischen Lexikographie. T. V: Die kausalen Präpositionen, Abt. 1: ob und propter, Progr. St. Pölten 1905 (18) . . . . .	23
Seemüller, J., Die Dubletten in der ersten Dekade des Livius. Progr. Neuburg a. D. 1904 (14) . . . . .	18

<sup>1)</sup> So ist S. 1 zu lesen statt „Abhandlungen“; vgl. auch S. iv Anm. 1.

Shipley, F. W., Numeral corruptions in a ninth century mauser. of Livy. Transact. and proc. of the Americ. phil. assoc. XXXIII (1902) (12) . . . . .	18
—, Certain sources of corruption in Latin manuscripts. A study based upon two mss. of L.: Cod. Puteanus (5th century) and its copy, Cod. Reginensis (9th century). Diss. Chicago 1904 (13) . . . . .	18
Steele, R. B., Some forms of complemental statements in Livy. Transact. of the Americ. philol. assoc. XXXIII (21) . . . . .	25
Vogel, F., Arch. f. lat. Lex. XIV (1905) (17) . . . . .	23
Walters, W. C. F., Note on an unregarded ms. of Livy (B. M. Harleian collection, Lat. 2493). The class. rev. 1905 (11) . . . . .	17
Wilhelm, Ludw., Livius n. Cäsars bellum civile. Diss. Straßburg i. E. 1901 (23) . . . . .	26
Wölfflin, E. v., Zum Chronicon Livianum von Oxyrhynchos. Arch. f. lat. Lex. 1905 (15) . . . . .	22

**R. Oehler:**

Hannibals Alpenübergang: Lehmann, K., Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien. 1905 . . . . .	28
--	----

**Tacitus**

(mit Ausschluß der Germania)

über das Jahr 1905/1906.

von

G. Andresen.

**I. Ausgaben<sup>1)</sup>.**

Anzeigen älterer Ausgaben (Altenburg, Agricola — Heraeus, Historien <sup>5</sup> l — Loiseau, Les Annales (traduction) — Nipperdey-Andresen, Annalen <sup>10</sup> l — Pitman, Annalea XIII—XVI — Summers, Hist. III — Weidner-Lange, <sup>3</sup> Auswahl) (5) . . . . .	275
Draeger, A., Das Leben des Agricola, Schulausgabe. 6. Aufl. von W. Heraeus. 1905 (Teubner) (1) . . . . .	271
Heraeus, W., s. Draeger.	
Kunze, Rich., Die Germanen in der antiken Literatur. Eine Sammlung der wichtigsten Textesstellen. I. Römische Literatur. 1906 (G. Freytag u. F. Tempsky) (4) . . . . .	274
Ussani, Vinc., I libri XV—XVI degli Annali di Tacito commentati. 1905 (3) . . . . .	274
Valmaggi, Luigi, Cornelio Tacito. Il libro terzo delle Storie commentato. Con introduzione e appendice critica. 1906 (2) . . . . .	272

**II. Tacitus als Schriftsteller.**

Anzeigen älterer Schriften (Bauer — Bretschneider — Cima — Consoli — Krözel — A. Profumo — A. Roviglio — A. Stein) (11) . . . . .	290
Bacha, Eugène, Le génie de Tacite. La création des Annales. 1906 (7) 281	
Brugnola, V., Tacito e la folla. Riv. d'Italia 1906 (10) . . . . .	290

<sup>1)</sup> Vgl. S. iv A. 1.

	Seite
Gustafsson, F., Tacitus som häfdatecknare. Akademisk inbjudnings- skrift (T. als Geschichtschreiber. Akad. Einladungsschrift). Helsingfors 1905 (6) . . . . .	275
Rebler, Gerhard, Die Tradition über Germanicus. Diss. Leipzig 1905 (8) . . . . .	282
Ladek, Friedrich, Zur Frage über die historischen Quellen der Octavia. Z. f. d. öst. Gymn. 1905 (9 [a]) . . . . .	289
Ussani, Vinc., Su l'Octavia (a proposito di una recente pubblicazione). Riv. di fil. 1905 (9 [b]) . . . . .	289

### III. Historische Untersuchungen.

Anzeigen älterer Schriften (Bartels — Dahm — Dünzel- mann — Ferrara — Koepp — Täubler) . . . . .	306
Bang, Martin, Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungs- antritt Constantius I. 1906 (24) . . . . .	301
Clédat, Acad. des inscr. et belles-lettres, Sitzg. v. 3. Nov. 1905 (13) . . . . .	293
Fabia, Philippe, Lyon sous Tibère. Rev. d'hist. de Lyon V (15) . . . . .	295
—, Gaius à Lyon. Rev. d'hist. de Lyon IV (16) . . . . .	296
—, Néron acteur; discours. Bull. de la soc. des amis de l'univ. de Lyon 1906 (22) . . . . .	300
Filow, B., Die Legionen der Provinz Moesia von Augustus bis auf Diokletian. Klio, Beih. 6 (28) . . . . .	305
Goldfinger, Robert, Wien. Stud. XXVII (27) . . . . .	305
Hardy, E. G., Studies in Roman history 1906 (21) . . . . .	299
Jones, H. Stuart, Encore les salutations impériales de Néron. Rev. archéol. VII (1906) (29) . . . . .	305
Klinkenberg, Die ara Ubiorum und die Anfänge Kölns. Ber. üb. d. 42. Vers. d. Vereins rhein. Schulmänner. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1906 II (17) . . . . .	296
Koepp, Aliso und Haltern. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. deutsch. Gesch.- u. Altertumsvereine 1906 (20) . . . . .	298
Müller, Albert, Die Strafjustiz im römischen Heere. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1906 (25) . . . . .	303
—, Exkurs zu Tac. Hist. I 46. Philol. LXV (26) . . . . .	304
Prein, Otto, Aliso bei Oberaden. 1906 (18) . . . . .	296
Schmaus, Johann, Charakteristische Züge der ersten römischen Kaiser. Progr. Bamberg 1905 (12) . . . . .	293
Schott, Wilh., Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius. II. Progr. Bamberg, Neues G., 1905 (14) . . . . .	293
Schuchhardt, C., Zur Alisofrage. Westd. Zeitschr. f. Gesch. und Kunst XXIV (1905) (19) . . . . .	298
Werner, Paulus, De incendiis urbis Romae aetate imperatorum. Diss. Lips. 1906 (23) . . . . .	300

### IV. Sprachgebrauch.

Hussey, George B., A handbook of Latin homonyms comprising the homonyms of Caesar, Nepos, Sallust, Cicero, Virgil, Horace, Terence, Tacitus and Livy. Boston 1905 (32) . . . . .	308
Macke, Reinhold, Die Eigennamen bei Tacitus. VI. Eine sprachliche Untersuchung. Progr. Königshütte O.-S. 1906 (33) . . . . .	308
Renz, Wendelin, Alliterationen bei Tacitus. Progr. Aschaffenburg 1905 (31) . . . . .	306

### V. Kritik und Erklärung.

Andresen, Georg, Agermus. WS. f. klass. Phil. 1905 (37) . . . . .	312
Balsamo, A., (Dial. 9) Riv. di fil. XXXIV (38) . . . . .	313
Hartman, J. J., Analecta Tacitea (35) . . . . .	311



	Seite
Hendrickson, G. L., (Dial. 20) <i>Class. Philology</i> I (40) . . . . .	313
Paetzolt, Fr., <i>Adnotationes criticae ad Lucianum imprimis pertinentes.</i> Progr. Berlin, Luisen-G., 1905 (34) . . . . .	311
Stadler, O., (Zum <i>Dialogus</i> ) <i>Gymnas.</i> 1906 (41) . . . . .	313
Valmaggi, L., <i>Varia</i> IV (Historien B. III). <i>Riv. di fl.</i> 1905 (36) . . . . .	311
de la Ville de Mirmont, H., ( <i>Ann.</i> VI 18) <i>Rev. des ét. grecques</i> 1905 (42) . . . . .	313
Wageningen, J. van, (Dial. 13) <i>Mnemos.</i> XXXIV (39) . . . . .	313
Hinweis auf Besprechungen der Aufsätze von	
Ramorino (über den <i>Cod. Aesinus</i> ) und	
Wissowa (über den <i>Cod. Leidensis</i> ) (43) . . . . .	314

### VI. Tacitus in der Schule.

Müller, H. J., s. d. f.:	
Ostermanns, Chr., <i>Lateinische Übungsbücher, Neue Ausgabe</i> von H. J. Müller; 23. <i>Ergänzungsheft: Übungsstücke i. Anschl.</i> an <i>Tacitus' Annalen</i> B. 1—3 (Teubner) (44) . . . . .	314
Strobl, Anton, <i>Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus</i> (Schluß). Progr. Innsbruck, K. K. Staats-G. 1906 (45) . . . . .	314



## 1.

## Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf Livius' Geschichtswerk bezüglichen Schriften sind einige inzwischen auch an anderer Stelle besprochen worden. Ich zähle im folgenden diejenigen Rezensionen auf, die zu meiner Kenntnis gelangt sind.

Livius, libri I, II, XXI, XXII von Zingerle und Scheindler, 6. Auflage (G. Ferrara, Riv. di filol. class. XXIII S. 404; R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. G. 1905 S. 516—517). — Livius Buch 44, herausgegeben von Zingerle (A. M. A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1905 S. 208—209; E. T., Rev. crit. 1905 S. 178; F. Luterbacher, N. phil. Rdsch. 1905 S. 244—245; F. Fügner, Berl. phil. WS. 1905 Sp. 1397—1402). — Livius, Auswahl aus der 1. und 3. Dekade, herausgegeben von Fügner (J. Golling, Gymn. XVII Sp. 612). — Schmidt, Schülerkommentar zu Livius' Buch I, II, XXI, XXII (J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. G. 1905 S. 273—275). — Grenfell-Hunt, Oxyrhynchus Papyri Part 4 (F. Vogel, Arch. f. lat. Lex. 1905 S. 147; C. H. Moore, The Amer. Journ. of Phil. XXV, 1904, S. 241—255; E. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. 1905 S. 221—232 (s. u.); I. van Wageningen, Berl. phil. WS. 1905 Sp. 717; L. Valmoggi, Boll. di filol. class. XII S. 43; G. Fraccaroli, Riv. di fil. XXXIII S. 364—367). — Kornemann, Die neue Livius-Epitome (F. Luterbacher, N. phil. Rdsch. 1905 S. 123—130; G. Reinhold, WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 566—577; Drescher, Arch. f. lat. Lex. 1905 S. 293—294; V. Constanzi, Boll. di fil. class. XI S. 176—178; αζ, Lit. Zentralbl. 1905 Sp. 1066). — Luterbacher, Der Prodigien glaube und Prodigienstil der Römer (Arch. f. lat. Lex. XIV, 1905, S. 145; E. T., Revue crit. XXVII S. 29).

## I. Abhandlungen.

- 1) Livius' Buch I und II nebst Auswahl aus III und V. Textausgabe für den Schulgebrauch von W. Heraeus. Mit 2 Karten. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. XLII u. 252 S. 8. geb. 2 M.

Die Einleitung handelt von der römischen Geschichtschreibung vor Livius (2 S.) und von Livius und seinem Werke (1 S.). Hieran schließt sich eine Darstellung der Staatsaltertümer, und zwar 1. die Verfassungsgeschichte bis zum Ende des 2. Jahrhunderts der Republik (6 S.), 2. die Staatsgewalten: a) die Magistratur (10 S.), b) der Senat (3 S.), c) das Volk (4 S.), mit angehängter

Formel eines *Senatus consultum* (zu 2, 37, 8), Eingangsformel eines *Plebiscitum* (zu 3, 55, 14) und einigen Quellenstücken, nämlich 1. aus den Zwölftafelgesetzen (zu 3, 34) nebst Erklärung einiger altertümlicher Ausdrücke und Formen, 2. *Elogium* des Diktators M'. Valerius (zu 2, 30, 4 ff. 31, 3), 3. aus den Triumphalfasten (zu 2, 16, 9). Dann folgt eine Zeittafel mit den wichtigsten Daten, eine Liste der Konsuln und Diktatoren 509—468 und eine Inhaltsübersicht, die ziemlich eingehend ist (7 S.). Alles präzise und klar ausgedrückt, lauter willkommene Gaben, die im Unterricht gut zu verwerten sind. In diesen Abschnitten wie auch im Namenverzeichnis, welches am Schlusse folgt, sind bei den lateinischen Wörtern die langen Vokale durchweg mit dem Zeichen der Länge versehen worden, auch in den positionslangen Silben und in den Endungen; alle nicht bezeichneten Vokale sind also als kurz anzusehen.

Der Text (Buch I und II vollständig nebst den beiden *Periochae*; III 31—38. 47—48. 52—55; V 32—33. 35—42. 46—49) ist schulmäßig interpungiert, zeigt an vielen Stellen Sperrdruck und hat durch zahlreiche Absätze die Übersichtlichkeit gewonnen, an der es ihm in der zugrunde liegenden Weißenbornschen Textausgabe (*Bibliotheca Teubneriana*) mangelt. Von dieser weicht Heraeus im Wortlaut an mehreren Stellen ab. Hervorzuheben sind folgende Lesarten:

1, 9, 12 *Talastus* statt *Talassius*; jene Form sei in der Literatur besser überliefert. — 10, 4 *regem* (*Acronem*) nach eigener Vermutung, da der Name in gleichzeitigen Dokumenten stets genannt werde, z. B. CIL. X 809; Properz IV 10, 9. — 14, 7 lasse sich die Überlieferung wohl am einfachsten durch Einschlebung einer Präposition wie *propter* vor *densa* heilen. — 14, *quique cum eo visi erant*; „vielleicht (*fugere*) *visi* zur Bezeichnung der Scheinflucht“. — 19, 4 *ut illis saeculis* (Her.). — 48, 6 *Cuprium* statt *Cyprium*: „vom sabinischen *cuprum* = gut“.

2, 30, 1 *sententiam* (*eam*) (Her.). — 39, 4 *Labicos* statt *Lavicos*; Servius zu Verg. Aen. VII 796 leite es von *λαβή* ab, auch die Inschriften und die literarische Überlieferung sprächen mehr für jene Form. — 58, 2 *Maecilius* statt *Mecilius*; jenes auf Inschriften, z. B. Dessau 6579, und auf republikanischen Münzen. — 64, 2 *initio* statt *inita* (Her.).

3, 52 *fore ut redigi . . . res nequeant* (Her.). — 43, 3 *tanta strage* wohl nach eigener Vermutung; daß ich dies vorgeschlagen habe, ist mir nicht erinnerlich.

Den Schluß bildet ein Namenverzeichnis (S. 180—251) und ein kritischer Anhang (1 S.). Jenes ist mit großer Akribie gearbeitet und enthält viele höchst lehrreiche Bemerkungen. Die Ausgabe kann nur aufs wärmste empfohlen werden. Es ist ein wirklich vortreffliches Buch; auch die Ausstattung ist gut.

- 2) Adolf M. A. Schmidt, Schülerkommentar zu Livius' Buch XXI und XXII. Zweite Auflage. Leipzig, G. Freytag; Wien, F. Tempsky 1905. 91 S. kl. 8. 0,90  $\mathcal{M}$ .

Das kleine Heft ist ein wörtlicher Abdruck der entsprechenden Partie von Schmidts Schülerkommentar zu Livius' Buch 1, 2, 21, 22 usw., über den ich JB. 1905 S. 5 f. berichtet habe. Die Erklärungen sind sehr kurz und sehr elementar gehalten (vorwiegend Übersetzungen von Vokabeln und Wörterverbindungen).

- 3) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weißenborns erklärende Ausgabe. Neu bearbeitet von H. J. Müller. Vierter Band, zweites Heft (Buch XXII). Neunte Auflage. Berlin 1905, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 168 S. 8. 1,50  $\mathcal{M}$ .

Im ganzen ist diese Auflage eine wenig veränderte. In den Text sind einige neue Lesarten eingeführt worden, teils Abänderungen in ergänzten Wörtern, teils Vorschläge, die schon früher im Anhang erwähnt oder empfohlen und inzwischen von anderen Herausgebern angenommen worden waren. Die Änderungen im Kommentar werden wohl als wirkliche Verbesserungen gelten können; sie bestehen in der Mehrzahl aus Streichungen und Zusätzen (wie namentlich in dem Bericht über die Schlacht bei Kannä und bei der Frage, auf welcher Seite des Flusses das Schlachtfeld anzusetzen ist) und haben sich in der Praxis als wünschenswert herausgestellt. Der Anhang ist nicht unerheblich erweitert und in manchen Angaben zuverlässiger gestaltet worden.

1, 12 ist Drakenborchs Vermutung, daß *lanaeque* zu lesen sei, sehr bestechend, da lange, wie gepuzte Wolle aussehende Schneeflocken, zwischen kräftigem Regen herabfallend, eine oft beobachtete Naturscheinung sind (vgl. Plin. 2, 147; Obs. 52; Oros. 7, 32: *vera lana de nubibus pluviae mixta defluxit*). Ich habe aber *lunaeque* im Texte beibehalten, da vielleicht, worauf mich J. Hartung aufmerksam gemacht hat, an einen sogenannten Kugelblitz bei Gewitterregen zu denken ist. — 4, 2 kann in der Überlieferung ebensogut *adsurgunt* wie *insurgunt* gesehen werden; für ersteres tritt aber der Sprachgebrauch ein (Curt. 3, 4, 6; Tac. Ann. 13, 38 u. a.). — 9, 10 soll es im Text *Erycinae* heißen, wie aus dem Kommentar und Anhang hervorgeht. — 15, 9 ist in der Anmerkung der Name Maximus durch den richtigen Namen Mancinus ersetzt worden. — 24, 11 hat der Ausdruck eine verständigere und klarere Fassung erhalten: die Entscheidung wird, wie 29, 3 dem Fabius, so hier dem Decimus zugeschrieben. — Ebenso zu 27, 8: das imperium, welches Minucius in Anspruch nehme, komme ihm nur gemeinschaftlich mit ihm (dem Fabius) zu, er solle es nur gemeinschaftlich mit ihm besitzen.

- 4) T. Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von E. v. Wölfflin. Mit einem Kärtchen. Vierte Auflage. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. IV u. 114 S. 8. 1,20  $\mathcal{M}$ , geb. 1,70  $\mathcal{M}$ .

Der Herausgeber hatte die Bearbeitung der neuen Auflage

seinem früheren Schüler F. Luterbacher übertragen und ihm dabei „vollkommen freie Hand gelassen“. Dieser, mit der einschlägigen Literatur auf das genaueste bekannt, hat den Text an etwa fünfzig Stellen geändert. Unter den von ihm aufgenommenen Lesarten mögen folgende erwähnt werden: 3, 6 *laeva relicto hoste insidias petens* nach eigener Vermutung; es sei weder glaublich, daß Livius § 3 sich Faesulae zwischen Arretium und Cortona dachte, noch daß er hier ein anderes, sonst unbekanntes Faesulae meinte; den Worten *insidias petens* entspreche 4, 2 die Notiz *et iam pervenerat ad loca nata insidiis*. — 3, 11 *prolapsum* nach einer Vermutung von mir; ebenso 8, 4 *aestimandum esse* (*consore*). — 8, 6 *nec dictatorem praetor creare poterat* (Wfb.). — 10, 2 *dis tum* für das überlieferte *datum* (Ltb.); ein Dativ scheinere notwendig. — 12, 4 *tandem quiesse Martios animos* (Ltb.); diese Emendation werde durch die Worte *ubi quiesca omnia videt* gestützt. — 12, 6 *quidem non vanam dictatoris* (Ltb.). — 16, 8 *ut primis tenebris noctis* (Ltb.); in einem militärischen Auftrage genüge *nocte* nicht, da müsse die Zeit genauer bestimmt werden. — 17, 2 *undique* statt des überlieferten *autid* (Ltb.) unter Hinweis auf 4, 7. 16, 7. 29, 5. 49, 12. In demselben Paragraphen hält er an *ad intimaque* (Ltb.) fest; *ima* sei unpassend, da die Hörner wagerecht seien. — 17, 4 *qua minus densae* (Ltb.); das Adverb *minime* bedeute „durchaus nicht“ (23, 4. 47, 1. 57, 6. 61, 1) und scheinere hier nicht passend. — 20, 7 *praelecta* ohne *est* (Novák und Ltb.). — 23, 7 *ducentos* mit den älteren Ausgaben vor Mg.; vgl. Gell. 6, 18, 2 *quos alteri plures acciperent*. — Zu 29, 1 bemerkt Wfl., wenn Plutarch Fab. 12 den Ausspruch genau wiedergegeben habe (*τάχιον μὲν ἢ ἐγὼ προσέδοκων, βράδιον δ' ἢ αὐτὸς ἔσπευθε Μινούκιος ἐαυτὸν ἀπολώλεξε*), so lasse sich etwa ergänzen: *non celerius quam commerruit, citius quam timui*, nach 8, 32, 9. — 34, 10 (*ob*) *id postea* (Ltb.). — 37, 10 *regi* (alte Ausgaben). — 38, 9 *quod aliqui dux* (Ltb.); die Frage „welcher Feldherr“ wäre durchaus unpassend; erträglicher „wie ein Feldherr“; am angemessensten sei das überlieferte *quod* = „daß“. — 39, 21 *nec opto, ut nihil agatur, sed* (Ltb.). — 41, 5 stellt Ltb. das von R. Öehler hinter *imperitare* ergänzte *duces* vor *dissimiles*. — 51, 9 fügt Ltb. *Romanus* (Riemann) mit Zingerle vor *manibus* ein; mit *ille* sei nichts gewonnen, weil man doch wieder aus dem Zusammenhange erraten müsse, ob *ille* der Numidier oder der Römer sei. — 54, 8 *minora vero facerem* (Ltb.). — 58, 7 *inclinarent animos* (z); vgl. 40, 5, 6.

Über die erklärenden Anmerkungen sagt Ltb. S. IV: „Im Kommentar habe ich den Studierenden bedeutend mehr Hilfe geboten. Dafür wurden viele Notizen getilgt oder in den Anhang gesetzt. Für diesen gestattete der umfangreiche und bequeme Anhang in der achten Auflage von Weißenborn-Müller vielfache Kürzungen“.

Druckfehler: 19, 3 soll es im Text wohl *navis* heißen (daselbe Verssehen bei Wfb.).

- 5) M. Kley, *Präparation zu Livius XXII*. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. 26 S. gr. 8. 0,50 M. (Auslieferung für Württemberg bei W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Über die Einrichtung dieser „Präparation“ und die Grundsätze, nach denen sie gearbeitet ist, verweise ich auf meine Anzeige der Präparation zu Livius' Buch XXI von demselben Verfasser, JB. 1902 S. 5—7. Bemerkenswert ist aber der wesentlich geringere Umfang des vorliegenden Heftes. Weggeblieben sind Bemerkungen über Syntax, Stil, Sprachgebrauch, Lesarten u. a., die wohl dem Lehrer vorbehalten bleiben sollen, so daß, von einigen Konstruktionshilfen abgesehen, fast nur Vokabeln und Redensarten aufgeführt werden (darunter manche, die der Schüler bereits in der Grammatik gelernt haben muß oder die ihm in der Cäsarlektüre schon begegnet sind). Ob das Gebotene seinen Zweck erfüllt, d. h. ob es für alle Schüler der Klasse zur Vorbereitung ausreicht und nicht doch bisweilen nötigt, das Wörterbuch zur Rate zu ziehen, muß die Praxis lehren. Bei Hilfsmitteln dieser Art hat man wohl einen guten Durchschnittsschüler als Benutzer vorauszusetzen und von der Rücksicht auf schwache Elemente Abstand zu nehmen. Mir fehlt die Erfahrung, da ich solche Präparationen an meiner Anstalt nicht gebrauchen lasse. Daß Kley in ausgedehntem Maße die Etymologie heranzieht, ist zu loben. Auch sonst kann die von ihm gegebene Bedeutungsentwicklung den Schüler sehr zum Nachdenken anregen, wenn der Lehrer diesem Punkte seine Aufmerksamkeit zuwendet und die Auffassung des Schülers unterstützt.

Gewünscht hätte ich, daß außer bei den grammatischen Ausdrücken all' und jede Abkürzung vermieden worden wäre. Wozu das schnelle und richtige Verständnis auf diese ganz überflüssige Weise hemmen?

20, 7 muß es praelego (statt praeligo) heißen; vgl. Tac. Ann. 6, 1. — 42, 6 zum Nehmen. — 52, 1 brachium; denn so steht im Kodex und also wohl auch in allen Ausgaben.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

### a) Abhandlungen.

- 6) R. Novák, *Liviana. České museum filologické X* (1905) S. 384—413.

Die vorliegenden kritischen und exegetischen Bemerkungen Nováks sind ein neuer Beweis, von welcher Bedeutung die Durchforschung des Sprachgebrauchs ist, wenn man den vom Schriftsteller geschriebenen Wortlaut aus der oft stark verdorbenen Überlieferung mit einiger Sicherheit erörtern will. Es gehört freilich die Ausdauer eines so gelehrten Chalkenteros, wie Novák ist, und ein Falkenauge, wie er es besitzt, dazu, um zu wissen, was von Wichtigkeit ist, und um auch auf Kleinigkeiten wie die Stellung der Wörter mit solcher Sorgfalt zu achten. Die Ergebnisse, die

N. erzielt, sind oft in überraschender Weise einfach gewonnen und einleuchtend. Man kann diese Untersuchungen jungen Philologen nicht eindringlich genug zum Studium empfehlen. Man sieht aber auch hieraus, wie sehr es zu beklagen ist, daß Fünfers *Lexicon Livianum* nicht weitergeführt wird. Hier war die Möglichkeit gegeben, das vollständig vorliegende sprachliche Material für die Kritik zu benutzen; was sind dagegen die eigenen Sammlungen, auch wenn man ihnen eine breite Ausdehnung gegeben hat? Wer hat die Selbstverleugnung, das große Geschichtswerk des Livius immer von neuem, wie es N. offenbar tut, zu lesen und zu expirieren?

Ferner muß man die Eigentümlichkeit der Abschreiber studieren, um über die Art der Verderbnisse mit einiger Bestimmtheit urteilen zu können. Auch daraus hat N. bemerkenswerte Resultate gewonnen, wenn es auch in der Natur der Sache liegt, daß auf diesem Gebiete im allgemeinen größere Unsicherheit bestehen bleibt und daß man namentlich in der Annahme von Lücken leicht zu weit geht. Immerhin ist auch das in dieser Hinsicht von N. Geäußerte beherzigenswert und geeignet, den Leser zur Bildung einer eigenen Ansicht anzuregen.

1, 12, 7 s. zu 31, 1, 1.

3, 44, 9 konnte zwar *iis* hinter *auctoribus* leicht übersehen werden, namentlich wenn mit Abbrivatur *auctorib. iis* geschrieben war; N. beweist aber, daß es nicht im Text hinzugefügt zu werden braucht, da der Relativsatz allein ausreicht; vgl. 2, 10, 7 *revocantibus qui rescindebant*; 3, 24, 5 *adfirmantibus qui una meruerant* und so neben präsentischen und passivischen Partizipien häufig.

4, 7, 11 s. zu 31, 1, 1. — 18, 6 hat M. Müller, um das vor *auguribus* in den Hss. überlieferte *ex* zu behalten, den Ausfall mehrerer Wörter angenommen. Das ist aber ein viel gewaltsameres Verfahren, als wenn man *ab* für *ex* einsetzt; denn daß ein Hinblicken auf Wörter in der Nähe solche Änderungen öfter veranlaßt hat, ist sicher. An dem Wortlaut der Vulgata ist nichts auszusetzen, da der Satz mit *ut* zum Ausdruck des Wunsches oder Verlangens sich hier ebenso an *respectare* wie anderswo an *expectare* und *circumspectare* anschließt; vgl. 2, 10, 9; 9, 32, 5. — 20, 11 enthält der Satz *cum auctor pugnae . . . scripserit* keine passende Begründung der vorangehenden Worte, sondern des nach Novaks Ansicht ausgefallenen Gedankens „sicherlich hat Cossus als Konsul, nicht als Militärtribun die Feldherrnrüstung erbeutet“. Er schlägt vor, unter Beibehaltung der überlieferten Wortformen zu schreiben: *ea libera coniectura est, sed, ut ego arbitror, vana versare in omnes opiniones licet. <illud ambigi non potest, quin consul spolia Cossus ceperit.> cum auctor pugnae . . . scripserit.* Gegen so umfangreiche Einschübe würde ich weniger mißtrauisch sein, wenn sie sich in der ersten Dekade häufiger mit Sicherheit nachweisen ließen, d. h. wenn man diese eigentümliche Flüchtigkeit



als charakteristisch für den Schreiber des Archetypus ansehen dürfte. Mir kommt Gustav Wagners Abänderung des Wortlautes leicht und ansprechend vor; *enim* aber, der Zusatz Madvigs, scheint mir durch bloße Rücksicht auf eine Äußerlichkeit veranlaßt zu sein und keinen Beifall zu verdienen. — 25, 13 s. zu 24, 43, 3.

5, 13, 12 s. zu 31, 1, 1. — 19, 2 nimmt N. an der veränderten Konstruktion *servandaeque patriae* Anstoß, zu welcher bei der Verbindung der betreffenden Ausdrücke durch *que* gar keine Veranlassung war. An den von Wßb. angeführten Stellen sei der Wechsel nur natürlich. Er schlägt sehr ansprechend vor, *servandamque patriam* zu lesen. Dies sei dem vorhergehenden Genitiv *illius urbis* angeglichen worden. Wie hier, so habe Livius an zahlreichen Stellen der 1. Dekade (später nur ganz vereinzelt) ein Substantiv und ein Gerundium miteinander verbunden, stets im gleichen Kasus oder von der gleichen Präposition abhängig.

6, 18, 9 erklärt N. die Hinzufügung von *eam* vor *mentem* für überflüssig (desgleichen 23, 7, 1 die von *his* hinter *condicionibus* und 24, 3, 11 die von *his* vor *condicionibus*) und schlägt vor, das 6, 23, 11 hinter *veniam* überlieferte *etiam* als aus der Wiederholung *eniam* entstanden zu streichen und nicht in *eam* mit T. Faber zu verändern. Gründe: 1. In der 1. Dekade steht ein solches Demonstrativpronomen, an das sich ein Satz mit *ut* anlehnt, regelmäßig vor dem dazu gehörenden Substantiv (vereinzelte Abweichungen finden sich erst in den späteren Dekaden, aber bei *condicio* steht es, wenn es dabei steht, auch hier stets voran). 2. In allen Dekaden finden sich Beispiele dafür, daß dieses Demonstrativpronomen fehlen kann. Hiernach wird man es wohl vorziehen, *etiam* zu streichen, statt es in *eam* zu verwandeln.

7, 13, 2 würde, meint N., *dicere* besser hinter *inquit* gestellt; ob aber wirklich 'sic etiam ad sonum gratior locus evadit'? Und der Hinweis auf 3, 71, 3 ist nicht glücklich; denn *dicere* von *de re publica* zu trennen, geht wohl nicht an. Eher würde ich *dicere* vor *licet* stellen (vgl. 3, 56, 10). Paläographisch erklärt sich aber der Ausfall hinter *licet* am leichtesten.

8, 7, 21 s. zu 31, 1, 1.

9, 33, 3 empfiehlt N. die von Hertz vorgeschlagene Verbesserung: *ex ea familia, quae velut fatalis [cum] tribunis ac plebi erat, certamen oritur*. Sie gebe einen guten Sinn, und *cum*, aus der vorhergehenden Zeile wiederholt, habe die Veränderung von *plebi* in *plebe* herbeigeführt. Das Wort *fatalis* sei hier durchaus am Platze, während *lis* in der hier vorauszusetzenden Bedeutung dem Sprachgebrauche des Schriftstellers widerstreite. Auch F. Fügner hat sich für obigen Wortlaut ausgesprochen, nur möchte er, was zu beherzigen ist, *plebe* in *plebei* verwandeln.

22, 17, 2 tritt N. von neuem für die La. *ad vivum imaque cornua* ein, indem er folgende Argumente anführt: 1. Niemals habe Livius *que* an ein von der Präposition *ad* abhängiges Wort

angehängt und auch 2. nie an ein von einer Präposition abhängiges Wort, wenn diese Präposition bei einem andern vorhergehenden Worte stehe, weshalb auch die Wiederholung des *at* an u. St. anstößig sei. In dem überlieferten *duummaque* sei *duum* eine Dittographie der vorangehenden Buchstaben *duum*. — 58, 8 s. zu 31, 1, 1.

23, 7, 1 s. zu 6, 18, 9.

24, 3, 11 s. zu 6, 18, 9. — 29, 8 s. zu 45, 23, 7. — 43, 3 sei der Ausdruck anstößig, weil sich nirgends *confuratio* mit einem Genitiv des Gerundiums verbunden finde. Es sei, wie schon Otto gesehen habe, *causa* hinzuzufügen (vgl. 24, 18, 4), und zwar hinter *Italiae*, weil Livius *causa* und *gratia* stets nachgestellt habe, niemals zwischen Gerundiv und Substantiv. Aus diesem Grunde sei auch 44, 25, 5 die La. *conciliandae gratia pacis* zu verwerfen. Er hält hier die Worte *conciliandam gratiam* für einen erklärenden Zusatz zu *in eo* und vermutet: *in eo suam operam venditare [conciliandam gratiam] magis cupit*; vgl. JB. 1905 S. 13. Übrigens würden auch *causa* und *gratia* nicht durch ein zwischengestelltes Wort von ihrem Genitiv getrennt, weshalb 4, 25, 13 mit dem Veronensis *petitionis causa liceret* gelesen werden müsse. — 49, 5 ist nach N. *colere* im intransitiven Sinne hier und 21, 26, 6; 38, 18, 12; 45, 29, 7 beizubehalten, wenn Livius sonst auch immer (an sehr vielen Stellen) *incolere* sage. Es spreche dafür der Umstand, daß sich bei Curtius ebenso *colere* mehrmals intransitiv finde, und an u. St. die „rhythmische Klausel“.

25, 19, 15 tritt N. für Wölflins Verbesserung der Stelle ein: *pugnatum tamen, ut in nulla pari re, (du), duas amplius horas constants, donec dux stetit, Romanae acie*. Denn der *constans acies* stehe die *acies fusa* gegenüber; wie *dux stetit* dem *dux cecidit*. Er wendet sich insbesondere gegen Luchs, der mit *spe* einen ungeeigneten Begriff eingeführt habe, da Livius nirgends *milites spe concitatos esse dixit*. Dies ist wohl richtig und das überlieferte *stetitisset* für eine Doppellesart anzusehen, in der nichts weiter als *stetit* steckt. Er selbst meint, jenes sei aus der Dittographie *stetitstet* entstanden; ich glaube, daß erst *stetisset* irrümlicherweise geschrieben und dafür ein *t* zwischen *i* und *s* überschrieben war; das *ant* in dem Text hinein kam und die monströse Form herbeiführte. So, wie Wölflin geschrieben hat, könnte es gewiß heißen, nur scheint mir, daß die Dauer des *constante* ausreichend und ansprechender allein durch *donec dux stetit* ausgedrückt wäre, und ich möchte *duas amplius horas* lieber mit *pugnatum* verbunden sehen. Dies spricht für die Luetsch'sche Konjektur, in der freilich *spe* ein recht wunder Punkt ist. In beiden Fällen ist übrigens an der Überlieferung viel geändert worden. Da es eine leichtere Maßregel ist, *ut* vor *in* zu streichen als *du* hinter *horas* einzufügen, könnte man vielleicht lesen:

*pugnatum tamen, in nulla parte re, duas amplius horas, constante, donec duas stetit, Romano acte.*

26, 4, 6 will N. *que* streichen und *turis ac ditionis* lesen, weil die Verbindung zweier Substantive durch *que ac* sich in der Prosa vor Livius gar nicht und bei ihm nur hier finde. Livius habe außerdem *ius* und *dictio* (*dictio* und *imperium*, *arbitrium* und *dictio*, *fides* und *dictio*, *nusus* und *dictio*, *tus* und *iudicium*, *tus* und *potestas*, *tus* und *arbitrium*) stets nur mit einer Kopulativpartikel verbunden.

28, 44, 2 steht *populere*; diese Endung der 2. Person ist bemerkenswert, da sie sich sonst bei Livius nur in der ersten Hälfte der 1. Dekade findet (Präf. 10; 1, 58, 2; 3, 45, 10; 5, 21, 3).

31, 1, 1 *velut ipse . . . fuerim*. In Vergleichungssätzen gebraucht Livius *velut* und *velut si*; aber in der 1. Dekade findet sich *velut si* nur an zwei Stellen des 1. Buches, sonst stets *velut*; in der 3. Dekade ist *velut si* häufiger als *velut*; in der 4. Dekade ist nur *velut* gebraucht; in der 5. Dekade scheinen keine Beispiele zu sein. Die Form *veluti* gebraucht Livius nur selten und nie in Vergleichungssätzen. Also hat Frigell es mit Unrecht 1, 12, 7 empfohlen, wo vielmehr *velut si* zu lesen ist, und Madvig hat es 5, 13, 12 fälschlich *ex coniectura* hergestellt. Novák hat gegen *veluti* ein starkes Mißtrauen, und wo die handschriftliche Überlieferung nicht klar ist, wird man sich wohl auf seine Seite stellen müssen. Er meint, daß 8, 7, 21; 22, 58, 8; 44, 35, 23 die Form *velut* vorzuziehen und 39, 37, 5 mit einem Teil der Hss. *veluti* auszulassen sei. Er geht aber, glaube ich, zu weit, wenn er 21, 43, 2 und 22, 22, 17 das *veluti* für unsicher erklärt, weil es an beiden Stellen vor einem mit *i* beginnenden Worte steht. — In derselben Weise gebraucht Livius stets *tamquam*, nur an einer Stelle (40, 9, 7) *tamquam si*. — Was endlich *perinde ac si* und *perinde ac* betrifft, so teilt N. folgende Beobachtungen mit: 1. Livius sagt immer *perinde ac si*, wenn *perinde* und *ac si* durch ein zwischengestelltes Wort oder mehrere getrennt sind (31, 50, 9 *ut perinde esset, ac si ipse aditus turasset*). 2. *perinde ac si* steht, wenn kein Wort dazwischen steht, falls das mit *ac si* folgende Wort mit einem Vokal oder *h* beginnt (5, 14, 2 *perinde ac si omnes candidati essent*). Aber an zwei Stellen steht in diesem Falle *perinde atque* (33, 27, 7; 34, 12, 4) und an zwei Stellen der 3. Dekade *perinde ac si* auch vor einem Konsonanten (26, 47, 4; 27, 51, 9). Sonst steht vor einem Konsonanten *perinde ac*, und daher meint er, daß 4, 7, 11 mit dem Veronensis *perinde ac totum annum in imperio fuerint* zu lesen sei. Hinter *atque* und *facta* im Sinne von *perinde* folgt stets *ac si*.

32, 4, 3 s. zu 43, 21, 8. — 39, 6 hält N. die Überlieferung nicht für richtig und glaubt, daß der Ausfall einiger Wörter anzunehmen sei: *haud procul urbe* (*vidus est, qui*) *Mycenica vocatur*; er weist auf 38, 10; 12. 18, 1. 41; 8 hin. Vgl. zu 43, 21, 8.

33, 41, 7 muß nach N. die Wortfolge geändert werden; dafür, daß *naves*, welches zu beiden Verben gehört, vor dem zweiten steht, finde sich bei Livius kein Beispiel. Am besten werde es, wie Jacobs vorgeschlagen habe, hinter *eiectae* gestellt.

38, 41, 3 nimmt N. die Überlieferung gegen Madvig in Schutz; unter *impedimenta* seien 'iumenta sarcinis aliisque oneribus onusta' zu verstehen, von denen *cecidissent* ganz wohl gesagt werden könne; vgl. 39, 30, 11 und Frontin Str. 2, 1, 11 *interfectis omnibus impedimentis*. Daher sei auch an der Verbindung *impedimentorum et calorum pars* nicht der geringste Anstoß zu nehmen; vgl. 35, 28, 9; Caes. BC. 1, 51, 6.

39, 19, 4 hält N. das überlieferte *datio* für echt und *deminutio* für ein Glossem; ein Genitiv sei ausgefallen. Er schreibt (<rei> *datio*. 'praeter alia Fecenniae Hispalae concessum videtur dominium rerum suarum, ius rei familiaris ex arbitrio minuendae vel aliis hominibus (velut testamento) donandae'. — 37, 5 s. zu 31, 1, 1. — 42, 6 s. zu 43, 15, 6.

40, 5, 7 beweist N., daß der Vorschlag Gronovs *sermones ad mentionem Romanorum trahebant* allein brauchbar und richtig ist. Man vgl. 39, 53, 9 und 40, 206 (*mentio Romanorum*) und u. a. 3, 43, 2 *tribunorum creandorum secessionisque mentiones . . . sermonibus occultis serentem*. Die Veränderung von *spem* in *mentionem* ist natürlich, vom paläographischen Standpunkte aus betrachtet, gewaltsam. Aber *spem* könne aus dem vorbergehenden *spec* wiederholt sein und das richtige Wort verdrängt haben. — 21, 11 bezeichnet N. *praesidiis* als für den Sinn ungeeignet und vermutet dafür *insidiis*. 'Demetrius praesidio addito cum gravioribus proficiscatur insidiis quam quae ei imminebant, si solus iter illud faceret'.

41, 2, 1 s. zu 42, 58, 1. — 18, 4 ist die Streichung von *ornamento* und die Beibehaltung von *in speciem* das Richtige. Denn Livius gebraucht das Wort *ornamentum* zwar sehr oft, aber nur im Plural; im Singular hat er dafür *decus*. Es fehlt bei ihm daher auch die Redensart *ornamento est aliquid*. Beweisend ist 45, 33, 6 *ubi non in praesentem modo speciem . . . sed in perpetuum usum fierent*. Livius hat 41, 18, 4 *in speciem*, nicht, *usui* entsprechend, *speciei* gesagt, weil er diese Form überhaupt nicht angewandt hat.

42, 7, 8 nimmt N. *pervicax* in Schutz, gerade weil es weniger gebräuchlich sei als *pertinax*. Jenes Adjektiv finde sich nur noch zweimal, und zwar an zwei Stellen desselben Buches (42, 14, 4; 42, 62, 7; außerdem 9, 34, 24 das Substantiv *pervicacia*). In den letzten Büchern begegne auch sonst mancher Ausdruck, der in den früheren Büchern nicht angetroffen werde, z. B. *despoliare* einmal, die Präposition *pone* zweimal, *intra eum annum* 43, 11, 13 statt des gewöhnlichen *eo anno* (vielleicht von Livius gewählt, weil *hoc anno* vorhergeht). — 12, 6 erwarte man nicht die Wiederholung des Substantivs *rem* (vor *prope*), sondern das Pronomen.

Da nun der Kodex *aeorī* hat, sei es besser, meint N., an eine durch das vorhergehende *eorum* veranlaßte Verwässerung zu denken und bloß *eo* (ohne folgendes *rem*) zu lesen. Daß das Pronomen fehle, d. h. ergänzt werden könne, beweist er durch zahlreiche Beispiele aus Livius. — 16, 9 ist *<im>maturam* zu lesen, nicht *<prae>maturum*, weil Livius *immaturus* oft, *praematurus* niemals gebraucht habe. — 23, 7 will N. unter Annahme einer kleinen Lücke alle Wörter mit Ausnahme von *futurum* in ihrer überlieferten Gestalt beibehalten: *ipsum nullam praeterquam suae libidinis arbitrio <divisionem agri> facturum*. Er weist u. a. auf 4, 13, 2 *largitiones frumenti facere instituit*; 4, 51, 8 *Bolani agri divisionem obici*; 27, 11, 11 *se id suo arbitrio facturum* hin. — 51, 7 mußte für das überlieferte *parmenenunerus* nicht *par paene numerus*, sondern *par ferme numerus* geschrieben werden; denn so sage Livius regelmäßig. Auch sonst habe Livius bei *par*, wenn es mit anderen Substantiven verbunden sei, wohl *ferme, fere, prope*, niemals aber *paene* gesetzt. Dasselbe sei bei *idem* der Fall. Dagegen sei *paene*, welches Livius im ganzen nicht häufig und von Dekade zu Dekade seltener gebraucht habe (20, 12, 8, 3 Stellen) stehend neben den Komparativen *prius, serius, plus*. — 55, 10 streicht N. *equites* vor *in castris*, d. h. das im Kodex stehende *atque*, welches durch Versehen des Schreibers entstanden sei. Daß die 300 Thessaler Reiter waren, ergebe sich klar aus dem Vorhergehenden. — 58, 1 weist N. zur Empfehlung seiner Verbesserung *communivit* darauf hin, daß so eine 'optima clausula' entstehe (⊂ ⊂ ⊂ ⊂ ⊂ ⊂ ⊂); vgl. 42, 60, 4 *in ulteriore ripa communit*. Auch 41, 2, 1 spreche die Klausel für die Wortfolge *castra Romana sunt mota*, desgleichen 43, 18, 7 für die Streichung von *est* hinter *conatus* (clausula oritur Livio grata: ⊂ ⊂ ⊂ ⊂ ⊂ ⊂ ⊂), da *conatus est* nach dem vorhergehenden *est adortus* unerträglich sei. Über die clausulae vgl. JB. 1905 S. 263 ff.).

43, 15, 6 sieht N. in *septemen* eine Dittographie und ist dagegen, daß man dieses *en* in *e* oder *ex* verwandele. Das *en* habe die richtige Präposition *de* verdrängt; denn Livius sage nicht *ex senatu eicere*, sondern *de senatu eicere* (vgl. 40, 51, 1; 41, 27, 2) oder *senatu movere*, weshalb denn auch an der einen Stelle, wo sich *motis e senatu* finde (39, 42, 6), die Präposition von Curio mit Recht getilgt worden sei. — 18, 7 s. zu 42, 58, 1. — 19, 2 streicht N. *civitatam* hinter *in custodiam*; denn niemals finde sich ein Genitiv neben *in custodiam* (*dividere, tradere, dare, conicere, ducere, mittere*), ebensowenig bei *in vincula* oder *in catenas* (*conicere, condere*). Man könne sich allenfalls mit *<per> civitates* (Vorschlag von Harant), wozu 24, 19, 11 ein Analogon bilde, zufrieden geben; aber das bloße *civitates* sei zu unbestimmt. Solche 'interpretis additamenta' führt N. mehrere aus dem Vindobonensis an. — 20, 4 tritt N. von neuem für die Vulgata (*qua una barbarus inops impelli ad bellum [non] poterat*) ein. *non* sei wohl aus einer

Wiederholung der vorhergehenden Buchstaben *no* entstanden. — 21, 8 sei *Iovis, Nicaeum quem vocant* beizubehalten, da sich diese Nachstellung des Relativpronomens öfter bei Livius finde, freilich sehr viel seltener als die Voranstellung. Ganz ungewöhnlich aber sei 32, 4, 3 die Voranstellung des ganzen Relativsatzes; vermutlich liege hier eine Störung der Wortfolge vor, wie an anderen Stellen der 3. Dekade. Novák meint, daß *Thessaliae* vor *quam* zu stellen sei. Zugleich streicht er das vor *franseunti* stehende *quae*, welches an diese Stelle gar nicht recht paßt und aus einem ursprünglich auf *Thessaliae* folgenden *que* entstanden sei.

44, 3, 1 streicht N. *diutius*, da Livius vorher von der Sache nichts gesagt habe (der Kodex hat *duobus*, das aus dem vorhergehenden *ducere* entstanden sei); hinter *castra* sei schwerlich mehr als *erant* ausgefallen. — 11, 2 s. zu 45, 23, 7. Außerdem sei das überlieferte *in altum* offenbar ein durch das vorhergehende in *altum* veranlaßter Schreibfehler; N. schreibt dafür *insignis* und vergleicht u. a. 7, 26, 1; 25, 19, 9; 28, 19, 1. — 18, 6 sei zweierlei anstößig: die Auslassung von *essent* hinter *exsuperatae* und der Subjektswechsel (zu *pervenissent* muß man *Romani* ergänzen). Novák vermutet *perventum esset* statt *pervenissent* und weist u. a. auf 31, 40, 1 *ita angustiae . . . superatae et in Eorduedm perventum* hin. — 19, 9 sei Weißenborns La. (*superior*) *fuera* (einzig und allein) richtig; so sage Livius stets, niemals *victor sum* (*victor* finde sich bei ihm nur als Prädikativum = „siegreich“, wie *victor rebertor*). — 19, 10 nimmt N. *imperio* in Schutz und erklärt es für einen Ablativ, = ‘ut opem ferant non exercitu contra hostem mittendo, sed solum imperio, quid fieri velint, edendo’. Dieser Sinn ergebe sich aus dem folgenden § 11: *si legatos misissent, qui denuntiarent non placere senatus* usw. Er nimmt also seine frühere hübsche Konjekture (*impigre*) zurück. — 25, 5 s. zu 24, 43, 3. — 33, 2 sei an dem Verb *emergere*, welches Livius für intransitiv gebrauchte, und an dem Konjunktiv Anstoß zu nehmen. Novák hält an dem überlieferten *euergent* fest, von dem er nur das zweite *t* streicht, und nimmt eine Lücke an: *quia nullos apertos e vergente ad castra parte habebant*) *ribos* usw. *vergente ad* sei bei Livius sehr häufig (z. B. 22, 44, 6; 27, 26, 7). Zu *habebant* weist er auf 21, 37, 5 und 32, 13, 3 hin. — 35, 23 s. zu 31, 1, 1. — 37, 13 streicht N. *sermone* als aus einer ‘*adnotatio interpretis*’ entstanden und verändert das folgende *tamen* in *tum hanc*.

45, 5, 4 hat N. früher folgendermaßen verbessert: *cur igitur, inquit, polluit eam homicida, (sanctissimum qui in terris templum) sanguine regis Eumenis violavit?* Dies verteidigt N. unter Hinweis darauf, daß sonst das Präsens *violat* erwartet würde, ‘siquidem homicida etiam tum in insula erat eamque praesentia sua etiam tum polluebat’. Auch liege in *sanguine . . . violavit* eine zu starke Übertreibung, da Eumenes von Evander nicht auf Samothrake, sondern bei Delphi verwundet worden sei. ‘*Numquam sanguine*

Samothrace tum demum violata est, cum ibi Persee auctore Euander ipse interfectus est; cf. § 11'. — 6, 11 sei für das überlieferte *repetitur* nicht *repetit*, sondern *repetit* zu schreiben. Livius sage zwar im Perfekt gewöhnlich *peti*, aber regelmäßig *adpeti* und *repeti*. Außerdem ist dem Schriftsteller, wofür N. viele Stellen anführt, gerade dieses praesens historicum nach einem perfectum historicum geläufig, z. B. 21, 32, 3 *Cn. Scipionem fratrem . . . adversus Hasdrubalem misit; ipse . . . Genuam repetit*; 37, 13, 10 *inde . . . redierunt ad naves, et . . . Samum classis repetit*. Demgemäß sei auch 35, 38, 14 das handschriftliche *repetit* beizubehalten, das Wesenberg in *repetit* ändern wollte. — 7, 4 wiederholt N. seine früher geäußerte Vermutung, will jetzt aber *alio* festhalten und dahinter einige Wörter einfügen: *pullo amictus pallio Perseus ingressus est castra nullo suorum alio (praeterquam Philippo filio) comite, qui usw.* — 23, 7 ist nach N. das fehlende *sum* nicht hinter, sondern vor *defensurus* einzufügen, 'quo melior efficiatur clausulae numerus' (*sum defensurus*; vgl. 6, 15, 4 u. a.); ebenso 24, 10 *sit* nicht hinter, sondern vor *laturus* (*adversus vos sit laturus*; vgl. 4, 58, 10 u. a.). Aus demselben Grunde werde 24, 29, 8 besser *ducibus Syracusas (st) concursum* geschrieben und 44, 11, 2 *Macedonicò mari saepta* (vgl. 23, 45, 10).

- 7) F. Paetzolt, Adnotationes criticae ad Lucianum imprimis pertinentes. Berlin 1905, Weidmannsche Buchhandlung (Progr. Luisen-Gymn. in Berlin). 36 S. 8.

Unter vielen, zum Teil vortrefflichen und überzeugenden Änderungsvorschlägen finden sich auch zwei, die sich auf den Text des Livius beziehen.

23, 5, 9 liegt in den Worten *communicavimusque vobiscum* eine Schwierigkeit, weil hierzu das vorhergehende *civitatem* im Sinne von Bürgerrecht nicht recht paßt und der Ausdruck überladen ist, wenn nicht *vobiscum* (*omnibus*) gelesen wird. Der Verf. teilt Wbb.s Vermutung, daß ein zweites Subjekt ausgefallen sei, und sagt: 'In insequentibus verbis cum existet *communis patria* et cum sequantur verba *non cum Samnite aut Etrusco res est, ut, quod a nobis ablatum sit, in Italia tamen imperium maneat*, nonne inde colligendum est supra etiam nominatam fuisse Italiam?' Da dieses Wort vor *itaque* leicht ausfallen konnte, setzt er es hier ein; er schreibt also: *communicavimusque vobiscum (Italiam)*. Ich kann mich von der Angemessenheit des Ausdrucks nicht überzeugen. — Zu 44, 5 hat Wbb. bemerkt, daß auf seiten der Punier mehr gefallen sein müßten, da Marcellus 45, 1 von *victis ante diem tertium* spricht. Ist das aber nicht eine in einer Ansprache ganz gewöhnliche Übertreibung? Dennoch mag es richtig sein, daß Livius, was er ja mit Vorliebe tut, den Verlust der Römer als geringer hervorgehoben hat, um seinerseits den Ausdruck *victis* zu rechtfertigen; daß Marcellus die Zahl der gefallenen Punier

gekannt habe, ist wohl kaum anzunehmen. Der Verf. will *LXXX* statt *XXX* schreiben. Die Zahl ist natürlich ganz unsicher; aber man wundert sich doch, daß Livius den beschränkenden Zusatz *haud plus quam* vor die größere Zahl gesetzt hat; oder soll sie zu beiden Zahlangaben gehören? Vielleicht ist hier im Puteaneus eine Wortumstellung vorzunehmen, wie so oft, nämlich: *ceciderunt quinquaginta, haud plus quam triginta Romani*.

8) H. E. P. Platt, *Byways in the Classics including alia*. Oxford 1905, B. H. Blackwell. VII u. 147 S. 12. geb.

Der Verf. bespricht auf S. 109 und 110 ganz kurz drei Stellen im Liviuustext, deren Überlieferung nicht ohne Anstoß ist.

6, 6, 8 glaubt er das von Mg. getilgte Wort *dictatorem* schützen und beibehalten zu können, indem er davor *quasi* einschiebt, welches hinter *qui se* leicht übersehen werden konnte: *qui se <quasi> dictatorem iam quartum creasset*. Im Munde des Kamillus, der für die ihm erwiesene Ehre dankt und die große Verantwortlichkeit, die ihm auferlegt werde, hervorhebt, klingen diese Worte geziert und prahlerisch. Er kann auch wohl sagen, er sei gleichsam zum Diktator gewählt worden, aber nicht, er sei gleichsam zum Diktator schon das vierte Mal gewählt worden. Da er tatsächlich zum Kriegstribun schon das vierte Mal gewählt worden ist, so müßte *quasi* nur zu *dictatorem* gehören und unter dem Quasi-Diktator eben der Kriegstribun verstanden werden, was offenbar nicht angeht. Wäre *dictatorem* echt, so könnte nur an einen Irrtum des Schriftstellers oder an ein Abschreiberversehen (*quartum* statt *tertium*) gedacht werden; aber es kann nicht echt sein: 'nec omnino unquam populus dictatorem creavit' (Mg.), und so wird man wohl an eine Interpolation zu denken haben. Es fehlt ja auch nicht ohne Härte, aber in dem Zusammenhange und im Munde des Kamillus erklärlich und entschuldbar, die Angabe, wozu er gewählt worden ist. — 6, 23, 9 fragt Platt, ob nicht die beiden Sätze *nunc scire . . . praestantem* und *itaque . . . regi* umzustellen seien. Hier sähe man gern eine gründliche Besprechung des Gedankenzusammenhangs hinzugefügt, um die Gründe für die Umstellung deutlicher zu erkennen. Mir scheint *itaque se . . .* sich nicht logisch klar an *quae bella . . . paenituisse* anzuschließen und anderseits *nunc scire . . .* zu *ad eam diem* (= *antea*) im Gegensatz zu stehen.

42, 14, 4 verwirft er die Einfügung von *non* vor *contigisset* (nimmt also an, daß Eumenes und die rhodischen Gesandten konfrontiert seien) und will im folgenden lesen: *libertate intemperanti us<us> invectus in regem* usw. Da man bei *invectus in regem* einen Zusatz wie *ferociter, multis verbis* u. dgl. nicht entbehren kann, so ist die Umschreibung mit *usus* — statt des bloßen *libertate intemperanti* (Gr.) — nicht brauchbar. Zu dem überlieferten Komparativ *intemperantius* könnte man Stellen wie 3, 48, 4;



23, 1, 9; 31, 37, 6 vergleichen und so in *libertate* einen zu *imtemperantius* gehörenden Ablativ des Grundes sehen (vgl. 39, 25, 2). Ich ziehe aber Gronovs La. vor, da wenigstens an den drei zuerst genannten Stellen die Komparative die Bedeutung „zu..“ zu haben scheinen.

9) P. H. Damsté, Zu Livius. Mnemosyne XXXII S. 276—284.

Der Verf. empfiehlt folgende Änderungen im Text:

21, 5, 9 will er *castrisque super ripam positis* hinter *traiecit* und ebenso 28, 12 *deiectis rectoribus* hinter *in flumen* stellen.

23, 11, 3 schlägt er vor: *<pro> tantis lucris donum mittitote.* — 14, 7 *metuensque agrorum populationes.* — 47, 8 streicht er *miraculo.*

24, 8, 5 streicht er *ad certamen*, was schon früher vorgeschlagen worden ist; vgl. Luchs.

27, 27, 3 vermutet er *positis* und *possent*; jenes hat schon Luchs vorgeschlagen; dieses steht als La. von  $\Sigma^1$  bei Luchs im Text.

10) W. Heraeus, Lepcis neben Leptis. Archiv für lat. Lex. 1905 S. 276—278.

Als Name der beiden Küstenstädte in Africa proconsularis galt früher einzig und allein *Leptis*. Neuerdings ist die Form *Lepcis* aus Inschriften und Handschriften nachgewiesen worden (Clermont-Ganneau in der Acad. des inscr. et belles lettres 1903 S. 335 und G. Andresen in der WS. f. klass. Phil. 1904 S. 142 ff.), und W. Heraeus fügt in der vorliegenden Miscelle weitere handschriftliche Zeugnisse hinzu. Auch bei Liv. 34, 62, 3 steht in der maßgebenden Bamberger Handschrift *Lepcis*, während 30, 25, 12 der Puteaneus *Leptim* bietet. Die Form mit *t* ist bei vielen Schriftstellern und auf Inschriften bezeugt, also nicht anzutasten; aber wo die Form mit *c* in guter Überlieferung erscheint, soll man sie im Texte lassen, da sie der einheimischen Aussprache nahesteht (auf Münzen von Leptis magna in phönikischer Schrift findet sich *Lepki*).

#### b) Zerstreute Beiträge.

8, 8, 3—8 ist von R. S. Conway einer Besprechung unterzogen worden (in einer Sitzung der Cambridge Philological Society am 26. Oktober 1905). Er nimmt an, daß dieser Teil des 8. Buches im Mediceus von dem von ihm in einem früheren Aufsätze (Proceedings, 1902, S. 10; vgl. JB. 1903 S. 20) Tertius genannten Schreiber herrühre, der nach seiner Zuverlässigkeit nahe an den besten der drei Beteiligten (Leo Diaconus) heranrücke. Deshalb will er an dieser vielbehandelten Stelle nichts streichen und möglichst wenig ändern. Er schlägt hauptsächlich nur eine Umstellung vor (der von andern gestrichene § 4 wird an das Ende von § 7 gerückt). Er schreibt § 3 *phalanx similis* (nach Ltb.) und *postremi* (ältere Konjekture) und liest § 7 mit veränderter Interpunktion: *sub signis iam alii quindecim ordines locabantur, ex quibus ordo*

*unus quisque tres partes habebat; earum unamquamque primam pilum vocabant. tribus ex vexillis constabat ordo; sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat vexillum; centum octoginta sex homines erant. primum vexillum usw.* Auf diese Weise werde Livius' Bericht in sich klar (*ordo* bleibe ein bestimmter, technischer Begriff), und so stimme er im wesentlichen mit Polybius überein. Conway meint, der Bestand des Heeres sei nach dieser Stelle: außer den Offizieren 20 Manipeln zu 120 + 40 Mann und 10 *ordines* zu 180 Mann, zusammen = 5000 Mann, die Livius angibt.

21, 4, 9 schlägt Bucciarelli, Boll. di fil. class. 1905 S. 185 f., *confecto proelio* vor. Ihm widerspricht und nimmt das handschriftlich überlieferte *conserto proelio* in Schutz: V. Fabiani ebendasselbst S. 233 f.

26, 5, 8 schlage ich vor <Q.> *Fulvius* zu schreiben; ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß der Schriftsteller von den vier genannten Männern dreien das praenomen gegeben und einem, dem zweiten, vorenthalten habe (vgl. JB. 1901 S. 37). Eine starke Verletzung der Konzinnität und deutliche Abweichung von Livius' sonstigem Brauche wäre es, wenn wir 35, 20, 10 *A. Atilio classis et Macedonia, Baebio Bruttii decreti* lesen wollten, wo W.Bb. das Fehlen des praenomen bei *Baebio* zu entschuldigen versucht. Nachdem vorher alle sechs Prätores mit vollem Namen aufgeführt worden waren, kam von den beiden hinterher besonders genannten das praenomen keinem zu. Und die Mainzer Handschrift hat *Atilio* (mit Auslassung des durch Dittographie entstandenen *A.*). Vgl. Luchs zu 22, 39, 17.

35, 1, 2 wäre die handschriftliche Überlieferung *quam quod acceperat* wohl nur in dem Falle zu ertragen, wenn man *militum* zu *quod* ergänzen und *quod militum* im Sinne von „was an Soldaten“ = *quantum numerum militum* nehmen dürfte. Gleichwohl haben weder die ältesten noch die neuesten Herausgeber an dem Ausdruck Anstoß genommen, und auch Gronov und Drakenborch, welche Änderungen vornehmen wollen, haben sich dabei durch die Rücksicht auf jüngere Handschriften leiten lassen. In einigen von diesen fehlt *quam*, in einigen *quod*; augenscheinlich war diesen Abschreibern die Zusammenstellung von *quam* und *quod* schwerverständlich, und sie erzielten ja mit diesen Auslassungen einen anscheinend guten Ausdruck. Gronov glaubte die Stelle mit der Streichung von *quod* geheilt, Drakenborch mit der Streichung von *quam*, doch wollte dieser gleichzeitig *quod in quos* verwandeln. An der Verbindung *dimidium quam* ist aber nichts auszusetzen, wie 45, 18, 7 beweist, ebensowenig an der Verbindung von *quam* mit folgendem Relativpronomen (vgl. z. B. 10, 15, 14; 30, 23, 2; 31, 40, 1; 32, 13, 7; 34, 19, 4. 52, 4); nur das Neutrum *quod* scheint nicht haltbar zu sein, und hätte Drakenborch *quam quos acceperat* vorgeschlagen, so würde er damit wahr-

scheinlich Beifall gefunden haben. Der Gedanke „kaum halb so viele Truppen, als wie er empfangen hatte, übergab er“ kann, wie ich glaube, durch eine noch leichtere Änderung zum korrekten Ausdruck gebracht werden. Ich vermute: *ut ex dimidium militum, quam quot acceperat, successori tradiderit* und vergleiche 35, 12, 14: *qui plures et duces et milites eorum occidisset, quam quot superessent* (wo übrigens der Bambergensis und mehrere jüngere Handschriften gleichfalls *quod* haben, das sich denn auch im Text einiger alten Ausgaben findet).

### III. Quellen, Überlieferung, Sprachgebrauch usw.

- 11) W. C. F. Walters, Note on an unregarded Ms. of Livy (B. M. Harleian Collection, Latin 2493). The Classical Review 1905 S. 1—2.

Die Handschrift, über die der Verf. berichtet, ist in Italien geschrieben, zum Teil im 13., zum Teil im 14. Jahrhundert. Sie enthält die 1., 3. und 4. Dekade mit Veretümmelung zu Anfang und am Ende (3, 55, 6—88, 24, 41).

Zur Schätzung ihres Wertes und Feststellung ihres Verhältnisses zu den Hss. der 1. Dekade hat er ihre Lesarten im 9. Buche geprüft und folgenden gefunden. Sie hat zehn oder elf richtige Lesarten, wo alle anderen Hss. abweichen, z. B. 19, 7 *id est hastae* nicht im Text, sondern als Randnote; 32, 2 *adduxit*. Sie gehört nicht zu der Gruppe PFU (sie hat z. B. 27, 10 *avertit* und 34, 19 *hospitio* mit MTL gegenüber dem verdorbenen *evertit* und *auspicio* von PFU), steht aber durchaus nicht immer in Widerspruch zu PFUT (z. B. 32, 8 hat sie wie PFU richtig *Romana* gegenüber *Romanis* M und *Romani* T<sup>1</sup>L.<sup>1</sup>). Sie hat viel von der M-Überlieferung und scheint hier und dort nach einer Hs. dieses Typus (möglicherweise nach M selber) revidiert zu sein; sie hat z. B. 8, 2 *qua-qua* wie M, und neben anderen gemeinsamen Auslassungen fehlen in beiden die Wörter *Romanam—animos* (6, 12), die aber in beiden am Rande beigelegt sind. 30, 9 ist *summo*, das M allein hat, von dem Überarbeiter dieser Hs. zugefügt; ähnlich wird 42, 8 die Lesart von M: *IIII* als Variante zu *III* gegeben.

Dieser Kodex stimmt bisweilen mit T überein, wo T von MPF abweicht, und mit MT, wo diese Gleiches bieten; er hat z. B. 5, 7 *missos* mit MT<sup>1</sup> gegenüber *lapsos* T<sup>2</sup> und *missos lapsos* PFU; er hat 31, 16 mit T *oblatam ultro* (was Aldus und Drakenborch annahmen) gegenüber *oblatam* der übrigen Hss.

Der Kodex enthält viele Verbesserungen, die von einem Revisor herrühren, welcher ein Zeitgenosse des Schreibers war, und diese Revision ist im großen und ganzen mit gutem Urteil gemacht.

Der Verf. versichert, bei der Prüfung von Buch 6 und 10

<sup>1</sup>) T = Thuanus (Frigelli Colbertinus); vgl. JB. 1898 S. 11.

dieselben Ergebnisse gefunden zu haben, und folgert aus allem; daß dieser Kodex durchaus der Beachtung wert und mindestens wertvoller als der Leidensis (L) sei, der auch aus dem 13. Jahrhundert stammt. Er schlägt für ihn die Bezeichnung 'Agenensis' (A) vor; A<sub>1</sub> könnte das Zeichen für die Teile aus dem 14. Jahrhundert, A<sub>2</sub>, wie gewöhnlich, das Zeichen für die Verbesserungen der zweiten Hand sein.

Hierzu macht R. S. Conway die zusätzliche Bemerkung, daß er bei einer Nachprüfung in einem Teile des 5. Buches Walters' Ergebnisse bestätigt gefunden habe und ebenso wie er den Agenensis wenigstens in dem Teile, der im 13. Jahrhundert geschrieben worden ist, für wertvoller halte als L.

- 12) F. W. Shipley, Numeral Corruptions in a Ninth Century Manuscript of Livy. Transactions and Proceedings of the Amer. Phil. Ass. XXXIII (1902) S. 45—54.
- 13) F. W. Shipley, Certain Sources of Corruption in Latin Manuscripts. A Study based upon Two Manuscripts of Livy: Codex Puteanus (Fifth Century), and its Copy, Codex Reginensis (Ninth Century). Diss. Chicago. New York 1904, The Macmillan Company. 93 S. 8. — Vgl. L. Traube, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 942; W. Kroll, ebenda Sp. 949.

Die beiden sehr fleißigen und mit anerkannter Exaktheit geführten Untersuchungen haben für die Livius-Kritik keine unmittelbare Bedeutung. Es sind nur Livius-Codices benutzt worden, um an einem Beispiele zu zeigen, welche Abweichungen von den uralten Vorlagen in den hauptsächlich im 9. Jahrhundert verfertigten Abschriften begegnen (fahrlässige und absichtliche). Der Verf. hat damit einen von L. Traube (Textgeschichte der Regula S. Benedicti S. 5) schon vor sieben Jahren geäußerten Wunsch erfüllt (aber ohne, wie es scheint, hiervon Kenntnis gehabt zu haben), welcher sagt: „Wer lernen will, von diesen karolingischen Abschriften richtig auf ihre frühmittelalterlichen Originale zurückzuschließen, der wird also in dem greifbaren Fall des Livius den Turonensis mit dem Puteanus durchvergleichen müssen und seine Abweichungen vom Original zu einem geordneten Bild der bei der neuen Textgestaltung mitwirkenden Kräfte zusammenzufassen haben“. Der Verf. weist auf das häufige Mißverstehen der älteren Zahlzeichen hin; hierzu sind die Zusammenstellungen bei Luchs in den Prolegomena zu der größeren Ausgabe der Bücher 26—30 S. CXXVIII ff. zu vergleichen.

- 14) J. Seemüller, Die Doubletten in der ersten Dekade des Livius. Progr. Neuburg a D. 1904. 63 S. 8.

Daß das Livianische Geschichtswerk Doppelerzählungen aufweise, hob zuerst Niebuhr hervor, beschränkte sich aber auf einige mehr andeutende als gründlich erörternde Anmerkungen. Andere Gelehrte sind seiner Anregung gefolgt und haben an bestimmten

Stellen „Dublethen“ nachzuweisen gesucht. Daß solche vorhanden sind, kann als sicher angesehen werden (vgl. JB. 1883 S. 353; 1895 S. 65 f.); daß ihre Zahl weit größer ist, als man im allgemeinen annimmt, sucht der Verfasser vorliegender Abhandlung zu erweisen. Und der Beweis ist ihm, wie ich glaube, gelungen. Es war ein guter Gedanke, diese Frage in zusammenhängender Untersuchung zu erörtern, weil zu erwarten stand, daß sich an den verschiedenen Stellen gleiche Gründe für den Irrtum des Schriftstellers würden auffinden lassen. Im einzelnen kam es aber auf eine gründliche Behandlung der sachlichen Verhältnisse, wie sie uns von den alten Schriftstellern überliefert worden sind, und der schwierigen Frage an, welchen Quellen Livius gefolgt sei und in welchem Maße er ihren Berichten gegenüber sich kritisch verhalten habe. Daß er einem Valerius Antias nicht überall trauen könne, hat Livius wohl erkannt, aber mehr und mehr erst im Laufe seiner Geschichtserzählung, und namentlich zu Anfang hat er aus Unachtsamkeit vieles auf Treu und Glauben hingenommen, worin von der modernen Geschichtsforschung Widersprüche nachgewiesen werden. Diesem Punkte hat Seemüller seine Aufmerksamkeit zugewandt, und man muß gestehen, daß er für seine Ergebnisse einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erzielt hat.

Weißborns Kommentar versagt in diesem Punkte fast ganz. Wenn bei Livius I 24 unter der Regierung des Tullus Hostilius die Fetialen als Träger und Schirmer des Kriegsrechts auftreten und I 32 sein Bericht so lautet, als wenn erst unter Ancus Marcius das Institut der Fetialen errichtet worden sei, so gibt Weißborn (zu I, 32, 5) eine vermittelnde Erklärung, die selbst dann als nichtssagend bezeichnet werden müßte, wenn sie mit den Worten begönne: „Livius scheint anzunehmen, daß usw.“. Seemüller verlangt hier, mit vollem Recht, strenge Scheidung. Es gab eine ältere Überlieferung (Tubero), welche die Einsetzung der Fetialen dem Tullus Hostilius zuschrieb, und eine jüngere, welche die Einsetzung schon unter Numa Pompilius erfolgen ließ (Valerius). Livius wurde durch irgend einen jüngeren Annalisten verführt, unter den *Prisci Latini* den albanischen Städtebund zu verstehen, während mit diesem Ausdruck die Latiner der Urzeit vor Gründung der Stadt Rom bezeichnet wurden, so daß sich Kap. 32 als eine Dublette zu dem in Kap. 22 erzählten Kriege gegen Alba und als ein Einschubsel zu erkennen gibt, welches aus dem Rahmen der Erzählung herausfällt. „Infolge einer Doublette zum Kriege gegen die Albaner und der Verquickung dieses Kampfes mit den Kriegen gegen die latinischen Städte unter Ancus Marcius wird dieser König zum Begründer des Priesterkollegiums der Fetialen gemacht“, d. h. eine Dublette wird zugleich die Veranlassung zu einer zweiten. Der Verf. begnügt sich nicht mit dem Nachweis des Quellenwechsels, auf den die Wiederholungen zurückzuführen sind, und der inneren Gründe, welche zu dieser Annahme nötigen,

sondern sucht auch die Annalisten festzustellen, denen Livius jedesmal gefolgt ist, und gibt so einen dankenswerten Beitrag zur Quellenforschung. Die einschlägige Literatur ist gewissenhaft benutzt worden, die Namen Niebuhr, Nitzsch, H. Peter, Schwegler, Clason, Ettore Pais bezeugen häufig<sup>1)</sup>, namentlich Soltau's Untersuchungen finden durchweg Berücksichtigung, und in vielen Fällen stimmt Seemüller mit diesem umsichtigen Forscher überein. Auch Weißenborn hat an allen Stellen das Auffallende in den Doppelerzählungen erkannt und hervorgehoben, ist aber an einigen Stellen fehlgegangen, weil er sich, wie Livius selbst, durch chronologische und sachliche Abweichungen in dem wiederholten Bericht verleiten ließ, trotz der Ähnlichkeit in den wichtigsten Einzelangaben an verschiedene Ereignisse zu glauben. In diese Sache hat Seemüller Klarheit gebracht, und mit seinen Ergebnissen wird sich jeder, ich wenigstens tue es, einverstanden erklären, der diese gründlichen Untersuchungen mit Aufmerksamkeit liest. „Zwar manche Behauptungen über die an einzelnen Stellen zugrunde liegenden Quellen können nur hypothetischen Wert haben; aber die Namen der Annalisten, welche gerade benutzt wurden, sind ja für die Sache selbst gleichgültig. Denn unsere Beweise stützen sich ja fast durchgängig auf die Bestimmung eines Quellenwechsels überhaupt, und dieser läßt sich aus inneren Kriterien erkennen“.

Folgende Dubletten sind von Seemüller nachgewiesen worden:

Stelle	Inhalt der Dublette	Gründe der Entstehung
1. I 22; 32, 5 ff.	Die Fetialen, welche bereits unter Tullus Hostilius als konstituiert erscheinen, soll Ancus Marcius eingesetzt haben.	Quellenwechsel (Valerius Antias und Tubero) in Verbindung mit chronologischen Irrtümern.
2. I 38; 56, 2.	Die Erbauung der Kloaken und die Grundsteinlegung des Kapitelinischen Tempels wird sowohl dem Tarquinius Priscus als auch dem Tarquinius Superbus zugeschrieben.	Namensgleichheit der handelnden Personen und infolgedessen Verwirrung der Tradition bei Piso und den jüngeren Annalisten.

<sup>1)</sup> Besonders sei auf die Schrift von Arnold Schäfer hingewiesen: „Miscellen zur römischen Geschichte“ (in den Commentationes philologiae in honorem Theodori Mommseni, 1877), der in musterhafter Weise eine „Variante“ im 8. Buche nachgewiesen hat, und auf W. Sieglin im Rhein. Mus. 38, 348 ff.

Stelle	Inhalt der Dablette	Gründe der Entstehung
3. II 13; 15.	Zwei Friedensschlüsse mit König Porsenna.	Chronologische Abweichungen der Quellenangaben.
4. II 16, 8 ff.; 17, 22 ff.	Ein Volskerkrieg in drei Darstellungen.	Chronologische Abweichungen der Quellenangaben.
5. II 21, 7; 27; 56, 7.	Zwei verschiedene Darstellungen der Einweihung eines Merkurtempels.	Quellenwechsel; tendenziöse Geschichtsschreibung des Demokraten Licinius Macer.
6. II 51.	Zwei Gefechte des Etruskerkrieges vom Jahre 277/278 a. u. c. werden zweimal erzählt.	Chronologische Abweichungen der benutzten Quellen Valerius Antias und Piso.
7. IV 8; 22, 7.	Doppelbericht über die Einführung der Censur als selbständige Magistratur.	Chronologische Abweichungen zwischen den Quellen des Livius: Tubero und Licinius Macer.
8. IV 23, 4; 25, 7.	Doppelbericht über eine Bundesversammlung der Etrusker im Volskischen Kriege.	Chronologische Abweichungen der Quellen: Licinius Macer und Piso.
9. VI 2; 6, 3 ff.	Doppelbericht über einen Volskerkrieg.	Chronologische Abweichungen der Quellen: Claudius Quadrigarius und Valerius Antias.
10. VIII 1; 19 ff.	Zweimalige Erzählung eines Privernerkrieges.	Namensgleichheit der Konsuln.
11. IX 20.	Zweimalige Erzählung der Eroberung der Stadt Teanum Apulum.	Namensverschiedenheiten (Teates und Teanenses) und chronologische Abweichungen der Quellen.
12. IX 21; 22.	Zweimalige Erzählung einer Schlacht vor Saticula zwischen den Römern und Samniten.	Tendenziöse Verschiebung der Ereignisse durch Licinius Macer.

Stelle	Inhalt der Dublette	Gründe der Entstehung
13. X 3, 5; 34, 1.	Zweimalige Erzählung der Einnahme der Stadt Milonia.	Tendenziöse Verschiebung und Ausschmückung dieses Ereignisses durch Lobredner des Valerischen und Postumischen Geschlechts.

- 15) E. v. Wölfflin, Zum *Chronicon Livianum* von Oxyrhynchos. Arch. f. lat. Lex. 1905 S. 221—232.

In geistvoller Weise, wie immer, und viele neue Gesichtspunkte hervorhebend, handelt Wölfflin 1. über die Auswahl des Stoffes („das in dem Papyrus enthaltene Exzerpt ist kein Schulbuch gewesen“); und 2. über die sprachliche Form (nirgends das *praesens historicum*; Z. 156 ist *petitur* nicht zu halten und, wenn sich nicht anders helfen läßt, wenigstens in *petitus* zu ändern; manche Ausdrücke des Papyrus fehlen in den *Periochae* ganz), wir haben anzunehmen, daß die *Periochae* und der Papyrus zwar Geschwister sind, „aber von verschiedenen Müttern abstammen“, wie denn auch jeder den Eindruck haben muß, daß „die Latinität des Papyrus jünger und weniger klassisch ist als die der *Periochae*“; Z. 114 vermutet Wfl. *respondit, quod* (daß) . . . *haberent* [es müßte dann aber *haberet* heißen]); 3. gibt er kritische Bemerkungen nebst (am Schluß) dem emendierten Text von Buch 49 ff., (Z. 87—102; 110—136).

- 16) H. A. Sanders, *The Lost Epitome of Livy*. University of Michigan Studies, Humanistic Series Vol. I (New York 1904) S. 149—260.

Der Verf. legt dar, daß wir nicht das Recht haben, in der verlorenen Livius-Epitome, die etwa im dritten Jahrzehnt nach Christi Geburt entstanden sei, die voll ausgebildete silberne Latinität vorauszusetzen; oft sei der Livianische Ausdruck beibehalten oder nur wenig geändert worden. Er vermutet, daß, wenn nicht Livius selbst, vielleicht sein rhetorisch geschulter Sohn diese Epitome verfertigt habe. Weiterhin sei das verkürzte Werk mehrfach redigiert worden. Es genüge aber nicht, bloß zwei Versionen, wie sie in Per. Ia und Ib vorliegen, anzunehmen, sondern alle Handschriften der Epitome sind nach seiner Ansicht mehr oder weniger überarbeitet gewesen, so daß es sich nicht empfehle, mit Reinhold die Zwischenstufe eines Chronikons als Quelle für die späteren Historiker anzunehmen. Diese Ansicht billigt Drescher (Arch. f. lat. Lex. 1905 S. 292), während Kornemann sich ganz auf Reinholds Seite gestellt hat und dieser selbst in der WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 574—577 seine Hypothese energisch und sachgemäß gegen Sanders verteidigt.



17) F. Vogel, Archiv f. lat. Lex. u. Gramm. XIV, 1905, S. 47, hebt hervor, es werde nach der Entdeckung der Livius-Epitome auf den Oxyrhynchus-Papyri immer klarer, daß es schon im Altertume mehrere Epitomae gab.

Er berichtet zugleich über die Abhandlung von H. Sanders, der, im ganzen den Spuren Dreschers folgend (vgl. JB. 1902 S. 26), die Untersuchung über die große Epitome weiterführt. Sanders suche wahrscheinlich zu machen, daß es der Sohn des Livius war, welcher diesen Auszug veröffentlichte, und da der Vater seinem Sohne als bestes Vorbild Cicero empfahl, könne angenommen werden, daß der junge Livius dem modernen (silbernen) Stil zugeneigt gewesen sei, womit die an der Epitome gemachten Beobachtungen (Archiv XI 1 ff.) übereinstimmen.

18) Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie. Teil V: Die kausalen Präpositionen, Abt. 1: *ob* und *propter*. Progr. St. Pölten 1905. 35 S. 8. — Vgl. JB. 1889 S. 63; 1890 S. 220; 1893 S. 43; 1904 S. 28.

Der unermüdlich fleißige und sorgsam forschende Verfasser der vorliegenden Schrift behandelt dieselben kausalen Präpositionen; über die schon früher K. Reissinger gründliche Untersuchungen angestellt hat (s. JB. 1905 S. 36). Schmidts Arbeit liefert zu Reissingers Abhandlungen insofern eine willkommene Ergänzung, als er 1. das gesamte Stellenmaterial für Livius vorlegt (auch *causa*, *gratia*, *ergo*, *prae* gedenkt er zu behandeln; diese Partie, die wegen des großen Umfangs der bereits gesichteten Sammlung nicht jetzt schon veröffentlicht werden konnte, soll im nächsten Jahre erscheinen) und 2. in manchen Beziehungen näher auf Livius eingeht, indem er teils die Verschreibungen, denen die behandelten Präpositionen in den Codices ausgesetzt waren, zusammenstellt und manche Stellen einer textkritischen Besprechung unterzieht, teils wahrscheinlich zu machen sucht, daß Livius hier und da den betreffenden Ausdruck aus seiner Quelle herübergenommen hat. Durch Angabe der Dekaden, in denen sich gewisse Wendungen finden, gewinnt er zugleich neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Livianischen Diktion. Ich muß mich im folgenden auf die Anführung einiger Einzelheiten beschränken.

*ob* steht, wohl aus euphonischen Gründen, nie vor *p* und nur einmal vor *b* (1, 23, 4 *ob bellum*, Singularität des 1. Buches; später nicht selten bei Livius *propter bellum* und *propter* öfter vor *p*, wo man der Bedeutung wegen *ob* erwartete). Bei dem zweimaligen *ob oculos esse* (in der 3. Dekade) könne man vielleicht an einen Einfluß der Quelle denken, da Livius sonst dafür *ante oculos* (oder *oculis*) *obversari* sage. *propter* findet sich nicht in Verbindung mit dem Neutrum eines Demonstrativpronomens (Livius sagt immer *ob id*, *ob ea*, *ob hoc* usw.), wohl aber eines Relativpronomens (*propter quam*, *propter quod* usw., ebenso wie *ob quae*). *propterea* und *quapropter* fehlen bei Livius ganz.

Es folgen die Stellen, wo *ob* und *propter* gebraucht sind 1. im Sinne der Vergeltung, 2. zum Ausdruck des Grundes (a) des äußeren, b) des inneren Grundes) mit einem Anhang über *obvium* und *obvius* und über die Stellung der Wörter bei den mit *ob* und *propter* gebildeten Ausdrücken (*ob horum preces, propter unius odium, quam ob causam* u. a.; sehr schön sind 23, 15, 9 *ob eius gratiam meriti*; 27, 7, 13 *ob similia tram fugae*; 38, 40, 6 *propter cuius difficultatem itineris* und 42, 21, 2 *propter cuius incuriam bellii*).

Von den kritischen Bemerkungen verdienen folgende Erwähnung.

2, 50, 11 zieht er die La. *propter puberem aetatem* vor (vgl. 27, 19, 10). „Es würde bei *prope puberem aetate* eher befremden; warum Fabius, der schon so alt war, nicht mitzog, so daß diese Lesart den Eindruck eines Glossems zu machen geeignet ist“.

37, 23, 1 erklärt sich Schmidt für *obvii* (c), weil *obvium esse* mit Dativ die stehende Ausdrucksweise bei Livius sei.

40, 13, 9 scheint Schmidt lesen zu wollen: *non ob eundem motum* (so Lov. 2.) *comissionem quoque evitatum existimabam*, doch ist die Sache nicht sicher, da er S. 5 diese Lesart als Versehen bezeichnet und S. 19 den Wortlaut der Stelle verworren wiedergegeben hat.

40, 35, 5 sei *ob res prospere gestae* vorzuziehen, weil für *prospere* die meisten Hss. eintreten (zwei haben dafür *bene*) und in den späteren Büchern nur die Verbindung mit *prospere* vorkommt.

42, 20, 1 spricht er sich für Madvigs Ergänzung aus: *columna rostrata in Capitolio bello Punico* (*priori posita ob victoriam M. Aemili*) *consecrata*.

45, 26, 3 sei *obviam effusus* zu lesen; *obvii* verstoße gegen den Sprachgebrauch des Schriftstellers.

19) P. Moczyński, De T. Livii in libris ab urbe condita propriis elocutione quaestiones. Pars II. Progr. Gymn. Deutsch-Krone 1903. S. 4.

Die Schrift bildet die Fortsetzung einer früheren Abhandlung, über die ich JB. 1902 S. 25 berichtet habe. Sie gibt in kurzer Zusammenfassung das zur Orientierung nötige Material, und zwar in vier Kapiteln: I. De poetico sermone. II. De graecismis. III. De coacervatione nominum vel verborum et de quibusdam translatis. IV. De rhythmica compositione et periodicis.

S. 7 findet sich zu I 14, 7 *loca circa densa obsita virgulta* bemerkt: 'ubi pro densa adverbium dense melius est', und S. 8 wird die La. *latus transfatum hasta* bevorzugt (ohne das in den Hss. überlieferte *per* vor *latus*).

20) J. C. Jones, *Simul, simulac* und *Synonyma*. Archiv f. lat. Lex. u. Gramm. XIV (1905) S. 89—104; 232—262.

Von den Prosaiskern wird fast nur *simulac* (*simulatque*) anerkannt, ebenso von den Hexametrikern, namentlich Lucillus;

Varro, Sallust, Nepos kennen *simul* gar nicht (S. 97). Livius zeigt die Entwicklungsstufe, auf der *simul* nahezu die Alleinherrschaft errungen hat, da *simulac* aus seinem Sprachschatz fast ganz verschwunden ist (nur noch an zwei Stellen: 25, 24, 5; 36, 7, 5). Einfaches *simul* kommt 42 mal vor (22 mal in der 1. Dekade, 6 mal in der 3. D., 9 mal in der 4. D., 5 mal in der 5. D.). Das Korrelativ im Hauptsatz ist *exemplo* 4 mal, *statim* und *tum* je 1 mal.

Bevorzugt wird von Livius offensichtlich *ubi primum*; etwas weniger oft begegnet *cum primum*, aber auch dieses in allen Dekaden; am seltensten ist *ut primum*, aber auf alle Dekaden gleichmäßig verteilt (im ganzen acht Stellen, unter denen 36, 44, 4 wegen der weiten Trennung des *primum* von *ut* bemerkenswert ist).

Als Mischformen begegnen: *simul primum* an zwei Stellen: 6, 1, 6; 35, 44, 5 und *simul ubi* an einer Stelle: 4, 18, 7, wo aber Mg. und Wbb. das *simul* einklammern, der letztere mit der Begründung, daß es aus der vorangehenden Zeile wiederholt sei.

Stellt man die *simul*- und *primum*-Formeln in Vergleich zueinander, so „halten sich bei Livius die beiden Gruppen so ziemlich das Gleichgewicht, doch so, daß in der ersten Dekade *simul* von ihm bevorzugt wird, um schon in der dritten zugunsten der *primum*-Formeln zurückzugehen“.

21) R. B. Steele, Some forms of Complementary Statements in Livy. Transactions of The American Philological Association XXIII S. 55—80.

Der Verf. gibt eine zahlenmäßige Zusammenstellung der Sätze, welche in irgend einer Weise zu einem vorhergehenden Satze ergänzend hinzutreten, sei es, daß sie hier durch ein antizipierendes Wort angedeutet sind (*eo-quod*; *tantus-ut* u. a.) oder ohne ein solches folgen (*adeo*; *ita*; *cum*; *quamquam* u. a.) oder korrespondierende Sätze sind (*ut-ita*; *etsi-tamen*; *modo-modo* u. a.). Im einzelnen werden kopulative, disjunktive und adversative, temporale, lokale, komparative, kausale, konzessive „korrespondierende Satz-bildungen“ unterschieden.

22) F. Luterbacher, Chronologische Fragen zu Livius XXI. Philologus LXIV (1905) S. 137—141.

Der Verfasser ist zu seinen Untersuchungen durch einen Aufsatz von Reuß (im 60. Bande des Philologus) angeregt worden und kommt mehrfach zu anderen Ergebnissen als dieser.

2, 1 *quodque annos*: Livius hat den Schluß des Jahres 241 als ein Jahr gezählt und ebenso den Anfang des Jahres 237. Es ist dieselbe Zählweise wie 22, 25, 12 *biennii* (für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten); Livius rechnet hier das Ende des Jahres 218 und den größeren Teil des Jahres 217 als zwei Jahre. — 2, 2 *novem annis*: Hamilkar zog im Jahre 237 nach Spanien,

sein Tod fällt in den Anfang des Jahres 229, er hat dort also fast acht Jahre Krieg geführt. Livius hat das Anfangs- und das Endjahr als besondere Jahre gezählt. — 2, 3 *octo ferme annos*: 229—222; Hasdrubals Ermordung fällt wahrscheinlich in das Ende des Jahres 222. — 6, 2 bitten saguntinische Gesandte um Hilfe *ad bellum haud dubie imminens*; aber Sagunt war schon im vorhergehenden Jahre (219) zerstört worden. Darum nimmt Ltb. an, daß die hier angegebenen Konsuln (P. Cornelius Scipio und Ti. Sempronius Longus) „durch eine Verwechslung genannt worden seien statt P. Cornelius Scipio Asina und M. Minucius Rufus“, welche 221/220 Konsuln waren. „Im Sommer 220 bezwang Hannibal die Vaccäer und Karpetaner, und als er im Herbst nach Neukarthago zurückkehrte, fand er nach Pol. 3, 15, 5 eine römische Gesandtschaft vor, die ihn vor einem Angriff auf Sagunt warnte. Gleichwohl zerstörte er Sagunt 219“. Ltb. ist überzeugt, daß die Chronologie der Jahre 241—218 bei Polybius und Livius richtig überliefert ist. „Die Angabe, daß die Konsuln des Jahres 218 eine saguntinische Gesandtschaft empfangen haben sollen, hat Livius als unrichtig erkannt und für die Belagerung Sagunts das vorhergehende Jahr in Anspruch genommen (21, 15, 3)“. Der Irrtum in den Konsulnamen hält er für älteren Datums, nicht von Coelius verschuldet, eher von Piso. — 40, 5 *viginti annos*: diese Behauptung kann weder durch Annahme eines Irrtums noch einer Übertreibung befriedigend erklärt werden. Nach dem Frieden von 241 sollten die Karthager innerhalb 10 Jahren 3200 Talente an Rom zahlen: 237 wurden ihnen wieder 1200 Talente abgepreßt. Karthago war 237 erschöpft; es wird damals seine Kriegsschuld um 1200 Talente erhöht worden sein. Luterbacher vermutet, daß den Karthagern zugleich die Frist zur Abtragung ihrer Schuld um 10 Jahre verlängert wurde, wie ihnen Catulus schon 241 eine Zeit von 20 Jahren bewilligen wollte. Die Übertreibung in den Worten *vectigalis stipendiariusque* (40, 5) erscheint natürlicher, wenn die Zahlungen der Karthager nach Hamilkars Tode noch längere Zeit, bis 221, fort dauerten.

23) Ludwig Wilhelm, Livius und Cäsars *Bellum civile*. Inauguraldissertation Straßburg i. E. 1901. 117 S. 8.

Der Verf. stellt sich die Aufgabe, den Livianischen Bericht über den Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Pharsalus aus den Periochae und aus den späteren Schriftstellern, denen Livius Quelle gewesen ist (es handelt sich namentlich um Dio, Lucanus und Orosius), wiederzugewinnen. Er untersucht die geschichtlichen Vorgänge in acht großen Abschnitten in der Weise, daß er 1. den Bericht Cäsars gibt und darauf folgen läßt: 2. die Grundlagen für eine Rekonstruktion des Livianischen Berichts, 3. Versuch einer Rekonstruktion des Livianischen Berichts nach seinem wesentlichen Inhalte, 4. die Vorlagen des Livianischen Berichtes.

Als sicheres Ergebnis ist anzusehen, daß Livius die Schrift Cäsars in ausgiebiger Weise benutzt hat. Aber seine Darstellung weicht von der Cäsars mehrfach ab und enthält ein bemerkenswertes Plus von Einzelheiten. Woher Livius dies genommen hat, läßt sich bei allen Angaben nicht mehr nachweisen; aber nicht zu bezweifeln ist, daß er das Geschichtswerk des Asinius Pollio verwertet hat. Man folgt den besonnenen Ausführungen des Verfassers, der nicht mehr beweisen will, als sich ohne waghalsige Hypothesen beweisen läßt, mit großem Vergnügen.

24) Max Schermann, *Der erste Punische Krieg im Lichte der Livianischen Tradition*. Ein Beitrag zur Geschichtschreibung des Livius und seiner Nachfolger. Tübinger Inauguraldissertation. Tübingen 1905, H. Laupp'sche Buchhandlung. IV u. 120 S. gr. 8. 2,50 *M.*

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, 1. die Livianische Tradition über den ersten Punischen Krieg in der Weise zu ermitteln, daß er die in den *Periochae* der Bücher XVI—XIX enthaltenen Angaben aus den Berichten der Epitomatoren und Abbreviatoren (Valerius Maximus, Florus, Frontin, Eutrop, Orosius usw.) ergänzt, und 2. ihren Wert gegenüber [der griechischen Tradition (Polybius u. a.) festzustellen.

Was den ersten Punkt betrifft, so hat der Verf. die Mitteilungen der Späteren bis zu geringfügigen Einzelheiten herangezogen und Differenzen unter ihnen zum Gegenstand seiner Erörterung gemacht. Es wird so zwar nur das ermittelt, was sich in der von Mommsen nachgewiesenen und später, nach der probablen Vermutung Reinholds, in einem *Chronicon* weiter verarbeiteten 'Epitoma' fand; dies wird sich aber inhaltlich im wesentlichen mit dem Urbericht des Livius decken.

Sodann wird die volle Überlegenheit der griechischen Tradition erwiesen, so daß der Verlust des Ur-Livius für den Historiker zu verschmerzen ist. Livius hat sich an die römischen Annalisten, hauptsächlich die jüngeren, angeschlossen, deren kritikloses Verfahren ja hinreichend bekannt ist.

Die beiden Punkte sind in der Abhandlung so miteinander verbunden, daß man oft eine strengere Scheidung gewünscht hätte. Jedenfalls hat die Übersichtlichkeit sehr darunter gelitten. Aber das Material einschließlich der neueren Literatur ist mit großem Fleiße zusammengetragen und mit Besonnenheit besprochen worden; wird auch der Verf. auf manchen Einwand gefaßt sein müssen, so ist doch seine Arbeit verdienstlich zu nennen und als Doktorschrift eine respektable Leistung.

25) A. Arendt, *Syrakus im zweiten Punischen Kriege*. Teil II: *Geschichte der Stadt*. Progr. Konitz 1905. 47 S. 4.

Der Verfasser gibt eine sehr gründliche Darstellung der Ereignisse in und bei Syrakus vom Regierungsantritt des Hieronymus bis zur Einnahme der Stadt durch Marcellus. Die Untersuchung

erstreckt sich auf die allgemeine politische Lage, die diplomatischen Verhandlungen, die inneren Angelegenheiten der Stadt, die militärischen Operationen usw., und es werden dabei auch die unbedeutendsten Fragen, soweit sie strittig sind, unter Berücksichtigung der alten und neuen Literatur mit gesundem Urteil erörtert. Das Ganze bildet eine höchst interessante und lehrreiche Lektüre, aus der die Interpreten des Livius mancherlei Anregung zur Verbesserung ihrer Kommentare schöpfen werden.

Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Regierung und Tod des Hieronymus, 2. Einrichtung der Republik in Syrakus, 3. Der Frevel am Königshause, 4. Die römischen Streitkräfte in Sicilien, 5. Syrakus im Frieden mit Rom, 6. Sieg der karthagischen Partei, 7. Erster Angriff der Römer auf die Stadt, 8. Ereignisse in Sicilien bis zur Einnahme von Epipolae, 9. Einnahme von Epipolae, 10. Ereignisse bis zur Einnahme von Achradina und Ortygia, 11. Einnahme von Achradina und Ortygia, 12. Nachspiel der Einnahme von Syrakus.

Berlin.

H. J. Müller.

### Hannibals Alpenübergang.

Konrad Lehmann, Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien. Mit 4 Übersichtskarten, 5 Plänen und 6 Abbildungen. Leipzig 1905, B. G. Teubner. X u. 309 S. gr. 8. 10 *ℳ*.

Das vorliegende Buch beginnt mit Hannibals Alpenübergang. In bezug auf diesen schreibt der Verf. im Vorwort u. a.: „Der neue Beitrag zu der Biesensliteratur über Hannibals Alpenübergang, sucht seine Berechtigung in der von den früheren Versuchen abweichenden Methode<sup>1)</sup>. Er geht nicht von der topographischen Prüfung der Quellendarstellungen aus, sondern bemüht sich, zuerst Klarheit in das Verhältnis der Quellen zueinander zu bringen und die Widersprüche zwischen ihnen, besonders zwischen Livius und Polybios, zu klären. Erst nachdem es ihm gelungen ist, auf quellenkritischem Wege Hannibals Alpenstraße festzulegen, macht er die topographische Probe auf dieses Ergebnis. „Die vollkommene

<sup>1)</sup> Worin diese Abweichung bestehen soll, ist nicht zu ersehen; Osiander zum Beispiel schlägt in seinem Buche „Der Hannibalweg“ einen ähnlichen Weg ein, indem er im ersten Kapitel der eigentlichen Abhandlung in zwölf Leitsätzen die Grundtatsachen von Hannibals Alpenzug kritisch feststellt; und ich habe in allen meinen topographischen Abhandlungen immer dem Grundsatz befolgt, zunächst kritisch festzustellen, „was die Nachrichten der Alten über die betreffende Frage ergeben, und dann erst weiter zu fragen, ob sich das so gewonnene Bild mit den topographischen Verhältnissen vereinigen läßt“ (N. Jahrb. f. klass. Phil. usw. 1903 S. 324). Wir sind aber nicht etwa die einzigen, die diesen Weg gegangen sind. Osiander und mich habe ich an dieser Stelle nur darum genannt, weil wir beide in Lehmanns Buch besonders angegriffen werden.

Harmonie beider Ergebnisse ermutigt ihn zu der Hoffnung, auf diesem Wege die vielumstrittene Frage zum mindesten in allem Wesentlichen endgültig gelöst zu haben“. Seine Aufgabe präzisiert der Verf. dann in dem ersten, den Stand der Frage behandelnden Kapitel dahin (S. 6), „zunächst durch eindringende Prüfung des Inhalts unter den einander widersprechenden Berichten den allein maßgebenden zu ermitteln, um dadurch die Richtung und den Verlauf des Alpenmarsches zu bestimmen“. „Erst dann wird sich auch“, so fährt er fort, „von einer topographischen Nachprüfung ein befriedigendes Ergebnis erwarten lassen“. Nachdem er so seine Methode dargelegt, läßt er zunächst eine Übersicht über die Hauptquellen für den Alpenzug folgen; im 3. Kapitel werden dann durch die Vergleichung der Ortsangaben in dem gesamten Quellenmaterial der Punkt des Eintritts in die Alpen und in die Poebene, sowie der Paß und damit die Richtung des Alpenmarsches der Karthager festgelegt, worauf das 4. Kapitel die Berichte über den Verlauf des Alpenmarsches durch einen Vergleich zwischen Polybios und Livius, eine topographische Nachprüfung des Polybianischen Berichts und eine Kritik der überlieferten Hoerzszahlen im einzelnen erörtert. Dem Abschnitt schließt eine zusammenfassende Darstellung von Hannibals Marsch von Neukarthago bis zum Po. Danach brach Hannibal um den Anfang des Monats Mai 218 mit einem Heere von wahrscheinlich 50 000 Mann zu Fuß und 9000 Reitern nach Norden auf und überschritt in der zweiten Hälfte des Monats den Ebro. Sogleich ging er ans Werk, die Ibererstämme zwischen Ebro und Pyrenäen zu unterwerfen. Nach der Bezwingung Nordspaniens hatte er um die Mitte des August seine Truppen, ca. 25 000—28 000 Mann zu Fuß, 7500—8000 Reiter und 37 Elefanten, etwa in der Gegend von Gerunda (Geroma) oder in der kleinen Ebene von Emporiae (Ampurias) gesammelt. Von Figueras war er sodann das Llobregatal über Iuncaria (la Junquera) nach dem Passe Summus Pyrenaeus (Le Perthus) hinaufgestiegen, hatte so in etwa zwei Tagen ohne Schwierigkeit die Pyrenäen überschritten, war (am rechten Ufer des Tech) nach einem durch die Unterhandlungen mit den Gallierstämmen vor Illiberri (Elne) verursachten Aufenthalte längs der Küste über Narbo (Narbonne)—Baeterrae (Béziers)—Cessero (St. Thibéry)—Forum Domitii (Montbazin)—Sextantio (Substantion) nach Nomanus (Nîmes) gelangt. Von hier aus wandte er sich über Romsouls am Fuße der Cevennen hin sogleich nördlich und machte bereits Ende August bei St.-Etienne-des-Sorts (Tafel 3), etwa 95—100 km von der Küste entfernt, Halt. Um den Übergang, den ihm der vielleicht durch das römerfreundliche Massilia aufgehetzte Volkenstamm streitig machte, zu erzwingen, entsandte er am zweiten Tage nach Einbruch der Dunkelheit eine Truppenabteilung unter Hanno, Bomilkars Sohn, nach der nächsten natürlichen Übergangsstelle beim heutigen Viviers (dasselbe vermutete

schon Osiander, Der Hannibalweg S. 94) an der Mündung des Flößchens Escoutay (Tafel 3). Nach einem Marsche von 200 Stadien setzte dieser dort sein Detachement über, ließ es den vierten Tag ausruhen und marschierte in der Nacht darauf südwärts auf Mornas, gegenüber von St.-Etienne-des-Sorts, wo er am Morgen des fünften Tages den Volken überraschend in den Rücken fiel. — Bis hierher habe ich gegen Lehmanns Rekonstruktion von Hannibals Marsch nichts einzuwenden, und auch die folgende Strecke bis zur „Insel“ bietet mir nur insofern einen Anlaß dazu, als ich mit seiner Ansetzung der Tricastini (Tafel 1 und S. 26) nicht einverstanden sein kann. Nach ihm sollen die Tricastini um das heutige St.-Paul-trois-Châteaux und Montélimar gesessen und ihr Gebiet sich in der Ebene des linken Rhoneufers etwa von der Aygues bis in die Gegend der Drôme erstreckt haben. L. beruft sich zwar für diese Lokalisierung auf Desjardins und Hirschfeld, erwähnt aber nicht, daß sie im Widerspruche steht mit Ptolem. Geogr. II 10, 12: *Ἐπὶ ἀπ' ἀνατολῶν τοῦ Ῥοδανοῦ ἀρχαιώτατοι μὲν Ἀλλόβριγες ὑπὸ Μεδοῦλλου, ὧν πόλις Οὐμέννα, ὑφ' οὓς δυσμικώτεροι μὲν Σεγαλλανοί, ὧν πόλις Οὐαλεντία κολωνία ἀνατολικώτεροι δὲ Τρικαστινοί, ὧν πόλις Νοϊόμαγος* (vgl. J. Fuchs, Hannibals Alpenübergang, Wien 1897, S. 108), obwohl er dieser Stelle, freilich ohne sie anzuführen, die Ansetzung der Segovellaunen oder Segallaunen, wie sie bei Ptolemaeus heißen, entnommen haben muß. Demnach reichten die Sitze der Trikastiner nach Ptolemaeus im Norden bis zur Isère und wurden im Westen durch die Segallaunen von der Rhone getrennt. Ich weiß wohl, was Desjardins und R. Kiepert gegen diese Ptolemaeusstelle einwenden, ich weiß aber auch, daß trotzdem Th. Menke (in Spruners Atlas antiquus<sup>8</sup>, Taf. XIX, Karton), H. Kiepert (im Atlas antiquus, Tab. XI), W. Sieglin (im Schulatlas S. 27) und C. Müller in seiner Ptolemaeusausgabe die Ptolemäische Ansetzung der Tricastini beibehalten haben. Die Ursache ist einfach darin zu suchen, daß vorläufig kein zwingender Grund vorliegt, von der Ansetzung des Ptolemaeus abzugehen; was bis jetzt dagegen eingewendet ist, reicht kaum zu einem non liquet.

Nach Überschreitung der Rhone zwischen St.-Etienne und Mornas gelangte das karthagische Heer in der ersten Septemberwoche nach viertägigem Marsche, wahrscheinlich auf der alten Straße am Rande der Rhoneniederung und am Fuße der Alpenvorberge entlang, über Montdragon—St. Pierre de Sénos (Senomagus)—Logis de Berre—Rac—Ancône (Acunnum)—Livron—La Paillasse nach Valentia (Valence), dem Hauptorte des Segovellaunenlandes, das an der Isèremündung als eine dreieckige, überaus fruchtbare Tiefebene zwischen schroff abfallenden Gebirgswänden von 300—600, im Osten sogar von mehr als 1000 m Höhe eingebettet lag. L. will in diesem Ländchen die „Insel“ sehen (vgl. besonders S. 18—23 und 50 f. mit Tafel 2),



was schon der Größe wegen kaum zugänglich ist, und läßt Hannibal mit dem gesamten Heere durch die „Insel“ marschieren, eine Annahme, die nach der ausführlichen grammatischen, von L. (S. 32 f.; vgl. 109) wohl angegriffenen, aber nicht widerlegten Untersuchung von J. Fuchs (a. a. O. S. 49 ff.; 53 ff.; 65 f.) mit Polybius' Bericht sich schwerlich vereinigen läßt. Hier wurden die Truppen in etwa vier, nach Lehmanns Annahme von Polybius bei dem 10 tägigen Marsch miteingerechneten Tagen<sup>1)</sup> aus den mit Hannibals Geldsendungen aufgestapelten Vorräten mit allem Bedarf für den Alpenmarsch ausgerüstet; etwa am fünften Tage seit dem Eintreffen auf der „Insel“ rückten sie bis dicht vor St. Nazaire, hinter dem sie nach L., der hier Hirschfeld folgt, sogleich in das Allobrogenland<sup>2)</sup> eintraten. Von St. Nazaire aus hatte das Heer ununterbrochen der Isère zu folgen und gelangte über St. Romans, Izeron und Cognin nach Rovon. Von hier aus rechnet L. den eigentlichen Alpenmarsch und läßt hier den das Heer begleitenden Gallierstamm umkehren. Das „erste Hindernis“ ist nach ihm am Bec de l'Echaillon nördlich von Veurey zwischen den Weilern Le Petit Port (Hannibals Lager) und le Béril (Tafel 5 mit 1 Plan und 2 Abbildungen) zu suchen und das etwa 17 km vom Bec de l'Echaillon entfernte Cularo (Grenoble) soll die *παρακειμένη πόλις* (Polyb. III 50, 7) sein. Letztere Annahme kommt ihm jedoch wegen der zu großen Entfernung (und wegen des Höhenunterschiedes von 160 m, hätte er noch hinzufügen sollen) selbst unwahrscheinlich vor; statt aber den Fehler in seiner Annahme zu suchen, wagt er lieber die Vermutung, Polybius habe hier seinen Gewährsmann nicht ganz richtig verstanden, indem er die Stadt zu nahe am Engpasse annahm. Aber selbst zugegeben, L. hätte mit seiner Vermutung recht, so ist damit für ihn recht wenig gewonnen; denn es muß auch gegen die Ansetzung des „ersten Hindernisses“ an der genannten Stelle aus mehr als einem Grunde kräftig Einspruch erhoben werden. Sie läßt sich zunächst mit einer genauen Deutung von Polyb. III 50, 1 absolut nicht vereinigen: hier ist für den Unbefangenen eine Abwendung von dem bisher verfolgten Fluß deutlich zu erkennen, um so mehr, als dieser von nun an nicht mehr erwähnt wird; ferner kann die Übersteigung

<sup>1)</sup> Für die 62 km von Valence bis Rovon rechnet L. (S. 54) sechs Tage. „Aber davon sind unbedingt weiter noch einige Tage für die Vertreibung des einen der hadernden Brüder und für die Ausrüstung des karthagischen Heeres zu dem Alpenmarsche abzuziehen“. Ich glaube kaum, daß der Wortlaut der genannten Polybiusstelle (III 50, 1) eine solche Deutung zuläßt. Man muß die für die Ausrüstung usw. nötige Zeit natürlich in die fünf Monate, die der ganze Marsch von Neukarthago bis zur Poebene beanspruchte (III 56, 3), miteinrechnen, aber nicht in die „des zehntägigen Marsches den Fluß entlang“.

<sup>2)</sup> Die Ansetzung der Allobrogengrenze auf dem linken Isère-Ufer ist übrigens nach Hirschfelds eigenem Zugeständnis äußerst unsicher (CIL. XII S. 217, abgedruckt bei L. S. 26 und 27).

des Bec de l'Echaillon nicht als ein „Anstieg zu den Alpen“ (Polyb. a. a. O.) bezeichnet werden, und ebensowenig kann der nachfolgende Marsch durch das Graisivaudan bis Montmélian, auf welcher Strecke die durchschnittliche Steigung nur 1:1000 beträgt, als ein solcher „Anstieg zu den Alpen“ gelten. Übrigens gebraucht L. aus leicht ersichtlichem Grunde diesen Ausdruck des Polybius nirgends, soweit ich sehe, sondern ersetzt ihn durch die von Chappuis aufgebrochene Bezeichnung „Alpentor“. Beide Ausdrücke sind aber durchaus nicht gleichbedeutend; darum hatte Osiander sehr recht, wenn er (Der Hannibalweg, S. 53, 112, 168 usw.) diese Begriffsvertauschung mehrfach rügte, wenn sie auch nur einen Unkundigen irreführen kann. Demgegenüber beweist der Umstand nichts, daß die Entfernung von Rowon rückwärts nach Mornas gerechnet nach L. 800 Stadien beträgt; und daß gerade diese Entfernungsangabe allein, im Gegensatz zu den 1400 bzw. 1200 Stadien bei Polyb. III 39, 9, durchaus gesichert sein soll, ist objektiv nicht zu erweisen. Am meisten aber spricht gegen diese Ansetzung die Stelle Liv. XXI 31, 9—12 und 32, 6, wo von dem Marsche Hannibals ins Gebiet der Tricastini und seinem Übergange über den Druentia die Rede ist; sie sucht er deswegen durch einen wuchtigen Angriff unschädlich zu machen. Durch alle Künste der Kritik und Interpretation wird die Darstellung dieser „Nebenquelle“ so „berichtigt“, daß sie schließlich mit dem „Polybianisch-Livianischen Hauptberichte“ in Übereinstimmung kommt. Die ausführliche Zurückweisung dieses Angriffs, bei dem u. a. auch die oben widerlegte Ansetzung der Tricastini eine große Rolle spielt, wird an anderer Stelle erfolgen.

Von Cularo setzte Hannibal, was nach L. zwar nicht sicher, aber anzunehmen ist (S. 171), auf der vermutlich damals schon vorhandenen Brücke über die Isère, um durch das Graisivaudan etwa bis Goncelin und Le Touvet vorzumarschieren (S. 115). Am vierten Tage des „Alpenmarsches“ kamen ungefähr in der Gegend von Montmélian und St. Pierre d'Albigny dem Heere Eingeborene entgegen. Unter ihrer Führung zog das Heer am fünften und sechsten Tage weiter bis 11 km hinter Conflans, wo in der Creuzaz- oder Creuzeschlucht (Tafel 6 mit 1 Plan und 2 Abbildungen) zwischen Langon und Cevins Lehmann das „zweite Hindernis“ ansetzt (S. 115 ff. und S. 173 ff.). Hinter Cevins beginnt am siebenten Tage der beschwerlichste Teil des ganzen Marsches, der eigentliche Hochgebirgsmarsch, der das Heer an diesem und dem achten Tage teils auf dem rechten, teils auf dem linken Ufer der Isère über Aigueblanche—Moutiers (Darantasia)—Déroit du Cieix (oder Cieux)—Villette und Aime 45 km weit nach Bourg St. Maurice (von hier ab siehe Tafel 7 mit 1 Plan und 2 Abbildungen) und Scéaz bzw. Villard bis an den Fuß der Paßhöhe führte. Am neunten Tage war endlich nach „mindestens fünfstündigem Marsche“ die „eisige Paßhöhe“ erreicht,

wo die Truppen diesen und den folgenden Tag zu ihrer Erholung (!) zubrachten. Seine ganz mutlos gewordenen Leute suchte der Feldherr mit dem „Hinweis auf die wenige Kilometer vor ihren Augen in der Tiefe liegende winzige Talfläche bei la Thuille, den Beginn des Abstiegtales“<sup>1)</sup> wiederaufzurichten (!). Am elften Tage begann er den Abstieg über La Thuille und Golettaz erst am rechten, dann am linken Ufer des Thuillebachs, um in die Taillaudschlucht einzubiegen; dort kam das Heer hinter der Felsenecke plötzlich an eine 1½ Stadien lange Abbruchstelle des linken Ufers, wo der Marsch stockte. Hannibals Versuch, diese Schutthalde zu umgehen, scheiterte. So ließ er denn vor der Schlucht ein Lager aufschlagen und in den Mittagsstunden einen 2—3 Fuß breiten Weg herstellen; noch an demselben Nachmittag passierte ihn der Troß, die Reiterei „und höchst wahrscheinlich auch das schwere Fußvolk“ und zog jenseits der Geröllhalde noch etwa 5 km weiter in die kleine Ebene von Pré-St.-Didier hinab. Am zwölften Tage wurde die Arbeit so rüstig fortgesetzt, daß am Morgen des 13. Tages die fast verhungerten Elefanten hinübergeführt werden konnten; sobald nun das ganze Heer in der Ebene von Pré-St.-Didier beisammen war, wurde wahrscheinlich noch am Vormittage (?) der Marsch durch das Tal der Dora Baltea fortgesetzt. „Unter Hungerqualen“ eilte das Heer wohl auf dem linken Ufer vorwärts, nur bei Ruinaz und Liverogne, wo das Tal sehr eng wird, war es gezwungen, sich am rechten Ufer entlang zu winden; aber von Villeneuve ab marschierte es wieder auf dem linken Ufer ohne weitere Hindernisse (?) „täglich an 40 km weit“ (!) über Aosta—Châtillon—Bard—St. Donnaz nach Ivrea, wo es am Abend des 15. Tages den Rand der Poebene berührte.

Ich habe schon durch Ausrufungszeichen die Stellen gekennzeichnet, die Anlaß zu den größten Bedenken bieten: manches davon kritisiert sich selbst, wie der Erholungsaufenthalt auf der „eisigen Paßhöhe“ und die Aussicht auf die „winzige Talfläche bei La Thuille“ statt der durch Polybius (und Livius) geforderten Aussicht auf „die Ebenen am Po“. Sein Versuch, diesen Ersatz durch die Annahme eines Mißverständnisses bei Polybius (S. 60 f.; 71 ff.; 82 ff.; 180) glaublich zu machen, hat wenigstens den Reiz der Neuheit. Hervorzuheben ist aber die außerordentliche Größe der Tagemärsche, die, zusammengehalten mit der Schwierigkeit des Geländes, nicht nur an Unmöglichkeit grenzt. Ich will hier gar nicht von dem Alpenanstieg reden, obwohl auch da die Märsche, besonders am achten Tage, zu hoch bemessen sind, sondern will nur auf die von L. für den Abstieg geforderten Marschleistungen

<sup>1)</sup> Die nächsten Worte: „in dem sie nach Angabe der begleitenden Gallier nur vier Tage hinabzumarschieren brauchten“ sind ein durch keine Angabe oder auch nur Andeutung bei Polybius oder Livius gestützter Zusatz Lehmanns.

hinweisen. Man bedenke: die moralisch und physisch ganz heruntergekommenen Truppen sollen die ca. 100 km<sup>1)</sup> von Pré-St.-Didier bis Ivrea in drei Tagen zurückgelegt haben, wobei noch die Wegeengen von Ruinaz und Liverogne (S. 128; 184) — die von Montjovet (Verrès) und von Fort Bard zwischen Aosta und Ivrea berücksichtigt L. gar nicht<sup>2)</sup> — überwunden werden mußten, so daß für die beiden letzten Tage je 40 km (S. 184) herauskommen! Diesen horrenden Ansätzen gegenüber verweise ich nur auf die Worte Perrins, des besten militärischen Kenners der Westalpen (Marche d'Annibal des Pyrénées au Pô, Paris 1887, S. 16): „Die Tagemärsche unserer Heere übersteigen nicht das Maß von 20 km und betragen auf schwierigerem Gelände nur 16—18 km“, um jedem überzeugend darzutun, daß solche Marschleistungen ins Gebiet der Unmöglichkeit gehören<sup>3)</sup>. Wenn aber ein Abstieg vom Kleinen St. Bernhard in der von Polybios angegebenen Zeit nicht möglich ist, so ist das wiederum ein schwerwiegender Beweis gegen die Richtigkeit der von L. verfochtenen Theorie. Fassen wir alles bisher Gesagte zusammen, so kommen wir zu dem Ergebnis: Die Hoffnung Lehmanns, „auf diesem Wege die vielumstrittene Frage, zum mindestens in allem Wesentlichen, endgültig gelöst zu haben“, hat sich nicht erfüllt. Sehen wir nun zu, ob er mit Hasdrubals Feldzug mehr Glück gehabt hat als mit dem seines Bruders Hannibal.

Unter den von ihm benutzten Arbeiten vermisste ich die sehr nützliche Abhandlung des Oxford Professor Bernard W. Henderson, *The Campaign of the Metaurus* (The English Historical Review Nr. 51 und 52 Vol. XIII, 1898, S. 417—438 und 625—642 with a map), die alle Schwierigkeiten des Problems klar darlegt (Vgl. meine ausführliche Besprechung in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1899, Nr. 14 (8. April), Sp. 428—435).

Die Quellenfrage anlangend, will L. (S. 207) im Gegensatz zu Hesselbarth und mir nicht Fabius Pictor als Urquelle des Livius ansehen, sondern glaubt aus Livius herauslesen zu können, daß seine Darstellung auf einen Berichterstatter aus Neros Hauptquartier zurückgeht; „denn von den Operationen auf dem nördlichen Schauplatze erfahren wir nur für die Zeit der Vereinigung Neros mit der Nordarmee und auch eigentlich nur insoweit, als es zum Verständnis der Tätigkeit des Nero erforderlich ist“. —

<sup>1)</sup> Das ist knapp gerechnet; vgl. die Entfernungsangaben der *Tabula Peutingeriana*.

<sup>2)</sup> Vgl. W. Osiander, *Kleiner Bernhard oder Mont-Cenis* S. 187.

<sup>3)</sup> Wenn Th. Mommsen in seiner „*Römischen Geschichte*“ Hannibal auf eben diesem Wege in drei Tagen in die Ebene hinabführt, ohne an dergleichen Erwägungen irgendwelchen Anstoß zu nehmen, so beweist das gar nichts gegenüber einem Manne wie Perrin; denn so große Hochachtung ich vor Mommsen habe, in militärischen Fragen ist er wohl keine Autorität und hat es gewiß auch nie beansprucht, eine solche zu sein.

„Schon deswegen“, sagt L. in einer Anmerkung, „ist Oehlers Vermutung abzuweisen, daß Fabius Pictor die Urquelle des Livius und daß des Fabius Gewährsmann für den Feldzug von 207 sein Geschlechtsgenosse Q. Fabius, der älteste Sohn des Fabius Maximus Cunctator, gewesen sei, der als Legat unter M. Livius Salinator diente“. Ich gehe nur mit Widerstreben auf diese Frage ein, weil ich der ganzen Quellenfrage, soweit Namen, die hier recht oft nur Schall und Rauch sind, in Frage kommen, ziemlich skeptisch gegenüberstehe; für mich kommt nur die Güte der Quellen in Betracht, für die bei Kriegsberichten im wesentlichen ihre topographische Brauchbarkeit entscheidend ist (dieser Meinung ist auch H. Nissen, Zeitschr. f. d. GW. 1897 S. 533); aber ich muß es tun, weil L. meine auf S. 13 f. meiner Studie<sup>1)</sup> vorgebrachten Gründe mit keinem Worte widerlegt. Ich hänge nun durchaus nicht an meiner Vermutung, frage aber den unbefangenen Leser: Ist es denn psychologisch so undenkbar, daß der Legat Q. Fabius, der schon als Patrizier gewiß seines Vaters (von Hesselbarth und mir nachgewiesene) Vorliebe für den patrizischen Konsul C. Claudius Nero teilte, „nur für die Zeit der Vereinigung Neros mit der Nordarmee und auch eigentlich nur insoweit, als es zum Verständnis der Tätigkeit des Nero erforderlich ist“, seinem Geschlechtsgenossen A. Fabius Pictor berichtet, dagegen alles Verdienstliche, was der unbeliebte Plebejer M. Livius Salinator getan, möglichst mit Stillschweigen übergangen habe? Haben wir wirklich kein Beispiel in der Geschichte dafür, daß ein verdienter Mann auf Kosten eines anderen verdienten Mannes, daß sogar ein verdienstloser auf Kosten eines verdienten erhoben wurde, nur um seiner Geburt und seiner Verwandtschaft willen?

Über Hasdrubals Marsch durch Gallien und im Zusammenhange damit über den von ihm passierten Alpenpaß ist L. einer Ansicht, die von der bisherigen abweicht. Nach ihm nahm Hasdrubal seine Winterquartiere nördlich von den Pyrenäen im Garonnegebiet (S. 193) und zog dann von dort aus zunächst, den Spuren seines Bruders folgend, am Südrande der Cevennen auf die Alpen zu, die er, die Durance aufwärts marschierend, auf dem Mont Genève überschritt. Er macht dafür geltend, daß nach Strabo IV 2, 191 die Arverner zu dieser Zeit wenn nicht überhaupt nur in Südgallien, so doch jedenfalls bis nahe an die Pyrenäen heran saßen, und es hindere uns nichts, in ihnen dieselben Arverner zu sehen, die nach Liv. XXI 20 an Hannibals Marschstraße in Südgallien saßen. Auch bezeichne noch Caesar

<sup>1)</sup> Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus. Mit Beiträgen von F. Hultsch und V. Pittaluga, einem Plan der Schlacht in 1:25 000 und einer Übersichtskarte in 1:200 000. Anerkennend besprochen u. a. von E. Cocchia, B. W. Henderson, L. Holzapfel, H. Nissen, W. Osiander. Den Schlachtplan hat Franz Fügner in seine Schülerausgabe des Livius aufgenommen (Leipzig 1901).

Bell. Gall. VII 7, 4 Tolosa (Toulouse) und Narbo (Narbonne) als dem Arvernerlande benachbart. Die Lehmannsche Deutung der Strabostelle ist vielleicht möglich, sie kann aber auch mindestens ebensogut von nichtarvernischen, durch die Arverner unterworfenen Völkerschaften verstanden werden, besonders wenn man Caes. B. G. VII 75, 2 ins Auge faßt, wo als solche Klientelstaaten der Arverner die Eleuteten, Kadurker, Gabaler und Vellaver genannt werden. Dagegen kann Caes. B. G. VII 7, 4 nicht so gedeutet werden, wie L. will. Hier ist nur die Beziehung auf das Heer des Kadurkers Lucretius und auf die von diesem besetzten Gebiete der Rutenen, Nitiobroger und Gabaler möglich. Und in der von L. hier und S. 4 angeführten Liviusstelle XXI 20, 1 steht in den Handschriften überhaupt nichts von Arverni, die an der Marschstraße Hannibals gesessen hätten; sie verdanken dort Konjekturen J. F. Gronovs und Heusingers ihr Dasein. Diesen wichtigen Umstand hat aber L. weder S. 4 noch S. 194 mit einem Worte erwähnt.

In der weiteren Darstellung des Feldzuges setzt sich L. hauptsächlich mit dem italienischen Hauptmann Vittorio E. Pittaluga, dem besten Kenner der Umgebung des Metaurus, dem ich die wertvollen topographischen Notizen meiner Studie verdanke, und mir auseinander. Die Hauptdifferenz zwischen L. und uns beginnt an der Stelle, wo Hasdrubal die Gegend von Fanum Fortunae (Fano) erreicht (Plan 4): L. läßt Hasdrubal aus seinem, auf einer flachen Höhe bei C. Bracci am linken Ufer des Arzillabaches geschlagenen Lager nach einem 3—4 km weiter oberhalb gelegenen Teile der Arzillaniederung marschieren, dort den Bach passieren und sich auf dem Rücken der durch den vorgelagerten Monte Giove verdeckten flachen Hügelreihen nach dem Metaurustal hinüberziehen, wo er etwa 5 oder 8 km oberhalb der römischen Lager die Via Flaminia erreichte. So gelangte er nicht weit genug vorwärts, doch zog er längs des Flusses immer weiter talaufwärts, vielleicht in mehreren Kolonnen, von denen die eine am Fuße der Berge auf der Via Flaminia, die anderen zwischen der Straße und dem Flußufer dahinziehen mochten, um wenigstens bald nach Tagesanbruch die Brücke der Via Flaminia (Pons Matauri bei Calmazzo) zu erreichen und so das andere Ufer zu gewinnen. Das Schlachtfeld setzt L. (Plan 3) etwa 3,5 km oberhalb Fossombrone auf dem linken Metaurusufer da an, wo dicht vor dem Fosso di Ponte Rotto ein in südlicher Richtung vorspringender steiler Felsen bis auf etwa 200 m an den Uferrand des Flusses herantritt. — Was dagegen zunächst spricht, ist die Angabe des Livius *ad Senam castra alterius consulis erant*; sie wird von L. zwar beibehalten, aber, wie schon vor ihm vielfach geschehen, dahin gedeutet, daß Sena als Hauptort der ganzen Landschaft ungleich bekannter war als alle anderen Ortschaften des *ager Senonum*, die erst später entstanden oder wenigstens ausgebaut worden wären, also könne mit *ad Senam* recht wohl ein schon ziemlich weit (über 20 km) von

Sena abgelegener Punkt der senonischen Mark gemeint sein. Das mag für andere Ortschaften des „ager Senonum“ zutreffen, nicht aber für Fanum Fortunae (Fano). F. F. wird zwar zufälligerweise erst später genannt, aber es darf doch „bei dieser Stadt ein altes und angesehenes Heiligtum vorausgesetzt werden, da nur aus solchen bedeutendere Ortschaften hervorzugehen pflegen“ (L. Preller, Röm. Mythologie<sup>1</sup> S. 552), und aus militärischen Gründen ist die Gründung der Stadt spätestens erfolgt, als die via Flaminia angelegt wurde; indes selbst davon abgesehen, glaube ich nicht, daß L. mit diesem alten Notbehelf viel Glück bei den Philologen haben wird. Aber auch strategische Erwägungen sollen für eine Stellung des M. Livius bei F. F. sprechen, was er des näheren auseinandersetzt und durch ein Zitat aus Dodge (Hannibal S. 535) zu stützen sucht; L. erwähnt aber mit keinem Worte, daß Hauptmann Pittaluga, auf den er doch sonst Rücksicht nimmt, in ausführlicher Darlegung gewichtige strategische Erwägungen gegen eine Benutzung der via Flaminia seitens Hasdrubals und somit gegen eine Stellung des M. Livius bei Fano geltend macht (vgl. meine Studie S. 29 f.). L. hat diese schwerwiegenden Gründe, die gegen seine Rekonstruktion von Hasdrubals Marsch von Fano ab sprechen, nirgends widerlegt. Ich füge den militärischen Gründen Pittalugas besonders gegenüber Th. Mommsens Darstellung (Röm. Gesch. I<sup>8</sup> S. 649; vgl. meine Studie S. 5) noch den sprachlichen hinzu, daß nirgends in den Quellen auch nur ein Wort davon steht, Hasdrubal habe von Fano ab die Flaminische Straße eingeschlagen oder einschlagen wollen. Direkt nennt Livius überhaupt nur Hasdrubals Marschziel (XXVII 43, 8): *cum in Umbria se occursurum Hasdrubal fratri scribat*, bezeichnet aber den Vereinigungspunkt beider Heere in Umbrien nicht genauer; da jedoch nach seinem Berichte Claudius Nero dem Senat rät, die städtischen Legionen nach Narni marschieren zu lassen, so hatte man bisher daraus entnehmen wollen, daß Narni der festgesetzte Punkt war; dieser Schlußfolgerung wie überhaupt einer Begegnung der Brüder in Umbrien<sup>1)</sup> hat aber H. Nissen (Ztschr. f. d. GW. 1897 S. 534) entschieden widersprochen. Mehr sagen die Quellen nicht; alles, was darüber hinausgeht, ist Vermutung Lehmanns, und die mußte, wollte sie mehr als bloße Vermutung sein, von ihm gegen alle Einwände sichergestellt werden. Auch noch bei anderen Punkten dieses Marsches finde ich nicht genaue Beachtung der Überlieferung: z. B. geben die Worte des Livius XXVII 47, 10: *Hasdrubal, dum lux viam ostenderet, ripa fluminis signa ferri iubet* nicht den geringsten Anhalt, um daraus auf einen Marsch zu schließen, der zugleich auf einer Kunststraße (der via Flaminia)

<sup>1)</sup> Ob bei Livius der ager Gallicus unter Umbria miteinbegriffen ist, ist zweifelhaft, aber nicht unmöglich; denn Strabo (V 2, S. 227) rechnet Sena, das nach Polybius (II 19) die erste Kolonie in Gallien war, (und Fanum Fortunae) ausdrücklich zu Umbrien.

und am Flußufer stattfand; deswegen hat L. die, soweit ich sehe, von fast allen neueren Herausgebern angenommene Lesart von  $\Sigma^3$  *ripa fluminis* durch die Konjektur Alschefskis *lentius*, die sich auf die La. von PMB *iamos//tendentis* gründet, ersetzt. Indessen könnte sich L. hier darauf berufen, daß die Sicherheit der handschriftlichen La. nicht über allen Zweifel erhaben sei; aber daß sich die nächsten Worte *ubi prima lux transitum opportunum ostendisset, erat transiturus* auf eine Brücke, speziell auf den pons Matauri bei Calmazzo, beziehen sollen, ist ganz ausgeschlossen wegen der unmittelbar folgenden Worte: *sed cum . . non inveniret vada*; sie können nur auf eine Furt gedeutet werden. L. hat auch selbst nicht geglaubt, jemand vom Gegenteil überzeugen zu können; das zeigt seine Bemerkung auf S. 227: „Nur muß dann die Darstellung des römischen Geschichtschreibers dahin berichtigt werden, daß Hasdrubal nicht irgend eine Furt ausfindig zu machen, sondern den von vornherein ins Auge gefaßten Hauptübergang zu erreichen suchte usw.“. Eine solche „Berichtigung“ der Quellen, um diese mit der eigenen Theorie in Einklang zu bringen, hat sich L. hier nicht zum erstenmal erlaubt. Es muß dagegen entschieden Einspruch erhoben „und der Fehler vielmehr in den Voraussetzungen des Forschers vermutet werden“, um Lehmanns eigene Worte zu gebrauchen (S. 208 A. 1). Ich frage jeden Urteilsfähigen: Wer hat bei der Ansetzung eines Schlachtfeldes oder, allgemeiner gesagt, in topographischen Fragen die größere Wahrscheinlichkeit für sich, der, welcher die Überlieferung schonend behandelt, oder der, welcher bei entscheidenden Angaben erklärt, die Quellen müßten erst „berichtigt“ werden?

Auch gegen Lehmanns Darstellung der Schlacht habe ich viel einzuwenden. Wenn er S. 217 sagt: „Alle Zweifel aber beseitigt die Meldung, die sich übereinstimmend bei Livius und Polybius findet, daß Hasdrubals linker Flügel es war, der gallische, der an einen für den römischen rechten Flügel unübersteigbaren und unumgeharen Berg<sup>1)</sup> angelehnt war“, und dann den Schluß zieht: „Daraus ergibt sich unabweisbar, daß die Schlacht auf dem linken Ufer des Metaurus stattgefunden haben muß“, so bestreite ich die Schlußfolgerung ganz entschieden: Mehr als eine Stelle des rechten Metaurusufers entspricht den in den Quellen enthaltenen topographischen Forderungen an sich, ohne daß den Schriftstellern Gewalt angetan wird; daß aber trotzdem nur der Colle di S. Angelo mit dem Sattel von Selve Panicali in Betracht kommen kann, habe ich in meiner Studie S. 54 f. indirekt zu beweisen gesucht; also sind nicht alle Zweifel beseitigt, im Gegenteil<sup>2)</sup>. Aber setzen wir einmal den Fall, L. hätte mit seiner

<sup>1)</sup> Bei Livius steht: *collis*.

<sup>2)</sup> Vgl. auch die von L. S. 236 A. 1 angeführte Stelle des Frontin, Strat. II 3, 8, die für ihn „höchstens dann von Wert ist“, wenn die nötigen



Schlußfolgerung recht, so ist vom militärischen Standpunkt gegen eine Ansetzung des Schlachtfeldes an der bezeichneten Stelle eine schwerwiegende Einwendung zu erheben: eine Umgehung von Hasdrubals rechtem Flügel durch Kohorten, „die er (Nero) einzeln auf dem schmalen Raume zwischen Livius' linkem Flügel und dem Flußufer hindurch den Iberern in die Flanke und hauptsächlich in den Rücken wirft“, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn, wie L. selbst (S. 279) sagt, der linke Flügel der Römer an den Metaurus angelehnt ist, so ist wohl vor dem Kampfe, aber nicht, wenn eine Verzweigungsschlacht im vollen Gange ist, für ein solches Manövrieren von einzelnen Mannschaften, geschweige denn von ganzen Kohorten, an der bezeichneten Stelle der geringste Platz; man müßte sonst geradezu annehmen, M. Livius Salinator und Hasdrubal hätten vorsorglich dort den nötigen Raum gelassen, um ein Hinabstürzen ihrer Leute in den Fluß zu verhüten<sup>1)</sup>. Und nun betrachte man dagegen die Aufstellung, die ich dem karthagischen und dem römischen Heere auf dem Hügel von S. Angelo und dem Sattel von Selve Panicali anweise (siehe den Schlachtplan meiner Studie): sie wird allen Angaben des Polybius, Livius und Frontinus (II 3, 8) gerecht, insbesondere wird es jedem ohne weiteres einleuchten, daß die Umgehung auf dem von mir angenommenen Wege möglich ist. Aber Herr L. wendet ein: „Es bedarf wohl keines besonderen Nachweises mehr, daß das Schlachtgemälde, das Oehler S. 73—77 entrollt, indem er die Heere auf den Höhenrücken des r. Ufers weiter nach der Küste zu gegeneinander operieren läßt und nicht nur die beiden Flügel des karthagischen Heeres nicht weniger denn 750 m voneinander entfernt ansetzt, sondern sogar zwischen den beiden Teilen des römischen Heeres eine Lücke von 1700 m läßt, durchaus unantik ist und auch mit der Überlieferung auf keine Weise in Einklang gebracht werden kann“. Letzteres ist eine jener Behauptungen, die des „besonderen Nachweises“ sehr bedürftig ist, den aber Herr L. aus Polybius und Livius allein nie erbringen wird. Und mit dem Worte „unantik“ sollte Herr L. doch etwas vorsichtiger

Berichtigungen eintreten; sie ist nämlich so, wie sie überliefert ist, mit seiner Ansetzung des Schlachtfeldes ganz und gar nicht in Einklang zu bringen, während ihre topographischen Angaben mit meiner und Pittalugas Annahme vorzüglich stimmen, ohne daß eine „Berichtigung“ notwendig wäre.

<sup>1)</sup> Ob der unmittelbar östlich vom Fosso di Ponte Rotto (Plan 3) in südlicher Richtung vorspringende, bis auf etwa 200 m an den Uferand des Metaurus hervortretende Felsen (L. S. 227f.) wirklich so beschaffen ist, daß Nero „weder über die vorspringende Höhe zum Angriff auf die Gallier vorgehen noch auch eine Umgehung der linken Flanke des feindlichen Heeres ausführen konnte“ (S. 279), möchte ich vorläufig bezweifeln, bis Herr Pittaluga oder ein anderer Offizier — nur ein solcher kann solche rein militärischen Fragen sachgemäß beurteilen — sich über diesen Punkt geäußert hat. Glaubt er, daß heutige Truppen den Angriff über die vorspringende Höhe oder ihre Umgehung ausführen können, so muß er auch für Neros ausgesuchte Truppen möglich gewesen sein.

umgehen; es ist noch lange nicht alles „unantik“, was moderne „Sachkritiker“ dafür halten. Wäre Neros kühner Marsch nicht so gut beglaubigt, wer weiß, ob sich nicht Leute fänden, die eine derartige Benutzung der inneren Linie in dieser Zeit der Bürgergenerale für unmöglich erklärten — bloß weil eine so geniale Antizipation in ihre schöngezimmerten Theorien von der Entwicklung der römischen Strategie nicht passen will. Weil aber Herr L. hier wenigstens einen Grund beigebracht hat, werde ich zur Verteidigung meiner Ansetzung des Schlachtfeldes und zur Erklärung der „unantiken“ Aufstellung ein paar Worte sagen. L. hätte recht, wenn es sich hier um eine Schlacht handelte wie die am Trebia und bei Kannä, wo wenigstens eine von beiden Parteien sich das Schlachtfeld aussuchen konnte; denn von diesem Aussuchen ist die Aufstellung abhängig. Hier dagegen handelt es sich um eine Rückzugsschlacht in aufgezwungenem Gelände; denn Hasdrubal mußte spätestens, als die römischen Leichtbewaffneten eintrafen, Deckung suchen, wo er sie fand, und fand er in dieser verzweifelten Lage eine so ausgezeichnete Stellung wie die von S. Angelo-Selve Panicali, so wäre er mehr als ein Narr, jedenfalls aber ein gänzlich unfähiger Feldherr gewesen, wenn er sie aus solchen Rücksichten nicht benutzt hätte. Und das Gelände hat Hasdrubal hier seine Aufstellung diktiert, das ergeben die Hauptquellen unwidersprechlich. Bei der Ansetzung der Metaurusschlacht darf also m. E. nicht der Gesichtspunkt den Ausschlag geben, daß das Schlachtfeld eine regelrechte antike Schlachtordnung ermöglichen müsse.

Den Schluß des Lehmannschen Buches bilden die letzten Unternehmungen der Karthager im Polande (Mago und Hamilkar), über die ich nichts zu bemerken habe.

Das Buch ist mit Karten, Plänen und Abbildungen gut ausgestattet. Mein Gesamturteil lautet: Das Werk ist fleißig gearbeitet und enthält recht schätzenswerte Einzelheiten, aber die vielumstrittenen Fragen nach dem von Hannibal benutzten Alpenübergange und nach dem Schlachtfelde am Metaurus sind vom Verfasser nicht gelöst worden.

Groß-Lichterfelde.

Raimund Oehler.

---

<sup>1)</sup> Um übrigens den einzigen noch möglichen Einwand gegen eine Stellung bei S. Angelo im voraus zu entkräften, bemerke ich, daß auch eine reguläre „antike“ Aufstellung (wie sie Lehmann hat) der beiderseitigen Truppen auf dem Gelände von S. Angelo-Selve Panicali ganz gut möglich ist. Man braucht nur die Truppen folgendermaßen zu verschieben: die Hispani und Ligures ein wenig nach Westen in eine gerade Linie nebeneinander, etwa von der 100 m-Schichtlinie im Norden bis zu der 100 m-Schichtlinie im Süden; im Norden schließen sich an die Ligures die Galli (etwa bei Grotta S. Paterniano) an. — Livius' und Porcius' Truppen werden dementsprechend etwas nach Westen und Norden verschoben, an Porcius schließt sich im Norden Nero an etwa bis C. della Congregazione (auch hier ist eine Ersteigung des Colle di S. Angelo sehr schwierig). Die Umgehung erfolgt auf dieselbe Weise, wie ich sie auf meinem Plane eingezeichnet habe.

## 2.

### Horatius.

---

#### I. Ausgaben und Kommentare.

- 1) Horace. Vol. I. *The Odes, Carmen saeculare and Epodes, with a commentary by E. C. Wickham.* Oxford 1904, Clarendon Press. 40 u. 132 u. 324 S. 8.

In der äußeren Einrichtung hat diese neue Odenausgabe des rühmlich bekannten Horazforschers ziemlich viel Ähnlichkeit mit anderen englischen und amerikanischen Ausgaben, mit Gow, Shorey, Smith, Sargeant; nur übertrifft sie dieselben infolge der eingehenderen Behandlung der einschlägigen Fragen nicht unwesentlich an Umfang. Und zwar ist die Einrichtung folgende. General Introduction: the text; mss. (ninth century or earlier, ninth century, between the end of the ninth and the end of the tenth century, later mss., the classes of Keller and Holder, conjectural emendation, theories of interpolation); the scholiasts; editions; Horace's early life in his writings; extract from the Suetonian life of Horace. Introduction to books I—III of the odes: the chronology of the odes; the order of the odes and their division into three books. Es folgt der sehr konservativ gehaltene Text, dem in Fußnoten die wichtigsten Lesarten und Konjekturen beigegeben sind. Leider ist aus Anstands Rücksichten die Ode III 6 durch Weglassung der Verse 21—32 verstümmelt. Das vierte Buch der Oden, das *Carmen saeculare* und das Epodenbuch haben jedes eine besondere Introduction; gegen die Weglassung der Epoden 8 und 12 ist natürlich nichts einzuwenden. Dann kommt der 312 Seiten füllende Kommentar. Auch hier tritt uns der typische Charakter der englisch-amerikanischen Ausgaben entgegen: die althergebrachten Erklärungen werden mit ruhiger Verständigkeit vorgetragen, vielfach ohne daß der Herausgeber sich für eine der streitenden Ansichten entscheidet. Neueres Gut, namentlich deutsches, ist nur sehr schwach vertreten, wie denn z. B. laut der General Introduction unter den deutschen Ausgaben die Naucksche von 1871, die Schützsche von 1880, die Kießlingsche von 1884 benutzt worden sind.

Hinzugefügt sind noch drei Anhänge: 1) On the unknown names in the odes. 2) Horace's use of the complementary infinitive with verbs and adjectives; natürlich ohne Kenntnis der tiefer gehenden Arbeit von Wagener; vgl. JB. XXIX S. 57. 3) Index of metres used in the odes and epodes.

2) H. Ludwig, Präparation zu Q. Horatius Flaccus Satiren. 2. Heft: Buch II. Aus der Sammlung der Schülerpräparationen zu lateinischen und griechischen Schriftstellern. Leipzig und Berlin 1904, B. G. Teubner. 29 S. 8. 0,60 *M.*

Dieses zweite Heftchen ist von gleicher Anlage wie das im JB. XXXI S. 63 f. angezeigte erste und kann ebenso wie jenes als ein brauchbarer Kommentar empfohlen werden. Es behandelt die Satiren II 1. 2. 5. 6. 8, also verhältnismäßig sehr viele; denn die zweite, fünfte und achte dürften wohl jetzt auf unseren Gymnasien kaum noch gelesen werden.

Noch einige kleine Bemerkungen, die sich bei der Durchsicht ergaben. Zu II 1, 26. Campidoglio, statt Campidoglio. — Zu II 1, 35. Venusia sei „im Jahre 460“ kolonisiert worden. Es fehlt: „a. u. c.“; gewöhnlich rechnet dieses Heftchen die Jahre von Christi Geburt. Übrigens ist jene Jahreszahl für die Kolonisierung zu früh. — Zu II 1, 47. „Urna ist die Losurne, aus der die Namen der verurteilenden Geschworenen gezogen wurden“. Das ist eine Vermengung zweier Erklärungen; zu „Losurne“ und „gezogen“ paßt nicht „verurteilenden“, sondern etwa „für den betreffenden Prozeß erforderlichen“. — Zu II 5, 3. Πολυμήτις, statt πολύμητις. — Zu II 5, 90. Die Stelle *ultra non etiam sileas* ist leider auch in dieser Publikation noch falsch erklärt; vgl. JB. XXVI S. 66, XXXI S. 60. — Zu II 6 Einleitung. Der Ausdruck „Sabinum“ sollte vermieden werden. — Zu II 6, 3. Die Auffassung von *super* als „darüber“ hätte nicht mit zur Wahl gestellt werden sollen; denn die Lage des Waldes oberhalb des Gartens und Ackers konnte füglich nicht den Gegenstand des Gebetes bilden. — Zu II 6, 40. Ludwig nimmt aus der Krüger'schen Ausgabe das Goethezitat „ein Jüngling näher dem Manne“ herüber. Aber daß diese Redewendung ganz andersartig ist, darauf ist im JB. XXV S. 40 aufmerksam gemacht worden. — Zu II 6, 44. Θρηξ, statt des üblichen Θρηξ. — Zu II 6, 73. Epikuräer, statt Epikureer. — Zu II 6, 81. „Cavum die Höhle“. Vielmehr *cavus*, nach Sat. II 6, 116, Epist. I 7, 33. — Zu II 6, 109. „Praelambere vorherbelecken (benagen), nämlich um die EBlust jener anzuregen, indem sie ihr zeigt, wie gut alles ist“. Nicht doch; das sind keine üblichen *officia* des Gastgebers, und nun gar *ipsa officia*. Sondern es wird, eben um den Scherz mit den *ipsa officia* zu ermöglichen, der Stadtmaus außer der Rolle des städtischen Gastgebers hier schon bei *succinctus* V. 107 auch die Rolle des städtischen Sklaven zugewiesen. Als der Haussklaven *ipsa officia* oder eigentlichstes Geschäft wird nun scherzend das naschhafte *prae-*

*lambere* bezeichnet, wie wenn dies wichtiger wäre als das vorher erwähnte Auftragen der Speisen, und so wird die selbstische Gewohnheit des Städters in Gegensatz gestellt zu dem uneigennütigen Charakter des Landbewohners. — Zu II 8, 10. „Ein Tisch von Zitronenholz“. Die Citrusbäume, die das kostbare Holz lieferten, sind von unseren Zitronenbäumen ganz verschieden.

- 3) Q. Horatii Flacci carmina. Textausgabe für den Schulgebrauch von Gustav Krüger. (Aus der Sammlung der Schultexte.) Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. XXVII n. 337 S. 8. geb. 1,80 *M.*

Es ist der im Jahre 1899 erschienenen Ausgabe nur ein neuer Titel gegeben; daher begnügen wir uns, auf die Anzeige im JB. XXVI S. 41 ff. zu verweisen.

- 4) Des Q. Horatius Flaccus sämtliche Werke. Erster Teil: Oden und Epoden, für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Sechzehnte Auflage von O. Weißenfels. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. XLIII n. 244 S. 8. geb. 2,75 *M.*

Die sechzehnte Auflage des albekanntenen, wohlbewährten Nauckschen Horaz ist die dritte, welche von dem jetzigen Bearbeiter besorgt worden ist. Mit der fünfzehnten verglichen, sind Charakter und Umfang des Buches unverändert geblieben; nur in Einzelheiten finden sich Abweichungen, die zum Teil auf Anregungen Gilberts zurückgehen. Die Anzeige wird sich daher darauf beschränken können, auf einige geänderte Stellen, sowie auf einige, die der Änderung noch bedürftig scheinen, kurz hinzuweisen.

In der Einleitung finde ich nur eine einzige Neuerung. Früher wurde gelehrt: „Alle lyrischen Strophen des Horaz bestehen aus je vier Versen“; jetzt heißt es jedenfalls vorsichtiger: „Der Satz, daß alle lyrischen Strophen des Horaz aus je vier Versen bestehen, ist anfechtbar“. — Zu Od. I 7, 8. Die Behauptung, für den Plural könne *plurimus* allein, ohne ein damit verbundenes Substantiv, nicht stehen, begegnet hier immer noch; Fritsch (Neue Jahrbücher CXLI S. 214 ff.) verweist gegen dieses schon ältere Bedenken auf Juvenal 3, 232 *plurimus hic aeger moritur vigilando* 'gar mancher stirbt hier durch Wachen krank'. — Zu Od. I 13, 1. „*Lyce* (pellis lupina)“. Der Name lautet doch im Griechischen nicht *Λυκη*, sondern *Λύκη*; 'Wolfsfell' ist kein bei den Griechen möglicher Frauenname. Von den Eigennamnen *Ἰππος* und *Λύκος* werden die Feminina *Ἰππη* und *Λύκη* gebildet, während bei den Appellativis *ἵππος* und *λύκος* anders verfahren wird. — Zu Od. I 18, 8. *Super cena* wird mit dem Deutschen „über Tische“ zusammengestellt. Wo ist denn jenes erweislich? Mir gelingt es nicht, einen Beleg dafür zu finden; vielleicht liegt nur eine Verwechslung mit *super cenam* vor. — Zu Od. I 22, 2. Die bisherige Anmerkung: „*Neque* macht das erste Glied vollständig, *nec* V. 3 führt das zweite ein“ ist getilgt; es ist erfreulich, zu sehen, wie das Buch unter Weißenfels' sorgsamere Pflege — wenn auch nur

sehr allmählich — eine Naucksche Spitzfindigkeit nach der andern abstößt. — Zu Od. I 23, 5 ff. Bisher wurde die Überlieferung durch Annahme entschuldbarer naturhistorischer Versehen des Dichters verteidigt; jetzt wird mit Gilbert (vgl. Rhein. Mus. LIX S. 628 f.) die naturhistorische Richtigkeit behauptet, indem namentlich die *mobilia folia* als verdorrte, bis zum Frühjahr haftende Blätter gedeutet werden. Die Richtigkeit der Gilbertschen Angaben vorausgesetzt, wird man sich freuen, einer Doppeländerung der handschriftlichen Überlieferung entraten zu können. — Zu Od. I 31, 17. Hinzugekommen ist folgende Anmerkung: „*Paratis* nicht 'was von mir erworben ist', sondern 'was mir erworben ist' = 'was ich habe'“. Das halte auch ich für richtig und erkläre daher in meiner Ausgabe: „Der vorhandene Besitz“; ähnlich z. B. Smith: „what I possess“, Shorey: „what I have“. — Zu Od. II 2. Sallustius Crispus ist auch in dieser Auflage immer noch Schwustersohn des Historikers, statt sein Großneffe. — Zu Od. II 6, 17. „Diese“ (d. i. die vorletzte) „Strophe wird sonst zur vorhergehenden gezogen, und die letzte Strophe isoliert“. Aber das Gleiche geschieht in dem darüberstehenden Texte, der hinter *wis* einen Punkt setzt; hier stimmen also Text und Anmerkung nicht zusammen. — Zu Od. II 19, 24. Lesung und Deutung sind unverändert geblieben; den Herausgeber scheint also der Nachweis, daß die Löwengestalt auf Rhötus geht und *horribilem* zu schreiben ist, leider nicht überzeugt zu haben; vgl. JB. XXV S. 60 f., XXVI S. 42, XXVIII S. 35, XXIX S. 61. — Zu Od. II 20, 6. Die frühere Erklärung von *quem vocas* „den du mit herablassender Güte als Freund ehrest“ wird in der neuen Auflage verworfen; die Stelle habe bis jetzt aller Erklärungs- und Verbesserungsversuche gespottet. Mit dieser Ansicht stimme auch ich völlig überein; inzwischen habe ich in der Neuen Philol. Rundschau 1905 Nr. 20 eine neue Deutung versucht, von der abzuwarten sein wird, wieviel Überzeugungskraft sie für andere besitzt. — Zu Od. III 3, 14. Der Schreiberfehler *iugo* statt *collo* hält sich schon seit der zwölften Auflage. Auch der Druckfehler *convenient* für *conveniet*, zu V. 69, ist schon alt. — Zu Od. III 5, 27. Die *amissi colores* werden auch hier auf die weiße Naturfarbe bezogen; dies ist eben, seit Quintilian die Stelle mißverstanden hat, die übliche Interpretation, gegen welche Kießling noch nicht hat durchdringen können. Aber das Färben der Wolle kann doch nicht als ein Entwertungsprozeß aufgefaßt werden, den jemand wünschen könnte rückgängig zu machen (JB. XXIII S. 33). — Od. III 6, 9. Im Texte steht jetzt *Monaeses* statt *Monaesis*, wiewohl die Anmerkung sich bedenklich äußert. *Monaeses* wird allerdings den Vorzug verdienen; das Metrum und der poetische Stil sprechen dafür; auch ist die Entstehung der Lesart *Monaesis* (wegen *Pacori*) aus *Monaeses* leichter zu verstehen als das Umgekehrte. — Zu Od. III 6, 22. Die jetzige Erklärung von *matura* „herangereift“ deckt sich mit der Schütz-

schen und wird das Richtige treffen. — Zu Od. III 8, 7. „*Album*, weil weiße Tiere zum Dank für Lebenserhaltung dargebracht wurden“. Diese Bemerkung verdient nähere Prüfung. — Od. III 29, 48. Mit *venit* schließt jetzt die Rede wie in vielen andern Ausgaben. — Zu Od. III 30, 10. „Die Apuler werden auf ihren Landsmann stolz sein“. Für diese Deutung hat vor einiger Zeit Knapp geeignete Belege beigebracht; vgl. JB. XXXI S. 83. — Zu Od. IV 9, 37 ff. Es verdiene den Vorzug, *vindex*, *abstinens*, *consul* als Vokative zu fassen. Wie aber dabei im folgenden die Formen *praetulit*, *reiecit*, *explicuit* statt der zu erwartenden *praetulisti*, *reieicisti*, *explicuisti* zu verstehen seien, wird nicht gesagt. — Epod. 9, 17. Die Lesung *at hoc* ist beibehalten. Ich möchte doch empfehlend auf Ussanis *ad hunc* aufmerksam machen; vgl. JB. XXVII S. 50. — Epod. 16, 42. Sengers Konjekturen *alta* statt *arva* ist in den Text gesetzt; eine entschiedene Verbesserung; vgl. JB. XXV S. 38, XXIX S. 46. — Über die unverändert gebliebenen Anmerkungen zu Od. I 13 Inhalt, I 15 Inhalt, I 22 Inhalt, II 8 Inhalt, II 9, 20, II 12, 27, II 14 Inhalt, II 16, 18, II 17, 21, II 17, 29, III 3, 50, III 5, 19, III 6, 44, III 24, 17 sei auf die Beanstandungen in den Anzeigen der beiden letzten Auflagen (JB. XXI S. 222 ff. und XXVI S. 44 ff.) verwiesen.

Die erfreuliche Tatsache, daß uns jedes Lustrum eine neue Auflage dieses Buches beschert, beweist zur Genüge, daß dasselbe sich in der Wertschätzung der Horazleser dauernd zu behaupten weiß, ein Erfolg, den es einerseits seinem alten und — trotz mancher Wunderlichkeiten — guten Kerne, andererseits der stetigen und zielbewußten, ob auch schonend vorgehenden Bemühung des jetzigen Bearbeiters verdankt.

5) Q. Horatius Flaccus. Satiren, erklärt von Adolf Kießling. Dritte Auflage, besorgt von Richard Heinze. Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandlung. XXXII u. 284 S. 8. 2,80 M.

Die neue Auflage erweist sich als eine sehr eingehende und gründliche Überarbeitung der vorigen und enthält eine gewaltige Menge größerer und kleinerer Zusätze, so daß die Einleitung um 4 Seiten, der Hauptteil des Buches um 36 Seiten gewachsen ist. Spärlicher sind Streichungen; erwähnt seien beispielsweise zwei, mit denen man nur einverstanden sein kann. Die erste hat einen großen Teil der Kießlingschen Vermutung über die Entstehung der Eingangsverse von I 10 betroffen; die zweite bezieht sich auf Kießlings wunderliche Bemerkung zu II 3, 242, *cloacam* enthalte eine doppelsinnige Anspielung auf die entsprechenden Organe des menschlichen Leibes. Auch aus der Fülle anderer Änderungen wählen wir einige Stellen aus; es sind sämtlich Besserungen. I 5, 16; der *viator* ist aus dem Treiber zu einem Reisenden geworden. In dem berühmten Verse I 10, 66 wird jetzt der *rudis et Graecis intacti carminis auctor* auf Ennius gedeutet. Die gleich-

falls viel berufenen Worte II 1, 86 *solventur risu tabulae* betrachtet Heinze als noch nicht erklärt. Auch dieser Verzicht verdient Beifall; mich befriedigt gleichfalls keine der seltsamen und gekünstelten Deutungen, sondern nur die Bergksche Konjekturen *solventur bis sex tabulae*. II 2, 40 *Harpyiis gula digna rapacibus*; früher: „er verdiente wohl, daß auch über seine Mahlzeit die Harpyien kämen“; jetzt richtig: „deren sich die Harpyien nicht zu schämen brauchten“. II 3, 58; *honesta* wird jetzt zu *mater* gezogen. II 5, 91; jetzt: *ultra 'non' 'etiam' sileas*. II 6, 34; die Annahme, daß ein Selbstgespräch vorliege, ist aufgegeben. II 6, 85 *semasa*; in der zweiten Auflage: „wovon sie die Hälfte gegessen, den Rest verwahrt hat“; in der dritten: „ein weggeworfener Rest, den sie irgendwo gefunden hat“.

Bedauert hat Referent nur, daß einzelnes Gute, das die Horazforschung des letzten Jahrzehnts neben dem vielen Wertlosen zutage gefördert hat, dem Herausgeber entweder entgangen ist oder für ihn keine überzeugende Beweiskraft gehabt hat. So wird I 3, 59 *obdit* immer noch im Sinne von *obicit* erklärt, während Postgate, *Classical Review* XV S. 302 ff., m. E. das Richtige gefunden hat, nämlich etwa: „und deckt seine Seite, so daß sie keinem Feinde bloßsteht“. Auch I 4, 35 wird die alte Lesung bewahrt, während doch kein Zweifel sein kann, daß mit Meiser, *Blätter f. d. GSW. XL S. 696 f.*, zu lesen ist: *dummodo risum excutiat, sibi non, non cuiquam parcat amico*. Die für I 6, 18 *a volgo longe longeque remotos* von Meiser, *Blätter f. d. GSW. XXXVIII S. 355 ff.*, glücklich gefundene Deutung: „die das Volk so weit, so weit zurückgesetzt hat“, glaubt Heinze ablehnen zu sollen, weil *removere* nicht „zurücksetzen“ heiße und *longe longeque* sich von *a volgo* nicht trennen lasse. Das letztere Argument ist wohl nur subjektiv, und das erstere Bedenken schwindet, wenn man vorzieht zu übersetzen: „die das Volk von der Staatsverwaltung so fern hält“, wogegen lexikalisch nichts einzuwenden sein dürfte. Zu I 6, 25 *quo tibi, Tilli, sumere depositum clavum ferique tribuno?* ist die Erörterung von Mommsen, *Hermes XXXIII S. 665 ff.*, nicht verwertet. Zu I 9, 26 *est tibi mater, cognati, quis te salvo est opus?* ist allerdings Kieblings Erklärung aufgegeben; aber auch die neue, zweifelnd vorgetragene, es solle sich eventuell eine Warnung davor anschließen, sich bei solch vielseitiger und aufreibender Tätigkeit durch Überanstrengung einen Schaden zu tun, trifft noch nicht das Richtige. Es haben neuerdings mehrere erwiesen, daß der Sinn ist: eine so große Vollkommenheit läßt für deine Lebensfähigkeit fürchten; vgl. Sat. II 7, 3f. Daß die Worte *tricesima sabbata* als asyndetische Zusammenstellung aufzufassen sind, steht durch Stowasser und Graubart, *Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 289*, und Wagener, *N. phil. Rundsch. 1900 S. 553 ff.*, fest, ist aber in dieser dritten Auflage noch nicht zur Anerkennung gelangt.



Einige Druckfehler gehen von einer Auflage in die andere über: zu I 5, 60 Galathea; I 9, 68 f. *meliori tempore* (falls nicht etwa gar Absicht vorliegt).

Aber des Erfreulichen ist in dieser neuen Auflage sehr viel mehr als dessen, was man etwa noch anders wünschen möchte. Sie wird an ihrem Teile mithelfen, der Kießlingschen Horazausgabe ihren alten Ruhm zu bewahren.

## II. Übersetzungen.

6) Pio Bortoluzzi, *Le versioni da Orazio. Serie metrica. Verona Padova 1904, Fratelli Drucker. 89 S. 8.*

B. hat eine Anzahl von Horazischen Gedichten in den Versarten des Originals ins Italienische übersetzt, nämlich in Hexametern Epist. I 11, I 5, I 4; in Iamben Epod. 17; in iambischen Distichen Epod. 10, Epod. 3; in pythiambischen Distichen Epod. 14, Epod. 16; im alkmanischen Metrum Epod. 12, Od. I 7; in archilochischen Metren Epod. 13, Epod. 11, Od. IV 7, I 4; im ionischen Metrum Od. III 12; im alcäischen Metrum Od. II 14, II 20; in asklepiadeischen Metren Od. III 30, I 24, I 33, III 9, I 13, III 13, I 23, I 11; im sapphischen Metrum Od. I 12, I 22, I 38, I 8; im trochäischen Metrum Od. II 18. Die Hexameter scheinen mir meist wohlgelesen; dagegen will mich — soweit ich dafür Verständnis habe — bedünken, daß in anderen Versen die Sprache sich dem Metrum nicht so recht fügen will. Man lese für beides Od. IV 7, 1—4:

Sono sparite le nevi, ritornan già l'erbe ne' campi  
E agli alberi le chiome;

Muta vicenda la terra ed i fiumi che van decrescendo  
Scorrono fra le rive.

Auch eine Strophe aus Od. III 9 finde hier eine Stelle:

Or mi tien Cloe di Tracia,  
Che in dolci canti è dotta e sa la cetera;

Per cui morir non dubito,  
Se il fato lasci l'amor mio superstite.

Aber, wie gesagt, ich muß Kundigeren das Urteil überlassen.

7) F. van Hoffs, *Zur 'Übersetzung Horazischer Satiren'*. In der *WS. f. klass. Phil. XXI (1904) Sp. 1357.*

Der Verf. berichtet nur ein Versehen in seiner Horazübersetzung, die wir im *JB. XXXI S. 73 ff.* angezeigt haben. Nämlich *S. 129* soll es *Schatzsekretäre* heißen statt *Staatssekretäre*.

8) Bruno Abelmann, *Die Lieder des Horaz, sinngemäß frei in deutsche Reime übertragen.* Schleusingen o. J. (1905), Schewe. 194 S. 8. 2,60 *M.*, geb. 3,20 *M.*

Diese Übersetzung besitzt vor vielen ähnlicher Gattung einen hoch anzuschlagenden Vorzug: sie ist in umfänglichen Partien,

die ich durchgelesen habe, frei von entschiedenen Mißverständnissen des Textes; auch war dies, da sie von einem Horazlehrer herrührt, nicht anders zu erwarten. Was die poetische Form anlangt, so lesen sich die Verse mitunter ganz flott:

Od. I 5, S. 24.

Welch schlanker Bursch hält dich umfangen  
In duft'ger Grotte Dämmerlicht?  
Für wen steckst du die goldnen, langen  
Blondzöpfe auf, so schön und schlicht?

Oder Od. III 8, S. 106.

Was feir' ich alter Hagestolz  
Wohl an den Märzkalenden?  
Was lodert hell das Opferholz,  
Was duften Weihrauchspenden?

Doch darf nicht verschwiegen werden, daß auch viel Mißlungenes begegnet; als Beispiel diene Od. I 16, S. 38:

Als es Prometheus einst, um uns zu kneten,  
An Ton gebrach, kam's, daß er stehlen muß',  
Drum gab er uns ein Stückchen denn von jedem,  
Und so von Leu'n den Zorn in unsre Brust.

Die Reime sind überhaupt oft bedenklich: Stunden drunten, dahinten schwinden, Klage Rache, Dach Gelag, Jochen zogen, Wagen Nachen, Wagen Lachen, schweigen reichen, Zielen erfüllen, erkühnt rinnt, Beute weide, Freude Beute, Sprosse Rose, Tal Schwall, Nardenöl schnell. Wir wollen also dem Verfasser nicht widersprechen, wenn er S. 4 gesteht, daß er „ein bißchen in Poesie sündige“, und den Wunsch hinzufügen, daß es ihm in einer zweiten Auflage gelingen möge, seinen Versen mehr Glätte zu geben, eine Eigenschaft, in welcher die Städlersche Horazübersetzung meines Erachtens noch unübertroffen dasteht.

9) E. Stemplinger, Horaz in der Lederhos'n. München o. J. (1905), Lindauersche Buchhandlung. 53 S. 8. kart. 1,20 M.

Das Büchlein paßt allerdings kaum in den Rahmen dieser Jahresberichte hinein; aber es ist so überaus „g'spaßi“, daß wir durch einen Hinweis darauf Horazfreunde gern veranlassen möchten, sich eine vergnügte Stunde zu verschaffen. Es sind sehr freie Travestien von 23 Oden und einer Epode in oberbayerischer Mundart. Mit den Gedanken des alten Römers mischen sich die modernsten Begriffe: Scherschant, Schandarm, Kegelscheib'n, Zupfgeig'n, Beichte, Maut, Enzian usw. Ein hübsches Titelbild und acht niedliche kleine Bildchen im Text dienen dem Buche zum Schmucke. Bei so vielen gleich reizvollen Gedichten wird die Auswahl einer Probe schwer; so sei denn ein beliebiges herausgegriffen, Od. I 29 *Icci, beatis nunc Arabum invides gazis*, „Wie der Jagdgehilfe Sixt sich freiwillig zum Chinafeldzug meldete“.

O jegerl, Sixt, was muaß i hörn!  
 Du willst a Chinakriager wern.  
 Willst eah' die langa Zöpf' verschandeln  
 Und mit die Boxerkerl anbandeln?  
 Fangst ebba gar — dös kunnt scho sei —  
 A schöns Chinesenweiberl ei  
 Zum Kocha, Waschen, Hosenflicka,  
 Zum Stiefelwischen, Söckelstricka.  
 Iatz glaub' i, daß d' Falepp si g'schwind  
 Umdraht und schö bergauffi rinnt,  
 Und daß der Hias, dös größte Luader,  
 Z'nächst wird a Kapuzinerbruader,  
 Weil iatz der Sixt sein Spitzingsee  
 Verlaßt und seine Hirsch und Reh.  
 Dem Dackl wern die Ohr'n schon länga —  
 Mei, Sixt, du laßt as a no hänga.

### III. Abhandlungen.

- 10) E. Kornemann, *Pollios Geschichtswerk und Horaz, Carm. H 1.*  
 In den Beiträgen zur alten Geschichte III (1903) S. 550 f.

Dieser Artikel ist durch die Arbeit von Seeck (vgl. JB. XXX S. 38 f. und XXXI S. 100) hervorgerufen. Kornemann polemisiert gegen Seecks Deutung der Worte *arma nondum expiatis uncta cruoribus* auf die Schlacht bei Karrhā, faßt aber die Verse *periculosae plenum opus aleae tractas et incedis per ignes suppositos cineri doloso* ähnlich wie jener auf: „eine Zeit gefährlichen Würfelspiels und andererseits eine Zeit, in der manchmal das Feuer nur unter der Asche glimmt, d. h. ohne Bilder: eine Epoche bald offenen, gefahrvollen Kampfes, bald scheinbaren Friedens, in dem die Gegensätze nur latent vorhanden sind“. Mir scheint es überaus gekünstelt oder vielmehr unmöglich, bei dem Horazischen Ausdruck *incedis per ignes suppositos cineri doloso* an die Gefahren einer politischen Lage für die Parteien statt an die Gefahren dieser Geschichtschreibung für den Autor zu denken; und dementsprechend ist dann auch in Vers 6 die Apposition *periculosum plenum opus aleae* zu verstehen. — Noch sei eine Bemerkung zu V. 22 notiert: „Vom Staub beschmutzt wird der Gegner, der niedergeworfen ist. Folglich weist hier Horaz hin auf das Ende der *magni duces*, das kein unrühmliches war“. Aber bestaubt wird doch auch der Sieger, und nur ihn verunziert dieser Staub nicht, nur ihn ziert er.

- 11) F. M. Austin, *Cacophony in Juvenal, Horace and Persius.*  
 Im *American Journal of Philology* XXIV (1903) S. 452—455.

Austin stellt aus Horazens daktylischen Versen folgende Beispiele von Kakophonie durch Silbenwiederholung zusammen: Sat. I 1, 66 *sibilat at*; Sat. I 1, 99 *metuebat at*; Sat. I 5, 82 *stultissimus*

*usque*; Sat. II 2, 126 *saeviat atque*; Sat. II 6, 73 *pertinet et*; Epist. I 1, 95 *occurri rides*; Epist. II 1, 89 *nos nostraque*; Epist. II 1, 247 *dilecti tibi*; Epist. II 2, 20 *proficiscenti tibi*; Epist. II 2, 194 *discrepet et*; Epist. II 3, 33 *exprimet et*; Epist. II 3, 40 *potenter erit*; Epist. II 3, 355 *caret et*; Epod. 12, 19 *in indomito*.

12) Otto Keller, Zu Pseudacron. In den Wiener Studien XXVI (1904) S. 81—105.

Die Abhandlung zerfällt in vier Teile. I. Textkritisches zu einzelnen Stellen. Keller gibt für folgende Stellen nähere Auskunft über das von ihm in seiner Ausgabe eingeschlagene Verfahren oder auch Nachträge. Od. I 2, 1—4; I 9, 8 (wo *magarum* mit kurzer Pänultima als Bezeichnung für ein Gefäß gemeint ist); I 9, 18 (*totum* = alles); I 15, 31; I 16, 20 f.; I 18, 13; I 20, 6; I 25, 17 f.; I 27, 13 (in *spacuere* steckt *ὑπακούεται*); I 28, 31; I 35, 36; I 36, 20; II 7, 13 (wo *vel quo ostenderet* zu lesen ist); III 1, 11; III 27, 11; IV 2, 21; III 24, 58 (die Worte *propter nuditatis incestum* gehören zu einem andern Scholion); IV 11, 3 (*debiari* heißt stets „betrunken werden“); IV 4, 45 (Keller billigt Stowassers *iam minorem* statt seines eigenen *tamquam mortuum*); Epod. 2, 53; 11, 1—4; 12, 16 f. (wo Keller jetzt mit Heraeus *maulistriæ* beibehält; vgl. JB. XXX S. 59); 17, 5; Od. III 5, 30; Sat. I 5, 87 (Keller zieht jetzt *solvendo* vor); Od. I 4, 5 (*voluptate faciente* mit Heraeus, vgl. oben); Epist. I 10, 49 (*qua faciente*); Sat. I 5, 97; Sat. II 6, 26 (Keller denkt jetzt an *euntibus nivibus*); Epist. I 7, 94 f. (jetzt: *Philippo possunt esse*); Epist. II 1, 23.

II. Ein Kapitel aus dem Commentator Cruquianus. Keller liefert an Epist. I 13 den Nachweis, daß der Kommentator nichts weiteres von irgend welchem Belang bietet, als was in den Schol. Γ vorliegt.

III. Orthographisches. Handelt namentlich über Dissimilation in Kompositis und über die Schreibung Vergilius.

IV. Über die Bezeichnung Schol. §.

13) R. Kantor, Beiträge zur Horazkritik. In den Wiener Studien XXVI (1904) S. 235—259.

Der Verfasser zeigt eine sehr wohlbegründete und löbliche, mir außerordentlich sympathische Abneigung gegen die Annahme von Interpolationen bei Horaz. Jedoch in Od. IV 8 liege eine Interpolation vor, und zwar müsse man mit Madvig in Vers 15 *celeris fugae* schreiben und die Verse 16 und 17 streichen. V. 13 sei tadellos und notwendig. Die *virtus* V. 26 bezieht er wohl richtig auf Aeacus.

Was ist nicht alles schon über diese Ode geschrieben worden! Sehr viel mehr, als was Kantor S. 247 aufzählt oder sonst noch erwähnt. Wird nun durch diese neueste Behandlung die Frage entschieden sein? Gewiß nicht. Madvigs Vorschlag war ja längst

geprüft und so gut wie allgemein abgelehnt; um nur wenig zu erwähnen: einer Verbindung von Konjektur und Athetese wohnte kaum je eine starke Überzeugungskraft bei, und daß der hier dadurch erzielte Ausdruck glatt und natürlich sei, wird sich wohl nicht behaupten lassen. Für wohlgelungen halte ich Kantors Bekämpfung der Verse 16 und 17. Auch kann man mit Kantor gegen Schütz die Worte *per quae spiritus et vita redit bonis post mortem ducibus* dem Horaz zusprechen; das meines Erachtens stärkste Argument für ihre Echtheit erwähnt freilich Kantor nicht: sie mochten eine in den Plan der Ode nicht recht hineinpassende Konzession an Augustus sein, der auf seinem Forum Statuen republikanischer Feldherren errichtet hatte.

14) Fr. Ohlenschläger, Zu Horaz. In den Blättern f. d. GSW. XL (1904) S. 689—696.

Od. III 5, 27 f. Ohlenschläger faßt diese Stelle so auf: weder bringt ein in Schminke getauchtes Wollbäuschchen die durch Krankheit oder sonstwie verlorenen gesunden Gesichtsfarben des Menschen zurück usw. Die Deutung auf ein Wiedergewinnen der weißen Farbe halte auch ich mit Ohlenschläger für verfehlt (vgl. meinen Kommentar, ferner JB. XXIII S. 33 und oben bei Nr. 4). Gegen des Verfassers eigene Interpretation wüßte ich nichts Triftiges einzuwenden, kann aber andererseits Kießlings Ansicht, es handle sich um ein Auffärben, nicht für widerlegt erachten. Es bleibt abzuwarten, ob von anderer Seite für eine dieser beiden Erklärungen ein ausschlaggebendes Moment in die Wagschale gelegt werden wird. — Sat. I 1, 4. Der Verfasser verteidigt die alte Konjektur *armis*, ohne eigentlich Neues beizubringen. Mit anderen scheint mir namentlich das *iam* in V. 5 entscheidend für das überlieferte *annis*. — Sat. I 1, 71. *Inhians* beziehe sich auf die gespannte Aufmerksamkeit. Diese Deutung hatte schon Fritzsche erwogen, sie aber wegen der Gleichheit des griechischen *ἐπι-κεχρηότες* wohl mit Recht abgelehnt. — Epist. II 3, 294. *Præsectus unguis* sei „der Abschnitt (Rand) des Nagels“; Horaz bezeichne die künstlerische Darstellung der Nägel als eine besonders schwierige Arbeit (?) und wolle andeuten, daß der Künstler, wenn er ein vollendetes Werk herstellen wolle, auch der unbedeutendsten Kleinigkeit sein Augenmerk schenken müsse. Auch *ad unguem factus homo*, Sat. I 5, 32, sei ein Mann, der bis auf die Nägel, d. h. bis auf die unbedeutendsten Teile seines Körpers, vollendet (NB factus?) erscheine. In gleicher Weise lasse sich die bildliche Redensart *ad unguem* oder *in unguem*, sowie das griechische *εἰς ὄνυχα, δι' ὄνυχος* und *ἐπ' ὄνυχος*, bis aufs kleinste, bis aufs Haar, in den meisten, wenn nicht in allen Stellen erklären. Wohl eben nicht in allen; vielmehr können doch Stellen wie *ἢ ἀκριβοῦς καὶ δι' ὄνυχος λεγομένη συζήτησις, δι' ὄνυχος ἀκριβοῦν* (man sehe überhaupt die Zusammenstellungen bei Stephanus und Forcellini)

nur von der Nagelprobe verstanden werden, und aus solchen Stellen muß dann auf die an sich minder sicheren ein Rückschluß gemacht werden.

- 15) Félix Gaffiot, Quelques cas d'interrogation indirecte (Plaute, Térence, Horace). In der Revue de philologie XXVIII (1904) S. 49—56.

Die behandelte Horazstelle ist Od. I 14, 3—9. Gaffiot verlangt, da die bessere Überlieferung *possunt* sei, daß hinter *gemant* ein Fragezeichen, hinter *aequor* ein Semikolon gesetzt werde. Die Entscheidung wird wesentlich davon abhängen, welchen Wert man dem Zeugnisse des Servius beimißt, der den Vers zweimal mit *possunt* zitiert; Keller freilich spricht in den Epilogomena S. 59 sehr geringschätzig von dem „nichts wiegenden Servius“.

- 16) Félix Gaffiot, La conjonction *ut* dans Térence, Héc. 378, et Horace, Sat. I 4, 13. In der Revue de philologie XXVIII (1904) S. 126 f.

Über das difficile *ut* äußert sich Gaffiot folgendermaßen: *Ut* est ici l'équivalent de  $\omega\varsigma$  grec construit avec une proposition participiale: il signifie „dans la pensée que“. Voici la manière dont je fait le mot-à-mot: „... le labeur d'écrire, j'entends d'écrire bien, car je n'ai en considération (*moror*) rien (*nil*), dans l'idée que (*ut*) c'est abondant (*multum*)“; c'est à dire „... car pour la quantité, je m'en moque“. Ich würde die einfachere und klarere Kieblingsche Auffassung vorziehen.

- 17) L. Bayard, Le *molle atque facetum* de Virgile d'après Horace, Sat. I 10, 44 sq. In der Revue de philologie XXVIII (1904) S. 213—217.

Bayard verlangt auf Grund des Zusammenhanges der ganzen Stelle in V. 44 die Bezeichnung einer bestimmten Dichtungart, nicht einer bloßen Eigenschaft. Er faßt daher *molle atque facetum* nicht substantivisch, sondern mit Ergänzung von *epos* adjektivisch. Um diese Auffassung als möglich zu erweisen, zeigt er, daß die Bukolika und Georgika gar wohl von Horaz haben *epos* genannt werden können; denn Horaz ist der erste Römer, der dieses griechische Wort verwendet, das im griechischen Sprachgebrauche allgemein Gedichte in daktylischen Hexametern, nicht nur Heldengedichte, bezeichnet.

Des Verfassers Darlegung ist durchaus überzeugend. Allerdings ist seine Ansicht nicht ganz neu, sondern findet sich, was ihm wohl entgangen ist, schon bei Fritzsche; aber da dieser damit nicht durchgedrungen war, so hat sich Bayard durch seine ausführliche Beweisführung um die Stelle wohlverdient gemacht.

- 18) M. L. Earle, Notes on Horace. In The Classical Review XVIII (1904) S. 391f.

Od. I 2. Hinter *iuventus* V. 24 sei ein Fragezeichen zu setzen. *Acuisse* gehöre zeugmatisch im Sinne von *commisisse* auch zu *pugnās*. Die Wiederholung des Verbs in V. 4 und 5 *terrui urbem, terrui gentes* finde ein merkwürdiges Analogon in Od. II 4, 4 und 5 *movit Achillem; movit Aiacem*. — Od. I 3, 37. Earle meint, der Sinn verlange *arduum est*, nicht *ardui est*. Ist der Unterschied in der Bedeutung wirklich so fühlbar, daß er eine der beiden Lesungen ausschließt? — Od. I 13, 16. Der Verfasser empfiehlt ohne weitere Begründung die Konjektur *quanta*. Aber so unklar uns auch *quinta parte* sein mag, so wird man wegen der griechischen Parallelstellen es doch für echt halten müssen. — Od. I 12, 45. Zu *oculto aevo* gibt er als Parallelstellen Od. II 2, 5 *extento aevo* und Epist. I 1, 80 *oculto faenore*. — Od. I 1, 36. Seine frühere Konjektur *sublimis* zieht er wegen Od. I 15, 31 *sublimi anhelitu* zurück. — Od. I 12, 55. Earle verlangt *orientis aurae*; wohl ohne Not. — Sat. I 6, 4. Allein möglich sei *imperitarunt*, wegen V. 3 *tibi*. Das Zwingende dieser Begründung wird nicht jedem einleuchten. — Sat. I 6, 44. Earle konjiziert *rotas* für *tubas*, weil sonst im Nachsatze nichts vom Geräusche der Wagen gesagt sei. Diese Beobachtung ist gewiß interessant und der Anstoß nicht unbegründet. Es fragt sich nur, ob die kleine Nachlässigkeit dem Horaz nicht zuzutrauen ist.

- 19) H. J. Maidment, Horace, ars poetica, vv. 125. foll. In The Classical Review XVIII (1904) S. 441—442.

Maidment will die Verse 240—243 zwischen V. 127 und 128 einschieben. Hören wir ihn selbst über den dann entstehenden Gedankengang: Horace has mentioned two courses: *Aut famam sequere, aut sibi convenientia finge* (v. 119). In the eight lines which follow he has given the guiding principles to be followed in each case. Now he says, 'I should prefer the first method and work on familiar material, trusting to lend it distinction by the handling. The ordinary man thinks this easy: but let him try: such is the power of judicious setting, such distinction is lent to plots familiar to all. It is not an easy thing, as men imagine, but a hard thing to treat familiar subjects with originality: you yourself, Piso, have also preferred this, the better and harder course, in drawing the plot of your tragedy from Homer. The choice is worthy of your powers. But you must see that this *fabula communis* is treated *proprie*, and to this end you must avoid the following three faults'.

Daß die Verse 240—243 da, wo sie überliefert sind, stören, ist längst angemerkt. Aber passen sie denn genau an die Stelle, die ihnen Maidment anweist? Ich meine, bei dem Sinne, den dann die Worte *difficile est proprie communia dicere* erhalten, fehlt

der Zusammenhang mit dem Folgenden: man sollte *tamen* statt *que* erwarten. In der obigen Inhaltsangabe wird der Riß durch das eingeschaltete „and harder“ verdeckt, dem bei Horaz nichts entspricht.

- 20) P. Graffunder, Entstehungszeit und Verfasser der Akronischen Horazscholien. Im Rhein. Mus. LX (1905) S. 128—143.

Der Verfasser befindet sich hinsichtlich des Verhältnisses der Akronischen Scholien zu denen des Porphyriion im Gegensatz zu Kellers Anschauungen. Wir berichten über den Gang seiner Untersuchung mit seinen eigenen Worten: „Zunächst ist dargelegt, daß Porphyriion unseren Akron etwa vierzigmal zu widerlegen sucht, ihn berichtigt oder auf ihn Bezug nimmt. Danach muß Akron zum mindesten in seinem Kerne älter sein als Porphyriion. Zu demselben Ergebnis führte die Betrachtung der von Akron benutzten Quellen und Schriftsteller, die über Trajan nicht hinausreichen. Mit Hinzuziehung einer auf topographische Nachrichten gegründeten Datierung gewann man auf diese Weise als Abfassungszeit des Akronischen Kommentars etwa die Mitte des zweiten Jahrhunderts, d. h. gerade die Zeit, in der Helenius Akron gelebt hat. Endlich ist darauf hingewiesen, daß die grammatischen Ansichten des Helenius Akron, soweit Charisius von ihnen handelt, sich mehrfach in auffälliger Weise in unserem Akron wiederfinden. Daher wird der Schluß wahrscheinlich, daß der Kern unseres Akronischen Kommentars dennoch auf den Helenius Akron zurückgeht“. Auf die Einzelheiten der Beweisführung kann hier nicht eingegangen werden; dem Referenten ist dieselbe in den Hauptpunkten durchaus überzeugend erschienen.

- 21) Walter Gilbert, Zu Horaz' Oden. Im Rhein. Mus. LX (1905) S. 151—154.

Zu Od. III 3 handelt Gilbert über Horazens rationalistische Auffassung der Vergötterungen des Mythos; die Ode III 3 sei in ihren Hauptgedanken eine Anwendung von Strophe III 2, 21—24 auf die Person des Augustus, eine Verheißung seiner Vergötterung und ein Hinweis auf die Verdienste, denen er sie verdankt. Die etwas abweichende Ansicht des Referenten siehe im JB. XXXI S. 91 f. — Od. III 26, 11 f. Den Geißelschlag der Venus faßt der Verfasser so auf, daß Chloe durch (zumal unerwiderte) Liebe zu einem Dritten gestraft werden solle. Wen Chloe lieben soll, das hat Horaz allerdings nicht ausdrücklich gesagt; aber das Gedicht würde keine rechte Pointe mehr haben und aufhören, eine ähnliche Selbstpersiflage zu sein wie Od. IV 1, wenn wir annehmen wollten, der Dichter bäte, daß Venus dem spröden Mädchen Liebe zu einem andern einflößen möge. — Od. III 29, 43. Die Rede läßt Gilbert mit *Vixi* beginnen und mit *venit* schließen, wie dies unter andern auch Schütz, Keller, Häußner, Rosenberg, Henke,



Weidner, Krüger, Gow, Smith, Shorey, Wickham tun. — Od. IV 5, 17. *Rura perambulat* = durchpflügt die Fluren. Sicher richtig; so auch viele Erklärer. — In den Versen Od. IV 9, 37—39 will Gilbert die Formen *vindex* usw. als Vokative fassen (so schon in einer Festschrift aus dem Jahre 1891; vgl. auch L. Müller). Danach wird man im folgenden die zweite Person, *praetulisti* usw., erwarten; aber Gilbert erklärt, in den Versen 40 ff. sei ein allgemeiner Ausspruch enthalten, in welchem natürlich *praetulit* und *reiecit* dem Nebensatze angehörten und nur *explicuit* den Hauptsatz bilde. Ich vermag bei dieser Auffassung dem ganzen Passus keinen vernünftigen Sinn abzugewinnen.

22) Adolf Großmann, *Lesefrüchte für die Horazstunde*. Beilage zum Programm des Gymnasiums in Marienwerder 1905. 16 S. 8.

Aus modernen Schriftstellern wie Geibel, Göthe, Sturm, Grillparzer, Hölty, Storm, E. M. Arndt, Hölderlin, Avenarius, Dahn, Ramler, E. Curtius stellt der Verfasser Gedanken zusammen, die mit Horazischen Ähnlichkeit haben.

23) Oskar Jäger, *Homer und Horaz im Gymnasialunterricht*. München 1905, C. H. Beck. 211 S. 8.

Der acht Seiten lange Traktat über die Horazlektüre, welchen Jäger im Jahre 1903 in der Monatschrift für höhere Schulen veröffentlicht und wir im JB. XXX S. 54 angezeigt hatten, hat sich innerhalb dieser zwei Jahre zu einer recht stattlichen Abhandlung, dem zweiten Teile des oben genannten Buches, S. 154—211, ausgewachsen. Die leitenden Anschauungen sind selbstverständlich dieselben geblieben; aber die gesamte Darstellung ist eine ausführlichere geworden. Namentlich sind die einzelnen Dichtungen Horazens vom Gesichtspunkte des Schulunterrichts aus eingehend behandelt; auch was Jäger früher einmal in der Nachlese zu Horatius, 1877, und in den Neuen Jahrbüchern 1881 S. 337 ff. (vgl. JB. IX S. 175 f.) zum Verständnis namentlich von Od. III 3, III 27, Sat. I 6, 120 f., Sat. II 3, 72, Sat. II 3, 307 ff. vorgetragen hatte, wird hier rekapituliert. So haben wir eine Zusammenstellung alles dessen, was der verehrte Pädagoge über Horaz im Laufe vieler Jahre gedacht, gefunden, erprobt hat, und jeder Horazlehrer wird das Buch mit hoher Freude und reichem Gewinn lesen.

Da die didaktischen Direktiven, die Jäger gibt, bereits im JB. XXX eine Besprechung gefunden haben und die Beiträge zur Interpretation gleichfalls schon früher in den Jahresberichten angezeigt, auch von manchen Herausgebern teils acceptiert, teils wenigstens angeführt sind, so bleiben jetzt nur noch wenige Einzelheiten zu erwähnen. S. 160. Mit Recht bemerkt Jäger, man solle auch solchen Oden wie I 25 *Parcius iunctas* nicht ausweichen. Und in der Tat braucht man nach den in Deutschland herrschenden

Anschauungen aus Rücksichten der Dezenz den Schülern keine Ode vorzuenthalten; nur wo der Zeitmangel zur Auswahl nötigt, mag lieber Häßliches als Schönes ausscheiden. — S. 161. Ebenso beifallswert ist Jägers Forderung, daß in den Schülern ein Gefühl für den musikalischen Charakter und die musikalische Wirkung der wichtigsten Strophenarten geweckt werden müsse. Sollten aber Unterlassungssünden auf diesem Gebiete wirklich so gar zahlreich sein? — S. 167. Od. II 18, 38 will Jäger schreiben: *hic levare: functum* etc., also *levare* als sogenannten Infinitivus historicus. Dies dürfte nun allerdings unzulässig sein, da ja der sogenannte Infinitivus historicus Zustände der Vergangenheit schildert, selten einzeln vorkommt und überhaupt dem Odenstil fremd ist. — S. 186. *Tricesima sabbata* deutet Jäger „als 30 mal heiliger Sabbat“; aber über diesen Ausdruck ist man jetzt im klaren; vgl. JB. XXVII S. 96.

- 24) Emil Rosenberg, Aus Goethe für Horazens Lieder. In dem N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XVI (1905) S. 185—191.

Diese Abhandlung gibt für mancherlei bei Horaz begegnende Redefiguren und Gedanken Parallelen aus Goethe, die nach der Absicht des Verfassers beim Schulunterrichte verwendet werden mögen. Manches darunter erscheint recht wohl brauchbar; so hebe ich wegen der hübschen Übereinstimmung hervor: *Catonis virtus* und „solang des Vaters Kraft vor Troja stritt“; ferner: *udam humum* und „wirst ihn heben übern Schlammfad“. Anderes liegt allerdings nach meinem Urteile zu fern, als daß die Heranziehung desselben zur Illustrierung des Horazischen Ausdrucks vorteilhaft sein könnte. Eines ist mir nicht recht verständlich geworden: in dem Abschnitte über Enallage des Adjektivs will Rosenberg bei Od. I 2, 13 *vidimus flavum Tiberim* erinnern an „an der Saale hellem Strande“ und „am grünen Strand der Spree“. Wo ist hier Enallage? Das Wasser des Tiber ist gelb, die Felsen an der Saale hell, die Spreewiesen grün.

- 25) Leopold Reinhardt, Was heißt *vinci dolentem* bei Horat. carm. IV 4, 62? In der Zeitschr. f. GW. 1905, JB. d. philog. Vereins XXXI S. 102—104.

Reinhardt meint, *vinci dolentem Herculem* bezeichne den unbezwinglichen Herkules. Der Ausdruck habe Ähnlichkeit mit *metuit tangi* Od. III 11, 10, *pinna metuens solvi* Od. II 2, 7, *nec curat reponi* Od. III 5, 29; in dieser Richtung sei der Dichter noch einen Schritt weitergegangen, indem er zur Furcht und Sorge als Drittes den Schmerz gesellte und die Unbesiegbarkeit des Herkules ausdrückte als Schmerz über die in Wahrheit gar nicht eingetretene Niederlage. Dagegen ist folgendes zu sagen. Aus der Trias Furcht, Sorge, Schmerz hat zunächst die Sorge auszuscheiden, da ja nicht *curo reponi*, sondern *non curo reponi* gleich *non reponor* oder

*reponi non possum* ist; kurz vorher spricht Reinhardt selbst richtig von der Sorglosigkeit. Aber auch *metuo* cum infinitivo beweist nichts für die vom Verfasser für *doleo* cum infinitivo verlangte Bedeutung. Denn es kann zwar *metuo aliquid facere* „aus Furcht vermeide ich etwas zu tun“ übergehen in die Bedeutung „ich tue etwas nicht“; aber ein *doleo aliquid facere* gibt es nicht in einem Sinne, der dem ersteren bei *metuo* analog wäre, und somit auch nicht in einem, der dem zweiten entspräche. Wie ich nun einerseits die vom Verfasser versuchte neue Erklärung von *vinci dolentem* aus diesem Grunde glaube ablehnen zu müssen, so sehe ich andererseits bei der üblichen Auffassung dieser Worte keinerlei Schwierigkeit. *Dolentem vinci* = *dolentem se vinci* entspricht bei dem Kampfe mit der Hydra durchaus der Sachlage. Denn allerdings begann Herkules zu unterliegen, und seine Niederlage würde zur vollendeten Tatsache geworden sein, wenn ihm nicht Iolaos zu Hilfe gekommen wäre; *vincebatur, nisi Iolaus auxilio venisset*. Er empfand eben Schmerz bei der Vorstellung, daß er im Begriff war zu unterliegen.

- 26) G. Pierleoni, *Metrorum Horatianorum synopsis*, in usum tironum confect G. P.—Romae 1905, Loescher. Ein Blatt.

Auf einem sehr großen Blatte sind die Horazischen Metra übersichtlich zusammengestellt. Auf den meisten deutschen Schulen werden wohl den Schülern weniger Kunstausrücke zugemutet und Begriffe wie *μακρὰ τρίχρονος, χρόνος κενὸς μακρὸς τρίχρονος* ihnen erspart.

- 27) Sigismund Sußmann Heynemann, *Analecta Horatiana*. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Gustav Krüger. Gotha 1905, Perthes. VII u 40 S. 8.

Das Manuskript dieser Horazstudien hat G. Krüger von einer Nichte des Verstorbenen zum Zwecke der Veröffentlichung zugestellt erhalten. Wenn er in der Vorrede bemerkt: „Ich vermag nicht überall den geäußerten Ansichten beizupflichten“, so wollen wir uns diesem milden und pietätvollen Urteile gern anschließen.

Od. I 1, 35. Heynemann verlangt: *quod* (als Relativum auf *barbiton* bezüglich) *si me lyricis vatibus inseret*; über das Genus schweigt er. — Od. I 1, 3—28. In diesen Versen seien drei Triaden menschlicher Tätigkeiten enthalten; die zweite werde gebildet vom Landmanne, vom Seemanne und vom Großkaufmann. Indes sind Seefahrer und Kaufmann hier eins. — Od. I 1, 6. II. verteidigt Bentleys *evhere* und ebenso V. 14 Peerlkamps *impavidus*. — Od. I 2. Er streicht V. 9—12 und V. 21—24 als unecht. — Od. I 12. Im Anschlusse an M. Haupt bezieht H. dieses Gedicht auf die Feier der Vermählung der Iulia und des jungen Marcellus; in der Vergleichung des Juliergestirns mit dem Mondlichte, welches

die Sterne überscheine (V. 47f.), liege eine zarte Huldigung für die liebliche Braut in ihrer mild strahlenden jungfräulichen Schönheit. — Die Oden III 1—6 habe Horaz keineswegs als einen Zyklus, als ein Ganzes, welches von einer einheitlichen Idee beherrscht würde, gedacht und entworfen. Vergleiche dagegen u. a. die neue Erörterung von A. v. Domaszewski im Rhein. Mus. N. F. LIX S. 302—310 (JB. XXXI S. 98). — Die Oden III 1 und III 2 hätten ursprünglich ein Ganzes gebildet. — Od. IV 8, 25 ff. Äakus gehöre nicht unter die römischen Nationalhelden; die Stelle sei vielleicht so zu emendieren:

*ereptam Stygiis fluctibus Aeaci  
virtutem favor et lingua potentium  
vatum divitibus consecrat insulis.*

Warum Heynemann dabei auch *ereptum* und *virtus et* antastet, ist nicht recht abzusehen; für seinen Zweck (falls dieser überhaupt Billigung verdiente) genügte schon die Änderung von *Aeacum* in *Aeaci*.

Beigefügt sind noch vier Anhänge. Im ersten gibt Krüger eine Zusammenstellung der Hauptgedanken aus Heynemanns Dissertation *De interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis*, Bonn 1871. Der zweite handelt über die Mannigfaltigkeit der Horazischen Lyrik, der dritte über die antistrophische Gliederung Horazischer Chorgesänge. Hier spricht sich in einer Anmerkung Krüger für die alte Konjektur *haec* statt *hic* Od. I 21, 13 aus; aber wie Latona von Vers 4 an, so konnte gegen den Schluß auch Diana zurücktreten, so daß dem besonderen Schutzgott des Kaisers das Feld allein blieb. — Es folgen im vierten Anhang Randbemerkungen, die mehreren Handexemplaren Heynemanns entnommen sind und hier nicht reproduziert werden sollen. Vorteilhaft hebt sich unter ihnen die Konjektur *cogat* Od. III 15, 11 ab; nur ist nicht zu ersehen, ob II. sie sich lediglich aus der Ausgabe von L. Müller, dem jedenfalls die Priorität gebührt (vgl. JB. XXV S. 37), notiert hat oder selbständig darauf verfallen ist.

28) Gustav Landgraf, *Horatiana*. Im *Hermes* XXXX (1905) S. 317f.

Zu Sat. II 6, 59 vermutet Landgraf *vertitur* statt *perditur*; es entgeht ihm, daß dieselbe Konjektur schon von Halm vorgebracht ist (vgl. Krügers Anhang). — Sat. I 9, 13. Für *vicos* empfiehlt er die Lesart *ficos*, die allerdings der Erwägung wert und von anderen erwogen ist; nur bringt er gegen das besser beglaubigte *vicos* nichts weiter vor, als daß es ihm neben *urbem* ganz matt und überflüssig erscheine. Ref. würde eher für jene Synonyma als für „die Feigen und die Hauptstadt“ sein. Die letztere Zusammenstellung wäre als Teil einer längeren Reihe ganz annehmbar; aber eine solche Reihe liegt hier eben nicht vor.

- 29) Carl Wagener, Beiträge zur lateinischen Grammatik und zur Erklärung lateinischer Schriftsteller. Gotha 1905, Perthes. 87 S. 8.

Der Verfasser stellt eine Anzahl kleinerer Aufsätze zusammen, die verstreut in Zeitschriften erschienen sind; hier und da finden sich im Neudruck Zusätze oder Änderungen. Auf Horaz beziehen sich fünf Abhandlungen, nämlich IX—XIII, S. 32—65, welche ich mit Ausnahme einer, die einer älteren Zeit angehört, sämtlich schon in diesen Jahresberichten besprochen habe. Die fünf Abhandlungen sind folgende: IX Zu Horat. Carm. I 14, 3—9 (*funes* = Gurttaue); X Zu Horat. Carm. I 17, 9 (*haediliae* = Zicklein), JB. XXVI S. 61; XI Zu Horat. Carm. I 20 (das Gedicht sei echt; Mäcenas habe sich als Gast angemeldet; in der Deutung von *Graeca testa* schließt Wagener sich jetzt an Goldbacher an; vgl. JB. XXVIII S. 83; die Behauptung, der betreffende Wein sei eigenes Wachstum, ist getilgt), JB. XXVII S. 93; XII *Hodie tricensima sabbata*, Horat. Sat. I 9, 69 (= Neumonds fest und Sabbat), JB. XXVII S. 96; XIII Der Infinitiv nach Adjektiven bei Horaz (der Infinitiv übe die Funktion eines Genitivs aus), JB. XXIX S. 57.

So mag denn hier nochmals bezeugt werden, daß jede einzelne dieser Abhandlungen eine wertvolle Förderung unserer Horazkenntnis enthält, — ein Urteil, wie man es auszusprechen als Horazreferent sonst nur sehr selten Anlaß hat.

- 30) Fr. Heidenhain, Neues zum Geburtstage des Horaz. In welcher Stunde des 8. Dezember wurde der Dichter geboren? In der Monatschrift für höhere Schulen IV (1905) S. 506—511.

Heidenhain meint, die in Od. II 17, 17 ff. von Horaz genannten Sternbilder seien nicht willkürlich vom Dichter gewählt; dieser habe vielmehr die Sternbilder seiner Geburtsstunde gekannt und spreche hier nicht von dem einen im Aufgange befindlichen, sondern von der Gesamtheit der in der Geburtsstunde tätigen Sternbilder; sein *seu . . . seu* sei demnach dahin zu verstehen, daß, gleichviel welches derselben, d. h. der ganzen Nativität, auf ihn wirke, es sich immer in Übereinstimmung mit dem gerade auf Mäcenas wirkenden Planeten befinde.

Dies dürfte irrig sein. Man lese, was bei Orelli-Hirschfelder aus astrologischer Literatur beigebracht ist, um sich zu überzeugen, daß es sich für jeden Menschen nur um ein Sternbild handelt. Auch einige Voraussetzungen des Verfassers bei seiner Darlegung sind unsicher. *Violentus* nimmt er als „schlimm, schädlich“; vgl. dagegen L. Müller und Orelli-Hirschfelder. *Pars violentior natalis horae* zieht er zu *scorpios*; vgl. dagegen Schütz und L. Müller.

Der Satz mit *cum*, Od. II 17, 25, enthält nach Heidenhain das Mittel der Genesung; der Jubelruf des Volkes habe den Mäcenas von all seinen trüben Stimmungen befreit, und das Frohgefühl habe geholfen, die Krankheit zu überwinden. Aber das *cum* ist

als temporal von Schütz, L. Müller und anderen hinlänglich erklärt, so daß wir den kranken Mäcenas nicht ins Theater zu schicken und dort durch den Jubelruf genesen zu lassen brauchen. Das *cum* bedeutet eben: „Ich meine jenen Fall, bei welchem“, und der Satz soll unter der äußeren Form der Zeitbestimmung dazu dienen, den Mäcenas durch die Erinnerung an einen der glücklichsten Momente seines Lebens von der jetzigen Hypochondrie zu heilen.

31) F. Teichmüller, Erklärung einiger Horazstellen.

Mit Genehmigung des Verfassers, der uns sein Manuskript noch vor der Publikation gütigst zur Einsicht überlassen hat, teilen wir den Lesern hier vorweg einiges aus seinen scharfsinnigen und anregenden Erörterungen mit und zwar zuerst drei besonders beachtenswerte Interpretationen mit des Verfassers Begründung.

Od. II 19, 31. *Te vidit insons Cerberus aureo Cornu decorum, leniter atterens Caudam et recedentis trilingui Ore pedes tetigitque crura.* Man pflegt hier ein auf zwei Zeiten verteiltes Verhalten des Cerberus dem Bacchus gegenüber sich vorzustellen, ein erstes bei seinem Kommen, bestehend in dem *atterere caudam*, ein zweites bei seinem Scheiden, bestehend im Belecken der Füße und Schenkel des Gottes, so daß sich L. Müller veranlaßt sieht, diese Zerstückelung des Verhaltens zu erklären, wobei er, beiläufig gesagt, wenig glücklich gewesen sein dürfte. Diese Auffassung der Stelle beruht nun aber auf der durchaus nicht zutreffenden Voraussetzung, daß *recedere* gleichbedeutend mit *redire* sein könnte. Was *recedere* in Wahrheit bedeutet, sieht man besonders deutlich Sat. I 1, 29: *senes ut in otia tuta recedant* „sich zurückziehen“, und nicht „zurückkehren“. An unserer Stelle übersetze man es durch „zurückweichen“. Auf diese Weise gewinnt das in der vorliegenden Strophe gebotene Gemälde einen sehr ansprechenden Zug. Die herrliche Erscheinung des Gottes veranlaßt den Höllenhund, gleichzeitig den Schwanz einzuziehen und jenen zu belecken. Letzteres Verhalten aber übt auf Bacchus infolge eines begreiflichen Erschauerns vor dem Ungetüm die Wirkung aus, daß er vor ihm zurückweicht. — Od. III 29, 20. *Iam clarus occultum Andromedae pater Ostendit ignem, iam Procyon furit Et stella vesani Leonis, Sole dies referente siccus.* Die *dies sicci* sind nach den drei Übersetzungen bei Menge die „heißen Tage“. Wenn L. Müller die „durstigen Tage“ vorzieht, so kommt das auf dasselbe hinaus. Nun fragt sich aber, was man darunter zu verstehen hat, daß die Sonne diese Tage wiederbringt. Daß sie es dadurch tut, daß sie die an diesen Tagen herrschende Hitze erzeugt, ist dadurch ausgeschlossen, daß in den vorausgehenden Worten diese Wirkung drei andern Gestirnen zugeschrieben wird. Die Strophe böte sonst folgenden Widersinn: Perseus, Procyon und Löwe lassen es

sehr heiß werden, indem die Sonne die Hitze wiederbringt. Man könnte nun meinen, daß die heißen Tage hier als Jahreszeit aufgefaßt sein wollen, die von der Sonne ebensowohl wie die übrigen Jahreszeiten gebracht wird, so daß von der die Hitze erzeugenden Kraft dieses Gestirnes abgesehen wäre. Aber auch diese Annahme verbietet sich. Von andern Gestirnen sagen, daß sie die Hitze verursachen, und gleichzeitig der Sonne die Wiederkehr der heißen Jahreszeit zuschreiben, heißt nicht von der die Hitze erzeugenden Kraft der Sonne absehen, sondern sie leugnen. Wie wenig dies aber Horaz einfallen konnte, würden, wenn es nötig wäre, z. B. folgende Stellen dartun: Od. I 8, 4, Epod. 2, 4, Sat. I 6, 124, II 4, 23. Außerdem beachte man, daß in das Gestirn des Löwen die Sonne erst am 20. Juli tritt, d. h. zu einer Zeit, wo die heißen Tage nicht, wie es nach *referente* als Participium praesentis der Fall sein müßte, gebracht wurden, sondern schon längst gebracht waren. Nach dem Gesagten muß es wünschenswert erscheinen, die *dies sicci* anders denn als die „heißen Tage“ auffassen zu können. Dies geschieht auf folgende Weise. Das *dies referre* seitens der Sonne besteht darin, daß sie nach der Nacht den Tag zurückbringt. In diesem Sinne sind die Worte Verg. G. I 458 gebraucht. *Siccus* ist nun nicht Attribut, sondern Prädikat. Die Sonne bringt den Tag als trockenen zurück, wenn es nicht getaut hat. Wäre, was Horaz vielleicht geschrieben hat, *diem referente sicco* überliefert, so würde ja eine andere Erklärung kaum möglich gewesen sein. — Epod. 5, 29. *Abacta nulla Veia conscientia Ligonibus duris humum Exhaustiebat*. Wenn man hier übersetzt: „durch keine Gewissensregung abgeschreckt“, so ist die Voraussetzung, daß *conscientia* wie unser „Gewissen“ nicht bloß das Bewußtsein vollführter Handlungen, sondern auch das Zurückbeben vor gedachten Handlungen sein kann, ein Sprachgebrauch, der im guten Latein nicht nachweisbar sein dürfte. Richtiger wird man das Wort in seiner ersten Bedeutung als „Mitwissen“ auffassen. Der *Veja* war von *Canidia* das Mitwissen keines ihrer Frevel vorenthalten worden, sie war von ihr in jeden Frevel eingeweiht und zur Teilnahme an seiner Verübung herangezogen worden. Der Ablativ ist nun als der der Trennung zu verstehen. Mit einem solchen ist *abigere* verbunden Sat. II 2, 44f. *nequid omnis abacta Pauperies epulis regum*. *Abigere aliquem conscientia* stellt sich als der treffende Ausdruck des Gegensatzes zu dem dar, was bei Tacitus *assumere* und *asciscere in conscientiam* ist.

Soweit Teichmüller. Zu der Erklärung der letzten Stelle möchte ich noch bemerken, daß sie auch wohl schon in den pseudakronischen Scholien vorliegt: *quam in nullo scelere non misceri commemorat*.

Einige andere, zum Teil vielleicht etwas minder einleuchtende, aber jedenfalls interessante Deutungsversuche begnügen wir uns kurz anzuführen. Od. I 29, 16. In *pollicitus meliora* bedeute *meliora*

nicht das, was Iccius aufgibt, sondern das, wozu er übergeht; also: „unter Verheißung verdienstlicherer Leistungen“. — Od. II 2, 23. *Oculo inretorto* „unverwandten Auges“. — Od. III 11, 13 f. *Tu potes tigris comitesque silvas ducere* „du vermagst die Tiger mitsamt den sie begleitenden Bäumen hinter dir herzuführen“. — Od. III 18, 13. Unter dem *lupus* habe man sich einen Menschen vorzustellen, der durch Verkleidung sich bis zu einem gewissen Grade das Ansehen jenes Raubtieres gegeben hatte. — Od. IV 4, 35 f. *Ut cumque defecere mores, dedecorant bene nata culpae*, „jedesmal, wenn die Sitten zurückgegangen sind (d. h. wenn die Söhne sich als schlechter denn die Väter darstellen), liegt die Erscheinung vor, daß gute Naturanlage durch menschliche Verschuldung verunziert worden ist“. — Od. IV 5, 11. *Cunctari* bezeichne hier das heftige Verlangen nach etwas. — Od. IV 5, 22. *Mos* „persönliche Weisung“; ebenso Epist. I 18, 44, Epist. II 1, 2. — Od. IV 12, 27. Die *stultitia* werde *brevis* genannt, weil sie ihren Blick auf die Gegenwart beschränke oder von der Zukunft nur das nächste Stück ins Auge fasse, also: „kurzgefaßte Torheit“. — Od. IV 15, 1. *Velle* bedeute „den besten Willen zu etwas haben“. — Epod. 5, 39. *Interminatus* (zusammengesetzt aus *in* und *terminatus*) *cibus* „Schaugericht“. — Od. III 2, 18. Teichmüller verlangt: *interminatis* „zeitlich unbegrenzt“. — Epod. 16, 21 und Od. III 11, 49 *pedes* „die Schoten“. — Sat. I 10, 69 f. *Ultra perfectum* „über die Grenze des Fertigeins hinaus“. — Sat. II 2, 30. *Esto* „doch genug davon“. — Sat. II 3, 205. *Haerentes adverso litore nares* „die an dem ihnen gerade zugewandten Gestade fest-sitzenden Schiffe“, freier: „die gerade gegen das Gestade gedrückten Schiffe“. — Epist. I 14, 5. *Melior sit Horatius an res* „ob Horaz oder die Verhältnisse stärker sind“. — Epist. II 1, 55. *Uter utro sit prior* „wer von beiden in dem einen Stück, wer in dem andern größer sei“.

32) H. Röhl, Zu Horatius Od. II 20, 6 f. *non ego quem vocas*. In der N. philol. Rundsch. 1905 S. 457—459.

Der kleine Aufsatz mag, um eine unbefangene Beurteilung zu erleichtern, hier unverkürzt vorgeführt werden.

Die Worte Od. II 20, 6 f. *non ego, quem vocas, dilecte Maecenas, obibo* haben von jeher viel Not bereitet. Ich zähle elf verschiedene Deutungen und zehn Konjekturen, glaube aber, daß diese Zahlen hinter der Wirklichkeit noch weit zurückbleiben. Auf eine Besprechung dieser Versuche möchte ich mich hier nicht einlassen, zumal wohl die Überzeugung ziemlich allgemein verbreitet ist, daß keiner derselben befriedigt; sondern ich lege zur Prüfung eine Hypothese vor, die die Lösung des Rätsels in ganz anderer Weise angreift, als dies bisher geschehen ist.

In überschwänglichem Gefühle der Dankbarkeit versicherte Horaz, damals ein affektvoller Mann in den Dreißigen, dem



hypocondrischen Mäcenas, er wolle an demselben Tage, wo sein Gönner sterben werde, sich selbst entleiben. Mäcenas äußerte spöttisch seinen Unglauben an einen so starken Beweis der Dankbarkeit, und hierdurch gereizt schwur Horaz einen Eid darauf; ja, um die Verpflichtung noch zwingender zu machen und so das Mißtrauen des Mäcenas zu besiegen, setzte er in einem Gedichte das ganze römische Lesepublikum von der Tatsache dieses Schwures in Kenntnis und machte dasselbe damit zum Zeugen; Od. II 17, 9 ff.: *Non ego perfidum dixi sacramentum: ibimus, ibimus, utcumque praecedes, supremum carpere iter comites parati*. Aber wenn er gemeint hatte, nunmehr werde Mäcenas die Sache ernst nehmen und fest glauben, so hatte er sich geirrt. Die Form des Ausdrucks, deren Horaz sich in jener Ode zufällig bedient hatte, gab dem hohen Herrn Gelegenheit zu einem Späßchen. „Du ahmst wohl“, sagte er, „die Schlaubeit des Odysseus nach, der sich als *Ὀὔτις* bezeichnete; du nennst dich *Nonego*, Ichnicht, und verleihst dadurch deinen Worten einen Doppelsinn: ‘Einen Meineid schwur ich nicht’ und ‘Einen Meineid schwur Ichnicht’“. Und damit war denn dem Horaz ein Spitzname angehängt, mit dem der Erfinder desselben den Dichter noch oft weidlich necken mochte, etwa nach diesem Schema: *Non ego obesus* = *Nonego obesus*, oder: *Quis amore captus est? non ego* = *Nonego*, u. dgl. Man kennt aus dem Mittelalter ähnliche Scherze mit dem Worte *nemo*.

Horazens Worte in der letzten Ode des zweiten Buches *non ego, pauperum sanguis parentum, Nonego, quem vocas, dilecte Maecenas, obibo* bedeuten also: „Ich, der Abkömmling armer Eltern, der Herr Ichnicht, wie du mich nennst, geliebter Mäcen, werde nicht untergehen“ (eine deutsche Übersetzung zu geben, die den Doppelsinn in gefälliger Form nachahmt, will mir bei der Gebundenheit unserer Wortstellung nicht gelingen). Er bringt also zunächst in V. 5 eben die Redewendung an, der er den Spitznamen verdankt, und führt dann in V. 6 den Spitznamen selbst vor. Nach der Verbalform *vocas* mußte bald der Vokativ *Maecenas* folgen, damit der Leser nicht im unklaren bleibe, wer mit jener zweiten Person Singularis gemeint sei; diesem Vokative aber gibt Horaz schleunigst das Adjektiv *dilecte* bei, damit ja die Mißdeutung vermieden werde, als fühle er sich durch jene Witzelei gekränkt und wolle sie öffentlich tadeln. Zu ähnlichem Zwecke schaltet der Dichter in der Epistel I 1, 103 f., nachdem er den Mäcenas eines fehlerhaften Verfahrens geziehen, die Ergebenheitsäußerung ein: *rerum tutela mearum cum sis*, und ähnlich soll in der Epistel I 7, 12 durch das eingeschobene *dulcis amice* der Verdacht abgewehrt werden, als habe durch die Meinungsverschiedenheit über das Abhängigkeitsverhältnis das Gefühl der Zuneigung in Horazens Herzen gelitten.

Die Stellung der Oden II 17 und II 20 ist der vorgetragenen Hypothese günstig. Denn es ist beobachtet worden, daß, wenn

zwei Oden zueinander in Beziehung stehen (wie z. B. II 13 *Ille et nefasto te posuit die* und III 8 *Martius caelebs quid agam calendis*), die zeitlich frühere in der Sammlung auch räumlich vorangeht.

In den letzten Tagen des September 8 v. Chr. starb Mäcenas, am 27. November desselben Jahres auch Horaz, dessen Verhältnis zu jenem sich ganz anders gestaltet hatte, als es vor etwa zwei Jahrzehnten gewesen war. Daß der Tod des Dichters ein natürlicher war, dürfte nach der ganzen Lage der Dinge kaum wahrscheinlich sein. Der Bedauernswerte wird zwei qualvolle Monate durchlebt haben, bis er um der Ehre und des Anstandes willen sich endlich entschloß, jenes unter völlig anderen Umständen öffentlich und feierlich gegebene Versprechen, wenn auch mit einiger Verspätung, einzulösen und zum Gifte zu greifen.

33) Fr. Vogel, Hor. Sat. I 6, 15. In der Berl. phil. WS. 1905 Sp. 1486.

Vogel zieht *notante iudice populo* zum Vorhergehenden und ergänzt als Objekt: deine Ansicht. Durch diese Ergänzung hat er meines Erachtens die bisher diffizile Stelle in sehr glücklicher und dankenswerter Weise klargemacht.

Nur die von ihm beiläufig vorgebrachte alte Deutung von V. 18 müssen wir ablehnen und durch die von Meiser (vgl. JB. XXX S. 44) gefundene, mit einer kleinen Modifikation, ersetzen: „Was sollen wir (Nichtadelige) tun, die das Volk von der Staatsverwaltung so fern hält?“

34) Philip Howard Edwards, *The Poetic Element in the Satires and Epistles of Horace. Part I. A Dissertation submitted to the board of university-studies of the Johns Hopkins university in conformity with the requirements for the degree of doctor of philosophy.* Baltimore 1905, J. M. Furst Company. 47 S. 8.

Gegenüber der durch Horazens eigene Äußerungen hervorgerufenen Auffassung, daß die Satiren und Episteln nur eine Art von versifizierter Prosa seien, unternimmt es Edwards, das poetische Element dieser Dichtungen nachzuweisen. Vorweg mustert er die bekannten Stellen, wo der Dichter eine Selbstbeurteilung darbietet, und prüft, inwiefern dabei eine geflissentlich zu niedrige Selbsteinschätzung vorliege. Von S. 18 an finden wir dann eine Zusammenstellung schwungvoller Passagen, die für den poetischen Charakter dieser Schriftwerke zeugen; auch parodische Stellen und Reminiszenzen aus Dichtern sind gesammelt. Wenn diese Belege für die Berechtigung der Satiren und Episteln zu dem Namen Poesie vielleicht etwas zu äußerlich erscheinen, so mögen wir gern glauben, daß in dem nicht vorliegenden zweiten Teile seines Werkes der Verfasser tiefer schürfte.

Die Abhandlung ist verständlich, nützlich und dankenswert, wenn sie auch wohl für viele Horazleser nicht eigentlich notwendig war.

- 35) E. Norden, Die Komposition und Literaturgattung der Horazischen Epistula ad Pisones. Im Hermes XL (1905) S. 481—528.

Der Verfasser sucht in der Ars poetica folgende an die Rhetorik erinnernde Disposition nachzuweisen:

- I. De arte poetica 1—294.
  - A. De partibus artis poeticae 1—130.
    1. De argumentorum tractatione et inventione 1—41.
    2. De dispositione 42—44.
    3. De elocutione 45—130.
      - a) De verbis singulis 45—72.
      - b) De verbis continuatis (= de metris) 73—85.
      - c) De verborum coloribus 86—130.
  - B. De generibus artis poeticae 131—294.
 

Transitio 131—135.

    1. Epos 136—152.
    2. Drama 153—294.
 

Propositio 153—155.

      - a) Die griechischen εἶδη 156—250.
        - α) Tragödie und Komödie 156—219.
        - β) Satyrspiel 220—250.
      - b) Σύγκρισις des griechischen und römischen Dramas 251—294.
        - α) In der Form 251—274.
        - β) In den εἶδη 275—294.
- II. De poeta.
 

Transitio (295—305) + Propositio (306—308).

  - A. De instrumentis poetae 309—332.
  - B. De officio poetae 333—346.
  - C. De perfecto poeta 347—452.
    1. Das Postulat möglicher Vollkommenheit 347—407.
    2. Seine Erfüllung durch ernstes Studium 408—452.
  - D. De insano poeta 453—476.

Alle Einzelheiten werden vielleicht nicht für jeden, der den Horazischen Text mit diesem Skelette vergleicht, überzeugend sein; aber gerade für die eigentümliche Haupteinteilung, de arte poetica und de poeta, bringt Norden in höchst interessanter Weise aus isagogischen Schriften anderer Disziplinen (denn für einen commentarius isagogicus de arte poetica erklärt er die Horazische Epistel) eine Fülle von Belegen bei, wo gleichfalls ars und artifex das Einteilungsprinzip bilden.

- 36) H. Hagemann, Dispositionen zu ausgewählten Oden des Horaz. In der Festschrift zu der am 30. September 1905 erfolgten Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zu Clausthal, S. 87—123. 8.

Zu 59 Oden gibt der Verfasser Überschriften und Dispositionen. Daß letztere den Schülern gute Dienste leisten können, will ich

gern glauben, obwohl ich eine viel knappere Form in didaktischer Hinsicht für zweckmäßiger erachte und mit dem Verfasser über die Art der Zerlegung oft nicht einverstanden bin. Den zweiten Punkt näher darzulegen würde allerdings zu weit führen und wenig förderlich sein; nur auf eine Stelle sei ein kurzer Hinweis gestattet. Zu Od. III 1 sagt Hagemann: „Den Seelenfrieden verschafft nicht a) ehrgeiziges Streben (Besitz, Abkunft, Persönlichkeit, Ansehen), das nicht vor der Todesfurcht bewahrt (9—16)“. Aber in diesen zwei Strophen steht weder von Seelenfrieden noch von Todesfurcht etwas; sie sagen nur: „Alle Menschen (der Besizende, der Vornehme, der Treffliche, der Einflußreiche) stehen unter der Gewalt des Todes“, und sind nicht mit dem folgenden (V. 17 ff.) zusammenzufassen, sondern mit dem vorhergehenden parallelen Gedanken: „Alle Menschen stehen unter der Gewalt der Gottheit“.

An manchen Stellen schwingt sich der Ausdruck in die Sphäre der Poesie hinauf: S. 92 „Ach, des Strebens frevle Schuld Wendet ab der Götter Huld“; S. 102 „Nicht zu keck und nicht zu bang, Geh den Mittelweg entlang“.

37) William A. Merrill, On the influence of Lucretius on Horace. In: University of California publications; classical philology; vol. I n. 4 S. 111—129. October 27, 1905. Berkeley, The University Press. 8.

Der Verfasser hat eine gewaltige Menge von Stellen, wo sich im Gedanken oder im Ausdruck eine Ähnlichkeit zwischen den beiden Dichtern zeigt, zusammengetragen und nach der chronologischen Reihenfolge der Horazischen Gedichte geordnet. Natürlich findet sich das Wichtigste davon bereits in den kommentierten Ausgaben angemerkt; aber es fehlt doch nicht an hübschen Parallelen, die wenigstens mir sonther noch nicht bekannt waren; so z. B. Hor. Sat. I 3, 14 *toga, quae defendere frigus quamvis crassa queat*, und Lucr. V 1429 *dum plebeia tamen sit quae defendere possit*. Die gesammelten Stellen sind allerdings von sehr verschiedener Art: neben solchen, an denen deutliche Bezugnahme auf Lukrez vorliegt, stehen andere, wo man die Ähnlichkeit nur auf mehr oder minder bewußte Erinnerung wird zurückführen mögen, und wieder andere, bei denen der Gedanke oder der Ausdruck Gemeingut sind und keine spezielle Abhängigkeit des Horaz von Lukrez angenommen zu werden braucht. Aber Merrill ist sorgsam bemüht, die beweisunkräftigen Stellen als solche zu charakterisieren: „has no significance“, „mere coincidence“ heißt es sehr häufig. Sein Schlußresultat ist folgendes: In seiner früheren Lebensperiode, als er die Satiren schrieb, wurde Horaz von Lukrez stark beeinflußt; während seiner reiferen Jahre war, wie die Oden zeigen, eine direkte Einwirkung des Lukrez meist nicht vorhanden. Im ersten Buche der Episteln lebt der Einfluß des Lukrez wieder auf, fehlt aber später im zweiten Buche der Episteln, in dem vierten Buche der Oden und der Ars poetica so gut wie ganz. Diejenigen

Partien des Lukrezischen Gedichtes, mit denen Horaz sich am meisten vertraut zeigt, sind die verschiedenen Proömien, die Hymne an den Tod III 830 ff. und das soziale Epos V 782 ff., d. h. die poetischeren Teile des Werkes. Beziehungen auf die rein didaktischen Partien sind spärlich.

38) Horaz' sämtliche Gedichte im Sinne J. G. Herders erklärt von Karl Städler. Berlin 1905, Weidmannsche Buchhandlung. XV u. 252 S. S. 3 *M.*

Der Verfasser hat sich als außerordentlich feinsinniger und sprachgewandter Übersetzer Horazischer Oden bereits auf das vorteilhafteste bekannt gemacht, nach mehreren Programmbeilagen der Margaretenschule zuletzt durch das Buch: Die Oden des Horaz in Reimstrophen verdeutscht, 1901. Auch seine Anschauungen über Entstehung und Bedeutung der Horazischen Gedichte hat er für eine Anzahl derselben in der Vorrede jenes Buches und in den Programmbeilagen der genannten Schule von 1903 und 1904 vorgetragen; jetzt legt er sie uns für den ganzen Horaz vor.

Die Anordnung ist chronologisch; aber diese Chronologie ist eine sehr auffällige. Die Odendichtung läßt der Verfasser schon im Jahre 42 beginnen, so daß Horaz vor der Ode I 37, die man für die älteste datierbare zu halten pflegt, bereits 44 andere Oden gedichtet hätte. Einen zwingenden Beweis für diese Meinung vermag ich bei Städler nicht zu finden, und ohne einen solchen ist sie wenig plausibel. Denn da von den 88 Oden der drei ersten Bücher alle mit einiger Sicherheit datierbaren nach 31 v. Chr. fallen, so ist es wenig wahrscheinlich, daß so viele älter sein sollten. Auch ist schwer zu glauben, daß Horaz die großenteils noch recht unreifen Epoden gleichzeitig mit den weit gereifteren Oden gedichtet haben sollte, — um von anderen Bedenken vorläufig zu schweigen. Auch den Abschluß der drei Odenbücher setzt Städler anders an als die meisten Herausgeber, und zwar auf das Jahr 22; er meint nämlich, das Dedikationsexemplar sei dem Kaiser nach Sizilien geschickt (S. 199). Meines Erachtens tut man am besten, mit Mommsen am Jahre 24 festzuhalten, „wo Augustus allem Anscheine nach von Spanien durch Gallien nach Italien zurückging“. — Von Einzelheiten in der Anordnung sei noch erwähnt, daß Städler die Ode I 1 dem Jahre 38 zuweist, gegen die übliche und in der Natur der Sache liegende Annahme, die das Vorwort und Nachwort (Od. I 1 und Od. III 30) als gleichzeitig betrachtet. Die Ode IV 14 läßt er mehrere Jahre nach der Ode IV 15 gedichtet sein, obwohl doch letztere sich durch die Revocatio am Anfang als Nachfolgerin der unmittelbar vorhergehenden Ode IV 14 zu erkennen gibt.

Der Kommentar eines jeden Gedichtes gliedert sich nun in drei Teile: A enthält „die Tatsachen, die den Dichter zu diesem Gedicht gedrängt haben, B die Gedanken, woraus er es diesen

Tatsachen gemäß zusammengewoben hat, und C die Formen, die er dafür gewählt in Rücksicht auf eben diese Tatsachen und Gedanken“. Der Teil B ist also eine Inhaltsangabe, wie man sie ähnlich in vielen Ausgaben findet, und bietet zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Der Teil C ist in den Anschauungen über die Gliederung der Gedichte und in der ästhetischen Würdigung stark subjektiv; namentlich zeigt sich dies auch in den Behauptungen über den Charakter der Metra. Gewiß hat jeder Horazleser bei diesem und jenem Gedichte die Empfindung, daß das Metrum besonders gut zu dem betreffenden Gegenstande paßt; aber der Versuch, bei jedem Gedichte eine Übereinstimmung zwischen Inhalt und Metrum nachzuweisen, schließt eine Übertreibung ein und mißlingt bei Städler wie einst bei Nauck. Z. B. die sapphische Strophe habe etwas Zärtliches. Das mag oft zutreffen. Aber nun ist doch auch die Ode I 25 *Parcius iunctas quatiant fenestras* sapphisch; wie ist damit zurechtzukommen? Folgendermaßen: „Das zärtliche sapphische Metrum gibt die Stimmung zu erkennen, woraus das Gedicht geflossen, während die tiefschattenden Linien des Malers wohl einen Unterton schmerzlicher Gereiztheit leise vernehmen lassen“. Und wie bei Od. II 2 *Nullus argento color est avaris*? „Die weiche weibliche Strophe dem weibischen Weichling“; gemeint ist C. Sallustius Crispus. Und wie kommt es, daß die den Alcäus feiernde Ode I 32 sapphisches Maß zeigt? Darin liegt „eine Huldigung für des Alcäus große Kunstgenossin“. Das alcäische Maß ist „das ernsteste, worüber Horaz verfügt“; wenn nun auch in Oden wie III 26 *Vixi puellis nuper idoneus* und III 17 *Aeli, vetusto nobilis ab Lamo* dieses Metrum verwendet wird, so erklärt sich das aus dem „neckischen Gegensatz“. Man sieht, es stimmt immer.

Aber den eigenartigsten Bestandteil des Buches bildet der Abschnitt A des Kommentars; hier rekonstruiert Städler die Situation, aus der jedes Gedicht hervorgegangen ist. Als feststehend betrachtet er dabei, daß Horaz alles, was er vorträgt, wirklich erlebt hat, daß jeder begegnende Name eines Mädchens, eines Knaben, eines Mannes eine bestimmte, wirkliche Person bezeichnet. Nur folgende Ausnahmen finde ich: Cinara, Lalage und Glycera sind identisch (S. 61 und 87), desgleichen Lyde, Galatea und Phidyle (S. 171 und 183), desgleichen Telephus und Xanthias (S. 73 und 175); mit Phryne ist Lydia gemeint (S. 65); den Personen von Od. III 7, Asterie, Gyges, Enipeus, mißt der Verfasser, soviel ich sehe, keine wirkliche Existenz bei.

Auf dieser Grundlage hat sich Städler nun eine Biographie des Dichters zurechtgemacht und weist in derselben jedem Gedichte seine genaue Stelle an; und für jedes Gedicht trägt er uns die Vorgeschichte vor. Das geschieht aber nicht in der Weise der bisherigen Herausgeber, sondern in freiem Spiel der Erfindungsgabe. Gewiß hat auch die Hypothese in jeder Wissenschaft ihr

Recht; aber hier ist von den Hypothesen m. E. ein ganz maßloser Gebrauch gemacht, so daß oft den zuversichtlichen Behauptungen jeder Anhalt fehlt. Dieses Urteil muß, damit es nicht als subjektiv erscheine, durch einige Beispiele erhärtet werden; wir greifen dabei auch auf Teil C zurück.

Zu Od. III 18 *Faune, nympharum fugientum amator*, S. 160: „Jetzt ist Lyde seine Gefährtin und sorgliche Hausfrau geworden, und eine innige Freudigkeit beseelt ihn, welche dieses Lied hervorlockt. Der endliche Gewinn des langersehnten Glückes verklärt ihm das ganze neubeginnende Jahr: über das ganze Jahr hin, vom Beginn bis zum Ende der ländlichen Arbeiten, die fortan Lyde überwachen wird, tut die kleine Ode den fröhlichen Ausblick“. In der ganzen Ode ist keine Hindeutung auf eine Lebensgefährtin enthalten. — Zu Od. III 7 *Quid fles, Asterie, quem tibi candidi*, S. 169 f. (aus A und C): „Für seine sangesfrohe Lyde schreibt Horaz einen neuen, holden Text, worin ihr eignes Verhältnis zueinander sich spiegelt... Die vier Strophenpaare... scheinen als Duett gedacht: Horaz hatte die ungeraden, Lyde die geraden Strophen, die inhaltlich jene mehr der männlichen, diese mehr der weiblichen Rolle entsprechen“. Dies erprobe man an der Ode. — Zu Od. II 20 *Non usitata nec tenui ferar*, S. 103 f.: „Noch im September, in jenen gefährlichen Spätsommertagen, wo der Libitina Geschäft gedeiht, traf Horaz der schmerzlichste Schlag: seine Cinara starb, die einzige, die ihn um seiner selbst willen geliebt, die lebenslang Betrauerte. In ihr glaubte er die treue Gefährtin gefunden zu haben, die seine ländliche Einsamkeit teilen und Mäcens Geschenk ihm doppelt wert machen würde: nun hat der Tod die kaum Sechzehnjährige dahingerafft, als eben sein Landhaus zu ihrem Empfange fertig steht. Sein Leben dünkt dem schwer Erschütterten aller Freuden bar, und mit jener Leichtigkeit des antiken Menschen, ein Dasein wegzuworfen, das nur noch Leid gewährt, denkt auch Horaz an den Tod“ usw. Was führt in Od. II 20 auf dergleichen hin? — Zu Od. II 19 *Bacchum in remotis carmina rupibus*, S. 111 f.: „Manche Kunde von Antonius ist seit Aktium nach Rom gelangt und hat an den tiefgesunkenen Stern dessen erinnert, der sich einst den Menschen als einen der großen Götter zu zeigen geliebt. Schon 712 zu Ephesus nahm er die Ehren des Dionysus an, prunkte durch Athen 714, als Oktavias Gemahl, im Aufzuge des Dionysus, ließ sich seit 720 zu Alexandria als Osiris und Dionysus Tempel errichten, umgab sich noch 722, kurz vor der letzten Entscheidung, auf Samos mit dionysischem Glanz und Jubel. Als nun Rom 724 die Liberalien feierte, mochte unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse mancher an jene törichten Überhebungen denken: glich doch dieser alte, unverwüsthche Trinker weit eher dem Silenus als dem deus modicus et candidus; Horaz aber schreibt für das Fest, ähnlich wie zu dem Merkursfest, einen Hymnus zum

Preise Eines, der, in Anbetracht der wahren Natur dieses Gottes, weit eher Dionysus heißen durfte: Oktavians, den die vorletzte Strophe treffend charakterisiert“, usw. — Zu Od. I 20 *Vile potabis modicis Sabinum*, S. 159 (aus C): „Der Dichter scheint in der Zeit beschränkt gewesen und zuletzt gar von dem unerwartet früh angekommenen Freunde überrascht worden zu sein, der nun die nicht ganz vollendete Ode las, ihren Sinn verstand und den Treuen schweigend umarmte“.

Dieses Verfahren begegnet uns in dem ganzen Buche auf Schritt und Tritt, namentlich bei den Oden. Daß dasselbe Herders Beifall finden würde, ist aus den an der Spitze des Vorwortes zitierten Sätzen Herders nicht zu entnehmen; doch wäre es müßig, darüber zu streiten. Aber der Horazforschung ist mit diesen Phantasiegebilden kein Dienst geleistet:

Es ist erstaunlich, was der Verfasser alles über Horaz weiß. So für jedes Gedicht das Jahr und die Jahreszeit, für viele sogar den Monat. Wer ist die Adressatin von Od. I 16 *O matre pulchra filia pulchrior*? Lydia (S. 54). Um welches Mädchen handelt es sich in Od. II 5 *Nondum subacta ferre iugum valet*? Um Cidora (S. 61). Was war es für ein Baum, dessen Sturz den Dichter gefährdete? Eine Ulme oder Pappel (S. 110).

Gelegentlich finden sich auch Beiträge zur Erklärung und Kritik einzelner Stellen; wiewohl auch hiervon vieles abzulehnen ist, so hat man doch bei solchen Partien des Buches die angenehme Empfindung, wieder einmal natürlichen Boden unter den Füßen zu fühlen, statt haltlos durch die Lüfte getragen zu werden. Einzelnes sei als der Erwägung wert kurz hervorgehoben. 1. Beiträge zur Erklärung. Zu Od. I 7 (S. 19); der erste Teil des Gedichtes sei dem Plancus zu geben. Zu Epod. 5 (S. 33); bis V. 82 seien nur die stummen Gedanken der Wartenden ausgedrückt. Zu Od. II 11 (S. 152), *devium scortum* bedeute *de sobita scortorum via deducta*; sie sei durch Horaz dem verhaßten Lose entrissen worden. 2. Beiträge zur Kritik. Zu Od. I 32, 15 f. (S. 47): *dulce lenimen mihi cumque* „Salve“ *rite vocanti* (= *quandocumque voco*). Zu Epist. I 19, 18 (S. 210): *palleret*, auf *exemplar* bezüglich (dies ist sehr ansprechend).

In der Einleitung S. X stellt uns der Verfasser eine Übersetzung der Epoden und Sermonen in Aussicht; dieser kann man auf Grund der vortrefflichen Nachdichtung der Oden mit freudiger Erwartung entgegensehen.

39) G. Némethy, *Horatiana*. Im Rhein. Mus. LXI (1906) S. 139—140.

Zu Sat. II 3, 186 *astuta ingenuum volpes imitata leonem* bemerkt der Verfasser: „Interpretes non animadverterunt poetam alludere ad fabulam de leone et volpe, quae in sylloge fabularum Aesopicarum ab Halmio edita (Lipsiae, Teubner, a. 1860, p. 20 n. 41) legitur“. Aber gesucht haben die Herausgeber redlich nach



einer Fabel, auf die sich Horaz bezogen haben könnte, und entgangen kann ihnen die von N. angeführte nicht sein; sie werden eben gemeint haben, daß die Ähnlichkeit doch zu gering sei, um eine bewußte Beziehung anzunehmen. Und allerdings fehlt in der äsopischen Fabel gerade der Gegensatz zwischen *astuta* und *ingenuus*. — Zu Od. III 14, 22: „Hoc loco fugit interpretes *murreum* idem significare, quod *fulvum*“. Auch hier geschieht den Herausgebern wohl Unrecht. Denn auf die Farbe deuten ja sehr viele von ihnen hier dieses Adjektiv; und gesetzt, daß manche mit Übersetzungen wie „dunkelblond“ (Schulze, Fritsch), „chestnut“ (Smith) nicht den richtigen Farbenton treffen sollten, so wäre dies zunächst Schuld der Lexikographen. — Zu Od. IV 15, 2: „Interpretes non animadverterunt Horatium iocari. Imitatur enim Verg. Ecl. 6, 3—4: *cum canerem reges et proelia Cynthius aurem Vellit et admonuit* verbaque eius ita sunt explicanda: Phoebus me heroicum carmen scribere volentem *pulsavit* lyra sua“. und nun folgen fünf Beispiele, wo *increpare* soviel sei wie *pulsare ita, ut crepitus fiat*. Auf alle diese Beispiele kann hier nicht eingegangen werden; aber schon durch das letzte aus Tibull wird m. E. N.s Auffassung widerlegt; denn in dem Ausdrucke *stimulo tardos boves increpare* ist doch wegen *stimulo* offenbar kein klatschendes Schlagen gemeint, sondern vielmehr gleichsam ein physisches Schelten. Ferner ist zu bemerken, daß Scherze dem Tone der beiden letzten Oden des vierten Buches ganz fremd sind; und was wäre das für ein plumper Scherz, den Apollo mit seinem Musikinstrumente schlagen zu lassen!

Folgende Publikationen haben dem Referenten noch nicht vorgelegen:

- D. Carutti, Una strofa storica di Orazio. In: Atti d. R. Acc. di Torino XXXIX, 8, S. 539—549.
- Rösecke, Zur Erklärung von Hor. carm. I 1. In: Gymnasium 1905 Nr. 5 und 6.
- W. C. Green, Odes and secular hymn of Horace, rendered into English verse. London 1903, Digby & L. 138 S. Cr. 8.
- C. Bonny, Horatiana. In: Mélanges Paul Frédéricq.
- R. Elisei, Questioni e note oraziane. In: Riv. Abbruzzese di sc. lett. ed arti XIX 7/8.
- A. Gustarelli, Un ode giovanile di Orazio (I 28). Estr. d. „Ars Nova“ IV 8—9. Messina 1905, Tip. Siciliana. 60 S.
- St. Schneider, Über den Einfluß von Lukrez und Horaz auf die Klagelieder des polnischen Humanisten Johann Kochanowski. Eos XI S. 72—82.
- F. C. Weatherhead, Exam. papers on Horace. London 1904, Methuen. 106 S. Cr. 8.
- E. Zeiner, Das Säkulargedicht des Horaz. Programm. Baden bei Wien, 1903 und 1904. 19 bzw. 30 S. 8.
- Fr. Ohlenschläger, Horatiana. In den Blätt. f. d. GSW. XLI (1905) S. 200—203.
- A. O. Prichard, On Horace Ars poetica vv. 125 ff. and 240 ff. In: Classical Review XIX S. 39.

- E. H. Alton, The zeugma in Horace Epode V. In: Classical Review XIX S. 215—217.
- J. P. Postgate, On Horace Epode XV 5 and Seneca Herc. Oct. 335 sqq. In: Classical Review XIX S. 217—218.
- H. T. Archibald, Die Fabel bei Archilochus; Herodot, Livius, Horaz. In: Proceedings of the American Philological Association XXXIV 2, p. 9.
- Dennison, The movements of the chorus chanting the Carmen saeculare of Horace. In: H. A. Sanders, Roman historical sources and institutions.
- M. L. Earle, De Horatii satira prima. In: Revue de philologie XXIX 1 S. 35—36.
- M. L. Earle, Horatianum. In: Revue de philologie XXIX 1 S. 37.
- H. W. Eve, On Horace Ep. I v. 1. In: Classical Review XIX 1 S. 59.
- G. B. Giorgini, Saggi di versioni da Q. Orazio Flacco. Pisa 1904, Nistri. 73 S.
- J. C. Rolfe, *Tenero ungui*. Hor. Carm. III 6, 24. In: Proceedings of the American Philological Association XXXIV 1 p. 37.
- H. van Herwerden, Zu Hor. Carm. I 6, 12 ff. In: Mnemosyne XXXIII (1905) S. 316.
- Präparationen nebst Übersetzung zu Horaz' Oden in Auswahl. Buch 1 und 2. Von einem Schulmann. Düsseldorf 1905, L. Schwann. 116 und 84 S. 12,3 × 7,8 cm. Je 0,50 *M.*
- C. L. Smith, The Odes and Epodes of Horace. Second edition. Boston and London, Ginn & Company.
- A. Motheau, Horatius, oeuvres, trad. en vers français. Paris, A. Fontemoing. 16.
- O. Jirani, Ke kritice nekterych od Horatiovych. In: Listy filologicke 1905, II, S. 96—102.
- J. Österberg, Horatius, Maecenas och striden vid Actium.
- Ed. Stemplinger, Schiller und Horaz. In den Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte, 5. Bd., Ergänzungsheft.
- G. Pierleoni, L'arte poetica di Orazio e il De oratore di Cicerone. In: Atene e Roma 1905 S. 251 ff.

Halberstadt.

H. Röhl.

## Demosthenes.

## Demosthenes und Anaximenes.

Die Schriften des Lampsakeners Anaximenes haben ein eigentümliches Schicksal gehabt. Man glaubte lange, nur Fragmente aus ihnen zu haben; da bewies Leonhard Spengel, einem Hinweis des Victorius auf Quintilian III 4, 9 folgend, daß die unter Aristoteles' Schriften überlieferte *δητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον* Anaximenes' Eigentum sei. Unzweifelhaft würde uns auch diese Schrift nicht erhalten geblieben sein, wenn sie nicht unter des großen Philosophen Büchern als ihm zugehörig gerettet wäre. Aristoteles' und Anaximenes' Rhetoriken haben auffälligerweise nicht die geringste Beziehung zueinander, wiewohl ihre Abfassungszeiten nicht weit voneinander liegen. Denn Anaximenes' Rhetorik ist bald nach Timoleons sizilischem Befreiungszug geschrieben: Rhet. Gr. I, c. 8. S. 41, 15 Hammer, etwa um das J. 340, und Aristoteles' Rhetorik wahrscheinlich bald nach 338: II c. 24, 1401 b 33 Bk. Die Zwecke, welche beide Verfasser im Auge haben, unterscheiden sich wesentlich. Ar. Rhet. I 1. 1355 a 29 sagt: *τάναντία δεῖ δύνασθαι πείθειν . . οὐχ ὅπως ἀμφοτέρω πράττωμεν (οὐ γὰρ δεῖ τὰ φαῦλα πείθειν), ἀλλ' ἵνα μὴ λανθάνῃ πῶς ἔχει καὶ ὅπως ἄλλον χρωμένον μὴ δικαίως . . αὐτοῖς λύειν ἔχωμεν.* Aristoteles also hat bei seiner Schrift Theorie und Praxis im Auge und ordnet die rhetorische Unterweisung den ethischen Prinzipien unter. Anaximenes dagegen will der Praxis dienen; ihm sind alle Mittel zum Erfolge recht. Aristoteles könnte auch von ihm sagen: *τὸ τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν τοῦτ' ἐστίν* (II c. 24. 1402 a 24). Bezeichnend für Anaximenes ist z. B. das Verfahren c. 3 (S. 28, 3): *μὴ προσόντων συνοικεῖωσις* und der Ausdruck c. 15 (S. 50, 1) *ὅταν μὲν ἡμῖν συμφέρῃ κλέπτειν τὴν μαρτυρίαν*, vor allem c. 19 (S. 56, 2) *τὰ μὲν οὖν αἰτήματα* (nämlich *ἃ παρὰ τῶν ἀκουόντων οἱ λέγοντες αἰτοῦνται*) *ταῦτά ἐστιν, διειλούμεθα δ' αὐτῶν τὰς διαφοράς, ἢν' εἰδότες τὸ τε δίκαιον καὶ τὸ ἄδικον χρώμεθα κατὰ τὸν καιρὸν, καὶ μὴ λανθάνωσιν ἡμᾶς οἱ ἐναντιοὶ ἄδικόν τι αἰτοῦντες τοὺς δικάζοντας.* Aristoteles fährt hinter den eben zitierten Worten fort: *καὶ ἐντεῦθεν δικαίως ἐδυσχέραινον οἱ ἄνθρωποι τὸ Πρωταγόρου ἐπάγγελμα· ψευδὸς τε γὰρ ἐστίν, καὶ οὐκ ἀληθὲς ἀλλὰ φαινό-*

μενον εικός, και εν ουδεμιᾷ τέχνῃ ἀλλ' εν δημοτικῇ και εριστικῇ. Anaximenes dagegen schließt z. B. c. 7 mit Genugtuung so: τὸ μὲν οὖν εικός διὰ ταύτης τῆς μεθόδου τεχνικώτατα μέτιμεν, und das ganze Werk c. 38 Anfang: και περι μὲν τοῦ λέγειν εντέχνως και εν τοῖς ἰδίοις και εν τοῖς κοινοῖς ἀγῶσι καὶ ταῖς πρὸς τοὺς ἄλλους ὁμιλίαις εντεῦθεν πλείστας και τεχνικώτατας ἀφορμὰς ἔξομεν. Und an diesem Urteil kann nicht irre machen, wenn er noch einen Abschnitt anfügt: χρῆ δὲ και τὴν ἐπιμέλειαν ποιῆσθαι μὴ μόνον περι τοὺς λόγους, ἀλλὰ και περι τὸν βίον τὸν αὐτοῦ, διακοσμοῦντα ταῖς ἰδέαις ταῖς εἰρημέναις· συμβάλλεται γὰρ ἡ περι τὸν βίον παρασκευὴ και πρὸς τὸ πείθειν και πρὸς τὸ δόξης ἐπιεικοῦς τυγχάνειν. Dabei ist recht beachtenswert die Äußerung S. 100, 14: μὴ ἀπίστωσ δὲ (n. ἐπιτελέσεις τὴν διήγησιν), ἀν μὴ παρὰ τὸ ἦθος τὸ σαυτοῦ πράττης. — Es ist bemerkenswert, daß in beiden Schriften *κριτής* gegen den attischen Sprachgebrauch = *δικαστής* angewendet wird, was z. B. in Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία* und im Corpus der Demosthenischen Reden nicht geschieht; vgl. Anax. Rhet. c. 18 z. E., S. 55, 16; c. 36, S. 95, 19 und 97, 13 und Arist. Rhet. I 12. 1372 b 36; I 15. 1375 b 5 und 1376 b 29; II 9. 1387 b 18; II 25. 1402 b 31 (bei der Einteilung I 3. 1358 b 3 erscheint *κριτής* als übergeordneter, *δικαστής* als untergeordneter Begriff). Darf man nun daraus schließen, daß beide Schriften nicht in Athen verfaßt sind? Oder ist beiden Verfassern der heimatische Sprachgebrauch untergeschlüpft? Jedenfalls bei Anaximenes zwingt nichts, an eine Abfassung in Athen zu denken. Gegen diese Meinung streitet wenigstens nicht, wenn er in seinen in unerschöpflicher Fülle meist von ihm selbst gebildeten Beispielen *ἡμεῖς* attischen Rednern in den Mund legt: c. 1, S. 17, 17; c. 2, S. 56, 19; 57, 6; c. 20, S. 57, 6. Denn so leicht er auch dasselbe *ἡμεῖς* Rednern anderer Orte: c. 20, S. 56, 23; und aus der Debatte vor der Ausfahrt Timoleons c. 29, S. 65, 23 und 24; c. 32, S. 75, 19. Nur Anaximenes gebraucht *παλιλλογία* = *ἀνακεφαλαίωσις*, und *εἰρωνεία* in der Bedeutung: *ἐν προσποιήσει παραλείψεως* c. 21, S. 57, 22 (Spengel in seiner Zürcher Ausg. S. 184 und 187).

Ich möchte nicht an der in hohem Maße interessanten Rhetorik des Anaximenes vorübergehen, ohne auch meinerseits ein Scherflein zur Verbesserung des mangelhaft überlieferten Textes beizusteuern: c. 2 (19, 3) ist zu ergänzen *ἐπὶ τὸ μεγαλοπρεπέστερον* (*μεταστατόν*) *πως*, wie bei dem wörtliche Wiederholungen liebenden Verfasser bewiesen wird durch den Vergleich mit S. 19, 25 *ἐπὶ τὸ μεγαλοπρεπέστερον . . μεδιστάναί τὰς ἰσοποιίας*. — c. 3 (28, 17) *εἰς* (statt des überlieferten *ἐπ'*) *ἀρρωστίαν ἐπιπίπτειν*. — c. 3 (30, 14) *σκοπεῖν δὲ και τὸ πρᾶγμα ὁποῖον φανεῖται κατὰ μέρος διαιρούμενον και καθόλου λεγόμενον, και ὁποτέρως ἂν μείζον* (*φάν*) ἢ *τόνδε τὸν τρόπον αὐτὸ*

λέγειν. — c. 7 (38, 1) τὸ αὐτὸ τοῦτο(ν) πρᾶγμα πολλάκις πεποιηκότα (vgl. die Wortstellung [Demosth.] prooem. 24, 2 Blass τῆς ὑμετέρας πλεονεκτοῦσιν εὐηθείας). — c. 13 (46, 16) ἂν φάσκη μὲν (ἡμᾶς) . . Ἀθήνησι ποιήσασθαι τὸ συμβόλαιον, vgl. nachher ἀπεδημούμεν. — c. 29 (70, 5) αἱ δὲ περὶ τὸ πρᾶγμα (n. διαβολαί) γίνονται μὲν, ὅταν τις ἡσυχίαν (πρὸς τοὺς ἀδικοῦντας ἢ πόλεμον) πρὸς τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας ἢ τοὺς κρείττονας συμβουλευῆ; vgl. c. 2 Anfang. — c. 34 (78, 25) χρὴ δὲ καὶ γνώμας φέρειν καὶ ἐνθυμήματα καθάπερ ἐκεῖ σε (statt ἐκεῖσε); vgl. S. 78, 19. 21 σὺ ἐπιχειρεῖν δεικνύναι . . σὺ ἐπιδείκνυε. — c. 35 (80, 7) ἐπὶ τὸ προσέχειν παρακαλοῦμεν (im ἐγκωμιαστικὸν und im κακολογικόν) . . ἐκ τοῦ θανατωσά καὶ διαφανῆ φάσκειν καὶ αὐτοὺς (Spengel statt αὐτὸν) ἴσα (mit der Handschriftenklasse h) τοῖς ἐγκωμιαζομένοις καὶ τοῖς ψεγομένοις (statt des überlieferten Akkusativs) (μάλιστα) ἀποφανεῖν (Kayser statt ἀποφαίνειν) πεπραγότας; vgl. S. 83, 1· δεῖ δὲ καὶ ἐτέρων νέων ἐνδόξους πράξεις παριστάναι καὶ ὑπερβάλλειν ταύτας ἐκείνων, τοῦ μὲν ἐτέρου τάλανιστα τῶν ὑπαρχόντων λέγοντα, τοῦ δ' ὑπὸ σοῦ ἐπαινουμένου τὰ μέγιστα (womit man vgl. Arist. Rhet. I 9. 1368 a 19 πρὸς ἄλλους ἀντιπαραβάλλειν . . δεῖ δὲ πρὸς ἐνδόξους συγκρίνειν· αὐξητικὸν γὰρ καὶ καλὸν, εἰ σπουδαίων βελτίων und 1368 a 11 χρηστέον δὲ καὶ τῶν αὐξητικῶν πολλοῖς, οἷον εἰ . . μάλιστα [im höchsten Grade etwas] πεποιήκεν). — c. 35 (80, 17) ist überliefert τὰ μὲν τῆς ἀρετῆς δικαίως ἐγκωμιάζεται, τὰ δ' ἔξω (n. τῆς ἀρετῆς, S. 80, 12) κλέπτεται. Was soll hier κλέπτεται? Die Rede geht so weiter: τοὺς γὰρ ἰσχυροὺς καὶ τοὺς καλοὺς καὶ τοὺς εὐγενεῖς καὶ τοὺς πλουσίους οὐκ ἐπαινεῖν, ἀλλὰ μακαρίζειν προσήκει. Es ist ein Unterschied gemeint wie im Deutschen: durch eigene Verdienste erworbene Vorzüge loben, nicht auf eigene Verdienste sich gründende Vorzüge preisen. (Noch anders als Anaximenes faßt den Unterschied von ἐπαινεῖν und μακαρίζειν Ar. Eth. Nic. I c. 12.) Man würde hiernach für κλέπτεται am ersten μακαρίζεται setzen mögen; doch dies hat keine äußere Wahrscheinlichkeit. Vielmehr, da offenbar auf der anderen Seite zwischen ἐγκωμιάζειν und ἐπαινεῖν gewechselt ist, so muß auch statt μακαρίζειν ein anderes Verbum gestanden haben. Ich vermute εὐλογεῖται. Freilich c. 3 (28, 9) ist εὐλογοῦντα = ἐπαινοῦντα gebraucht. Oder darf man an das mehr poetische κλέπτεται denken? — c. 35 (81, 2) ὅταν δὲ πάθος (προσῆ) ἢ πρᾶγμα ἢ λόγος (statt λόγον) ἢ κτήμα, ἀπ' αὐτῶν εὐθύς τῶν προσόντων ἐνδόξων ἐπαινέσομεν. — c. 35 (81, 21) δῆλον ὡς οἱ γε τούτων πρόγονοι σπουδαῖοι τινες ἦσαν· οὐ γὰρ εἰκὸς φανῆναι [τοὺς] τοιοῦτους [καλοὺς κἀγαθοὺς] (Spengel für ἢ ἀγαθοὺς) εἶναι; Kayser] ἐκ μοχθηρῶν προ(γόνων Spengel) γεγονότας. — Darauf c. 35 (84, 11) μᾶλλον οἱ λόγοι τῶν σκωμμάτων . . τοὺς ἀκούοντας πείθουσι . . τὰ μὲν γὰρ

σκώματα' <οὐ> στοχάζεται τῆς ἰδέας καὶ τῆς οὐσίας (n. τοῦ κωλολογουμένου)· οἱ δὲ λόγοι τῶν ἡθῶν καὶ τῶν τρόπων (n. τοῦ λέγοντος) εἰσὶν οἷον εἰκόνες. Während Anaximenes häufiger das Verfahren des *μηκύνειν* (c. 22, S. 58, 14) anwendet, hat er sich hier des *βραχυλογεῖν* (c. 22, S. 59, 1) bedient; ja man darf sagen des *ἀστεῖα λέγειν* (c. 22, S. 58, 5) und *αἰνιγματωδῶς*, das er selbst in den unmittelbar S. 84, 13 folgenden Worten empfiehlt: *φυλάττου δὲ καὶ τὰς αἰσχρὰς πράξεις μὴ αἰσχροῦς ὀνόμασι λέγειν, ἵνα μὴ διαβάλης τὸ ἡθὺς* (das eigene), *ἀλλὰ τὰ τοιαῦτα αἰνιγματωδῶς ἐρμηνεύειν* (n. ἐπιμελοῦ, zu entnehmen aus dem vorhergehenden *φυλάττου*) καὶ *ἐτέρων πραγμάτων ὀνόμασι χρώμενος* (statt des überlieferten *χρωμένου*)· *δηλοῦν τὸ πρᾶγμα*. Hierzu vgl. man einerseits Dion. Hal. ad Pomp. 6 S. 785 f. R. *βάσκανος ἔδοξεν εἶναι* (Theopomp in seinem *ἔξετασμός*) *προσλαμβάνων τοῖς ἀναγκαίοις ὀνειδισμοῖς καὶ ἅττα τῶν ἐνδόξων προσώπων οὐκ ἀναγκαῖα κατηγορήματα, ὁμοίον τι ποιῶν τοῖς ἰατροῖς, οἱ τέμνουσι καὶ καιοῦσι τὰ διεφθαρμένα τοῦ σώματος, ἕως βάθους τὰ καντήρια καὶ τὰς τομάς φέροντες οὐδὲ τῶν ὑγαινότων καὶ κατὰ φύσιν ἐχόντων στοχάζόμενοι*, anderseits aus Anaximenes selbst c. 37 (99, 1) *δεῖ δὲ πικρῶ τῷ ἡθεὶ μὴ ἐξετάζειν ἀλλὰ πράξει· τοῦτον γὰρ τὸν τρόπον οἱ λόγοι γινόμενοι πιθανώτεροι φανήσονται τοῖς ἀκούουσιν, οἱ δὲ λέγοντες αὐτοὺς* (Buhle für αὐτούς) *ἥκιστα διαβαλοῦσιν*, auch c. 18 (55, 14) aus Euripides' *Philoktet* *ὁ δ' αὐτὸς αὐτὸν ἐμφανίζετο λέγων* und Demosth. 18, 129 *ὁκνῶ μὴ περὶ σοῦ τὰ προσήκοντα λέγων οὐ προσήκοντας ἔμειναι δόξω προηρησθαι λόγους*. — c. 36 (90, 24) *ἐὰν δὲ ὁμολογήσαντες συγγνώμης ἀξιῶσι τυχεῖν, ὥστε χρηεῖραιεσθαι τὰ τοιαῦτα τῶν ἀντιδικῶν. πρῶτον μὲν λεκτέον, ὡς κακοηθέστερον (ἔς) ἦν* (vgl. Demosth. 24, 7), *καὶ ὡς τὰ τοιαῦτα ἐξαμαρτάνειν φασίν, [ὅταν γνωσθῶσιν], ὥστε, εἰ τούτω* (Sg. ungeachtet der Plurale vorher) *συγγνώμην ἔχετε, καὶ τοὺς ἄλλους πάντας, [ὅταν γνωσθῶσιν,] τῶν τιμωριῶν ἀφήσετε*. Vgl. c. 4 (32, 9) *λέγε δὲ καὶ ὡς, εἰ τὸν τὰ τοιαῦτα ἀπολογούμενον ἀποδέξονται, πολλοὺς τοὺς ἀδικεῖν προαιρουμένους ἔξουσιν· κατορθώσαντες μὲν γὰρ ἅπερ ἂν ἐθέλωσι πράξουσιν· ἀποτινχόντες δὲ φάσκοντες ἡτυχημένοι τιμωρίαν οὐκ ὑπέξουσιν*, und Demosth. 51, 15 *δεδώκατε γὰρ τοῖς βουλομένοις ἀδικεῖν, ἂν μὲν λάθωσιν, ἔχειν, ἂν δὲ ληφθῶσι, συγγνώμης τυχεῖν*. — Zwischen *ἔτι δὲ λέγε ὡς* und *πρὸς δὲ τούτοις ὀητέον ὡς* muß es wohl in c. 36 (91, 3) heißen *λεκτέον δὲ* (<καὶ> *ὅτι*, wenn auch darauf *εἰ καὶ ἐξήμαρτεν* folgt. — c. 36 (93, 9) *ἀποφαινε* (<δὲ>) nach dem Sprachgebrauche in dieser Schrift. — c. 36 (95, 11) *μετὰ δὲ ταῦτα παλιλλογία* (statt des Nominativs) τῶν *εἰρημένων ἤδη σύντομος ἀνάμνησις*. *χρήσιμος δὲ ἐστὶ παρὰ πάντας τοὺς καιρούς, [ὥστε καὶ παρὰ μέρος καὶ παρὰ εἶδος τῆ παλιλλογία χρηστέον,] μάλιστα δ' ἀρμόττει πρὸς τὰς*

κατηγορίας καὶ τὰς ἀπολογίας<sup>1</sup> [ἔτι δὴ παρὰ τὰς προτροπὰς καὶ ἀπώτροπας.]: Vgl. c. 20 Anfang und zu dieser Stelle Spengels Anmerkung S. 184. — Wenn Spengel recht hat, 94, 10 σαυτὸν für αὐτὸν zu setzen, so ist wohl auch c. 36 (97, 15) einzusetzen: εὐμενῶς μὲν (ἡμᾶς) αὐτοὺς, κακῶς δὲ τοὺς ἐναντίους διαδήσομεν. Mir ist wenigstens für αὐτοὺς = ἡμᾶς αὐτοὺς kein Beispiel aus der Schrift erinnerlich; dagegen vgl. man 96, 3 εὖ δὲ διαδήσομεν ἡμᾶς καὶ τοὺς ἐναντίους κακῶς und 96, 11 ἐλλεινοὺς ἡμᾶς αὐτοὺς καθιστάντες. — c. 38 (99, 20) war jedenfalls zu drucken ὁ τι (statt ὅτι) πρῶτον . . μεταχειριστέον.

Längst ist von den Gelehrten bemerkt worden, daß Anaximenes in den in seine Rhetorik von ihm eingelegten Beispielen zwar häufig die Verhältnisse der griechischen Staaten untereinander berührt, aber niemals ihre Beziehungen zu Macedonien. Dies hat er sicherlich mit Absicht unterlassen; denn um das J. 340 stand er in macedonischen Diensten. Er hatte einst in Athen seine Studien als Schüler des Kynikers Diogenes und des 'Grammatikers' Zoilos betrieben, also sich eine philosophisch-rhetorische Bildung erworben; bald trat er als Redner, Redenschreiber und Lehrer der Beredsamkeit auf; von hier aus wandte sich der Lampsakener der Geschichtschreibung zu, wie zwei andere kleinasiatische Griechen, die Schüler des Isokrates, Theopomp aus Chios und Ephoros aus Kyme; und zwar schrieb Anaximenes zuerst *Ἑλληνικά* in 12 Büchern, von den Anfängen an bis auf die Schlacht bei Mantinea vom J. 362. Bei jungen Jahren erschien er so bedeutend, daß ihn König Philipp neben Aristoteles zum Lehrer seines Alexander berief. Diesen begleitete er später auf seinen Kriegszügen, während Aristoteles nach Alexanders Thronbesteigung sich nach Athen zurückzog. In seiner Rhetorik, die Aristoteles, wie wir sahen, bald nach 338 veröffentlichte, hat er in feinem Schweigen auf Anaximenes' Schrift keinen Bezug genommen; die vorn von mir angeführte Stelle wendet sich im allgemeinen gegen die früheren Rhetoriken. Vermutlich als macedonischer Historiograph hat Anaximenes *Φιλιππικά* und *τὰ περὶ Ἀλέξανδρον ὁμοίως ἅπαντα* geschrieben: Pausan. VI 18, 2. Von jenem Werke wird das achte Buch erwähnt, von diesem das neunte in dem jüngst gefundenen Kommentar des Didymos zu Demosthenes (Kol. 9, 51). Die Geschichtswerke des Anaximenes erschienen so bedeutend, daß ihn die alexandrinischen Gelehrten in den Kanon der Historiker aufnahmen. Dionys. Hal. über Isaios c. 19 S. 626 R. dagegen sagt von ihm: *Ἀναξιμένην δὲ τὸν Λαμψακηνὸν ἐν ἀπάσαις μὲν ταῖς ἰδέαις τῶν λόγων τετραγώνον τινα<sup>1)</sup> εἶναι βουλόμενον (καὶ γὰρ ἱστορίας γέγραφε καὶ περὶ τοῦ ποιητοῦ*

<sup>1)</sup> Vgl. Ar. Eth. Nic. I 11. 1100 b 21 *ὡς ἀληθῶς ἀγαθὸς καὶ τετραγώνος ἄνευ ψόγου*, Rhet. III 11. 1411 b 27 *τὸν ἀγαθὸν ἄνδρα φάναι εἶναι τετραγώνον μεταφορᾷ (n. ἔστι): ἄμψω γὰρ τέλεια*. Die Metapher ist wohl vom Würfel als vollkommenem Körper hergenommen.

συντάξεις καταλέλοιπε καὶ τέχνας ἐξενήνοχεν, ἦπται δὲ καὶ συμβουλευτικῶν καὶ δικανικῶν ἀγώνων), οὐ μέντοι τέλειόν γε ἐν οὐδεμιᾷ τούτων τῶν ἰδεῶν, ἀλλ' ἀσθενῆ καὶ ἀπίθανον ὄντα ἐν ἀπάσαις θραυῶν (n. παρέλιπον ἐκῶν). Blaf und Brzoska in ihren sorgfältigen Arbeiten über Anaximenes, jener in seiner 'Attischen Beredsamkeit', dieser in dem betreffenden Artikel in Wissowas Realenzyklopädie, übersetzen ἀπίθανον 'wenig ansprechend', mit Unrecht; es heißt hier, wie sonst, 'unglaublich, unzuverlässig'. Zu des Dionysios Urteil stimmt des Didymos Verhalten in seinem Demostheneskommentar. Er weist wiederholt auf Anaximenes hin, gibt aber nie ein wörtliches Zitat aus ihm. So ist recht bezeichnend gleich Kol. 6, 60 am Schlusse des ausführlichen Abschnittes über den Ausgang des Hermias von Atarneus, des Freundes des Aristoteles und Vertrauten des Königs Philipp: δόξεις δ' ἂν ἐν[τελῶς τὰ] περὶ αὐτὸν διατεθειμένοι Ἀναξιμένης ἐν τῇ ἔκτῃ τῶν περὶ Φίλιππον ἱστοριῶν, οὐ τὴν ἐκλογὴν παρήημι· οὐ γὰρ ὄφελος. Dagegen hat Didymos vorher 4, 66 und 5, 21 längere Stellen aus Theopomp zitiert. Entsprechend macht er es Kol. 8, 15: ἀφηγοῦνται ταῦτα Ἀνδροτίων.. καὶ Ἀναξιμένης· εἶη δ' ἂν ἄμεινόν τὰ τοῦ Φιλολόρου παραγράψαι. Vgl. noch 9, 51 und 11, 10. Aus dem Mißkredit, in dem Anaximenes bei vielen stand, mag es sich auch erklären, daß wir so wenige und nur unbedeutende Fragmente von ihm haben, wie man aus den Sammlungen von Geier und von Müller sieht. Vielleicht war der ehrgeizige, hochbegabte, vielseitige, fruchtbare Schriftsteller und Redner, der auch ein glänzender Stegreifredner, wenn auch nur ein geringer Dichter war, nicht frei von etwas schwindelhaftem Wesen. Besonders stark mag seinem Ansehen schließlich der Streich geschadet haben, den er, anfangs mit großem Erfolge, seinem Rivalen Theopomp, der auch Hellenika und Philippika verfaßt hat, durch Abfassung und Verbreitung seines unter Theopomps Namen veröffentlichten Trikaranos spielte, indem er dabei in erstaunlicher Weise dessen Stil nachahmte. Pausan. VI 18, 3 (und mit ihm Suid. v. Ἀναξιμένης, beide wohl nach Hermippos, s. Diels und Schubart zu Didymos S. XL) erzählt darüber: φαίνεται δὲ καὶ ἄνδρα ὁ Ἀναξιμένης ἐχθρὸν οὐκ ἀμαθέστατα ἀλλὰ καὶ ἐπιφθονώτατα ἀμυνάμενος... ὡς... οἱ διαφορὰ ἐς Θεόπομπον ἐγεγόνει... γράφει βιβλίον ἐς Ἀθηναίους καὶ ἐπὶ Λακεδαιμονίοις (bei Suid. der Akkus.) ὁμοῦ καὶ Θηβαίους, συγγραφὴν λοιδοροῦν. ὡς δὲ ἦν ἐς τὸ ἀκριβέστατον αὐτῷ μεμιμημένα, ἐπιγράψας τοῦ Θεόπομπου τὸ ὄνομα τῷ βιβλίῳ διέπεμπεν εἰς τὰς πόλεις (durch den längst organisierten Buchhandel): καὶ αὐτὸς τε συγγεγραφῶς ἦν καὶ τὸ ἔχθρος τὸ ἐς Θεόπομπον ἀνὰ πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα ἐπνύξητο. Theopomp galt zwar mit Recht als wahrheitsliebend, aber zugleich doch, wie wir sahen, als über die Maßen schmäh-süchtig. So hat er zwar Philipp in seiner Bedeutung erkannt



und gewürdigt, aber keine seiner Schwächen verhehlt. „Seine Auffassung war durchweg streng antidemokratisch und athenerefeindlich“: Ed. Meyer, *Gesch. d. Altertums* III § 163. Schade nun, daß aus dem Inhalt des anaximenischen Trikaranos nichts Spezielles überliefert ist. Was seine allgemeine Tendenz betrifft, so hat man wohl mit Recht Aristides' Rede auf Rom, I S. 338 ff. Ddf., herangezogen; dieser sagt S. 342: οὔπω προ ὑμῶν (vor den Römern) ἦν τὸ ἀρχεῖν εἰδέναι, und S. 339 von Athen, Sparta und Theben: τοῦτο δὴ τὸ λεγόμενον τὴν Καδμείαν νίκην ἐνίκων ἀλλήλους περὶ τῆς ἡγεμονίας, und schließlich S. 342 ταῦτα οὐ δὴ που κατηγορίας ἕνεκα κοινῆς τῶν Ἑλλήνων συνεσκευασάμην, ὥσπερ ὁ Θανμαστός ἐκεῖνος ὁ τὸν Τρικάρανον ποιήσας. Also, hiernach zu urteilen, schob Anaximenes, indem er sich möglichst der Worte Theopomps bediente, ihm diese Schrift unter, in der bewiesen wurde, daß erst das macedonische Königtum, nicht die drei Häupter Griechenlands das Herrschen verstanden hätten; diese hätten im Kampfe um die Vorherrschaft sich nur gegenseitig vernichtet. Da er diese Schrift dem Theopomp böswillig unterschob, hat sich offenbar dieser nicht zu der in ihr entwickelten Ansicht bekannt, und Anaximenes selbst würde es offen auch nicht getan haben. „Ephoros' Tendenz war durchaus antispartanisch, während Athen überall günstig behandelt, vor allem aber Epaminondas verherrlicht wurde“: Ed. Meyer, ebendort. Was mag nun Anaximenes' Grundansicht über den Gang der gewaltigen damaligen Ereignisse gewesen sein?

Da hilft vielleicht der überraschende neue Fund auf den Weg, der Didymoskommentar zu Demosthenes, in welchem es Kol. 11, 10 von der unter den Demosthenischen Reden als elfte überlieferten πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου heißt: ὑποτοπήσει δ' ἄν τις οὐκ ἀπὸ σκοποῦ συμπεφορῆσθαι τὸ λογίδιον, ἐκ τινῶν Ἀημοσθένους πραγματειῶν ἐπισυντεθέν. καὶ εἰσὶν (Hermippos ist gemeint nach Diels und Schubart S. XXXIV. XL) οἱ φασὶν Ἀναξιμένους εἶναι τοῦ Λαμψακηνοῦ τὴν συμβουλὴν, νῦν δὲ ἐν τῇ ἐβδόμῃ τῶν Φιλιππικῶν ὄλην ὀλίγου δεῖν γράμμασιν αὐτοῖς ἐντετάχθαι. Wir haben demnach in Demosth. 11 eine zweite Schrift des Anaximenes. Auch Demosthenes gegenüber hat er sein Talent der Nachahmung geübt; das Studium des großen Redners begann also schon mit diesem nur um wenige Jahre jüngeren Zeitgenossen, um dann ununterbrochen bis in die fernsten Zeiten fortzudauern. Aus der Nachahmung des Demosthenes in R. 11 können wir uns ungefähr eine Vorstellung machen von der Nachahmung Theopomps im Trikaranos. Wie kam aber Anaximenes dazu, aus einigen Staatsreden des Demosthenes diese neue zusammzusetzen und den echten hinzuzusetzen? Gehen wir von den eben angeführten Worten des Didymos aus! Sie besagen, daß die von Anaximenes zugesetzte Rede nicht ohne Grund unter denen des Demosthenes

gehe, daß aber noch jetzt unter seinem eigenen Namen fast wörtlich dieselbe Rede in seinen Philippika eingeordnet sich finde. Über das Verhältnis der Abfassungszeiten dieser beiden einander so ähnlichen Reden des Anaximenes ist damit nichts gesagt. Es wird kein Zweifel sein können, daß die Rede in den Philippika die ältere gewesen sein muß. Dieses Werk hat A. sicher nicht zu lange nach den betreffenden Taten Philipps und jedenfalls vor seiner umfangreichen Geschichte Alexanders geschrieben. Als er nun in den Philippika zu der Rede des Demosthenes kam, durch welche dieser nach dem Ultimatum Philipps im J. 340 die Athener zum Kriege mit diesem fortriß, machte es sich gleichsam von selbst, daß er dessen Philippische Reden benutzte. Diese hatte Demosthenes zusammen mit Hegesippos' Rede über Halonnesos, bald nach seiner letzten und mächtigsten Rede, der 3. Philippika, wohl noch Ende 341 herausgegeben, um auf die Athener und die übrigen Griechen gegen Philipp zu wirken; und zwar hatte er sie in der Reihenfolge herausgegeben, in der wir sie haben; mit gutem Grunde waren als *τηλαυγές πρόσωπον* die Olynthischen Reden, nicht die der Zeit nach frühere 1. Philippika, vorangestellt. Die vereinigten Reden müssen damals, hintereinander gelesen, einen gewaltigen Eindruck gemacht haben. Seine späteren Reden hat Demosthenes, nachdem er das Staatsruder ergriffen hatte, nicht mehr veröffentlicht; nur noch die Kranzrede hat er zur Rechtfertigung seiner Politik 330 herausgegeben. Da nun Anaximenes die wirklich von Demosthenes im J. 340 zur Eröffnung des Krieges gehaltene Rede nicht besaß, so wählte er unter den Philippischen für seinen Zweck als leitende die 2. Olynthische; auch bei Beginn des Olynthischen Krieges stand ja Athen vor einer ähnlichen folgenschweren Entscheidung, wie 340 (vgl. R. 11, 2); nur hatte jetzt Demosthenes' Partei die Regierung in Händen. Mit der zweiten Olynthischen Rede hat dann Anaximenes Stellen aus anderen Philippischen und aus der Rede über Halonnesos verwoben. In der seinem Geschichtswerke eingereihten Rede muß Anaximenes den Demosthenes seine Anträge auf Zerstörung der Friedens- und Bundessäule, auf Sendung von Schiffen zur Unterstützung von Byzanz usw. haben stellen und auch motivieren lassen. Dieses wichtigste Stück fehlt nun auffallenderweise in der unter den Demosthenischen gehenden elften Rede. In dem, was Anaximenes dafür gesetzt hat, müssen wir also den Zweck seiner Fälschung, seine von Demosthenes etwas abweichende Absicht und Ansicht erkennen. Die Rede wich nicht zu sehr von Demosthenes ab; sonst würde sie wohl nicht auf die Dauer unter seinen Reden geführt sein; wenn sie aber nicht doch ziemlich erheblich abgewichen wäre, würde sie Anaximenes kaum abgefaßt haben. Ist nun auch durch die Notiz des Didymos die Rede 'echt' geworden, so verdient sie doch, wie sich ergeben wird, die

Bezeichnung als Fälschung; zugleich wird sich ergeben, daß sie bald nach Demosthenes' Tode abgefaßt ist.

Geben wir nun auf das einzelne in der Rede *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου* ein, und zwar zunächst auf die Situation, die sie voraussetzt! Diese war nach § 5. 1. 20 folgende: Der König Philipp hat sich (im Hochsommer 340) von der Belagerung Perinths ab- und der Belagerung der Stadt Byzanz zugewandt und jetzt endlich offen durch ein Schreiben an die Athener bekannt, daß er sich im Kriegszustand mit ihnen befindet. Auffälligerweise ist in § 17 im Plural von frechen Schreiben Philipps die Rede, wie solche die Athener kurz vorher gehört hätten. Es ist nun nicht wohl anzunehmen, Anaximenes setze voraus, daß eine Reihe von Briefen Philipps an die Athener noch einmal in dieser Versammlung zur Verlesung gekommen sei, sondern die Worte werden wohl nur nach Anaximenes' Weise, die wir noch genügend kennen lernen werden, eine Reminiscenz sein aus R. 4, 37 *ὁ δ' εἰς τοῦθ' ὕβρεως ἐλήλυθεν ὥστ' ἐπιστέλλειν Ἐῤβοεῦσιν ἤδη τοιαύτας ἐπιστολάς*, worauf dort im Lemma der Singular folgt: *Ἐπιστολῆς ἀνάγνωσις*. Es ist nur die Frage, welches dieser letzte Brief vor der dann erfolgten Kriegserklärung Athens war. Mir scheint, man muß unterscheiden diesen letzten Brief, den wir nicht haben, von dem vorletzten in dem Demosthenischen Corpus unter N. 12 überlieferten Briefe Philipps. Dieses ungewöhnlich lange Schriftstück (12, 1), das in seiner Art meisterhaft ist, enthält alle einzelnen Beschwerden des Königs, von denen die der Zeit nach letzte Philipps Heereszug durch den Chersones, also durch athenisches Gebiet betrifft, durch welchen Zug er die Fahrt seiner Flotte zur Belagerung Perinths sicherte. Wenn auch der Schluß 12, 23 drohend lautet, so ist das Schreiben doch noch nicht geradezu ein Absagebrief, wie deutlich § 10 und besonders § 17 zeigt, wo statt der Waffenentscheidung die Entscheidung durch ein Schiedsgericht empfohlen wird; vielmehr erwartet Philipp erst noch eine Erklärung Athens. Nachdem diese, wie jener allerdings vorausgesetzt hatte, unbefriedigend ausgefallen war (denn Philipp stand im Begriff, die Lebensader Athens, die Meeresstraße zum Schwarzen Meere sich anzueignen: Didymos Kol. 10, 41), folgte dann sein verlorenes Ultimatum, von dem wir noch Spuren übrig haben. Aus ihm hob Demosthenes 18, 76. 79 hervor, daß andere athenische Redner vom Könige als Anstifter des Krieges mit Namen angegeben seien, aber er selbst nicht. In dem letzten Schreiben war auch wohl von dem Aristomedes die Rede, welcher mit den Feldherrn des Großkönigs gegen Philipp gefochten hatte, dessen Erwähnung 'in Philipps Brief an die Athener' und bei Theopomp Didymos Kol. 9, 47 bezeugt. In dem uns erhaltenen vorletzten Schreiben ist weder dieser Aristomedes, noch irgend ein einzelner athenischer Redner mit Namen genannt. Dazu kommt eine wichtige, aus guter Quelle stammende, untadelige

Notiz in Dindorfs Scholien zu Demosth. VIII S. 209, 2 ff., das will sagen aus dem bisweilen, wenn auch selten, geschichtliche Goldkörner enthaltenden Kommentar des Rhetors Menandros zu Demosthenes, welchen dieser um das J. 270 n. Chr. geschrieben hat, wie ich in meiner Abhandlung zum Programm des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin vom J. 1883, S. 13—15, nachgewiesen habe. Menandros will hier zu Anfang der Besprechung der elften Rede die Umstände auseinandersetzen, unter denen Demosthenes, den er für den Verfasser hält, sie gesprochen habe. Die Zeit ist, wie die Örtlichkeit, Selybria, zeigt, nach der Belagerung von Perinth, das die Athener noch nicht zu unterstützen wagten (Schaefer, Demosth. II<sup>3</sup> 502), und vor der Belagerung von Byzanz, das sie unterstützt haben. Die Notiz lautet: *Σηλυβρίαν ἐπολιόρκει Φίλιππος. Ἀθηναῖοι δὲ ἀπέστειλαν ἐν τῷ καιρῷ τούτῳ σιτηγῆσόντα αὐτοῖς πλοῖα καὶ ὑπονόησας Φίλιππος μὴ ἐπὶ σιτηγῆα πεπομφέναι τὰ πλοῖα ἀλλ' ἐπὶ συμμαχία Σηλυβριανῶν, ἔλαβεν ταῦτα τὰ πλοῖα καὶ γέγραπεν Ἀθηναίοις ἐπιστολὴν (das Ultimatum) αἰτιώμενος ὅτι ἔβοηθοῦσιν Σηλυβριανοῖς οὐ συμπεριειλημμένοις ταῖς συνθήκαις (vgl. Demosth. 12, 8), καὶ παρ' αὐτοῖς εἶναι τὸ λελύσθαι τὴν εἰρήνην* (er schiebt ihnen also die Schuld des Friedensbruches zu) *ἀπειλῶν τε ἄμυνεῖσθαι αὐτοὺς παντὶ σθένει. ταύτης τῆς ἐπιστολῆς ἀναγνωσθεῖσης ὁ Δημοσθένης (vgl. Schol. VIII 290, 11—16) προτρέπει φανερώς ἐπὶ τὸν πόλεμον ὡς τοῦ Φιλίππου δεδωκότος τὸ σύνθημα* (Demosthenes also schiebt umgekehrt Philipp die Schuld zu: er habe jetzt offen das Signal zum Kriege gegeben, nachdem er ihn in Wahrheit längst unter dem Scheine und unter Benutzung des Friedens betrieben hätte). Dieses Faktum, die Wegnahme der Lastschiffe bei Selybria meint Demosthenes 18, 73 *καίτοι τὴν εἰρήνην γ' ἐκείνος ἔλυσε τὰ πλοῖα λαβῶν, οὐχ ἡ πόλις*. Diesen zusammengehörigen Tatbestand hat auch der Fälscher des Aktenstückes Dem. 18, 77f. gewußt, der aber im übrigen vollkommen abgeirrt ist, indem er unter *πλοῖα* Kriegsschiffe verstand und den Schluß des Briefes ganz willkürlich gestaltete. Dieser Irrtum und diese Willkür lassen es als undenkbar erscheinen, daß Menandros, der sich in den angeführten Worten davon völlig frei hält, aus dem Aktenstücke geschöpft habe, wie Schaefer, Dem. II<sup>3</sup> 503, 5, will. Die Belagerung Selybrias wird nur vorübergehend und von kurzer Dauer gewesen sein. Man hat sie bisher ganz beiseite geschoben, weil sie sonst nicht überliefert ist, als ob nicht die Geschichte dieser Zeit zum großen Teile durch eine Art Mosaikarbeit aus zufällig erhaltenen Trümmern hergestellt wäre. Daß meine Kombination richtig ist, zeigt der gefundene Didymoskommentar; er beweist nämlich, daß die Kombination der Früheren unmöglich ist, welche unter der Wegnahme der Lastschiffe die Aufbringung von 170 Schiffen (Justin. 9, 1) verstanden, die A. Schaefer, da die Ört-

lichkeit dieses Faktums vor der Auffindung des Didymos unbekannt war, II<sup>2</sup> 503 f. vor die Kriegserklärung setzt, während er sie erst nach ihr auf S. 509 hätte erzählen müssen. Die Reihenfolge der Ereignisse ist nämlich folgende: Nach der Kriegserklärung wurde von den Athenern Chares, der vorher das Kommando ihrer Flotte bei Thasos geführt hatte (Schaefer II<sup>4</sup> 450) und sich Anfang 340 (7. Prytanie unter Archon Nikomachos) nach CIA II, 1. n. 116 bei Elaius am Westende des Chersones als Stratege befand, mit Schiffen Byzanz zu Hilfe geschickt; er trieb (Schaefer S. 508 f.) die macedonische Flotte in den inneren Bosphorus; dort, nicht weit ab von der sicheren Lasthenischen Bucht, bei den Bakchischen Klippen (der Ort wurde seitdem Thermemeria genannt) schlugen mit ihm vereint die Byzantier Philipps Admiral, und die macedonische Flotte mußte sich in den Pontus zurückziehen, in die *angustiae Cyanae* (Frontin. Strat. 1, 4, 13), auf der europäischen Seite gelegen am Ausfluß des Pontus (Strabo VII 6, 1 z. E.). Chares selbst ließ sein Geschwader nahe bei Chryssopolis ankern. Nun setzt Didymos Kol. 10, 47—11, 5 ein; er zitiert Philochoros unter Zuziehung Theopomps; Chares entfernte sich zu einer Konferenz der persischen Feldherrn, nachdem er Kriegsschiffe beim *Ἰερόν* zurückgelassen hatte, *ὅπως ἂν τὰ πλοῖα τὰ ἐκ τοῦ Πόντου συναγάγῃσι*. (Dieses *Ἰερόν κατ' ἐξοχὴν* war das Heiligtum des *Ζεὺς Οὐρίος* auf einer Chalkedon gehörigen Insel auf der asiatischen Seite am Ausfluß des Pontus: Arr. περιπλ. II. Εὐξ. 12, 1—3. 25, 3; Boeckh zum CIG II N. 3797; Weil zu Demosth. 20, 36; die griechische Getreideflotte pflegte vereinigt Anfang November aus dem Pontus zurückzukehren.) Philipp benutzte Chares' Abwesenheit, überfiel die Kornflotte und brachte 230 Schiffe auf, von denen er 180 (so ist wohl Theopomps Angabe aufzufassen) als feindliche für gute Beute erklärte; *σίου καὶ βυρσῶν καὶ χρημάτων πολλῶν ἐγκρατῆς ἐγένετο* im Werte von 700 Talenten; des Holzes bediente er sich *πρὸς τὰ μηχανώματα*, zu seinen berühmten Belagerungswerkzeugen um Byzanz (vgl. Schaefer S. 511, 2). Durch Didymos also wird die Folge der Örtlichkeiten und der Flottenbewegungen festgelegt; die Wegnahme der großen Flotte kann nur nach dem Siege des Chares bei Thermemeria, also nach der Eröffnung des Krieges geschehen sein; dieser wurde freilich nach der Wegnahme einer Flotte erklärt, aber der kleinen bei Selybria; so macht Didymos' Notiz über Hieron die andere Notiz über Selybria unentbehrlich. Die Überrumpelung der großen Flotte, welche in Abwesenheit des Chares geschehen war, wird ein wesentlicher Anlaß für die Athener gewesen sein, nunmehr Phokion und Kephisophon als Flottenführer nach Byzanz zu senden. Auf die Wegnahme der großen, nicht der kleinen Flotte bezieht sich Dem. 18, 139 *ἐπειδὴ φανερώς ἦδη τὰ πλοῖ' ἐσεσύλητο*, wie die folgenden Worte beweisen, z. B. gleich die nächstfolgenden: *Χερρόνησος ἐπορεύετο*, womit die

nach der Aufhebung der Belagerung von Byzanz geschehene Verwüstung jener Halbinsel (Schaefer II<sup>2</sup> 515) gemeint ist. — Es scheint fast, als ob spätere griechische Schriftsteller absichtlich die erste Wegnahme der kleineren Flotte und dazu die kurze Belagerung von Selybria verschwiegen haben, um dafür als Anlaß zum Kriege die Wegnahme der großen Flotte unter Verschweigung der Örtlichkeit unterzuschieben. So würde sich leicht die Auffassung des Didymos erklären, der Kol. 10, 45 den Überfall bei Hieron ein *παρονομώτατον ἔργον* nennt, was doch nicht der Fall gewesen ist, wie er bei einigem Nachdenken aus dem von ihm gegebenen und oben von uns vermerkten Zitate des wahrheitliebenden Philochoros hätte entnehmen können. Mit jener Verwechslung der Flotten und der Verschweigung von Selybria mag dann die Vertuschung des letzten Schreibens Philipps verbunden gewesen sein. So wird es erklärlich, daß, während doch noch zu dem später lebenden Menandros die Kunde vom letzten, Selybria betreffenden Schreiben Philipps gedungen ist, Didymos Kol. 10, 23 ff. aus dem 'Schluß seiner Kriegsankündigung' die leider verstümmelten Worte anführt: *προυπαρχόντων οὖν ὑμῶν καὶ διὰ τὴν ἐμὴν εὐλάβειαν μᾶλλον ἐπιτιθεμένων καὶ διὰ τέλους ὡς μάλιστα δύνασθε <κακῶς> πραγματευομένων . . . [ὑμᾶς ἐγὼ μετὰ] τοῦ δικαίου ἀμν[νοῦμαι πάσῃ μηχανῇ] ἀντιπαραταττόμενος*, welche in etwas abweichender Form den Schluß des uns erhaltenen vorletzten Schreibens 12, 23 wiedergeben, der so lautet: *ὡς δὲ προυπαρχόντων καὶ διὰ τὴν ἐμὴν εὐλάβειαν μᾶλλον ἢ δὴ [τοῖς πράγμασιν] ἐπιτιθεμένων καὶ καθ' ὅσον ἂν δύνῃσθε κατοποιούτων ὑμᾶς (Cobet ὑμῶν) ἀμννοῦμαι μετὰ τοῦ δικαίου . . .* Oder darf man mit Rücksicht auf den Wortlaut bei Didymos und auf den Schluß des Schreibens bei Menandros (VIII 209, 9) *ἀμννεῖσθαι αὐτοὺς παντὶ σθένει* die Vermutung aufstellen, daß König Philipp in feierlicher Weise ausdrücklich, unter geringer Abweichung nur, den Schluß seines vorletzten Schreibens im letzten wiederholt habe? Dann brauchte man bei Didymos keine Abweichung anzunehmen. Diels und Schubart wollen die Schwierigkeit in anderer Weise lösen, indem sie S. L. von der Voraussetzung ausgehen, daß es nur ein Schreiben Philipps, das Ultimatum, gab (und allerdings ist immer nur von 'dem' Schreiben Philipps in den Quellen die Rede) und die Ansicht aufstellen, daß Didymos den authentischen Text überliefert, während in Dem. 12 ein überarbeiteter sei.

Auf Philipps Schreiben einzugehen, das angeblich für seine Rede die Veranlassung gegeben hat, hält Anaximenes für seinen Zweck nicht für nötig. Wir wissen nicht, ob er mit dem Schreiben das uns erhaltene meint. Ich kann nur ein zufälliges Zusammenreffen der Worte finden in 12, 5 *ὁμολογήσητέ μοι πόλεμον* und 11, 1 *τῷ μὲν ἔργῳ πάλαι πολεμεῖ, τῷ δὲ λόγῳ νῦν ὁμολογεῖ*, in 12, 5 *τί ποτ' ἔσται καινότερον* und 11, 17 *τί γένοιτ' ἂν*

νεώτερον, in 12, 15 τῶν ὑπερβεβηκότων τοὺς ὄρκους und 11, 2 τοὺς ὄρκους ὑπερβάς (so Hs. S). Wenn auch die letzte Phrase sonst im Demosthenischen Corpus nicht weiter vorkommt, so sind doch dies alles übliche Wendungen. Anders ist es mit der Nachahmung der Philippischen Reden, welche Anaximenes in stärkster Weise zur Grundlegung für seine Zwecke vornimmt; freilich hatte er in dieser Beziehung wohl fast alles schon bei Anfertigung seiner oben erwähnten Rede in den Philippika getan. Die meisten der folgenden Parallelen haben die Früheren aufgewiesen; einiges blieb mir übrig; schwerlich ist alles getan. 11, 2 ὅτι δὲ . . , ἐγὼ πειράσομαι διδάσκειν : 16, 24 ὡς δ' , ἐγὼ πειράσομαι πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν und 2, 4 ταῦτ' εἰπεῖν πειράσομαι. — 11, 2 καὶ σώμασι καὶ χρήμασι καὶ ναυσὶ καὶ πᾶσιν ἀφειδῶς . . πόλεμον formelhaft verbunden, wie 9, 40. 18, 66 und vor allem Brief 4, 9 Bl. καὶ σ. καὶ χ. καὶ πόλει καὶ χώρᾳ καὶ πᾶσιν ἡγωνισμένους und 18, 20 οὔτε σ. οὔτε χ. οὔτ' ἄλλω οὐδενὶ τῶν ἀπάντων συνέλαμβανον ὑμῖν; dafür 10, 28 τοῖς σώμασι καὶ ταῖς οὐσίαις (Diodor 18, 10, 3 καὶ σ. καὶ χρήμασι καὶ ναυσὶ προκινδυνεύειν aus dem J. 323). — 11, 3 οἷς πρότερον ἠδέξθη, φενακίζων αἰετίνης καὶ μεγάλ' ἐπαγγελλόμενος εὐεργετήσῃ, ταῦτα πάντα διεξέληλυθεν ἡδῆ : 2, 5 πάντα διεξέληλυθεν οἷς πρότερον παρακρούμενος μέγας ἠδέξθη und 2, 7 πεφενάκιεν . . αἰετίνης ἠδέξθη und 19, 187<sup>1</sup>) τὸ ψυχρὸν τοῦτο ὄνομα . . παρελήλυθ' ἐκείνος φενακίζων ὑμᾶς und 7, 34 ὑπισχνεῖται . . ὡς μεγάλ' εὐεργετήσῃ. — 11, 6 βασίλειά Περσῶν χορήματα χορηγεῖν ἡμῖν : 9, 60 χορηγὸν ἔχοντες Φίλιππον. — 11, 7 οὐκ ἐρῶ μὲν ὡς οὐ διὰ τὴν εἰρήνην πολλὰ προεἴληφεν ἡμῶν χωρία καὶ λιμένας καὶ τοιαῦθ' ἕτερα χρήσιμα πρὸς πόλεμον, ὄρῳ δὲ, ὡς ὅταν μὲν ὑπ' ἐνόμοις τὰ πράγματα συνέχῃται καὶ πᾶσι ταῦτα συμφέρη τοῖς μετέχουσι τῶν πολέμων, μένει τὰ συσταθέντα βεβαίως· ὅταν δ' ἐξ ἐπιβουλῆς καὶ πλεονεξίας ἀπάτη καὶ βία κατέχῃται, καθάπερ ὑπὸ τούτου νῦν, μικρὰ πρόφασις καὶ τὸ τυχὸν πταῖσμα ταχέως αὐτὰ διέσεισε καὶ κατέλυσε : 2, 9 εἶ τις . . οἶεται . . βία καθέξειν αὐτὸν τὰ πράγματα τῷ τὰ χωρία καὶ λιμένας καὶ τὰ τοιαῦτα προεἴληφέναι, οὐκ ὀρθῶς οἶεται. ὅταν μὲν γὰρ ὑπ' ἐνόμοις τὰ πράγματα συστή καὶ πᾶσι ταῦτα συμφέρη τοῖς μετέχουσι τοῦ πολέμου, καὶ συμπονεῖν καὶ φέρειν τὰς συμφορὰς καὶ μένειν ἐθέλουσιν ἄνθρωποι· ὅταν δ' ἐκ πλεονεξίας καὶ πονηρίας τις ὡσπερ οὗτος ἰσχύσῃ, ἢ πρώτη πρόφασις καὶ μικρὸν πταῖσμα ἀπαντ' ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσε. — 11, 8 καὶ πολλὰς εὐρίσκω λογίζομενος οὐ μόνον, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ συμμαχικὰ τῷ Φιλίππῳ πρὸς ὑποψίαν ἡκουτα καὶ δυσμένειαν, ἀλλὰ καὶ τὰ τῆς ἰδίας ἀρχῆς οὐ συνηρμοσμένα καλῶς οὐδ' οἰκείως οὐδ' ὡς οἶεται τις : 2, 13 οὐ μόνον, ὧ ἄ. Α., τὰ συμμαχικὰ ἀσθενῶς καὶ ἀπίστως ἔχοντα φανήσεται

<sup>1</sup>) Über die Parallelen aus nichtphilippischen Reden wird zum Schluß dieses Verzeichnisses gesprochen werden.

Φιλίππῳ, ἀλλὰ καὶ τὰ τῆς οἰκείας ἀρχῆς καὶ δυνάμεως κακῶς ἔχοντ' ἐξελεγχθήσεται. — 11, 8 ὅλως μὲν γὰρ ἡ Μακεδονικὴ δύναμις ἐν μὲν προσθήκης μέρει ῥοπήν ἔχει τινὰ καὶ χρῆσιν, αὐτὴ δὲ καθ' αὐτὴν ἀσθενὴς ἐστὶ καὶ πρὸς τηλικούτον ὄγκον πραγμάτων εὐκαταφρόνητος: so geändert mit Rücksicht auf die weitschichtigen Unternehmungen Philipps im J. 340 aus 2, 14 ὅλως μὲν γὰρ ἡ Μακεδονικὴ δύναμις καὶ ἀρχὴ ἐν μὲν προσθήκη μερίδι (so FS; die übrigen Hss. προσθήκης μέρει) ἐστὶ τῆς οὐ μικρᾶς. . . αὐτὴ δὲ καθ' αὐτὴν ἀσθενὴς καὶ πολλῶν κακῶν ἐστὶ μεσότης. — 11, 9 ἔτι δ' αὐτὴν οὗτος τοῖς πολέμοις καὶ ταῖς στρατείαις καὶ πᾶσιν οἷς ἂν τις αὐτὸν μέγαν εἶναι νομίσειε, σφαλερωτέραν αὐτῷ πεποίηκεν: 2, 15 καὶ γὰρ οὗτος ἅπασι τούτοις, οἷς ἂν τις μέγαν αὐτὸν ἠγήσαιτο, τοῖς πολέμοις καὶ ταῖς στρατείαις, ἐτ' ἐπισφαλεστέραν ἢ ὑπῆρχε φύσει κατεσκεύακεν αὐτῷ. — 11, 9 μὴ γὰρ οἶσεθ', ὦ ἄ. Ἀ., τοῖς αὐτοῖς χαίρειν Φιλίππον τε καὶ τοὺς ἀρχομένους, ἀλλ' ἐννοεῖσεθ', ὡς ὁ μὲν ἐπιθυμεῖ δόξης, οἱ δ' ἀσφαλείας: 2, 15 μὴ γὰρ οἶσεθ', ὦ ἄ. Ἀ., τοῖς αὐτοῖς Φιλίππον τε χαίρειν καὶ τοὺς ἀρχομένους· ἀλλ' ὁ μὲν δόξης ἐπιθυμεῖ. . . δόξαν ἀντι τοῦ ζῆν ἀσφαλῶς ἠρημένος. — 11, 10 ὥστε τοὺς μὲν πολλοὺς τῶν Μακεδόνων ἐκ τούτων ἂν τις ἴδοι πῶς διακείνται πρὸς τὸν Φιλίππον: 2, 17 οἱ μὲν οὖν πολλοὶ Μακεδόνων πῶς ἔχουσι Φιλίππῳ, ἐκ τούτων ἂν τις σκέψαιτ' οὐ χαλεπῶς. — 11, 10 τοὺς δὲ περὶ αὐτὸν ὄντας ἐταίρους καὶ τοὺς τῶν ξένων ἠγεμόνας εὐρήσετε δόξαν μὲν ἔχοντας ἐπ' ἀνδρεία: 2, 17 οἱ δὲ δὴ περὶ αὐτὸν ὄντες ξένοι καὶ πεζέταιροι δόξαν μὲν ἔχουσιν ὡς εἰσι θάναστοι. Warum nur der Wechsel zwischen ἐταίρους und πεζέταιροι? Harpokr. v. πεζέταιροι sagt: Ἀημοσθένης Φιλίππικοῖς. Ἀναξιμένης ἐν α' Φιλίππικῶν περὶ Ἀλεξάνδρου λέγων φησὶν· Ἐπειτα τοὺς μὲν ἐνδοξοτάτους ἵππευειν συνεθίσας ἐταίρους προσηγάρουσε, τοὺς δὲ πλείστους καὶ τοὺς πεζοὺς ἐς λόχους καὶ δεκάδας καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς διελὼν πεζεταίρους ἠνόμασεν, ὅπως ἐκότεροι μετέχοντες τῆς βασιλικῆς ἐταιρίας προθυμότετοι διατελώσιν ὄντες. — 11, 10 οἱ δὲ τοὺς κόλακας. . . δεδίασιν. . . (12) καὶ τούτοις οὐδ' ἂν εἰς εὐφρονῶν ἀπιστήσειεν· οὕτω γὰρ φιλότιμον αὐτὸν εἶναι φασιν οἱ συνδιατρίψαντες, ὥστε βουλόμενον τὰ κάλλιστα τῶν ἔργων πάνθ' αὐτοῦ δοκεῖν εἶναι. . . ἀχθεσθαι τῶν στρατηγῶν καὶ τῶν ἠγεμόνων τοῖς ἄξιον ἐπαίνου τι πράξασιν. . . (bei οἱ συνδιατρίψαντες mochte Anaximenes an sich denken; 2, 17 steht dafür: ὡς δ' ἐγὼ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ γεγεννημένων τινος ἦκονον): 2, 18 εἰ μὲν γὰρ τις ἀνὴρ ἐστὶν ἐν αὐτοῖς οἷος ἐμπειροῦς πολέμου καὶ ἀγώνων, τούτους μὲν φιλοτιμίᾳ πάντας ἀπωθεῖν αὐτὸν ἐφθ, βουλόμενον πάνθ' αὐτοῦ δοκεῖν εἶναι τὰ ἔργα. . . (19) λοιποὺς δὴ περὶ αὐτὸν εἶναι ληστὰς καὶ κόλακας. . . (20) καίτοι ταῦτα. . . μεγάλα, ὦ ἄ. Ἀ., δεῖγματα τῆς ἐκείνου γνώμης καὶ κακοδαιμονίας τοῖς εὐφρονοῦσιν. — 11, 13 πῶς οὖν, εἴπερ ἐστὶ ταῦτα τοι-



αὐτα, πιστῶς ἤδη πολὺν χρόνον αὐτῷ παραμένουσιν; ὅτι νῦν μὲν, ὡς ἄ. Α., τὸ κατορθοῦν αὐτὸν ἐπισκοτεῖ πᾶσι τοῖς τοιούτοις: 2, 20 ἄλλ', οὐμαι, νῦν μὲν ἐπισκοτεῖ τούτοις τὸ κατορθοῦν. — 11, 13 αἱ γὰρ εὐπραξίαι δεινὰ συγκρῦσαι καὶ συσκιᾶσαι τὰς ἀμαρτίας τῶν ἀνθρώπων εἰσίν: 2, 20 αἱ γὰρ εὐπραξίαι δεινὰ συγκρῦσαι [καὶ συσκιᾶσαι om. S] τὰ τοιαῦτ' ὀνειδῆ. — 11, 13 εἰ δὲ τι πταισῆι, τότε ἀκριβῶς διακαλυφθήσεται ταῦτα πάντα: 2, 20 εἰ δὲ τι πταισῆι, τότε ἀκριβῶς ταῦτ' ἐξετασθήσεται. . . — 11, 14 συμβαίνει γὰρ, ὥσπερ ἐν τοῖς σώμασιν ἡμῶν ὅταν μὲν ἐρρωμένος ἦ τις, οὐδὲν ἐπαισθάνεται τῶν καθ' ἕκαστα σαθρῶν, ἐπὶ δ' ἀρρωσθήσῃ, πάντα κινεῖται, καὶ ῥῆγμα καὶ στρέμμα καὶ ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων ἢ μὴ τελῶς ὑγιεινόν· οὕτω καὶ τῶν βασιλείων καὶ ἀπασῶν τῶν δυναστειῶν, ἕως μὲν ἂν ἐν τοῖς πολέμοις κατορθῶσιν, ἀφανῆ τὰ κακὰ ἐστὶ τοῖς πολλοῖς, ἐπὶ δὲ τι πταισῶσιν, ὃ νῦν παθεῖν εἰκὸς ἐκεῖνον μείζον φορτίον ἢ καθ' αὐτὸν αἰρόμενον (vgl. § 8 τηλικούτου ὄγκου πραγμάτων), γίνεσθαι φανερὰ τὰ δυσχερῆ πάντα τοῖς ἀπασιν. Dies ist geschickt für die veränderte Situation umgestaltet aus 2, 21 ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς σώμασιν [ἡμῶν om. SV], τέως μὲν ἂν ἐρρωμένος ἦ τις, οὐδὲν ἐπαισθάνεται [τῶν καθ' ἕκαστα σαθρῶν om. Spr], ἐπὶ δ' ἀρρωσθηῖ τι συμβῆς, πάντα κινεῖται, καὶ ῥῆγμα καὶ στρέμμα καὶ ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων σαθρόν ἢ, οὕτω καὶ τῶν πόλεων καὶ τῶν τυράννων, ἕως μὲν ἂν εἴσω πολεμῶσιν, ἀφανῆ τὰ κακὰ τοῖς πολλοῖς ἐστίν, ἐπειδὴν δ' ὁμορος πόλεμος συμπλακῆ, πάντ' ἐποίησεν ἐκδηλὰ. — 11, 15 εἰ δὲ τις ὑμῶν, ὡς ἄ. Α., τὸν Φίλιππον ὀρῶν εὐτυχοῦντα [ταύτη om. FS] φοβερόν εἶναι νομίζει καὶ δυσπολέμητον, σώφρονος μὲν ἀνδρὸς χρεῖται προνοία: 2, 22 εἰ δὲ τις ὑμῶν, ὡς ἄ. Α., τὸν Φίλιππον εὐτυχοῦντ' ὀρῶν ταύτη φοβερόν προσπολεμῆσαι νομίζει, σώφρονος μὲν ἀνθρώπου λογισμῷ χρεῖται und 4, 4 εἰ δὲ τις ὑμῶν, ὡς ἄ. Α., δυσπολέμητον οἶσται τὸν Φίλιππον εἶναι σκοπῶν. . . ὀρθῶς μὲν οἶσται. — 11, 15 μεγάλη γὰρ ῥοπή, μᾶλλον δὲ τὸ ὅλον ἢ τὴν εὐχὴν ἐστὶ πρὸς ἅπαντα τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα: 2, 22 μεγάλη γὰρ ῥοπή, μᾶλλον δὲ τὸ ὅλον ἢ τὴν εὐχὴν παραπάντ' ἐστὶ τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα. — 11, 15 κατὰ πολλοὺς μέντοι τρόπους ἔλοιτ' ἂν τις οὐχ ἦττον<sup>1)</sup> τὴν ἡμετέραν εὐτυχίαν ἢ τὴν ἐκείνου: 14, 10 μῆδ' ἐξ ἑνὸς τρόπου und 2, 22 οὐ μὴν ἀλλ' ἐγώ γε, εἰ τις ἀλγεσὶν μοι δοίῃ, τὴν τῆς ἡμετέρας πόλεως τύχην ἂν ἐλοίμην. . . ἢ τὴν ἐκείνου. — 11, 16 παρὰ τε γὰρ τῶν προγόνων ἐκ πλείονος χρόνου παρελήφαμεν τὴν εὐδαιμονίαν οὐ τούτου μόνου, ἀλλὰ συνελόντι φράσαι (diese Wendung ohne Parallele) πάντων τῶν ἐν Μακεδονίᾳ βασιλευσάντων: 3, 26 μεγάλην (π. οἱ πρόγονοι) ἐκτήσαντο εὐδαιμονίαν

<sup>1)</sup> Cobet: „als ob οὐχ ἦττον = μᾶλλον wäre, wie οὐχ ἦματα = μάλιστα“

und 21, 143 κατὰ τὴν παλαιὰν ἐκείνην εὐδαιμονίαν Ἀλκιβιάδης und etwa 4, 7 συνελόντι δ' ἀπλῶς und 8, 76 ἐν κεφαλαίῳ .. φράσας. — 11, 16 ἀκείνοι μὲν Ἀθηναίους φόρους ἤνεγκαν, ἢ δ' ἡμετέρα πόλις οὐδενὶ πῶ τῶν ἀπάντων; 7, 12 ἐφ' ἡμῖν γὰρ ἦν ἡ Μακεδονία καὶ φόρους ἡμῖν ἔφερον (vorübergehend höchstens unter Perdikkas, nach Diodoros bei Schol. Dem. VIII 130, 19; vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. III § 429 A; jetzt ist noch das Zeugnis des Didymos Kol. 12, 35 hinzugekommen: ὅτι Μακεδόνες Ἀθηναίους φόρους ἐτέλουν, ἐν τῷ Περὶ τοῦ στεφάνου δεδηλώκαμεν). — 11, 16 ἐτι δὲ τοσοῦτῳ πλείους ἀφορμὰς αὐτοῦ πρὸς τὴν [παρὰ om. FS] τῶν θεῶν εὐνοίαν ἔχομεν, ὅσῳ διατελοῦμεν εὐσεβέστερα καὶ δικαιότερα πράττοντες (vgl. § 2): 2, 22 πολὺ γὰρ πλείους ἀφορμὰς εἰς τὸ τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὐνοίαν ἔχιν ὄρω ὑμῖν ἐνούσας ἢ κείνω. — 11, 17 τί ποτ' οὖν ἐκείνος ἐν τῷ προτέρῳ πολέμῳ πλείω κατώρθωσεν ἡμῶν; ὅτι, ὡ ἄ. Α., (παρρησιάζομαι γὰρ πρὸς ὑμᾶς) ὁ μὲν αὐτὸς στρατεύεται καὶ τάλαιπωρεῖ καὶ τοῖς κινδύνοις πάρεστιν, αὐτε καιρὸν παριεῖς οὐδ' ὦραν ἔτους παραλείπων οὐδεμίαν, ἡμεῖς δὲ (εἰρήσεται γὰρ τάληθῆ) οὐδὲν ποιοῦντες ἐνθάδε καθ' ἡμέτερα, μέλλοντες αἰεὶ καὶ ψηφίζομενοι καὶ πυνθανόμενοι κατὰ τὴν ἀγορὰν εἴ τι λέγεται νεώτερον; 2, 22 εἰ δέ τις ὑμῶν, ὡ ἄ. Α., τὸν Φίλιππον εὐτυχοῦντα ὄρων ταύτη φοβερόν προσπολεμηῆσαι νομίζει. . (23) ἀλλ', οἶμαι, καθ' ἡμεῖς οὐδὲν ποιοῦντες οὐκ ἐνὶ δ' αὐτὸν ἀγροῦντ' οὐδὲ τοῖς φίλοις ἐπιτάττειν ὑπὲρ αὐτοῦ τι ποιεῖν, μή τί γε δὴ τοῖς θεοῖς. οὐ δὲ θαναμαστόν ἐστιν, εἰ στρατενόμενος καὶ πονῶν ἐκείνος αὐτὸς καὶ παρῶν ἐφ' ἅπασι καὶ μηδένα καιρὸν μηδ' ὦραν παραλείπων ἡμῶν .. περιγίγνεται (woraus auch Brief 1, 13 geschöpft ist, der anderseits an 11, 17 anklingt: καὶ γὰρ εἰ τις ὑπέσκηφεν εὐτυχῆ τὸν Ἀλέξανδρον τῷ πάντα κατορθοῦν, ἐκείνο λογισάσθω, ὅτι πράττων καὶ πονῶν καὶ τολμῶν, οὐχὶ καθ' ἡμενος ἡτύχει) und 4, 9 μέλλοντας ἡμᾶς καὶ καθ' ἡμέρους. . (10) .. πυνθάνεσθαι [κατὰ τὴν ἀγορὰν om. FSpr] λέγεται τι καινόν; und 3, 35 ὅτι δ' οἱ τοῦ δεῖνος νικῶσι ξένοι, ταῦτα πυνθάνεσθαι. (Die Wendung kehrt, was für das später Folgende zu beachten ist, in R. 10 und 13 wieder: 10, 1 τοσοῦτον χρόνον σπουδαίεσθ' ὅσον ἂν κάθησθ' ἀκούοντες ἢ (vulg. ἦν) προσαγγελθῆ τι νεώτερον und 10, 23 καὶ ἴσως ἂν, ἴσως, ὡ ἄ. Α., ὥσπερ νῦν ὑμεῖς πυνθάνεσθε τί ποιεῖ Φίλιππος καὶ ποῖ πορεύεται, οὕτως ἂν ἐκείνος φροντίσαι, ποῖ ποθ' ἢ τῆς πόλεως ἀπῆρχε δύναμις καὶ ποῦ φανήσεται [vgl. 19, 288] und 13, 3 μὴ .. τὸν δεῖνα μηδὲ τὸν δεῖνα πυνθάνεσθε τί πράττει.) — 11, 17 καίτοι τί γένοιτ' ἂν νεώτερον ἢ Μακεδῶν ἀνὴρ καταφρονῶν Ἀθηναίων καὶ τολμῶν ἐπιστολάς πέμπειν τοιαύτας. . : 4, 9 γένοιτο γὰρ ἂν τι καινότερον ἢ Μακεδῶν ἀνὴρ Ἀθηναίους καταπολεμῶν καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων διοικῶν; und 4, 37 ὁ δ' εἰς τοῦθ' ὕβρεως ἐγλήλυθεν ὥστ' ἐπιστέλλειν Εὐβοεῦσιν ἠδὲ τοιαύτας ἐπιστολάς. —

11, 18 καὶ τῷ μὲν ὑπάρχουσι μισθοφόροι στρατιῶται καὶ νῆ Δία πρὸς τοῦτους τῶν παρ' ἡμῖν ῥητόρων τινές, οἱ τὰς παρ' ἐκείνου δωρεὰς οἰκαδὲ λαμβάνειν νομίζοντες (so S; vulg. λαμβάνοντες aus 7, 17) οὐκ αἰσχύνονται Φιλίππῳ ζῶντες, οὐδ' αἰσθάνονται πάντα καὶ τὰ τῆς πόλεως καὶ τὰ σφῶν αὐτῶν μικροῦ λήμματος (vgl. 19, 339) πωλοῦντες: 7, 17 ἐνθάδε προήρηται φίλους κεκτῆσθαι. . . οἱ οὐκ αἰσχύνονται Φιλίππῳ ζῶντες καὶ οὐ τῆ αὐτῶν πατρίδι, καὶ τὰς παρ' ἐκείνου δωρεὰς λαμβάνοντες οἴονται οἰκαδὲ λαμβάνειν, τὰ οἰκοὶ πωλοῦντες (vgl. auch [Xen.] RA. 1, 3 ὅποσαι δ' εἰσὶν ἀρχαὶ μισθοφορίας ἔνεκα καὶ ἀφελίας εἰς τὸν οἶκον). — 11, 18 ἡμεῖς δ' οὔτε τῶν ἐκείνου πραγμάτων οὐδὲν στασιάσειν παρασκευάζομεν, οὔτε ξηνοτροφεῖν ἐθέλομεν, οὔτε [αὐτοὶ om. S] στρατεύεσθαι τολμῶμεν: 9, 21 στασιαστικῶς ἔχουσι πρὸς αὐτοὺς οἱ Ἕλληνες und 8, 21 ἡμεῖς οὔτε χρεῖματ' εἰσφέρειν βουλόμεθ' οὔτ' αὐτοὶ στρατεύεσθαι [τολμῶμεν om. S]. . . οὔτε τὰς συντάξεις Διοπίθει δίδομεν. — 11, 19 οὐκὼν ἐστὶν οὐδὲν δεινόν (so S; vulg. θαναμαστόν), εἴ τι πεπλεονέκτηκεν ἡμῶν κατὰ τὸν πρότερον πόλεμον, ἀλλὰ μάλλον εἰ μὴδὲν ποιούντες ἡμεῖς ὧν προσήκει τοὺς πολεμοῦντας, νομίζομεν κρατήσειν τοῦ πάντα πράττοντος ἃ δεῖ τοὺς πλεονεκτῆσειν μέλλοντας: 2, 23 οὐδὲ θαναμάζω τοῦτ' ἐγώ· τοῦναντίον γὰρ ἂν ἦν θαναμαστόν εἰ μὴδὲν ποιούντες ἡμεῖς ὧν τοῖς πολεμοῦσι προσήκει τοῦ πάντα ποιούντος [ἃ δεῖ om. S] περιῆμεν und 2, 24 πλεονεκτῆσαι πολλὰκις ὑμῖν ἐξὸν οὐκ ἠθέλησατε. — 11, 20 λογισαμένους ὡς οὐδ' ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ τὸ φάσκειν ἄγειν εἰρήνην (ἤδη γὰρ ἐκεῖνος καὶ προηγόρευσε τὸν πόλεμον καὶ τοῖς ἔργοις ἐξενήνοχε): 9, 8 εἰ μὲν οὖν ἐξέστιν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει καὶ ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ τοῦτο . . φάσκειν δ' εἰρήνην ἄγειν und 1, 21 οὔτ' ἂν ἐξήνεγκε τὸν πόλεμόν ποτε τοῦτον ἐκεῖνος. — 11, 21 μὴ γὰρ ὑπολάβῃ τις ὑμῶν, δι' ὧν [ἐκ χρηστῶν om. S] ἐγένετο τὰ πράγματα χεῖρω τὰ τῆς πόλεως, διὰ τούτων αὐτὰ πάλιν ἀναλήψεσθαι καὶ γενήσεσθαι βελτίω: 2, 26 εἰθ' οὕτως ἀγνωμόνως ἔχει, ὧ ἄ. Α., ὥστε δι' ὧν ἐκ χρηστῶν φαῦλα τὰ πράγματα τῆς πόλεως γέγονε, διὰ τούτων ἐλπίζετε τῶν αὐτῶν πράξεων ἐκ φαύλων αὐτὰ χρηστὰ γενήσεσθαι; vgl. auch prooem. 1, 2 πρώτων μὲν οὖν ὑμᾶς ἐκεῖνο ἐγνωκέναι δεῖ, ὡς οὐδὲν ὧν ἐποιεῖτ' ἐπὶ τοῦ πολεμεῖν ὄντες τοῦ λοιποῦ πρακτέον ἐστίν, ἀλλὰ πάντα τάναντία· εἰ γὰρ ἐκεῖνα φαῦλα πεποίηκε τὰ πράγματα, τάναντί· εἰκὸς βελτίω ποιῆσαι. — 11, 21 μὴδὲ νομίσητε ῥαθυμούντων ὑμῶν, ὥσπερ πρότερον, ἑτέρους ὑπὲρ τῶν ὑμετέρων ἀγωνιεῖσθαι προθύμως: 4, 7 ἂν τοίνυν, . . ὑμεῖς ἐπὶ τῆς τοιαύτης ἐθέλησητε γενέσθαι γνώμης νῦν, ἐπειδήπερ οὐ πρότερον . . καὶ παύσησθ' αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἕκαστος ποιήσειν ἐλπίζων, τὸν δὲ πλησίον ἅπανθ' ὑπὲρ αὐτοῦ πράξειν, . . τὰ κατεργαζυμμένα πάλιν πναλήψεσθε u. 2, 25 ἑτέρους τινὰς ἐλπίζόντων πράξειν. — 11, 21 ἐρρωμένως ἀμύνεσθαι: 15, 35 ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν

πραγμάτων τούτων ἐρωμένως und 3, 8 βοηθεῖν ἐρωμένως καὶ προθύμως. — 11, 22 τὸν μὲν ἐκ Μακεδονίας ὀρμώμενον. . . Ἀθηναίους δὲ: 7, 7 Ἀθηναίους ὄντας πρὸς τὸν ἐκ Πέλλης ὀρμώμενον (vgl. 18, 68 τῷ ἐν Πέλλῃ τραφέντι). — 11, 22 ὑπὲρ τοῦ μείζω ποιῆσαι τὴν ἀρχὴν κατατετρῶσθαι πᾶν τὸ σῶμα: 18, 67 τὸν Φίλιππον. . . ὑπὲρ ἀρχῆς. . . τὴν χεῖρα, τὸ σκέλος πεπηρωμένον. . . (im einzelnen wird hierüber Anaximenes, der Historiograph Philipps, nicht weniger Kenntnis gehabt haben wie etwa Didymos [Kol. 12, 41 ff.]). — 11, 22 Ἀθηναίους δὲ, οἷς πάτριόν ἐστι μηδενὸς ἀκούειν: 3, 24 ὑπήκουε δ' ὁ ταύτην τὴν χώραν (Macedonien) ἔχων αὐτοῖς (den Athenern) βασιλεύς, ὥσπερ ἐστὶ προσῆκον βάρβαρον Ἕλλησι. — 11, 23 ἵνα δὲ μὴ μακρολογῶ (nur noch 40, 11; 42, 7 und 12; pr. 4, 2 im Demosth. Corpus), φημί χρῆναι παρεσκευάσθαι μὲν πρὸς τὸν πόλεμον, παρακαλεῖν δὲ τοὺς Ἕλληνας, μὴ λόγοις, ἀλλὰ [καὶ om. S] τοῖς ἔργοις, [πρὸς τὴν παρ' ἡμῶν συμμαχίαν om. Cobet]: ὡς ἅπας μὲν ἐστὶ λόγος μάταιος πράξεων ἄμοιρος γινόμενος, τοσοῦτῳ δὲ μάλισθ' ὁ παρὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως, ὅσῳ δοκοῦμεν αὐτῷ προχειρότατα χρῆσθαι τῶν ἄλλων Ἑλλήνων: 14, 41 ἵνα δ', ὦ ἄ. Ἀ., μὴ μακρὰ λίαν λέγων ἐνοχλῶ, τὰ κεφάλαια ὧν συμβουλεύω φράσας ἄπειμι· παρεσκευάζεσθαι μὲν πρὸς τοὺς ὑπάρχοντας ἐχθροὺς κελεύω, ἀμύνεσθαι δὲ. . . φημί δεῖν und 2, 12 σκοπεῖσθε μέντοι τοῦτ', ὦ ἄ. Ἀ., ὅπως μὴ λόγους ἐροῦσι μόνον οἱ παρ' ἡμῶν πρέσβεις, ἀλλὰ καὶ ἔργον τι δεῖκνύειν ἔξουσιν ἐξεληλυθότων ὑμῶν ἀξίως τῆς πόλεως καὶ ὄντων ἐπὶ τοῖς πράγμασιν, ὡς ἅπας μὲν λόγος, ἂν ἀπῆ τὰ πράγματα, μάταιον τι φαίνεται καὶ κενόν, μάλιστα δ' ὁ παρὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως· ὅσῳ γὰρ ἐτοιμότατ' αὐτῷ δοκοῦμεν χρῆσθαι, τοσοῦτῳ μᾶλλον ἀπιστοῦσι πάντες αὐτῷ und 18, 187 und 20, 112 ἐστὶ τοίνυν τις πρόχειρος λόγος und 24, 1 ὁ μέγιστον ἔχω καὶ προχειρότατον πρὸς ὑμᾶς εἶπειν.

Wer mit Hilfe dieser Übersicht Anaximenes mit seinen Vorgesetzten vergleicht, wird erkennen, daß er sie meist geschickt, bisweilen freilich weniger gewandt für seinen Zweck benutzt und umgestaltet hat. Weil hat in den Anmerkungen seiner Ausgabe gute Urteile hierüber gegeben.

Wenden wir uns nun zu den Abschnitten, in denen Anaximenes selbständig auftritt! Er geht nach einem kurzen Proömium in § 1 (Menandros VIII 210, 7) zum κεφάλαιον des δυνατόν (209, 17 ff.) über; mit Leichtigkeit weiß er als Redner und Historiker nach dem Selbsterlebten den Stoff zu gestalten. Sein Ziel spricht er gleich § 2 aus: ὅτι χρῆ. . . καὶ σώμασι καὶ ναυσὶ καὶ πᾶσιν ὡς ἀπλῶς εἶπειν ἀφειδῶς ὀρμῆσαι πρὸς τὸν πόλεμον, ἐγὼ πειράσομαι διδάσκειν. (Vielleicht soll die Stelle an 18, 88 erinnern, wo einzig nur bei Demosthenes ἀφειδῶς vorkommt: τίς ἦν ὁ βοηθήσας τοῖς Βυζαντιοῖς καὶ σώσας αὐτούς; τίς ὁ κωλύσας τὸν Ἑλλήσποντον ἀλλοτριωθῆναι καὶ

ἐκείνους τοὺς χρόνους; ὑμεῖς, ἄ. Ἀ. τὸ δ' ὑμεῖς ὅταν λέγω, τὴν πόλιν λέγω. τίς δ' ὁ τῆ πόλει λέγων καὶ γράφων καὶ πράττων καὶ ἀπλῶς ἑαυτὸν εἰς τὰ πράγματα ἀφειδῶς διδοῦς; ἐγώ.) Der Gedanke wird am Schluß (§ 20) wiederholt und noch schärfer ausgedrückt: *χρῆ . . μηδενὸς μὲν φείδασθαι μήτε τῶν δημοσίων μήτε τῶν ἰδίων, στρατεύεσθαι δ', ἂν πον καιρὸς ᾗ, προθύμως ἅπαντας.* (Nicht ganz so weit ging Demosthenes 4, 7: *ἂν τοίνυν, ὡ ἄ. Ἀ., καὶ ὑμεῖς [wie Philipp] ἐπὶ τῆς τοιαύτης εὐθελήσῃτε γενέσθαι γνώμης νῦν, ἐπειδήπερ οὐ πρότερον, καὶ ἕκαστος ὑμῶν, οὐ δεῖ καὶ δύναιτ' ἂν παροσχεῖν αὐτὸν χρήσιμον τῆ πόλει, . . ἐτοιμος πράττειν ὑπάρξῃ, ὃ μὲν χρήματ' ἔχων εἰσφέρειν, ὃ δ' ἐν ἡλικίᾳ στρατεύεσθαι, . . τὰ κατερορρα-θνημένα πάλιν ἀναλήψασθε, und 1, 28: δεῖ . . ἅπαντας βοηθεῖν . . τοὺς μὲν εὐπόρους, ἢ ὑπὲρ τῶν πολλῶν, ὧν, καλῶς ποιῶντες, ἔχουσι, μικρὸ ἀναλίσκοντες τὰ λοιπὰ καρπῶνται ἀδεῶς, τοὺς δ' ἐν ἡλικίᾳ, ἵνα τὴν τοῦ πολεμείν ἐμπειρίαν ἐν τῆ Φιλίππου χώρᾳ κτησάμενοι φοβεροὶ φύλακες τῆς οἰκείας ἀκραίου γένωνται, τοὺς δὲ λέγοντας, ἢ αἱ τῶν πεπολιτευμένων αὐτοῖς εὐθυναὶ ῥάδιαι γένωνται, wozu eine überraschend genaue Antithese Plut. Phokion 23 bietet: *ὡς δ' ἐπαναστάς ὁ Ὑπερείδης ἠρώτησε „πότε οὖν, ὦ Φωκίων, συμβουλεύσεις πολεμεῖν Ἀθηναίους,; „ὅταν, εἶπε, τοὺς μὲν νέους ἴδω τὴν τάξιν βουλευμένους φυλάττειν, τοὺς δὲ πλουσίους εἰσφέρειν, τοὺς δὲ ῥήτορας ἀπέχεσθαι τοῦ κλέπτειν τὰ δημόσια“.* 323 zogen alle Athener bis zum 40. Lebensjahr ins Feld: Diodor 18, 10, 2.) Hinzufügt Anaximenes § 20: *χρῆσθαι δὲ στρατηγῶσι ἀμείνοσιν ἢ πρότερον.* Dies geht auf den Ersatz des Chares, in dessen Abwesenheit die große Getreideflotte verloren gegangen war, durch Phokion und Kephisophon. (Plutarch Phokion 14 berichtet: *ὠρμημένων τῶν Ἀθηναίων βοηθεῖν [den Byzantiern] οἱ ῥήτορες ἠγωνίσαντο τὸν Χάρητα στρατηγὸν ἀποσταλῆναι, καὶ πλεύσας ἐκεῖνος οὐδὲν ἄξιον τῆς δυνάμεως ἐπραττεν.* Darauf erst sei Phokion ausgesandt worden. „Daß alle Hilfssendungen nach Byzanz auf Antrag des Demosthenes erfolgten ist v. Kr. 80 ff. wiederholt ausgesprochen; vgl. 71f.“: Schaefer II<sup>2</sup> 513, 1.) — In der *παλιλλογία* § 23 verlangt zweitens Anaximenes, daß nach voller Rüstung zum Kriege die Athener dann auch die Griechen rufen (*παρακαλεῖν*). Das mußte um so aussichtsvoller erscheinen, da zwischen Philipp und seinen Bundesgenossen Mißtrauen eingetreten war (§ 4 und 8). Gleich § 5 f. verheißt Anaximenes: „Es steht zu erwarten, daß die Satrapen, welche soeben Perinth vor Philipp gerettet haben, jetzt, *εἰ χειρωθήσεται Βυζάντιον*, nicht nur selbst eifrig mit uns gegen ihn kämpfen, sondern auch den Perserkönig bestimmen werden, uns *χρήματα χορηγεῖν, ὅς τοσοῦτον . . κέκτηται πλοῦτον, ὅσον οὐδ' οἱ λοιποὶ πάντες.* (Die Wahrheit dieser sprichwörtlichen Rede vom Reichtum des Perserkönigs bestätigte sich nach der Einnahme von*

Persepolis im J. 331. Wenn hier in § 5 Anaximenes das Tun der Satrapen und des Königs Ochos unterscheidet, so wird dies durch Arrian II 14, 5 bestätigt [Schaefer II<sup>2</sup> 502, 2]; Ochos fiel nachher während der Belagerung von Byzanz in Thracien ein [Schaefer 516, 4]; Diels vermutet zu Didymos 10, 54, daß die Zusammenkunft des Chares mit den persischen Feldherren Veranlassung dazu gab. Es werden auch die athenischen Gesandten mit eingewirkt haben, die zu der Zeit, da Philipp sein vorletztes Schreiben, etwa zu Anfang der Belagerung von Perinth, an die Athener schickte, am persischen Hofe waren, um Ochos zum Kriege mit Philipp zu überreden [Dem. 12, 6], und die zugleich wegen einer *επισυμμαχία* [so mit den meisten Hss. Hercher in den *Epistolographi Graeci*] unterhandeln sollten. Philipp sieht darin nicht bloß *δυσμένεια*, sondern geradezu *παρανομία*. Es bestand ja noch das Bündnis zwischen Athen und Philipp, wenigstens dem Buchstaben nach. Die Athener, heißt es [Dem.] 12, 6, hätten noch kurz zuvor, ehe Ochos Phönicien und Ägypten einnahm, für den Fall, *ἂν ἐκεῖνός τι νεωτερίῃ*, in gleicher Weise Philipp und die übrigen Griechen gegen ihn aufgerufen [*παρακαλέτην*].) Schließlich versichert Anaximenes § 6: *νῦν μεθ' ἡμῶν γενόμενος ἠαδῖως καταπολεμήσει τὴν Φιλίππου δύναμιν*. Indem Anaximenes dies auffälligerweise statt der wirklich geschehenen einzelnen Anträge des Demosthenes proponiert, scheint er sagen zu wollen: So hätte Demosthenes in richtiger Vervollständigung seiner anfänglich eingeschlagenen, aber bedauerlicherweise nicht zu Ende geführten Politik raten und handeln müssen; Athen mußte im J. 340, was es leider nicht getan hat, alles, aber auch alles gegen Philipp aufbieten; es mußte die öffentlichen und die privaten Gelder verwenden, es mußte alle irgend Waffenfähigen zum schonungslosen Kampfe unter die Waffen rufen; es mußte gleich anfangs bessere Feldherren an die Spitze stellen; selbst gerüstet mußte es alle übrigen Griechen hinzurufen und auch den sogenannten Erbfeind, den Perserkönig, mit seiner unendlich überlegenen Geldmacht sich verbinden (wovon damals Demosthenes noch nichts wissen wollte, der ja auch in allem übrigen hinter Anaximenes' Propositionen zurückgeblieben war). Wenn so Demosthenes, nachdem er zur Regierung gekommen war, gleichsam alle Register gezogen hätte, dann, aber auch nur dann war der Kampf aussichtsvoll. Im J. 340 konnten noch Griechen und Perser vereint mit Erfolg gegen die damals noch nicht so mächtigen Macedonier ziehen; nachher zogen Macedonier und Griechen, in einem Bundesstaate geeint, unter Leitung Alexanders gegen die Perser und vernichteten ihr gewaltiges Reich, und Griechenland und Athen hatten ihre Selbständigkeit verloren. So übt Anaximenes, indem er eine Idealpolitik, wie sie nach seiner nachträglichen Meinung auf Demosthenischer Basis hätte vollendet sein müssen, dem ebenso feurigen wie besonnenen Staatsmann unterschiebt,

zugleich Kritik an der von jenem befolgten: Demosthenes habe die Politik, die er begonnen, nicht rechtzeitig weit genug verfolgt.

Diese Ansicht über Anaximenes' Rede gegen Philipps Brief bildete sich mir, indem ich für die Untersuchung die beiden ihr benachbart überlieferten, die 4. Philippika und die über die Organisation des Staates (*περὶ συντάξεως*) zu ihr hinzunahm. Schon G. H. Schäfer hatte erkannt, daß diese beiden Reden von einem Verfasser sind; und bei eingehender Untersuchung kann man nicht zweifeln, daß sie demselben Anaximenes angehören. Sie haben dieselbe Anlage und gleichen Zweck. Unter weitgehender Benutzung der öffentlichen Reden des Demosthenes, unter mehr oder weniger geschickter Nachbildung seines Stils, auf Grund guter, geschichtlicher Kenntnisse führen sie, die der Zeit nach als der 11. Rede vorausgehend hingestellt werden, deren Programm im einzelnen genauer aus: schon vorher, im J. 341, wird (das ist die Fiktion in der 10. Rede) einerseits das Bündnis mit dem Perserkönig den abgeneigten Hörern dringend empfohlen, damit er für Athen die Kriegskosten trage; anderseits soll einmütiger Kampfesifer gegen Philipp unter den Bürgern dadurch geweckt werden, daß die Reichen vor drohender Vermögens-einziehung gesichert und anderseits die Armen aus allen irgend flüssig zu machenden Staatsgeldern besoldet werden (der Mittelstand war damals schon ziemlich geschwunden); in der 13. Rede wird vorgegeben, daß Demosthenes, der sich der Fiktion halber § 12 selbst nennen muß, schon im J. 353 in einer Volksversammlung den Plan einer Kriegsorganisation der Bürgerschaft, den er am Schlusse der 3. Olynthischen Rede berührt, plausibel gemacht habe; alle Bürger sollen in geeigneter Weise verwendet und aus den Geldern des Staates, der Bundesgenossen und den überflüssigen der Reichen besoldet werden. Diese beiden Reden sind sorgfältig ausgearbeitet als die elfte. Schon Cobet hob an der zehnten ihr gutes Attisch hervor. Dagegen die elfte, welche Anaximenes aus seinen Philippika entnommen und schnell nur etwas umgearbeitet hat, um sie mit den beiden anderen Reden zu verbinden, zeigt infolgedessen noch einige nicht attische oder weniger gute Ausdrücke und Formen: § 20 *προηγόρευσε*, § 5 *οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν σατράπαι καθεστῶτες* (vgl. Anax. Rhet. c. 24 [61, 2] *αἴτιος κατέστην* in der besseren Handschriftklasse, wofür die geringere einsetzt *αἱ ἐγενόμην*); § 16 *συνέλονται φράσαι* ist ohne irgend welche Parallele; § 18 wird *στασιάζειν* transitiv gebraucht, nicht so bei den attischen Klassikern; § 15 das oben erwähnte *οὐχ ἥττον* = *μᾶλλον*. § 2 gebraucht der Lampsakener *ἄρωδεῖν*, wie der Ionier Herodot so oft sein *ἄρωδεῖν*; im späteren Attisch ist es selten; Aischines gebraucht es 3, 142; bei Demosthenes findet es sich nur in einem Zusatze 9, 65, wovon später die Rede sein wird; Didymos Kol. 11, 14 sagt über die 11. Rede: *ἐνιοὶ δὲ καὶ .. φορτικωτέρως ἠρμηνεύσθαι* (n. φασίν

[Z. 10]; so Diels statt des überlieferten *ἡρμήνευσαν*), *καθάπερ τὸ ὀρθῶδες τὴν ἤμιστ᾽ Ἀηροσθενικὸν ὄν, καὶ εἰ τινα ἄλλα ὅμοια τούτῳ*. Danach ist denn wohl zu 11, 11 *σκορακίζοντα* Didymos' Erklärung Kol. 11, 58 so zu vervollständigen: *παρὰ τὸ ἐς κόρακας πεποιήται τὸ ὄνομα, ὅπερ εἰώθα[σι φορτικῶς] λέγειν κατὰ τῶν μετὰ βλασφημίας ὀποίησθε ἀπιοῦτων*. Alle drei Reden sind nach Demosthenes' Tode angefertigt, um zusammen ihm untergeschoben zu werden. In der elften, schnell zurechtgemachten, sind in der gebliebenen Hauptmasse auch die Nachahmungen aus den Philippischen Reden einfach geblieben; in den geänderten, neuen Teilen sind noch andere öffentliche Reden des Demosthenes, sowohl beratende, wie gerichtliche, benutzt. Dieses Verfahren ist noch stärker, wie wir gleich sehen werden, in den beiden anderen Reden geübt. Die Herausgeber waren, besonders wegen der 10. Rede, in Zweifel, sollten sie sie dem Demosthenes zuschreiben oder nicht. Gar manches erschien seiner würdig; die genauen Geschichtskennnisse imponierten; andererseits wieder waren da Gedanken, die man unmöglich dem Demosthenes zutrauen konnte. Alle Rätsel werden gelöst, sobald man an Anaximenes als Verfasser denkt. Man vergegenwärtige sich nur noch einmal, was wir von ihm wissen, im besondern das Urteil des Dionysios von Halikarnass: ein vielseitiges Talent, Redner und zugleich Historiker, erfahren, erfinderisch und belesen, ehrgeizig nach dem Höchsten strebend, aber nicht völlig Vollendetes leistend, dazu *ἀπίθανος*, auch einmal zu einer Teufelei geneigt, wie bei der Abfassung des Trikaranos; darauf studiere man diese Reden, und man wird nicht mehr zweifeln: wie Anaximenes für die elfte als Verfasser überliefert ist, so kann man für die zehnte und dreizehnte keinen passenderen finden. Doch um dem Leser das Urteil frei zu lassen, werde ich für diese beiden Reden den Urheber mit A. als dem Zeichen für einen Unbekannten bezeichnen.

Wenden wir uns zunächst zur 10. Rede und vergleichen wir die hier angegebenen historischen Daten mit der wirklich geschehenen Abfolge der Begebenheiten. Wir wissen, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 341 Demosthenes die 8. und 9. Rede hielt; 8, 68 weigert sich dieser noch, Anträge auf kriegerische Abwehr Philipps zu stellen, 9, 70. 76 ist er dazu bereit; 8, 66 heißt es: *αὐτὸ μόνον, τὴν Καρδιανῶν χώραν ἀπεστειρηκότος Φιλίππου, ἀλλὰ καὶ κατασκευάζοντος ὑμῖν ἐπιτειχίσμα τὴν Εὐβοίαν καὶ νῦν ἐπὶ Βυζάντιον παριόντος*, 9, 35: *νῦν ἐπὶ Βυζαντίου προέεται*; darauf wurde, vielleicht noch Ende 341, von seinen Gegnern Oreos auf Euböa befreit, unmittelbar nach der Mitte des J. 340 begann Philipp die Belagerung Perinths, darauf die von Byzanz. In der 10. Rede erscheint Euböa § 8f. noch unterdrückt; in § 68 lesen wir dieselben Worte, die eben aus 8, 66 angeführt wurden (speziell in betreff Kardias vgl. man noch 8, 64 = 10, 65; dazu 12, 11); auch 10, 17 will der au-



gehliche Demosthenes noch keine Anträge stellen; aber er wünscht schon § 33 eine Gesandtschaft an den persischen König (von der Sendung einer solchen war oben die Rede); die Satrapen sind nach § 31 schon im Kriege mit Philipp. Nur wenn man annehmen darf, daß dieser Kampf lange vor der Belagerung Perinths, nämlich schon zwischen den Zeiten der 8. und 9. Rede des Demosthenes begann, würde alles in Ordnung und als Zeit der 10. Rede die eben angegebene zu betrachten sein. (Auf andere Datierungen sind die Alten gekommen, nach dem leider verstümmelten Texte des Didymos Kol. 1, 50 und 2, 2 zu urteilen.) Als Grundlage für sein Werk hat A. aus der 8. Rede genau nach der Reihe folgende Abschnitte gewählt: 8, 36 für 10, 8; 8, 38—40 für 10, 11f., 8, 41—45 für 10, 13—17; 8, 47 für 10, 22f.; 8, 48—51 für 10, 24—27; 8, 52—67 für 10, 55—70; dazwischen hat er Stücke aus anderen Reden eingefügt. Da können wir uns nicht wundern, daß keine rechte Disposition entstanden ist; sondern müssen staunen, wieviel Sinn und Zusammenhang dieser Rede der Rhetor Menandros zu entlocken gewußt hat, der sie freilich für Demosthenes retten wollte und sich rühmt, sie als erster in seiner *διαίρεσις* richtig gegliedert und verstanden zu haben. (VIII 192, 25 ist bei ihm zu bessern *διαίρεσεως* [statt *ρήσεως*] *καὶ τάξεως*; vgl. Z. 18 und 191, 12; S. 194, 22 ergänze: *πράττειν, (οὐ μὴ πολὺν χρόνον ἔσται τὸ πράττειν) ἐπὶ ταῖς ἀκούουσιν.*) Wir wollen in der Gliederung nach den Hauptteilen ihm folgen, indem wir wieder die Rede mit den ihrem Verfasser, sei es im Geiste vorschwebenden, sei es zur Hand liegenden Vorlagen oder mit den von ihm selbst geschaffenen Parallelen vergleichen.

Proömien § 1f.: 10, 1 *πειράσομαι περὶ αὐτῶν εἰπεῖν*: 2, 4 *ταῦτ' εἰπεῖν πειράσομαι*. — 10, 1 *δυσκολώτερον*: 5, 1 *δυσκολίαν ἔχοντα*. — 10, 1 *ταῖς γνώμαις ὑμεῖς ἀφεστήκατε τῶν πραγμάτων*: 4, 12 *ἀπηρημένοι . . ταῖς γνώμαις* und 13, 35 *ἂν ἀποστήναι τῶν Ἑλληνικῶν βούλησθε*. (Vgl. zu 10, 52.) — 10, 1 *τοσοῦτον χρόνον σπουδάξεθ' ὅσον ἂν κάθησθ' ἀκούοντες . .*: 8, 77 *καθεδεῖσθε, ἄχρι τοῦ θορυβῆσαι καὶ ἐπαινεῖν σπουδάζοντες*. — 10, 2 *ἢ μὲν οὖν ἀσέλγεια καὶ πλεονεξία, ἣ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους Φιλίππος χρῆται, τοσαύτη τὸ πλῆθος ὅσῃν ἀκούετε*: 21, 1 *τὴν μὲν ἀσέλγειαν . . καὶ τὴν ὕβριν, ἣ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους αἰεὶ χρῆται Μειδίας, οὐδένα . . ἀγνοεῖν οἶμαι*.

1. Teil § 2—10 (Menandros VIII 193, 29): 10, 2 *. . ὡδὶ λογισάσθω· ἡμεῖς οὐδαμοῦ πῶποτε, ὅπου περὶ τῶν δικαίων εἰπεῖν ἐδέησεν, ἠτήθημεν . . ἀλλὰ πάντων πανταχοῦ κρατοῦμεν καὶ περιεσμεν τῷ λόγῳ*: 18, 244 *οὕτως δὲ λογίσεσθε· οὐδαμοῦ πῶποτε, ὅποι προσβεντῆς ἐπέμφθη ὑφ' ὑμῶν ἐγώ, ἠτήθηεις ἀπῆλθον τῶν παρὰ Φιλίππου πρέσβων . . ἀλλ', ἐν οἷς κρατηθεῖεν οἱ πρέσβεις αὐτοῦ τῷ λόγῳ, ταῦτα τοῖς ὄπλοις ἐπιὼν κατεστρέφετο* (woraus wieder Brief 2, 10 schöpft: *ἐὼ προσβείας*

ὄσας ὑπὲρ ὑμῶν ἐπρέσβευσα, ἐν αἷς οὐδὲν ἡλαττώθητε πάποι' οὐδὲ καθ' ἐν) und 7, 1 ὑπὲρ τῶν δικαίων . . λέγοντας. — 10, 3 καὶ προσέχουσιν ἅπαντες . . οἷς ποιούμεν : 4, 6 καὶ προσέχειν τὸν νοῦν τούτοις ἐθέλουσιν ἅπαντες, οὓς ἂν ὀρώσι . . πράττειν ἐθέλοντας. — 10, 4 οἱ τῆς ἐκείνου προαιρέσεως : Brief 3, 2 ταῖς τοῦ δήμου προαιρέσεσιν. — 10, 4 οἱ τυραννίδων . . ἐπιθυμοῦντες κεκρατήκασι πανταχοῦ: auch in betreff Athens sagt 3, 30 schon εἰ δὲ τοῖς μὲν ὡσπερ ἐκ τυραννίδος ὑμῶν ἐπιτάττειν ἀποδώσετε. — 10, 5 πρώτῳ μὲν πάντων καὶ πλείστῳ . . δευτέρῳ δὲ καὶ οὐδὲν ἐλάττονι τούτου : 19, 25. 27 ἐνὸς μὲν . . μάλιστα καὶ πρώτου . . πρώτου μὲν τούτου καὶ μάλιστα . . δευτέρου δὲ τίνος; καὶ οὐδὲν ἐλάττιος ἢ τούτου. — 11, 5 ἔχειν τὸν δάσονται ὑπὲρ αὐτῶν : 19, 80 τὸν δάσοντ' οὐκ ἔχουσιν αὐτοῖς. — A. bewegt sich in diesem Teile bei aller selbstauerlegten Gebundenheit doch frei und selbständig und übt § 6 z. E. aus seiner historischen Kenntniss heraus das von ihm gern angewandte αἰνιγματωδῶς λέγειν, verbunden mit βραχυλογία. — 10, 7 τοῦ χάριν δὲ ταῦτα λέγω καὶ διεξέρχομαι; οὐ γὰρ ἀπεχθάνεσθαι μὰ τὸν Δία καὶ πάντας Θεοῦς (s. § 25) προαιροῦμαι : 20, 163 λέγειν . . καὶ διεξιέναι und 3, 21 καὶ ταῦτ' οὐχ ἴν' ἀπέχθωμαι τισιν ὑμῶν, τὴν ἄλλως προήρημαι λέγειν. — 10, 7 ἢ καθ' ἡμέραν ῥαστώνη καὶ ῥαθυμία : 18, 45 τῇ καθ' ἡμέραν ῥαστώνη und 18, 46 ἀντὶ τῆς πολλῆς καὶ ἀκαίρου ῥαθυμίας. — 10, 8 Σέρρειον καὶ Δορίσκον . . ἃ πολλοῖς ὑμῶν οὐδὲ γνώριμ' ἐστὶν ἴσως : Äschin. 3, 82 Σέρρειον τεῖχος καὶ Δορίσκον . . χωρία ἂν οὐδὲ τὰ ὀνόματα ἤδειμεν πρότερον und Dem. 9, 15 f. Σέρρειον καὶ Δορίσκον ἐλάμβανε . . μικρὰ ταῦτα. — 10, 8 κατέσκαπτε Πορθμόν : 18, 71 κατασκάπτων Πορθμόν. — 10, 8 καὶ τυραννίδ' ἀπαντικῶν τῆς Ἀττικῆς ἐπιτείχισεν ὑμῖν ἐν τῇ Εὐβοίᾳ : 8, 36 δύο ἐν Εὐβοίᾳ κατέστησε τυράννους, τὸν μὲν ἀπαντικῶν τῆς Ἀττικῆς ἐπιτείχισας, τὸν δ' ἐπὶ Σκίαθον. — 10, 9 Μέγαρα εἰλω παρὰ μικρόν : 19, 334 τίς Μέγαρα πρῶην ὀλίγου (n. ἄλλοτριαν ἐποίησε); — Ἀντιρῶνας : Zeugnis genauer Geschichtskentniss. — 10, 10 τὰς ἐν Ἠλιδί σφαγὰς = 19, 260. — ἐξαριθμῶσμαι : das Medium = „mir aufzähle“, im Gegensatz zum folgenden ἔμην δεῖξω. — 10, 10 ἄλλα μυρία = 9, 52 und 25, 47; vgl. 18, 100 μυρία τοῖνυν ἕτερα εἰπεῖν ἔχων = 18, 138. — 10, 10 δεῖξω, ὅτι οὐ στήσεται (vgl. § 36) . . εἰ μὴ τις αἰτὸν κωλύσει : 4, 43 ἀλλὰ μὴν ὅτι γε οὐ στήσεται, δῆλον, εἰ μὴ τις κωλύσει. — 10, 10 πάντας ἀνθρώπους ἀδικῶν : 9, 6 (im langen Zusatz, worüber unten) πάντας ἀνθρώπους ἀδικούντος. — 10, 10 τὰ δ' ὑφ' αὐτῷ ποιούμενος : 6, 7 πάνθ' ὑφ' αὐτῷ ποιήσασθαι und sonst.

2. Teil § 11—16. 17—20 (Menandros VIII 195, 24. 197, 6. 198, 7) : 10, 11 εἰσι δὲ τινες οἱ πρὶν ἀκοῦσαι . . εὐθέως εἰώθασιν ἐρωτᾶν· τί οὖν χρῆ ποιεῖν; οὐχ ἴν' ἀκούσαντες ποιήσωσι . . : 8, 38 εἰσι τοῖνυν τινὲς οἱ τότε ἐξελέγγην τὸν παριόντ' οἶονται, ἐπειδὴν ἐρωτήσωσι· τί οὖν χρῆ ποιεῖν; . . καὶ ὅπως,

ὥσπερ ἐρωτᾶσι προθύμως, οὕτω καὶ ποιεῖν ἐθαλήσουσιν. (Vgl. auch prooem. 18 z. E. ἡ μὲν οὖν ἀρχὴ τοῦ σκοπεῖν ὀρθῶς ἐστὶ μὴ βεβουλευσθαι πρὶν ἐξ ὧν δεῖ βουλευσασθαι ἀκούσαι.) — 10, 11 δεῖ δ' ὁμοῦ εἰπεῖν ὅ τι χρὴ ποιεῖν· πρῶτον μὲν, ὡ ἄ. Α., τοῦτο παρ' ἑμῖν αὐτοῖς βεβαίως γινῶναι, ὅτι τῆ πόλει Φίλιππος πολεμεῖ καὶ τὴν εἰρήνην λέλυκε, καὶ κακόνους μὲν ἐστὶ καὶ ἐχθρὸς ὅλη τῆ πόλει καὶ τῷ τῆς πόλεως ἐδάφει, προσθήσω δὲ καὶ τοῖς ἐν τῆ πόλει θεοῖς, οἵπερ αὐτὸν ἐξολέσειαν, οὐδενὶ μέντοι μᾶλλον ἢ τῆ πολιτεία πολεμεῖ οὐδ' ἐπιβουλεύει καὶ σκοπεῖ μᾶλλον οὐδὲν τῶν πάντων ἢ πῶς ταύτην καταλύσει: eine nicht eben geschickte Änderung aus 8, 38f. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ καθ' ἕκαστον ἐρωῶ . . . πρῶτον μὲν, ὡ ἄ. Α., τοῦτο παρ' ἑμῖν αὐτοῖς βεβαίως γινῶναι, ὅτι τῆ πόλει Φίλιππος πολεμεῖ καὶ τὴν εἰρήνην λέλυκε . . . καὶ κακόνους μὲν ἐστὶ καὶ ἐχθρὸς ὅλη τῆ πόλει καὶ τῷ τῆς πόλεως ἐδάφει, προσθήσω δὲ καὶ τοῖς ἐν τῆ πόλει πᾶσιν ἀνθρώποις . . . οὐδενὶ μέντοι μᾶλλον ἢ τῆ πολιτεία πολεμεῖ οὐδ' ἐπιβουλεύει, καὶ σκοπεῖ μᾶλλον οὐδὲ θν τῶν πάντων ἢ πῶς ταύτην καταλύσει. — 10, 12 καὶ τοῦτ' ἐξ ἀνάγκης τρόπον τινὰ νῦν γε δὴ ποιεῖ: 8, 41 καὶ τοῦτ' εἰκότως τρόπον τινὰ [νῦν γε δὴ add. F] πράττεισθε καὶ 6, 17 καὶ τοῦτ' ἐξ ἀνάγκης τρόπον τιν' αὐτῷ νῦν γε δὴ συμβαίνει. — 10, 12 λογίσεσθε γὰρ ἄρχειν . . . σύννοιδεν αὐτῷ = 6, 17. — 10, 12 οἷς γὰρ οὐσιν ὑμετέροις ἔχει [χρησθαι om. Cobet], τούτοις ἅπαντα τὰλλα βεβαίως κέκτηται· εἰ γὰρ Ἀμφίπολιν καὶ Ποτείδαιαν προεῖτο, οὐδ' ἂν ἐν Μακεδονίᾳ μένειν ἀσφαλῶς ἐδύνατο [S; vulg. ἤγειτο]: 6, 17 οἷς γὰρ οὐσιν ὑμετέροις ἔχει [χρησθαι om. S], τούτοις πάντα τὰλλ' ἀσφαλῶς κέκτηται· εἰ γὰρ Ἀμφίπολιν καὶ Ποτείδαιαν προεῖτο, οὐδ' ἂν οἰκοὶ μένειν βεβαίως ἤγειτο. — 10, 13 ἀμφοτέρῳ οὖν οἶδε, καὶ αὐτὸν ἑμῖν ἐπιβουλεύοντα καὶ ὑμᾶς αἰσθανομένους = 6, 18. — 10, 13 εὐ φρονεῖν δ' ὑμᾶς ὑπολαμβάνων, [δικαίως om. S pr.] μισεῖν αὐτὸν ἤγειται: 6, 18 εὐ φρονεῖν δ' ὑμᾶς ὑπολαμβάνων, δικαίως ἂν αὐτὸν μισεῖν νομίζοι. — 10, 13 πρὸς δὲ τούτοις τοσούτοις οὐσιν οἶδεν ἀκριβῶς, ὅτι, οὐδ' ἂν ἀπάντων τῶν ἄλλων γένηται κύριος, οὐδὲν ἐστ' αὐτῷ βεβαίως ἔχειν, ἕως ἂν ὑμεῖς δημοκρατήσθε, ἀλλ' ἐάν ποτε συμβῇ τι πταῖσμα (πολλὰ δ' ἂν γένοιτ' ἀνθρώπων), ἤξει πάντα τὰ νῦν βεβιασμένα καὶ καταφεύξεται πρὸς ὑμᾶς: 8, 41 οἶδε γὰρ ἀκριβῶς ὅτι οὐδ' ἂν ἀπάντων τῶν ἄλλων γένηται κύριος, οὐδὲν ἐστ' αὐτῷ βεβαίως ἔχειν, ἕως ἂν ὑμεῖς δημοκρατήσθε, ἀλλ' ἐάν ποτε συμβῇ τι πταῖσμα, ἃ πολλὰ γένοιτ' ἂν ἀνθρώπων, ἤξει πάντα τὰ νῦν συμβεβιασμένα καὶ καταφεύξεται πρὸς ὑμᾶς. — 10, 14 ἐστὶ γὰρ ὑμεῖς οὐκ αὐτοὶ πλεονεκτῆσαι καὶ κατασχεῖν ἀρχὴν εὐ πεφυκότες (man vergleiche, was über den Trikaranos gesagt ist), ἀλλ' ἕτερον λαβεῖν κωλύσαι καὶ ἔχοντ' ἀφελῆσθαι καὶ ὅλους ἐνοχλήσαι τοῖς ἄρχειν βουλομένοις καὶ πάντας ἀνθρώπους εἰς ἔλευθερίαν ἐξελῆσθαι δεῖνοί = 8, 42, nur daß dort an

den gesperrt gedruckten Stellen steht ἀφελῆσθαι δεινοί. ἀφελῆσθαι ἐτοιμοί. — 10, 14 οὐκ οὖν βούλεται τοῖς αὐτοῦ καιροῖς τὴν παρ' ὑμῶν ἐλευθερίαν ἐφειδρῆναι, οὐ κακῶς οὐδ' ἀργῶς ταῦτα λογιζόμενος = 8, 42; nur ist noch hinter ἐφειδρῆναι hinzugesetzt: οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, welche Formel A. sich für § 24 aufgespart hat. Nach Rehdantz kommt sie in der klassischen Zeit nur bei Demosthenes vor (9, 23; 19, 30. 91. 202; 20, 20 [25, 85. 87; 54, 40]). — 10, 15 πρῶτον μὲν δὴ τοῦτο δεῖ [S; τοῦτου δεῖ χάριν vulg.], ἐχθρόν ὑπεκληθέναι τῆς πολιτείας καὶ τῆς δημοκρατίας ἀδιάλλακτον ἐκείνον, δεύτερον δ' εἰδέναι σαφῶς ὅτι πάνθ' ὅσα πραγματεύεται καὶ κατασκευάζεται νῦν, ἐπὶ τὴν ἡμετέραν πόλιν παρασκευάζεται = 8, 43; nur steht noch vor δεύτερον ein Zwischensatz, wie ein anderer zu Ende hinter παρασκευάζεται; zu Anfang haben richtig τοῦτο nur S und L vor δεῖ, die übrigen Hss. διὰ τοῦτο. — 10, 15 οὐ γὰρ οὕτως εὐήθης ὑμῶν ἐστίν οὐδεὶς ὥσθ' ὑπολαμβάνειν τὸν Φίλιππον τῶν μὲν ἐν Θράκη κακῶν (τί γὰρ ἂν ἄλλο τις εἶποι Ἀρογγίλον καὶ Καβύλην καὶ Μάστειραν καὶ ἄ νῦν φασιν αὐτὸν εἶχειν), τούτων μὲν ἐπιθυμεῖν καὶ ὑπὲρ τοῦ ταῦτα λαβεῖν καὶ πόνους καὶ χειμῶνας καὶ τοὺς ἐσχάτους κινδύνους ὑπομένειν, (16) τῶν δ' Ἀθηναίων λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τριήρων καὶ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοσοῦτων προσόδων καὶ τόπου<sup>1)</sup> (Herwerden ploutou) καὶ δόξης, ὧν μὴτ' ἐκείνω μὴτ' ἄλλω γένοιτο (vgl. § 11 ἐξολέσειαν im Zusatze) μῆθενὶ χειρωσαμένω τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν κυριεῦσαι, οὐκ ἐπιθυμεῖν, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὑμᾶς εἶσεν εἶχειν, ὑπὲρ δὲ τῶν μελιῶν καὶ τῶν ὀλυρῶν τῶν ἐν τοῖς Θρακίοις σιροῖς ἐν τῷ βαράθρῳ χειμάζειν: 8, 44 οὐ γὰρ οὕτω γ' εὐήθης ἐστίν [ὑμῶν om. S] οὐδεὶς ὃς ὑπολαμβάνει [dafür F ὥσθ' ὑπολαμβάνειν] τὸν Φίλιππον τῶν μὲν ἐν Θράκη κακῶν (τί γὰρ ἂν ἄλλο τις εἶποι Ἀρογγίλον καὶ Καβύλην καὶ Μάστειραν καὶ ἄ νῦν ἐξαιρεῖ καὶ κατασκευάζεται;) τούτων μὲν ἐπιθυμεῖν καὶ ὑπὲρ τοῦ ταῦτα λαβεῖν καὶ πόνους καὶ χειμῶνας καὶ τοὺς ἐσχάτους κινδύνους ὑπομένειν, (45) τῶν δ' Ἀθηναίων λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοσοῦτων προσόδων οὐκ ἐπιθυμεῖν, ἀλλὰ ταῦτα μὲν εἶσεν ὑμᾶς εἶχειν, ὑπὲρ δὲ τῶν μελιῶν καὶ τῶν ὀλυρῶν τῶν ἐν τοῖς Θρακίοις σιροῖς ἐν τῷ βαράθρῳ χειμάζειν. (Harpokr. v. Μάστειρα bemerkt: μῆποτε γραπτέον [n. bei Dem. 8, 44] Βάστειραν ἢ Πίστειραν. . ., ἐπεὶ ταύτας τὰς πόλεις εὐρίσκομεν παρ' Ἀναξιμένει ἐν ζ' τῶν περὶ Φίλιππον, τὴν δὲ Μάστειραν οὐδαμοῦ μνήμης τυχοῦσαν. Dasselbe haben Photios und Suidas. Dagegen derselbe Harpokr. v. Καβύλη sagt: χωρίον ἐστὶ τῆς Θράκης, ὡς φησι. . . καὶ Ἀναξιμένης ἐν ἡ' Φιλιππικῶν. Diese Notizen dürften die Annahme nicht hindern, daß auch Anaximenes das Obige aus Demosthenes abschreiben und etwas umgestalten konnte.) —

<sup>1)</sup> Ist dieser Zusatz durch 18, 299 τόπους veranlaßt worden?

10, 16 οὐκ ἔστι ταῦτα, ἀλλὰ κάκειν' ὑπὲρ τοῦ τούτων γίγνεσθαι κύριος καὶ τὰλλα πάντα πραγματεύεται = 8, 45 (nur steht hier γενέσθαι). — 10, 17 εἰδότες καὶ γινώσκοντες: 21, 143 εἰδῆτε . . καὶ γνῶτε und 8, 46 εἰδότες καὶ ἐγνωκότας (vgl. 10, 7). — 10, 17 τὸν τὰ βέλτιστα (vgl. § 58) ἐπὶ πᾶσι δίκαιοις συμβουλευόντα: 8, 9 εἶπερ ὡς ἀληθῶς ἐπὶ πᾶσι δίκαιοις ταῦτα συμβουλευούσιν. — 10, 17 ὅτω πολεμήσετε: prooem. 21, 3 οὐ γὰρ ἡμῖν αὐτοῖς πολεμεῖν μᾶλλον ἢ κείνοις ἔσμεν δίκαιοι. — 10, 18 οὐ γράφοντος οὐδενὸς ἡμῶν (ὑμῶν S; vulg. Ἀθηναίων οὐδενός) πόλεμον: 8, 58 οὐ γράψαντος Ἀθηναίων οὐδενός πω πόλεμον, s. 10, 60). — 10, 19 μὴ . . ζητεῖσθ' ὄντινα . . τοῖς παρ' ἐκείνου (Philipp) μισθαρνοῦσι διασπᾶσθαι παραβαλεῖτε: 3, 12 μὴ σκοπεῖτε τίς εἰπὼν τὰ βέλτισθ' ὑπὲρ ὑμῶν ὑφ' ὑμῶν ἀπολέσθαι βουλήσεται und 5, 5 πρῶτος καὶ μόνος παρελθὼν ἀντείπειν καὶ μόνον οὐ διεσπᾶσθην ὑπὸ τῶν ἐπὶ μικροῦς λήμμασι πολλὰ καὶ μεγάλ' ὑμᾶς ἀμαρτάνειν πεισάντων und 19, 249 τοῖς παρ' ἐκείνου μισθαρνεῖν βουλομένοις. — 10, 19 μὴ τοίνυν . . βούλεσθε παρ' αὐτοῖς ὑμῖν ἐρίζειν: 2, 29 περίεστι τοίνυν ὑμῖν ἀλλήλοις ἐρίζειν. — 10, 19 ἀλλ' ὃν ἐκείνος πολεμεῖ τρόπον, τοῦτον μιμεῖσθε meint 9, 8 φάσκειν δ' εἰρήνην ἄγειν εἰ βούλεσθε, ὥσπερ ἐκείνος, οὐ διαφέρομαι. — 10, 19 τοῖς μὲν ἀμνημονομένοις ἤδη χρήματα καὶ τὰλλ' ὅσων δέονται [S; vulg. ὧν ἂν δέωνται] διδόντες: vgl. den Zusatz 9, 20 καὶ τοῖς οὖσιν ἐκεῖ νῦν στρατιώταις πάνθ' ὅσων ἂν δέωνται ἀποστεῖλαι. — 10, 19 αὐτοὶ δ' εἰσφέροντες: 8, 46 χρήματα δ' εἰσφέρειν. — 10, 19 καὶ κατασκευαζόμενοι στρατευμα, τριήρεις ταχείας, ἵππους, ἵππαγωγούς, τὰλλ' ὅσ' εἰς πόλεμον: 4, 33 ἂν ταῦτα . . πορίσγητε τὰ χρήματα πρῶτον . . , εἶτα καὶ τὰλλα παρασκευάσαντες, τοὺς στρατιώτας, τὰς τριήρεις, τοὺς ἵππείας, ἐντελῆ . . und 4, 22 ταχείας τριήρεις . . ταχειῶν τριήρων und 4, 21 ἵππείας . . καὶ ἵππαγωγούς und 4, 16 ἵππαγωγούς τριήρεις. — 10, 20 ἐπεὶ νῦν γε γέλως ἔσθ' ὡς χρώμεθα τοῖς πράγμασιν = 4, 25. — 10, 20 καὶ Φίλιππον δ' αὐτὸν οὐδὲν ἂν ἄλλ' οἶμαι, μὰ τοὺς θεούς, εὐξασθαι ποιεῖν τὴν πόλιν ἢ ταῦθ' ἃ νῦν ποιεῖτε: 8, 20 εἰθ' ἃ Φίλιππος ἂν εὐξαιτο τοῖς θεοῖς, ταῦθ' ἡμῶν τινες ἐνθάδε πράττουσιν. — 10, 20 ὑστερίζετε: 8, 12 ἡμῖν δ' ὑστερίζειν (n. συμβαίκει). — 10, 20 ταῦτ' ἃ νῦν ποιεῖτε . . ἀλλήλους αἰτιᾶσθε: 2, 25 αἰτιωμένων ἀλλήλων . . σχεδὸν ταῦθ' ἅπερ νυνὶ ποιοῦντες.

3. Teil, § 21—27. 28—34 (Menandros VIII 199, 10. 201, 4): 10, 21 οὐδὲν πώποτε . . κατασκευάσασθ' ὀρθῶς, ἀλλὰ τὸ συμβαίνον ἀεὶ διώκετε: 4, 39 δεῖ τοὺς ὀρθῶς πολέμῳ χωμένους οὐκ ἀκολουθεῖν τοῖς πράγμασιν. — 10, 21 ἕτερον πάλιν ἂν συμβῆ ἢ τι, παρασκευάζεσθε καὶ θορυβεσθε: 8, 11 ἐπειδὴν πυθώμεθα τι γιγνόμενον, τηνικαῦτα θορυβούμεθα καὶ παρασκευαζόμεθα. — 10, 22 τὸ δ' οὐχ οὕτως ἔχει (vielmehr ἐγχωρεῖ) οὐκ ἔνεστι . . : 4, 41 ταῦτα δ' ἴσως πρότερον μὲν ἐνῆν' νῦν δ'

ἐπ' αὐτὴν ἦκει τὴν ἀκμὴν, ὥστ' οὐκέτι ἐγχωρεῖ. — 10, 22 οὐκ ἔνεστι βοηθείαις χρωμένους οὐδὲν τῶν δεόντων ποτὲ πρῶξι: 8, 47 οὐ γὰρ ἔστι [vulg.; L ἔνεστι] βοηθείαις χρωμένους οὐδέποτε οὐδὲν τῶν δεόντων πρῶξι. — 10, 22 ἀλλὰ κατασκευασάντας . . παρὰ τοῦ στρατηγοῦ = 8, 47. — Nach einem Zusatz, wie 4, 24 zeigt, auf Chares bezieht, folgt 10, 23 ἂν δ' οὕτω ποιήσητε καὶ τοῦτ' ἐθελήσηθ' ὡς ἀληθῶς, ἄγειν εἰρήνην δικαίαν καὶ μένειν ἐπὶ τῆς αὐτοῦ Φίλιππον ἀναγκάσετε, ἢ πολεμήσητε' ἐξ ἴσου = 8, 47; nur zu Anfang κἄν, nachher ταῦτ', endlich hinter ἀναγκάσετε noch der Satz οὐ μείζον οὐδὲν ἂν γένοιτ' ἀγαθόν, welcher prooem. 47, 2 verwertet ist zu den Worten κοινότερον βουλευσθε, οὐ μείζον εἰς τὰ παρόντ' οὐδὲν ἂν γένοιτ' ἀγαθόν. — 10, 23 ἴσως ἂν, ἴσως, ὡς ἄ. Α. = 3, 33, vgl. 8, 77; wegen des folgenden πυνθάνεσθε τί ποιεῖ Φίλιππος καὶ ποῖ παρεύεται s. oben zu 11, 17, und vgl. 19, 288 ὅτακουστοῦντες . . ποῖ πάρεσι Φίλιππος. — 10, 24 εἰ δὲ τῶ δοκεῖ ταῦτα καὶ δαπάνης πολλῆς καὶ πόνων πολλῶν καὶ πραγματείας εἶναι, καὶ μαλ' ὀρθῶς δοκεῖ = 8, 48; nur steht hier δαπάνης μεγάλης. — 10, 24 ἀλλ' εἰάν λογίσσεται τὰ τῆ πόλει μετὰ ταῦτα γενησόμενα, εἰάν ταῦτα μὴ θέλη ποιεῖν, εὐρήσει λυσιτελοῦν τὸ ἐκόντας ποιεῖν τὰ δεόντα = 8, 48; nur fehlt hier mit Recht in S und L ποιεῖν hinter θέλη. — 10, 24 εἰ μὲν γὰρ ἔστι τις ἐγγυητὴς ὑμῖν θεῶν (οὐ γὰρ ἀνθρώπων γ' οὐδεὶς ἂν γένοιτο ἀξιοχρεῶς τηλικούτου πράγματος) ὡς, εἰάν ἄγηθ' ἡσυχίαν καὶ ἅπαντα πρόσθε, οὐκ ἐπ' αὐτοὺς ὑμᾶς τελευτῶν δεῖνος ἦξει, (25) αἰσχρὸν μὲν νῆ τὸν Δία καὶ πάντας θεοὺς καὶ ἀνάξιον ὑμῶν καὶ τῶν ὑπαρχόντων τῆ πόλει καὶ πεπραγμένων τοῖς προγόνοις, τῆς ἰδίας ἑαθυμίας ἔνεκα τοὺς ἄλλους πάντας Ἐλληνας εἰς δουλείαν πρόσθε, καὶ ἔγωγ' αὐτὸς μὲν τεθνήσκει μάλλον ἂν ἢ ταῦτ' εἰρηκέναι βουλοίμην. (26) οὐ μὴν ἄλλ' εἰ τις ἄλλος λέγει καὶ ὑμᾶς πείθει, ἔστω, μὴ ἀμύνεσθε, ἅπαντα πρόσθε = 8, 49; nur fehlt ὑμῖν hinter ἐγγυητὴς in S und L; nachher ist gestellt ἔνεκα ἑαθυμίας. — 10, 26 εἰ δὲ μηδενὶ . . τί μέλλομεν; = 8, 50. — 10, 26 ἢ πότ', ὡς ἄ. Α., τὰ δεόντα ποιεῖν ἐθελήσομεν; (27) „ὅταν νῆ Δί' ἀναγκαῖον ἦ“. ἀλλ' ἦν μὲν ἂν τις ἐλευθέρων ἀνθρώπων ἀνάγκην εἶποι, οὐ μόνον ἦδη πάρεστιν, ἀλλὰ καὶ πάλαι παρελήλυθε, τὴν δὲ τῶν δούλων ἀπενέχσθαι ἀήπου μὴ γενέσθαι δεῖ = 8, 50 f. (δῆπου μὴ γενέσθαι ist wohl hier in S und L nur durch Abirren von δῆ auf das folgende δεῖ ausgefallen. An beiden Stellen 10, 27 und 8, 51 hat S ἀναγκαῖον, die andern Hss. ἀνάγκη τις, entnommen aus 4, 9, wo wieder S bloß ἀνάγκη. Übrigens müßte, streng logisch, es oben heißen: οὐ πάρεστιν, ἀλλὰ καὶ πάλαι παρελήλυθε. Die Negation wird aufgehoben, nicht um den Gegensatz zu bringen, sondern um zu steigern, wie 8, 60 οὐ γὰρ ὕψ' αὐτῷ τὴν πόλιν ποιήσασθαι βούλεται Φίλιππος, ἀλλ' ὅλος ἀνελεῖν = 10, 62, wo A. noch nachdrücklicher: . . ποιήσασθαι τὴν

πόλιν β. Φ. ὑμῶν, οὔ, ἀλλ' ..) — 10, 27 διαφέρει δὲ τί; ὅτι ἐστὶν ἐλευθέρῳ μὲν ἀνθρώπῳ μεγίστη ἀνάγκη ἢ ὑπὲρ τῶν γιγνομένων αἰσχύνῃ, καὶ μείζω ταύτης οὐκ οἶδ' ἦντιν' ἂν εἴποι τις· δούλω δὲ πληγαὶ καὶ ὁ τοῦ σώματος αἰκισμός, ὃ μήτε γένουσι, οὔτε λέγειν ἄξιον = 8, 51; nur zuletzt ä hinter αἰκισμός, und kurz zuvor εἴπομεν in S [vulg. auch hier εἴποι τις]. — 10, 28 πρὸς τὰ τοιαῦτ' ὀκνηρῶς διακείσθαι, ἃ δεῖ τοῖς σώμασι καὶ ταῖς οὐσίαις λητουργῆσαι ἕκαστον: prooem. 14, 2 κοινῇ δ' εὐλαβεῖται (n. ἕκαστος) τὰ τοιαῦτα ψηφίσεσθαι, δι' ὧν ἐν τῷ λητουργεῖν τι τῶν καθηκόντων ἅπαντες ἐσσεθε. — 10, 28 τὸ μὲν τοίνυν .. ὀκνηρῶς διακείσθαι .. ἔχει τινὰ πρόφασιν: prooem. 55 z. E. καὶ τὸ μὲν τοὺς ἐπὶ τῶν πράξεων ὄντας (n. στρατηγεῖν ἅει τοὺς αὐτοὺς ἔαν) ἴσως ἔχει πρόφασιν. — 10, 28 τὸ δὲ μὴδ' ὄσ' ἀκούσαι δεῖ μὴδ' ὄσα βουλευέσθαι προσήκει, μὴδὲ ταῦτ' ἐθέλειν [ἀκούειν Spengel], τοῦτ' ἤδη πᾶσαν ἐπιδέχεται κατηγορίαν. (29) ὑμεῖς τοίνυν οὐκ ἀκούειν .. οὐδὲ βουλευέσθαι περὶ οὐδενὸς εἰώθαι' ἐφ' ἡσυχίας (Menandros hat recht, wenn er VIII 201, 18 hierin den Eingang sieht zum Vorschlage einer Gesandtschaft an den Großkönig § 33; er hätte hinzufügen können: 'und zum andern Vorschlage § 35 ff.'): entsprechend richtig urteilt er auch 218, 24 über folgende Parallelstelle): 13, 2 εἰ δὲ τοῦ μὲν λαμβάνειν .. πᾶσ' ἀρκέσει πρόφασις, τοῦ δ' ἂν πρὸς τούτοις δεῖ ποιεῖν μὴδὲ τοῖς λόγοις ἀκούειν ἐθέλησετε und prooem. 44, 2 εἰ μὲν οὖν ολίγησθε δεῖν μὴ θέλειν ἀκούειν, οὐκ ὀρθῶς ποιήσετε· ἂν δ' ἀκούσητε σιωπῇ .. und prooem. 21, 3 δεῖ δὲ βουλευέσθαι .. ἐφ' ἡσυχίας. Vgl. prooem. 3 und 47, 2f., auch 36, 1; 38, 1; 5, 2; 10, 3; 34, 1. — Zu den dazwischen in 10, 28 stehenden Worten πρὶν ἂν .. αὐτὰ παρῆ τὰ πράγματα vgl. aus demselben eben zitierten prooem. 14, 3 εἰ δὲ τὰ πράγματα ὁρᾶτε ἐγγυτέρω προσάγοντα, auch R. 10, 31 πρὸς τὰ νῦν ἐπιόντα πράγματα und 10, 46 τῶν δὲ παρόντων πραγμάτων und die selbstgeprägte Wendung 10, 7 ἢ καθ' ἡμέραν φαστῶν .. ἐπὶ τῷ κεφαλαίῳ τῶν πραγμάτων ἅπαντᾶ. (Die nahende Entscheidung macht ungewöhnliche Maßnahmen notwendig.) — 10, 29 ἐπειδὴν δέ .. τι πύθησθε: 4, 41 ἂν .. πύθησθε .. πρὶν ἂν .. τι πύθησθε. — 10, 30 ἦν δ' ἀκηκοῦναι καὶ βεβουλευέσθαι τότε καιρὸς, ὅθ' ὑμεῖς οὐκ ἠθέλετε, πράττειν δὲ καὶ χρῆσθαι τοῖς παρασκευασμένοις νῦν, ἥνία' ἀκούετε: 4, 37; und 13, 11 ἂν μὲν ὑμεῖς νῦν πεισθῆτε (gemeint d. J. 353) τούτων καιρὸν εἶναι, ὅταν αὐτῶν εἰς χρεῖαν ἔλθῃτε, εἰοίμ' ὑπάρξει· ἂν δ' ἀκαιρίαν ἡγήσάμενοι παρίδητε, ὅταν δέη χρῆσθαι, τότε ἀναγκασθῆσεσθε (gemeint 340) παρασκευάζεσθαι. — 10, 30 μόνοι τῶν πάντων ἀνθρώπων ὑμεῖς τοῖς ἄλλοις τούναντίον ποιεῖτε· οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι [πάντες ἄνθρωποι add. F] πρὸ τῶν πραγμάτων εἰώθασιν χρῆσθαι τῷ βουλευέσθαι, ὑμεῖς δὲ μετὰ τὰ πράγματα = 5, 2 οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι πρὸ κτέ; (vgl. die entsprechend

gebauete γνώμη prooem. 42, 2 οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι τοὺς ἐτέρων παραδείγμασι χρώμενοι μᾶλλον εὐλαβεῖς αὐτοὶ γίνονται· ὑμεῖς δὲ κτέ.). — 10, 31 ὁ δὲ λοιπὸν ἔστι (nach dem versäumten früheren καιρὸς § 30) .. ἔδει .. διαφεύγει (n. λέγειν) .. ἐρῶ. οὐδενὸς τῶν πάντων οὕτως ὡς χρημάτων δεῖ τῇ πόλει .. ἴσως ἂν γένοιτο τὰ δεόντα: 1, 20 ἔστι δὲ λοιπὸν .. πάντας εἰσφέρειν .. δεῖ δὲ χρημάτων, καὶ ἄνευ τούτων οὐδὲν ἔστι γενέσθαι τῶν δεόντων (A.s Meinung ist, wie die 10, 31 dazwischen stehenden Worte andeuten: längst hätte man sich an den Großkönig wenden müssen, damit er [in erster Linie; vgl. 10, 19 von den Reichen αὐτοὶ εἰσφέροντες und § 45 εἰς τοὺς κινδύνους κοινὰ ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τὰ ὄντα τῇ πατρίδι παρέχοντας] für die Kriegskosten aufkomme; zum Glück ist diese Zuflucht [jetzt 341] noch möglich). — 10, 31 συμβέβηκε δ' εὐτυχίματ' ἀπὸ ταυτομάτου: vgl. 1, 7. 9 und 19, 37 τοῦτο οὐκ ἀπὸ ταυτομάτου ἐπράχθη und prooem. 36, 1 ἡ τύχη .. πολλὰ τῶν πραγμάτων ὑμῖν αὐτόματα .. παρίστησιν. — 10, 31 μισοῦσι καὶ πολεμοῦσι Φίλιππον: Dindorf in Steph. Thes. u. πολεμῶ zitiert Plato Staat 537 b μισοῦσι δὲ ἄλλα καὶ ἀπεχθάνονται καὶ πολεμοῦσιν ὥσπερ ἀπίστους τινάς. — Im folgenden, bei seinen eigenen Vorschlägen, bewegt sich A. freier; doch ist § 34 nicht zu verkennen, daß ihm § 8, 55 vorschwebte ἐγωγ' ἀγανακτῶ καὶ αὐτὸ τοῦτο .. εἰ τὰ μὲν χρήματα λυπεῖ τινὰς ὑμῶν, εἰ διαρπασθήσεται .. τὴν δ' Ἑλλάδα πᾶσαν οὕτωςι Φίλιππος ἐφεξῆς ἀρπάξων οὐ λυπεῖ, καὶ ταῦτ' ἐφ' ὑμᾶς ἀρπάξων. 10, 34 scheint mir A. hiermit wetteifern zu wollen: ἐγὼ γὰρ ὅταν τιν' ἴδω τὸν μὲν ἐν Σούσοις .. δεδοικότα καὶ κακόνουν εἶναι τῇ πόλει φάσκοντα .. ὑπὲρ δὲ τοῦ .. ἐγγὺς οὕτωςι ἐν μέσῃ τῇ Ἑλλάδι ἀξαναομένον ληστοῦ τῶν Ἑλλήνων ἄλλο τι λέγοντα, θαναμάζω, καὶ δέδοικα τοῦτον, ὅστις ἂν ἦ ποτ', ἐγωγ', ἐπειδὴ οὐκ οὔτος Φίλιππον.

Mit § 31 sind wir auf selbständiges Gebiet bei A. gelangt, zu der Hauptsache für ihn, zu seinem Zweck, auf den er schon von § 28, ja schon von § 19 (πάντας εἰσφέρειν) an hingearbeitet hat, wie Menandros VIII 201, 5 ff. bemerkt: Athen müsse in seiner Geldverlegenheit jedes Bedenken überwinden und zu dem Mittel greifen, zu dem es längst hätte greifen müssen, zum Glück aber noch greifen kann, zum Bündnis mit dem reichen (11, 6) Perserkönig. Das Verhältnis Athens zu ihm hatte sich in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet. Während des Satrapenaufstandes hatte Chares mit der athenischen Flotte den Artabazos gegen König Ochos unterstützt (nebenbei bemerkt war er damals auch über die Vaterstadt des Anaximenes Lampsakos hergefallen: πορ-θήσας Λάμψακον, Menandros VIII 134, 21, trotzdem sie eine besonders freundliche Haltung Athen gegenüber beobachtet hatte: Judeich, Kleinasiatische Studien S. 278. 280). Ochos drohte mit Krieg; so bequemten sich die Athener 355 zum ungünstigen



Frieden mit den abgefallenen Bundesgenossen. Darauf beim letzten entscheidenden Zuge gegen Ägypten schickte Ochos vor der Einnahme von Sidon Gesandte an die größten hellenischen Staaten, um sie zum Beistande aufzufordern. Die Athener und Lakedämonier erklärten Neutralität bewahren zu wollen; mit Hilfe der Thebaner aber, denen Ochos vorher Hilfgelder für den Phocischen Krieg gegeben hatte, gelang es ihm, 344 Ägypten zu bezwingen: Judeich, S. 176. 178. 212. Kurz zuvor, ehe der König Phönicien und Ägypten einnahm, hatten die Athener, wie wir aus Philipps Brief (Dem. 12, 6) erfahren, für den Fall, *ἂν ἐκεῖνός τι νεωτερίζη*, in gleicher Weise Philipp wie die übrigen Griechen gegen ihn angerufen. Unmittelbar nach der Unterwerfung jener Länder, als Ochos die Hände wieder frei hatte, wie Didymos Kol. 8, 8 nach Androtion und Anaximenes erzählt, *τοῦ Φιλίππου ἐπὶ ἄρχοντος Λυκίσκου (344/3) Ἀθήναζε περὶ εἰρήνης πέμψαντος, βασιλέως πρόσβεις συμπροσέηκοντο οἱ Ἀθηναῖοι*. Darauf setzt Didymos Z. 16 aus Philochoros hinzu: *βασιλέως . . ἄξιοῦντος τὴν φιλίαν διαμένειν ἑαυτῷ τὴν πατρίαν, ἀπεκρίνα(ν)το τοῖς πρόσβεσιν Ἀθήνησι, διαμένειν βασιλεῖ τὴν φιλίαν, ἕαν μὴ βασιλεὺς ἐπὶ τὰς Ἑλληνικὰς ἦη πόλεις*. Das Schreiben des Königs, sagt Didymos 8, 24, war friedlich und freundlich, aber die Worte der Athener darauf *βαρύτερα καὶ ἀπηνῆ* (Z. 11 *ὑπεροπτικώτερον ἢ ἐχρῆν*). Diese neuen, wichtigen Angaben teilt Didymos mit, um die Behauptung des A. (10, 34) zu erläutern: *καὶ νῦν ἐπηγγέλλετο* (Ochos): *εἰ δὲ μὴ ἐδέχεσθ' ὑμεῖς, ἀλλ' ἀπειρηφίζεσθε, οὐ τὰ γ' (so Didymos 7, 71, wie die Demosthenes-Hss.) ἐκείνου αἴτια*. Kol. 8, 26 setzt Didymos den Grund für den freundlichen Annäherungsversuch des Ochos hinzu: Man möchte vermuten, daß es geschehen sei wegen des Argwohns gegen den Macedonier, gegen welchen er Krieg eröffnen wollte, weil er von Hermias von Atarneus über die Rüstung zu dem gegen ihn gerichteten Kriege erfahren hatte. Schaefer, Demosth. I<sup>s</sup> 484 f. erzählt: „Unmittelbar nach der Unterwerfung Ägyptens übertrug Ochos seinem Feldherrn, dem Rhodier Mentor, um ihn für seine ausgezeichneten Dienste zu belohnen, das Küstenland Kleinasien und den Oberbefehl gegen die abtrünnigen Machthaber jener Gegend. Mentor eröffnete seine Unternehmungen mit einem Anschläge auf Hermias . . bemächtigte sich durch List seiner Person und sandte ihn als Gefangenen nach Persien“. Von Hermias sagt A. (10, 32): *ὁ πράττων καὶ συνειδὼς ἅπανθ' ἃ Φίλιππος κατὰ βασιλέως παρασκευάζεται, οὗτος ἀνάσπαστος γέγονε, καὶ πάσας τὰς πράξεις βασιλεὺς οὐχ ἡμῶν κατηγοροῦντων* (durch die von A. vorgeschlagene Gesandtschaft) *ἀκούσεται . . ἀλλὰ τοῦ πράξαντος αὐτοῦ καὶ διοικούντος, ὥστ' εἶναι πιστάς*. Danach muß Hermias zur fingierten Zeit dieser Rede (zweite Hälfte des J. 341) noch gelebt haben, womit der ausführliche, auf Kallisthenes sich berufende Bericht des Didymos Kol. 5, 71 sich wohl vereinigen läßt: *ὁ γοῦν βασιλεὺς*

.. διανοήθη μὲν αὐτὸν ὀλως ἀφείναι, νομίζων γενόμενον αὐτῷ φίλον πάντων ἕσσεθαι χρησιμώτατον· ἀντιπιπτόντων δὲ Βαγῶον καὶ Μέντορος διὰ τοῦ φθονεῖν καὶ φοβεῖσθαι μὴ πρωτεύσῃ μᾶλλον ὄδ' αὐτῶν ἀφεθεῖς, ταύτην μὲν πάλιν μετεβάλετο τὴν γνώμην. Kol. 6, 51 setzt Didymos hinzu, Hermippos habe berichtet, daß er ἐν τοῖς δεσμοῖς gestorben, andere, daß er gekreuzigt sei. — Die schroffe Antwort der Athener bewirkte, daß Ochos sofort ein Bündnis mit Philipp abschloß, was manche Athener schon zur Zeit der ersten Philippika des Demosthenes (§ 48) gefürchtet hatten: Judeich S. 21 f. 299. In die nächste Zeit muß der Vorgang gehören, auf den Äschines 3, 238 hinweist: ὁ τῶν Περσῶν βασιλεὺς .. κατέπεμψε τῷ δήμῳ καὶ μάλα ὑβριστικὴν .. ἐπιστολήν, ἐν ἣ .. ἐπὶ τελευτῇ ἐν-έγραψεν .. ἐγὼ, φησίν, χρυσίον οὐ δώσω· μὴ με αἰτεῖτε· οὐ γὰρ λήψεσθε, wenn Äschines auch als Zeit angibt οὐ πολλῷ χρόνῳ πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου διαβάσεως εἰς τὴν Ἀσίαν. Diesen Zustand zwischen Athen und dem Perserkönig schildert A. (10, 52) νῦν δὲ .. ὁ βασιλεὺς ἅπασιν τοῖς Ἑλλησι οἰκείως ἔχει καὶ (πιστῶς Weil), πάντων ἤκιστα ὄ (Weil; δὴ S; om. vulg.) ἡμῖν. (Das folgende ἂν τι μὴ νῦν ἐπανορθωσώμεθα erinnert an die dazu gehörige Besserung im Innern 13, 15: ὅταν μῆτε στρατηγὸς μῆτ' ἄλλος μηδεὶς .. ταῦτα λέγειν ἐθέλῃ [vgl. 10, 31 ἐρῶ] μῆδ' ἐπανορθοῦ.) Das seltsame Verhältniß der Staaten änderte sich natürlich, als Philipp durch sein Vorgehen gegen den Hellespont sowohl Athen wie das Persische Reich bedrohte. Es trat nun eine allmähliche Annäherung zwischen Athen und Ochos ein, vermittelt durch dessen Satrapen und Feldherren; darüber ist bei Gelegenheit der 11. Rede gesprochen. — Beim Beginn der Gefahr am Hellespont ist nach der Fiktion die 10. Rede gehalten. Die athenischen Gesandten, heißt es § 33, brauchen dem Großkönig, der ja schon durch Hermias Kenntnis erhalten hat, nur zu bedeuten, daß es jetzt gilt, beider Feind gemeinsam zu züchtigen, und daß dem Perserkönig Philipp viel gefährlicher sein wird, wenn er sich zuerst auf uns gestürzt hat; denn wenn wir, im Stich gelassen, Unglück erleiden, so wird er alsbald ohne Furcht gegen jenen vorgehen. (So schrieb A. nach dem Zusammenbruch des Perserreichs.) Hierzu vergleiche man 11, 6: wie der König einst gegen Athen durch Unterstützung Spartas den Ausschlag gab, so ist zu hoffen, daß er, verbündet mit Athen und gestützt auf seine eigenen ungeheueren Geldmittel, leicht gegen Philipp die Entscheidung herbeiführen wird. Der angebliche Demosthenes hier 10, 17 will freilich nicht (ebensowenig wie der wirkliche noch 8, 60. 68) einen Antrag schon auf Krieg stellen; erst sollen sich die Athener gehörig instand setzen, einmal durch das Bündnis mit dem Perserkönig, das die vorgeschlagene Gesandtschaft vermitteln soll, sodann durch eine durchgreifende Maßregel im Innern des Staates § 35 ff. Wenn durch beide bezeichneten Mittel

Demosthenes schon 341 den unvermeidlichen Krieg gegen Philipp vorbereitet hätte, so wäre der Ausgang desselben ein anderer gewesen: das will A. durch Unterschiebung seiner nachträglichen Ratschläge zu verstehen geben. Vergewenwärtigen wir uns dieser phantastischen Politik gegenüber das Verfahren des Demosthenes! Nur eine Stelle findet sich in seinen echten Reden, in welcher zu einer Gesandtschaft auch an den Perserkönig zum Zwecke eines Bündnisses aufgefordert wird, R. 9, 71, in einem Zusatze, der in der besten Hs. S nicht enthalten ist. Der Vorschlag hier weicht vollkommen von der ganzen übrigen Rede ab, in der, wie ich unten zeigen werde, nur von einem Bunde mit den Hellenen die Rede ist. Gerade die 9. Rede beweist, daß Demosthenes für die nachträgliche Politik des Anaximenes (11, 6) zur Zeit der Rede, im J. 340, noch nicht zu haben war; er war zwar, wie seine Rede für die Rhodier zeigt, kein enragierter Perserfeind, aber vor dem Unglück von Chaironeia hat er, vielleicht in einem falschen Idealismus, noch nicht über sich vermocht, er ein Hellene beim 'barbarischen' Perserkönige (9, 45; dazu vgl. man 10, 33 *ὁ δὲ βάρβαρος!*) gegen den 'barbarischen' Makedonenkönig (3, 16) Hilfe zu suchen. Er hielt bis dahin Griechenland, ja Athen allein (1, 19. 9, 40, vgl. 4, 40) für ausreichend zum Kampfe gegen Philipp bei rechter Einigkeit, bei richtiger Verwendung von Söldner- und Bürgertruppen, bei richtiger Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel. Worauf er schon in den Olynthischen Reden (1, 19) hingedeutet hatte, die Verwendung der *θεωρικά* als *στρατιωτικά*, das hat er, als er 340 endlich zur Regierung kam, ins Werk gesetzt: die verfügbaren Staatsgelder wurden nicht mehr verschleudert, sondern der Kriegskasse überwiesen (Schaefer II<sup>2</sup> 529); zugleich setzte er als *ἐπιστάτης τοῦ ναυικοῦ* die Reform der trierarchischen Symmorien zur gerechten Verteilung der Lasten durch (Schaefer S. 523 ff.), damit endlich der Mittelstand nicht mehr von den Reichen übervorteilt würde; leider hatten die Athener trotz aller Mahnungen die rechte Zeit versäumt (Schaefer S. 530); hinzukam die jämmerliche Kriegführung der Feldherren einem Philipp gegenüber (Demosth. 18, 145 *ἀθλίως καὶ κακῶς τῶν στρατηγῶν . . . πολεμούντων αὐτῶ*). — Daß der wirklichen Politik des Demosthenes A. seine phantastische als Demosthenische unterzuschieben wagte, war eigentlich ein starkes Stück. Die Worte 10, 36 *τὰς βλασφημίας ἃς ἐπὶ τῷ θεωρικῷ ποιοῦνται τινες οὐχὶ δικαίως* meinen doch in erster Linie gerade den Demosthenes. Ebenso wenig, wie man A.s zweites Rettungsmittel innerer Politik § 35—45 mit Demosthenes' Verfahren vom J. 340 vereinigen kann, ebensowenig hat man logischerweise (ganz abgesehen vom Beweise aus der 9. Rede) ein Recht, A.s Rettungsmittel der äußeren Politik § 31—34 Demosthenes aufzuhängen; im Gegenteil, daraus daß das zweite nicht Demosthenisch ist, folgt logischerweise auch, daß es mit dem ersten ebenso sich verhält.

Wenn A. den Demosthenes nur mit Zagen (§ 36) dem widerstrebenden Ohr der Zuhörer (§ 28) seine Weisheit vortragen läßt, so tut er es, weil er eben dem Demosthenes sie überhaupt nicht zutraute (vgl. auch Menandros VIII 202, 4).

Gehen wir nun zum 4. Teil der Rede des A. über (§ 35—45), so hat im allgemeinen Menandros sich über ihn fast ganz zutreffend geäußert S. 203, 11: *πληρώσας τὸν περὶ τοῦ βασιλέως λόγον, ὃς ἦν περὶ δυνατοῦ καὶ χρημάτων, ἐπισυνήψεν, ἀναγκαίως καὶ ἀκολούθως τὸν περὶ τῆς πολιτείας λόγον. . ἵνα τῆς ἐν τῇ πόλει ἀφορμῆς ἀναλισκομένης, ἅπασιν τοῖς πολίταις ἢ παρὰ τοῦ βασιλέως αἰτήσεις εὐλόγος φαίνηται* (solche Bettelpolitik war vor Chaironeia nicht die des Demosthenes) . . (Z. 27) *βουλόμενος καὶ πλουσίους ἀρέσασθαι καὶ πένητας οἰκειώσασθαι. . διὰ τοῦτο διαλέγεται δῆθεν περὶ ὁμονοίας αὐτοῖς εἶναι τὸν λόγον καὶ τοῦ συμφέροντος* (vgl. R. 10, 36), *παραινῶν μῆτε τοὺς κεκτημένους τὰς οὐσίας ἀδικεῖσθαι ὑπὸ τῶν δικαζόντων δημευομένους. ., μῆτε τοὺς καταδεεῖς καταβοᾶσθαι παρὰ τῶν δυνατῶν ὡς διανεμομένους εἰς τὰς θρωρίας τὰ στρατιωτικά.* Bedauerlicherweise müssen wir darauf infolge Ausfalls die Unterstützung des Menandros bei der Betrachtung des einzelnen in diesem für die Rede wichtigen Abschnitt entbehren. § 35 *καὶ ἄλλο ὃ λυμáινεται* bezieht sich auf § 33 *πολλάκις ἠλαττώθητε.* Zunächst spricht A. mit Zagen (35 *φοβοῦμαι*) den Reichen gegenüber, die sich den pflichtmäßigen Leistungen entziehen möchten unter Hinweis auf die Vergeudung der Staatseinkünfte zu Vergnügungsgeldern; allmählich steigert sich die Zuversicht des Redners, der § 43 zu den Armen für die Reichen *οὐ κατοκνήσας* spricht. (*Κατοκνεῖν* findet sich im Demosthenischen Corpus nur noch 23, 4. 29, 1. 60, 6. 61, 37.) 10, 36 *οὐ μὴν ἀλλ' ἐρῶ*: 8, 38 *οὐ μὴν ἀλλὰ. . ἐρῶ.* Die nach der Weise des Anaximenes etwas rätselhaften Worte § 36 *τὸν φόβον, ὡς οὐ στήσεται τοῦτο ἄνευ μεγάλου τινὸς κακοῦ* werden nachher § 44, indem er aus seiner zaghaften Wortscheu herausgeht, erläutern: *ἀλλὰ ποῦ συντρίβεται τὸ πρᾶγμα* (vgl. § 35 z. A. u. § 42) *καὶ ποῦ δυσχεραίνεται; ὅταν τὸ ἀπὸ τῶν κοινῶν ἔθος ἐπὶ τὰ ἴδια μεταβιβάζοντας ὁρῶσί τινας,* daß also Demagogen die Menge verführen, von der Verteilung der Staatsgelder zur gerichtlichen Konfiskation von Privatvermögen überzugehen; jene Worte *οὐ στήσεται κτέ.* haben ihre Parallele in 21, 102 *οὐ μὴν ἐνταῦθ' ἔστηκε τὸ πρᾶγμα* und proem. 41 z. E. *σκοπεῖτε ὅπως μὴ. . τὰ πράγματα θ' ὑμῶν, ὡ ἄ. Α., κλινεῖ. οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπως ταῦτ' ἄνευ μεγάλου τινὸς <κακοῦ G. H. Schäfer> στήσεται, μηδενὸς ἀντιλαμβανομένον.* — 10, 36 *εἰσενεγκαίμεθα,* Metapher vom ἔρανος (§ 40); *ἐπιρρώσειε τὴν πόλιν,* zum ἐρωμένως ἀμύνεσθαι 11, 21. — 10, 37 *τῶν ἐν χρεῖα δοκούντων εἶναι*: 13, 1 *τοῖς σφόδρ' ἐν χρεῖα τοῦ λαβεῖν οὖσιν,* vgl. 19, 193. — 10, 37 *ἦν ποτ' οὐ πάλαί παρ' ἡμῖν, ὅτε*: proem. 55, 1 *ἦν τις ὡς*

ἔοικε χρόνος παρ' ὑμῖν, ὡ ἄ. Ἀ., ὅτε. — 130 Talente, nach der Niederlage bei Aigospotamoi (trotzdem das Präsens οὐδείς ἐστίν ὅστις ἤξιον, wie 22, 52 οὐδείς ἐστίν ὅστις ἀπεστερεῖτο mit Beziehung auf die Zeit der Dreißig): Didymos Kol. 8, 50 (A. hätte die 40 Talente nach dem Bundesgenossenkriege aus 18, 234 anführen können); wegen der in § 38 erwähnten 400 Talente zitiert Didymos Z. 61 den Theopomp, der sich wieder auf folgende beachtenswerte Stelle aus einer Rede Aristophons beruft: ἐνθυμείσθε δ' ὡς πάντων ἂν ποιήσαιμεν ἀνανδρότατον, εἰ τὴν εἰρήνην δεξαίμεθα παραχωρήσαντες Ἀμφιπόλεως, μεγίστην μὲν πόλιν τῶν Ἑλληνίδων οἰκοῦντες, πλείστους δὲ συμμάχους ἔχοντες, τριακοσίας δὲ τριήρεις κεκτημένοι καὶ σχεδὸν τετρακοσίων ταλάντων προσόδους λαμβάνοντες, ὧν ὑπαρχόντων τίς οὐκ ἂν ἡμῖν ἐπιτιμήσειεν, εἰ τὴν Μακεδόνων δύναμιν (zur Zeit Philipps Z. 60) φοβηθέντες συγχωρήσαιμεν τὴν καὶ τὸ δίκαιον. Aber A. wird nicht irren, wenn er dieselbe Summe durch das Präsens προσέρχεται für das J. 341 ansetzt; auffällig ist nur, daß er § 31 behauptet οὐδενὸς τῶν πάντων οὕτως ὡς χρημάτων δεῖ τῇ πόλει πρὸς τὰ νῦν ἐπιόντα πράγματα; freilich kann man sich nicht wundern, daß er für den Kriegsbedarf (§ 24 δαπάνης πολλῆς) sich an den Perserkönig zu wenden rät, wenn solche Einkünfte zur Verteilung kamen und sogar alle Reichen ihren Anteil nahmen, καλῶς ποιοῦντες, wie A. sagt! Dagegen hatte Demosthenes sich 1, 28 dahin geäußert: δεῖ ἀπαντας βοηθεῖν καὶ ἀπωθεῖν ἐκεῖσε τὸν πόλεμον, τοὺς μὲν εὐπόρους, ἢ ὑπὲρ τῶν πολλῶν ὧν καλῶς ποιοῦντες ἔχουσι μίγ' ἀναλίσκοντες τὰ λοιπὰ καρπῶνται ἀδεῶς. (Dieselbe Formel kommt in demselben § 38 noch einmal vor: ἢ τύχη καλῶς ποιοῦσα. Sie hat ihre Parallele in prooem. 36, 1 ἢ τύχη, καλῶς ποιοῦσα, πολλὰ τῶν πραγμάτων ὑμῖν αὐτόματα, ὡς ἂν εὐξαισθε, παρίσθῃ, welche Stelle schon zu § 31 zitiert wurde, und in Brief 2, 19 ἐπειδὴ δὲ καλῶς ποιοῦσα ἡ δικαία τύχη. ἀπέδωκεν ὑμῖν βουλευσασθαι und Brief 1, 8 ἐπειδὴ περ οἱ θεοὶ καλῶς ποιοῦντες. ἀποδεδώκασιν ὑμῖν βουλευσασθαι.) — 10, 39 τῇ παρὰ τῆς τύχης βοηθεία γεγονυία bezieht sich zurück auf § 31; dadurch daß der Perserkönig für die Kriegskosten aufkommen wird, können die Armen weiter die Staatsgelder genießen. — 10, 39. οὐτ' ἀξιώ: 19, 102. ἢ ἡμᾶς ἀξιοῦν. — Für die Worte § 40 ἀγνώμονα und τῆς κακώσεως νόμοις und den eigentümlichen Gedanken in § 41 ὥσπερ τοῖνον ἐνὸς ἡμῶν ἐκάστου τίς ἐστι γονεὺς, οὕτω συμπάσης τῆς πόλεως κοινὸς δεῖ γονέας τοὺς σύμπαντας ἡγεῖσθαι hatte Dobree hingewiesen auf Brief 3, 41 ἐγνώκα γὰρ ἐξ ἀρχῆς παντὶ τῷ πολιτευομένῳ προσήκειν, ἄνπερ ἢ δίκαιος πολίτης, ὥσπερ οἱ παῖδες πρὸς τοὺς γονέας, οὕτω πρὸς ἀπαντας τοὺς πολίτας ἔχειν. . . εἰγνώμονεσιτάτων und auf Lys. g. Agor. 91 φησὶ μὲν ὑπὸ τοῦ δήμου πεποιῆσθαι, τὸν δὲ δῆμον, ὃν αὐτὸς φησὶ

πατέρα αὐτοῦ εἶναι, φαίνεται κακώσας. Zugrunde liegt wohl der Gedanke: da der einzelne in die Gesamtheit des Staates hineingeboren wird, so soll er die Gesamtheit der Bürger wie Eltern ehren; daraus ergibt sich die Unterstützung derer, die ihrer benötigt (§ 41 ἐνδεεῖς) sind. So bemäntelt A. unter dem Bilde einer Familien- und Liebesgemeinschaft (§ 40 ἔρανος, vgl. 25, 87f.) die Verteilung der Staatsgelder; Äschines dagegen hatte bitter denselben Ausdruck ἔρανος von einer Erwerbsgesellschaft 3, 251 gebraucht: ἀπέρχεσθε ἐκ τῶν ἐκκλησιῶν οὐ βουλευσάμενοι, ἀλλ' ὥσπερ ἐκ τῶν ἔρανων, τὰ περιόντα νειμάμενοι (Pöhlmann, Geschichte d. antiken Kommunismus und Sozialismus II S. 273 ff.). — 10, 42 ταύτη χρωμένους τῇ γνώμῃ: 4, 6 τ. χρυσάμενος τ. γ. — § 43 ist Weil die von Demosthenes' knapper Weise sich unterscheidende Weitschweifigkeit des Übergangs aufgefallen: δίειμι δέ, ὥσπερ ἄρτι (n. § 37 ff.), τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ ὑπὲρ τῶν εὐπόρων. Gerade diese Art liebt Anaximenes in seiner Rhetorik; Bläß in seiner Geschichte der attischen Beredsamkeit führt unter anderem an: c. 1 (S. 16, 21 Hammer) καὶ οὐ μόνον ἐγὼ τὸν νόμον τοῦτον ἔνεκα τούτων φημι τὸν νομοθέτην θεῖναι, ἀλλὰ καὶ πρότερον οἱ δικασταὶ διεξιόντος Ἀνσιθείδου παραπλήσια τοῖς νῦν ὑπ' ἐμοῦ λεγομένοις ἐψηφίσαντο ταῦτα περὶ τοῦ νόμου τούτου. Bei § 43 οὕτως ἄθλιος οὐδ' ἄμυς hat vorgeschwebt 19, 173 οὕτως ἄθλιος οὐδ' ἄφρων. Mit dem ganzen Satz vgl. prooem. 41, 1 οὐδέν', ὡ ἄ. Ἀ., τῶν πάντων ὑμῶν οὕτως οἶομαι κακόνουν εἶναι τῇ πόλει, ὥστε μὴ χαλεπῶς φέρειν μηδὲ λυπεῖσθαι. — Die rätselhaften kurzen Worte in § 44 hat Didymos Kol. 9, 25 richtig erklärt: οἱ δημογῶγοι . . ἐμβαλόντες ἂν εἰς ἀγῶνας καὶ γραφᾶς δημοσίας (die Reichen), οὓς αὐτοῖς δόξειεν, εἰς ἐκκλησίαν καὶ τὸ δικαστήριον ἦγον. ὁ δὲ δῆμος ἐπὶ ταῖς αἰτίαις φανερώς μὲν ἐθορυβεῖ καὶ δεινὰ πάσχειν ἐβόα τοὺς εὐπόρους, κρύφα δὲ κατειψηφίζετο καὶ πολλῶν ἐτίμα χρημάτων. ταῦτα δὲ ἐγένετο οὕτως ὥστε τοῖς εἰσηγουμένοις τὰ πολιτεύματα ταῦτα πολλὴν ἀσφάλειαν παρεῖχε καὶ μεγάλας δυναστείας. (Diese letzten Worte treffen genau zusammen mit dem 2. Brief des Demosthenes § 4 Bk.: ἀντιηλαξάμην ἀντὶ ταύτης [n. τῆς εἰς ὑμᾶς εὐνοίας] οὐδέν' . . οὐ δυναστείαν, οὐκ ἀσφάλειαν.) Die ungewöhnlichen Worte des A. in § 44 μέγαν μὲν ὄντα εὐθῶς τὸν λέγοντα, ἀθάνατον δ' ἔνεκ' ἀσφαλείας empfangen ihre Erklärung durch Demosthenes 8, 69—71 ὅστις . . ὡ ἄ. Ἀ., παριδὼν ἂ συνοίσει τῇ πόλει . . δημεύει . . κατηγορεῖ, οὐδεμιᾶ ταῦτ' ἀνδρεία ποιεῖ, ἀλλ' ἔχων ἐνέχρον τῆς αὐτοῦ σωτηρίας τὸ πρὸς χάριν ὑμῖν λέγειν καὶ πολιτεύεσθαι ἀσφαλῶς θρασύς ἐστιν. Demosthenes darf sich im Gegensatz zu solchem fühmen ὅτι τῶν τοιοῦτων πολιτευμάτων οὐδέν πολιτεύομαι, ἀλλὰ δυνάμενος ἂν ἴσως, ὥσπερ καὶ ἑτεροί, κατηγορεῖν καὶ χαρίζεσθαι καὶ δημεύειν καὶ τᾶλλ' ἂ ποιούσιν οὗτοι ποιεῖν, οὐδ' ἐφ' ἐν τούτων πῶποι' ἐμαυτὸν ἔταξα. Diese Partie des

Demosthenes in seiner 8. Rede wurde für A. ein starkes Motiv für die zehnte, von ihm der Zeit nach bald darauf im J. 341 angesetzte Rede. Um so eher konnte das geschehen, da Anaximenes in seiner Rhetorik c. 2 (S. 22, 4) sich zu dem Grundsatz bekennt: *ἐν ταῖς δημοκρατίαις . . . δεῖ παραφυλάττειν, ὅπως οἱ νόμοι τὸ μὲν πλήθος ἀποτρέψωσι τοῖς τὰς οὐσίας ἔχουσιν ἐπιβουλεύειν* (ausdrücklich wiederholt S. 23, 10) *τοῖς δὲ πλουτοῦσιν εἰς τὰς κοινὰς λειτουργίας ἐκουσίαν ἅπασαν φιλοτιμίαν ἐμποιήσωσι* und (S. 23, 15) *δεῖ δὲ συναγορεύειν ἐθέλοντα νόμῳ* (vgl. Dem. 10, 45 z. E.) *δεικνύειν τοῦτον . . . συμφέροντα τῇ πόλει μάλιστα μὲν πρὸς ὁμόνοιαν* (vgl. auch c. 1 [S. 14, 15] und den Zusatz eines Lesers zu Anaximenes' Rhetorik c. 38 [S. 102, 14. 103, 11]). An den Wortlaut in R. 10, 44 *ἐτέραν δὲ τὴν κρύβδη ψῆφον τοῦ φανερώς θορύβου* erinnert auch Anaximenes' Rhetorik c. 18 (S. 54, 1) *δεῖ δὲ καὶ δεῖσθαι τῶν κρινόντων . . . μὴ περὶ ὧν μέλλουσι κρύβδη τὴν ψῆφον φέρειν, ἥδη τὴν διάνοιαν φανερὰν τίθεσθαι*, wengleich dort der Gedanke gerade entgegengesetzten Inhalt hat. — Die Anaphora 10, 45 *ταῦτ' ἀπιστίαν, ταῦτ' ὀργὴν ἔχει* erinnert an 21, 72 *ταῦτα κινεῖ, ταῦτ' ἐξίστησιν ἀνθρώπους αὐτῶν* und 18, 279 *πᾶσαν ἔχει κακίαν* und Brief 1, 5 Bk *κινδύνουσ ἔχει*. — Bei den Worten 10, 45 *τὰ μὲν κοινὰ κοινὰ νομίζοντας καὶ μετέχοντας τὸ μέρος* schwebte 3, 34 vor: *οὐκοῦν σὺ μισθοφορὰν λέγεις; φήσῃ τις. καὶ παραχρημὰ γε τὴν αὐτὴν σύνταξιν ἀπάντων ὦ ἄ. Α., ἵνα τῶν κοινῶν ἕκαστος τὸ μέρος λαμβάνων, ὅτου δέοιθ' ἡ πόλις, τοῦθ' ὑπάρχοι*. Auffällig ist, daß nicht auch für die Armen hier von A., wie dort von Demosthenes ausdrücklich, eine Empfangsbedingung hinzugesetzt wird, wie doch soeben in betreff der Reichen die Erwartung ausgesprochen wird, daß sie in den Gefahren ihre Schuldigkeit tun werden; § 19 waren allerdings Trieren erwähnt, die ärmere Bürger zu rudern pflegten. Hier tritt die 13. Rede *π. συντάξεως* ein, wie wir sehen werden — 10, 45 *ὡς μὲν οὖν εἶποι τις ἂν, ἃ παρ' ἑκατέρων εἶναι δεῖ, ταῦτ' ἴσως ἐστίν* hat Ähnlichkeit mit 24, 5 *τὸ μὲν οὖν πρᾶγμα, περὶ οὗ δεῖ νῦν ὑμᾶς γινῶναι, ὡς ἐν κεφαλαίῳ τις ἂν εἶποι, τοῦτ' ἐστίν*. — Darauf wird zur Durchführung seines Vorschlages von A. noch ein Gesetz für notwendig erklärt, gerade wie eine zweite Versammlung 13, 3 noch für notwendig erklärt wird; d. h. in beiden Fällen: die Projekte sind zunächst nur Fiktion, die sich hoffentlich aber durch Gesetze in Realität umsetzen wird.

5. Teil § 46—53. 54—74. Offenbar deutet Menandros VIII 204, 22 (wenn auch R. 10, 14 anders klingt) A.s Absicht richtig: *δείκνυται ὅτι χρὴ προεσιτάναί τῶν Ἑλλήνων καὶ τὴν αὐτὴν τάξιν ἀναλαβεῖν, ἣν περ εἶχον οἱ πατέρες ἡμῶν καὶ πρόγονοι*. Hatten doch im letzten Jahrhundert die drei mächtigsten griechischen Staaten der Reihe nach vermittelst persischer Geldunterstützung die Hegemonie sich zu schaffen gesucht. (Damit

vgl. 14, 36 *τέως μὲν κοινὸν ἐχθρὸν ἐκεῖνον* [den Perserkönig] *ὑπειληφότες ὠμονόουν* [die Hellenen] *ἀλλήλοις, πολλῶν ἀγαθῶν ἦσαν κύριοι, ἐπειδὴ δὲ φίλον αὐτὸν νομίσαντες αὐτοῖς ὑπάρχειν περὶ τῶν πρὸς αὐτοὺς διηρέχθησαν διαφορῶν, ὅσ' ἂν οὐδὲ καταρώμενος εὔρε τις αὐτοῖς, τὸσαῦτα πεπόνθασι κακά.* Demosthenes wollte also ursprünglich von persischer Unterstützung nichts wissen.) Die Zeiten waren längst gewesen, da über 20 000 athenische Bürger im attischen Reiche vermöge attischer Tatkraft Beschäftigung und Unterhalt fanden: Arist. *Ἰθ. π. c. 24.* Wie es 341 in Athen aussah, zeigt Dem. 8, 21: *ἡμεῖς οὔτε χρήματ' εἰσφέρειν βουλόμεθ' οὔτ' αὐτοὶ στρατεύεσθαι, οὔτε τῶν κοινῶν ἀπέχεσθαι δυνάμεθα.* — 10, 46 *τῶν παρόντων πραγμάτων* weist zurück auf § 29 *πρὶν ἂν ὥσπερ νῦν αὐτὰ παρῆ τὰ πράγματα* und wird wieder aufgenommen durch § 49, wie *τῆς ταραχῆς* in § 51. Dieser letzte Ausdruck erinnert den Leser an den trüben Ausblick, mit dem Xenophon seine Hellenika schließt: *ἀκρισία δὲ καὶ ταραχὴ ἔτι πλείων μετὰ τὴν μάχην ἐγένετο ἢ πρόσθεν ἐν τῇ Ἑλλάδι.* Ed. Meyer hat neuerdings meisterhaft die vollständige Auflösung aller damaligen griechischen Verhältnisse dargestellt. — 10, 46 *τῆς ταραχῆς πολλὰ . . ἔστι τὰ αἴτια* haben zum Vorbild 9, 2 f. *πολλὰ μὲν οὖν ἴσως ἔστιν αἴτια . . αἴτια δὲ τῶν κακῶν* (SL, andere Hss. *τῆς ταραχῆς*). (Mit der Übergangsformel darauf *ἂ εἰ βουλομένοις ὑμῖν ἀκούειν ἔστιν, ἐθέλω λέγειν* ist zu vgl. 18, 11 und 16, 3 *τὰ μὲν οὖν ἄλλα ὕστερον, ἂν ὑμῖν βουλομένοις ἦ, λέξω*.) Die drei mächtigsten griechischen Staaten haben Philipp die erste Stelle frei gelassen (§ 46 f.); dieser Gedanke klingt an an den Trikaranos. *Ἐξέστητ', ὦ ἄ. Ἀ., τῆς ὑποθέσεως, ἐφ' ἧς ὑμᾶς οἱ πρόγονοι κατέλιπον* läßt sich dem Sinn nach in Beziehung setzen zu 11, 12 *ὑμᾶς δὲ μηδ' ὑπὲρ ὧν ἐκεῖνοι δικαίως κησάμενοι παρέδωσαν ὑμῖν ἐθέλειν ἐρρωμένως ἀμύνεσθαι* und ist dem Wortlaut nach zum Teil entlehnt aus 3, 36 *μὴ παραχωρεῖν, ὦ ἄ. Ἀ., τῆς τάξεως, ἣν ὑμῖν οἱ πρόγονοι τῆς ἀρετῆς μετὰ πολλῶν καὶ καλῶν κινδύνων κησάμενοι κατέλιπον.* Aus dieser Stelle ist *τάξεως* in γρ S in 10, 46 für *ὑποθέσεως* eingedrungen, welches in diesem Sinne für *τάξις* Demosthenes nicht gebraucht. Sonst hat auch A. *τάξις*, z. B. gleich 10, 47 *παρελθῶν ἐπὶ τὴν τάξιν, ἐφ' ἧς ὑμῖν τετάχθαι προσήκειν, ἕτερος* (die figura etymologica liebt Anaximenes in seiner Rhetorik; freilich auch Demosthenes 15, 32 hat die Wendung *τὸν λείποντα τὴν ὑπὸ τοῦ στρατηγοῦ τάξιν ταχθεῖσαν ἄτιμον οἴεσθε προσήκειν εἶναι*; beide Wendungen hier sind in feierlichem Tone); ferner 13, 24 *αἰσχρὸν γὰρ, ὦ ἄ. Ἀ., αἰσχρὸν λιπεῖν τὴν τοῦ φρονήματος τάξιν, ἣν ὑμῖν οἱ πρόγονοι παρέδωκαν,* mit welcher Stelle wieder 18, 63 zu vergleichen ist: *πότερον αὐτὴν* (die Stadt Athen) *ἐχρῆν, Αἰσχίνη, τὸ φρόνημα ἀφείσαν καὶ τὴν ἀξίαν τὴν αὐτῆς ἐν τῇ Θεσσαλιῶν καὶ Λοδῶπων τάξει συγκατακτᾶσθαι Φιλίππῳ τὴν τῶν Ἑλλήνων*



ἀρχὴν καὶ τὰ τῶν προγόνων καλὰ καὶ δίκαια ἀναιρεῖν; — 10, 46 δύναμιν συνεστήκυιαν ἔχοντας: mit größerem Recht sagt Demosthenes von Philipp 8, 11 ἔχων δύναμιν συνεστήκυιαν. — 10, 46 πᾶσι τοῖς ἀδικουμένοις βοηθεῖν: 23, 106 ὑμεῖς, ὦ ἄ. λ., . . ἡμῖν ἀδικουμένοις οὐκ ἐβοηθήσατε. — 10, 46 ἐν ἡσυχίᾳ διάγειν καὶ μηδὲν τῶν δεόντων πράττειν: prooem. 35 z. E. ἔχειν ἡσυχίαν . . καὶ τὰ ἡμέτερα αὐτῶν πράττειν. — 10, 46 προτεμένους καθ' ἕνα ἕκαστον: 1, 14 προτεσθαι καθ' ἕκαστον ἀεὶ τι τῶν πραγμάτων. — Sehr wirksam ist der Gegensatz § 46 εὐδαιμονίαν καὶ πολλὴν ἀσφάλειαν ἔχειν ὡσεὶς und § 47 οὗτος εὐδαιμων καὶ μέγας καὶ πολλῶν κύριος γέγονε. Für die letzten Worte ist benutzt 8, 67 ὁ μὲν εὐδαιμων καὶ μέγας καὶ φοβερὸς πᾶσιν Ἕλλησι καὶ βαρβάροις, welche Stelle 10, 69 noch einmal ausgeschrieben ist. — 10, 47 πρᾶγμα . . ἐντιμον καὶ μέγα καὶ λαμπρὸν καὶ περὶ οὗ πάντα τὸν χρόνον αἱ μέγιστα τῶν πόλεων πρὸς αὐτὰς διεφέροντο, Λακεδαιμονίων μὲν ἡτυχηκότων, Θηβαίων δ' ἀσχόλων διὰ τὸν Φωκικὸν πόλεμον γενομένων, ἡμῶν δ' ἀμελούντων ἐρημον ἀνέλετο: 9, 22 ὁρῶ συγκεχωρηκότας ἅπαντας ἀνθρώπους, ἀπ' ὑμῶν ἀρξαμένους, αὐτῷ ὑπὲρ οὗ τὸν ἄλλον ἅπαντα χρόνον πάντες οἱ πόλεμοι γέγονασιν οἱ Ἕλληνικοὶ und 3, 27 Λακεδαιμονίων μὲν ἀπλωλότων, Θηβαίων δ' ἀσχόλων ὄντων, τῶν δ' ἄλλων οὐδενός ὄντος ἀξιοχρεῶς περὶ τῶν πρωτείων ἡμῖν ἀντιτάξασθαι, ἔξόν δ' ἡμῖν καὶ τὰ ἡμέτερά ἀσφαλῶς ἔχειν καὶ τὰ τῶν ἄλλων δίκαια βραβεύειν. — 10, 48 τοιγάρτοι τὸ μὲν φοβεῖσθαι τοῖς ἄλλοις, τὸ δὲ συμμαχοῦς πολλοὺς ἔχειν καὶ δύναμιν μεγάλην ἐκείνῳ περιγέγονε: 8, 53 ἐκ δὲ τούτων περιγίγνεται ὑμῖν μὲν . . τούτοις δὲ . . (das feierliche τοιγάρτοι noch 10, 4; prooem. 35, 4 Bk τοιγάρτοι πολλῶν μὲν ὄντες οὐ πολλοὶ [die Lakedämonier] περιγίγνονται, 7, 43, bei Demosthenes nur 8, 66 [während A. an der entsprechenden Stelle 10, 68 καιγάρτοι hat] und 23, 203 τοιγάρτοι διὰ ταῦτα). — 10, 48 τοσαῦτα πράγματα καὶ τοιαῦτ' ἤδη περιέστηκε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας: 19, 340 ὁρᾶτε . . πηλίκᾳ τῇ πόλει περιέστηκε πρᾶγματα. — 10, 48 ὥστε μὴδ' ὅ τι χρῆ συμβουλευεῖν εὐπορον εἶναι: 6, 2 ὥστε . . τοσούτω τὸ τί χρῆ ποιῆν συμβουλευεῖσαι χαλεπώτερον [εἶναι om. S pr.] (ὄν Madvig) (vgl. 3, 1. 10, 40 und Weil und Rehdantz zu diesen Stellen, auch Rehdantz-Blaß' Index unter Partizipium). — 10, 49 τῷ πάντων ἀργότερον αὐτοὶ διακεῖσθαι: 6, 3 ὡς δὲ κωλύσαιτ' ἂν ἐκείνον . . παντελῶς ἀργῶς ἔχετε. — 10, 49 τὸ τῶν ὀνίων πληθός . . καὶ τὴν εὐετηρίαν τὴν κατὰ τὴν ἀγοράν: 8, 67 τῇ τῶν ὀνίων ἀφθονίᾳ, welche Stelle 10, 69 wiederholt wird, nur daß gerade für τῇ τῶν ὀνίων ἀφθονίᾳ eingesetzt wird τῇ μὲν κατὰ τὴν ἀγοράν εὐετηρία: (In asianischen Kommunen wurde die cura annonae τῷ εὐετηρίας übergeben: v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I S. 208.) — 10, 49 κεκήλησθε, § 54 κεκλήλημένοι: Demosth. dafür 18, 45 δελεαζομένων. — 10, 49 προσηκόντως καὶ ὀρθῶς:

19, 245 ὀρθῶς καὶ προσηκόντως. — 10, 50 ἀγορὰν μὲν γὰρ ἂν τις . . κρίνοι, πόλιν δὲ . . οὐ . . δοκιμάζειν δεῖ, ἀλλὰ . . δεῖ σκοπεῖν : 19, 338 δεῖ κήρυκα μὲν, ἂν δοκιμάζετε, εὐφρων σκοπεῖν, πρεσβυτὴν δὲ . . — Die Worte 10, 50 πόλιν δ' ἦν ὑπέιληφεν, ὅς ἂν τῶν Ἑλλήνων ἄρχειν αἰεὶ (= dauernd, s. prooem. 55, 3 στρατηγούς δ' αἰεὶ τοὺς αὐτοὺς ἔαν)<sup>1)</sup> βούληται, μόνην ἂν ἐναντιωθῆναι καὶ τῆς πάντων ἐλευθερίας προστήναι, οὐ μὰ Δί' ἐκ τῶν ὄντων, εἰ καλῶς ἔχει, δοκιμάζειν δεῖ, ἀλλ' εἰ συμμάχων εὐνοία πιστεύει, εἰ τοῖς ὅπλοις ἰσχύει, ταῦθ' ὑπερ τῆς πόλεως δεῖ σκοπεῖν ἢ σφαλερῶς ὑμῖν καὶ ὑπούλως (die Hss. οὐδαμῶς) ἅπαντα [καλῶς om. S] ἔχει sind höchst beachtenswert. Sie passen (ὅς ἂν τῶν Ἑλλήνων ἄρχειν αἰεὶ βούληται) nicht auf Demosthenes und seine Zeit (trotz Hyper. g. Demosth. Kol. XII, 16 Bl. σὲ . . τὸν τῶν ὅλων πραγμάτων [Athens] ἐπιστάτην, vgl. auch Demosth. 18, 304), zeigen aber, daß A. zur Zeit der Abfassung die Hoffnung auf einen Messias, einen Epistates Griechenlands, der seine Basis in Athen hätte, oder daß er doch den Wunsch nach einem solchen noch nicht aufgegeben hatte. Dachte er etwa an Demosthenes' Neffen Demochares, der zugleich Redner, Stratege und Historiker war und das politische Erbe des Demosthenes nach dessen Tode antrat? Dieser kritisierte wenigstens in seinen ἱστορίαι das langjährige Regiment des Demetrios aus Phaleron (317—307), wie Polybios 12, 13, 9 berichtet, derart, daß er sagte αὐτὸν γεγονέναι τοιοῦτον προσιάτην τῆς πατρίδος καὶ ἐπὶ τοιούτοις σεμνύνεσθαι κατὰ τὴν πολιτείαν, ἐφ' οἷς ἂν καὶ τελώνης σεμνυνθῆι (<καί;) βάνουσος. ἐπὶ γὰρ τῷ πολλὰ καὶ λυσιτελεῶς πωλεῖσθαι κατὰ τὴν πόλιν καὶ δαψιλῆ τὰ πρὸς τὸν βίον ὑπάρχειν πᾶσιν, ἐπὶ τούτοις φησὶ μεγαλυνεῖν αὐτὸν . . διότι δὴ πάντων τῶν τῆς Ἑλλάδος καλῶν ἢ πατρὸς παρακεχωρηκῆτα τοῖς ἄλλοις ἐποίει Κασσάνδρῳ τὸ προστατιτόμενον, ἐπὶ τούτοις αὐτὸν οὐκ ἀισχύνεσθαί φησιν. Mit den Überzeugungen des Demosthenes (8, 66 = 10, 69: πόλεως . . ἔγωγε πλοῦτον ἠγοῦμαι συμμάχους, πίστιν, εὐνοίαν) und des Demochares stimmen Anaximenes' Worte in seiner Rhetorik c. 1 (S. 14, 14) überein: πόλει δὲ συμφέροντα τὰ τοιαῦτά ἐστιν, ὁμόνοια, δύναμις πρὸς πόλεμον, χρημάτων καὶ προσόδων εὐπορία, συμμάχων ἀρετὴ καὶ πλῆθος, und c. 2 (S. 25, 17) περιγίνονται δὲ πάντες ἢ διὰ τὴν τῶν θεῶν εὐνοίαν, ἢ ἐντυχίαν προσαγορευόμενον, ἢ διὰ σωμάτων πλῆθος καὶ δῶμην ἢ διὰ χρημάτων εὐπορίαν ἢ διὰ στρατηγοῦ φρόνησιν ἢ διὰ συμμάχων ἀρετὴν ἢ διὰ τόπων εὐφυΐαν. (Υπουλος gebraucht Demosth. 18, 307: ἡσυχίαν ἄγειν . . ὑπουλον, ὃ ποιεῖς πολλάκις. Plut. Alex. 47 πρὸς ἀλλήλους ὑπούλως ἔχοντες, Lucull. 22 ὑπούλως

<sup>1)</sup> Aus 10, 50 ist αἰεὶ eingedrungen in die A. vorschwebende Stelle 9, 37 τῶν ἄρχειν [αἰεὶ om. S] βουλομένων, womit aber hier die Feinde Griechenlands gemeint sind, in erster Linie Philipp.

εἶχε πρὸς τὸν ἄνδρα; Polyb. 10, 35, 6 ὅ. διέκειντο.) — 10, 51 γνοίητε δ' ἂν, εἰ σέψαισθ' ἐκείνως: 19, 294 καὶ μὴν ὅτι ταῦτα μὲν ἔστι φοβερά . . , ἐκείνως ὄψασθε und 9, 3 σκοπεῖτε γὰρ ὡδί. — 10, 52 τοῦ πρωτεύειν ἀντιποιοῦνται μὲν πάντες, ἀφ' ἑσῶσι δ' ἐνὶ (Hss. ἔνιοι, s. zu 13, 22), zugunsten Philipps: 13, 8 πρωτεύειν μὲν ὑμεῖς ἀξιοῦτε und 13, 4 μηδενὶ τούτου παραχωρεῖν. — 10, 52 ἀπιστοῦσιν αὐτοῖς, οὐχ ᾧ (die Hss. οἷς) ἔδει: 9, 35 ἀπιστοῦσιν ἀλλήλους, οὐ τῷ πάντας ἡμᾶς ἀδικοῦντι. — 10, 53 εἰ δεῖ τάληθῆ μετὰ παρρησίας εἰπεῖν und § 54 δεηθεῖς ὑμῶν, ἂν λέγω τάληθῆ μετὰ παρρησίας, μηδὲν ἀχθῆσθῆναι μοι: 23, 204 εἰ δεῖ μετὰ παρρησίας εἰπεῖν τάληθῆ und 6, 31 ἐγὼ νῆ τοὺς θεοὺς τάληθῆ μετὰ παρρησίας ἐρῶ πρὸς ὑμᾶς und 37, 55 τάληθῆ πάντ' ἐρῶ πρὸς ὑμᾶς, ὡ ἄ. δικασταί, μετὰ π. und 9, 3 ἀξίω δ', ὡ ἄ. Α., ἐάν τι τῶν ἀληθῶν μ. π. λέγω, μηδεμίαν μοι διὰ τούτου παρ' ὑμῶν ὀργὴν γενέσθαι. Schwülstig, nicht Demosthenisch ist 10, 76 ταῦτ' ἔστιν ἀληθῆ μετὰ πάσης παρρησίας ἀπλῶς, εὐνοίᾳ τὰ βέλτιστ' εἰρημένα. In der 11. und 13. R. ist diese Verbindung τάληθῆ μετὰ παρρησίας nicht. — Der Satz 10, 53 von der Leerheit der Amts- und Rathhäuser in Athen an Gesandtschaften, wie nirgends sonst, deutet auf eine Zeit erheblich nach 341. — 10, 54 αἷτιον δὲ τούτων οὐχ ἔν . . ἀλλὰ πολλὰ . . ὧν . . λέξω: 9, 2 πολλὰ μὲν οὖν ἴσως ἔστιν αἷτια τούτων, καὶ οὐ παρ' ἔν . . εἰς ταῦτα τὰ πράγματα ἀφίηται, μάλιστα δὲ . . εὐρησῆτε διὰ . . — 10, 54 εἰς ὃ πάντα συντείνουσι (S: πᾶν τείνει), λέξω: 18, 213 εἰς ταῦτα δὲ πάντα συντείνουσι εἶλεγον. — 10, 54 πέπραται [vulg. ἐκπέπραται] τὰ συμφέροντ' ἐφ' ἐκάστου τῶν καιρῶν: 9, 38 f. τὸν οὖν καιρὸν ἐκάστου τῶν πραγμάτων . . οὐκ ἦν πρίασθαι . . νῦν δ' ἅπαντα ἐκπέπραται ταῦτα. — 10, 54 μετελήφαθ' ὑμεῖς μὲν τὴν σχολὴν καὶ τὴν ἡσυχίαν . . ἕτεροι δὲ τὰς τιμὰς ἔχουσιν: 8, 53 περιγίγνεται ὑμῖν μὲν ἡ σχολή καὶ τὸ μηδὲν ἤδη ποιεῖν . . τούτοις δ' αἱ χαριτεῖς καὶ ὁ μισθός ὁ τούτων. — 10, 54 τὸ καθ' ἕαστον ἑάσας aus 8, 52 πάντα τοίνυν τᾶλλ' εἰπὼν ἂν ἠδέως . . τὰ μὲν ἄλλα ἑάσω, während die ersten Worte dieser Stelle in der 10. Rede so umgestaltet sind: καὶ τὰ μὲν περὶ τᾶλλα οὐκ ἄξιον ἐξετάσαι νῦν als Eingang für die lange Wiederholung 10, 55—70 = 8, 52—67. — In 10, 55 ist eingeschoben ὡς οὐ δεῖ ληρεῖν aus 18, 297 = 19, 262 εἰ δεῖ μὴ ληρεῖν, und zum Schluß ist das doch wohl boshaft ironisch gemeinte καὶ ἄλλους λόγους ὡς οἶόν τ' ἀληθῆστάτους λέγουσιν eingesetzt. — Bei 10, 56 = 8, 54 νομίζουσι δ' εἶναι χαλεπὰ οὐχ ὅσ' ἂν εἰς σωτηρίαν δαπανῶμεν, ἀλλ' ἂ πεισόμεθα, ἂν ταῦτα μὴ ἐθέλωμεν ποιεῖν hat A. über die Zeit von 341 hinausgedacht nicht bloß an die Niederlage von Chaironeia, sondern auch an Athens Behandlung durch Antipatros im J. 322. Wie mußte danach ein Athener berührt werden durch die Prophezeiung 10, 61 = 8, 59 οὐκοῦν ὑπόλοιπον δουλεύειν? und durch die Worte 10, 62 = 8, 60 οἶδε γὰρ ἀκριβῶς ὅτι

δουλεύειν μὲν ὑμεῖς οὐτ' ἐθέλησατε, οὐτ', ἐὰν ἐθέλητε, ἐπιστήσεσθε (ἄρχειν γὰρ εἰώθατε), πράγματα δὲ παρασχεῖν αὐτῷ, ἂν καιρὸν λάβητε, πλείω τῶν ἄλλων ἀνθρώπων ἀπάντων δυνήσεσθε? Darauf setzt A. ausdrücklich (nach Demosthenes' Tode unzweifelhaft) hinzu: διὰ ταῦθ' ὑμῶν οὐχὶ φείσεται, εἴπερ ἐγκρατῆς γενήσεται. Demosthenes hatte sogar Vernichtung Athens gefürchtet (ὅλως ἀνελεῖν 8, 60 = 10, 62), ein Schicksal, das Theben durch Alexander traf. Aber der erwähnte Zusatz in 10, 62, den Weil weder notwendig, noch glücklich nennt, hat eben seinen besonderen Grund. Philipp und Alexander haben Athen geschont, aber Antipatros hat es nicht getan. Darauf folgt die Mahnung 10, 63 = 8, 61 ὡς οὖν ὑπὲρ τῶν ἰσχυρῶν ἔσομενου τοῦ ἀγῶνος, οὕτω προσήκει γινώσκειν, καὶ τοὺς πεπρακότας αὐτοὺς ἐκείνω φανερώς μισεῖν καὶ (diese beiden unentbehrlichen Worte hat S in 10, 63 nicht) ἀποτυμπανίσαι· οὐ γὰρ ἔστι, οὐκ ἔστι τῶν ἕξω τῆς πόλεως ἐχθρῶν κρατήσαι, πρὶν ἂν τοὺς ἐν αὐτῇ τῇ πόλει κολάσῃ ἐχθροὺς. Da haben wir also das politische Programm des Demochares, des Nachfolgers in der Demosthenischen Politik. A. verhehlt nicht die notwendigen Opfer für den Freiheitskampf in dem Zusatze 10, 58 ἀνάγκη γὰρ, ἀνάγκη πολλὰ λυπηρὰ ἐκ τοῦ πολέμου γίνεσθαι. Damit vergleiche man noch das ernste Schlußwort 10, 76: ἢ οὖν πανστέον τούτων τῶν ἐθῶν ἢ μηδὲν ἄλλον αἰτιατέον τοῦ πάντα φαυλῶς ἔχειν ἢ ὑμᾶς αὐτοὺς. — Wenden wir uns nun wieder zum einzelnen. 10, 56 ist φυλακὴν εἶρεῖν Erklärung von 8, 54 φ. εἰπεῖν (beantragen); auch 10, 57 ἀρπάζοντας von 8, 55 ἀδικούντας, aber durch diese Veränderung hat A. den Eindruck des ἀπροσδόκητον abgeschwächt, den das plötzlich folgende τὴν δ' Ἑλλάδα πᾶσαν ἐφεξῆς οὕτως Φίλιππος ἀρπάζων. . καὶ ταῦτ' ἐφ' ὑμᾶς ἀρπάζων nach dem vorhergehenden διαρπάζειν τινὲς τὰ χρήματα βούλονται. . τὸ διαρπασθῆσθαι τὰ χρήματα machen mußte. — Aus 10, 58 ist A.s Zusatz ἀδικεῖ καὶ in der Klasse F in 8, 56 übertragen. — Charakteristisch für die zweifelhafte spätere Lage, in der schwer, zumal nach Alexanders Tode, zu erkennen war, welche Politik die richtige sei, ist, daß für 8, 57 τὴν δρῆν. . εἰς τοὺς ὑπὲρ ὑμῶν λέγοντας τὰ βέλτιστα τρέψαι unwillkürlich 10, 58 τὴν αἰτίαν. . τοῖς ὑπὲρ ὑμῶν τὰ βέλτιστα λέγειν οἰομένοις ἀναθεῖναι eingesetzt wird. Das nun 8, 57 Folgende ἴνα τούτους κρίνητε, μὴ Φίλιππον ἀμύνησθε, καὶ κατηγορῶσιν αὐτοί, μὴ δίκην δῶσιν ὧν ποιουσί νυν. τοῦτ' αὐτοῖς δύναται τὸ λέγειν ὡς ἄρα βούλονται πόλεμόν τινεσ ποιῆσαι παρ' ὑμῖν, καὶ περὶ τούτου ἢ διαδικασία αὕτη ἐστίν hat A. durch Erweiterung noch klarer zu machen gesucht 10, 59f.: ἤγοῦνται γὰρ, ἂν μὲν ὑμεῖς ὁμοθυμαδὸν ἐκ μιᾶς γνώμης Φίλιππον ἀμύνησθε, κἀκείνον κρατήσῃ ὑμᾶς καὶ αὐτοῖς οὐκέτ' ἔσοσθαι μισοθαρνεῖν, ἂν δ' ἀπὸ τῶν πρώτων θορύβων αἰτιασάμενοί τινεσ πρὸς τὸ κρίνειν τράπησθε, αὐτοῖ

μὲν τούτων κατηγοροῦντες ἀμφοτέρῳ ἔξειν, καὶ παρ' ὑμῖν εὐ-  
 δοκιμήσειν καὶ παρ' ἐκείνου χρήματα λήψεσθαι, ὑμᾶς δ', ὑπὲρ  
 ὧν δεῖ παρὰ τούτων δίκην λαβεῖν, παρὰ τῶν ὑπὲρ ὑμῶν εἰ-  
 ρηκότων λήψεσθαι. αἱ μὲν ἐλπίδες αἱ τούτων αὐταί, καὶ τὸ  
 κατασκευάσμα (dies Wort auch 23, 13; 21, 123; 45, 27 τὸ κατα-  
 σκεύασμα τὸ τῆς διαθήκης) τὸ τῶν αἰτιῶν, ὡς ἄρα βούλονται  
 τινες πόλεμον ποιῆσαι. Aber besonders wichtig ist A. dabei  
 die Mahnung zur einmütigen kriegerischen Abwehr; daher die  
 Häufung ὁμοθυμαδὸν ἐκ μιᾶς γνώμης. . ἀμύνεσθαι. Dabei  
 schwebt ihm bei ὁμοθυμαδὸν 14, 37 vor, wo Demosthenes von  
 einem freundlichen Verhältnis zum Perserkönig nichts wissen  
 will, wenn er ihn auch anderseits nicht herausfordern möchte; ja,  
 wenn alle Griechen, fährt er fort, ὁμοθυμαδὸν ihn angreifen  
 würden, dann wäre die Sache anders; für ἐκ μιᾶς γνώμης liegt  
 der Vergleich nahe von 18, 176 φοβοῦμαι μὴ. . μιᾷ γνώμῃ πάν-  
 των φιλιππισιάντων εἰς τὴν Ἀττικὴν ἔλθωσιν ἀμφοτέροι  
 und vor allem Brief 1, 5 Bk. δεῖ δ' ὑμᾶς, ὦ ἄ. Ἀ., πρῶτον μὲν  
 ἀπάντων πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς ὁμόνοιαν εἰς τὸ κοινῇ συμφέρον  
 τῇ πόλει παρασχεῖσθαι. ., δευτέρον δὲ πάντας ἐκ μιᾶς γνώμης  
 τοῖς δόξασι προθύμως συναγωνίζεσθαι. ὡς τὸ μῆθ' ἐν μῆθ'  
 ἀπλῶς πράττειν οὐ μόνον ἐστὶν ἀνάξιον ὑμῶν καὶ ἀγεννές,  
 ἀλλὰ καὶ τοὺς μεγίστους κινδύνους ἔχει. — 10, 60 οὐ γρά-  
 ψαντος. . εἰς Καρδίαν ist aus 8, 58 hier wiederholt, wiewohl  
 die Stelle schon 10, 18 benutzt ist; aus 8, 58 hat die Vulg. καὶ  
 ἄλλα vor πολλά in 10, 60 hinübergenommen, in SF fehlen die  
 Worte. Darauf läßt A. τῶν ὄντων ἀνθρώπων aus, setzt aber  
 dann den Satz hinzu ὅταν γὰρ οἱ ἀδικούμενοι ἀρῶνται, τί  
 τῷ ἀδικοῦντι προσήκει; in Erinnerung an 9, 14 καὶ γὰρ ἂν  
 ἀβελτερώτατος εἴη πάντων ἀνθρώπων, εἰ τῶν ἀδικουμένων  
 ὑμῶν μῆδὲν ἐγκαλοῦντων αὐτῷ. . — Aus 10, 61 hat A.s Zusatz  
 τότε hinter φήσομεν Y in 8, 59. — Zum Schluß 10, 61 wählt  
 A. die Worte οὐδὲ γὰρ ἄλλο γ' οὐδὲν ἐνὶ für 8, 59 οὐ γὰρ ἄλλο  
 γ' οὐδὲν ἐστὶ μεταξὺ τοῦ μῆτ' ἀμύνεσθαι μῆτ' ἄγειν ἡσυχίαν  
 ἔασθαι, weil die durch die letzten Worte bezeichnete Art der  
 Politik Philipps zur Zeit der Abfassung nicht mehr stattfand. —  
 10, 62 ist (für τοῖς ἄλλοις in 8, 60) eingesetzt: τισὶ τῶν ἄλλων  
 ἀνθρώπων, weil ja das Athen nach dieser Stelle drohende Schicksal  
 der Vernichtung Theben wirklich erlitt. — Wie unwillkürlich  
 schiebt sich in der angeblich späteren Rede 10, 63 ein ἐσόμενον  
 unter für ὄντος 8, 61 in den Worten ὡς οὖν ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων  
 ὄντος τοῦ ἀγῶνος, vielleicht weil nach dem Strafgericht Anti-  
 paters eine Erhebung erst in weiter Aussicht stand. — 10, 63  
 hat A. ein schönes Bild hinzugesetzt: ἀλλ' ἀνάγκη τούτοις (ge-  
 meint ist die feindliche Gegenpartei im Innern) ὥσπερ προβόλοις  
 (vgl. 25, 84) προσπταίσαντας (so S; vulg. προσπταίοντας) ὑστε-  
 ρίζειν ἐκείνων (bezüglich auf die äußeren Feinde). Der Gedanke  
 paßt fast noch mehr auf die Zeit nach 338, als vor 341, wo die

Gegner, wie Äschines, mehr mit versteckter Perfidie arbeiteten. Übrigens hat nur S pr den Zusatz nicht in 8, 61 übertragen; in den übrigen Hss. ist es geschehen unter Änderung in *προσπαίοντας* und Voranschiebung von *υπηρετούντας ἐκείνω*. — Aus 10, 65 hat Blaß wohl mit Recht *πεπόνθασιν* in 8, 63 für *πάντες ἴσασιν* eingesetzt; vgl. 3, 8 *ἔχόντων μὲν ὡς ἔχουσι Θεβαίων ἡμῖν*, 8, 75. 19, 119. — 10, 68 *τούτων μὲν ἐκ πτωχῶν ἐνιοι ταχὺ πλούσιοι γίνονται* (S; vulg. *γεγόνασι* aus 3, 29; prooem. 53, 5) = 8, 66. — 10, 69 erweitert A. zum bequemeren Verständnis die Fassung der Worte in 8, 67, indem er *τοῦ τούτων ὀλιγώρως ὑμᾶς ἔχειν καὶ ἔάν τοῦτον τὸν τρόπον τὰ πράγματα φέρεσθαι* einsetzt für *τοῦ τούτων ὀλιγώρως ὑμᾶς* om. SFpr] *ἔ. κ. ἔ. ταύτη* (Weil für *ταῦτα*) *φέρεσθαι*. — Während Demosthenes das letzte in beiden Reden gemeinsame Stück (10, 70 = 8, 67) benutzt, um einen wirksamen Vergleich zwischen sich und seinen Gegnern zu ziehen, ohne einen mit Namen zu nennen, wobei er, wie erwähnt, das bei den anderen nur zu übliche Verfahren des *κατηγορεῖν* und *δημεύειν* von sich abweist, nimmt sich A. (warum, wissen wir nicht) den Aristomedes vor, den zweiten Sohn des berühmten Redners und Staatsmannes Aristophon (s. Joh. Kirchner, Die Familie des Aristophon, in den Beiträgen zur alten Geschichte, hg. v. Lehmann und Kornemann, Bd. III [1903] S. 168 f.). Didymos erwähnt in einer längeren Notiz über ihn Kol. 9, 64 seine Spitznamen in einem Zitat aus Philemons Lithoglyphos: *ἤκουσα Χαλκοῦν περιπατεῖν κλέπτῃν τινά*. Auch Aristomedes gehörte zu Demosthenes' Gegnern, wie die Anekdote bei Plutarch Dem. c. 11 z. E. beweist: *πρὸς τὸν κλέπτην, ὃς ἐπεκαλεῖτο Χαλκοῦς, καὶ αὐτὸν εἰς τὰς ἀγροπνίας αὐτοῦ καὶ νυκτογραφίας πειρώμενόν τι λέγειν „Οἶδα“ εἶπεν „ὅτι σε λυπῶ λύχρον καίων. ὑμεῖς δὲ, ὦ ἄ. Α., μὴ θαναμάξετε τὰς γινομένας κλοπὰς, ὅταν τοὺς μὲν κλέπτας χαλκοῦς, τοὺς δὲ τοίχους πηλίνους ἔχωμεν“*. Und A. läßt den Demosthenes ihm vor der Volksversammlung sagen: *σοὶ μὲν . . ἦν κλέπτης ὁ πατήρ, εἴπερ ἦν ὁμοίος σοι*. Das vorsichtige *εἴπερ* läßt uns vermuten, daß Aristophon 341 noch lebte; er war einst wegen seiner *φιλοχρηματία* in Keos von Hypereides angeklagt und wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder von Eubulos belangt worden. Wenn auch das Volk leider die ernstesten und besten Absichten seiner ehrlichen Ratgeber vereitete, indem es den notwendigen Streit derselben mit den unehrlichen ins Lächerliche ziehe (*εἰς γέλωτα καὶ λοιδορίαν* § 75): A. behauptet § 70, seinerseits den Aristomedes *λοιδορίας . . χωρὶς* vorzunehmen (vgl. Demosth. Brief 3, 8 Bl. *ὅσα μέντοι λοιδορίας χωρὶς ἐστίν . . ταῦτα δηλώσω*). Denn er tut so, als ob er die Regel seiner Kunst anwendet; Anaximenes sagt in seiner Rhetorik c. 37 (S. 98, 21) *δεῖ δὲ πικρῶ τῷ ἡθελί μὴ ἐξετάζειν, ἀλλὰ πράξει· τούτου γὰρ τὸν τρόπον οἱ λόγοι γινόμενοι πιθανώτεροι φανήσονται τοῖς ἀκούουσιν, οἱ δὲ*

λέγοντες αυτούς ἤκιστα διαβαλοῦσιν (vgl. auch c. 35 [84, 7 ff.]). Auch Demosthenes sagt vor seinen *λοιδοραῖαι* zu Äschines 18, 265: *ἐξέτασον τοίνυν παράλληλα τὰ σὰ κάμοι βεβιωμένα, πρῶως καὶ μὴ πικρῶς*. Über den Zweck dieses Schlußabschnittes, der wie der Anfang und die Mitte die selbständige Kunst des A. zeigt, sagt Menandros VIII 205, 17 nicht übel: *ἀποστροφῆ χρησάμενος πρὸς ἓνα τινὰ τῶν προδοτῶν Ἀριστομήδη ἐλεγκτικῶς διαλέγεται, δι' ἑνὸς ἀνδρὸς πρὸς ἅπαντας τὸν σκοπὸν τοῦ λόγου γυμνὸν καὶ φανερὸν καθιστὰς τοῖς ἀκούουσιν* (vgl. [Dem.] 25, 44 *ταῦτὸ ποιήσει καὶ πρὸς ἓνα ῥηθεις ὁ λόγος*). *ἔπειδὴ γὰρ οἱ ἀποτρέποντες αὐτοὺς πέμπειν πρὸς βασιλέα καὶ πολεμῆν Φιλίππῳ δῆλοι εἰσιν ἐπὶ χάριτι μὲν συμβουλευόντες, τὸ δὲ ἀξίωμα καθαιροῦντες τῆς πόλεως, διὰ τοῦτο φοβούμενος ταύτην τὴν παρ' ἐκείνων ἀντιλογίαν ἠρώτησε τὸν Ἀριστομήδην διὰ τί αὐτὸς μὲν φιλοτιμίας μεταποιεῖται, μὴ συγχωρεῖ δὲ τῇ πόλει τὴν δόξαν τὴν τῶν προγόνων διαφυλάττειν καὶ κληρονομεῖν τῆς εὐκλείας καὶ διαδέχεσθαι τὰς τῶν ἐργῶν λαμπρότητας*. (Vorher Z. 10 lies *πρὸς αὐτοὺς* [T *πρὸς τοὺς*, die übrigen Hss. *πρὸ*] und 15 *κω*)*λύοντες*.) § 70 wird von A. ὁ τῶν πολιτενομένων βίος φιλαίτιος genannt, und ihm wird ὁ τῶν ιδιωτῶν βίος als ἀπράγμων gegenübergestellt; so hat Weil richtig erkannt, und daß *φιλαίτιος* auch hier (wie 18, 242) die übliche Bedeutung habe. Es ist = *φιλόδικοι* in Anaximenes' Rhetorik c. 36 (S. 93, 26). Ein einzelnes Scholion in FYP (Menandros' Kommentar dagegen zu der Rede ist in TV überliefert) sagt fälschlich über *φιλαίτιος*: *νῦν δὲ ἐπὶ τοῦ εἰωθότους αἰτίας καὶ κατηγορίας ὑπομένειν παρὰ τῶν ἄλλων*, was A. § 70 ausdrückt durch *σφαλερὸς καὶ καθ' ἐκάστην ἡμέραν ἀγῶνων καὶ κακῶν μεστός* im Gegensatz zu *ἀσφαλῆς . . καὶ ἀκίνδυνος*. Die falsche Deutung des Scholiasten von *φιλαίτιος* teilt auch Didymos oder seine Quelle, indem er im zitierten Lemma Kol. 9, 43 hat: *τὸν δὲ τῶν πολιτενομένων ἐργώδη* . . *καὶ σφαλερόν*; es ist also dort *φιλαίτιον* geradezu durch *ἐργώδη* verdrängt. — Verwandtschaft mit 10, 71 *λέγειν, ὡς ὑπὲρ φιλοτιμίας καὶ δόξης ταῦτα πάντα ποιεῖς* zeigt prooem. 9, 2 *οἱ μὲν οὖν οὕτω χρωμένοι τῷ συμβουλευεῖν δοκοῦσι μοι τὴν ἀπὸ τῶν ῥηθέντων τοῦ δύνασθαι λέγειν δόξαν γιγνομένην αὐτοῖς ἱκανὴν φιλοτιμίαν ἡγεῖσθαι*. — 10, 71 *πονητέον καὶ κινδυνευτέον*: 4, 5 *πονεῖν καὶ κινδυνεύειν*. — 10, 71 *ὡς σὲ μὲν ἐν τῇ πόλει δεῖ τινὰ φαίνεσθαι*: 21, 213 *πλούσιοι . . τὸ δοκεῖν τινὲς εἶναι δι' εὐπορίαν προσειληφότες*. — 10, 72 *καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γ' ὀρῶ ὡς*: 8, 16 *καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γε δῆλόν ἐστιν ἡμῖν, ὡς* und 18, 68 *καὶ μὴν οὐδὲ τοῦτό γ' οὐδεὶς ἂν εἰπεῖν τολμήσειεν ὡς*. Diese zweite Stelle enthält eine völlige Gedankenparallele: wie 10, 72 Athen und Aristomedes wirksam gegenübergestellt werden, so hier Philipp und Athen. — 10, 72 *τῇ μὲν πόλει ἀσφαλὲς τὸ τὰ αὐτῆς πράττειν . . ἐκ τῆς ἡσυχίας*: prooem. 35, 4 *ἂν δ'*

ἔχειν ἡσυχίαν τις παραινῆ καὶ τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν πράττειν. Das Gegenteil hiervon weist Demosthenes an der eben erwähnten Stelle nach und zeigt zugleich 18, 72, daß man weder von ihm noch von der Stadt ein *περιεργάσθαι* behaupten kann, während hier 10, 72 ein *περιεργάζεσθαι* von Aristomedes behauptet werden darf. Der Schluß der 10. Rede erhält sein volles Licht durch den Schluß der 13., wo es § 34 heißt: *ἐγὼ δὲ παραινέσαιμ' ἂν ὑμῖν ἢ ἔλαττον φρονεῖν καὶ τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἀγαπᾶν πράττειν ἢ μείζω δύναμιν παρασκευάζεσθαι*, womit zu verbinden ist aus dem den Ausdruck steigernden Eingang der 13., schon im J. 353 der Fiktion nach gehaltenen Rede § 7: *εἰ μὲν γὰρ ἡσυχίαν ἔχειν ὑμῖν ἀπέχρη καὶ μηδὲν τῶν Ἑλληνικῶν περιεργάζεσθαι ὅπως ἔχει, ἄλλος ἂν ἦν [ὁ] λόγος· νῦν δὲ πρωτεύειν μὲν ὑμεῖς ἀξιοῦτε καὶ τὰ δίκαι' ὀρίζεσθαι τοῖς ἄλλοις, τὴν δὲ ταῦτ' ἐφορεύουσιν καὶ φυλάξουσιν δύναμιν οὔτε κατασκευάσθε οὔτε κακασκευάζεσθε*. Dagegen im J. 341 sind die Athener nach 10, 46 sehr gesunken: *τὸ μὲν προτίστασθαι τῶν Ἑλλήνων καὶ δύναμιν συνεστηκυῖαν* (wie sie Demosthenes durch seine 1. Philippika vergeblich angestrebt hatte) *ἔχοντας πᾶσι τοῖς ἀδικουμένοις βοηθεῖν περιεργὸν ἐπέισθητ' εἶναι καὶ μάταιον ἀνάλωμα ὑπὸ τῶν ταῦτα πολιτευομένων, τὸ δ' ἐν ἡσυχίᾳ διαίεσθαι*. — 10, 73 *ἐκ τῶν μεγίστων κινδύνων*: Brief 1, 5 Bl. *τοὺς μεγίστους κινδύνους*. Den Ursprung des in allen Hss. außer S vor *ἐκ* eingeschobenen *δὲ* haben die Hg. aus Isokr. Philipp. § 129 nachgewiesen. — Die bei Demosthenes sich nicht findende Verbindung *οὐκ ἴσως οὐδὲ πολιτικῶς* hat A. 10, 74 gewählt der Paronomasie halber mit dem folgenden *.. πόλιν πολιτεύονται*. — Die Emporkömmlinge kennen sich, ihre Herkunft nicht mehr (*ἐαυτοὺς ἀγνοεῖν*), aber das Volk kennt sie, ihre Gesinnung ganz genau (*οὐκ ἀγνοοῦντες αὐτούς*: § 75; hier wird die starke Behauptung hinzugesetzt: *ἴστε γὰρ εὐθὺς ἰδόντες, τίς μισθοῦ λέγει καὶ ὑπὲρ Φιλίππου πολιτεύεται, καὶ τίς ὡς ἀληθῶς ὑπὲρ τῶν βελτίστων*, womit die Behauptung in *prooem.* 36, 2 Bk. große Verwandtschaft hat: *ὑμεῖς οὐ μόνον τοὺς λόγους, οὐς ἂν ἕκαστος εἴποι, πρόβιστε, ἀλλὰ καὶ ὧν ἕνεκ' αὐτῶν ἕκαστος δημηγορεῖ, εἰ δὲ μὴ φιλαπέχθημον ἦν, εἶπον ἂν καὶ πόσον*. Vgl. auch 25, 98. 100 *φυσιογνωμονήσουσι .. γνωρίσας*. — 10, 74 *τὸ πρωτεῖον εἶχε*: 18, 321 *τὴν .. τοῦ πρωτείου τῆ πόλει προαίρεσιν διαφυλάττειν*. — 10, 74 *νῦν ἐν ἀδοξίᾳ πάσῃ καὶ ταπεινότητι καθεστάναι* paßi eher auf das Athen von 322 als von 341. Jedenfalls kommt *ταπεινότης* nur hier im Demosthenischen Corpus vor; *ἀδοξοί* und *ταπεινοί* war ja freilich von den Athenern 10, 68 f. = 8, 67 ausgesagt. — Die landläufige Formel 10, 75 *πολλὰ τοίνυν ἔχων ἔτι καὶ περὶ πολλῶν εἰπεῖν παύσομαι* hat einige Ähnlichkeit mit 25, 98 *ἐν δ' εἰπὼν ἔτι παύσασθαι βούλομαι*, noch größere mit 24, 187 *πολλὰ λέγειν ἔτι πρὸς*



τούτοις ἔχων παύσομαι. — 10, 75 καὶ γὰρ οὐ λόγων ἐνδεία μοι δοκεῖ τὰ πράγματα οὔτε νῦν οὔτ' ἄλλοτε πώποτε φάυλως ἔχειν hat denselben Urheber wie prooem. 17, 2 οὐ γὰρ ἐνδεία μοι δοκεῖτε λόγων οὔδ' ἔτι νῦν ὄραν τὰ πράγματα πάντα λευμασμένα, dagegen ist das bald folgende τῶν λυμαινομένων ταῦτα καὶ διαστρέφειν βουλομένων gebildet nach 24, 210 τοὺς λυμαινομένους καὶ διαστρέφοντας αὐτούς (n. τοὺς νόμους). Mit der Unterscheidung von beistimmenden Worten und ausführenden Taten kehrt A. zum Anfang § 2 f. zurück. — 10, 75 τῶν λυμαινοσθαι . . βουλομένων ἐξ ἴσου . . ἀκροώμενοι . . erinnert an 18, 236 αὐτὸ γὰρ τὸ δημηγορεῖν . . ἐξ ἴσου προὔτιθεθ' ὑμεῖς τοῖς παρ' ἐκείνου μισθοαρνοῦσι καὶ ἐμοί, wie das folgende εἰς γέλωτα καὶ λοιδορίαν ἐμβολόντες an 19, 23 ὑμεῖς δ' ἐγελάτε und 6, 32 οὐχ ἴν' εἰς λοιδορίαν ἐμπεισῶν ἐμαντῶ μὲν ἐξ ἴσου λόγον παρ' ὑμῖν ποιήσω κτέ, vgl. 9, 54. — 10, 76 ἀληθῆ μετὰ παρρησίας ἀπλῶς: 4, 51 ἀπλῶς, οὐδὲν ὑποστειλάμενος, παρρησίασμαι. — 10, 76 εἰνοῖα τὰ βέλτιστ' εἰρημένα, vgl. 8, 73, wo aber die Worte ὡς ἄρ' ἐγὼ λέγω μὲν αἰεὶ τὰ βέλτιστα einem anderen von Demosthenes in den Mund gelegt werden. — 10, 76 τὰ πράγματα τῆς πόλεως τοῖς δευροῖς ἐχειριῶν: 19, 99 τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἐχειρίζετε (den Rednern). — 10, 76 παυστέον τούτων τῶν ἐφῶν: 3, 33 ἀπαλλαγέντες τούτων τῶν ἐφῶν. — 10, 76 μηδένα ἄλλον αἰτιατέον τοῦ πάντα φάυλως ἔχειν ἢ ὑμᾶς αὐτούς (s. zu 13, 30): dagegen 8, 31 πάντων τῶν κακῶν καὶ τῶν πραγμάτων τούτων Φίλιππος ἔστ' αἴτιος. Also schließt A. mit Worten übler Vorbedeutung; so verzweifelt stand es zur Zeit der Abfassung. Eine Rekapitulation fehlt; sich des in der Mitte der Rede ausgesprochenen Zweckes derselben zu erinnern, wird dem Studium und Nachdenken des Lesers überlassen. —

Auch die 13. Rede, wie die 10., lehnt sich an eine Stelle im Demosthenes an, an 3, 34 ff.: οὐκοῦν σὺ μισθοφορὰν λέγεις; φήσει τις. καὶ παραχρῆμα γε τὴν αὐτὴν σύνταξιν ἀπάντων, ὡς ἂν Ἰνα τῶν κοινῶν ἕκαστος τὸ μέρος λαμβάνων, ὅτου δέοιθ' ἢ πόλις, τοῦθ' ὑπάρχουσι. ἔστιν ἄγειν ἡσυχίαν· οἰκοὶ μένων βελτίων, τοῦ δι' ἐνδειαν ἀνάγκη τι ποιεῖν ἀσυχρὸν ἀπηλλαγμένους. συμβαίνει τι τοιοῦτον οἶον καὶ τὰ νῦν· στρατιώτης αὐτὸς ὑπάρχων ἀπὸ τῶν αὐτῶν τούτων λημμάτων, ὡς περ ἔστι δίκαιον ὑπὲρ τῆς πατριδος. ἔστι τις ἔξω τῆς ἡλικίας ὑμῶν· ὅς οὗτος ἀτάκτως νῦν λαμβάνων οὐκ ὠφελεῖ, ταῦτ' ἐν ἴσῃ τάξει λαμβάνων πάντ' ἐφορῶν καὶ διοικῶν ἂν χρῆ πράττεσθαι. ὄλιως δ' οὔτ' ἀφελῶν οὔτε προσθεις, πληρὴ μικρῶ τὴν ἀταξίαν ἀνελῶν εἰς τάξιν ἡγαγον τὴν πόλιν τὴν αὐτὴν τοῦ λαβεῖν τοῦ στρατεύεσθαι τοῦ δικάζειν, τοῦ ποιεῖν τοῦθ' ὅτι καθ' ἡλικίαν ἕκαστος ἔχει καὶ ὅτου καιρὸς εἶη τάξιν ποιήσας. οὐκ ἔστιν ὅπου μηδὲν ἐγὼ ποιούσιν τὰ τῶν ποιοῦντων εἶπον ὡς δεῖ νέμειν . . καὶ ὑμᾶς ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν ἀξιῶ πράττειν ταῦτ' ἐφ' οἷς ἑτέρους τιμᾶτε, καὶ

μὴ παραχωρεῖν, ὡς ἄ. Α., τῆς τάξεως, ἣν ὑμῖν οἱ πρόγονοι τῆς ἀρετῆς μετὰ πολλῶν καὶ καλῶν κινδύνων κησάμενοι κατέλιπον. Kürzer hatte er seinen Plan 1, 20 so gezeichnet: ἐγὼ μὲν . . ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι καὶ εἶναι στρατιωτικά καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦτε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δεόντα, ὑμεῖς δ' οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων λαμβάνειν εἰς τὰς ἐορτάς. Daß ihm ein solcher großer Reform- und Organisationsplan vorschwebte, deutete er schon in der Rede für die Rhodier § 34 an: ἀφ' ὁποίων λόγων ἢ πράξεως ποίας ἐπανορθώσεται τις ἢ νῦν οὐκ ὀρθῶς ἔχει, τοῦτ' ἔργον εὔρειν. ἴσως μὲν οὖν οὐδὲ τοῦ παρόντος καιροῦ περὶ πάντων λέγειν· ἀλλ' ἐὰν ἂ προήρησθε δυνήσθῃτ' ἐπικυρῶσαι συμφερούση τινὶ πράξει, καὶ τᾶλλ' ἂν ἴσως καθ' ἓν αἰεὶ βέλτιον ἔχοι. Einen Teil des Gesamtplans hatte er schon in seiner frühesten Rede vom J. 354 vorgelegt, die Reform der trierarchischen Symmorien (14, 17 meint er diesen Teilplan: δι' ὃ δ', εἴσοσθ', ἐπειδὴν ὅλον τὸν τρόπον τῆς συντάξεως ἀκούσητε). Erst 340 und 339 wurde es ihm, leider zu spät, möglich, diese Reform durchzuführen zugleich mit der Verwandlung der Vergnügungsgelder in Kriegsgelder. Interessant ist, daß Xenophon schon noch früher in seiner Kyrup. 8, 1, 14 f. von einer στρατιωτικῇ σύνταξις redet, die Kyros vorgekommen habe; entsprechend dort: Κύρος συνεφαιλάσαστο τὰς οἰκονομικὰς πράξεις. — Alle diese angegebenen Stellen aus Demosthenes hat A. genau beachtet, als er in einer besonderen, der 13. Rede, den Demosthenes, den er in § 12 sich selbst nennen läßt, über das Projekt reden ließ. Weil jener 3, 35 mit den Aoristen ἡγαγον . . ποιήσας auf eine frühere Zeit hinwies, so wählte A. für seine Rede das J. 353, in welchem sein Vorbild auf seinen Gesamtplan hingedeutet hatte; dieses Jahr ist bestimmt bezeichnet § 8 durch Anspielung auf die rhodischen Angelegenheiten und § 32 durch den Hinweis auf einen Handel der Athener mit den benachbarten Megarern; und weil Demosthenes schon 354 die Sache zu einem großen Teil in seinem Symmorienplan angefaßt hatte, so läßt A. in § 9 seinen Sprecher darauf zurückweisen, daß er schon früher über die Angelegenheit geredet habe. Er läßt ihn § 3 eine andere ἐκκλησία fordern, in der verhandelt (§ 11) und abgestimmt werden soll über seinen Antrag, den er in der gegenwärtigen Versammlung § 4 f. vorlegt: τὰ μὲν προσίοντα τῇ πόλει πάντα, καὶ ἂ νῦν ἐκ τῶν ἰδίων (der reichen Privatleute; s. nachher 13, 27!) παραναλίσκειτ' εἰς οὐδὲν δεόν, καὶ ὅσ' ἐκ τῶν συμμάχων ὑπάρχει, λαμβάνειν ὑμᾶς φημι χρῆναι τὸ ἴσον ἕκαστον, τοὺς μὲν ἐν ἡλικίᾳ στρατιωτικόν, τοὺς δ' ὑπὲρ τὸν κατάλογον ἐξεταστικόν ἢ ὅπως ἂν τις ὀνομάσαι τοῦτο, στρατεύεσθαι δ' αὐτοὺς καὶ μηδενὶ τούτου παραχωρεῖν, ἀλλὰ τὴν δύναμιν τῆς πόλεως οἰκείαν εἶναι κατεσκευασμένην ἀπὸ τούτων, ἐν' ἧμ' εὐποροῦτε καὶ τὰ δεόντα ποιῆτε.

Wenn auch die Summe, um die es sich für den einzelnen handelt, nur gering ist (§ 2), ein ἔθος μέγα wird die Folge sein, eine Neuorganisation: 'das Volk in Waffen', gleichwertig den sprichwörtlichen Schätzen des Großkönigs (§ 10), mit denen die größeren griechischen Staaten die Hegemonie sich zu verschaffen und zu behaupten versucht hatten; für eine Stadt wie Athen aber gilt es, die von den Vorfahren ererbte Stellung sich zu bewahren (§ 34). Aus diesem Überblick sieht man, daß nur die erste kleinere Hälfte der Rede (§ 1—11) dem Gegenstand gewidmet ist, nach dem sie betitelt ist *περὶ συντάξεως*.

Den ungewöhnlichen Ausdruck § 1 τοῦ παρόντος ἀργυρίου erläutert Weil durch § 2 τὰργύριον τοῦθ' ὑπὲρ οὗ βουλευέσθε. Vgl. auch Raimund Swoboda, De Demosthenis quae feruntur prooemiis S. 26 A. 3. — Zu ἐν χρεία vgl. 10, 37. — 13, 1 τοῖς νέμουσι καὶ διδοῦσι: hierfür wollte Cobet τοῖς διανέμουσι setzen, was Menandros S. 218, 19 bietet, aber doch wohl nur als Erklärung jener Worte; denn S. 220, 23 sagt er τῶν διαδόσεων καὶ διανομῶν. Auch Demosth. 3, 25 hat das Simplex. — 13, 1 τὸ τῇ πόλει συμφέρον: 8, 1 (dazu Menandros S. 217, 22) und prooem. 12, 2 ὑπὲρ πόλεως προσήκει βουλευομένους τὰς ἰδίας ἀνελόντες φιλονικίας τὸ κοινῇ βέλτιστον σκοπεῖσθαι. — 13, 2 τὰργύριον μὲν ἐστὶ τοῦτο .. μικρόν, τὸ δ' ἔθος μέγα .. τὰ μέγιστ' ὠφελήσετε τὴν πόλιν καὶ ὑμᾶς αὐτούς: entgegengesetzt 22, 51 (= 24, 162) οὐ .. τοσοῦτον .. τοσοῦτων χρημάτων τοῦτον τὸν τρόπον εἰσπραχθέντων ὠφέλησθε, ὅσον ἐξημίωσθε τοιοῦτων ἐθῶν εἰς τὴν πολιτείαν εἰσαγομένων. — 13, 2 εἰ .. μὴδὲ τοὺς λόγους ἀκούειν ἐθέλησετε (auch § 2 und 13): s. zu 10, 28 u. vgl. 4, 28 τὸ δὲ μὴδ' ὅσα ἀκούσαι δεῖ .. μὴδὲ ταῦτ' ἐθέλειν ἀκούειν. — 13, 3 καὶ μὴ μοι θορυβῆσθε' ἐφ' ᾧ μέλλω λέγειν, ἀλλ' ἀκούσαντες κρίνατε und § 14 ὅπως δὲ μὴ θορυβῆσει μοι μὴδεις, πρὶν ἂν ἅπαντ' εἶπω: 5, 15 καὶ μοι μὴ θορυβῆσθε μὴδεις πρὶν ἀκούσαι. — 13, 3 περὶ τοῦ συνταχθῆναι καὶ παρασκευασθῆναι τὰ πρὸς τὸν πόλεμον, mit Nachdruck am Schlusse des ersten Teiles wiederholt: § 10 πόλιν .. συντετάχθαι καὶ παρασκευασθαι und § 11 τὸ δὲ συνταχθῆναι καὶ παρασκευασθῆναι. — 13, 3 ἵνα .. μὴ τὸν δεῖνα μὴδὲ τὸν δεῖνα πυνθάνησθε τί πράττει: 3, 35 ὅτι οἱ τοῦ δεῖνος νικῶσι ξένοι, ταῦτα πυνθάνεσθαι, s. zu 11, 17. — 13, 4 τὰ μὲν προσίοντα τῇ πόλει πάντα: vgl. 10, 38. — παραναλίσκετ' εἰς οὐδὲν δέον: prooem. 21, 3 παραναλίωσθε μὲν πάνθ' ὅσ' ἂν δαπανήσητε und 3, 28 πλείω δ' ἢ χίλια καὶ πεντακόσια τάλαντ' ἀνηλώκαμεν εἰς οὐδὲν δέον und 4, 40 οὐδενὶ πῶποτ' εἰς δέον τι κέρησθε. — 13, 5 τὴν δύναμιν τῆς πόλεως οἰκείαν εἶναι und § 7 πρὸς τοὺς οἰκείους πολέμους οἰκεία χρῆσθαι δυνάμει: 4, 25 μισθὸν πορίσαντας καὶ στρατιώτας οἰκείους. — 13, 5 τοὺς στρατηγούς κρίνετε, καὶ περιέσθ' ὑμῖν .. : 2, 29 τοὺς ἐφεσθηκότας κρίνετε .. περιέσθι τοῖνυν ὑμῖν ... — Die Schilderung 13, 6 οἱ στρα-

τηγοί . . ξένους ἔχοντες τοὺς μὲν συμμαχοὺς ἄγῳσι καὶ φέρῳσι, τοὺς δὲ πολεμίους μῆδ' ὀρώσιν ist ebenso treffend wie 4, 45 οἱ μὲν ἐχθροὶ καταγελῶσιν, οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνῶσι τῷ δέει τοὺς τοιοῦτους ἀποστόλους, und 13, 6 πολίτας τοὺς ἀκολουθοῦντας ist ebenso selbständig gesagt wie 4, 45 ὅποι . . μέρος τι τῆς πόλεως συναποσταλῆ, vgl. 4, 47. (Bei 4, 24 πρὸς Ἀρτάβαζον καὶ πανταχοῦ μᾶλλον οἴχεται πλέοντα [n. τὰ ξενικά] mochte Anaximenes des Schicksals seiner Vaterstadt, das ihr durch Chares bereitet war, gedenken. Wir haben hier in der 13. Rede eine Probe seines Stils.) — 13, 6 αἱ ἀφέλειαι: der Plural auch 15, 32 und 19, 173. — 13, 7 τὴν ὑμετέραν ποθεῖ παρουσίαν: 4, 47 ὥστε μὴ ἀκούειν μόνον ὑμᾶς τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ παρόντας ὄραν. — 13, 7 περιεργάζεσθαι, s. zu 10, 72. — 13, 7 ἄλλος ἂν ἦν [ὁ vulg.] λόγος: vgl. 9, 16; auch 18, 44. — 13, 8 τὰ δίκαια ὀρίζειν τοῖς ἄλλοις: 3, 27 τὰ τῶν ἄλλων δίκαια βραβεύειν. — 13, 8 τὴν δὲ ταῦτ' ἐφορεύουσσαν . . δύναμιν (so Weil; S ἐφειδύουσσαν, andere Hss. ἐποπτεύουσσαν): 4, 25 στρατιώτας οἰκείους ὥσπερ ἐπόπτας τῶν στρατηγούμενων παρακαταστήσαντας. — 13, 8 ἐπὶ πολλῆς μὲν ἡσυχίας: 24, 29 κατὰ πολλὴν ἡσυχίαν. Zu Μυτιληναίων vgl. 15, 19. Ὁ Ῥοδίων (n. δῆμος καταλέλυται): im J. 353 nach Judeich, Kleinasiatische Studien S. 198 f. 293. Dem im folgenden ausgesprochenen politischen Prinzipie, daß Demokratien unter allen Umständen dem attischen Demos näher stehen als Oligarchieen, huldigt auch Demosthenes 15, 17f. Das zweite ἡσυχίας klammert Cobet mit Recht ein. — 13, 9 ἀλλ' ἔν' ἐκεῖσ' ἐπανέλθω: 18, 66 ἀλλ' ἐκεῖσ' ἐπανέρχομαι und 18, 163 ἀλλ' ἐκεῖσ' ἐπάνειμι. — 13, 9 διελέχθην, auch von Demosthenes' Rede in einer Volksversammlung 18, 232. — 13, 9 τούτων ἐκτός = 3, 34 ἔξω τῆς ἡλικίας? Darauf εὐπορία . . κοινή = § 5 ἔν' εὐπορήτε καὶ τὰ θέοντα ποιῆτε. Denn indem die Bürger, fest verbunden, ihre Pflicht tun, kann, auch abgesehen vom Solde, gemeinsame Wohlfahrt und Gedeihen nicht ausbleiben. — 13, 10 ἐρῶ πρὸς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι = 6, 31; für ἐρῶ steht λέξω 8, 73 (vgl. 24, 104), φράσω 19, 3 (vgl. 24, 200); s. auch 24, 1. — 13, 10 τοῖν δυοῖν δ' ὄβολοιν: diese Armenunterstützung von täglich zwei Obolen hatte Kleophon nach dem Sturz der Vierhundert eingeführt: Arist. Verf. Ath. c. 28, 3; sie dauerte bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges. Im J. 327, da Aristoteles seine Verfassung Athens schrieb, bestand die Einrichtung wieder: c. 49, 4 νόμος γὰρ ἐστὶν ὃς κελεύει τοὺς ἐντός τριῶν μνῶν κεκτημένους, καὶ τὸ σῶμα πεπηρωμένους ὥστε μὴ δύνασθαι μηδὲν ἔργον ἐργάζεσθαι, δοκιμάζειν μὲν τὴν βουλὴν, διδόναι δὲ δημοσίᾳ τροφὴν δὴ ὄβολους ἐκάστῳ τῆς ἡμέρας. Vgl. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II S. 212—216. In der hier 13, 1 innerhalb des J. 353 gedachten Versammlung scheinen Demagogen die Diobolie aufs neue vorgeschlagen zu haben, da über die Verwendung verfügbaren und

zur Verhandlung stehenden Geldes (*περὶ τοῦ παρόντος* § 1) in der Volksversammlung diskutiert wurde, und die Gegner kämpften dagegen an, beide nur im Interesse ihrer Partei. Nach 13, 9 hat Demosthenes schon in einer früheren Versammlung über das Projekt gesprochen und nach § 1 in den Vorschlag eingewilligt, aber nur unter der Bedingung einer Gegenleistung (wie 3, 34 ff.). Die auftretenden Redner gedenken nur der zwei Obolen, nicht dessen, was nach der Fiktion in der vorigen Versammlung Demosthenes damit verband und wodurch das für den einzelnen doch nur geringe Geld (§ 2) eine Bedeutung bekommen würde, gleichwertig den Schätzen des Großkönigs; denn die Vaterstadt würde dann neuorganisiert und kriegsgerüstet dastehen. Zu dieser Zeit läßt also auch A. den Demosthenes noch nicht an persische Geldunterstützung denken; die Athener sind sich selbst genug, wenn sie sich nur auf sich selbst, auf das edle sittliche Erbe von den Vorfahren her besinnen wollen. — 13, 10 *πόλιν τοσούτους ὀπλίτας ἔχουσαν καὶ τριήρεις καὶ ἵππους* (S.; vulg. *ἱππέας*) *καὶ χρημάτων πρόσσοδον . . παρασκευάσθαι* : 9, 40 *τριήρεις γὰρ καὶ σωμάτων πλήθος καὶ χρημάτων [πρόσοδοι om. S pr] καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς ἀφθονία* und 4, 33 *ἂν ταῦτ', ὡς ἂν Ἀ., πορίσῃτε τὰ χρήματα . . , εἶτα καὶ τὰλλα παρασκευάσαντες, τοὺς στρατιώτας, τὰς τριήρεις, τοὺς ἱππέας, ἐντελῆ πᾶσαν τὴν δύναμιν νόμῳ κατακλείσῃτε ἐπὶ τῷ πολέμῳ μένειν*. — 13, 11 *ἂν μὲν ὑμεῖς νῦν πεισθῆτε τούτων καιρὸν εἶναι [νομίσαντες om. S] . . ἂν δ' ἀκαιρίαν ἡγησάμενοι παρίδητε* : 1, 24 *τὴν ἀκαιρίαν τὴν ἐκείνου καιρὸν ὑμέτερον νομίσαντες*, vgl. zu 10, 30. — 13, 12 werden dem Gegner des Demosthenes die Worte *περὶ ἐλθῶν . . ὅποταν αὐτῷ δόξῃ* gegen diesen in den Mund gelegt, weil Demosthenes 18, 308 *ἀποστὰς, ὅταν αὐτῷ δόξῃ, τῆς πολιτείας* gegen Äschines gesagt hatte; nur bedachte A. nicht den Unterschied, daß 353 sich Demosthenes am Anfang seiner politischen Laufbahn befand, Äschines 330 am Ende. — Im folgenden umfangreicheren Teile wird Demosthenes als großer Staatsmann (im Gegensatz zu den herabsetzenden Worten des Gegners § 12) dargestellt, indem einmal ein Vergleich zwischen ihm und seinen Gegnern und darauf ein Vergleich zwischen der Politik der Alten und der damaligen gezogen wird; vgl. Menandros Kommentar VIII S. 222, 13. 221, 23 (S. 216, 21 setze *δέον* für *δεῖν*, 219, 13 *<συ>γενησόμενον* [vgl. 223, 22], 224, 3 *οὔτοι* für *αὐτοὶ*). In diesen Vergleichen wird den Hörern gleichsam noch eine zweite geistige Rüstung gegeben; beide, diese und die erste *σύνταξις* zusammen, können sie befähigen, zur gegebenen Zeit die Erbschaft der Vorfahren wieder anzutreten. § 15 *. . ἀσύντακτοι καὶ μὴ ταῦτ' ἡγιγνώσκοντες* . . weist hin auf den Zusammenhang der beiden Teile. — Hinter *διαρρηγνυμένων* § 12 ist *ἂν* einzusetzen und zu vergleichen 18, 87 *κἂν διαρραγῶσιν τινες τούτων*. — 11, 12 *ἤδη δὲ τις εἶπεν . . που λέγων . . τί δὲ ἤμῃν ἀπὸ τῶν*

*Δημοσθένους λόγων ἀγαθὸν γέγονεν.* Sprachlich klingt an, sich nachher anders wendend, 8, 73 ἤδη τοίνυν τινὸς ἤκουσα . . λέγοντος, ὡς . . ἔστι δ' οὐδὲν ἄλλ' ἢ λόγοι . . (74) Τιμόθεος . . λέγων εἶπεν οὕτω πως. — 13, 12 μεταωρίσας καὶ φουσήσας ἡμᾶς : 59, 38 ἐπάρας αὐτὴν οὕτως . . τῷ λόγῳ καὶ φουσήσας. — Der Übergang zum zweiten Teile in § 13 verdient Beachtung. A. läßt den damals noch im ersten Mannesalter stehenden Demosthenes in dieser unter den erhaltenen, angeblich zweitfrühesten Demegorie (denn 13, 8 soll wohl, wie Menandros S. 220, 8 meint, seine Rede für die Rhodier vorbereiten) folgendes sagen: Das Ziel seiner Rede sei ein Ideal, das größer vielleicht erscheine als daß es sich erfüllen könne; aber es sei schon nicht geringer Gewinn, εἰ τὰ βέλτιστ' ἀκούειν ὑμᾶς συνεθίζω . . οὕτω πολλὰ καὶ ψευδῆ καὶ πάντα μᾶλλον ἢ τὰ βέλτιστ' ἀκούειν συνειθισθε. Daher wollten sie auch nicht hören, ὅσα ἀκούσαι δεῖ (s. zu 10, 28), und es gelte zunächst τὰ ὅσα . . ἰάσασθαι. Wie wenig wahr erscheint also das Wort § 12: ἐνέπλησε τὰ ὅσα λόγων. Übrigens werden bemerkenswerterweise sonst die Ohren im Demosthenischen Corpus nicht erwähnt. Um das Ohr seiner Hörer zu heilen, stellt ihnen der Sprecher § 26 ff. als Vorbild die Vorfahren hin, ob sie vielleicht hierdurch sich über sich selbst erheben möchten (ὑμῶν αὐτῶν . . γενέσθαι κρείττους, vgl. Xen. Mem. I 2, 46 εἶθε σοι, ὦ Περικλείς, τότε συνεγενόμην, ὅτε δεινότατος σαυτοῦ ταῦτα ἤσθα). Zu vgl. ist noch 8, 33 ἐχρῆν . . τοὺς πολιτευομένους . . φιλανθρώπους ὑμᾶς ἐθίζειν εἶναι und prooem. 15, 2 Bk. οὕτω πολλὰ καὶ ψευδῆ καὶ πάντα μᾶλλον ἢ τὰ βέλτιστα τοῖς πράγμασιν συνειθίσθαι μοι δοκεῖτ' ἀκούειν und Rede 23, 210 αἰτίοι δ' οἱ . . συνεθίζοντες ὑμᾶς ὑμῶν μὲν αὐτῶν καταφρονεῖν, ἕνα δ' ἢ δύο θαυμάζειν ἀνθρώπους. — 13, 14 ἀνέωξαν . . πρῶην τινὲς τὸν ὀπισθοδόμον: wahrscheinlich ist dieselbe Begebenheit 24, 136 gemeint: ὁ ὀπισθοδόμος ἐνεπρήσθη (der Einbruch sollte durch Brandstiftung verdeckt werden, vgl. Menandros IX 785, 28 ἕνα τῷ πυρὶ τὴν ἀπώλειαν λογίσωνται [= anrechneten, zugeschrieben]); die Rede gegen Timokrates hielt Demosthenes im J. 352. — 13, 14 οὐκοῦν οἱ παριόντες . . τὸν δῆμον καταλεύσθαι . . ἔλεγον . . (15) ἀλλὰ πῶς καταλύεται; . . ὅταν ὑμεῖς . . <οἱ Dobree> πολλοὶ . . μὴ τὰ αὐτὰ γινώσκοντες ἦτε: 19, 294 ἔστιν οὖν ὅστις μετέσχεν . . τοῦ καταλύσαι τὸν δῆμον; . . (295) ἀλλὰ ποῖοι τινες οἱ τὰ . . τοιαῦτ' ἀδικούντες; οἱ . . μείζους τῶν πολλῶν οἰόμενοι δεῖν εἶναι . . (298) ὅπως ἂν μίαν γνώμην ἔχωσιν ἅπαντες. Wie 13, 16, wird 19, 297 auf die Gerichte hingewiesen; außerdem 13, 15 und 19, 298 auf die Pflicht der Strategen, 13, 16 und 19, 299 auf die inneren und äußeren Feinde. Vergleichung verdient auch Brief 3, 25 Bl. οὐδὲς ἐπὶ τούτοις (Männern) τοὺς νόμους ἔφη καταλύεσθαι . . οὐδὲ γὰρ κατελύοντο, εἶπερ ἅπαντες οἱ νόμοι . . σωτηρίας τῶν χρηστῶν ἀνθρώπων τίθενται

.. οὐ μόνον τοὺς νόμους οὐ κατελύεθ', ἤνικ' ἐκείνους ἀφίετε, ἀλλὰ καὶ τοὺς βίους (lies λογισμοὺς) ἐσφίξετε τῶν τοὺς νόμους θεμένων ἀνθρώπων. — 13, 14 *μαστιγοῦν, στρεβλοῦν*: übliche Verbindung (z. B. Plato Staat p. 361 e), daher auch 9, 66 zwar in S und L *μαστιγοῦμενοι καὶ σφαττόμενοι*, aber in den übrigen Hss. *μ. κ. στρεβλοῦμενοι*. — Aus § 15 ergibt sich, daß bei richtiger Führung die Menge des Volkes wohlhabend, bewaffnet, organisiert und geordnet und einmütig sein würde; dies wird also als Ideal hingestellt, das leider kein Feldherr, noch anderer Beamter zu verwirklichen sich bemühe. Wie vorher § 14 f. die Meinungen über die Gefahr der *κατάλυσις τοῦ δήμου* berichtet werden, so hier § 16 f. die mit jenen Irrtümern in Verbindung stehende Ansicht, daß das Heil für die Verfassung auf der Volksentscheidung in den Gerichten beruhe. (Vgl. [Dem.] 58, 63 *ὑπομένετε λεγόντων αὐτῶν, ὡς ἡ τοῦ δήμου σωτηρία διὰ τῶν γραφομένων καὶ συνοφαντούντων ἐστίν*. Anders ist natürlich gemeint Arist. Rhet. I 4. 1360 a 19 *ἐν . . τοῖς νόμοις ἐστίν ἡ σωτηρία τῆς πόλεως*.) Hier ist nicht bloß, wie Menandros VIII S. 221, 18 will, die den Reichen drohende Vermögenskonfiskation gemeint (s. Rede 10, 44), sondern auch die Vernichtung der Parteigegner (s. R. 13, 5). Das Heil beruht vielmehr auf der einmütigen Behauptung der Unabhängigkeit des Staates nach außen hin durch Waffengewalt. Diese ermöglicht erst im Innern die Freiheit der Gerichte (nicht umgekehrt) und aller Volksbeschlüsse. 13, 15 *φάυλως ἡγμένοι*: 18, 9 *τοῖς ἐξωθεν λόγοις ἡγμένους* und prooem. 32, 3 *ὁρῶν ἡγμένους ὑμᾶς . . λόγω ψυχαγωγηθέντων ὑμῶν οὐκ ὀρθῶς*. — 13, 17 *δεῖ γὰρ ἐν μὲν τοῖς ὅπλοις φοβερούς, ἐν δὲ δικαστηρίοις φιλανθρώπους εἶναι*: 8, 32 *παρεσκευάσασιν ὑμᾶς [ἐκ πολλοῦ om. S; vgl. 13, 15 ὁ νῦν ἀεὶ συμβαίνει] τῶν πολιτευομένων ἐνιοὶ ἐν μὲν ταῖς ἐκκλησίαις φοβερούς καὶ χαλεπούς, ἐν δὲ ταῖς παρασκευαῖς ταῖς τοῦ πολέμου ἡσθύνους καὶ εὐκαταφρονήτους . . ἐχρῆν δ', ὡ ἄ. 'Α., τούναντίον ἢ νῦν ἅπαντας τοῖς πολιτευομένους ἐν μὲν ταῖς ἐκκλησίαις πρᾶγους καὶ φιλανθρώπους ὑμᾶς ἐθίξειν εἶναι*. . . ἐν δὲ ταῖς παρασκευαῖς ταῖς τοῦ πολέμου φοβερούς καὶ χαλεπούς ἐπιδεικνύναι. Darauf läßt § 18 A. den jungen Demosthenes sagen: 'Das aufgestellte Ideal entspricht der Würde unseres Staates, wenn es auch über die Bedeutung meiner Person mit Notwendigkeit hinauszugehen scheint'. Daß hier A. ein politisches Ideal aufstellen will, ist klar; es ist nur die Frage, was er damit bezweckt. Ich möchte vermuten, daß er, indem er so die hohen Ziele des Demosthenes darstellte, zugleich, im Einverständnis mit Demochares, dem Erben des Demosthenes, auf seine Zeitgenossen wirken wollte. (§ 17 *οὐ γὰρ τὸ ψηφίσασθαι τοῖς ἐν τοῖς ὅπλοις ποιήσει τὸ νικᾶν, ἀλλ' οἱ μετὰ τούτων κρατοῦντες τοὺς ἐχθρούς καὶ ψηφίζεσθαι καὶ ἄλλ' ὅ τι ἂν βούλησθε ποιεῖν ὑμῖν ἐξουσίαν καὶ ἄδειαν παρασκευάσουσι* weist deutlich auf das

scharfe Regiment des Antipatros.) Dazu ist vor allem nötig, daß das Volk wieder, sich erhebend (§ 26 κρείττους), das rechte Verhältnis zu den mit den Ämtern Betrauten gewinnt, § 19 ff. 13, 19 steht das nichttatische *τελεσθῆναι στρατηγός εκαστος σπουδάζων*, welches Verbum auch Libanios in einer im Hermes 1874 S. 39, 18 herausgegebenen Deklamation anwendet: *ἄλλους τελοῦντες ἄρχοντας, οὓς χειροτονητοὺς καλοῦμεν*. A. hat wohl ein Wortspiel beabsichtigt zwischen *τελεσθῆναι* und dem folgenden *πρᾶξαι*; für *πρᾶξαι* möchte deshalb Weil lieber *τελέσαι* setzen. Ein Wortspiel ist vermitteltst desselben Verbuns auffälligerweise auch prooem. 55 z. E. gebildet: *τὸ δὲ τοὺς ἄλλους (n. στρατηγούς), οἱ ποιοῦσι μὲν οὐδέν, χώραν δ' ἀτέλεστον ἔχουσιν, αὐτοὶ τετελεσμένοι* (zu ergänzen ist *στρατηγεῖν ἀεὶ ἕαν*) *μωρία*. Über diese Stelle wird weiter unten noch zu sprechen sein. — 13, 19 *περιέρχονται* . . . *νῦν μὲν ἡγείται τὴν τῆς πόλεως δόξαν ἀφορμὴν ἔχων* . . . *τῆς τῶν ἐναντιωσομένων ἐρημίας ἀπολαύων, τὰς ἐλπίδας ὑμῖν ὑποτείνων, ἄλλο δ' οὐδὲ ἔν, κληρονομήσειν αὐτὸς τῶν ὑμετέρων ἀγαθῶν*: 4, 48 f. *περιερχόμεθα* . . . *τὴν ἐρημίαν τῶν κωλυσόντων ὄρωντα* und 23, 171 *οὐκ ἔχοντι παρ' ὑμῶν* . . . *ἀφορμὴν τῷ πολέμῳ* und 23, 14 *τῶν* . . . *ἐλπίδων ἃς ὑπέτεινεν* und 23, 210 *οὗτοι κληρονομοῦσι τῆς ὑμετέρας δόξης καὶ τῶν ὑμετέρων [ἀγαθῶν add. F], ὑμεῖς δ' οὐδ' ὀτιοῦν ἀπολαύετε, ἀλλὰ μάρτυρές ἐστε τῶν ἐτέρων ἀγαθῶν*. (Auch 13, 8 dürfte mit den meisten und besten Hss. *ἐρημίας* statt *ἡρημίας* zu lesen sein. Menandros VIII S. 219, 26 erklärt es: *παρὰ τὴν ἀπουσίαν αὐτῶν*, n. der Athener.) Vgl. noch 13, 27 *ὅσῳ ἅπαντες ὄρατ' ἐρημίας ἐπειλημμένοι* = 3, 27. — 13, 20 *τὸ τὰ βέλτιστα σκοπεῖν ἀφέντες*: 22, 54 *ἀφείς τὸ τὰ χωρία δημεῖν* (vgl. 24, 166). — 13, 20 *καὶ πρότερον μὲν κατὰ συμμορίας εἰσεφέρετε, νῦν δὲ πολιτεύεσθε κατὰ συμμορίας*: *ῥήτωρ ἡγεμών, καὶ στρατηγός ὑπὸ τούτῳ, καὶ οἱ βοησόμενοι μεθ' ἑκατέρων* (mit dem jedesmaligen Redner und Strategen der betreffenden Symmorie) *τριακόσιοι*: *οἱ δ' ἄλλοι προσενέμησθε οἱ μὲν ὡς τούτους, οἱ δ' ὡς ἐκείνους*. Hier ist τούτους und ἐκείνους nur beispielsweise gesetzt; es waren ja mehr Symmorieen und Parteien; aber durch Mißverständnis dieser Worte, als ob nur von zweien die Rede sei, ist in der Originalstelle 2, 29 folgender Irrtum entstanden: *πρότερον μὲν γὰρ, ὡς ἂν Α., εἰσεφέρετε κατὰ συμμορίας, νῦν δὲ πολιτεύεσθε κατὰ συμμορίας*: *ῥήτωρ ἡγεμών ἐκατέρων, καὶ στρατηγός ὑπὸ τούτῳ, καὶ οἱ βοησόμενοι τριακόσιοι κτέ.* — 13, 20 *τοιγαροῦν ὑμῖν περιέστιν*, s. zu § 5. — 13, 20 *ὁ δεῖνα χαλκοῦς καὶ ὁ δεῖν' εὐδαίμων, εἰς ἣ δύο* . . . *κάθησθε* und prooem. 55, 3 *εἶτα θανμάζετε, ἐπειδὴν ὁ δεῖνα εὐδαίμων καὶ ὁ δεῖνα ὑμῖν ἦ* . . . *περίητε*: 23, 210 *ἐνα δ' ἡ δύο θανμάζειν ἀνθρώπους*. — 13, 20 *τῆς καθ' ἡμέραν ἑσθυμίας*, s. zu 10, 7. — 13, 21 *καίτοι σκέψασθε πῶς ἐπὶ τῶν προγόνων ταῦν' εἶχεν*: verkürzt aus 3, 23. — 13, 21 *οὐ γὰρ ἄλλοτριούς ὑμῖν*



*παραδείγμασι χρησαμένοις, ἀλλ' οικείοις ἔξεσθ', ἃ προσήκει  
 πράττειν, εἰδέναι:* geändert aus 3, 21, wo es zuletzt heißt *ἀλλ'  
 οικείοις . . εὐδαιμοσιν ἔξεστι γενέσθαι.* (Vgl. prooem. 42, 2 οἱ  
 . . ἄλλοι πάντες ἀνθρώποι τοῖς ἐτέρων παραδείγμασι χρω-  
 μενοὶ μᾶλλον εὐλαβεῖς αὐτοὶ γίνονται· ὑμεῖς δὲ . . und 19, 269  
 ἔστι δ' ὑμῖν . . μόνοις τῶν πάντων ἀνθρώπων οικείοις χρῆσθαι  
 παραδείγμασι καὶ τοὺς προγόνους . . ἔργω μιμεῖσθαι.) Den  
 Gedanken von der *εὐδαιμονία* hatte A. schon 13, 20 verwendet.  
 — 13, 21 *τὸν τὴν ἐν Σαλαμῖνι* bis *οὐ χαλκοῦς ἴστασαν:* ent-  
 lehnt aus 23, 196 (*νικήσαντα* hat A. geändert in *στρατηγήσαντα*,  
 vgl. 49, 25 *στρατηγήσων τὸν . . πόλεμον*); die 23, 196 folgenden  
 Worte *οὐδ' ὑπερηγάπων* fehlen 13, 21 in S; darauf hat A. hin-  
 zugesetzt: *ἀλλ' ὡς οὐδὲν αὐτῶν κρείττους ὄντας, οὕτως ἐτίμων,*  
*wofür 23, 197 viel besser und feiner gesagt war ὄντες γὰρ πολλοῦ*  
*πάντες ἄξιοι προῦκριναν ἐκείνους αὐτῶν ἡγεῖσθαι· ἔστι δὲ . .*  
*πολύ μείζων τιμῆ . . τὸ καλῶν κάγαθῶν ἀνδρῶν κερῖσθαι*  
*πρώτους.* — 13, 22 = 23, 198 mit geringen Abweichungen. Cobet  
 schlägt fein für das überlieferte *τῶν ἔργων οὐδενὸς . . ἀπεστέ-*  
*ρησαν αὐτούς* vor: *τ. ἔ. ο. . . ἀπέστησαν αὐτοῖς*, vgl. 10, 52 *ἀφ-*  
*εστᾶσι ἐνὶ* nach meiner Konjektur, und 13, 22 *τῶν ἔργων τού-*  
*των παραχωρεῖν* und 18, 68 *τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας . .*  
*παραχωρῆσαι Φιλίππῳ.* — 13, 23 f. = 23, 199 f.; nur ist zu-  
 nächst *καὶ λυσιτελούντως αὐτοῖς ἐδίδοσαν* weggelassen, so daß  
 um so schärfer die gleichen Endungen von *καλῶς, ὀρθῶς, πῶς*  
 ins Ohr fallen (vgl. Anaximenes' Rhet. S. 21, 2 ff.); sodann aber  
 eine sehr erhebliche Änderung: Demosthenes sagt, den Athenern  
 sei nicht eingefallen, ihren Wohltätern Menon und Perdikkas ein  
 Privileg, wie das von Aristokrates für Charidemos beantragte *αὐ-*  
*τὸν ἂν τις ἀποκτείνῃ, ἀγώγιμον εἶναι* zu erteilen, sondern sie  
 gaben ihnen das Bürgerrecht; A. dagegen läßt die Athener ihnen  
 das Bürgerrecht verweigern und die Atelie erteilen; v. Wilamowitz,  
 Aristoteles und Athen I S. 116, 29 entscheidet sich für A., Weil  
 in seiner Ausgabe für Demosthenes' Angabe, weil Menon und  
 Perdikkas große Herren waren, denen das Bürgerrecht bewilligt  
 wurde. Ich möchte mich für Weil entscheiden, indem ich erwäge,  
 daß A. von dem erwähnten Privileg in seiner Rede nicht gut  
 Gebrauch machen konnte und daher, um einen Gegensatz zu er-  
 zielen, einen Schritt herabstieg; um dies auch besser zu motivieren,  
 spricht er dann nur von 200 Reitern, nicht von 300, wie Demo-  
 sthenes; er ist also hier Redner, nicht Historiker. Auch § 24  
 z. E. hat A. geändert: Demosthenes beschuldigt 23, 201 Redner,  
 daß sie andern für Bezahlung das athenische Bürgerrecht ver-  
 schaffen, und § 202, daß auf Wunsch großer Herren auch ge-  
 ringeren Genossen derselben, die er *ὄλεθροι* nennt, das Bürger-  
 recht verliehen werde; A. sagt, daß das Volk selbst für Geld auch  
 an *φθόρους ἀνθρώπους οἰκοτρίβων οἰκοτρίβας* (also ohne Rück-  
 sicht auf einflußreiche Fürsprecher) das Bürgerrecht verkaufe.

(*Οικόριψ* eine Bildung wie *ἀστυρίψ*, aber mit dem speziellen Sinne von *verna*). — 13, 25: die jetzigen Athener sind nicht etwa *τὰς φύσεις χείρους τῶν προγόνων*. Man braucht also nicht zu verzweifeln. (Der Ausdruck erinnert an prooem. 45, 4 Bl. *ἐγὼ δ' οὐ χείρους ὑμᾶς ἠγοῦμαι φύσει Θεβαίων*.) Aber sie haben das Selbstgefühl verloren. Damit kommt A. zu den Gedanken der 3. Olynthischen Rede: 13, 20 *περιήρηται*: 3, 31 *περιηρημένοι*, und 13, 25 *ἔστι δ' οὐδέποτε* . . *φρόνημ' ἔχειν* = 3, 32, nur hat A. noch eingeschoben *ὥσπερ οὐδὲ λαμπρὰ καὶ καλὰ πρᾶττοντας μικρὸν καὶ ταπεινὸν φρονεῖν*. Auf *φρονεῖν* reimt vorher durch Änderung der Stellung *λαβεῖν*. Damit kann dann A. übergehen auf die Vergleichung der gegenwärtigen Generation mit den Vorfahren: 13, 26 = 3, 23 f. Da es 3, 23 heißt *καίτοι σκέψασθε* . . *ἃ τις ἂν κεφάλαια εἶπεν ἔχει τῶν τ' ἐπὶ τῶν προγόνων ἔργων καὶ τῶν ἐφ' ὑμῖν*, so ist auch vielleicht 13, 26 mit Cobet zu lesen *σκέψασθε δ', ἃ τις κεφάλαι' ἂν ἔχει [τῶν πραγμάτων om. F] εἶπεν τῶν τ' ἐκείνοις πεπραγμένων καὶ τῶν ὑμῖν* (denn Weils Textgestaltung ist doch auch für A. wohl zu hart). Wegen *κρείττους* s. zu 13, 13; A. begnügt sich nicht mit der Wendung *ὑμῶν αὐτῶν γενέσθαι* 2, 30; 4, 7; die zeitgenössischen Athener sind gesunken; sie sollen vom *ταπεινὸν φρονεῖν* zum *μέγα φρονεῖν* (§ 25) wieder emporgeführt werden. — 13, 26 *πέντε μὲν . . ἀνήγαγον* = 3, 24. Das in 3, 24 folgende *ὑπήκουε δ' ὁ ταύτην τὴν χώραν ἔχων αὐτοῖς βασιλεύς, ὥσπερ ἔστι προσῆκον βάρβαρον Ἑλλήσι* ist 13, 26 weggelassen, weil auf Philipp noch nicht ausdrücklicher Bezug in dieser Rede genommen werden sollte (aber § 35 ist er doch wohl in erster Linie mit *ἐχθροῖς* gemeint); auch war der Gedanke, etwas nach 7, 12 umgemodelt, schon 11, 16 von Anaximenes verbraucht worden. — Darauf ist 13, 26 *πολλὰ δὲ καὶ καλὰ καὶ πεζῆ καὶ ναυμαχοῦντες ἔστησαν τρόπαια* = 3, 24; während aber darauf Demosthenes fortführt *αὐτοὶ στρατευόμενοι, μόνοι δ' ἀνθρώπων κρείττω τὴν ἐπὶ τοῖς ἔργοις δόξαν τῶν φθονούντων κατέλιπον*, setzt statt dessen A. ein: *ἐφ' οἷς ἔτι καὶ νῦν ἡμεῖς φιλοτιμούμεθα*. Denn er will auch im folgenden, wie an einer anderen Stelle Demosthenes, den Unterschied von einst und jetzt markieren. Demosthenes sagt nämlich 15, 35 *νομίζετε τοίνυν ταῦτα (n. τὰ τρόπαια) ἀναθεῖναι τοὺς προγόνους ὑμῶν οὐχ' ἵνα θαναμάξῃτ' αὐτὰ θεωροῦντες [μόνον om. Spr.], ἀλλ' ἵνα καὶ μιμήσθε τὰς τῶν ἀναθέντων ἀρετάς*, und A. *καίτοι νομίζει' αὐτοὺς ταῦτα στήσαι, οὐχ' ἵνα θαναμάζωμεν [μόνον om. S] ἡμεῖς θεωροῦντες αὐτὰ, ἀλλ' ἵνα καὶ μιμώμεθα τὰς τῶν ἀναθέντων ἀρετάς*. — 13, 27 z. A. ist verkürzt aus 3, 27 z. A.; darauf heißt es 3, 28 *πλείω δ' ἢ χίλια καὶ πεντάκοσια τάλαντα ἀνηλώκαμεν εἰς οὐδὲν δέον*, A. setzt dafür *οὐ πλείω ἢ χ. κ. π. τ. ἀνήλωται μάτην εἰς τοὺς τῶν Ἑλλήνων ἀπόρους*; unter Benutzung von Isokr. Areop. 9 *πλείω δ' ἢ χίλια τάλαντα μάτην εἰς τοὺς ξένους ἀνηλωκότες* (Demosth.

8, 12 μάτην ἀνηλωμένοι); so alle drei Schriftsteller unter Rückblick vom Frieden 355 aus auf den Bundesgenossenkrieg. Die Wendung εἰς οὐδὲν δέον 3, 28 hat A. schon 13, 4 benutzt bei den Worten καὶ τὰ μὲν προσιόντα τῇ πόλει πάντα, καὶ ἄνῳ ἐκ τῶν ἰδίων παραναλίσκεται εἰς οὐδὲν δέον καὶ οὐδ' ἐκ τῶν συμμάχων ὑπάρχει, λαμβάνειν ὑμᾶς φημι χρῆναι τὸ ἴσον ἕκαστον, τοὺς μὲν ἐν ἡλικίᾳ στρατιωτικόν κτῆ. Dieser Einteilung entsprechend setzt nun A. 13, 27 hinzu ἐξ ἀνήλωνται δ' οἱ τ' ἴδιοι πάντες οἴκοι καὶ τὰ κοινὰ τῇ πόλει καὶ τὰ παρὰ τῶν συμμάχων. Er merkt dabei nicht, daß diese letzten Worte zur Schilderung der Zustände von 355 stimmen mögen mit Ausnahme der Privatvermögen, daß aber zur fingierten Zeit der Rede 353 unmöglich schon wieder so viel, wie 13, 4 will, zur allgemeinen Soldverteilung vorhanden sein könne! — 13, 27 οὗς δ' ἐν . . ἀπολώλασιν fast wörtlich = 3, 28; natürlich hat A. die folgenden Worte ἐχθρὸν δ' ἐφ' ἡμᾶς αὐτοὺς τηλικούτον (Philipp) ἤσκηκαμεν weggelassen. — 13, 28 z. A. ist aus 3, 29 umgemodelt unter Änderung der Worte; weil hierbei ἐν αὐτῇ τῇ πόλει ausfiel, mußte nachher τῆς πόλεως eingeschoben werden. — 13, 28 — 31 hat A. noch in größerem Umfange als § 19 ein Kunststück vollbracht, indem er außer der 3. Olynthischen Rede noch andere zur Benutzung heranzog. Die nächstfolgenden Worte in § 28 sind umgewandelt aus 3, 25; die sich anschließenden ὥστε μηδενὶ τῶν ἐπιγιγνομένων ὑπερβολὴν λελεῖφθαι finden sich auch schon 23, 207: darauf προπύλαια ταῦτα, νεώσοικοι, στοαὶ τᾶλλα οἷς ἐκεῖνοι κοσμήσαντες τὴν πόλιν ἡμῖν παρέδωκαν im ganzen gleich 23, 207 (Πειραιεὺς dazwischen in 23, 207 ist verdächtig, da er nicht wohl zu den τῆς πόλεως οἰκοδομήματα καὶ κατασκευάσματα gerechnet werden kann); ὁ παρθεῶν ist 13, 29 in einigen Hss. aus 22, 76 = 24, 184 noch eingefügt. — 13, 29 stimmt zu 3, 26 und 23, 207; nur werden 23, 207 die Häuser von Themistokles und Miltiades, 3, 26 die von Aristides und Miltiades, 13, 29 die von Themistokles, Kimon, Aristides (und nach der Vulg. auch das von Miltiades) erwähnt. — 13, 29 τῷ τῆς πολιτείας δνόματι: pr. 2, 1 τὸ τ. π. ὄνομα. — 13, 30 νῦν δ', ὡ ἄ. Ἀ., δημοσίᾳ . . λήρους lehnt sich stärker an 3, 29, doch etwas auch an 23, 208 z. E. Die Parenthese darauf καὶ οὐ τοῖς εἰσηγησαμένοις . . ὑπολαμβάνει εἶναι hat A. hinzugetan und nicht bemerkt, daß πολλοῦ γε καὶ δέω nach dem in § 28 dicht vorhergehenden πολλοῦ γε καὶ δεῖ des Guten zu viel ist. Der Satz καὶ οὐ τοῖς εἰσηγησαμένοις ταῦτ' ἐπιτιμῶ . . ἀλλ' ὑμῖν hat seine Parallelen an prooem. 53, 1 ἄξιον δ' οὐχ οὕτω τούτοις ἐπιτιμῆσαι . . ἀλλ' ὑμῖν, εἰ . . und prooem. 29, 2 ὑμῖν δ' ἄν τις εἰκότως ἐπιτιμήσειεν, ὡ ἄ. Ἀ., οἷ . . — 13, 30 ἰδία δ' . . ὑπερηφανωτέρας ist umgebildet aus 23, 208; da das hier Folgende γῆν δ' ἐνιοὶ πλείω πάντων ὑμῶν τῶν ἐν τῷ δικαστηρίῳ συνειώνηται für die vorausgesetzte Volksversammlung nicht passen

würde, so schreibt A. οἱ δὲ γῆν συνεωνημένοι γεωργοῦσιν, ὅσῃν οὐδ' ὄναρ ἤλπισαν πώποτε unter Benutzung von 19, 275. — Zu 13, 31 ist verwandt 3, 30 und 23, 209 f. — 13, 32 τοὺς καταράτους Μεγαρέας: 23, 212 Μεγαρέας τουτουσὶ τοὺς καταράτους. — 13, 32 ἀποτεμνομένους τὴν ὀργάδα: der stehende Ausdruck, vgl. Plut. Perikl. 30; von der ὀργάς, dem heiligen Grenzgebiete zwischen Attika und Megara, handelt Didymos Kol. 14, 24—51. — 13, 33 τὰ ἔργα δὲ τὰ ἀπὸ τούτων οὐδαμοῦ (n. τῆς πόλεως) ἄξια: es kam 352 zu einer friedlichen, inschriftlich erhaltenen Beilegung: P. Foucart, Bulletin de Correspondance Hellénique 13, 1889, 433 ff. — 13, 32 τῶν ἐν Πελοποννήσῳ τοὺς βουλομένους παρακαλεῖν: 9, 71 τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλεῖν, vgl. 11, 23. — 13, 33 τὸ τῆς πόλεως ἄξιωμα: 9, 73 πόλεως ἄξιωμα ἐχούσης. — 13, 33 τὴν δύναμιν δ' οὐκ ἀκόλουθον ὧν ψηφίσεσθ' ἔχετε: prooem. 23, 1 τοῦτο . . καλῶς ἐγνωκότες οὐκ ἀκόλουθα ποιεῖτε τὰ λοιπά. — 13, 34 τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν . . πράττοντας: zu 10, 72. 13, 34 τὴν τοῦ φρονήματος τάξιν: zu 10, 46 f.; vgl. 18, 63. — 13, 35 ἀποστήναι τῶν Ἑλληνικῶν: 10, 1 ἀφεστήκατε τῶν πραγμάτων. In 13, 35 spricht der einsichtige Historiker und erfahrene Redner. Zu πέπρακται 'verübt' vergleicht Cobet Eur. Suppl. 586 πράσσειν σὺ πόλλ' εἰώθας ἢ τε σὴ πόλις, zu οὐκ ἐνεστίν . . παύσασθαι und dem vorhergehenden οὐδ' ἔστιν ἐφ' ὑμῖν . . ἀποστήναι τῶν Ἑλληνικῶν vgl. das von Weil zitierte Wort des Perikles bei Thukydides: ἥς (n. ἀρχῆς) οὐδ' ἐκαστῆναι ἐτι ὑμῖν ἔστιν. — § 36 οὐδέποθ' ὑμᾶς οἱ λέγοντες οὔτε πονηροὺς οὔτε χρηστοὺς ποιοῦσιν, ἀλλ' ὑμεῖς τούτους: im Gegensatz zur gewöhnlichen Ansicht: wie die Vorsteher, so seien auch die Städte (v. Wilamowitz, Aristot. und Athen I S. 173 f.). — 13, 36 στοχάζεσθε: sonst nicht im Demosthenischen Corpus, wohl aber in Anax. Rhet. c. 35 z. E. Zu den Worten: ἀλλ' οὗτοι (n. στοχάζονται) ὧν ἂν ὑμᾶς ἐπιθυμεῖν οἴωνται gibt Plato Staat S. 493 die beste Erläuterung; vgl. auch Dem. 18, 277. — 13, 36 ἢ γὰρ οὐδεὶς ἐρεῖ φαῦλον οὐδέν, ἢ οὐδὲν αὐτῷ πλεον ἔσται μὴ ἔχοντι τοὺς πεισομένους: prooem. 49, 1 οὐδὲν γὰρ πλεον εἶναι τὸν ἐροῦντα τὰ βέλτιστα, ἂν μὴ τοὺς ἀκουσομένους ἔχη und R. 15, 27 οἱ γε πεισομένοι τούτοις . . οὐκ εἰσίν. —

Die obigen Erörterungen dürften es wahrscheinlich gemacht haben, daß die drei Reden, welche der Gegenstand unserer Untersuchung sind, nach ihrer Beschaffenheit und Tendenz von dem einen Anaximenes abgefaßt sind, und daß sie vereint nicht etwa nur in einem kritischen Rückblicke die Demosthenische Politik auf ein Ideal (13, 18), das er hätte erstreben müssen, hinausführen wollten, sondern daß sie vor allem praktisch für die Folgezeit, für eine Fortsetzung der von Demosthenes begonnenen Politik, daß sie für die Politik des Demochares wirken sollten. Sind dem Leser noch Zweifel geblieben, so werden sie hoffentlich durch den letzten Teil dieser Abhandlung noch beseitigt werden, in

welchem ich, soweit es die dürftigen Nachrichten zulassen, die Geschichte des Anaximenes und des Demochares verfolgen und ihr gemeinschaftliches Handeln darstellen will. Gleich nach dem Übergange Alexanders über den Hellespont wurde die Festigkeit des Verhältnisses zwischen ihm und seinem Begleiter Anaximenes auf die Probe gestellt. Die Vaterstadt des Anaximenes Lampsakos, die vorher meist demokratische Verfassung gehabt und treu zu Athen gehalten und seit 343 unter der milden Herrschaft des Satrapen Memnön gestanden hatte (Schaefer, Demosth. I<sup>3</sup> S. 485; Judeich, Kleinasien. Stud. S. 301A.), kam in die äußerste Gefahr. Wir würden aus den trockenen Worten Arrians I 12, 6 *Λάμψακον παραμείψας πρὸς τῷ Πρακτίῳ ποταμῷ ἐστρατοπέδουσεν* nichts ahnen, wenn nicht Pausan. VI 18, 2 ausführlich folgendes berichtete: *καὶ Ἀναξιμένους οἶδα εἰκόνα ἀνευρών. . ἢ δ' οἱ τιμῆ γέγονεν ἐν Ὀλυμπίᾳ παρὰ τῶν Λαμψακηνῶν τοῦ δήμου. . βασιλέα γὰρ οὐ τὰ πάντα ἦπιον, ἀλλὰ καὶ τὰ μάλιστα θνυμῷ χρώμενον Ἀλέξανδρον τὸν Φιλίππου τέχνη περιῆλθε τοιαῦδε. Λαμψακηνῶν τὰ βασιλέως τοῦ Περσῶν φρονησάντων ἢ καὶ αἰτίαν φρονησῆσαι λαβόντων ὁ Ἀλέξανδρος, ἅτε ὑπερξέων ἐς αὐτοὺς τῇ ὀργῇ, κακῶν ἠπειλεῖ τὰ μέγιστα ἐργάσασθαι. οἱ δ' ἅτε θέοντες περὶ γυναικῶν τε καὶ παίδων καὶ αὐτῆς πατρὸς ἀποστελλούσιν Ἀναξιμένην ἱκετεύειν, Ἀλεξάνδρῳ τε αὐτῷ καὶ ἐπὶ Φιλίππῳ πρότερον γεγονότα ἐν γνώσει. προσῆει τε ὁ Ἀναξιμένης, καὶ τὸν Ἀλέξανδρον πεπυσμένον καθ' ἦντινα αἰτίαν ἦκοι, κατομόσασθαι φασίν, ἐπονομάζοντα θεοὺς τοὺς Ἕλληνας, ἢ μὴν αὐτοῦ ταῖς δεήσεσιν ὅποσα ἐστὶν ἐναντία ἐργάσασθαι. ἐνθα δὴ εἶπεν Ἀναξιμένης· χαρίσασθαι μοι τήνδε ὦ βασιλεῦ τὴν χάριν, ἐξανδραποδίσασθαι μὲν γυναίκας καὶ τέκνα Λαμψακηνῶν, καταβαλεῖν δὲ καὶ ἐς ἔδαφος τὴν πόλιν πᾶσαν, τὰ δ' ἱερὰ τῶν θεῶν σφίσιν ἐμπροῆσαι. ὁ μὲν ταῦτ' ἔλεγεν, Ἀλέξανδρος δὲ οὔτε πρὸς τὸ σόφισμα ἀντιμηχανήσασθαι τι εὐρίσκων καὶ ἐνεχόμενος τῇ ἀνάγκῃ τοῦ ὄρκου συγγνώμην ἐνεμεν οὐκ ἐθέλων Λαμψακηνοῖς. Es bediente sich also bei dieser Gelegenheit Anaximenes eines *ἐσχηματισμένος λόγος*, einer verstellten Rede. Die Lehre von solchen, besonders Machthabern gegenüber oft ratsamen Reden hatte damals begonnen auch theoretisch behandelt zu werden; gerade Anaximenes' Lehrer Zoilos hatte folgende Definition gegeben: *σχῆμά ἐστιν ἕτερον μὲν προσποιεῖσθαι, ἕτερον δὲ λέγειν* (Rich. Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer<sup>2</sup> S. 121). Und zwar bediente sich hier Anaximenes des *σχῆμα ἐναντίον* (Volkmann, S. 116: „Dionys. ars rhet. S. 282 Reiske nennt so τὸ *σχῆμα τὸ οἷς λέγει τὰ ἐναντία πραχθῆναι πραγματευόμενον*“.) — Daß Anaximenes von Herzen Republikaner blieb, hat er durch sein späteres Werk *βασιλέων μεταλλαγῆαι* bewiesen. Spätestens nach dem Tode Alexanders, aber wahrscheinlich schon vorher, ist er nach Athen, zur Stätte aller geistigen Bildung damals, zurück-*

gekehrt als Lehrer der Beredsamkeit, wie Aristoteles dahin schon nach der Thronbesteigung Alexanders als Lehrer der Philosophie gegangen war. Nach dem Zeugnis des Hermippos hat Anaximenes hier dem Euthias die Rede gegen Phryne verfertigt, die von Hypereides verteidigt wurde, der 322 durch Antipatros sein Ende fand. Wann der Prozeß der Phryne gewesen ist, wissen wir nicht; aber schwerlich wird er vor der Übersiedelung des Anaximenes zu Philipp, der ihn zur Unterweisung Alexanders berief, stattgefunden haben. — Die Athener hatten sich 322 nach der Niederlage bei Krannon auf Gnade und Ungnade dem Antipatros ergeben müssen. Dieser forderte (Schaefer III<sup>2</sup> S. 390): „die Athener sollten die Anstifter und Leiter des Krieges ihm ausliefern, alsdann sollten sie wiederum Freunde und Bundesgenossen der Makedonen sein und nach ihren hergebrachten Gesetzen leben, aber mit der Beschränkung, daß alle, welche nicht ein steuerbares Vermögen von mindestens 2000 Drachmen besäßen, von politischen Rechten ausgeschlossen würden. Den dadurch ihrer Rechte Beraubten — es waren ihrer 12000, die größere Hälfte der Bürgerschaft; nur 9000 erfüllten die Schätzung — bot Antipatros Ansiedelungen in Thrakien an. Zur Erhaltung der Ruhe sollte eine makedonische Besatzung in Munichia ihren Stand haben. Endlich wurden den Athenern noch Kriegskosten und Geldstrafen auferlegt“. Das waren die Bedingungen, mit welchen Antipatros, der Freund des Aristoteles, dem Leben des athenischen Staates an die Wurzel griff und seiner Selbständigkeit ein Ende machte. 318, als Antipatros' Sohn Kassandros gegen Polysperchon, den von seinem Vater beim Tode eingesetzten Reichsverweser, sich Unterstützung zu verschaffen suchte, wurde der Census auf 1000 Drachmen herabgesetzt; 307 nach dem Sturze des von Kassandros eingesetzten Statthalters von Athen, des Phalereers Demetrios, wurde die volle Demokratie hergestellt. — Während Archias von Thurioi, der *φυγαδοθήρας*, nach Demetrios Schüler von Anaximenes, nach Hermippos von Lakritos (Schaefer S. 392, 4), den Hypereides und andere athenische Redner dem Antipatros in die Hände lieferte und auch den Demosthenes in den Tod trieb, hielt Anaximenes, wie wir gleich sehen werden, treu mit Demochares zusammen, dem Schwwestersohn des Demosthenes und Erben seiner Politik, um Athen wieder zur Selbständigkeit zu verhelfen und an die Spitze Griechenlands zu bringen. Demochares, seinem großen Oheim an Vaterlandsliebe ebenbürtig, war nach der Überlieferung zuerst 322 an die Öffentlichkeit getreten: er soll, als Antipatros die Auslieferung der Redner von den Athenern forderte, von der Rednerbühne aus seine Mitbürger zum Kampf um die Freiheit aufgefordert haben, aber umsonst. In der Zeit der Demütigung darauf durch Antipatros und während der folgenden Wirren blieb er, durch nichts beirrt, seiner Überzeugung treu. Auch das materielle Gedeihen Athens unter dem

Phalereer Demetrios konnte ihn nicht über den Verlust der Unabhängigkeit und der staatlichen Bedeutung seiner Vaterstadt trösten. 302 veranlaßte sogar der Städtebestürmer Demetrios, Sohn des Diadochen Antigonos, seine Verbannung; aber die Niederlage beider, des Vaters und des Sohnes, machten seine Rückberufung möglich. Nunmehr konnte er endlich, in gutem Einvernehmen mit dem Sohne des Poliorketes, Antigonos Gonatas von Makedonien, und unter geschickter Benutzung der Beziehungen zu anderen Machthabern als Stratege und als oberster Finanzbeamter die Verwaltung Athens in gedeihlicher Weise leiten. Wie auf seinen Antrag im J. 280/279 dem Demosthenes ein Standbild gesetzt war, so wurde ihm, unmittelbar nach seinem Tode, im J. 271/270 auf Antrag seines Sohnes die gleiche Ehre zuteil; aus dem Beschlusse darüber seien hier die Worte herausgehoben (L. d. 10 R. S. 851 d): *ὡς κατῆλθεν . . συστείλαντι τὴν διοίκησιν πρῶτῳ καὶ φρεισαμένῳ τῶν ὑπαρχόντων, καὶ πρῆβυσαντι πρὸς Ἀνσίμαχον καὶ λαβόντι τῷ δῆμῳ ἑ' ἑτάλαντα ἀργυρίου καὶ πάλιν ἕτερα ῥ', καὶ γράψαντι πρῆβυσίαν πρὸς Πτολεμαῖον εἰς Αἴγυπτον, καὶ ἦν ἐκπλεύσαντες ἑ' ἑκόμισαν ἑτάλαντα ἀργυρίου τῷ δῆμῳ, καὶ πρὸς Ἀντίπατρον (dem Sohn des Kassandros und Schwiegersohn des Lysimachos, im J. 296) πρῆβυσαντι καὶ λαβόντι ἑ' ἑτάλαντα ἀργυρίου . . καὶ μόνῳ Ἀθηναίων τῶν κατὰ τὴν ἡλικίαν πολιτευσαμένων μὴ μεμελετηκότι τὴν πατρίδα κινεῖν ἕτερον πολιτεύματι ἢ δημοκρατία, καὶ τὰς κρίσεις καὶ τοὺς νόμους καὶ τὰ δικαστήρια καὶ τὰς οὐσίας πᾶσιν Ἀθηναίοις ἐν ἀσφαλεῖ ποιήσαντι διὰ τῆς αὐτοῦ πολιτείας καὶ μηδὲν ὑπεναντίον τῆ δημοκρατίας πεπραχότι μήτε λόγῳ μήτε ἔργῳ.* (Vgl. Droysen, Geschichte des Hellen. Bd. I; Blaß, Att. Bereds. III 2<sup>a</sup> 336; Swoboda in Wissowas Realenzyklopädie u. Demochares.) — Vergleichen wir nun das durchgeführte Lebensprogramm des Demochares, wie es sein Sohn aufgefäßt hat, mit dem Programm, das einst, fünfzig Jahre früher, zur Drangsalzeit unter Antipatros Anaximenes im Einverständnis mit Demochares aufgestellt hat! Die Fremdherrschaft abschütteln, die alte athenische Herrlichkeit in Griechenland wiedergewinnen war das politische Ziel; davon konnte und durfte Athen nicht weichen (13, 35); dazu mußte, was auch Demosthenes (18, 246) gewollt hatte, die Eintracht unter den Bürgern hergestellt und der Geist der Pflichterfüllung wieder geweckt werden. Als Mittel wird ein sozialer Kompromiß zwischen reich und arm 10, 35—45 vorgeschlagen: das Privateigentum der Reichen soll vor Konfiskation gesichert sein; dafür wird 10, 45 (vgl. 14, 28) erwartet, daß sie für die Gefahren um der Rettung willen ihre Güter als *κοινά* dem Staate darbieten, und 13, 4, daß sie auch freiwillig den Armen beispringen. Die Einkünfte der Stadt sollen zur Kriegsbereitschaft verwendet werden, um jede sich bietende günstige Gelegenheit zum Kampfbeginn zu benutzen (13, 11). (Die drohenden Streitig-

keiten der Diadochen konnten, wie kurz vorher der Tod Alexanders, es gewähren, *ἐξ ἀρχῆς βουλευσασθαι*: Brief I 8). Das ganze Volk sollte aufgeboten (11, 2) und es sollte für die verschiedenen Dienste besoldet werden (13, 4); also nicht bloße Armenunterstützung 13, 10, und keine Verschleuderung der Kriegsgelder zu Vergnügungszwecken: das ergibt die Kombination der 10. mit der 13. Rede. Die entstehenden Kriegskosten sollten durch geschickte Politik zum großen Teil von auswärts her gedeckt werden. Mag uns das Programm phantastisch erscheinen; in den Augen der Zeitgenossen war es das nicht. „Sogar in Aristoteles' Wunschstaat, Polit. *HO*, sehen wir das Eigentum durch einen halben Kommunismus beseitigt“: v. Wilamowitz, *Aristot. u. Athen* I S. 357; denken wir an Platos Idealstaat, an die *χρεῶν ἀποκοπῆ* und *γῆς ἀναδασμοί* in manchen Staaten der Zeit, an die völligen Umwälzungen in Tyrannenherrschaften! Daß das Programm noch der Verwirklichung durch das Gesetz bedürfe, wird 10, 45 und 13, 3 angedeutet. Indes das Programm war leichter aufgestellt als durchgeführt. Die Wogen der Diadochenkämpfe waren übermächtig, und das athenische Volk war schon im Wohlleben zu weit gesunken und in Parteihader zu sehr verstrickt. Aus dauernder Kriegsrüstung und Volksbesoldung wurde nichts. Dagegen wird im Dekret des Sohnes Laches hervorgehoben, daß sein Vater Demochares stets der Vaterstadt und ihrer demokratischen Verfassung treu geblieben sei (vgl. R. 10, 4) und eine verständige Finanzpolitik durchgeführt habe, wobei Lykurgos sein Vorbild gewesen sein wird, der die Staatseinnahmen vor dem Einbruch der Katastrophe bis auf jährlich 1200 Talente gesteigert hatte; vgl. über dessen Verdienste den 3. 'Demosthenischen' Brief. Dabei wahrte Demochares im Einverständnis mit Antigonos Gonatas wenigstens Athens Unabhängigkeit. Aber die anderen wesentlichen Grundzüge des ursprünglichen Programms hat er durchgeführt. Er sorgte, wie gebührend im Ehrenbeschuß hervorgehoben wird, für gleiches Recht im Interesse aller Bürger und sicherte das Privateigentum; andererseits wußte er von den auswärtigen Fürsten her bedeutende Hilfgelder 'für den Demos' flüssig zu machen; davon wird das meiste dem an den kriegerischen Kämpfen irgendwie beteiligten Volke zugute gekommen sein. — Es kann kein Zweifel sein, daß Anaximenes, indem er die Zustände vom J. 322 sich in den Zeitläuften von 353—340 wiederspiegeln läßt, 11, 6 und 10, 31 ff. mit der Unterstützung durch den reichen Perserkönig, dessen Herrschaft ja inzwischen vernichtet war, auswärtige Fürsten der späteren Zeit meint. Deutlicher zu werden, ließ die gewählte Fiktion nicht zu; nur 10, 50 fällt er absichtlich aus dem Rahmen, indem er bestimmt auf den erhofften Führer Athens und Griechenlands hinweist. Weitere Anspielungen auf die Gegenwart wären auch vielleicht unter der fremden Herrschaft, die eben mit den Rednern aufgeräumt und ihre Besetzung in *Munichia* ge-



legt hatte, nicht ohne Gefahr gewesen. 13, 17 wird unverkennbar mit Beziehung auf den fremden Druck gesagt, daß nur der Sieg die Freiheit der Beschlüsse und jegliches anderen Tuns geben würde. Demnach haben wir in der 11., 10. und 13. Rede weitere *ἔσχηματισμένοι λόγοι* und zwar *πλάγιοι*. Dionysios S. 282 sagt: *τὸ δὲ τι σχῆμά ἐστι πλαγίως ἕτερα μὲν λέγον, ἕτερα δ' ἐργαζόμενον ἐν λόγοις*. Durch dies *εἶδος*, so heißt es im andern Kapitel über den Gegenstand S. 323 vom Redner: *ἕτερα προτείνων ἕτερα διοικεῖται*, und im allgemeinen wird S. 359 bemerkt: *ἔστι γὰρ ἡ τέχνη τῶν ἔσχηματισμένων λόγων μάλιστα αὕτη, τὸ ἄλλαις κατασκευαῖς συμπλέκειν τὰ οἰκεῖα*. So kommt es denn auch, daß gegen die sonstige rednerische Gewohnheit, wie sie auch Anaximenes in seiner *Techne* vorschreibt, nicht in einer *παλιλλογία* zum Schluß der Reden der eigentliche Zweck ausgesprochen wird, sondern der Leser soll diesen aus anderen Stellen (11, 2. 6; 10, 31—45; 13, 4. 11. 15) innerhalb der Reden eruieren. —

Wir kommen nun zu der wichtigen Frage: Wie ist es zu erklären, daß Anaximenes für seine Nachahmungen außer den Philippischen Reden 1—9 auch alle andern öffentlichen des Demosthenes, sowohl die Demagorieen 14—16, wie die Gerichtsreden 18—23, benutzen konnte (wogegen er die gerichtlichen Privatreden nicht benutzt hat), und wie konnten die drei Reden des Anaximenes unbeanstandet unter den echten des Demosthenes Aufnahme finden? Ich meine, es gibt hierfür nur eine Erklärung und Antwort: Der Erbe des Demosthenes Demochares muß seinem älteren Freunde, dem angesehenen Schriftsteller und Redner Anaximenes die Herausgabe jener öffentlichen Reden übertragen haben, unter welche dieser, gewiß im Einverständnis mit Demochares, seine Erzeugnisse einschob. Dabei ist dann aus dem Nachlaß des großen Redners auch die unvollendete, nie gehaltene *Midiana* mit veröffentlicht worden. Die Ausgabe dürfte wenige Jahre nach Demosthenes' Tode erfolgt sein. Denn während es Demochares erst 280/279 gelang, den Beschluß eines Standbildes für seinen hochverehrten Oheim beim Volke durchzusetzen, wird er alsbald daran gedacht haben, ihm ein unvergängliches Denkmal durch die Ausgabe seiner öffentlichen Reden zu stiften. Bei ihrer Herausgabe ist natürlich Anaximenes nicht mit der Sorgfalt eines modernen Philologen verfahren; das zeigt die Unordnung in der Gesandtschaftsrede und in der *Timokratea*, welche zugleich beweist, daß diese Reden nicht von Demosthenes selbst herausgegeben sind. Außerdem waltete aber bei der Herausgabe, wie die Einlage der Anaximenischen Reden dartut, noch ein anderer Gedanke. Demosthenes hatte einst die Philippischen Reden veröffentlicht, um für seine Sache zu wirken. (Diese Ausgabe ist ausdrücklich durch das Exemplar bezeugt, welches davon König Philipp gebracht wurde; L. d. 10 R. S. 845 c: *Φίλιππον δὲ πρὸς τοὺς ἀναφέρον-*

τας αὐτῶ τὰς κατ' αὐτοῦ δημηγορίας εἶπεῖν ὅτι „καὶ αὐτὸς ἂν ἀκούων λέγοντος Δημοσθένους ἐχειροτόνησα τὸν ἄνδρα πρὸς τὸν κατ' ἐμοῦ πόλεμον.“) So wollte auch Demochares durch die zweite erweiterte Ausgabe die Gemüther zum neuen Kampfe vorbereiten. Der veränderten Lage entsprechend wurde das neue, oben besprochene Programm aufgestellt, das ja auch den ursprünglichen Reformplan (σύνταξις) des Demosthenes völlig durchführen sollte, und der Meister in jeglicher Nachahmung Anaximenes übernahm die Ausarbeitung der drei einzuschiebenden Reden, zu welcher Aufgabe dem Demochares bei seiner Tätigkeit als Staatsmann wohl schon die Zeit gefehlt haben würde. Pia fraus galt ja in den Augen vieler Alten nicht nur für erlaubt, sondern sogar als verdienstlich. Scheute sich doch auch der sonst so sittenstrenge Demochares nicht, in betreff der Todesart seines Oheims der Wahrheit, wenn auch zaghaft, etwas nachzuhelfen; Plut. Dem. 30 berichtet: *Δημοχάρης . . οἷεσθαι φησιν αὐτὸν οὐχ ὑπὸ φαρμάκου, θεῶν δὲ τιμῇ καὶ προνοίᾳ τῆς Μακεδόνων ὠμότητος ἐξαρπαγῆναι συντόμως καταστρέφοντα καὶ ἀλύπως.* Die 10. und 11. Rede stellte Anaximenes an das Ende der Philippischen, die ja vorher schon vereinigt in der ersten Sammlung erschienen waren; die dreizehnte setzte er vor die nicht-philippischen. Darauf ließ er die gerichtlichen folgen, an ihrer Spitze die gleichfalls schon früher veröffentlichte vom Kranze, an die sich naturgemäß die Gesandtschaftsrede schloß. Da nach der 3. Philippischen Rede Demosthenes keine Demegorie mehr herausgegeben hatte, so konnte es Anaximenes wagen, die zehnte so wie sie ist unterzuschoben, wiewohl Demosthenes gewiß z. B. gegen § 38 protestiert haben würde, wonach die Reichen recht daran tun, auch bei den öffentlichen Geldern zuzugreifen (vgl. prooem. 55, 1 τὰ κοινὰ καρποῦσθαι). Anders stand es mit der in der ersten Ausgabe schon veröffentlichten 3. Philippika; da sie der Zeit nach zwischen 10, 31 ff. und 11, 6 zu stehen kam, so schwärzte Anaximenes 9, 71 dreist einen Zusatz ein, wonach auch zum Perserkönige eine Gesandtschaft zum Zwecke eines Bündnisses gegen Philipp geschickt werden sollte. Dieser Zusatz ist ein leicht abzulösendes Pflästerchen, wenn auch kein Schönplästerchen auf dem vollkommenen Leibe dieser Rede, wie ich weiter unten bei Besprechung von Blaß' neuer Demosthenesausgabe beweisen werde, die mir zu den hier niedergelegten Gedankenreihen über Demosthenes und Anaximenes den Anstoß gegeben hat. Es dürfte auch mancher andere Zusatz, vielleicht nicht allein in jener Philippika, von unserem ἀπίθανος stammen. Nachdem der Didymosfund gemacht ist, hätte die Notiz, daß die 11. Rede von Anaximenes ist, ausreichen sollen, um die Theorie von den zwei Demosthenischen Rezensionen in der 3. Philippika aufzugeben. Zu solchen Änderungen, wie sie in dieser Rede beliebt worden sind, bedurfte es keines Demosthenes; die waren für einen Redner

und Historiker wie Anaximenes ein Spiel, wie eben schon die elfte Rede zeigt. Wie konnte nun aber bei der Zeilenzählung auf die erste Ausgabe zurückgegriffen werden? Ich denke, das ist nach Anaximenes' Tode geschehen bei der dritten, der Gesamtausgabe aller Demosthenischen Reden, die auch in Athen, nicht erst in Alexandria veranstaltet ist, wie Erich Bethe in seiner Abhandlung *Demosthenis scriptorum corpus ubi et qua aetate collectum editumque sit* erkannt hat. (Er hat auch S. 11 darauf hingewiesen, daß schon Theopomp den Umfang seiner Schriften nach den Zeilenzahlen maß.) Von der zweiten Ausgabe hatte Demochares die gerichtlichen Reden in Privatsachen ausgeschlossen. Damals stand ja auch die gewerbsmäßige Tätigkeit eines Redenschreibers in keinem besonderen Ansehen; hatte doch sogar Aphaereus ableugnen wollen, daß sein Adoptivvater Isokrates sich je damit befaßt hätte. Aber der Einschub der drei Anaximeneschen Reden ist auch in der dritten Ausgabe respektiert worden, wie ein teures Vermächtnis des Demosthenes selbst; nur geringe Bedenken und Zweifel haben sich hervorgewagt. Ja wenn nicht der Didymosfund gemacht wäre, so wäre wohl der Schleier von dem hier obwaltenden Geheimnis nie gezogen worden. — Was übrigens den Demosthenestext in den Lemmaten bei Didymos betrifft, so machen Diels und Schubert S. XLIV darauf aufmerksam, daß er durchgehends mit keiner der drei Handschriftklassen SAF stimmt, aber „im wesentlichen so beschaffen ist, wie ihn vorsichtige Kritiker aus unseren Handschriften hergestellt haben oder herstellen sollten“. „Vielleicht kommen als beachtenswerte neue Lesarten in Betracht: R. 10, 70 *καίτοι λοιδορίας χωρίς εἴ τις ἔροιτο*, 13, 7 *περιειργάζεσθε* und ebendort *οὐδὲ κατεσκευάσθε*“. „Auch unsere besten Handschriften gehen nicht bis auf die Ur-exemplare der alexandrinischen Bibliotheken zurück“; ich möchte dafür setzen: bis auf die Urexemplare der drei hier nachgewiesenen ersten Ausgaben. Überall haben Überimpfungen, wie sie Diels und Schubert nennen, hin und her, von einer Handschrift zur andern stattgefunden, die ich oben bei meiner Untersuchung mit angegeben habe, um einen Begriff von dem beinahe unglaublichen Studium zu geben, das dem Demosthenes in der Folgezeit gewidmet wurde und nichts von ihm verloren gehen lassen wollte. —

Bei der vorangegangenen Untersuchung werden dem Leser die ganz auffälligen Übereinstimmungen vieler Stellen in den Proömien und den Briefen mit den drei Anaximeneschen Reden nicht entgangen sein. In betreff der Proömien hat Raimund Swoboda in seiner trefflichen Schrift *De Demosthenis quae feruntur prooemiis* nachgewiesen, daß sie von einem Verfasser sind, der aber nicht Demosthenes war, wenn auch ein der Zeit nach ihm nahestehender Mann. Wir können diesen Unbekannten benennen; der Verfasser der Sammlung ist kein anderer als Anaximenes, der dabei die öffentlichen Reden des Demosthenes und die Schein-

demegorieen des Isokrates benutzte, aber auch häufig ganz selbstständig verfuhr, so daß wir Gelegenheit haben, ihn in der Eigentümlichkeit und wieder Mannigfaltigkeit seiner Gedanken und seines Stiles kennen zu lernen. Die Proömien setzten die verschiedensten Situationen voraus, gerade wie die von Anaximenes selbstgefertigten Beispiele in seiner Rhetorik, speziell auch von *προοίμια δημηγορικά* c. 18 (S. 52, 12) und c. 29. Anaximenes konnte auf sich das Wort in [Dem.] Br. I 4 anwenden: *ἐβουλήθη ἄφ' ὄνους ἀφορμᾶς ὧν ὑπολαμβάνω συμφέρον ὑμῖν δοῦναι*. Ich will hier nur auf das 55. Proömium eingehen, das gar kein Proömium ist, wie v. Wilamowitz, Aristot. u. Athen II S. 400 gezeigt hat. Es ist ein echtes Anaximenisches Geisteskind; ohne einen kleinen Scherz geht es auch hier nicht ab, wie ich schon zu R. 13, 20 unter Hinweis auf Proöm. 55, 3 angedeutet habe: nachdem an beiden Stellen von den Worten *ὃ δεῖνα εὐδαιμων* Gebrauch gemacht ist, fährt der Verfasser in der Rede fort mit *κάθ' ἡσθε*, dagegen im Proömium mit *περίητε*. Doch kommen wir zum Zweck der kleinen Rede! Anaximenes will auf die Veränderung bei der Wahl der Strategen hinwirken; er würde es sich gefallen lassen, wenn die *ἐπὶ τῶν πράξεων* (§ 3) immer wieder gewählt würden (v. Wilamowitz vergleicht wegen dieser Bezeichnung Arist. *Α. π.* 61, 1 *πρὸς τὰ παρόντα πράγματα ἐκπέμπειν*; es kann noch prooem. 30, 1 verglichen werden, wo Anaximenes bei Behandlung des Themas *τίς ὑπάρξει παρασκευῆ τῷ γενησομένῳ πολέμῳ* erwähnt *τοὺς ἐπὶ τῶν πραγμάτων*); darauf heißt es prooem. 55, 3: *τὸ δὲ τοὺς ἄλλους, οἳ ποιοῦσι μὲν οὐδὲν* (n. *ἀσὶ στρατηγεῖν τοὺς αὐτοὺς εἶν*) . . *μαρρία*. Dazwischen steht das durch *ποιοῦσι οὐδὲν* veranlaßte, etwas frostige Wortspiel: *χώραν δ' ἀτέλεστον ἔχουσιν αὐτοὶ τετελεσμένοι*, welches den Sinn hat: nachdem sie selbst es glücklich zu Strategen gebracht haben, bringen sie in dieser Stellung nichts weiter fertig, ist ihre Anstrengung und Tätigkeit erschöpft (ähnlich ist die Auffassung der Stelle bei Silvanus Reichenberger, *Demosthenis de collectione prooemiorum* S. 20). Um dieses Wortspiel fertig zu bringen, drückt sich Anaximenes nicht *ἀττικιστί* aus (s. prooem. 8, 2, wonach Cobet auch R. 16, 2 das überlieferte *ἀττικῶς* in *ἀττικιστί* ändert). Dasselbe Wortspiel hat Anaximenes, so gefiel es ihm, auch R. 13, 19 angewendet: *τελεσθῆναι στρατηγὸς ἕκαστος σπουδάζων, οὐκ ἀνδρὸς ἔργον οὐδὲν πράξαι* (dafür *τελέσαι* Weil). Vielleicht wollte Anaximenes auch in der kleinen Rede prooem. 55 für Demochares wirken. Wenn die wahren und echten Strategen (und Demochares wurde als solcher durch häufige Wahl und schließlich durch die Art seines Standbildes anerkannt) regelmäßig wiedergewählt wurden, aber die minderwertigen und vielleicht nur um so anspruchsvolleren nicht, so mußte die Entscheidung beim Handeln jenen zufallen, und um so eher konnte sich der Wunsch des Anaximenes 10, 50 erfüllen,

in Demochares den beständigen Führer Athens und Griechenland zu haben, und zugleich der Wunsch des Demochares 13, 15, sein Athener zu *εὔποροι, εὖσπλοι, εὐσύντακτοι, ταῦτὰ γιγνώσκοντες* zu machen, um welche Ziele leider kein Stratege noch andere Beamter sich Sorge. Trifft diese Vermutung das Richtige, so würden die Worte § 3 *καὶ τὸ μὲν τοὺς ἐπὶ τῶν πράξεων ὄντας* (n. *στρατηγεῖν ἀεὶ τοὺς αὐτοὺς ἔαν*) ἴσως *ἔχει πρόφασιν* zeigen, daß wir wieder einen *ἔσχηματισμένος λόγος* vor uns haben, und zwar der dritten Art *κατ' ἔμφασιν, ὅταν* (wie Hermogenes sich Rhet. Gr. II S. 259, 11 Sp. ausdrückt). . . *ἐπισχηματι ἄλλης ἀξιώσεως ἐμφαινόμεν τι κατὰ τὴν σύνθεσιν τοῦ λόγου*. Denn es ist gerade der Wunsch des Anaximenes, den er durchblicken läßt, daß Demochares beständig wiedergewählt werde. — Wahrscheinlich hat Anaximenes, der ja Rhetor in Athen war, die Proömienammlung als selbständiges Werk zu Unterrichtszwecken veranstaltet. Erst in der dritten unkritischen Gesamtausgabe dürfte sie, wie die Reden Apollodors, wie der Epitaphios und gar der Erotikos, dem Demosthenischen Corpus angeschlossen sein; man verehrte jetzt alles, was nur irgend auf den großen Redner und patriotischen Staatsmann zurückgeführt werden konnte wie eine Reliquie. —

Anders als mit den Proömien steht es mit den Briefen I—IV; denn nur diese kommen für uns in Betracht. Sie sind in der Ausgabe der öffentlichen Reden des Demosthenes und Anaximenes angefügt worden, einmal um sein Gedächtnis zu bewahren, andererseits um durch sie, als ein Vermächtnis, für die Politik des Demochares, die Fortsetzung ja der Demosthenischen, zu wirken. Ich zweifele nicht, daß Demosthenes aus seiner freiwilligen<sup>1)</sup> Verbannung ein Schreiben an Rat und Volk von Athen gerichtet hat, in welchem er um Rückberufung unter Zusicherung der Freiheit von Haft für sich bat, damit er vor Beginn der 9. Prytanie vermöge mittelst eines *ἔρανος* das ihm auferlegte Strafgeld zusammenzubringen könne, und auch ein anderes Schreiben im Interesse des Sohne Lykurgs; aber jedenfalls sind der 2. und 3. Brief, die wir haben, nicht die unangetasteten Originale aus der Hand des Demosthenes, wie Blaß will. Das beweist für den 3. Brief schon dessen § 1 und 37. Wenn Demosthenes wirklich zu Anfang des Briefes gesagt hatte (ich folge dem Wortlaut des Papyrus): *Περὶ μὲν τῶν κατ' ἑμαυτὸν, ὧν μοι παρ' ὑμῶν ἐνόμιζον δίκαιον εἶναι γενέσθαι, τὴν προτέραν ἐπιστολὴν ἔγραψα πρὸς ὑμᾶς· ὑπερὶ ὧν ὅταν ὑμῖν δοκῆ, τότε συγχωρήσετε*, so würde er wohl schließlich nach der Fürbitte für Lykurgs Sohne wieder § 37—45 auf seine Sache ausführlich zurückgekommen sein, und zwar in dieser Form des Übergangs: *ἡδέως δ' ἂν ὑμῖν ἐπ' εὐνοίᾳ κερφαλίᾳ μέμψην ποιησαίμην νῦν μὲν ἐν κερφαλίᾳ, μικρο*

<sup>1)</sup> III 37 *ἔκβεβληκότες* ist absichtliche Übertreibung.

ὁ ὕστερον δὲ ἐπιστολῆς μακρᾶς, ἣν, ἐάνπερ ἐγὼ ζῶ, προσδοκᾶτε; ἂν μὴ τὰ δίκαια γένηται μοι παρ' ὑμῶν πρότερον. Diese Androhung scheint mir ein übler, für die damaligen Verhältnisse des Demosthenes wenig angebrachter Scherz des Anaximenes, mit dem er zugleich andeuten wollte, daß die Bitte des Demosthenes Erfolg hatte. Nach der Androhung läßt er § 38 den Demosthenes heftig auf die Adressaten dreinfahren, wie wenn er mündlich zu ihnen redete, um dann schließlich § 44 f. ihn gewissermaßen kleinbeigeben zu lassen: die Angeredeten möchten die Worte nicht für einen Zornesausbruch halten; das Reden gewähre ja den durch Unbilden Verletzten Erleichterung usw. Stellen wir uns auch den Demosthenes durch die entsetzlichen Erlebnisse der letzten Zeit noch so sehr geistig verändert vor, so werden wir ihm dergleichen doch nicht zutrauen; Anaximenes aber hat den Brief absichtlich so gestaltet, indem er meinte, die Sache recht gut gemacht zu haben, die Gemüter der Leser zu packen und zu rühren. Er mag Materialien aus dem Demosthenischen Nachlaß benutzt haben; hätte er die vollständigen Originalien aus dem Staatsarchiv gehabt, so würde er sie doch wohl unverändert herausgegeben haben. Im übrigen hatte er selbst die letzten Zeiten in Athen mit durchlebt (alle vier Briefe betreffen die Monate unmittelbar nach Alexanders Tode), und er konnte auch in jeder Beziehung die genaueste Auskunft durch Demochares erhalten.

Über den ersten Brief äußert Blaß selbst III 1<sup>2</sup> 452 Bedenken. Er läßt sich der Hauptsache nach etwa so aus: „Es wird vorausgesetzt, daß die Athener über den infolge von Alexanders Tod zu unternehmenden Krieg schon in mehreren Volksversammlungen beraten haben (§ 5), und der Schreiber mahnt, ganz im Geiste des Demosthenes“ (18, 246. I 10. III 33 f.) „das Volk zur Einigkeit, Versöhnlichkeit und zum standhaften Ausharren bei den Beschlüssen, wenn sie einmal gefaßt sind. Also keine feurige Aufforderung zum Freiheitskampfe; auch nicht das Gegenteil, sondern ein Vermeiden der Hauptfrage, ob der Krieg jetzt unternommen oder verschoben werden solle (für einen erfahrenen Staatsmann, wie Demosthenes, war es nicht schwer zu sehen, daß Warten unbedingt Vorteil brachte: Schaefer III<sup>2</sup> 309; Diodor 18, 10). Weder auf Leosthenes wird Bezug genommen, noch sonst auf einzelnes eingegangen. Demosthenes kann in einem solchen Augenblicke einen solchen Brief nicht nach Athen geschickt haben. Wiederum, wenn wir einen anderen Verfasser voraussetzen, so ist für diesen der Hauptteil des Briefes, § 5 ff., eine allzu bedeutende Leistung“. Für Anaximenes jedenfalls nicht, zumal bei Unterstützung durch Demochares! Alle aufgeworfenen Zweifel erledigen sich, sobald man bedenkt, daß wir auch hier einen λόγος ἐσχηματισμένος πλάγιος vor uns haben: das angeblich Demosthenische Schreiben vom J. 323 meint die Verhältnisse nach

dem Strafgericht Antipaters; Leosthenes war tot, wird daher nicht erwähnt; die Erhebung von 323 war bei Krannon entschieden, auf einzelnes wird daher nicht mehr eingegangen; aber wie damals durch Alexanders Tod kann bei den bevorstehenden Diadochenkämpfen die Gunst des Schicksals die Bahn der Entscheidung wieder eröffnen (§ 8); sie kann suchen, mit wem sie sein will (§ 13); es gilt dann, den günstigen Augenblick zu ergreifen, der Athenern und Griechen Ehre, Rettung, Freiheit bringen kann; falls man ihn verkennt oder sich täuschen läßt (vgl. 18, 303 τὸν ἐκάστου καιρὸν οὐ παρεθέντ' οὐδ' ἀγνοθέντ' οὐδὲ προεθέντ' ὑπ' ἐμοῦ), kehrt dieselbe günstige Konstellation der Verhältnisse nicht leicht wieder (§ 2). Das hatte man eben erlebt; die 323 gemachten Fehler müssen also vermieden werden (§ 11 ἀ δεῖ φυλάξασθαι): § 5 τὰς ἐκ τῶν προτέρων ἐκκλησιῶν ἀμφισβητήσεις εἶσαι, § 6 . . μήτε μνησικακεῖν, § 9 τῶν ἰδίων μὴ μέμνησθε, § 11 die Entscheidung über das einzelne muß den leitenden Strategen überlassen werden, zu Führern aber müssen die Wohlwollendsten genommen werden § 14, und jeder Einzelne muß sich einen heiligen Eid schwören, seine Pflicht zu tun; im Kriege dann kein Schwanken § 15, wenn nicht wieder die Niederlage erfolgen soll. Offenbar hatte der ungünstige Ausgang 323 mehr an solchen Fehlern gelegen als an der Größe der aufgebotenen Streitkräfte; dieser wird daher nur gelegentlich § 6. 14 gedacht; im übrigen wurde wegen der notwendigen Vorbereitung zur neuen Erhebung auch auf die Wirkung der der Demosthenesausgabe zugefügten 11., 10. und 13. Rede gerechnet. Es hatte also der Verfasser des 11. Äschineischen Briefes nicht so sehr Grund, sich über den 1. Demosthenischen Brief lustig zu machen. — Was das einzelne betrifft, so hat der Ausdruck § 3 τὸ βιβλίον οὐδεμίαν βοήθειαν ἔχει seine Quelle in Plat. Phädr. S. 275 e ὅταν δ' ἀπαξ γραφῆ, . . πᾶς λόγος τοῦ πατρὸς αἰεὶ δεῖται βοήθου· αὐτὸς γὰρ οὐτ' ἀμύνασθαι οὔτε βοηθῆσαι δυνατὸς αὐτῷ, welche Stelle auch Isokrates im Briefe an Dionysios § 2f. und in seinem Philippos § 25 benutzt hat. Gedanken der vier Proömien treffen wir zum großen Teile auch anderswo im Demosthenes: § 1 εὐχομαι . . ἐλθεῖν ἐπὶ νοῦν . . ἐλεσθαι: 18, 1; pr. 25, 3; daran reiht sich ἐπίνοια, welches Wort sonst nicht bei Demosth. vorkommt. — § 2 scheint ἐπιμελές ausgefallen zu sein vor ἔσσεσθαι, vgl. 18, 249. 19, 59. — § 3 περιμεῖναι μαθεῖν . . περιμεῖνῃτε πάντα μαθεῖν (Wiederholungen gebraucht Anaximenes in diesen Briefen noch häufiger als früher, meist um eindringlich zu reden): 16, 2; pr. 8, 2. — § 3 ἀκοῦσαι σιγῆ: pr. 56, 3. — In betreff des seltenen σύν θεοῖς εἰρησθαι § 3 ist zu beachten, daß Demosth. überhaupt σύν, abgesehen von 19, 155, nur in den früheren Reden gebraucht: Neupert, *De Demosthenicarum epistularum fide et auctoritate* S. 59f. — § 4 ἀνευ λογισμοῦ: pr. 28, 1. — § 4 παρεκκολουθήκεναι τοῖς πράγμασιν:

18, 172. — § 4 *ῥαδίαν τὴν τῶν βελτίστων αἴρεσιν*: 1, 13 pr. 56, 2. — § 5 *ἐκ μιᾶς γνώμης*: zu 10, 59. — § 5. 7 *προθύμως συναγωνίζεσθαι*: 11, 21. — § 5. 7. 15. III 3 *κινδύνους ἔχει*: zu 10, 45. — § 7 *προθύμους συναγωνιστάς*: 11, 4. — § 7 *οὐδ' ἐν δυνατῷ* (n. ἔστι): Anax. Rhet. c. 8 (42, 5) *αἱ τοιαῦται πράξεις ἐν τῷ σπανίῳ γέγονασιν*, vgl. pr. 52 z. E. *ἐν δέοντι* (= *δεόντως*); 18, 133 *ἐν οὐ δέοντι* von der Zeit; Anax. Rhet. c. 25 (62, 2. 20) *ὅπως ἐν τῷ δέοντι προστιθήται* = an rechter Stelle. — § 8 *οἱ θεοὶ, καλῶς ποιοῦντες . . ἀποδεδώκασιν ὑμῖν ἔξ ἀρχῆς βουλευσασθαι* und II 23 *καλῶς ποιούσ' ἤ . . τύχη δις περὶ τῶν αὐτῶν ἀπέδωκεν ὑμῖν βουλευσασθαι*: zu 10, 38. Anaximenes liebt die Formel *καλ. π.* so sehr, daß er sie ebenso oft gebraucht, wie sie noch sonst im Demosth. Corpus vorkommt, vgl. Neupert S. 70. — § 9 *τὰ πράγματα ὠφελήσεται οὐ μικρά*: 13, 2 *τὰ μέγιστα ὠφελήσετε τὴν πόλιν*. — Durch die ungewöhnliche Wendung §. 10 *εἰς τὴν ἐτέρων χάριν προποθεῖς* (n. Demosthenes) soll eine Steigerung erreicht werden noch über das Demosthenische 3, 22 *προπέποιται τῆς παραντίκα χάριτος τὰ τῆς πόλεως πράγματα* hinaus; das vorangeschickte *στασιαστικῶς* kommt nur noch 9, 21; 18, 61 bei Demosth. vor, aber dort mit Beziehung auf Philipps Verhältnisse. — § 11 *τοὺς καθ' ἡμέραν ἐπιστατήσαι* hat seine Parallele in II 9 *τῆς συνεχοῦς καὶ καθ' ἡμέραν πολιτείας*, aber sonst nicht im Demosth. Corpus. — § 13 *Ἀλέξανδρον*: zu 11, 17. — Zu der eigentümlichen Verbindung § 16 *κατὰ τῶν νικητηρίων αὐτοῖς* (den Göttern) *εὐξάμενοι* weist Neupert S. 59 eine Parallele nach in Plut. Marius 26. — Wie III 1, so wird I 2 auf den zweiten Brief hingewiesen, damit durch solche Verkettung die Briefe sich gegenseitig als authentisch bezeugen sollen.

Im zweiten und dritten Brief ist auffällig, wie oft die Rücksicht betont wird, die Athen auf das Urtheil der übrigen hellenischen Welt nehmen müsse: II 3. 21. III 1. 5—8. 38 (II 4 wird diese Mahnung etwas ungeschickt abgeschwächt durch den Hinweis auf *τὴν τῶν ἄλλων Ἑλλήνων κακίαν*). Dabei wird II 10 eine etwas abenteuerliche Sache den Athenern mitgeteilt: *ἐν ταύτῃ* (der Stadt Trozen) *τινῶν, ὡς ἐμοὶ χαρίζομένων, ἐπιτιμᾶν ὑμῖν τι πειρωμένων τῇ κατ' ἐμ' ἀγνοίᾳ, ἐγὼ πᾶσαν εὐφημίαν, ὥσπερ ἐμοὶ προσῆκε, παρειχόμεν* (vgl. III 7 *ἄχθομαι τοῖς λέγουσι καὶ ἀντιλέγω καθ' ὅσον δύναμαι βοηθῶν ὑμῖν*). *ἔξ ὧν καὶ μάλιστα νομίζω πάντας ἀγασθέντας μου δημοσίᾳ τιμῆσαι*. — Weniger auffällig ist es, wenn Demosthenes in seiner Not seine Verdienste um die Vaterstadt in diesen beiden Briefen hervorhebt, wie er einst auch notgedrungen (18, 59) mündlich auf Äschines' Angriff in der Kranzrede getan; doch läßt sich nicht leugnen, daß in der Rede im allgemeinen das Selbstlob feiner herauskommt, sei es wegen des gewährten breiteren Raumes, sei es infolge der verschiedenen Stimmung, oder sei es



wegen der Verschiedenheit des Verfassers. Bisweilen berührt sich der Wortlaut in den Briefen und in der Rede. Des Neides, den Selbstlob leicht weckt, ist sich Demosthenes wohl bewußt: II 24. 18, 321. 8, 71. Doch er darf sich seines allgemein anerkannten Wohlwollens gegen das Volk (*τὸ πλῆθος, τοὺς πολλοὺς*) rühmen: II 24. III 27. 31f. 18, 109. 280f. 286. 292. Er hat diese Gesinnung durch Opferfreudigkeit im höchsten Maße betätigt: II 12; dies bestätigte später 280/279 das Volk durch Annahme des von Demochares beantragten Ehrendekrets; vgl. 'Demosthenes' öffentliche Leistungen und Schenkungen' Schaefer III<sup>2</sup> 465 b. Vor allem aber kann er sich rühmen II 24 als *πλεῖστα πεπραγματευμένον τῶν νυνὶ ζώντων ὑπὲρ ὑμῶν*, und 18, 319 scheut er nicht den Vergleich mit irgend einem *ῥήτωρ* der Gegenwart. Nicht hat er dabei für sich Vorteil gesucht: II 6. 8, 69 ff. 18, 297. Durch sein Handeln ist die Vaterstadt nie verkürzt worden, nie ist er im Streit mit den Feinden der geistig oder sittlich-Besiegte gewesen: II 8. 10. 18; 244. 247. 300. (zu R. 10, 2), weder da er dem Redner Python gegenüberstand: II 10 (*μᾶνον* hat Blaß gerechtfertigt) und 18, 136, noch als Gesandter bei König Philipp: II 8; 18, 298. 247. Aber an dieser letzten Stelle II 8 erheben sich Bedenken bei den Worten *ἂ τῶν συνειδότηων ἔτι πολλοὶ ζῶσιν*, denn Zeugen jener geheimen Anerbietungen Philipps, auf die sich Demosthenes 323 berufen haben würde, konnten nicht viel sein. — Hieran seien Übertreibungen mit *ἅπας* und *οὐδεὶς* gereicht, die ja in diesen Briefen mehr rednerischen Charakters an sich nicht gerade sehr auffallen würden, wären sie nicht so zahlreich: II 3 *εἰ μηδεὶς ὑμᾶς ἀναμνησκει*, § 5 *ὑμᾶς μὲν . . ὑπὸ πάντων ζηλοῦσθαι*. III 6 *οὐδεὶς γὰρ τῶν Ἑλλήνων ἀγνοεῖ* (vgl. 18, 202 *τίς γὰρ οὐκ οἶδεν Ἑλλήνων*), § 7 *ἅπαντες ἀκούοντες . . ἑλευσίαι*. An folgenden Stellen jedenfalls kann man sich der Zweifel wegen der Verfasserschaft nicht erwehren: III 9 *τοὺς παῖδας καὶ τὴν εὐδοξίαν, ὧν μόνων καὶ τελευτῶσι πᾶσιν, ὅπως ἔξει καλῶς, μέλει* (Demosthenes sollte nicht des Vaterlandes gedacht haben?); II 11, nachdem Demosthenes seine politischen Prinzipien auseinandergesetzt, *ἐφ' οἷς ἅπασιν μὲν, μάλιστα δὲ τοῖς νέοις, ἀγασθαι προσήκει* (ein wunderlicher Gedanke, und eigentümlich ausgedrückt; *ἀγασθαι ἐπι* findet sich nur hier nach Neupert S. 58, der auch die Vorliebe des Verfassers der Briefe für die Verbindungen mit *ἐφ' οἷς* hervorhebt; darunter II 13 *ἐφ' ἧ ἀπόλωλα*, wie III 35. 21, 117); im Briefschluß II 25 spricht der Briefsteller das starke Verlangen an die Adressaten: Rat und Volk, aus: *ὑμᾶς ἀξιῶ μοι βοηθεῖν ἅπαντας* bei seinen privaten Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern nach der Rückkehr. — S. 35 ff. macht Neupert auf die vielen Antithesen in Brief II und III aufmerksam. Da zeigt sich das Verfahren *εἰς δύο ἐρμηνεύειν*, welches Anaximenes Rhet. c. 24 empfiehlt und eingehend bespricht. — Der Wechsel der Empfindungen, von dem schon weiter oben bei III 35 ff. ge-

sprochen ist, tritt auch II 1 und 22 hervor: hatte Demosthenes vorher bei seinen großen Verdiensten gedacht § 1 *κᾶν μέτρι' ἐξαρμαρτων συγγνώμης τεύξασθαι*, so hatten sich die Dinge nachher derart gewendet, daß er § 22 meinte, seine Mitbürger, die vorher ihm alle Ehren verliehen hätten, *δεῖν ἔχειν καὶ ἀμαρτάνειν, εἰ βούλονται, εἰς ἐμέ* (er hatte sich im Harpalischen Prozeß selbst zur Verantwortung gestellt, Deinarch 1, 1. 61. 104), und daß er III 45 mit den Worten über seine Mitbürger schließt *εὐχέσθαι μὲν ὡς ἐγγνωμονεστάτων τυγχάνειν, φέρειν δὲ τοὺς ὄντας εὐμενῶς* (II 8 hatte er über ihre *ἀγνωμοσύνη* geklagt, vgl. III 11. 13). — II 3 *εἰ μηδεὶς ὑμᾶς ἀναμιμνήσκει τοὺς χρόνους μηδὲ τοὺς καιροὺς* klingt an an 18, 17. — § 5 hat Reiske schon auf das seltsame *ἐλπιδας προσδοκᾶσθαι* hingewiesen. Stände noch *ἐ. ἐλπίζεσθαι!* — § 5 *ἀγνώμονος τύχης*: 18, 207. — § 8 *ἐν παντὶ τῷ αἰῶνι*: IV 6. 18, 20. — § 9 *δεινός.. ὑπὲρ ὑμῶν ἐξεταζόμενος*: 18, 277 (dieses Verb ist sehr häufig in dieser Rede und in den Briefen, wo Demosthenes gleichsam Rechenschaft ablegt). — § 11 *ἐπολιτευόμεν, ἀφ' ὧν δόξαν*: 18, 108. — § 11 Wortspiel: *ἀκονῶν* (noch 25, 46): *.. διακονήσοντα*. — § 15 *τῶν δικαίων.. ἕστερον κρινομένους*: bestätigt durch Hyper. g. Dem. VI 5 Blaß *καὶ τοὺς ἄλλους ἀγῶνας ἀπαντας ἀφελέσθαι ζητεῖ..* und VII 19 *ὑπὲρ πάντων τῶν ἀδικούντων νῦν προκινδυνεύει καὶ προαναίσχυντε*. — § 15 Sentenz: *τὰ γὰρ μὴ γενόμεν' οὐκ ἔστι ποιῆσαι γεγενῆσθαι*. Entgegengesetzten Inhalts pr. 41, 1 *εἰ μὲν οὖν ἀγανακτοῦντας ἢν ἀπρακτόν τι ποιῆσαι τοῦτων*. Über *γνώμαι* Anax. Rhet. c. 11. Eigentümlich gewandt: II 25 (vgl. 13) *τοῖς παροῦσιν ἕκαστος ἀφθόνως χρῆται, ἐμοὶ δὲ ταῦτα νῦν πάρεστιν, λῦπαι κτέ.*; ferner III 14 *πάντων τῶν ἀμαρτημάτων ὄρος ἐστὶ τελευτή* und § 45 *ἦττα.. νίκη*. — II 16 *ὡς ἴστωσαν οἱ θεοὶ καὶ ἦρωες*, bei Demosthenes unerhörte Beteuerung, wiewohl er mehr als die anderen Redner Götteranrufungen liebt: Neupert S. 67. — § 16 *ὁ πρόσθεν παρεληλυθὼς χρόνος*, diese Häufung des Ausdrucks ohne sonstiges Beispiel. — § 17 *ἀβουλεῖν*, nur hier bei Dem. — § 18 *οὐδέσι*: diese seltene Form noch 10, 53. pr. 24, 2. — § 19 *ἐπιτιμῶν* mit doppeltem Dativ noch III 1. — Die Prophezeiung § 20 ist schwerlich vor Demosthenes' Tode geschrieben: A. Schaefer, Jahrb. f. klass. Phil. 1877 S. 163. Auf das Anstößige derselben weist v. Wilamowitz Hermes 33 S. 498 hin. — § 20 *εὐνοίαν.. ὄσης παρ' ὑμῶν*: 18, 8. — § 22 *κυρίους.. μητ' ἄκυρος*: geschraubt, Schaefer S. 165; er vergleicht III 19 *ἀπεμνημονεύσατε.. ἀπομνησθέντας* und IV 3 *δηλοῦσιν.. δῆλον ὡς προλέγουσιν*. — § 25 *ὡς μήποτ' ὄφελε*: 18, 230 *ᾶ μ. ᾶ*. — § 25 z. E. *δικαίως, (ὡς) ἐν.. ὑμῶν, οὔτε μαλακίαν* (vgl. 18, 245). — Brief III § 8 *λοιδορίας χωρίς*: 10, 70. — § 9 *φροντίζειν.. μετὰ ταῦτα δὲ* (auch § 15): entsprechender Gedanke 20, 86. — § 10 *ὠρμήκατε [βουλεύεσθε] ἐγνώκατε*: gegen den Papyrus, vgl. § 45 *ἐγνώκα*. —

§ 11 τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, συνέσει καὶ παιδεία πάντων προέχειν δοκούντα: eigentümliches Zusammentreffen mit 18, 127, wo Dem. über Äschines herfährt σύνεσιν καὶ παιδείαν ἐπικαλούμενον ἢ τὰ καλὰ καὶ αἰσχρὰ διαγιγνώσκεται (= Äsch. 3, 260). — § 11 ἀνουθέτητος: Isokr. 2, 4 von Tyrannen. — § 12 ἀνθρωπινώτατα: so der Papyrus. Komparativ 18, 252. — § 13 hat der Pap. ἐν παρρησίᾳ ζῶντες für ὄντες Ἀθηναῖοι καὶ παιδείας (s. § 11) μετέχοντες der Hss.; aber wahrscheinlich läßt er ὄντες Ἀθ. mit Unrecht aus, vgl. 15, 23. 18, 64. — § 13 ὥσπερ ὑπὲρ σταθμῶν ἢ μέτρων τὸ ἴσον σκοπούμενοι, ein feiner Gedanke; 25, 46 ist dasselbe Bild anders verwandt: μόνον οὐ ζυγὰ καὶ σταθμὰ ἔχων πάνθ', ὅσα πάποτ' ἐπραξεν, ἐπώλει (vgl. noch pr. 55, 3). — § 19 ὅσοις τὰς πατρικὰς εὐεργεσίας ἀπεμνημονεύσατε . . τοῖς Θρασυβούλου καὶ τοῖς Ἀρχίνου: damit steht im Widerspruch 19, 280 und 24, 135 aus den J. 343 und 352. — § 24 sind die Beispiele von Laches und Mnesibulos zwar seltsam, aber nicht gegen die Logik aneinander gefügt, wie zum Überfluß § 27 zeigt; denn τοῖς εἰς τὸν δῆμον ἀναρτήσασιν ἑαυτοῦς § 23 steht einerseits gegenüber der in Alexanders Interesse arbeitende Λάχης, anderseits der dunkle Ehrenmann (ἀγνώς § 27) Mnesibulos. Der Ausdruck ἀναρτήσασιν ist sorgsam gewählt, s. § 27 τῷ δήμῳ παρακαταθέσθαι ἑαυτόν. Den Grundsatz § 27 ἐὰν δ' ἐπ' εἰσινόια ταῦτ' ἀπὸ δήμου τις φρονῆ, δίκαιός ἐστι σφίζεσθαι möchte man in dieser schroffen Form eher dem Anaximenes als dem Demosthenes zutrauen. Schroff ist auch § 23 τὰς συμφορὰς βεβαίους (§ 25 noch stärker αἰδίους) τοῦτοις μόνους τῶν ἄλλων μένειν (den patriotisch gesinnten Staatsmännern); zum Beweise dafür dienen nur die eben angegebenen zwei verschiedenartigen Beispiele. — § 25 f. τοὺς νόμους καταλύεσθαι . . οὐδὲ γὰρ κατελύοντο: 13, 14 f. (vgl. Äsch. 1, 179). Wie 13, 14 πάντες ἐβῶων, steht hier III 25 τῶν νῦν βοῶντων dazwischen. Damit fällt der Briefschreiber aus der Situation: Neupert. — § 26 τοὺς <λογισ>μοὺς (statt βίους der Hss. und des Pap.) ἐσφίσετε τῶν νόμων θεμένων ἀνθρώπων; vgl. Plat. Ges. S. 644 d λογισμὸς . . ὃς γενόμενος δόγμα πόλεως κοινὸν νόμος ἐπωνόμασται und Dem. 23, 70 οἱ ταῦτ' ἐξ ἀρχῆς τὰ νόμιμα διαθέντες, οὔτινές ποτ' ἦσαν, εἴθ' ἦρωες εἶτε θεοί, οὐκ ἐπέθεντο τοῖς ἀτυχήσασιν, ἀλλ' ἀνθρωπίνως ἐπεκούφισαν, εἰς ὅσον εἶχε καλῶς, τὰς συμφορὰς, womit man wieder III 25 vergleiche: μητ' αἰδίους τοῖς ἀτυχήσασιν καθιστάναι τὰς συμφορὰς. — § 28 κοινὸν ὄνειδος: auch § 30. 38. — Die Personifikation von χάριτας § 28, als unter die Götter versetzten, hat im Demosth. Corpus nur ihre Parallele in 25, 33 f. προνοίας, 25, 35 δίκης, εὐνομίας, αἰδοῖς (vgl. 25, 11), vgl. auch 25, 52 οἱ ζωγράφοι . . Νείκου. — § 30 befremden die übermäßig widrigen Worte μέχρι φθόγης καλῶς ποιῶσαι schon aus dem Grunde, weil Pytheas nachher auf das kräftigste dem Demosthenes in

Arkadien als Redner entgegentrat, da dieser aus der Verbannung sich aufgemacht hatte, die peloponnesischen Staaten zur Erhebung gegen Antipatros aufzurufen: Plut. Dem. c. 27. — Wenn § 31 der kürzlich verstorbene Chares als Patriot von Demosthenes genannt wird, so ist das begreiflich, s. Schaefer II. S. 52; daß aber Demosthenes den wetterwendischen, egoistischen Bandenführer Charidemos zusammen mit sich selbst und Philokles 'die anerkannt wohlwollendsten Männer gegen das athenische Volk' nennt, ist seltsam, mochte auch die längere seit dessen Tod vergangene Zeit mildere Empfindungen in ihm gegen den einst von ihm in der Rede gegen Aristokrates so hart Angegriffenen geweckt und mochte Charidemos zuletzt auch hartnäckig gegen Philipp und Alexander gekämpft haben. Schaefer S. 164: „§ 31 berührt sich auffällig mit Deinarch 1, 32 f.“. — Vorher § 31 *ἐρημοὶ τῶν ὑπὲρ ὑμῶν ἐρούντων*: Anax. Rhet. c. 18 (52, 9) *τὴν ἐρημίαν τῶν λεγόντων*. — § 31 *ἢ καθήκουσα μοῖρα καὶ ἡ τύχη καὶ χρόνος*: schwülstig. — § 33 *μήτε τοῖς προάγουσιν εἰς πικρίαν καὶ ἀμάτητα τὴν πόλιν πείθεσθαι*: diese Verbindung findet sich im Demosth. Corpus nur noch 25, 84 *ἀλλ' ἢ γε τούτου πικρία καὶ μαιφρονία καὶ ἀμότης παρῆν*. — § 34 *ἐργολαβοῦσιν καθ' ὑμῶν εἰς ὑποδοχὴν πραγμάτων* deutet die Vorbereitung des Einbruches der makedonischen Gewalt in den athenischen Staat an, die durch Antipatros nachher geschehene Besetzung Munychias, eine Prophezeiung wie II 20. — § 37 *ἂ τί ἂν εἰπῶν*: Nachbildung von 18, 22; die Form fällt ganz aus dem Briefstil heraus: Neupert S. 42. — § 41 *ἀλλὰ δημάτων μοι καὶ φιλανθρωπίας φθονοῦντες* = ihr gönnt mir nicht ein freundliches Wort (der Rückberufung); *οὐ γὰρ ἂν δεηθείην ἄλλων ἢ ὑμῶν* hat seine Erläuterung in II 18 *ὑμῖν προσείχον τὸν νοῦν καὶ οὐδέσιν ἄλλαις* (vgl. Deinarch 1, 102). — § 41 *ἀκριβῶς οἶδα*, eingeschoben ohne *ὅτι*, wie pr. 24, 2 und *σαφῶς ἐπίστασθε* 25, 92; sonst nicht im Demosth. Corpus. — § 41 *οὐ γὰρ δὴ χρήματα . . . ἔξω τῶν φανερώων*: Deinarch dagegen 1, 70 . . . *μηδὲν δὲ φανερόν*. Wer ist nun der dreiste Lügner? Doch wohl der freche Deinarch (vgl. Deinarch 1, 69). — § 42 *ἐγκαλύψασθε* nur hier bei Dem.: Asch. 1, 26 *ἐγκαλύψασθαι αἰσχυνθέντας*. — § 43 *οὐχ οὕτως ἀλογίστως ἔχετε*: 18, 11 + 20, 24. — § 45 *ὥσπερ οἱ παῖδες πρὸς τοὺς γονέας*: zu 10, 41. — § 45 *φέρειν δέ*: 18, 97.

Gegen die drei vorhergehenden Briefe steht der vierte im Stil bedeutend zurück. War in jenen die Anrede an Rat und Volk ernst gemeint, so ist sie hier nur Form; denn niemand kann meinen, daß ein solcher Brief wirklich an Rat und Volk geschickt sei. (Eine Broschüre in Briefform war wohl die *ἐπιστολή*, welche nach Deinarch 1, 34 f. Demosthenes zu der Zeit der griechischen Wirren schrieb, während Alexander in Indien war.) Mit dem Schluß des 2. Briefes hat der Anfang des vierten gemein, daß Demosthenes erklärt, nach seiner Rückkehr sich mit

Privatfeinden auseinandersetzen zu wollen; während er aber dort alle für ihn mit einzutreten aufforderte, denkt er hier selbst seinen Gegner *μειριώτερον ποιεῖν* § 2 (vgl. 22, 68); Rat und Volk aber fordert er auf, seine Worte als ein Vermächtnis (*μνήμης ἀξίους* § 2) zu beachten. Diese Mahnung, die für alle Briefe gelten könnte, ist absichtlich hierher gesetzt, weil Anaximenes mit dem 4. Briefe seine Demosthenesausgabe schließen wollte; er will 'des allgemeinen Besten halber' den Demosthenes 323 noch einmal das Facit seines Wirkens kurz ziehen lassen, wie dieser es vorher 330 in seiner Kranzrede ausführlich getan hatte. War dem Demosthenes und wurde ihm die ihm anhaftende *δυστυχία*, durch die er den Staat ins Unglück gerissen habe, bis zum Überdruß zu hören gegeben (z. B. 18, 285; 250 und 270; Deinarch 1, 13. 29—31. 41. 65. 77. 91—93. 98) und rückte sie ihm auch noch zur Zeit seiner Verbannung angeblich ein gewisser Theramenes IV 1 vor, so zeigt Anaximenes hier, unter Benutzung der Kranzrede, daß Athen es gerade der Leitung des Demosthenes zu verdanken hatte, daß es bei den ungeheuren politischen Umwälzungen im letzten Mepsehpalter verhältnismäßig noch am glimpflichsten davongekommen sei; die Götterorakel hätten sich durchaus bewährt. — § 1 *δυστυχίαν προσφέρειν*: 18, 270 + 252. — *λοιδορίας, ἢ μηδεμίαν κακίαν, καὶ ὅτου λέγεται, δείκνυσιν*: dem Leser bleibt überlassen hinzuzudenken: 'aber wohl des Schmähdenden selbst'; vgl. oben S. 76 über Anax. Rhet. c. 35 (84, 11). — § 3. In der Not nach 338 scheinen die Athener öfter als in der Zeit vorher sich beim uralten Dodonäischen Zeus und seiner Dione (19, 299. I 16. Deinarch 1, 78. 98 f. Hypereides f. Euxen. § 24) Rat zu holen, da die bisher befragten Götter nach dem erlittenen Unglück unzuverlässiger schienen. Der Pythische Apoll ist 18, 253 erst in den Hss. FA hinzugesetzt, wohl aus unserer Stelle hier. Äsch. 3, 130 erzählt, Demosthenes habe dem Vorschlage, Delphi zu befragen, mit der Erklärung widersprochen, *φιλιπαίξειν τὴν Πυθίαν*. — *Τὴν ἀγαθὴν τύχην*: 18, 253—255. 266. 20, 110. — *Τὰς δ' ἀπὸ τῶν παρεληλυθότων προσηγορίας ἐπὶ ταῖς γεγρονυῖαις πράξεσιν τίθενται*: so umständlich, wie öfter bei Anaximenes, wie auch etwa die Schlußfolgerungen des Sokrates; an Platos Apol. S. 21 b erinnert hier § 4 *θεοῖς . . οἷς οὐ θέμις ψεύδεσθαι*. — § 5 *ἂν ἐξετάζητ' ὀρθῶς*: 9, 2. — Darauf *τοῖς θεοῖς εἰσαίρετα*: gemeint war 18, 296 *πάντα κατορθοῦν*; hier IV 5 steht dafür *ἀπάντων τῶν ἀγαθῶν ἐγκρατεῖς ὄντας κυρίους εἶναι κτέ.*, worauf Anaximenes den Bedingungsatz drechselt *εἰ . . τούτων ἀξιόσπευτε τυγχάνειν, ἀδυνάτων ἐφίεσθε*. — § 7 *Λακεδαιμονίοις οἷς οὐκ ἐγὼ συνεβούλευον, ἢ Πέρσαις, πρὸς οὓς οὐδ' ἀμφοκόμην πώποτε* führt die Bemerkung 18, 271 weiter aus. — § 8 *Θετταλῶν . . ἀπηλλάγαις*: 18, 64 f. — § 9 *σώμασι . . πᾶσιν ἡγωνισμένους*: zu 11, 2; vgl. 18, 20. — *ἐνδοξοτέραν εἶναι περίεστι*: 18, 306. — § 10 *εἰς κεφαλὴν . .*

τρέπουσι: 18, 290. 19, 130. — ἄ.: ἂν καταράσαιντο τις αὐτῶ: 14, 36. — § 11 ἀλοῦσ' οἱ ἀκούοντες: 18, 128.

Die 'an Rat und Volk' gerichteten Briefe sind von den Alten nicht verdächtigt worden; es muß also nie eine Rektifikation derselben aus dem Archiv erfolgt sein. Dagegen sind die beiden Reden gegen Aristogeiton schon von dem Halikarnaseer Dionysios dem Demosthenes abgesprochen. Ich vermute, daß die erste Rede, welche schon nach den von Lipsius (Leipziger Studien zur klass. Philol. 1883) und Hugo Stier (Dissert., Halle 1884 S. 25 ff.), auch v. Wilamowitz (Ind. lat. Gryphisw. 1879/80 S. 10) in ihr nachgewiesenen Rechtsirrtümern nicht von Demosthenes sein kann, von dem Fremdling Anaximenes verfaßt ist, und zwar, um in seiner Ausgabe der öffentlichen Reden des Demosthenes von diesen zu den Briefen überzuleiten und um Demosthenes und Lykurgos, deren Sache im J. 323 nach Br. III 16. 37f. 42f. (vgl. Deinarch 2, 14—16) in schnöder Weise gegen einen Aristogeiton zurücktreten mußte, noch kurz vorher als würdige Vertreter des Volkes diesem Sykophanten gegenüber vorzuführen, nachdem Demosthenes sich schon im J. 330 in der Kranzrede (§ 242. 246. 266. 277. 303 u. s.) als echten Ratgeber des Volkes dem Sykophanten Äschines gegenüber hingestellt hatte. Von dem wahrheitsliebenden Theopomp ist das schöne Wort des Demosthenes (Plut. Dem. 14) überliefert: Als ihn die Athener einst zum Ankläger gegen jemand vorschlugen, habe er erklärt: „Ihr werdet an mir einen Ratgeber haben, auch wenn ihr nicht wollt; einen Sykophanten aber nicht, auch wenn ihr wollt“ (vgl. Br. II 9 *συκοφαντήσας οὐδένα*). Diese Äußerung mochte dem Anaximenes vorschweben, da er, jene Worte etwas umbiegend, Aristog. I 13 den Demosthenes sagen läßt, gegen seine Neigung und nur dem Volkswillen folgend übernehme er die Anklage. In seiner Deuterologie soll er nun, unzweifelhaft ist das die Meinung des Anaximenes, den ersten Redner Lykurg noch überbieten: § 1. 14. 54. 60. 69. 97 (wo auch das von Anaximenes geliebte *καὶ καλῶς ἐποίει* erscheint). Brief III 6 wird den Athenern zum Vergleich mit der von ihnen nach Lykurgs Tode verübten schmäblichen Behandlung seiner Söhne vorgehalten: *οὐδεὶς τῶν Ἑλλήνων ἀγνοεῖ, ὅτι ζῶντα Λυκοῦργον ἐπιμᾶθ' ἑμεῖς εἰς ὑπερβολήν καὶ . . δημοτικὸν παρὰ πάντα ἤγειρα* (so die Hss.; der Pap. mit Unrecht *κατὰ πάντα*). Es sollte doch auch hier ein leiser Stich den Athenern gegeben werden; Anaximenes wollte für seinen Demosthenes als den ersten Volksfreund und Redner eintreten. Demosthenes' Seele war erhaben über Neid und Eifersucht. Dagegen war Anaximenes, der Sprecher (oder vielmehr Schriftsteller) für Demosthenes, nicht frei von Eitelkeit. Hier an der Rede gegen Aristogeiton, in der er die ihm vorliegende Rede Lykurgs zu überbieten versucht, können wir unter allem von ihm Überlieferten oder ihm Zuzuweisenden am besten die Eigenart seines Charakters und seines Stils er-

kennen. Wir lesen da unter vielem Üblichen auch neue und kühne Wendungen, Kraftwörter, witzige Stellen, Sentenzen, Geistesreiches und Geistesreichelndes, zuweilen auch Abgeschmacktes; als Rhetor wie als Philosoph will er glänzen. So gibt er denn auch § 14. 18 ff. seine Gedanken über Recht und Gesetz zum besten wie ein letztes Vermächtnis des freien Redners Demosthenes, das freilich in dessen echten Geisteserzeugnissen nichts Ähnliches hat. — Einige Parallelen aus dieser 25. Rede zu anderen Erzeugnissen des Anaximenes sind im Vorübergehen schon nachgewiesen; andere zahlreichere Parallelen, Benutzungen und Berührungen werde ich, für das meiste meinen Vorgängern zu Dank verpflichtet, im folgenden andeuten: § 1 *ἐν τεθαύμακα εἰ*: 20, 143. — § 2 *ἔθους ἔνεκα*: zu 13, 13 *συνεθίζω*. — *κεκρίσθαι .. οἰκοθῆν*: Lys. g. Andok. 54; vgl. Deinarch 2, 2. 7. 19. — Wegen der Unredlichkeit der Richter s. [Dem.] 25, 43. 100. — *ἐραυψωδηκότας*: 14, 13. — § 3 *σκοπεῖτε δ' οὐτωςί*: 37. 10, 37. — § 5 *τῶν εἰς σωτηρίαν φερόντων*: Plat. Menex. S. 247e. — § 6 *κρίνεται μὲν .. δοκιμάζεσθε δὲ* (vgl. § 12): 20, 83; Deinarch 1, 3. — § 7 *προσθήσθε .. ἐργασία καὶ δυναστεία* und § 82 *ἐργάζεται*: Deinarch 2, 7 und Dem. Br. I 6 *προστεθέντα δὲ ταῖς δυνάμεσιν .. εὐκατεργαστότερόν ὑμῖν ποιήσει*. — § 8 *θῆρία, ὧν μέσος καὶ τελευταῖος καὶ πρῶτός ἐστιν οὗτος*: Plat. Ges. S. 716a *θεός, ὥσπερ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος, ἀρχὴν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἀπάντων ἔχων*. — § 9 *καὶ τὰ μὲν ἄλλ' ἔασω .. ἄλλ'* und 37: 8, 52. 20, 52. — § 10 *εἰ δ' ἐπανορθώσασθαι .. χρῆναι*: 4, 4. — § 11 *Εὐνομίαν .. σεμνὴν Δίκην*: vgl. Solon in 19, 255. — *τελευταῖος καταδείξας Ὀρφεὸς*: Arist. Frösche 1032. — *πάντα τὰ .. καλὰ καὶ δίκαια καὶ συμφέροντα*: § 16. 43. — *παρακαταθήκην*: 21, 177. — § 13 *καὶ περὶ .. ἱκανά*: Br. III 33. — *οἰκειότητος*: nur hier im Demosth. Corpus dieser Ausdruck der Intimität (vgl. Br. II 1) zum Volke. — *εὐθὺς αἰσθῆσθαι*: 10, 7. — § 14 *ἐπὶ ταῦτα πορεύσομαι*: 18, 124. — *ὡς πέφυκα*: 37, 43. — *καὶ γὰρ .. δυναίμην*: 8, 24. — § 16 *εὐρημα .. θεῶν*: vgl. 23, 70 zu III 26 angeführt. — *δόγμα δ' ἀνθρώπων*: vgl. Anax. Rhet. c. 1 (14, 4. 21, 15). — § 19 *καὶ πάντα τὰ τοιαῦτ' ἔασω*: III 19. vgl. 21, 15. — § 20 *οὔτε περιτόν*: nur hier im Demosth. Corpus. Später dann vielleicht mit Rücksicht auf diese Stelle im Erotikos § 2 *περιτιτῶς*. Aeschines warnt vor Demosthenes 2, 114 als dem *περιτιτῶς κἂν τοῖς λόγοις δεινός*. — § 21 *ἐράνου*: 21, 101. 184, besonders von Anaximenes beliebter Vergleich, z. B. 10, 40. 25, 58. — *πολιτικός καὶ κοινός*: 18, 211. — § 23 *ἐν ἧ δύο*: 18, 95. 23, 65. — *ἐκποδών*: Br. III 1. R. 42, 1. — § 23 und 47 *ἄλλα μυρία*: zu 10, 10. — § 24 *τῇ τῶν νόμων προσθήκῃ*: III 12 *τὴν τῆς ἀξίας προσθήκην*. — *δεινὸν ἐλαττωθῆναι*: ebenso ungewöhnlich wie 11, 19 *οὐδὲν δεινὸν εἰ*. — § 25 *φῆρε .. θεῶν, εἰ*: 23, 106. — § 26 *βούλησιν*: vgl. Deinarch 2, 4. — § 27 *εἰθ' ὑμεῖς .. ἀφήσετε*: 53. 21, 97. 19, 281. — *λέγειν* ..

βιαζόμενον: 30, 38. pr. 29, 1; vgl. 21, 40, 23, 100. — § 28 προφάσεις πλάττων και ψευδεις αιτίας συντιθεεις: 11, 1 αιτίας οὐκ οὔσας πλασάμενος και προφάσεις ἀδίκους ἔξευρών und 19, 215 προφάσεις πλάττονται. — § 30 τοις καθάπαξ αἰτιμοις: 21, 32, 87. — § 80 πολὺ μέντοι μάλλον, ἢ οὐδέν γ' ἦτοιο: vgl. § 39. 11, 15. — § 31 σπάνις ἀνδρῶν: pr. 55, 1. — γένοιτο . . ὥστε: 19, 285. — ἀπεύχασθαι . . δεῖ: 8, 51. — τοὺς βουλομένους ἔξαμαρτῆν. Weil: Vague pressentiment du régime qu'imposeront bientôt Antipater et Cassandre. (Weil hält die Rede für echt.) — § 32 ἀνηκέστων [ἤ?] δεινῶν. Die gewöhnlichste Verbindung ist ἀνηκέστα κακά; so z. B. wiederholt Xenophon. Oder ist ἡ δεινῶν zu tilgen als Erklärung zu ἀνηκέστων? — ἀπόνεια: 18, 249. Hyper. g. Dem. Kol. 7, 18. Deinarch 1, 82, 104. — § 33 νοῦ και φρενῶν ἀγαθῶν: 18, 324. — § 35 Δίκης . . βωμοὶ . . ἐν αὐτῇ τῇ ψυχῇ: Eurip. Hel. 1002, Antig. fr. 170. — § 36 οἶδα . . φεύξεται: 19, 88. — § 37 Ἀδράστειαν προσκυνῶ: Aeschyl. Prometh. 936. — τοῖς θεοῖς . . σώσασί με: 18, 249. — § 38 οὐχ ἑώρα: 88 f. 13, 6. — ὃ ἐπολέμει: 10, 17. pr. 21, 3. — § 41 ἔσρακεν: 21, 60. — προπετώς: nur noch 44, 2, 29, 58 im Demosth. Corpus. — § 42 πολιορκεῖσθαι: Plat. Alcib. II 142 a. — ταραχώδεις nur hier im Demosth. Corpus, wie ταραχώδως Br. III 10. — § 46 ἐπώλει: Deinarch 2, 1. — § 47 βοῶν . . στερηλοῦν: 13, 14. — ἰοῦ ἰού: 19, 209. — ἄνω τε και κάτω ποιῶν (vgl. 75): 9, 36, 19, 261, 23, 178. Deinarch 1, 17. — § 48 ἀνείργητε: 26, 1. Deinarch 2, 23. — § 50 οὐ . . οὐ . . ἀλλά: 87, 10, 62, 19, 186, 21, 112. — ἐπίδειξιν ποιούμενος: 18, 280. — § 51 ὁμοῦ: zu der Deutung alter Grammatiker = ἔγγυς ist keine Nötigung: „es sind beisammen (nämlich in Athen und Attika) im ganzen 20000 Athener“; der Rest der Bürger ist außerhalb beschäftigt. Diese runde Zahl stimmt zu der bei dem bald nachher (vgl. Deinarch 2, 13) erfolgten Strafgericht des Antipater angegebenen: 9000 + 12000 Bürger. — Für § 52 ff., wie für die ganze Rede, vgl. Anax. Rhet. c. 22 (59, 19) ἂν δ' ἀστεῖον γράφειν θέλης λόγον, παραφύλαττε ὡς μάλιστα, ὅπως τὰ ἥδη τῶν λόγων ὁμοιοῦν τοῖς ἀνθρώποις δυνήσῃ τοῦτο δὲ ποιήσεις, ἂν ἐπιθεωρῆς τὰ μεγάλα τῶν ἡθῶν και τὰ ἀκριβῆ και τὰ μέτρια. — § 52 πορεύεται διὰ τῆς ἀγορᾶς: 19, 314. — § 53 Αἶδου . . ἀσεβεῖς: 24, 104. — ἀφῆστε . . ἀλλὰ τιμωρήσασθε κτε: 19, 343. Deinarch 1, 15. — § 54 ἄξιον . . ἀκοῦσαι (vgl. 62): 22, 8, 23, 65, 156, 24, 155. — δεινῶν ὄντων: 19, 121. — § 55 ὅπως δήποτε . . ἐῷ γὰρ τοῦτο: 18, 261. — § 56 δεινόν, ὃ γῆ και θεοί: 18, 239. — § 60 πονηρευμάτων: 19, 257. — § 62. Wegen des Epilogs zum Zeugnis vgl. Anax. Rhet. c. 15 (S. 48, 22). — § 63 ἄμεικτον: 52, 58. Deinarch 2, 9 f. — βεβιωμένων: 18, 265. — οὐ . . οὐ 3, 16. — § 66 μηδὲν ὑπόλογον: 36, 48; ὑπόλογον ποιεῖται: Deinarch 1, 14, 3, 17 οὐδὲν τούτων ὑ. ποιησάμενοι. — § 67 ἀρχὴν . . ἀπεδοκιμάσατε:



Deinarch 2, 10. — § 68 *ἐκ τίνος . . ἢ ὅταν*: 23, 62; vgl. 21, 224. — § 70 *ἐξαλήλιπται . . ἀφανίζειν*: 24, 38. — § 71 *μικρὰ καὶ οὐδέν*: 18, 104. — *ισχύσει . . κατ' αὐτῶν*: 19, 241. — § 73 *ἀλλ' οὐκ ἔστι ταῦτα, οὐκ ἔστιν*: 18, 24. — § 74 *οὐκ ὀρθῶς οὐδὲ πολιτικῶς*: 18, 13. — § 75 *τὰ δ' ἄστρα κάτω . . μὴδὲ γένοιτο*: unmöglich von Demosthenes geschrieben; ebenso schwerlich § 96 *οὐδένα πώποτε ἴσως . . μὴδὲ δάκοι*. — *τοῦ φθόνου*: hier unvermittelt und etwas rätselhaft, doch vgl. § 97 Br. II 3. III 20. 28. R. 18, 303. 305. 315. — § 76 *ἤδη . . τινὰς εἶδον*: 23, 100. — *μετριότητα*: nur hier im Demosth. Corpus, wiewohl *μέτριος* sowohl von Demosthenes wie von Anaximenes häufig gebraucht ist. — *βασίμων*: auch nur hier bei Demosth.; die weitere Ausführung des Bildes darauf ist undemosthenisch. — § 77 *ποῦτον . . βεβίωκεν*: 19, 200. — § 78 *ἀλλ' ὦ τῶν . . τὰς πότε ἢ ποῦ γενοῦντας*: 18, 312. — § 79 *καὶ τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, ἄλλα*: 20, 33. 3, 27. 19, 145. 175. 331. 21, 116. 132. — § 80 *αὐτὸς ἦν*: 19, 113. — § 81 *τί οὖν λοιπόν; . . ἔλεον*: 21, 99. — § 82 *ὁ δὲ παμπόνηρος . . ποῖός τις ἂν . . ὁ κοινὸς ἐχθρὸς . . οὐχ ὁ τοιοῦτος*: aus 18, 119. — § 83. Die auffällig häufige Wiederholung von *οὗτος* soll der *invectio* gegen den Angeklagten dienen, nicht bloß der Deutlichkeit, wovon Anaximenes in seiner Rhetorik c. 25 spricht, indem er für die notwendige Verwendung der *ἄρθρα* das Beispiel gibt: *οὗτος ὁ ἄνθρωπος τοῦτον τὸν ἄνθρωπον ἀδικεῖ*. — *ὡμῶς καὶ πικρῶς*: zu III 33. — § 84 *οὐχὶ παιδία . . ἤλει*: 19, 283. — *πόθεν*: 19, 30. — *ἐχώσας λιμένας κτέ.*: ausgeführtes Bild, vgl. 19, 250. — § 85 *πολλοὺς . . δύο*: sehr gewandt. — § 86 *οὐκ ὀρθῶς οὐδὲ προσηκόντως*: 18, 245. 43, 14. — § 85 und 87 *οὐδὲ πολλοῦ δεῖ*: zu 10, 28. — § 87 *συγγένειαι . . πόλιν*: vgl. 10, 41. — Die Anpreisung der etwas laxen Moral im Vergleiche § 88 hat mehr Verwandtschaft mit Äschines' Timarchea als mit Demosthenes. — § 89 *ἢ . . πάντων τῶν ἀγαθῶν αἰτία . . ὁμόνοια*: vgl. Anax. Rhet. c. 2 (S. 23, 15) *δεῖ δὲ τὸν συναγορεύειν ἐθέλοντα νόμῳ δεικνύειν τοῦτον . . συμφέροντα τῇ πόλει μάλιστα μὲν πρὸς ὁμόνοϊαν* und [Dem.] Br. I, der unmittelbar auf die Rede g. Aristog. in Anaximenes' Demosthenesausgabe folgte; der Leser sollte (vgl. 25, 101. 53) die Mahnung empfinden: Sykophanten wie Aristogeiton müssen unschädlich gemacht werden, damit die Eintracht um so fester werde. Wegen seiner Wichtigkeit ist auch der ganze Abschnitt so ausführlich behandelt. — § 90 (vgl. § 9) *οὐ πρότασις . . κρατεῖν δύναται* fast wörtlich = Äsch. 3, 4.! — § 91 stimmt nicht besonders zu der *κοινῇ φιλανθρωπίᾳ* § 87. — § 92 *ἀπαλλαγῆναι*: 24, 203. — *μάλιστα μὲν . . εἰ δὲ μὴ*: 19, 101. — § 95 *μανία*: pr. 25, 3; Deinarch 1, 113. — *ἀνίατον*: vgl. 18, 324 und Deinarch 2, 3. — § 96 *ὡδὶ γὰρ ὄρατε*: vgl. 9, 3. — § 97 *μνήμην ἠφάνισεν*: 23, 208 *δόξαν ἀφανίσαι*. — *ἀπολιτεύοντο γὰρ*: vgl. 22, 97. — § 98 *ἐν δ' εἰπὼν εἶ*: 5, 9. — *παύσασθαι βούλομαι*: 10, 75. —

ἔξικ' ἀντίκα . . δικαστηρίου; 21, 221. — οἱ περιεστηκότες . . τί οὖν ἐρεῖτε . . εἰ: Deinarch 1, 66. 2, 19. — τίσιν ὀφθαλμοῖς: Deinarch 1, 66. — § 99 ἐπὶ κυρίους . . βεβαιώσαντες: 21, 224. — ὅταν (τοῦνόματος) ὄντος . . πατρός: 39, 15. — § 98 φυσιογνωμονήσουσι . . (100) γνωρίσας ist von demselben Urheber wie 10, 75 ἵστε γὰρ εὐθύς ἰδόντες κτέ. — § 100 πονηρίας κληρονομεῖν: Br. II 13 κκληρονόμηκα κακῶν. — Die Teilnahme des Demosthenes an der Anklage Lykurgs gegen Aristogeiton übergeht nach der Verurteilung des Demosthenes in dem Harpalischen Prozesse absichtlich Deinarchos 2, 13, damit der Hörer nicht daran erinnert werde, wie entschieden jener diesem unwürdigen, aber gefährlichen Menschen entgeggetreten war; aber § 15 unterläßt er nicht, einen Vergleich zwischen dem immerhin staatsmännischen Ratgeber und dem verworfenen Sykophanten zu ziehen. Zweifel wegen der Beteiligung des Demosthenes entstehen freilich durch die Notiz des Photios S. 491 a 35 Bk. über Aristogeitons ἀπολογία πρὸς τὴν ἐνδειξιν Λυκούργου καὶ Δημοσθένους, indem er sagt: ὁ Ἀριστογεῖτων ὁμολογῶν Δημοσθένην κατ' αὐτοῦ γεγραφέναι. Denn die Worte könnten sich auf die uns überlieferte, dem Demosthenes untergeschobene Rede beziehen. Indes diese Fälschung des Anaximenes bezeugt wohl ihrerseits Demosthenes' Beteiligung an der Endeixis, da sie Ersatz für die von Demosthenes nicht veröffentlichte, wenige Jahre vorher gehaltene Rede sein sollte. — Wie Anaximenes' Rede gegen Aristogeiton zu den Briefen überleiten sollte, so bildet die Rede über die Verträge Alexanders den Übergang von den Demegorieen zur Kranzrede; ob diese 17. Rede in Anaximenes' Ausgabe oder erst in der dritten hinzugesetzt ist, darüber enthalte ich mich des Urteils.

Schon vor Jahren war ich auf die geheimen Beziehungen aufmerksam geworden, die zwischen den unechten Stücken der Demosthenischen Sammlung walten. Aber die Person zu erkennen, welche hier ihre Hand im Spiel hatte, die den Verhältnissen nahe stand, aber nicht Demosthenes selbst war, wurde erst durch den glücklichen Fund des Didymoskommentars möglich. Es bedurfte dann nur einer Hypothese, der Kombination der 11. mit der 10. und 13. Rede, um in folgerichtiger Entwicklung, wie mir scheint, und im Einklang mit der sonstigen Überlieferung die Rätsel zu lösen, die hier schwebten. Sind meine Ergebnisse richtig, so ist die schattenhafte Gestalt des Anaximenes etwas deutlicher geworden, besonders sein Rücktritt aus macedonischen Diensten zur hellenischen Sache. Wenig mehr Licht ist gefallen auf seine Tätigkeit als Geschichtschreiber, reichlicheres auf seine rednerische Bedeutung. Vor allem erscheint sein Anteil an der zweiten unter den drei frühesten Demosthenesausgaben wichtig. Man kann nun scharf zwischen Demosthenischem und Anaximenischem Eigentum scheiden. Es wird das über beide Schriftsteller abgegebene Urteil des Halikarnaseers Dionysios π. τ. Δημοσθ.

λεξ. c. 8 im ganzen bestätigt: πορεύσθαι δ' ἐπὶ τὸν Ἀγμοσθένην, οὗ δὴ χάριν τοὺς τε χαρακτῆρας τῆς λέξεως, οὗς ἠγούμην εἶναι κρατίστους καὶ τοὺς δυναστεύσαντας . . . κατηριθμισάμην, οὐχ ἅπαντας (sondern nur Thukydides, Lysias, Isokrates, Platon). Ἀντιφῶν γὰρ δὴ καὶ Θεόδωρος καὶ Πολυκράτης Ἰσαῖος τε καὶ Ζώϊλος καὶ Ἀναξιμένης καὶ οἱ κατὰ τοὺς αὐτοὺς γενομένοι τούτοις χρόνους οὐδ' ἐν οὔτε καινὸν οὔτε περιττὸν (entnommen aus [Dem.] 25, 20) ἐπιτέθεισαν, ἀλλ' ἀπὸ τούτων τῶν χαρακτῆρων καὶ παρὰ τούτους τοὺς κανόνας τῆς ἑαυτῶν λέξεις κατασκευάσαν. τοιαύτην δὴ καταλαβὼν τὴν πολιτικὴν λέξιν ὁ Ἀγμοσθένης οὕτω κεινημένην ποιικίως, καὶ τηλικούτοις ἐπείσεισθ' ἄνδράσιν ἐνός μὲν οὐθένος ἡξίωσε γενέσθαι ζηλωτῆς οὔτε χαρακτῆρος οὔτε ἀνδρός, ἡμίεργους τινὰς ἅπαντας οἰόμενος εἶναι καὶ ἀτελεῖς (vgl. oben S. 77 f.), ἐξ ἁπάντων δ' αὐτῶν ὅσα κράτιστα καὶ χρησιμώτατα ἦν, ἐκλεγόμενος συνύφαινε καὶ μίαν ἐκ πολλῶν διάλεκτον ἐπιτέθει, μεγαλοπρεπῆ . . . οὐδὲν διαλλάττουσαν τοῦ . . . Πρωτέως. Hoffentlich wird sich fortan auch das Wort in Dem. Br. II 16 bestätigen: οὐτ' ἐγὼ χεῖριστος οὐδ' ἀπιστότατος φανέσομαι τῶν διαβληθέντων (freilich ein Deinarch 1, 97 nannte ihn ἀπιστον καὶ . . . ἄχρηστον), und man wird dem Demosthenes nicht mehr zurechnen, was dem ἀπίθανος Anaximenes zugehört. Bewundernswert ist, wie richtig und sicher vermöge seiner tief eindringenden Forschungen Arnold Schaefer über den Charakter des großen Mannes und über Echtheit und Unechtheit seiner Schriften geurteilt hat. Ich richte an den benevolus lector, der meiner Untersuchung gefolgt sein sollte, die Horazische Bitte: Si quid novisti rectius istis, candidus imperti. —

Mein Aufsatz war geschrieben und die ersten zwei Bogen waren bereits gedruckt, als ich von der Redaktion auf P. Wendlands Anaximenes von Lampsakos (Berlin 1905, Weidmannsche Buchhandlung) aufmerksam gemacht wurde. Zu meiner Freude sehe ich, daß unsere Arbeiten auf das erwünschteste das Bild des Anaximenes ergänzen. Der Schwerpunkt von Wendlands Schrift ruht in seiner ausgezeichneten Analyse von Anaximenes' Rhetorik; meine Arbeit hat es so gut wie ausschließlich mit seinem Verhältnis zur Demosthenischen Sammlung zu tun. Fast nur Philipps Brief und die Rede gegen ihn behandeln wir zugleich beide und kommen dabei zu verschiedenen Ergebnissen; möge der Leser entscheiden, welches richtiger sei. Nur das eine möchte ich bemerken: wenn ich damit recht habe, daß die zweite Ausgabe des Demosthenes, die seiner gesamten öffentlichen Reden, von Anaximenes zu dem Zweck veröffentlicht wurde, die Politik des Demochares zu unterstützen, so hat es keine Wahrscheinlichkeit, daß er den Brief Philipps aufgenommen haben sollte, ebenso wenig wie bei der ersten Ausgabe, der der Philippischen Reden,

Demosthenes irgend ein derartiges Schriftstück Philipps hinzugefügt haben würde. Indes indirekt ist uns doch vielleicht Philipps Brief durch Anaximenes vermittelt worden. Denn es ist denkbar, daß er, der damals noch in macedonischem Dienste stand, in seine Philippika, wie er darin dem Demosthenes vor der Kriegserklärung von 340 das Wort gab, so auch Philipps Brief, etwas umgearbeitet, unter Vermeidung des Hiatus (vgl. unten S. 161), wohl auch unter Auslassung sachlich unbedeutenderer Punkte (vgl. S. 81), aufnahm, und daß, von hier entnommen, dieses Schriftstück in der alexandrinischen Ausgabe des Demosthenes auch der zweiten etwas abweichenden Rede „auf den Brief“, welche Anaximenes später dem Demosthenes untergeschoben hatte (s. S. 79f.), beigegeben wurde, wiewohl es für diese weniger paßte. So würde es sich erklären, daß wir von allen Aktenstücken Philippis gerade dieses haben. Der Quellschriftsteller darauf, aus welchem Didymos K. 9, 47 und 10, 23 schöpfte, hat vielleicht Kenntnis vom Originalbrief Philipps gehabt (vgl. S. 81. 84).

---

Demosthenes' neun Philippische Reden, für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. II. Heft, I. Abt.: Rede V—IX. Sechste, verbesserte Auflage, besorgt von F. Blaß. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. IV u. 154 S. gr. 8.

„Nachdem, nach mehr als 18 Jahren, wieder eine neue Auflage nötig geworden war, hatte ich dem Rechnung zu tragen, was ich in dieser langen Zwischenzeit richtiger erkannt zu haben glaube. Man wird den Text im ganzen und großen dem gewöhnlichen angenähert finden; denn in Umformungen und Streichungen auf Grund von Zitaten und Nachahmungen war ich zu weit gegangen. Was das Erkennungsmittel der Rhythmen betrifft, worin der Fortschritt sehr groß ist, so ist darüber besonders der 'Zusatz' einzusehen, den ich am Schlusse nicht unbeträchtlich vermehrt habe.“ So spricht sich Blaß im Anfang seines Vorwortes zu der neuen Auflage aus und veranlaßt uns, zunächst uns S. 138 ff. zuzuwenden, wo er „die gegenwärtig bis zu einer gewissen Sicherheit fortgeschrittene rhythmische Analyse“ auf die Zusätze in der 3. Philippika angewendet hat; auch an dieser Stelle bekennt Blaß noch einmal offen, „daß er auch in seinen 'Rhythmen der attischen Kunstprosa' immer noch nicht streng und ohne unzulässige Freiheiten verfare, namentlich aber die gefundenen verschiedenen Rhythmen beliebig ineinander übergreifen lasse, wodurch alles verwirrt wird“. Eine genauere Ausführung über den Gegenstand hatte Blaß, schon vor der Veröffentlichung der vorliegenden Auflage, in den N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1904 S. 486 ff. unter der Überschrift gegeben: „Die doppelte Form der dritten Philippika des Demosthenes“. Hier hatte er zunächst darauf hingewiesen, daß seine Rhythmentheorie durch den Fund von Timotheos' Persern bestätigt sei, entsprechend

der Notiz aus Theophrast bei Cic. d. or. III 184 f., daß die rhythmische Prosa nach dem Vorbild des strophenlosen Dithyrambos geschaffen sei. Timotheos' Dithyrambos lehrte aber auch, daß ein nicht unversehrt überlieferter Text sich nicht durchweg mit Sicherheit rhythmisch analysieren lasse, ferner sodann (und das ist von Wichtigkeit), daß weder die Gliederung in rhythmische Kola an die Satzgliederung gebunden, noch anderseits davon völlig unabhängig sei. Indem nun Blaß zur 3. Philippika übergeht, untersucht er mit Recht die Zusätze zuvörderst einzeln für sich; denn das Ergebnis kann ja variieren; es kann Interpolation vorliegen, oder irrtümliche Auslassung, oder aber doppelte Rezension. Denn Blaß hält Spengels Aufstellung einer doppelten Rezension, und zwar von der Hand des Demosthenes selbst, für durchaus nicht widerlegt; ja er geht von dieser Hypothese nur, wenn er durchaus nicht anders kann, hier und da einmal ab. Findet sich nun, daß die eine Fassung rhythmisch ist, die andere nicht, so erklärt er diese für die rohe Skizze, die andere aber für das definitiv von Demosthenes Gewollte.

Indem ich nun Blaß zu den einzelnen Stellen folge, muß ich den Leser bitten, sich auf komplizierte Verhältnisse gefaßt zu halten. Zwar das Ergebnis bei § 2 ist verhältnismäßig einfach und höchst überraschend. Für den Zusatz *οὐκοῦν οὐδ' ἰμάς οἴονται δεῖν ἔχειν* ist bei der rhythmischen Analyse kein Raum; diese ergibt nämlich: .. (μελλόν)των πρόνοιαν ἔχουσιν (α), | ξεροὶ δὲ τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμασιν ὄντας (β) | αἰτιώμενοι καὶ διαβάλλοντες (γ) = οὐδὲν ἄλλο ποιῶσιν (α') | ἢ ὅπως ἢ μὲν πόλις αὐτῇ παρ' ἑαυτῆς (β') | λήψεται δίκην καὶ περὶ τοῦτ' ἔσται (γ'). Also es wiederholen sich die Quantitäten von nicht weniger als 31 Silben! Aber während einerseits die rhythmische Analyse in betreff der Auslassung für S spricht, fordert sie andererseits, daß gegen S (mit welcher Handschrift in der fünften Auflage geschrieben war: *ἢ πόλις παρ' αὐτῆς δίκην λήψεται*) jetzt geschrieben wird: *ἢ μὲν πόλις αὐτῇ παρ' ἑαυτῆς λήψεται δίκην*, und zwar ist die Umstellung der letzten beiden Worte gegen alle Handschriften vorgenommen, welche *δίκην λήψεται* haben. Es wäre übrigens zu wünschen gewesen, daß diese Abweichungen nicht bloß S. 491 und S. 139 angegeben wären, sondern auch S. 92 unter dem neu gestalteten Text, damit dem Leser die Vergleichung dieses Textes mit der vollen Überlieferung sofort ermöglicht würde. Und der entsprechende Wunsch sei hier gleich für die ganze Rede ausgesprochen! — In dem Zusatz § 2 haben wir eine Probe des Verfahrens, das Anaximenes in seiner Rhetorik c. 22 *μηκύνειν* nennt, und zwar fällt der Zusatz wohl unter die erste dort vorgeschlagene Art: *μηκύνειν τοὺς λόγους βουλόμενον δεῖ μερίζειν τὸ πρᾶγμα*. Es kann kein Zweifel sein, daß gerade die 3. Philippika, diese Meisterrede des großen Redners, in den Rhetorenschulen eifrig studiert ist.

Im größten Zusatz § 6 f. findet Blaub von Rhythmen so gut wie nichts; es gehe die Folge der Rhythmen bis § 5 (wo er *πραττόντων ὑμῶν*<sup>1)</sup> gegen S schreibt) und beginne wieder mit § 8, dessen Anfang *εἰ μὲν οὖν [ἐξ] ἔστιν*<sup>1)</sup> . . *Ἰν' ἐντεῦθεν ἀρξώμαι* zu unmittelbarem Anschluß an das Proömium § 1—5 bestimmt sei. Wie schon in der fünften Auflage wird darauf hingewiesen, daß die Zahl der überlieferten *στίχοι* der Rede nur unter Auslassung von § 6 f. stimme. „Die definitive Fassung der Stelle war wie in S“; aber auch den Zusatz § 6 f. hält Blaub für Demosthenisch. Dagegen hielt Weil diesen Zusatz in Verbindung mit dem Folgenden für die spätere Fassung, indem er sich in etwas gewaltsamer Weise den Übergang § 7 f. so von Demosthenes beabsichtigt vorstellte: . . *διορίζομαι εἰ ἐφ' ἡμῶν ἔστι τὸ βουλεύεσθαι περὶ τοῦ πότρου εἰρήνην ἄγειν ἢ πολεμεῖν δεῖ [εἰ μὲν οὖν ἔξοστιν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει καὶ ἐφ' ἡμῶν ἔστι τοῦθ', Ἰν' ἐντεῦθεν ἀρξώμαι], φῆμ' ἔγωγ' (εἰρήνην) ἄγειν ἡμᾶς δεῖν*. Auf diese Stelle gerade stützte Weil die Theorie von den zwei Demosthenischen Rezensionen. Aber die von ihm eingeklammerten Worte *εἰ μὲν . . ἀρξώμαι* sind unentbehrlich; dagegen die Beratung über Krieg und Frieden stand ja Athen jederzeit, solange es noch unabhängig war, frei; so hatte sich Dräseke im 7. Suppl.-Bd. der Jahrb. f. klass. Philol. S. 156 geäußert und hinzugesetzt, diese Worte seien nur ein ungeschicktes Glossem zum folgenden. (Der Gedanke in diesem Glossem ist auch Anaximenes nicht zuzutrauen, s. R. 13, 17 οἱ . . κρατοῦντες τοὺς ἐχθροὺς καὶ ψηφίζεσθαι καὶ ἄλλο ὃ τι βούλεσθε ποιεῖν ὑμῖν ἐξουσίαν . . παρασκευάζουσι.) Und Spengel, der Urheber der Hypothese von der doppelten Rezension, hatte selbst Abh. d. bayer. Ak. IX S. 117 auf einen Widerspruch in § 1 und 6 hingewiesen, der nicht gut demselben Redner, zumal dem Demosthenes, entsprungen sein kann; Spengel sagte: „Dort meinem und sind alle der Ansicht, man solle den Philipp züchtigen, hier sagen einige und viele glauben es, nicht Philipp sei schuldig, sondern wir Redner veranlassen den Krieg“. Speziell der Anfang von § 6 harmoniert nicht mit dem Anfang von § 1, wie Emil Müller S. 343 seiner Ausgabe gezeigt hat; hier in § 1 wird zuversichtlich ausgesprochen *πάντων εὐ οἶδ' ὅτι φησάντων γ' ἄν* (welches ist = *εὐ οἶδ' ὅτι πάντες φησάειν ἄν*), *εἰ καὶ μὴ ποιοῦσι τοῦτο, καὶ λέγειν δεῖν καὶ πράττειν ἅπασι προσήκειν, ὅπως ἐκεῖνος παύσεται τῆς ὑβρεως καὶ δίχην δώσει*, darauf § 6 wird diese Zuversicht durch die Form der Bedingung abgeschwächt *εἰ μὲν οὖν ἅπαντες ὁμολογοῦμεν Φίλιππον τῇ πόλει πολεμεῖν καὶ τὴν εἰρήνην παραβαίνειν*. Aber dieser Gedanke hat überhaupt keine Stelle in der Rede; denn überall sonst in ihr hält Demosthenes die zuversichtliche Voraussetzung

<sup>1)</sup> Sowohl der Zusatz von *ὑμῶν* wie die Weglassung von *ἐξ* in *ἔξοστιν* ist im Text nicht berücksichtigt.

von § 1 als Basis für alles Weitere fest. Auch die Worte § 7 *ἔστι γὰρ δέος, μήποθ' ὡς ἀμυνόμεθα γράψας τις εἰς τὴν αἰτίαν ἐμπέσῃ τοῦ πεποιημένου τὸν πόλεμον* müssen auffallen. Man würde den Gedanken eher in der 8. Rede erwarten, und der Verfasser der 4. Philippika, vermutlich Anaximenes, hat ihn in ihr § 18 weiter ausgeführt: *εἰ δὲ ἄ . . . παρεσπόνδῃσε Φίλιππος . . . ἔγραψέ τις αὐτῷ πολεμεῖν, ὃ δ' ὁμοίως ὥσπερ νῦν, οὐ γράφοντος οὐδενὸς ἡμῶν πόλεμον, Καρδιανότις ἐβόηθει, οὐκ ἂν ἀνηρπασμένος ἦν ὁ γράψας . . .*; Aber hier in der neunten ist Demosthenes von vornherein entschlossen, den förmlichen Antrag auf Abwehr zu stellen, wie er dann § 70 tut. Beachtenswert ist auch, daß § 6 *πάντας ἀνθρώπους ἀδικούντος* in dem ganzen Corpus Demosthenischer Reden nur seine Parallele in derselben 4. Philippika § 10 in den über denselben König Philippos gesagten und in die Entlehnung aus 4, 43 eingeschobenen Worten hat: *οὐ στήσεται πάντας ἀνθρώπους ἀδικῶν*. Auch mit *ἀνάγκη . . . διορθοῦσθαι* 9, 6 vgl. 10, 45 *διορθώσασθαι δεῖ*. Dazu kommt die unangenehme Wiederholung von *εἰ μὲν οὖν* § 4. 6. 8. Mag immerhin der Zusatz § 6 f. Demosthenisch klingen: ihn dem Demosthenes selbst zuzuschreiben, geht nach dem eben Auseinandergesetzten nicht an. Dagegen konnte ein Anaximenes bei seiner rednerischen Gewandtheit und erstaunlichen Nachahmungskunst leicht selbst dergleichen produzieren. Wollte er dabei vielleicht gar absichtlich darauf aufmerksam machen, daß Demosthenes in seiner zuversichtlichen Voraussetzung § 1 doch eigentlich zu schnell vorgehe?

In § 20 fehlt der Zusatz *καὶ τοῖς οὖσιν ἐνεῖ νῦν στρατιώταις πάνθ' ὅσων ἂν δέωνται ἀποστελλεῖν* in S u L, ohne auch nur nachträglich zugefügt zu sein. Er kann wirklich, sagt Blaß, für den Sinn entbehrt werden, aber für die Rhythmen nicht, die er, wenn beseitigt, ruinieren würde. Hier hätten also S und L, umgekehrt als vorher, den ersten Entwurf erhalten, nicht die definitive rhythmische Fassung. Mit Rücksicht auf diese läßt Blaß § 19 z. E. *ὡστε* fehlen (welche Konjekture er freilich vorn in den Text nicht aufgenommen hat). Ich bezweifle, ob hier die Rhythmik die Lösung des Rätsels gebracht hat, und weise auf § 73 hin, wo derselbe Gedanke mit demselben Verbum *ἀποστέλλειν* an rechter Stelle sich findet, und auf 10, 19 *τοῖς μὲν ἀμυνομένοις ἤδη χρήματα καὶ τὰλλ' ὅσων δέονται διδόντες*. Übrigens liest jetzt Blaß zu Anfang von § 19, wohl auch aus rhythmischen Gründen, *ἂν μὲν ἀμύνησθ'*; vorher in der fünften Auflage schrieb er mit S: *ἂν ἀμύνησθ'*.

In § 25 ist das rhythmische Resultat ungefähr so überraschend wie in § 2; auch hier ist der Zusatz *καὶ τοῦτ' ἐκ βραχέος λόγου ῥαδίον δεῖξαι* auszuschneiden. „Er ist weder nötig, noch der Zutat eines Interpolators ähnlich“ (S. 492); andere dürften aber meinen: 'der Zutat eines Interpolators durchaus ähnlich'.

Ich glaube hier die bisweilen auch triviale Nachahmerei des Anaximenes zu erkennen; man vgl. 2, 5 *καὶ βραχέος λόγου συμβαίνει δεῖσθαι* und prooem. 5 z. E. *μετὰ βραχέων λόγων . . ὑμῖν τὰ βέλτεστα φανεῖσθαι λέγων* (viel häufiger sind die Formeln *διὰ βραχέων, διὰ βραχυτάτων*, s. Swoboda, de Demosth. . . prooemiis S. 62). Der Zusatz ist vollkommen überflüssig, ja lästig vor der folgenden Präteritio: *Ὀλυνθὸν μὲν δὴ . . ἐὼ . . καὶ . . σιωπῶ*. Dazu kommt, daß auch *ῥάδιον* innerhalb dieser Präteritio gleich wiederholt wird. So etwas ist Demosthenes nicht zuzutrauen. Zu Anfang des § 25 ist jetzt umgestellt: *δεῖν φόμεθα*; die vorige Auflage hatte mit den Hss.: *ᾤμεθα δεῖν*.

Über den längeren Zusatz § 32 ist Blaß' Schlußergebnis S. 493: „Wiewohl eine rhythmische Zergliederung auf 'noch zulässig' zu lauten scheint, werden wir doch der kürzeren Fassung den Vorzug geben. Für den Sinn ist der Zusatz entbehrlich, aber Demosthenisch ganz offenbar“. Der Demosthenische Ursprung wird recht zweifelhaft durch die Anordnung, daß zwischen die Feier der Pythien und das Recht der *προμαντεία*, die doch zusammengehören würden, die Beherrschung der Thermopylen gestellt worden ist; s. Joh. Draeseke, de Demosth. orat. Phil. III., S. 13 ff. — Die rhythmische Analyse veranlaßt Blaß vorzuschlagen *κἄν [αὐτὸς] μὴ παρῆ* (aber in den Text hat er diese Änderung nicht aufgenommen), und zu Ende von § 31 jetzt nach S pr und L pr zu schreiben *σπουδαῖον οὐδὲ ἐν ἧν πρότερον*, während er vorher um eines Zitats in Lukianos willen gesetzt hatte: *πρίαιτό τις ἂν ποτε*.

§ 37 fällt auf Grund der rhythmischen Analyse der Zusatz *οὐδὲν ποικίλον οὐδὲ σοφὸν ἀλλ' ὅτι*. S. 494: „An der Echtheit des Zusatzes . . sehe ich keinen zwingenden Grund zu zweifeln, obwohl *οὐδὲν ποικίλον* bei Platon steht und bei Demosthenes sonst auch nichts Ähnliches“. (Allenfalls läßt sich 29, 1 vergleichen: *εἰ μὲν ἐδεῖτο λόγον τινὸς [ῆ] ποικίλλας*. Anax. Rhet. c. 37 (73, 18) gebraucht *ποικίλος* im Gegensatz zu *ἀπλοῦς*.) Während hier in der Auslassung Blaß in Übereinstimmung mit S und L ist, ist er darauf in Widerstreit mit diesen Hss., indem er *καὶ τιμωρίᾳ μεγίστη τοῦτον ἐκόλαζον* einklammert, dagegen *καὶ παραίτησις οὐδεμί' ἦν οὐδὲ συγγνώμη* beläßt. Die Rhythmisierung gibt hier übrigens kein so einfaches Resultat, da die Folge der Kola lautet: a, a', Schluß von a, Anfang von b, b, c, c', c'', b', Schluß von b, b''. Dazu kommt, daß noch *τὸ* vor *ῥωροδοκοῦντ'* verworfen wird (im Text übrigens ist der Artikel belassen), und daß zu Ende von § 36 ohne handschriftliche Autorität *τὰ πράγματα τῶν Ἑλλήνων* geschrieben wird; denn S und L haben *πάντα τὰ πράγματα*, die übrigen *τὰ* (oder *πάντα τὰ*) *τῶν Ἑλλήνων πράγματα*. Schließlich ist noch *ἐξ-ελεγχθῆναι* bevorzugt worden vor *ἐλεγχθῆναι*, welches S und L bieten.



In § 38 lassen S und andere Hss. nach der rhythmischen Analyse nicht genug aus; Blaß schließt aus: ὄν (nämlich καιρόν) ἢ τύχη καὶ τοῖς ἀμελοῦσιν κατὰ τῶν προσεχόντων πολλάκις παρασκευάζει, indem er in der Anmerkung unter dem Texte dazu bemerkt: „ὄν ἢ τύχη κτέ. ist zwar ganz richtig, hat aber in diesem Gedanken nichts zu tun“. Trotzdem meint er S. 495: „Das Auszulassende . . mag dennoch Demosthenisch sein, aus dem ersten, der Korrektur bedürftigen Entwurfe“. (Hinter προσεχόντων fügt die Vulg. noch hinzu: καὶ τοῖς μηδὲν ἐθέλουσι ποιεῖν κατὰ τῶν πάντα ἃ προσήκει πραττόντων, wozu Weil bemerkt: Cette addition est fort déplacée ici. Pour qui ne veut rien faire, toutes les occasions sont perdues. Er weist für diese Worte die Quelle nach in 2, 23 ταῦναντίον γὰρ ἂν ἦν θαυμαστόν, εἰ μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς ὦν τοῖς πολεμοῦσι προσήκει τοῦ πάντα ποιοῦντος περιήμεν, und für jene weist er hin auf die Ähnlichkeit in 4, 5 φῦσει δ' ὑπάρχει . . τοῖς ἐθέλουσι ποιεῖν καὶ κινδυνεύειν τὰ τῶν ἀμελούντων. Vgl. auch Brief 1, 13 πράττων καὶ πονῶν καὶ τολμῶν, οὐχὶ καθήμενος ἠτύχει (Alexander). Sollte hier nicht Anaximenes tätig gewesen sein? — Um übrigens die Rhythmen zu beiden Seiten des Zusatzes herauszubringen, muß Blaß zweimal umstellen: τὸν οὖν καιρόν in τὸν καιρόν οὖν, und οὐκ ἦν πρίασθαι in πρίασθαι οὐκ ἦν. S. 140: „Doch ist das Ergebnis gut“. Indes wird dabei (οὐ)δὲ τὴν πρὸς τοὺς τῷ = ῥᾶνους καὶ τοὺς βαρ(βάρους) gesetzt.

§ 39 wird der Zusatz συγγνώμη τοῖς ἐλεγχόμενοις für „falsch“ erklärt; er könne einfach aus § 37 erklärenderweise genommen sein (S. 495). Danach scheint er nicht von Blaß für Demosthenes in Anspruch genommen zu werden. Bei der Analyse wird der Tribrachys τις ἐπιτιμᾶ fortgeschafft durch die Änderung in ἐπιτιμᾶς. Dagegen innerhalb desselben Wortes ὁμολογῆ bietet der Tribrachys keinen Anstoß, und zwar wird (εἰ)ληφέν τι γέλωσ = ἂν ὁμολογῆ gesetzt. Übrigens hat jetzt die sechste Auflage vorher ἀντὶ τούτων ohne Klammern, und darauf ist umgestellt: γενόσηκεν ἀπόλωλεν statt des überlieferten ἀπόλωλε καὶ γενόσηκεν in der fünften Auflage, weil hierdurch „eine Antiklimax (nachträgliche Abschwächung) entsteht; ebenso falsch 19, 90 ἀπόλωλε καὶ γέγονεν ἀσθενής“: so lautet jetzt die Anmerkung unter dem Texte. (19, 90 ist wohl nur ἦ für καὶ zu setzen, und 9, 39 könnte man so verstehen: ‘ein Teil ist schon verloren, der andere krank’; denn wenn ganz Hellas schon verloren wäre, so hätte überhaupt diese Rede des Demosthenes keinen Zweck, die Griechenland gegen Philipp einigen will. Übrigens hatte Blaß in der fünften Auflage selbst auf das entsprechende ἀπόλλυε κάλυμαινετο in § 31 hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß ἀπόλλυμι in solchen Verbindungen ‘meist’ vorangestellt werde.)

In § 41 ist zunächst eine überraschende rhythmische Übereinstimmung von je 23 Silben: (δῆ)πον . . τὰ = γαντὶ . . γράμ-

ματα τῶν. Darauf zeigen die Rhythmen, daß S zu viel ausgelassen hat; nämlich die zweite positive Hälfte des Zusatzes muß bleiben (wenn sie auch im Text fälschlich mit in die Klammer gezogen ist): *ἰν' ὑμεῖς ἔχηθ' ὑπομνήματα καὶ παραδείγματα, ὡς ὑπὲρ τῶν τοιούτων σπουδάσειν προσήκει. τί οὖν λέγει τὰ γράμματα;* Um dies Resultat zu erzielen, schreibt jetzt Blaß mit den Hss. *ἑμοῦ* ohne Klammern und *τῶν προγόνων τῶν ὑμετέρων* und *ἔκεινοι;* darauf setzt er, wenn auch nicht im Text, *καὶ* vor *κατέθεντ'* ein. (Vielleicht hatte der Nachahmer des Demosthenes Deinarchos 2, 25 die obigen Worte vor Augen, als er in bezug auf denselben Arthmios über das Tun der Vorfahren hinzusetzte *παράδειγμα ὑμῖν τοῖς ἐπιγιγνομένοις καθιστάντες.*) In bezug auf die vordere negative Hälfte des Zusatzes *οὐχ ἰν' αὐτοῖς ἢ χρῆσιμα* (*καὶ γὰρ ἄνευ τούτων τῶν γραμμάτων τὰ δεόντ' ἐφρόνουσι*) *ἀλλ'* sagt Blaß S. 496: „An Interpolation zu denken ist hier ganz verkehrt: es sind zwei Formen, eine breitere und unausgearbeitete, und eine knappere und rhythmisierte“. — Über die am Ende des § 42 stehenden und unter Hinweis auf Libanios eingeklammerten Worte *δι' ἣν* (n. *αἰτίαν*) *ταῦτ' ἐγένετο* sagt Blaß nichts. Diese schienen ihm denn doch wohl ein fremdes Einschlebsel. Ebenso übergeht er § 43 *λογίζεσθε δὴ πρὸς Θεῶν*, wofür die Vulg. hat *λ. δ. πρ. Διὸς καὶ Θεῶν καὶ Θεωρεῖτε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς*. Auch hier sehen wir das zu § 2 erwähnte Verfahren des *μηκύνειν*, und zwar die Art, von der Anaximenes c. 22 sagt *ἂν δὲ καὶ μακρότερον φελέσωμεν τὸν λόγον ποιεῖν, δεῖ πολλοῖς ὀνόμασι περὶ ἐκάστου χρῆσθαι*. Vielleicht rührt auch dieser Zusatz von ihm her, indem ihm dabei 21, 73 vorschwebte: *σκέψασθε δὴ πρὸς Διὸς καὶ Θεῶν . . καὶ λογίσασθε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς* und in derselben Rede § 123 *ἐκλογιζομένοις καὶ θεωροῦσιν*, auch 1, 12 *λογίζεται . . καὶ θεωρεῖ*. Diese Stellen führt Rehdantz im Index an, der das Verfahren Erweiterung nennt.

In § 44 bleibt nach den Rhythmen für die beiden Zusätze *ἀλλ' οὐ τοῦτο λέγει* und *ἀλλ' εὐαγὲς ἢ τὸ ἀποκτεῖναι* kein Raum. In bezug auf den ersten Zusatz sagt Blaß S. 496: „Es konnte dies leicht zufällig ausfallen, da zwei Stücke nacheinander mit *ἀλλ'* beginnen; aber der Sinn fordert es nicht“. „Der zweite Zusatz geht ganz gewiß auf verschiedene Form zurück; welcher Interpolator hätte *εὐαγὲς* gesagt?“ Nun, sollte die Anwendung dieser Formel wirklich für einen Zeitgenossen wie Anaximenes so undenkbar sein? (Plut. Lyk. 28 bei einem Zitat aus Aristoteles über die *κρυπτεία* hat auch dieselbe übliche Formel: *ὅπως εὐαγὲς ἢ τὸ ἀνελεῖν*.) Bei der Rhythmisierung bevorzugt Blaß die Vulg. *Ἀθήνησι* vor dem „sehr ungefälligen“ *Ἀθηναίων* (S pr L pr Harp.); dann läßt er *δικας* mit A pr aus, „das ja doch nichts ist als Interpolation“, und stellt, wenn auch nicht im Text, unter Einschlebung des Artikels so um: *δικάσασθαι* (*τοῦ*) *φόνου*. (Die Anführungsstriche setzen andere besser vor *καὶ ἄτιμος*.)

§ 46 folgt „der interessanteste Fall“ (S. 496); „die rhythmische Fassung ist die von S“, also ohne den langen Zusatz; nur muß Blaß schreiben, wenn es auch noch nicht im Text geschehen ist, <τότ'> ἦν [τῷ] βαρβάρῳ, und darauf so umstellen, wie im Text geschehen ist: ὑμεῖς ἔχει; jetzt ist, auch im Texte, κελεύετε von den Klammern befreit. S. 136: „Die Fassung der Vulgata ist die Vereinigung beider“ (mit einander unverträglichen) „Rezensionen, wobei τίτος; vor εἶπω eingeschoben“ (dafür deutlicher in der Anm. zu § 46: interpoliert) „wurde“. S. 497: „Besonders interessant ist der Fall deswegen, weil hier die beiden Formen wirklich besonders klar nebeneinander vorliegen. Nach der von S sind § 46 und 47 durch die Rhythmen eng verbunden; in der anderen finde ich keine Rhythmen, kann aber an dem Demosthenischen Ursprung nicht zweifeln. Das zugefügte Lemma Ἐξ τοῦ γραμματείου ἀντιγινώσκει ist nicht als authentisch anzusehen, sondern die Frage εἶπω κελεύετε als nicht ernst gemeint“. Das will also sagen: Demosthenes habe zwar mit diesen Worten gedroht, die schädliche Nachsicht der Athener gegen die Verräter darzutun, aber darauf eine Pause des Schweigens gemacht und ihnen selbst überlassen, die Wahrheit seines Vorwurfs zu bedenken. Diese Meinung wird aber schon durch die folgenden Worte καὶ οὐκ ὀργισθεῖ; widerlegt. Und sollte Blaß auch recht haben mit der Zusammengehörigkeit der Rhythmen vor und nach dem Lemma, so kann doch das nicht ins Gewicht fallen gegen die logische Erwägung, wonach an dieser Stelle, wie das überlieferte Lemma auch andeutet, aktenmäßig bezeugte Beispiele von sträflicher Nachsicht der Athener gegen Verräter ihnen in der Versammlung von Demosthenes vorgelegt wurden. Emil Müller hat ganz recht, wenn er S. 347 seiner Ausgabe meint, daß später Demosthenes bei der schriftlichen Veröffentlichung den vollen Wortlaut hiervon aus guten Gründen, aus Besorgnis vor Prozessen, da ihn dann die Redefreiheit der Volksversammlung nicht schützte, zurückgezogen und sich mit der Andeutung des Lemmas begnügt habe. (Dagegen werden 9, 59 die Verräter von Oreos mit Namen genannt.) Zugleich hat Müller überzeugend dargetan, daß der lange Einschub eine Interpolation und nicht von Demosthenes ist<sup>1)</sup>. Bei διοπέρ φημι ἔγωγε καὶ σπουδῆς πολλῆς καὶ βουλῆς ἀγαθῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδεῖσθαι machte vorschweben 3, 3 ὁ μὲν οὐν καιρὸς, εἶπερ ποτέ, πολλῆς φροντίδος καὶ βουλῆς δεῖται, vgl. Brief I 12 τὰ ὀρθῶς βουλευθέντα καὶ δοκιμασθέντα σὺν πολλῇ σπουδῇ καὶ πόνοι. — Vom starken Hiatus übrigens innerhalb des Zusatzes in den Worten λοιποὶ Ἕλληνες, auf den Benseler aufmerksam machte, spricht Blaß nicht, während er doch sonst

<sup>1)</sup> Auf ihren Urheber läßt 10, 3 schließen: οὐδὲν γὰρ δεῖ πλείω περὶ αὐτῶν λέγειν, welche Worte verwandten Geistes sind mit 11, 3 ἴστ' αὐτοί· τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ὑμῶν κατηγορεῖν; vgl. pr. 30, 2. 40, 3. 52, 2.

die Hiäte nicht zu übersehen pflegt. Vielleicht ist *Ἕλληνες* als Glossem einzuklammern. Denn auch Anaximenes warnt vor Hiat: Rhet. c. 23 (S. 60, 2), c. 25 (S. 61, 25). Anaximenes, sag' ich; denn hier kam mir nachträglich eine kurze, aber wichtige Notiz wieder in die Hand. K. Fuhr bemerkt Rhein. Mus. 33 (1877) S. 343: „Isokrates nennt die Griechen, wenn er sie den Athenern gegenüberstellt, stets *οἱ ἄλλοι*, nie *οἱ λοιποί*“, und fügt S. 569 Anm. hinzu: „Statt *ἅπαντες οἱ ἄλλοι* steht *ἅπαντες οἱ λοιποί*, irre ich nicht, nur Dem. 9, 46. 21, 35. 106. 11, 6. Hyp. epit. XIII 7. Anax. 12, 5 (in dem untergeschobenen Briefe 3, 19), CIA II 307, 31. 602, 9. 628, 27, ohne daß ich mit Bestimmtheit versichern kann, daß es nicht früher vorkomme“. Aus dem Dem. Corpus ist hinzuzufügen: 60, 21 *ἅπαντας . . τοὺς λοιπούς* und 61, 21 *πάντα τὰ λοιπά*. Die Anaximenesstelle steht bei Hammer c. 2 (S. 20, 8). Es hat demnach hohe Wahrscheinlichkeit, daß der Zusatz Dem. 9, 46 von demselben Anaximenes herrührt, der auch 11, 6 geschrieben und nach meiner Beweisführung die Midiana (R. 21) der Öffentlichkeit übergeben hat. Warum sollte Demosthenes gerade an diesen Stellen von dem sonst von ihm beobachteten Sprachgebrauch abgewichen sein? Für die übliche Verbindung mit *ἄλλοι* gibt es im Dem. Corpus nicht weniger als 103 Beispiele: 1, 6. 24. 2, 24. 5, 2. 6, 17. 8, 1. 8. 41. 45. 49. 52. 60. 9, 9. 39. 48. 64. 70. 10, 12. 13. 17. 25. 62. 12, 4. 10. 14, 25. 15, 28. 30. 17, 23. 18, 2. 16. 18. 194. 274. 318. 19, 20. 24. 26. 145. 155. 157. 173. 205. 288 (2). 339. 343. 20, 29. 110. 114. 158. 21, 7. 15. 20. 58. 76. 136. 167. 22, 12. 16. 20. 27. 69. 23, 21. 101. 185 (2). 25, 19. 45. 101. 27, 6. 37. 48. 62. 28, 6. 30, 39. 35, 2. 36, 10. 24. 37, 1. 29. 45. 40, 14. 43, 8. 35. 44, 8. 45, 82. 48, 33. 59, 85. 101. 60, 7. 11. pr. 15, 2 Bl.; 16; 17 (2); 20, 3. 26, 1. 42, 2 (2). 46, 1. 49, 3. 55, 1. Br. I 2. — Anaximenes gibt Rhet. c. 1 (S. 17, 9) das Beispiel „*καθάπερ τοῖς ἀνθρώποις ὑγιαίνουσι συμφέρει φυλάττεσθαι μὴ νοσήσωσιν, οὕτω καὶ ταῖς πόλεσιν ὁμονοοῦσαις συμφέρον ἐστὶ σκοπεῖν μὴ στασιάζωσι*“, und fährt dann fort: „*τὰ μὲν οὖν ὅμοια τῶν συμφέροντι τοῦτον τὸν τρόπον μετῴων πολλὰ ποιήσεις*“. Zu solchem *πολλὰ ποιεῖν* seien folgende Interpolationen noch verglichen: § 50 *νοσοῦντας ἐν αὐτοῖς [καὶ τεταραγμένους]*, § 12 *νοσοῦσι [καὶ στασιάζουσιν ἐν αὐτοῖς: Cobet]*, 2, 14 [*νοσοῦσι καὶ*] *στασιάζουσι καὶ τεταραγμένοις*.

In § 58 widerstrebt der Zusatz *τότε μὲν πέμψας τοὺς μετ' Ἐδουλόχου, πάλιν δὲ τοὺς μετὰ Παρμενίανος* der rhythmischen Einfügung (S. 142); aber „an fremde Hand kann man nicht denken“ (S. 497). Warum denn nicht? Wie denkt Blaß über die § 72 zu *Πολύευκτος* und *Ἠγήσιππος* in nicht wenigen Handschriften noch hinzugefügten Namen *Κλειτόμαχος*, *Λυκούργος*, *Ἴππαρχος*, auf die er nicht zu reden kommt? — *Ἦδη* kurz vor dem Zusatz § 58 klammert Blaß ein.

§ 64 kann Blaß nur mit den Zusätzen in A und einigen wenigen anderen Hss. *καὶ ἐλύπουν* (im Text *καλύπουν*) *οὐδὲν* und *προσῆσαν δ' ἀπέχθεται* rhythmisch analysieren (S. 142). Dabei schreibt er vorher auch mit A *καθ' ἕκαστον* (statt *καθ' ἕκαστα* der fünften Auflage), sodann *ἤδη* (mit Spr gegen S<sup>1</sup>) vor *χαριούνται*, schließlich *πρὸς χάριν* ohne Klammern mit L, und *προϊεντ'* (statt *προσίεντο* der Familien SF). S. 498: „Es ist klar, daß die Auslassungen nicht zufällig sind, und dennoch die Zusätze gut; der Rhythmus kommt erst durch sie zustande, so daß der Fall von § 20 jetzt ein Seitenstück hat“. Vielleicht hat er wirklich hier ein Seitenstück, aber anders als Blaß will. (Der Plur. *ἀπέχθεται* findet sich noch im Demosth. Corpus 19, 17. 343, welche Stellen Vergleichung verdienen; zu *προσῆσαν* vgl. 18, 273 . . *τιμῶν, ἃ πάντα προσῆν τοῖς τότε πραττομένοις ὑπ' ἑμοῦ*.)

In § 65 schließen die Rhythmen beide Zusätze aus. S. 499: „Den zweiten *καὶ προσέσθαι τῶν ὑπὲρ ἡμῶν λεγόντων τινὰς* kann man aus dem Folgenden verstehen und für Demosthenisch halten; bei dem ersten Zusatz *καὶ τοὺς εἰς τοῦθ' ὑπάγοντας ἡμᾶς ὀρῶν οὐκ ὀρρωδῶ, ἀλλὰ δυσωποῦμαι· ἢ γὰρ ἐξεπίτηδες ἢ δι' ἄγνοιαν εἰς χαλεπὸν πρᾶγμα ὑπάγουσι τὴν πόλιν* bringt man das nicht fertig, und kann sich andererseits auch keinen Interpolator als Verfasser konstruieren, sondern steht vor einem Rätsel... Was soll das *ἢ ἐξεπίτηδες ἢ δι' ἄγνοιαν*, während Demosthenes die Philippischen Redner stets zweifellos als erkauften Verräter hinstellt?“ Seit dem Didymosfunde ist das Rätsel gelöst: Anaximenes ist der Urheber all dieser Worte, die sämtlich Demosthenes nicht zuzutrauen sind; er, der das durchaus undemosthenische niedrige *ὀρρωδεῖν* 11, 2 gebraucht, hat auch den für Demosthenes unwürdigen, jedenfalls hier nicht passenden Gedanken des zweiten Zusatzes nach den Erlebnissen des Jahres 322 v. Chr. eingefügt; entsprechend wird 10, 17. 19 verlangt, man solle nicht die patriotischen Redner den Verrätern preisgeben (anders klingt immerhin doch Aristobuls Erzählung über Demosthenes' Verhalten nach der Eroberung Thebens im J. 335 bei Plut. Dem. c. 23 z. E.); *δυσωποῦμαι* aber, welches Demosthenes auch nicht hat, bedeutet nach seiner Abstammung: durch einen Anblick beleidigt werden, verabscheuen. Die Reminiszenz übrigens an 19, 182 *ἐξεπίτηδες ἐξηπάτηκεν ἡμᾶς* . . (185) *ἢ δι' ἄγνοιαν* ist unverkennbar. — Die Rhythmisierung erforderte hier folgende zahlreiche Nachhilfen: *ἔγωγε* aus der Vulg. (gegen *ἐγώ* SA) . . *πάσθῃ* [*ὑμεῖς*] (diese Klammer steht noch nicht im Text); darauf die auch noch nicht in den Text eingesetzte Umstellung: *ἐν τούτῳ τὰ πράγματα*; sodann die Fortlassung der Konjunktion hinter *τεθνᾶναι* (*δὲ* in SA, *γὰρ* in den anderen) und § 66 den Zusatz *〈τὴν〉 χάριν*, der auch noch nicht im Text steht; erheblicher ist, daß darauf das getrennt Überlieferte vereinigt wird: *ἐμίσουν*,

ἑώθουν (S. 498; dagegen S. 142 nicht erwähnt, auch noch nicht in den Text gesetzt) und *μαστιγούμενοι καὶ στραβλούμενοι καὶ σφατιόμενοι*. Übrigens hat auch die von mir dem Anaximenes beigelegte Rede 13, 14: *μαστιγοῦν στραβλοῦν πάντες ἐβόων*.

§ 71 läßt S pr hinter den Worten *ἐκπέμπωμεν πρόσβεις* den Zusatz aus, der erst im 14. Jahrhundert hinzugesetzt ist: *πανταχοῦ, εἰς Πελοπόννησον, εἰς Ῥόδον, εἰς Χίον, ὡς βασιλέα λέγω· οὐδὲ γὰρ τῶν ἐκείνω συμφερόντων ἀφέστηκε τὸ μὴ τοῦτον ἴασαι πάντα καταστρέψασθαι*. S. 499: „Es kann dies für den Sinn fehlen; zufällige Auslassung. . . ist nicht im mindesten wahrscheinlich. Hier ist für die Tilgung. . . durch fremde Hand ein möglicher Grund, indem dies die einzige Stelle in den von Demosthenes herausgegebenen Reden ist, wo er auf das Bündnis mit dem Perserkönig kommt. Dies war eine in vieler Augen anstößige Sache, und die Feinde des Redners haben ihn fort und fort mit den persischen Hilfsgeldern verdächtigt. Für das Gebäude der Rhythmen sind die Worte nicht zu entbehren; aber da bei § 65 *μηδὲν* die Zahl 500 beigeschrieben ist, so bekommen wir für 80 *στίχοι* — 580 ist die Gesamtzahl der Rede — mit diesem Zusatze zu viel; also in dem alexandrinischen Exemplar scheint er doch gefehlt zu haben“. Geändert hat Blaß zu Anfang von § 71 *πάντα* (früher *πάντ' αὐτοὶ* mit SA) *παρασκευασάμενοι* (früher *παρεσκευασμένοι* mit S). — Von späteren Auslassungen in Demosthenischen Reden aus sittlichen Gründen sexueller Art haben erst kürzlich wieder Diels und Schubart zum Didymoskommentar S. XLVI 2 gehandelt; aber von Auslassungen aus sittlichen Gründen politischer Art wissen wir nichts. Mir scheinen umgekehrt die Worte ein späterer Zusatz zu sein und nicht von Demosthenes zu stammen; s. oben S. 136. Er spricht überall in dieser Rede von der notwendigen Einigung aller Griechen: § 28 *ταῦθ'* (die bedrohlichen Fortschritte Philipps) *ὄρωντες οἱ Ἕλληνες ἅπαντες* (Blaß will *αἰεὶ πάντες*; aber Demosthenes meint: jetzt, da die Not auf das Äußerste gestiegen ist) *οὐ πέμπωμεν πρόσβεις πρὸς τούτων πρὸς ἀλλήλους. . . οὕτω δὲ κακῶς διακείμεθα. . . ὥστ' ἄχρι τῆς τήμερον ἡμέρας. . . δυνάμεθα. . . οὐ κοινωνίαν βοήθειας καὶ φιλίας οὐδεμίαν ποιήσασθαι*. Dieses Ziel behält er im Auge: § 33 *ἀλλ' ὅμως ταῦθ' ὄρωντες οἱ Ἕλληνες ἀνχόνται. . . (35) ἀπιστοῦντες ἀλλήλοις, § 47 τῆς πάντων τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας. . . ἐπιμελητέον* (vgl. § 20 *βουλευέσθαι μέντοι πρὸς πάντων τῶν Ἑλλήνων ὡς ἐν κινδύνῳ μεγάλῳ καθεστῶτων*), § 71 bei seinem Antrage: *αὐτοὶ πρώτων. . . παρασκευάζόμενοι, τριήρεσιν καὶ χρήμασι καὶ στρατιώταις λέγω (καὶ γὰρ ἂν ἅπαντες δῆπον δουλεύειν συγχωρήσωσιν οἱ ἄλλοι, ἡμῖν γ' ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας ἀγωνιστέον)* ταῦτα δὴ πάντα παρασκευασάμενοι. . . τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν καὶ τοὺς ταῦτα διδάξοντας *ἐκπέμπωμεν πρόσβεις*, und darauf wieder

meint Demosthenes § 73 (nach dem in Rede stehenden Zusatze) mit *τοὺς ἄλλους* die andern griechischen Staaten, und schließt § 73: *καὶ πρώτους ἂ ἤδη παροῦντας τότε καὶ τοὺς ἄλλους Ἑλλήνας συγκαλεῖν συνάγειν διδάσκειν νοθεύειν ταῦτ' ἐστὶν πόλεως ἀξίωμα ἔχουσης ἡλικὸν ἡμῶν ὑπάρχει*, womit zu vergleichen ist § 70 *ἀξίωμα κάλλιστον*. Demosthenes ist der (vielleicht optimistischen) Meinung, daß die Machtmittel der gefestigten griechischen Staaten, wenn sie nur zusammenstünden, ausreichend seien gegen die ephemere Macht Philipps: § 40. 70. 72. Des Perserkönigs wird vorher einzig nur gedacht in Parallele zu Philipp als des früheren Gegners: § 36. 42. 45. 47. Und da sollte zwischen allen obigen Stellen urplötzlich Demosthenes hier § 71, ohne jede eingehende Motivierung vom griechischen Standpunkte aus, des Perserkönigs als Bundesgenossen mit der dürftigen Motivierung vom persischen Standpunkte aus gedacht haben: „denn auch sein Vorteil ist es, den Philipp nicht alles unterwerfen zu lassen“? Vielmehr haben wir hier wieder die Hand des Anaximenes. Ich brauche nach den früheren Auseinandersetzungen nur auf 11, 6 hinzuweisen, womit 10, 33 eine entsprechende Motivierung, wie hier 9, 71, zu vergleichen ist. Als Historiker hatte er es leicht, hier § 71 jene Gesandtschaften aufzuzählen, die nachher wirklich geschehen sind. Von der an den Großkönig spricht Philipp in seinem Briefe (12, 6). Sie wurde beschlossen und ausgeführt, wiewohl sie, wie man annehmen muß, nicht von Demosthenes vorgeschlagen und angeraten war; er selbst ging als Gesandter nach dem bedrohten (§ 34) Byzanz und darauf in den Peloponnes. Gegen die Athener war damals der Großkönig, wie wir gesehen haben, noch verstimmt. Ob er Byzanz Hilfe geleistet hat, wissen wir nicht (Schaefer, Demosth. II<sup>2</sup> 516, 4). Wohl aber haben es Rhodos und Chios getan (Schaefer S. 504, 2. 508, 2. 516, 1; sie waren wohl damals selbständig [vgl. Didymos 5, 5] und vorher 346 nur vorübergehend von dem karischen Herrscher Idrieus bedroht: Demosth. 5, 25). Angeknüpft aber hat den Zusatz der Demostheneskenner Anaximenes an ein hinter die Worte *τοὺς ταῦτα διδάξοντας ἐμπέμπωμεν πρέσβεις* gesetztes *παναχοῦ*, indem er dabei den Vorschlag des Demosthenes 8, 76 im Gedächtnis oder zur Hand hatte: *πρέσβεις ἐμπέμπειν παναχοῦ τοὺς διδάξοντας νοθεύουσιν πρέσβοντας*, worauf die Hss. (S erst von junger Hand) hinzufügen: *ὅσα ἂν δύνωνται τῇ πόλει*. Sollte Anaximenes etwa gar auch hier ein übriges getan haben? Der eigentümliche Gebrauch 9, 71 von *ἀφράτακε* hat bei Demosthenes keine Parallele; ganz anders ist gemeint 18, 307 *ἀποστάνα τῶν συμφερόντων τῇ πόλει*. Was schließlich das von Blab so betonte 'Gebäude der Rhythmen' betrifft, so entsteht, da die meisten Zusätze unrhhythmisch sind, allerdings die Frage, ob sich nicht hier in diesen wenigen Zeilen bei der natürlichen Stellung der Worte die Rhythmen von selbst eingefunden haben,

oder ob nicht auch einmal zur Abwechslung sich Anaximenes in Rhythmen versucht hat. Nach allem Gesagten glaube ich stehen bleiben zu dürfen bei meinem in dem Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin I S. 201 ausgesprochenen Urteile, 'daß Demosthenes vor der Schlacht bei Chaironeia von Athen oder Hellas allein, falls sie nur ihre Schuldigkeit täten, genügende Widerstandskraft gegen Philipp erwartete, und daß er erst nach jener entscheidenden Niederlage mit dem Perserkönig in Verbindung getreten ist'; vgl. Schaefer III<sup>2</sup> S. 115. 145—150. Vor offener Feldschlacht mit Philipp hatte Demosthenes selbst 9, 52 gewarnt; er hatte ihn draußen beschäftigen wollen; aber den Amphiktyonischen Krieg, welchen er in der Friedensrede fürchtete, ließ sich Philipp richtig durch Äschines und Genossen besorgen. — An diese entscheidende Stelle § 71 gelangt, bekenne ich noch einmal, daß mir Spengels Theorie einer doppelten Rezension der dritten Philippika durch Demosthenes selbst verfehlt erscheint, die so viele Anhänger gefunden hat. Nachdem als Verfasser der 11. Rede Anaximenes bekannt geworden ist, wird man den stellenweise mangelhafteren Text in dieser Philippika nicht mehr Demosthenes selbst zuschreiben dürfen, sondern vielmehr die Verschiedenheiten der Überlieferung schließlich auf die beiden ersten Ausgaben zurückführen, von denen die erste, die der Philippischen Reden, durch den großen Redner selbst veröffentlicht wurde, die zweite, die der gesamten öffentlichen Reden, durch Anaximenes besorgt ist. Die Alexandriner und schon die dritte athenische Gesamtausgabe, wie wir sahen, folgten, wie die Zeilenzahlen beweisen, jener ersten Ausgabe. Auch die jetzigen Herausgeber müssen erst nach Möglichkeit den Text derselben ermitteln; hierzu kann auch die rhythmische Analyse beitragen, wie gleich § 73 zeigt.

In diesem folgt Blaß jetzt beachtenswerterweise nicht Spr und den übrigen Handschriften, welche nur *τοὺς δ'* haben, sondern, durch die Rhythmen veranlaßt, A 1. 2, welche *καὶ πρώτους ἂν χρῆ ποιοῦντας τότε καὶ τοὺς* bieten, und er sagt S. 500 mit Recht: „Es kann an zufälligen Ausfall gedacht werden. Die kürzere Fassung ist durchaus nicht besser, ja nicht einmal gleich gut“. Vorher liest er: *οἰκῆσ' αὐτοὺς προεμένους* (früher *οἰκῆσ' [αὐτοὺς] προειμένους*) . . *τοὺς ἄλλους* (früher in Klammern).

§ 75 schreibt er S. 143 *ὡς* (statt des *ὅπως* des Textes) *μηδὲ ἔν . . γίγνητ'* (Blaß' Konjektur statt *γένηται* oder *γενήσεται* der Hss.). „Für den Zusatz der Vulgata darauf *εἰ γὰρ ἦσαν, εὐρηγῆ' ἂν πάλαι, ἐνεκά γε τοῦ μηδὲν ἡμᾶς αὐτοὺς ποιεῖν ἐθέλειν, ἀλλ' οὐκ εἰσίν*, welcher in SF fehlt, ist rhythmisch da Platz, wo er überliefert ist, nicht aber nach *ποιήσοντας*“, wohin ihn G. H. Schäfer des Sinnes wegen stellen wollte. „Niemand anders als Demosthenes hat so komponiert“. Ist das wirklich so schön komponiert, daß es kein anderer fertig bringen konnte? „Aber



er kann es selbst auch getilgt haben, da es wirklich dem Sinne nach weder nötig ist, noch ganz gut hineinpaßt.“

Mit § 75 vergleicht Blaß S. 501f. § 48, wo er außer einer volleren rhythmischen Form noch unter Berücksichtigung von S eine knappere, doch auch rhythmische gewinnt. „Der Redner hat hinterher den Ausdruck knapper gemacht und dabei die Rhythmen verringert, aber nicht zerstört“. Beide Formen unterscheiden sich von der im Text gegebenen; in beiden veranlassen die Rhythmen Blaß, καὶ einzusetzen vor *Λακεδαιμονίους*.

S. 501 wird noch § 14 behandelt; „nur ist hier der Fall deshalb nicht gleichartig, weil gar keine Notwendigkeit ist, an zwei Formen zu denken“. Schade, daß diese Ansicht nicht durchweg zur Geltung gekommen ist! In diesem § 14 ist jetzt καὶ κρίνειν βουλευμένων trotz S aufgenommen, und mit Rücksicht auf die Rhythmen wird S. 501 vorgeschlagen πᾶσι einzuschieben vor προεῖποι, und ἄρ' vor ἐκεῖνός γ'. — Hierzu ist zu bemerken: καὶ κρίνειν βουλευμένων ist in bezug auf das Subjekt ὑμῶν αὐτῶν (= alle Athener, nicht etwa bloß die Parteigegner) wohl zu viel gesagt; außerdem würden zwei Verba αἰτιωμένων καὶ κρίνειν βουλευμένων dem einen vorhergehenden ἐγκαλοῦντων unebenmäßig gegenüberstehen. Der Urheber hat freilich gewußt, daß bei den Verben politischen Haders gerade Demosthenes Synonyma liebt; Beispiele solcher Verbindungen mit αἰτιάσθαι führt Rehdantz, Index I, unter „Erweiterung“ aus 9, 2. 8, 23. 4, 44 an.

S. 502 wird auch noch § 54 herangezogen. Hier ist ὁ οὐ mit Reiske geschrieben, unter Kombination der Vulg. ὁ und οὐ in A; ferner ist (gegen S) οὐδὲ βούλεσθ' eingesetzt; endlich [ῆ] παρανομίας [ῆ] konjiziert, wenn auch noch nicht in den Text gesetzt (während nachher [ῆ] φθόνου [ῆ] auf die Autorität von S hin schon in der fünften Auflage stand). „Aber die Worte οὐδὲ βούλεσθ' können sehr wohl auch zufällig ausgelassen sein und tragen für die Frage nach der zweiten Form nichts aus.“ Vielmehr möchten sie wohl von Anaximenes hinzugefügt sein, wie kurz vorher der Zusatz § 46, in welchem auch durch βουλῆς ἀγαθῆς nachdrücklich der Wille betont wird. —

Zur Vergleichung kommen zum Schluß drei Stellen aus der 8. Rede. Über den Zusatz 8, 76 wurde schon eine Andeutung oben bei 9, 71 gegeben. — In 8, 75 haben S pr L nur καὶ περὶ ἂν ἂν ἐγὼ λέγω, die andern Hss. danach noch (νῦν) καὶ περὶ ἂν ἂν ὁ δεῖνα εἶπη „nicht notwendig für den Gedanken, aber angemessen und ganz gewiß keine Interpolation; dazu ist der zufällige Ausfall wegen der Ähnlichkeit leicht erklärlich. . . Aus den Rhythmen . . . ist nicht ganz sicher zu entscheiden“. Nach § 73 ὡς ἄρ' ἐγὼ λέγω erwartet man den Zusatz nicht. Bedenklich macht auch, daß ὁ δεῖνα ein Lieblingsausdruck des Anaximenes ist: 13, 3. 5. 20; 25, 91; prooem. 34, 1; 45, 1; 53, 2; 55, 2. —

8, 61 ist die vollste Fassung des Textes allein rhythmisch; sie erscheint Blaß zugleich als die beste. Frühere Gelehrte waren der Ansicht, daß die in SLA fehlenden Worte *ὑπερηκούνας ἐκείνων* aus 9, 53 herübergenommen seien, wo S allein den richtigen Plural *ἐκείνοις* hat, und daß die darauffolgenden Worte *ἀλλ' ἀνάγκη . . ὑπερέξειν ἐκείνων*, welche in SL fehlen, aus 10, 63 entnommen seien. Mit S in 10, 63 setzt Blaß vorher in 8, 61 um des Rhythmus willen *ἔξω τῶν* für *τῶν ἔξω*. —

Ich gehe nunmehr zu den übrigen zahlreichen Textänderungen in der 3. Philippika über und beschränke mich bei ihrer Zusammenstellung auf die Vergleichung der neuen Auflage dieser Schulausgabe mit ihrer Vorgängerin, der fünften Auflage. Auch diese Änderungen sind zum großen Teil durch die Rücksicht auf die Rhythmen veranlaßt. Ich übergehe die geringfügigeren wie den Zusatz eines *ν ἐφελκ.* z. B. in § 1 *ἤμελλον τὰ*, oder die Weglassung desselben z. B. in § 51 *πράγμασι καί*, oder die Apostrophierung z. B. in § 9 *ἔσθ' ὃ*, oder die Unterlassung derselben z. B. in § 33 *οὐδὲ εἰς*, oder die Wahl einer Nebenform z. B. in § 21 *ἐαυτῷ* für *αὐτῷ*, § 2 *ἄνπερ* für *ἄνπερ*, und umgekehrt § 19 zweimal *ἄν* statt *ἄν*, oder die Krasis z. B. in § 39 *κἀπόλωλεν*, § 61 *προσῆσαν*, oder deren Unterlassung z. B. in § 43 *τὸ ἀξίωμα*. Erheblicher sind folgende Änderungen: § 1 *〈σὺ〉 οἶδ' . . 〈ἅπασι προσήκειν〉* gegen S. — § 2 *〈εὐρῆστε〉*. — § 4 *〈τῇ πόλει〉* gegen S. . . *πάντα [ταῦτ']*. Doch vgl. § 76 und 5, 3 z. E. — § 13 *ἐκόντας* ohne Klammern. — § 14 *〈καὶ κρίνειν βουλομένων〉* gegen Spr, außerdem nach S. 501: *〈πάσι〉 προεῖποι . . ὡς ἄρ' . .* — § 15 *Σέρρειον καὶ* ohne Kl. . . *κατελάβανεν* gegen S. . . *[ἐκ Σερρείου . . ὄρους] . . ἠγκατέστησε* mit A. — § 21 *εἰ μὴ [καὶ] . . ἄρα* (oder nach anderer Rhythmenanalyse S. 145: *εἰ μὴ καὶ . . ἄρα* und nachher *〈ποτε〉 προσέχητε*). Darauf hatte Blaß nach Aristeides *τοῦ κατ' ἀρχαῖς* für das handschriftliche *τὸ κ. ἀ.* gesetzt; jetzt kombiniert er *τοῦ τὸ κ. ἀ.* und erklärt *ἐκ τοῦ τὸ κ. ἀ. μικροῦ ὄντος*, beläßt aber darauf in der Anm. „Anders“ vor einem Beispiel mit *τὸ κ. ἀ.* — § 22 *ἄπαντας* trotz dreier Kürzen (statt *πάντας* Blaß) . . *[τὸ] ποιεῖν . . [τὰς] πόλεις*. — § 23 *τοὺς τελευταίους τοντουσι* gegen S. . . *οὐθ' . . οὔτε . . οὔτε* mit den Hss. trotz dreier Kürzen zuletzt. — § 26 *εἶναι ἄρδιον προσελθόντ' . . τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας . . τετραδαρχίας*, alles gegen S. — § 28 *ἀεὶ πάντας* (statt *ἅπαντας*) . . *[πρέσβεις] . . πρὸς ἀλλήλους* ohne Kl. — § 30 *ὅσα μὴν* (für das hs. *ὅσα μὲν*, wiewohl *καὶ μὴν* vorangeht und *εἰ δέ γε* folgt) . . *τις υἱὸς* gegen S. . . *κατ'* ohne Kl. . . *εἶναι* wieder aufgenommen hinter *μέμψεως*. — § 31 *ἔφρασαν* gegen S. . . *τοῖς Ἑλλῆσιν* ohne Kl. — § 36 *οὐδέμιᾶς* ohne Kl. — § 40 *πρόσοδοι* (statt *χημάτων* S; die übrigen Hss. *χημάτων πρόσοδοι*) . . *μείζον* mit Benseler . . *ταῦτα* mit S (statt *τ. πάντα*). — § 43 *τότε ταῦτα* mit S (statt *ταῦτα* Blaß). — § 47 *οὐδὲ εἰς* (statt *οὐδὲν*). —

§ 49 *νῦν* mit Aristeides (statt *νῦν*) .. [*Φίλιππον*] .. [*ξένους*]. — § 56 *πάνθ'* (statt *καὶ πάνθ'* der Hss.) .. *ὅπως* (statt *καὶ ὅ*. der Hss.) .. [*ὁ τῶν Ὀλυμθίων*]. — § 57 *ἐπειδὴ* om.; darauf ein Punkt hinter *Πορθμόν* .. *ἀκούοντες* ohne folgendes *δὲ* .. *τὰ πολλὰ, μᾶλλον δὲ τὰ πάνθ'* (statt *τὰ πολλὰ μᾶλλον* S pr). — § 58 *ὁ* mit S ausgelassen vor *σύμμαχος*. — § 60 *ἀλλ' ἐνιαντῶ* (statt *ἐνιαντῶ δὲ*), um einen Tribrachys zu vermeiden; aus demselben Grunde *τί* (statt *ᾶ*) *πράττουσιν*. — § 61 *ὁ δῆμος* [*ὁ τῶν*] *Ῥεσιτῶν* (mit der Anm.: Gegensatz die Oligarchen; hingegen *ὁ δ. ὁ τ. Ῥ.* würde den Demos von O. einem andern Demos entgegenzusetzen) .. *ἐβούλont'* (statt *ἦβ.*) .. *οὐκ* (statt *οὐ πρότερον* der Hss.) *ἐτόλμησεν*, um die Kürzen zu vermeiden. — § 62 *ὄντας ποιεῖν* (st. π. ὁ) .. *ἐκβάλλοντες* und *ἀποκτείνοντες* (statt der Aoriste in den Hss.). — § 63 [*ποτ'*] *αἴτιον* .. *Ἐρετριᾶς* (st. -έας). — § 67 *ἐλπῖσαι* mit L (st. *ἐλπίζειν*) .. *ἔσσεσθαι* Blaß (st. *πεῖσεσθαι* Hss.). — § 68 *καὶ τὸ Reiske* *μὴ ποιήσαι*. Darauf erwartet man nicht, worauf Spengel hingewiesen hat, die Erwähnung der *Φωκεῖς*, sondern der *Ἐρετριεῖς*, vgl. § 57. 63. 66. 68. — § 69 ist das hs. *αὐτοῖς* wieder eingesetzt hinter *ὄφελος*. — § 72 *αἱ πέρουσιν προσβεῖαι* .. [*καὶ κατηγορεῖαι* Cobet]. Weil hatte zwar zur Verteidigung dieser Worte 8, 37 *τί οὖν προσβεύετε καὶ κατηγορεῖτε* angeführt, und Blaß hatte noch 9, 28. A. 2, 79 hinzugefügt; aber jetzt erklärt er: Da nachher folgt *ᾧς περιήλθμεν*, sei die harte Verbindung Demosthenes nicht zuzutrauen. Dazu kommen die Rhythmen. Man sieht hier, wie sehr die Interpolatoren ihren Demosthenes im Kopfe hatten. Hier wagt Blaß nicht, von einer zweiten Rezension des Demosthenes selbst zu sprechen. — § 73 *αὐτοῖς* ohne Kl.; darauf *προεμένους* mit S (statt *προῖεμ.*) .. *τούς ἄλλους* ohne Kl. — § 74 *οἷεσθ'* ἢ (statt *οἷεσθε* der Hss.) .. *τὸ γέρας τούτ'* umgestellt (statt *τοῦτο* [*τὸ γ.*] mit Y pr), um einen Tribrachys zu vermeiden. — § 76 *οἶμαι* mit Dindorf (st. *οἶομαι* der Hss.) .. *νῦν* Blass (st. *νῦν ἔτι* der Hss.), um der Kürzen willen .. *δέ τις τούτων ἔχει τι* (st. *ὅ' ἔχει τις τούτων*, beides, um einen Tribrachys zu vermeiden, gegen die variierenden Hss.)

Verhältnismäßig gleich zahlreich sind die Textänderungen in den übrigen im Hefte enthaltenen Reden; nur die Rede des Hegesippos, die ja auch ohne Demosthenischen Rhythmus ist, bildet eine Ausnahme. Ich beschränke mich auf Bemerkungen über einige Stellen. Nicht geändert ist 5, 21 *οὐδὲν ἂν αὐτοῖς δοκεῖ εἶναι*. Sollte hier nicht nach dem ägyptischen Fragmente *κέρδος* hinter *δοκεῖ* einzuschieben sein? Weil wollte *πλέον* einfügen. Auch § 24. ist belassen *τούς θρασέως ὄτιοῦν οἰομένους ὑπομεῖναι*, und man könnte denken an den Vergleich von 19, 54 *πάσχειν* (= ertragen) *ὄτιοῦν καὶ ἀμύνεσθαι δεῖν ᾤοντο*. Aber der Zusammenhang scheint doch, besonders wenn man die folgenden Worte *καὶ μὴ προορωμένους τὸν πόλεμον* bedenkt, Cobets

Konjekturen (οὐδ') ὅτι οὖν . . ὑπομεῖναι = „sich gefallen lassen“ zu erfordern, wozu 6, 27 πάνθ' ὑπομείναντες einen Beleg bildet. — 6, 22 hat jetzt Blaß ἐξέβαλεν (aus S u. a. Hss.) καὶ . . ἐδίδου „als er vertrieben hatte und so freundlich war zu schenken“. Dafür würde wohl ἐκβαλὼν ἐδίδου gesagt sein. Das früher vorgezogene doppelte Imperfekt hat die Bedeutung „nacheinander“, wie 9, 15 κατελάμβανεν καὶ . . ἐξέβαλλ' (vgl. A. Schaefer II<sup>2</sup> S. 246) und 5, 25 das Präsens καταλαμβάνειν καὶ . . κατάγειν. — 6, 22 δεκαδαρχίαν] „Schreibfehler für τετρα (δα)ρχίαν?“. Vgl. 9, 26. An dem überlieferten δεκαδαρχίαν halten fest Emil Müller in seiner Ausg. S. 100 f. und A. Schaefer II<sup>2</sup> S. 346 und 430. Vg. Ed. Meyer § 973. — Zu beachten ist 6, 22 [ἰδίας]: „Im Attischen heißt es nicht 'eigen' im Gegens. zu 'fremd', sondern 'dem einzelnen gehörig' im Gegens. zu κοινός.“ Ist ἰδίας etwa vom Lampsakener Anaximenes hinzugesetzt worden? Er hat wenigstens 11, 8 τὰ τῆς ἰδίας ἀρχῆς οὐ συνηρμοσμένα . . οἰκείως geschrieben, während 2, 13 steht: τὰ τῆς οἰκείας ἀρχῆς . . κακῶς ἔχοντα, und Rhet. c. 8 (S. 41, 5) sagt er οἱ μὲν Ἀθήνησι φουγάδες . . κατῆλθον εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν. — Das ohne hs. Gewähr 6, 28 hinter ἤδη λέξω eingesetzte Lemma ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ hat Blaß aus rhythmischen Gründen (s. S. 145) wieder entfernt. — 7, 1 hätte das hs. πεμπόμεναι nicht, wie schon früher geschehen, ausgelassen, sondern höchstens eingeklammert werden dürfen. — Zu 7, 41 τὴν μὲν . . τὴν δὲ bemerkt Blaß: „damit stimmt nicht ganz was § 39 steht τὸν τόπον ἅπαντα δέδωκεν καρποῦσθαι Ἀπολλωνίδη“. Sollte σχεδόν hinter τόπον ausgefallen sein? — 8, 3 [καὶ ταῖς κατηγορίαις], wie 9, 72. — 8, 7 ist überliefert τὸν πρότερον πολεμοῦνθ' ἡμῖν, wofür Blaß schreibt τὸν εἰς ἡμᾶς ἄρξαντα unter Berufung auf Schol. zu Aristeid. II, 208 Dd.; aber dieser III 524, 7 Dd. hat ὑπάρξαντα. — 8, 14 mit den Hss. das ungewöhnliche Futur οὔτε παρακαλέσειν ungeachtet der vielen Kürzen. — 8, 21 ist καὶ ξεντροφεῖν mit Unrecht aus 11, 18 eingesetzt, wie schon 8, 23 zeigt. — 8, 36 φήσαιεν S L ist viel wirksamer und besser als φήσαιμεν. — 8, 38 war μὲν τὸ nicht umzustellen; s. über die beliebte Verbindung ἐγὼ μὲν Blaß - Rehdantz selbst im Index (1886) S. 104 oben. Auch § 49 haben S L ἐγὼγ' αὐτὸς μὲν τεθνάναι μᾶλλον ἄν. — Ist absichtlich 8, 39 καὶ παύσασθαι περὶ τούτων κατηγοροῦντες ἀλλήλων gesetzt? Im Comment. crit. der Textausg. war zu der Stelle gesagt worden: „aut παύσασθαι cum A pr et deinde κατηγοροῦντας (Cob.), aut παύσασθ' ὑπέρ (br.)“. — 8, 43 war mit S L das Präsens ἀμύνεται von der Koinzidenz der Handlung zu setzen mit der Bedeutung: „Futuram invasionem depellit“, wie es im Comm. crit. heißt. — 8, 44 war ἄν . . εἶποι nicht anzutasten, vgl. 10, 15. — 8, 57 haben S L κατηγοροῦσιν αὐτοὶ, μὴ δίκην, die Vulg. x. μὲν αὐτοὶ, μὴ δ. δέ; Blaß ändert x. μὲν, αὐτοὶ δὲ μὴ δίκην. Dagegen spricht

10, 59: αὐτοὶ μὲν τούτων κατηγοροῦντες. — 8, 74 ist δῆπου hinter ἴστε γὰρ fortgelassen; absichtlich?

Nicht geringere Sorgfalt als dem Texte hat Blaß dessen Erklärung zugewandt. Noch häufiger als früher ist auf die Rhythmen hingewiesen. Zu 8, 37 z. B. ist hinzugesetzt: „Entsprechend der Haltlosigkeit der Athener ist auch der Rhythmus ganz haltlos und voll Tribrachen (gegen Dem.' Weise); dann aber, um das Stillliegen gleich einem Blocke zu bezeichnen, schwere Spondeen“. Über die Verwendung von drei und mehr Kürzen bei Demosthenes war schon früher zu 5, 2 gesprochen; dort ist über die Rhythmen ein Zusatz gemacht, wonach τῷ βουλευέσθαι verdächtigt wird. Auf die künstlerische Form hatte schon Rehdantz sein Augenmerk gerichtet. Für die „ziemlich starke Alliteration“ 8, 38 ὅπως ὥσπερ ἐρωτῶσι würde Naucks Ausdruck zu Horaz C. II 17, 4 bezeichnender sein: „In grande decus ist die beliebte Complosio syllabarum zu beachten, wie in omne nefas und animo moventes III 4, 68“. Wir haben hier bei Demosthenes einen absichtlichen Verstoß gegen Isokrates' Technē: δεῖ μὴ δὲ τελευτᾶν καὶ ἀρχεσθαι ἀπὸ τῆς αὐτῆς συλλαβῆς. Bei einigen Stellen möchte ich noch verweilen: Wegen 5, 3 πεπεικῶς ἐμμαντὸν konnte auf den Index S. 121 verwiesen werden, wo für diese Konstruktion neben drei anderen Stellen des Demosthenes fünf aus den Proömien angeführt werden. — Zu 5, 25 τῆς ἐν Δελφοῦς σκιᾶς bemerkt Blaß: „Übrigens schließt kaum eine andere Demosth. Rede so bedeutungsvoll“. Es konnte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß im J. 339 Philipp von dem „Schatten in Delphi“ aus den Amphiktyonischen Krieg herbeiführte. — Wie mit 7, 23 und 34 der Wortlaut von 19, 134 und 40 verglichen ist, so verdiente auch zu 7, 5 διοικήσειν [μελλόντων Reiske], ὡς ἂν αὐτὸς ἐκεῖνος βούληται, . . . πραττόντων 19, 136 ausgeschrieben zu werden: πράξοντας . . . καὶ διοικήσοντας, οἷον αὐτὸς δὴ . . . πᾶν ὃ τι ἂν βούληται. — 8, 5 nimmt Karl Halm in den Comment. philol. in honorem Th. Mommseni 1877 S. 699 ἔστιν δ' mit dem erst später folgenden ἀκτίον zusammen und faßt dazwischen οὐκέτι οὐδὲν δεῖ λέγειν ἄλλ' gewissermaßen parenthetisch auf. — 8, 9 erklärt Blaß: „ἔστω, γιγνέσθω ταῦτα 'gut, geschehe dies', n. ἀδικεῖτω und θεινὰ ποιούντων“. Dazu stimmt nicht recht § 10 ἂν ὑμεῖς ταῦτα πεισθῆτε. Emil Müller deutet die Worte so: „Daher unter ταῦτα . . . nicht das δεῖν μὴ ἐπιτρέπειν, welches die Meinung des Einwendenden war, sondern der von den Makedonisten gestellte Antrag auf Abberufung des Diopieithes zu verstehen ist“. Vgl. § 20. — 8, 32 αἴτιον δὲ] . . . „Demosth. bekämpft in diesen letzten Reden schon usw.“ Das hat er doch auch schon vorher getan. — Zur Erläuterung des Gegensatzes 8, 33 πράξοντας . . . χαλεπούς hätte außer Plat. Tim. 17 d zum mindesten noch die Hauptstelle Plat. Rep. 375 c Erwähnung verdient, auch wohl Dem. 18, 278. — Mit der Rede des Timotheos

8, 74 οὐκ ἐμπλήσετε τὴν θάλατταν . . τριήρων; οὐκ ἀναστάντες ἤδη πορεύσεσθε εἰς τὸν Πειραιᾶ; οὐ καθέλξετε τὰς ναῦς; konnte die Aufforderung des Demosih. 4, 44 verglichen werden: οὐκ ἐμβησόμεθα; οὐκ ἔξιμεν αὐτοὶ . . ; οὐκ ἐπὶ τὴν ἐκείνου πλευσόμεθα, bei welcher dem Redner doch wohl jene Worte des Timotheos vorschwebten. — 8, 75 τὰ δὲ βέλτιστ' ἐπιστήμη λέγειν, was die Hss. geben, scheint mir, wenn es auch nur hier bei Demosthenes vorkommt, in den Indices von Reiske-Schäfer genügend erklärt: „ut optima quaeque vobis suadeat, eaque, quae suadeat, certissime cognita et perspecta habeat, usu suo, fama, meditatione, viis aliis, quibuscunque verum exploratur“. Für die Konstruktion vgl. 10, 76 εὐνοία τὰ βέλτιστ' εἰρημένα. — 8, 76 ist jetzt αἰεὶ (gegen Spr L) wieder in den Text eingesetzt vor πανταχοῦ. Auch in der Anmerkung ist es vor πανταχοῦ hinzuzufügen, damit auf beide Worte die Übersetzung gehe: „bei jeder Gelegenheit, allerwegen“. A. Schaefer gibt II<sup>2</sup> S. 466 πανταχοῦ wieder durch: „aller Orten“. — 9, 12 ist der Zusatz gemacht: „καὶ στασιάζουσιν . . verdirbt hier, wie Cobet erkannte, den ganzen Witz“. Dasselbe gilt aber auch von dem vorhergehenden καὶ εἰνοίαν. Auch diese Worte sind einzuklammern, wie, nachdem schon ὡς φίλος καὶ σύμμαχος vorangegangen, zum Überfluß die nachher folgenden Worte beweisen: συμμάχων δ' εἶναι καὶ φίλων ἀληθινῶν ἐν τοῖς τοιοῦτοις καιροῖς παρῆναι. — Mit Blaß' Vermutung zu 9, 16: „Vielleicht ist zu ändern εἰρήνη μὲν γὰρ ὁμομόμοτο, n. von den Athenern“ wird nicht viel gewonnen. Entweder man traut das überlieferte εἰρήνην μὲν γὰρ ὁμομόμοκει, zumal unter den Zeitumständen, dem Demosthenes zu, oder man klammere die Worte mit Emil Müller ein; denn allerdings das vorhergehende καὶ τοιαῦτα πράττων τί ἐποίει genügt, welches darauf durch ταῦτα ποιεῖ τί; aufgenommen wird. — 9, 55: Für Cobets ἐπίστασθε statt des hs. εἴσεσθε spricht 22, 15. 23, 104.

Mögen meine Bemerkungen freundlich aufgenommen werden! Der Rhythmtheorie stehe ich, wiewohl ich ihre Bedeutung nicht verkenne, weiter abwartend gegenüber, solange sie noch stärkere Änderungen der Überlieferung nötig macht, ohne daß das Schwanken in der Textkonstituierung aufhörte, mögen auch Blaß' Änderungsvorschläge geschmackvoll und aus intimer Kenntnis des Demosthenes hervorgegangen sein. Für das viele Neue und Gute, das auch diese Auflage wieder ihren Benutzern bringt, werden sie dem rastlos weiterforschenden Herausgeber dankbar sein.

Auf „Philipps Brief“ und Anaximenes' „Entgegnung auf den Brief Philipps“ (Demosth. 12 und 11) möchte ich noch zurückkommen, da ich in einzelner anderer Ansicht geworden bin. Die hier in Betracht kommenden Dinge liegen sehr kompliziert.

K. G. Böhnecke hatte 1843 in seinen Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner S. 273 und 464 darauf hingewiesen, daß der Brief Philipps, der uns in Verbindung mit der 11. Rede in einigen Demosth. Hss. erhalten ist, zu unterscheiden sei vom Ultimatum, das Philochoros bei Dion. Hal. S. 740 R. erwähnt; aber erst durch die Notiz über den Schlachtort Hieron im Didymosfunde konnte es gelingen, zur Klarheit über die Reihenfolge der Ereignisse zu kommen: Durchzug Philipps durch den athenischen Chersones ohne Schädigung, sein uns erhaltenes vorletztes Schreiben an die Athener, seine längere vergebliche Belagerung von Perinth, die vorübergehende von Selybria und während derselben Wegnahme einer kleinen athenischen Flotte, darauf Philipps Ultimatum; die Athener stürzen auf Demosthenes' Antrag die Bundesstele und unterstützen Byzanz; während ihr Feldherr Chares zu einer Unterredung mit persischen Heerführern abwesend ist, nimmt Philipp die große Getreideflotte bei Hieron; Aussendung der zweiten athenischen Flotte, Philipp gibt endlich die Belagerung von Byzanz auf und wendet sich zurück unter Verwüstung des Chersones.

Den Beweis für diese Anordnung, oben S. 81 ff., muß ich den Leser bitten sich für das Folgende gegenwärtig zu erhalten. Hier will ich zunächst noch wenige Einzelheiten hinzufügen. Das zeitlich letzte in Briefe Philipps 12, 16 erwähnte Ereignis ist des Königs eigenmächtiger, aber von ihm als notwendige Folge athenischer Feindseligkeit hingestellter Heereszug durch den athenischen Chersones, durch welchen er die Durchfahrt seiner Flotte aufwärts durch den Hellespont zur Belagerung von Perinth sicherte, da Chares mit Kriegsschiffen bei Elaius stationiert war (s. S. 83). Durchmarsch und Durchfahrt müssen vor den Etesien, also vor Siriusaufgang 340 (vgl. Dem. 4, 81. 8, 14) geschehen sein; das hat schon J. G. Droysen (Kleine Schriften I S. 170. 165. 222) ausgesprochen. Philipp enthielt sich dabei absichtlich jeder Kränkung, wie er 12, 16 beteuert (anders handelte er schließlich nach dem Abzuge von Byzanz, Dem. 18, 139). Dennoch brach er durch jenen Durchmarsch seinerseits formell den Friedens- und Bundesvertrag von 346 (nicht erst durch die Wegnahme der Flotte bei Selybria, Dem. 18, 73). Freilich hatten die Athener schon mehrere Vertragsbrüche sich vorher zuschulden kommen lassen. Über diese erhebt er eben in dem in Rede stehenden Schreiben Beschwerde, während er sich zugleich (in der Mitte seines Schreibens, unschuldig tuend) beeilt, einer Rechenschaftsforderung seiner Gegner wegen Betretens des Chersones zuvorzukommen. Er vergibt sich dabei nichts: er droht am Schlusse des Schriftstückes,

bietet aber § 17 noch einmal nach wiederholten vergeblichen Versuchen ein Schiedsgericht an. Seine Absicht war, die Athener noch hinzuhalten und sich eher der Städte Perinth und Byzanz und damit der Wasserstraße nach dem Pontus, der Lebensader Athens, zu bemächtigen, ehe die Athener mit Waffengewalt eingriffen. (So hat in durchaus zutreffender Weise den Zusammenhang der Dinge W. Reichenbächer, ein Schüler E. Meyers, dargestellt in seiner mit Besonnenheit und Umsicht abgefaßten Dissertation: Die Geschichte der athenischen und makedonischen Politik vom Frieden des Philokrates bis zum Korinthischen Bunde S. 35 f.) Doch es folgte nach der Wegnahme der Schiffe bei Selybria (vgl. Droysen, Kl. Schr. I S. 173) die Kriegserklärung Athens im Herbst 340; nach dieser erst der Überfall der Getreideflotte bei Hieron. (Schon Droysen, Kl. Schr. I S. 183. 222 A., hatte nicht unerwähnt gelassen, daß ein Konvoi attischer Kriegsschiffe die Getreideflotte am Hieron zu erwarten und heimzuleiten pflegte.) Die zweite attische Flotte stieß endlich frühestens Februar 339 nach Schaefer Dem. II<sup>2</sup> 514 A zu den Byzantiern.

Wie ist es nun zugegangen, daß dieser eine Brief Philipps, der vorletzte vor der Kriegserklärung, erhalten ist und gerade in Verbindung mit der „Entgegnung auf den Brief“? Durch den Didymosfund, welcher uns Anaximenes als Verfasser dieser Rede offenbart, wird das Geheimnis ein wenig enthüllt, aber eben nur ein wenig. Wir wollen dem Wege folgen, den Wendland in seinem Anaximenes eingeschlagen hat. Er sagt S. 17: „Den Inhalt des Briefes mußte Anaximenes bei der Ausführlichkeit, mit der er Philipps Geschichte behandelt, und bei der Aufnahme einer ganzen Gegenrede des Demosthenes jedenfalls ausführlich mitteilen. Was war natürlicher, als daß er den Brief der Darstellung der parlamentarischen Verhandlungen vorausschickte?“ Wendland hält den Brief, wie wohl fast alle anderen heutigen und früheren Gelehrten, für das Ultimatum. Für die, welche anderer Meinung sind, entsteht die Frage: Warum wählte Anaximenes das vorletzte Schreiben und nicht das Ultimatum? Ich vermute deshalb, weil das Ultimatum weniger ausgiebig für seinen Zweck war, während das vorletzte Schreiben genau auf alle einzelnen Beschwerdepunkte (s. 12, 1) einging. Der Zeitgenosse Anaximenes, der damals im makedonischen Dienste stand, wird wohl des Unterschiedes beider Briefe bewußt gewesen sein. Das gleiche müssen wir bei seiner Zuverlässigkeit von Philochoros annehmen, den Dion. Hal. S. 740 R., zum Teil wörtlich, zitiert: „ἀποτυχῶν δ' ἐντεῦθεν (von Perinth) Βυζάντιον ἐπολιόρκει καὶ μηχανήματα προσήγεν“. ἔπειτα διεξελθὼν, ὅσα τοῖς Ἀθηναίοις ὁ Φίλιππος ἐνεκάλει διὰ τῆς ἐπιστολῆς, ταῦτα πάλιν κατὰ λέξιν ἐπιτέθεισιν. „ὁ δὲ δῆμος ἀκούσας τῆς ἐπιστολῆς καὶ Δημοσθένους παρακαλέσαντος αὐτὸν πρὸς τὸν πόλεμον καὶ (τα) ψηφίσματα γράψαντος ἐχειροτόνησε τὴν μὲν στήλην



*καθελεῖν τὴν περὶ τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης καὶ συμμαχίας σταθεῖσαν, ναῦς δὲ πληροῦν καὶ τὰ ἄλλα ἐνεργεῖν τὰ πολέμου“.*

Also hat das Ultimatum noch einmal, wenn auch wohl kürzer, die Beschwerden Philipps wiederholt. Hätte uns Dionysios auch Philochoros' Bericht über das Ultimatum wörtlich überliefert, so würden wir klarer sehen. So aber sind wir auf Vermutungen angewiesen. Wie die wirkliche Rede des Demosthenes, die Anaximenes nicht hatte, wird seine Ersatzrede in den Philippika auch auf den Antrag der Kriegserklärung ausgelaufen sein (s. o. S. 80). Nun fehlt gerade diese Hauptsache in der im Demosth. Corpus stehenden anderen diese überlieferten „Gegenrede“, wie auch Wendland S. 5 betont. Er rechnet S. 18 mit der Möglichkeit, daß die athenischen Editoren des Demosthenischen Nachlasses den Mißgriff begangen haben, beide Stücke aus dem Geschichtswerke des Anaximenes herauszuheben und mit Demosthenischen Reden in Umlauf zu setzen. Er geht nicht weiter ein auf den Ursprung der etwas veränderten Form dieser zweiten Rede, von der Didymos K. 11, 13 redet oder vielmehr seine Quelle, die nach der wahrscheinlichen Vermutung von Diels und Schubart Hermippos war, den ich auch S. 132 zweimal als Gewährsmann in betreff des Anaximenes zu nennen hatte. Wie sollten (s. o. S. 154) athenische Editoren dazu gekommen sein, jene Rede zu verändern und ihres Landesfeindes Brief in die Redesammlung ihres Heros Demosthenes aufzunehmen? Wendland glaubt auch S. 16 in seiner Invariata ein Streben des Anaximenes nach Milderung und Versöhnung der Gegensätze zu erkennen. Auch mir ist die im Demosth. Corpus stehende Rede des Anaximenes die spätere; aber von einem Streben nach Milderung vermag ich nichts zu entdecken. Vielmehr hat sich mir durch Kombination der Rede mit der 10. und 13. ergeben, daß Anaximenes im Bunde mit Demochares mit Hilfe dieser Reden die Politik des Demosthenes fortsetzen wollte. Das Rätsel bleibt, wie jemand dazu gekommen ist, jenes Aktenstück dieser Rede beizugeben, von der Wendland selbst S. 5 nicht verkennt, daß sie den Brief, der doch den Anlaß zu ihr gegeben habe, nur obenhin berühre. Sollte etwa Hermippos oder ein anderer Alexandriner aus Gründen der Gelehrsamkeit es für gut gehalten haben, beides in der alexandrinischen Demosthenesausgabe zu vereinigen, wie im Geschichtswerke des Anaximenes Brief und Rede vereinigt gestanden hätten? Bei der geringen gegenseitigen Beziehung beider Stücke aufeinander nicht gerade wahrscheinlich.

Doch noch nicht genug der Schwierigkeiten! Durch den Didymosfund veranlaßt haben Diels und Schubart die Ansicht aufgestellt, daß Didymos oder vielmehr seine Quelle Hermippos den authentischen Text von Philipps Schreiben zitiere, während in Demosth. 12 ein überarbeiteter sei. Diesen Gedanken hat Wendland weiter ausgeführt; er sagt S. 17: „Der antike Historiker muß der Einheitlichkeit des Stiles zuliebe die Urkunden und

auch die Reden, selbst wenn ihm das authentische Original vorliegt, in seinen Stil umgießen. Das gilt von Thukydides bis Tacitus“. Die wichtigsten Gründe für diese Ansicht sind die zwei von Diels und Schubart schon angeführten. Erstlich wird von Didymos K. 9, 47 als in Philipps Briefe erwähnt ein Aristomedes genannt, den wir in unserem Briefe Philipps nicht finden (s. o. S. 81). Wendland hat offenbar recht, wenn er S. 10, 5 sagt: „Es ist wahrscheinlicher, daß der Paraphrast den unbedeutenden Aristomedes beseitigte, als daß er ihn in den Text interpolierte“. Zweitens lautet der Schluß des Briefes im Demosth. Corpus und bei Didymos verschieden (s. o. S. 84). Wendland schlägt in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1906, 5, S. 366 vor, K. 10, 27 so zu ergänzen: *ἐνοχλούντων* (vgl. Dem. 12, 10 f.; 10, 14) *ἐμὲ πολλὰ ὑμῶν ὑπερετήσαντι*. Bei Didymos finden sich auf kleinem Raume die Hiata *δικαίου ἀμννοῦμαι* und *μηχανῇ ἀντιπαρταττόμενος*. Die Form bei Didymos erscheint daher den genannten Gelehrten als die rauhere und ungehobeltere und daher die originale. Dagegen in „Philipps Brief“ ist nach den Grundsätzen des Isokrates und auch des Anaximenes (s. S. 162) der Hiata vermieden. In § 12 ist daher eine ungewöhnlichere Stellung gewählt und in § 18 *διότι* für *οτι* gesetzt; nur § 3 findet sich *δῆμω εὖ δοκοῦντι*, wo Benseler *εὖ* tilgen will. — Hier sei angefügt die Bemerkung Wendlands S. 22 (vgl. S. 15): Aus Dem. 18, 73—79 „wissen wir, daß Philipp in seinem Briefe die Staatsmänner, denen er den Bruch des Friedens zuschreibt, mit Namen genannt hat“. (Demosthenes hebt dort hervor, daß er selbst nicht genannt sei; s. o. S. 81.) Wendland sucht die ursprüngliche Stelle jener Erwähnung in Philipps Brief § 19, bei der Invektive gegen die *ῥήτορες*. Nicht übel unter seiner Voraussetzung der Identität von Philipps Brief mit dem Ultimatum. Aber Dem. 18, 73 zeigt, daß die Erwähnung in dem letzten Schreiben Philipps geschehen ist.

Wenn die Ansicht, daß „Philipps Brief“ eine Überarbeitung des Originals ist, das Richtige trifft, so erhebt sich die Frage, wie kam der Quellschriftsteller des Didymos dazu, die Rede 11 durch Hinzuziehung des Originalbriefes zu erläutern. Hier stehen wir wieder vor einem Rätsel, da wir nur die Exzerpte des Didymos haben. Leichter dürfte sich eine zweite Frage beantworten lassen: Woher stand jenem Schriftsteller das Original zu Gebote? Wendland meint S. 19: „Ein . . athenischer Freund wird das Original des Briefes aus dem Archiv des Metroon hervorgeholt und den Alexandrinern vermittelt haben“. Vielleicht aber hat schon Philipp, als es zum Kriegsausbruch kam, als Haupt des delphischen Amphiktyonenbundes, zu seiner Rechtfertigung zugleich und um auch hierdurch den Werbungen Athens um Bundesgenossen möglichst Abbruch zu tun, das Aktenstück der Öffentlichkeit übergeben. Da mußten besonders auch die Parallelen, die der Brief häufig in der verschiedensten Weise zieht, von großer Wirkung sein;

auch z. B. die lange Auseinandersetzung § 12—15 über Halonnesos, gerade von um so überzeugenderer Kraft, je geringer das Streitobjekt schien; auch hier § 14 bekommen die *ῥήτορες* ihr Teil. Es würde das Verfahren möglichster Öffentlichkeit nur dem Prinzip entsprochen haben, welchem der König 12, 18 folgte, wo er bezeugt: *πέμψαντος ἐμοῦ πρέσβεις ἀπὸ τῆς συμμαχίας πάσης. ἔν' ὧσι μάρτυρες, καὶ βουλομένον πρὸς ὑμᾶς δικαίας ὁμολογίας ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων.* Zum Vergleich lassen sich etwa die Verkündigungen der für vogelfrei (*αγώγιμοι*) im Athenischen Bunde Erklärten heranziehen, die doch den einzelnen Bundesstädten zugesandt worden sein müssen. Ist meine Vermutung richtig, so wird um so leichter begreiflich, daß über den verbreiteten „Brief Philipps“ das verborgene Ultimatum in Vergessenheit kam, jener Brief für das Ultimatum galt und nun immer nur von dem Briefe Philipps gesprochen wurde.

Zum Schluß will Wendland S. 19 ff. zu beweisen suchen, daß Philipps Brief auch da die Spuren der Überarbeitung verrate, wo uns das Original zur Kontrolle mangle. Über § 1 äußert er S. 20: „Daß die Entschuldigung (wegen der Länge des Briefes) den Rhetor verrät und nicht dem diplomatischen Stil angehört, ist längst bemerkt worden“. Das geht wohl besonders auf Cobets „Sophisticum magis quam regium“; Cobet bemühte sich ja überhaupt, den ganzen Brief als das Machwerk eines Rhetors hinzustellen. Indes eine andere Autorität, Weil, entgegnet mit Recht: *N'oublions pas que, à cette époque, les secrétaires des rois étaient souvent des rhéteurs.* Wir dürfen nicht ohne weiteres unser subjektives modernes stilistisches Urteil auf die Antike übertragen. Beim Überwiegen der Rhetorik, und speziell der gemilderten, fein berechneten des Isokrates in allen Stilgattungen, bis sich Platos Individualisierung der einzelnen geltend machte, darf nicht wundern, daß auch für die diplomatische Sprache die Mahnung galt, die Wendland für sich aus Anax. Rhet. 70, 17 anführt: *ἐὰν μὲν οὖν μακρὸς (ὁ λόγος) ᾗ, τὸ πλῆθος αἰτιατέον τῶν πραγμάτων.* Übrigens befand sich zu der Zeit Isokrates' Schüler Theopomp, wie wir aus Speusipps Brief wissen, an Philipps Hofe. — Es kann auch die technische Formel *καθαρῶς δηλώσαι* nicht auffallen. Nicht bloß Anax. Rhet. 71, 11 hat *καθαρῶς διεξελθεῖν*, sondern z. B. auch aus Aristoteles führt Bonitz' Index an: *καθαρῶς διορίζειν, διεξελθεῖν, διασημῆναι* P. α 2. 1356 a 26. q 31. 1438 a 7. A α 44. 50 a 40. Wir haben also hier nichts speziell Anaximenisches. Wendland zeigt ja selbst in anderen Teilen seines Buches, wie die rhetorische Technik des Anaximenes viel rhetorisches Gemeingut enthält.

Darauf schreibt Wendland den ganzen § 4 dem Anaximenes zu. „Philipp hat sich § 3 über den Frevel des Diopeithes an seinem Herolde beschwert, und nun soll er sich auf eine Parallele aus athenischer Geschichte berufen... Die geschichtliche Remi-

niszenz und das eine neue Detail ist dem Historiker eher zuzutrauen als dem Originale des diplomatischen Schreibens“. Wenn auch hier wieder Cobet sekundiert, ich muß gestehen, daß mir die Parallele von Philipp dem billig denkenden Teile der athenischen Bürgerschaft gegenüber sehr wirksam gewählt und durchgeführt erscheint. (Vielleicht dachte er während der Abfassung auch schon, wie wir eben vermuteten, an Veröffentlichung seiner Beschwerdeschrift in Hellas.) Überhaupt zeigt der ganze Brief die genaueste Berechnung auf Personen und Zeitumstände; auch scheinbare Milde und Versöhnlichkeit beruht auf staatsmännischer Berechnung; nur praktische Politik ist das allein Bestimmende. Kenntnis aber jenes Details konnte der König leicht durch seine Umgebung haben, von denen manche, auch als Gesandte, nach Athen gekommen waren. Vielleicht kann jemand auch die in § 3 und 4 wiederholte Formel *εἰς τοῦτ' ἦλθεν ὥστε* wohl angebracht finden, weil der König damit ausdrücken wollte, daß in beiden dort erwähnten Fällen das Übermaß auf seiten Athens lag, wogegen er seine Mäßigung durchblicken lassen will. „Υπομνήματα δὲ τῆς ἀδικίας ἔσθησαν ἀνδριάντα ist Nachbildung von III. Phil. 41“. Aber während man dort den Plural *ὑπομνήματα καὶ παραδείγματα* wohl verteidigen kann, dürfte es hier schwer fallen; daher hat auch Reiske hier den Singular gesetzt.

Zu § 5 sei ein kleiner Exkurs erlaubt. Die Beschwerde hier lautet: *Καλλίας τοίνυν ὁ παρ' ὑμῶν στρατηγὸς τὰς μὲν πόλεις τὰς ἐν τῷ Παγασίτῃ κόλπῳ κατοικουμένας ἔλαβεν ἀπάσας, ὑμῖν μὲν ἐνόρκους, ἐμοὶ δὲ συμμαχίδας οὐσας. . . καὶ διὰ ταῦθ' ὑμεῖς ἐπηγεῖτ' αὐτὸν ἐν τοῖς ψηφίσμασιν.* Erläuterung des Wortlautes gibt Halonn. § 10: *καίτοι Ἀθηναίων οἱ ἐν Ποτειδαίᾳ κατοικοῦντες, οὐκ ὄντος αὐτοῖς πολέμου πρὸς Φίλιππον, ἀλλὰ συμμαχίας, καὶ ὄρκων ὁμωμοσμένων, οὓς Φίλιππος τοῖς οἰκοῦσιν ἐν Ποτειδαίᾳ ᾤμοσεν, ἀφηρέθησαν ὑπ' αὐτοῦ τὰ κτήματα.* Wegen des Tatsächlichen ist zu vergleichen Äschines 3, 83 *τὸ τελευταῖον* (vor dem Ausbruch des Krieges 340) *στραφανώσας* (Demosthenes) *τούς τε* (mit einem Teil der Hss.) *μετὰ Ἀριστοδήμου εἰς Θετταλίαν καὶ Μαγνησίαν πρεσβύσαντας* (Hs. A und Lemma S. 329 des von F. Schultz edierten Scholiasten: *ἐπιστρατεύσαντας* B; daher Nitsche:) *(καὶ τοὺς μετὰ Καλλίου ἐπιστρατεύσαντας, vgl. Schaefer II<sup>3</sup> 492) τὴν μὲν εἰρήνην [δὲ] ἔλυσε* (so Cobet), *τὴν δὲ συμφορὰν [καὶ τὸν πόλεμον: Cobet] κατακέυασεν.* (Eine ähnliche Auslassung nach *τε* Äschin. 3 § 80 ergänzt Weidner durch *καὶ τοῖς ἐν Βοιωτοῖς.*) — Den von Wendland S. 21 verdächtigten letzten Satz in § 5 finde ich ganz geschickt ausgedrückt in seiner beißenden Schärfe. Wendlands *οὕτω* vor *φανερῶς* scheint mir unnötig. Der Sinn ist: „Jetzt, da noch Friede und Bündnis besteht, handelt ihr genau so, wie einst im Kriegszustande vor dem Frieden von 346. Daher soll mich wundern, was es noch Neues geben wird und kann, wenn

ihr euch zum Kriegszustande bekennt. Schlimmer als jetzt schon könnt ihr kaum handeln“.

Die von Cobet und Wendland beanstandete Parallele § 7 *καίτοι . . Πεισιστρατίδαις . . τοῖς τυράννοις* finde ich wieder in hohem Maße zutreffend und sehe keinen Grund, ihre Einfügung dem Anaximenes zuzuschreiben. Alle bisher erwähnten Parallelen waren ebensowenig anzufechten, wie sich Wendland wohl gehütet hat, gegen die in § 10 einen Einwand zu erheben, wo, um die Rechtsfrage in betreff der thrakischen Könige kurz abzumachen, ein Vergleich mit den Verhältnissen auf Cypern und Sizilien gezogen wird.

„Die gesuchte Wendung § 9 *πόλεμον αἶρεσθαι* klingt wohl nicht zufällig an die Gegenrede § 14 *μείζον φορτίον ἢ καὶ αὐτὸν αἰρόμενον* an“. Hier haben wir doch aber wirklich nur einen Zufall; und *πόλεμον αἶρεσθαι* ist eine ganz übliche Verbindung, bei Demosthenes auch gebraucht, sowohl wie hier schlicht: 14, 3, als auch in gehobenem Ausdruck: 5, 5; vgl. 18, 208. Auch die „schulmäßigen“ Übergänge 12, 10. 11. 12 scheinen mir durchaus sachgemäße und übliche.

Ebensowenig scheint mir die Fassung des schon berührten § 19 ungeachtet der Bemerkungen Wendlands S. 21 f. und S. 18 bedenklich, wo es heißt: *τῷ μὲν οὖν δήμῳ ταῦτα συνέφερε* (auf Philipps und seiner Bundesgenossen durch Gesandte ausgesprochene Vorschläge einzugehen, § 18; der Demos war dazu geneigt, vgl. Hegesipp selbst 7, 21—23, welche Stelle ganz nachgelesen zu werden verdient), *τοῖς δὲ λέγουσιν οὐκ ἔλυσίτελει*. *φασὶ γὰρ οἱ τῆς πολιτείας τῆς παρ' ὑμῖν ἔμπειροί τιν' ἐμὴν εἰρήνην πόλεμον αὐτοῖς εἶναι, τὸν δὲ πόλεμον εἰρήνην· ἢ γὰρ συναγωνιζομένοις τοῖς στρατηγοῖς ἢ συκοφαντοῦντες αἰεὶ τι λαμβάνειν παρ' αὐτῶν, εἰ δὲ τῶν πολιτῶν τοῖς γνωριμωτάτοις καὶ τῶν ἐξωθεν τοῖς ἐνδοξοτάτοις* (hierbei dachte Philipp natürlich vor allen an sich selbst) *λοιδοροῦμένους ἐπὶ τοῦ βήματος περιποιεῖσθαι παρὰ τοῦ πλήθους δόξαν ὡς εἰσὶ δημοτικοί*. Philipp nennt seine Gewährsmänner nicht; es darf daher nicht auffallen, wenn er etwas für seine Zwecke Passendes über das Verhältniß der Redner zu den Strategen hinzufügt, was in seiner Hauptquelle Isokrates' Philippos § 73—75, die er aus dem Gedächtnis zitiert, nicht steht; dort heißt es: *αἰσθάνομαι γὰρ σε διαβαλλόμενον ὑπὸ τῶν σοι μὲν φθονούντων, τὰς δὲ πόλεις τὰς αὐτῶν εἰθισμένων εἰς ταραχὰς καθιστάναι* (Isokrates meint wohl äußere Wirren, aber er kann auch innere mitgemeint haben; diese inneren Wirren werden von Philipp exemplifiziert durch das Verhalten der Redner zu den Strategen und zu den reichen Mitbürgern), *καὶ τὴν εἰρήνην τὴν τοῖς ἄλλοις κοινὴν πόλεμον τοῖς αὐτῶν ἰδίῳ εἶναι νομιζόντων, οἱ πάντων τῶν ἄλλων ἀμελήσαντες περὶ τῆς σῆς δυνάμεως λέγουσιν, ὡς οὐκ ὑπερ τῆς*

Ἑλλάδος ἀλλ' ἐπὶ ταύτην ἀδξάνεται, καὶ σὺ πολὺν χρόνον ἤδη πᾶσιν ἡμῖν ἐπιβουλευεῖς (es folgen Beispiele): ταῦτα φλυαροῦντες καὶ φάσκοντες ἀκριβῶς εἰδέναι. . πολλοὺς πεῖθουσι, καὶ μάλιστα μὲν τοὺς τῶν αὐτῶν κακῶν ἐπιθυμοῦντες. ., ἔπειτα καὶ τοὺς οὐδενὶ λογισμῷ χρωμένους ὑπὲρ τῶν κοινῶν, ἀλλὰ. . καὶ πολλὴν χάριν ἔχοντας τοῖς ὑπὲρ αὐτῶν φοβεῖσθαι. . προσποιουμένοις κτέ. Philipp wollte offenbar zu seinem Vorteile durch seine Worte das Wirrsal in Athen, die Entzweiung zwischen der Demosthenischen Partei und ihren Gegnern mehren. Übrigens war die Isokratesstelle so berühmt und bekannt, daß sie auch von anderen Schriftstellern aus dem Gedächtnis zitiert oder benutzt ist, die ich zwar in dem Programm des Sophiengymnasiums zu Berlin 1876 „König Philipps Brief an die Athener und Hieronymos von Kardia“ S. 2 schon angeführt habe, aber doch auch hier glaube anführen zu müssen. Zunächst den Rival des Isokrates auf dem Gebiete der Rhetorik Aristoteles, der jenen aber oft in seiner Rhetorik als anerkanntes Muster zitiert, Rhet. III 10. 1410 b 30. . κατὰ μὲν οὖν τὴν διάνοιαν τοῦ λεγομένου τὰ τοιαῦτα εὐδοκιμεῖ τῶν ἐνθυμημάτων, κατὰ δὲ τὴν λέξιν τῷ μὲν σχήματι, ἐὰν ἀντικειμένως λέγεται, οἷον 'καὶ τὴν τοῖς ἄλλοις κοινὴν εἰρήνην νομιζόντων τοῖς αὐτῶν ἰδίους πόλεμον' ἀντίκειται πόλεμος εἰρήνη· τοῖς δ' ὀνόμασιν κτέ. (Wir sehen auch hieraus, wenn es dieses Zeugnisses bedürfte, daß der von Wendland S. 22 als Anaximenesisch hervorgehobene „zweiteilige Ausdruck“ allgemeines rhetorisches Darstellungsmittel war.) Ferner hat dem Schüler des Isokrates Ephoros bei Diodor 13, 53, 1 jene Stelle vorgeschwebt bei den Worten: τοιαῦτα. . τοῦ Λάκωνος (des Gesandten Endios in Athen nach der Schlacht bei Kyzikos) διάλεχθέντος οἱ μὲν ἐπεικίστατοι τῶν Ἀθηναίων ἔρρεπον ταῖς γνώμαις πρὸς τὴν εἰρήνην, οἱ δὲ πολεμοποιεῖν εἰωθότες καὶ τὰς δημοσίας ταραχὰς ἰδίας ποιούμενοι προσόδους ἤρουντο τὸν πόλεμον. (Ephoros vielleicht ist wieder von den Gewährsmännern Diodors benutzt: 13, 91, 5 τὰς τῆς πατρίδος συμφορὰς ἰδίας ἡγεῖσθαι προσόδους und 20, 82, 5 τῶν εἰωθότων ὠφελείας ἰδίας ἡγεῖσθαι τὰ τῶν πολεμουμένων ἀτυχήματα.) Philipps Brief hinwieder zitiert ausdrücklich Hieronymos von Kardia bei Diodor 18, 10, 1 vor der Eröffnung des Lamischen Krieges 323 in folgendem etwas anakoluthischen Satze: ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων, τῶν μὲν κτηματικῶν συμβουλευόντων τὴν ἡσυχίαν ἀγειν, τῶν δὲ δημοκόπων ἀνασειόντων τὰ πλεῖστα καὶ παρακαλούντων ἔρρωμένως ἔχασθαι τοῦ πολέμου, πολλοὺς τῶν πλεῖστων ὑπερεῖχον οἱ τὸν πόλεμον αἰρούμενοι καὶ τὰς τροφὰς ἔχοντες ἐκ τοῦ μισθοφορεῖν· οἷς ποτ' ἔφησεν ὁ Φίλιππος τὸν μὲν πόλεμον εἰρήνην ὑπάρχειν, τὴν δ' εἰρήνην πόλεμον. Philipp wird hier von Hieronymus ungenau zitiert, wie er selbst den Isokrates, allerdings ohne ihn zu nennen,

ungenau zitiert hatte. S. 3 meines Programms setzte ich hinzu: „Die Wiedergabe der Worte ist eine verhältnismäßig genaue, zumal wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß sie aus dem Gedächtnis erfolgt ist. Für die Berechtigung dieser Voraussetzung aber spricht der Unterschied in beiden Stellen, daß von Philipp den Rednern allein, hier auch allen, die für den Krieg stimmten, der Vorwurf gemacht wird, sie hätten aus Erwägungen des Eigennutzes gehandelt“. Philipp aber hatte gar kein Interesse, von der Athen schädlichen *μισθοφορά* seiner Bürger zu sprechen; dagegen wollte er die gegnerischen Redner und Staatsmänner dort bei ihren Mitbürgern verhaßt machen, zumal bei den mächtigen Feldherren und Reichen diskreditieren und ihnen die Schuld eines etwaigen Krieges zuschieben und auf alle Weise Uneinigkeit in Athen säen. Stand früher nach Dem. 2, 29 Redner und Feldherr zusammengepaart einem andern derartigen Paar als Partei gegenüber, so sollte jetzt der letzte Nerv der Energie durchschnitten werden, wenn es gelänge, gar Feldherr und Redner unter sich zu entzweien; Philipp kannte ja den Neid und die Verkleinerungssucht der Athener untereinander zur Genüge. Woher Hieronymos übrigens seine Kenntnis von Philipps Schreiben hatte, wissen wir nicht; das makedonische Staatsarchiv war ihm zugänglich.

Daß in 12, 21 *Ἀλεξάνδρου τοῦ πρόγονου πρώτου κατασχόντος τὸν τόπον* (Amphipolis) Philipp möglicherweise einen andern Brief, den Speusipps, benutzt hat, darauf hat schon Böhnecke (Demosthenes, Lykurgos, Hypereides S. 575) hingewiesen. Freilich schreibt Speusipp (30. Brief der Sokratiker § 7) so an Philipp: *ἀλλὰ μὲν καὶ τὰς ὑπογυίους Ἀλεξάνδρου τῆς Ἡδῶνων χώρας κτήσεις Μακεδόνες πάντες ἴσασιν*. Er setzt hinzu: *καὶ ταῦτα ἐστίν. . λόγοι δυνάμενοι τὴν σὴν ἀρχὴν ὠφελεῖν*. Die Zeit des Briefes würde stimmen, die sich aus seinem Schluß ergibt: *ἐπιλείπει με τὸ βυβλίον: τοσαύτην ἡμῖν σπάνιν βυβλίων βασιλεὺς Αἴγυπτον λαβῶν πεποίηκεν*. Speusipp schrieb also nach der Einnahme Ägyptens durch Ochos während der Zeit der Spannung zwischen ihm und den Athenern, die er durch sein Papyrosausfuhrverbot ärgern und in Verlegenheit setzen wollte (vgl. o. S. 104); also schrieb Speusipp, nachdem wirklich in Athen Papyrus sehr knapp geworden war, etwa 342 oder 341.

Wir kommen schließlich zu § 22. Hier haben wir wirklich außer den oben angeführten Stellen des Didymoskommentars noch eine dritte, die Bedenken erregt, ob sie in der originalen Fassung vorliegt. Sie lautet: *πολλάκις γὰρ ἐμοῦ γραφόντος ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ὑπὲρ αὐτῆς (Amphipolis), ἐγνωκότες (φαίνεσθε Cobet) δικαίως ἔχειν ἡμᾶς, τότε μὲν ποιησάμενοι τὴν εἰρήνην ἔχοντος ἐμοῦ τὴν πόλιν, κατὰ συμμαχίαν ἐπὶ ταῖς αὐταῖς ὁμολογίαις*. Wendland zeigt S. 22, daß diese Scheidung der Zeiten auf einem Irrtum beruht; Friede und Bündnis wurde zugleich angenommen: Schaefer II<sup>2</sup> 225. Weil will den Irrtum Philipps

Sekretär zuschreiben; dagegen protestiert Wendland S. 23, 2: „Ich will . . Philipp nicht für den Wortlaut des Originals verantwortlich machen; aber geprüft hat er ihn selbstverständlich aufs genaueste“. (Der Irrtum erinnert in merkwürdiger Weise an den bei Dem. 9, 15 *εἰρήνην μὲν γὰρ ὀμωμόκει*). Wenn nicht ein triftiger Grund für jene zeitliche Scheidung *τότε μὲν . . κατὰ* nach dem voraufgehenden *πολλάκις* noch gefunden wird, so werden wir bei Wendlands Urteil stehen bleiben müssen. Aber außer diesen erwähnten drei Stellen finde ich nichts, was eine ausgedehntere Überarbeitung, und gerade durch Anaximenes, anzunehmen zwänge. Gleich die § 23 folgende Aufzählung *καίτοι πῶς ἂν ἕτερα γένοιτο βεβαιότερα ταύτης κτήσις τῆς τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς καταλειφθείσης ἡμῖν ὑπὸ τῶν προγόνων, πάλιν δὲ κατὰ πόλεμον ἐμῆς γεγεννημένης· τρίτον δὲ κτῆ.* ist zwar, wie es scheint, nach dem Muster von Isokrates' Archidamos § 30 gebaut, wo es heißt: *καίτοι πῶς ἂν περὶ τοῦ δικαίου κρίσιν ἀκριβέστεραν ταύτης εὐροίμεν τῆς ὑπὸ μὲν τῶν ἐχθρῶν ἐγνωσμένης, ἐν δὲ ταῖς ἡμετέραις δυσπραξίαις γεγεννημένης.* Aber warum sollte nicht ein Schüler des Isokrates als Philipps Sekretär solches vermocht haben? Warum soll Anaximenes durchaus der Urheber sein, wenn dieser auch in seiner Rhetorik (c. 18 zu Anfang) einmal ganz ungewöhnlicherweise ein Beispiel nicht seiner eigenen Erfindung, sondern ein aus dem Anfang desselben Isokrateischen Archidamos ins kurze umgestaltetes aus dem Gedächtnisse gibt?

Auch den von Wendland S. 23, 5 zusammengestellten wie den schon vorher einzeln angeführten Wörtern und Wortverbindungen (vgl. oben noch S. 84f.) vermag ich für die Entscheidung in dieser Untersuchung kein größeres Gewicht beizulegen. Wenn sie auch aus Philipps Brief, Anaximenes' Rhetorik und der von ihm verfaßten Rede 11 entnommen sind, so tragen sie doch zu wenig ein gerade Anaximenes charakterisierendes Gepräge.

Wir haben gesehen, daß bei dieser Untersuchung noch mehrere Fragen der Lösung harren; dagegen dürfte der vordere größere Teil meiner Arbeit trotz anscheinend stärkeren Wagnisses zu gesicherten Resultaten, hoffe ich, geführt haben.

---



## Inhalt:

- Über Anaximenes' Rhetorik S. 73.  
 Anaximenes am makedonischen Hof S. 77.  
 Sein Trikaranos S. 78.  
 [Dem.] R. 11 S. 79. 85.  
 Philipps Brief [Dem. 12]; der Krieg vom J. 340 S. 81. 105.  
 173.  
 [Dem.] R. 10 S. 94.  
 Verhältnis Athens zum Perserkönig S. 102. 110. 115. 164.  
 Demochares' Politik S. 112. 114. 125. 132.  
 [Dem.] R. 13 S. 119.  
 Anaximenes' Rücktritt zur griechischen Sache S. 131.  
 [Dem.] R. 13. 10. 11 sind *ἐσχηματισμένοι λόγοι* S. 135.  
 Die ältesten drei Demosthenesausgaben S. 135.  
 [Dem.] Proömien S. 137.  
 [Dem.] Br. I—IV S. 139.  
 [Dem.] R. 25 S. 148.  
 Wendlands Anaximenes S. 153. 174.  
 Über Blaß' neueste Auflage von Dem. R. 5—9, im besondern  
 über die Theorie der doppelten Demosthenischen Rezension in  
 der 3. Philippika S. 154.

## Zusätze:

S. 75. Anaxim. Rhet. c. 4 (S. 33, 7) erwartet man nach scharfer Logik: *φάθι τὸ μὲν ἀδικεῖν εἶναι τῶν πονηρῶν ἀνθρώπων ἴδιον, τὸ δ' ἐξαμαρτεῖν καὶ περὶ τὰς πράξεις ἀτυχεῖν οὐκ* (die Hss. *οὐ μόνον*) *εἶναι σαυτοῦ* (die Hss. *ἑαυτῶ*) *ἴδιον; ἀλλὰ [καὶ] κοινὸν καὶ τῶν δικαζόντων καὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων.*

S. 77A. Vgl. Hor. S. II 7, 86 in se ipso totus, teres atque rotundus, Metapher von der vollkommenen Kugelgestalt.

S. 82. Vielleicht sind die Athener doch auch vor Perinth schon tätig gewesen, da Demosthenes 18, 89 außer einem Ehrenbeschuß der Byzantier für Athen auch einen anderen der Perinthier anführt.

S. 85. R. 11, 2 *ἐγὼ πειράσομαι διδάσκειν*: Anax. Rhet. c. 29 (S. 67, 1) *τοῦτο π. δ.*

S. 86. Zu R. 11, 18: In der Parallelstelle 2, 14 gibt Wendland Anax. S. 8 mit Recht der Lesart *ἐν προσθήκης μέρει*, mit welcher der älteste Zeuge Anaximenes übereinstimmt, den Vorzug vor der in SF *ἐν προσθήκη μερίς*.

S. 86. R. 11, 12 *καὶ τούτοις οὐδ' ἂν εἰς εὐφρονῶν ἀπιστήσιεν*: 23, 202 *οἷα λέγειν ὀκνήσιεν ἂν τις εὐφρονῶν* (fast gleichlautend 24, 4).

S. 93. R. 11, 5 *καθεστῶτες*: Brief vor An. Rhet. S. 9, 5 *τοὺς ὑπὸ τὴν σὴν βασιλείαν καθεστῶτας*.

S. 96. R. 10, 4 *ἐλευθερία καὶ νόμοις*: 6, 25.

S. 96. R. 10, 10 *ἐξαριθμησώμαι*: *ἀπαριθμησαίμεθα* An. Rhet. c. 1 (S. 13, 1).

S. 116. Noch 340/39 erscheint Aristophon als Spender einer Schale CIA II 766, 13 in einem Verzeichnis von Gaben, die dem Asklepios geweiht wurden.

S. 142. Br. I 5 *τοῖς δόξασι προθύμως συναγωνίζεσθαι* steigert noch den Gedanken von prooem. 21, 3 *μένειν ἐπὶ τῶν οὕτω δοξάντων*.

S. 142. Br. I 6 *δεῖ δὲ μηδὲ ταῦτα λαθεῖν ὑμᾶς, ἃ καθ' αὐτὰ μὲν οὐκ ἔστιν αὐτάρκη κατασχεῖν πράγματα, προσεθέντα δὲ . . .* R. 3, 14 *οὐ μὲν οὐδ' ἐκεῖνό γ' ὑμᾶς ἀγνοεῖν δεῖ . . . ὅτι ψήφισμα οὐδενὸς ἄξιόν ἐστιν, ἂν μὴ προσγένηται . . .* *εἰ γὰρ αὐτάρκη τὰ ψηφίσματα ἦν ἢ ὑμᾶς ἀναγκάζειν . . .* vgl. pr. 33, 3 und R. 19, 340.

S. 144. II 7 *ἐν παντὶ τῷ αἰῶνι*: IV 6; R. 18, 203. — II 11 *οὐχ ὅπως ἀλλήλων ὑμεῖς περιγενήσεσθε*: pr. 35, 3 *οὐχ ὥσπερ ἡμεῖς . . . ἀλλήλων περιγιγνόμενοι*, vgl. pr. 21, 3. — II 14 *ἀνεγκλήτος*: *ἀνεγκλήτως* 17, 2. 22. 30.

S. 149. R. 25, 1 *ὑπερδιατεινόμενον*: 20, 143 *διατεινόμενος* (Ftn *ὑπερδιατεινόμενος*). — 25, 2 *κεκρίσθαι . . . πάλαι*: 20, 54 *πάλαι . . . ἐσκέφθαι*. — 25, 9 *νομίζω δὲ μὰ τοὺς θεοὺς οὐδὲ* = § 48; vgl. 21, 139. — 25, 14 *ὑπὲρ πόλεως βουλευομένους* . . . *προσῆκει*: 5, 3.

S. 150. R. 25, 48 *τοὺς προγόνους ὑπολαμβάνω τὰ δικαστήρια ταῦθ' ὑμῖν οἰκοδομήσαι*: 18, 123. — 25, 49 *τί χρῆ ποιεῖν ἢ λέγειν*: vgl. 8, 23. — 25, 58 *μιαρόν, μιαρόν ὦ ἄ. Ἀ.* τὸ θηρίον überbietet noch den Ausruf 18, 242 *πονηρόν ὦ ἄ. Ἀ.*, *πονηρόν ὁ συκοφάντης*. — 25, 59 *τίς οὖν . . . ἀξία τιμωρία*: vgl. 19, 131.

S. 151. R. 25, 85 *οὕτωςι δὲ λογίσεσθε* = 18, 244. — 25, 92 *μάλιστα μὲν αὐτῷ θανάτον τιμῆσαι*: *εἰ δὲ μή, τοσοῦτον ἐπιθεῖναι τίμημα χρημάτων ὅσον μὴ δυνήσεται φέρειν*: 21, 152 *τιμήσειν . . . μάλιστα μὲν θάνατος, εἰ δὲ μή πάντα τὰ ὄντα ἀφελέσθαι*.

S. 154. Schon W. Christ, Die Atticusausgabe des Demosthenes (Abh. d. bayer. Ak. d. W., 16. Bd., 3. Abt.) äußerte S. 211: „Die Zusätze der 3. Philippica tragen ähnlichen Charakter, wie die dem Demosthenes nachgebildete Rede π. συντάξεως und die Erweiterungen des alten Kerns der 4. Phil. Rede“ (vgl. S. 208); S. 212 führt er sie alle auf einen überlebenden Freund oder Schüler des großen Redners zurück.

Groß-Lichterfelde b. Berlin.

Wilhelm Nitsche.

## Ciceros Reden.

- 1) Heary John Roby, Roman private-law in the times of Cicero and of the Antonines. Two volumes. Cambridge, 1902; at the University Press. 8. 30 *M.*

Appendix to vol II p. 451—535: Essays on the matters of law in Cicero's speeches pro P. Quinctio, Q. Roscio, M. Tullio, A. Caecina.

Roby erzählt und erörtert den Verlauf der Begebenheiten in den Rechtshändeln des P. Quinctius, Q. Roscius; M. Tullius und A. Caecina, nach den Vorträgen, die ihr Anwalt Cicero den Richtern hierüber hielt. Leider wird das Verständnis aller vier Reden durch Lücken erschwert.

A. P. Quinctius war vom Prätor Cn. Dolabella genötigt worden, *sponsionem cum Sex. Naevio facere, si bona sua ex edicto P. Burrieni praetoris dies triginta possessa non essent* (§ 31). Nach § 60 wird man kraft dieses Edikts die Güter dessen in Besitz nehmen, a) *qui fraudationis causa latitarit*, b) *cui heres non existabit*, c) *qui exsilii causa solutus verterit*. Nach *verterit* folgt in unseren Hs. der Satz: *Quo tempore existimas oportuisse, Naevi, absentem Quinctium defendi aut quo modo?* Man versteht den Zusammenhang nicht. Th. Mommsen schrieb: *Quo tempore? Existimas oportuisse, Naevi, absentem Quinctium defendi. At quo modo?* Aber, *quo tempore?* knüpft nicht richtig an das Vorhergehende an, und *at quo modo* erregt den Schein, daß es nach Cicero nicht nötig war *absentem Quinctium defendi*. B. Kübler und Roby lehnen daher diese Lesung ab.

Hotman ergänzte (nach einer Hs.): *Dici id non potest. Qui absens iudicio defensus non fuerit. Ne id quidem*. Lambin fand in einer Hs.: *Dici hoc de P. Quinctio non potest. Qui absens iudicio defensus non fuerit*. Ich halte diese Ergänzung Lambins für richtig. Naevius behauptete, diese vierte Bestimmung des Edikts sei auf Quinctius anwendbar, da sein Vertreter Alfenus die Tribunen anrufen habe, § 63 *non est istud iudicio defendere, cum auxilium a tribunis petas*. Roby verwirft Hotmans und Lambins Zusätze und glaubt, daß bei Gaius 3, 78 *qui fraudationis causa latitant nec absentes defenduntur* nur eine Menschenart zu

verstehen sei, ebenso in § 74 und 84 unserer Rede, nicht zwei, a) die in betrügerischer Absicht fliehen, b) die in dringenden Geschäften fortgegangen sind. Er nimmt in § 60 eine größere Lücke an, in der Cicero auf das *latitare* zurückgekommen sei in der Form der Widerlegung einer Behauptung des Naevius, etwa so: *'At absens fuit, at non defensus est. Quid est aliud latitare nisi copiam sui non facere nec absentem defendi?'* Primum, Naevi, velim consideres non hoc solum exegisse praetorem ut quis latitasse convinceretur, sed ut cum latitasse videretur, tum idem etiam non esset defensus. Non latitavit Quinctius, sed etiamsi latitasset, nihil contra edictum committebat qui absens defendebatur. Deinde aliud est, mehercule, latitare quam copiam sui non facere. Qui latitat, timet et vitat adversarium, decipere ac fraudare cupit; non modo occultat se sed turpiter occultat. Quae res a Quinctio alienissima fuit. Non evitabat te, neque cur evitare vellet ulla causa erat; sed cum velle te illum morari negavisses, in Galliam rei suae curandae causa profectus est, Romae procuratorem reliquit, qui tibi praesto esse semper posset. Wäre Robys Annahme richtig, so würde es im Edikt unter a) heißen: *qui fraudationis causa latitarit nec absens iudicio defensus erit*. Die Definition von *latitare* als *turpis occultatio sui*, die Ulpian anführt, fand sich kaum in § 60, wahrscheinlich in der Lücke von § 85, wie die von *possidere*.

§ 24 *Roma egreditur a. d. IV. kal. Febr.* und § 54 *invenitur dies protectionis pridie kal. Febr.* Roby läßt unentschieden, welches dieser beiden Daten richtig sei. Es ist mir nicht verständlich, daß die Herausgeber mit Hotman IV. durch II. ersetzen. Ich glaube nicht, daß Cicero statt *pridie* das ungewöhnliche *a. d. II.* gebraucht und noch beigefügt habe: *quaeso, ut eum diem memoriae mandetis*. Also ist IV. richtig und in § 54 *pridie* durch *quartus* zu ersetzen. — § 25 verlangt Roby mit Recht zweimal *stetisse* statt *stitisse*; die Hss. schwanken. Dagegen von *vadimonium sisto* heißt das Perf. *vad. stiti* (nach Gell. 2, 14; Nep. Att. 9, 4). — § 25 *tabulae maxime signis hominum nobilium consignantur* setze man mit Oetling und Roby *maximae*.

B. H. Morgan suchte 1901 (in den Harvard Studies XII) zu erweisen, daß diese Rede 66 v. Chr. gehalten worden sei. So erklärt sich der Tiefstand der Landpreise vor 15 Jahren, da Roscius von Flavius ein Grundstück erhielt, aus Sullas Proskriptionen, und der Ritter Cluvius entscheidet als *iudex* zwischen Fannius und Flavius erst, nachdem die Ritter 70 v. Chr. wieder Anteil an den Gerichten erhalten haben. Roby glaubt auch in § 23 eine Andeutung zu finden, daß unsere Rede gegen das Ende der Schauspielertätigkeit des etwa 63 v. Chr. als *senex* gestorbenen Roscius (vgl. p. Arch. 17) gehalten worden sei. Gleichwohl setzt Roby unsere Rede in die Jahre 76—73, weil Cicero in § 44 von seiner *adulescentia* spricht. C. Piso, der Richter in dieser Verhandlung, war 67 Konsul; die Verhandlung fand also vor 67 statt.

C. Die Rede für M. Tullius betrifft eine *actio vi bonorum raptorum* und gehört einem Strafprozeß an. Der Kläger konnte daher zwangsweise Zeugen vorladen, wie in einem Repetundenprozeß; die Strafe war sogar höher, vierfacher Ersatz (§ 7), während im Falle des Verres nur dritthalber Ersatz gefordert wurde. Der Beklagte, P. Fabius, hatte vergeblich vom Prätor und den Tribunen gefordert, daß sein Vergehen der Eigentumsschädigung nicht einfach als *damnum*, sondern als *damnum iniuria* bezeichnet werde (§ 41), d. h. daß die Klage unter das Plebiscit des Aquilius falle und nur einfacher Schadenersatz gefordert werde (vgl. Mommsen, Strafrecht S. 833), nicht unter die Vergewaltigungsklagen nach dem Edikt des M. Lucullus (vgl. Mommsen S. 661). Roby hat Mommsens Strafrecht hier nicht benutzt; sonst hätte er wohl die Verschärfung des Privatprozesses zum öffentlichen Prozeß kräftiger hervorgehoben.

D. Wie Zielinski (JB. 1905 S. 267) entscheidet sich auch Roby für die Aussprache *Caecina*. Das etruscische *Caicina* beweist freilich nichts, wenn man *Achle*, *Musni*, *Meknate* für Achilles, Musönius, Maecönatem vergleicht. Dagegen scheint bedeutsam, daß *Cecina* jetzt als Name einer Stadt und eines Flusses den Accent auf der Antepaenultima hat.

Nach der Sage bei Liv. 5, 32, 9 ging Camillus ins Exil, um sich einer Verurteilung zu einer Geldstrafe zu entziehen; er gab das römische Bürgerrecht auf und ließ sich in der Kolonie Ardea nieder. Gewiß ist, daß im Laufe der Zeit viele Römer so verfahren, während andere freiwillig als Kolonisten auszogen. Das meint doch wohl Cicero § 98: *in colonias Latinas saepe nostri cives profecti sunt. Aut sua voluntate aut legis multa profecti sunt; quam multam si sufferre voluissent, manere in civitate potuissent.* Ich glaube, daß sich Mommsen geirrt hat (1899), wenn er im Röm. Strafrecht S. 884 annahm, Cicero rede hier von einer Buße wegen „Weigerung des Übertritts in die von dem Staat neu gegründete latinische Kolonie“.

Meine Bemerkungen zu Robys Erörterungen über die Rede für *Caecina* verbinde ich mit dem hier folgenden Bericht über eine Programmarbeit zu dieser Rede.

- 2) Hans Bögli, Über Ciceros Rede für *Caecina*. Burgdorf (Schweiz) 1906, Kommissionsverlag von C. Langlois. 58 S. 8. 1,25 M.

B. hat sich der schwierigen Arbeit unterzogen, außer der Vorgeschichte des Sponsionsprozesses zwischen *Caecina* und *Aebutius* einige „rechtsgeschichtlich wichtige Punkte“ zu erörtern, namentlich die *actio familiae herciscundae*, den Streit um den *fundus Fulcianus*, die *deductio quae moribus fit* und das *interdictum de vi hominibus coactis armatisve*. Da auch nach den Erläuterungen von Roby und Bögli noch viele Stellen der Rede

unklar bleiben, so erzähle ich den Verlauf der von Cicero erwähnten Begebenheiten; wie er sich mir zu ergeben scheint.

Um 100 v. Chr. betrieb M. Fulcinius aus Tarquinia in Rom eine *argentaria*, ein Bank- und Notariatsgeschäft. Seiner Frau *Caesenniae fundum in agro Tarquiniensi vendidit temporibus illis difficillimae solutionis; cum uteretur uxoris dote numerata, quo mulieri res esset cautior, curavit, ut in eo fundo dos collocaretur* (§ 11). Über die Auslegungen dieses Satzes handelt Bögli S. 7—9. Er meint: „Caesennia war in ihren eigenen Vermögensrechten geblieben, hatte also Eigentum, Nießbrauch und Verwaltung ihres Vermögens auch in der Ehe behalten, d. h. die Ehe war eine freie (sine in manum conventionem)“. Nach Val. Max. 4, 8, 3 verstehe ich Ciceros Worte so: Zu einer Zeit, wo die Hypotheken sich schlecht verzinsten und nur mit Verlust zurückgezogen werden konnten, etwa im Anfang des mithridatischen Krieges (Pomp. 19), stellte Fulcinius durch diesen Verkauf seines Gutes an seine Frau die sehr bedeutende Dos der letzteren, die er in sein Geschäft gesteckt hatte, für den Fall seines Todes oder Konkurses sicher.

Er liquidierte später sein Geschäft und kaufte nun *hunc fundum uxoris continentia quaedam praedia*, den fundus Fulcinianus. Sterbend *usum et fructum omnium bonorum suorum Caesenniae legat, ut frueretur una cum filio*. Wie der verheiratete Sohn den Ertrag der väterlichen Güter mit der Mutter teilte, wird nicht angegeben. Der unbemittelte Sextus Aebutius besorgte die Geschäfte der Witwe.

Nach einiger Zeit starb auch der Sohn M. Fulcinius, 73 v. Chr., indem er eine kinderlose Frau hinterließ. Da nach der Lex Voconia aus dem Jahre 169 (nach Cato M. 14) eine Frau nicht eine Erbschaft antreten konnte, sondern von einem 20 000 Asse oder mehr betragenden Erbe höchstens die Hälfte durch Legate an Frauen übergehen durfte, so hatte er einen Verwandten der Mutter zum Erben eingesetzt: *heredem P. Caesennium fecit; uxori grande pondus argenti matrique partem maiorem bonorum legavit*. Nach Ruby erhielt die Mutter einen größeren Anteil als die Frau, da dem Erben mindestens die Hälfte des Vermögens, der *bona*, zufiel. Allein hier haben wir doch einen Gegensatz zwischen *argenti* und *bonorum* (vgl. Cic. Top. 53 *pecuniam numeratam mulieri deberi, cui sit argentum legatum*). Die Frau erhielt also ein bestimmtes Gewicht Silbergerät und Geld, den größeren Rest der Erbe. Caesennia hatte bedeutende Geldsummen zur Verfügung und erhielt etwas mehr als die ideelle Hälfte des Grundbesitzes, wahrscheinlich annähernd so viel, als das Gesetz gestattete. Nach Bögli S. 9 erhielt die Mutter den größeren Teil des Vermögens. Dann hätte dieses weniger als 100 000 Asse betragen und wäre die Einsetzung eines Erben nicht nötig gewesen. Erst die lex Falcidia vom Jahre 40 gestattete, den Erben auf die quarta pars zu beschränken und einer Frauensperson mehr zuzuteilen als dem heres.

P. Caesennius ließ den fundus Fulcinianus zu Rom durch den Argentarius Sex. Clodius versteigern. Caesennia entschloß sich auf den Rat ihrer *amici cognatique*, ihn zu erwerben. Sex. Aebutius besorgte für sie die Kaufs- und Teilungsgeschäfte. *Caesennia fundum possedit locavitque*. P. Caesennius hoffte wohl, daß das beträchtliche Vermögen der Caesennia einst als Erbgut an seine Familie zurückfalle; aber diese Hoffnung schlug ihm fehl.

Caesennia heiratete den angesehenen A. Caecina von Volaterrae, starb dann aber schon 69 v. Chr. Ihr Testament teilte dem Sex. Aebutius den 72. Teil ihres Vermögens zu, eine Sechstelunze, *sextula*, dem Freigelassenen M. Fulcinus zwei sextulae, alles übrige ihrem Gatten A. Caecina. Cicero verteidigt sich Phil. 2, 40 gegen den Vorwurf, daß er von Freunden keine Legate erhalte. So durfte P. Caesennius sich gekränkt fühlen, daß er von der reichen Habe der Caesennia nichts erhielt, und es war nicht unbillig, wenn Aebutius ein größeres Legat. erwartet hatte.

Die folgenden Sätze Ciceros (§ 18—19) sind dunkel. Ich deute sie so: Caecina machte ein Inventar und eine Schätzung der Erbschaft und übergab den beiden Miterben ihre Anteile. M. Fulcinus war zufrieden; Aebutius behielt sich vor, eine Nachforderung zu stellen, da die Erbstücke zu niedrig geschätzt seien. Dabei erfrechte er sich zu sagen, Caecina sei nicht erbfähig, weil Sulla das Bürgerrecht der Volaterraner beschränkt habe. Caecina hielt ihm seine Undankbarkeit vor und wies sein Ansinnen entristet zurück, *contudit*. Mit hartem Subjektswechsel fährt Cicero fort: *In possessione bonorum cum esset et cum ipse sextulam suam nimium exaggeraret, nomine heredis arbitrum familiae herciscundae postulavit* (§ 19). Das scheint zu bedeuten: Da Aebutius im Besitze des ihm aus der Erbschaft zufallenden Gutes war und seinerseits seine Sextula allzu hoch anschlug, verlangte er einen Schiedsrichter zur Teilung des Erbes. Man nimmt allgemein an, die Worte *in possessione bonorum cum esset* könnten sich nur auf Caecina beziehen. Bögli S. 21 verbindet sie mit dem vorhergehenden Satz, wo sie einen trefflichen Sinn ergeben, aber die Periode ungeschickt schließen. Andere ersetzen *ipse* mit Schütz durch *iste*. Man nahm bisher an, Caecina habe den Schiedsrichter verlangt; nach Roby tat er es, um den Aebutius herauszufordern und ihn zu verleiten, daß er ihn als Miterben anerkenne. Dann wäre die neue Begründung *cum ipse* (Schütz *iste*) *sextulam suam nimium exaggeraret* durchaus störend. Bögli weist nun in einer sorgfältigen Untersuchung nach, daß bei *postulavit* Aebutius Subjekt sei.

Die *actio familiae herciscundae* war nach einem Gesetz der zwölf Tafeln eingerichtet worden zugunsten von Miterben, die aus dem Gemeinbesitz austreten wollten *coheredibus volentibus a communione discedere*. Sie konnte nur gegen den Besitzenden gerichtet werden. Wenn also Aebutius noch keinen Teil des Erbes

in Besitz hatte oder nur so viel, als Caecina ihm übergab, so konnte doch Caecina nichts von ihm verlangen. Der Arbitr stellte die Berechtigung der einzelnen Erben fest. Bögli S. 18 wendet dies auf Caecina an: „Sodann hatte der Arbitr zunächst Caecinas Erbrecht zu untersuchen und darüber zu entscheiden“. Er konnte es nur bejahen. Die Behauptung, Caecina sei nicht erbberechtigt, stützte sich auf ein Gesetz Sullas, der den Volaterranern das Recht gab, das früher die Ariminenser und die Bürger von elf andern Kolonien hatten, welche die Erbschaften römischer Bürger übernehmen konnten (§ 102); sie griff ins Staatsrecht ein. Hätte jemand ernstlich das Erbrecht Caecinas bestritten, so würden die Volkstribunen ihn geschützt und die Frage des Erbrechts der Volaterraner beim Senat oder Volk anhängig gemacht haben.

Die Rechtsgelehrten nehmen an, wenn Caecina als nicht erbfähig erklärt worden wäre, so wäre das ganze Erbe unter Fulcinus und Aebutius geteilt worden. Bögli S. 19 scheint ihnen zu folgen: „Von der ganzen Erbschaft hätte Aebutius  $\frac{1}{3}$  und Fulcinus  $\frac{2}{3}$  erhalten“. Nun war aber im Testament bestimmt, diese zwei sollten zusammen den 24. Teil erhalten, und es waren gesetzliche Erben, *cognati*, der Caesennia vorhanden, die zugegriffen hätten.

Es ist mir daher verständlich, daß Caecina keineswegs fürchtete, Aebutius werde ihm das ganze Erbe streitig machen (durch eine *hereditatis petitio* B. S. 14), und in seinen Forderungen nichts weiter sah als Erpressungsversuche.

Da er den Aebutius nicht zufriedenstellte, sondern die Teilung durch einen Schiedsrichter annehmen wollte, so beseitigte Aebutius die noch in seinen Händen befindlichen Urkunden der Caesennia (§ 17 *tabulas avertit*), machte mit P. Caesennius und dem Argentarius Sex. Clodius ein Komplott und erklärte dem Caecina auf dem Forum, er habe den fundus Fulcinianus vor vier Jahren mit eigenem Gelde und für sich gekauft, wofür P. Caesennius und Sex. Clodius Zeugen seien, und der Caesennia nur den Nießbrauch *ex testamento viri* überlassen. Man bestimmte einen Tag, an dem sich beide mit Zeugen auf den Fundus Fulcinianus begeben sollten, damit Aebutius den Caecina in üblicher Weise mit symbolischer Gewalt fortjage, *quo die in rem praesentem veniretur et de fundo Caecina moribus deduceretur* (§ 20).

Das Verfahren bei dieser *vis ac deductio* (§ 32) ist uns nicht bekannt, da wir keinen Fall kennen, in welchem es nach gesetzlicher Weise durchgeführt wurde. Es stammte aus alter Zeit her, da der Staat noch klein war, und war nun, wo viele Römer fern von Rom Besitzungen hatten, sehr unbequem geworden. Es war das Vorspiel zu einem Prozesse wegen Besitzesstörung und scheint nach § 45 durch ein prätorisches Edikt geregelt worden zu sein, welches die Anwendung von Waffen und tätlicher Gewalt streng verbot. Bögli handelt über den Gegenstand S. 29—42 und ver-



zeichnet die Anschauungen der Rechtsgelehrten. Förderlich ist Cic. pro Tullio 20: *Ad villam erat Tullius; appellat Fabius, ut aut ipse Tullium deduceret aut ab eo deduceretur; dicit deducturum se Tullius, vadimonium Fabio Romam promissurum.* Die letzten Worte sagen deutlich, daß der Deducens in dem darauffolgenden Gerichtsverfahren die Stellung des Beklagten zu übernehmen und den Beweis für die Rechtmäßigkeit seines Besitzes zu leisten hatte. Tullius war seiner Sache sicher und erklärte sich dazu bereit; er wollte das Interdikt de vi cotidiana entgegennehmen. Caecina beriet sich mit einem tüchtigen Kenner des Bodenrechtes, C. Aquilius, der den Prozeß des P. Quinctius. entschieden und das bekannte Plebiscit über Eigentumsbeschädigung durchgebracht hatte. Auf dessen Gutachten erklärte er dem Aebutius: *aequum esse se moribus deduci* (§ 95). Aebutius erkannte, daß er vor Gericht unterliegen werde, und wollte die Anwendbarkeit des Interdikts (des Wortes *deiecisti*) mit Gewalt verhindern, *quoniam, si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset* (§ 2). Pflüger sagt also unrichtig: „Wer deduzierte und wer deduziert wurde, darauf kommt offenbar nichts an“.

Hätte Aebutius die Deductio oder Deiectio in üblicher Weise vollzogen, so wäre ihm wahrscheinlich vom Prätor P. Dolabella das Interdictum de vi cotidiana zugestellt worden: *Unde tu, Sex. Aebuti, aut familia aut procurator tuus A. Caecinam aut familiam aut procuratorem A. Caecinae in hoc anno vi deiecisti, cum A. Caecina possideret, quod nec vi nec clam nec precario a te possideret, eo A. Caecinam restituas.* Er hätte nach Cic. p. Tull. 45 eine von vier Einreden erheben können: *vel non possedissee A. Caecinam vel vi ab se possedissee vel clam vel precario.* Diese vier Exceptiones stellt Cicero auch pro Caec. 92 auf. Bögli S. 47 beschuldigt Cicero eines Kunstgriffes, weil er aus den Worten *cum A. Caecina possideret* eine eigene Exceptio statuier; er scheint zu übersehen, daß die Bestimmung *cum . . . a te possideret* nur dem Beklagten zugute kam. S. 54 gibt er dann zu: „Und in der Tat begründet ja der Nichtbesitz des Impetranten in erster Linie eine solche Einrede“.

An dem für die Deductio bestimmten Tage verwehrt Aebutius mit einer bewaffneten Schar dem Caecina und seinen Advocati den Zugang nicht nur zum Fundus Fulcinianus, sondern auch zum älteren Gut der Caesennia (§ 21) und trieb sie unter tödlicher Bedrohung in die Flucht. Wegen dieser Sachaneignung war gegen ihn die strenge actio vi bonorum raptorum zulässig, wie gegen Fabius im Prozeß mit Tullius (vgl. Mommsen, Strafrecht S. 661). Caecina verzichtete auf ein iudicium iniuriarum oder capitis und forderte bloß den ihm auf gesetzwidrige Weise entrissenen Besitz zurück (§ 9). Er brachte seine Klage beim Prätor P. Dolabella vor und bat um Rechtsschutz. Der Prätor fand, daß Waffengewalt kein gesetzliches Recht begründe und Aebutius den widerrechtlich erworbenen Besitz ohne jeden Widerspruch aufzugeben habe. Er

stellte ihm das Interdictum de vi armata zu: *Unde tu, Sex. Aebutius, aut familia aut procurator tuus A. Caecinam aut familiam aut procuratorem A. Caecinae in hoc anno vi hominibus coactis armatisve deiecisti, so A. Caecinam restituas* (vgl. Cic. p. Tull. 44). Er gestattete also in seinem Interdikt dem Aebutius keine Einrede, weil Caecina nicht rechtmäßiger Besitzer gewesen sei, sondern befahl ihm einfach, den mit den Waffen erworbenen Raub aufzugeben.

„Aebutius weigerte sich dessen in der üblichen Form; *restituisse se dixit* und erklärte damit, er wolle es auf die Untersuchung der Bedingungen des Interdikts im iudicium ankommen lassen“; er meinte: *non deieci, sed reieci*. Da nachher nur um den fundus Fulcinianus gestritten wird, so muß er den antiquus fundus Caesenniae sofort aufgegeben haben; vielleicht vermied er dadurch die Klage vi raptorum honorum.

Nach späterem Recht, sagt man, hätte es dem Beklagten freigestanden, sich im ersten Termin vom Prätor einen Schiedsrichter zu erbeten. Das ist sonderbar; es handelte sich um einen bestimmten Wert, um ein Landgut; da gab es nichts zu vermitteln; ein iudex mußte es entweder dem Caecina oder dem Aebutius zuteilen. Bögli meint S. 26: „Es sprach für das feste Vertrauen des Aebutius auf die Gerechtigkeit seiner Sache, daß er das Verfahren *omni periculo einschlug*“. Nun rechtfertigt Cicero den Kläger gegen den Vorwurf, daß er das *exstimationis periculum* (§ 7), ein *turpe iudicium* verlangt habe: er versichte auf *iniuriam vel capitis iudicia* und habe bloß durch das Interdikt seinen Besitz zurückgefordert. Diese Entschuldigung des Klägers wäre unmöglich, wenn der Beklagte selbst das härtere Verfahren gewählt hätte. Also war 69 v. Chr. die Erledigung dieses Streites durch einen Arbitrer nicht zulässig.

Man schritt zu einer Wette (*sponsio*) um eine hohe Summe, wahrscheinlich um die *legitima pars*, die *tertia pars* (vgl. Cic. p. Q. Roscio 10 und 14) der censorischen Schätzung des fundus Fulcinianus. Erkannte das Gericht, das Interdikt sei auf Aebutius nicht anzuwenden, so behielt er den Besitz; im umgekehrten Fall mußte er ihn aufgeben und war als *maleficus* (§ 6) gebrandmarkt. Zur Beurteilung der Frage wurde vom Prätor nach freier Wahl ein Gericht von geeigneten Männern, etwa fünf, bestellt, von Wiederschaffern, *recuperatores* (nicht von „Geschworenen“, B. S. 53). Caecina gewann als Anwalt seinen alten Hausfreund, den Kurulädil M. Cicero (vgl. Cic. Ep. 6, 9), Aebutius den C. Piso (den Richter im Prozeß des Q. Roscius).

Bei der ersten Verhandlung brachte Cicero die Klage vor, begründete sie und ließ seine Zeugen abhören, vor allem die Männer, die Caecina zur *Deductio* begleitet hatten. Ein gewichtiger Zeuge war jedenfalls der Miterbe M. Fulcinus. Schon der Umstand, daß Caesennia ihm ein größeres Legat aussetzte als dem Aebutius, spricht dafür, daß er ihr Freund war und über ihr

Eigentum Bescheid wußte. Dazu hatte er ein Interesse daran, daß nicht das Hauptstück der Erbschaft durch einen Raubritter weggenommen wurde, und erschien ohne Zweifel als Zeuge.

Ein Hauptzeuge war sodann der Pächter des fundus Fulcinianus. Roby meint S. 529, der Pächter sei gar nicht erwähnt; er sei inzwischen gestorben oder fortgezogen oder von Aebutius behalten worden. Ähnlich urteilt Bögli S. 37. Abgesehen davon, daß man den Pächter eines großen Gutes nicht auf kurze Zeit fortschicken kann, hat das Gericht jedenfalls Aufschluß über das Pachtverhältnis verlangt. Nun sagt Cicero § 94 ausdrücklich, daß der Pächter des fundus Fulcinianus nach dem Tode der Caesennia ohne irgendwelche Änderung im Pachtvertrag das Gut im Namen der Erbschaft weiter in Besitz hatte. Er sagt weiter: *ipse Caecina, cum circumiret praedia, venit in istum fundum, rationes a colono accepit. Sunt in istam rem testimonia.* Das kann nur das Zeugnis des Pächters und seiner Angehörigen sein. Der Zins des Colonus richtete sich wohl nach der Größe des Ertrages, z. B. an Olivenöl (§ 22) und Wein (vgl. Tac. Germ. 25). Der Pächter hatte also ausgesagt, einige Zeit nach Caesennias Tod sei Caecina auf das Gut gekommen und habe als nunmehriger Besitzer die Rechnung geordnet und die Fortdauer des Pachtvertrages bestätigt; erst später sei Aebutius mit seiner Schar erschienen. P. Dolabella hatte über den Besitz des Gutes während der Dauer des Streites solche Anordnungen getroffen, daß der Pächter in seinen Rechten geschützt war. Die Meinung Savignys, der Colonus habe dem Caecina bloß Rechnung über seine Verpflichtungen gegen Caesennia abgelegt, war ein unglücklicher Einfall; so einseitig verfuhr man im Rekuperatorengericht nicht, daß Cicero diese Aussage als ein Zeugnis zuungunsten des Aebutius hätte vorführen können.

Aebutius *non dubitavit id ipsum, quod arguebatur, confiteri* (§ 2). Der Verteidiger Piso bestritt die Anwendung von Waffen im Sinne des Interdikts, stellte den Streit als einen gewöhnlichen Zivilhandel dar (§ 4) und bewirkte eine Verschiebung der Verhandlung. Im zweiten Termin führte hauptsächlich der Verteidiger mit seinen zehn Zeugen das Wort. Roby stellt die Argumente der Verteidigung zusammen. Piso behauptete: 1. Aebutius hat Caecina nur zurückgehalten, das Gut zu betreten, ihn nicht aus dem Gut herausgeworfen (*reiecit, non deiecit*); 2. *vis Caecina facta non est* (§ 41), weil niemand getötet oder verwundet wurde; 3) da Caecina das Gut nicht betrat, es also damals nicht besaß, so kann er nicht dorthin zurückgestellt werden.

Diese Verteidigung leidet an dem schweren Mangel, daß sie bloß die Berechtigung der wohl begründeten Klage meistens spitzfindiger Wortdeutungen leugnet und kein einziges positives Argument zugunsten des Aebutius vorbringt. Gleichwohl gefiel sie Kappeyne so, daß er meinte: „Piso hat vor dem Richterstuhl der Wissenschaft den Prozeß gewonnen“ (Bögli S. 57). — Aebutius legte die

ihm vor vier Jahren übergebene Steigerungsurkunde nicht vor, und es war klar, daß er sie beseitigt hatte. Denn bei dem verwickelten Rechtsverhältnis, wie er es vorgab, hätte er sich unbedingt eine Kaufurkunde verschafft und sie sorgfältig aufbewahrt. Er behauptete auch nicht, daß er beim Census des vorhergehenden Jahres als Eigentümer des fundus Fulcinianus eingeschätzt worden sei. Er wies im Pachtvertrag keine Bestimmung nach, daß er beim Tode der Caesennia dem Pächter gegenüber in die Rechte des Eigentümers eintrete. Bloß zwei verdächtige Zeugen, P. Caesennius und Sex. Clodius, machten *de emptione fundi* (§ 27) Aussagen zugunsten des Aebutius, während ohne Zweifel glaubwürdigere gegen ihn sprachen. Aus den Geschäftsbüchern des Sex. Clodius war ersichtlich, daß Aebutius den Kaufpreis schuldig geworden war und ihn dann entrichtet hatte; aber man wußte, daß er diese Geschäfte für Caesennia besorgte. Von diesem allem sagte Piso nach unserer Rede kein Wort. Er war aber ein so tüchtiger Richter und wird von Cicero so schonungsvoll behandelt, daß er jedenfalls nicht erwartete, ein ehrliches Gericht werde auf seine negativen Argumente hin das Interdikt aufheben und dadurch dem Aebutius ein schönes Landgut übergeben. Er hat ohne Zweifel *extra causam* einen positiven Beweis für das Besitzrecht des Aebutius versucht, und Cicero hat dagegen gesprochen. Daher nehme ich in unserer Rede eine Lücke an (in § 95).

Trotz des beschleunigten Verfahrens durch Sponsio bewilligte das Gericht eine zweite Verschleppung, nach Cicero (§ 6) weil Aebutius durch eine Verurteilung entehrt wurde und die Richter ihm eine letzte Frist lassen wollten *ad sese colligendum*, in sich zu gehen, das Interdikt auszuführen, der Verurteilung zu entgehen und sich noch einen Rest von Achtung bei den Mitbürgern zu erhalten. Er erschien aber zur dritten Verhandlung, bei welcher Cicero die uns überlieferte Rede hielt. Er setzt viele Punkte, über die wir gern Aufschluß hätten, als schon erörtert voraus (z. B. den Inhalt der Sponsio) oder streift sie bloß. So erscheint uns denn die Narratio dieser Rede und die *pars extra causam* als mangelhaft und vielfach unklar. Dagegen hatte Cicero nun den Vorteil, daß er die Aussagen der gegnerischen Zeugen zugunsten seines Klienten ausbeuten und die vom Verteidiger vorgebrachten Argumente gründlicher zurückweisen konnte.

Bögli S. 28 ist geneigt anzunehmen, daß Cicero „seine zweite und dritte, vielleicht auch die erste wirklich gehaltene Rede zum Zwecke der Herausgabe miteinander verarbeitet hat“. Nach § 3 *longe alia ratione ad agendam causam hac actione venio atque initio veneram* hielt Cicero nur zwei Reden; hätte er diese beiden verarbeitet, so wäre die Narratio viel ausführlicher und klarer geworden; leider nahm er sich diese Mühe nicht. § 6 heißt es: *ego mihi sic persuadeo, recuperatores, non vos tam propter iuris obscuram dubiamque rationem bis iam de eadem causa dubitasse*

*quam . . . moram ad condemnandum quaesisse simul et illi spatium ad sese colligendum dedisse.* Ich verstehe die Worte so: Nach der *actio prima* war den Richtern das Rechtsverhältnis noch unklar, sie ordneten eine Ergänzung des Zeugenverhörs und Urkundenmaterials an; nach der *actio secunda* aber schoben sie das unangenehme Urteil noch hinaus. Bögli meint S. 27: „Allein das beiderseitige Zeugenverhör muß schon im ersten Termin stattgefunden haben, wenn anders die Behauptung *recuperatores bis iam de eadem causa dubitasse* der Wahrheit entsprechen soll“. In Wirklichkeit heißt es aber: *non vos tam . . . dubitasse quam*, sie haben wohl einmal geschwankt, nicht *bis*. Sie konnten freilich die zweite Verschleppung nicht so begründen, sondern erklärten wiederum: *non liquet* (§ 31).

Roby faßt Ciceros Beweisführung zusammen. Dieser führt zunächst § 24—40 an den Zeugenaussagen der Gegner den unleugbaren Tatbestand vor und weist nach, daß der Prätor nur dieses Interdikt erlassen konnte und dessen Aufhebung das Banditentum begünstigen würde. Bögli S. 57 meint, Caecina habe sich geweigert, ein anderes, bei Festus überliefertes Interdikt anzunehmen: *Uti nunc possidetis eum fundum, quod nec vi nec clam nec precario alter ab altero possidetis, ita possideatis; adversus ea vim fieri veto.* „Das Prozeßverfahren, das jetzt Caecina nach der Berechnung des Aebutius einzuschlagen gezwungen war, falls er auf seinem Anspruch beharrte, kann nur das *interdictum uti possidetis* gewesen sein“ (S. 37). Von diesem Interdikt findet sich bei Cicero keine Spur. Es kam wahrscheinlich erst später auf an Stelle der *deductio vi*. Nach Gaius IV 148 verbietet es eine Störung des Besitzes, solange nicht feststeht, *uter ex litigatoribus possidere et uter petere debeat*, wer die Rolle des Besitzers und wer die des Ansprechers haben sollte. In unserem Falle ist es unpassend, da Aebutius den Caecina zur Klage zwingt. Auch käme das *vim fieri veto* jetzt zu spät.

Dann erläutert Cicero § 41—63 die Begriffe *vis, familia, procurator, coacti, armati* und weist nach, daß gegen Caecina durch eine zusammengescharte und bewaffnete Menge verbotene Gewalt verübt wurde. § 64—89 kommt die Wortklauberei *reieci, non deieci* zur Sprache. Es wird dargetan, daß nach dem Interdikt nicht bloß der aus seinem Besitze (z. B. Hause) herausgeworfene, sondern auch der am Betreten seines Besitzes (z. B. Hauses) gewaltsam verhinderte Bürger zu schützen sei; auch wird die Bedeutung der Rechtsordnung, des *ius civile*, veranschaulicht, welche durch die gerichtliche Guttheißung des Satzes *reieci, non deieci* schwer geschädigt würde. Dies war der entscheidende Punkt in Pisos Verteidigung, die Zauberformel, mit der er die Einsicht der Richter verwirren wollte; denn daß Aebutius Waffen gebraucht hatte, war nicht zu leugnen. Es ist daher durchaus nicht richtig, wie Bethmann-Hollweg meinte, daß § 50—85 eine Digression

seien, welche die Aufmerksamkeit der Richter von dem entscheidenden Punkte ablenke. Auf diese Ausrede *reieci, non deieci* hatte es Aebutius in seiner Dummheit abgesehen, da er keine der vier Einreden des gewöhnlichen Interdikts begründen konnte und zu den Waffen griff. Auch Caecina war in dieser buchstäblichen Auffassung des Verbs *deicere* befangen, da er durchaus auf das Grundstück gelangen wollte. Aber Aebutius schrie einem Sklaven zu, wenn jemand einen Fuß auf den Acker setze, solle er ihn töten. Erst als dieser mit einem Schwert heransprang, ließ Caecina ab. Gegen diese Vergewaltigung mußte Hilfe geschaffen werden, um dem Caecina den geraubten Besitz zu sichern. P. Dolabella fand sie in dem von den Vorfahren (§ 83, 86) überlieferten Interdikt *de vi armata*.

§ 90—95 wird Pisos Behauptung zurückgewiesen, nur *eum deici posse, qui tum possideat*. Cicero erläutert die gesetzliche *Deiectio vi cotidiana*, bei welcher der Deducens den Prozeß gewinnt, wenn er eine der vier Einreden beweisen könne. Darauf erklärt er, daß der, welcher bei der *Deiectio* Waffen gebraucht habe, unter allen Umständen dem Interdikt sich fügen müsse und keine Einrede etwas nütze. Dies wird bestätigt von Gaius IV 155: Wenn ich jemand *armis deieci*, so muß ich ihm *omni modo restituere possessionem*. Das Interdikt *de vi armata* gibt nur der Grundlage aller Rechtsordnung Ausdruck: „Wer die Waffen gebraucht, verliert den Rechtsschutz für das mit den Waffen Erbeutete“. Aebutius brauchte nur dem Interdikt zu gehorchen, so waren ihm alle Rechte gewahrt. Gleichwohl behaupten Savigny und Bögli, daß Piso hier recht habe. Man kann nur den natürlichen, auf dem Acker stehenden Besitzer hinauswerfen; war er juristischer Besitzer, so bleibt er es nach der *Deiectio*. In der Formel *eum A. Caecina possideret, quod nec vi nec clam nec precario a te possideret* kann nur vom natürlichen Besitz die Rede sein; die Angabe Böglis S. 21, *possidere* bezeichne den juristischen Besitz, ist falsch. Nach Savigny und Bögli brauchte ein Vormund nur dem Mündel den Besitz seiner ererbten Güter zu verweigern, ihm die Beweise für sein Besitzrecht zu unterschlagen und, wenn er sein Gut durch *Deductio* beanspruchte, ihm den Zugang mit Bewaffneten zu verwehren, so war der Vormund im Recht. „Zu welchen Ungerechtigkeiten hätte es führen müssen, wenn das Interdikt unter Umständen auch dem Nichtbesitzer zugestanden hätte?“ (S. 44). Wer das Interdikt anrief, der behauptete selbstverständlich, der gesetzliche Eigentümer zu sein.

Damit sind Pisos Argumente gründlich widerlegt. Weil aber Caecina seinen Besitz nur durch die Bestätigung des Interdikts wiedererlangen konnte, Aebutius aber dadurch die *existimatio* (§ 7) verlor, so untersuchte das Gericht auch die Frage des Besitzes und Eigentums und sogar der Erbfähigkeit Caecinas aufs gewissenhafteste, und Cicero handelt darüber *extra causam*. Zunächst er-

innert er an die Beweise dafür, daß Caecina Besitzer des fundus Fulcinianus war, § 94—95. Leider ist dieser Abschnitt nur eine kurze Zusammenfassung des bei der ersten Verhandlung Vorgebrachten. Zu den Zeugnissen kommt die Logik hinzu: Wäre Caecina nicht Besitzer des Gutes gewesen, so hätte Aebutius keinen Grund gehabt, ihm zu erklären *fundum illum suum esse seseque sibi emisse* und bei der *Deductio* gesetzwidrig zu verfahren.

Sehr schade ist, daß der letzte Satz von Kap. 32 unvollständig und ein wichtiger Abschnitt ausgefallen ist. Man scheint dies bisher nicht beachtet zu haben, und die Ausleger sind durch diesen Mangel irregeführt worden, auch Bögli S. 57, indem er „die von allen Auslegern konstatierte Dürftigkeit der Beweise für Caecinas Besitz“ nicht untersucht. Was in dieser Lücke stand, sehen wir aus der Rekapitulation in § 104: Das Gericht hat nicht zu untersuchen, ob Caecina Besitzer des fundus war; ich habe dies aber erwiesen. Noch weniger hat es zu fragen, ob Caecina Eigentümer war; ich habe dies aber dargetan. Hier sprach also Cicero über die Vorgänge bei der Versteigerung des Fulcinianums und das Verschwinden der Steigerungsurkunde. Er prüfte die Bedeutung der Bücher des Sextus Clodius; er wies aus dem Pachtvertrag und den Zeugnissen des Pächters, der Steuerbeamten und anderer Personen nach, daß Caesennia seit jener Steigerung nicht als Nutznießerin, sondern als Eigentümerin gehandelt und Steuern bezahlt habe und beim Census im J. 70 als solche eingetragen wurde. Wahrscheinlich fehlt hier auch die Widerlegung der von Piso vorgebrachten Gründe für das Eigentums- und Besitzrecht des Aebutius an dem fundus Fulcinianus. Durch diese Annahme wird die mangelhafte Verteidigungsrede Pisos einigermaßen verbessert, indem sie auch einen positiven Teil erhält.

Bei dem Mangel an einleuchtenden Beweismitteln würde Piso eine weitere Verschleppung des Urteils versucht haben mit der Behauptung, Caecina sei nicht Eigentümer der Güter der Caesennia geworden, weil er als Volaterraner nicht Erbe eines römischen Bürgers sein könne. Auch diesen Ausweg verwehrt ihm Cicero, indem er § 95—103 die Lüge des Aebutius (§ 18), daß Caecina *de iure* sei, zurückweist.

Roby zweifelt daran, daß Caecina den Prozeß gewonnen habe. Bögli hält es für wahrscheinlich, weil Cicero or. 102 sagt: *tota mihi causa pro A. Caecina de verbis interdicti fuit; res involutas definiendo explicavimus, ius civile laudavimus, verba ambigua distinximus*. Cicero hat gezeigt, daß die *relectio* in der *detectio* enthalten sei; er hat die Begriffe *vis* und *vis armata*, *delectio vi* und *delectio vi armata* durch feine Unterscheidungen klar gemacht. Dessen konnte er sich nur rühmen, wenn die Richter seine Ausführungen gutgeheißen und das Interdikt des Prätors bestätigt hatten. Gegen die scharfsinnigen Rechtsbelehrungen Ciceros vermochte Piso nichts mehr auszurichten. Die Verurteilung des

Aebutius verhinderte nicht, daß wenige Jahre später P. Clodius noch ärgeren Güterraub trieb (nach Cic. pro Mil. 74).

Die Zusammenstellungen und Erörterungen Böglis haben mich in der gegebenen Schilderung des Verlaufes dieses Handels bedeutend gefördert, wenn auch einzelne Stellen seines Schriftchens erneuter Erwägung bedürftig scheinen.

- 3) Rudolf Preiswerk, *De inventione orationum Ciceronianarum*. Basel 1905, Universitäts-Buchdruckerei. 126 S. 8.

Diese Dissertation lehnt sich an die JB. 1905 S. 260 besprochene Abhandlung von Rohde ergänzend an. Während Rohde nur die Gerichtsreden Ciceros behandelte, umfaßt Pr. sämtliche Reden Ciceros. Sodann ging Rohde von den Regeln in Ciceros rhetorischen Schriften aus und gab dafür Beispiele aus den Reden; Pr. dagegen legt die Reden zugrunde und übt an Ciceros rhetorischen Lehren berichtigende und ergänzende Kritik.

Das Kap. I, S. 7—24, behandelt die *exordia et perorationes*. Pr. glaubt nicht, wie Rohde, daß der Redner im Exordium der Gerichtsrede darauf ausgehe, die Richter wohlwollend, aufmerksam und gelehrig zu machen: „*Scilicet non id primum quaerit orator, quomodo benivolos, attentos, dociles auditores reddat; illud examinat, qua ratione res personaeque certae . . . commode atque utiliter tractentur . . . In exordiis igitur dici solet de oratore, de reo (cliente), de adversario, de causa, de iudicibus*“. Ich halte Rohdes Darlegung für besser. Wenn de inv. 1, 22 *personae enumerantur nostra, adversariorum, iudicum*, so denkt Cicero bei *nostra* zwar zunächst an den Anwalt; doch halte ich die Meinung '*persona rei deest*' für verfehlt. Denn bei *nostra* und *adversariorum* ist beidemal der Anwalt samt seinem Klienten zu verstehen, da sich oft zwei Klienten gegenüberstehen. Daß *nostra* auf den athenischen Anwalt passe, dessen Klient selber gesprochen habe, ist unzutreffend; denn der athenische Logograph (z. B. Lysias) schrieb die Rede, die der Klient vortrug, und dachte sich unter *nostra persona* zumeist den *reus*. Auch bei der Angabe der *causa* wird in der Regel der *reus* erwähnt. In den politischen Reden handelt die Einleitung teils de oratore, de causa, de auditoribus (Pomp., Catil. IV, de lege agr. II, III), teils bloß de causa. — Am Schluß einer Gerichtsrede findet ein ähnliches Verfahren statt wie am Anfang. a) Die *iudices* werden als die einzigen Schützer der bedrängten Unschuld bezeichnet. b) *orator sua auctoritate iudicum animos commovere studet, ut pro suis in patriam meritis clientem absolvant, ut lacrimarum suarum rationem habeant*. c) Der *reus* wird geschildert, *quam miser fuerit, sit, futurus sit, quam sit innocens, quam bene de re publica meritus, quam fortis animoque infracto*. d) Der Gegner wird ermahnt, seine Grausamkeit zu mäßigen. Dazu kommen hier e) die *auxilia*, Freunde, Mitbürger, Verwandte, Kinder, in deren Namen der Verteidiger



um Freisprechung bittet. Pr. meint, der Gebrauch, den Angeklagten um dieser Personen willen den Richtern zu empfehlen, sei speziell römisch: S. 19 *usus auxiliorum nomine rei iudicibus commendandi Romanus est; a rhetoribus Graecis negligitur*; S. 14 *usus fuit apud Romanos, ut in causis publicis cognati, proximi, vicini, municipes, amici nobiles reo adessent*. Aber dies war uralte Sitte. Schon auf dem Schild des Achilles (Il. 18, 502) stehen den zwei vor dem Richter streitenden Männern Helfer zur Seite (*ἀμφὶς ἀρωγοί*). Sokrates nennt in Platos Apologie (Kap. 22 und 28) eine Anzahl Freunde, die ihn für unschuldig halten und für ihn Bürgschaft leisten wollen. Er begründet auch, warum er nicht nach gewohnter Weise seine Kinder vorführe, um Mitleid zu erregen. Da bei den Römern der Angeklagte schwieg, fiel auch die Vorführung der Hilfspersonen dem Anwalt zu; er ist nur der hauptsächlichste Helfer und pflegt seine Hilfeleistung durch seine engen Beziehungen zum Angeklagten zu begründen; er vergießt auch Tränen, wie bei den Griechen der redende Angeklagte. Um 150 sprach noch Galba für sich unter Vorführung seiner Kinder (de or. 1, 228). — Am Schlusse der beratenden Reden findet sich ebenfalls der *locus de oratore*. Dazu kommen Berufungen auf die Götter, philosophische Erwägungen und besonders Ermahnungen an die Zuhörer, die Ratschläge des Redners zu befolgen.

Kap. II. Die *narrationes* sind einfach in Worten und Satz-bildungen, sowohl in Dramen als in Reden. Der Redner schildert *rem ipsam, ut gesta sit* (p. Tull. 13). Meistens beginnt er mit einer Person, oft mit einer verstorbenen. Die Meinung '*ratio a personis initium faciendi ex iudiciali consuetudine auditorumque commoditate fluxit, qui de reo et de accusatore statim initio certiores faciendi erant*' paßt auf Verteidigungsreden nicht. Pr. findet, daß Cicero im höheren Alter die *narrationes* kürzte und die Sätze weniger gefällig machte: *a iuvene Cicerone diligentissime excoltae, a seniore negligentius tractatae sunt... in Miloniana cur non copiosius, elegantius, suavius narravit?* Er erkennt darin eine Abnahme des Interesses für anmutige Erzählung bei Cicero und seinen Zuhörern.

Kap. III, S. 35—78. *Argumentationes*. Für die häufigeren Rechtsfälle gab es bestimmte Theorien der Beweisführung. Eine Verteidigung wegen Mordes hat drei Teile: a) Schrecklichkeit des Verbrechens, Mangel an Beweggründen, Vorleben des Angeklagten; b) *Signa*: Gelegenheit, Helfer, Zeit, Art; c) Verhör der Sklaven, Verhalten des Angeklagten. Bei einer Verteidigung wegen *Ambitus* nimmt neben der Leugnung der Bestechung die Vergleichung des Gewählten mit seinen Mitbewerbern einen großen Raum ein; auch wird die Unmöglichkeit, den Ausgang der Wahlen sicher voraus-zusehen, dargelegt. Der Verteidiger in *Repetundenprozessen* bezweifelt die Glaubwürdigkeit der Zeugen und weist auf die Verdienste und Würde des Angeklagten und seiner Familie hin. Bei

der *constitutio legitima* handelt es sich um die Auslegung bestimmter Rechtssatzungen. Die Rede pro Caecina zeigt Ähnlichkeit mit der Schrift *de inventione*, so § 51 in der Auseinandersetzung, daß nicht der Buchstabe der Rechtsvorschrift, sondern ihr Zweck maßgebend sei. Pr. folgert daraus: *ex eisdem commentariis nimirum et inventionem suam componens et Caecinianam orationem conscribens Cicero hausit*. — Bei besonderen Fällen ging Cicero mehr und mehr eigene Wege. Er hatte historische, rhetorische, philosophische und juristische Studien eifrig getrieben, und es ist oft schwer zu sagen, ob er eine Quelle benutzte oder sich auf sein Gedächtnis und eigene Geschicklichkeit verlasse. An mehreren Stellen spricht er *de iure civitatis Romanae*; ein Römer konnte nicht gegen seinen Willen des Bürgerrechtes beraubt werden; er konnte es aufgeben, um sich einer Verurteilung zu entziehen oder Bürger in einer latinischen Kolonie zu werden. Nach Pr. konnte Cicero dies nicht behaupten, ohne einem Lehrbuch zu folgen: *eos tantum locos attuli, qui similes saepius usurpati ex commentariis hausisse Ciceronem manifestum facerent*. — In der Rede für Cluentius § 143—157 werden Gesetze erwähnt, die für Senatoren, aber nicht für Ritter galten. Pr. zweifelt nicht, daß Cicero sie *ex commentario quodam* nahm (S. 57). Ein Teil dieser Erörterung kehrt pro Rab. Post. 15—17 wieder. Es ist möglich, daß Cicero hier seine ältere Rede nachschlug. Pr. meint, er habe einen Kommentar dazu angelegt: *in Rabiriana Cluentianam vel potius commentarium eius, non libellum illum, qui leges extraordinarias continebat, Ciceronem evolvisse* (S. 73). Pro Cluent. 159 und pro Rab. Post. 11—12 spricht Cicero auch über die Pflichten des Richters. Pr. meint: *'Loci uni fonti eique scripto debentur'*. Cicero erklärt Rab. 9: *accusavi de pecuniis repetundis, iudex sedi, praetor quaesivi, defendi plurimos*. Nach einer so vielseitigen Beschäftigung mit Repetundenhändeln war er doch wohl in einem solchen Handel fähig, ohne Benutzung einer Schrift einige Sätze über die Stellung der Richter anzubringen. — Auch *sententiae* aus Ciceros Reden werden zusammengestellt, so *de religione* aus har. resp. 18—19; Mil. 83—84. Pr. meint, *hos locos certo fonti deberi, commentario scilicet sacrorum Romanorum enumerationem continenti cum argumentatione de vi religionis coniunctam*. Eine solche Quelle gab es kaum. Cicero konnte doch eine solche Zusammenstellung selber machen; auch erklärt er ja, Schriften der *homines docti sapientesque* über die Götter gelesen zu haben (Plato), und pro Mil. 84 erinnert an Xen. Cyr. 8, 7, 17 (vgl. Cic. Cat. m. 79). — Viele Stellen sagen: *exiguam nobis vitae curriculum natura circumscipsit, immensum gloriae; est autem gloria laus recte factorum magnorumque in rem publicam meritorum*. Pr. meint: *hunc locum semel tantum vere invenit; postea ex libello suo sumptum paulum variare satis habuit*. Er meint, Cicero habe in seiner Bibliothek neben den Rollen der Autoren und seinen vielen Kollegienbesten

Fächer mit Überschriften für einzelne Begriffe gehabt, so eines für den Ruhm; *ei addidisse, quidquid novi ex usu forensi, ex ceterorum doctrina atque arte, ex sua lectione didicisset* (S. 73). So habe er dann unter Benutzung dieses Materiales zu Anfang 44 seinem Schreiber rasch die zwei Bücher de gloria diktieren können. Die Hälfte der von Pr. angeführten Stellen jedoch gehören den Philippicae an, die erst nach dem Werk de gloria verfaßt wurden, nachdem Cicero im August 44 die Topica *in ipsa navigatione* ganz aus dem Gedächtnis niedergeschrieben hatte. — Auch die loci über die Furiae impiorum (p. Rosc. Am. 66; in Pis. 46) sind nach Pr. *ex uno scripto* genommen, aus einer Schulübung. — S. 68 ist der Richter C. Marcellus (Verr. 3, 212) unter die zur Unterstützung des Angeklagten angerufenen *mortui* versetzt. — Wenn Pr. S. 72 glaubt, daß Phil. 14, 34 an Lysias 2, 75 anklänge, so hat er übersehen, daß dieser selbst wohl der Leichenrede des Perikles folgt (Thuc. 2, 44—45). S. 77 erhielt Antiochus aus Askalon den Beinamen *Asculanus* (aus dem picenischen Asculum).

Kap. IV. Personarum tractationes, S. 79—96. Einzelne Personen werden bei Cicero nach ihrer äußeren Beschaffenheit beschrieben (*effictio*) oder nach ihrem Charakter und ihren Neigungen in schlimmem Sinne geschildert (*notatio*). Wenn nun auch in den Rhetorenschulen bloß fingierte oder längst verstorbene Gestalten so charakterisiert wurden, der Redner aber Bilder oder Zerrbilder von lebenden Menschen gibt, so findet Pr. doch *Ciceronem in notatione non minus quam in aliis rebus a schola pendere*, so in der Schilderung des *homo luxuriosus* Chrysogonus (p. Rosc. Am. 133 f.), des *homo impurus* Chaerea (p. Rosc. com. 20), des *homo taeter* Apronius (Verr. 3, 23), der *homines libidinosi* Gabinius und Piso. Rohe Menschen werden als Gladiatoren bezeichnet, räuberische mit Scylla und Charybdis verglichen. — Sodann werden Personen gelobt und getadelt in Rücksicht auf *patria, genus, parentes, negotia, ingenium*, hauptsächlich aber in bezug auf den Lebenswandel (*vita et mores*). Wir haben bei Cicero mehrere ausgedehnte *reprehensiones vitae*, des Verres als Jüngling, Quästor, Legat, Proquästor, Prätor und Proprätor, des Vatinius, Piso, Antonius. Den Murena und Caelius rechtfertigt er gegen die *reprehensio vitae*. Das Gegenstück dazu sind die *laudationes vitae*, vor allem des Pompejus und Balbus, dann des Archias, Sestius, Plancius. Über die Pompeiana sagt Pr. S. 96: *Haec laudationum imperatorum, quales in scholis tractatae esse putandae sunt, certum exemplum est.*

Im Schlußkapitel V werden *compositionis formae artificiosae* besprochen, so einige verwickelte (fünf- oder viergliedrige) Schlußfolgerungen. Ein häufiges Kunstmittel sind Vergleichen zweier streitender Personen, des angeklagten Quinctius mit dem Kläger Naevius, der Truppen Catilinas mit denen des Staates (2, 24), des Autronius und Sulla, des Caecilius und Hortensius mit Cicero. S. 110 liest man: *Ita Cicero* (Verr. 5, 35), *qua ipse in quaestura,*

*aeditate, praetura administrandis usus sit, diligentiam religionemque cum Verris impudentia comparat.* Die Prätur erhielt Cicero erst vier Jahre später. Diese Vergleichen sind nach Pr. großenteils bloß rhetorischer Schmuck: *ex re necessaria primo vel certe utilissima purum paene ornamentum factum est.* Der bloßen Ergötzung dienen Gegenüberstellungen gleichartiger Personen, wie des Piso als heimlichen, des Gabinius als öffentlichen Wüstlings, des Pompejus und Cicero als Retter des Staates (Cat. 3, 26), ebenso künstliche Antithesen. Cicero hat diese längst erfundenen Kunstmittel nur ausgebildet; *inventoris laude caret, cultoris floret doctissimi.*

- 4) Ciceros Rede für den Sex. Roscius aus Ameria. Schultext von Gustav Landgraf. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. IV u. 55 S. 8. geb. 0,60 *M.*

Einleitung. Cicero war 75 Quästor (nicht 76). 66 war er nicht praetor urbanus, sondern er leitete die quaestio de repetundis (p. Cluentio 147).

Text. § 2 setze man: *Sex. Rosci, 82 peculatu, 146 emp-tionis.* § 8 sollte statt *consueverant?* *Qui etwa stehen consueverant?* — *qui*, da das Folgende noch mit *hoc indignissimum est* zu verbinden ist. § 11 liest L.: *omnes hanc quaestionem te praetore in manifestis maleficiis cotidianoque sanguine non dimissum iri sperant.* Der Inf. mit *iri* ist bei *sperare* seltener als die Umschreibung mit *fore ut*; die Hss. bieten *sanguine dimissus* (oder ähnliches) *sperant futuram*, und den Sinn obiger Worte versteht man kaum (vgl. JB. 1902 S. 100). — § 152 *egentem, probatum suis, filium.* Das zweite Komma ist zu tilgen; sonst wären *egentem* und *probatum* substantiviert.

S. 52—55 bieten ein Verzeichnis der Eigennamen. Über P. Scipio (§ 77) handelt Halm zu Verr. 4, 79. Daß Cicero § 50 unter Atilius (Saranus) den Konsul von 259 verstand, ist kaum glaublich; vgl. Pauly-Wissowa II 2094.

- 5) Ciceros Verrinen. In Auswahl herausgegeben von C. Bardt. Kommentar, mit 2 Tafeln und 17 Figuren im Text. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. XX u. 128 S. 8. geb. 1,40 *M.*

Die Einleitung scheint mir für eine Schülers Ausgabe etwas zu umfangreich zu sein. S. III „Sklavenaufstände nahmen, weil regelmäßige Truppen dort (in Sizilien) nicht gehalten wurden, durch rasch gewonnene Siege eine höchst gefährliche Ausdehnung an, und erst der Konsul P. Rupilius vermochte 132 dem ersten, der Prokonsul M. Aquillius im Jahre 100 dem zweiten Kriege ein Ende zu machen“ ist „erst“ nicht deutlich statt etwa: „und nach den Niederlagen der Prätores Manilius, Lentulus, Piso, Hypsaeus vermochte erst der Konsul . . . , nach den Niederlagen der Prätores Servilius und Lucullus der Prokonsul . . .“. S. VII „das dann mit Nach-

druck gegen eine ganze Anzahl früherer Statthalter einschritt“ sollte nach Liv. 43, 2, 8 heißen „gegen zwei frühere St.“.

a) Sizilien unter den Römern. Hier sollte gesagt werden, daß der Königspalast in Syrakus der gewöhnliche Sitz des Statthalters war. Nach Verr. V 56 und 133 gab es in Sizilien drei *civitates foederatae*, Messina, Tauromenium, Netum. Dazu kamen *civitates liberae et immunes*; „die Klasse umfaßte die Städte Centoripae, Halesa, Panormus, Helicyae“; Segesta ist ausgefallen. Ferner gab es 34 *civitates decumanae*, „*civitates censoriae* waren alle übrigen außer den 42 obengenannten“. Diese Auseinandersetzung wäre klarer geworden, wenn im Texthefte der Bericht Ciceros stände, Verr. III 13: *Perpaucae* („alle übrigen“) *Siciliae civitates sunt bello a maioribus nostris subactae . . . is ager a censoribus locari solet. Foederatae civitates sunt duae . . .* (Netum fehlt) *quinque praeterea sine foedere immunes civitates ac liberae, Centuripina, Halaesina, Segestana, Halicyensis, Panormitana; praeterea omnis ager Siciliae civitatum decumanus est.*

b) Der Repetundenprozeß. Bardt schildert, wie das Rechtsverfahren gegen räuberische Beamte sich entwickelte und ausbildete, und führt die Gesetze de pecuniis repetundis an. S. VIII steht der Satz: „Die Klage kann gerichtet werden gegen alle römischen Beamten, und das erhaltene Acilische Repetundengesetz zählt sämtliche Beamten vom Dictator und Consul bis zu den vom Volke erwählten Legionstribunen auf, gemeint aber sind vorzugsweise die Provinzialstatthalter“. Warum ließen aber die Sikuler den Verres drei Jahre schalten, ehe sie klagten? Es sollte auch die Bestimmung erwähnt werden: *De hisce, dum magistratum aut imperium habebunt, iudicium non fiet.* — S. IX heißt es: „Verhört wird der Angeklagte weder vom Prätor noch vom Ankläger, aber dieser ist befugt, Zeugen, und zwar höchstens 48, zwangsweise vorzuladen“. Ich denke, in der Voruntersuchung ist der Angeklagte doch gefragt worden, ob er die Richtigkeit der Anklage zugebe oder bestreite, ehe man zur Bildung des Schwurgerichts schritt. Für den Prozeß des Verres genügten 48 Zeugen bei weitem nicht. Wenn auch viele Personen freiwillig Zeugnis ablegten, glaube ich doch, daß damals schon der Ankläger 120 Zeugen vorladen konnte, wie bei der Anklage des Scaurus 54 v. Chr. (Val. Max. 8, 1, abs. 10). — S. XI liest man: „Die Strafe bestand nicht, wie nach dem von C. Gracchus veranlaßten Repetundengesetze, in doppeltem, sondern in einfachem Ersatze des Erpreßten“. Nach actio I 56 und Verr. 1, 27 hatte Verres den Wert von 40 Millionen Sesterzen *contra leges* sich angeeignet; deshalb fordert die Provinz von ihm nach der *Divinatio ex lege* 100 Millionen Sesterzen, d. h. den dritthalbfachen Betrag. Die *lex Iulia* bestimmte vierfachen Ersatz. — Nicht glaublich ist, daß „nach der Wahl des Angeklagten die Abstimmung der Richter mündlich oder durch Stimmtäfelchen erfolgte“ (S. XI). Wenn dies auch nach der *lex Cornelia* bei

Angeklagten de veneficiis geschah (vgl. pro Cluentio § 55, 75), so setzt doch Cicero geheime Abstimmung über Verres voraus (4, 104 *de quo vos sententiam per tabellam feretis?* 5, 41). Die Ansicht Mommsens, daß Cicero dies annehme, „weil die Entscheidung des Angeklagten in diesem Falle nicht zweifelhaft sein konnte“ (Strafrecht S. 444), teile ich nicht. Einmal würde Cicero dem Verres vorhalten, daß er offene Abstimmung scheue; sodann hätte Hortensius 75 v. Chr. offene Abstimmung über Terentius Varro gefordert, statt den bestochenen Richtern andersfarbige Täfelchen zu geben (Halm zu div. § 24).

c) Der Prozeß des Verres. „Von seinem Vorleben läßt sich eine Erzählung, die auch nur einigermaßen auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen könnte, nicht geben; denn wenn schon die Ausführungen des Anklägers über seine Statthalterschaft, die dieser zu beweisen hatte, mit Vorsicht zu benutzen sind, da der Berichterstatter nichts weniger als unparteiisch ist, so gilt dies in noch viel höherem Grade von den Mitteilungen über das Vorleben, die gar nicht unter Beweis gestellt wurden“. Auch der Bericht über Verres' Vorleben war bei der Gerichtsverhandlung durch Vorlegung vieler Urkunden (vgl. Verr. I 36, 37, 83, 84, 96, 106, 116, 117, 128, 143, 146) und Abhörung beeidigter Zeugen (wie P. Titius, M. Iunius, L. Domitius I 139), sogar von Frauen und Unmündigen (I 93) bestätigt und vom Verteidiger Hortensius kritisiert worden (nach I 151). Wenn Cicero auch die Reden der Actio II erst nach Erledigung des Prozesses verfaßte und seine Erzählung rhetorisch gefärbt ist, so ist doch nicht anzunehmen, daß er den Sachverhalt entstellte und sich Erfindungen zuschulden kommen ließ.

d) Der politische Hintergrund. Hier wird manches erzählt, bei dem die Politik kaum mitspielte. *HS triciens* (Act. I 38) bedeutet drei (nicht 30) Millionen Sesterze.

Kommentar. Bei jeder Rede wird zunächst der Inhalt vorgeführt; dann folgen Bemerkungen zu den in die Auswahl aufgenommenen Stücken des Textes (vgl. JB. 1905 S. 248). Bardt gibt gute Weisungen zur Erzielung einer geschmackvollen Übersetzung. Die Sacherklärungen scheinen mir nicht überall ausreichend zu sein.

Divinatio. § 1. *in causis iudiciisque publicis*] Halm und Hachtmann erkennen hier und § 25 einen Gegensatz zwischen Privatprozeß und Strafverhandlung. Bardt sagt: „*iudicium publicum* ist die in den Formen des Civilrechts im Interesse der Gemeinde unter magistratischem Vorsitz geführte Gerichtsverhandlung, *causa* deren Gegenstand“. — *si quis cognoverit . . . probabit* der mag vernemen —, dann wieder] Man setze: dann wird er —. — § 2. *vexati cuncti ad me publice saepe venerunt* „nicht alle Sikuler, sondern alle Gemeinden wandten sich vielfach amtlich an Cicero“] Ich verbinde *cuncti* mit *vexati*, da nach § 14 Syrakus und Messana nicht klagten. § 3 beginnt hier zu früh. — § 7 *sociis exterisque*

*nationibus* „*socii*“ sind hier die nicht autonomen Untertanen, auf die eine den autonomen Italikern zukommende Benennung angewendet wird, und die Rom untertänigen auswärtigen Völkernschaften“] Seit 89 besaßen alle Italiker das Bürgerrecht; es gab also keine autonomen Italiker. Die Herausgeber bemühen sich umsonst, hier einen Unterschied zwischen *socii* und *externae nationes* aufzustellen. Nach § 18 *haec lex socialis est, hoc ius nationum exterarum est* betrachte ich *exteris nationibus* als eine Erklärung zu *sociis*. Vgl. Act. I 41. — § 23 *inquit*, ‘Hortensius ad iudices’ Halm, „Cicero läßt ihn diese Worte an den Gerichtshof richten“ Hachtmann, „Cicero benutzt einen bekannten rednerischen Kunstgriff und läßt den berühmten Verteidiger des Verres, der in der Vorverhandlung noch nicht gesprochen hatte und vermutlich gar nicht zu sprechen hatte, so reden, wie er ihn gern reden hören möchte“ Bardt. Die Worte *da mihi hoc* etc. zeigen klar, daß Hortensius nicht zu den versammelten Richtern spricht, sondern *privatim* zu jedem Richter einzeln (vgl. Verr. 5, 174). — § 61 „dem Verres fiel bei der Verleihung der prätorischen Amtswirkungskreise die Provinz Sizilien zu“. Es sollte heißen: dem Verres fiel nach der Verwaltung der *praetura urbana* durch das Los (Verr. 1, 77) die Provinz Sizilien zu. — § 62 „Verres hat gesagt: er hat mir unrecht getan“. Vgl. § 55 *At eam tibi C. Verres fecit iniuriam* etc. Caecilius hat gesagt, Verres habe ihm unrecht getan. — § 69 *bis consul*] Bardt bemerkt, daß die Anklage des Cotta (vgl. Val. Max. 8, 1 abs. 11) nach der neuen Liviosepitome ins Jahr 138 gehört, während Scipio erst 134 *consul iterum* war.

*Actio prima*. Die Erklärungen zu dieser Rede sind ziemlich spärlich; einige Sachen entziehen sich überhaupt unserem Verständnis. — § 6 *qui meum tempus obsideret*. Die Verschleppung betrug nach Verr. 1, 30 drei Monate; natürlich zog der Scheinankläger selber die Sache, so viel er konnte, in die Länge. Wenn daher Bardt die Auseinandersetzung Ciceros über die beabsichtigte Verschiebung des Verresprozesses § 31 wenig überzeugend findet, da die Zeit vom 18. Nov. bis 29. Dez. zur Erledigung genügte, so halte ich es immerhin für glaublich, daß ein mächtiger Verteidiger den Handel über diese Zeit hinaus zu verschleppen vermochte. — § 40. *commissum? Cum*] Es muß ihm Text heißen: *commissum, cum . . . reservaret?* — § 45 „jetzt eben verband er sich mit Caesar und Crassus“. Pompejus war mit Crassus Consul, nachdem sie sich versöhnt hatten. Cäsars Ansehen war noch gering; er war erst 68 Quästor; von einer Verbindung der drei war noch keine Rede.

*De signis*. § 29. Hiero starb nicht 216. Im Herbst 215 sandte er den Römern noch Getreide (Liv. 23, 38, 13). Sein Nachfolger Hieronymus herrschte 13 Monate (Pol. 7, 7, 3), und Marcellus ging darauf 214 nach Sizilien vor dem *principium hiemis* (Liv. 24, 39, 13). — § 48 *non modo oppidum nullum*] „Die Regel,

daß bei *non modo non . . . sed ne . . . quidem* bei gemeinsamem Prädikate die zweite Negation wegbleibt, hat Cicero so oft unbeachtet gelassen, daß man kein Recht hat, um ihretwillen *nullum in ullum* zu ändern“, was Eberhard und Hachtmann taten. — § 95. *illud nulla lababat ex parte, cum alii vectibus subiectis conarentur commovere, alii deligatum omnibus membris rapere ad se funibus*] „Der Lateiner sagt: angebunden in allen Gliedern; wir reden von Stricken, die sie um die Glieder legen; „alle“ ist dicker Farbauftrag des Redners, denn natürlich sind nur die abstehenden Extremitäten gemeint; auch *nulla ex parte* kann sich nur der Redner erlauben, denn wenn ein Teil der Bronzestatue gewankt hätte, hätte es die ganze getan; wir etwa: wich und wankte nicht“. Cicero meint richtig, daß die am Boden befestigten Füße an keinem Punkte sich ablösten. Die Seile waren vorab um den Leib geschlungen; *funibus* gehört zu *rapere*; *omnes* bedeutet häufig „alle möglichen“. Die Statue war festgebunden an allen Gliedern, an denen dies möglich war. — 108 *apud patres nostros* „im eigentlichen Sinne; Cicero ist 27 Jahre nach dem angegebenen Consulate geboren“. Von 133—70 sind es 63 Jahre; *patres* umfaßte also auch die Großväter, wie Liv. 22, 14, 4 und 59, 7. — § 124 *nemo suspicari debet, tam esse me cupidum, ut tot viros primarios velim, praesertim ex iudicum numero, qui Syracusis fuerint, qui haec viderint, esse temeritati et mendacio meo conscios*. Das heißt doch: vor den Männern, welche diese Tempelpforten gesehen haben, darf ich mich nicht einer Übertreibung erdreisten; ich nehme sie zu Zeugen, daß ich Wahres spreche. Bardt erklärt: „Die Annahme ist doch nicht statthaft, ich ginge in leidenschaftlicher Verblendung so weit, den hochachtbaren Männern, die die Pforten gesehen haben, gleichfalls ein so unbedachtes und wahrheitswidriges Urteil zuzutrauen, wie ich es abgegeben habe. Man vermißt die ausdrückliche Erklärung, daß die Augenzeugen ihm beistimmten“. — § 126. Die griechischen Zitate aus Strabo und Plutarch hätten durch deutsche Bemerkungen ersetzt werden sollen. — § 137. „*ad eorum senatum*. Es sind zwei Redende vorhanden, Cicero und Heraclius; in diesem Falle können die Personalpronomina nach Belieben auf den einen oder den anderen bezogen werden; hier ist die Beziehung auf Cicero gewählt“. In dem Satze *agit mecum et cum fratre meo, ut adiremus ad eorum senatum* ist nur ein Redender, Heraclius, dessen Rede hier von Cicero erzählt wird. Das Personalpronomen bezieht sich auf das vorhergehende *Syracusanos*; weder *eius* noch *suum* wäre passend. — § 140. „*perscripta*. Der Urkunde war das Revisionsprotokoll auf Grund des Inventars der beim Amtsantritt den Bediensteten übergebenen Gegenstände beigelegt“. Cicero erwähnt nur eine Urkunde, eben das Protokoll. — § 150 *ita tamen laudent, ut Heius, qui princeps legationis est, adsit*: „bereit ist, bei der Zeugenvernehmung in der zweiten Verhandlung als Zeuge gegen Verres auszusagen; das wäre



eine jedenfalls bei uns unmögliche Kürze, vielleicht ist *mihī* ausgefallen: sich mir zur Verfügung stellt“. Die Worte scheinen mir richtig; Verres hatte nach § 18 vom Rate der Mamertiner verlangt, daß Heius wegen seiner Zeugenaussagen *adficeretur ignominia*, damit er als *ἄτιμος* von der Gerichtsverhandlung ferngehalten werde.

De supplicii. § 5 *Cum aut ratibus aut navibus conarentur accedere?* „Cicero wünscht beide Möglichkeiten verneint zu sehen, um zu zeigen, daß Verres gar keine Gelegenheit hatte, hier seinen Heldenmut zu zeigen; aber er entstellt die Wahrheit, denn es stand bei Livius (Flor. 2, 8), daß die Fechter den Übergang auf zusammengebundenen Flößen und Fässern versuchten, freilich vergeblich (in rapidissimo freto frustra experirentur)“. Auch Cicero redet im nächsten Satze von diesem Versuche, den Crassus verhindert habe. Da also die Sklaven nicht über die Meerenge kamen, versuchten sie auch nicht in Sizilien zu landen, *accedere*. Ich finde keine Entstellung. — 16. *De Apollonio praeteriri potest?* „de Ap. hängt nicht von *praeteriri* ab, sondern steht selbständig: Und was den A. angeht, ist da ein Schweigen möglich?“ Also *praeteriri* ist = *sileri* und ist mit *de* verbunden. Vgl. Caes. BG. 7, 1 *cognoscit de Clodii caede* statt *cognoscit Clodii caedem*. — § 30 *in ipso aditu atque ore portus*] „wobei wohl der kleinere Hafen gemeint sein muß; damit verträgt sich ganz gut, wenn später diese Stelle als am großen Hafen gelegen bezeichnet wird“. Nach 4, 118 lag beinahe an der Südspitze der Insel die Quelle Arethusa; unsere Stelle aber lag von der Stadt aus jenseit der Arethusa § 80, am Ausgang aus dem großen Hafen ins Meer § 86. — § 38 *renuntiatu*] Während Halm für jede der fünf Klassen 70 Centurien annimmt, setzt Bardt nach Mommsen, Staatsrecht III 274 f. auf Grund der verstümmelten und verderbten Stelle Ciceros de rep. 2, 39 auseinander, daß es damals nur 193 Centurien gab. — § 42 *contra bellum praedonum classem habuit ornatam diligentiamque in eo singularem*] Halm glaubte, daß zu *diligentiam* ein *adhibuit* zu ergänzen sei; er scheint nicht beachtet zu haben, daß es heißt *in eo* und nicht *ad id* (mit Gerundiv?) wie man bei *adhibuit* erwartet. B. sagt: „Schwerlich ist aus dem vorhergehenden *habuit* ein *adhibuit* zu entnehmen, das wäre ein erheblich härteres Zeugma als Lael. 89 *habenda ratio est diligentia est*, und Cicero schreibt nicht wie Tacitus, der uns manchmal starke Dinge zumutet; es ist wohl *adhibuit* vor *singularem* ausgefallen“. — 44 *publico* „auf Gemeindebeschuß“, wohl auf Beschuß des Gemeinderates. *tuo nomine* bedeutet, daß das Schiff schon bei Beginn des Baues für Verres bestimmt war, nicht erst nach der Vollendung ihm zuerkannt wurde. Bardt meint: „verrechnet auf den Posten ‘für Verres’ in den Gemeinderechnungen“; aber § 48 ist gesagt, „daß in der Gemeinderechnung sich die betreffenden Posten nicht finden“. — § 48 „*potuit* ist *irreal*“. Ich halte dies nicht für

richtig und beziehe mit Halm den Vergleich nur auf das alte Kapitol. Caesar beschuldigte den Catulus der Unterschlagung, *Καίσαρ τὸν Κάτουλον κλοπῆς ἠῦθυνε*; daraus macht B. den Satz: „Caesar hat den Catulus *κλοπῆς εὔθυνε*“. — *multas pecunias isti erogatas in operum locationes falsas atque inanes esse perscriptas*] Um den Namen des Verres in ihrer Gemeinderechnung nicht aufzuführen, hatten die Mamertiner die für ihn verwendeten Gelder so untergebracht, daß sie für vergebene Arbeiten höhere Summen ansetzten oder Löhne für Arbeiten verrechneten, die gar nicht gemacht worden waren. Bardt macht den Verres zum ungetreuen Werkführer in Messina: „In den Rechnungen stand, daß durch Gemeindebeschluß dem Verres zahlreiche Summen ausgeworfen waren, die er verwenden sollte, um gewisse Arbeiten in Verdung zu geben, was er aber nicht tat; insofern waren das nicht geschehene Verdingungen. Unter andern Umständen würde Cicero großen Lärm geschlagen haben, daß Verres die Summen gestohlen habe . . . aber hier kommt es ihm nur darauf an, zu betonen, daß die Rechnungen der Mamertiner in Unordnung waren . . .“. Der Schluß des § 48 sagt ausdrücklich, die Mamertiner hätten dem Verres Geld gegeben (für den Bau des Schiffes), wenn sich schon in ihrer Rechnung nichts davon vorfinde. — 82. *virum* den Ehrenmann (der ein Recht hatte, sehr unangenehm zu werden). Man schreibe: Ehemann. — 104. *potestatem imperiumque*] „Die Verbindung wird zwar in cäsarischer Zeit auch von Munizipalbeamten gebraucht, bezeichnet aber sonst die Amtsgewalt der höchsten Staatsbeamten; hier braucht sie Cicero höhnlisch von dem von Verres bestellten *imperator*“. Indem Verres dem Cleomenes die Führung seiner Flotte übergab, übertrug er ihm seine eigene Amtsgewalt, *praetoris potestatem, honorem, auctoritatem* § 84. — 110 *Frangere cervices*. „Schwerlich ist *laqueo*, vielmehr *securi* zu ergänzen“. Die Worte heißen: „Erwürge ihn“, natürlich nicht mit einer Axt; vgl. 147 *cervices in carcere frangebantur* etc. — § 139. *Furor quidam, sceleris et audaciae comes*, eine wahre Raserei (vgl. 153). „Furor ist hier ein göttliches Wesen, das wir zwar nur bei späten Dichtern als Trabanten des Mars nachweisen können, das Cicero aber der populären Auffassung entnommen oder selbst geschaffen hat“. — § 144. *iudicii . . . contionis*] „In der *contio* redet nur der Beamte, der sie beruft; diesen hindert niemand, darin durch eine Ansprache etwa für einen bevorstehenden Repetundenprozeß Stimmung [zu machen“. Der die *contio* leitende Beamte konnte auch an andere das Wort erteilen; zumal bei einer Anklage mußte eine Verteidigung gestattet werden, wie z. B. Cicero sich in der Rede für den älteren Rabirius § 6 beklagt, daß der Volkstribun Labienus ihm nur eine halbe Stunde zur Erwiderung auf seine Anklagerede eingeräumt habe (vgl. Mommsen, Strafrecht S. 106). Im Gegensatz zu *iudicium* bezeichnet *contio* das Volksgericht. Im Repetundenprozeß konnte Verres, wenn er

nicht freiwillig ins Exil ging, nur zum Ersatze des Erpreßten verurteilt werden. Aber wegen der Hinrichtung römischer Bürger unter Verletzung der Provokation konnte (nach § 151) in Konventionen über ihn verhandelt und dann in Tributkomitien das Exil über ihn verhängt werden, wie es über Cicero ausgesprochen wurde wegen der Hinrichtung der Katilinarier. Auch konnte er wegen Vernachlässigung und Verlust seiner Flotte des Hochverrates angeklagt werden (nach Mommsen, Strafrecht S. 79). — § 151. *confici* „der Redner schwelgt im Bilde des Gladiators; tatsächlich scheint der Strafantrag eines Ädilen nie über eine Geldstrafe hinausgegangen zu sein“. Die Stricke und Netze deuten nicht auf einen Gladiatorenkampf, sondern auf eine Jagd zur Erlegung des Ebers, *verres*. Die unerhörten Frevel des Verres berechtigten zu einem ungewöhnlichen Strafantrag; auch konnte ein Volkstribun einen solchen Antrag stellen, da Pompejus eben die tribunizische Macht wiederhergestellt hatte. — § 154. *nullum* etc. „Es ist ein arges Verbrechen, Sertorianer gewesen zu sein; ein solches ans Licht zu ziehen, ist also wichtig“. Nach § 151 *malo mehercule id, quod tu defendis . . . probari* kann kein Zweifel sein, daß dieser Satz nicht Ciceros wirkliche Meinung ausdrückt, sondern die Behauptung des Verres höhnisch übertreibt. Bardt setzt hinzu: „wenn Verres auch nicht berufen war, den Schuldigen zu richten“; er hält also die Worte für ernstgemeint. — § 162 *inter dolorem crepitumque plagarum* „während des peinlichen Schalles der Schläge“. Die Hauptsache ist der Schmerz; das Klatschen der Ruten wird nur erwähnt, um die Heftigkeit des Schmerzes anzudeuten, also „während der schmerzhaften und schallenden Schläge“. — § 163 *leges Semproniae* „es scheint an das Verbot standrechtlichen Verfahrens gegen Bürger gedacht zu sein, das in dem Gesetz des C. Gracchus enthalten war, *ne quis iudicio circumveniretur*“. Dieses von Sulla abgeänderte Gesetz bezog sich auf Zivilsachen (p. Cluentio 151—154), nicht auf das Standrecht. Hier ist das Gesetz gemeint, *ne de capite civium Romanorum iniussu populi iudicaretur*. — 176 *quibus excusationibus . . . earum . . .* Dies steht für: *earum excusationum, quibus antea nimium in aliquo iudicio studium tuum defendere solebas, habere in hoc homine nullam potes*. Das versteht der Schüler ohne weiteres. Nicht zutreffend ist die Notiz: „Der Lateiner nimmt die Apposition, von der ein Rel.-Satz abhängt, in diesen hinein“. Sie paßt wohl in ein Buch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, aber nicht umgekehrt. — § 186. *quorum iter iste ad suum quaestum . . . faciendum exigendumque curavit*. Verres hatte als Prätor die Pflasterung des Weges *a signo Vortumni in circum maximum* zu überwachen und ließ sich dabei destechen (Verr. 1, 154), so daß der Weg der festlichen Prozessionen in einem elenden Zustande war. Bardt schreibt: „Gemeint ist die *pompa*, der feierliche Umzug (hier *iter*), in dem bei Triumphal-

spielen, dann auch bei den römischen Spielen, die Götterbilder aufgeführt werden... Diesen Aufzug muß Verres besorgt und sich dabei bereichert haben“.

- 6) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda — Liber V de suppliciis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Emile Thomas. Cinquième tirage revu. Paris 1906, Librairie Hachette. 158 S. 16. 1,20 *M.*

Dies ist jetzt die verbreitetste Schulausgabe der in Frankreich häufiger als bei uns gelesenen Rede. Der Text ist fehlerfrei gedruckt; nach unserem Interpunktionsgebrauche ist er zu wenig durch Kommata gegliedert. Nicht gut scheint § 1 *cui, quemadmodum resistam*, da der Dativ *cui* zu *resistam* gehört. Den neueren Forschungen über Rhythmus und metrische Klauseln entsprechend, macht die neue Auflage S. 16 auf die Vollkommenheit des künstlerischen Stiles in dieser Rede aufmerksam, und S. 154 wurde eine Auseinandersetzung über die metrischen Periodenschlüsse hinzugefügt, die Cicero (nach den Angaben seiner rhetorischen Schriften) mit bewußter Kunst gestaltete.

- 7) Ciceros fünfte Rede gegen Verres. Für Schüler erklärt von O. Drenckhahn. Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandlung. Text 84 S. 8. geb. Erklärungen 52 S. 8. geh. und in den Textband gelegt. 1,10 *M.*

Der Text ist für Schüler passend gestaltet und auf solidem Papier gedruckt. Folgende Stellen sind mir aufgefallen: 10 *cuisdam*, 28 *nonnunquam*, 62 *impudentiam*, 66 *consursus*, 113 *innocentium Poenas*, 121 *innocentium poenas*, 141 *Venerio servio*, 146 *civis Romanum sum*, 156 *Herrennio*, 186 *et (statt e) templo, inprobissimam*. — Die Einleitung genügt; unangenehm ist nur, daß sie nicht mit größeren Lettern gesetzt wurde. § 12 steht „Gelegeheit“. Nach § 5 hatte Verres 74 „als stellvertretender Censor die Aufsicht über staatliche, z. B. Tempel- und Straßenbauten als Geldquelle ausgebeutet“. — Im Kommentar setze man § 3 Athenio st. Anthenio, 44 Proagorus st. Proagoras. — 50 (49) *recitentur foedera* ruft Cicero dem Mitankläger L. Cicero zu, nicht „seinem Schreiber“. — 63 *decem navibus suis* „mit zehn von ihren Sch.“. Da sie keine andern hatten, so heißt es: „mit ihren zehn Sch.“.

- 8) Ciceros Rede für den Dichter Archias. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Friedrich Richter und Alfred Eberhard. Fünfte Auflage, bearbeitet von Hermann Nohl. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. 39 S. 8. 0,45 *M.*

§ 1 der Einleitung wurde passend erweitert. Nicht richtig ist „der jüngere Scipio Aemilianus“; er ist der jüngere Africanus, aber der einzige Scipio Aemilianus. § 3 steht ein Fehler: Q. Metellius. — Im Text wurde § 4 *asfluenti* durch *affluentem* er-

setzt, da *afluere* nur als Übersetzung des epikureischen ἀπορρέειν vorkommt. Der Kommentar weist viele Kürzungen und viele neue Bemerkungen auf. § 27 wird der Tod des Accius um 90 v. Chr. angesetzt statt um 104 (vgl. unten zu Laubmann Phil. 1, 36).

- 9) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Sechster Band. Die erste und zweite Philippische Rede. Achte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin 1905, Weidmannsche Buchhandlung. 138 S. 8. 1,20 *M.*

Einleitung, Text und Kommentar weisen zahlreiche Änderungen, meist Verbesserungen, auf. So wurde die Einleitung durch eine längere Note 124a erweitert und der Exkurs zu II 82 *comitiorum dies* durch eine Anmerkung ersetzt.

Die Einleitung, S. 2—38, ist zu lang und könnte durch Weglassung unnützer Phrasen und Fußnoten gekürzt werden. Sodann sollten die Ereignisse strenger nach ihrer wirklichen Folge erzählt werden. Die Erwähnung Ciceros in § 15 macht eine Notiz nötig, wie er von Brundisium wieder fortkam. Daß II 26 *C. Cassius hanc rem in Cilicia ad ostium fluminis Cydni confecisset* etc. auf einer Verwechslung mit der Begegnung Caesars mit Cassius im Hellespont beruhe (Note 55), ist unglaublich, da Cicero als Statthalter von Cilicien den Cydnus gesehen hatte und ihn sicher nicht mit dem Hellespont verwechselte. — § 17. „Hauptkäufer war Antonius“, der aber bald einen großen Teil des Erworbenen verpraßte. Daß Cicero II 64 übertreibe, glaube ich nicht. Antonius ersteigerte wirklich die Güter des Pompejus allein. Er verkaufte dann das Albanum und Formianum an Dolabella und verpraßte den Erlös. — Der Schluß von 18 (8 Zeilen) sollte hinter 19 stehen, § 23 hinter 25. — Nach § 35 fand bei Antonius Leichenrede auf Cäsar (nach Gröbe) keine „Schaustellung der Leiche“ (Eberhard) statt; diese „wurde weder vorher noch jetzt dem Volke sichtbar“. Die Worte Appians (b. c. 3, 25) τὸ σῶμα τοῦ Καίσαρος ἐπὶ προφάσει τῆς ταφῆς ἐς τὴν ἀγορὰν ἐκφέρων καὶ τὰ τραύματα ἀπογυμνῶν καὶ τὸ πλῆθος αὐτῶν καὶ τὴν ἐσθῆτα ἐπιδεικνύς ἡμαγμένην sollen bedeuten, Antonius habe die 23 Wunden „an einem Wachsbild und an der ausgebreiteten Purpurtoga“ gezeigt. — § 36. Von Cäsars Holzstoß eilte die Menge mit Feuerbränden zu den Häusern des Brutus und Cassius; „mit Übertreibung sagt Cicero II 91 *in nostras domos*“. Beim Brande zweier Häuser machen sich die Nachbarn keiner Übertreibung schuldig, wenn sie sich für gefährdet halten. — § 40. Antonius fälschte Urkunden auf Cäsars Namen und teilte Vergünstigungen aus; dafür flossen „dem gewissenhaften Freunde des ermordeten Diktators“ reiche Summen zu. Es sollte wohl heißen „gewissenlosen“. — 43 und 44 gehören vor 42. — § 50. „Als der glückliche Tag der Versöhnung wurde der 1. Sept. bezeichnet“. Es scheint mir nicht richtig, daß Cicero dies am 7. Aug. bei Regium gehört habe. An diesem

Tage kamen *Regini complures* und berichteten von der Rede des Antonius. Dann heißt es: *nec ita multo post edictum Bruti adfertur* (I 8). Das ist ein späterer Tag, etwa der 12. Aug., da Cicero nun sofort aufbricht und in schnellster Fahrt am 17. Aug. in Velia anlangt. — § 51, 52, 53 (außer dem Schlußsatz) gehören vor 46. Das fortwährende Durcheinanderwerfen der Begebenheiten erschwert die Erkenntnis ihrer wirklichen Folge.

Philippica I. Der Text wurde an elf Stellen, die Interpunktion oft geändert. — § 1. Man setze: *breviter*. — § 3. Das überlieferte *de qua* (d. h. *de dictatura*) ist richtig. Die von Eberhard und Laubmann aufgenommene Änderung Stangls *de quo* (d. h. *de singulari facto*) ist unpassend. — § 6 ist jetzt nach den Hss. aufgenommen: *veterani, qui appellabantur*. Den Relativsatz „fügt Cic. bei, weil die Bezeichnung *veterani* damals noch neu war“. — § 11 *de Pyrrhi pace*: im J. 280 nach der Schlacht bei Heraklea. Vgl. Holzapfel, Jahresberichte von Bursian Bd. 124, 225: „Von den Friedensverhandlungen, die nach dieser Schlacht und dann wieder nach der Schlacht bei Asculum (279) zwischen dem König und den Römern stattgefunden haben sollen, sind nach Nieses einleuchtenden Darlegungen (im Hermes 1896) nicht etwa die ersteren, sondern die letzteren als historisch zu betrachten“. — § 27. Nach *consuetudinem meam* ist eingesetzt: *quam in re publica semper habui*, 29 nach *Dolabella* der Zusatz: *qui es mihi carissimus*, 30 nach *adfectis* ein vierter Abl. abs. *urbe incendio et caedis metu liberata*. — § 36. *nisi forte Accio tum plaudī et sexagesimo post anno palmam dari, non Bruto putabatis*] Hieraus soll sich ergeben, „daß die erste Aufführung des Tereus ungefähr in das J. 104 fiel“ (nach Halm und Eberhard). Aber in unserem Text steht doch nichts vom Tereus; man muß wohl denken: noch 60 Jahre, nachdem Accius seine letzten Preise erhielt. Ich verstehe mit Manuzzo: nach Accius' Tod.

Philippica II. § 11. *quoniam id domus tuae est* „deinem Hause angehört, in deinem H. waltet“; hier wurde *domi* aufgenommen. § 70 steht *emus* statt *meus*. Außerdem wurde der Text an 17 Stellen verbessert. — § 1. *tu ne verbo quidem violatus, ut audacior quam Catilina . . . viderere, ultro me maledictis lacessisti* so daß du deshalb dich zeigen durftest, so daß du berechtigt wärest frecher als C. aufzutreten. Ich halte *ut . . . viderere* für einen rhetorischen Finalsatz zu *lacessisti*: um noch frecher zu erscheinen, als C. war, hast du mich ohne Veranlassung durch Schmähungen herausgefordert. — § 3 *fuisse*] *esse* ist unmöglich, da der Sohn des A. und der Fulvia nicht ein Enkel des Fadius war. — § 42. *cum ipse hereditatem patris non adisses* „daß der Sohn nichts bekam, wird boshaft auf Enterbung des Vaters gesetzt“. M. Antonius war bei dem Tode des Vaters (71) erst elf Jahre alt, seine Brüder Gaius und Lucius noch jünger. Sie erhielten also einen Vormund. Wie konnte nun Marcus (nach § 44)

*patris culpa* bankerott werden? Mir scheint, daß infolge einer Bürgschaft oder Erpressung des Vaters eine unvorhergesehene Forderung an die Erben gestellt wurde und der Konkurs über sie hereinbrach, den jedoch Curio aufhob, indem er sich für 6 Mill. Sesterze (§ 45) verbürgte. — § 56. *de alea*] Halm scheint hierüber richtiger zu urteilen als Mommsen, Strafrecht S. 861. — § 65. *persona de mimo modo egens, repente dives* „in welchen Stücken auch öfters so plötzliche Schicksalswechsel vorkamen“. Mir scheint, Cicero denkt sich einen armen Schauspieler, der die Rolle eines reichen Mannes zu spielen übernimmt. — § 74. *hanc auctionem heredes L. Rubri decreto Caesaris prohibuerunt*] „die einen Teil der Masse als ihr Eigentum in Anspruch nahmen . . . den sie über die Art, wie sich Ant. in den Besitz ihres rechtmäßigen Erbes gesetzt, aufgeklärt hatten. Daß übrigens infolge solcher Einsprache eine Einstellung der Versteigerung erfolgt sei, ist wahrscheinlich Fiktion des Redners usw.“. Antonius stellte 46 v. Chr. eine Tafel aus, auf der er viele Besitzungen zur Versteigerung auskündete, *ex quibus praeter partem Miseni nihil erat, quod, qui auctionaretur, posset suum dicere*. Auch die Güter des aus Caes. b. c. 1, 23 bekannten Senators L. Rubrius wollte er versteigern, indem er sich als dessen Erben ausgab, wie ihm Cicero § 40 mit bitterem Hohne vorhält: *te L. Rubrius Casinas fecit heredem*. Als Cäsar auf die Einsprache der Erben des Rubrius die Sache untersuchte, legte Antonius ein gefälschtes Testament vor, von dem es § 41 heißt: *fratris filium praeterit, Q. Fufi, quem palam heredem semper factitarat; te facit heredem*. Laubmann meint: 'dieses *semper* verbietet, an eine rechtskräftige Erklärung vor Zeugen zu denken'. Die Zeugen starben oder zogen in den Bürgerkrieg; aber Rubrius gab seine Erklärung immer wieder vor neuen Zeugen ab. Dieses *semper* und das Intensivum *factitarat* (statt *fecerat*) bezeugen den bestimmten Willen des L. Rubrius. So faßte es Cäsar auf, indem er die Versteigerung untersagte. Dieser Zusammenhang ist nicht bloß Fiktion des Redners. Natürlich schritt Cäsar auch ein, weil er sah, daß sein eigener Name geschändet wurde, wenn er die freche Räuberei des Antonius duldete. — § 81. *imperite*: „die Einsprache als Augur geschah . . . weil Antonius das Clodische Gesetz als gültig behandelte“. Cicero behauptet aber, daß er gerade gegen dieses Gesetz gefehlt habe (nach der Note zu *leges*). — § 83. „*augur auguri* ist nur rhetorische Phrase; denn Cäsar hatte nicht als Augur, sondern als Konsul die Komitien *auspicato* gehalten“. Als Augur (nicht als Konsul) hatte er das Recht, sich im Augurnkollegium für Nichtigklärung der Meldung des A. auszusprechen. — § 87. „*populi iussu*: ein Volksbeschluß dieses Inhaltes muß also gefaßt oder simuliert worden sein“. Vgl. 86 *a nobis* (= *senatu*) *populoque Romano mandatum id certe non habebas*. — § 107. *metum*. „Es scheint eben, daß Cic. den Dolabella als seinen Schwiegersohn mit sichtlicher Schonung be-

handelt“. Ciceros Tochter hatte sich von dem Wüstling scheiden lassen und war vor einem Jahre gestorben. Da Cicero am Konsul Dolabella eine Stütze für den Senat gegen Antonius zu haben wünschte, war es doch nicht nötig, daß er ihm seine Bestechlichkeit vorhielt. — § 113. *ista tua minime avara coniunx nimium diu debet populo Romano tertiam pensionem*. „Die Zahlung schuldet Fulvia dem Volk, weil sie so ungeheure Summen ihm abgestohlen hat“. Daran ist hier nicht gedacht. Die erste Zahlung war der Tod des Clodius, die zweite der des Curio; die dritte ist der Untergang des Antonius. Diese Zahlungen schuldete Fulvia, weil sie die Männer zur Verletzung der Gesetze und dadurch ins Verderben trieb. *minime avara* bezieht sich nicht auf § 95; sie geizt nicht mit ihren Männern: nachdem sie diese ausgebeutet und in Schulden gestürzt hat, sieht sie ihren Tod nicht ungern.

- 10) Albert C. Clark, *The Vetus Cluniacensis of Poggio, being a contribution to the textual criticism of Cicero pro Sex. Roscio, pro Cluentio, pro Murena, pro Caelio, and pro Miloae. Anecdota Oxoniensia, Classical Series, Part X. Oxford 1905 at the Clarendon Press. LXX u. 57 S. 4.*

In einem im 12. Jahrhundert verfaßten Verzeichnis der Bücher des Klosters Cluny (bei Mâcon) erscheint als Nummer 496 Cicero pro Milone et pro Avito et pro Murena et pro quibusdam aliis. 1414 oder 1415 kam Poggio nach Cluny und nahm einen Codex Ciceronischer Reden mit nach Italien. Nach Guarino fand Poggio in Gallien die bisher unbekanntenen Reden für Sex. Roscius und für Murena; er kann sie nur in dem Codex 496 von Cluny gefunden haben. Diesem Codex und den aus ihm stammenden Handschriften hat Clark eine eingehende Untersuchung gewidmet. Sicher ist, daß alle Hss. der Reden für Sex. Roscius und Murena von ihm abstammen.

Poggio gab den Codex seinen Freunden in Florenz, ließ ihn dann zu Rom 1427 durch einen wenig gebildeten Franzosen abschreiben und sandte ihn dem Niccolo Nicoli in Florenz zurück. Franz Barbaro sah in dort, konnte aber die verblaßte Schrift nicht lesen (nach Guarino); nachher ist dieser Codex und die Abschrift Poggios verschollen.

Eine Hs. des Asconius in der Bibliotheca Laurentiana LIV, 5 enthält als Anhang eine Sammlung durcheinander geworfener Excerpte aus Ciceros Reden für Milo, Caelius, Sex. Roscius, Murena, Cluentius. S. 1—14 ist der Umfang dieser Excerpte samt den Varianten verzeichnet. Diese Excerpte *B* stammen von Bartolommeo da Montepulciano, dem Reisegefährten Poggios, sind aber durch einen des Lateinischen wenig kundigen Mann abgeschrieben worden. Clark stellt fest, daß sie nach dem *Vetus Cluniacensis* gemacht wurden, daß dieser also auch die Rede pro Caelio enthielt und in der Rede für Cluentius die Lücken nicht hatte, welche *M*, Laur. LI, 10 und seine Descendenten bieten.



Als beste Autorität für die Reden pro Sex. Roscio und pro Murena galt bisher w, die Hs. von Wolfenbüttel 205. Die Meinung Wrampelmeiers, daß sie aus der Hs. von Cluny abgeschrieben wurde, bevor Poggio diese fortnahm, ist nicht haltbar. Denn sie enthält auch von der gleichen Hand geschriebene Reden des Kardinals Jean Jouffroy (1412—1473).

Clark untersuchte sodann  $\Sigma$ , den im Anfang des 15. Jahrhunderts geschriebenen Cod. Parisinus 14749, welcher 23 Reden Ciceros enthält, von Sylvius in der Ausgabe der Cluentiana (Paris 1530) und von Lambin als Cod. S. Victoris 91 benutzt wurde. In den Reden für Sex. Roscius und Murena hat der Schreiber zuweilen eine Lücke gelassen, indem er die Vorlage nicht lesen konnte, und eine andere Hand füllte diese Lücken aus; bisweilen ist die Vorlage am Rande nachgebildet. Z. B. Mur. 10 *quod dandum est amicitiae* ließ der Schreiber für *quod* freien Raum; dieser wurde dann ausgefüllt mit *cauod.* w hat hier *cano.* S. 15—52 bietet Clark eine Kollation von  $\Sigma$  für die fünf genannten Reden und Facsimilia von zwei Seiten des Codex. w hatte keine Lücken, die durch eine zweite Hand ergänzt wurden; er ist eine Abschrift einer Abschrift von  $\Sigma$ . Der Abschreiber des  $\Sigma$  hat zuweilen Zeilen von  $\Sigma$  ausgelassen, ohne es zu merken, z. B. pro Mur. 5 *mihī . . . defendendis non, 6 dignitas . . . tum cum, 30 bonus . . . iacet, 79 magni . . . at, pro Balbo 29 coniuncta . . . civitatis, 53 ma virtute . . . damnato.* An elf Stellen der Reden für Sex. Roscius und Murena ist er im Laufe der Zeile auf die folgende Zeile abgeirrt und hat die dazwischen stehenden Worte ausgelassen. Z. B. pro Rosc. 39 schließt eine Zeile in  $\Sigma$  mit *inter*; die folgende lautet: *fuisse nihil autem umquam debuit cupiditates porro quae possunt*; die dritte beginnt: *esse in eo.* w bietet bloß: *interfuisse in eo.* — Pro Rosc. 27 *quod hic simul atque sensit* hat w nach *simul* eine Lücke von vier Zeilen, die sich aus  $\Sigma$  nicht erklären läßt. Ib. 89 bietet  $\Sigma$  *trahasimennum, w trahasimenumi significare videtur,* was auf eine Notiz in der Vorlage zu w deutet. Zehn Reden in  $\Sigma$  sind aus dem Cod. Paris. 7794 genommen, die Reden für Sex. Roscius und Murena aus dem Cluniacensis; die Reden für Caelius, Milo, Cluentius haben Randnotizen nach dem Cluniacensis. Die Cluentiana ist aus einer lückenhaften Vorlage genommen; die ersten vier Lücken sind auf besondern Blättern ergänzt von derselben Hand, wie die Marginalia.

Cod. Paris. Lat. 6369 bietet 21 Reden Ciceros, darunter pro Caelio, Cluentio, S. Roscio, Murena; er ist aus  $\Sigma$  abgeschrieben, mit guter Auswahl aus den Marginalia und bedeutend besser als w. Von geringerem Wert ist Cod. Paris. Lat. 7777, ebenfalls aus  $\Sigma$  stammend und besser als w. S. LXVII—LXIX sind viele Einzelheiten über das Verhältnis von w zu  $\Sigma$  zusammengestellt.

S. XVII—XXIV behandelt Clark die Rechtschreibung der aus dem Cluniacensis genommenen Teile von  $\Sigma$ , Verwechslungen von

Buchstaben und Silben, Kürzungen des Wortendes, alte Formen (wie *pepugisset* Rosc. 60, *quur* ib. 74). Es ist die vorkarolingische Orthographie, wie im Puteanus und Vindobonensis des Livius und den ältesten Vergilhandschriften. — Darauf prüft er die Übereinstimmungen (und Abweichungen) der Reste der Miloniana in *B* und der Marginalia zu dieser Rede in  $\Sigma$  mit dem Harleianus 2682 (Coloniensis); er glaubt die Miloniana in *H* sei aus einem Codex gemellus zum Cluniacensis genommen. — In der Caeliana zeigt der Cluniacensis Verwandtschaft mit den Palimpsesten *A* und *T*. Sechs Konjekturen Madvigs werden durch  $\Sigma$  bestätigt: 41 *coniveret interdum* (ohne *et*); 43 *libet*; 45 *quoquo* (*modo facimus non*) *modo*; 47 *labor offendit homines*; 58 *ad eam rem*; 61 *huic P. Licinio*. Daneben ist die wichtigste Hs. *P* (Paris. 7794); aus dieser stammen die von Halm benutzten Hss. EG, so daß sie keinen selbständigen Wert haben.

Nachdem also der stark beschädigte und schwer lesbare Codex Cluniacensis zur Herstellung von  $\Sigma$  benutzt und von Bartolommeo excerpiert worden war, sandte Poggio ihn seinen Freunden in Florenz. Dort schrieb Joannes Arretinus für Cosimo de' Medici den bisher von den Gelehrten wenig geschätzten Cod. A, = Laur. XLVIII, 10, = Lagom. 10, welcher 28 Reden Ciceros enthält und nach der Subscriptio am 9. Febr. 1416 (florentinisch 1415) fertig gestellt wurde. Für die Rosciana und Mureniana benutzte er den Cluniacensis, ebenso für Cluent. 192—202, welcher Abschnitt in andern italischen Hss. fehlt; sonst hielt er sich an leichter lesbare Vorlagen. Er beseitigte orthographische Besonderheiten, löste die Abkürzungen auf, heilte die Verderbnisse, oft mit wenig Glück, und entzifferte einzelne Stellen besser als der Schreiber von  $\Sigma$ . *A* ist also weniger zuverlässig als  $\Sigma$ , steht jedoch als selbständige Quelle für den Text des Cluniacensis neben ihm. Wo *A* und  $\Sigma$  übereinstimmen, dürfen wir annehmen, den echten Wortlaut des Cluniacensis zu haben. Eine Kollation von *A* ist deshalb S. 15—52 mit der Kollation von  $\Sigma$  verbunden.

1417 wurde  $\pi$  geschrieben, = Cod Perusinus E 71, den der Engländer Winstedt für Clark verglichen hat. Er ist nicht aus *A* genommen, stimmt jedoch mehr mit *A* überein, als mit  $\Sigma$ .

Nahe verwandt mit  $\pi$  ist  $\varphi$ , Cod. Laur. LII, 1 oder Lag. 65. Er ist nicht datiert, aber nach der Notiz *finis Cluentianae noviter repertus* bald nach *A* und  $\pi$  geschrieben. In der Cluentiana hat  $\varphi$  die Lücken § 102—107 und 126—132, wie die deteriores.

$\chi$ , = Cod. Laur. XLVIII, 25, zeigt einzelne auffallende Übereinstimmungen mit  $\Sigma$ , wie Mur. 51 *quia cue erupit*. Halm vermutete wohl richtig: *quia cuncta. erupit*. Clark versteht *cue* gleich *que, quare*, d. h. als Anzeichen einer Lücke, und ergänzt *omnia*.

$\psi$ , = Cod. Laur. (Gadd.) XC, sup. 69. Diese Hs. zeigt in den Reden für Roscius und Murena Spuren einer neuen Vergleichung des Cluniacensis, in Text und Marginalien. S. XLVII—L

werden viele Lesungen derselben vorgeführt. Dem Texte sind von zweiter Hand Varianten und Konjekturen beigefügt, darunter einige brauchbare. Diese sind bis auf sieben in *s* (Cod. Monacensis 15734) in den Text aufgenommen, 13 in der Rede für Sex. Roscius, 31 in der Rede für Murena.

*b*, Cod. S. Marci 255, = Lag. 6, enthält 31 Reden, die für Sex. Roscius und Murena nicht, wohl aber die für Milo, Caelius, Cluentius. Zu diesen drei Reden hat *b* Randnotizen, die meistens identisch sind mit denen in  $\psi$ . Mit  $b^2$  und  $\psi^2$  also ist die Hs. *s* nahe verwandt. Sie gibt die italische Vulgata mit Korrekturen teils aus dem Cluniacensis, teils aus anderen Quellen. Sie bietet in der Cluentiana 107 durch  $\Sigma b^2 \psi^2$ , 250 nur durch  $\Sigma$ , 30 nur durch  $b^2 \psi^2$ , 125 weder durch  $\Sigma$  noch durch  $b^2 \psi^2$  bezeugte Lesarten, darunter 46 besondere Irrtümer, 15 Umstellungen von Wörtern, 36 Auslassungen. *T* (Laur. XLVIII 12) ist geringer als *s* durch besondere Fehler, doch aufs engste mit ihm verwandt.

$\sigma$  (Cod. Pistoriensis *A*) enthält neben andern die Reden für Milo und Sex. Roscius und ist geschrieben von Sozomenus, dem Freunde Poggios. Die Miloniana zeigt keine Spur einer Benutzung des Cluniacensis, und die Rosciana scheint keine selbständige Abschrift aus ihm zu sein, da  $\sigma$  selten mit  $\Sigma$  gegen die italische Vulgata stimmt.

$\omega$  (Laur. XLVIII 26, = Lag. 26) ist von sechs oder sieben Händen geschrieben. Die Reden für Murena und für Roscius (welche § 141 abbricht) stehen am Ende. Der Text stimmt am meisten mit  $\varphi$  und  $\pi$  und hat geringe Bedeutung.

Clark hat im Dienste der Wissenschaft eine gewaltige und nützliche Arbeit vollbracht. Für die Rosciana und Mureniana, für die wir nur junge Hss. haben, ist jetzt durch Clarks Scharfsinn die alte Rezension des Cluniacensis klargelegt. Freilich bleiben noch viele verdorbene Stellen übrig, zumal in der Rede für Murena; es ist aber für ihre Heilung eine bessere Grundlage gewonnen. Für die Reden pro Cluentio, Caelio, Milone haben wir einige ältere Textesquellen; neben diese tritt nun die wiederhergestellte Rezension des Cluniacensis als wertvolles Hilfsmittel. Die Behandlung des Textes der fünf Reden ist durch Clark einfacher und klarer geworden.

- 11) William Peterson, Collation from the Codex Cluniacensis s. Holkhamicus, a ninth-century manuscript of Cicero, now in Lord Leicester's library at Holkham, with certain hitherto unpublished scholia, three facsimiles, and a history of the codex. *Anecdota Oxoniensia, Classical Series, Part. IX.* Oxford at the Clarendon Press. 1901. LXII und 14 S. 4.

Der um 1160 angefertigte und in Paris erhaltene *Catalogus bibliothecae Cluniacensis* führt als Nummer 498 auf: Volumen in quo continetur Cicero in Catillinam et idem pro Quinto Ligario

et pro rege Dejotaro, et de publicis litteris et de actione idemque in Verrinis. Ein Kodex der Bibliothek des Schlosses Holkham besteht aus Bruchstücken dieses Codex Cluniacensis C, wie Prof. Peterson aus Montreal mit Beihilfe englischer Gelehrter festgestellt hat.

Die Hs. ist in karolingischen Minuskeln geschrieben, wie sie in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in der Schule von Tours üblich waren. Peterson hat sie mit dem Text von C. F. W. Müller verglichen und teilt seine Kollation S. 1—14 mit. Sie enthält Stücke der vier Reden gegen Catilina, der Reden für Ligarius und Deiotarus und der zweiten Verrine. Dem Texte sind am Rande einzelne Scholien beige geschrieben. Auf der ersten Seite wurden durch Reagentien die ausradierten Worte lesbar: *de conventu Clm.* Bei Superlativen auf *imus* und Gerundiven der 3. und 4. Konjugation auf *endus* wurde von zweiter Hand über *i* und *e* ein *v* gesetzt, dann meist wieder ausradiert.

Die Bruchstücke der Reden gegen Catilina (I 1—5; 17—33. II 1—11; 15—29. III 1; 9—19; 23—26. IV 8—15).

Weil diese Reden von jeher viel gelesen wurden, gibt es für sie viele Hss. und Grammatikerzitate, die vielfach von einander abweichen. Halm hatte mehr als 40 Hss. für seine Ausgabe zur Verfügung. Durch die Bemühungen von Halm, Eberhard, C. F. W. Müller und anderen wurden die Hss. unter sich verglichen und in drei Familien  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$  unterschieden. Zur besten Familie  $\alpha$  zählte man die Codices a (Mediceus aus dem 12.—13. Jahrh.) und A (Ambrosianus aus dem 10. Jahrh.). Als ältester Vertreter dieser Familie kommt nun C hinzu. In Cat. I 22 bietet er *duint*, a *duent*, A *donent*. Peterson hält es für wahrscheinlich, daß A aus C abgeschrieben sei. a kann weder aus C noch aus A allein stammen; es wurden dafür sicher noch andere Hss. benutzt, mindestens um Lücken auszufüllen. Zur Familie  $\alpha$  zählen nun Peterson und Clark auch den von Clark neu verglichenen Cod. V (Vossianus, aus dem 11. Jahrh.). Ist A wirklich von C abgeschrieben, dann hat der Schreiber mit *donent* eine Konjekture eingesetzt für *duint*.

Peterson verzeichnet die Auslassungen in C, die sich sämtlich in A wiederfinden. So fehlen in C A V a I 17 *odit ac*, I 27 *diligenter*, II 17 *quem*, III 18 *nutu atque*, in C A V I 1 *tuam*; II 11 *intus insidiae sunt*, 15 *potius*. — I 2. Für *nos* bieten C A leeren Raum. — 4. Statt *huiusce modi* haben A V *eius modi*; C hat eine Lücke die nicht mehr Buchstaben als *eius modi* faßt. — 23. Der Schreiber des C ist vom ersten *in exilium* auf das zweite abgeirrt. Die dazwischen stehenden Worte sind am Rande nachgetragen. Doch fehlt *si id feceris*, ebenso in A V. — 26. Der Schreiber des C hat sich vom ersten *non solum* zum zweiten verirrt. Die Worte *non solum ad obsidendum stuprum, verum etiam ad facinus obeundum, vigilare* fehlen auch in A V. —

III 25. Statt *neque hanc urbem conflagrare, sed se in hac urbe florere voluerunt* bietet C *neque hanc urbem florere se voluerunt*, A *neque hanc urbem*, während *florere se voluerunt* in den ersten Satz (hinter *eius modi*) geraten ist. — IV 12 fehlen in C A die Worte *et cruciatu nocentis suum dolorem*. — IV 13 Statt *ne quid de summa re publica deminueretur; hic ad evertenda rei publicae fundamenta Gallos accersit* steht in C A V *ne quid de summa reip. Gallos accersit*. In der Vorlage zu C stand also *fundamenta vor reip.* (so Clark), und das Auge des Schreibers irrte von *reip.* (Clark *reip.*) auf *reip.* ab.

Peterson beleuchtet die Verwandtschaft von A mit C noch weiter durch gemeinsame Lesarten und Fehler, wie I 18 *existit* und *vincendas* statt *exstitit* und *evertendas*. Wo in C ein v über i oder e nachgetragen war, hat A ein u: *optimum, lubido, existumare, ferunda*. III 16 bieten C A *neque lingua neque manus*, I 22 *tu ut umquam te colligas*, was von Clark übergangen wurde, mir jedoch richtig scheint (vgl. p. Caec. 6).

In manchen Fällen gehen die Meinungen auseinander, indem die einen eine Auslassung in einigen Hss., die andern eine Interpolation in den andern annehmen. Z. B. II 9 *nemo est in ludo gladiatorio paulo ad facinus audacior, qui se non intimum Catilinae esse fateatur, nemo in scaena levior et nequior, qui se non eiusdem prope sodalem fuisse commemoret* fehlt *esse fateatur* in C A V und vielen Hss.; der Wechsel zwischen *esse* und *fuisse* fällt auf; die Worte sind kaum echt.

Da A also mit C verwandt und älter ist als a, so ist zu lesen: I 7 *contentum te* A (*a te contentum*), 8 *mecum tandem*, 9 *interfecturos esse* (*esse* fehlt in a), 16 *tot ex tuis*; IV 8 *suam patriam esse*. I 15 fehlt *nil moliris* in A V, scheint also unecht.

II 7 bietet C *secum Catilinam*, was beachtenswert scheint. II 29 wird *potentissimam* durch C als echt erwiesen. II 4 sagt Cicero zu den Quiriten: Wenn ich glaubte, daß durch Beseitigung Catilinas alle Gefahr abgewendet würde, so hätte ich ihn längst getötet. Aber da ich sah, daß ich, weil nicht einmal euch (auch euch nicht) allen die Sache schon erwiesen war, nach der Tötung Catilinas seine Genossen nicht verfolgen könnte usw.: *cum viderem, ne vobis quidem omnibus etiam tum re probata*. So liest man nach a β γ. Bei dieser Lesung wird auf *vobis* ein unverständliches Gewicht gelegt. In C A V steht: *cum viderem rem quidem omnibus vobis etiam tum re probata*. H bietet: *cum viderem re quid ne vobis omnibus*. Ich denke, *rem quidem* und *re quid ne* sei verderbt aus *nequaquam* und alle anderen Hss. bieten mißlungene Verbesserungen dieser sehr alten Korruptel.

#### Pro Ligario, pro rege Deiotaro.

Nach dem Kataloge von Cluny enthielt C die Rede für Marcellus nicht. Von der Rede für Ligarius sind §§ 18—28 und

die letzten neun Worte *si . . daturum* erhalten; von der für Deiotarus fehlt das Stück 6 *te* bis 15 *erant*. Das Verhältnis von A zu C bleibt hier das gleiche, wie in den Katilinarischen Reden. Während H (Harleianus 2682) in den Katilinarischen Lesarten aus  $\beta$  und  $\gamma$  aufweist, nimmt er hier neben C und A die nächste Stelle ein, stammt vielleicht aus C. Eine der Lesarten, welche Clark die Identität des H mit dem Coloniensis nahe legten, ist Deiot. 36 *sustulerat*; sie wird durch C bestätigt (A *distulerat*, andere Hss. *subierat*, *sustinuerat*). Ib. 40 bieten C H *et quonam* A *ec quonam*. Daß H nicht aus A stammt, erkannte Clark daran, daß er Lücken in A ausfüllt: Lig. 26 *constantiam*, Deiot. 26 *tibi porro inimicus*, 38 *tum non dubito*. H stimmt hier mit C überein und hat die Auslassungen, die sich in C finden.

#### Das zweite Buch der Verrinen.

Nach dem Katalog von Cluny folgte in der Hs. 498 *Cicero de publicis litteris et de actione et in Verrinis*. Es scheint, daß unter *de publicis litteris et de actione* die zweite Verrine gemeint sei (vgl. § 90, 93), unter *in Verrinis* die dritte. Jetzt enthält C nur noch II 1—30 *cohorte*, 112 *ac* bis 117 *cupidissimumque*, 157 *iamdudum* bis 183 *manifestum*. Für Verr. II und III haben Halm, Zumpt, C. F. W. Müller die erste Hand des nach Clark im 15. Jahrh. geschriebenen Codex Lagomarsinianus 42 in Florenz als die beste Überlieferung erkannt. Nach Halm ist diese Überlieferung „von ganz ausgezeichnetem Werte“ und stammt aus einer sehr alten Hs., „die von der oder den zu den übrigen Büchern zugrunde gelegenen verschieden gewesen ist“. Als diese alte Hs. erweist nun Peterson C, die im Alter gleichsteht der Haupthandschrift R für Verr. IV und V, dem Cod. Regius Parisinus 7774 A. Leider stand ihm für seine Untersuchungen keine genaue Kollation des Lag. 42 zur Verfügung, sondern nur die Angaben über die Kollation Aug. Reifferscheids in der Ausgabe von Müller S. XL f. Er führt die Auslassungen vor, welche C und Lag. 42 gemeinsam haben, die besonderen Auslassungen, welche dem Schreiber von Lag. 42 begegneten, und seine übrigen Abweichungen von C. § 21 ist nach C zu lesen: *C. Sacerdote praetore. Quid? tum nemo molestus Dioni fuerat? Non plus quam Liguri Sacerdote praetore. Quid? tum ad Verrem quis detulit?* Das erste *praetore* und das zweite *tum* fehlen bei Müller. Lag. 42 bietet: *C. Sacerdote praetore quod tum ad Verrem quis detulit*. Halm vermutete: *Quid? tum ad Verrem quis detulit?*, wie jetzt C bietet.

#### Zur Geschichte des Kodex C.

1562 nahmen die Hugenotten die Stadt Cluny ein, raubten die Benediktinerabtei aus, zerstörten viele Bücher und schafften andere fort, zumal nach Genf. In einem um 1645 angelegten Verzeichnis der dortigen Hss. erscheint C nicht mehr.

Peterson macht wahrscheinlich, daß Cujas († 1590) die Hs. C benutzte und daraus die Lesungen *duint* Cat. I 22 und *optimum factum* I 29 entnahm, die er in seinen *Observationes* anführt.

1618 erschien die Ausgabe von Gruter. Er führt zu Verr. II Lesungen an, die der 1584 gestorbene Guilielmus in einem Cod. Metellianus (M) gefunden habe. C bietet sie in den erhaltenen Abschnitten (32 an Zahl, z. B. § 21 *reperiturum*); nur 182 hat C *reperiebam*, während Jordan als Lesung von M *inveniebam* anführt, vielleicht aus Irrtum.

Um 1550 studierte Franz Schmidt (= Fabricius) von Düren in Paris; er starb 1573 zu Düsseldorf. Diesem dankt Lambin 1566 in seiner zweiten Ausgabe für Verbesserungen, die er ihm aus einer alten Hs. F zu Verrine II—III geliefert habe, z. B. II 5 *conditum iam putaremus*. Wahrscheinlich ist Lambin bei Benutzung derselben hier und da ein Irrtum begegnet, so wohl II 21 *haec haec hereditas* F, 183 *erant ex eodem genere* F (ohne *haec*). Zudem war er ungenau in der Angabe der Quellen; er bezeichnete sie mit L, v. c., *vetus codex*, *vett. codd.* Außer den mit F bezeichneten stammen wohl manche der einem *vetus codex* zugeschriebenen Lesungen auch von Fabricius ( $\varphi$ ). Peterson führt 22 Übereinstimmungen zwischen C F M vor (so 182 *mensum*), 11 zwischen C und F (indem M fehlt), 14 zwischen C  $\varphi$  M, 21 zwischen C  $\varphi$  (ohne M). Somit stimmen die Lesarten, die in Lambins zweiter Ausgabe und bei Gruter auf alte Hss. zurückgeführt werden, für die in C erhaltenen Abschnitte mit C überein, d. h. sie sind aus C genommen worden. Zumpt hat richtig die Identität des Codex Fabricianus mit dem Metellianus erkannt; ebenso hat bereits Gruter sie vermutet und bei III 16 mit den Notizen aus M aufgehört.

1548 erschienen von Pierre Nanning (Prof. zu Löwen) *Scholia et Castigationes*. Er führt viele Lesarten eines *vetus Codex N* zu Verrine II—III an, die mit C nicht immer genau stimmen, z. B. II 11 *et quem* (C *hecquem*), 17 *cum suis agitare* (C *agitare cum suis*), 20 *numeratū* (C *numerata*). Peterson erklärt diese Abweichungen und erweist die Identität des N mit C F M. Er glaubt also, daß für die in C fehlenden Teile des zweiten und dritten Buches der Verrinen die Überlieferung dieser aus einer sehr alten Vorlage genommenen Hs. aus F M N † Lag. 42 ziemlich sicher hergestellt werden könne, und will diesen Grundsatz in einer Ausgabe verwirklichen.

Ungewiß bleibt, ob Nanning und Fabricius die Hs. noch in Cluny benutzten und erst Joannes Matalus Metellus († 1597 zu Augsburg) sie von einem Soldaten erwarb, wie sie dann zerstückelt und von Lord Lovel nach England gebracht wurde.

## Scholia Cluniacensia.

C bietet auch einige Randbemerkungen, zum Teil übereinstimmend mit A, die Peterson zum erstenmal veröffentlicht, so ein langes Scholion zu Cat. II 4 *quem amare in praetexta calumnia coeperat*. Die Ausgaben haben *calumnia* nach dem Cod. Indersdorfensis getilgt. Der Scholiast nimmt ein hohhaftes Wortspiel mit *praetexta toga* an, das mir nicht klar ist. Nach Peterson wurde durch die Note *calumnia* angedeutet, daß die Stelle obszönen Inhaltes sei. Ebenso steht I 22 nach *revocarit*, I 26 nach *videbis* in C ein K über der Zeile. Daß es *kaput* bedeute (nach Clark), scheint nicht passend. Peterson sieht darin ein Zeichen für *Kalumnia*.

- 12) M. Tulli Ciceronis orationes pro Sex. Roscio, de imperio Cn. Pompei, pro Cluentio, in Catilinam, pro Murena, pro Caelio recognovit brevique adnotatione critica instruxit Albertus Curtis Clark. Oxonii e typographeo Clarendoniano 1905. XIV et 334 S. 8.

Im Anschluß an Clarks langjährige Studien über die Codices und ältesten Ausgaben zu Ciceros Reden, von denen er die meisten in Florenz, Rom, Mailand, Venedig, Ravenna, Paris, London und Oxford selbst verglichen hat, und W. Petersons Abhandlung über den zu Holkham entdeckten Cluniacensis 498 erscheint hier eine kritische Ausgabe von neun Reden. Ihr Hauptwert liegt für uns in dem kritischen Apparat, der jeder Seite unten beigegeben ist, und neben dem die Apparate von Kayser, Halm, C. F. W. Müller, Nohl als mangelhaft und unzuverlässig erscheinen, sowie in der Einleitung, in welcher Clark die Ergebnisse seiner Forschungen kurz zusammenfaßt. Auf Grund des neugesichteten und bereicherten Materials hat also Clark in möglichst engem Anschluß an die Überlieferung einen Text hergestellt, der zuweilen Neues bietet; wie bei andern Ausgaben ist meist die Richtigkeit seiner Lesungen evident, an einzelnen Stellen erheben sich Zweifel. Für die Pompeiana freilich lag ihm kein neueres Material vor als der von ihm vor einigen Jahren als Cod. Coloniensis erkannte Harleianus 2682.

JB. 1905 S. 263 wurde Zielinskis Klauselgesetz besprochen. Clark stimmt ihm in den Hauptsachen bei und folgt ihm teilweise. Er selbst schreibt: *Oxonii, Classenii, Naugerii*; aber in seinem Cicerotext sind die Genitive auf *i* konstant in *i* kontrahiert: *fili, odi, studi*. Bei dem Gen. von *officium, maleficium, supplicium, prodigium* u. a. sollte nun die Betonung durch Accente angegeben werden. Ich glaube jedoch nicht, daß Cicero Cat. I 1 sprach praesidium Palati (Ziel. S. 827), tua consilia, i(am) hórum) ómnium. Daß de imp. 22 *tardavit*, 42 *cognostis* mit Berufung auf die Klausellehre aufgenommen wurden, pro Cael. 14 *quibusdam etiam bonis*, 17 *triginta milibus dixisti eum habitare*



die in einigen Hss. fehlenden Wörter *etiam* und *eum* zur Erzielung besserer Klauseln entfernt wurden, geht an. Dagegen berührt es unangenehm, daß pro Rosc. 124 *laesos se esse putent* gegen alle Hss. *esse* getilgt, in Cat. I 23 *ieris* in *iveris* verwandelt wird. Also Clark, der mit unendlicher Mühe die Hss. durchforscht hat, gibt ihre Autorität preis gegenüber einem noch nicht abgeklärten Problem. Vorsichtiger verfährt er pro Rosc. 122, indem er nur im Apparat angibt, daß Zielinski *impostae* verlange.

Pro Sex Roscio. Nach  $\Sigma$  liest Clark: 1 *surrexerim, is qui* (sonderbar), 14 *illorum audacias* (vgl. Verr. 3, 208 *istorum audacias*; in Cat. II 10; pro Sull. 78 *quantas audacias*), 33 *ut omnis occisus* (Ausgaben *cives*) *perdiderit*, 60 *pepugisset*, 64 *Terracinensem*, 67 *parentium*, 80 *quo tamen*, 115 *paululum*. — § 75 liest er: *in urbe luxuries creatur, ex luxuria*.  $\Sigma$  bietet *luxoriae*; richtig ist *luxurie*; ebenso 39. — 77 schreibt er: *Quid? In tali*, was nicht notwendig ist für *quod in tali*; 78 *multo postea* ( $\Sigma$  *post* . . .), 107 *indici causa* ( $\Sigma$  *iudiciuae*), 109 *Capito. Vos* ( $\Sigma$  *Capito* . . . .), 123 *qui id* ( $\Sigma$  *quid*, Ausg. *qui*) *recuset*; 126 *ut aut* ( $\Sigma$  *ut ut*) . . . *omnes recesserunt*, 130 *partim improbante*; 141 *hicne* ( $\Sigma$  *hic* . . .) *etiam*. — Eine Korruptel steckt 141 in *bona fortunas vestras atque nostras*.  $\Sigma$  bietet: *bona fortunas vestrasque nostras*. Clark schreibt *arasque*. Aber die Ankläger wollten dem Sex. Roscius außer Hab und Gut nicht einen Altar nehmen, sondern das Leben. Es muß heißen: *bona, fortunas vitasque nostras*.

§ 99 schreibt Clark mit Ernesti und Zielinski: *quid erat quod Capitonem primum scire vellet?* Die Hss. bieten *voluerit*. Dies ist zu erklären, nicht zu korrigieren; es rührt daher, daß Cicero bei *quid erat* zugleich denkt *quid est?* Einen gleichen Verstoß gegen die *Consecutio temporum* begeht er § 92 *video causas esse permultas quae istum impellerent*. Bei *esse* denkt er hinzu *et fuisse*; denn nach *esse* sollte *impulerint* folgen.

De imperio Cn. Pompei. Clarks Abhandlung in den *Anecdota Oxoniensia* I 7 (1892) über H, den Cod. Harleianus 2682, in welchem er den von verschiedenen Gelehrten benutzten *Coloniensis* erkannte, hat in Deutschland weniger Anerkennung gefunden, als er erwartete. Namentlich ist er enttäuscht über die ablehnende Haltung Laubmanns in der 11. Auflage der *Pompeiana* in der Auswahl von Halm, Band I (1896), und sein Urteil, daß H zu den *Codices deteriores* gehöre. Er spricht daher in der Einleitung genauer über die Hss. zu dieser Rede und betont: *ex antiquissimo exemplari in hac oratione descriptus est H*. Das mag sein; aber der Schreiber von H hat aus Nachlässigkeit Wörter ausgelassen: 1 *per aetatem*, 2 *in*, 3 *mihi*, 6 *eius modi*, a, 7 *iam*, *litterarum*, 9 a, 13 *summa*, 19 *nos*, 26 *illud*, 28 *huius*, 29 *quisquam*, *illae*, 30 *ipse*, 32 *liberam*, *fuit*, a, 33 *ibi*, *esse*, 35 *in*, 36 *Quirites*, 39 *enim*, 43 *in*, 44 *annonae*, 46 *Quirites*, 50 *eis*, 51 *amplissimis*, 55 *omnibusque*, *paratissimos*, *iam* u. a. Es scheint,

daß manche Stellen seiner Vorlage unlesbar waren. So ist 22 eine Lücke für *dispersa maerorque*, 58 steht das allgemeine *iniquitas* für das bestimmtere *inimicum edictum*. Die Haupthandschrift E, der Cod. Erfurtensis in Berlin, enthält die gleichen Excerpte der Verrienen wie H, und eine Zeile in H (16 Wörter) fehlt in E. Clark glaubt demnach, der Schreiber des E habe H oder eine Abschrift davon gekannt und oft daraus Korrekturen genommen.

Über eine Anzahl Lesarten aus H, die Nohl aufgenommen hatte, habe ich JB. 1905, S. 250 gesprochen. Clark hat mehrere davon verschmäht. Seine Abweichungen von Laubmann sind sehr zahlreich; ich erwähne nur einzelne.

§ 6 schreibt Clark: *ipsi considerate*, weil H ein unverständliches *illi* bietet. — § 7. An Stelle des in H fehlenden *litterarum* setzt er *omnis* ein. — 12. H bietet *quod tandem*; dafür schreibt Clark *quo id tandem*. — 13. *taciti* H scheint gut; aber gegenüber *libere loqui* ziehe ich *tacite rogant* vor. An dem folgenden Satz- ungetüm hat Clark Änderungen vorgenommen, die an sich nicht richtig scheinen und die Konstruktion kaum erleichtern. — 19. *Etenim* (Hss. *et*) — *mihi . . . videtis* — *haec fides* ist dem Sinne angemessen. — 22. *consequendi* ist unpassend statt *persequendi*, *fugisse* gegenüber *profugit* unhaltbar. Es ist der Satz mit der Lücke, wo die Vorlage zu H schwer zu lesen war. — 24. *progressio* scheint richtig statt *processio*, ebenso 50 *commendamus* nach *commissa*. — § 30 hatte ein Rhetor in der Vorlage zu H in dem sechsmaligen *testis est* fünfmal das *est* gestrichen und aus sechs zierlichen Sätzen einen einzigen Satz gemacht. In dem nächsten Satz *testes nunc vero iam omnes sunt orae atque omnes exterarum gentes ac nationes* hat der Schreiber von H *ex* und *ac* vernachlässigt und eine unfeine Verbindung *terrae, gentes, nationes* hergestellt. So liest Clark; aber unter den *terrae* als Zeugen müßte man schon die *gentes, nationes* verstehen. Diese Wörter bezeichnen das Ausland; im römischen Reiche gibt es keine *gentes*, sondern *populi* und *civitates*. — § 56. Ihr Gegner der Lex Gabinia sprachet a) *bono animo*, wohlmeinend, b) *et ea quae sentiebatis*, und was eure Ansicht war. Die beiden Bestimmungen lassen sich nicht so scheiden, daß die eine bejaht, die andere verneint werden könnte. Sie gehören so eng zusammen, daß die Scheidung durch *et* mich stört. Der folgende Satz *unus annus non modo vos illa miseria ac turpitudine liberavit . . . ut aliquando videremini . . . imperare* soll natürlich an die Quiriten gerichtet sein, kann aber auch auf obige Gegner bezogen werden; daher ist *nos . . . videremur* entschieden besser. — 65. *diripiendi facultatem* ist nicht haltbar für *diripiendi cupiditatem*.

Pro A. Cluentio. § 66 nimmt man an *donis datis muneribusque* Anstoß. C. F. W. Müller tilgt *datis* und *que*, Clark *datis*. Da man aber auch schon mit *donis promissis* auf die Richter einwirken kann, scheint mir *datis* zur Klarheit der Behauptung bei-

zutragen. — § 72 sind die Worte *queritur se ab Oppianico destitutum* von Peterson als Inhaltsangabe zum folgenden Satze erkannt und von Clark mit Recht getilgt worden. — § 74 bietet  $\Sigma$ : *HS XXXX milia*, d. h. *HS quadragena milia*. Müller schreibt *quadragena milia nummum*, Clark unrichtig *HS DCXL milia*. — 107. Cn. Heius]  $\Sigma$  bietet *Heiutus*. Dieser Senator hieß Cn. *Helvius Cinna*. Über seinen Tod berichtet Sueton Caes. 85.

Der vor einiger Zeit bei einem Brande zerstörte Turinerpalimpsest P bot größere Stücke dieser Rede; Clark konnte ihn nicht mehr vergleichen. Dazu kommt namentlich die Rezension des älteren Cluniacensis 496, wie sie sich aus  $\Sigma$ , B, A ergibt, und die lückenhafte Rezension M des Laurentianus LI 10.

Abweichend von Müller tilgt er nach P § 78 a vor *Staieno*. Gegen P liest er: 21 *fuit in ergastulo*, 33 *amicis adhibitis*, 94 *placatum*  $\Sigma$  (für *pacatum*), 146 *ac* (P *et*) *sanguine*, 146 *legum ministri magistratus, legum interpretes iudices, legum denique* (P *legib. niq.*, Ml. *legibus denique*) *idcirco omnes servi sumus* (P, Ml. *servimus*). § 130 bieten die Hss. *illa* (om. P) *iudicia cum equestri ordine reprehendisse*. Die Worte *cum equestri ordine* sind aus dem Vorhergehenden irrtümlich wiederholt. Das übrige ergibt den richtigen Sinn. Clark schreibt willkürlich: *rem reprehendisse*, weil Zielinski S. 756 weder *iudicia reprehendisse* noch *iudicia reprehendisse* gut findet.

Ebenso schreibt er der Klausellehre zuliebe zweimal *nil*: 33 *ab secundo herede nil legat*; 156 *nil fuisse*. 202 zieht er *expletum putemus* B (ohne *esse*) vor. 189 ergänzt er nach Zielinski: *Quonam modo fieri potuisset requirebant*.

Der Ankläger heißt *T. Attius* (nicht *Accius*). 162 wurde der Name *A. Bivium*  $\Sigma$  hergestellt (st. *Ambivium*), 165 *Capacem* st. *Cappadocem*, 72 die Form *hilari* st. *hilaro*. Außerdem habe ich gegenüber Müllers Text 15 Änderungen in der Wortstellung, 10 Auslassungen und 77 andere Abweichungen gezählt.

§ 18 setzt Clark *illa* vor *omnis* hinzu (gut). — § 39 schreibt er *illius testamento* (Ml. *indicio Avilli*), weil das folgende *nomen* die Nennung des Testaments erfordert. — 103 wurde eine Lücke kaum richtig ausgefüllt. — 113. Statt *iudicia fuerunt*, was nach Zielinski S. 725 eine schlechte Klausel ist, bietet  $\Sigma$  *iudicaverunt*. Clark setzt dafür *iudices*; ich finde aber in seinem Satze keine erträgliche Konstruktion. — 117 hat er mit Recht die Verbesserung des Manuzzo angenommen. — 132 bietet  $\Sigma$  nach *iudicat* freien Raum, den Clark passend mit *eum* ausfüllt. — 161. *vilicos* (nach  $\Sigma$ ) ist notwendig statt *vilicum*. — 162. *cum HS XXX scripta essent pro HS XXXX*, Ml. *pro HS CCC*. Beide Lesungen scheinen falsch; die erste Zahl muß die größere sein, etwa *CXXX* . . . *pro HS XXXX*. Für dieses Legat war ein Unterpand bestimmt, dessen Schätzung die geringere Summe betrug. Zuerst bot

Cluentius dem Florus das Unterpfang an; später bezahlte er ihm die größere Summe. — 165. Die Worte *At heres est Cluentius M*, welche Clark eingesetzt hat, trennen die Sätze unangenehm; es müßte *erat* heißen, und Cluentius war nicht Erbe. — 183. *ad fraudem callidi*]  $\Sigma$  bietet *in fraudem*. Clark schreibt *in fraude*, unpassend, da die *callidi* die ausgedachte Fraus nicht durchzuführen wagen. — 189. Der Genitiv *scelerum omnium* bei *adfluentem* wurde glücklich durch den Ablativ *scelere omni* M ersetzt.  $\Sigma$  bietet *scelere omnium*. — 201 wurde statt *fortassis* nach Landgrafs Vorschlag *fortasse* aufgenommen; dagegen 200 *flammam aliorum facto et cupiditate excitatam* wurde Landgrafs Vermutung *flatu* übergangen.

In *Catilinam*. Clark hat für die Katilinarischen Reden die Hss. C A V a H selbst verglichen, ebenso l (= Harl. 2716, saec. XI), o (Oxon. saec. XII), u (Bruxellensis saec. XI), x (Laur. L, 45, saec. XI). Er glaubt nicht, daß A V a u aus C stammen, zählt sie aber mit C als Familie  $\alpha$ . H kann wegen aufgenommener Glossen und Korrekturen nicht dazu gerechnet werden. Clarks Besonderheiten im Texte sind zahlreich. Ich erwähne nur die, welche sich aus der Besprechung von Petersons Werk nicht von selbst verstehen.

Oratio I. 2. *vitamus* C A V. — 4. *uti* L. C A V. *periculis non* (ohne *me*) C A V a (nicht gut). — 5. *videtis* C A a H. — 10. *liberaveris* Lambin, *modo* (ohne *dum*); A V *liberaberis modo*, C fehlt. — 14. *locum* (A V a H) *vacuefecisses*, C fehlt. *cumulavisti* Wüst. *proximis Idibus tibi impendere* A a H. — 16. *iam tibi* Hss. (außer a H). — 17. *ratione ulla* C A V a H. — 19. *tecum, ut* (ohne *ita*) C A V. *tu te in* (ohne *ipse*) C A V. — *quia magno* C A V a H. *custodiendum te* C A V H. — 20. *placere sibi* C A V. *Quid est? ecquid* (ohne *Catilina*) C A V a. — 21. *senatus iure optimo* C A V a H. — 22. *tua ista* C A V a. *pudor a* (ohne *unquam*) Hss. — 23. *iveris* Zielinski. — 24. *cui sciam* (ohne *iam*). *sacrarium sceleratum* nach eigener Vermutung; *sacrarium scelerum* C A V a, ohne *tuorum* (vielleicht *scelestum*? Rosc. Am. 37). — 25. *tua ista* C A V. — 27. *profeci, cum* (ohne *tum*) C A V. — 30. *sese eiecerit* C A V. — 31. *nunc si* nach eigener Vermutung. a H o u *quod si*, C A V x *hic si*.

Oratio II, § 3. Die von Müller eingeklammerten Kola hat Clark nach der Darlegung Zielinskis (S. 790) beibehalten. — 8 *ne ullo quidem*. — 10. *humanae et* C A V a H. *pridem fides* (ohne *deseruit*) C A V H. *ebrios* C A V a H. — 11. *nulla enim est*. — 12. *eiectum esse*, ohne *in exilium* (falsch). — *paruit. Quin* nach eigener Vermutung. — 13. *ad M.*, wie I, 19, nicht *apud*. *sacrarium* mit Tilgung von *scelerum* (vgl. I, 24). — 14. *videram* A V (C fehlt; besser *videbam*). *confert* A V b. — 17. *si iam* (C A a H a) *me*. — 19. *id, quod conatur, se*. — *concordiam ordinum*. Der von Clark gemachte Zusatz *ordinum* ist falsch, da die folgen-

den Worte *maximam multitudinem* nun unverständlich sind. Man hat vielmehr zu denken: *concordiam in bonis viris, multitudinem bonorum virorum.*

Oratio III. 3. *breviter, ut* (ohne *Quirites*). — 4. *tota* ohne *ut*, H x. — 6. *legati Allobroges* A V a l (C fehlt). — *ducuntur* (nämlich *gladii*)  $\alpha$   $\beta$ . — *Cethegus* ohne C., nicht gut. — 8. *descriptum* Hss. — 9. a P. *Lentulo* Hss. — 10. *Introductus Statilius*, ohne *est*,  $\alpha$   $\beta$ . — 17. *in tota* ( $\beta$  u x *tanta in*). — *comprehensa* Nohl, C *inuenta conphensa*. — 18. *possimus* C A V a  $\beta$ . *certe, Quirites*. — 21. *esse tam*, 22 *mentem*, ohne *Quirites*. — 22. *facere posse*, ohne *et*. — 25. [*Atque illae tamen omnes*] Diese Worte scheinen richtig. An der zweiten Stelle tilge man *atque*, nicht den ganzen Satz (mit Eberhard), da sonst *in hoc autem* nicht richtig anknüpft. — 26. *postulabo* und *huius imperi* C A V a H. — 27. *se indicabunt*, ohne *ipsi*. — 28. *enim nobis*, ohne *in*, A a; C fehlt.

Oratio IV. 7. a (nicht *ab*) *dis*. — *quietem* Hss., ohne folgendes *esse*. — 8. *sola hominem*. — *corporis* <*miserias*>. — *proposita* nach Ml. — 10. *iussu populi*. — 11. *vos crudelitatis vituperatione populus Romanus* <*liberabit*>. — 12. *praebedo* Hss. — 13. *de summa rei publicae minueretur*. — *Vereamini censeo, ne . . . nimis aliquid severe statuisset videamini*] C und die meisten Hss. bieten *severius*. Indem Clark dieses aufnimmt, tilgt er *nimis* und schiebt nach *vereamini* ein *minus* ein, was mir nicht gefällt. — 16. *ordines atque homines* V. — *ad salutem*, ohne *communem* (nicht gut). — 18. *studio, virtute* getilgt (mit Laubmann). — 20. *eam turpem iudico*, ohne *esse*. — *ceteris enim semper*. — 22. *recepti* ohne den Zusatz *in amicitiam*, mit Laubmann, unverständlich.

Pro L. Murena. § 2. Mit *hoc quidem in tempore* wird eine ernste, wichtige Zeit bezeichnet. Clark tilgt *in*. — 3. *is potissimum consul*] Clark behält *consul* (gegen Madvig), weil es sich nur um einen der Konsuln handeln kann. — 8. Er liest: *si tibi tum, cum peteres consulatum, studui* (vgl. Quint. XI, 1, 69; pro Cael. 10);  $\psi^2$  bietet *adfui*. — *summam mihi superbiae crudelitatisque famam inussisset*] Clark schreibt mit Gulielmus *infamiam*; mir gefällt Bakes Änderung *summae* besser. — Unpassend scheint mir *labores quos in petitione exceperis, eos*. Wegen *eos* muß es doch heißen *quos labores*; sodann scheint *labores excipere* Brut. 243 ein Erhaschen von Aufträgen zu bezeichnen und keinen richtigen Gegensatz zu *eos deponere* zu bilden. — 17. Statt *iacebant* (Hss.; vgl. 45) setzte Clark nach Badham *id agebam*, was sich kaum mit dem folgenden Satz verträgt. — 25. *ab ipsis his cautis iuris consultis eorum sapientiam compilarit*]. Für den Zusatz *his* sehe ich keinen Grund. Statt *cautis* bieten die Hss. *causis*. Madvig setzte *capsis*, Kapseln zur Aufnahme von Schriftrollen (in Caec. 51). Die Erklärung bei Laubmann bezieht diese Worte auf das

ius Flavianum; im Text ist jedoch nur von der *dierum ratio* gesprochen. Der Kalender war eher auf Tafeln verzeichnet. Ich vermute: *ab ipsis tabulis iuris consultorum s. c.* — 29. *sine defensione oratoris*] Clark ändert: *orationis*, nicht gut. Auch der Rechtsgelehrte teilt sein Gutachten in einer *oratio* mit; dieses bedarf aber zu seiner Festigkeit der Unterstützung des Redners. Die Schwierigkeit wegen des folgenden *in qua* erklärt Laubmann befriedigend. — 30.  $\Sigma$  A bieten: *sint artes*,  $\Sigma$  mit Raum für vier Buchstaben. Clark schreibt: *Duae sint artes igitur*. Dieses *sint* (die andern Hss. *sunt*) verstehe ich nicht, und ein echtes *igitur* würde nach *duae* stehen. — 31. Statt *clarissimae*, der Verbesserung von Klotz, liest Clark wieder *gratissimae* nach Lag. 13. — 33. *constitisset* ist falsch; die Hss. bieten richtig *exstitisset*, wie pro Cael. 14. — 34. *cum ipse omnia, quae tenuerat, . . . possideret*] Die Hss. bieten *ille* statt *ipse*. Die andern Herausgeber versetzen *ille* nach *quae*, weil eine Andeutung des Subjektswechsels notwendig ist. — 36. *ita obscura causa est*] Der Zusatz *causa* ist weder durch Ciceros noch durch Quintilians Hss. gerechtfertigt und erzeugt Ungewißheit über das Subjekt zu *videatur*. — 37. *desiderabat* ist ebenso richtig wie 41 *optabamus*; die Ausgaben setzen willkürlich *desiderarat*. — 42. *catenarum*. Clark schreibt *accusatorum* nach Novák. Die Bemerkung bei Laubmann ist verfehlt. Bei den *catenae* ist an die unfreien Kassendiener zu denken, die vom Ankläger als Mitschuldige oder Zeugen zur Aussage genötigt wurden (vgl. Mommsen, R. Strafrecht S. 764). — 45. *alium fac iam*] Hier ist *iam* nicht am Platze (also *faciam*!). — *aut certam rem abiciunt*] Für *testam* vermute ich *istam*, die geschilderte; *t* konnte sich nach *aut* leicht einschleichen. — 47. Clark ist mit Mommsens Heilung der Worte *praerogationum legis Maniliae* nicht befriedigt. Er meint *in corruptela praerogativae nomen subesse*, das scheint zu bedeuten, Sulpicius habe die *centuria praerogativa* abschaffen wollen. — 55. Clark liest mit den Hss.: *dum . . . unum ascendere gradum dignitatis conatus est* (Laubmann: *summum . . . conatur*), dagegen nachher *parta sunt*. Hier bieten alle Hss. *parata* (auch  $\varphi$ , nicht *parta*, wie Halm angibt), was richtig scheint. — 58. *firmamentum* (vgl. Pomp. 10) wird von Clark nach  $\Sigma$  durch *fundamentum* ersetzt. — 62. *cave quicquam*] Clark fügt *ne* ein, um einen freien Raum in  $\Sigma$  auszufüllen. Richtig scheint *sui* ( $\Sigma$  *cui*) *delicti*, wie Halm vermutete. — 64. *quod atrociter in senatu dixisti, aut non dixisses aut seposuisses aut mitiorem in partem interpretarere*] du hättest es nicht gesprochen oder es beiseite gestellt (nicht mehr erwähnt) oder würdest es milder auslegen. Clark schreibt nach Hotmann: *aut, si potuisses, mitiorem*, aber weder diese Bedingung ist hier angemessen noch der Konj. Plusqpf. statt *posses*. — 67 liest Clark: *remove vim* ( $\Sigma$  *in*), *praetermitte auctoritatem*, sehr gut. In den Worten *senatus si iudicat* tilgt er *si*, was mir nicht gefällt. — 71 hat Clark hergestellt: *si nihil erit praeter*

*ipsorum suffragium, tenues, etsi suffragantur, nil valent gratia.* Zu dem Hauptsatz *tenues nil valent gratia* sind zwei verschiedene Bedingungen gesetzt, so daß zur ersten Bedingung *si . . . suffragium* die Folgerung fehlt. Auch sagt Cicero milder *tenuiores*, nicht *tenues*. — 73. Die zwei ersten Sätze sind nicht verständlich, da Clark die Ergänzung von Nohl und die Emendation von Madvig nicht aufnahm. — 77 schreibt Clark: *Sin iam noris, tamenne per monitorem appellandi sunt cum petis, quasi incertus sis?* — 85. Die Lücken sind nicht ergänzt. — 89. Nachdem im letzten Satz allgemein die notwendigen Formen *celebrarint, concurrerint* aufgenommen worden waren, setzte Clark die unverständlichen *celebrassent, concurrerent*. — Außerdem habe ich in dieser Rede 73 Abweichungen von Texte Laubmanns (1893) gezählt, von denen ich nur wenige empfehlen kann: 32 *cum bello invectum* (mit Müller), 37 *omni* (mit Nohl), 58 *possit, vim et*, 90 *Lanuvio*.

Pro M. Caelio. JB. 1905 S. 285 habe ich festgestellt, daß Caelius aus Formiae stamme. Σ nennt seine Mitbürger § 5 *Praestutiani*. Emile Thomas (Revue critique 1906 S. 283) vermutet, daß Interamnium Praetutiorum als seine Heimat anzunehmen sei. Besitzungen in Afrika (§ 75) passen besser für den Bürger einer Seestadt.

Für diese Rede war die Eruierung der Überlieferung der älteren Hs. v. Cluny (Anecdota I, 10, S. XXIX—XXXIV) besonders fruchtbar. Clark hat folgende Lesungen handschriftlich festgestellt: 1 *consuetudinisque*, 2 *atque existimare*, 3 *etiam* (S) *sine mea oratione tacitus*, 5 *habuerunt, iudices*, 6 *demanavit, hominem notet* (ohne *ut*); 8 *ut qualis es, talem te omnes esse . . . qui est, qui huic aetati atque isti*; 10 *tum existimetur . . . aliorum autem*, 11 *merere*, 13 *audaciter*, 14 *impudicitiae*, 16 *cupiditas*, 18 *quidem in hac* (ohne *iam*); *ex publica causa*, 19 *arcessitus*, 20 *perhorresco*, 24 *habitabat apud Titum* (Σ, in den andern Hss. verderbt zu *L. Lucceium*, *ut audistis, Dio erat ei cognitus Alexandriae*, 30 *itaque ego . . . nihil utor . . . ut dicitur*, 31 *verum etiam*, 32 *M. Caelium . . . fratrem . . . nec enim*, 33 *et qui pro*, 36 *respuit, repellit . . . paratos*, 37 *dissice*, 38 *sustineret*, 39 *si quis*, 41 *ac prolapsione*, 42 *domum atque familiam*, 43 *multi quidem*, 44 *et deliciae* (ohne *hae*), 45 *loquor . . . quoquo modo facimus non modo*, 47 *nihilne . . . nihilne*, 48 *factitatum*, 49 *faciat . . . gerat . . . sermonum*, 50 *aut enim pudor . . . et huic et ceteris magnam ad se*, 54 *M. Caelio . . . si* (nicht *cum*) *comperisset*, 57 *is cui . . . familiariusque . . . in qua inusitatae libidines*, 58 *eius potuit*, 60 *revertor*, 62 *rem totam . . . his, ut omnia*, 63 *fingitis . . . ex illo . . . o magnam vim*, 64 *ad hoc rogati*, 65 *ergo iam* (ohne *est*), 66 *emiserit*, 67 *quem videtis . . . solis, alia*, 68 *rem tute*, 69 *a Caelio quidem non est factum . . . in verecundo*, 71 *o stultitiam! stultitiamne . . . referretur*, 72 *instruimus*, 73 *et eorum*, 78 *cum ab eo . . . violatam esse . . . absolutus est . . . in ea*, 79 *non aluisse vos, verum*. Dazu hat er gegenüber C. F. W. Müller an 18

Stellen nach  $\Sigma$  eine andere Wortfolge und § 78 eine größere Umstellung nach Garatoni; einigemal weicht er immerhin in der Wortfolge von  $\Sigma$  ab (12, 20, 26, 50, 64).

Zwischen § 19 und 20 hat Clark nach  $\Sigma$  eine Zeile *De teste Fufio*. Er meint, Cicero habe hier ein Stück seiner Rede nicht niedergeschrieben. Mir scheinen diese Worte eine Notiz zu § 19 zu sein, welche andeutete, daß der in § 19 geschilderte Senator der bekannte Q. Fufius Calenus sei (Volkstribun 62).

Nach eigener Vermutung schreibt Clark: 1 *Atratini ipsius* (Hss. *ilius*), 18 *migrationemque hanc* (Hss. *huic*), 21 *consulendi*. *Iam* ( $\Sigma$  *consulendum*), 27 *etiam* (Hss. *et ea*) *lenior*, 31 *clam attulit*, 33 *non proavum, non abavum, non atavum*, 44 *impeditumve*, 60 *tonantem*, (st. *conantem*), 65 *ad se vocarent*, 75 *nova eius* ( $\Sigma$  *novae mulieris*).

§ 10. *Secutus est tum* ( $\Sigma$ ) *annus, causam . . . Catilina dixit*] Hier setzte Garatoni richtig *est annus, cum*. — 30. *Nullum est enim fundamentum horum criminum, nullae sedes*] Hier ist der Plural *nullae* ( $\Sigma$ ) ohne *sunt* anstößig; die andern Hss. bieten richtig *nulla*. — 31 ist nach Bährens aufgenommen: *sollicitavit servos, potionem paravit*. — 39 *quem . . . non ludi, non convivia delectarent*] T B bieten *convivium*, Clark setzt *convivium delectaret*, was ich nicht billige, da das Verb auch zu *studia, ludi* gehört. — 43. Das Perfekt *ferbui* ersetzt Clark durch *fervi*, auch 77. — 77. *civem bonarum artium, bonarum partium, bonorum virorum*] Statt *virorum* setzte Weiske *morum*, Müller fügte *studiosum* hinzu. Zielinski meint: „Die elegante Überlieferung mit ihrer feinen epodischen Konstruktion darf nicht angetastet werden“, und Clark folgt ihm. Ich verstehe nicht, was ein *civis bonorum virorum* sein soll. Vielleicht ist *virorum* aus *laborum* entstanden. — Außerdem habe ich noch 33 andere Abweichungen von Müllers Text gezählt.

17. *ad tempus eius mendacium accommodavistis*] Statt *eius* steht in  $\Sigma$  *eris*. Clark fragt: *num eri?* Dies scheint mir nicht passend. — 23. *Asicio causa plus profuit quam nocuit invidia*] Müller schrieb: *in causa*, Clark vermutet: *Asicio ea plus*. Ob er unter *ea* die *conscientiae suspicio* versteht oder *ea* mit *invidia* verbindet, ist nicht klar. — 27 möchte er *inflammatus* durch *inflatius* ersetzen. — 38. *quae haberet decretum semper aliquem*] Statt *decretum* setzte Garatoni *delectum*, Vollgraff und Clark vermuten *devictum* nach § 36.

13) Ludwig Mitteis, Romanistische Papyrusstudien. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. XXIII. Band. Romanistische Abteilung, S. 274—300. Weimar 1902.

Da dieser Aufsatz von H. Bögli (vgl. 2) zu spät beachtet wurde, so sei er hier nachträglich erwähnt.

157 v. Chr. wurde zu Krokodilopolis ein Grenzstreit zwischen zwei Grundbesitzern entschieden, indem der Beklagte Panas eine



Scholle von der Grenze seines Ackers nahm und diese in der Hand haltend schwur, daß die Grenze noch so sei, wie vor 30 Jahren. Die Worte *λαβόντα γῆν ἀπὸ τῶν ὁρίων* und *δραξάμενον τῆς γῆς ἀπὸ τῶν ὁρίων* hat Mitteis nicht richtig aufgefaßt: „jener solle sich des Feldes bemächtigen von den Grenzen“. Er sieht darin eine *ἐξαγωγή* und äußert sich über diese Einrichtung bei den Römern, über die „im Einverständnis beider Teile vollzogene deductio“. Sonderbar ist, was er hierunter versteht. Er meint nämlich, wenn die Parteien sich über die Rollenverteilung nicht einigen konnten, so habe ein vorgängiger Besitzprozeß entscheiden müssen. So versteht er pro Caec. § 2 (Aebutius), *si vis facta esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset* von einem vorgängigen Besitzprozeß, während offenbar ein Prozeß gemeint ist, der erst auf die *vis facta* folgte. Richtig erklärt Mitteis: Die deductio moribus wird vollzogen nicht vom Kläger, sondern vom künftigen Beklagten. Dagegen ist der Satz, daß die deductio Bestandteil des Eigentums- (nicht des Besitz-) Prozesses sei, abzulehnen. Ebenso unzutreffend ist die Meinung, „daß die deductio dem Sponsionsverfahren ausschließlich eigen war“. Bei rechtmäßiger deductio erfolgte das Interdictum de vi cotidiana mit seinen Exceptiones wegen Nichtbesitzes oder fehlerhaften Besitzes. Nur wer vi armata verfuhr, wurde zur Sponsio genötigt.

Burgdorf bei Bern.

Franz Luterbacher.

## Homer.

## Höhere Kritik 1905.

Wir beginnen diesmal unseren Bericht mit der Frage, die augenblicklich im Vordergrund des Interesses steht:

## I. Die Ithakafrage.

Der Streit um Ithaka, der zunächst, bis ganz sichere Ergebnisse vorliegen, unter Archäologen und Philologen allein ausgefochten werden sollte, ist von Dörpfeld und seinen Anhängern in weite Kreise hinausgetragen worden. Immer wieder erscheinen in den verschiedensten Zeitungen kurze Notizen, die mit stets wachsender Sicherheit und Bestimmtheit die große Entdeckung, daß Leukas das Homerische Ithaka sei, als durch die Ausgrabungen erwiesen hinstellen. Mit derselben unfehlbaren Sicherheit spricht sich Dörpfeld in Privatbriefen aus, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ja selbst die Kunst bringt seine Gedanken schon zur Darstellung, wie uns folgende Schrift lehrt:

- 1) M. Evers, Zugabe zum 76. Jahresbericht des Gymnasiums Barmen 1904—1905. I. Stiftung der Odysseelandschaft Leukas-Ithaka nach Dörpfeld durch Herrn W. Caron-Raental. II. Besuch des Prof. Dr. Dörpfeld-Athen im Gymnasium und Vortrag über Leukas-Ithaka. III. Schlußbemerkung des Direktors über die Frage: Wie weit Homer „Wirklichkeit“ berichte.

Wir erfahren daraus, daß ein Privatmann, ein hochherziger Freund humanistischer Bildung, dem Gymnasium in Barmen, dessen Schüler er wie auch Dörpfeld war, ein Bild geschenkt hat, das Leukas als Heimat des Odysseus darstellt<sup>1)</sup>. Darauf hat D. selbst

<sup>1)</sup> Auf dem Bilde liegt, so heißt es in dem Vortrage, im Vordergrund der Küstenrand der Ebene von Nidri, die sich nach rechts in mancherlei Ausbuchtungen hinzieht und ganz rechts an die Berge grenzt, von denen die erwähnten Quellen entspringen... Im Hintergrunde endlich erheben sich sonnenbeleuchtete höhere Berge, darunter „des Neriton Haupt“.

vor Schülern der Anstalt einen Vortrag gehalten, um seinen Gedanken bei der Jugend Eingang zu verschaffen. Wir halten ein solches Verfahren nicht für geeignet, die schwierige Frage zu fördern, und wir geben dem Leiter der Anstalt vollkommen recht, wenn er mit feinem Takt, aber doch entschieden in dem Schlußwort Einspruch erhebt gegen Dörpfelds Behauptung, daß Homer „auf allen Gebieten volle und wahre geschichtliche Wirklichkeit berichte“. Es muß durchaus der dichterischen Phantasie ihr Recht bleiben. Diese Einschränkung aber hat D. weder in dem Briefe an den Stifter des Bildes noch in dem Vortrage vor den Schülern des Gymnasiums gemacht, sondern mit beneidenswerter Zuversicht behauptet: „Daß Homer Leukas als Ithaka gekannt und geschildert hat und daß auch Odysseus mit Penelope und Telemachus dort gelebt haben, unterliegt für mich auch nicht dem geringsten Zweifel... Denn es sind bestimmte Tatsachen und streng wissenschaftliche Beweise, auf die ich meine Überzeugung gründe“... Unter diesen Tatsachen führt er (im Vortrage) auch das Ergebnis seiner Ausgrabungen an, die er „genau nach Homer“ (?) an der Ostseite neben dem dortigen Hafen, in der heute Nidri genannten Ebene gemacht hat. Er fand dort „Spuren einer ausgedehnten vorgeschichtlichen Ansiedlung unter einer 4—6 Meter starken Kieschicht, um die sich die ganze Ebene erhöht hat. Neben zahllosen einfarbigen Scherben jener Zeit kamen aber auch solche der mykenischen Heldenzeit vor, so daß die Ansiedlung bis etwa zur dorischen Wanderung bestanden haben muß. Auch vorgeschichtliche Hausmauern und Gräben mit Bronzemauern wurden entdeckt. Sehr wichtig war die Aufdeckung einer alten, der im Palaste auf Knossos auf Kreta ähnlichen Tonrohrleitung, welche Wasser von einer reichen Quelle gebracht und wahrscheinlich den Stadtbrunnen von Ithaka gespeist hat. Ihr Ende, wo der Laufbrunnen gewesen sein muß, liegt nämlich südlich auf dem Wege zu dem einstigen Gehöft des „göttlichen Saubirten“ Eumäus, und an ihr kommt eben dieser mit Odysseus vorbei (Odys. 17, 205). Eine zweite Quelle, ebenfalls am westlichen Gebirge (?), heißt noch jetzt Mauroneri (Schwarzwasser), also wahrscheinlich die homerisch ebenso genannte Quelle Melanhydros, aus der man das Wasser für Odysseus' Palast holte (Od. 20, 158)“. Er spricht weiter die bestimmte Hoffnung aus, daß weitere Nachgrabungen die genaue Übereinstimmung dieses Palastes mit der Homerischen Schilderung von Odysseus' Herrscherhause ergeben werden. Bis jetzt aber ist dieser Nachweis nicht erbracht, ja ich kann auch nicht sagen, daß die Frage, trotz eingehender Behandlung von den verschiedensten Seiten, wesentlich klarer geworden sei. Ich komme auch heute, wie bei dem letzten Bericht, über ein „non liquet“ nicht hinaus. Erschienen sind über diese Frage noch folgende Arbeiten, die wir hier sofort zusammenstellen und zusammen besprechen wollen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden:

- 2) G. Lang, Untersuchungen zur Geographie der Odyssee. Karlsruhe 1905. — Vgl. Dörpfeld, Südwestdeutsche Schulblätter 1905, 2, S. 37 u. ff.; Hennings, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 289—295; Gäßler, WS. f. klass. Phil. 1906 Nr. 3 und 4; W. Nestle, N. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württemb. 1905 S. 428; Drerup, LZB. 1906 Sp. 864—866.
- 3) Michael, Die Heimat des Odysseus. Ein Beitrag zur Kritik der Dörpfeldschen Leukas-Ithaka-Hypothese. Mit einem Bilde und einer Kartenskizze. Jauer 1905, O. Hellmann. — Vgl. Dörpfeld, WS. f. klass. Phil. 1905 Nr. 48 und 49; Becher, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 609—613.
- 4) Dörpfeld, Leukas. Zwei Aufsätze über das Homerische Ithaka. (Aus den Melanges Perrot und dem Archäologischen Anzeiger.) Mit 2 Karten. Athen 1905, Beck & Barth. VIII u. 43 S. 8. 1 *M.* — Vgl. Becher, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 353/354; G. Wöppel, Kieler Zeitung 1905 Nr. 22975 und 23001; Fr. v. Oppeln-Bronikowsky „Die Heimat des Odysseus“, Berl. Tagebl.-Beilage Der Zeitgeist Nr. 23 (4. Juni 1906)<sup>1</sup>.
- 5) W. v. Marée, Die Ithakalegende auf Thiaki. Mit einer Übersichtskarte. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1906, XVII. und XVIII. Bd., H. 4, S. 233—245.

Dazu die beiden Aufsätze, die mir zwar nicht vorgelegen haben, aber von G. Lang eingehend berücksichtigt worden sind:

- 6) Negris a) Regression et transgression de la mer depuis l'époque glaciaire jusqu'à nos jours. Rev. universelle des mines de Liège 1903, III 3, S. 249 u. ff.; b) Nouvelles observations sur la dernière transgression de la Méditerranée. Comptes Rendus de l'Académie des sciences. Paris 1904, Nr. 5, S. 379 u. ff.

Ohne hier wiederholen zu wollen, was wir im letzten Bericht (1905 S. 165 u. ff.) ausgeführt haben, fragen wir zuerst: Ist erwiesen, daß Leukas im Homerischen Zeitalter eine Insel war? G. Lang und Michael bestreiten dies entschieden. Lang stützt sich besonders auf die Arbeiten Negris und behauptet, daß Leukas etwa bis in das erste Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung immer eine Halbinsel gewesen sei und von den Schriftstellern des Altertums auch als solche bezeichnet werde, von Homer an, der  $\omega$  377 u. f. Leukas als ἀκτὴ ἠπειροῖο bezeichne, bis auf Strabo (X 2, 8 S. 451), der ausdrücklich sage: ἡ Λευκάς ἦν τὸ παλαιὸν χερρόνησος τῆς Ἀκαρνανῶν γῆς, καλεῖ δ' ὁ ποιητὴς αὐτὴν ἀκτὴν ἠπειροῖο. Dasselbe geht auch aus der Darstellung des Thukydides (III 75) klar hervor, wenn anders die Unternehmung der Athener i. J. 428 gegen die Stadt Leukas einen Sinn haben soll.

Erst seit dieser Zeit soll sich das Meer nach Negris so gehoben haben<sup>2</sup>), daß die Niederung zwischen Leukas und dem

<sup>1</sup>) Hier wird ein zweiter Brief D.s über Leukas-Ithaka: „Die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1905“ erwähnt, der mir sonst nicht bekannt geworden ist.

<sup>2</sup>) Wir werden, wie auch Lang am Ende tut, richtiger sagen, daß sich das Land gesenkt hat.

Festlande vom Wasser überspült wurde. Das Steigen des Wassers soll von da ab bis jetzt etwa 3—4 Meter betragen und Leukas erst zur Insel gemacht haben. Eine Karte, die G. dem Text beibringt (S. 10/11), zeigt, daß das Meer auf dieser Niederung, mit Ausnahme eines etwa 3 Meter tiefen „Einfallgrabens“, im Durchschnitt nur 0,3 Meter tief ist. Aber unter dem Wasser soll sich eine etwa 3 Meter tiefe Schlammschicht erheben, auf die dann eine festere Schlammschicht folgt. L. nimmt nun nach N. an, daß diese lose Schlammschicht durch Anschwemmung entstanden, die feste Schicht aber den ursprünglichen Boden bezeichne, der nach der Tertiärzeit erst allmählich festes, trockenes Land geworden sei und erst in den letzten zwei Jahrhunderten sich etwa um 3 Meter gesenkt habe. Als Beweis für diese Behauptung dienen zwei Molen am südlichen Eingange zur Meerenge aus unbehauenen Steinblöcken, deren obere Plattform, in einer Breite von 8 Metern, noch unversehrt ist, jetzt aber 2,4—2,6 Meter unter dem Wasser liegt. In der Mitte zwischen diesen Molen befindet sich eine 80 Meter breite Einfahrt. Die Molen erreichen weder auf der einen Seite das heutige Festland von Akarnanien noch auf der andern die Insel, an die sie doch notwendigerweise zuerst herangereicht haben müssen, wie sie natürlich auch, wenn sie ihrem Zweck, die Wellen des Meeres oder die starke Strömung zu brechen, entsprechen sollten, ursprünglich über das Wasser hinausgeragt haben müssen. Das Land muß sich also erst seit dieser Zeit um die Höhe der Mole und der jetzigen Lage unter dem Wasser ( $2\frac{1}{2}$  Meter), d. h. im ganzen um etwa 3 Meter gesenkt haben. Die Anlegung dieser Molen bringt L. mit großer Wahrscheinlichkeit mit der Besiedelung von Leukas durch die Korinther in Verbindung, die ja auch nach sicherer Überlieferung den Kanal durch die Niederung zogen, um den Umweg um die Halbinsel herum, der noch dazu durch Stürme gefährlich war, zu vermeiden. Um 700 v. Chr. war also hier noch festes Land.

Zu demselben Schluß nötigen die Pfeiler einer Brücke, die von der alten Stadt Leukas etwa in der Mitte der Niederung nach dem Festlande führte. Auch diese Brücke ist jetzt völlig unter Wasser, aber man hat von ihr beim Graben des neuen Kanals in jüngster Zeit, wie Negris berichtet, fünf Pfeiler gefunden, die je  $3-3\frac{1}{2}$  Meter voneinander entfernt sind. Auf akarnanischer Seite ist auch der Oberbau noch gut erhalten, der antike Plattenbelag befindet sich hier gerade in Wasserlinie. Natürlich wurden die Bogen der Brücke nicht schon bei ihrem Bau unter Wasser angelegt; die Fahrbahn muß sich vielmehr einige Meter über den Spiegel des Wassers erhoben haben, so daß auch daraus eine Senkung des Landes folgt. Wichtiger ist, daß sich die Grundlage der Pfeiler auch auf festgewordenem Schlamm, also der früheren Erdoberfläche, befinden. Ferner können unter dieser Brücke niemals größere Schiffe hindurchgefahren sein, da dazu das Wasser

nicht tief genug war. Deshalb setzt Lang den Bau dieser Brücke, deren Herstellung nicht überliefert ist, in römische Zeit, etwa in das erste Jahrhundert v. Chr., d. h. in die Zeit, in der vermutlich die Überflutung der Landenge anfing. Sie sollte dann einen festen Übergang nach dem Festlande, der gefährdet war, sichern.

Endlich weist Lang noch auf die Ansicht von W. Kolbe hin, der (Neue Grabinschriften auf Leukas, Mitteil. d. K. d. Archäol. Institut. 1902 S. 368) von Steinen spricht, die „unweit der alten Stadt Leukas in einer Tiefe von 3 Metern unter dem Meeresspiegel bei Baggerungsarbeiten gefunden wurden, die in dem Sunde zwischen der Insel und dem Festlande vorgenommen wurden, um den Schifffahrtskanal herzustellen. Gleichzeitig waren Architekturglieder von geringen Dimensionen zum Vorschein gekommen, die anscheinend von einem Grabmonument herrühren . . . Danach scheint die Annahme berechtigt, daß die Steine von der Nekropolis der alten Stadt Leukas stammen, und daß der Erdboden sich dort um einige Meter gesenkt hat“.

Diese Ausführungen sind so überzeugend, daß jeder, der nicht durch eigene Anschauung oder besser durch eigene gründliche Untersuchungen von dem Gegenteil überzeugt wird, ihnen unbedingt zustimmen, d. h. Leukas in Homerischer, ja in geschichtlicher Zeit bis etwa 100 vor unserer Zeitrechnung für eine Halbinsel erklären muß. Trotzdem bekämpfen Dörpfeld und seine Anhänger diese Annahme aufs entschiedenste. Aber wenn D. gegen die letzte Ansicht die Vermutung ausspricht, „daß die Steine aus dem westlich vom Hafen gelegenen alten Friedhofe stammen und auf einem Schiff nach der Ostseite des Sundes hinüberschafft werden sollten, um dort zum Bau der großen venetianischen Festung verwandt zu werden; unterwegs aber ist das zu schwer beladene Schiff gesunken und liegt seitdem mit seiner Ladung, die sich allmählich ausgebreitet hat (?!) auf dem Meeresboden“, so dürfte wohl keiner mit kühler Überlegung ihm beistimmen. Ebensovienig aber haben seine Ausführungen (in der Besprechung von Michaels Schrift) und die von Göbler (in der Kritik von Lang a. a. O.) davon überzeugen können, daß auf die von ihnen angenommene Art sich der feste Boden in dem Sunde in einer Tiefe von 3 Meter eher erklärt als bei der Annahme von Lang und Michael. Auffallend aber ist, daß sowohl Negris (Ath. Mitt. 1904 S. 336 A. 1) seine Vermutung, daß die Bogen unter den Pfeilern der Brücke ursprünglich vermauert waren, um die Lagune nach Süden zu schließen, die Brücke also keinesfalls über einen schiffbaren Meeressarm gehen konnte, zurückgenommen hat und Dörpfeld in Aussicht stellt, daß auch Kolbe seine Vermutung zurücknehmen würde. Jedenfalls aber hat D. kein Recht, Lang und Michael Unkenntnis der Verhältnisse vorzuwerfen, da sie auf ganz bestimmten Angaben eines Fachmannes fußen (L. teilt S. 103 wörtlich die Sätze Negris mit). Ob neue Messungen und Unter-

suchungen, die D. in Aussicht stellt, ein anderes Ergebnis haben werden, müssen wir abwarten.

Wenn schon bei dieser Frage Zweifel bleiben, so sind sie noch viel größer bei der zweiten: Wo ist das Homerische Dulichion? Die Insel war schon für die alten Erklärer Homers verschollen. Die Versuche der Neueren, sie aufzufinden, können bis jetzt nicht befriedigen. Während Michael die Frage offen läßt und sie für unwesentlich (?) erklärt, da Dulichion nur neunmal in der Odyssee erwähnt werde, als ein Land, aus dem besonders viele Freier (52) gekommen seien, schließt sich Lang der Ansicht Oberhummers an (Akarnanien, Ambrakia, Amphilochia, Leukas im Altertum, München 1887) und sucht im zweiten Kapitel zu begründen, daß Dulichion in der Mündungsebene des Acheloos liege. Der Acheloos hat hier noch in geschichtlicher Zeit viel Land angeschwemmt, so daß eine beträchtliche Zahl der Echinaden landfest geworden ist. Eine dieser Inseln hat vielleicht Dulichion geheißt und dem ganzen Alluvialland den Namen gegeben. Dieses Gebiet ist äußerst fruchtbar und kann deshalb mit Recht in der Odyssee wiesen- und weizenreich genannt werden. Freilich ist dieses Land auch keine Insel, sondern nur eine Halbinsel, selbst wenn es in Homerischer Zeit die Gestalt gehabt hätte, die der Verfasser in einer Skizze ihm gibt. Aber L. gibt zu bedenken, daß es nur an einer einzigen<sup>1)</sup> Stelle (ι 21—26) klar als Insel bezeichnet wird, an den übrigen Stellen kann es ebensogut Festland sein. Während nun D. und seine Anhänger gerade auf diese Verse den Hauptwert legen, spricht Lang (und ebenso Michael) ihnen alle Beweiskraft ab, da sie in ihrer Gesamtheit ein völlig verkehrtes Bild der Wirklichkeit geben, ein Bild, das sich auf keine der Inseln (auch auf Leukas nicht) klar beziehen lasse. Dagegen legt L. großen Wert auf den Schiffskatalog, der nach D. nur Verwirrung anrichten soll, nach L. aber die Verhältnisse ganz klar darstellt (?). Hier wird unterschieden zwischen dem Reich der Kephallenen, über das Odysseus herrscht, und das Ithaka, Leukas (Neriton = Nerikon = Leukas, vgl. JB. 1905 S. 172 die richtigere Deutung), Krokyleia und Aigilips, Zakynthos und Samos umfaßt, und dem Reiche des Meges, der über Dulichion und die Echinaden gegenüber Elis herrschte. Während wir hier klare Vorstellungen von der Lage von Dulichion finden und Angaben, die auch zu der Lage stimmen, welche in der Odyssee, mit Ausnahme von ι, vorausgesetzt wird, leiden die Verse ι 21—26 unter allen Umständen an Unklarheit und passen auch dann nicht auf Ithaka, wenn man darunter das heutige Leukas versteht. Denn darin ist G. Lang (S. 27 A.) unbedingt recht zu geben; daß die Worte (ι 22)

---

<sup>1)</sup> Dies stimmt nicht; denn auch α 246 wird es klar als Insel bezeichnet, und B 625 ist diese Auffassung doch auch die natürliche.

ἄμφι δὲ νῆσοι  
πολλὰι ναιετάουσι μάλα σχέδον ἀλλήλησι,  
Δουλίχιόν τε Σάμη τε καὶ ὑλήεσσα Ζάκυνθος

sich nicht mit Göbller (S. 33) deuten lassen: Um Ithaka (Leukas) herum liegen viele Inseln ganz nahe beieinander, dann Dulichion und Same. V. 24 kann nur die Apposition zu V. 23 (πολλὰι νῆσοι) enthalten; dann aber müßte D. und S. zu beiden Seiten von Leukas liegen, was zu der Wirklichkeit nicht paßt. Wenn aber weiter (in V. 25) αὐτῇ in Gegensatz gestellt wird zu αἱ δὲ τ' ἄνευθε (in V. 26) und ihm die Lage πρὸς ζόφον zugesprochen wird, den andern aber die πρὸς ἧῶ ἡέλιόν τε, so stimmt dies wieder nicht zu ἄμφι (V. 22), falls mit αἱ δὲ Dulichion, Same und Zakynthos gemeint sein sollen. Ebenso wenig kann man Ithaka, noch weniger aber Leukas mit den hohen Bergen χθραμαλή „niedrig“ nennen.

Deshalb kommt Lang (S. 28) zu folgendem Ergebnis: „Die Unklarheit (über Dulichion und Ithaka) in den ältesten Teilen (der Odyssee) legt die Vermutung nahe, daß der Kern des Gedichtes im Osten, in Kleinasien, entstanden ist, zu einer Zeit, wo man dort erst ganz allgemeine, im einzelnen noch ungenaue Vorstellungen vom fernen Westen besaß: Dulichion erscheint hier noch als Insel östlich von Ithaka. Auf der andern Seite zeigen die jüngsten Partien ebenso wie der Schiffskatalog schon alle wünschenswerte Klarheit über Westgriechenland und darüber hinaus, wie es einem seefahrenden und Kolonien gründenden Volke geziemt... In der Mitte steht der Dichter, dem wir im wesentlichen die heutige Gestalt des Gedichtes verdanken... Er hat die alten, überkommenen Verse, soweit er sie für seinen Zweck brauchen konnte, möglichst unverändert übernommen; in den neugedichteten Partien aber beweist er, daß er selbst eine bessere, vielleicht gar auf Autopsie beruhende Ortskenntnis besaß“. Wie die Verhältnisse liegen, wird sich schwerlich ein anderer Ausweg der Erklärung der großen Schwierigkeiten, die jeder Deutung entstehen, finden lassen. Offenbar kommt es dem Dichter nirgends darauf an, ganz genau die Örtlichkeit der Handlung zu schildern; er wählt nur Bilder, wie sie möglich sind und vor seiner Seele stehen. So verfährt auch noch heute jeder wirkliche Dichter, der sich eben dadurch von dem Geographen oder Geschichtschreiber unterscheidet. Lang faßt diesen Gedanken treffend in dem sehr lesenswerten Abschnitte „Homerische Landschaft“ (S. 53—71) in die Worte: „Diese (besondere) Landschaft (die wir gerade nach seiner Darstellung suchen) hat Homer nirgends geschildert und doch überall, d. h. überall finden wir in allen wesentlichen Zügen griechische Festland- oder Insellandschaften geschildert, doch darf man nicht peinliche Übereinstimmung in allen kleinen Einzelheiten suchen“.

Damit glauben wir auch den richtigen Standpunkt für die



Beantwortung der letzten Frage gefunden zu haben: Stimmt die Lage und Beschaffenheit des heutigen Ithaka in allen Hauptzügen zu der Homerischen Schilderung? Lang wie Michael stellen eine ganz auffallende Übereinstimmung fest, auf die ich schon im letzten Bericht (S. 173) hingewiesen habe. Namentlich wird auch die Lage von Daskalio (= dem Homerischen Asteris) betont. Liest man diese Ausführungen, so ist man wie Lang (S. 92) geneigt, der Ansicht von Reisch (Serta Harteliana, Wien 1896, S. 158) beizustimmen, der nicht nur Autopsie des Dichters annimmt, sondern geradezu von einer Rückwirkung der Wirklichkeit auf die Ausgestaltung der Sage spricht. „Sollte es Zufall sein, daß die Insel gerade vier Häfen besitzt und auch die Dichtung vier genau entsprechende Landeplätze deutlich unterscheidet und richtig verwertet? Wie glücklich erscheint der Phorkyshafen und seine charakteristische Umgebung in die Sage verwoben! Und können nicht auch die natürlichen Ställe im Koraxfelsen die Anregung gegeben haben, dort am Süden den treuen Schweinehirten hausen zu lassen, bei dem Vater und Sohn, von entgegengesetzten Himmelsgegenden kommend, sich fern von der Stadt begegnen und verständigen sollen? Der Marsch des Eumäus, die gleichzeitige Ruderfahrt der Genossen des Telemach nach der Stadt, sind sie nicht genau der Gestalt und Länge der Insel angepaßt? Und vollends der Sund zwischen Ithaka und Kephallenia und sein einziges Inselchen gerade gegenüber dem Hafen, haben sie nicht dem Dichter den Gedanken eines Hinterhaltes der Freier geradezu an die Hand gegeben?“ (S. 93). Dazu kommt die Entfernung von Pylos, die Beiwörter der Insel, auf die namentlich Michael großes Gewicht legt (z. B. ἀμφίωλος, das bei den beiden Spitzen, in die Ithaka endet, sehr gut auf diese Insel, aber gar nicht auf Leukas paßt), endlich das Größenverhältnis (Ithaka als kleinste Insel stellt auch die geringste Anzahl Freier) — kurz die Übereinstimmung scheint so vollkommen, daß selbst Drerup, der sich in seiner Schrift „Homer“ (vgl. JB. 1905 S. 144 u. ff.) für Dörpfeld ausgesprochen hat, in der o. a. Besprechung von Langs Arbeit bekennt, daß die Dörpfeldsche Hypothese durch die lebhafteste Diskussion an Wahrscheinlichkeit nicht gewonnen hat, und befürchtet, daß sie einmal als „Blender“ erkannt wird.

Indes gilt es doch für jeden, der auf Berichte anderer angewiesen ist, mit dem Urteile noch anzuhalten, bis alles nötige Material gegeben ist. Denn es ist doch bezeichnend, daß alle, die im Banne Dörpfelds stehen und diese Inseln genau aus eigener Anschauung kennen, gerade diese Übereinstimmung Ithakas mit der Homerischen Schilderung entschieden in Abrede stellen. In dieser Beziehung verdient namentlich der o. a. Aufsatz von Marée volle Beachtung. Gestützt auf zehnmönatliche Studien und topographische Aufnahmen, die er auf Leukas und seinen Nachbarinseln vorgenommen hat, erklärt Marée, daß „diese Insel nie und

nimmermehr topographisch mit der Landschaftsschilderung Homers in Einklang gebracht werden könne“ (S. 234). M. geht darauf die einzelnen Ansetzungen Michaels (und Langs) durch und behauptet, daß die Polisbucht (im Nordwesten von Ithaka) nie ein Hafen in der älteren Zeit gewesen sein könne, da er zu wenig Schutz gegen Süd- und Südwestwinde biete und vor allem einen zu tiefen Ankergrund (27 Meter) habe und sicher auch in alter Zeit nie benutzt worden sei, da sich nördlich ein in jeder Beziehung besserer Hafen finde. Sei dieser nördliche aber der Hafen der Homerischen Stadt gewesen, dann habe die kleine Insel Asteris als Ort für den Hinterhalt, von allen anderen Gründen abgesehen, gar keinen Sinn mehr, weil nicht angenommen werden konnte, daß Telemach den Umweg durch den Sund machen werde; vielmehr hätten sich die Freier an der Südspitze der Insel auf die Lauer legen müssen. Endlich ließe sich bei der Polis die zweite Wasserleitung, die von drei Vorfahren des Odysseus angelegt sein soll, nicht mehr nachweisen.

Ebensowenig entspricht, nach M.s Meinung, die herrliche Bai von Vathy der Homerischen Darstellung vom Phorkyshafen. Sie sei so prächtig (2400 Meter lang, 300—1000 Meter breit), daß hier immer der Hauptort der Insel gelegen haben müsse<sup>1)</sup>. Selbst die kleinere Dexiabucht sei für den Homerischen Phorkyshafen noch zu groß. Auch sei die Nymphengrotte nicht in der Nähe, und ihre Schilderung bei Homer lasse sich mit der Wirklichkeit nicht vereinigen. Vollends könne die Quelle Arethusa unmöglich für die Homerische angesehen werden, da sie ein „schmutziges Wasserloch“ sei, kaum 20 Zentimeter tief, das nur für einzelne Tiere, aber nie für große Herden Wasser biete. Auch finden die Schweinehirten hier kein Futter. „Die ganze Gegend ist für diese Tiere so unzugänglich<sup>2)</sup>, daß man ihre Existenzfähigkeit in Massen und besonders zur Mast an dieser Stelle ganz energisch bestreiten muß“. Auch sei hier für ein Gehöft, wie es Eumäus besessen haben muß, kein Platz. Endlich passe auch nicht die Gesamtlage. Von dem Gehöft des Eumäus bis zur Stadt seien es 20 Kilometer „Luftlinie“. In Wirklichkeit führe der Weg aber über Berg und

<sup>1)</sup> Im schroffen Gegensatz dazu behauptet L. (S. 85) nach Bérard, daß dieser Punkt im Altertum nicht besiedelt gewesen sei, da der Eingang zum Hafen wegen des Windes und der Wellen erst in neuerer Zeit größeren Schiffen möglich geworden sei. „Wathy ist erst im Mittelalter entstanden (Partsch S. 62). Bei den jüngsten Ausgrabungen stieß Vollgraf bei Wathy überall auf jungfräulichen Boden (Fouilles d'Ithaque, Bulletin de Correspondance Hellénique 1905 S. 146). Und wirklich betont Homer überall die Abgelegenheit dieser Bucht (λ 455, ν 187, ξ 344 u. ff.)“. Nur das Zauberschiff der Phäaken vermochte hier einzudringen.

<sup>2)</sup> Dies betont auch Göbler in der Besprechung von G. Langs Schrift a. a. O.: „Sind schon Quelle und Korax kaum gegenseitig zugänglich, so sind vollends der Weideplatz der Schweine und die Ställe durch die absolut unpassierbare Koraxwand von einander geschieden“.

Tal, so daß zwei rüstige Fußgänger, Begleiter M.s, von Vathy aus bis zur Polis sechs Stunden gebraucht hätten. Von der Vathybucht bis zur Arethusaquelle seien es aber noch zwei Stunden. Und wenn nun auch der direkte Weg etwas kürzer sei, so müsse man wenigstens noch sieben Stunden oder hin und zurück vierzehn Stunden annehmen, was für Eumäus doch wohl zuviel gewesen sei. Gerade diesen Einwand halte ich allerdings für unbedeutend, da hier wie bei der Entfernung des Schlachtfeldes von Iliion sicher der Dichter nicht ängstlich die Zeit berechnete, sondern die Zeit einfach nach den Bedürfnissen der Handlung ansetzte, wie es in noch viel willkürlicherer Weise später die tragischen Dichter getan haben.

Wichtiger ist, daß Homer ( $\nu$  247) die Insel mit „immerfließenden Bächen“ (genauer  $\alpha\rho\delta\mu\omicron\iota \epsilon\pi\eta\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\iota$  = dauernden Tränkplätzen) ausgestattet nennt; nach diesen aber hat sich M. vergeblich umgesehen, während Leukas in der ganzen Umgegend auch heute noch als die wasserreichste Insel gelte. Daher stimmt M. am Schlusse der Abhandlung unbedingt Dörpfeld zu, daß nicht das heutige Thiaki, sondern nur Leukas das Homerische Ithaka sein könne. Dies will M. noch in einer größeren Arbeit nachweisen. Bis dahin wollen wir auch mit unserem Urteil zurückhalten; denn so viel dafür spricht, daß Leukas eine der vier größeren Inseln sei, so viel spricht dagegen, daß es das Homerische Ithaka ist. Die Bedenken, die ich im letzten Bericht dagegen vorgebracht habe, sind bis jetzt noch nicht zerstreut. Aber Dörpfeld will ja auch die Frage nach der Entstehung der Homerischen Gedichte eingehender behandeln — vielleicht läßt sich dann besser die Frage bearbeiten.

## II. Die Homerische Frage.

- 7) U. v. Wilamowitz, Die griechische Literatur und Sprache (Kultur der Gegenwart I 8). Berlin und Leipzig 1905, B. G. Teubner. VII u. 464 S. 10 *M.*, geb. 12 *M.*

Der Verfasser behandelt in diesem größeren Werke S. 4—16 auch das ionische Epos. Viele neue Gedanken wird man hier nicht erwarten, noch weniger aber einen Beweis für aufgestellte Behauptungen. Deshalb genügt es auch für diesen Bericht, folgende Sätze herauszuheben: „Homer trägt einen guten Menschennamen; ohne alle Frage ist er ein Mensch gewesen und ein Dichter dieser Gegend (Kleinasiens), um 700 ist er bereits der große Dichter mehrerer Epen. Auch die Griechen, die nicht e für a sprachen, haben ihn immer Homeros genannt, obwohl er Homaros geheißen hat, wenn er ein Äoler war. Dann lag seine Lebenszeit so weit zurück, daß der Äoler so ionisiert ward, wie sein Epos. Oder aber er war Ionier und nur die Erinnerung an die Herkunft des Epos hat ihn äolisiert: dann hat er nicht an den ältesten,

sondern an den jüngsten Teilen der Ilias Anteil. Sowohl wenn er den entscheidenden ersten Schritt tat und statt der Leier den Stab ergriff, d. h. den rezitativen Vers und das gesagte Epos erfand, wie wenn er den letzten tat und unsere Ilias verfaßte (niederschrieb, wie ich mich nicht scheue zu sagen) hat er Großes geleistet (S. 7)“. Ich bin für die letztere Ansicht und freue mich des Zugeständnisses, daß die Ilias nicht von einem unverständigen „Bearbeiter“ oder Flickpoeten, sondern von einem großen Dichter geschaffen ist. Gleich am Anfange rühmt der Verf. die Ilias (S. 4) als „ein erzählendes Gedicht, doch mit so viel direkter Rede, daß die Griechen es nie als bloß erzählend haben gelten lassen, viele Tausende von Versen umfassend, und doch so einheitlich in der Handlung und Haltung, daß ein Wille eines Mannes es so gestaltet haben muß, abwechslungsreich im Stoffe und doch ganz von vornehmer, ernster Haltung, oft getragen von dem tiefsten Mitgefühl des Dichters und doch ohne je dessen Person hervorzukehren“ usw. Wie stimmt aber dazu der Satz (auf S. 8): „Von einem Charakter des Homerischen Achilleus oder Odysseus zu reden, ist natürlich überhaupt eine Torheit, da ja verschiedene Dichter dieselben Helden verschieden auffassen; wie in jeder Hinsicht, so auch hier verschließt der Wahn der Einheit den Zugang zu dem Schönsten, was die Epen enthalten“? Ich weiß mit diesem Satze, verglichen mit dem beiden vorher angeführten, ebensowenig etwas zu machen wie mit dem folgenden (S. 9): „Nicht die Interpretation seines Werkes, sondern vorgefaßte Hypothesen operieren mit einer prästabilierten Urilias, wie schulmeisterliche Rücksichten (denn Homer büßt es schwer, daß er seit 700 v. Chr. Schulschriftsteller ist) eine moralische Idee, Schuld, Strafe, Versöhnung in die Ilias oder gar Treue in die Odyssee hineinwerfen“.

8) W. v. Christ, *Geschichte der griechischen Literatur*. Vierte Auflage. München 1905, C. H. Beck. XII u. 996 S. gr. 8. 17,50 *M.*

Diese neue Auflage, die schon sechs Jahre nach der dritten notwendig geworden ist, legt Zeugnis ab von der unermüdlichen Arbeit des Verf.s, dieses ausgezeichnete Werk fortgesetzt zu vervollkommen und es durch Verwertung aller wichtigeren neueren Forschungen auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten. Ganz neu bearbeitet ist der Anhang der Abbildungen. Wie uns der Verf. in der Einleitung mitteilt, hat J. Sieveking unter Leitung A. Furtwänglers eine veränderte, zugleich bedeutend erweiterte Auswahl von Porträts (im ganzen 43) nach neuen Vorlagen zusammengestellt und jede Darstellung mit einem kurzen erläuternden Text (S. 983—996) versehen. Im Text selbst sind, soweit ich Vergleichen angestellt habe, überall Zusätze oder kleine Änderungen vorgenommen worden, um neuen Forschungen gerecht zu werden. Dies gilt namentlich auch von dem Gebiete, das uns hier

ganz allein interessiert, nämlich von dem Abschnitt über Homer und das ionische Epos. Dieser Abschnitt ist von 40 Seiten der ersten Auflage allmählich auf 66 Seiten in dieser Auflage gewachsen. Er zeigt zugleich, wie schwer es in dieser Frage ist, ein unumstößlich sicheres Urteil zu gewinnen. Selbst die fünf Sätze, in denen der Verf. seine Gesamtansicht über die Ilias und Odyssee zusammenfaßt (vgl. JB. 1890 S. 129/130) haben nicht nur in der dritten Auflage (vgl. JB. 1902 S. 126/127), sondern auch in dieser neuen wieder eine andere Fassung erhalten. Während der fünfte Satz die in der dritten Auflage von mir vermißte Klarheit bekommen hat, ist der dritte ein Zeichen, daß der Verf. von dem Gedanken, daß Ilias und Odyssee einen Verfasser haben, dem er in der dritten Auflage nicht abgeneigt schien, wohl wieder mehr zurückgekommen ist. Er lautet jetzt: Beide Dichtungen, Ilias und Odyssee, sind aus derselben Sängerschule hervorgegangen, und es mögen auch manche der jüngeren Partien der Ilias und Odyssee denselben Dichter zum Verfasser haben. Daraus (?) konnte die Überlieferung von Homer als dem gemeinsamen Dichter von Ilias und Odyssee entstehen, ohne daß man deshalb genötigt wäre, die Odyssee demselben Dichter wie die Ilias zuzuweisen“. Ich glaube kaum, daß dies der Grund war, beide Dichtungen einem Dichter zuzuschreiben, und meine, daß richtiger in der dritten Auflage statt des mit „Daraus“ beginnenden Satzes stand: „Aber um mit Zuversicht die Odyssee demselben Dichter wie die Ilias zuzuweisen, dazu reicht die allgemeine Übereinstimmung in Sprache und Kunst nicht aus“. Gewiß reicht diese Übereinstimmung allein nicht aus, um ein zuversichtliches Urteil zu fällen, obwohl sie, wie der Verf. im vierten Satz angibt, groß genug ist; aber es kommen doch auch andere Gründe hinzu, welche die Verfasser-einheit wenigstens wahrscheinlich machen.

Auch im einzelnen finden wir manche Abweichungen von der früheren Ansicht, da sich der Verf., trotz langjähriger, erfolgreicher eigener Arbeiten auf diesem Gebiet, Ergebnissen neuerer Untersuchungen nicht verschließt. So lautet z. B. das Urteil über die Zugehörigkeit des letzten Gesanges zur Ilias, die ein Dichter schuf, wieder unbestimmter. Denn während er in der dritten Auflage (JB. 1902 S. 128) Köchly recht gab, der ihn zur alten Ilias rechnet, schreibt er jetzt über ihn (S. 46 A. 2): „... mit guten Gründen läßt ihn neuerdings Helbig (Rhein. Mus. 1900 S. 55—66, vgl. JB. 1902 S. 163) von einem jüngeren ionischen Dichter dem älteren äolischen Epos als milder Schluß zugeeignet sein“. Dieser jüngere Dichter kann freilich auch Homer selbst sein.

Nur in bezug auf den neunten Gesang, die Gesandtschaft an Achilleus, hat Christ nie sein Urteil geändert. Er gibt zu, daß dieser Gesang von einem „begabten Dichter herstammte, der den geschickten Einfall hatte, eine Gesandtschaft an den grollenden Achilleus abgehen zu lassen“, aber es soll doch ein jüngerer ge-

wesen sein. Weshalb nicht der Dichter Homer auf diesen Gedanken gekommen sein sollte, will mir nicht einleuchten, und um so weniger, als Christ diesem Dichter den größten Teil der Bücher *M—O* neben *B—H* 312 gibt, Gesänge, welche Kammer (s. u.) ihm zum größten Teile abspricht.

Kurz abgelehnt hat der Verf. (S. 60 A. 1) die Leukas-Ithaka-Hypothese. Er huldigt der o. S. 238 angeführten Ansicht Langs, wenn er (S. 59) schreibt: „Homer selbst scheint nicht weit nach Westen gekommen zu sein: er hatte von Sizilien und dem Westmeere, wohin er die Irrfahrten des Odysseus in märchenhafter Ausschmückung verlegt, nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus den fabelhaften Erzählungen aufschneidender Landsleute und phönikischer Seefahrer Kenntnis. Ithaka hatte höchstens der Dichter der jungen Telemachie, nicht auch der des alten Nostos mit eigenen Augen gesehen. Gegen Autopsie spricht deutlich die ungenaue Ansicht von Ithakas Lage, 25 f.“

9) Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias. Dritte, neubearbeitete Auflage. Paderborn 1906, F. Schöningh. 379 S. 8. 4 *M.*

Die Anlage und Darstellungsweise dieses Kommentars ist den Lesern dieser Zeitschrift aus meiner Besprechung der ersten Auflage (JB. 1890 S. 132 u. ff.) und der zweiten Auflage (JB. 1902 S. 129 u. ff.) bekannt. Wenn nach fünf Jahren eine neue Auflage nötig geworden ist, trotz der großen Fülle neuerer Schriften, so beweist das deutlich, daß die Arbeit des Verf.s Anklang gefunden hat. Diese neue Auflage zeigt zwar nur wenige Veränderungen in dem Text, wohl aber eine Menge Zusätze, die einzelne Gedanken weiter ausführen, so daß der Umfang des Buches von 346 Seiten der zweiten Auflage auf 379 Seiten gewachsen ist. Namentlich ist das Verhältnis des Menschen zur Ate und Moira ausführlicher dargestellt (S. 88—110) und Homers Bedeutung für unsere Zeit in einem besonderen Abschnitte (S. 111—117) mehr als früher betont worden. Einem ähnlichen Zweck dient auch die Einleitung zur dritten Auflage — die zur ersten und zweiten sind ebenfalls unverändert abgedruckt —. Der Verf. verteidigt hier seine Auffassung Homerischer Darstellung gegen abweichende Ansichten, wie sie in Besprechungen seiner Arbeit hervorgetreten sind. Mehr als diese Zusätze interessiert uns hier die offen ausgesprochene Absicht (S. XIV), den Grundstock der Ilias noch bestimmter als bisher als das Lied vom „Zorne des Achilleus“ zu erweisen. So wird z. B. gleich bei der Inhaltsangabe S. 1 den Worten „Die ursprüngliche Dichtung“ jetzt hinzugefügt „das Gedicht vom Zorne des Achilleus“. Ob es jemals ein solches Gedicht in dem Umfange, den der Verf. ihm zuschreibt, gegeben hat, muß ich bezweifeln. Ich meine, das zweite Buch, dessen Hauptteil K. Homer läßt, hat nur einen Sinn in einer Ilias, die den Krieg vor Troja schildern, Ursache und Dauer des Krieges angeben will. Diesem

Zweck dient die Rede des Heerkönigs, in welcher er das Heer versucht, diesem die Reden des Odysseus und Nestor, diesem weiter aber auch der Zweikampf zwischen Paris und Menelaos usw., wie ich öfters ausgeführt habe. Der Zorn des Achilleus, der den Achäern so verhängnisvoll ist, endet ferner schon im 17. Buche der Ilias; was darüber hinaus ist, gehört wohl in eine Ilias, aber nicht mehr in das Lied vom Zorne des Achilleus — und doch läßt ihm K. wesentliche Teile der folgenden Bücher, darunter fast das ganze 24. Buch. Es ist für die Schwierigkeit der Frage bezeichnend, daß zwei Gelehrte wie Christ und Kammer, die sich so viele Jahre eingehend mit der Ilias beschäftigt haben und beide Homer als Dichter des Hauptstockes der Ilias annehmen, so weit auseinandergehen in dem, was Homer zu lassen oder abzusprechen ist. Vereinigen wir den Grundstock beider, was ohne große Schwierigkeiten möglich ist, so kommen wir sicher der Wahrheit näher und werden dem Dichter eher gerecht.

Wie schwierig es ist, eine einzelne Szene, nicht bloß einzelne Verse, aus dem jetzigen Text zu entfernen, zeigt

10) Hennings, Zu Homer *A* 488—492. In diesen JB. 1905 S. 230—246.

Wenn irgend eine Szene allgemein als später Zusatz angenommen wird, so ist es die Chryseisepisode *A* 429—487 und was man gewöhnlich in Verbindung damit bringt, die Reise der Götter zu den Äthiopen. Auch Kammer entfernt beides aus dem ersten Buch; ich glaube aber, daß keinen die von ihm hergestellte Versfolge 420. 428. 429. 497 u. f. befriedigen wird. Denn man fragt sich billig, warum sie nicht gleich geht, sondern bis zum nächsten Morgen wartet. Und tatsächlich hat auch Agamemmons Traum in einer Achilleis nur einen Sinn, wenn er unmittelbar in der Nacht nach dem Streit mit Achilleus folgt. Anders steht es jetzt, wo der Dichter die zwölfwägige Pause für einen bestimmten dichterischen Zweck eingeführt hat (vgl. JB. 1887 S. 295). Aber auch die übrigen Versuche, die Hennings' sorgfältige Zusammenstellung erwähnt, geben wie sein eigener keine ganz glatte Verbindung, wie jeder empfinden wird, der die Verse in der a. a. O. angegebenen Folge hintereinander liest. Und wie künstlich ist das Entstehen der jetzigen Ordnung erklärt! Ich kann mich nicht von der Richtigkeit der hier vorgetragenen Vermutung überzeugen.

Während wir aber bei diesen Gelehrten gereiftes, abgeklärtes Urteil finden, das auf liebevoller Beschäftigung mit dem Dichter beruht, können wir nicht dasselbe von dem Verfasser der folgenden Schriften behaupten:

- 11) A. Ludwig, Über das Verhältnis der Pisistratischen Redaktion zu dem Ganzen der Ilias. Prag 1903, Fr. Rivnáč. 27 S. 8. 0,40 *M.*
- 12) A. Ludwig, Über die Unmöglichkeit einer sogenannten *Uriliad*. Ebenda 1903. 8 S.

- 13) A. Ludwig, Die ursprüngliche Gestalt von Ilias B 1—54.  
Ebenda 1903. 20 S. 0,30 *M.*
- 14) A. Ludwig, Der Blinde Mann von Chios und sein Name.  
Ebenda 1904. 14 S.

Von diesen vier Schriften, die der Königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft vorgelegt sind, sind mir die ersten drei nur durch die Besprechung von Kluge (N. phil. Rundschau 1905 S. 315) bekannt geworden, während die letzte mir selbst zugesandt worden ist. Ich habe auf die eigentümliche Auffassung des Verf.s, der die Ilias in drei selbständige, voneinander unabhängige Teile: 1. *A—K*, 2. *A—Σ*, 3. *T—Ω* zerlegt, schon in JB. 1902 S. 138 hingewiesen. Er behauptet jetzt in der ersten Schrift, daß von diesen drei Teilen *A—M* (also hat er seine Ansicht geändert, s. u.) und *T—Ω* nicht von der Kommission des Pisistratos gebildet seien, da diese daran kein Interesse hatte; dagegen weist das bunte Gemisch der Ereignisse in *N—Σ* auf eine solche Tätigkeit hin. In der zweiten Abhandlung betont er die Unmöglichkeit der Herstellung einer Urilias, worauf wir oft hingewiesen haben; in der dritten sucht er durch „alle möglichen Mittel der Kritik“ einen Zusammenhang in den Versen B 1—54 herzustellen, ohne daß es ihm gelungen ist, Kluge zu überzeugen.

Kein anderes Ergebnis hat die letzte Schrift. L. will hier aus dem Hymn. auf Apollon (165 u. ff.) und einer Notiz des Seleukos nachweisen, daß mit diesem Blinden Homer gemeint sei. Nichts hindere ferner, Homerides = Homeros zu setzen. Von den Proömien, die er gedichtet habe, sei der Name auf die Gedichte selbst übergegangen. Einen Dichter von Ilias und Odyssee habe es aber überhaupt nicht gegeben, da diese Gedichte gar keine dichterischen Einheiten seien. Wir dürften also auch nicht mehr von Homers Ilias und Odyssee sprechen. An diese äußerst dunklen Ausführungen reiht der Verf. (S. 11—14) 15 „allgemeine Sätze für die Homerische Frage“, von denen die ersten vier die Behauptungen aussprechen, die ich eben angeführt habe, der fünfte aber lautet: „Die Ilias als solche (nicht so wie sie uns vorliegt) bestand schon vor Pisistratos wegen des *ἰδίᾳ τετάχθαι* von *K*“. Dazu Satz 10 und 11: „Die Ilias kann weder durch successive Erweiterung einer Urilias, noch aus der Verschmelzung zweier ursprünglich getrennter Epen“ (nämlich *A—M* und *T—Ω*) entstanden sein. Dagegen ist die Lachmannsche Theorie als solche richtig (?), indem diese durch Schilderungen der Odyssee, durch spätere Nachrichten gewährleistet wird; als Beispiel kann zu nächst *K* dienen; allein (wieder eine Ironie des Schicksals) die Nachricht, daß *K* *ἰδίᾳ ἐτάχθη* und erst von Pisistratos aufgenommen worden ist, ist zugleich ein Beweis, daß es bereits zu Pisistratos' Zeiten eine Ilias gab“. Durch solche Sätze wird die schwierige Frage nicht gefördert.

Dasselbe gilt von der folgenden Abhandlung:



- 15) Stürmer, Einige sichere Anhaltspunkte für die Homerkritik. Gymnasium 1905 S. 1—8.  
 16) Stürmer, Zur Homerkritik. Gymnasium 1905 S. 273—282.

Die erste Abhandlung zerfällt in zwei Teile: I. Grundsätzliche Vorfragen; II. Spezieller Teil. Im ersten Teile verlangt er von den Unitariern den Beweis, daß Ilias und Odyssee von einem Verfasser sei, da die Überlieferung des Altertums nichts beweise, weil sie auch viele andere Gedichte Homer zugesprochen habe. Daß diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit nicht richtig ist, haben Volkmann und Hiller (vgl. JB. 1888 S. 350) für mich in überzeugender Weise bewiesen. Im übrigen erwidert dem Verf. sein Namensvetter in dem zweiten Aufsätze durchaus richtig: „Ich schließe so: Im Altertum galten auch die Gedichte des epischen Zyklus (nicht allgemein) und die Homerischen Hymnen als Werke Homers. Nun haben die alexandrinischen Gelehrten den Beweis geführt, daß diese letztgenannten Werke nicht Homerisch seien. Wenn nun jemand noch weitergeht und behauptet, auch die Odyssee sei nicht von Homer, so hat er ebensogut den Beweis dafür zu erbringen, wie die Alexandriner ihn für ihre Behauptung geführt haben“.

Nicht besser steht es mit dem andern festen Punkt, daß ohne schriftliche Aufzeichnung Epen solchen Umfanges nicht hätten verfaßt werden können. Weder steht, wie sein Namensvetter wieder richtig ausführt, sicher fest, daß die Gedichte nicht schriftlich ausgezeichnet sind, noch schließt die nur mündliche Verbreitung Epen größeren Umfanges aus. Jedenfalls ist der Beweis dafür nicht erbracht.

Die Punkte vollends, die Stürmer in dem speziellen Teile erwähnt ( $\kappa$  243 und  $\alpha$  65, die Badeszene in  $\tau$  und die sprachliche Form) sind in diesen Berichten so häufig besprochen, daß ich meine Ansicht nicht hier noch einmal zu entwickeln brauche, und zwar um so weniger, als sie in dem zweiten Aufsätze von Stürmer sehr klar als hinfällig erwiesen werden. Nur über die Auffassung von  $\lambda$  181—209 und 288/289 will ich ein Wort hinzufügen. Der Verf. schließt aus diesen Versen mit Robert, daß ursprünglich der Zusammenhang ein anderer gewesen sei, daß Hektor wahrscheinlich Agamemnon überwunden habe. Ich habe über die eigentümliche Behandlung Hektors durch den Dichter in dem Programm „Die Bedeutung der Widersprüche“ S. 19 u. ff. gesprochen. Zu dieser Behandlung stimmt es durchaus, daß Hektor hier nicht selbst Agamemnon verwundet, ganz abgesehen von den Gründen, die Kammer (Ästh. Kommentar S. 253<sup>3</sup>) vorbringt. Ob es je eine andere Fassung gegeben hat, wer will das sagen? Aus den Worten  $\lambda$  288/289  $\epsilon\mu\omicron\iota\ \delta\delta\ \mu\acute{\epsilon}\gamma' \epsilon\upsilon\chi\omicron\varsigma\ \epsilon\delta\omega\kappa\epsilon\ \text{Ze}\upsilon\varsigma\ \text{K}\rho\omicron\nu\iota\delta\eta\varsigma$  folgt dies jedenfalls nicht. In den Augen des Dichters hat Zeus dem Hektor schon großen Ruhm verliehen dadurch, daß er ihn jetzt, nachdem Agamemnon das Schlachtfeld verlassen hat, sieg-

reich vordringen läßt. Diese Worte weisen ganz klar auf die Sendung der Iris 195 u. ff. zurück. So kann ich nicht sagen, daß durch die Ausführungen St. in dem ersten Aufsätze sichere Anhaltspunkte für die Beurteilung der schwierigen Frage gegeben sind.

Ich möchte zu der eben berührten Frage noch hinweisen auf

- 17) A. Ludwig, *De Cyclo Homerico* dissertatio. Königsberg 1905. 11 S. 8.

Der Verf. wendet sich gegen die Annahme der meisten Literaturhistoriker, daß der *Kyklos*, den manche der Alten Homer zugeschrieben, der sogenannte epische *Kyklos* sei, vielmehr werde die Grabschrift auf dem Midasdenkmale in Phrygien (vgl. Plat. Phädr. S. 264) *κύκλος* genannt, und dieses Epigramm werde von manchen auf Homer zurückgeführt, so schon in der Anthologie: *Ὀμήρου, οἱ δὲ Κλεοβούλου τοῦ Λινδίου*. „Kein einziger der Homerbiographen legt den epischen *Κύκλος* dem Homer bei, wohl aber legen ihm zwei ganz sicher die Midasgrabschrift bei, den Typus des *σχῆμα κύκλος* unter den Epigrammen“. Und so deutet L. auch die bekannten Worte des Proklos: *οἱ μέντοι γ' ἀρχαῖοι καὶ τὸν Κύκλον ἀναφέρουσι εἰς αὐτὸν (Ὀμηρον)* und die Worte des Johannes Philoponos in dessen Kommentar zu den *Analytica* (S. 217 a 44 bei Brandis) . . . *ἔστι δὲ καὶ ἄλλο τι Κύκλος ἰδίως ὀνομαζόμενον, ὃ ποίημα τινὲς μὲν ἐς ἑτέρους, τινὲς δὲ εἰς Ὀμηρον ἀναφέρουσι*. Die Ausführung ist überraschend, aber wohlbegründet. Daß der epische *Kyklos* von den Alten nicht Homer zugesprochen ist, hat ja auch Hiller (s. o.) klar erwiesen.

Wir reihen hieran einen Aufsatz, der für die Geschichte der Homerischen Frage von großer Bedeutung ist, weil er uns zeigt, daß ein großer Teil der Schwierigkeiten in den Homerischen Gedichten nicht erst von unseren Gelehrten, auch nicht erst von F. A. Wolf, sondern schon 100 Jahre früher bemerkt worden ist.

- 18) Finsler, *Die Conjectures Académiques des Abbé d'Aubignac*. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1905 (XV) S. 495—509.

Während bisher allgemein nur Vico und Herder, allenfalls auch Heyne als Vorgänger Wolfs bekannt waren, lenkt F. hier unsere Aufmerksamkeit auf eine für ihre Zeit bedeutsame Schrift, die von der gelehrten Welt fast ganz unbeachtet geblieben ist. Der Abbé d'Aubignac (1604—1676) hat etwa um 1664 seine *Conjectures académiques* ou *Dissertation sur l'Iliade* geschrieben und sie dem Akademiker Charpentier zur Prüfung übergeben. Dieser aber wagte nicht, sie zu veröffentlichen; so wurden sie erst 1715 bei Fournier in Paris ohne Angabe des Verfassers gedruckt. Sie machten bei ihrem Erscheinen gar keinen Eindruck und sind auch in der Folge fast gar nicht beachtet worden. F. A. Wolf hat sie gekannt, ja, wie er versichert, mehrmals gelesen;

aber er fällt über sie ein geradezu vernichtendes Urteil (Proleg. c. 24, 84<sup>3</sup>): Paulo post accipio opusculum hominis Homeri negantis unquam fuisse, utrumque autem *σωμάτων* conflatum esse docentis ex tragoediis et variis canticis de trivio mendicorum et circulatorum . . . et in Prooemio omnino nihil se ex Graecis literis operae pretium didicisse confirmat. Quod unum est ex paucis, in quibus facile apud omnes fidem inveniatur: reliqua somnia sunt et deliramenta. Und doch hat dieser Abbé, wie F. zeigt, in wesentlichen Punkten schon vor Wolf ähnliche Gedanken über die Ilias ausgesprochen und sie auch in gleicher Weise begründet. Die Schrift beginnt mit einer Einleitung (S. 1—60), in welcher er bekennt, daß er Homer nicht so hoch schätzen könne wie das Altertum, und zugleich zu erklären sucht, wie die Alten, besonders Aristoteles, dazu gekommen seien, ihn so hoch zu stellen. Daran schließt sich der erste Teil der Abhandlung, in dem er die äußeren Gründe auseinandersetzt, aus denen er an der Existenz einer Persönlichkeit Homers zweifelt, Gründe, die auch Wolf anführt (wir erfahren gar nichts über die Person des Dichters, weder wann noch wo er gelebt habe, während man doch z. B. von Hesiod wisse, daß er in Askra geboren sei; das Publikum habe nur für kleinere Gedichte Interesse gehabt, größere seien auch nur mit Hilfe der Schrift abzufassen und zu verbreiten, diese aber sei nicht so früh bekannt gewesen). An diese z. T. wunderlichen Ausführungen, in denen u. a. Lykurg das größte Verdienst für die Sammlung der verschiedenen Gesänge zugeschrieben wird, schließt sich erst der Hauptteil (S. 120—359), in welchem aus inneren Gründen die Einheit der Gedichte geleugnet wird. Es werden hier zu unserer Verwunderung fast alle die Punkte hervorgehoben, die seitdem unzählige Male wiederholt sind, daß nämlich der Plan kein einheitlicher sei, daß die Dichtung keinen Anfang und keinen befriedigenden Schluß habe (wenn der Trojanische Krieg besungen werden soll), daß kein Hauptheld da sei, daß unendlich viele Szenen als Einzellied schön seien, aber unerträglich im Zusammenhange des Ganzen, nicht nur weil dabei viele Widersprüche hervorträten, sondern weil auch die Haupthandlung aufgehalten und durch die vielen Wiederholungen langweilig würde u. a.

Neben vielem Unwesentlichen finden wir aber auch hier schon am Ende (S. 351 u. ff.) die Bemerkung, daß nicht ein Dichter, sondern ein Kompilator (heute „Flickpoet“, Diaskeuast, Bearbeiter) der Schöpfer der Ilias sei, und dieser wird dahin charakterisiert: „Der Kompilator brauchte die Ilias nicht mit den Augen des Dichters anzusehen. Er war für die Fehler, die sich durch die Sammlung ergaben, nicht verantwortlich . . . Er war von der Güte der Gedichte überzeugt, da sie bei den Wettkämpfen Gefallen gefunden hatten und da sie in der Tat viel Schönes als Einzellied enthielten. Ein Kompilator ist von Natur nachlässig und ungenau; läßt doch manchmal selbst ein Dichter, der den Plan

seines Werkes sorgfältig durchführen will, tadelnswerte Dinge stehen“ (bezeichnendes Zugeständnis!).

Wir werden deshalb Rigault (*Querelle des anciens et modernes*, Paris 1856) mit Finsler recht geben, wenn er S. 415 schreibt, d'Aubignacs Schrift enthalte den Keim zu Wolfs Prolegomena, und hinzufügt: „et cette fois encore c'est une idée française, dédaignée par la France, que l'Allemagne nous a renvoyée avec sa signature et que nous avons admirée courtoisement, dès qu'elle est venue d'outre-Rhin“, und wir werden zweifeln, ob wirklich Wolf ganz unabhängig von d'Aubignac gewesen ist, ja seine Unwissenheit und Anmaßung, wie er schreibt, so sehr verachtet habe, daß sie ihm beinahe die Fortsetzung seiner Studien verleidet habe. Denn „die Beurteilung durch Wolf“, sagt Finsler, „ist so ungerecht, die Berichterstattung so tendenziös gefärbt, und zudem die Versicherung, er selbst habe sich seit 1780 mit der Frage befaßt, derart eingewickelt, daß beinahe der Verdacht entsteht, er habe den unbequemen Vorgänger ebenso von sich abschütteln wollen, wie er es nachmals gegenüber Heyne und Herder getan hat“ (vgl. den Briefwechsel zwischen Heyne und Wolf, der jetzt in der dritten Auflage der Prolegomena, Halle 1884, von Peppmüller mit abgedruckt ist). Wohl wird Wolf das Verdienst bleiben, daß er durch seine glänzende Sprache und meisterhafte Darstellungsgabe die Frage erst in Fluß gebracht hat; aber wir dürfen darüber nicht seine Vorgänger vergessen, zu denen auch d'Aubignac gehört. Drängt sich dabei nicht unwillkürlich ein Vergleich auf zwischen der Entstehung der Homerischen Frage mit der Entstehung der Gedichte? Sicher haben auch viele Dichter vor Homer schon lange die troische Sage besungen; aber einer hat endlich durch seine Kunst und geschickte Behandlung des Stoffes die anderen so überstrahlt, daß er als der eigentliche Urheber der Gedichte gilt, wieviel er auch von seinen Vorgängern, die jetzt niemand mehr kennt, benutzt haben mag.

- 19) W. Nestle, *Anfänge einer Götterburleske bei Homer*. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1905, 1. Abt., XV. Bd., S. 161—182.

Der Verf. beginnt seinen Aufsatz mit den Worten: „So wenig Übereinstimmung noch in den Einzelergebnissen der Homerforschung erzielt ist, darin sind alle Sachverständigen einig, daß an den Homerischen Gedichten, so wie sie uns vorliegen, viele Hände gearbeitet haben und daß ihre Ausgestaltung zur jetzigen Form sich durch einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten hindurchzog, der ganz gewiß nicht den Anfang, sondern den Höhepunkt und Abschluß der epischen Entwicklung bildet und in dem nicht nur das äußere, sondern auch das geistige Leben der Hellenen mannigfache und tiefgreifende Veränderungen erfahren hat“. Wir teilen diese Auffassung, doch mit der Einschränkung, daß wohl viele vor Homer den Sagenstoff

behandelt und bestimmte Formen ausgebildet haben, daß aber nur ein Dichter unter Benutzung dieses Stoffes die jetzigen großen Einheiten Ilias und Odyssee geschaffen hat und damit den Höhepunkt, wenn auch noch nicht den Abschluß des epischen Gesanges, der erst in den kyklischen Dichtungen erfolgte, bezeichnet. Der Verf. will nun die Stellung der Dichter zur Götterwelt untersuchen und fragen, ob „sie überall dieselbe ist, ob nicht da und dort schon eine Verschiebung von fromm-naiver Verehrung zu leiser Ironisierung eingetreten ist, ob wir nicht schon im Epos selbst Anfänge einer Götterburleske finden, wie sie überraschend bald neben ihrer so ganz anders gearteten Schwester, der allegorischen Homererklärung . . . in der griechischen Literatur erscheint“.

Zu diesem Zwecke behandelt der Verf. die folgenden Götterszenen in Ilias und Odyssee: *A* 531—611; *Ξ* 153—360; *O* 1—148; *Σ* 369—617; *Φ* 385—514; *δ* 351—570; *θ* 266—390; *μ* 374—390 und zeigt ihren komischen Charakter. Diese Stellen sind, wenn auch nicht „von der Kritik“, ganz allgemein gesagt, wie der Verf. behauptet, wohl aber von verschiedenen Gelehrten, die einen seltener, die andern öfter, für „jüngere Bestandteile“ des Epos erklärt worden. „Das ist für ihre Deutung nicht gleichgültig. Denn hätten sie sich als zum älteren Bestande des Epos gehörig herausgestellt, so müßten wir sie trotz allem als Erzeugnisse einer derb-naiven Frömmigkeit auffassen. Nun geht aber die epische Produktion im Stil des heroischen Epos mit Eugammon von Kyrene bis Ol. 53 (= 568 v. Chr.) herab, also fast bis an die Zeit des Auftretens eines Xenophanes von Kolophon, Theagenes von Rhegion und Hipponax von Ephesos. Bis auf diese Zeit, die Zeit des Peisistratos, wird auch am Homerischen Epos weiter gedichtet worden sein“ (S. 176). Wir teilen nicht diese Ansicht, wie wir öfters ausgeführt haben, und sehen auch keinen Grund, alle diese Götterszenen etwa mit Ausnahme der nicht komischen, sondern eher plumpen zweiten Theomachie (*Φ* 385 u. ff.) dem Dichter zu lassen. Es ist ein außerordentlich schwieriges Gebiet, über den Glauben einer Zeit zu sprechen; für die Homerische Zeit möchte ich aber den Ausdruck „Frömmigkeit“ überhaupt kaum gelten lassen; die Götter erscheinen so sehr mit allen menschlichen Schwächen behaftet, daß ich nicht verstehe, weshalb man ihnen nicht, auch bei passender Gelegenheit eine komische Seite abgewonnen haben sollte. Es will mir auch, wenn man nur der veränderten Lage Rechnung trägt, kein wesentlicher Unterschied zwischen den genannten Szenen und der Behandlung der Aphrodite, ja auch des Ares in *E* und der des Zeus im Anfange von *Θ* einleuchten; sie wirken für unser Gefühl auch komisch. Wie man im Zeitalter Homers empfunden hat, läßt sich nicht sagen.

Der Verf. verfolgt die „burlesken“ Götterszenen weiter; die kyklischen Epen bieten uns keine Probe, wie begreiflich ist, wohl aber die Hymnen. Unter diesen ist besonders der an Hermes

auffällig; da hier die siebensaitige Kithara erwähnt wird, muß er aus der Zeit nach Terpander stammen. Im ersten Teile desselben (1—516) werden die Knabenstreiche des Gottes meist mit schalkhaftem Humor erzählt. Doch zuweilen geht der Ton über naive Schalkhaftigkeit hinaus, z. B. bei seinem Meineide, für den Apollo und Zeus, die ihn kennen, nur ein Lächeln haben, und „die unsaubere Travestierung der *οἰωνοί* (295 u. ff.) ist ein stärkerer Hohn auf die Weissagung als im zweiten Teile (541 u. ff.) die kecke Ironie, mit welcher Apollo von seinem eigenen Weissageramte redet“. Wir können die geistvollen und anregenden Ausführungen des Verf.s hier nicht weiter verfolgen, möchten aber wenigstens noch darauf hinweisen, daß er in Thersites und dem Bettler Iros die Ansätze zu der realistischen Darstellungsweise der altionischen Schwankdichtungen, wie der „Margites“ eine war, sieht. Diese Figuren sind sicher Schöpfungen des Dichters der Ilias und Odyssee. Warum sollen es nicht auch jene Götterszenen sein?

20) Hedwig Jordan, *Der Erzählungsstil in den Kampfszenen der Ilias*. Züricher Doktordissertation. Breslau 1905, Kommissionsverlag von M. Woywod. 141 S. 8. — Vgl. Ziehen, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 673—676.

Eine sehr lesenswerte Untersuchung, durch welche sich die Verfasserin vorteilhaft einführt. Wir erhalten in dieser Schrift einen neuen, wirklich belehrenden Beitrag zum Verständnis Homerischer Darstellungsweise und Kunst. Wenn auch die Verfasserin, der gewöhnlichen Auffassung folgend, stets von den Dichtern der Ilias spricht, so hat sie doch gerade durch ihre Untersuchung nicht wenig dazu beigetragen, den Glauben an den einen Dichter der Ilias zu stärken und seine Kunst von der Darstellungsweise von Nachdichtern und Interpolatoren, denen ja gerade die Kampfszenen ein reiches Feld für ihre Tätigkeit boten, zu unterscheiden. Natürlich hat auch der Dichter der Ilias nicht alle Kampfszenen frei aus sich herausgeschaffen, eine gewisse Technik ist sicher schon vor ihm ausgebildet gewesen, und er hat davon Gebrauch gemacht wie von dem reich entwickelten Sagenstoff und dem Versgut. Aber wie meisterhaft und abwechselnd und den jedesmaligen Verhältnissen Rechnung tragend der Dichter diese Szenen gestaltet und wie verworren und kunstlos in sicheren Einschüben die Darstellung ist, das muß man in dieser Abhandlung selbst nachlesen, um sich ein klares Urteil von wirklicher Homerischer Kunst und von schwächlicher Nachahmung zu bilden.

Daneben enthält diese Untersuchung eine Fülle feinsinniger Bemerkungen über Homerische Komposition und Darstellung überhaupt. Sie finden sich auf jeder Seite; ich will nur einige anführen, die gleichzeitig für die Komposition des ganzen Gedichtes von Wichtigkeit sind. So schreibt die Verf. S. 7: „Paris ist (*I* 78 u. ff.)

plötzlich von der Bildfläche verschwunden, gerade wie vorhin (*I* 38 u. ff.) Menelaos. Der Dichter verfügt eben mit souveräner Leichtigkeit über Abgang und Auftreten seiner Personen. — Bei Hektors Herausforderung wird des ersten Zurückweichens von Paris in keiner Weise mehr gedacht. Hektor und Menelaos mag es vielleicht die Höflichkeit verbieten. Aber nicht nur die beiden schweigen, auch der Dichter selbst geht selbständig über den Eindruck weg, den es gemacht hat. Der Erklärungsgrund . . . ist einfach. Der Dichter belastet sich nicht mit Reminiszenzen, die überflüssig sind. Das Neue und Frische, das, was die Handlung fördert, interessiert. Neue Fäden kommen ins Gewebe; ob die alten versponnen sind oder nicht, das macht nichts aus. Es ist interessant, daß sich dies in einer entschieden einheitlichen Szene beobachten läßt. Auf Totalität der Handlung macht man eben keinen Anspruch . . . Mängel darin werden also an sich auch noch kein Kriterium für Veränderung eines ursprünglichen Planes durch Zusätze ergeben“. Wie richtig diese Bemerkung ist, zeigt u. a. der berühmte Botengang des Patroklos. Immer und immer wieder hat man als bestimmtes Zeichen späterer Einlage bezeichnet, daß er im Anfange von *II* gar nichts von seinem Auftrage erwähnt — obwohl doch inzwischen so viel Neues eingetreten ist, daß kein Mensch mehr an seinen Auftrag denkt oder eine Antwort darauf erwartet.

S. 96 finden wir zu *II* 267 die Bemerkung: „Der Eindruck, den das Heranrücken von Patroklos auf die Achäer macht, wird vollständig übergangen. Ajax ist wie weggewischt. Der Dichter braucht ihn nicht und braucht auch die Achäer nicht; folglich sind sie für ihn überhaupt nicht mehr da . . . Die Stimmung der Troer wird geschildert; die ist für die weitere Entwicklung wichtig: *πάτιηνε δὲ ἕκαστος, ὅπη φύγοι αἰπὺν ὄλεθρον.*

„*ἕκαστος* — eine sehr kühne Verallgemeinerung. Auch Hektor? An den denkt der Dichter im Moment gar nicht. Der Vers ist eben nur Abschlußvers; als solcher soll er kräftig sein. Daß er das, was nun kommen wird, vergewaltigt, wird leicht genommen“. Ich halte diese Betrachtungsweise für sehr viel richtiger, als wenn man daraus, daß nun ein Held, wie natürlich, im Vordergrunde steht, ohne weiteres auf eine andere „Quelle“ schließt oder sofort einen andern Dichter annimmt, wenn wie hier ein kräftiger Abschlußvers mit dem Folgenden im Widerspruch steht.

Solcher guten Bemerkungen finden sich unzählige in dieser Arbeit; sie geben ein treues Bild von der Schaffensweise des Dichters und ergänzen damit Arbeiten wie die von Zielinski und Römer. Zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Betrachtung der Kampfszenen führt auch die genauere Untersuchung der Gleichnisse, auf die ich schon öfters hingewiesen habe. Nur wer die Art, wie der Dichter in kleinen, sicherlich einheitlichen Szenen verfährt, sorgfältig studiert, schärft sich das Urteil für die eigen-

tümliche Homerische Kunst in der Anlage und Ausführung des ganzen Epos.

21) J. Sitzler, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. Zweite Auflage. Paderborn 1906, F. Schöningh. 257 S. 8. 3,20 *M.*

Die Anlage dieses Kommentars ist den Lesern dieser Zeitschrift aus unser Besprechung (JB. 1903 S. 292) bekannt. Die Neuauflage hat eine Bereicherung erfahren, so daß sie von 201 auf 257 Seiten gewachsen ist, wovon ein Teil allerdings auf weiteren, gefälligeren Druck kommt. Neu hinzugekommen ist außer einer großen Zahl einzelner Sätze: 1. ein kurzer Abriss über Homers Leben und Werke (S. 1 und 2); 2. ein Zusatz zum zweiten Kapitel: Die Insel Ithaka mit einer Karte (S. 172—176); 3. ist das vierte Kapitel über die Kunst der Darstellung des Dichters wesentlich bereichert (S. 241—255, 16 Seiten statt 10 der ersten Auflage). In dem ersten Abschnitte stellt der Verf. kurz die Nachrichten der Alten über Homer zusammen und weist am Schluß entschieden die Vorstellung zurück, daß Homer nur der „Zusammenfüger“ sei; er sei vielmehr „eine gewaltige Dichterindividualität, die es verstanden hat, den reichen Stoff mit sicherem Griff um eine Haupthandlung, um eine sittliche Idee zu gruppieren“. Im zweiten Zusatz gibt er eine kurze Schilderung der Insel Ithaka, weist Dörfelds Ansicht zurück und huldigt dem oben S. 238 angeführten Grundsatz, daß der Dichter zwar an die Wirklichkeit anknüpfte, aber dabei nicht stehen blieb, sondern frei und selbständig, je nach Lust und Bedarf, manches umgestaltete und anderes neu hinzufügte (S. 174). Wichtig ist der dritte Zusatz. Hier werden (besonders S. 250/251) die Mittel Homerischer Kunst näher erörtert; dabei wird die Ankündigung der folgenden Handlung und die sorgfältige Vorbereitung ebenso betont wie „die Motivierung nur für den gerade vorliegenden Zweck“, ohne Rücksicht auf das Ganze. Der Verf. rechnet hierher „das Gebet des Odysseus am Ende des sechsten Buches, die Mitteilung über die Ungastlichkeit der Phäaken am Anfange des siebten Buches, die Angabe über den Wein von Ismaros und das Hineintreiben der Widder in die Höhle des Kyklopen im neunten Buche, die Art der Landung des Odysseus bei den Lästrygonen (im zehnten), das Gespräch des Helios mit Zeus (im zwölften), die Gründe Athenes für die schleunige Rückkehr des Telemach und das Urteil über den Charakter des Nestor (im 15.), das Herbeischaffen von Waffen durch Melantheus (im 22.), endlich die Erdichtung des Feigenbaums über der Charybdis, der Ktimine, des Theoklymenos, auch der Insel Asteris und der Nymphen-grotte auf Ithaka — lauter Stellen, die man vielfach unrichtig beurteilte und so mit andern in Widerspruch setzte“. Ich teile durchaus diese Ansicht und habe selbst öfters auf solche Augenblicksbegründungen hingewiesen, besonders aber hat dies Römer (vgl. JB. 1903 S. 283/284) getan. Sie sind auch in der Ilias außer-



ordentlich häufig und hier nicht nur von Frey (Homer 1881) bemerkt, sondern auch in der oben erwähnten Schrift von Jordan. Sie verdienen eine eingehende Behandlung, da dann mancher Anstoß wegfallen würde und ebenso der Anlaß, zwei verschiedene „Quellen“ anzunehmen (s. u.). So kann diese zweite Auflage wirklich eine „verbesserte“ und bereicherte genannt werden. Es sind gewissenhaft und selbständig die neusten Arbeiten über die Homerischen Dichtungen benutzt, und dadurch hat das Buch sehr gewonnen.

22) D. Mülder, Die Phäakendichtung der Odyssee. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1906, H. 1, S. 10—45.

Der Verf. behandelt die Phäakis ganz in derselben Weise wie die Kyklopie, die *Ἔκτορος ἀναίρεσις* und *ὄρκίων σύγχυσις* (vgl. JB. 1905 S. 181. 182. 187), d. h. er findet auch hier alte Vorlagen des Bearbeiters mit großer Sicherheit heraus und will deren ungeschickte Verbindung durch den Bearbeiter erweisen. Zu den Vorlagen der Phäakis gehörte erstens eine Dichtung, welche die Nausikaa nicht kannte, jedenfalls nicht die, wie sie jetzt erscheint. Odysseus kam vielmehr am Morgen mit Kleidern ans Land und fand am Brunnen vor der Stadt ein Mädchen, aus dem die jetzige Dichtung Athene mit der *καλπὶς* gemacht hat. Dieses Mädchen klärte ihn über die Phäaken auf, daß es nämlich wilde Männer seien, und wies ihn deshalb mit seiner Bitte an die Königin und zeigte ihm den Weg zum Königspalaste. Hier fand er Aufnahme und die Zusicherung seiner Entsendung noch für denselben Tag (also dieselbe Eile wie in der Kyklopie!). Wie er den Tag zubringt, erzählt der Anfang von *ν*, der jedenfalls der älteren Vorlage angehört. Die Schiffe sollen nach der Ansicht des Königs schon am nächsten Morgen ihn an Ort und Stelle bringen (dies soll der Sinn sein von: *πομπὴν ἐς τόδε αὔριον τεκμαίρομαι*). Eine zweite Vorlage ließ ihn an den Spielen teilnehmen; diese bestanden aber allein in dem Diskoswerfen. Der Leiter der Spiele war Laodamas, ein selbständiger König, den der Bearbeiter erst zum ältesten Sohne des Alkinoos gemacht hat. Auf eine dritte Spur führt noch der Traum der Nausikaa (vgl. dazu Marx, Rhein. Mus. Bd. 42 S. 251 ff.); aber M. verfolgt sie nicht weiter.

Neben dieser Untersuchung der Quellen der Phäakis, der man nicht eine kühne Kombinationskraft, eher Kenntnis epischer Darstellung absprechen kann, hält es der Verf. für angebracht, uns seine Ansicht über eine große Menge anderer Dinge vorzutragen, gleichviel ob sie mit dieser Frage im Zusammenhange stehen oder nicht. So schildert er die Vorliebe des „Bearbeiters“ für das Vagantentum (Odysseus ist „seiner Ausbündigkeit (?!) zum Trotz geradezu als Heros des Vagantentums gezeichnet, der vagierende Held zum Idealtypus des Fahrenden umgestaltet“ S. 39), spricht ferner über die Verwendung des *ἀναγνωρισμός*, die novellistische

Literatur, die vor der Odyssee existiert hat und hier Verwendung gefunden hat, über Schuld und Sühne u. a. Ja selbst über die Ilias spricht er ganz zuversichtlich sein Urteil dahin aus, daß im letzten Teile der Dichtung der Bearbeiter einer Quelle gefolgt ist, in der Achill der Hauptheld, der alleinige, von eigenen Geronten umgebene Heerkönig war, in der Agamemnon überhaupt nicht vorkam. Deshalb gewährt auch Achill ( $\Omega$  679/680) völlig souverän den Waffenstillstand, deshalb erwartet er an diesem wie an jedem Abend die Geronten usw. Wir können dem Verf. auf so luftigen Pfaden nicht folgen, glauben auch nicht, daß viele Leser Interesse daran haben werden, die Ansicht des Verf.s wie etwa die seines großen Meisters über alle diese Dinge kennen zu lernen.

23) A. Gercke, *Telegonie und Odyssee*. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1905, H. 5, S. 513—533.

G. nimmt ein älteres, etwa aus dem neunten Jahrhundert stammendes Gedicht von dem Ende des Odysseus an, das in der Folge ebenso wie Ilias und Odyssee verschiedene Phasen durchgemacht habe. Es hing nicht, wie Niese glaubt, von der Ilias und Odyssee allein ab, sondern benutzte wie diese ältere Sagen. Ja es hat direkt auf die Odyssee eingewirkt (?). G. ist nämlich überzeugt, daß aus der älteren Telegonie der Hauptteil von  $\tau$  in der Odyssee stammt, die Unterredung der beiden Gatten, die zur Erkennung geführt habe. Ebenso hat der Redaktor aus diesem Gedicht  $\lambda$  121—137 entlehnt. Es kannte nicht die Freierwirtschaft in der üblen Form der Odyssee, auch nicht die jetzigen Abenteuer, ja es stand vielleicht völlig außerhalb des troischen Sagenkreises, bildete vielmehr eine Parallele zum Hildebrandliede (?). Aus den genannten Stellen der Odyssee, ferner aus den geringen Bruchstücken von Sophokles' Niptra und den daraus entlehnten Niptra des Pacuvius sucht G. den Inhalt der alten Telegonie in den allgemeinsten Umrissen festzustellen und begibt sich damit auf ein Gebiet, auf dem es dem Scharfsinn nicht schwer ist, Vermutungen aufzustellen, sehr viel schwerer aber, sie zu beweisen. Wir können dem Verf. auf diesem Gebiete nicht folgen, müssen uns aber entschieden gegen seine Behandlung der in den letzten Jahren so oft mißhandelten Stelle  $\tau$  103 u. f. erklären. G. schreibt (S. 319): „Die ganze Zusammenkunft des Odysseus mit Penelope ( $\tau$  103—475) ist in sich einheitlich, wie v. Wilamowitz unvergleichlich geschildert hat; hier etwas herauszureißen, was sich nicht ohne weiteres als späte Interpolation erweist, ist ein Verbrechen. Der große Dichter dieses Wiederfindens hat nicht mit Reminiszenzen an andere Epen gearbeitet, er hat entweder die ganze Szene für den Zusammenhang der Odyssee — oder für den der Telegonie gedichtet“. Ich stimme ganz dieser Ansicht bei — nur daß ich den Zusatz mit „oder“ weglasse. Wie verfährt aber der Verfasser? Er tilgt zunächst 130—161, so daß von den Worten der Penelope

nur übrig bleibt 124—129 und 162/163: „ich bin nicht mehr schön, da, seit Odysseus fort ist, viel Leid mir die Götter verhängt haben — aber auch so sage mir deinen Namen“. Die Verse 130—161 sollen der Interpolation dringend verdächtig sein. Weshalb? „Die Erwähnung der Freier kann jetzt nicht fehlen, stammt aber aus dem jungen  $\alpha$  245—248“. Diese Begründung ist mir ganz unverständlich. Denn wenn die Erwähnung der Freier nicht fehlen kann, die ganze Stelle aber einheitlich ist, so können auch diese Verse nicht erst spät interpoliert sein. G. fährt fort: „Daß Penelope sich um keinen Fremden, Bittflehenden oder Herold mehr kümmert ( $\tau$  134/135), widerspricht dem sicher alten  $\tau$  (351, 379 u. f., vgl. 316, sonst hätte sie auch Odysseus nicht aufgenommen und angehört)“. Aber das heißt doch die Worte des Dichters verdrehen. Sie will doch nur sagen, daß sie nicht mehr Herr im Hause ist, und damit entschuldigen, daß sie auch für ihn bisher nichts hat tun können; und wie damit  $\tau$  351 usw. im Widerspruch stehen sollen, verstehe ich vollends nicht. Weiter: „Die Geschichte vom Gewebe ist sehr schlecht eingeleitet, das Präsens  $\tau\acute{o}\lambda\upsilon\pi\epsilon\acute{\upsilon}\omega$  ist falsch“ (warum? sie sinnt fortwährend, wie sie verhaßtem Zwang entgeht) „und ein Dämon kann kein Gewebe inspirieren“ (?! nein, wohl aber, was im Text steht, „ein Gewebe zu spinnen“) „und  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$  ist sinnlos“ (weshalb? er kann ihr doch noch manchen andern Gedanken eingegeben haben); endlich: „die Geschichte paßt besser in die Exposition  $\beta$  93—107“ (richtig; doch ist sie deshalb hier noch nicht überflüssig).

Aber der Verf. läßt die Verse 204—209 unbeanstandet, in welchen das herzerreißende Schluchzen Penelopes geschildert wird, als Odysseus ihr von dem Aufenthalte der Achäer und unter ihnen des Odysseus in Kreta erzählt — und da sollte Odysseus, wenn er sich erkennen geben wollte, sich seiner Gattin nicht zu erkennen gegeben haben? Wäre dies nicht das Natürliche gewesen? Und wenn sie dann noch Zweifel hegte, konnte er sie dann nicht durch die Angabe von den Kleidern, die Odysseus damals anhatte, und weiter durch das Geheimnis des Ehebettes überzeugen? Diesen natürlichen Weg soll der Dichter des wundervollen Liedes verschmäht und erst die Dienerin nötig gehabt haben, um die Herrin zu beschämen, weil sie bessere Augen hatte als die Herrin und den Odysseus besser erkannte als die Gattin? Das ist ungeheuerlich. Daraus aber ergibt sich, daß die Szene auch nur das Ziel haben konnte, das sie jetzt hat — nämlich eine Erkennung des Odysseus durch die Eurykleia herbeizuführen, und daß dies ein durchaus genügender Zweck ist, habe ich öfters erwähnt.

Sehr möglich ist, und ich habe selbst wiederholt schon diese Ansicht ausgesprochen, daß die alte Odysseussage ursprünglich gar nichts mit der troischen zu tun hatte. Dies nimmt auch G. an; aber er geht weiter, er läßt den Odysseus einen arkadischen

Lokalgott sein, der ursprünglich gar nichts mit der Schifffahrt zu tun hatte, sondern ein Ackergott war, der die Ernte und vielleicht auch die Aussaat behütete. Daher sein Verkehr mit den Göttern der Unterwelt (Kirke, Kalypso), seine Vermählung mit Penelope, die als Mutter des Pan göttlicher Herkunft und ihrem Namen nach die „Gewebe wirkende“ (??) oder „zertrennende“ (pannus = Fahne) war. Dieser Name kann nur auf Selene und die Mondphasen passen. Und Odysseus wieder der apollinische Sonnengott. Was läßt sich nicht alles deuten!

Auf einem ähnlichen Gebiete bewegt sich auch

24) Girard, Ajax, le fils de Telamon. Rev. des études grecques 1905 (I) S. 1—75.

G. stimmt begeistert der Vermutung von v. Wilamowitz (Hom. Unters. 244 und 248) und der näheren Begründung Roberts bei, daß ursprünglich der Telamonier und der Lokrer Aias dieselbe Person gewesen seien. Der Lokrer Aias hat wenigstens ein Vaterland erhalten, der Telamonier aber erscheint in der Ilias durchaus ohne Heimat, erst Peisistratos hat ihm Salamis zum Vaterlande gegeben. Aber auch sein Vater Telamon ist sonst nirgends bekannt. In einer weitausholenden Untersuchung, die mit der eben besprochenen von Gerke das gemein hat, daß die Griechen der ältesten Zeit nur Landbebauer, nicht Seefahrer gewesen seien, spricht er über *τελαμών*, das ursprünglich „Säule“, „Stützpunkt“, dann erst „Halter“ bedeutete, und leitet davon den Namen Telamonios her. In ältester Zeit, ehe die Götter in Menschengestalt verehrt wurden, wurden sie unter Gegenständen, Bäumen, namentlich auch „Pfeilern“ verehrt. Auf Kreta sollen sich noch Spuren solcher Verehrung, die von Asien oder Ägypten eingeführt wurde, gefunden haben. Dieses „Génie du Pilier“ brachte Fruchtbarkeit und Reichtum, besonders den Hirten. Als Attribute hatte es einen Stab und als Zeichen seiner Macht einen Gegenstand, der einem Schilde ähnlich sah. Telamonios würde also der Sohn des „Pfeilers“ sein, ein Titel, der ihm allein zukommt, un souvenir hellénisé du Pilier (?). G. fügt hinzu: „Sans cette marque d'origine, que la langue épique a pieusement conservée, sans ce mot, qu'elle ne comprend plus... la recherche de la paternité d'Aïax serait une chimère“.

Nicht zugänglich gewesen sind mir folgende Schriften:

- T. Tosi, Il colloquio tra Ulisse e Penelope (Od. c. XIX). Atene e Roma 1905, Nr. 77, S. 129—143.  
 G. Fraccaroli, L'irrazionale e la critica omerica. Riv. Fil. 33, 2, S. 273—291.  
 M. Levi, L'episodio di Elena intorno al cavallo di legno. Boll. d. filol. class. XII, 2, S. 41—43.  
 Pallas, ἡ Ἰλιάδα μεταφρασμένη. Paris 1904. Besprochen von A. Thumb, DLZ. 1905 Sp. 2082—2085.

- E. Sacchi, Brevi appunti sulla formazione dei poemi omerici. Rom 1905, Loescher & Co. 71 S.
- G. di Sanctis, L'Iliade i diritti della critica. Riv. Fil. 33, H. 3/4, S. 552—567.
- Antonio Amanti, Su i versi omerici  $\Omega$  602 sq. S.-A. aus der Riv. di Storica Antica IX. Feltre 1904. — Besprochen von D. Müllder, Berl. phil. WS. 1906, Sp. 641—646, und My, Rev. crit. 1906 S. 221.
- R. M. Henry, The place of the Doloneia in epic poetry. Class. Rev. XIX, 4, S. 192—197.
- E. J. Worboise, Story of Penelope. London 1905, J. Clarke. 568 S. 2 sh.

Von den im letzten Berichte behandelten Schriften sind mir nachträglich noch folgende Besprechungen bekannt geworden:

- Asmann, Das Floß des Odysseus. M. Valeton, Museum XII 5; A. Gerke, DLZ. 1905 Sp. 1904—1906; D. Müllder, Mon. f. h. Schulen 1905 S. 459—461.
- Victor Bérard, Les Phéniciens et l'Odysée. G. Perrot, Journal des Savants 1905, III, S. 130—140 und 177—188; O. Zuretti, Bolet. di fil. class. XI, 10, S. 218—222; G. Murray, Quarterly Rev. 1905 S. 344—370; W. Soltau, Berl. phil. WS. 1905 Sp. 849—857; Grenzboten 1905 Nr. 1 und 2; J. Miller, Die Geographie der Odyssee, Preuß. Jahrb. 117 (1904) S. 300—313.
- Fr. Blaß, Die Interpolationen in der Odyssee. Hennings, Berl. phil. WS. 1905 Sp. 177—181; H. Stadtmüller, LZB. 1905 Sp. 895—897; Eberhard, N. phil. Rundsch. 1905 S. 505 u. ff.
- S. Eitrem, Die Phäakenepisode in der Odyssee. Th. Zielinski, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 181—182; My, Rev. crit. 1905 S. 383—386; E. Eberhard, N. phil. Rundsch. 1905 S. 361—365; A. Gerke, DLZ. 1905 Sp. 1904—1906.
- P. Goëßler, Leukas-Ithaka. W. Becher, Berl. phil. WS. 1905 Sp. 128—134; H. B. Walters, Class. Rev. 19, 1, S. 88; van Hille, Museum XII, 2; H. Rüter, N. phil. Rundsch. 1905 S. 245—249; P. Manns, Gymnas. 1905 S. 532/533; K. Reissinger, Blätt. f. d. GSW. 1905 S. 546—548; La Cultura 24 S. 211/212 (My); LZB. 1905 Sp. 1131/1132 (Klubmann).
- Hennings, Homers Odyssee. C. O. Zuretti, Riv. Fil. 33, 1, S. 145—148; Groenboom, Museum XII, 3;  $\beta$  Gymnas. 1904 S. 875/876; Engelbrecht, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1905 S. 230—246; H. Nauck, N. phil. Rundsch. 1906 S. 73.
- Sitzler, Ein ästhetischer Kommentar. M. Seibel, Blätt. f. d. GSW. 1905 S. 73/74.
- O. Jaeger, Homer und Horaz. J. Ziehen, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 372—376; Seibel, Blätt. f. d. GSW. 1906 H. 1/2; Opitz, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1905 S. 587—589.
- Drerup, Homer. K. Reissinger, Blätt. f. d. GSW. 1905 S. 275—277; Jordan, Der Beweis des Glaubens. XXI, 8.
- Chr. Harder, Homer. Pädag. Wochenbl. XIV, 3; My, Rev. crit. 1905 S. 18; C. O. Zuretti, Riv. Fil. 33 S. 376/377; G. Vogrinz, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1905 S. 504—507.
- Noack, Homerische Paläste. L. Ussing, Nord. Tidskr. fil. XIII, 3, S. 141—144.
- Immisch, Die innere Entwicklung des griechischen Epos. K. Kunst, WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 481—483.
- K. Altendorf, Ästhetischer Kommentar. W. Nestle, Korresp. f. d. Gelehrten- u. Realch. Württ. 1905 S. 341/342; H. Nauck, N. phil. Rundsch. 1906 S. 97.

Wecklein, Studien zur Ilias. C. Mutzbauer, DLZ. 1905 Sp. 1970—1974; Menrad, Blätt. f. d. GSW. 1906 H. 1/2; Harder, WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 5; Stürmer, Gymnas. 1905 S. 691; My, Rev. crit. 1906 S. 187.

Friedenau.

C. Rothe.

### Die Entstehung der Odyssee<sup>1)</sup>.

Dem Inhalt nach zerfällt die Odyssee in vier Hauptteile: 1. Die Telemachie ( $\alpha$  bis  $\delta$  und  $\sigma$ ), 2. Des Odysseus Heimkehr ( $\zeta$  bis  $\vartheta$  und Anfang von  $\nu$ , die Phäakis), 3. Die Irrfahrten des Odysseus ( $\iota$  bis  $\mu$  und  $\epsilon$ ), 4. Die Freierrache (bis  $\psi$  296). Man darf nicht den Apolog des Alkinoos zusammen mit der Phäakis einem und demselben Verfasser zuschreiben, wenn sie auch einmal zu einer Einheit zusammengestellt worden sind.

Die Erzählung der Abenteuer des heimfahrenden Odysseus dürfte ausgegangen sein von der Übertragung eines uralten Märchens auf seine Person, welches die Hellenen schon aus ihren früheren Wohnsitzen mitgebracht haben können (vgl. meine Odyssee Kap. IV § 37); denn W. Grimm hat entsprechende Überlieferungen vieler indogermanischen Stämme nachgewiesen. Dieses Märchen von einem dummen geblendeten Riesen wurde wohl mit Odysseus in Zusammenhang gebracht, weil dieser schon vor Ilios alle Helden an Klugheit übertroffen haben sollte, vielleicht auch deshalb, weil er von ihnen am weitesten nach Westen hin seine Heimat hatte. Denn im westlichen Becken des Mittelmeeres spielen sich seine Abenteuer alle ab. Ihr Verlauf ist freilich phantastisch, ihr Zweck aber zunächst, die Neugierigen zu unterhalten und die Gruselsüchtigen zu kitzeln, indem alle Gefahren und Leiden geschildert werden, denen der Schiffahrer sich aussetzt; sodann sind sie gewiß erfunden worden, um fremde Seefahrer von den Handelsniederlassungen und Faktoreien des Tyrrhenischen Meeres abzuhalten und jede kommerzielle Nebenbuhlerschaft zu verhindern, also erfunden von phönizischen Schiffern während des 12. Jahrhunderts v. Chr. Gesetzt auch, daß Bérard (Les Phéniciens et l'Odysée, Paris 1901 und 1903) und Champault (Phéniciens et Grecs en Italie, Paris 1906) an gewissen Einzelheiten die von Homer bezeichneten Lokale richtig wiedergefunden haben, so würde doch das Vergnügen, welches Eingeweihten, also nach Champault den Phäaken selber, auf allegorischer Grundlage ausgemalte Phantasien hätten bereiten können, nicht genügen, um den Antrieb zur Erfindung und ihrer Ausbeutung aufzuhellen. Der phönizische Verfasser der in  $\iota$ ,  $\kappa$ ,  $\mu$ ,  $\epsilon$  behandelten Schiffergarne läßt auch keine Ahnung aufkommen, daß auf Ischia oder bei Kumä eine

<sup>1)</sup> Das Schlußkapitel meines Buches über die Odyssee wird hier in einzelnen Punkten ergänzt und berichtigt.

thebanisch-phönizische Niederlassung bestand. Denn die Maße, welche Odysseus  $\mu$  447 (und  $\eta$  253) für die Fahrt nach Ogygia hin zu 10 Tagen, und  $\varepsilon$  276 ( $\zeta$  170,  $\eta$  268) für die Fahrt von Ogygia nach Scheria zu 18 Tagen festsetzt, sind trügerisch. Ich wenigstens halte  $\mu$  420—446 (Kap. IV § 36) für unecht, und die anderen vier Stellen sind von dem Dichter der Phäakis abhängig gewesen, außerdem aber nicht geeignet, eine Küstenfahrt von den Säulen des Herkules an Hispanien, Gallien und Italien herum nach dem Busen von Neapel, und zwar so, daß erst am 18. Tage eine Küste, die Küste der Insel Ischia, sichtbar wurde, wahrscheinlich zu machen. Überhaupt dürfte Bérard mit Recht den Homerischen Zahlangaben, welche Champault phönizischen Schifferzeugnissen gleichsetzen möchte, die geographische Genauigkeit eines Periplus abgesprochen haben. Von Planasia (Kirke) soll das Schiff  $\mu$  166 *καρπαλίμως* zu den Sirenen (450 km),  $\mu$  201 von da *ἀντίκ' ἔπειτα* (225 km!) zur Charybdis, und wieder „sogleich darauf“  $\mu$  261 (nur 50 km?) zur Sonneninsel gefahren sein; ist das nicht fast ausgeschlossen, diese Sonneninsel dem Busen von Taormina gleichzusetzen? Auch würde wohl ein seekundiger Schiffahrer den Odysseus, nachdem dieser auf der Kirkeinsel (Planasia)  $\kappa$  190 erkannt hatte, daß Ithaka vergeblich nach Norden hin aufgesucht würde, niemals von Ogygia (Gibraltar) aus die nördliche Fahrtrichtung (anstatt der östlichen) haben wählen lassen. Der Verfasser des Apolops läßt ihn, immer gesetzt daß Champault die richtigen Lokale der im Apolog zusammengestellten Märchen bestimmt hat, von dem Dattellande zuerst nach Nisida und dem Posilipp bei Neapel, dann nach den Ägaden, darauf im Süden um Sizilien herum vergeblich nach Ithaka und zurück zu den Ägaden, von hier nach Porto Pozzo gegenüber der Insel la Maddalena im Norden von Sardinien, hierauf nach Planasia (wieder zurück durch die Straße von Bonifacio in einen Okeanos und zurück nach Planasia), sodann an der italischen Küste bei Ischia und dem Posilipp vorbei nach den Sirenen, vorüber an Stromboli durch die Straße von Messina nach Taormina (?) fahren und von hier verschlagen werden (durch die Straße von Messina!?) nach Gibraltar hin zur Tochter des Atlas, um endlich vermittelt der nördlichen Küstenfahrt bei Ischia anzulangen: das sieht nicht danach aus, als ob dieser Verfasser, der  $\iota$ ,  $\kappa$  und  $\mu$  verfaßt hat, das tyrrhenische Meer selbst befahren hätte oder daß ihm auch nur die Gegend um Ischia herum bekannt gewesen wäre. Obige Reihenfolge dürfte eher mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der nautischen Leiden als auf die geographische Lage der Örtlichkeiten gewählt worden sein. Endlich haben diese Märchen (in  $\iota$ ,  $\kappa$ ,  $\mu$  und  $\varepsilon$ ) ja eine ganz andere, um nicht zu sagen entgegengesetzte Tendenz wie die Erzählung von  $\zeta$  bis  $\vartheta$  (Anfang  $\nu$ ). Natürlich hat der Verfasser jener Märchen die Lokale derselben jedesmal gerade in die Nähe solcher Stellen verlegt, wo seine Landsleute

ihre Hauptfaktoreien hatten, also südlich von Sizilien an die Küste eines Dattellandes, an die westliche Spitze von Sizilien, die Ägadeninsel des Windwärts Aiolos, wobei die wohlausgedachte Allegorie von der Zwölftteilung des Horizonts geschickt eingeflochten ist, und nach den romantischen Häfen unterhalb des Vesuvs, wo der menschenfressende Kyklop haust. Mit den Fabeln von der Charybdis, den riesenhaften Laistrygonen, der Zauberin Kirke hat der Erfinder das Monopol seiner Landsleute in bezug auf die reichen Minen der Inseln Sardinien und Planasia verteidigen wollen. Auch die hübschen Geschichten von den Sirenen, den Sonnenkühen und der einsamen Tochter des Atlas sind ein Produkt orientalischer Phantasie. Diese Märchen werden in der phönizischen Quelle ohne einen verbindenden Faden nebeneinander aufgereiht worden sein, indem alle Landungspunkte zwischen den einzelnen Lokalen einfach als nicht vorhanden betrachtet wurden. Daß ein griechischer Schifffahrer namens Odysseus alle diese Stätten besuchte und alle Gefahren mit Klugheit und Geduld unter göttlichem Beistand überwand, ist Zutat desjenigen Homerischen Dichters, der das poetische Gewand herumlegte. Der Stil der Erzählung ist in den Apologen, trotzdem daß sie aus der dritten in die erste Person umgesetzt sind, auch in  $\iota$ , was schon manchem Kenner des Homer aufgefallen ist, altertümlicher als sonst irgendwo. Der Dichter erzählte aber des Odysseus Abenteuer von Trojas Zerstörung an, nicht bloß bis zu seiner Strandung auf Ogygia, sondern bis zu seiner Strandung an der thesprotischen Küste und seiner endlichen Heimkunft nach Ithaka, wo er als Bettler verkleidet die ithakesischen Freier der treuen Penelope in seinem Palaste glücklich erlegte. Denn nachdem der Nostos des Odysseus analog der Zeit der trojanischen Belagerung auf die Dauer von 10 Jahren festgesetzt worden war, lag es zu nahe, aus der 20 jährigen Abwesenheit des Königs herrschsüchtige Gelüste des Adels hervorgehen zu lassen. Es ergab sich der Inhalt von  $\iota$ ,  $\kappa$ ,  $\mu$ ,  $\epsilon$ ,  $\xi$ ,  $\rho$ ,  $\tau$ ,  $\varphi$  und  $\chi$ , natürlich mit Ausschluß der Partien, die von der Telemachie abhängen. Der Inhalt von  $\iota$ ,  $\kappa$ ,  $\mu$  und  $\epsilon$  wird hier vom Verfasser, und nicht vom Odysseus, erzählt worden sein. Dieser Verfasser scheint unter Ithaka das spätere Leukas zu verstehen.

Hierfür wählte später ein anderer Homeros die Form der Selbsterzählung (in erster Person). Die Veranlassung dazu konnte ihm durch eine künstlerische Absicht gegeben sein. Seine Absicht, als er den Helden selbst erzählen ließ, war, daß die Hörer ihn erst in seinem Unglück kennen lernen sollten, bevor ihr Interesse durch seine wunderbarsten Abenteuer auf das höchste gesteigert würde. Dieser Dichter, der Dichter der Phäakenlieder, arbeitete also zunächst den Bericht über die letzte Station des Odysseus auf Ogygia zu einem eigenen Liede ( $\epsilon$ ) aus, welchem er einen Götterbeschuß voranschicken mußte, weil die Nymphe Kalypso den Helden bei sich behalten wollte; daran schloß er so-



dann die beiden Lieder ζ—η und θ 1—86. 470—586. ν 1—125 (187, siehe Kap. III und IV § 39 meiner Odyssee) an, indem er das letzte Leidensmotiv, Zwang einer liebebedürftigen Nymphe, durch die Darstellung von Verhältnissen überbot, die den Abenteurer wirklich hätten verführen können, Familie und Heimat zu vergessen. Er muß, wenn er nicht Ischia, die Insel der Phäaken, aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, wenigstens eine genaue Beschreibung derselben gehört oder gelesen haben; denn er sucht nicht mehr von der Fahrt dahin abzuschrecken, sondern höchstens die Richtung derselben und die Lage der Insel zu verstecken; bis auf unsere Tage ist sie ja wirklich versteckt geblieben. Kann er überhaupt gewußt haben, wie nahe Scheria bei dem Lokal des Polyphem und bei Nisida dabei lag, oder auch nur, daß Phäaken und Phönizier verwandt waren? Er will die Phäaken keineswegs verherrlichen, er schildert nur ihre sozialen Verhältnisse mit gerechter Würdigung. — Die beiden Phäakenlieder haben nämlich, soweit sie echt sind, einen und denselben Verfasser; die scheinbare Differenz der Tageszeit in ζ und η dürfte ursprünglich nicht vorhanden gewesen sein (ζ 321 lies mit Aristarch *δείλετο*, in η 289 könnte Odysseus, indem er das abendliche Dunkel verschob, beabsichtigt haben, seiner Zusammenkunft mit der Nausikaa einen Teil der peinlichen Verlegenheit zu benehmen). — Die Rhapsodien ε bis ν 125 (187) enthalten, wenn wir λ und die *ἄθλα* in θ ausnehmen, im großen und ganzen nichts, was der Annahme im Wege stünde, daß sie ein einziges zusammenhängendes Werk gebildet haben. Es ist darin ein gewisses Verhältnis zwischen Verfehlung und Strafe eingeführt worden, indem der Zorn des Gottes Poseidon zum leitenden Motiv erhoben wurde (S. 167 ff. meiner Odyssee). Den Polyphem machte dieser Homeride zum Sohne des Erdschütterers, obschon derselbe darauf nicht mehr Anwartschaft hatte als die anderen Kyklopen und aus seiner Mißachtung alles Göttlichen kein Hehl machte (ι 273 ff.), nur darum, damit sein Gebet um Bestrafung dessen, der ihn geblendet, zu einem erfüllbaren Programm (ι 531—535 S. 168) der folgenden Abenteuer werden konnte, und wohl auch deshalb, weil der Meergott am geeignetsten schien, einen übers Meer nach der Heimat strebenden Helden in Not und Gefahren zu bringen, obgleich die Kyklopen so weit davon entfernt waren, Beziehungen zum Meere zu hegen, daß sie sogar vom Schiffbau gar nichts verstanden. — Die Lieder ε bis ν haben ja auch ein eigenes Proömium und einen an den Anfang zurück-erinnernden Schluß; denn die Verse α 1—10 verheißen nur die Irrfahrten und die schließliche Heimkunft des Odysseus, sie leiten also nicht die Telemachie, sondern den Nostos in ε bis ν ein, und darauf wird wieder angespielt in den Versen ν 88—92:

ὡς ἡ δέμιφα θεούσα θαλάσσης κύματα' ἔταμνον,  
 ἄνδρα φέρουσα θεοῖς ἐναλίγκια μῆδε' ἔχοντα,

ὅς πρὶν μὲν μάλα πολλὰ πάθ' ἄλγεα ὄν κατὰ θυμόν,  
 ἀνδρῶν τε πολλέμους ἄλεγεινά τε κύματα πείρων,  
 δῆ τότε γ' ἀτρέμας εὔθε, λελασμένος ὄσσο' ἐπεπόνθει.

Auch  $\alpha$  437 scheint absichtlich bestimmt, den Vers  $\alpha$  7 ins Gedächtnis zurückzurufen. Der Inhalt von  $\epsilon$  machte die einleitende, später allerdings etwas überarbeitete Götterversammlung ( $\alpha$  11—87) notwendig. In  $\nu$  1—9,  $\vartheta$  389—393,  $\nu$  13—15,  $\vartheta$  394 f. 398 f. 418—420. 423—470,  $\nu$  26—67. 69—83. 88—125 wird berichtet, wie Odysseus am Abend des zweiten Tages von den Phäaken auf Ithaka ans Land gebracht wurde. Die Erzählung bricht  $\nu$  125 (187?) jäh ab ohne einen sichtbaren Zusammenhang mit der sich nun vorbereitenden Freierrache (Kap. V § 1). Obwohl der Verfasser sich dessen bewußt ist, daß dieser Teil der Abenteuer noch folgen kann — sonst hätte er nicht das Gebet des Polyphem sich in den Wunsch endigen lassen: *εὔροιο δ' ἐν πήματα οἴκω* —, hat er doch in keiner Weise angedeutet, warum der Held, da er doch die in den 20 Jahren seiner Abwesenheit auf Ithaka eingetretenen Zustände nicht kannte, von den Phäaken an einer menschenleeren Küste gelandet wird. — Während also die älteste Odyssee den Zeitraum von 10 Jahren nacheinander behandelt hatte, zog der Dichter der Phäakenlieder unter beträchtlicher Erweiterung des Stoffes die geschilderte Zeitdauer auf wenige Tage zusammen. Solche Neuordnung trägt alle Merkmale einer künstlerischen Komposition an sich (R. Haym). In der Halle des Alkinoos war der Ruhepunkt gefunden, von wo aus der Hörer oder Leser die Abenteuer des Helden nach rückwärts bequem überschaute. Das Aiolosmärchen wurde vor das von den Laistrygonen gesetzt (s. S. 379), und die Versuchungen des seiner Heimat treuen Odysseus wurden um die Perle des ganzen Epos vermehrt (Kap. III § 3): eine königliche Jungfrau trat ihm mit dem Zauber erster Liebesgefühle entgegen, und er erlag ihm ebensowenig wie dem Wunsch und dem Versprechen der Kalypso, ihn unsterblich zu machen (S. 161 Hartel).

Ein dritter Homeride schickte der von dem Dichter der Phäakis beiseite gelassenen Hälfte des ursprünglichen Nostos, dem  $\xi$  und der Freierrache, die Telemachie ( $\alpha$  bis  $\delta$  und  $o$ ) mit vielfacher Anlehnung an die Phäakenlieder voraus; in dreifacher Absicht (s. S. 137f.): 1. um zu zeigen, wie Telemach aus einem nachgiebigen Jüngling zum selbstbewußten Manne erstarkt (Programm  $\alpha$  270 ff.); 2. um in die Verhältnisse auf Ithaka gründlicher einzuführen, als dies in  $\xi$  usw. möglich war; 3. um die Nosten der übrigen Trojaskämpfer zur Vergleichung einzuflechten. Diese Odyssee begann nicht mit einer Götterversammlung: die sechs Tage, welche in  $\alpha$  bis  $\delta$  und  $o$  geschildert werden, sind gleichzeitig mit den Ereignissen der Phäakis (etwa von  $\zeta$  an); sie sind darauf angelegt, daß der Sache nach das  $\xi$  und dann die Erkennungsszene zwischen Vater und Sohn ( $\pi$  1—16 . . . 27—9. 40—100. 102 f. 105—129.

... 154—320 ... 452—459. 478—481) darauf folgen sollten. Die Lieder  $\rho$  bis  $\chi$  wurden wohl ziemlich gleichzeitig bedeutend erweitert; denn ursprünglich mag die Zahl der Freier (mit Einschluß des Medon werden nur 15 namentlich angeführt) höchstens 20 betragen haben, und zwar Ithakesier; sie stieg aber mit der Zeit auf über 100. Die Tätigkeit der Homere oder Homeriden hat sich diesem Teil des Epos von jetzt an scheinbar in verstärktem Maße zugewandt.

Beide *Odysseen*, die zweite und die dritte, mußten verändert werden, sowie sie zu einem einheitlichen Werke vereinigt werden sollten. Warum verspricht Alkinoos  $\eta$  317 nur die nackte Landung auf Ithaka? Wie leicht hätten die Phäaken, ohne daß sie darum die Lage ihres Wohnorts verrieten, ihrem Gastfreund den Besitz seines Königums gegen die Freier sichern können, wenn sie ihn zur Stadt brachten und gegen etwaige Feinde unterstützten? Aber die Phäaken waren, so schildert sie der Dichter, weder kriegerisch gesinnt ( $\zeta$  270), noch wußten sie von irgend einer Gefahr, die ihm auf Ithaka drohte; bemüht hat sich freilich der Dichter, einerseits die Landung im einsamen Phorkyshafen mit unausgesprochenen Wünschen und Gedanken des Passagiers ( $\theta$  559), andererseits das märchenhafte Geleit der Phäaken mit der Wundernatur ihrer Schiffe und dem geheimnisvollen Privileg, das Poseidon seinen Abkömmlingen gegeben, zu motivieren: ist aber nicht diese Motivierung ungenügend? Darum haben vielmehr die Phäaken den Helden heimlich nach Ithaka gebracht, weil seine Heimkehr von Anfang an (in der ersten *Odyssee*) als eine heimliche dargestellt worden war; ich sage, von Anfang an: denn da muß zwischen dem letzten Schiffbruch des Odysseus und seiner Landung im Phorkyshafen auf Ithaka ohne klaffenden Riß ein natürlicher Zusammenhang gewesen sein, ein solcher, wie ihn die Erzählungen des Odysseus in  $\xi$  und  $\tau$  noch heute angeben. Der von Poseidon erregte Sturm (in  $\epsilon$ ) hat ihn an die epirotische Küste eben nördlich von Ithaka verschlagen; hier hat er entweder Nachrichten vorgefunden, in welcher Not Penelope und Telemach sich befänden, oder er hat aus eigenem Antrieb vorsichtig, wie immer, das Orakel in Dodona aufgesucht, den Gott zu befragen, ob er heimlich oder offen nach Ithaka zurückkehren solle, und das Orakel hat ihm dann sein Verfahren vorgeschrieben. So ist er denn in selbstgewählter Verkleidung als Bettler aus Thesprotien heimgekehrt, natürlich so heimlich wie möglich, in einer Nachtfahrt. Wäre er aus dem tyrrhenischen Meere gekommen, wie hätte er da den doch wahrscheinlich auf Ithaka bekannten Namen des Königs der nahen Threspoten wissen können? Auf Ithaka hat er zuerst den Schweinehirten aufgesucht, um hier sich zu orientieren und mit seinem Sohne den Plan einer Operation gegen die Feinde zu bereden. Die Rhapsodie  $\xi$  und der erste Entwurf von  $\pi$  kennen

ihn nur als greisen Bettler (ohne Ranzen) und kennen auch noch keine Reise des Telemach nach Pylos und Sparta.

Warum ist dieser einfache Gang der Erzählung von den Homerischen Dichtern nicht beibehalten worden? Er mußte sofort zu der Stufe einer Erdichtung hinuntersinken, sowie Odysseus nicht mehr aus Thesprotien, in Verkleidung, sondern (zweite Odyssee) von Scheria in königlichem Gewande mit großem Reichtum auf sicherem Schiffe (auch in einer Nachtfahrt) zurückkam. Hierin liegt auch der Gegensatz begründet, warum er bei den Phäaken in strahlender Heldenschönheit erscheint (vgl. § 229—235. 237—243, η 311—315, θ 18—21. 95 und 459), während er sonst (in der ersten Odyssee) nur als in den 20 Jahren seiner Abwesenheit durch Not und Mühsale gealtert auftrat und schon in der Ilias Ψ 791 bei den Wettkämpfen als ἀμολέγων bezeichnet worden ist. — Wenn nun Odysseus trotz seiner königlichen Kleidung, als Bettler verkappt, den Eumaios aufzusuchen hatte, damit die zweite Hälfte seiner Abenteuer an die erste, welche um die Phäakenlieder erweitert worden war, wieder sich anschließen konnte, so mußte eine übernatürliche Hilfe eintreten. Ein Nachdichter schaltete also die Athene, die dem Helden schon vor Troja als ἀγαθή επίτροφος zur Seite gestanden hatte, auch hier als Helferin ein, um ihn unkenntlich zu machen (Programm ν 397 ff.): sie verwandelte ihn in einen welken Greis mit trüben Augen, zerlumptem und schmutzigem Gewande und geflicktem Ranzen und beseitigte die Spuren des phäakischen Reichtums. Dieser Homeride hat die Verwandlung so weit übertrieben, daß sie zu der Gestalt des zwar gealterten, aber noch mit männlicher Kraft begabten Mannes, als welcher er aus Thesprotien heimgekehrt war, nicht mehr paßte, und wo er zum ersten Male seine Unkenntlichkeit gebrauchte, eine Zurückverwandlung nötig machte. Nachher, am Ende der jetzigen Odyssee, unterbleibt die Rückverwandlung des Odysseus aus der glatzköpfigen Bettlergestalt, weil wir, wie Altendorf im Ästhetischen Kommentar zur Odyssee (Gießen 1904) S. 72 ausführt, ihn schon lange nicht mehr als altersschwachen Mann vor uns gesehen haben, und Handlungen einen weit stärkeren Eindruck machen, als irgend welche körperliche Beschreibung es könnte.

Aber auch Telemachs Reise nach Pylos und Sparta, welche in der dritten Odyssee hinzugekommen war, und welche in Einzelheiten an die Phäakis sich anlehnt, konnte nicht so bleiben, wenn aus ihrer Vereinigung mit der zweiten ein buchförmiges Epos entstehen sollte. Denn sie hatten zwei verschiedene zeitliche Anfänge. In Kap. II § 43 f. habe ich, wie schon in der „Telemachie“ 1857, die wesentlichsten Konsequenzen der letzten großen Umordnung zusammengestellt, welche die Gesellschaft der Homeriden in dem Heldenliede vorgenommen haben mag. Weil diese Umordnung die Autorität der Gens (Genossenschaft der Homeriden,

S. 4 meiner Odyssee) für sich hatte, hat sich von den vorherigen drei Entwürfen der Odyssee keine Überlieferung erhalten können.

Die Hadesfahrt ( $\lambda$ ) ist von einem Nachdichter, der auch die Telemachie schon kannte, zwischen  $\alpha$  und  $\mu$  eingelegt worden. Vielleicht hat der Umstand, daß Odysseus hier in  $\lambda$  387—466 vor einem ähnlichen Schicksal gewarnt wird, wie es den Agamemnon getroffen hatte, dazu beitragen sollen, die vorsichtige Verkleidung vorzubereiten und verständlicher zu machen, in welcher er schließlich die Heimat aufsucht; und dies war ja notwendig, nachdem die Warnung durch den Gott in Dodona den Phäakenliedern und dem dadurch nahegelegten Verbindungsstück  $\nu$  187 ff. Platz gemacht hatte: solcherlei Vorbereitungen nachher folgender Tatsachen liebten die Homerischen Dichter (vgl. zu  $\delta$  255 f. 260—265,  $\delta$  244—258. 343 ff. und  $\rho$  134—137,  $\delta$  735 ff.,  $\eta$  215—233,  $\zeta$  329 ff.). Das Lokal, wo Odysseus den Eingang zum Hades erreichte, soll freilich nach Champault genau einer Gegend westlich der Straße von Bonifacio entsprechen, allein ich glaube, daß ein kumäischer Sänger einige Besonderheiten in die Schilderungen am Ende von  $\alpha$  und am Anfang von  $\lambda$  hineingebracht hat, und die Fahrtrichtung ist so, als ob Odysseus bei der Stadt der Laistrygonen vorbeigekommen sein müßte. Freilich können die geographischen Daten, welche die östlich der Straße von Bonifacio liegende Stadt der Laistrygonen betreffen und welche Champault auf Autopsie des Dichters zurückführt, auch fremder und literarischer Beschreibung verdankt worden sein; aber der Verfasser der Hadeszene scheint die Nähe der Lamosstadt nicht zu ahnen.

Alle Szenen ferner, in welchen Odysseus die Hilfe der beiden Hirten bei dem Rachewerk in Anspruch nimmt und findet (in  $\nu$ ,  $\varphi$  und  $\chi$ ), vollends wo der Seher Theoklymenos auftritt, dürften Weiterbildungen der Tisis sein. Der Schemelwurf des Eurymachos in  $\sigma$  wird, da er auf die übertriebene Verwandlung des Odysseus in  $\nu$  sich bezieht, eine spätere Nachahmung des Schemelwurfs in  $\rho$  gewesen sein. Die Szene  $\sigma$  158—303 könnte eine Weiterbildung derjenigen Sagengestalt gewesen sein, in welcher Odysseus mit Frau und Sohn vor dem Bogenkampf zu einem Einverständnis gekommen war (wie auch Seeck annimmt; v. Wilamowitz setzt sie in die Zeit des Archilochus, Hinrichs findet das Original derselben in dem Hymnus auf die Aphrodite). Die verhältnismäßig große Zahl der Freier zu überwinden gelingt den beiden, Vater und Sohn, nur dadurch, daß sie sich zu einer Zeit, wo jene waffenlos sind, von der Penelope die gewaltige Waffe des Bogens in die Hände spielen lassen. „Nur als eine List tritt mit der Treue der Penelope ihr Anerbieten nicht in Streit“, sie wolle den heiraten, der des Odysseus Bogen spannen und einen Pfeil durch 12 Axtöhre hindurchschießen könne. Also die Wiedererkennung des Mannes von seiten der Frau dürfte dem Bogenkampfe vorausgegangen sein, und zwar durch das Mittel der Narbe vom Eber-

zahn; denn die *λυγρὰ εἶματα* und die Larve des Bettlers, die schon in  $\xi$  getragen werden, hinderten sie (vgl.  $\tau$  72. 327f.) anfänglich, in ihm ihren verschollenen Mann anzuerkennen, obschon sein früherer Jagdhund ihn  $\rho$  301 sterbend noch begrüßt, obschon er in dem Faustkampf mit Iros große Muskelkraft bewiesen hat, obschon er der Eurykleia von vornherein durch seine Ähnlichkeit mit dem Odysseus aufgefallen ist ( $\tau$  379—381) und dem Philoitios ( $\nu$  194) gleich einem königlichen Herrn erscheint.

Die Geschichte der Wiedererkennung zwischen Penelope und Odysseus nach vollbrachter Freierrache kann nicht zur ältesten Darstellungsform der Odyssee gehört haben. Der Verfasser mußte wohl, nachdem die Narbe vom Eberzahn ziemlich verbraucht war, neue, höchst merkwürdige Erkennungszeichen erfinden, und diese Not hat denn das Märchen von dem kunstreich gezimmerten Ehebett geboren, dessen Bereitung, obgleich Eurykleia über sämtliche dienenden Mägde gebietet, nur allein einer Aktoris bekannt gewesen sein soll, und auch nachdem Odysseus die Hindernisse der Wiedererkennung, den Schmutz seiner Lumpen ( $\psi$  95. 115) und die Spuren des blutigen Kampfes, entfernt hat, versteift sich Penelope noch auf diese geheimen Zeichen (vgl.  $\psi$  109f.). Ein glatzköpfiger Greis ist Odysseus nur in  $\nu$ , in  $\pi$  und in  $\sigma$ , aber die Verkleidung als Bettler, wie in  $\xi$  und  $\tau$  (72) bleibt, bis Athene ihren Schützling  $\psi$  155 und 163 mit göttlicher Anmut ausstattet. Daß die Zurückverwandlung der Fratze, in welche sie ihn in  $\nu$  verwandelt hatte, ganz fehlt, dürfte mit dafür zeugen, daß die Vermittlung zwischen dem Odysseus des  $\xi$ ,  $\rho$ ,  $\tau$ ,  $\varphi$  und  $\chi$  und dem der Phäakenlieder ein später aufgesetzter Flicker ist.

Über  $\psi$  297ff. und die Rhapsodie  $\omega$  verweise ich auf meinen Aufsatz in Fleckeisens Jahrbüchern 1861 S. 89ff. und das letzte Kapitel meiner Odyssee.

Die Verse  $\alpha$  324ff. werden erst dann dem Text zugefügt worden sein, als  $\alpha$  bis  $\delta$  620 von  $\sigma$  abgetrennt waren und auch die Einleitung  $\alpha$  11—87 danach etwas umgearbeitet worden war. Telemach sollte durch die Ratschläge des Mentos-Athene als schon zu männlichem Tun gestählt und das Unwesen der Freier als exemplarischer Strafe bedürftig aufgezeigt werden. — Vor allen Dingen wurde später erst der *λόχος μνηστήρων* (in  $\delta$ ,  $\pi$ ,  $\rho$  und  $\nu$ ) hinzugedichtet, um es plausibler zu machen, warum Telemach am Koraxfelsen fern von der Stadt, nahe dem Gehöft des Eumaios, landen muß. K. Brandt sucht in den J. J. 1885 S. 664 zu beweisen, daß der Bittgang der Thetis in  $\mathcal{A}$  jünger ist als  $\nu$  und  $\alpha\beta\gamma\delta$ , aber älter als  $\delta$  646.

Auch die Ilias bewahrt genug Spuren von Umarbeitungen durch eine Reihe gleichgesinnter und gleichgestellter Dichter. Der Kern des Epos scheint sich, wie der Geschichtschreiber Grote (s. Friedländer, Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote. Berlin 1853) zuerst gesehen hat, gleichfalls mit einem und demselben

Helden, dem Achill, beschäftigt zu haben. Das Urepos der Achilleis haben dann andere Homere (Homeriden) durch ihre Erweiterungen zu einer Ilias ausgestaltet. Man hat ja auch, nachdem Lachmann kühn die Bahn gebrochen, nicht aufgehört, diesen nachzuspüren. Ich darf, um nur drei Namen zu nennen, erinnern an E. H. Meyers Homer und die Ilias (Berlin 1887), besonders aber an die leider verstreuten Arbeiten von K. Brandt und die Ilias von Christ (Leipzig 1884).

Den Unitariern überlassen wir es, die oben analysierte Aufeinanderfolge von Veränderungen in der Darstellung der Odyssee auf den kurzen Zeitraum zusammenschieben, welchen ein einziger Homer (statt der vier oder mehr) dazu hätte verwenden können, sein Werk allmählich auf die Stufe der ausgefeilten Vollendung zu heben, welche nicht bloß das Altertum bewunderte. Ich für meine Person halte fest an der Überzeugung: eine Menge von Homeriden und Rhapsoden haben nacheinander daran gearbeitet, das erhebende Bild einer von Frömmigkeit und Vaterlandsliebe erfüllten Welt ihren Landsleuten zu schildern.

Husum.

P. D. Ch. Hennings.

---

## Tacitus

(mit Ausschluß der Germanica).

Über das Jahr 1905/06.

## I. Ausgaben.

- 1) Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. Sechste, umgearbeitete Auflage, besorgt von W. Heraeus. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. 58 S. 9.

Die Neugestaltung der in Text und Kommentar längst einer Revision bedürftigen Draegerschen Agricolaausgabe, in der seit der vierten Auflage, d. h. seit 1884, nichts geändert worden war — denn die 1891 erschienene fünfte brachte nichts Neues; vgl. JB. XVIII 223 — hätte von der Verlagsbuchhandlung keinem kundigeren und urteilsfähigeren Manne anvertraut werden können als W. Heraeus. Er hat den Text den Erkenntnissen der neueren Zeit gemäß gestaltet und im Kommentar das Grammatische, insonderheit das Lexikalische zurückgedrängt, um für die eigentliche Erklärung, die man bisher an vielen Stellen vermißte, Platz zu gewinnen, ist aber hierin nur so weit gegangen, daß er den Charakter der Draegerschen Arbeit wenigstens teilweise bewahrte. Auch diese Maßhaltung verdient Anerkennung.

Der Text schließt sich enger an Halm, beziehungsweise an die Handschriften an unter behutsamer Verwertung des Toletanus, den Heraeus weit geringer einschätzt als Leuze, zumal da er offensichtliche Interpolationen enthalte. Von den Varianten dieser Handschrift, die ich JB. XXVIII 311 als zweifelhaft bezeichnet habe, hat H. keine aufgenommen; auch vier andere, die man wohl gut heißen könnte: 9, 23 *eligit*, 13, 12 *auctor operis*, 25, 17 *cedendum* (das nach Heraeus' Urteil einen Tadel enthalten könnte) und 33, 15 *vocem* (s. ebd. 310), hat er verschmäht. — 19, 17 schreibt H. nach den Handschriften *divortia*, da *devortia*, wie er bemerkt, nicht nachweisbar ist; 24, 1 und 28, 6 hat er je einen Notbehelf in den Text gesetzt: *in Clotae proxima* nach Nipperdeys, *refugiente* nach meinem Vorschlag (als neue Vermutung fügt er *remulcante* hinzu); 28, 8 nach eigener Konjekture *mox ubi* (eine bei Tacitus beliebte



Verbindung) *ad aquam atque utilia raptum issent* (Konjunktiv der Wiederholung), *cum plerisque* etc.; 34, 14 hat er die überlieferte Zahl *quingenta* in *quadraginta* verwandelt (runde Zahl für die Zeit von 43 n. Chr. bis 84), da *quingenta* eine zu starke Abrundung nach oben darstelle; 38, 19 *praelecto* st. *lecto* nach der Randlesart von A geschrieben; 42, 22 *enisi tantum* hinter *usum* und 43, 7 *nec pro certo* hinter *comperti* eingeschoben. Endlich ist noch die Schreibung *Carus Mellius* 45, 4 zu erwähnen, deren Rechtfertigung im kritischen Anhang ihm Gelegenheit gibt, für Dial. 21 die Schreibung *Asicium* statt *Asitium* zu fordern.

Die Einleitung ist um einige Daten vermehrt; die Abfassung der Schrift wird nicht mehr unter Nerva, sondern unter Trajan gesetzt. Neu hinzugefügt ist ein Abschnitt über die Provinzialverwaltung und das Heerwesen der ersten Kaiserzeit.

Im Kommentar sind einzelne minder passende Parallelstellen und hier und da eine lexikalische Ausführung Draegers, auch der Wortlaut mancher Zitate gestrichen. Dafür ist die historisch-antiquarische Erklärung vielfach ergänzt und berichtigt, unter sorgfältiger Verwertung der Ergebnisse der britannischen Forschungen. Dem Schlachtbericht ist eine Disposition beigegeben, die römischen Personennamen sind vervollständigt, die Aussprache der Eigennamen ist, wo es nötig schien, durch beigelegte Quantitätszeichen bezeichnet, die Jahreszahlen stehen am Rande, durch kleineren Druck von den Zeilenzahlen geschieden.

Den Zusammenhang der Gedanken verfolgt der Kommentar mit stetiger Aufmerksamkeit; insonderheit wird auf schiefe oder unreine Gegensätze wiederholt hingewiesen. Überhaupt hat H. auf diesem eigensten Gebiete der Interpretation sehr viel nachgetragen. Die Anregung zu manchen Noten dieser Art hat ihm mein vor 26 Jahren erschienener Kommentar geboten; viele aber hat er selbständig erweitert und durch Parallelstellen, die ihm seine Belesenheit darbot, gestützt. So hat er auch manche Erklärungen Draegers mit den in meinem Kommentar vertretenen vertauscht. Hierher gehört z. B. die Auffassung von *medio* . . . *duxit* 6, 17, *curae* 10, 2, *aucti officii* 14, 9, *prioribus* 16, 14, *poena* . . . *contentus esse* 19, 10, *miscuerit* 24, 7, *victus* 25, 10, *omnis annus* 41, 11, *iudicium* 43, 17, *tulit* 44, 17, *narratus et traditus* 46, 19 und die Feststellung der Richtung, in der die Insel umfahren wurde 38, 18.

Anderseits zeugt für die oben erwähnte Maßhaltung, mit der H. die Draegersche Richtung des Kommentars zwar eingeschränkt, aber nicht verdrängt hat, die Berichtigung mancher lexikalischer Nachweise und die Einfügung neuer Belege zum Sprachgebrauch, z. B. für *potens ad* 7, 15, *occasione* 14, 14; vgl. die Bemerkung zu *adscivit* 9, 2, welches das technische *adlegit* vertritt. Auch treffende Übersetzungen sind eingefügt, z. B. *paratus simulatione* 42, 8 'mit Heuchelei gewappnet'. 2, 10 würde *patientia* vielleicht besser

'Unterwürfigkeit' oder 'Fügsamkeit' übersetzt als 'Langmut', 43, 2 und 10 *cura* besser 'Teilnahme' als 'Aufmerksamkeit'.

*Suorum* 1, 3 ist H. geneigt für das Maskulinum zu halten. Dafür spricht, daß Tacitus das substantivische *sua* nur im Akkusativ gebraucht, dagegen die Parallelstelle Ann. II 88, wo nicht bloß dem *vetera* (und *recentium*), sondern auch dem *sua* die Person des Arminius gegenübersteht, während an der *Agricolastelle* als Gegensatz zu *suorum* ebensogut *clarorum virorum facta moresque* als *clari viri* gedacht werden kann. *Invicem se anteponeudo* 6, 4 ist, wenn man von Dial. 25, 24 absieht, wo *invicem se obrectaverunt* überliefert ist, eine unerhörte Ausdrucksweise, über die ich jetzt nicht anders urteile als früher. H. meint, zu *invicem* sei 'der Deutlichkeit wegen' noch *se* hinzugesetzt; vielmehr ist *se* verkehrt, *sibi* aber wäre richtig, weil es die reflexive Kraft des Pronomens bewahren würde. Zu 15, 14 *et* ('und dabei doch') *flumine, non Oceano defendi* bietet außer Petron und Juvenal auch Tacitus eine Parallelstelle, nämlich H. V 21, 10 *et iussum erat* (denn so ist überliefert) 'und dabei war es doch angeordnet worden'. Meine Erklärung von *sinus famae* 30, 12 hat Heraeus' Beifall nicht gefunden; die von ihm akzeptierte Änderung *sinūs famā* gibt einen weniger anschaulichen Sinn.

Nur ein Druckfehler: 44, 11 im Kommentar schreibe 'erfreute sich' statt 'er freute sich'.

Angezeigt Gymnasium 1906 S. 875, eingehend besprochen von Ed. Wolff, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 683 ff. Die Zurückhaltung, mit der Heraeus die Umgestaltung der Ausgabe vollzogen hat, findet Wolff namentlich insofern nicht gerechtfertigt, als die Einleitung auch jetzt noch allzu dürftig sei. Aus Wolffs textkritischen Bemerkungen erwähne ich, daß ihm *felicibus*, das man 15, 17 nach dem Toletanus ergänzt, nicht angemessen erscheint.

- 2) Cornelio Tacito. Il libro terzo delle Storie commentato da Luigi Valmagggi. Con introduzione e appendice critica. Torino 1906, Ermanno Loescher. XXV u. 122 S. 8.

Von Valmaggis Ausgabe der Historien ist Buch I 1891, Buch II 1897 erschienen; s. JB. XVIII 224 und XXIII 112. Was dort zur Charakteristik der Ausgabe gesagt ist, gilt in vollem Maße auch für die Bearbeitung des dritten Buches. Auch hier finden wir, wie vor der Ausgabe des zweiten Buches, eine erschöpfende Übersicht über die jüngsten Beiträge zur Kritik der Historien. Diese Übersicht umspannt die Jahre 1896—1905 und vermehrt die in diesen Jahresberichten gegebenen Nachweise um ein paar, übrigens nicht bedeutende, Nummern aus der ausländischen Literatur. In der Textgestaltung ist V. seiner konservativen Richtung im allgemeinen treu geblieben; der Kommentar und der kritische Anhang sind wiederum reichhaltig, wenn auch durch die Aufnahme wertloseren Materials etwas zu breit geraten.

Mehrere handschriftliche Lesarten bemüht sich V. ohne Erfolg zu rechtfertigen. Solche Stellen sind 9, 22 *de exercitu* (Lipsius *de exitu*, was durchaus nicht eine Wiederholung des vorausgehenden *pro causa* ist), 18, 6 *forte victi* (wo das Richtige noch nicht gefunden ist), 56, 18 *aspera* st. *aspere*, 71, 17 *an obsessi . . . nitentes . . . depulerint*, worin V. eine stilistische Ungenauigkeit erblickt, welche in der Verschmelzung zweier Gedanken bestehe: *an obsessi . . . iniecerint, ut nitentes . . . depellerent*. Auch 5, 9 kann die Lesung *fidei, commissi patientior* = 'ausdauernder in der Treue und in dem Untermommenen' (ein seltsames Asyndeton) keinen Beifall finden; vgl. JB. XXX 358. Die Schreibungen 24, 3 *cur nam sumpsissent arma* und 72, 9 [stetit] *pro patria bellavimus?* sind Nothelfer; beide Stellen harren noch des Emendators. Mit Recht ist zu *plano* 19, 6 und *vicino* 38, 3 kein *in* hinzugesetzt, und richtiger als Meiser schreibt V. 16, 6 *fugae velocissimus*, 55, 9 *remittere*, 65, 6 *parce iuvisse*, 66, 12 *aemulo redituram*, 70, 23 *nimio ardori*, 74, 14 *laceratumque*. Auch die Annahme einer Lücke vor *Luceriam* 86, 1 hat große Wahrscheinlichkeit. Die Namensformen *Grypum* 52, 11 und *Vergilii* 77, 1 sind auf Heraeus' Vorgang zurückzuführen; 1, 14 und 27, 9 wäre *e*, wie Meiser schreibt, richtiger gewesen als *ex*. Die beiden JB. XXXI 325 widerlegten Änderungen 44, 5 und 40, 7 hat V. leider in den Text gesetzt, ein Verfahren, das mit seiner bewährten Behutsamkeit im Widerspruch steht.

Ein Leser diesseits der Alpen wird bei der Durchmusterung des Kommentars mit Interesse beobachten, bis zu welchem Grade der die gesamte Literatur beherrschende italienische Herausgeber seinen deutschen Vorgängern gefolgt ist. Sein gesundes Urteil bewährt sich darin, daß er die Namen Heraeus und Wolff öfter nennt als alle andern. Die Entlehnungen aus Wolff, um nur von diesem zu reden, sind überaus zahlreich. Von Wolff stammen z. B. Valmaggis Bemerkungen über die Verbindung *descendere in causam* 3, 8, über die Bedeutung des Zusatzes *penes quos civitatis regimen* 5, 4, über die kausale Kraft von *postquam* 7, 8, über *egestas* mit einem Genitiv 8, 15, über die Wortfülle 11, 12 *obscuritas latebrarum, quibus occulebatur*, über das Verhältnis des Ablativs *exitiosiore discordia* 12, 1 zu den folgenden Ablativen, über *inritus* von Personen 20, 19, über die sinnliche Kraft von *provisu* 22, 15, über den Sinn von *pudore et probris* 24, 2. Freilich sind Wolffs Bemerkungen nicht alle mit der wünschenswerten Genauigkeit wiedergegeben, z. B. zu 10, 16, wo die Beobachtung, daß in den hier besprochenen Fällen der historische Infinitiv seinen Platz regelmäßig unmittelbar hinter der Konjunktion hat, vermißt wird, 13, 11 *vastum silentium* (wo auch bei der Herübernahme des Liviuszitats ein Versehen begangen ist), 20, 5 über das Verhältnis der Ablative *providendo, consultando, cunctatione*, 21, 1 über *prope seditionem ventum*, 25, 18 über den Gebrauch von *advertere*. Über-

gangen ist Wolffs Bemerkung zu *obiectu paludis* 9, 5 = *obiecta palude*, und über die Stellung der Worte *has ad copias* 9, 14. In einzelnen Fällen ist V. mit Recht von Wolffs Auffassung abgewichen, z. B. in der Frage, welcher Kasus *Vespasiano* 12, 5 sei.

Beispiele allzu breiter Ausführungen finden sich 2, 25 und 13, 22: an der ersten Stelle werden neun, an der zweiten zwölf Gewährsmänner für verschiedene Deutungen angeführt.

Angezeigt Rev. crit. 1906 S. 53 von E. T. (lobend). Eine sehr sachkundige, auf viele Einzelheiten im Text und Kommentar eingehende Besprechung hat E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 603 ff., geliefert. Vgl. die Würdigung der Textgestaltung Berl. phil. WS. 1906 S. 903 durch W. Renz.

- 3) Vinc. Ussani, *I libri XV—XVI degli Annali di Tacito commentati*. Milano-Palermo-Napoli 1905, Remo Sandron. 136 S. 8.

L. Valmaggi nennt Boll. di fil. class. XII S. 102 diese Ausgabe eine sorgfältige, mit einer Einleitung über Leben und Werke des Tacitus ausgestattete Schulausgabe, in deren Text die in neuester Zeit gewonnenen Verbesserungen aufgenommen worden sind.

- 4) Richard Kunze, *Die Germanen in der antiken Literatur. Eine Sammlung der wichtigsten Textstellen*. 1. Teil: *Römische Literatur*. Mit einer Karte von Altgermanien. Leipzig, G. Freytag, und Wien, F. Tempsky, 1906. 113 S. 8. geb. 1,20 M.

In dieser lateinisch-griechischen Chrestomathie sollen alle wichtigeren zusammenhängenden Berichte der Alten zusammengestellt werden, aus denen wir über Land und Leute des alten Germaniens, sowie über Geschichte und Kulturverhältnisse seiner Bewohner genauere Kenntnis erhalten. Die in den Rahmen des Themas fallenden Abschnitte der Annalen und der Historien des Tacitus füllen mehr als die Hälfte des vorliegenden ersten Teiles; die Germania ist ausgeschlossen in der Voraussetzung, daß sie in den Händen aller Gymnasiasten ist. Des Zusammenhangs wegen hat K. an einigen Stellen geringfügige Änderungen des Textes vorgenommen, z. B. Ann. I 49 *truces etiam tum animos < militum >*, I 52 *sed [quod largiendis pecuniis et missione festinata favorem militum quaesivisset,] bellica [quoque] Germanici gloria angebatur*. Im übrigen hat er sich, im allgemeinen mit Erfolg, bemüht, einen guten und sicheren Text zu bieten; doch hätten H. IV 73 und V 21 die einwandfreien Lesarten der Handschrift *et populi Romani virtutem armis adfirmavi* und *et iussum erat* aufgenommen werden sollen. S. 83 ist die fünfte Zeile irrtümlich wiederholt und die folgende Zeile ausgefallen, S. 27 ist *imbecillum*, 33 *tamquam*, 57 *Herennio* verdrückt.

Empfohlen von U(hlig), Hum. Gymn. 17 S. 134.

5) Anzeigen älterer Ausgaben: Altenburg, Agricola (JB. XXX 313): Blätt. f. d. GSW. 1905 S. 664 von Ammon ('der Herausgeber hat sein gut Teil zur verständnisvollen, fruchtbaren und lebendigen Agricolalektüre beigetragen; aber für eine neue Auflage bleibt ihm noch gar manches zu feilen, zu stützen und zu putzen'); Heraeus, Hist. I<sup>5</sup> (JB. XXX 315): Boll. di fil. class. XII S. 131 von L. Valmaggi (getadelt wird nur, daß H. von den studi forestieri, z. B. über den sonderbaren Marsch der Othonianer vor der Entscheidungsschlacht II 40, keine Notiz genommen hat; auch hätte er der Handschrift in der Orthographie nicht so ängstlich folgen sollen wie er es in den Lesarten tue); Weidner-Lange, Auswahl<sup>3</sup> (JB. XXX 320): Ztschr. f. d. österr. Gymn. 56 S. 1081 von J. Golling ('beachtenswert'); Pitman, Ann. XIII—XVI (JB. XXX 321): Rev. de l'instr. publ. en Belg. XLVIII S. 384 von L. Pr. ('ausgezeichnete Schulausgabe'); Nipperdey-Andresen, Ann. I<sup>10</sup> (JB. XXXI 293): WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 1394 von Th. Opitz (empfiehlt außer einigen Änderungen und Zusätzen im Kommentar I 34 zu der Lesart *segue proximos* zurückzukehren; die neu hinzugekommenen Parallelstellen seien nicht alle schlagend), DLZ. 1906 S. 88, Boll. di fil. class. XII S. 272 von L. Valmaggi (schließt sich dem Wunsche Stangls an — s. JB. XXXI 294 —, es möchte einer neuen Auflage des II. Bandes ein Generalregister zum Kommentar angeschlossen werden, und erklärt sich gegen die Gestaltung der Orthographie nach dem jeweiligen Zeugnis der Handschrift); Riv. di fil. XXXIV fasc. 3 von Vincenzo Ussani, der ein paar Stellen, namentlich in der Einleitung, geändert wünscht; Loiseau, Les Annales, traduction (JB. XXXI 295): Bull. bibliogr. et pédag. du Mus. belge IX 3 S. 126, Berl. phil. WS. 1905 Sp. 1531 von C. Bardt (vergleicht die Übersetzung mit der Lamalles: manche falsch wiedergegebenen Stellen seien beiden Übersetzungen gemeinsam; in einigen Fällen bedeute Loiseaus Leistung einen Rückschritt gegen Lamalle<sup>1)</sup>); Summers, Hist. III (JB. XXXI 295 A.): Boll. di fil. class. XII S. 202 von L. V. (gibt einige Berichtigungen).

## II. Tacitus als Schriftsteller.

6) F. Gustafsson, Tacitus som häfdatecknare. Akademisk inbjudningsskrift (Tacitus als Geschichtschreiber. Akademische Einladungsschrift). Helsingfors 1905. 76 S. 4.

Diese gedankenreiche, ihren Gegenstand nach allen Richtungen hin durchdringende Abhandlung, die sich zunächst an den engen Kreis der Landsleute des Verfassers wendet, verdient es, durch eine Übersetzung ins Deutsche einem größeren Publikum zugänglich gemacht zu werden. Inzwischen wird jeder, der sich die

<sup>1)</sup> Eine englische Übersetzung der sechs ersten Bücher der Annalen von V. Symonds ist kürzlich in London erschienen (Sonnenschein, 310 S.).

Mühe nimmt, mit Hilfe eines schwedisch-deutschen Lexikons dem Gedankengang zu folgen, seine Freude haben ebenso sehr an der von umfassenden Gesichtspunkten ausgehenden Darstellung des Verfassers, der in den Noten die Literatur seines Themas bis in die neueste Zeit verfolgt, wie an der Wärme der Empfindung, die bei aller Maßhaltung aus seinen Urteilen spricht, an dem kräftigen, gedrängten Ausdruck und auch an der schönen äußeren Ausstattung des Werkes. Der Grundgedanke der Schrift ist dieser: Tacitus ist ein wirklicher, ernster, die Wahrheit suchender und gerecht urteilender Historiker.

G. geht aus von Leos Behauptung, daß das Ewige und Unvergängliche in dem Wesen des Tacitus darin bestehe, daß er ein Dichter war. Die Antwort auf die Frage, ob dieser Ausspruch das Richtige treffe, sei abhängig von einer möglichst allseitigen Betrachtung seines Lebens, seiner Schriften, seiner Lebensanschauung und seiner historischen Auffassungsart.

Wenn der Dialogus einen Einblick in das Innere des Tacitus gewährt, wie es zur Zeit des Vespasian war, so gewinnt man nicht das Bild eines etwa unserem jugendlichen Schiller ähnlichen stürmischen Dichtergenius, sondern das eines ernstesten, ruhigen jungen Menschen, der eifrig seine Ausbildung für den ins Auge gefaßten Beruf betreibt. Hätte er eine ausgeprägte Neigung zu poetischer Produktion in sich entdeckt, so hätte ihn nichts gehindert, Tragödien zu schreiben wie Seneca. Seine Wirksamkeit als Redner und Beamter führte den reich begabten und vielseitig gebildeten Mann vielmehr zur Geschichtschreibung. Was er als Redner geübt hatte, von dem u. a. die Einfügung psychologischer Momente in die Narratio verlangt wurde, war ebenso wie seine Amtslaufbahn eine Vorbereitung für die historische Schriftstellerei, während man für eine freiere Tätigkeit der Phantasie in Tacitus' Entwicklungsgang keinen festeren Ausgangspunkt findet. Dabei hat ihn seine Advokantentätigkeit nicht zur Parteilichkeit geneigt gemacht; er hat mehr die Art eines Richters, der das Für und Wider gründlich erwägt.

Den Dialogus, eine in Komposition und Stil unselbständige und eines einheitlichen Planes entbehrende, auf einem wirklichen Gespräch beruhende Reflexion voll tiefer Auffassung, hat Tacitus vor Domitian geschrieben — denn nach ihm hätte er über den Prinzipat ungünstiger geurteilt — und vielleicht erst später herausgegeben. Im Agricola findet man, wie Andresen und Leo mit Recht hervorgehoben haben, eine starke Mischung historischer Partien mit den biographischen. Die Germania ist eine kritische Bearbeitung eines zum Teil selbständig gefundenen Materials mit psychologisch vertiefter Auffassung. Sie zeigt einen starken Anlauf zu Tacitus' historischem Stil und gibt nicht ein Idealbild, sondern die Wirklichkeit, wie sie von Tacitus erforscht war oder erforscht sein konnte.

Die Sicherheit des im Eingang des Agricola mit *non pigebit* gegebenen Versprechens deutet darauf hin, daß von den Historien manches damals schon halb fertig war. Die großen Werke sind beide nicht um der Form willen, auch nicht als Erzeugnisse einer tragischen Inspiration abgefaßt worden, sondern um die historische Wahrheit herzustellen oder wieder herzustellen. Dies beweisen beide Vorreden, in denen nur der sachliche Gesichtspunkt hervortritt, die nur selten unterbrochene, den strengen Historiker kennzeichnende Jahresfolge, das erschöpfende programmatische Register im Eingang der Historien, die gewissenhafte Aufzeichnung von Nebenhandlungen und unbedeutenderen Ereignissen. Die Einteilung in Hexaden und Triaden, an sich unsicher, hat etwas Pedantisches an sich. In den Annalen kämpft die ruhige, berichtende Tätigkeit des Historikers, die in den Historien überwiegt, mit der Trauer und dem männlichen Unwillen über so viel Unglück, Grausamkeit und Erniedrigung; daher bohrt sich in diesem Werke der Stil tiefer in unser Herz ein und erfüllt uns mit Bewunderung für die in ihrer Zusammendrängung so inhaltsreichen Worte. Aber wie ganz anders hätte ein tragischer Dichter das, was den Inhalt der Annalen bildet, aufgefaßt! Tacitus' Eigenart hatte zur Folge, daß er wohl bei den Kennern, nicht aber bei der Allgemeinheit Bewunderung und Nachahmung fand.

Das Einautorprinzip ist für Tacitus nicht erwiesen; manches spricht für vielseitige Quellenbenutzung. Die Frage des Verhältnisses zwischen Plutarch und Tacitus ist noch nicht gelöst; die Annahme, daß Plutarch manches aus Tacitus geschöpft habe, ist bisher nicht widerlegt. In gewissen, bestimmt angegebenen Fällen hat Tacitus sich an die primären Quellen gewendet: so verfährt kein Stilist oder Poet, sondern ein Historiker, und die Leser des Tacitus würden sich mit einer neuen Anordnung oder einer Umschreibung des von seinen Vorgängern Erzählten schwerlich begnügen haben. Sein Interesse für Urkunden bezeugt er schon Dial. 37, und Nipperdeys Beweise dafür, daß er die *acta senatus* wenig oder gar nicht benutzt habe, sind unzureichend. Die Kapitel, in denen er die Ergebnisse von Detailforschungen mitteilt, wie über den Mons Caelius, über den Ursprung der Schrift, wenden sich an das sachliche Interesse; es sind weder rhetorische Abschweifungen noch poetische Digressionen. Die Kritik des Tacitus stützt sich gewöhnlich auf subjektive oder innere Gründe; aber daß er den anderen Teil der Kritik, die Abwägung der Autoritäten, beiseite gelassen habe, dafür ist die Nichtanführung technischer Details kein sicherer Beweis. Wenn er in ein paar Fällen als Tatsache gibt, was er vorher als Gerücht bezeichnet hat, so ist dies eine Eigentümlichkeit der Stilisierung. Für seinen kritischen Willen spricht auch sein öfters wiederkehrendes Bekenntnis der Unsicherheit, wie z. B. am Schluß von Germanicus' Todesdrama. Wenn man Detailangaben besonders in militärischen

und topographischen Dingen vermißt, so mag er manches als unbedeutend angesehen haben, in andern Fällen von seinen Quellen im Stich gelassen worden sein.

In bezug auf Christen, Barbaren und Provinzialen konnte er unmöglich die spätere Auffassung antizipieren; war er doch nicht in erster Reihe Philosoph oder Seher oder Dichter, sondern Historiker, und oft teilt er nicht seine Auffassung mit, sondern die der geschilderten Zeit. Für die Barbaren, insonderheit die Germanen und Britannen, verrät er vielfach Sympathie; den Griechen gegenüber zeigt er sich unparteiisch.

Die Geringschätzung, mit er auf die niederen Gesellschaftsklassen, die Stützen der Despotie, herabblickt, die Neigung, niedere Geburt als eine Erschwerung von Charakterfehlern erscheinen zu lassen, sind nicht zu leugnen; aber einerseits gibt er auch manche sympathische Züge aus den niederen Kreisen, anderseits ist sein oft bekrittelter Adelsstolz frei von Beschränktheit, und in seiner Grundstimmung gegenüber den Gesellschaftsklassen ist höchstens ein gewisser Konventionalismus zu erkennen, eine Geneigtheit, dem Adel einen dekorativen Charakter im öffentlichen Auftreten zu geben, wo nicht die Tatsachen ihn zu einer entgegengesetzten Sprache bestimmen; oft hebt er das Verdienst gegenüber der Geburt hervor. Über die Frauen urteilt er mit männlicher Herbheit, aber auch mit Unparteilichkeit, wenigstens mit der seiner Zeit. Die Mutter Neros in der Tragödie Octavia ist ein Zerrbild der Agrippina bei Tacitus.

Die politischen Anschauungen des Tacitus stellt G. in erschöpfender Weise dar. Er sammelt einerseits die Beweise seiner Sympathie mit der Opposition gegen die Tyrannei, anderseits die Stellen, welche seine Überzeugung von der Notwendigkeit des Prinzipats bekunden, das am Platze war, sobald mit der Römer-tugend die Freiheit verloren gegangen war. Die Gegenüberstellung läßt erkennen, daß das Lob, welches er den Freiheitskämpfern spendet, von ideeller, theoretischer Natur ist. Hiermit verbindet G. eine Verteidigung des Tacitus gegen den Vorwurf, daß sein Blick sich allzusehr auf die Hauptstadt beschränke und er kein Verständnis zeige für die Zusammenschmelzung der Provinzen zur Reichseinheit. Der einzige Kaiser, den Tacitus wirklich verachtet, ist Vitellius. Die Maßregeln des Tiberius, Claudius, Nero beurteilt er gerecht, je nach ihrer Art. Es ist möglich, daß er in sein Urteil über Tiberius unbewußt etwas hineingelegt hat, was er an seinem Zeitgenossen Domitian beobachtet hatte; aber einen viel schwereren Fehler begeht man, wenn man Tiberius als Regenten zu einer Größe erhebt. Das verbietet uns schon sein sonderbarer langjähriger Aufenthalt auf Capri, sein zweifelhaftes, jedenfalls unpassendes Verhalten gegen Germanicus und Piso, sein blindes Vertrauen auf Sejan und das maßlose Blutbad nach dessen Fall. Der beste Zug seiner im ganzen tatenlosen Regierung war die Aufrecht-



erhaltung des Regierungssystems des Augustus. Der Vorwurf der Heuchelei bleibt an ihm haften; sie erklärt sich daraus, daß er, als er, der steife, 56jährige Feldherr, die Regierung angetreten hatte, sich von Anfang an unsicher fühlte. Die Majestätsprozesse hat er befördert, so vorsichtig er sie auch im Anfang betrieb. Tacitus aber erzählt diese Prozesse ausführlich, nicht um Tiberius anzuschwärzen, sondern um die Entwicklung dieser für das Gemeinwesen so verderblichen Erscheinung klarzustellen. Ob wir, wie Ranke sagt, in der Analyse der Handlungen und Charakterzüge des Tiberius ein Gedankenbild besitzen, das nicht volle Realität habe, kann bezweifelt werden. Moderne Kombinationen und Gedankenbilder auf Grund der von ihm mitgeteilten Tatsachen haben doch nicht größere Autorität oder Realität als sein Bild, das von allen andern Historikern bestätigt wird. Wer Jahr für Jahr der Schilderung folgt, die Tacitus, der Geschichtschreiber des Prinzipats, nicht der Idealist, nicht der Republikaner, nicht der Moralist, nicht der Dichter, von der Regierung des Tiberius gibt, und den je nach den Tatsachen und Charakterzügen wechselnden Ton beobachtet, wird die volle Realität dieser Zeichnung schätzen. „Es muß aber zugegeben werden, daß die allgemeine, vom Standpunkte des Ganzen berechnete und richtig temperierte Farbe der Darstellung manchen zu stark einnehmen kann und der scharfen, für Tacitus so charakteristischen Scheidung des Sicheren und Unsicheren, der öffentlichen Meinung und des wirklichen Verhältnisses entgegenwirkt, zumal da er auch nicht immer seine und anderer Reflexionen voneinander trennt“.

Man hat Tacitus einen unhistorischen Moralisten genannt. Sein moralischer Standpunkt verleugnet sich nicht; aber er beurteilt die Charaktere nicht einseitig; oft sieht er in ihnen eine moralische Mischung. Auch sonst will er nicht immer das Schlechtere glauben, und bei rein politischen Erwägungen hebt er den moralischen Gesichtspunkt wenig hervor. So hat seine moralische Auffassung den historischen Gehalt seiner Darstellung nicht geschwächt, und über seinem Pessimismus, der ihn in den Annalen zuweilen überwältigt, steht eine ideale Grundanschauung, die ihn aufrecht erhält und erhebt, obwohl er, frei von religiösem oder philosophischem Dogmatismus, in seinen Reflexionen über die Rätsel des Lebens nicht selten schwankt.

Nach einem Vergleiche des Tacitus mit seinen Vorgängern, namentlich mit Sallust und Thukydides, schließt G. seine Betrachtungen mit folgenden Sätzen: Tacitus stieg nicht von der Rednerbühne herab, um die Welt durch eine neue Form für einen bekannten Inhalt in Erstaunen zu versetzen. Ein sachliches Interesse trieb ihn, die Geschichte des Prinzipats so unparteiisch und vollständig wie möglich zu schreiben. Die Erkenntnis, daß der Prinzipat, so notwendig er sei, doch dem Ideal nicht entspreche, erhebt ihn über seine Zeit. Erst unter der Einwirkung der eigenen

Natur des Gegenstandes schärft sich ihm Blick und Wort; nicht zum voraus, sondern wenn der Gegenstand es gebietet, ist er Pessimist und Moralist. 'Das Zustandekommen der Verhältnisse, die Entstehung der Begebenheiten, die Ursachen der Handlungen, die Beweggründe der Personen, die Stimmung der Hauptstadt, der Geist der Heere, die Psychologie der ganzen Epoche — das ist das in der Hauptsache Neue, Originelle, Wesentliche, Großartige in dem Einsatz, den Tacitus in die Entwicklung der Geschichtschreibung gefügt hat'. Aus seinem Trieb nach Wahrheit, seiner Konzentrierung auf das Wichtige, seiner psychologischen Analyse und seinem Gefühl für den Ernst der Aufgabe erwuchs sein eigentümlicher, gar nicht poetischer Stil. Rhetor ist er im wesentlichen nur im Agricola und in den Reden, Tragiker nicht mehr als jeder höher begabte Bearbeiter eines so tragischen Stoffes. Gefühlsausbrüche findet man selten, meist nur einen kurzen Seufzer. Seine oft hervorgehobene Unsicherheit in den Tatsachen beweist, daß es ihm nicht darum zu tun war, um der Farbe willen zu malen, sondern zunächst einen möglichst zuverlässigen Bericht über das Wirkliche zu geben. Wo er in der psychologischen Analyse fehlgegriffen hat, ist die Schwierigkeit dieser Aufgabe schuld daran. Die konventionellen Schwächen, die ihm als einem Kinde seiner Zeit anhaften, beeinträchtigen nicht seinen unbestechlichen Wahrheitsdrang, 'sie sind nur ein Stäubchen auf seiner glänzenden Toga'. Für manchen Historiker der Neuzeit, der mit einer reichen Literatur auf dem Tische und einer dürftigen Mikrokologie im Kopfe auf Tacitus herabsieht, ist er doch ein Vorbild im kritischen Urteil, in der Beherrschung eines reichen, welthistorischen Stoffes, in der Auffassung des Hauptsächlichen, in der psychologischen und ethischen Tiefe und in der daraus entspringenen Originalität des Stiles. 'Hans verk är som en framtidssiande molnstod om dagen, en vägvisande eldpelare i nattens dunkel, liknande dem som fordorm ledde det utvalda folket på färden till löftets land'.

Mit diesen Worten schließt G. seine glänzende Darstellung, an die ich zwei Bemerkungen knüpfen möchte. Erstens ist der Anteil, den das Rhetorische an der Berichterstattung des Tacitus hat, doch wohl größer als G. annimmt: es tritt nicht bloß im Agricola und in den Reden, sondern auch in anderen Partien, z. B. in den Kriegsberichten der Annalen, stark hervor. Zweitens: Die Quellenfrage, insonderheit die Frage nach dem Verhältnis zwischen Plutarch und Tacitus ist, wie G. bekennt, noch ungelöst. Fabias Ansicht, daß Plutarch von Tacitus unabhängig ist, hat weder Wölfflin noch Borenius endgültig widerlegt, und so lange in diesem Punkt Uneinigkeit herrscht, bleibt eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Abmessung der Originalität des Tacitus und bis zu einem gewissen Grade für eine gerechte Beurteilung seiner Geschichtschreibung unerfüllt.

- 7) Eugène Bacha, *Le génie de Tacite. La création des Annales.* Bruxelles, H. Lamartin, und Paris, F. Alcan, 1906. 323 S. 8.

‘Romancier de génie, Tacite ambitionnait de faire passer pour de l’histoire des contes de son invention’: das ist der leitende Gedanke, welcher die vier Hauptabschnitte dieses seltsamen Buches: die Senatsverhandlungen, die Ereignisse in den Provinzen und jenseits der Reichsgrenzen, die Majestätsprozesse unter Tiberius und die Palastdramen, beherrscht. Zur Kontrolle des Tacitus sind nach Bacha nur die Schriftsteller geeignet, die vor ihm geschrieben haben; denn Dio hat ihn reproduziert, Sueton seine beim Erscheinen der Annalen bereits geschriebenen Kaiserviten nach den Annalen komplettiert.

Die Senatsverhandlungen hat Tacitus alle nach demselben Schema geschaffen. Es ist stets ein Spiel zwischen zwei Gegnern; der erste vertritt einen ‘avis dérisoire’, der gegen den bon sens oder gegen Recht und Gesetze verstößt; der zweite widerlegt ihn, und wie die oratorischen Duelle in der Versammlung der Väter erfunden sind, so ist auch das politische Duell zwischen dem Kaiser und dem Senat nichts als eine dramatische Konzeption. Freilich ist nicht alles, was Tacitus von Staatsangelegenheiten erzählt, erdichtet; manche der Vorgänge, über die er in Kürze berichtet, hat er bei älteren Darstellern gefunden, während andere sich dadurch verdächtig machen, daß sie sich nach kurzer Zeit wiederholen. Oft hat er als dramatischer Dichter eine Begebenheit von geringer Bedeutung ausgeschmückt, z. B. die Verhandlung über die Errichtung eines Tempels für Tiberius in Asien IV 55, wo er elf Städte nacheinander rivalisierend auftreten läßt und sodann neun ausscheidet, so daß nur noch zwei konkurrieren.

Was Tacitus über die auswärtigen Ereignisse berichtet, ist zwar seinem Kern nach historisch, aber in der Ausführung erkennt man die Variationen über drei immer wiederkehrende Themata. Diese sind: ein Streit zweier Könige, eine Invasion, eine Revolte. Eine Hauptrolle spielen hierbei die ‘contes géminés’ (so haben wir in den beiden ersten Büchern zwei Militärrevolten, zwei Expeditionen des Germanicus zu Lande, zwei zu Schiff u. ä.) und die ‘antithetische Idee’, z. B. Gefahr und Errettung. Gewiß ist Tacfarinas eine historische Person, aber die zerstreuten Notizen, die Tacitus über ihn gibt, sind erfunden; sie sind die Stücke eines Dramas in vier Akten.

Auch in den Berichten über die Majestätsprozesse, in denen bis auf die Namen einiger Opfer alles erfunden ist, finden wir unter dem Schein chronologischer Anordnung nur Variationen eines und desselben Typus. Die unzulässigsten Motive für die Anklage sind hervorgesucht und werden, wie die Vorschläge in den Senatsverhandlungen, von denen oben die Rede war, alsbald als nichtig gekennzeichnet. Das Gesetz der Dualität und der Antithese herrscht auch hier: in den Mitteilungen über die An-

klagepunkte, die Angeklagten, die Ankläger. In der Mehrzahl der Fälle ist das Verhalten des Tiberius ebenso überraschend wie der Ausgang: hier sieht man das Suchen nach dem Gegensatz.

In der Darstellung der Palastdramen finden wir stets dieselben Persönlichkeiten, dieselben Episoden. Tiberius und Nero, im Grunde identisch, sind die Kunstprodukte des Tacitus; die Mutter des einen entspricht der des andern, Agrippa Postumus dem Iunius Silanus. Hier wie dort dieselben erfundenen Vorstellungen, Motive und Unternehmungen: die Angst um den Thron, der gegenseitige Haß der Blutsverwandten, die Unterdrückung verdächtiger Angehöriger, das mißlungene Attentat, 'le contre-pied de la réalité vraisemblable, pour inventer des types monstres et les jeter dans des drames extraordinaires'. Auch dieses Gebiet beherrscht die antithetische Idee (Plautus und Sulla) und die Duplizität (zwei Attentate auf Agrippina, zwei Vergiftungen des Britannicus, zwei Anklagen gegen Piso u. ä.).

So erweist sich der Inhalt der Annalen als eine großartige Mystifikation. Die Geschichte des Tiberius, Claudius und Nero ist auf Grund der epigraphischen Monumente, der Angaben des Velleius, Josephus, Philo, Strabo, Plinius, Seneca, Frontin und des Tacitus selbst, soweit seine Mitteilungen durch die seiner Vorgänger bestätigt werden, neu zu erbauen.

Wie Bacha über die Historien denkt, sagt er nicht bestimmt. Doch finde ich S. 257 den Satz: 'Au sujet des amours de Néron et de Poppée Tacite a inventé ici (Ann. XIII 45) le contraire de ce qu'il avait écrit dans ses Histoires I 13'. Daraus darf man vielleicht schließen, daß er die Historien von dem Verdammungs-urteil ausschließt.

Abgelehnt Rev. crit. 1906 Nr. 23 S. 427 von E. Thomas und WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 837 von F. Gustafsson.

8) Gerhard Keßler, Die Tradition über Germanicus. Leipziger Inaug.-Diss. Berlin 1905. 103 S. 8.

In den beiden ersten Büchern der Annalen und im Anfang des dritten steht die mit ausgeprägter Sympathie gezeichnete Figur des Germanicus im Vordergrund. Da liegt an sich die Vermutung nahe, daß der Hauptstock der uns bei Tacitus und auch in den entsprechenden Partien des Dio und in gewissen Stücken des Sueton erhaltenen Nachrichten über diesen Prinzen auf eine von Freundeshand geschriebene Biographie zurückgehe. Diese Vermutung bildet den leitenden Gedanken in Keßlers mit dialektischer und stilistischer Gewandtheit geschriebener Abhandlung. Er charakterisiert jene Biographie, die er aus den Berichten des Tacitus herauschält, als ein Werk, das sich durch den Reichtum seines Materials, die Fülle von Namen episodisch auftretender Personen, die Menge geographischer Angaben und genaue Mitteilungen über die Stärke der römischen Truppen beim Beginn jedes Feldzuges

auszeichnete. Der Verfasser dieser Biographie habe den Prinzen am Rhein wie im Orient (nur nicht nach Artaxata) stets begleitet und als sein Vertrauter in seine Korrespondenz mit dem Kaiser Einsicht gehabt. Sein Germanicus sei eine Lichtgestalt ohne Schatten; an dessen angeblichen oder tatsächlichen Gegnern kenne er nichts Gutes; er zeige einen hohen Grad nationalrömischer Eitelkeit und geringes Verständnis für die strategischen Operationen seines Helden.

Da aber Tacitus und Dio für die Anfänge des Tiberius und die letzten Jahre des Germanicus dieselbe feste und einheitliche Überlieferung benutzt zu haben scheinen, so müsse die Germanicusbiographie mit den andern Erzählungen, deren Schauplätze Rom und Pannonien waren, zu einem Nachrichtenblock verschmolzen worden sein, in dessen Benutzung durch Dio die Angaben der Biographie zwar wesentlich gekürzt wurden, aber ungetrübt blieben, während Tacitus sie überarbeitete und durch Einschübe von sehr verschiedenem Werte erweiterte.

Nach dieser Theorie versucht nun K. durch ein quellenkritisches Verfahren die Berichte des Tacitus in einzelne Stücke zu zerschneiden, von denen der größere Teil der ihm mit Dio gemeinsamen Quelle entnommen sei, während er den kleineren einer andern Tradition entlehnt und in jene Hauptquelle hineingearbeitet habe. Diese Scheidungen gilt es im einzelnen zu verfolgen.

Als erster Einschub stellt sich ihm der Abschnitt I 40—44, 6 dar. Die echte auf die Biographie, d. i. auf den Augenzeugen, zurückgehende Tradition über die Umstände, unter denen die Meuterei der beiden Legionen in Köln beendet wurde, habe Dio aufbewahrt; Tacitus folge, wie Sueton, der populären Version, die der Verfasser der angeblichen Biographie, obwohl sie für seinen Helden und dessen Familie minder peinlich war, um der Wahrheit willen verschmäht oder überhaupt nicht gekannt habe. Die beiden Erzählungsgruppen Kap. 31—39 und 40—44, 6, von denen die zweite durch ihren rührungsvollen Ton und ihre theatralische Manier auffalle, könnten ursprünglich keine Einheit gebildet haben. Nun ist aber eine Fuge zwischen 39 und 40 nicht wahrnehmbar; eine reichlich so theatralische Szene wie die 41 geschilderte ist die, die wir 35 finden, und ein Zeichen der Einheitlichkeit beider Erzählungsgruppen ist der Umstand, daß Germanicus in seiner Rede 43 an jene Szene erinnert. Eine Differenz, sagt K., bestehe darin, daß Kap. 39 die beiden Legionen in getrennten Lagern liegen und Germanicus außerhalb der Lager wohnt, während in dem Abschnitt 40—44, 6 Germanicus mit Gattin und Sohn im Lager wohne und die Legionen anscheinend ungetrennt lagern. Aber daraus, daß Germanicus im Lager beide Legionen anredet, folgt durchaus nicht, daß sie ungetrennt lagern, und über den Wohnsitz des Germanicus findet sich in dem Abschnitt 40—44, 6

überhaupt keine Angabe. Der ganze Abschnitt, sagt K., sei voll innerer Unwahrheit. Woher wissen die Soldaten, fragt er, daß Agrippina und Caligula ins Trevirerland gehen sollen? Woher wissen sie, frage ich dagegen, daß Augustus ihnen eine Summe vermacht hat (Kap. 35)? Statt *venturum filium* 44 verlangt K. *mansurum filium*, und ebenso widersinnig sei *reditum Agrippinae*, da Agrippina doch noch im Lager sei. Ich verweise auf 41 *rediret maneret*: beide Verben sind eben gleich angemessen, je nachdem man die Stadt und das Lager (bzw. die Lager) als eine Einheit ansieht oder getrennt betrachtet.

Ferner sollen die Kapitel 55 von *nam spes incesserat* an und 57—59 in die biographische Hauptquelle eingeschoben sein. Denn die Begründung des Chattenfeldzuges durch den Zwist der beiden Cheruskerfürsten sei unverständlich. In Wahrheit bleibt jenes *nam* wie *igitur* 56, 1 durchaus im Zusammenhange: es motiviert, warum Germanicus die Operationen dieses Jahres schon so früh begann; denn je früher er den vorbereitenden Feldzug gegen die Chatten erledigte, desto eher konnte er hoffen, daß ihm für den Hauptfeldzug die Zwistigkeiten der Cheruskerfürsten zustatten kommen würden. Die Kapitel 57—59, lesen wir weiter, seien reich an Worten, arm an Inhalt (und doch erfahren wir aus diesem Abschnitt manches Interessante über den Sohn des Segest, über den des Arminius und über die Vorgänge unmittelbar vor und nach der Varusschlacht); dazu sei in ihnen ein unhistorisches Effektstück enthalten; denn Strabo bezeuge, daß der Sohn des Arminius im Mai des Jahres 17 schon dreijährig war. Wenn man annimmt, daß der Knabe im Mai 17 sein drittes Lebensjahr eben begonnen hatte, so löst sich der Widerspruch einigermaßen; jedenfalls reicht Strabos Notiz nicht aus, um die bestimmte Angabe des Tacitus, daß Thumelicus in der Gefangenschaft geboren wurde, umzustoßen.

Gleich kühn ist die Art, wie K. im Anschluß an Delbrück die Schwierigkeiten löst, die uns der Bericht über die Befreiung des Segestes durch Germanicus vom militärischen Gesichtspunkt aus bereitet: er setzt nämlich an die Stelle des Germanicus einfach den Caecina.

Die Kapitel 63, 14—68, welche Ereignisse schildern, die in der angeblichen Biographie des Germanicus in der Tat schwerlich dargestellt worden sind, stammen, wie K. vermutet, vielleicht aus dem Tagebuch eines dem Caecina nahestehenden Offiziers. Mit dieser Vermutung ist wenig gewonnen; sie steht auf derselben Linie wie die Herleitung des Stimmungsbildes I 46, der Nachricht über die Verleihung der Triumphalinsignien I 72 und über die Ankunft der Agrippina in Italien III 1—6 aus 'stadtrömischen Quellen'.

In I 69 setze der Satz *compressam a muliere seditionem* die unhistorische Überlieferung, die wir I 40 finden, voraus und könne

deshalb nicht echt sein. Ich finde in dem Satze wiederum einen Beweis für die Einheitlichkeit der Taciteischen Darstellung, und wenn K. bemerkt, der Tadel des Tiberius komme ein Jahr zu spät, so übersieht er, daß hier eine psychologisch richtige Beobachtung vorliegt; denn es ist die Gewohnheit des Tadelnden, wenn er dem Gegner aus einer eben geschehenen Tat einen Vorwurf macht, wie hier Tiberius der Agrippina aus ihrem Verhalten auf der Rheinbrücke, ihn durch Zurückgreifen auf ähnliche frühere Handlungen desselben Gegners zu verstärken.

Wir kommen zum Jahre 16. II 8 findet K. es auffallend, daß die Fahrt über See hier genauer beschrieben wird als I 60, wo dieselbe Fahrt mit *per lacus* kurz abgetan wird. Man bedenke jedoch, daß Tacitus I 60 drei Wege zu beschreiben hat, hier nur einen, und daß die größere Ausführlichkeit an der zweiten Stelle dem feierlichen Tone entspricht, in welchem er seinen Bericht über den entscheidenden Feldzug eröffnet. Ferner bemerkt K., daß hier zum ersten und einzigen Male am Anfang eines Feldzuges, und noch dazu des wichtigsten von allen, die sonst stets üblichen Truppenangaben fehlen. Dieses Bedenken erledigt sich von selbst: solche Angaben waren hier überflüssig, weil Germanicus die gesamten ihm unterstellten Streitkräfte ungeteilt bei sich hatte. Die geographischen Schwierigkeiten, in die uns die nun folgenden Angaben über die Landung des Heeres am Ufer der Ems und über den Abfall der Angrivarier im Rücken der Römer versetzen, hebt K., wiederum im Anschluß an Delbrück (der aber lediglich von strategischen Gesichtspunkten ausging), durch die Vermutung, daß Germanicus, entsprechend seinem Vorsatze, mit den Schiffen einen Punkt zu erreichen, der 'mitten in Germanien' liege, nicht in die Ems, sondern in die Weser eingefahren sei. Der Emsübergang Kap. 8 und der Weserübergang Kap. 11 seien Dubletten; den ersteren habe Tacitus bei einem andern Autor gefunden, der Weser und Ems verwechselt hatte (demselben Autor müsse er auch II 23 gefolgt sein, wo dieselbe Verwechslung vorliege), und in die Erzählung der Hauptquelle eingeschoben. Ferner: wie nur ein Flußübergang, so habe auch nur ein Kampf mit den Angrivariern stattgefunden. Die Zeit dieses Kampfes sei aus Kap. 8 zu entnehmen; die Hauptquelle habe ihn an der Stelle nachgetragen, wo Tacitus von einem zweiten Angriff auf die Angrivarier erzählt (II 22), und hier sei *mox* erst das Ergebnis der Taciteischen Überarbeitung.

Diese beiden Verschmelzungen können nur dann probabel erscheinen, wenn man in jedem der beiden Fälle über die Differenzen des hier und dort Erzählten hinwegsieht. Denn abgesehen von den verschiedenen Angaben über die Ursache der Verluste der Bataver beim Flußübergang ist die ganze Situation Kap. 8 eine andere als 11, wo der Übergang angesichts des Feindes erfolgt, und während Kap. 8 das gesamte Heer über die Brücken geht,

überschreiten Kap. 11 die Reiter den Fluß vor Vollendung der Brücken. Und bei dem ersten Feldzug gegen die Angrivarier ist von Mord und Brand die Rede, im zweiten bleibt es, da sie sich fügen, bei der Drohung.

Die Idistavioschlacht war nach K. (und Delbrück) keine Feldschlacht, sondern ein Marschgefecht. Dem widersprechen die Sätze *sic accensos . . . in campum, cui Idistaviso nomen, deducunt und campum . . . barbara acies tenuit*, die auch K. unbeanstandet läßt und aus der Hauptquelle herleitet. Die Ebene, die noch dazu einen eigenen Namen führt und dadurch von ihrer Umgebung getrennt wird, die als Schauplatz der Schlacht begrenzt und beschrieben wird, schließt die Annahme eines Marschgefechtes aus, und es ist eine starke Zumutung, wenn K. uns glauben machen will, die Ebene sei ein von Bergen und Wasser begrenzter 'Paß' gewesen. Wenn er ferner mit Bezug auf die Worte *ut ordo agminis in aciem assisteret* sagt: 'Daß die Umformung des *agmen* zur *acies* tatsächlich erfolgte, davon verlautet kein Wort', so erwidere ich: daß der Bau der Brücken über die Weser tatsächlich erfolgte, davon wird auch nichts gesagt, und sie sind doch ohne Zweifel gebaut worden.

Der Schlachtbericht ist nach K. ein Chaos von unverständlichen und unmöglichen Vorgängen; Knoke's Ausführungen haben ihn nicht überzeugt<sup>1)</sup>. Zur Lösung des Rätsels macht er den Vorschlag, den Bericht derartig zu zerlegen, daß wir mit Hilfe einiger Einklammerungen zwei selbständige Gefechte erhalten, deren eines Tacitus in einem von der Hauptquelle verschiedenen Berichte gefunden und mit dem andern zusammengeschoben habe. Er setzt den Bericht über das neuentdeckte Treffen aus vier ungleich großen Partien zusammen, die er aus dem Leibe des Taciteischen Berichts herauschneidet, ein Verfahren, das an Kühnheit seinesgleichen sucht.

Auch aus der Schilderung des Treffens am Angrivarierwall sei die Idee der Feldschlacht auszuschalten. Tacitus hätte demnach durch die Ausdrücke *planities, campum, plana*; (Germanicus) *peditum aciem . . . instruxit, Inguimerum tota volitantem acie*, (Germanicus) *subducit ex acie legionem* seine Leser wiederum irreführt.

Nachdem K. den Ausdruck *insulas saxis abruptis infestas* 23 dahin erklärt hat, daß dabei nicht bloß an Helgoland, sondern

<sup>1)</sup> Einen Gegensatz hierzu bildet Keblers Urteil über die Schilderung des Rückzuges des Caecina, die er wegen ihrer 'prächtigen Anschaulichkeit' rühmt. Und doch sind die Schwierigkeiten der Interpretation hier gewiß nicht geringer als dort. Ich erinnere an die viel erörterte Beziehung der Worte *opus, munitioribus* und *operantium* 63 und 64; wo ist ferner die 64 erwähnte *planities*? Und ist sie mit dem 65 genannten *campus* identisch? An welcher Stelle des Taciteischen Berichts ist der Übergang über die *paludes* zu denken?



auch an die Helgoländer Düne und an die nordfriesischen Inseln zu denken sei, sodann die *scopuli* 24, da dieses Wort alle hohen Küsten schlechthin bezeichne, als 'Dünen' interpretiert und endlich richtig bemerkt hat, daß der Ausdruck *interiores* von der römischen Grenze aus ostwärts nach der Elbmündung und der Jütischen Halbinsel weise, wirft er einen Blick auf die Beschreibung des Kampfes zwischen Marbod und Armin II 44—46. Es ist in der Tat sehr glaublich, daß dieser Bericht in der angeblichen Biographie des Germanicus nicht gestanden hat; aber ihn einem Rhetor zuzuweisen, demselben, aus dem er gewisse oben bezeichnete Partien des ersten Buches herleitet, dazu liegt, auch wenn man die beiden Reden trotz der darin enthaltenen Hinweise auf historische Tatsachen (die der Verfasser durchaus nicht alle aus jener Biographie entnehmen konnte) als rhetorische Erzeugnisse preisgibt, kein Anlaß vor. Unwahrscheinliches wird nicht berichtet, und die Angabe, daß die Germanen damals gelernt hatten nach römischer Art zu kämpfen, hätte K. nicht in Zweifel ziehen sollen.

Wir begleiten nun Germanicus in den Orient. Die Kapitel II 53. 54. 59—61 machen, sagt K., den Eindruck, als entstammten sie einem Reisetagebuch; auch die Kapitel 55—58 tragen denselben persönlichen Charakter. Schön; aber 58 schließt mit der Angabe, daß die Verbannung des Vonones nach Pompeiopolis nicht nur aus politischen Gründen erfolgt sei; Germanicus habe dadurch auch Piso und Plancina, die Gönner des Vonones, ärgern wollen. Der Biograph, sagt K. in seiner Erörterung über II 8, wo von einem Versehen des Germanicus bei der Landung am Emsufer die Rede ist, der Biograph tadelt Germanicus nie. Und hier tadelt er ihn dennoch? Den störenden Satz als ein 'Ergebnis der Überarbeitung' auszuscheiden war nicht gut möglich: er steht ja fest im Zusammenhange und enthält keine Sentiments, sondern tatsächliche Angaben. Nein, die Notiz, so lesen wir bei K., stammt von dem Biographen, einem Erzähler, der dem Prinzen so nahe gestanden hat, daß er um seine geheimen Beweggründe wußte. So weiß er sich mit dialektischer Gewandtheit einer schweren Verlegenheit zu entziehen.

Einen nicht zu unterschätzenden Beweis für die Sonderstellung der Germanicusstücke inmitten der übrigen Taciteischen Erzählung findet er in der Vorliebe für allerlei Mirakel (Traum des Germanicus, das Augurium der acht Adler, die kolophonischen Weissagungen u. ä.), Dinge, die bei Tacitus bis zum J. 51 völlig vereinzelt dastünden. K. dachte nicht, als er dies schrieb, an den Traum des Caecina I 65, um nicht zu reden von Tiberius' Prophezeiung der Erhöhung Galbas VI 20, von dem Euphratwunder VI 37 und der Erscheinung, die dem Curtius Rufus entgegengrat, XI 21.

Über Germanicus' Tod urteilt K. so: der Biograph hatte behauptet, Germanicus sei von Piso und Plancina vergiftet worden. Dio übernahm diese Tradition; auch nach Tacitus' Bericht über

den Tod zweifele kein Leser an der Tatsache der Vergiftung. Aber der Satz des dritten Buches *solum veneni crimen visus est diluisse* etc. führe zu der Annahme, daß Tacitus für den Prozeß des Piso (und auch für den Abschnitt II 74—81), vielleicht von einem der II 88 genannten Senatoren, ein besonderes, wertvolles Material hatte, das die Vergiftungsmäre widerlegte. Er tilgte diese trotzdem nicht aus dem zweiten Buche, um nicht die dramatische Spannung einzubüßen. Demnach habe er um eines schriftstellerischen Effektes willen die Leser mit Bewußtsein einstweilen in die Irre geführt. Allerdings habe er sich gehütet, selbst von der Vergiftung als einer Tatsache zu sprechen, er habe auch auf Grund seiner Kenntnis der Prozeßakten ein paar Sätze in die Darstellung des Biographen eingeschoben, ohne jedoch im zweiten Buch seinen Lesern die volle Wahrheit zu offenbaren. Einer dieser Sätze sei II 57 *sed amici accendendis offensionibus callidi intendere vera, adgerere falsa ipsumque et Plancinam variis modis criminari*. Ein Blick in das Kapitel zeigt, daß dieser Satz sich ohne Zerreißung des Zusammenhanges nicht herausnehmen läßt. Auch die Bemerkung am Schlusse von II 73, es sei nicht festgestellt worden, ob die auf dem Marktplatz zu Antiochia entblößte Leiche Spuren der Vergiftung gezeigt habe, sieht nicht wie ein Einschub aus.

Was aber den Vorwurf betrifft, daß Tacitus im zweiten Buche in der Darstellung des Endes des Germanicus den Leser absichtlich irregeführt habe, so liegt die Sache für den Geschichtschreiber lange nicht so ungünstig, wie K. uns glauben machen will. Man erwäge nur genau, was er über die Gerichtsverhandlung mitteilt. Die Ankläger behaupten, Piso habe Germanicus *devotionibus* (hiermit vgl. I 69 *carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum*) *et veneno* getötet, und das Gift sei an offener Tafel von Pisos eigener Hand den Speisen, von denen Germanicus nahm, zugesetzt worden. Ein solches Wagnis schien unglaublich, und nur darum heißt es *veneni crimen visus est diluisse* und zwar mit dem Zusatze *solum*. Der Sinn ist also: 1. an den Giftmord, wie er von den Anklägern dargestellt wurde, vermochte man nicht zu glauben, 2. das *crimen devotionum* konnte der Angeklagte nicht aus der Welt schaffen. Dieser letztere Vorwurf und der Verdacht, den Giftmord auf heimlichere Weise ausgeführt zu haben, blieben bestehen: *sine fraude Germanicum perisse*, daran wollte man im Senat auch jetzt nicht recht glauben. Und daß der Prozeß eine volle Aufklärung nicht gebracht und die Unschuld des Piso in bezug auf den Hauptanklagepunkt nicht erwiesen hat, das bestätigt Tacitus durch sein Schlußwort *adeo maxima quaeque ambigua sunt* etc.

Es fällt somit auch hier, wie in so vielen andern oben besprochenen Fällen, die Behauptung, daß die einzelnen Partien der Taciteischen Erzählung von den Taten und Schicksalen des

Germanicus nicht einheitlich seien oder gar einander widersprechen, in sich zusammen, und damit auch der Versuch, die angeblichen Differenzen und Widersprüche auf wiederholten Quellenwechsel zurückzuführen.

9) Friedrich Ladek, Zur Frage über die historischen Quellen der Octavia. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1905 S. 673—701. 865—883. 961—972.

Vincenzo Ussani, Su l'Octavia (a proposito di una recente pubblicazione). Riv. di filol. 1905 S. 449—470.

Die beiden Abhandlungen sind hervorgerufen durch die JB. XXXI S. 299 erwähnte Schrift von A. Cima, La tragedia romana Octavia e gli Annali di Tacito. Ladek hat schon 1891 in seiner Abhandlung De Octavia praetexta (Diss. philol. Vindob. III 1) zu beweisen unternommen, daß das Drama keine Spur der Benutzung des Tacitus oder irgend eines andern uns erhaltenen Berichts aufweise und unmittelbar nach Neros Tod geschrieben worden sei. Jetzt widerlegt er die von Cima zusammengestellten vermeintlichen Koinzidenzen zwischen Tacitus und dem Drama und hebt die Divergenzen nachdrücklich hervor. Hierbei betritt er in der Erörterung des Schiffsunfalls und der Ermordung der Agrippina das Gebiet der historischen Kritik. Die Erzählung von der Besichtigung ihrer Leiche durch Nero sei erst nach Neros Tod erfunden und verbreitet worden; sie finde sich noch nicht in der Octavia, offenbar weil der Dichter nichts davon gewußt habe. Über die letzten Augenblicke Agrippinas sei schwerlich etwas Authentisches bekannt geworden; das in *ventrem feri* liegende Motiv, welches sich im Munde der Iokaste bei Seneca Oed. 1038 und Phoen. 447 finde und für sie erdacht sei, habe der Dichter der Octavia auf Agrippina übertragen. Auch habe er den Unfall der Agrippina selbständig als völligen Schiffbruch dargestellt, um die Gefahr zu steigern und die Rettung als wahres Wunder erscheinen zu lassen; Dios Bericht über den Unfall gehe in letzter Linie auf die Octavia zurück.

Ebensowenig wie an eine Benutzung des Tacitus durch den Dichter der Octavia sei an eine gemeinsame Quelle beider zu denken, wie sie Nordmeyer 1891 (Schedae philologiae H. Usener . . . oblatae) und 1893 (Fleck. Jahrb. XIX Suppl. S. 257 ff.) angenommen hatte. Diese letztere Ansicht vertritt auch Ussani. Denn es beständen zwischen der Tragödie und Tacitus unleugbare wörtliche Anklänge<sup>1)</sup>, die aber nicht, wie Cima wollte, durch die Annahme zu erklären seien, daß der Dichter der Octavia aus Tacitus geschöpft habe — denn die Tragödie sei ohne Zweifel älter als Tacitus' Annalen —, auch nicht durch die Vermutung,

<sup>1)</sup> Als ein solcher Anklang verdient trotz Ladeks Widerspruch in erster Reihe genannt zu werden Tac. Ann. XIV 64 *cum iam viduam se et tantum sororem testaretur* vergleiche mit Oct. 654 *soror Augusti, non uxor ero*.

daß Tacitus sich an der Octavia inspiriert habe, sondern durch die Benutzung einer gemeinsamen Quelle. Daß dies die richtige Lösung der Frage sei, zeige ein Vergleich zwischen Oct. 929 ff. und Tac. XV 63 *meminerant adhuc* usw. Beiden Stellen liege ein Verzeichnis der 'feminae Iuliae et Claudiae domus ab imperatoribus pulsae aut mori iussae' zugrunde. Tacitus nenne die Iulia Germanici, die Tragödie die Iulia Drusi; jenes Verzeichnis habe beide Julien enthalten. Denn Tacitus' Worte *illis robur aetatis adfuerat* paßten nicht auf die Iulia Germanici, die er zu der mindestens gleichaltrigen Octavia in Gegensatz stelle, wohl aber auf die Iulia Drusi, die, im Jahre 20 mit Nero, dem Sohne des Germanicus, vermählt, 43 von Messalina getötet wurde. Die gemeinsame Quelle sei wahrscheinlich Plinius' Werk A fine Aufidi Bassi, und zwar falle die Entstehung der Octavia zwischen die Publikation des Plinianischen Werkes und die der Historien des Fabius Rusticus, dessen Version über den Incest Neros und Agrippinas (Tac. Ann. XIV 2) der Verfasser der Octavia sich sicherlich nicht hätte entgehen lassen, wenn er sie gekannt hätte. Schon Gercke (Fleck. Jahrb. XXIII Suppl. 1896 S. 195 ff.) hatte Plinius für die gemeinsame Quelle des Tacitus und der Octavia erklärt, während Nordmeyer Cluvius Rufus als solche bezeichnete.

Ladeks Aufsatz bespricht C. Hosius Berl. phil. WS. 1906 Sp. 940: die Ansicht, daß der Verfasser des Dramas Tacitus' Annalen benutzt habe, sei von L. widerlegt; der positive Teil seiner Ausführungen aber biete nur eine Möglichkeit, nicht eine Gewißheit.

10) V. Brugnola, Tacito e la folla. Rivista d'Italia 1906 Febbraio S. 296—305.

Gegenstand der Abhandlung ist die 'psicologia collettiva', d. h. die Darstellung der Empfindungen und des Verhaltens der Menge, wie wir sie bei Tacitus, dem Schöpfer der Aufstandstypen, in der Schilderung der beiden Militärrevolten im ersten Buche der Annalen finden. B. vergleicht das Auftreten der meuterischen Legionen mit den modernen Arbeiterbewegungen, die, ausgehend von wenigen, die Masse ergreifen, und hebt aus den von Tacitus geschilderten Vorgängen das für die Menge Typische hervor, so den in einem Augenblick eintretenden Wechsel der Stimmung (z. B. Ann. I 25, 4) und den Einfluß abergläubischer Vorstellungen.

11) Anzeigen älterer Schriften: Krózel, Quo tempore Taciti Dialogus de or. habitus sit (JB. XXX 324): Gymnasium 1906 S. 104 von J. Golling; Consoli, La Germania comparata con la Nat. Hist. di Plinio etc. (JB. XXX 325): Boll. di fil. class. XII S. 154 von L. Cisorio<sup>1)</sup>; A. Stein, Die Protokolle des römischen

<sup>1)</sup> Vgl. A. Gustarelli, L'autore del libro 'De orig. et situ Germanorum' e Tacito o Plinio? Messina 1904, Muglia. 45 S. Angezeigt La

Senats (JB. XXX 326): Gymnasium 1906 S. 103 von J. Golling, Boll. di fil. class. XII S. 45 von V., N. phil. Rundsch. 1906 S. 36 von E. Wolff (Mommsen gerate mit sich selbst in Widerspruch, wenn er dieselben Indizien wie Stein für eine Benutzung der Senatsprotokolle durch Tacitus geltend mache und doch behaupte, daß Tacitus für die Iulisch-Claudische Epoche die Senatsprotokolle, wenn überhaupt, nur beiläufig eingesehen habe); Bauer, Die Verfasser- und Zeitfrage des dial. de or. (JB. XXXI 297): Historisches Jahrb. XXVI 3 S. 672; Cima, La tragedia Romana Octavia etc. (JB. XXXI 299): Berl. phil. WS. 1905 Sp. 1145 (die Beweisführung sei nicht zwingend); Bretschneider, Quo ordine ediderit Tacitus singulas Annalium partes (JB. XXXI 301): Arch. f. lat. Lex. XIV S. 444, DLZ. 1906 Sp. 1694 vom Referenten, WS. f. klass. Phil. 1906 S. 981 von E. Wolff (zustimmend)<sup>1)</sup>; A. Profumo, Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano (JB. XXXI 300): Riv. bibliogr. ital. X 24 (die Besprechung erstreckt sich auch auf A. Roviglio, L' incendio di Roma e la persecuzione Neroniana dei Cristiani), Histor. Jahrb. XXVI S. 636 von C. W., Römische Quartalsschrift f. christl. Altert. XIX 1/2 von Wittig, Boll. d. comm. arch. com. di Roma 1905 S. 281 von L. Cantarelli ('von großer Bedeutung; zu wünschen wäre, daß der Verf. seine Ergebnisse für ein größeres Publikum kurz und übersichtlich zusammenfasse'), Theol. Literaturzeit. 1906 S. 167 von H. Holtzmann ('gründlich, aber nicht durchweg überzeugend'), DLZ. 1906 Sp. 1891, am eingehendsten und gerechtesten beurteilt von Ph. Fabia, Journ. des Savants 1906 S. 138. Fabias Gesamturteil über das Werk Profumos lautet: 'S'il atteste une conviction profonde et une sincérité absolue, de vastes recherches et un savoir respectable, une rare fécondité de dialectique raisonneuse et d'invention conjecturale, s'il représente une somme prodigieuse de travail et un effort méritoire, cependant, pas plus que les nombreux articles et brochures auxquels il fait suite, il n'apporte pas la solution sûre du problème'. Die Einzelkritik Fabias erstreckt sich auf alle drei Hauptthemata des 15. Buches der Annalen. Was zunächst den Brand der Stadt betrifft, so berechtige uns der Umstand, daß Tacitus im Eingang von XV 38 seine drei gewohnten Quellen nicht nennt, nicht zu der Annahme einer neuen Quelle, aus der

Cultura XXIV Nr. 8 S. 247 von C. Landi, Riv. di storia antica IX 4 S. 672 von A. Amante, Riv. di fil. 34 S. 188 von G. Ferrara.

<sup>1)</sup> J. Asbach hat, anknüpfend an Kornemanns Ausführungen über Lollius Urbicus, den Nachfolger des Tacitus, dessen Geschichtswerk sehr wohl mit Nerva begonnen haben könne, in der WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 11 seine auf die Schlußworte von II 61, die er auf die Einrichtung der Provinz Arabia 106 bezieht, gegründete Vermutung, daß die ersten Bücher der Annalen schon in der Mitte der Regierung Trajans herausgegeben seien, unter dem Hinweis darauf erneuert, daß die Worte II 60 *quam nunc vi Parthorum . . . iubentur* nicht nach dem Sturz der Parthermacht durch Trajan geschrieben sein könnten.

das *forte* geflossen sei, da Tacitus seinem XIII 20 mit den Worten *sub nominibus ipsorum trademus* gegebenen Versprechen auch sonst untreu geworden sei. Es bleibe somit unsicher, was Cluvius und Fabius über die Entstehung des Brandes überliefert haben, und dadurch werde der Annahme, Tacitus habe hier Mitteilungen Nervas verwertet, der Boden entzogen; ja sie werde durch die Ausdrücke *auctores* und *prodidere* sogar verboten. Auch in der Darstellung der armenischen Ereignisse finde sich keine Spur einer offiziellen Quelle, insbesondere keine Abweichung von dem im 13. Buche gegebenen Charakterbild des Corbulo, keine Bemühung, die Schwere des Unglücks, das die Armee des Paetus traf, zu vermindern und dadurch die kaiserliche Regierung zu entlasten. In der Geschichte der Verschwörung des Piso erblicke Profumo mit Unrecht einen Widerspruch zwischen XIV 65 und XV 48, wo er das Plusqpf. *dederant* übersehe. Auf eine frühere Entstehung der Verschwörung deute auch *ardente domo* XV 50, und nichts hindere die Annahme, daß sie schon seit Ende 62 existierte. Auch zwischen der Angabe, daß Pisos Furcht die Ursache des Komplotts war, und der Unsicherheit des Tacitus über den *primus auctor* XV 49 bestehe kein Widerspruch; jener erste Urheber müsse irgend ein Freund des Piso gewesen sein. Eine Schwierigkeit bleibe allerdings: wenn Nero den Romanus bestrafte als einen Mann, der verdächtiger Beziehungen zu Piso überführt war, warum ließ er dann den Piso nicht überwachen? Wie konnte dann das Komplott so lange verborgen bleiben? Aus dieser Verlegenheit rette uns nur die Annahme einer Ungenauigkeit des Tacitus: Romanus wurde nicht als Komplize des Piso, sondern als Verleumder des Seneca bestraft. Wenn ferner Profumo einen Beweis für den Wechsel der Quelle in den Worten *ceterum coeptam* etc. XV 73 finde, aus denen, da Tacitus keinen seiner drei Gewährsmänner nenne, hervorgehe, daß keiner von ihnen an die Bedeutung der Verschwörung geglaubt habe und keiner von ihnen Tacitus' Hauptquelle gewesen sei, so übersehe Profumo, daß sowohl Plinius als Fabius die Verschwörung ernst genommen haben müssen; denn jener habe ja die Antonia, dieser den Faenius Rufus darin verwickelt; und wenn Josephus der Verschwörung keine Bedeutung beilege, so sei daraus das Urteil des Cluvius nicht zu erschließen, da die Abhängigkeit des Josephus von Cluvius nicht erwiesen sei. Außerdem werde durch die Worte *neque tunc dubitavere, quibus verum noscendi cura erat* mit hinreichender Klarheit auf die guten gleichzeitigen Historiker hingewiesen, und hier, wo seine Gewährsmänner einig sind, habe Tacitus keinen Anlaß, sie einzeln zu nennen. Die Beobachtung ferner, daß Tacitus in dem Bericht über die Verschwörung nicht das geringste Schwanken zeige, sei nicht richtig; denn statt dreier Stellen, die Profumo selbst bezeichne, lasse sich ein Dutzend anführen, wo Tacitus seine Bedenken und Zweifel äußere. Er zeige sich somit hier ebenso

wie sonst. Die Fülle und Präzision des Berichts sei allerdings unleugbar; aber sie erkläre sich genügend dadurch, daß seine drei Quellen gut unterrichtet waren, und sie zeige sich z. B. auch in den Mitteilungen über die letzten Augenblicke Pisos und Senecas, von denen die angebliche neue Quelle keine besondere Kenntniss haben konnte. Damit sei l'inutilité, l'inanité der Hypothese Profumos hinreichend erwiesen.

### III. Historische Untersuchungen.

12) Johann Schmaus, Charakteristische Züge der ersten römischen Kaiser. Programm Bamberg 1905, K. Altes Gymn. 53 S.

S. erzählt nach den Quellen in gemeinverständlicher, den Bedürfnissen der Schüler angepaßter Darstellung von der staatsmännischen Kunst des Augustus, den Widersprüchen im Charakter des Tiberius, dem Größenwahn des Caligula, der Altertümelei des Claudius und der Kunstliebhaberei des Nero. Am Schlusse des über Tiberius handelnden Abschnittes heißt es, ein Lehrer der Rhetorik aus der späteren Kaiserzeit würde, nachdem in je einer Übungsrede der Kaiser gelobt und getadelt worden wäre, folgendes Gesamturteil, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, über ihn gefällt haben: 'Als Herrscher war Tiberius von edlem Ehrgeiz und starkem Pflichtbewußtsein erfüllt und machte sich um das Wohl des Reiches vielfach verdient; als Mensch jedoch ließ er sich im Kampfe mit seinen Gegnern zu weit fortreißen, zerstörte dadurch sein inneres Glück und verdunkelte den Glanz seiner löblichen Taten'.

13) Clédat, Acad. des inscr. et b.-lettres, Sitzung vom 3. Nov. 1905 (s. Rev. crit. 1905, 46, S. 400)

berichtet über eine griechische Weihinschrift für Augustus und seine Familie aus der Umgebung von Pelusium. Sie nennt als *praefectus Aegypti* im J. 4 v. Chr. den C. Turranius. Die ägyptische Präfektur des Turranius war schon vorher aus ClGr. 4923 bekannt. S. Nipperdey zu Ann. I 7.

14) Wilhelm Schott, Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius. Zweite Hälfte. Programm Bamberg 1905, K. Neues Gymnasium. S. 49—108.

Über den ersten Teil dieser Studien s. JB. XXXI 309. Der Gegenstand der zweiten, mit Anmerkungen und Zitaten aus der Literatur des Gegenstandes überladenen Hälfte ist die Beurteilung des Taciteischen Berichts über die Feldzüge des Germanicus und die Motive seiner Abberufung. Die Polemik des Verf. richtet sich hauptsächlich gegen die von K. W. Nitzsch (Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes, herausg. von G. Matthäi, 2. Aufl. 1892) vertretenen Auffassungen. Insbesondere bekämpft er die Annahme, daß die Cherusker in der Zeit der Feldzüge des Tiberius

freiwillig ein Bündnis mit den Römern geschlossen hätten, nur um ihrer alten Feindschaft gegen die suebischen Stämme Ausdruck zu geben (*recepti Cherusci* bei Vell. II 105, 1 bezeichne eine höchstens formell freiwillige, tatsächlich aber erzwungene Unterwerfung), und daß Tiberius durch den Abschluß eines Bündnisses mit Marbod ebensoviel zu dem cheruskischen Aufstand beigetragen habe wie Varus durch die Mißgriffe seiner Verwaltung. Sodann weist Schott darauf hin, daß Tacitus in der Darstellung der Feldzüge des Germanicus nicht bloß das Bild des Arminius, sondern auch das des römischen Feldherrn 'mit der vollen Farbenpracht seiner historischen Kunst ausgemalt' habe, und wenn es auch verkehrt sei, deshalb einen Dichter als direkte Quelle des Tacitus anzunehmen, so könne doch seine Darstellung mit ihrem starken dichterischen Einschlag nicht als unbedingt zuverlässig gelten; und wenn er den Arminius bedeutend über Lebensgröße dargestellt habe, so könne dies in maiorem Germanici gloriam geschehen sein.

Das Motiv für die Abberufung des Germanicus sieht Nitzsch in der dynastischen Interessenpolitik des Tiberius, die sich gegen die noch lebensfähigen Reste der alten Nobilität gerichtet habe, welche in einem Eroberungskriege ein Stück republikanischen Lebens sah. Schott betont demgegenüber, daß diese Auffassung sich mit der Darstellung des Tacitus nicht ganz decke, bei dem das rein persönliche Motiv der Eifersucht und des Argwohns des Kaisers in den Vordergrund tritt. Ferner seien die sachlichen Motive, die Tiberius selbst angibt, keineswegs unannehmbar, und endlich sei von einer Beschränkung der Popularität des Germanicus auf die Kreise der Nobilität in der Überlieferung nichts zu finden. Nicht Tiberius, sondern schon Augustus habe die alten Offensivpläne gestrichen (denn die unter Augustus' Auspizien unternommenen Feldzüge hätten lediglich den Charakter der Dekoration gehabt); Tiberius habe nur die Versuche, die schon definitiv abgeschlossenen Offensivpläne bei Gelegenheit eines Rachekrieges wieder einzuschmuggeln, unterdrückt. Er sei, unähnlich seinem tatendurstigen Bruder, in diesem Punkte so wenig wie in andern Dingen ein *callidus repertor* neuer Ziele und Wege gewesen; seine Feldzüge seien ihm nichts als eine leidenschaftslose Pflichterfüllung gewesen. Den Herbstfeldzug des J. 14 habe er erlaubt, weil er hierin das beste Mittel zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter der Soldaten erkannte; die Behauptung, er habe eine unüberwindliche Furcht vor Germanicus gehabt, werde am besten dadurch widerlegt, daß er ihm zwei prätorische Kohorten schickte. Die wenig glänzenden und teuer erkauften Ergebnisse der Jahre 14—16 würden von Tiberius in seinem Briefe an Germanicus richtig charakterisiert; auch weise er mit Recht darauf hin, daß die Wiederherstellung der römischen Waffenehre in genügendem Maße erreicht sei. Somit habe Ihne recht, wenn er sage: 'Die Besorgnisse des Tiberius (angesichts der Eroberungspläne des



Germanicus) waren die eines Fürsten um Staat und Volk, nicht die eines Usurpators um Thron und Leben'.

15) Philippe Fabia, Lyon sous Tibère. Revue d'histoire de Lyon V 2 S. 81—103.

Gegenstand dieser Abhandlung ist der Aufruhr des Florus und Sacrovir, für den Tacitus (Ann. III 40—47) unsere einzige Quelle ist, seine Ursachen, sein Ausbruch, für den die Zeit so schlecht wie möglich gewählt war, sein Verlauf und seine Unterdrückung, an der die *cohors XVII Luguduniensis ad monetam* (CIL. XIII 1499) teilnahm. Mehrere einzelne Bemerkungen Fabias verdienen hervorgehoben zu werden: es sei sehr wahrscheinlich, daß der Aufstand bei den Trevirern und bei den Äduern gleichzeitig ausbrach, obgleich Tacitus es nicht ausdrücklich sagt; *interim* III 42 in. beziehe sich nicht auf den letzten Satz des vorhergehenden Kapitels, sondern auf den Hauptinhalt desselben, die Revolte der Andekaven und Turonen. III 43 sei die *iuventus*, unter welche Sacrovir Waffen verteilte, die der Äduer, nicht die in Augustodunum studierende Jugend. In dem Satze *qui finium extremi et Aeduis contermini sociique in armis erant* 45 gehe das Relativum, das Nipperdey auf *Sequanorum* bezieht, auf *pagos* zurück, so daß, was ja auch das Natürlichere sei, unter *finium* die Grenzen der Sequaner, nicht die der gallischen Länder zu verstehen seien. Denn bei Nipperdeys Erklärung wäre *Sequanorum pagos* nichts als eine bizarre Umschreibung für das einfache *Sequanos*<sup>1)</sup>. In den Worten *fugientibus consulite* 46 sei, entsprechend dem Charakter des Silius, die Aufforderung enthalten, die Fliehenden nicht zu töten, sondern gefangenzunehmen, um sie als Kriegsbeute zu verkaufen.

Von der Freude der Lugdunenser über die Niederlage des Florus zeugt das jetzt verlorene Inschriftfragment CIL. XIII 1795 *Treveri subiecti*. Noch viel tiefer muß der Eindruck gewesen sein, den der Sieg über Sacrovir machte. Man findet seinen Namen auf dem Triumphbogen von Orange, der, wie es scheint, seinen plastischen Schmuck erst in der Zeit des Tiberius erhielt und unmittelbar nach den Ereignissen des J. 21 geweiht wurde.

Zuletzt schildert Fabia die Wirkung der vielfach übertriebenen Nachrichten über den gallischen Aufruhr auf die Bevölkerung der Reichshauptstadt, sowie die Haltung des Tiberius, dem man höchstens den einen ernstlichen Vorwurf machen könnte, daß er die Denunziation der gefangenen Turonen gegen Sacrovir ignorierte.

<sup>1)</sup> Das ist richtig. Der Deutung Fabias läßt sich nur das eine entgegenhalten, daß sie die Worte *finium extremi et* überflüssig macht, wie denn auch Fabia selbst sie ignoriert, indem er den Satz so wiedergibt: 'les cantons des Séquanes les plus proches des Éduens et qui s'étaient mis avec eux en rébellion ouverte'. Dieses Moment blieb offenbar Nipperdey nicht verborgen und bestimmte ihn zu einer an sich weniger naheliegenden Auffassung.

- 16) Philippe Fabia, Gaius à Lyon. *Revue d'histoire de Lyon* IV 4 S. 274—289.

Obwohl uns das Werk des Tacitus für die Regierung des Gaius fehlt, gehört doch auch dieser Historiker mit zu den Quellen der Darstellung Fabias, insofern dieser für manche Einzelheiten, die mit dem Aufenthalt des Kaisers in Lyon in Verbindung stehen, Belegstellen aus den Annalen und dem Agricola zitiert.

- 17) Klinkenberg, Die ara Ubiorum und die Anfänge Kölns. Bericht über die 42. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner. *N. Jahrb.* 1906, II, S. 187—192.

Über den Altar der Ubier vgl. die Ausführungen von Schwann, Bergk, Schöttler, Riese, s. *JB.* VIII 366. XI 25. XVI 302. 303. Klinkenbergs Vortrag über dieses Thema deckt sich seinem wesentlichen Inhalt nach mit seinem unter demselben Titel im *Korr. des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 51 I S. 2—6 erschienenen Aufsatz, über den *JB.* XXX 336 berichtet worden ist. Diesem Bericht ist nur wenig hinzuzufügen. Die ara Ubiorum sei der ara Lugdunensis mindestens gleichaltrig und, wie diese, *Romae et Augusto* geweiht gewesen. Dies bestätige der Ausdruck des Tacitus *Ann.* I 59 *sacerdotium hominum*, womit gemeint sei 'wie ehemals des Augustus, so jetzt des Tiberius'. Daß dem Altar einige Zeit nach seiner Entstehung eine über das Ubierland hinausreichende bedeutsamere Aufgabe zugewiesen wurde, zeige sich darin, daß im J. 9 n. Chr. zum ersten Male ein Nicht-Ubier zum Priester des Altars erkoren wurde, um die neuen Reichsangehörigen durch den Kult an die Römerherrschaft zu knüpfen. Sei endlich die Annahme, daß das zweiteilige (*Ann.* I 39) Legionslager den östlichen, das oppidum den westlichen Teil der späteren colonia Agrippinensis einnahm, richtig, so müsse das Legionslager älter als das oppidum oder doch mit ihm gleichaltrig sein.

- 18) Otto Prein, Aliso bei Oberaden. *Münster i. W.* 1906, *Aschendorff.* VII u. 78 S. Mit 1 Tafel und 1 Karte. gr. 8. 1,50 *M.*

Bei dem Dorfe Oberaden, in einem von den Flüssen Lippe und Seseke gebildeten spitzen Winkel, liegt nördlich der Chaussee Kamen—Lünen eine abgeplattete Höhe, die 'Burg' genannt, die, wie gewisse Flurnamen erkennen lassen, in alter Zeit z. T. von einem Sumpfbereich umgeben war. Wallreste, Funde, deren römischer Ursprung unzweifelhaft festgestellt ist, Spuren alter Straßen, insonderheit einer solchen, die 2 km westnordwestlich von der 'Burg' über die Lippe führte, örtliche Sagen, hauptsächlich aber der Umstand, daß ein unmittelbar westlich an die Burg grenzender Hofbezirk am rechten Ufer der Seseke, der urkundlich zuerst 1226 genannt wird, Else oder Elsey heißt, bilden die Grundlage der neuen Hypothese, daß die Burg bei Oberaden das vielgesuchte Aliso sei. Pfarrer Prein, der Urheber dieser Vermutung, die mit

der in den letzten Jahren so vielfach und so laut verkündeten Meldung, Aliso sei bei Haltern gefunden, in ernste Konkurrenz tritt, versteht unter Else oder Elsey (= 'Erlenbach') den ursprünglichen Namen der Seseke, die erst infolge einer friesischen Einwanderung ihren jetzigen Namen erhalten habe. Der alte Name sei auf die benachbarte germanische Ansiedlung und weiter auf das römische Kastell übertragen worden. Denn daß die 'Burg' als 'Burg in Else', 'Elseyer Burg', 'Burg Else' an dem Namen Else Anteil hatte, werde durch alte Urkunden erwiesen.

An jener 2 km von der Burg entfernten Furt sei die Stelle des Laufes der Lippe anzusetzen, wo der Übergang vom Wasser zum Landtransport erfolgte, und auf diese Gegend stoße man auch, wenn man eine Längenausdehnung von rund 70 km vom Rheine aus rechne zur Unterbringung dessen, was Zonaras 10, 37 von der Belagerung Alisos nach der Varusschlacht und der Rettung der Besatzung erzählt. Aliso sei ein vorgeschobenes Kastell gewesen, das Lippekastell bei Haltern — *castellum Lupiae flumini adpositum* — das vielleicht keinen besonderen Namen führte, das rechtsrheinische Vetera. Denn bei Tacitus Ann. II 7 seien, wie Prein im Einklang mit Nipperdey und den meisten der übrigen Tacituserklärer annimmt, zwei verschiedene Kastelle zu verstehen, von denen das zweite, Aliso, nach der Art zu rechnen, wie seine geographische Lage bei Dio und Tacitus bezeichnet wird, immerhin 1 km oder mehr von der Lippe entfernt liegen konnte. Beide Kastelle hätten nicht weit auseinander gelegen, das Lippekastell aber sei dem Rheine näher gewesen; denn wie hätten sonst — so fragt Prein — die vor dem heranrückenden Germanicus nach Osten weichenden Feinde den Drususaltar bei Aliso zerstören können? Den Schlüssel endlich zu dem immerhin auffallenden Ausdruck des Dio ἡ ὁ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλισῶν συμμίγνυνται — denn der gewöhnliche Ausdruck für 'münden' ist ἐμβάλλειν oder εἰσβάλλειν oder ἐκδιδόναι — findet er in der, wenn auch zögernd, ausgesprochenen Vermutung, daß jenes Sumpfgelände, weil es gerade auf der Scheide lag, sein Wasser teils an die Lippe, teils an die Seseke abgab, so daß die beiden Flüsse sich hier wirklich 'vermischten'.

Man wird abzuwarten haben, wieweit die in der Vorbereitung begriffenen systematischen Ausgrabungen auf der 'Burg' von Oberaden die neue Hypothese bestätigen.

Vgl. WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 1245 und die zustimmende Besprechung der Schrift Preins von H. Nöthe ebd. 1906 Sp. 138. Nöthe hebt besonders hervor, daß ein Aliso bei Oberaden in den Kriegsplan der Römer vom J. 11 v. Chr. besser passe, als ein Aliso bei Haltern; er verweist ferner auf die Beweiskraft des Namens 'Burg', der sich schwerlich an ein vorübergehend angelegtes 'Marschlager' angeknüpft haben würde, sowie des Wegenamens 'Hünenpödde', und auf die von Prein in genialer Weise nach-

gewiesene Ausdehnung des Namens Elsey über die Höhe der Burg hinaus. Hierzu die Anzeigen: DLZ. 1906 S. 93 ('beachtenswert'), Ztschr. f. d. GW. 1906 S. 267 von H. Eickhoff ('die neue Hypothese übertrifft alle früheren weit an innerer Wahrscheinlichkeit').

19) C. Schuchhardt, Zur Alisofrage. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XXIV (1905) S. 315—327.

S. prüft die Beweisgründe Preins zugunsten der Gleichung Aliso = Oberaden und tritt mit Nachdruck für Aliso = Haltern ein. Er findet die Behauptung, daß bei Tacitus Ann. II 7 das *castellum Lupiae flumini adpositum* mit Aliso nicht identisch sein könne, weil Tacitus in entgegengesetztem Falle den Namen Aliso gleich zu Anfang hätte nennen müssen, pedantisch, beruhend auf einer Verkennung des freien, künstlerischen (?) Stils des Schriftstellers. Ferner weist er darauf hin, daß das Lager bei Oberaden, wie schon jetzt mit Sicherheit zu erkennen sei, nicht zwei Gräben gehabt hat, wie das 'Große Lager' (richtiger: das 'Große Kastell') und das 'Uferkastell' in Haltern, sondern nur einen, wie dort das 'alte Feldlager' und das Annaberglager. Somit hätten wir bei Oberaden nur ein großes Feldlager, nach Größe wie Befestigungsart dem alten in Haltern entsprechend. Bei Oberaden durch Ausgrabungen noch Hafen- und Magazinplätze zu gewinnen, sei keine Aussicht, weil das Feldlager in Luftlinie  $1\frac{1}{2}$  km von der Lippe entfernt liege und dieses Zwischengebiet meist Sumpfgelände sei. Der Name Else oder Elsey, der so häufig und an weit voneinander entlegenen Orten auftrete, habe wenig Beweiskraft und sei nachgerade zu einem wahren Irrlicht geworden. Dagegen erfülle Haltern die Forderung, daß starke Befestigungen, verbunden mit Magazinen und Hafenplätzen, nachgewiesen werden, und daß diese eine mindestens einmalige völlige Erneuerung, eine Anlage des Drusus und eine solche des Germanicus, aufweisen. Das Feldlager bei Oberaden könne als Etappe gelten, angelegt zu der Zeit, wo das Heer des Tiberius *ad caput Lupiae fluminis* im Winterlager stand oder wo Varus im Wesergebiet sein Sommerlager hielt.

In demselben Sinne hat sich Schuchhardt in einem Vortrage zu Hannover geäußert; s. WS. f. klass. Phil. 1906 S. 110.

Über die neueren Ausgrabungen in Haltern vgl. Heft IV der Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen, Münster 1905, Aschendorff, und Koepps Vortrag, gehalten auf der Philologenversammlung zu Hamburg, N. Jahrb. 1906 S. 194—205, mit vier Tafeln.

20) Koepp, Aliso und Haltern. Korr. des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine 1906 S. 400—410.

Koepp mahnt Schuchhardt gegenüber zur Vorsicht, obgleich es als wahrscheinlich gelten dürfe, daß Aliso in Haltern gefunden sei. Freilich werde der neuen Aliso-Hypothese voraussichtlich

nur ein kurzes Leben beschieden sein; denn allem Anschein nach handle es sich in Oberaden nicht um ein Kastell, sondern um ein Marschlager. Wir würden dann einen Beweis mehr haben für den trügerischen Klang eines Namens. Trotzdem sei zu wünschen, daß der Feuereifer Preins, der das große Verdienst habe, das erste römische Lager oberhalb Halterns sicher nachgewiesen zu haben, Nachahmung finde und sein Findexglück nicht allein bleibe.

21) E. G. Hardy, *Studies in Roman history*. London 1906, Swan Sonnenschein & Co. VIII u. 349 S.

Das Buch ist eine zweite Ausgabe der Schrift 'Das Christentum und die römische Regierung', vermehrt um sechs Aufsätze, die teils in der *English Historical Review*, teils im *Journal of philology*, teils als Einleitung zu Plutarchs Lebensbeschreibungen des Galba und des Otho bei Macmillan erschienen sind. Für unsere Zwecke kommen im wesentlichen nur drei Abschnitte des Buches in Betracht.

1. S. 41—60: Das Christentum in Rom unter Nero. Nach einem Hinweis auf Pomponia Graecina (Ann. XIII 32), die wahrscheinlich Christin gewesen sei, erörtert H. die Schwierigkeiten des viel besprochenen Kapitels XV 44. Er verwirft die Vermutung Schillers, daß die Verfolgung in Wahrheit den Juden gegolten habe und Tacitus hier eine Unterscheidung, die seiner Zeit geläufig war, auf die Neronische Zeit antedatiere, und findet nichts Unglaubliches in der Angabe des Tacitus, daß im Jahre 64 die Christen in Rom bekannt waren als eine von den Juden verschiedene, von der Bevölkerung nicht wegen ihrer Religion, sondern infolge gewisser Gerüchte, die über sie im Umlauf waren, gehaßte Sekte. *Corrupti* heiße nicht 'arrested', sondern 'put upon their trial', *fatebantur* beziehe sich auf das Bekenntnis der Religion, worin nach dem Vorurteil des Nero zugleich ein Bekenntnis der Brandstiftung lag, *odium humani generis* sei 'disaffection to the social and political arrangements of the empire'. Die Strafe habe die Christen als solche getroffen, und zwar in Ausübung des Rechtes der *coercitio*.

2. S. 181—235: eine kurze, sehr sachlich gehaltene und klare Übersicht über die Bewegungen der Legionen in der Zeit von Augustus bis Severus.

3. S. 295—334: Plutarch, Tacitus und Suetonius über Galba und Otho. Hier sucht H. zu erweisen, daß Tacitus schon deshalb nicht die Quelle des Plutarch gewesen sein könne, weil die *vitae* Galbas und Othos aller Wahrscheinlichkeit nach vor Tacitus' Historien und früher als die parallelen *vitae* geschrieben worden seien. Dasselbe Ergebnis gewinne man aus der Betrachtung der Divergenzen in den Berichten beider Schriftsteller. Andererseits seien die Ähnlichkeiten, zumal die wörtlichen, nur aus der An-

nahme einer gemeinsamen Quelle erklärbar. Durch diese Erkenntnis werde aber die Originalität des Tacitus wenigstens in antikem Sinne nicht beeinträchtigt. Daß der gemeinsame Autor nicht Cluvius sei, habe Nissen erwiesen; wahrscheinlich sei es Plinius. Wie diese Resultate denen Fabias entsprechen, so stellt H. auch die Art, wie Tacitus und Plutarch in verschiedener Weise dieselbe Quelle benutzt haben, ähnlich dar wie Fabia. Denselben Autor habe auch Sueton benutzt, während wiederum Suetons Benutzung mit Sicherheit dem Dio nachgewiesen werden könne.

- 22) Philippe Fabia, Néron acteur. Discours prononcé à la séance solennelle de rentrée le 3 novembre 1905. Bulletin de la société des amis de l'université de Lyon. Lyon 1906, A. Storck et Co. 30 S.

Tacitus, Sueton und Dio sind die Hauptquellen dieses Vortrages, der Nero als lyrischen und dramatischen Künstler zum Gegenstande hat. Den Anregungen, die ihm gewisse Präzedenzfälle aus der ersten Kaiserzeit boten — denn schon damals hatten Mitglieder des Ritter- und des Senatorenstandes eine *ars ludicra* öffentlich ausgeübt — wagte Nero nicht zu folgen, solange seine Mutter lebte. Nach Agrippinas Tode trat er an den Juvenalien, jedoch mit gewissen, durch die Furcht diktierten Konzessionen an das nationale Vorurteil, zum erstenmal als Citharöde öffentlich auf; dann sang er im Theater zu Neapel und 65 bei der zweiten Feier der Neronea zu Rom im Theater des Pompeius und wiederum bei der Anwesenheit des Tiridates in der Stadt. Es folgte die Reise nach Griechenland, die ihm zahllose Ehrenpreise brachte, und nach der Rückkehr der Triumphzug zum Tempel des Apollo auf dem Palatin. Sein mäßiges Talent wurde durch seine Eitelkeit zum Genie gesteigert. Er fügte sich allen Regeln der Kunst; aber die Claque der Augustiani und zahlreiche Agenten sorgten dafür, daß niemand vergaß, wer der Sänger sei. Auf den Triumph folgte sehr bald das elende Ende des 'empereur histrion'.

- 23) Paulus Werner, De incendiis urbis Romae actate imperatorum. Diss. Lips. 1906, typis Roberti Noske Bornensis. 86 S.

Die erste Hälfte der Schrift gibt einen historischen Bericht über die Brände der Stadt von Augustus bis Julian auf Grund der literarischen und epigraphischen Zeugnisse, der zweite Teil handelt über die Vorbeugungsmittel und die Einrichtungen zum Löschen der Brände. Zu den Quellen des ersten Teils gehören aus Tacitus die Kapitel Ann. II 49. III 72. IV 64. VI 45. XV 22, H. I 2. III 71. 75. IV 54 und vornehmlich die Schilderung des großen Neronischen Brandes im XV. Buche der Annalen. Für die Interpretation des Tacitustextes bringt die Arbeit keinen Gewinn. Der topographische Gesichtspunkt tritt in der Darstellung des Verfassers

in den Vordergrund; aber es fehlt auch auf diesem Gebiete an neuen Ergebnissen. So finden wir keine durch Argumente gestützte Entscheidung der Frage, welche die vier städtischen Regionen waren, die der Neronische Brand nicht berührte, welche die drei, die er verzehrte (Ann. XV 40): Verf. begnügt sich, die abweichenden Ansichten der Gelehrten neben die eigene zu stellen.

24) Martin Bang, Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I. Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandlung. 112 S. 4,80 *M.*

Bangs Untersuchungen bieten manchen Beitrag für die Auffassung der von Tacitus berührten militärischen Einrichtungen und Verhältnisse. Die Organisation des Auxiliarwesens schuf Augustus. Dadurch wurden aus den ephemeren Hilfskontingenten der früheren Zeit festgefügte Truppenkörper, *alae* und *cohortes*, die den Namen des Stammes trugen und, soweit sie aus Germanen bestanden, bis zum J. 70 zumeist im Heimatlande stationiert waren, in diesem Jahre aber entweder der Kassation verfielen oder in ferne Provinzen, besonders nach Britannien, versetzt wurden. Unter den germanischen Auxilien stehen die batavischen allen andern voran. Sie nahmen an den Feldzügen des Germanicus teil (daß sie Fußtruppen waren, schließt B. wohl mit Recht daraus, daß sie Ann. II 11 zweimal der Reiterei entgegengestellt werden), erscheinen dann im Heere des A. Plautius in Britannien, kehren hierauf heim und gehen 61 wieder nach Britannien. Später finden wir die acht Kohorten der Bataver im Heere des Valens. Dagegen ist unter den Hist. II 17 zusammen mit *Transrhrenani* genannten *Batavi*, die von dem Heere des Caecina abgezweigt waren (H. I 70), eine neu formierte *cohors IX Batavorum* zu verstehen, während II 43 wieder die acht alten, zur Armee des Valens gehörigen Kohorten gemeint sind. Die von Civilis befehligte Kohorte H. IV 16. 32, vermutlich eine batavische, war wohl eine nach dem Abmarsch der Rheinarmee neu formierte Ersatzkohorte (mit der Nummer X?). Sie wird von Vespasian kassiert worden sein. Von den zehn im J. 70 vorhandenen Kohorten hat man, wie es scheint, vier mit den Nummern I—III und IX sowie die *ala* fortbestehen lassen<sup>1)</sup>. Daher die *vetustas militiae* der batavischen Kohorten Agr. 36 in den Jahren 78 ff. Nach Bangs Annahme sind die Kohorten I—III sogleich nach Beendigung des gallisch-germanischen Krieges nach Britannien zurückverlegt worden. Dies wären dann die *Batavorum cohortes* (*tres*) Agr. 36<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Zu den im J. 70 kassierten Truppen gehörte sicher die *ala Trevirorum*, die mit der bekannten *ala Indiana* nicht identisch ist.

<sup>2)</sup> Nun hat aber der Toletanus *quattuor Batavorum cohortes*. Dies *quattuor* sieht nicht aus wie eine Interpolation; vielmehr scheint im Archetypus von A und B *quattuor* wegen der Ähnlichkeit der Schriftzüge vor *Batavorum* ausgefallen zu sein. Unter den vier Kohorten der Bataver hätten wir somit wohl die Kohorten I—III und IX zu verstehen.

Die *Canninefatium cohortes* begegnen uns H. IV 19, die *ala Canninefas* Ann. IV 73 im J. 28, die *cohors prima Sugambrorum veterana* Ann. IV 47 im J. 26. Zu den *Ubiorum auxilia* H. IV 18, welche mit den 'ubischen Kohorten', über deren Untergang H. IV 28, identisch sind, gehörte sicher die aus der ersten Kaiserzeit bezugte *cohors Ubiorum equitata*. Zwei *Tungrorum cohortes* finden wir H. II 14; sie sind mit den *accita auxilia*, mit denen sich dann die geschlagenen Vitellianer verstärkten (II 15) identisch (so auch Wolf und Heraeus). Die *Tungrorum cohors* H. IV 16 ist anscheinend eine zur Verstärkung der sehr geschwächten Rheinarmee ausgehobene Ersatzkohorte mit der Nummer III. Jene beiden finden wir Agr. 36 wieder. Die *Nerviorum cohortes* H. IV 33 gehören zu den sechs inschriftlich bezeugten Kohorten dieses Stammes; auf die zuletzt ausgehobene oder ausgehobenen bezieht sich vielleicht H. IV 15 a. E. *Auxiliares Vangionas ac Nemetas* erwähnt Tacitus Ann. XII 27 im J. 50. Die *cohors Usiporum* Agr. 28, infolge des im J. 70 geänderten Rekrutierungssystems im ganzen römischen Germanien konskribiert, war nur eine ephemere Schöpfung, das letzte Beispiel einer nationalgermanischen Auxiliarkohorte.

Die erste Erwähnung einer Provinzialmiliz finden wir Ann. I 56, wo *tumultuariae* ('irreguläre') *catervae Germanorum cis Rhenum colentium* genannt werden. Vgl. H. IV 20, während IV 66 und IV 79 (*Nerviorum multitudo*) Freischaren ohne jeden offiziellen militärischen Charakter zu verstehen sind. Auch die *paganorum manus* IV 20, eine Landwehr, ist nicht den eigentlichen militärischen Institutionen beizuzählen. Germanische Irreguläre sind die Chauken, die an den Feldzügen des Germanicus teilnahmen; rechtsrheinische Irreguläre waren in den Heeren des Caecina und des Valens. Diese wird man auch unter den *cohortes Germanorum* H. II 22 zu verstehen haben, ferner II 88, wo ihre äußere Erscheinung beschrieben wird, und III 15 (*ingens Germanorum vis*). Suebische Truppen unter Sido und Italicus kämpften in den Reihen der Flavianer; III 33 sind sie unter den *externi* zu verstehen (so auch Heraeus).

Die *corpore custodes* der julisch-claudischen Kaiser werden als *robra Germanorum* (mit der Stammesbezeichnung *Germani* vgl. *Numida* H. II 40) bezeichnet Ann. I 24, wo eine beabsichtigte Gegenüberstellung von Fußvolk (*cohortes praetoriae*) und Reiterei (*praetorianus eques* und *robra Germanorum*) vorzuliegen scheint. Vgl. Nipperdey zu XV 58. Diese *Germani* waren nicht eigentliche Soldaten, aber der Mehrzahl nach auch nicht Sklaven, sondern freie Leute, aber durch ihre Stellung als Haustroppe unlöslich an den Dienstherrn und sein Haus gefesselt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. R. Paribeni, Die *Germani corporis custodes*, Mitt. des R. Deutschen Archäol. Inst., Röm. Abt. XX (1906) S. 321—329. Paribeni glaubt



Auf der germanischen Flotte dienten nach H. IV 16 Eingeborene, besonders Bataver, in großer Zahl. Vielleicht war sogar der Geschwaderführer *Iulius Burdo* (H. I 58) germanischer Herkunft.

Arminius als *ductor popularium* (Ann. II 10), d. i. als Führer eines irregulären Eingeborenenkontingents, hat einen eigentlichen Offizierscharakter nicht gehabt. Ein nationales Kommando läßt sich nach dem J. 9 n. Chr. im Laufe des ersten Jahrhunderts mit Sicherheit nur für die batavischen Regimenter nachweisen; vgl. H. IV 12. Dazu lehrt das Beispiel des *Iulius Briganticus* IV 70 und V 21, daß der Offiziersdienst vornehmer Bataver nicht auf die nationalen Regimenter beschränkt war.

Schließlich erwähne ich nach Bangs Angaben eine mir bisher nicht bekannt gewordene Vermutung von Wormstall ('*Thusnelda* und *Thumelikus*', Münster 1902): *Thumel(d)icus* sei ein Metronymicon von *Thumelda*, welcher Namensform man vor dem überlieferten *Thusnelda* den Vorzug zu geben habe, und diese Benennung nach der Mutter kennzeichne den Knaben als Sprößling der illegitimen Ehe seiner Eltern.

25) Albert Müller, Die Strafjustiz im römischen Heere. Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 1906 S. 550—577.

Zu den Quellen für diese übersichtliche Darstellung der römischen Lagerjustiz gehört eine Reihe von Angaben des Tacitus.

Kompetenzfragen: der Fall des *praefectus castrorum* Ann. I 38, der des *Fonteius Capito* H. I 52, der, falls es sich um Centurionenstellen gehandelt hat, zur Entziehung der *militiae ordines* nicht berechtigt war, während Germanicus zur Absetzung von Centurionen (Ann. I 44) durch sein prokonsularisches Imperium legitimiert war und dem Verfahren des Piso, der Ähnliches tat (Ann. II 55), eine außerordentliche Machtbefugnis zugrunde gelegen zu haben scheint. Daß der Feldherr das Recht hat, Strafen zu erlassen, wird Ann. XV 12. H. I 52 bezeugt.

Die militärischen Strafen: *Patibulum* im dem Sinne von *crux* H. IV 3, Enthauptung mit dem Schwerte Ann. XV 67, die Strafe des *fustuarium* (verbunden mit der Dezimierung) als veraltet bezeichnet Ann. III 21, Meuterer werden unter Konnivenz des Kommandeurs von den Kameraden niedergehauen Ann. I 30. 44. 48. Die *castigatio* Ann. I 18. 23. 35, Erschwerung des Dienstes durch die Centurionen H. I 46, Kampieren außerhalb des Lagers Ann. XIII 36. Die einfache Entlassung ohne *ignominia* bezeichnet *exauctorare* H. I 20, während dasselbe Verbum Ann. I 36 'in Reserve stellen' bedeutet (vgl. Nipperdey). Untersuchungshaft H. I 48, Exekutionshaft Ann. I 21.

---

aus den Inschriften schließen zu können, daß die *corporis custodes* im Anfang der Kaiserzeit Sklaven, unter Claudius und Nero zwar nicht römische Bürger, aber Freie waren.

Die einzelnen Delikte und ihre Bestrafung: Übergang zum Feinde durch Kassierung der schuldigen Legion bestraft H. IV 59, Deserteure in Untersuchungs- oder Exekutionshaft Ann. I 21, das unberechtigte Austreten aus dem Heereszuge als Desertion mit dem Tode bestraft Ann. XIII 35, Feigheit durch Kampieren außerhalb des Lagers geahndet XIII 36. Um Ungehorsam gegen den Oberfeldherrn handelt es sich in dem Falle des praefectus castrorum Ann. XIV 37, der sich in der Verzweiflung das Leben nimmt. Meuterei: die Rädelsführer hingerichtet Ann. I 29. 38. Mißbrauch der Dienstgewalt: die Bedrückungen der Soldaten durch die Centurionen H. I 46 bleiben ungestraft. Verletzung von Dienstpflichten bei Ausführung besonderer Dienstverrichtungen von Corbulo hart bestraft Ann. XI 18. Unzucht: der Fall des T. Vinus H. I 48. Zum Schluß zeigt M., wie es kam, daß trotz der Härte der Militärstrafen, die in keinem Militärstrafgesetzbuch festgestellt waren, die strenge Lagerzucht sich allmählich auflöste, was zum Untergang des Reiches wesentlich beitrug.

26) Albert Müller, Exkurs zu Tacitus' Hist. I 46. Philologus LXV S. 289—306.

Tacitus erzählt H. I 46 von Erpressungen und Roheiten, welche sich die Centurionen im Heere Othos den Soldaten gegenüber erlaubten. Die Frage, ob es zur Kompetenz der Centurionen gehörte, den Manipularen Urlaub zu erteilen, wird von Müller verneint. Vielmehr sei anzunehmen, daß das Recht der Beurlaubung Prärogative der selbständigen Beamten war (vgl. Ann. XV 9), daß aber bis zu der Diokletianisch-Konstantinischen Reform die Legionstribunen mit der Ausübung dieses Rechtes kraft Delegation beauftragt waren. Die Centurionen könnten bei der Urlaubserteilung nur insofern mitgewirkt haben, als die Petenten ihr Gesuch bei ihnen anzubringen hatten und ihre Berichterstattung, die sich nach dem von den Soldaten dargebrachten Geldopfer richtete, die Entscheidung der Tribunen beeinflußte. Über den Umfang des Unfugs, der mit solchen Beurlaubungen getrieben wurde, s. Ann. XIII 35. Diejenigen, von denen Tacitus H. I 46 sagt, sie hätten sich in *ipsis castris* umhergetrieben, sind solche, die sich nicht eigentliche Beurlaubung, sondern nur Befreiung von den *munera* oder *munia* — worin diese bestanden, ersieht man aus Ann. XI 18. I 28. 32. 35. XI 20 — von den Centurionen erkauft hatten. Die Aufsicht über die Ausführung der *munera* stand dem praefectus castrorum zu (Ann. I 20), die Verteilung der *munera* auf die einzelnen Leute wird den Centurionen obgelegen haben; für die Gewährung der Immunität, die ein Privilegium ganzer Klassen von Soldaten war und von den übrigen ersehnt wurde, war der Kommandant, vielleicht auch der Tribun kraft Delegation, zuständig, nicht der Centurio. Aber mißbräuchlich wurde sie von den geldgierigen Centurionen erkauft. Diese schonten dann pflicht-

widrig die Geschenkgeber bei der Verteilung der munera — jedoch nur für kurze Zeit, da sie auch andere Mannschaften zu berücksichtigen hatten —, und nachdem sie einmal die Annehmlichkeit einer Nebeneinnahme gekostet hatten, waren sie darauf bedacht, sie zu einer regelmäßigen zu machen, und bedrückten ihre Leute mit Arbeiten und durch rohe Behandlung, bis diese sich entschlossen, das Vakanzgeld zu zahlen. Dieser Mißbrauch ist älteren Datums (Ann. I 17. 35) und ist aus den Verhältnissen der Bürgerkriege entsprungen. Die Vakanzgelder erwarben sich die Leute zum Teil per latrocinia et raptus, wie Tac. sagt, d. i. durch Lagerdiebstähle oder durch Plünderungen außerhalb des Lagers: wenn die Mehrzahl der Mannschaften ausgezogen war (H. III 13), auf Märschen (Ann. XI 18. H. IV 35), in Städten, wo sie einquartiert waren (H. II 56. III 2), zum Teil *servilibus ministeriis*, d. i. durch niedrige Dienste, die sie den Bewohnern des Lagerdorfes leisteten, obwohl Beschäftigung der Soldaten in Privatdiensten verboten war.

Tacitus hat, so urteilt Müller, wohl recht, wenn er den Entschluß Othos, den Centurionen die Vakanzgelder aus dem Fiskus zu zahlen, um Bedrückte und Bedrücker zufrieden zu stellen, als unter den herrschenden Umständen nützlich billigt; ein allgemeines Urteil hat er nicht aussprechen wollen. Daß Vitellius dem Beispiele Othos folgte, erzählt Tacitus H. I 58.

27) Robert Goldfinger, Wiener Studien 27, 2, S. 251

sucht mit Hilfe zweier Inschriften aus Carnuntum zu beweisen, daß die legio XIV gemina, welche auf Neros Befehl Anfang 68 zur kaspischen Expedition aus Britannien abmarschiert war, bis Frühjahr 69, wo sie zum Schutze Othos nach Italien zog (Tac. Hist. II 11), in Pannonien stand, nicht, wie Grotefend und Pfitzner annahmen, in Dalmatien.

28) B. Filow, Die Legionen der Provinz Moesia von Augustus bis auf Diokletian. Klio, 6. Beiheft.

Zwei Stellen dieser Schrift berühren die Interpretation des Tacitustextes. S. 19 sucht F. zu zeigen, daß Tacitus in den Worten *adiectaue ex Germania legio* Ann. XIII 35 Germania mit Moesia verwechselt habe und daß unter der aus Mösien nach Syrien versetzten Legion nur die legio IV Scythica verstanden werden könne. S. 31 schreibt F. mit Mommsen H. IV 68, 19 *legiones VIII. XI. XIII* und H. V 14, 5 *adventu secundae et sextae et tertiae decumae et quartae decumae legionum*.

29) H. Stuart Jones, Encore les salutations impériales de Néron. Rev. archéol. VII (1906) S. 142—144.

Der Aufsatz ist die Antwort auf Maynials Ausführungen Rev. archéol. IV 172 ff., s. JB. XXXI 314. Jones bekämpft die An-

setzung der Einnahme Artaxatas auf April 59; sie falle vielmehr Ende 58; denn die Sonnensfinsternis vom 30. April 59 habe mit dem von Tacitus XIII 41 berichteten *miraculum* nichts zu tun (so auch Nipperdey). Die 7. Salutation gehöre ins J. 59 und beziehe sich auf die Einnahme von Tigranocerta, die sechste sei die von Tacitus XIII 41 mit den Worten *ob haec consalutatus imperator Nero* erwähnte aus dem J. 58 nach der Einnahme von Artaxata. Die 10. Salutation beziehe Maynial mit Unrecht auf die XV 25—30 erzählten Ereignisse des J. 63. Denn die Inschrift des Corbulo aus Kharput in Sophene (s. JB. VIII 385) bezeichne Nero im J. 64 als *imp. VIII*; also müsse die 10. Salutation zwischen 64 und 66 liegen.

30) Anzeigen älterer Schriften: Dahm, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland (JB. XXIX 227): Württ. Korr. XIII 6 von Göbller; Bartels, Die Varusschlacht (JB. XXX 337): ÖLbl. 1905 S. 493 von hb.; Ferrara, La forma della Britannia (JB. XXX 346) und: Ferrara, Della voce 'scutula', Milano 1905: WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 510 von E. Wolff (ausführliche Kritik: eine befriedigende Interpretation der viel behandelten Agricola-stelle liege noch in weitem Felde; vielleicht sei unter *bipennis* hier ein gewöhnliches Hack- oder Rebmesser zu verstehen, dessen Form immerhin der *oblonga scutula* nicht allzu unähnlich sein dürfte); Koepp, Die Römer in Deutschland (JB. XXXI 306): Ztschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1905 I von Schuchhardt, Bull. bibl. et péd. du Mus. belge IX S. 163 von J. P. W(altzing), Allg. Literaturblatt 1906 S. 458, La Cultura XXV 5, Korr. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1905 S. 459 von Anthes, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 118 von F. Haug, Histor. Vierteljahrsschrift IX S. 85 von E. Kornemann ('nicht frei von sachlichen und methodischen Mängeln'), Archiv für Kulturgeschichte IV 1 von Steinhausen; Dünzelmann, Aliso und die Varusschlacht (JB. XXXI 308): Histor. Ztschr. 96, 1 S. 158 ('die schwierige Frage wird nicht gefördert'), N. phil. Rundsch. 1906 S. 154 von O. Wackermann ('verdient Beachtung'), WS. f. klass. Phil. 1906 S. 628 von E. Wolff (ablehnend), Gymnasium 1906 S. 450 von Widmann; Täubler, Die Parthernachrichten bei Josephus (JB. XXXI 312): Mitt. aus der histor. Liter. 1905 S. 281 von Winkelsesser, DLZ. 1905 S. 2207, Berl. phil. WS. 1906 S. 772 von Liebenam (eingehender Bericht über die 'ergebnisreiche Untersuchung').

#### IV. Sprachgebrauch.

31) Wendelin Renz, Alliterationen bei Tacitus. Programm Aschaffenburg 1905. 40 S.

Über den Gebrauch der Alliteration bei Tacitus gibt es eine Dissertation von Carl Boetticher, De alliterationis apud Romanos

vi et usu, Berlin 1884; s. JB. XIII 88. Der Titel dieser Schrift läßt eine besondere Berücksichtigung des Tacitus nicht vermuten, und so ist sie dem Verfasser des vorliegenden Programms erst nach dem Abschluß seiner Stellensammlung zu Gesicht gekommen. Da Boettichers Sammlung einerseits Lücken aufweist, andererseits die Grenzen des Gebrauchs der Alliteration zu weit ausdehnt, namentlich aber zahlreiche falsche Zitate enthält, so hat Renz recht daran getan, seine Sammlung nicht beiseite zu legen.

Freilich ist auch diese von den beiden ersten der drei genannten Mängel der Schrift seines Vorgängers nicht ganz frei. Ich vermisze in der Liste folgende Stellen: Ann. VI 8 *adgnosce crimen quam abnuere*, IV 15 *illum aspici, illum audiri*, H. I 42 *ut conscius sceleris fuerit, cuius causa erat*, I 30 *ob fidem quam . . . pro facinore*, D. 33 *et percipiendi quae proferas et proferendi quae perceperis*, 23 *quotiens causa poscit . . . quotiens permittit*, H. I 41 *primam postremamve*, I 46 *ubi sumptibus exhaustus socordia insuper elanguerat*. Auch H. I 52 *adimendis adsignandisve* und Agr. 11 *deposcendis . . . detrectandis* sind, ungeachtet der mit derselben Präposition gebildeten Komposita (Renz S. 7), Beispiele wirksamer Alliteration. Für *deterius diversum* füge zu Ann. XV 10 noch D. 18, für *equites equosque* zu Ann. II 5 noch H. III 18, für *pace proelio* zu G. 18 noch Ann. XIII 39, für *primus praecipuus* zu D. 32 noch Ann. VI 4. Zu *falsus fallax, notitia nomen* und einigen andern Zusammenstellungen derselben Gattung (Renz S. 40) ist hinzuzufügen Ann. XII 42 *sacerdotibus et sacris*.

Andererseits: wenn Renz (s. S. 8) Fälle wie *oriens occidens, publicus privatus, puppis prora* ausschließt, so hätte er wohl auch *aurum argentum, patres et plebem, parentes propinqui* nicht aufnehmen sollen, und wenn man G. 1 *mutuo metu aut montibus* liest oder Ann. VI 43 *pecuniam et paelices* oder XIII 16 *propria et parciose mensa*, so 'ist es' auch hier 'schwer zu sagen, wie der Schriftsteller sich hätte anders ausdrücken können', wenn er die Sache treffend bezeichnen wollte.

Renz' Sammlung ist in einem Zuge alphabetisch geordnet; nur die Beispiele ausgedehnterer Alliteration sind besonders gestellt. Die Frage, wie sich auf dem Gebiete der Alliteration die kleinen Schriften des Tacitus zu den großen verhalten und ob man von Alliterationen der ersten Periode sprechen darf, ob es Fälle gibt, in denen eine Alliteration auch dann anzuerkennen ist, wenn beide Glieder mit derselben Vorsilbe oder Präposition beginnen, hat er nicht berührt. Nicht vermerkt ist ferner die Beobachtung, daß die Alliteration wie in Reden, so auch in Sentenzen beliebt ist, daß den beiden alliterierenden Worten öfters ein drittes nicht alliterierendes, zu Anfang oder zu Ende, angefügt ist, daß die Anordnung der beiden Glieder zuweilen auffällt, daß die Alliteration sich häufig mit der Anaphora verbindet, daß bei alliterierenden Gegensätzen die komparativische und die relativische

Fügung besonders hervortreten, und daß zuweilen den alliterierenden, einander ergänzenden Begriffen zwei ihnen entgegengesetzte in nicht alliterierender Form vorangehen oder folgen. Anregungen zu solchen Beobachtungen bietet meine dem Verf. unbekannt gebliebene Anzeige von Wölfflin, Die alliterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache, Phil. Woch. 1881, 285.

Dankenswert ist dagegen ein recht reichhaltiges 'Verzeichnis der bei früheren Autoren vorkommenden Alliterationen' und die den Schluß der Arbeit bildende Beobachtung, daß Tacitus manche sonst ganz gewöhnliche Verbindungen absichtlich zu vermeiden scheint. Hier könnte zu *fundere sternere* oder *fundere vincere*, das Tacitus an die Stelle des Sallustianischen *fundere atque fugare* gesetzt hat, noch verglichen werden Agr. 28 *saepe victores, aliquando pulsi*; ferner darauf hingewiesen werden, daß auf Ann. IV 38 *satis superque* sogleich IV 39 *multum superque* folgt (Renz S. 40), wie H. II 98 *litteris edictisque* fast unmittelbar auf *epistulis edictisque*.

S. 13 lies in dem Zitat aus Ann. I 43 *contactu* statt *consulatu*.

Angezeigt Arch. f. lat. Lex. XIV S. 444, Boll. di fil. class. XII S. 178 von L. V. ('Sorgfalt, gute Methode'), Gymnasium 1906 S. 291 von G. Wörpel (nicht wenige Stellen seien aus dem Verzeichnis des Verf. auszuschneiden).

- 32) George B. Hussey, A handbook of Latin homonyms comprising the homonyms of Caesar, Nepos, Sallust, Cicero, Virgil, Horace, Terence, Tacitus and Livy. Boston 1905, Samborn & Co. XXXI u. 179 S.

Der Anzeige DLZ. 1906 S. 676 entnehme ich, daß Verf. die Homonymen auf drei Gruppen verteilt, je nachdem die Homonymität auf der Gleichheit von Flexionsformen beruht oder die homonymen Wörtergruppen aus stammhaft verwandten oder stammhaft verschiedenen Gliedern bestehen, und daß er aus den beiden letzten Gruppen ein Lexikon mit Belegstellen aus den im Titel genannten Autoren zusammengestellt hat. Vgl. die Anzeigen von Draheim, WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 1401, Golling, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1906 S. 34, Max C. P. Schmidt, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 1113.

- 33) Reinhold Macke, Die Eigennamen bei Tacitus. VI. Teil. Eine sprachliche Untersuchung. Programm Königshütte O.-S. 1906. 16 S.

Im Anschluß an den fünften Teil dieser Untersuchungen (s. JB. XXXI 319) gibt M. zunächst eine erschöpfende Zusammenstellung der Fälle, wo eine in Tacitus' Schriften vorkommende Person sich selbst entweder mit dem Namen — dieser ist stets das Kognomen — oder mit einer Verwandtschaftsbezeichnung oder mit dem Namen der Familie oder der Vorfahren nennt. Zugleich

gibt er bei den unter diesen Gesichtspunkten genannten Personen auch die übrigen Selbstbezeichnungen an, die er in einer besonderen Schrift über die Antonomasie bei Tacitus zu behandeln verspricht. Eine Selbstanrede, wie sie Claudius in seiner Rede über das *ius honorum* der Gallier gebraucht, findet sich bei Tacitus nicht. Diese Beobachtung führt zu einer Sammlung der in den Werken des Tacitus vorkommenden Vokative. Die Regel ist die Nennung mit einem Namen, und zwar auch hier mit dem Kognomen. Doch gibt es von dieser zweifachen Regel je eine Ausnahme: *Iuste Fabi* Dial. 1 und *Suilli* XI 2 (denn den Beinamen des P. Suillius Rufus nennt Tacitus überhaupt nirgends). Wiederholt findet sich die dichterische und rhetorische Apostrophe, eine Anrede an Abwesende, d. h. an Götter und an Tote, oder an den nicht anwesenden Kaiser, vermutlich an dessen Bildsäule. Der — anwesende oder abwesende — Kaiser wird stets mit *Caesar* angeredet, ausgenommen XVI 22 *te, Nero, et Thraseam*. Die Verbindung zweier Anreden geschieht durch *et* oder *ac*; das Asyndeton findet sich nur in der Apostrophe. Die Anrede *patres conscripti* steht, abweichend von dem regelmäßigen lateinischen Gebrauch, die Anrede einzuschieben, zweimal an der Spitze der Rede: Ann. II 37 und IV 8, wie *commilito* H. I 35. Die einzige verächtliche Anrede ist *pagani* H. III 24, die einzige Anrede mit *o* Ann. I 43 *o improvidi amici*. — Zuletzt gibt M. ein paar Nachträge zu der Abhandlung von 1905, darunter die Vermutung, daß H. I 37, 25 das überlieferte *T.* vor *Vinius* dem vorhergehenden *esset* seinen Ursprung verdanke.

Anzeigen des fünften Teils Arch. f. lat. Lex. XIV S. 443, JB. 1905 S. 376 von U. Zernial, Boll. di fil. class. XII S. 261 von V.

## V. Kritik und Erklärung.

34) Fr. Paetzolt, *Annotationes criticae ad Lucianum imprimis pertinentes*. Programm Berlin, Luisengymnasium 1905. 35 S.

Der Titel der Abhandlung läßt nicht erraten, daß sie neben Bemerkungen zu anderen Autoren Konjekturen zu Tacitus enthält. Man findet sie an drei verschiedenen Stellen: S. 13—15. 20. 29—31. Sie sind sämtlich wertlos und wären besser nicht veröffentlicht worden. P. hat sich weder mit dem Sprachgebrauch des Tacitus noch mit den gebräuchlichsten Ausgaben dieses Autors hinreichend bekannt gemacht. Zunächst ergänzt er einige vermeintliche Lücken des Textes. Ann. II 21 *legionem* (*unam*) und 26 *annum* (*unum*). Das Überlieferte wird gerechtfertigt durch Ann. IV 47, 3 *cum legione* (vgl. Nipperdey zu dieser Stelle), XII 49, 11 *cum legione*, XIII 35, 10 *legio*, wo überall 'eine Legion' gemeint ist; andererseits durch Agr. 14, 10 *intra annum*, Ann. VI 16, 16 *annus . . . sexque menses*, XIII 51, 3 *non ultra annum*. —

Ann. II 43 *(qui) dedecere*. Die Konstruktion des Satzes, so wie er überliefert ist, steht aufrecht, wenn man die Worte *Druso proavus eques Romanus Pomponius Atticus* nach Analogie zahlreicher ähnlicher Fälle (s. Nipperdey zu III 9 Schluß) übersetzt: 'Der Umstand, daß Dr. den römischen Ritter P. A. zum Urgroßvater hatte'. — Ann. III 62 *Paphiae Veneri (generis) auctor Aerias*. Hier kann *auctor* natürlich nicht der Gründer des Tempels, sondern nur der des Staates der Cyprier sein; da aber *Cyprii* vorhergeht, so versteht man leicht, daß 'ihr Gründer' gemeint ist. Zu der ganzen Stelle ist zu vergleichen Germ. 2 *Tuisconem, deum terra editum. Ei filium Mannum, originem gentis conditoremque, Manno tris filios adsignant*. — XI 14 *(aliae) additae*. Nipperdeys Anmerkung hätte den Verf. vor diesem Wagnis bewahren sollen. — XII 51 *quati(tur)*. Dieser schon von Heinsius gemachte Vorschlag ist abzuweisen, weil hier nicht der historische Infinitiv, sondern das mit ihm verbundene Präsens *vibrantur* (statt des Imperfekts) auffällt; s. lex. Tac. S. 1691b. — H. I 69 *civitati (legati) impetravere*. Der Zusammenhang der hier erzählten Vorgänge ist dem Verf. nicht klar geworden: wären die Gesandten der Helvetier als Subjekt zu *impetravere* zu denken, so wäre *meliora constantius postulando* nicht zu verstehen. — H. IV 71 *ut non plus (salutis) suis in virtute foret*. Der Sinn des Satzes ist: 'dem Feinde komme seine Stellung nicht in dem Maße zu statten, daß die Seinigen nicht mehr (d. i. einen wertvolleren Besitz) an der Tapferkeit hätten'; und zum Ausdruck ist zu vergleichen Agr. 33, 23 *neque enim nobis aut . . . sed manus et arma et in his omnia*, Ann. I 68, 19 *cuncta in victoria habuere*, IV 20, 14 *an sit aliquid in nostris consiliis*.

Als Glosse streicht P. Ann. V 10 die Worte *Aegaei maris insulam* nach *Euboeam* und *Atticae orae* nach *Piraeum*. Er hat dabei eine zweite Reisebeschreibung übersehen, die am Anfang des 2. Buches der Historien steht. Hier lesen wir *Corinthis, Achaiae urbe*. Wird er auch hier die Apposition tilgen? Denn die Lage von Korinth war den Lesern des Tacitus doch wohl ebenso bekannt, wie die von Euböa oder des Piräus. — Ann. IV 11 sei *Seiani* ein Glossem. Denn erstens sei *Apicatum Seiani* 'non bene' gesagt statt *Apicatum Seiani uxorem*, zweitens wisse man aus IV 3 zur Genüge, wessen Gattin Apicata war. Nun ist aber der elliptische Ausdruck *Apicata Seiani* hinreichend belegt (s. Nipperdeys Anmerkung), und was die Wiederholung betrifft, so stelle man z. B. XIII 12 *uxore ab Octavia* und XIV 59 *Octaviamque coniugem* der XII 58 verzeichneten Eheschließung zwischen Nero und Octavia gegenüber. — XII 38 *ac ni cito nuntiis* etc. gehört zu den textkritisch schwierigsten Stellen; was aber P. vorschlägt — er verwandelt *nuntiis* in *tum iis* — ist nichts als ein Verlegenheitsprodukt; denn jedes der beiden Worte ist überflüssig. — H. I 65 *et uno amne discretis conexum odium* ist ein eigentümlich zu-



gespitzter Ausdruck: 'der Strom war das einzige, was Vienna von Lugdunum schied, und so vereinigten sich beide Städte — im Hasse'. Diesen Gedanken glaubt P. durch die Änderung von *uno* in *magno* zu verbessern: 'obwohl ein großer Strom die beiden Städte voneinander schied, vereinigten sie sich dennoch im Hasse'. In dem ersten Falle ist der Gegensatz zwischen Freundschaft (die man bei der Geringfügigkeit der Schranke hätte erwarten sollen) und Haß, in der zweiten zwischen Gleichgültigkeit (wie sie zwischen Städten, die eine starke Schranke trennt, zu herrschen pflegt) und Haß. Man erwäge, welcher dieser beiden Gegensätze am besten zu der Antithese *discretis conexum* paßt. — H. IV 29 ist *tendere arcus* überliefert. Lipsius' Änderung *tendere artus* hat allgemeinen Beifall gefunden; Heraeus hat den Ausdruck richtig gedeutet. Paetzolts Konjektur *tendere ictus*, die der Überlieferung ferner liegt, kann damit nicht konkurrieren. Übrigens ist *ictus* von Weißenborn vorweggenommen.

35) J. J. Hartman, *Analecta Tacitea*. Lugduni Batavorum 1905, E. J. Brill. 308 S. 7 M.

Das Buch faßt die unter demselben Titel in der Mnemosyne erschienenen Artikel, die ich in den früheren Jahresberichten eingehend besprochen habe, zusammen. Gestrichen sind die Wiederholungen einzelner Partien; die Änderungen und Nachträge sind nicht bedeutend: einige der letzteren sind durch meine Kritik hervorgerufen und bestimmt, meine Bedenken gegen diesen oder jenen Vorschlag zu widerlegen. Ein Epimetrum ist S. 183—186 eingeschoben, um die Änderung von *constaret* in *constet* Ann. IV 6 und die von *constabat* in *constat* Ann. IV 74, Agr. 38. 43 durch eine Sammlung der Beispiele dieser Ausdrucksweise zu rechtfertigen. Ein Anhang endlich enthält Beiträge zur Textkritik von Plutarchs Galba und Otho. Den Schluß bilden Indices.

Angezeigt Rev. de l'inst. publ. en Belg. XLIX S. 27 von P. T., der von Hartmans Konjekturen zwar nur eine kleine Zahl zulassen würde, aber die Lektüre der Schrift als zum Nachdenken anregend empfiehlt. Ähnlich äußert sich der Rezensent Arch. f. lat. Lex. XIV S. 608.

36) L. Valmaggi, *Varia* IV. *Rivista di filologia* 1905 S. 498 ff.

Der Aufsatz enthält zwei Bemerkungen zum 3. Buch der Historien. Das Ziel der ersten ist die topographische Fixierung des Lagers der Vitellianer vor Cremona. Von diesem Lager heißt es Kap. 26: *miles moenibus Cremonensium castra sua, castris vallum circumiecerat* und Kap. 27 von den Angriffsdispositionen des Antonius: *proxima Bedriacensi viae tertiani septimanique sumpsere, dexteriora valli octava ac septima Claudiana; tertiadecumanos ad Brixianam portam impetus tulit*. Stille, *Historia Legionum* S. 41 n. 67 bezog den Ausdruck *dexteriora* auf den Standpunkt der

Angreifer und verstand somit unter *dexteriora* die nach Osten gerichtete Front, unter *proxima Bedriacensi viae* die südliche Seite des nördlich der via Postumia gelegenen Lagers. Diese Auffassung verwirft Valmaggis, weil es unwahrscheinlich sei, daß das Lager seitwärts der Straße angelegt worden sei, ferner weil bei dieser Deutung der Zusatz von *valli* zu *dexteriora* überflüssig sei, hauptsächlich aber, weil nach Kap. 29 die *tertiani septimanique*, denen der Angriff auf die *proxima Bedriacensi viae* zugewiesen war, diejenigen Streitkräfte waren, welche die *porta*, d. i. die *porta praetoria*, einnahmen. Dies war also die Ostfront des Lagers, welches auf beiden Seiten der Straße lag, so daß der *decumanus maximus* des Lagers mit der Straße zusammenfiel. *Dexteriora valli* bezeichnet nach der normalen Orientierung, vom Standpunkt der Verteidiger aus, die Südseite des Lagers, welche die Legionen VIII und VII Claudiana angriffen, während die 13. Legion sich gegen die linke, d. h. die nördliche Seite wandte. Diese letztere ist etwas ungenau als *porta Briziana* bezeichnet, als wenn es sich um ein Stadttor handelte, weil Tacitus den technischen Ausdruck *porta principalis sinistra* vermeiden will. Das Lager war erbaut, um diejenigen Teile des mindestens 70 000 Mann starken Vitellianischen Heeres, welche innerhalb der Mauern von Cremona selbst nicht Platz fanden, aufzunehmen; daher erklärt sich der für das gesamte Heer zu geringe Umfang des Lagers. *Circumiecerat* aber gilt in eigentlichem Sinne nur zu dem letzten seiner beiden Objekte; zu dem ersteren steht es zeugmatisch in dem Sinne von *applicaverat*.

Die zweite Bemerkung betrifft das Datum der Kapitulation von Narnia, die E. Wolff zu H. III 63, 2 auf den 17. Dezember setzt. Dieser Ansetzung widerspricht allerdings nicht die Tatsache, daß Vitellius die Nachricht von der Kapitulation am 18. Dezember erhielt (III 67), wohl aber der Umstand, daß die Flavianer am 17., d. h. am ersten Tage der Saturnalien, bereits nach Oriculum, d. h. eine Etappe über Narnia hinaus, gelangt waren (III 78). Somit kann die Kapitulation nicht später als am 16. erfolgt sein. Wahrscheinlich ist sie am Morgen des 16. geschehen, und noch an demselben Tage sind die Flavianer weiter nach Oriculum marschiert.

Den im letzten JB. S. 325 besprochenen Vorschlag Valmaggis, H. III 40 die Worte *vitata Ravenna* zu streichen, verwirft auch Ed. Wolff, N. phil. Rundsch. 1905 S. 463. Vgl. Valmaggis Erwiderung auf Wolffs Kritik Boll. di fil. class. XII S. 110, und außerdem die Anzeige von Valmaggis Tacitiana (JB. XXXI 324) La Cultura XXIV, Nr. 8, S. 246 von C. Pascal.

37) Georg Andresen, Agermus. WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 1178.

Der Artikel enthält den Nachweis, daß der Ann. XIV erwähnte Freigelassene der jüngeren Agrippina bisher einen un-

richtigen Namen geführt hat. Er heißt nicht *Agerinus*, sondern *Agermus*. In dieser Form steht der Name im *Mediceus* XIV 6. 8. 10, während 7, 20 *agermum* in die Quasi-Superlativ-Form *agerrimum* korrumpiert, *agerinus* aber nirgends überliefert ist. Auch bei Sueton Nero 34, wo derselbe Mann genannt wird und in den Ausgaben *L. Agerinus* heißt, ist *L. Agermus* die durch die gute Überlieferung einzig beglaubigte Lesung. Der Name *Agermus* ist durch zwei stadtrömische Inschriften sicher gestellt und auf das abstrakte Substantiv *ἀγερμός* = *collectio* zurückzuführen, der Name *Agerinus* aber, der nirgends bezeugt ist, aus dem lateinischen Sprachschätze zu tilgen.

38) A. Balsamo, Riv. di fil. 34 S. 333 ff.

verteidigt das sog. Langesche Argument (*Dial. 9 memora et lucos* verglichen mit dem gleichlautenden Ausdruck *Plin. Epist. IX 10, 2*) gegen die Angriffe Sepps und Valmaggis. Freilich sei jenes Argument nicht zwingend, weil sich nicht sicher feststellen lasse, daß Tacitus an keiner andern Stelle seiner Werke einen ähnlichen Gedanken ausgesprochen hat.

39) J. van Wageningen, *Mnemos.* XXXIV S. 148

vermutet *Dial. 13 famamque labantem* und fügt zur Erklärung hinzu: 'fama enim in foro lubrico stare non potest, sed iamiam casura est'. Eine seltsame Vorstellung.

40) G. L. Hendrickson, *Classical Philology* I (Chicago 1906) S. 81

ändert *Dial. 20 corruptus* in *correptus*, weil jenes nur im Munde eines Gegners der Ansprüche der Beredsamkeit passen würde. *Corruptus* ('verlockt') ist die Steigerung von *invitatus*. Der Gegensatz ist *integer*: *Ann. III 34*.

41) O. Stadler, *Gymnasium* 1906 S. 439

vermutet *Dial. 13 quod ambigua* (oder *incipiti*) *cum adulatione*: 'sie mit ihrer Halbheit und Unentschiedenheit können es weder der Regierung noch dem Publikum recht machen'; 14 *temporum nostrorum* (<vere>) *oratores*, 25 *repugno, qua* (oder *cum*) *ominis causa sic fatetur* mit ironischer Beziehung auf Apers Erklärung *agere enim fortius iam et audentius volo* c. 18; 39 *silentium praeco indicit*. Keiner der vier Vorschläge ist überzeugend, am wenigsten der erste und der dritte.

42) H. de la Ville de Mirmont, *Rev. des études grecques* Avril-Juin 1905 S. 205

wiederholt in einem Aufsatz über Theophanes von Mitylene den alten Vorschlag, *Ann. VI 18 proavum* in *avum* zu ändern. Er ist gewaltsam und überdies unnötig; s. Nipperdeys Anmerkung.

43) Die Aufsätze von Ramorino über den Codex Aesinus und von Wissowa über den Leidensis (JB. XXXI 320. 322) bespricht U. Zernial in dem Jahresbericht über Tacitus' Germania Zeitschr. f. d. GW. 1905 S. 379. 380, jenen auch C. C(essi), Riv. di stor. ant. 10 S. 142.

## VI. Tacitus in der Schule.

44) Chr. Ostermanns Lateinische Übungsbücher. Neue Ausgabe von H. J. Müller. 23. Ergänzungsheft: Übungstücke im Anschluß an Tacitus' Annalen, Buch 1—3. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 46 S. 0,60 M.

In welcher Art die 40 Stücke gehalten sind, welche dieses Heft enthält, zeigt am besten eine Probe. Als solche wähle ich das 18. Stück, das sich an Ann. I 60 anschließt. Es lautet:

'Durch diese und ähnliche Worte wurde der Mut der Cherusker und der angrenzenden Stämme so entflammt, daß alle freudig und schnell zu den Waffen griffen und sogar Inguiomerus, Arminius' Oheim, der ebenso wie Segestes es mit den Römern gehalten hatte und bei ihnen in großem Ansehn stand, sich entschloß, am Kriege teilzunehmen. Hieraus erkannte Germanicus, wie groß die Gefahr [sei, die] den Römern drohe, und so beschloß er mit allen Truppen, die er unter sich hatte, die Germanen anzugreifen und, um die Feinde auseinanderzuziehen, mit geteilten Heereszügen gegen sie zu marschieren. Dem Pedro befahl er mit der Reiterei durch das Gebiet der Friesen, dem Caecina mit den vier Legionen des unteren Heeres durch das der Brukterer seinen Weg zu nehmen; er selbst ließ die 40 Kohorten des oberen Heeres die Schiffe besteigen und segelte auf dem Rhein, durch die See, an der Küste entlang und die Ems hinein. Hier traf er mit dem Fußvolk und der Reiterei zusammen, die schon vorher dort angekommen waren, und ohne Säumen begann er die Gegenden zwischen Ems und Lippe zu verwüsten; sengend und brennend kamen die Legionen bis zum Teutoburger Walde, wo einst das Varianische Heer niedergemacht worden war und die Gebeine der Gefallenen, wie das Gerücht ging, noch unbeerdigt lagen'.

45) Anton Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus (Schluß). Programm Innsbruck, K. K. Staatsgymnasium 1906. S. 3—11.

Str. bespricht in diesem Schlußteil anhangsweise die Möglichkeit einer Auswahl, die darin besteht, daß man aus beiden Hälften der Annalen ohne Rücksicht auf inneren Zusammenhang je eine interessante Partie aushebt, die eine aus der Kriegs-, die andere aus der inneren Geschichte. Aus der zweiten Hälfte

kommt für eine solche Auswahl in erster Reihe die Pisonische Verschwörung in Betracht, weil sie die längste Partie einheitlichen Inhalts aus dieser Hälfte ist. Str. führt den Inhalt dieses Abschnittes in seiner Einzelgliederung vor und schließt mit einer kurzen Rekapitulation seiner gesamten Ausführungen.

Die zwei vorletzten Aufsätze Strobls bespricht J. Golling, Gymnasium 1906 S. 137.

Berlin.

Georg Andresen.

## Herodot.

- 1) Herodoti Historiarum libri IX edidit Henr. Rudolph. Dietsch. Editio altera. Curavit curatamque emendavit H. Kallenberg. Vol. I. Editio stereotypa. Lipsiae 1906, B. G. Teubner. XIV u. 413 S. 1,35 *ℳ*, geb. 1,80 *ℳ*.

Keine völlig neue Auflage liegt hier vor, sondern nur eine Revision der editio stereotypa vom Jahre 1884<sup>1)</sup>. Eine Umarbeitung des Dialektes, wie ich sie in der Ausgabe „Herodot. Auswahl für den Schulgebrauch“ (Velhagen und Klasing) versucht habe, war also hier, auch wenn ich sie beabsichtigt hätte, ausgeschlossen. So ist der Dialekt der alte geblieben. Doch ist die jetzt übliche Orthographie in *ἀποθνήσκειν* u. a., *ἔτρεσα*, *ἔμειξα* u. a., *κατοικίρειν* eingeführt. Ferner ist *τρέπειν* für *τραπέειν* geschrieben; die Tempora von *ἀέρω* lauten jetzt *ἀέρω*, *ἤρα*, *ἤράμην*, *ἤρθην* (vgl. JB. 1896 S. 287). Endlich ist für *τοισίδε* die von den besten Hss. überlieferte Form *τοῖσδε* eingeführt. Was sonst geändert ist, zeigt die praefatio an. In Buch I sind folgende Änderungen eingetreten: C. 35 (S. 19, 20) *καθαροῖον ἔδετο* [*ἐπι*]κνησῆσαι (AC). An sich ist das Kompositum auch möglich, da der Genitiv mit *ἔδετο* verbunden werden kann; aber in dieser Bedeutung ist das Simplex bei Herodot wiederholt gebraucht, während das Kompositum sich sonst überhaupt nicht findet. Außerdem sind noch folgende Lesarten aus ABC aufgenommen: C. 90 (53, 15) *τοὺς παῖδας τοὺς* (st. *τοῦ*) *Κροίσου*. — 103 (61, 4) *Προτοθύεω* st. *Πρωτοθύεω*. Letzteres ist wohl die gräzisierte Form des ursprünglichen Wortes. — 129 (76, 23) *τὸ πρῆγμα ἔωυτοῦ δῆ* st. *τ. πρ. δῆ ἔωυτοῦ*. Sichtlich gehört doch *δῆ* zum Pronomen. — 131 (77, 21) *νόμοισι τοῖσδε* (st.

<sup>1)</sup> Die buchhändlerische Gewohnheit, bei Stereotypausgaben bei jedem neuen Abzuge eine neue Jahreszahl einzuführen, scheint nicht selten zu einer irrtümlichen Auffassung zu führen. So zitiert Brackett (Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences 1905 S. 171) „edition of Dietsch, revised by Kallenberg: Herodoti Historiarum Libri IX, Lipsiae 1898“. Er hätte schreiben müssen 1884/1885. Einige wenige Änderungen sind gleich nach 1884 in den Text gekommen. Diese sind in der praefatio durch einen Stern bezeichnet.

τοιιοσίδε) *χρωμένους*. Ebenso gut kann es auch *τοιιοῖσδε* heißen haben (vgl. II 37). — 181 (102, 9) <οἱ> *Αἰγύπτιοι* (AB). Es sind bestimmte Ägypter gemeint, die Tempelführer in Theben. — 202 (116, 2) *τὴν μὲν γὰρ Ἕλληνας ναυτίλλονται πᾶσα* (st. *πᾶσαν*) *καὶ ἡ εἴω στηλέων θάλασσα*. An sich ist *πᾶσαν* wohl möglich, aber hier in Verbindung mit dem folgenden Nominativ doch schwer glaublich. — 209 (120, 3) *σύ [τοῖ] νυν . . πορεύσο*. Vgl. z. B. V 23 *σύ νυν τοῦτον τὸν ἄνδρα παῦσον*, wo die Aldina *τοίνυν* hat. — 82 (46, 28) *Χρομῖος* nach AB st. *Χρόμιος*. — Dagegen sind aus Rsv aufgenommen: C. 79 (44, 22) *ἐλάσας [γὰρ]*. — 87 (51, 13) *δαίμονί* (st. *δαίμοσι*) *κου φίλον ἦν*. Vgl. III 119 (295, 26) *εἰ δαίμων ἐθέλοι*. — 91 (53, 24) *[αὐτόν] καταλύσειν*. Schwerlich wird jemand *αὐτόν* vermissen. — 102 (60, 18) *δύο <τε> καὶ εἴκοσι*. Nicht notwendig, aber durchaus Herodots Sprachgebrauch entsprechend. — 108 (63, 13) *ἐλεγέ οἱ τᾶδε* (st. *τοιᾶδε*); wiederum nach Herodots Sprachgebrauch. Diese Änderung ist schon bald nach 1884 eingeführt. — 192 (109, 12) *τούς τέσσαρας [μῆνας]*; zwischen dem vorhergehenden und folgenden *μηνῶν* recht überflüssig. Ferner ist die Lesart der Hss. c. 80 (45, 25) *ᾧσφραγτο* st. *ᾧσφραγτο* und c. 146 (85, 9) *Ἀθηναίων* st. Schäfers *Ἀθηναίων* wiederhergestellt und c. 193 (110, 22) *ποιεῦντες* nach den meisten Hss. st. *ποιεῦνται* (sv) geschrieben.

Hierzu kommen folgende Konjekturen: C. 27 (14, 15) *[εὔχεσθαι] . . ἀρᾶσθαι* (st. *ἀρώμενοι*) Gomperz; in Ermangelung eines Bessern. — 27 (14, 22) *[Ἰωσι]* Stein. — 39 (21, 22) *ἐπεὶ δὲ* st. *ἐπειτε* Kallenberg (Philol. 46, 732). — 51 (26, 21) *[ἀνέθρηκε]* Stein. — 65 (35, 1—4) *[μετὰ δὲ . . Ἀνοκῶρος]* Stein. — 72 (39, 26) *Ἀυδίας* st. *Ἀυδικής* Kallenberg (Philol. 49, 523). — 73 (40, 24) *ὡς γε* st. *ὡστε* Gomperz. — 76 (42, 24) *[τὸ] ἰσχυρότατον* Stein. — 76 (42, 25) *<τῷ> Εὐξείνῳ* Kallenberg (Philol. 49, 545). — 78 (44, 4) *[τῶν ἐξηγητέων]* van Herwerden. — 82 (46, 11) *[ποῖσι Σπαρτιήτησι]* Cobet. — 82 (46, 16) *ἡ Κυθηρίη [νήσος]* van Herwerden. — 93 (55, 4) *οἶά γε* st. *οἶά τε* Krüger. — 109 (63, 29) *[μαίνεται]* van Herwerden. — 132 (78, 11) *πᾶσι <τε> Πέρσησι* Kallenberg (praeef. 1884). — 141 (82, 24) *σφίσι* (st. *Ἰωσι*) *ἔδοξε* Naber. — 144 (84, 4) *φυλάσσονται [ᾧν]*; Gomperz verdächtigt zuerst *ᾧν* und empfiehlt *γᾶν*. — 149 (86, 10) *Ἀιγυροῦσα* st. *Αἰγυρόσσα* van Herwerden aus Steph. Byz. — 150 (86, 23) *[Σμυρναίων]* Stein. — 151 (86, 29) *οἰκημένην* st. *οἰκομένην* Krüger. — 151 (86, 30) *οἰκῆται* st. *οἰκέται* Krüger. — 165 (93, 21) *ἐνεκτίσαντο* st. *ἀνεστήσαντο* Stein. — 165 (94, 3) *[τῆς χώρας]* van Herwerden. — 183 (103, 11) *ἐπ' οὐ* st. *ὄκου* Stein. — 186 (105, 14) *ᾧρξε* st. *ᾧρυσσε* Krüger. — 189 (107, 5) *ἐν Μακίηνοσι* [ᾧρσει] Stein. — 193 (110, 22) *ἀλλ' <ῆ>* Stein. — 194 (111, 10) *οὕτω* st. *τοῦτο* Gomperz. — 196 (112, 11) *ᾧσαι αἰεὶ* st. *ὡς ἂν αἰ* Stein. — 196 (112, 25) *ἐμπηρος εἶη* st. *ἐμ. ἦν* Stein. — 200 (114, 29) *μαζάμενος ἔδει* st. *μ. ἔχει* Diels. —

207 (118, 19) ὑπεξίωσι st. διεξίωσι Stein. — 214 (121, 20) οὐκ ἐσηκονσε st. οὐκ ἐσηκονσε Kallenberg (Philol. 44, 729).

Im übrigen ist die praefatio sehr gekürzt. Es sind nur noch die Stellen verzeichnet, an denen schon 1884 von den Hss. abgewichen war. Die Auswahl aus den variae lectiones, die in der alten praefatio gegeben war, ist jetzt weggefallen. Wer sich über die Überlieferung genau unterrichten will, muß doch zu Steins Ausgabe greifen.

Zu den Corrigenda ist noch hinzuzufügen: S. 62, 1 ἡ pro ὁ, S. 233, 1 ἀγαγεῖν pro ἄγειν und S. 301, 11 ὁ pro ἡ.

2) A. Fritsch, Herodotus Buch I—IV. Textausgabe für den Schulgebrauch. Mit Titelbild. Leipzig 1906, B. G. Teubner. Bibliotheca Teubneriana. Schultexte. XLII u. 426 S. 8.

Die kritische Grundlage auch dieses Bandes ist, wie beim zweiten, 1899 erschienenen (vgl. JB. 1900 S. 68), meine Textausgabe in der Teubnerschen Sammlung, natürlich die von 1884, da die revidierte Ausgabe (siehe oben) erst kürzlich in den Buchhandel gegeben ist. Ein kritischer Anhang enthält die Stellen, an denen der Text von seiner Grundlage abweicht. Zu meiner Genugtuung sehe ich, daß etwa in der Hälfte der angeführten Stellen mein revidierter Text dieselben Änderungen aufweist. So haben jetzt beide Texte in B. I: C. 35 [ἐπι]κυροῦσαι AC, 39 ἐπεὶ δὲ ὦν st. ἐπεὶτε ὦν Kallenberg, 51 δύο [ἀνέ]θηκε Stein, 65 [μετὰ δὲ — Λυκούργος] St., 72 Λυδίας st. Λυδικῆς Kall., 73 ὡς γε st. ὡστε Gomperz, 76 [τὸ] ἰαχυρότατον St. und ἐν <τῷ> Εὐξείνῳ Kall., 78 ἐς [τῶν] ἐξηγητέων van Herwerden, 80 ὡσφραοντο Hss. st. ὡσφροντο, 82 Κυθηρίη [νήσος] van H. und Χρόμιος AB st. Χρόμιος, 87 δαίμονι Rd st. δαίμοσι, 93 οἶά γε Krüger st. οἶά τε, 103 Πρωτοθύω (Fritsch Πρωτοθύω) ABC st. Πρωτοθύω, 129 ἐωντοῦ δῆ ABC st. δῆ ἐωντοῦ, 131 τοῖσδε ABC st. τοιοσίδε, 132 πᾶσι <τε> Kall., 146 Ἀθηναίων Hss. st. Ἀθηνέων, 149 Αἰγυροῦσσα van H. st. Αἰγυροσσα, 150 ταῦτα [Σμυρναίων] St., 151 οἰκημένην und οἰκηται Kr. st. οἰκομένην und οἰκέται, 165 ἐνεκτίσατο St. st. ἐνεκτίσατο und ἡθέων [τῆς χώρης] Naber, 182 οἱ Αἰγύπτιοι AB st. Αἰγύπτιοι, 186 ὄρουσε Kr. st. ὄρουσε, 196 ὄσαι αἰεὶ St. st. ὡς ἂν αἰ und ἔμπειρος εἶη St. st. ἔμπ. ἦν, 200 ἔδει Diels st. ἔχει, 203 (bei mir 202) ναυτίλλονται πᾶσα AB st. ναυτ. πᾶσαν, 209 σὺ [τοί] νυν ABC.

Mit Recht schreibt Hsgb. I 105 ἐνέσκηψε ἡ (ὁ Hss.) Θεός nach einem Papyrus (vgl. JB. 1904 S. 239), der hierin mit Longin und Tiberius π. σχημ. übereinstimmt. Ich habe dies in den JB. angemerkt, bei der Revision meiner Ausgabe aber übersehen. Vom Hsgb. selbst rührt I 94 die Änderung ἐπιπλα st. ἐπίπλα der Hss. her. Herodot hat sonst immer ἐπιπλα, und es kann wohl sein, daß ἐπίπλα an unserer Stelle unter Einwirkung des vorhergehenden πλοσα verschrieben ist. Vielleicht ist es auch



nur eine Randbemerkung gewesen; notwendig ist es nicht. Bei allen übrigen Abweichungen in B. I — nur von diesem will ich hier handeln — geht Hsgb. mit Stein. An nicht wenigen Stellen sind es Konjekturen Steins, die nicht selten den Text lesbarer machen und immer dem Sprachgebrauch Herodots entsprechen. Es kann deshalb vielleicht für zulässig erachtet werden, sie in einer Schulausgabe in den Text zu setzen, in einer kritischen Ausgabe aber würde den meisten von ihnen Stein selbst wahrscheinlich nur einen Platz unter dem Texte angewiesen haben. Doch geradezu falsch scheint mir I 110 in den Worten *ταύτη μὲν γὰρ ἡ Μηδικὴ χώρα* (ἡ St.) *πρὸς Σασπείρων* Steins Zusatz zu sein. *Πρὸς Σασπείρων* ist doch nur nähere Bestimmung zu *ταύτη*, wie das auch Stein früher in seiner Übersetzung richtig wiedergegeben hat „denn dort, gegen das Land der Saspeiren hin“. An einigen Stellen sind Hsgb. und Stein konservativer als Referent. Ich erwähne nur I 38 *διεφθαρμένον τὴν ἀκοήν*, wo schon Reiz *τὴν ἀκοήν* gestrichen hat. Ich brauche hierüber nur auf Gomperz, Herodoteische Studien I 29, zu verweisen. Was Stein in den Jahresberichten über die Fortschritte der klass. Altertumsw. XXX S. 202 dagegen sagt, trifft nicht den Kern der Sache. Er widerlegt durch Anführung mehrerer Stellen etwas, was Gomperz gar nicht behauptet hat. Nicht das hat er behauptet, daß *κωφός* in der älteren Sprache nur „stumm“ und erst in der späteren „taub“ bedeute, was Stein widerlegt, sondern daß Herodot den Sohn des Krösus an den übrigen Stellen, an denen er noch vorkommt, nur als stumm kennt.

Indes nicht Textkritik ist die Hauptaufgabe des Hsgb. gewesen, sondern die Herstellung eines den ionischen Inschriften und der Sprache der ionischen Dichter entsprechenden Dialektes. Die wissenschaftliche Begründung, die in der Vorrede zum zweiten Bande in Aussicht gestellt war, steht leider immer noch aus, doch bleibt sie, wie er sich jetzt ausdrückt, sein dringender Wunsch. Natürlich sind im Dialekt einige Änderungen eingetreten, „entsprechend der fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnis“. Am wichtigsten erscheint mir folgende. Früher hatte der Hsgb. wie ich in der Teubnerschen Ausgabe dem Gen. Plur. der Feminina der Participia auf *-μενος* und aller Adjektiva, Numeralia und Pronomina auf *-ος* die maskuline Endung wie im Attischen gegeben. Jetzt nimmt er eine Teilung vor; die Adjektiva und Pronomina erhalten *-έων* (*ὑψηλέων, ὑμετερέων*), die Participia auf *-μενος* aber und die Numeralia die attische Form (*φυλασσομένων, διηκοσίων*). Das halte ich für bedenklich. Ob ich freilich in der Velhagenschen Ausgabe damit das Richtige getroffen habe, daß ich überall *-έων* und infolgedessen bei den Numeralien nach ionischer Lautregel *-ιῶν* eingeführt habe, bleibe dahingestellt. Die Regel über die Kontraktion von *οο* zu *ου* lautet jetzt so: „bei den Verben auf *-όω*: *μισθοῦμαι*, ferner in *φλοῦς, χοῦς*,

χειμάρρω, νουθετεῖν, νουνεχόντως, ἐν νῶ, εὔνους, ἀνάπλους, ἔσπλους u. a.; dagegen νόος πλόος; auch σόον, σοοί, ζόος (neben ζοή). Für διπλοῦς heißt es διπλός, διπλή, διπλόν“. Für letzteres wäre eine Begründung sehr erwünscht. Die Scheidung νόος—εὔνους beruht wohl auf der Verschiedenheit der Akzente; vgl. Meister, Herodas S. 821. Zu εἶδειξα, δεῖξω ist jetzt zugefügt „aber ἀπέδειξα usw.“. Stehengeblieben ist aus der Übersicht des zweiten Bandes der Druckfehler S. XXIII βασιλεῦς. Am Schluß folgt jetzt noch ein Verzeichnis ionischer Formen zur leichteren Orientierung der Schüler, das sich in der Praxis sicherlich bewähren wird.

Die Einleitung über Herodots Leben und Geschichtswerk ist nicht unwesentlich erweitert, am meisten in dem Abschnitt über die Reisen Herodots. Hierbei ist jedoch manches als gesichert hingestellt, was nur als wahrscheinlich gelten kann. Daß Herodot auch in Agbatana war, vermag ich nicht zu glauben. Er vergleicht zwar (I 98) den Umfang der Königsburg mit dem von Athen, hat aber doch in der oben behandelten Stelle I 110 eine ganz falsche Vorstellung von der Bodenbeschaffenheit Mediens.

Zugefügt ist auch hier ein genaues Inhaltsverzeichnis in Verbindung mit einer Zeittafel und am Schluß ein ganz ausführliches Namen- und Sachverzeichnis, das besonders in seinem geographischen Teile ein gutes Hilfsmittel bei der Vorbereitung der Schüler bilden kann.

Nicht vorgelegen haben mir:

Herodotus IV Melpomene. Edited by S. Shuckburgh. Cambridge, University Press. XXXIII u. 315 S. S. 4 sh.

Herodotus, il secondo libro delle Istorie, commentato da V. Costanzi. 1905.

A. Lorenzo, Note critiche al libro settimo delle storie di Erodoto. Messina 1904, d' Amico.

In neuer Auflage ist erschienen:

K. Abicht, Herodot. In Auswahl. Dritte Auflage. Mit einer Karte und vier Schlachtplänen. Leipzig 1906, B. G. Teubner. IV u. 279 S. 8. geb. 1,80 M.

Dasselbe, Text B mit Einleitung. IV, 30 u. 279 S. 8. geb. 2 M.

3) M. E. Earle, Mnemosyne N. S. 33 Lugd. Bat. 1905 S. 444

gestaltet das prooemium folgendermaßen um: Ἡροδότου Ἀλικαρνησέος ἱστορίας ἀπόδειξις ἧδε <λεγόμενη> ὡς μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστά, τὰ μὲν Ἕλλησι τὰ δὲ βαρβάροισι ἀποδεχθέντα, ἀκλεῖα γένηται, μήτε τὰ λεγόμενα (so für γενόμενα nach St. Bergler 1716) ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται, τὰ δὲ ἄλλα <καὶ δῆ> καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν, woran sich dann die Mythen über den Ursprung der Feindschaft zwischen Europa und Asien besser anschließen sollen. Letzteres

ist ja richtig, im übrigen sind aber der Änderungen so viele dicht beieinander, daß von Wahrscheinlichkeit derselben keine Rede sein kann.

4) C. Hude, Ad Herodotum. Nordisk Tidskrift for Filologi 1905 S. 186.

H. findet VII 136 *καὶ λόγον τοιοῦδε ἐχόμενα* wunderlich, weil die beiden Spartiaten zu dem im folgenden Gesagten nichts weiter zuzusetzen hätten, und will deshalb nach dem Muster von VII 5 und VIII 60 *ἐχομένοισι* für *ἐχόμενα* setzen, wobei dann das vorhergehende *λέγουσι τάδε καὶ* zu tilgen sei. Das wäre dann freilich notwendig, wenn die Redeweise erträglich werden soll, geht aber nicht, weil *λέγουσι* weiterhin durch *λέγουσι δέ* (Krüger *δῆ*) wieder aufgenommen werden muß. — VII 137 will H. in den Worten *συμπσεῖν ἐς τοὺς παῖδας* aus dem in AB vor *τοὺς* überlieferten *τε* ein *γε* herstellen. Dies *τε* ist aber nach Stein, mit dem die kritischen Nöten bei Schweighäuser und Gaisford übereinstimmen, in ABCD nicht vor *τοὺς παῖδας*, sondern vor *τοὺς ἐκ Τίρυνθος* überliefert. Wie es scheint, hat sich H. von Holder irreführen lassen, bei dem offenbar in der Zeilenzählung ein Versehen vorliegt. — VII 144 *νέας τούτων τῶν χρημάτων ποιήσασθαι* [*διηκοσίας*], weil diese Zahl wohl für die Flotte bei Salamis passe, aber nicht für die Zeit des Beschlusses, in der wohl überhaupt keine bestimmte Zahl festgesetzt sei. Sachlich ist H.s Bedenken gerechtfertigt; es fragt sich nur, ob nicht Herodot ein Versehen untergelaufen ist. — VII 215 in *Ξέρξης δὲ ἐπεὶ ἤρσε τὰ ὑπέσχετο Ἐπιάλτης κατεργάσασθαι, ἀντίκα περιχαρῆς γενόμενος ἔπεμπε Ὑδάρνεα* hält er *περιχαρῆς γενόμενος* nach *ἤρσε* für überflüssig und will deshalb *ἤκουσε* für *ἤρσε* einsetzen. Hier geht H.s Bedenklichkeit zu weit.

5) Fr. Orluf, Ad Herodotum. Nordisk Tidskrift for Filologi 1905 S. 120.

O. verteidigt die Überlieferung VII 36 *διέκπλοον δὲ ὑπόφανσιν κατέλιπον τῶν πεντηκοντέρων καὶ τριχοῦ* gegen den fast allgemein angenommenen Zusatz Petaus *καὶ <τριηρέων> τριχοῦ* (Stein ersetzt *τριχοῦ* durch *τριηρέων*, indem er ersteres als mißverstandene Abkürzung von *τριηρέων* erklärt; ebenso Holder), indem er darauf hinweist, daß, da die Brücken aus Trieren und Pentekonteren bestanden, doch wohl anzunehmen sei, daß die kleineren Pentekonteren am seichteren Ufer, die Trieren aber in der Mitte in der starken Strömung gestanden haben, und daß die Durchlaßpunkte an den seichteren, der Strömung weniger ausgesetzten Stellen angebracht seien, d. h. nur bei den Pentekonteren. Dann hätte aber O. auch *καί* entfernen müssen, das ohne einen Zusatz wie *τριηρέων*, wie schon Schweighäuser bemerkt, keine Erklärung hat. Zwei von den drei Stellen werden dann von O. der einen und die dritte der anderen Brücke zu-

gewiesen. Inwiefern aber aus Strabo 591 hervorgehen soll, daß die zwischen Sestos und Abydos verkehrenden Schiffe zwei Durchlaßstellen nötig hatten, ist nicht erklärt. Ich fürchte, eine völlig befriedigende Erklärung wird kaum zu geben sein, weil Herodot selbst keine klare Vorstellung von der Sache gehabt hat.

- 6) Ph. Kropp, Die minoisch-mykenische Kultur im Lichte der Überlieferung bei Herodot. Mit einem Exkurs: Zur ethnographischen Stellung der Etrusker. Mit zwei Tafeln und drei Abbildungen im Text. Leipzig 1905, O. Wigand. 67 S. 4. 2,50 M.

Verf., nach dessen Meinung die Überlieferung, vornehmlich die von Herodot vermittelte, noch zu wenig den Ergebnissen der Ausgrabungen gegenübergestellt ist, bringt so ziemlich alle zweifelhaften Völker an den Küsten des griechischen Meeres und in dessen Nachbarschaft in zwei Gruppen, Minoer-Karer, denen dann noch die Etrusker angegliedert werden, und Mykenäer-Pelasger, unter, wobei er die hierher gehörigen Stellen Herodots vollständig ausgeschrieben und übersetzt vorlegt und mit den neusten Funden in Einklang zu bringen sucht. Aus Her. I 171—173 schließt er die enge Verwandtschaft der Völker Kleinasiens (Karer, Lykier, Mysier, Lydier, Kaunier und Kalynder) mit den minoischen Kretern. Mit dem Namen des karischen Zeus *Λάβρανδος* (*λάβρος*; die karische Doppelaxt) vergleicht er das Symbol der Doppelaxt im Minoschlosse. Die Verbindung, in der Lykien mit Phönizien in der Europasage (Her. IV 45) steht, erinnert ihn an die noch ungelöste Philisterfrage. Zu dem Mutterrecht bei den Lykiern endlich findet er Parallelen auf etruskischen Grabinschriften. — Herodots Beschreibung der Kleidung der libyschen Frauen (IV 189) bringt er mit den singenden Gestalten auf der Vase von Hagia Triada auf Kreta zusammen, und aus IV 180 schließt er auf einen gemeinsamen Ursprung des Athenekultes der Libyer und Athener; selbst die Angabe Herodots, daß nach Ansicht der Libyer Athene Poseidons Tochter sei, sich aber von ihm losgesagt habe, wird als bedeutungsvoll mit der attischen Sage vom Streit der beiden Gottheiten verglichen. — Nach VII 90 sind die Kyprier ein Gemisch von fast allen Völkern des südöstlichen Mittelmeeres; hiermit vergleicht er die kyprische Keramik, die eine Mischung mykenischer, griechisch-geometrischer und orientalischer Elemente zeige. — Die drei verschiedenen, übereinander zutage tretenden Baustile in den kretischen Palästen, deren letzter der mykenisch-achäische genannt wird, vergleicht er mit der Her. VII 170. 171 erwähnten dreimaligen Besiedelung Kretas; nach einer Bemerkung im Vorwort legt Verf. auf diese Übereinstimmung das meiste Gewicht.

Obwohl bei Herodot die Pelasger Barbaren und die Dorer die ersten Hellenen sind, hält er doch, da nach der sonstigen Überlieferung die vordorische Bevölkerung des Peloponnes Achäer

waren, an deren Griechentum man angesichts der Homerischen Gedichte nicht zweifeln dürfe, auch die Pelasger in Attika für Griechen. Die Burgmauern der Akropolis von Athen stammen von demselben Volke her wie die von Tiryns und Mykene. Nach seiner Ansicht sind die Pelasger im Süden Griechenlands in der Heroenzeit ein griechisches Volk, das unter dem Einfluß der karisch-kretischen Zivilisation eine weit höhere Kulturstufe erreicht hatte als ihre dorisch-makedonischen Brüder. Aber es war nur eine Herrenkultur; das eigentliche Volk blieb in primitiver Einfachheit, weshalb auch diese Kultur beim Eindringen der Dorer über den Haufen geworfen wurde. In Attika dagegen entstand früher schon aus der alten Bevölkerung und dem neu hinzugekommenen Element das Ionervolk. Auch die Nachricht Herodots, daß es noch zu seiner Zeit Städte mit pelasgischer, d. h. barbarischer Mundart gegeben habe, findet er leicht erklärlich. Diese Städte hatten eben die alte Mundart bewahrt, die den Hellenen zu Herodots Zeit fremd und unverständlich, d. h. barbarisch klang, wie ja auch die Athener des vierten Jahrhunderts die Makedonen für Barbaren hielten. Warum Verf. dann auch noch die Stellen Herodots, in denen von den Minyern die Rede ist, vorführt, ist mir nicht recht klar geworden, da sich irgend welche Beziehungen zu neueren Funden nicht ergeben. Er hält die Minyer für nahe Verwandte der Achäer oder Pelasger. Auf den Exkurs über die Etrusker brauche ich hier nicht einzugehen.

Der Aufsatz war ursprünglich ein Vortrag, gehalten im Frankfurter Gymnasiallehrerverein und in der Gesellschaft für Urgeschichte in Jena.

7) U. Wilcken, Ein Sosylus-Fragment in der Würzburger Papyrussammlung. *Hermes* 1906 S. 103—141.

Der in diesem Fragment erwähnte Herakleides von Mylassa wird für identisch mit dem Her. V 121 erwähnten Sohn des Ibanollis erklärt, dieser wieder ist nach von Gutschmid (*Rh. Mus.* 1853 S. 141 ff.) identisch mit Herakleides, dem Könige von Mylassa, über den nach Suidas ein Skylax von Karyanda eine eigene Schrift geschrieben hat. Nach Her. V 37 war Oliatos, Sohn des Ibanollis, beim Ausbruch des ionischen Aufstandes Feldherr der Mylasser. Das wird Herakleides' Bruder gewesen sein, nach dessen Verjagung er selbst Fürst (Tyrann) geworden ist. Als solcher führte er den Her. V 121 erwähnten glücklichen Überfall bei Pedason (nicht besser Padasos?) aus und mußte nun nach der Unterwerfung Kariens aus der Heimat fliehen, wodurch sich seine im Fragment erwähnte Teilnahme an den Kämpfen bei Artemision auf seiten der Griechen ungezwungen erklärt. In Herodots Darstellung der Kämpfe von Artemision fügt sich nun freilich Sosylus' Bericht, nach dem sein gegen den phönikischen *διέκπλους* angewandtes Gegenmanöver den Griechen den Sieg

verschafft habe, nicht ein. Nur VIII 9 findet Verf. in den Worten *ἀπόπειραν αὐτῶν ποιήσασθαι βουλόμενοι τῆς τε μάχης καὶ τοῦ διεκπλόου*, die von A. Bauer (Kriegsaltertümer S. 383), wie Verf. ebenfalls richtig bemerkt, fälschlich dahin verstanden werden, daß die Griechen den *διεκπλοὺς* versuchen wollten, während doch das vorhergehende *αὐτῶν* (d. h. der Perser) sich auch noch auf *διεκπλοὺς* bezieht, eine schwache Erinnerung an das von Sosylus erwähnte Manöver. Da nun aber die folgende Erzählung Herodots gar nicht dazu paßt, „so könnte man vielleicht die angeführten Worte für ein Rudiment halten aus einer anderen, älteren Tradition, die noch von einer *ἀπόπειρα τοῦ διεκπλόου* bei Artemision gewußt hat. Hierher würde das Gegenmanöver des Herakleides passen, der den Gegner den *διεκπλοὺς* ausführen läßt, um ihn währenddessen plötzlich mit der Reservelinie zu überfallen“. Indem nun Verf. wie schon von Gutschmid den Verfasser der Schrift über Herakleides mit dem bekannten Logographen Skylax, der im Auftrage des Dareios die Entdeckungsfahrt vom Indus in das Rote Meer unternommen hat, gleichsetzt und Sosylus' Bemerkung auf ihn zurückführt, beansprucht er für diese, trotzdem sie sich mit Herodots Erzählung so wenig vereinigen läßt, Glaubwürdigkeit. Nur die Angabe, daß Herakleides gewissermaßen bei Artemision den Oberbefehl gehabt habe, hält er für einen Ausfluß von Lokalpatriotismus. Zum Schluß fügt er die beherzigenswerten Worte hinzu: „Es liegt eine ernste Mahnung darin, daß hier, wo durch einen wunderbaren Zufall zum ersten Male ein von Herodot unabhängiger Parallelbericht der Schlacht bei Artemision auftaucht, die Darstellung Herodots mit ihm sich nicht vereinigen läßt“. Es ist noch nicht lange her, daß von mehreren Seiten gewissermaßen als Grundsatz hingestellt wurde, Nachrichten aus dem Altertum über die Perserkriege, die nicht bei Herodot stehen oder ihm widersprechen, wenig oder gar nicht zu beachten.

- 8) C. F. Lehmann-Haupt, Chronologisches zur griechischen Quellenkunde. 1. Hellanikos, Herodot, Thukydides. Klio. Beiträge zur alten Geschichte. VI 1. S. 127—139.

Herodot bietet mehr als Hellanikos (Fr. 173), also kann er nicht aus diesem geschöpft haben, wohl aber können Nachrichten beider aus Hekataios stammen. Aus der Bemerkung des Porphyrius (Euseb. Praepar. evang. X. 3 p. 466) *τὰ Βαρβαρικά Νόμιμα Ἑλληνίκου ἐκ τῶν Ἡροδότου καὶ Δαμάστου συνῆκται* glaubt L. nicht folgern zu dürfen, daß alle Werke des Hellanikos nach dem einen großen Werk Herodots erschienen sind. Einige Werke des Hellanikos können vor Herodots Werk erschienen sein. Im allgemeinen waren beide Zeitgenossen, und Herodot war der ältere. Die *Περσικά* des Hellanikos läßt L. Herodots Werk vorausgehen, die *Αἰθιοπικά* ihm folgen. Ebenso müssen die *Βαρβαρικά Νόμιμα*

nach Herodot erschienen sein, da in ihnen nach Porphyrius dieser benutzt ist.

9) Fr. Westberg, Zur Topographie des Herodot II. Klio. Beiträge zur alten Geschichte. VI 2. S. 259—268. (Fortsetzung zu Artikel I in den Beitr. z. a. G. IV S. 182—192; vgl. JB. 1905 S. 351.)

5. Die persische Königsstraße. Die Entfernung von Sardes nach Susa beträgt nach Her. V 53 450 Parasangen oder 13500 Stadien ( $450 \times 30$ ) mit 111 Stationen. Zählt man aber die einzelnen Posten in c. 52 zusammen, so erhält man 81 Stationen mit 313 Parasangen. Es fehlen also 30 Stationen mit 137 Parasangen. Stein nimmt eine Umstellung vor, indem er die Worte *ἐκ δὲ ταύτης τῆς Ἀρμενίης ἐσβάλλοντι ἐς τὴν Ματινην γῆν σταδμοὶ εἰσι τέσσαρες* von ihrer Stelle nach *Γύνδης, τὸν Κῦρος διέλαβε κατὰ ἐς διώρυγας ἐξήκοντα καὶ τριηκοσίας* vor den Satz *ποταμοὶ δὲ νησιπέρητοι τέσσαρες* stellt und durch den Zusatz *καὶ τριηκοντα, παρασάγγαι δὲ ἑπτὰ καὶ τριήκοντα καὶ ἑκατόν* ergänzt. Damit wird aber ein Teil Assyriens der Matiene zugewiesen, was, wie Verf. bemerkt, gegen Herodots geographische Anschauung ist. Die I 72 und VII 72 erwähnten Matiener haben mit dem hier in Frage stehenden Lande nichts zu tun. Dieses hier bildet nach I 189. 202, III 94 und V 52 den westlichen Teil Mediens. Die Königsstraße ging von Armenien aus nicht durch matienisches Gebiet, sondern durch Assyrien. Erst jenseit des Gyndes (Diala) führte der Weg das Zagros-Gebirge übersteigend eine kurze Strecke durch Matiene. Hiermit steht im besten Einklang, daß nur 4 Stationen (= 21 Parasangen) der Matiene zugewiesen werden. Zählt man diese 21 fehlenden Parasangen zu den 313 Herodots hinzu, so ergibt das 334 Parasangen, und es bleiben nun noch 116 unterzubringen, die den fehlenden 30 Stationen entsprechen. Diese können dann in der Tat recht gut für den Teil der Königsstraße, der durch Assyrien führte, in Anspruch genommen werden. Demnach erhält Herodots Text folgende Fassung: *φυλακτήριον ἐν αὐτοῖσι. ἔκ δὲ ταύτης διαβάντι ἐς τὴν Ἀσσυρίην σταδμοὶ εἰσι τριηκοντα, παρασάγγαι δὲ ἑκαταίδεκα καὶ ἑκατόν. Ποταμοὶ δὲ νησιπέρητοι κτλ., wobei <Ζάβατος> nach *αὐτὸς ὀνομαζόμενος* ergänzt wird, wie schon Stein vermutet hat, und endlich *ἐκ δὲ ταύτης <τῆς Ἀσσυρίας> ἐσβάλλοντι ἐς τὴν Ματινην γῆν σταδμοὶ εἰσι τέσσαρες <παρασάγγαι δὲ μία καὶ εἴκοσι>*. Hierbei wird aber nicht *τῆς Ἀσσυρίας* im letzten Satze ergänzt, wie aus der Darstellung des Verf. hervorgehen könnte, sondern es tritt an Stelle des von Stein gestrichenen *τῆς Ἀρμενίης*. In sachlicher Hinsicht vortrefflich, ob aber damit Herodots Text wiederhergestellt ist, bleibt sehr fraglich.*

6. Vom Borysthenes bis zum Gerrhos. Im Pantikapes, der nach Her. IV 54 von Norden nach Süden fließt und

nach Passierung der Hyläa in den Borysthenes geht, sieht Verf. die Konka, einen linken Nebenfluß des Dnjepr, und den Hypakyris findet er im Kalantschak wieder. Hierbei ist es recht störend, daß die Konka doch im ganzen von Osten nach Westen fließt; die Samara, an die Stein denkt, fließt wenigstens in ihrem unteren Laufe ziemlich nord-südlich. Den Gerrhos, der 14 Tage-reisen vom Pantikapes entfernt sein soll, erkennt er in der Molotschnaja, die aber in die Mäotis mündet und nicht, wie Herodot irrtümlich meint, in den Hypakyris, ein Irrtum, den, wie Verf. bemerkt, schon Ptolemäus berichtet. Die Erklärung, daß der Gerrhos ein Arm des Dnjepr sei (IV 56 ἀπέσχεται ἀπὸ τοῦ Βορυσθίνου), erscheint ihm sachlich unhaltbar. Im Falle, daß diese Erklärung sprachlich richtig ist, hat Herodot nach Ansicht des Verf. die Konka mit der Molotscha kombiniert. Doch meint Verf., was doch sprachlich unmöglich ist, Herodot habe nur sagen wollen, daß das Gebiet Gerrhos den Borysthenes vom oberen Laufe des Borysthenes scheidet. Mit zur Verwirrung bei Herodot hat nach meiner Ansicht eine Verwechslung von Fluß und Landschaft Gerrhos beigetragen. Letztere findet nun Verf. am oberen Borysthenes in der Gegend, bis zu der man ihn aufwärts kannte. Ist nun der Gerrhos die Molotschna, schließt Verf. weiter, so fällt die Landschaft Gerrhos mit dem nordöstlichen Teile des Gouvernements Taurien und der angrenzenden Striche des Gouvernements Jekaterinoslaw zusammen. Auch aus IV 53 und 18 sucht er dieses Gebiet zu bestimmen, wobei er die IV 53 erwähnte Zahl 40 für verschrieben für 14 hält. Für die Hyläa berechnet er 3—4 Tagefahrten (je 30 km) bis oberhalb Aluschki, dann 10—11 Tagefahrten für das Land der Acker-Skythen. Davon nördlich, zwischen Gerrhos-Fluß und Borysthenes in unmittelbarer Nachbarschaft der Wüste, liegt dann das Gerrhos-Land, das mit dem südöstlich von der Stromschnellenpartie, nordwestlich vom Molotschafluß gelegenen Gebiete zusammenfällt.

- 10) M. Clerc, Les premières explorations Phocéennes dans la méditerranée occidentale. Revue des études anciennes. Tome VII S. 329—356. Bordeaux 1905.

Verf. wendet sich gegen die gewöhnliche Ansicht, daß die Phokäer von Osten nach Massalia kamen und von da aus erst nach Spanien, indem er Herodot folgt, nach dem die Phokäer von Ionien aus nach Südspanien kamen. In Her. I 163 (τόν τε Ἀδρίην καὶ τὴν Τυρσηνίην καὶ τὴν Ἰβηρίην καὶ τὸν Ταρτησσόν) sieht er die chronologische Folge im Vordringen der Phokäer angeben, wobei er unter Tyrrienien vornehmlich Rom zur Tarquinierzeit versteht. Von der Küste Italiens aus wandten sie sich zunächst nach Sardinien, das nach Herodot in Ionien ja sehr bekannt war, und dann, durch die Erfolge der Fahrt des Samiers



Kolaios ermutigt, den Spuren der Phönizier folgend nach der Küste Spaniens, und zwar zuerst nach der von Karthagena nördlich gelegenen (*Ἰβηρία*). Die Tartessier waren kultivierter und darum fremdenfreundlicher als die Iberer; sie nahmen die Griechen freundlich auf, weil sie in ihnen Rivalen der Phönizier sahen und aus diesem Verhältnis nur Vorteile für sich erhofften. Herodots Angaben über die lange Regierungszeit des Arganthonios bezweifelt er nicht; er weist hin auf die 72jährige Regierung Ludwig XIV. und setzt ganz richtig hinzu: „Wer würde nicht über Unwahrscheinlichkeit schreien, wenn man in der Erzählung Herodots zwei Könige desselben Namens erwähnt fände, die ohne Unterbrechung 131 Jahre regiert hätten?“ Auch die Einladung des Königs an die Phokäer, insgesamt sich in seinem Lande niederzulassen, findet er durchaus glaubwürdig, weil er in ihnen eine Stütze gegen die Karthager, die damals an Stelle der Phönizier in Spanien traten, zu haben hoffte. Schließlich wollte er nichts anderes tun, als was Amasis in Ägypten wirklich getan hat. Auch die Nachricht Herodots, der König habe den Phokäern das nötige Geld zum Bau ihrer Mauer gegeben, will er nicht als bloße Metapher, als wenn die Phokäer in Wirklichkeit ihre Mauer mit dem im Handel mit Tartessos gewonnenen Gelde gebaut hätten, angesehen wissen, da nicht der Staat, sondern doch nur Privatleute sich durch diesen Handel bereichert hätten.

11) Camille Jullian, *Notes Gallo-Romaines XXVIII. Les Celtes chez Hérodote. Revue des études anciennes. Tome VII S. 375—380. Bordeaux 1905.*

Verf. bekämpft die Ansicht, daß man bei Herodot (II 33 und IV 49) unter den Kelten die Keltiberer in Spanien zu verstehen habe, und will beweisen, daß sie nördlich von den Pyrenäen, weit gegen Norden am Germanischen Meere im Lande der Hyperboreer, des Bernsteins und des Eridanos wohnten. Seine Beweisführung ist folgende. Da die Kyneten bei Herodot am weitesten nach Westen wohnten, müssen die Kelten, ihre Nachbarn, östlicher und auch nördlicher (warum auch dies?) gewohnt haben. Da die Donau nach Herodots Vorstellung im Keltienland bei Pyrene (Verwechslung mit dem Pyrenäengebirge oder einem Landstriche dieses Namens) entspringt und von da aus Europa durchfließt, schrieb man diesem Gebirge eine südnördliche Richtung zu, eine Ansicht, die noch Strabo hat. Also müssen die Kelten, wenn man vom Meere aus zu ihnen kam, nordöstlich der Pyrenäen gewohnt haben. Herodot verbindet nämlich die Erwähnung der Kelten mit der der Säulen des Herakles und der Ozeanküste, d. h. ihr Name ist aus Erzählungen von Seefahrern, die von Cadix ausgefahren sind, bekannt geworden. Jenseit der Pyrenäen aber hörte man vornehmlich nur von drei Dingen sprechen, von den Kelten, dem Eridanos und dem Bernstein.

Bernstein und Eridanos aber nötigen dazu, den Kelten im Friesenlande und an der Elbmündung ihre Sitze anzuweisen. Hierin geht Verf., wenigstens was Herodot betrifft, zu weit. Nirgends erwähnt Herodot die Kelten in Verbindung mit dem Bernstein und dem Eridanos. Wenn das Spätere tun, so beweist das nur, daß diese dem Namen der Kelten eine ungebührlich weite Ausdehnung geben. Richtig aber ist, daß Herodots Kelten nicht in Spanien, sondern in Gallien wohnen.

12) Isid. Lévy, *L'origine du nom de la Phénice*. *Revue de philologie et de littérature et d'histoire anciennes* 1905 S. 309—314.

Verf. sucht zu erweisen, daß Phönizien bei den Griechen ursprünglich der Name Kariens gewesen sei, wobei er sich besonders auf Athen. IV 174 beruft, und erst später das Hinterland Kariens bezeichnet habe und schließlich auf die Küste Syriens beschränkt sei. Wenn also Herodot (I 170) Thales phönikische Abstammung zuschreibe, so folge er darin einer alten, von ihm aber nicht mehr verstandenen milesischen Quelle. In Wahrheit war Thales, meint Verf., karischer Herkunft, wie schon der Name seines Vaters, Examyas, beweise.

13) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, *Panionien*. *Sitzungsber. der Königl. preuß. Akad. der Wissensch. in Berlin* 1906 S. 38—57.

Die Zerstörung Melias an der Mykale — die Nachricht des Vitruv IV 1 (er nennt die Stadt fälschlich Melite) hierüber hat durch zwei Inschriften Bestätigung gefunden — hat nach Verf.s Ansicht um 700 zur Gründung des Ionischen Bundes geführt; die drohende Lydergefahr hat ihn zu einer dauernden Institution gemacht. Der Dienst des Poseidon Helikonios (d. i. des Poseidon vom Helikon, nicht von Helike) in Melia ging auf Priene über; aber sein Fest ist das aller Städte, die am Bunde teilhatten. Gegen den Anspruch der 12 Städte, daß in diesem Bunde alle Ionier enthalten seien, hat Herodot seinen Exkurs in B. I gerichtet; er, der im Herzen Athener war, erkennt nur Athen rückhaltlos als Mutterstadt an. — Im einzelnen ist noch anzumerken: Verf. hält den Rat des Bias an die Ionier, insgesamt nach Sardinien auszuwandern (Her. I 170), für unhistorisch. Warum? Sachlich doch gewiß nicht unrichtig; nur würde er im Munde eines Phokäers glaublicher klingen. Für richtig dagegen hält er die kurze Bemerkung (I 15), daß schon Ardyas sich in den Besitz von Priene gesetzt habe („aus milesischer Überlieferung; solchen knappen Angaben traue ich“). „Die mit übertriebener Schärfe hervorgehobene Unterscheidung von vier Mundarten“ der Ionier dient nach Verf.s Ansicht nur dazu, die Unreinheit der ionischen Rasse hervorzuheben. „Der Halikarnassier, der selbst Ionisch spricht und schreibt, er-

kennt die ionische, d. h. milesische Schriftsprache nicht als das normale Ionisch an“.

- 14) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Über die ionische Wanderung. Sitzungsber. der Königl. preuß. Akad. der Wissensch. in Berlin 1906 S. 59—79.

Gewissermaßen die Fortsetzung der vorhergehenden Abhandlung. Ich hebe auch hier die Hauptpunkte, soweit sie hierher gehören, hervor. „Der Begriff Ionien ist durch den Bund der Ionier bestimmt, die an der Mykale im Heiligtum ‘aller Ionier’ zusammenkamen. Dieser Bund aber war ein politisches Gebilde des siebenten Jahrhunderts, und wie er alle Städte, die nicht eintraten, von den Ioniern ausschloß, so machte er alle seine Mitglieder zu gleichberechtigten Ioniern, schuf also den geographischen Begriff Ionien“. Diesen Anspruch eben bekämpfte Herodot. Vorher gab es keinen gemeinschaftlichen Namen für die Küste Kleinasiens vom Mimas bis Didyma. Erst nach Entstehung dieses politischen Bundes kam auch der Glaube an eine gemeinsame Herkunft und gemeinsame Eroberung Asiens auf und erzeugte Geschichten, eine ältere, die die Ionier aus Achaja, und eine jüngere, die sie aus Athen herleitete. Unhistorisch sind sie beide. Herodot, der Wahlthener, betrachtet alle Ionier als ausgegangen von Athen, weiß aber noch nichts von einer ionischen Wanderung unter Führung der Kodrossöhne. Aus den Einzeltraditionen geht dagegen hervor, daß die ionischen Städte keine planmäßig angelegte Kolonien waren, wie später die Kolonien von Milet, Phokäa oder Rhodos, sondern daß aus Volkssplittern von überallher sich im Laufe mehrerer Jahrhunderte ein neues Volkstum gebildet hat. Drei Punkte treten in fast allen Traditionen hervor: 1. Die Kreter sind immer das älteste Volkselement. 2. Karer und neben ihnen meist auch Lykier erscheinen auf den Inseln und an der Küste Asiens unter und neben den Griechen. 3. Einen Rassengegensatz zwischen Karern und Griechen gibt es nicht.

- 15) Marcus Boas, De epigrammatis Simonideis. Pars prior: Commentatio critica de epigrammatum traditione. Diss. Groningae 1905. 256 S. — Angez. von Leo Weber in der WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 892—905.

Nach der Anzeige von L. Weber — Boas' Schrift selbst hat mir nicht vorgelegen — schließt dieser aus dem Schlußsatz von Her. VII 228, daß der, der für Megistias eine Stele in den Thermopylen errichten ließ, ein anderer war als der, der für diesen das Epigramm verfaßte und es auf den Stein einmeißeln ließ, woraus er dann weiter folgert, daß Simonides den Amphiktyonen dieses Epigramm geschenkt habe, ohne, wie er es sonst zu tun gewohnt gewesen sei, dafür Geld zu nehmen. Letzteres bestreitet Weber, stimmt aber darin Boas zu, daß Simonides auch die beiden andern Epigramme verfaßt habe, ja fügt noch einen besonderen Beweis

hinzu, der mir nicht einwandfrei erscheint. Auch darin stimmt Weber Boas zu, daß, wenn Herodot auf der Stele des Megistias den Namen des Simonides gelesen hätte, er dann hätte annehmen müssen, daß Simonides die Stele selbst errichtet habe. Da dies aber nicht der Fall sei, so bleibe nur die Annahme übrig, daß Herodot in dem, was er über die drei Epigramme sage, aus einer schriftlichen Quelle schöpfe. Auch dieser Folgerung vermag ich mich nicht anzuschließen, meine vielmehr mit Stein, daß Simonides auch die Stele für Megistias errichten ließ, wenn man damit auch Herodot eine ungenaue Ausdrucksweise zumuten muß. Wie sollten denn auch die Amphiktyonen dazu kommen, gerade dem Megistias noch eine besondere Stele zu errichten? Während nun aber Boas eine spartanische Quelle annimmt, will Weber Herodots Bericht auf die berühmte delphische Quelle zurückführen, da ja die Seele des Amphiktyonenbundes die delphische Priesterschaft gewesen sei. — Beiläufig wird vermutet, daß Her. VII 202 die Zahl 700 (Thespier) verschrieben sei für 200, wie richtig bei Diodor überliefert sei.

Berlin.

H. Kallenberg.

**JAHRESBERICHTE**  
**DES**  
**PHILOLOGISCHEN VEREINS**  
**ZU**  
**BERLIN.**

**DREIUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.**

**BERLIN.**  
**WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.**  
**1907.**

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

# I. Griechische Schriftsteller.

H o m e r

(höhere Kritik)

1906

(mit Nachträgen)

von

C. Rothe.

## I. Vorfragen.

### a) Ort der Handlung.

Seite

Busse, A., Der Schauplatz der Kämpfe von Troja. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XIX (1907 I) (12) . . . . .	284
Döring, A., Eine Frühlingsreise in Griechenland. Frankf. a. M. 1903 (6) . . . . .	279
Dörpfeld, W., Zweiter Brief über Leukas-Ithaka. Die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1905. Athen 1906 (7) . . . . .	280
—, Dritter Brief über Leukas-Ithaka. Die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1906. Athen 1907 (8) . . . . .	280
Draheim, H., Der gegenwärtige Stand der Ithaka-Frage. Sonderabdr. aus WS. f. klass. Phil. XXIII (1906) (5) . . . . .	279
Gröschl, S., Dörpfelds Leukas-Ithaka-Hypothese. Friedek 1907 (3) . . . . .	279
Gruhn, A., Ithaka. Neue phil. Rundsch. 1907 (4) . . . . .	279
Marées, W. v., Karten von Leukas. Beiträge zur Frage Leukas-Ithaka. Berlin 1907 (10) . . . . .	280
Paulatos, <i>Ἡ παρὰ τὴν Ὀδυσσεύως</i> . Athen 1906 (1) . . . . .	276
Reissinger, Zur Leukas-Ithaka-Frage. Z. f. d. GW. LX (1906) (9) . . . . .	280
Robert, C., Topographische Probleme der Ilias. Hermes XLII (1907) (11) . . . . .	284
Salvator, Ludw., a) Sommertage auf Ithaka, Bd. I; b) Wintertage auf Ithaka, Bd. II. Prag 1905 (2) . . . . .	277

### b) Die Persönlichkeit des Dichters.

Wiemer, G., Ilias und Odyssee als Quelle der Biographen Homers I. Progr. Marienburg 1905 (13) . . . . .	285
---	-----

### c) Zeit der Abfassung der Gedichte.

Finsler, G., Das Homerische Königtum. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XVIII (1906, I) (16) . . . . .	291
Jnana, V., Omero nell' Èta Micenea. Milano 1907 (15) . . . . .	290
Lang, A., Homer and his age. London, Newyork, Bombay 1906 (14) . . . . .	286

## II. Die Komposition der Gedichte.

## a) Die rein kritische Richtung.

Bréal, M., Pour mieux connaître Homère. Paris o. J. (20) . . . . .	306
Colardeau, Th., Ulysse chez Alcinoos et chez le Cyclope (Od. VII—VIII et IX). Ann. de l'Univ. de Grenoble XVII 3 (1905) (29) . . . . .	316
Czyczkiewicz, A., Agamemnon's Bestrafung. Ein Beitrag zur Erklärung der ersten zwei Bücher der Ilias. Brody 1907 (23) . . . . .	311
Deecke, W., De Hectoris et Aiakis certamina singulari. Diss. Göttingen 1906 (24) . . . . .	312
Fick, A., Die Grundschrift unseres Odysseetextes. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. XXX (1906) (33) . . . . .	322
Finsler, G., Das 3. u. 4. Buch d. Ilias. Hermes XLl (1906) (21) . . . . .	308
—, Die olympischen Szenen der Ilias. Ein Beitr. z. Homer. Frage. Progr. Bern, städt. G. 1906 (22) . . . . .	308
Hennings, Ch., Die Entstehung der Odyssee. JB. 1906 (27) . . . . .	314
Heintze, C., Der homerische Gebrauch der Partikelverbindung <i>αὶ καί</i> . Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. XXIX (1905) (34) . . . . .	323
—, Zur Entwicklungsgeschichte der Finalsätze auf Grund der homerischen Epen. Philol. [LXV] N. F. XIX (1906) (35) . . . . .	323
Heusler, A., Lied und Epos in germanischer Sagedichtung. Dortmund 1905 (19) . . . . .	305
Mülder, D., Homer und die altionische Elegie. Progr. Hildesheim, kgl. G. 1906 (17) . . . . .	294
—, Analyse des XII. u. X. Buches der Odyssee. Philol. LXV [N. F. XIX] (1906) (18) . . . . .	294
Roemer, A., Einige Interpolationen der Odyssee und Aristarch. Rh. Mus. LXI (1906) (32) . . . . .	319
Schiller, [Heinr.], Beiträge z. Wiederherstellung der Odyssee I. Progr. Fürth 1907 (28) . . . . .	314
Stürmer, F. (Weilburg), Die Entstehung d. Odyssee. Gymnas. XXIV (1906) (25) . . . . .	313
—, Zur Odyssee I 1—95 (26) . . . . .	313
Stürmer, F., Die Phäakendichtung in der Odyssee. Z. f. d. österr. Gymn. LVIII (1907) (31) . . . . .	318
Wilder, O., Zum Kyplopengedicht in der Odyssee. Wiener Stud. XXVIII (1906) (30) . . . . .	317

## b) Überwiegend ästhetische Beurteilung.

Cauer, Paul, Homer. Sein Werk und seine Kunst. Jahrb. d. Freien Deutschen Hochstifts zu Frkft. a. M. 1904 (36) . . . . .	325
Grimm, H., Homers Ilias. 2. Aufl. Stuttg. u. Berlin (40) . . . . .	326
Hahn, W., Stimmungen und Stimmungsbilder bei Homer, namentlich in der Odyssee. Progr. Stralsund [G.] 1906 (39) . . . . .	326
Muff, Chr., Der Zauber der homerischen Poesie. Berlin 1906 (38) . . . . .	325
Schmid, C., Homerische Studien. I. Homer, das hellenische Universalgenie. Progr. Landau 1905 (37) . . . . .	325
Finsler, G., Das erste Buch der Ilias übersetzt. Ein Versuch. Progr. Bern, städt. G. 1907 (43) . . . . .	327
Patin, A., Zur Ilias X 488—499. Blätt. f. d. GSW. XLIII (1907) (41) . . . . .	327
Schütte, W., Die Heimkehr des Odysseus. Stralsund 1906 (42) . . . . .	327
Schriften und Aufsätze, die dem Berichterstatter nicht zugänglich gewesen sind . . . . .	328
Nachträgliches Verzeichnis von Besprechungen einiger Schriften, die im letzten Bericht (1906) behandelt sind . . . . .	328



## Zu Xenophons Anabasis

von

W. Nitsche.

- Xenophons Anabasis, erstes Bändchen: Buch I u. II, 10. Aufl., und drittes Bändchen: Buch V—VII, 8. Aufl., bes. von Wilh. Vollbrecht, Leipzig u. Berlin 1907 (Teubner). [zugleich Begleitworte zu der von Nitsche besorgten 6. Aufl. des 2. Hefes der Rehdantz-Carnuthschen Ausgabe der Anabasis, Berlin 1905 (Weidmann)]. . . . . 138—227  
Verzeichnis der besprochenen Stellen (vgl. a. S. 220 ff.) . . . 226 f.

## II. Lateinische Schriftsteller.

## Zu Caesar

von

W. Nitsche.

- C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili, erkl. von Fr. Kraner und Fr. Hofmann. Elfte, vollständig umgearbeitete Auflage von Heinr. Meusel. Berlin 1906 (Weidm.) . . . . . 19—48

## Horatius

von

H. Röhl.

## I. Ausgaben und Kommentare.

- Chambalu, A., Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Aus der Sammlung griech. u. lat. Schultexte. Hannover 1906 (Goedel) (6) 57  
Pistelli, Ermenegildo, Gli epodi di Q. Orazio Flacco con introduzione e note. Firenze 1905 (3) . . . . . 52  
Rasi, Pietro, Le satire e le epistole di Q. Orazio Flacco, commento ad uso delle scuole. I. Le satire. Milano-Palermo-Napoli 1906 (4) 53  
Sabbadini, Remigio, Le satire di Orazio commentate. Second. ediz. Torino 1906 (5) . . . . . 54  
Tentori, Tullio, Le opere con introduzione e note. Vol. II: Satire ed epistole. Milano 1904 (1) . . . . . 49  
Wegehaupt, Wilh., Q. Horatii Flacci epistulae, f. d. Schulgebrauch erklärt. Gotha 1905 (Perthes) (2) . . . . . 50

## II. Übersetzungen.

- Bartsch, Edm., Ausgew. Oden des H. in modernem Gewande. Übersetzungen von E. B. Sangerhausen 1907 (8) . . . . . 61  
Hesse, Alfr., Die Oden des Q. Hor. Fl. in freier Nachdichtung. Hannover 1906 (7) . . . . . 58

## III. Abhandlungen.

Alton, E. H., The zengma in Hor. Epod. 15. <i>The Class. Rev.</i> XIX (1905) (23)	67
—, Hor., Od. II 15, 6. <i>The Class. Rev.</i> XX (1906) (53)	82
Bick, Jos., Horazkritik seit 1880. Leipzig 1906 (40)	76
Bonny, Ch., Horatians. <i>Mélanges Paul Fredericq. Bruxelles</i> 1904 (11)	63
Brugnola, V., Noterelle Oraziane. <i>Riv. di fil. e d'istruz. class.</i> XXXIV (1906) (51)	81
Caccialanza, Phil., <i>Analecta Vergiliana et Horatiana.</i> August. Taur. 1905 (17)	65
Cauer, Paul, Homer und Horaz. <i>Ihr Beitrag zur Bildung des Denkens.</i> MS. f. höh. Sch. IV (1905) (36)	73
—, Zur Abgrenzung und Verbindung der Teile in Horazens <i>ars poetica.</i> <i>Rh. Mus. N. F.</i> LXI (1906) (46)	79
Dennison, Walter, The movements of the chorus chanting the carmen saeculare of H. In: <i>Roman historical sources and institutions,</i> ed. by H. A. Sanders, vol. I. Newyork 1904 (10)	63
Dörwald, Paul, Die Römeroden des Horaz. <i>Lehrpr. u. Lehrg. Heft</i> 84 (1905) (35)	72
Dreßler, Ferd., Horaz, e. Lehrer d. Lebensweisheit. Wien 1906. <i>Jahresber. d. k. k. Staats-G. i. 6. Bez.</i> (62)	86
Earle, Mortimer Lamson, De H. sat. prima. <i>Rev. d. phil.</i> XXIX (1905) (25)	68
—, Horatianum [Od. I 6]. <i>Ebenda</i> XXIX (1905) (26)	68
—, De carmine quod est inter Horatiana IV 8. <i>Ebenda</i> XXIX (1905) (27)	68
Elmore, J., A note on H. Sat. I 6, 126. <i>The Class. Rev.</i> XIX (1905) (24)	67
Endt, Joh., Bemerkungen üb. d. <i>Cod. Paris. Lat.</i> 7985. <i>Wien. Stud.</i> XXVII (1905) (37)	73
Engelbrecht, Aug., <i>Horatianum (Sat. I, 2, 28—36).</i> <i>Ebenda</i> XXVIII (1906) (50)	80
Eve, H. W., On H. epist. I 5, 1. <i>The Class. Rev.</i> XIX (1905) (22)	66
Fuochi, Marius, In H. observ. spec. I. Rom-Mailand 1906 (57)	83
Hardie, W. R., On H. epod. 5, 29—31. <i>The Class. Rev.</i> XX (1906) (52)	81
Herwerden, H. v., Teotatur H. carm. I 6. <i>Mnemos.</i> XXXIII (1905) (34)	72
Hiemer, Die Römeroden des Horaz. <i>Progr. Ellwangen G.</i> 1905 (20)	65
Hilberg, Isidor, Der Schwiegervater des Visellius. <i>Wien. Stud.</i> XXVII (1905) (32)	70
Höger, Zu H. sat. I 4, 35. <i>Blätt. f. d. GSW.</i> XLII (1906) (47)	80
—, Zum Verständnis von H. sat. I 4, 35. <i>Ebenda</i> XLII (1906) (49)	80
Hoppe, Paul, Die zweite Römerode. Ein Beitr. z. Lebensgesch. des H. Brealau 1906, <i>Progr. d. Matth.-G.</i> (42)	77
Kammer, E., Bemerkungen zu den Oden des H. (Buch I—III). MS. f. höh. Sch. V (1906) (45)	79
Keller, O., Zur Überlieferungsgeschichte d. H. <i>Rh. Mus.</i> LXI (1906) (39)	74
Knögel, Was lernen wir aus H. für die Gegenwart? <i>Das hum. Gymn.</i> XVII (1906) (44)	78
Kornitzer, Alois, Zu H. carm. III 5, 27f. <i>Z. f. d. österr. Gymn.</i> LVII (1906) (59)	84
Lindenthal, Jos., H. und die röm. Dramatik. Oberhollabrunn 1905, <i>Progr. d. k. k. Staats-G.</i> (18)	65
Meiser, K., Zum Verständnis von Hor. sat. I 4, 35. <i>Blätt. f. d. GSW.</i> XLII (1906) (48)	80
Ohlenschläger, Fr., Zu Hor. sat. II 1, 71ff., epist. I 1, 13; II 3, 237ff.; II 3, 406. <i>Ebenda</i> XLI (1905) (33)	71
Oltramare, Paul, L'épître d'Horace à Auguste. Son objet et sa disposition. In: <i>Mélanges Nicole</i> , 1905 (28)	69
Prickard, A. O., On H. ars post. 125ff. and 240ff. <i>The Class. Rev.</i> XIX (1905) (21)	66
Robertson, Edw. Stanley, Hor. epist. I 7, 29. <i>Ebenda</i> XX (1906) (54)	82

	Seite
Rosenberg, Emil, Horazens Mutter. MS. f. höh. Sch. V (1906) (60)	85
Sanders, Henry A., The grave of Tarpeja. In: Roman historical sources and institutions, ed. by H. A. S., vol. I. Newyork 1904 (9)	63
Schickinger, Hermann, Zu Hor. sat. I 1, 105. Wien. Stud. XXVII (1905) (31)	70
Sorof, G., Bemerkungen zu Horaz. Progr. Wandsbek G. 1906 (41)	76
Steinberger, Ludw., Horaz und Walther v. d. Vogelweide. Z. f. d. österr. Gymn. LVII (1906) (55)	82
Stemplinger, Ed., Ch. de Beys: Odes d'Hor. en vers burlesques. Zeitschr. f. frz. Spr. u. Lit. XXVII (1904) (12)	64
—, Das Fortleben d. Horazischen Lyrik. Zeitschr. f. vgl. Lit.-Gesch. XVI (1905) (13)	64
—, Schiller u. Horaz. Stud. z. vgl. Lit.-Gesch. V, Ergänzungsh. (1905) (14)	64
—, M. Opitz u. d. Antike. Blätt. f. d. GSW. XLI (1905) (15)	64
—, Nikolaus Rapin als Übersetzer. Zeitschr. f. frz. Spr. u. Lit. XXIX (1906) (16)	64
—, Das Fortleben der Horazischen Lyrik seit d. Renaissance. Leipzig 1906 (83)	86
Stowasser, J. M., Allerlei Bemerkungen zu Pseudacro. Wien. Stud. XXVII (1905) (30)	69
Vahlen, Joh., Über Horatius' Brief an die Pisonen. Sitzungsber. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1906 (61)	86
Volkmann, Walther, Untersuchungen zu Schriftstellern d. klass. Altertums I. Zu Vergil, Horaz u. Cicero. Progr. Breslau, G. z. St. Maria-Magdal. 1906 (56)	82
Vollmer, Fr., Die Überlieferungsgeschichte des Horaz. Philologus X. Supplementband (1905) (38)	74
Weil, Henri, Observations sur deux odes d'Horace. In: Mélanges Nicole (1905) (29)	69
Wirmer, A., Die lyrischen Versmaße d. H. (Sonderdruck a. d. von A. W. besorgten 4. Aufl. d. lat. Schulgramm. v. Schultz-Wetzel), Paderborn 1905 (19)	65
Wölfflin, Ed., Haec inter. Arch. f. lat. Lex. XV (1906) (43)	78
Zanghieri, T., Sopra un uso speciale dell' enumerazione in Orazio. Wiss. Korr.-Bl. der Philologiae novitates 1906, Nov.-Dez. (58)	84
 Publikationen, die dem Referenten noch nicht vorgelegen haben	 88

---

## L i v i u s

von

H. J. Müller.

Verzeichnis von Anzeigen früher besprochener Schriften	1
--	---

### I. Ausgaben.

Fügener, F., Des Tit. Liv. Röm. Gesch. i. Auszuge hrsg.; Auswahl a. d. 1. Dekade. Text. 2. Aufl. — Auswahl a. d. 3. Dekade. Text. 3. Aufl. (Teubner) (1)	1
Luterbacher, F., T. Livii a. u. c. lib. XXIII, f. d. Schulgebr. erkl., 2. verb. Aufl. (Teubner) (3)	4
Müller, H. J., s. Weißenborn.	
Reeb, W., Praeparation z. Liv. 1. Dekade, B. II—V (Teubner) (2)	3

Weißenborn, W., Erkl. Ausg., neu bearb. v. H. J. Müller:	
IV 3: Buch XXIII. 8. Aufl. (Weidm.) (4)	5
VIII 1: „ XXXV u. XXXVI. 3. Aufl. (Weidm.) (5)	7
Verzeichnis von vier ausländischen Ausgaben, die dem Be- richterstatler nicht zugänglich waren (6)	10

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

Earle, M. L., Praef. 3. Mueños. XXXIII (1905)	11
Heraeus, W., [Der Name <i>Tremelius</i> ]. Arch. f. lat. Lex. XIV (1905)	11
—, [Der Stadname <i>Pelinnaeum</i> ] (briefl. Mitt.)	11
Müller, H. J., [Die Namen <i>Chaeronia</i> , <i>Scaphia</i> , <i>Thyrrei</i> ]	11
Nitsche, W., XXXV 23, 8 und XXXVI 2, 11 (briefl. Mitt.)	11

## III. Quellen, Sprachgebrauch usw.

Anastasi, A., Quateus T. Livius L. Coelio Antipatro auctore usus sit. <i>Acti Regali</i> 1905 (8)	12
Dessau, H., Livius u. Augustus. <i>Hermes</i> XLI (1906) (11)	13
Engelbrecht, A., [Seneca u. d. Geschichtswerk d. Livius]. <i>Z. f. d.</i> <i>österr. Gymn.</i> LVII (1906) (7)	12
Nestle, W., Randglossen zur Praef. d. Liv. <i>Württ. Korr.</i> XIII (1906) (10)	13
Scheindler, A., s. Zingerle.	
Schmidt, Adolf M. A., Beitr. z. Liv. Lexikographie. VI: Die kausalen Partikeln, Abt. 2 (causa, gratia, ergo, prae). <i>Progr. St. Pölten</i> 1906 (15)	16
Sofer, E., Livius als Quelle von Ovids <i>Fasten</i> . <i>Progr. Wien,</i> <i>Maximil.-G.</i> 1906 (9)	12
Steele, R. B., Causal clauses in Livy. <i>The Amer. Journ. of Phil.</i> XXVII 1 (1906) (13)	16
—, The Gerund and Gerundive in Livy. <i>Ebenda</i> XXVII 3 (1906) (14)	16
Thulin, C., Italische sakrale Poesie u. Prosa. Eine metr. Unter- suchung. Berlin 1906 (Weidm.) (12)	14
Zingerle, A., T. Livii a. u. c. libr. I. II. XXI. XXII. <i>Adiunctae sunt</i> <i>partes sel. ex libr. III—VI. VIII. XXXI. XXXIX</i> ; unter Mitwirkung von A. Scheindler f. d. Schulgebr. hrsg., 7. Aufl. ( <i>Freytag-</i> <i>Tempky</i> ) (16)	17

## Tacitus

(über das Jahr 1906/07)

[mit Ausschluß der *Germania*]

von

G. Andresen.

### I. Ausgaben.

Annibaldi, Cesare, <i>L' Agricola e la Germania di Cornelio Tacito nel</i> <i>ms. latino No. 8 della biblioteca del conte G. Ballcani in Jesi a</i> <i>cura di C. A. con prefazione del prof. Nicola Festa. Città di</i> <i>Castello</i> 1907 (1)	228
Draeger, A., <i>Die Annalen des T. für den Schulgebr. erkl., I 1: Buch I</i> <i>u. II, 7. Aufl. von Wilh. Heraeus. Leipzig und Berlin</i> 1907 (Teubner) (3)	234
Festa, Nicola, s. Annibaldi.	

Fisher, C. D., <i>Annolii Taciti ab excessu Divi Augusti libri; recognovit brevique annotatione critica instruxit C. D. F. (Script. class. biblioth. Oxon.)</i> [o. J.] (4) . . . . .	236
—, s. a. Furneaux.	
Furneaux, Henry, <i>Cornelii Tac. Annalium ab exc. Divi Augusti libri, ed. with introduction and notes. Vol. II. Books XI—XVI, second edition, revised by H. F. Pelham and C. D. Fisher. Oxford 1907</i> (5) . . . . .	238
Heraeus, W., s. Draeger.	
Müller, Ioannes, <i>P. Cornelii Tac. opera quae supersunt, rec. I. M.; ed. maior. Vol. II: Historias et opera minora continens. Editio altera emendata. Lipsiae (Freytag), Vindobonae (Tempsky) 1906</i> (2) . . . . .	231
Pelham, H. F., s. Furneaux.	
Stegmann, Carl, <i>P. Cornelius Tac. in Auswahl und der Bataver-Aufstand unter Civilis, hrsg. v. C. St. Text. 2. Aufl. Leipzig und Berlin 1907</i> (Teubner) (6) . . . . .	239
 Anzeigen älterer Ausgaben: Decia (Agric.) — Draeger-Heraeus (Agric.) — Kunze (Die Germanen i. d. antiken Literatur I) — Loiseau (Übers. d. Annalen) — Müller-Christ (Hist.) — Symonds (Übers. v. Ann. I—VI) — Ussani (Ann. XV. XVI) — Valmaggi (Hist. III) — Weidner-Lange (Tac. i. Ausw., 3. Aufl.)	240

**II. Tacitus als Schriftsteller.**

Feliciani, N., <i>L'anno dei quattro imperatori. Riv. di storia antica XI</i> (1907) (12) . . . . .	245
Gustafsson, F., <i>Tacitus som tänkare. Akademisk inbjudningsskrift. Helsingfors 1906</i> (8) . . . . .	240
Hartman, J. J., <i>De Plutarchi studiis latinis. Mnemos. XXXIV</i> (1906) (11) . . . . .	245
Münzer, Friedr., <i>Aufidius u. Plinius. Rh. Mus. LXII</i> (1907) (10) . . . . .	243
Pelka, Wilh., <i>Zu Aufidius Bassus. Ebenda LXI</i> (1906) (10) . . . . .	243
Peter, Herm., <i>Historic. Rom. reliquiae. Collegit dispos. rec. praefatus est H. P. Volumen alterum. Lips. 1906</i> (9) . . . . .	242
Simar, Th., <i>Qui a le premier séparé, dans l'œuvre historique de Tacite, les annales et les historiques? Le Mus. belge XI 3</i> (13) . . . . .	246
 Anzeigen älterer Schriften: Bacha — Bauer — Bretschneider — Brugnola — Keßler — Ladek — Profumo — Ussani (14)	246

**III. Historische Untersuchungen.**

Cantarelli, L., s. Inschriften.	
Domaszewski, A. v., [Beiträge zur Kaisergeschichte. Philol. LXVI [N. F. XX] (1907) (23) . . . . .	254
Inschriften:	
Eine Inschrift aus Karthago. <i>Rev. crit. XXXVII</i> (1906) (25) . . . . .	255
Eine Inschrift aus Salona, publiziert v. L. Cantarelli. <i>Bull. d. comm. arch. com. di Roma XXXIV</i> (26) . . . . .	255
Rnoke, F., <i>Neue Beiträge z. e. Geschichte der Römerkriege in Deutschland. Berlin 1907</i> (15) . . . . .	247
Nicolini, G., <i>Die erste Schlacht bei Bedriacum. Reudiconti della R. Accad. dei Lincei XV</i> (22) . . . . .	253
Oxé, Aug., <i>Der Limes des Tiberius. Bonner Jahrbücher CXIV/CXV</i> (1906) (18) . . . . .	250
Pascal, C., <i>Seneca. Catania 1906</i> (21) . . . . .	253
Preis, Otto, <i>Nachtrag zu Aliso bei Oberaden. Neue Forschungen und Vermutungen. Münster i. W.</i> (17) . . . . .	249
Ritterling, E., <i>Vechten und die fossa Drusiana. Korr. d. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XXVI</i> (1907) (19) . . . . .	252

	Seite
Steiner, Paul, <i>Die dona militaria</i> . <i>Boaner Jahrbücher CXIV/CXV</i> (1906) (20) . . . . .	253
Weerd, Hubert van de, <i>Étude historique sur trois légions romaines du Bas-Danube</i> (V <i>Macedonica</i> , XI <i>Claudia</i> , I <i>Italica</i> ), suivie d'un aperçu général sur l'armée romaine de la province de Mésie inférieure sous le haut-empire. Louvain, Peeters; Paris, Fontemoing 1907 (24) . . . . .	254
Wormstall, Jos., <i>Der Tempel der Tanfana</i> . Ein altgermanisches Heiligtum in neuer Beleuchtung. Münster i. W. 1906 (16) . . . . .	249
Anzeigen älterer Schriften: Dünzelmann — Fabia — Koepp — Schmans — Schett (27) . . . . .	255

#### IV. Sprachgebrauch.

Freund, Joh., s. C. F. W. Müller.	
Kienzle, Leonhard, <i>Die Kopulativpartikeln et, que, atque bei Tacitus, Plinius, Seneca</i> . Diss. Tübing. 1906 (32) . . . . .	258
Müller, C. F. W., <i>Bemerkungen zum dialogus de oratoribus des Tacitus, aus d. Nachlasse hrsg. v. Joh. Freund</i> . Progr. Breslau, Joh.-G. 1907 (28) . . . . .	256
Renz, [Wendelin], <i>Alliteration bei T.</i> ; vgl. JB. XXXII 306 (29) . . . . .	257
Turzewitsch, Iwan, <i>Philol. Studien u. Notizen</i> . Njeschin 1906 (31) . . . . .	258
Weymann, C., [ <i>sine ira et studio</i> ]. Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. XV (1906) (30) . . . . .	257

#### V. Textkritik.

Bersanetti, F., <i>Noterelle critiche e esegetiche sopra luoghi dell' Agricola di Tacito</i> . Riv. di fil. XXXIV (1906) (34) . . . . .	262
Hartman, [J. J.], <i>Analecta</i> (vgl. JB. XXXII 311) (35) . . . . .	263
Lundström, Wilh., <i>Agricola-Texten och de gamla bladen i Jesi-handskriften</i> (ex <i>Erani</i> vol. VII). Upsal. 1907 (33) . . . . .	260
Rühl, Fr., [Hist. I 3]. Rh. Mus. LXII (1907) (36) . . . . .	263
Valmaggi, L., [Hist. III 5, 1]. Boll. di fil. class. XIII (37) . . . . .	264

#### VI. Tacitus in der Schule.

Ludwig, H., <i>Präparation zu Corn. Tacitus' Annalen</i> . 1. Heft: B. I 1—52; 55—72; 2. Heft: Ausw. a. B. II u. III. Leipzig u. Berlin 1906 (Teubn.) (38) . . . . .	264
Von einem Schulmann, <i>Präparation nebst Übers. z. Tac. Ann.</i> ; B. I, Teil 1 (Kap. 1—40). Düsseldorf [o. J.], (Schwann) (39) . . . . .	266

## Tacitus' Germania

von

### U. Zernial.

Christ, A. Th., s. Joh. Müller.	
Macke, Reinhold, <i>Die röm. Eigennamen bei Tacitus</i> . VI. Eine sprachl. Untersuchung. Progr. Königshütte 1907 (2) . . . . .	272
Müller, Joh., <i>Die Germania des P. Corn. Tacitus, für d. Schulgebr.</i> bearb. v. A. Th. Christ. 2. Aufl. Leipzig 1906 (Freitag) (3) . . . . .	273
Weidner, Andr., <i>Schüler-Rommentar z. Tacitus' Germania</i> . Leipzig 1896 (Freitag) (4) . . . . .	273
Wolff, Ed., <i>Tacitus' Germania, f. d. Schulgebrauch erklärt</i> . 2. Aufl. Leipzig 1907 (Teubner) (1) . . . . .	267

## III. Altertumskunde.

## Archäologie

von

R. Engelmann.

## A. Allgemeines. Kunstgeschichte.

- Cybulski, St., Die Kultur der Griechen und Römer dargestellt an der Hand ihrer Gebrauchsgegenstände und Bauten. Bilderatlas mit erläuterndem Text nach *Tabulae quibus antiquitates Graec. et Rom. illustrantur* unter Mitwirkung von Fachgelehrten hrsg., Leipzig 1905 (3) . . . . . 95
- Furtwängler, A., Die Ägineten der Glyptothek König Ludwigs I. nach den Resultaten der neuen bayerischen Ausgrabungen. München 1906 (6) . . . . . 101
- Luckenbach, H., Kunst und Geschichte. I. Abbildungen zur alten Geschichte. 6. Aufl. München u. Berlin 1906 (4) . . . . . 96
- Michaelis, A., Die archäologischen Entdeckungen des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1906 (2) . . . . . 90
- Möller, A., Die bedeutendsten Kunstwerke mit besonderer Rücksicht auf A. Zeehes Lehrb. d. Geschichte zusammengestellt u. bildweise erläutert. I. Altertum. Laibach 1906 (5) . . . . . 97
- Robert, C., Zum Gedächtnis von Ludwig Roß. Rede bei Antritt des Rektorats am 12. Juli 1906 (Halle). Berlin 1906 (1) . . . . . 90
- Schmidt, O. E., s. Wägner.
- Wägner, Wilh., Rom. Geschichte des römischen Volkes und seiner Kultur; 8. Aufl. bearb. v. O. E. Schmidt. Leipzig 1905 (7) . . . 102

## B. Altertümer.

- Bloch, L., Röm. Altertumskunde. 3. Aufl. Sammlg. Göschen. Leipzig 1906 (14) . . . . . 108
- Bolle, L., Die Bühne des Äschylus. Progr. Wismar G. 1906 (9) . . . 103
- Flickinger, R. C., Plutarch as a source of information on the Greek Theatre. Chicago 1904 (11) . . . . . 105
- Furtwängler, A., Die Bedeutung der Gymnastik in der griechischen Kunst. Separatabdr. aus „Der Säemann“ 1906 (12) . . . . . 106
- Hense, O., Die Modifizierung der Maske in der griechischen Tragödie. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1905 (10) . . . . . 105
- Knorr, R., Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Canstatt und Köngen-Griarario, hrsg. v. d. Württ. Kommission f. Landesgesch. Stuttgart 1905 (15) . . . . . 108
- Meckel, Bilder aus der Ingenieurtechnik. Aus Natur und Geisteswelt, 60. Bändchen. Leipzig 1904 (8) . . . . . 103
- Schwarzenberg, A., Leitfaden d. röm. Altertümer f. Gymnasien, Realgymnasien u. Kadettenanstalten. 2. Aufl. Gotha 1906 (13) . . . 106

## C. Topographie.

- Bädeker, Karl, Unteritalien, Sizilien, Sardinien, Malta, Tunis, Corfu. Handbuch f. Reisende. 14. Aufl. Leipzig 1906 (25) . . . . . 122
- Cybulski, s. Loeper.
- Duhn, Fr. v., Pompeji, eine hellenische Stadt in Italien. Aus Natur und Geisteswelt, 114. Bändchen. Leipzig 1906 (24) . . . . . 120

	Seite
Elter, A., Das alte Rom im Mittelalter. Festrede (Bonn), 3. Ausgabe. Sonderabdruck aus d. Bonner Zeitung 1904 (22) . . . . .	115
Köster, A., Das Stadium von Athen. Berlin 1906 (19) . . . . .	112
Loeper, R., Das alte Athen. Erklärender Text zu den Tafeln XIV a und XIV b der <i>Tabulae antiquitates Graec. et Rom. illustrantur</i> , ed. St. Cybulski. Leipzig 1905 (16) . . . . .	109
Luckenbach, H., Die Akropolis von Athen. 2. Aufl. München und Berlin 1905 (18) . . . . .	112
Perschinka, Fr., Das alte Rom. Eine Geschichte u. Beschreibung der Stadt in 88 Bildern mit erläuterndem Text. Wien 1907 (20) . . . . .	113
Petersen, E., Comitium, Rostra, Grab d. Romulus. Rom 1904 (21) . . . . .	114
Prix, Fr., Athen. Bilder zur Veranschaulichung der topographischen Verhältnisse der alten Stadt und ihrer hervorragenden Denkmäler. Wien 1907 (17) . . . . .	110
Thédénat, H., Pompéi. Vol. I: Histoire. Vie privée. Vol. II: Vie publique. A. u. d. T.: Les villes d'Art célèbres. Paris 1906 (23) . . . . .	116

#### D. Mythologie.

Altmann, Wilh., Die italischen Rundbauten. Eine archäologische Studie. Berlin 1906 (33) . . . . .	134
Anthes, E., s. Petiscus.	
Gruppe, O., Griechische Mythologie und Religionsgeschichte. 2. Hälfte, 3. Lieferung (Schluß d. Werkes). In: Handb. d. klass. Alter- tumswiss. hrsg. v. Iwan v. Müller, Bd. V 2, 2. Hälfte, 3. Liefere- rung. München 1906 (27) . . . . .	123
Huelsen, Chr., s. Jordan.	
Jordan, H., Topographie der Stadt Rom im Altertum I 3, bearb. von Chr. Huelsen. Berlin 1907 (32) . . . . .	133
Lermann, W., Altgriechische Plastik, eine Einführung in die griech. Kunst des archaischen und gebundenen Stils. München 1907 (31) . . . . .	131
Petiscus, A. H., Der Olymp oder Mythologie der Griechen u. Römer. Mit e. Anhang: Die nordisch-germanische Götterlehre. Zum Selbst- unterricht f. d. erwachsene Jugend u. für höhere Lehranstalten. 21., von E. Anthes besorgte Auflage. Leipzig 1905 (29) . . . . .	125
Powell, B., Erichthonius and the three daughters of Cecrops. A. u. d. T.: Cornell Stud. in Class. Philology ed. by Ch. E. Bennett, J. R. S. Sterrett and G. Pr. Bristol, No. XVII. Published for the University by the Macmillan Company 1906 (30) . . . . .	131
Roscher, W. H., Ansführl. Lexikon d. griech. u. röm. Mythologie. 52. u. 53. Liefg.: Phoinix-Polyxena. Leipzig 1905/06 (26) . . . . .	122
Schirmer, K., Bilder a. d. altröm. Leben. Progr. Magdeburg Rg. 1906 (34) . . . . .	137
Steuding, H., Griech. u. röm. Mythologie. 3. Aufl. Sammlg. Göschen. Leipzig 1905 (28) . . . . .	124



1.

Livius.

---

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf Livius' Geschichtswerk bezüglichen Schriften sind einige inzwischen auch an anderer Stelle besprochen worden. Ich zähle im folgenden diejenigen Rezensionen auf, die zu meiner Kenntnis gelangt sind.

Livius Buch I und II nebst Auswahl aus III und V von W. Heraeus (J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. G. 1906 S. 605—607). — Livius Buch 22 von Wölflin, 4. Auflage von Luterbacher (R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. G. 1906 S. 209—213). — Livius Buch 44 von Zingerle (F. Fügner, Berl. phil. WS. 1905 Sp. 1397—1402). — Dušánek, De formis enuntiationum condicionalium apud Livium (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1906 S. 1002). — Kornemann, Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus (P. Lejay, Rev. crit. XXXIII S. 125—129; H. Schenkl, Österr. Lit. Bl. XIX S. 592; vgl. auch Cl. H. Moore, Americ. Journ. of Philology Nr. 99). — Luterbacher, Der Prodigien Glaube und Prodigienstil der Römer (W. Kroll, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 1162 f.). — Lehmann, Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien (F. Reuss, WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 830—834; W. W. How, The Engl. Hist. Rev. 83 S. 549; C. Wunderer, Bl. f. d. GSW. 1906 S. 565; My, Rev. crit. 23 S. 425—427). — Schermann, Der erste Punische Krieg im Lichte der Livianischen Tradition (Rev. crit. XXXIV S. 146—147; F. Luterbacher, N. phil. Rundsch. XXIV S. 559—567; C. Wunderer, Bl. f. d. GSW. 1906 S. 308—311; C. Winkelsesser, Mitt. hist. Lit. 1906 S. 265; li, Lit. Zentralbl. 1905 Sp. 1356 f.). — Wülker, Die geschichtliche Entwicklung des Prodigienwesens bei den Römern (W. Kroll, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 1162 f.). — Schmidt, Beiträge zur lateinischen Lexikographie, 5. Teil (Archiv f. lat. Lex. XIV S. 436; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1906 S. 1000—1002).

I. Ausgaben.

- 1) Des Titus Livius Römische Geschichte. Im Auszuge herausgegeben von F. Fügner. Leipzig 1906, B. G. Teubner. Auswahl aus der 1. Dekade. Text. Zweite Auflage. Mit 2 Karten. VI u. 167 S. geb. 1,40 M. — Auswahl aus der 3. Dekade. Text. Dritte Auflage. Mit 4 Karten. IV u. 303 S. geb. 2 M.

Die Fügnerschen Auswahlen haben sich viele Freunde erworben, wie die nötig gewordenen Neuauflagen beweisen. Sie verdienen es auch, schon wegen ihrer vorzüglichen Ausstattung in Druck, Beiwerk und Einband. Nur die Farbe des letzteren schmutzt zu leicht. Auch die Sorgfalt des Herausgebers bei der

Herstellung der neuen Auflagen und ihrer Drucklegung ist anerkennens- und dankenswert. Die Inhaltsangaben am Rande sind ganz verschwunden. Die Andeutung des Inhalts geschieht jetzt durch Sperrdruck. Die Folge war, daß dieser zur Hervorhebung des Satzbaus nur selten mehr benutzt werden konnte. Der Text ist wenig verändert worden. Zu erwähnen wäre etwa folgendes:

1, 8, 5 *inter duos lucos <ad laevam>* nach H. J. Müller, was dieser selbst s. Z. noch nicht einzufügen wagte, da die Überlieferung diesen Einschub nicht recht zu gestatten schien. Er ist aber notwendig, und jedenfalls darf man sich in einer „Schülerausgabe“ mehr erlauben als in einer wissenschaftlichen Bearbeitung, nur darf die Änderung nicht wider den Livianischen Sprachgebrauch verstoßen, was sie denn auch nicht tut. — 1, 19, 6 *desuntque <aliquot> dies* mit Novák. — 1, 20, 7 *ac procurarentur st. atque curarentur* mit Gronov. — 1, 21, 1 *pro timore legum ac poenarum metu* „nach Hauler“ (schon Kleine 1849). — 1, 26, 7 *i lictor st. lictor* nach  $\zeta$  (Modius 1588). — 1, 35, 9 ist nach Grunauer *annui* (im Vorwort verdruckt in *animi*) gestrichen. — 1, 41, 7 *iam tum [cum] comprehensis sceleris ministris cum (st. ut) vivere . . nuntiatum est*; das *cum* ist als Dittographie gestrichen worden, „aber auch *ut* steht in demselben Verdachte und dürfte *cum* verdrängt haben“. — 1, 60, 2 ist *conciverat* (st. *conciarat*) gegen M mit RD gemäß Livius' Gewohnheit geschrieben. — 2, 1, 11 ist mit Novák *novum senatum* gestrichen. — 2, 39, 3 mit Th. Mommsen *transgressurus* (st. *transgressus*); ebenda *Mugillam* (mit J. Gronov) *Romanis ademit* mit Streichung der Wörter *haec* und *oppida*, in denen wohl nur eine Randglosse stecke. — 10, 27, 5 nach einer Vermutung Luterbachers *ex Vaticano <agro>*.

In der 3. Dekade ist u. a. geändert: 21, 39, 6 *ita Hannibal* (st. *et Hannibal*). — 22, 43, 11 *aciem derigerent*, was der Sinn fordert. — 22, 51, 5 *exeunt* mit Madvig. — 24, 24, 4 *ex auctoritate* mit Luchs. — 25, 25, 8 *contextu parietum* nach Madvigs Vorschlag. — 25, 26, 14 *at Carthaginienses* nach  $\zeta$ . — 25, 29, 10 *sciscitando <mercennariis>* nach  $\zeta$ . — 26, 13, 19 *ad mortem est ipsi* nach Luchs' Vorschlag. — 27, 44, 3 *abisse* nach  $\Sigma^1$ . — 27, 47, 10 *errore iter revolvens* nach O. Riemann. — 29, 27, 6 *satis vehementi* mit H. J. Müller (st. *vehementi satis*). — 30, 20, 9 (nicht 24, 9) *ad <Trebiam, ad> Trasumenum* mit Rücksicht auf 23, 45, 6. — 30, 29, 4 *est perculsus* (st. *perculsus est*) nach  $\Sigma^4$ . — 30, 30, 20 *<ad spem> eventus* mit H. J. Müller.

Das Namenverzeichnis in beiden Teilen ist ziemlich ausführlich. Über manche Angaben, namentlich soweit sie die Topographie des ältesten Rom betreffen, ließe sich streiten. Ob z. B. der vicus Cyprius (richtiger wohl Cuprius) auf der Karte richtig angegeben ist, bleibt fraglich; ebenso ob man ein Recht hat, die Aequiculi von den Aequi zu trennen; ob man nicht besser Labici st. Lavici schreibt u. a. m.

In den Namenverzeichnissen wird häufig auf das Hilfsheft zu Livius verwiesen, das ursprünglich nur auf die 3. Dekade zugeschnitten war. Aus den Verweisungen ergibt sich aber, daß es im wesentlichen auch für die aufgenommenen Abschnitte aus der 1. Dekade ausreicht; für die Fälle, wo das nicht der Fall ist, bringt das Namenverzeichnis gleich das Erforderliche. Jedenfalls wird in einer zweiten Auflage des Hilfsheftes, das ja vielfach empfohlen worden ist, die 1. Dekade im ganzen Umfange mit berücksichtigt werden müssen.

- 2) W. Reeb, *Präparation zu Livius' erster Dekade*. Buch II—V. Leipzig 1906, B. G. Teubner (Auslieferung für Württemberg bei W. Kohlhammer in Stuttgart). 60 S. gr. 8. steif geh. 0,80 M.

Auf die Teubnersche Sammlung „Schülerpräparationen zu lateinischen und griechischen Schriftstellern“, deren Leitung in den Händen von Professor Dr. Ludwig in Stuttgart liegt, habe ich schon JB. 1902 S. 7 und 1906 S. 5 empfehlend hinweisen können. Auch der Verfasser des vorliegenden Heftes ist sehr gewissenhaft zu Werke gegangen, so daß man an dem, was er gibt und wie er es gibt, nichts Wesentliches auszusetzen findet<sup>1)</sup>. Praktisch brauchbar ist das am Schluß hinzugefügte alphabetische Wörterverzeichnis mit Angabe der Stelle, wo über das betreffende Wort gesprochen worden ist; den Schülern werden oft genug einzelne Vokabeln entschwunden sein.

Behandelt sind folgende Stücke:

Buch II. Kap. 1—5; 9—15; 23—41; 48, 5—50; 54—57; 61.

Buch III. Kap. 9, 1—5; 11, 1—5; 26—29, 7; 33—55.

Buch IV. Kap. 1—8; 13—16; 54; 59; 60.

Buch V. Kap. 19—22; 32, 6—49.

Zu Grunde gelegt ist die Teubnersche Textausgabe von Weißenborn-M. Müller; doch hat der Verf. auch „andere Lesarten“ (die sich in den Ausgaben von Weißenborn-H. J. Müller, Heraeus, Zingerle-Scheidler, P. Meyer finden) zuweilen erwähnt und erklärt (5, 40, 10 hätte *irreligiosus* verschwiegen werden sollen). Wiederholt weist er auch auf sinnentstellende Druckfehler in der Textausgabe von Weißenborn-M. Müller hin (an 10 Stellen, lauter starke Versehen).

Druckfehler: S. 12<sup>b</sup> Z. 1 *ueret* (st. *feret*). S. 14<sup>a</sup> Z. 26 *ambo* (st. *ambio*).

<sup>1)</sup> Die Notiz zu 2, 54, 10 *palam*: „mit Abl. in Gegenwart, vor“ wird besser weggelassen. Diese dichterische Ausdrucksweise (bei Livius einmal, im 6. Buche) begegnet den Schülern schwerlich jemals, und wozu auf sie hinweisen, wenn kein besonderer Anlaß dazu ist?

- 3) T. Livii ab urbe condita liber XXIII. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig und Berlin 1906, B. G. Teubner. IV u. 103 S. 8. 1,20 *M.*, geb. 1,70 *M.*

Daß eine neue Auflage erst nach langer Zeit notwendig geworden ist, hat ohne Zweifel in dem für Schüler wenig interessanten Inhalte des 23. Buches seinen Grund. In extenso wird es auf den Schulen wohl überhaupt nicht mehr gelesen, was natürlich der Verbreitung und dem Absatz einer Sonderausgabe nicht förderlich ist. Die Auswahlen bringen meist nur einige Kapitel als Anhang zu den Büchern 21 und 22. An sich ist Luterbachers Ausgabe in allen Teilen so wohldurchdacht, daß sie nach meinem Urteil ihren Zweck vorzüglich erfüllt und durchaus verdient empfohlen zu werden. In der neuen Auflage sind einige Anmerkungen etwas präziser gestaltet und der Fassungskraft der Schüler mehr angepaßt als früher; im ganzen freilich scheinen sie mehr zu enthalten, als das Bedürfnis der Schüler erfordert (z. B. 10, 7 über *secundus*, 12, 2 über die drei *modii* u. a. m.).

Für die Besitzer der ersten Auflage (vgl. JB. 1884 S. 92—98) weise ich auf folgende Lesarten hin, die Ltb. jetzt nach eigener Vermutung in den Text aufgenommen hat: 1, 1 *<binis castris Romanorum> captis ac direptis*, was sich deswegen nicht besonders empfiehlt, weil das überlieferte *capta ac direpta* geändert werden mußte; bei der Ergänzung von Luchs können diese beiden Wörter unangetastet bleiben, und der Ausdruck findet in § 3 sein Analogon. — 1, 2 *Compsiorum* und 1, 3 *Compsii*; „die Bewohner (von Compsa) hießen *Compsani*, eines ihrer Geschlechter *Compsii*“. — 4, 5 *plebis*, was zu billigen ist; denn diese Form ergibt sich aus der Überlieferung (*plebeis*) am natürlichsten; man erkennt nicht, wie jemand dazu gekommen sein sollte, an *plebei* ein *s* anzuhängen, während es nahe liegt, in *i* die Korrektur von *e* in dem verschriebenen *plebes* zu sehen. — 6, 8 *<id> ponere pro certo*, was mir, zumal da *id* in dem vorhergehenden Satze steht, nicht unbedingt nötig zu sein scheint. — 7, 2 steht in P *captivus captivus*, was gewöhnlich als Dittographie angesehen wird; Ltb. macht daraus *equitibus captivis*. — 9, 3 *<Hannibali> iurantes*, was Beachtung verdient, da erst so das folgende *in eum* eine deutliche Beziehung gewinnt. — 12, 1 *tris* statt des rätselhaften *dimidium superpatris* (P), wovon Mg. noch etwas mehr zu retten suchte, indem er *supra tris* schrieb. — 12, 2 *equites* (st. *equitem*), was wohl wegen des folgenden *eorum ipsorum* richtig ist. — 13, 8 *missus* st. *praemissus*. — 17, 4 ändert Ltb. *inde* in *in se*; Nováks Vermutung, daß *inde* umzustellen sei (vor *postquam*), gefällt mir mehr. — 17, 8 *Romani Latiniq; nominis*. — 30, 14 *cum consulatum inisset*. — 34, 4 *ubi <se> celeritate*. — 35, 19 hatte Ltb. in der ersten Auflage die, wie allgemein angenommen wurde, hinter *capta* fehlende Zahl vermungsweise ergänzt und hier *<quinque milia>* eingefügt.

Jetzt beginnt er den Satz mit dieser Zahl (*quinque milia hominum* usw.), und hier steht die Zahl augenscheinlich besser. Dies ist eine glänzende, evidente Verbesserung<sup>1)</sup>. — 37, 8 *fretum secunda re*. — 37, 11 *quadraginta unum* mit Streichung des davor stehenden *ad*. Aber Livius setzt dieses *ad* bisweilen auch da, wo es sich nicht um runde Zahlen handelt, z. B. 27, 8, 13 *fuere autem ad quattuor milia trecenti quadraginta quattuor* (näml. *milites*); 39, 5, 16 *duces . . ibi relictis ad viginti septem*. — 37, 12 *Vicilinum* statt *sicilinum* (P) nach 24, 44, 8 *in Iovis Vicilini templo, quod in Compsano agro est*. An einer von diesen beiden Stellen scheint eine Änderung nötig zu sein; aber es ist fraglich, an welcher. — 44, 5 schreibt er *ad mille* (vor *Poenorum*) statt *tam* (P), was wohl eine gar zu kühne Änderung ist. — 45, 10 *en in minore re vestram hic experiri*. Dies hat schon M. Müller in der Weißenbornschen Textausgabe (1894) S. IX vorgeschlagen. — 48, 8 *civium* statt *eum* (P), wofür Luchs *ceterum* schreibt. — 48, 12 *edixit <diemque statuit,> quo*. — 49, 4 *nec quicquam <parcius in Hispaniam exercitui et sociis navalibus missum, quam> si ex opulento aerario, ut quondam, alerentur*.

Im Text ist 32, 5 *mille* und 34, 4 *se* kursiv zu drucken.

Im Kommentar ist zu 5, 1 *semiermibus* Z. 2 zu schreiben: 36, 19, 9 (st. 30, 19, 9); zu 10, 3 *eum postulare* Z. 2 ist *Chersonesum* wohl eine kaum haltbare La. (st. *Chersonesus*); zu 25, 8 *nisi* ist angemerkt: „außer wenn einer die gesetzmäßigen Feldzüge gemacht habe“, was die frühere La. *nisi qui* . . voraussetzt; zu 41, 1 *ante omnia* lies 21, 49, 7; zu 41, 6 *viribus* lies 21, 1, 31; zu 43, 3 *metu* muß es heißen: Kap. 34, 7 (st. 37, 4).

Im Anhang ist zu 14, 13 Cluver versehentlich kursiv gesetzt.

4) T. *Livi ab urbe condita libri*. W. Weißenborns erklärende Ausgabe, neu bearbeitet von H. J. Müller. Vierter Band, drittes Heft: Buch XXIII. Achte Auflage. Berlin 1907, Weidmannsche Buchhandlung. VII u. 136 S. 8. 1,20 M.

Seit dem Erscheinen der vorigen Auflage dieses Bändchens ist für die Kritik und Erklärung des Livianischen Geschichtswerkes nicht Unerhebliches geleistet worden. In dreißig Jahren habe ich diese Livius-Literatur besprochen und auf alles in ihr hingewiesen, was nach meinem Urteil besonders beachtenswert ist oder bleibenden Wert hat. Die erste Stelle unter diesen Erscheinungen nehmen die kritischen Arbeiten von August Luchs ein und vornehmlich seine Ausgabe der dritten

<sup>1)</sup> Denn in P ist als Schlußwort von § 18 nicht *obtruncat*, sondern *obtruncatum* überliefert, d. h. in Kapitalschrift *OBTRUNCATV*, d. i. *obtruncat . quinque milia*. Man sieht, daß sich aus einer recht genauen Betrachtung der handschriftlichen Überlieferung selbst auf diesem so abgegrastem Gebiete noch immer etwas entdecken läßt. Merkwürdig ist, daß sich gerade die Zahl 5000, die Ltb. früher willkürlich eingesetzt hatte, im Puteaneus vorgefunden hat.

Dekade, die von der gesamten gelehrten Welt mit großer Sympathie begrüßt worden ist (vgl. JB. 1889 S. 11). Leider scheint die Fortsetzung dieser Ausgabe auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen. Gerade durch Luchs' Ausgabe wird der Forscher zu immer neuen Erwägungen angeregt. Ich selbst bin bei der Wahl der Lesarten häufig seinen Entscheidungen gefolgt und habe nach seinen Angaben über die handschriftlichen Varianten zahlreiche Verbesserungen in den Anhängen der kommentierten Weißenbornschen Ausgabe vornehmen können. So auch in der vorliegenden achten Auflage des 23. Buches, die sehr verändert und sehr erweitert worden ist.

Von den zahlreichen Änderungen im Text, die alle anzuführen keinen Zweck hat, erwähne ich folgende, die von mir selbst herühren. Am Anfang des Buches ist sicher eine kleine Lücke anzunehmen, die schon von den Schreibern der  $\zeta$  erkannt und von Facius und Panormita entsprechend ergänzt worden ist. Es kommt aber, glaube ich, weniger darauf an, daß zwei Lager (Luchs) von Hannibal genommen worden sind, als daß es das römische Lager war (Luterbacher). Ich habe *<castraque hostium> capta ac direpta* geschrieben; vgl. 6, 29, 8. — 8, 3 *ab Decii Magii latere*; Livius gebraucht vor *d* sehr selten *a*, vor *dec* stehend *ab* mit Ausnahme von 43, 13, 7 (wo vermutlich ebenfalls *ab* herzustellen ist)<sup>1)</sup>. — 8, 9 habe ich Madvigs Ergänzung von *futuri* angenommen, dieses Wort aber nicht, wie er, hinter *fuimus*, sondern nach Luchs vor *simus* eingesetzt, also geschrieben: *non veniam solum peccati... impetraturi ab Romanis, sed in multo maiore dignitate et gratia <futuri> simus*. Die Sache ist aber zweifelhaft, da nicht *impetraturi* überliefert ist, sondern *impetraui* P<sup>1</sup>, *impetrari* P<sup>2</sup>; es könnte daher auch an eine andere Herstellung gedacht werden, z. B. *non veniam solum impetrare... sed in multo... gratia <esse pos>simus* oder *non veniam solum impetrabimus... sed etiam... erimus* (statt *simus*). — 11, 7 ist es wohl statthaft, in *quaeque* eine Dittographie zu sehen; es kann aber auch hinter *quaeque* oder davor, wenn man *que quae* liest, ein Wort ausgefallen sein, z. B. *quaeque <aliae>* (vgl. 48, 12; 4, 9, 3; WBb. zu 9, 29, 4). — 19, 16 ist die Überlieferung *cumascumfide* nicht klar. Vielleicht ist das zweite *cum* eine fälschliche Wiederholung und bloß *cum fide* zu lesen; vielleicht steckt *cum summa fide* darin (vgl. 23, 3, 2. 11, 6). — 22, 4 empfiehlt es sich, *patrum* nicht hinter *inopiam*, sondern vor *solum* einzufügen; zur Wortstellung vgl. 23, 4, 1. 5, 8. 6, 1. 7. 9. 8, 9. 11, 11. 25, 4. 26, 8. 34, 17. 35, 11. 38, 9. 46, 2. 47, 3. — 23, 8 möchte Luchs *hoc* am liebsten streichen; vielleicht kann es zu *<ad> hoc* vervollständigt werden; vgl. 28, 39, 7; 45, 39, 8.

<sup>1)</sup> Die wunderbare Verschreibung *ais* statt *ab* in P erklärt sich aus der Kapitalschrift: *B* ist in *IS* verlesen oder verschrieben worden. Ebenso 16, 7 *INIVRISE* P<sup>1</sup> statt *INVRBE*. Umgekehrt ist 23, 1 in P überliefert *RUBI* statt *ISUBI*.

Ebenso würde ich 34, 2 bei der La. *firmandum fide* (Mg.) vorher *ad* (*id*) zu lesen vorschlagen, damit *firmandum* eine deutlichere Beziehung erhält. — Zu 36, 7 ist hervorgehoben, daß Livius gerade so wie Cicero und Cäsar *insequens dies* (*annus*) zu sagen pflege. Es liegt nahe, an u. St. ein Abschreiberversehen anzunehmen, doch steht auch 3, 31, 2 *sequente die*. — 33, 8 ist die La. unsicher. Ich habe das Gefühl, daß der indirekte Fragesatz *quae loca . . . teneant* nicht auch von *demonstrat* abhängt wie das vorhergehende Objekt *itinera*; vielleicht ist hinter *teneant* ein Verb ausgefallen (*ostendit* oder *docet* oder *edocet*) und vorher mit Gr. bloß *demonstrat* zu lesen. — 44, 5 hat den Kritikern die Zahl 50 Schwierigkeiten gemacht. Diese beruht aber auf einer Konjekturen Gronovs und hat keine handschriftliche Gewähr. Läßt man diese Zahl am Ende aus, so ergibt sich ganz klar, daß im vorhergehenden eine Zahl ausgefallen sein muß, und zwar eine größere als 30. Ich habe die zehnfach größere Zahl gewählt und *<ccc>ceciderunt*, d. h. *trecenti ceciderunt* geschrieben. — 46, 9 ist wohl *propius Capuam* zu lesen; die überlieferte Wortstellung ist gar zu ungewöhnlich. — 47, 8 könnte man wohl an *vera* (*ea*) denken (vgl. Cic. Lael. 10) und 48, 2 an die Streichung von *Romam* als eines Glossems.

Entsprechend den veränderten Lesarten im Text sind viele Angaben im kritischen Anhang, der fast den doppelten Umfang gewonnen hat, ergänzt oder richtiger und klarer gestaltet worden. Im ganzen gibt der Anhang jetzt ein treueres Bild von der Überlieferung in der grundlegenden Handschrift P als früher. In der Anführung von Verbesserungsvorschlägen habe ich Zurückhaltung geübt. Wirklich beherzigenswerte und anregende sind nicht unerwähnt geblieben; wer meine Jahresberichte beachtet hat, wird sich leicht erinnern oder leicht aus ihnen herausfinden, an welchen Stellen die betreffenden Gelehrten ihre Vorschläge begründet haben.

Auch im Kommentar ist ziemlich vieles geändert und, wie ich hoffe, gebessert worden, namentlich in den sprachlichen Erklärungen. Für den Gebrauch der Schüler ist die Weißenbornsche Ausgabe nicht geeignet; aber die Diktion des Livius hat ein so eigenartiges Gepräge, daß Hinweise auf Gleiches oder Verwandtes bei ihm und anderen Schriftstellern auch für fortgeschrittene Leser nicht unnützlich erscheinen. Aber auch sonst fehlte es auf keiner Seite an reichlicher Gelegenheit zu Nachbesserungen, Streichungen und Hinzufügungen.

- 5) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weißenborns erklärende Ausgabe. Neu bearbeitet von H. J. Müller. Achter Band, erstes Heft: Buch XXXV und XXXVI. Dritte Auflage. Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 194 S. 8. 1,20 M.

In dieser erst nach einem Zeitraum von 33 Jahren notwendig gewordenen neuen Auflage sind ziemlich zahlreiche Änderungen

im Texte vorgenommen worden. An vielen Stellen ist das aber nur die Rückkehr zu den Lesarten der besten Handschrift. Die meisten dieser Änderungen würde Weißenborn höchst wahrscheinlich selbst vorgenommen haben, wenn er die Auffindung der Bamberger Fragmente erlebt hätte; denn aus diesen hätte er die Gewißheit geschöpft, daß die Bamberger Handschrift aus dem 11. Jahrhundert (B) die Wertschätzung, die er ihr von vornherein zuteil werden ließ, in noch höherem Maße verdiente, als er in der Konstituierung des Textes tatsächlich bekundet hat. Zwar ist der Schreiber recht oft gestrauchelt, namentlich hat er häufig Wörter ausgelassen; trotzdem wird sich ein Herausgeber mit Vertrauen an B anschließen, zumal da in ihm eine einheitliche Überlieferung vorliegt, die uns vollständig bekannt ist.

Ich habe die Lesarten von B nach einer in meinem Besitz befindlichen Kollation Alschefskis gegeben, dessen Variantenangaben in den anderen Dekaden sich im ganzen als zuverlässig erwiesen haben. Nicht ganz selten aber sind mir Zweifel an der Richtigkeit gekommen, und so habe ich dreimal neben Alschefskis aus dessen Stillschweigen erschlossenen Lesart die bei Drakenborch verzeichnete angegeben, zwischen denen nun Kreyszig den Ausschlag geben mußte; aber dieser stimmt 36, 28, 6 mit Alschefski, dagegen 36, 36, 2 und 36, 40, 2 mit Drakenborch überein.

Ein einigermaßen gesicherter Text ist in der vierten Dekade des Livius nicht eher zu erzielen, als bis über die handschriftliche Grundlage (M und  $\zeta$ ) weitere Untersuchungen angestellt worden sind und uns die Lesarten von B in einer unbedingt zuverlässigen Kollation vorliegen. Worauf es ankommt, hat klar und erschöpfend L. Traube dargelegt: Paläographische Forschungen, vierter Teil (vgl. JB. 1905 S. 8—10).

Es würde zu weit führen, wenn ich die neu eingeführten Lesarten hier alle aufzählen oder gar begründen wollte; auch die zahlenmäßige Angabe der geänderten Stellen hat keinen Wert. Statt der früheren gedrängten Übersicht über die handschriftlichen Lesarten, in der nicht einmal zwischen B (und M) und  $\zeta$  eine Scheidung gemacht worden war (2 Seiten bei Wb.<sup>2</sup>), ist jetzt ein 30 Seiten langer kritischer Anhang gegeben, der alles Wichtige enthält und auch die in den letzten drei Dezennien erschienene Literatur berücksichtigt. Zu diesem Anhange seien einige Bemerkungen nachgetragen.

Zu 35, 9, 7 *castrum Frentinum* ist jetzt auch Nissen, Ital. Landeskunde II 922 zu vergleichen. — 12, 1 ist die Ergänzung *neque* (<*Ligures neque*>) *Boi* schon von K. Heusinger vorgeschlagen worden. — 12, 4 kann hinzugefügt werden: *Thoas*] *thoas* B; s. Anh. zu 33, 7. Richtig ist der Name in B überliefert 35, 34, 5. 38, 12; 36, 26, 1. — 14, 7 ist zu der von M gebotenen Lesart auch auf die *Periocha* hinzuweisen, wo sich der gleiche Wortlaut findet. — 15, 7—16, 2 sind die abweichenden Schreibungen des



Namens Minnio erwähnenswert; 15, 7 *minione* B, *munione* oder *mimone* usw. ζ; 15, 8 *minnio* korrigiert aus *minnius* B, *munio* oder *mimo* usw. ζ; 15, 9 *minnio* B, *munio* oder *mimo* usw. ζ; 16, 1 *minnione* B, *munione* oder *mimone* usw. ζ; 16, 2 *minnio* B, *munio* oder *mimo* usw. ζ. — 16, 6 ist die Reihenfolge zu ändern: *stipendiarias*] Bζ; *et stipendiarias* M. — Zu 23, 11 *equi duo, bina equestria*] M ist hinzuzufügen: vgl. Prisc. de fig. num. 6, 24 *et bina equestria*; vielleicht ist dieses *et* sogar in den Text aufzunehmen wegen der folgenden beiden *et*. — 26, 2 ist der Deutlichkeit und Genauigkeit wegen zweimal das Wort *agilitatem* einzufügen: *novarum navium agilitatem ut*] M; *ut novarum tum nauium agilitatem* Bζ. — Zu 26, 9 *Patras*] *Prasias* F. Rühl vgl. jetzt auch B. Niese, Gesch. der griech. u. maked. Staaten II 683, 1. — 27, 13 die Form *Barbosthenes* hat auch Hertzberg, Gesch. Griech. I 114. — 33, 11 muß es heißen: *tantus*] B; *tantusque* ζ. — 35, 3 wollte schon früher K. Heusinger *apparebat* einfügen, aber vor *apud*. — Zu 38, 1 *Micythio* vgl. *Μικυθίων Μικυλίωνος Χαλκιδεύς* bei Dittenberger Syll.<sup>2</sup> 268, 230. — 49, 4 bezeichnet Wfb.<sup>3</sup> *habent* als „vielleicht richtig“; den Indikativ könnte der Schriftsteller gewählt haben, um den Übergang zur folgenden *oratio recta* zu erleichtern.

36, 10, 2 *atracem* M, *adragem* B, *ad regem* ζ; 36, 13, 4 *atracem* B, *athracem* oder *atrachen* usw. ζ. Hiernach glaubte ich an beiden Stellen *Atracem* lesen zu müssen; aber auch 32, 15, 8 lautet *ad rhagem* B, *ad rhagen* (*ragen, regem*) ζ, *ad racen* cod. Mead. 1, Münzen der Stadt bieten *Ἀτραγίων*, und *Ἀτραγίος* findet sich inschriftlich (s. Dittenberger Syll.<sup>2</sup> 268, 163); vgl. Herodian II 740, 4 L. Hiernach hat Bekker doch wohl recht daran getan, bei Livius die Akkusativform *Atragem* herzustellen. — Zu 11, 10 *Thyrreum* sei noch bemerkt, daß der Volksname auf Münzen *Θυρρ* oder *Θυρρηων* oder *Θυρρεων* lautet und ebenso auf Inschriften das doppelte *ρ* erscheint; s. Dittenberger Syll. 327, 9; 482, 8. — Zu 14, 12 *Proernam* kann wegen der Quantität erwähnt werden, daß der Name bei Strabo S. 434 *Πρόερνα*, auf Münzen *Πρωερνίων* lautet; im CIL. III 586 (vgl. 12 306) = Dessau 5947a steht *Proherniorum*. In derselben Inschrift steht *Hypataeorum* (wie bei Livius im folgenden § 15). — 15, 7 bestätigt *eptiote* B die durch W. Schulze, Orthographica (Marburg 1894) festgestellte Tatsache, daß die Römer *Pthia*, *pthisis* usw. schrieben. — 32, 5 ist *omissa* usw. an der ersten Stelle zu streichen und an der zweiten Stelle hinter M hinzuzufügen: „Mg“.

Bei der Revision des Kommentars mußte zunächst die Kärnerarbeit der Lesbarmachung und Herstellung der Übersichtlichkeit verrichtet und die ganze Fülle der Zitate Stelle für Stelle nachgeschlagen werden. Das führte zu vielen Streichungen und Hinzufügungen und ergab mit den vielen sonstigen Änderungen ein Druckmanuskript, in dem sich zurechtzufinden nicht nur für den

Setzer, sondern auch für mich bei der Korrektur recht schwer war. Es sind denn auch einzelne Versehen stehen geblieben.

35, 1, 6 muß es im Lemma *frequentis armatis* heißen. — 2, 4 ist das zweite Lemma *placere* zu streichen und das Zitat aus Mommsens R. Staatsrecht zu dem ersten Lemma *placere* zu stellen. — 5, 4 ist die ganze Anmerkung zu *nuntius venit* zu streichen (§ 3 im Text fehlt Komma hinter *dedisset*). — 7, 2 lies *constricta*. — 12, 4 stelle „*causa*] s. zu 21, 21, 2“ an das Ende des Absatzes (§ 9 im Text ist hinter *cum Antiocho* ein Punkt zu setzen). — 13, 1 lies *tardius moti* statt *non moti*. — 14, 5 lies: Quelle, die Polybius nicht gewesen sein kann. — 15, 1 lies: Apamea Cibotus, und bei *Romae*] ist ein Absatz (§ 2) zu machen. — 16, 5 lies: Alexandria Troas ohne Komma dazwischen. — 19, 6 lies: *ad pacem*]\* — *aliū*\*. .]. — 28, 5 ist bei *agminis esset* ein Absatz zu machen (§ 6). — 30, 12 lies: des römischen Feldherrn. — 35, 18 lies: näml. *tyrannus*. — 40, 7 ist hinter *movit* ein Komma zu setzen. — 42, 9 sind die beiden Absätze zu verbinden. — 43, 8 lies: Phalara statt Pharae. — 44, 2 ist das Lemma *rex*]\* an das Ende des Absatzes zu stellen. — 47, 5 (vorletzte Zeile) fehlt *nomine* hinter *tanta*. — 49, 3 fehlt im Text ein Komma hinter *scirent*. — 48, 8 lies: wegen der geringen Ausdauer. — 51, 8 lies: den Übergang über den Euripus.

36, 3, 13 ist bei *ante diem quintum nonas Maias* ein Absatz zu machen (§ 14) und der Absatz vor *paludatus* zu beseitigen. — 5, 7 ist *sive venisset*]\* hinter die nächste Anmerkung zu stellen. — 9, 13 das Lemma *quattuor*]\* gehört vor *terror*. — 10, 11 das Lemma *Gonni*]\* gehört vor *viginti milia*. — 15, 11 lies: 11. *qua traduci possint*]\* wie § 9. Dann Absatz: 12. *Pylae*]. — 18, 4 lies: <ὄντος> *ἀλλὰ καὶ* usw. — 24, 5 ist im Text *in* vor *qua* zu beseitigen. — 24, 7 müssen die letzten beiden Anmerkungen ihren Platz tauschen. — 25, 8 ist die Anmerkung *clade*] usw. vor *ipsi* zu stellen. — 31, 2 *dimisso*] usw. stelle nach § 3 hinter *Elei*. — 38, 6 gehört die Anmerkung *Antias Valerius*] usw. hinter die folgende. — 41, 2 stelle die Anmerkung *non iam*] usw. hinter die folgende. — 41, 4 *Maleam*]\* stelle an den Schluß des Absatzes.

5) Von der ausländischen Literatur, die mir nicht zugänglich gewesen ist, habe ich folgende Erscheinungen zu erwähnen:

Livius, Libri I, XXI, XXII ed. by Emory B. Lease. Vgl. F. Fügner, Berl. phil. WS. XX Sp. 616—618.

Livius, Book V by E. S. Thompson. Vgl. Athenaeum Nr. 4065.

Livius, Book XXVI by R. M. Henry. Vgl. J. Postgate, Class. Rev. XX S. 124 f.

Livius, The second Macedonian war, ed. by W. H. Hemsley and J. Aston. Vgl. Athenaeum 4108 S. 70.

## H. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

Praef. 3 empfiehlt M. L. Earle, Mnemos. XXXIII S. 397, die La. der 2. Hand in M: *magnitudine eorum, meo qui nomini officient, me consolere*.

29, 11, 3 sowie 30, 26, 11 und 30, 27, 8 muß, worauf W. Heraeus, Arch. f. lat. Lex. XIV S. 466 Anm., hinweist, der Name *Tremellius* mit nur einem *l* geschrieben werden; auch die handschriftliche Überlieferung (an zweien der genannten Stellen P) spricht dafür.

35, 23, 8 folgt nach *senatui placet* bei Liv. sonst eine Infinitivkonstruktion; hier müßte dem Schriftsteller der Konjunktiv in die Feder gekommen sein, weil er im vorhergehenden mehrere befehlende Konjunktive gebraucht hatte (freilich außer § 6 *inde* alle mit *ut*). Zu vergleichen, doch nicht gleich sind folgende zwei Stellen bei Caesar: BG. 2, 10, 4: *constituerunt optimum esse . . reverti, et . . undique convenirent*; BC. 3, 83, 3 *placere sibi . . tabellas dari . . sententiasque ferrent*. An der Livius-Stelle schlägt W. Nitsche (br. Mitt.) vor, *placere senatui, <ut> ad . .* zu schreiben, was Beachtung verdient, da dieses *ut* sich sehr passend an die vorhergehenden *ut* anreihet, die Konstruktion sich durch Stellen bei Caesar belegen läßt und der Ausfall sich paläographisch leicht erklärt.

36, 2, 11 vermutet W. Nitsche (br. Mitt.) mit großer Wahrscheinlichkeit: *a Pachyno <ad> Tyndareum*.

36, 10, 5 und in den sogleich folgenden Kapiteln ist nach W. Heraeus (br. Mitt.) der Stadtname *Pelinnaeum* zu schreiben. Hierfür sprechen die Überlieferung bei Livius (10, 5 *pellineum* B $\varsigma$ , *polinaeum* cod. Lov. 3; 13, 7 *phaelinnaeum* B, *phelinneum* oder *phelineum* oder *phellineum*  $\varsigma$ ; 13, 9 *paelinnaeum* B, *pellinaeum*  $\varsigma$ ; 14, 3 *pellinnaeum* B, *pellinaeum*  $\varsigma$ ) und die Münzen, welche *Πελινναίων* bieten. Auch auf Inschriften heißen die Einwohner *Πελινναίσις* (z. B. Dittenberger Syll.<sup>3</sup> 140, 73). Ein anderer Name dieser Stadt ist *Pelinna* (Plin. 4, 32), und ebenso haben die Handschriften der griechischen Schriftsteller meist *Πελι-* und schwanken nur zwischen einem und zwei *ν*. Die Schreibung mit nur einem *λ* wird durch das Metrum bei Pindar Pyth. 10, 7 gestützt.

42, 43, 6 ist wohl an *Chaeronia* (*ceronia* V) festzuhalten; vgl. 35, 46, 3 (*chaeroniam* B M $\varsigma$ ) und W Bb. zu 32, 18, 9 Anhang (über *Blatia*). Verschieden ist der Name der Stadt *Scarphea* 33, 3, 6 und 36, 19, 5 überliefert. An der zweiten Stelle wird *Scarpheim* zu lesen sein (so M; *tarpeiam* B, *carpeiam*  $\varsigma$ ); an der ersten spricht für die gleiche Form das unmittelbar vorhergehende *Blatia* (aber nicht die handschriftliche Überlieferung).

43, 17, 7 wird wohl mit Fr. 2 *Thyrrei* zu lesen sein (*typri* V). Der Name dieser Stadt ist in den guten Handschriften bei Cicero und an allen (7) Stellen bei Livius mit *rr* überliefert; ebenso ist

überall, mit Ausnahme einer Stelle, die Endung *eum* indiziert; vgl. oben S. 9.

### III. Quellen, Sprachgebrauch usw.

- 7) Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1906 S. 184—188

berichtet über die Verhandlungen in den Vereinssitzungen des „Eranos Vindobonensis“ der Jahre 1903/4. und 1904/5. Am 11. Februar 1903 hielt A. Engelbrecht einen Vortrag über „eine Senecastelle und ihre Konsequenzen“. Das Referat lautet: „Die Senecastelle Epist. 46, 1 wurde bisher allgemein so verstanden, als ob daselbst auf die philosophische Schriftstellerei des T. Livius angespielt sei. Engelbrecht zeigt, daß Seneca das Geschichtswerk des Livius meint und es in einem Atem mit den Werken Epikurs deshalb nennt, weil der große Umfang der schriftstellerischen Tätigkeit beider Autoren geradezu sprichwörtlich geworden war. Hierbei wird auch ein neues Beispiel für die Bedeutung von *liber* als „Gesamtwerk“ gewonnen (vgl. Wiener Studien XXV 162 ff.)“.

- 8) A. Anastasi, Quatenus T. Livius L. Coelio Antipatro auctore usus sit. *Acti Regali* 1905. 38 S. (Ex actis regiae Acaensium Academiae, quae 'Zelantea' nuncupatur, sect. litt. ser. III, vol. IV, part. II, seorsum expressa).

Über diese Abhandlung, die mir nicht vorgelegen hat, urteilt W. Soltau in der *WS. f. klass. Phil.* 1906 Sp. 1319 f., es sei eine sorgfältige, aber überflüssige Arbeit. Die Frage, inwieweit Livius dem Coelius gefolgt sei, beantwortet A. dahin, daß Livius nicht eine größere Anzahl von Kapiteln aus ein und derselben Quelle, geschweige denn aus Coelius, entnommen habe. Wie diese Behauptung sich hinsichtlich des Polybius unmöglich aufrecht erhalten läßt, so weist sie Soltau auch hinsichtlich des Coelius zurück. Er nennt Anastasis Beweismethode sonderbar und spricht ihm das Verständnis für die Bedeutung von Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten ab.

- 9) E. Sofer, Livius als Quelle von Ovids Fasten. *Progr. Maximilians-Gymn.* Wien 1906. 30 S. gr. 8.

Eine sehr gründliche Abhandlung, die den Nachweis zu führen sucht, daß Ovid für die historischen Partien seiner *Fasti* mehrfach das Geschichtswerk des Livius benutzt hat. Schon K. Schenkl und H. Peter haben hierauf hingewiesen; beide sind aber nach Ansicht Sofers manchmal zu weit gegangen, und namentlich pflichtet er jenem bei, wenn er *Zeitschr. f. d. österr. Gymn.* 1860 S. 406 hervorhebt, daß sich die Nachbildungen auf das 1. und 2. Buch des Livius beschränken.

Verf. bespricht die einzelnen in Frage kommenden Stellen ausführlich und macht es wahrscheinlich, daß Ovid sich an Livius

angeschlossen habe: 1) bei Anführung der Gründe für die Einsetzung des Matronalienfestes, unter denen die Herstellung des Friedens zwischen den Römern und Sabinern durch das Eingreifen der geraubten Frauen die erste und wichtigste Stelle einnehme (Liv. 1, 9, 1—14, 3); 2) in der Erzählung von der Untat der Tullia (Liv. 1, 46, 2—48, 9); 3) in der Darstellung der Eroberung Gabii und der letzten Ereignisse vor und bis zu der Vertreibung des Königs Tarquinius (Liv. 1, 53, 1—60, 4); 4) in der Schilderung des Unterganges der 306 Fabier (Liv. 2, 49, 1—50, 11).

Im zweiten Teile der Schrift (S. 17—30) unterzieht der Verf. die übrigen Stellen, an denen eine Nachahmung des Livius von Schenkl und Peter angenommen wird, einer ebenso ausführlichen Besprechung und kommt zu dem Ergebnis, daß hier „eine direkte Einsichtnahme zum Zwecke der Benutzung“ unwahrscheinlich sei, weil zu wesentliche Verschiedenheiten vorlägen und nur unbewußte Reminiszenzen untergelaufen sein dürften. Es wird zugleich der Nachweis versucht, daß hier mancherlei auf Vergil bzw. Ennius zurückgehe. Behandelt werden: 1) die wunderbare Rettung des Romulus und Remus und der Tod des Remus mit dem vorangehenden Augurium (Liv. 1, 3, 8—4, 9, 6, 4—7, 2); 2) das Cacusabenteuer (Liv. 1, 7, 3—15); 3) die Apotheose des Romulus (Liv. 1, 16, 1—8); 4) das Blindwerden des Appius Claudius (Liv. 9, 29, 11).

10) W. Nestle, *Raudglossen zur Praefatio des Livius*. Württemb. Korrespondenzbl. 1906 S. 81—84.

Verfasser gibt einige Verbesserungen oder Ergänzungen zum Weißbornschen Kommentar. „Livius wandelt nicht nur in einzelnen Abschnitten seiner Geschichtserzählung bewußtermaßen in den Spuren des Polybios; sondern die Vorrede beweist, daß er sich auch dessen Auffassung der Geschichte angeeignet hat und mit seinem Werke eine ähnliche Tendenz verfolgt“.

11) H. Dessau, *Livius und Augustus*. *Hermes* 1906 S. 142—151.

Der Verfasser weist im Anschluß an eine frühere Abhandlung von ihm (s. JB. 1904 S. 20 f.) auf eine zweite Stelle bei Livius hin, wo dieser seine Feder in den Dienst des Kaisers Augustus gestellt habe, nämlich 4, 20, 5—11. Nachdem Livius, seinen Quellen folgend, berichtet hat, daß Cossus als Kriegstribun die *spolia opima* im Tempel des Juppiter Feretrius dediziert habe, fügt er hinzu, daß sich bei der Wiederherstellung dieses Tempels eine von Augustus selbst gelesene Inschrift gefunden habe, wonach die Rüstung des Tolumnius von Cossus als Konsul erbeutet worden sei. Dadurch sei die Frage entschieden; man brauche keine weiteren Betrachtungen darüber anzustellen, ob in den Annalen die Heldentat oder das Konsulat des Cossus falsch angesetzt sei.

Verf. macht darauf aufmerksam, daß in der Zeit, wo Livius die ersten Bücher seines Werkes veröffentlichte (27—25 v. Chr.),

die Frage, wer das Recht habe, die *spolia opima* im Tempel des Jupiter Feretrius zu weihen, öffentlich erörtert worden sei. Der Prokonsul M. Licinius Crassus hatte im Jahre 29 v. Chr. den Bastarnerhäuptling Deldo mit eigener Hand getötet (Dio 51, 24) und trug sich mit der Absicht, die Rüstung des Erschlagenen, wohl bei Gelegenheit des von ihm erhofften Triumphes, als *spolia opima* zu dedizieren. Der Triumph wurde ihm bewilligt und von ihm gefeiert (27 v. Chr.); aber sein Gesuch, die *spolia* des Deldo im Jupitertempel aufhängen zu dürfen, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß sein Kommando in Macedonien kein selbständiges gewesen sei. Crassus fügte sich natürlich und ließ es geschehen, daß er als Unterfeldherr des Augustus (der damals gleichzeitig, zum siebenten Male, den Imperatortitel annahm) angesehen und sein Sieg jenem gutgeschrieben wurde. Im Publikum wird die Angelegenheit eine Zeitlang erörtert worden sein, namentlich mit Rücksicht auf Cossus, dem tatsächlich als einfachem Offizier erlaubt gewesen war, was jetzt dem konsularischen Befehlshaber eines ganzen Heeres, wenn er dieses auch *auspicis* eines Höheren geführt hatte, verweigert wurde. Verfasser meint, es sei wohl an eine Fälschung zu denken. Möglicherweise sei Augustus selbst durch eine viel jüngere, später zur Erinnerung angebrachte Inschrift, in der Cossus Konsul genannt wurde, getäuscht worden (so J. Perizonius). Jedenfalls sei die Mitteilung an Livius nicht aus historischem Interesse erfolgt, sondern um das Verhalten der Regierung dem Crassus gegenüber zu rechtfertigen. Augustus sei auch sonst nicht vor so kleinlichen Mitteln, wenn sie seinem Zwecke dienten, zurückgeschreckt.

Weshalb Augustus eine solche Rechtfertigung für wünschenswert hielt, können wir nur vermuten. Er mußte darauf gefaßt sein, daß man die Zurücksetzung des Crassus öffentlich besprach und für ihn Partei ergriff; er mochte fürchten, daß sich um diesen seinen langjährigen Gegner (er hatte erst auf seiten des Sex. Pompejus, dann des M. Antonius gestanden) wieder eine Gruppe Unzufriedener sammeln würde; leicht konnte auch der von ihm eben (29 v. Chr.) gefeierte Triumph durch den des Crassus in Schatten gestellt werden, wenn mit diesem die Weihung der *spolia opima* verbunden war. Kurz, ein Zweck läßt sich nachweisen; die Inschrift des „Konsuls Cossus“ war gerade damals gut zu verwerten; aber sie verdient, da sie der gesamten sonstigen Überlieferung widerspricht, nicht das Vertrauen, welches Livius, von der kaiserlichen Autorität beeinflußt, ihr entgegengebracht hat.

- 12) C. Thulin, *Italische sakrale Poesie und Prosa. Eine metrische Untersuchung.* Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandlung. 20 S. gr. 8. 2 *M.*

Verf. führt den Beweis, daß es vor und neben der sogenannten saturnischen Poesie eine Kunstprosa gab, die mit dieser

Poesie die rhythmische Gliederung gemein hatte, d. h. in Kola abgeteilt war. Die Kola geben sich in Wortwiederholungen, Alliteration, Assonanz, Reim usw. zu erkennen, wobei auch das ganze carmen (Bezeichnung für jeden feierlichen Spruch) eine kunstmäßig symmetrische Ausgestaltung zeigen kann. Solche carmina finden sich bei Livius folgende:

1) Die formula patris patrati (Liv. 1, 32, 11) und das carmen Marcii (Liv. 25, 12, 5) werden mit *his ferme verbis* bzw. *in haec fere verba* eingeleitet, woraus zu schließen sei, daß Livius paraphrasiert, daß also die angeführten Zitate nicht ganz getreu wiedergegeben sind. Am ehesten dürfte dies noch 1, 32, 7 der Fall sein<sup>1)</sup>.

2) In dem carmen rogationis Duillii (Liv. 3, 64, 10) sind korrespondierende Glieder zu erkennen.

3) Das oraculi Delphici responsum (Liv. 5, 16, 8). Die ersten Zeilen scheinen die Quelle genau wiederzugeben; denn sie enthalten streng korrespondierende, durch Alliteration bezeichnete Glieder. Das übrige lasse sich weder als Paraphrasierung von Hexametern ansehen noch als Saturnier messen. „Wir können nicht entscheiden, ob Livius den Wortlaut des Orakelspruches oder das responsum captivi vatis, die beide übereinstimmten, hat wiedergeben wollen“.

4) Das carmen devotionis Decii (Liv. 8, 9, 6). Nach Ansicht des Verfassers hat Livius dieses carmen aus guter Quelle geschöpft und wortgetreu wiedergegeben. Thulin macht drei Abteilungen von je acht Kola: a) *Iane* bis *dique Manes*, die Anrufung der Götter; b) *vos precor* bis *adfaciatis*, das eigentliche Gebet; c) *sicut verbis* bis *devoevo*, die devotio, in der mit Gronov (*populi Romani*) *Quiritium* zu lesen sei.

5) Das carmen Marcii bei Liv. 25, 12, 9 lasse sich in gleichmäßige Perioden von je vier drei- oder zweiwortigen Kola zerlegen; nur nicht bei *decemviri Graeco ritu hostiis sacra faciunt*, wo etwas zu fehlen scheine. Der Wortlaut bei Macrobius sei dem bei Livius vorzuziehen. *ex agro expellere* werde durch die Assonanz empfohlen, *praesit is praetor* durch den Rhythmus und durch den Konjunktiv *praesit* nach *conferant*. Vor *privati uti conferant* sei der Zusatz *partem*, den Mommsen angeraten hat, überflüssig, ja die beiden Zeilen *cum populus dederit ex publico partem, | privati uti conferant pro se atque suis* entsprächen einander besser ohne *partem*, und das Objekt zu *conferant* liege dem Sinne nach schon in *pro se atque suis* (= *suam partem*). „Noch schlechter“ sei die Konjekturen (*stipem*) (Luchs). Weiterhin sei die doppelte Überlieferung *res publica* (Macr.) und *res vestra* (Liv.) daraus zu erklären, daß im Text beide Worte standen: *fetque res publica* (*vestra*) *melior*. Endlich sei für die nüchterne Ausdrucksweise dieses Spruches *pascunt* die passende La., nicht *pascit*.

<sup>1)</sup> S. 63 der Druckfehler: *bellum ita indicat*.

6) Das *carmen Scipionis* bei Liv. 29, 27, 1. Das eigentliche Gebet, *uti quae in meo imperio bis copiam faxitis*, sei nach altem Formular abgefaßt und zeige in der ersten Hälfte 3 + 3 + 6 Kommata (es wird *terra marique secantur* gelesen, also *amnibus* mit Madvig gestrichen), in der zweiten 3 + 6 + 3.

13) R. B. Steele, Causal clauses in Livy. The American Journal of Philology XXVII 1 (105) S. 46 ff.

Es werden die Kausalpartikeln *quia, quod, quoniam, quando* und *quippe* statistisch nach ihrem Auftreten bei Livius behandelt und ihre Verbindungen mit *non solum — sed etiam, partim — partim, simul — simul, aut — aut, vel — vel, sive — sive, primum — deinde, tam — quam, magis, quam* usw. im einzelnen aufgewiesen, ferner die Sätze gezählt, in denen Indikativ oder Konjunktiv danach steht, und die Resultate tabellarisch geordnet. *Cum* soll später bei den Temporalsätzen behandelt werden.

14) R. B. Steele, The Gerund and Gerundive in Livy. The American Journal of Philology XXVII 3 (107) S. 280 ff.

Auch hier werden statistische Nachweise über die Häufigkeit des Vorkommens von Gerundium und Gerundivum geboten, dabei wird die Anordnung nach den Kasus festgehalten und innerhalb der dadurch bedingten größeren Abschnitte Gruppen zusammengestellt von denjenigen Substantiven, Adjektiven und Verben, die eine gerundive Konstruktion nach sich haben. Beim Akkusativ und Ablativ sind die Präpositionen ausführlich berücksichtigt. Beim Genitiv interessieren besonders die Verbindungen mit *esse*. Der Unterschied in der Anwendung von Gerundium oder Gerundivum wird durch diese Zusammenstellungen zu etwas größerer Klarheit gebracht als bei Draeger.

15) Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie. Teil VI: Die kausalen Partikeln, Abt. 2: *causa, gratia, ergo, propterea*. Programm St. Pölten 1906. 26 S. 8.

Über die Einrichtung und Ausführung dieser gleich ihren fünf Vorgängerinnen sorgfältigen und erschöpfenden Abhandlung weise ich auf meine Angaben JB. 1906 S. 23 hin.

*causa* findet sich bei Livius im Sinne der Vergeltung an 9 Stellen (an 8 Stellen erst in späteren Büchern), demnach seltener als *ob* und *propter*; oft bezeichnet es den äußeren Grund (den inneren Grund nur 36, 17, 7); am häufigsten wird es zum Ausdruck des Zweckes gebraucht.

*gratia* ist bei Livius sehr selten; er gebraucht es nur zur Bezeichnung des äußeren Grundes oder des Zweckes, wobei an den meisten Stellen die ursprüngliche Bedeutung „zuliebe“ durchschimmert. Vom 35. Buche an wird es nicht mehr angetroffen.

*ergo* ist altertümlich und findet sich bei Livius nur in gewissen formelhaften Wendungen, die er in der Mehrzahl wohl aus



der benutzten Quelle beibehalten hat, zum Ausdruck der Vergeltung und des Zweckes.

*prae* steht in örtlichem Sinne nur mit dem Reflexivpronomen verbunden und übertragen nur in der Verbindung *prae se ferre*; kausal steht *prae* nur in negativen Sätzen beim äußeren und inneren Grunde.

Zusammenstellungen dieser Art, in denen die sämtlichen Stellen enthalten sind, an denen die betreffenden Wörter vorkommen, liefern ein wertvolles Material, auf Grund dessen sich über kritisch unsichere Stellen mit einiger Bestimmtheit urteilen läßt. Der Verfasser spricht sich selbst über mehrere solche Stellen sehr besonnen aus. Folgendes verdient erwähnt zu werden.

23, 30, 15 vermutet O. Riemann: *et <mortis causa> M. Aemilii Lepidi . . filii tres . . ludos funebres . . dederunt*, was Schmidt mit Recht „ganz ansprechend“ nennt, da *mortis causa* sich so, auch in dieser Stellung, öfter bei Livius findet, z. B. 28, 21, 1; 31, 50, 4; 41, 28, 11. Bedenklich scheint mir aber, daß hierbei das überlieferte *Aemilio Lepido* geändert werden muß, weshalb Riemann selbst den zweiten Vorschlag machte: *et <mortuo> M. Aemilio Lepido* . . Ist aber der bloße Dativ ('zu Ehren des . .') haltbar, dann wird es wohl auch ohne den Zusatz *mortuo* gehen.

29, 14, 4 entscheidet sich Schmidt für die La. *eorum <prodigiorum> procurandorum causa* (Luchs), da eine Beziehung auf § 2: *prodigia* wegen der weiten Entfernung nicht erkannt oder empfunden werde. Jenes ist außerdem eine typische Ausdrucksweise; s. 32, 9, 4; 36, 37, 4; 41, 9, 7; vgl. 25, 7, 9; 27, 23, 4; 35, 9, 5; 42, 20, 6.

37, 37, 3 und 39, 28, 7 hält der Verf. an dem überlieferten *praetuli* bzw. *praeferebantibus* in dem übertragenen Sinne „offen äußern“ mit dem Nebenbegriff des Sichrühmens fest, worin ich ihm beistimme, wenn es auch sonst bei abhängigem acc. c. inf. oder Fragesatz gewöhnlich *prae se ferre* heißt.

16) T. Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. V. VI. VIII. XXXI. XXXIX. Unter Mitwirkung von A. Scheindler für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Zingerle. Mit 3 Karten, 2 Schlachtenplänen und 1 Abbildung. Siebente, durchgesehene Auflage. Wien 1906, F. Tempsky; Leipzig 1906, G. Freytag. VIII u. 352 S. kl. 8. geb. 2 M.

Die fünfte und sechste Auflage stimmten, von der deutschen Rechtschreibung abgesehen, völlig miteinander überein (s. JB. 1905 S. 4). Auch die siebte ist, soviel ich sehe, in der Einleitung, im geographischen Index, im Anhang (Kriegswesen und Auguralwesen) und in den Karten fast ganz unverändert geblieben; wenigstens sind mir keine anderen Abweichungen aufgestoßen, als daß sich jetzt auf zwei Karten 'temporibus' findet, wo früher 'tempore' gedruckt stand, aber noch nicht S. VII in dem Verzeichnis der Karten (z. B. Karte: Roma & Carthago bellorum Punicorum tempori-

bus; Verzeichnis: Roma et Carthago secundi belli punici tempore). Vgl. JB. 1897 S. 2—4.

Wirklich „durchgesehen“ ist der Text, und zwar sehr sorgfältig. Da es von Interesse ist zu wissen, wie Zingerle jetzt über den Wortlaut des Textes denkt, so führe ich im folgenden die von ihm in den Text aufgenommenen neuen Lesarten an, welche ich entdeckt habe (es werden mir wohl einige entgangen sein).

I 2, 3 *haud gravate* (nach dem Vorschlage von R. Novák). — 41, 7 *iam tum, cum comprehensis sceleris ministris vivere regem* (Klix). — 43, 11 *incidebat, <institutum,> ut secundae* (R. Novák). — 51, 3 *cum prima nocte* (C. Hachtmann).

II 4, 2 *memoria vetustate* (R. Novák). — 7, 12 *<aedes> Vicae Potae est* (R. Novák nach dem Vorgange von O. Siesbye, der *aedes* hinter *Potae* einsetzte). — 10, 5 *cedentium e pugna* (H. J. Müller). — 15, 4 *salvam esse velit* (H. J. Müller). — 43, 1 *agrum quoque Romanum* (eig. Verm.). — 48, 6 *quam <dum> recens dolor* (Harant). — 50, 1 *conlatis signis* (Karsten). — 64, 5 *res egregie gesta* ('ex vet. lib.' Sigonius).

IV 1, 1 *nam principio anni* (Fr. Schmidt). — 3, 10 *numquamne creditis* (H. J. Müller). — 3, 11 *ab Tarquiniiis* (PU). — 8, 2 *<in> senatu equitumque centuriis* (Madvig).

V 39, 12 *in urbe utique peritura* (cod. Harl.). — 42, 3 *non mentibus solum constare, sed . . satis concipere* (Karsten). — 46, 11 *seu magis credere libet . . quam compererit* (H. J. Müller).

VIII 9, 9 *in equum insiluit* (s).

XXI 3, 6 *ne quando parvus* (H. J. Müller). — 5, 3 *iungendoque <cetera>* (M. Müller). — 6, 6 *ad senatum est; alii provincias* (H. J. Müller). — 10, 7 *quae <que> terra marique* (A. Perizonius). — 10, 12 *nec dedendum solum <dico> ad piaculum* (eig. Verm.) — 24, 1 *liberrim* (s). — 25, 5 *id quoque incertum est* (C. Heraeus). — 25, 11 *agmen, apparuit hostis* (Glareanus). — 39, 5 *iunxisset <que> sibi* (s). — 47, 3 *transire ponte* (H. J. Müller). — 54, 6 *ab destinato* (H. J. Müller). — 58, 8 *nivis ac grandinis* (E. Wolff).

XXII 3, 1 *e paludibus* (R. Novák). — 4, 2 *colles adsurgunt* (s). — 6, 3 *consulem ' <en> hic est' inquit* (wohl eig. Verm.)<sup>1)</sup>. — 32, 8 *duxissent; dignos se iudicarent* (eig. Verm.). — 37, 1 *Ostiam* (C). — 39, 21 *agatur, <hortor,> sed* (wohl eig. Verm.). — 42, 8 *<in> auspicio* (H. J. Müller). — 57, 1 *consulis propraetorisque* (Aldus).

Berlin.

H. J. Müller.

<sup>1)</sup> Die Observation, daß Livius auf *en* ein Pronomen folgen lasse, hindert meines Erachtens nicht, Weißenborns La. '*<en> inquit 'hic est'*, in der *en* von dem Pronomen durch das eingeschobene *inquit* getrennt wird, beizubehalten. Es spricht für sie der Umstand, daß die in P überlieferten Wörter in unveränderter Stellung beibehalten werden können. Aus demselben Grunde wird 23, 45, 10 aus *enim* (P) nicht *en* (s), sondern *en hic* (R. Heusinger) herzustellen sein: *en hic minor res est, hic experiri vim virtutemque <vestram> volo: expugnate Nolam!*

## Zu Caesar.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili, erklärt von Fr. Kraner und Fr. Hofmann. Elfte, vollständig umgearbeitete Auflage von Heinrich Meusel. Mit 5 Karten. Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandlung. XVI u. 376 S. 8. 3,40 M.

Theodor Mommsen schrieb 1894 an H. Meusel über Caesars Bürgerkrieg: „Das edle Werk ist es werth, sich darum zu mühen. Der ungeheure Abstand dieser Commentarien zu allem, was sich sonst römische Geschichte nennt, kann gar nicht tief genug empfunden werden“. Der unschätzbare Wert der Cäsarianischen Schrift bei gewissen unleugbaren Mängeln tritt nunmehr, nachdem der Oberst Stoffel in seinem (leider vergriffenen) Werke „Histoire de Jules César, Guerre civile“ vorgearbeitet, auf das klarste in Meusels erklärender Ausgabe hervor, durch die er weiter seine so großen Verdienste um Cäsars Schriften erhöht, nachdem er vorher sein ausgezeichnetes Cäsar-Lexikon, seine eingehenden sorgfältigen Arbeiten über den Cäsarianischen Sprachgebrauch und seine exakte Textausgabe des Gallischen Krieges veröffentlicht hat. Vergleicht man die neue Auflage des Bellum civile mit der letztvorhergegangenen, so zeigt ein Blick, daß hier viel zu erwarten ist: so bedeutend sind alle Teile der Ausgabe an Umfang gewachsen. Umfaßte vorher Einleitung, Text und Anmerkungen 206 Seiten, so sind es jetzt 300, wozu noch bis S. 303 ein Nachtrag über die Belagerung Massilias kommt. Darauf folgt ein Kritischer Anhang, der Aufklärung gibt über das Verhältnis des Textes zur handschriftlichen Grundlage und jenen, wo es nötig schien, begründet, früher im Umfang nur von S. 224—235, jetzt dagegen auf S. 304—344. Ehedem umfaßte die beigegebene Zeittafel über die Jahre 49 und 48 v. Chr. nur zwei Seiten, jetzt aber S. 367—374. Zu den vier früheren Karten ist noch eine fünfte, auch aus Stoffels Werk entlehnte, gekommen zur Erläuterung der Kämpfe bei Herda und Octogesa, auf derselben Karte noch ein Stadtplan von Alexandria, ferner S. 210 ein Plan von Oricum und seiner Umgebung und auf S. 273 eine Skizze der Truppenaufstellung Cäsars vor der Schlacht bei Pharsalus, so daß nunmehr alle wichtigsten im Betracht kommenden Örtlichkeiten und Verhältnisse anschaulich dem Leser unterbreitet sind. Das geographische Register, früher auf S. 217—223, nimmt jetzt, wesentlich verbessert, die Seiten 345—354 ein. Ganz neu hinzugefügt ist noch auf 12 Seiten ein höchst willkommenes Register über die An-

merkungen, das aus dem reichen Schatze derselben noch hätte vermehrt werden können.

Meusel hat selbst die wichtigsten Hss. (Ashburnhamianus, Thuaneus, Vindobonensis I, Ursinianus, Laurentianus) verglichen; er hat alles verwertet, was für seine Zwecke in wissenschaftlichen Zeitschriften und Einzelschriften, in den Cäsar-Ausgaben, in Kartenwerken, in den Schriften der Alten sich fand. Den Hauptdank zollt er dem Oberst Stoffel, dessen freundlichster Unterstützung er sich zu erfreuen hatte, und dem er die Ausgabe gewidmet hat. Doch auch dessen Autorität gegenüber hat Meusel sein selbständiges Urteil bewahrt (z. B. 1, 16, 1. 25, 2, um nur diese wenigen Beispiele anzuführen). Zurückgehalten hat er hingegen sein Urteil bei der „Zeittafel der in Cäsars Büchern über den Bürgerkrieg erwähnten oder angedeuteten Ereignisse“; er hat es vorgezogen, dem Leser das Material zu eigener Entscheidung zu unterbreiten, indem er in der ersten Kolumne das Zeitdatum innerhalb der Jahre 49 und 48 v. Chr. nach dem damaligen Kalender gibt, darauf nach dem julianischen, und zwar in der zweiten Kolumne nach Le Verriers und in der dritten nach Groebes Berechnung, worauf schließlich in der vierten Kolumne die Angabe der Ereignisse mit der betreffenden Stelle in Cäsars *Bell. civ.* folgt. In den Anmerkungen hat sich Meusel fast überall an Stoffel angeschlossen, der Le Verriers Berechnung angenommen hat; doch hat ihm Groebes Abhandlung „Der römische Kalender in den Jahren 65—43 v. Chr.“ (in der Neuauflage von Drumanns „Geschichte Roms“ III<sup>2</sup> S. 753—827) auch vorgelegen, dessen „Tabellen für die Jahre 49 und 48 v. Chr. mit den Berechnungen der neueren deutschen Forscher (v. Göler, Holzapfel, Soltau, Unger, Zumpt), auch mit denen des französischen Gelehrten De la Nauze und denen Idelers übereinstimmen oder von diesen nur um einen Tag abweichen“.

Über seine Aufgabe äußert sich Meusel S. IX, hinter 3, 112, 11 und im *Krit. Anh.* zu 3, 42, 3 folgendermaßen: „Das *Bell. civ.* bietet für die Kritik ganz eigentümliche Schwierigkeiten. Das Werk ist nämlich nicht von Cäsar selbst veröffentlicht, sondern unzweifelhaft als unvollendeter Entwurf in seinem Nachlaß vorgefunden worden. Er hat es erst nach der Schlacht bei Munda begonnen, und es sollte unzweifelhaft den Verlauf des ganzen Krieges schildern. Er ist also, wahrscheinlich durch seinen Tod, an der Vollendung des Werkes gehindert worden. Wie jeder schnell hingeworfene und nicht wieder durchgesehene Entwurf enthält das Werk mancherlei Mängel, Flüchtigkeiten, Nachlässigkeiten, Ungenauigkeiten usw., vieles, was Cäsar so, wie es vorliegt, nicht veröffentlicht haben würde, was aber der Herausgeber natürlich nicht verbessern darf; nur offenbare Schreibfehler wären etwa ausgenommen. Änderungen der Endungen sind erlaubt, da häufig vorkommende Worte gewöhnlich gekürzt wurden“.

Dazu kommt noch, worauf schon vor Meusel Gelehrte hingewiesen haben, der Umstand, daß Cäsar Berichte seiner Untergebenen, meist der in der Ferne beschäftigten, kaum von ihm überarbeitet, in sein Werk eingelegt hat. Z. B. haben wir in 1, 56—59 Anfang: *Hoc proelium Caesari ad Ilerdam nuntiatum* einen Bericht seines Admirals vor Massilia D. Brutus. Dieser Bericht dürfte mit zugefügtem *simul* nachträglich in seine eigene Ausarbeitung eingelegt worden sein, da 59, 2 *illi* unverändert gelassen ist. Hätte er die Schrift noch einmal überarbeitet, so würde er *illi* in *adversarii* geändert haben. Es ist Meusel (zu 1, 45, 7. 3, 111, 5) zuzugeben, daß Cäsar *illi* oft von den Gegnern angewandt hat; aber doch nur da, wo der Zusammenhang den Sinn ergab. So bezeichnete auch Curio in seiner Rede 2, 32, 2 mit *illi* unter einer Handbewegung die gegenüberstehenden Feinde (vgl. 1, 85, 2).

Das zweite Buch des Bürgerkrieges beruht fast ganz auf derartigen Mitteilungen von Untergebenen. Denn die Erzählung der Belagerung von Massilia geht zurück auf die Berichte des eben erwähnten D. Brutus, des Legaten Trebonius und des diesem beschäftigten Baumeisters (Anm. zu 2, 6, 3; Kr. A. zu 2, 2, 1. 9, 2), und der Berichterstatte über Curios Expedition ist (Kr. A. zu 2, 24, 2) wahrscheinlich C. Asinius Polio gewesen, der von Anfang an bei dem Unternehmen beteiligt war und sich mit wenigen rettete (Anm. zu 1, 25, 2. 30, 2. 2, 43, 3). — Auch die Darstellung über das Gefecht bei Dyrrachium 3, 63 geht vielleicht auf den Bericht, sei es des Quästors Lentulus Marcellinus, sei es seines Gehilfen Fulvius Postumus (3, 62, 4) zurück: Anm. zu 3, 63, 2 *vallus*.

An mehreren Stellen macht Meusel auf Unvollkommenheiten der Darstellung aufmerksam; z. B. weist er 2, 20, 1 auf einen Schreibfehler Cäsars hin, da man für das überlieferte *contenderet* erwarten sollte: *perveniret*. — Und zu 3, 32, 1 erörtert Meusel eingehend die Frage, ob mit *tota provincia* Asien oder Syrien gemeint sei.

Sehr auffällig ist die Erscheinung, daß Cäsar, der doch sonst, auch im Gallischen Kriege, seiner eigenen Vorschrift bei Gellius 1, 10, 4 gemäß, ein ungewöhnliches Wort wie eine Klippe zu meiden pflegt, im Bürgerkriege viele seltenere Ausdrücke hat, ja auch solche, die nur an der betreffenden Stelle bei ihm oder innerhalb der klassischen Latinität oder gar in der gesamten lateinischen Literatur vorkommen. Es dürfte sich verlohnen, diese Beispiele nach Anleitung von Meusel zusammenzustellen: *Abscisum in duas partes exercitum* 3, 72, 2 „ist auffallend; vergleichen ließe sich höchstens eine Stelle: Liv. 8, 25, 5“. — *Adgressi* 3, 50, 1 „in der ursprünglichen Bedeutung ‘heranrücken’; von einem Heere nur noch einmal in Prosa: Liv. 10, 26, 9“. — „*Adgredi* mit dem Infinitiv = *incipere* kommt bei Cäsar nur 3, 80, 6 vor, bei Cicero einigemal“. — Zu *adnare naves* ohne *ad* 2, 44, 1 wird aus der

klassischen Latinität nur „Cic. Att. 1, 14, 5 *rostra advolat* (?)“ angeführt. — *Albente caelo* 1, 68, 1: „eine poetische Wendung, dergleichen bei Cäsar hin und wieder vorkommen“. — *Expellere alios, alios arcessere* 3, 110, 5: „sonst steht bei Cäsar *alios* bei derartigen Gegenüberstellungen am Anfang“. Interessant ist auch 2, 14, 1 *cum alius discessisset, alius . . . quieti se dedisset*: „ebenso im Singular VI 37, 7; sonst steht bei Cäsar der Plural“. Ferner scheint bemerkenswert 3, 21, 1 *duas (leges) promulgavit: unam . . . aliam* (nicht *alteram*). — *Apud Dyrrachium* 3, 57, 1: „in der Bedeutung ‘bei’ gebraucht Cäsar in Verbindung mit Städtenamen *apud* nur noch einmal in einem Briefe bei Cic. Att. 9, 7 C 1“. — *Arbitrabantur* 3, 6, 3 „in passivem Sinne, wie auch einigemal bei Cicero“. — *Agros in hostibus captos* 3, 59, 2: „auffallender Ausdruck“. — *Captivae* 2, 5, 1 „von Sachen“ (*naves*); bei Cäsar sonst nur von Personen nach Ausweis von Meusels Lexikon. — *Causae fuisse* 3, 72, 2: „nur noch Liv. 38, 52, 3. 10“: Krit. Anh.; Meusel hat H. J. Müllers Änderung *causas calamitatis fuisse* in den Text aufgenommen. — *Circa*: „nur 3, 31, 1 und vielleicht 1, 14, 4; sonst bei Cäsar stets *circum*“. — *Civitatum* 3, 35, 2; „auch c. 36, 1 und 55, 3; sonst im Bell. civ. und stets im Bell. Gall. hat Cäsar wahrscheinlich *civitatum* gebraucht“. — *Clam [vobis]* 2, 32, 8 mit O. Riemann gegen alle Hss.; Krit. Anh.: „In der ganzen römischen Literatur gibt es nach Neue-Wagener<sup>3</sup> II S. 769 keine einzige sichere Stelle, in der *clam* als Präposition mit dem Abl. vorkommt“. (Rudolf Schneider hatte zum Bell. Afr. 11, 4 *clam hostibus*, das auch in allen Hss. überliefert ist, angemerkt: „Sonst findet sich *clam* mit Abl. nur noch 2, 32, 8“, eben an dieser unserer Stelle des Bell. civ.) — *Suam summam esse . . . voluntatem, ut componeretur* 3, 16, 4: „Cäsar sagt sonst nicht *componitur*, sondern *controversiae componuntur*“: Krit. Anhang. Indes läßt sich immerhin in seiner Kürze der absolute Gebrauch des Passivs *committi* vergleichen an der Stelle 3, 25, 1 *committendum existimabat* „= *rem committendam esse*“. — *Aliis comprehensis collibus* 3, 46, 6: „in die Umfassungslinie hineingezogen“, nur hier in dieser Bedeutung“. Zu vergleichen ist *Pharon prendit* 3, 112, 5: „von dem Besetzen einer Örtlichkeit pflegt dieses Wort sonst nicht gebraucht zu werden“. — *Cum aquilifer a viribus deficeretur* 3, 64, 3: „sonst nirgends“. — *Demississime et subiectissime* 1, 84, 5: „sonst nirgends in der römischen Literatur“. — *Demotus*: „nur 2, 32, 2 bei Cäsar“. — *Detensis* 3, 85, 3: „vom Abbrechen der Zelte nur noch Liv. 41, 3, 1“. — *Dexteram* 1, 69, 3: nach dem Kr. A. sonst *dextra* usw. bei Cäsar. — *Difficulus* 1, 62, 1: „nur hier bei Cäsar, von Cicero ganz gemieden“. — *Effossis domibus* 3, 42, 5: „durchwühlt“; so wie hier wird *effodere* sonst nur bei Dichtern und in der silbernen Latinität gebraucht“. — *Fortis se foras erumpunt* 2, 14, 1: „so nur hier im Corpus Caesarianum und auch sonst selten“. Vgl. *ad Achillam sese ex regia traiecit* 3, 112, 9. wo

als Belege für diese Konstruktion in der Anm. Brut. ap. C. fam. 11, 9, 2; 11, 13 a, 4; Liv. 28, 18, 10 angeführt werden. — *Etsi accepto detrimento* 1, 67, 5: „Concessivconjunctionen bei dem Participium finden sich bei Cäsar nur hier und 3, 95, 1 *etsi fatigati*“. — *Ex consiliis explicatus videbatur Ilerdam reverti* 1, 78, 3, wie *consilium explicare* ebendort und 3, 78, 3: alles nach Ausweis von Meusels Lexikon bei Cäsar nur im Bell. civ., wie überhaupt das Verb *explicare*. — *Extra cotidianam consuetudinem* 3, 85, 3 statt des gewöhnlichen *praeter* bei Cäsar nur hier. (Zu vergleichen ist übrigens zu dieser Stelle noch Meusels Anm. zu 3, 88, 1.) — *Impetu . . facto* 3, 21, 2, ungewöhnlich = 'er veranlaßte (*ποιήσας*) einen Angriff'. Ungewöhnlich ist auch *initium fugae factum* 3, 94, 4 angewendet; denn „sonst wird der Ausdruck stets von denen gebraucht, die selbst zuerst fliehen“. — *In his rebus fere* 3, 56 (55), 3: „nach Cäsars sonstigem Gebrauch sollte man erwarten in *his fere rebus*“. — *Fidens* 3, 111, 1: „das Simplex findet sich sonst nicht bei Cäsar“. Wenn es darauf weiter heißt: „Übrigens wird von diesem Verb auch von anderen Schriftstellern das Part. Präs. mit Vorliebe gebraucht“, so mochte hier noch auf die Anm. zu 1, 58, 1 über den regelmäßigen Gebrauch von *confisi* statt eines Part. Präs. (bei Cäsar an nicht weniger als 10 Stellen) verwiesen werden. (Das bei Cäsar nicht vorkommende *confidens* war nämlich Adjektiv geworden = 'zuversichtlich, dreist'.) — *Bellum finire* 3, 51, 3 „kommt sonst nur bei Dichtern und dann bei Velleius, Curtius und späteren Schriftstellern vor“. — *Flumina* 1, 51, 3 „sind (wenn Cäsar wirklich so geschrieben hat) 'Gewässer, Wasserfluten', wie das Wort allerdings sonst nur Dichter brauchen“. — *Stipendium equitum fraudabant* 3, 59, 3: „die gewöhnliche Construction ist *fraudare aliquem aliqua re*“. — *Fugiens laboris* 1, 69, 3: „nur dieses Particip gebraucht Cäsar adjectivisch mit dem Genitiv und nur hier“. — *Hinc* 1, 82, 4 „von diesem Raum' partitiv, bei Cäsar sehr auffallend“. — *Igne* 3, 8, 3: „Cäsar scheint sonst nur die Form *igni* gebraucht zu haben“. Vgl. *turrem* 2, 9, 4; 10, 1, 7; 12, 3; 14, 5. — *Inaequat* 1, 27, 4: „*inaequare* scheint sonst nirgends vorzukommen“. Meusel versucht deshalb Konjekturen. — *Incessit timor animis* 2, 29, 1: „entsprechend nur noch 3, 74, 2 und bei Cicero *invadere* mit Dativ fam. 16, 12, 2; darauf mehrere Beispiele bei Sallust und Livius“. — *Insolitus* 3, 85, 2 „kommt sonst bei Cäsar nicht weiter vor“. — *Insuetus ad* 1, 78, 2: „sonst braucht Cäsar *insuetus* mit dem Genitiv“. — *Insuper* 2, 9, 2 „als Präposition, wie Vitruv“: Krit. Anh. — *Iussu atque imperio* 3, 22, 1: „sonst bei Cäsar nur *iussu alicuius* oder *imperio alcs*“. — *Locari* „nur 3, 46, 1 bei Cäsar (= *conlocari*)“. — *Locupletum* 3, 110, 5: „dieselbe Form dreimal bei Cic. ad Att.; gewöhnlich lautet der gen. plur. *locupletium*“. — *Meminimus* 3, 108, 2 „'erwähnt haben', findet sich in dieser Bedeutung sonst nicht bei Cäsar, auch wohl nicht bei Cicero“. — „*Castra metari* braucht Cäsar nur 3, 13, 3“. —

*Equitum mille* 3, 84, 4 „wie oft bei Livius“. Die Verweisung auf I 25, 5 in der Anm. hat Meusel in der neuen Auflage fortgelassen, an welcher Stelle zwar *mille passuum* überliefert ist, er selbst aber *mille passus* gesetzt hat. — *Moenia* = 'Mauerdamm der Belagerer' nur 2, 16, 2 bei Cäsar nach den Angaben in Meusels Lexikon. Gleich darauf folgt § 3 *spatio propinquitatis* „auffallender und ungeschickter Ausdruck“. — *Morantibus* 1, 79, 3 „den Zurückbleibenden"; in dieser Bedeutung findet sich *morari* sonst nicht bei Cäsar, wohl aber bei Livius“. — „Hat Cäsar 3, 84, 5 wirklich *namque* geschrieben, so wird damit ein einzelner Fall als Beweis für die vorhergehende allgemeine Bemerkung eingeführt; sonst begründet *namque* das Vorhergehende“. — „*Naturaliter* 3, 92, 3, das man für unklassisch gehalten, hat auch Cic. de div. 1, 113. Die pleonastische Ausdrucksweise *naturaliter innata* ist auf Rechnung der flüchtigen Niederschrift zu setzen“. — „*Omni celeritate statt summa celeritate* ist selten, bei Cäsar nur 3, 78, 2“. — *Consensu suorum* 2, 33, 3: „Cäsar würde *consensu suorum omnium* geschrieben haben, und auch der Verfasser des vorliegenden Berichts drückt sich c. 37, 6 so aus“: Krit. Anh. — *Peragitati* „bei Cäsar nur 1, 80, 2 und überhaupt selten“. — *Perseveravit* „nur 3, 14, 2 absolut gebraucht von Cäsar“. — *Plena laetitia* 1, 74, 7: „nur hier bei Cäsar *plenus* mit dem Abl., sonst mit dem Gen.“. — „*Posteritas* 'Zukunft' 1, 13, 1, wie Cic. fam. 2, 18, 3“. — „*Postulare* nur 3, 83, 2 bei Cäsar im Sinne von *accusare*“. — *Hiems praecipitaverat* 3, 25, 1: bei Cäsar findet sich sonst weder dieses Verb so, noch auch *praeceps* entsprechend gebraucht. — „*Praetermitto* wird sehr selten mit dem Infinitiv verbunden“, bei Cäsar nur 2, 39, 3, „doch einmal auch bei Cic. Verr. 1, 86“. — „*Promutuum* im klassischen Latein nur 3, 32, 6“. — *Propriam suam* findet sich bei Cäsar nur 3, 20, 3 verbunden, wenn dies auch „sonst nicht selten“ ist. — *Propriam expeditam(que) Caesaris victoriam* 3, 70, 2 zitiert, der Autorität der maßgebenden Hss. folgend, Rudolf Schneider zu BAfr. 32, 1 *victoriam propriam se iis brevi daturum pollicetur* unter Verweisung noch auf BAfr. 82, 2 *victoriam sibi propriam a dis immortalibus portendi*. Früher hatte er bei Cäsar *prope iam* (jüngeren Hss. folgend) *exploratum* (als den stehenden Ausdruck bei Cäsar) *Caesaris victoriam* vermutet, was Meusel in den Text aufgenommen hat. — „Einmal *exque* 2, 9, 7; aber der betr. Abschnitt rührt nicht von Cäsar selbst her“: Krit. Anh. zu 3, 42, 4. — *qui . . conquieverit* 1, 21, 5: „sonst stets bei Cäsar mit *ci. imperf.*“. — *Qui potuit* 2, 32, 9 „wie konnte er"; das interrogative Adverbium *qui* findet sich sonst nirgends im Bell. Gall. und Bell. civ.“. — *Quia* 3, 30, 4 „braucht Cäsar sonst nirgends“; auch Hirtius nur VIII 23, 4. — „*Quin* (2, 19, 2) = *quae non* hat Cäsar nur noch 3, 81, 2 (ebenfalls nach *civitas*)“. — „*Respiciebat* = *redibat, pertinebat*, nur 3, 5, 4“. — *Serissime*, Scaligers Verbesse-



rung für *suetissime*, 3, 75, 2: „der sehr seltene Superlativ *serissimus* findet sich nur noch Plin. N. H. 15, 61“. — *Signa misisse* 1, 71, 3 wird in der Anm. nur durch ein Beispiel aus Plaut. Capt. belegt, ist also jedenfalls ungewöhnlich. — *Spintherque Lentulus* 3, 83, 1: „gewöhnlich heißt er Lentulus Spinther: 1, 15, 3; 22, 1; 23, 2“. 3, 102, 7 wird er P. Lentulus genannt. Sein voller Name war P. Cornelius Lentulus Spinther. Drumann-Groebe, Geschichte Roms II<sup>2</sup> 455 f.: „Den Beinamen Spinther gab man ihm aus Scherz, aber auch um ihn bei der großen Zahl der Lentuli von den übrigen zu unterscheiden, wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Schauspieler Spinther“. Der Name wurde erblich; „der Sohn heißt bei Cic. ad Att. 13, 10, 3 lediglich *Spinther*“. Spinther ist demnach kein Familien-Cognomen, und Meusel hat recht, wenn er im Kr. A. zu 2, 33, 5 sagt: „Cäsar setzt niemals das Nomen hinter das Cognomen, auch Cicero schwerlich“. Immerhin ist als ein Übergang zu dieser Sitte der Kaiserzeit die Wortstellung *Spinther Lentulus* an jener Cäsarstelle anzusehen. — Zu *sub ipsa profectioe* 1, 27, 3 heißt es über den Gebrauch der Präposition *sub* von der Zeit in der Anm.: „Cäsar hat wahrscheinlich stets *sub* mit dem Acc. verbunden“. — *Huic consilio suffragabatur etiam illa res, quod* . . 1, 61, 3: das Verb kommt überhaupt nur hier bei Cäsar vor. — *Superioris aetatis* 2, 5, 3 im Sinne von *provectoris aetatis*, weicht, worauf Stoffel I S. 301 hinweist, von Cäsars Sprachgebrauch ab. Einmal gebraucht er in diesem Sinn III 16, 2 *gravioris aetatis*. Andererseits verwendet er *superioris aetatis* 1, 7, 5 in anderem Sinne = *prioris temporis*. — *Adire tardarentur* 2, 43, 4: „dies Verbum wird mit dem Infinitiv wohl nur noch bei Augustin conf. 6, 11, 20 gebraucht“. — „*Tela* 3, 93, 2 nimmt *pila* (§ 1) wieder auf geradeso wie c. 92, 2; sonst gebraucht Cäsar nie *tela* für *pila*“. — „*Totis copiis* 3, 44, 6 statt des gewöhnlichen *omnibus copiis*; vgl. 2, 26, 4 *tota auxilia*“. Dies sind, wie Meusels Lexikon zeigt, die beiden einzigen Stellen der Art bei Cäsar. — „Cäsar hat die Form *tunc* gemieden; nur im 2. Buche, das zum größten Teil nicht von ihm selbst herrührt, wird man gut tun, *tunc* im Texte beizubehalten“. 3, 104, 1 haben zwar die Hss. *tunc*, aber Meusel schreibt *tum* mit Paul. — „*Inopiam tutabatur* 1, 52, 4 für das gewöhnlichere *suos tutabatur ab inopia*, in Prosa ohne Beispiel“. — „Der Plural bei *uterque* findet sich in Cäsars Schriften nur 2, 6, 5 und 3, 30, 3“. Dicht vor der ersten Stelle (2, 6, 5) steht in entsprechender Konstruktion: *magna vis inferebant*. — *Vallus* ist 3, 63, 1—8 sechsmal = *vallum* gebraucht; in diesem selben Kapitel § 6 kommt die Perfektform *accessere* vor, die bei Cäsar ihresgleichen nur noch 1, 51, 5 in *sustinuere* hat. — 3, 65, 2 erscheint *firmavit*; „Cäsar gebraucht sonst (und ebenso Cicero) in der Bedeutung 'ermutigen' *confirmare*“. Damit läßt sich vergleichen: „*Tendit* statt des gewöhnlichen *contendit* nur 3, 36, 2 bei

Cäsar; auch bei Cic. nur ad Att. 16, 5, 3<sup>4</sup>. — „*Vertere* in intransitiver Bedeutung (*in bonum*) bei Cäsar nur 3, 73, 6; bei Cicero nur in der Verbindung *anno vertente*“.

Daß Meusels Ausgabe eine vollständige Umarbeitung der Kraner-Hofmannschen ist, zeigt sich zuvörderst im Texte. Dieser weicht an beinahe 500 Stellen von der vorigen Auflage ab, ganz abgesehen von Änderungen der Orthographie und der Interpunktion. Vielfach ist die handschriftliche Lesart wieder hergestellt, zum Teil auf Grund besserer Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung. Berücksichtigt sind besonders sieben Handschriften (von denen Meusel fünf selbst verglichen hat): nämlich Ashburnhamianus = S, Lovaniensis = L, Thuaneus = a, Vindobonensis I = f, Ursinianus = h, Riccardianus = l, Laurentianus = W. Für die Übereinstimmung von SL bedient sich Meusel des Zeichens  $\sigma$ ; af =  $\pi$ ; Whl =  $\varrho$ ;  $\pi\varrho$  = z; für alle sieben des Zeichens X.

Des Herausgebers Bestreben ist, die Überlieferung so weit wie möglich zu schonen. So behält er 1, 37, 2 *hiemabat* im Text und bemerkt in der Note dazu, daß *hiemarat* sachlich richtiger wäre. Haben die Hss. verschiedene Lesarten, so übt er, wie er bei der Ausgabe des Gallischen Krieges getan, die sorgfältigste Überlegung und Umsicht. Ich gebe nur wenige Beispiele. 1, 7, 2 wählt er die Lesart *in re publica introductum* und nicht *in rem p. i.*, und gibt dafür die Gründe an. 1, 84, 5 entscheidet er sich für die Überlieferung von  $\sigma\varrho$ : *neesse habeat* (*in*  $\pi$  ist der Plural) und erklärt 'für nötig halten' unter Hinweis auf Stellen Ciceros. Eine ausführliche Motivierung folgt dann noch im Kritischen Anhang. Übrigens kommt die Verbindung *neesse habere* nur hier bei Cäsar vor. 3, 16, 3 schreibt Meusel *atque* (nicht *neque*) *excusat* mit W corr.; 3, 9, 5 *cui rei*, gestützt auf  $\sigma$ , nicht *quare*. 2, 21, 2 stellt er den ursprünglichen Text *populis publicis* her, indem er die verschiedenen Lesarten verbindet, *populis* aus  $\varrho$ , *publicis* aus  $\sigma\pi$  nimmt. Während Meusel früher beide Formen *quoque versus* und *quoquo versus* zuließ, billigt er jetzt (zu 1, 25, 6) nur die erste. Er schreibt *derectus*, aber *dirigere*.

3, 4, 4 ist an der Form *Rhascypolis* festgehalten worden. In Meusels *Tabula coniecturarum* hieß es zu der Stelle: *Rhascypolis Oud.*; *vascipolis* z. Groebe III<sup>2</sup> 429, 5 schreibt den Namen *Rhascuporis*, indem er darauf hinweist, daß die Münzen die Namensform *Rhaskuporis* bieten; die Inschriften ebenso oder *Rhascuporis*. Auch 3, 15, 6 behält Meusel *Statio Murro*, diesmal wieder mit den Hss. Groebe I<sup>2</sup> 407 möchte sich, besonders wegen einer Inschrift, für die Form *Statio* entscheiden.

Der Text des Bürgerkrieges ist bekanntlich viel verdorbener überliefert als der des Gallischen. An vielen Stellen ist er überhaupt erst durch erhebliche Abänderung der handschriftlichen Lesart lesbar gemacht worden. Bisweilen mußten auch

eingeschoben werden; anderseits sind an nicht wenigen Stellen Interpolationen erkannt worden. Gestrichenes hat Meusel entweder einfach ausgelassen oder durch eckige Klammern bezeichnet, Zusätze dagegen hat er nicht gekennzeichnet.

Zunächst aus dem Schatzhause seines Lexikons konnte Meusel sowohl ältere wie jüngere Konjekturen zur Verbesserung der letzten Hofmannschen Ausgabe hervordringen, von denen ich als Proben für die Art seiner Arbeit folgende anführe. Gleich zu Anfang 1, 1, 1 schreibt er mit Vossius: *Litteris Caesaris*, wo die Hss. *Litteris a Fabio C. Caesaris* haben und Hofmann mit Oudendorp *Litteris a C. Caesare* gesetzt hatte. — 1, 5, 1 verbessert Meusel, Ciacconius folgend: *extremi iuris intercessionis* (X: *intercessione*) *retinendi*. — 1, 14, 2 sucht er im Kr. A. die Konjektur des Rubenius: *(non) aperto sanctiore aerario* als notwendig zu erweisen. Aber seine Beweisführung hat mich, ich muß es gestehen, nicht überzeugt. Wenn Lentulus den Staatsschatz nicht zu öffnen versucht hätte, so würde Cäsar schwerlich überhaupt den Zusatz gemacht haben. Warum soll „ein so einfältiges und lächerliches Verhalten des Consuls unmöglich“ gewesen sein: „er schließt die Türen auf und enteilt auf die Nachricht von Cäsars Annäherung spornstreichs aus der Stadt, ohne die Kasse wieder zu verschließen“? Man vergleiche etwa das Verhalten Scipios 3, 105, 1. Es ist ein Irrtum, daß Cäsar die Meinung erwecken wolle, er habe, als er Anfang April nach Rom kam, den Staatsschatz unverschlossen gefunden. Selbstverständlich war inzwischen von einem andern Beamten der Schatz wieder verschlossen worden, und jedermann wußte, daß Cäsar das Schatzhaus gewaltsam hatte erbrechen lassen; das beweisen die von Drumann III<sup>1</sup> S. 425 und 446 angeführten Belege. — 1, 46, 4 ist zwar die hs. Lesart *ex primo hastato* im Text beibehalten, aber im Kr. A. wird als wahrscheinlich des Vascosanus Änderung *primus hastatus* bezeichnet. — Auch 1, 58, 1 ist Kraners Änderung *(non) excipiebant* im Text behalten, doch im Kr. A. wird hinzugefügt: „Vielleicht hat Nipperdey mit *decipiebat* das Richtige getroffen. Wahrscheinlich aber liegt eine größere Verderbnis vor“. — 1, 60, 1 nimmt Meusel die Konjektur des Ciacconius auf: *Calagurritani, qui erant [cum] Oscensibus contributi*. Aber hier ist wohl das Passiv *contributi* medial gebraucht = 'welche sich beide freiwillig zu einem Stamm (*tribus*) vereinigt hatten', und daher *cum* berechtigt. Daß beide Stämme gleichberechtigt geblieben waren, zeigen Cäsars Worte selbst: *Oscenses et Calagurritani.. mittunt legatos*. Solche Vereinigungen werden auch im Gallischen Kriege erwähnt. II 3, 5 lassen die Remer dem Cäsar durch Gesandte sagen *tantum esse eorum omnium* (der Belgen) *furorem, ut ne Suessiones quidem, fratres consanguineosque suos, qui eodem iure et isdem legibus utantur, unum imperium unumque magistratum cum ipsis habeant, deterrere potuerint, quin cum his consentiant*. Und VI 3, 5 heißt es: *confines erant hi* (die Parisier)

*Senonibus civitatemque . . coniunxerant, sed ab hoc consilio afuisse existimabantur.* — 1, 80, 4 nimmt Meusel des Faernus Vorschlag auf: *eductis* (statt *relictis*) *legionibus subsequitur*. Der hier verlangte Sinn ist jedenfalls: „mit den Legionen, die nach Entsendung der *pabulatores* im Lager geblieben waren“. Stoffel I S. 278 f. behauptet, daß dies die überlieferten Worte bedeuten. Wenn nun auch Meusel darin ganz recht hat, daß *relictis legionibus* sonst so bei Cäsar nicht gebraucht wird, so darf man hier vielleicht dennoch *relictis* belassen, indem man auf die Tatsache zurückgreift, daß Cäsar das *Bell. civ.* „schnell und flüchtig hingeworfen und nicht weiter corrigiert hat“. Jedenfalls aber muß man dann einsetzen: *<cum> relictis legionibus subsequitur*. — 2, 6, 3 ändert Meusel das überlieferte *Albicus* mit H. J. Heller in *Albici* und 2, 16, 2 *circumiri* mit Aicardus in *circummuniri*. — 3, 11, 1 streicht er *Corcyrae* mit Nipperdey und darauf *ante* und *inciperet* mit Ciacconius. — 3, 14, 1 schreibt er *quantam* (mit Vossius statt *quantum*) *navium facultatem habebat*. Die Bemerkung dazu im Kr. A.: „Doch ist der ganze Satz matt, weil selbstverständlich, und in dieser Stellung auch störend, daher vielleicht zu streichen“ möchte ich nicht zugeben. Mir scheinen die Worte absichtlich gesetzt mit Rücksicht auf die folgenden: *omnes . . una*. Cäsar will einerseits den guten Willen des Calenus hervorheben, andererseits das Glück, daß nur ein Schiff verloren ging, weil noch zu rechter Zeit Cäsars Brief eintraf; es bewährte sich also auch diesmal Cäsars gewöhnliches Glück. — 3, 18, 4 wird mit Madvig und den Hss. (außer h) richtig so interpungiert: *reductus existimabor bello perfecto. Ab iis* usw. — 3, 25, 1 schreibt Meusel mit Gronov: *certi* (X: *certe*) *saepe flaverant venti* und 3, 35, 1 mit Ciacconius: *praesidiis . . deiectis* (statt *relictis*); Hofmann hatte *relictis* beibehalten und mit Nipperdey *<a>* vor *praesidiis* eingesetzt. Mit demselben Ciacconius hat Meusel 3, 53, 4 geschrieben *[re]numeraverunt*, während Hofmann mit jüngeren Hss. *renuntiaverunt* gesetzt hatte. — 3, 54, 2 hatte W. Weißborn vermutet *<obiciibus> obiectis*. Dies hat Meusel aufgenommen unter Änderung des Partizips in *adiectis*. — An der schwer verdorbenen Stelle 3, 63, 6 hat er die Hauptbedenken so zu beseitigen versucht: *novae* (so im Kr. A. statt ||) *cohortes nonae legionis* (mit der ed. princ. statt *nona leg. [oder legione(s)]*) *excubitum* (mit Novák statt *excubuerant*) *accessere . . [Pompeiani exercitus adventus exstitit: Meusel und Nipperdey] . . fossasque . . complebant* (mit Paul statt *fossaeque . . complebantur*). — Auch 3, 79, 3 wird mit Cellarius und J. Lange gestrichen: *Senticam, quae est subiecta Candaviae*. — 3, 86, 5 schreibt Meusel: *ut animo essent parati . . ut saepe rogativissent* (mit Morus statt *cogitavissent*), so daß diese Worte genau den Worten in 85, 4 entsprechen: *sicut semper depoposcimus. Animo simus ad dimicandum parati*. — 3, 94, 3 f. wird mit Bentley und Morstadt gestrichen *Neque vero Caesarem . . erat* (so X) *circumita atque initium fugae factum*, und 3, 97, 2

wird mit Wasse und Clarke *iugis iis* für das handschriftliche *iuris eius* gesetzt (in der zehnten Auflage stand *iugis eius*).

Von neuesten erst nach dem Erscheinen von Meusels Lexikon veröffentlichten und von ihm aufgenommenen Verbesserungen erwähne ich: von B. Kübler 1, 44, 2 *cum . . barbaris* <continenter bellum gerentes barbaro> *genere quodam pugnae aduefacti*; 3, 111, 4 *occupavissent*, <esperabant fore ut> *classe*; — von R. Menge 2, 5, 3 <ex> *publicis* <locis> (*locis* ist auch 3, 105, 4 hinzugefügt); 3, 10, 9 *interesse id* (schon Madvig: *id interesse*) für *interea et*, worauf dann die Interpunktion geändert ist; 3, 11, 1 *omnibus locis* (statt *omnibus copiis*) *mutatis ad celeritatem iumentis*; — von H. Schiller 1, 1, 2 *incitat* (statt *in civitate*) *L. Lentulus consul senatum* (statt *senatui*); 3, 69, 4 *venerant*, <itinere> *receptu* <usi> *sibi*; — von H. J. Müller 1, 15, 3 *Alba et ex Marsis et Paelignis finitimisque regionibus* (statt des überlieferten *Alba, ex Marsis et Paelignis, finitimis ab regionibus*); 1, 45, 2 *oppidum positum* [Ilerdam]; 1, 53, 3 *concursum ad Afrani domum* (statt *domum concursus ad Afranium*); auch die Umstellung 3, 37, 2 *Tum Domitius quoque*; sodann 1, 58, 4 *interierunt* (statt *intereunt*); 3, 1, 1 <C.> *Iulius Caesar* und 3, 4, 4 <Cn.> *Pompeius*; 3, 24, 2 *ut erat imperatum* (statt *veterani*), *in portum*; 3, 28, 1 *immissis* (statt *summissis*); 3, 68, 3 *coniunctam* <eam>; 3, 111, 1 *impetu* <in> *domum eius intrumpere*. — Meusel selbst hat zu seinen früheren zahlreichen Verbesserungen noch weitere höchst annehmbare Vorschläge hinzugefügt: 1, 19, 2 *consilium fugae* [capere] *constituit*; 1, 84, 4 *paene ut feras circumretitos* (statt *circummunitos*); zu 2, 37, 1 merkt er an: „man sollte *fides* <ei> *feri* erwarten“, und zu 2, 37, 4 „vielleicht ist *castra munire* hinter *materiam conferre* zu stellen“; 3, 9, 2 streicht er *Est autem oppidum . . colle munitum*, wie auch § 7 mit Hartz: *inde tertia et quarta*, desgleichen *crebro* vor *magna voce* 3, 19, 2; dagegen setzt er hinzu 3, 42, 4 *Lisso* <e> *Parthinsique* und 3, 58, 4 *Corcyra atque* <ab> *Acarmania*; vgl. 3, 106, 1, wo er mit der ed. princ. setzt: *eum* <in> *Aegyptum* und dazu im Kr. A. bemerkt: „Behauptet ist zwar oft genug, die griechischen Ländernamen auf *-us* würden nicht selten wie Städtenamen behandelt, bewiesen aber noch nicht, wenigstens nicht für Cicero und Cäsar“; damit halte man seine Beobachtung (zu 3, 102, 5) zusammen: „Die Inselnamen auf *-us* werden gewöhnlich wie Städtenamen behandelt, die meisten auf *-a* wie Ländernamen“. Während die früheren Auflagen 3, 86, 2 <in> *proelium prodeatis* boten, setzt Meusel <ad>, dem bei Cäsar und Cicero üblichen Sprachgebrauch gemäß. 3, 47, 5 behält er zwar *consumptis omnibus . . frumentis* bei, bemerkt aber dazu: „wahrscheinlich ist auch hier *consumpto omni . . frumento* zu schreiben“. 3, 49, 4 hat er Wölffels Konjekturen *asperae* für das überlieferte *ad specus* in den Text aufgenommen, sagt aber im Kr. A.: „*artae, artissimae* . . würde angemessener sein“ (als Adjektiv zu *angustiae*). 3, 49, 6 setzt er *ac sibi* (statt *quibus*) zwischen *abundabat* und *cotidie*, 3, 54, 1 *nocte*

für *noctu*, umgekehrt 3, 50, 1 *noctu* mit Paul für *nocte* und handelt in der Anm. über den Unterschied beider Formen. 3, 76, 1 streicht er hinter *confecto iusto itinere eius diei* den Relativsatz *quod proposuerat*. 3, 81, 2 gibt er im Text *Larisaeos, qui magnis exercitiis Scipionis tenebantur*, aber in der Anm. vermutet er für *exercitiis*: „vielleicht *coerciti manibus*“; ferner zu 3, 93, 3 *sagittariorum*: „wahrscheinlich sind hier die Worte *ac funditorum* ausgefallen“, zu 3, 101, 2 *omnes naves incendit XXXV*: „man vermißt den Zusatz *numero*“, zu 3, 110, 3 *Syriae Ciliciaeque provinciae*: „entweder ist *provinciae* zu streichen oder *provinciarum* zu schreiben“. (Was die schon oben erwähnte Unzuverlässigkeit der überlieferten Endungen im B. C. betrifft, so weist Meusel Kr. A. zu 3, 45, 6 77, 5 speziell darauf hin, daß *legio* u. *cohors* in der Regel abgekürzt und von den Abschreibern nicht selten falsch aufgelöst wurde. Hat vielleicht Cäsar sein Werk einem Schreiber diktirt und dieser in Tironischen Noten nachgeschrieben? Dann würden sich leicht die zahlreichen handschriftlichen Fehler, besonders in den Endungen erklären, auch der Umstand, daß in diesem Werke so viele sonst bei Cäsar ungewöhnliche Worte und Wendungen sich finden, die ihm beim Diktieren leichter in den Mund kommen konnten als bei eigenem Schreiben in die Feder).

Überall hat uns Meusels Ausgabe Zeugnis gegeben von seiner umfassenden Kenntnis des gesamten in Betracht kommenden Materials, im besondern von seiner Vertrautheit mit dem lateinischen und speziell mit dem Cäsarianischen Sprachgebrauch, zugleich von seiner Besonnenheit und Vorsicht und anderseits von seinem Scharfsinn und, wo sie nötig wurde, seiner Kühnheit. Doch an einigen Stellen vermag ich seiner Textgestaltung nicht zuzustimmen. Z. B. 1, 7, 4 haben die Hss. *dona*, woraus Victorius mit leichter Änderung *bona* gemacht hat. Aber beide Wörter sind hier nicht passend. Die Erläuterung in Meusels Anmerkung: „Pompejus hatte die *tribunicia potestas* wiederhergestellt“ zeigt, welches Wort hier notwendig ist: *iura*. Vgl. 1, 85, 9 *iura magistratum*; 1, 5, 1 *extremi iuris intercessionis*; 1, 5, 4 *de amplissimis viris, tribunis plebis, gravissime acerbissimeque decernitur* und hierzu die Erläuterung bei Drumann-Groebe III<sup>2</sup> 363, 2. 4: „Der Consul Lentulus verwies sie aus dem Senat; man sah schon die Soldaten des Pompejus die Kurie umringen“. Die Wiederherstellung der in ihrem Rechte verletzten Volkstribunen und damit die Wiederherstellung der *maiestas populi* nahm ja gerade Cäsar zur Motivierung seiner Gegenwehr. Dieses Wort *iura* ist nach *videatur* einst ausgefallen. Zur Füllung der Lücke wurde fälschlich *dona* eingesetzt; dafür *bona* setzen, ist, um einen Ausdruck von Moriz Haupt zu gebrauchen, ein Herumheilen am Pflaster statt an der Wunde selbst. Ich bleibe also bei der von mir Zeitschr. f. d. GW. 1894 S. 779 vorgeschlagenen Verbesserung: *Sullam nudata omnibus rebus tribunicia potestate tamen inter-*

*cessionem liberam reliquisse; Pompeium, qui amissa restituisse videatur iura, etiam quae ante habuerint ademisse.* Das von mir angewandte Verfahren hat, an einer anderen Stelle geübt, auch Meusels Beifall gefunden: 3, 16, 4 war *suam* vor *summam* ausgefallen; die Lücke wurde falsch durch *Pompei* gefüllt; Elberling hat dieses wieder entfernt und *suam* hergestellt, und Meusel hat diese Verbesserung in Kr. A. gerechtfertigt.

1, 11, 2 ist überliefert *peracto cons. caesaris cons. praefectus esset*; Nipperdey vermutete dafür (und seine Vermutung ist von Hofmann und Meusel aufgenommen): *peracto consulatu Caesaris non profectus esset*. Davon ist *non profectus esset* richtig; aber *peracto consulatu Caesaris* widerlegt sich schon dadurch, daß Cäsar nicht wissen konnte, ob er wirklich zum Konsul gewählt werden würde; dagegen wußte er, daß Pompejus, wenn er zur Zeit der Konsulwahl, da Cäsars Konsulat in Frage stünde, noch in Rom wäre, ihm die Wahl zu vereiteln suchen würde. Es kam also darauf an, Pompejus' frühere Entfernung zu bewirken. (Die von Meusel beibehaltene Anm. zu der Stelle scheint mir nicht zutreffend.) Danach glaube ich, mit meiner in Meusels Tabula coniecturarum mitgeteilten Vermutung *periclitante consulatu Caesaris, non profectus esset* das Wahrscheinlichste getroffen zu haben. Was man erwarten sollte für *peracto cons. Caesaris* wäre ja freilich, wenn es nur nicht zu weit hiervon abläge, *comitiis* oder auch *comitiis consularibus*.

1, 30, 2 lautet der Text und Meusels Anm. dazu: *duumviris municipiorum omnium imperat, ut naves conquirant Brundisiumque deducendas curent* „jedenfalls nur *maritimum*“. Aber dieses Wort dürfte wohl wirklich, wahrscheinlich vor *municipiorum*, gestanden haben.

1, 58, 2 spricht Meusels eigene Erklärung: „sie suchten die Gegner zu umgehen, ein Schiff mit mehreren anzugreifen oder im Vorbeifahren die Ruder des feindlichen Schiffes abzustreifen“ für meine Vermutung *et* (statt *aut*) *pluribus navibus adoriri singulas*.

1, 59, 3 setzt Meusel *instituerant* für das überlieferte *constituerant*. Aber der Sinn macht das Perfekt *instituerunt* notwendig. Über die leichte Verwechslung von *a* und *u* in den Handschriften spricht Meusel im Kr. A. zu 3, 40, 3; auch 2, 6, 4 ändert er *incitaverant* in *incitaverunt*.

1, 74, 3 bringt mich Meusels wohlbegründete Erörterung zu der Vermutung, es möchte nach den Worten *fidem ab imperatore de Petrei atque Afranii vita* statt des überlieferten *petunt* gestanden haben *petere cogitant*.

1, 80, 1 trifft das in der Anm. über die Formel *ut tum accidit* .. *enim* Gesagte zu an den als Belegen angegebenen Stellen; aber an unserer Stelle 1, 80, 1 selbst ist *enim* unmöglich; denn, was folgt, ist nicht „nach einer Bemerkung allgemeineren Inhalts ein

besonderer Fall“, sondern etwas anderes und Neues. Daher hatte ich vermutet, daß *ita* nach *accidit* ausgefallen und mit Unrecht *enim* eingeschoben sei. Indes ein Bedenken ist mir gekommen: es kann kaum das vorhergehende *ut sint auxilio suis* allgemein genommen werden: ‘damit man den Seinigen Hilfe bringe’, sondern der ganze Satz wird wohl nur in der Erzählung des damaligen Ereignisses fortfahren und die Leute des Afranius und Petrejus meinen. (Vgl. zu § 1 *tali modo* dieselben Worte c. 83, 3.) Wenn man darauf annehmen dürfte, daß statt *ut tum accidit* ursprünglich gestanden hat *tum <novi aliquid> accidit* (vgl. für die Wendung: 3, 61, 1 *novum <id> acciderat*), so würde das folgende *enim* vollkommen berechtigt sein (vgl. 1, 48, 1.).

1, 86, 3 hat Meusel *sacramentum* aus  $\pi$  in den Text angenommen; aber im Kr. A. äußert er: „Die handschr. Überlieferung spricht für *sacramento* in  $\sigma\phi$ “. Vielleicht war das Ursprüngliche: *sacramento adigatur* (vgl. VII 67, 1 *omnibus iure iurando adactis* in der Handschriftklasse  $\alpha$ ); nachdem *sacramento* in *sacramentum* verschrieben war, mochte dann *adigatur* umgeändert sein in *dicere cogatur*.

2, 5, 5 kann *cuiusque aetatis amplissimi* unmöglich richtig sein; denn *honesti ex iuventute* werden dicht vorher genannt, und Knaben können doch nicht gemeint sein. *Gravioris* entspricht dem Sinne (vgl. III 16, 2 *omnis iuventus, omnes etiam gravioris aetatis*), steht aber den Buchstaben von *cuiusque* nicht nahe genug. Vielleicht ist *et* vor *honesti* zu streichen und nach *iuventute* das folgende *et cuiusque* in *superiorisque* zu verwandeln, wenn auch § 1 *superioribus diebus* vorangegangen ist und § 3 *superioribus locis . . omnis iuventus, quae in oppido remanserat, omnesque superioris aetatis*.

2, 8, 3 ist ein Komma hinter *hominum adhibita sollertia* gesetzt; besser steht das Zeichen vor diesen Worten. Und 3, 87, 3 war das Komma nicht vor (*quod . . necesse*) zu setzen, sondern dahinter.

2, 25, 6 ist überliefert: *pronuntiare onerariis navibus iubet . . se in hostium habiturum numero, qui non ex vestigio ad castra Cornelia naves traduxisset*. Hier ist wohl *naves* in den Singular *navem* zu verwandeln, da man doch nur voraussetzen darf, daß im allgemeinen jeder Kaufherr ein Schiff führte. Der Plural konnte leicht nach dem vorausgehenden Plural *navibus* entstehen. Vgl. Liv. 37, 11, 11, wo das richtige *navem* die jüngeren Hss. bieten, während die beste, die Bamberger, das falsche *naves* hat. Liv. 37, 29, 5 hat Weißenborn aus derselben Bamberger Hs. *suas quisque* (nämlich *naves*) aufgenommen, während man *suam* erwarten sollte, das in alten Ausgaben steht.

3, 2, 3 hat R. Menge aus dem hinter *multi* überlieferten unrichtigen *Galli* mit leichter Mühe in *Gallia* gemacht, und dies hat Meusel aufgenommen; aber bei Aufnahme dieser Konjektur werden



ja die letzten Kriege des Jahres 49 v. Chr. in Italien und Spanien nicht erwähnt, wiewohl doch auch in ihnen *multi defecerant*. Das bequemste wäre, *Galli* zu streichen, wenn man nur begriffe, wie es in den Text gekommen ist. Daher änderte ich *Galli tot bellis in gravitate belli* und meinte damit eben den Krieg von 49 in Italien und Spanien, der im *Bell. civ.* unbedingt zu erwähnen war. (Diese Auseinandersetzung wird durch den Vergleich von 3, 87, 2f. nicht beeinträchtigt.)

3, 5, 2 dürfte *Epiri* vor *oppidis maritimis* einzusetzen sein. Ein solcher unterscheidender Genitiv konnte unter den genauen Angaben dieses Kapitels nicht wohl fehlen.

Wenn 3, 19, 1 das unmögliche *unum* an Stelle eines anderen Wortes getreten ist, so kann dies schwerlich ein anderes gewesen sein als *ipsum*: *ipsum flumen tantum intererat Apsus*, der schon c. 13, 5f. erwähnte Fluß, an dessen beiden Ufern unmittelbar Cäsar und Pompejus ihre Lager hatten.

3, 19, 3 rühren die Worte *ut de sua . . salute debebat* schwerlich von Cäsar selbst her, sondern dieser ganze Nebensatz ist wohl eine Randbemerkung eines Lesers zu *suppliciter*, wie andere dergleichen Bemerkungen in diesem Teile der Schrift schon mehrere erkannt und allgemein anerkannt sind.

3, 29, 4 scheint eine Ergänzung nötig: *nuntios ad eum* (Antonius an Cäsar) . . *mittit, <in>* oder etwa *<qui dicerent, in>* *quibus regionibus exercitum exposuisset*.

3, 22, 4 lautet die Überlieferung: *magnarum initia rerum, quae occupatione magistratum et temporum sollicitam Italiam habebant, celerem et facilem exitum habuerunt*. B. Kübler hat *et temporum* in *legitimorum* geändert; aber was soll das hier? Die Stelle wird geheilt, wenn hinter *et temporum* eingeschoben wird *difficultate*, das vor *sollicitam* infolge der Buchstabenähnlichkeit leicht ausfallen konnte. Vgl. 1, 48, 5 *tempus difficillimum*.

3, 25, 1 konnte in der Anm. zu den Parallelstellen für *multi iam menses erant* noch Xen. Hell. 1, 4, 7 *ἐπειδὴ δὲ ἐνιαντοὶ τρεῖς ἴσθαι* gefügt werden, wenn diese Stelle richtig überliefert ist. Die Erklärung zu Cäsars eben angegebenen Worten lautet: „seit der Abfahrt von Brundisium, nach dem richtigen Kalender im November (?; c. 6, 2); jetzt war Februar“. Der Zeitanfang hier für die Abfahrt von Brundisium stimmt mit der Zeittafel S. 372, wo es heißt: „Am 4. Jan. 706 nach dem damaligen Kalender (= dem 28. Nov. 49 nach Le Verrier = dem 6. Nov. 49 nach Groebe) fährt Cäsar von Brundisium ab“. Aber nicht völlig stimmen die Worte: „jetzt war Februar“ mit der Zeittafel. Man muß hier zwei Zeiten unterscheiden: die 3, 25, 1 bezeichnete Jahreszeit *hiems praecipitaverat* und die erst später, c. 26, 4 erfolgte Landung des Antonius in Nymphaeum. Von letzterer heißt es in der Zeittafel S. 373: „Am 27. März 706 nach dem damaligen Kalender (= dem 16. Febr. 48 nach Le Verrier = dem 25. Januar 48

nach Groebe) landet Antonius“. — Dann heißt es zu 3, 25, 1 weiter: „Daß Cäsar die inzwischen verlorene . . Zeit *multi menses* zu sein scheinen, ist psychologisch leicht erklärlich“. Dies psychologische Moment ist ja freilich zu bedenken; immerhin ist der Ausdruck Cäsars doch sehr auffällig, wenn man an den obigen Zeitansätzen festhält; denn dann sind ja zwischen Cäsars Abfahrt und Antonius' Landung nur  $2\frac{1}{2}$  Monat verflossen, also noch weniger, etwa nur 2 Monate, bis zu der 3, 25, 1 gemeinten Zeit. Ich will auf die schwierige Zeitberechnung mich hier nicht weiter einlassen, sondern nur auf eine Einzelheit hinweisen. Da nach Stoffel I S. 353 Winters-Ende bei Durazzo gegen den 15. Februar eintritt, so dürfte schon aus diesem Grunde Groebe (der Stoffels Notiz keine Beachtung geschenkt hat) Antonius' Landung zu früh auf den 25. Januar angesetzt haben, und das um so mehr, da es schon von der früheren Bc. 3, 25, 1 gemeinten Zeit heißt: *hiems praecipitaverat*. Gerade diese wichtige Zeitangabe, welche mit Groebes Ansätzen schwer zu vereinigen ist, hat er in seinem sonst so genauen und sorgfältigen Werke bei der „vergleichenden Übersicht des altrömischen und julianischen Kalenders für die Jahre 65—43 v. Chr.“ III<sup>2</sup> S. 814 unter den Zeitangaben aus der jene Jahre betreffenden Literatur mit Stillschweigen übergegangen. — Die Worte *hiems praecipitaverat* werden von Hofmann und Meusel erklärt: „hatte sich schon seinem Ende zugeneigt“; und zu § 2 bemerkt Meusel: „*eius* ist schwerlich richtig; es hat keine Beziehung; auch ist die Stellung auffallend“. Man müßte, wohl oder übel, *eius* . . *temporis* auf *hiems* zurückbeziehen; aber man würde *eius* lieber entbehren. Nun läßt jedoch *hiems praecipitaverat* sehr wohl eine andere Auffassung zu: „Der Winter war schon seinem Ende zugeeilt = er war vorüber“. Was sollte darauf wohl in *eius* § 2 anderes stecken als der Gegensatz *verni*, welches Wortes Anfangsbuchstaben nach *quantoque* ausgefallen sind. Diese Vermutung hatte ich schon ZGW. 1894 S. 784 geäußert.

3, 40, 4 sagt Meusel: „Die Worte *et terra scalis et classe* sind schwerlich richtig“. Paul setzt für *et classe* die Worte *et telis ex classe*; ich möchte dafür nur *et telis* setzen (vgl. 3, 63, 6). Nach Cäsars Darstellung galt der erfolgreiche Angriff des Cn. Pompeius nur der Flotte Cäsars bei Oricum; der gleichzeitige Angriff auf diese Stadt ist nur Diversion; er geschieht, nachdem man die Schiffe verlassen, vom Lande aus; unmittelbar von der Flotte aus hat, nach dem S. 210 beigegebenen Plane, die Stadt schwerlich bedroht werden können. Da der Angriff auf die Stadt von Cäsar gleichsam nur parenthetisch eingeschoben ist, so scheint er die Einäscherung des größten Teiles der Stadt und die Gefahr der Einnahme auch des übrigen Teiles derselben, wovon Dio 42, 12, 2f. berichtet, nicht erwähnt zu haben.

3, 44, 6 hat Meusel Küblers Konjektur *<quem> etsi* aufgenommen; das paßt aber nicht gut zu dem folgenden *dimicare*.

Besser scheint et <tamet>si, worauf dann tamen folgt, wie 3, 67, 4. Prohibere . . et dimicare sind dabei absolut gebraucht.

3, 52, 1 genügt zum Verständnis vollständig *distinendae manus causa*; der Zusatz *ne ex proximis praesidiis succurri posset* scheint mir ein fremder, etwas ungeschickter, die Klarheit des übrigen eher verdunkelnder Zusatz. Man fragt: Wem *proximis*? Anders steht es II 5, 2 *docet, quanto opere . . intersit manus hostium distineri, ne cum tanta multitudine uno tempore configendum sit*. An den übrigen von Meusel in seinem Lexikon unter *distinere* angeführten Stellen steht kein derartiger Zwecksatz weiter.

3, 63, 8 lautet die Überlieferung: *inter duos vallos, qua perfectum opus non erat, per mare navibus expositi in aversos nostros impetum fecerunt*. Für das vor *navibus expositi* überflüssige *per mare* hat Meusel mit Paul *Pompeiani* gesetzt. Ich möchte vermuten, daß *per mare* aus ursprünglichem *a tertia parte* umgebildet ist, nachdem von diesen Worten der Anfang nach dem vorhergehenden *erat* ausgefallen war; *a tertia parte* aber entspricht genau dem Ausdruck § 6 *ab utraque parte*. *Expositi* ist substantivisch gebraucht.

3, 75, 3 hat Meusel nach *sed* F. Hofmanns Konjektur *eodem spectans* behalten, wenn er auch (s. Kr. A.) sich sagte: „Das Richtige trifft freilich auch diese Vermutung nicht“. Überliefert ist *eadem spectans*. Den Sinn trifft Vielhaber mit *deleturum sperans*. Der echte Wortlaut ist *cladem sperans*; eines Genitivs dazu, etwa *Caesaris*, bedarf es kaum, da folgt: *si in itinere impeditos ac perterritos deprehendere posset*.

3, 100, 2 wird *similiter* erklärt: „ähnlich wie es Antonius machte, c. 24“. Es dürfte im Texte zwischen *similiter* und *Vatinius* wirklich ausgefallen sein: *ut tum Antonius*. Ohne solchen Zusatz ist für den schlichten Leser *similiter* kaum zu verstehen, wenn auch § 1 vorhergeht: *eadem ratione, qua factum . . antea demonstravimus*. Auf den Einschub folgt dann auch in § 2 *itemque* mit Beziehung auf c. 24, 4.

3, 111, 1 ist hinter *classes* das Wort *ibi* nicht gut zu entbehren, welches leicht vor *divisa* ausfallen konnte. Vgl. Liv. 23, 24, 12 *exercitum ibi*.

3, 104, 3 behält Meusel die frühere Erklärung von *productus*: „veranlaßt hervorzukommen, sein Schiff zu verlassen“; er setzt aber ein Fragezeichen dahinter. Drumann III<sup>1</sup> 523 hat wohl das Wort wiedergeben wollen durch den Satz: „Wie ein willenloses Opfer ließ er sich zur Schlachtbank führen“. Ist *productus* vielleicht aus *perlectus* (= 'sicher gemacht, verleitet') entstanden?

In 3, 110, 2 *uxoresque duxerant* lautet die Anm.: „nämlich *Aegyptias*“. Vielleicht ist hinter *duxerant* infolge der Buchstabenähnlichkeit *vernās* 'Inländerinnen' ausgefallen. — Möchte der eine oder andere meiner Vorschläge des Herausgebers Beifall finden, wie er auch frühere Vermutungen von mir aufgenommen hat.

Was die Erklärung des Bell. civ. betrifft, so ist sie der Textgestaltung durchaus ebenbürtig. In vielen Fällen waren sie ja auch untrennbar miteinander verbunden. Über die Aufgabe, die sich Meusel stellte, spricht er sich S. XI folgendermaßen aus: „Die erklärenden Anmerkungen sollten eben so sehr dem sprachlichen wie dem sachlichen Verständnis des Textes zugute kommen. Deshalb habe ich zu den vielen Bemerkungen dieser Art, die der Commentar schon seit der ersten Auflage enthielt, noch manche hinzugefügt, namentlich Ergebnisse eigener Untersuchungen. Besonders habe ich an den Stellen, an denen neue Kritiker gerüttelt haben, wenn ich die Lesart der Handschriften für richtig oder wenigstens für möglich hielt, durch Sammlung ähnlicher Stellen die Beibehaltung der überlieferten Lesart zu rechtfertigen gesucht. Manche Bemerkung in den erklärenden Anmerkungen ist auch durch Anmerkungen neuerer Herausgeber oder durch Übersetzungen, die ich für falsch halte, veranlaßt worden“.

Während manches Entbehrliche fortgefallen ist, z. B. 1, 3, 3 die Belege für die Verbindung *urbs et comitium*, da für das überlieferte *et ius* statt Hugs Konjekture *et ipsum* Nipperdeys *militibus* aufgenommen ist: so sind andererseits viele Erweiterungen vorgenommen. Zunächst sind, wo es gut schien, die Belegstellen noch vermehrt worden, z. B. 1, 2, 3 zu *ordines* in den drei Bedeutungen Centurie, Rangklasse der Centurionen, Centurio, 1, 20, 3 über die Konjunktive *videretur* und *diceret* in Nebensätzen statt der Indikative, 1, 30, 5 über die bei Cäsar beliebte Konstruktion zweier einander untergeordneter Abl. abs.; 1, 35, 5 wurde eingehender über die Konstruktionen von *recipere*, 1, 36, 1 über *ubique* gehandelt; 1, 62, 2 wurden die Beispiele vervollständigt für die Verba des Hinderns mit *ad*, 3, 63, 8 für *duo* = die beiden, 3, 75, 3 für *si* = ob, 3, 80, 2 für *multis partibus* und *multo* bei Komparativen und komparativen Begriffen. Überhaupt erst hinzugefügt wurden Belege 1, 12, 2 für *recipere* von Besitznahme nach freiwilliger Unterwerfung, 1, 14, 1 für *iam iamque*, 1, 15, 5 für *efficere* 'zusammenbringen', wozu noch *conficere* verglichen ist, 3, 5, 2 für die Weglassung von *in* vor *omnis* im Abl., 3, 63, 3 für *hoc*, welches einen Nebensatz einleitet.

Sehr viel neue Zusätze über grammatische Erscheinungen mannigfaltigster Art sind Meusel zu verdanken. Im Kr. A. zu 1, 48, 5 sind die wenigen Stellen verzeichnet, an denen Cäsar *ac* vor *c* gebraucht. Über die Kasus von *vesper* handelt nicht bloß 1, 3, 1, sondern auch 1, 41, 6. Die Form *exercitui* wird 3, 96, 2 mit *W<sup>3</sup> l<sup>2</sup>* gesetzt und nicht *exercitu*, weil die Handschriften sonst überall *exercitui* haben, wenn auch Cäsar nach Gellius sich für *exercitu* entschieden haben soll. 1, 56, 3 schreibt der Hsbg., dem regelmäßigen Gebrauch Cäsars folgend, *hae naves* mit  $\sigma\phi$ , nicht *haec naves*. Desgleichen setzt er 3, 58, 2 *rursus* mit  $\sigma$  (nicht *rursum*), Cäsars Gewohnheit gemäß. 3, 54, 1 spricht er über *is*

mit Subst. = 'der betreffende', 3, 47, 2 über *aliqua* = *alia qua*, 3, 96, 2 über *et nonnullorum* = 'und einiger anderer', 3, 106, 4 über das Neutrum (ohne die Anwendung von *res*) in den Formeln *in hoc, de eo, in quo*, 3, 11, 1 desgleichen über *his* und 1, 52, 1 über *his omnibus* (vgl. 2, 31, 4 *omnium*), 1, 56, 3 über *omnia* = 'alles Mögliche; alles Nötige' und 2, 22, 1 über *omnibus malis* = 'alle möglichen Leiden', 3, 86, 5 über *in posterum* = 'auf den nächsten Tag', 3, 42, 5 über den Gebrauch der 3. Ps. plur. von Verben = 'man', 3, 7, 1 über den Singular des Prädikativverbs vor mehreren Person-Subjekten, im Kr. A. zu 1, 1, 1 über den Gebrauch von *Caesar* und *C. (Iulius) Caesar* im Bell. civ. Im Kr. A. zu 3, 57, 1 heißt es: „Wenn Caesar eine Person zum erstenmal erwähnt, gibt er regelmäßig wenigstens zwei Namen (darunter meist das Pränomen) an“. Demgemäß hat Meusel 3, 39, 1 das hs. *caninius* oder *caninianus* in *Acilius Caninus* verbessert. 3, 41, 3 schreibt er *ab eo* (*oppido*); denn „das Pronomen *is* bezieht sich bei Cäsar niemals auf einen vorhergehenden Städtenamen“; „ebensowenig *qui*: Kr. A. 3, 79, 3. Dagegen schreibt Meusel unbedenklich 1, 16, 1 *recepto Firmo* mit *z*, wo Hofmann mit andern Hss. *recepto oppido* hatte. Ein Zusatz zu 1, 12, 2 handelt über den bei Cäsar mehrfach vorkommenden Wechsel der Bezeichnung desselben Ortes mit *oppidum* und mit *urbs*, z. B. 3, 80, 5 steht dicht hintereinander *oppido . . urbis*, wie Liv. 38, 15, 2. Eingehend wird 3, 41, 5 über die Auslassung von *ad* bei Städtenamen gesprochen, wo nur die Annäherung an die Stadt, nicht das Eintreten in sie gemeint ist. 1, 31, 3 wird die Beobachtung mitgeteilt, daß Cäsar im Bell. civ. nicht selten *navibus* gebraucht, wo man *cum navibus* erwarten sollte. 1, 51, 2 ist eine Bemerkung hinzugefügt über *cum* = 'einschließlich', 3, 53, 2 über den Ablativ *proelio, proeliis* als Zeitbestimmung, 3, 72, 4 über *mihi* und *a me probatur*, 1, 33, 2 über *loco habere* usw. 2, 41, 1 schreibt Meusel mit der Ed. princ. *consistit* statt *constitit* der Hss.; denn „der Verf. des vorliegenden Berichts setzt nicht plötzlich ein Perfektum zwischen lauter Präsentia“. (Eine Bemerkung hätte auch über das Präsens *cooritur* 1, 48, 1 gegeben werden mögen, welches ein plötzlich eintretendes wichtiges Ereignis, wie im Griechischen das sogenannte Prs. historicum, vorführt.) 1, 47, 1 wird Meusels Konjekturen *haec praefer(eba)tur opinio* durch entsprechende Imperfeka gesichert. 2, 6, 2. 41, 4 handeln über das Pqf. Ind. und Konj. in Nebensätzen von der Wiederholung, 3, 8, 2 über den Konjunktiv in Aufforderungssätzen. (Auch der Konjunktiv 2, 44, 1 *qui valerent aut possent* hätte eine Anm. verdient.) 3, 84, 2 findet sich ein Zusatz über *ut = ita ut*, 3, 24, 4 über den Unterschied von *accessit ut* und *accessit quod* bei Cäsar. 2, 35, 5 wird die Textverbesserung *munitio castrorum adiri tunc* (*prohibebat, tum*) *quod* durch entsprechende Beispiele gestützt, in denen ein Subjektskasus mit einem Subjektssatz verbunden ist. 3, 17, 5 wird gesprochen über den Infin. hist. bei

Cäsar, 3, 1, 1 über die Konstruktion *ut ei consulem feri liceret*, 3, 105, 5. über den Nomin. c. inf. bei Cäsar, 1, 22, 1. 2, 34, 4. 3, 41, 4 über fehlendes *se* und *eum* beim Infin., 3, 31, 4 über Abhängigkeit des Acc. c. inf. von einem Substantiv. 3, 73, 6 gibt Meusel seine Verbesserung *factum*, *<futurum>* Anlaß, sich zu äußern über *futurum* (ohne *esse*) = *fore*. (Für die stehende Formel *facturum videri* 1, 2, 7 hätte man gern die Parallelstellen. 3, 68, 2 wäre die Konstruktion *munitionem, quam pertinere demonstravimus* einer Erörterung nicht unwert gewesen; denn nach dem im Latein üblichen Sprachgebrauch mußte man *pertinuisse* erwarten.) Die Anmerkungen 3, 15, 2 und 3, 80, 6 belehren über Gerundium und Gerundiv bei Cäsar. 3, 67, 2 belegt Meusel die Notwendigkeit seiner Verbesserung *speciem munientium* (st. *munitionis*) *praeberent* durch parallele Beispiele. 2, 43, 1 ist eine Bemerkung über *habere* mit Part. pf. pass. gegeben, 3, 28, 2. 34, 2 über das Part. pf. im Sinn eines Part. fut. exacti. 2, 14, 6 sind zahlreiche Stellen aus dem Bürgerkriege angegeben, an denen das Sinnsubjekt des Abl. abs. nicht das Subjekt des regierenden Satzes ist. 3, 52, 2 wird gesprochen über *atque* = 'und noch dazu, und sogar', 1, 6, 6 über *que, atque, et* nach einem negativen Satze, 3, 73, 2 über *que* nach *ne* = *neve*, 1, 30, 3 über *simul* = *simul atque*, 1, 71, 4 über *quod si* usw., 2, 16, 1 über *quod ubi*. *Itaque cum* muß 3, 63, 8 dasselbe bedeuten wie *cumque ita*. Die Verbesserung 2, 39, 4 *praesertim cum confer[re]tur* begründet Meusel im Krit. Anhang.

Auch viele lexikalische Bemerkungen hat er hinzugefügt: 3, 36, 6 über *adesse* = anrücken, 1, 12, 2 über *adventus* = Annäherung, 3, 57, 2 über *auctor* = Vermittler, 1, 26, 4 über *auctores atque agente* 'durch Rat und Tat' (*actor* kommt bei Cäsar nicht vor), 1, 33, 1 über *causa* = propter, 2, 33, 3 über den Unterschied von *commüttere* und *permüttere alci alqd*, 1, 40, 3 über *cotidianus* = herkömmlich, gewöhnlich. 1, 5, 5 wird fein *si res ad otium deduci posset* in Vergleich gesetzt mit 1, 4, 5 *rem ad arma deduci studebat*. Im Kr. A. 3, 88, 4 verteidigt Meusel seine Verbesserung *dispertierat* 'planvoll verteilt' (st. des hs. *disperserat*); „daß sich *dispertire* in den wenigen uns erhaltenen Schriften Caesars sonst nicht findet, ist kein Grund dagegen“. 1, 46, 1 wird gesprochen über *deiectis* = getötet, 3, 6, 2 über *ut supra demonstratum est* 'wie vorher angedeutet ist', 2, 34, 5 über Komposita mit *ex* = empor, Kr. A. 1, 69, 1 über *efferre* (bei Cäsar nicht *ferre*) *laudibus*, 2, 17, 2 über *sermonibus ferre*, 3, 37, 5 über pleonastisches *ferre*. — Hofmann hatte 3, 88, 3 *firmissimas* = 'zuverlässigsten' aufgefaßt (vgl. R. Schneider z. BAfr. 45, 4). Meusel behauptet (wie es scheint, mit Recht), diese Bedeutung habe das Adjektiv bei Cäsar überhaupt nicht, und nimmt hier den Superlativ = 'Kerntruppen'; darauf setzt er hinzu: „Auch konnte Pompejus die beiden alten Legionen Caesars (§ 1) durchaus nicht für besonders zuverlässig halten“. Nun ist bemerkenswert, daß

Anfang des J. 49 Cic. ad Att. 7, 20, 1 diese Truppen *cohortes legionum . . non firmissimarum* nennt; durch diesen Ausdruck wollte er offenbar diesen altgedienten Leuten nicht sowohl ihre Eigenschaft als Kerntruppen bestreiten, als vielmehr ihre Zuverlässigkeit (vgl. 7, 13, 2). Inzwischen mochte bei den beiden Legionen durch die Ereignisse bei Dyrrachium im J. 48 ein Umschwung der Gesinnung eingetreten sein; jedenfalls zeigten sie bei Pharsalus, was Ihre in seiner Römischen Geschichte betont, keine Geneigtheit, zu ihrem alten Führer abzufallen. Pompejus übrigens scheint *firmus* wie Cäsar zu gebrauchen, indem er in einem Brief an Domitius (bei Cic. ad Att. 8, 12 C 3 f.) schreibt: *exercitum firmum habere oportet, quo confidamus perrumpere nos posse . . non habemus exercitum tam amplum neque tam magnum quam ille . . non magno opere his legionibus confido*. Ob sich aber nicht mit der Bedeutung 'fest, stark', daraus erwachsend, die Bedeutung 'zuverlässig' gleichsam unwillkürlich bisweilen gesellt hat? — 3, 38, 3 erklärt Meusel *fremitu* = *hinnitu*. Aber warum soll es nicht das Schnauben der Pferde bedeuten? Die Gegner waren einander schon ganz nahe gekommen. Liv. 2, 64, 11 unterscheidet: *fremitus hinnitusque equorum*. *Fremitus* ist ein dumpfer, *hinnitus* 'das Wiehern' ein heller Ton. — 1, 83, 3 steht eine Bemerkung über *inde* = *deinde* bei Cäsar. 3, 11, 4 ist *imperium* geradezu = *consul*, wie Meusel durch Beispiele erweist. 2, 15, 4 macht er darauf aufmerksam, daß *laboris* aufzufassen sei = Arbeit, Anstrengung, nicht = Arbeit, hervorgebrachtes Werk, was es schwerlich jemals bedeute. 3, 15, 2 handelt er über den Begriff von *litus* (vgl. Lucan 1, 409 *quaque iacet litus dubium, quod terra fretumque vindicat alternis vicibus, cum funditur ingens Oceanus* und R. Schneider zu BAfr. 11, 2), 1, 44, 2 und 3, 45, 4 über den Unterschied von *loco excedere* und *loco cedere* (im Kr. A. 1, 61, 2 weist er darauf hin, daß in diesen Wendungen stets der Singular *loco* gebraucht wird). Zu 2, 6, 4 *conspicatae naues* steht die interessante, mit Beispielen belegte Bemerkung, daß Schiffe wie lebende Wesen betrachtet werden. 3, 73, 2 wird gesprochen über *opponere* = geltend machen, 3, 90, 1 über *officia* = *beneficia*, 1, 6, 6. 12, 1 über *praetor* = *propraetor* oder *praetorius*, 1, 53, 3 über *princeps* = *primus*, 1, 59, 2 über *receptus* = Möglichkeit sich zurückzuziehen, 1, 1, 1 über *reddere litteras* usw., 3, 10, 4 über *reliquus* = künftig, 3, 5, 1 über das Verhältnis von *reliqui* zu *alii*, 3, 17, 4 über *remittere* = gänzlich aufhören lassen, 1, 25, 3 über *resistere* = *remanere*, 1, 50, 2 über den Plural *ripae* von einem Ufer, 1, 59, 3 über *sarcinae* = Futterbündel, 1, 64, 2 (s. auch Kr. A.) über *signa ferre* und *inferre*, 1, 58, 3 über *subito* = in aller Eile, 3, 80, 5 über die Entwicklung der Bedeutungen von *sublevare*, 2, 6, 1 über *videri* = *sibi videri*. Vielleicht hätte noch 3, 10, 5 zu *Africani exercitus* und 2, 32, 13 zu *Africum bellum* (BG. VIII praef. 8 dagegen *Africano bello*) ein Wort über die Wahl der Adjektiva hinzugefügt sein können (wie

zu 2, 40, 1 *Hispanorum et Gallorum equitum* geschehen ist). — Bisweilen werden zu richtiger Auffassung Übersetzungen gegeben, z. B. 1, 64, 4 *tantae magnitudini fluminis* 'dem jetzigen Hochwasser', 3, 60, 1 *officia* 'bewiesenes Entgegenkommen', § 2 *domestico iudicio* 'Urteil ihrer nächsten Angehörigen und Freunde', 3, 61, 1 *instructi liberaliter* 'glänzend ausgerüstet'. Für die aus den früheren Auflagen beibehaltene Erklärung von *binæ litterae eodem exemplo* 3, 108, 4 'zwei Briefe desselben Inhalts, denen dasselbe Concept zugrunde liegt', konnte es kürzer und besser heißen: 'zwei Briefe desselben Wortlautes'.

Die bezeichnete Vermehrung und Verbesserung der sprachlichen Erläuterung ist so gut wie ganz Meusels Verdienst. Nicht weniger hat er sich um die sachliche Erklärung des Bürgerkriegs mit Erfolg bemüht: er hat alles in Betracht Kommende aus alter und neuer Literatur verwertet, aber den Leser nicht mit Material belastet, sondern ihm das Ergebnis der Untersuchung fein säuberlich vorgelegt; überall bewährt er dabei selbständiges Urteil, überall unterscheidet er zwischen Sicherem und Wahrscheinlichem. Gleich in der Einleitung S. 4 hat er aus dem langen Streite der Gelehrten über die Dauer von Cäsars gallischer Statthaltschaft und über seine Neubewerbung um das Konsulat das Endresultat hingestellt und dazu, um dem Leser die eigene Prüfung zu erleichtern, die Titel der neuen Schriften über den Gegenstand S. 9 zu den früheren hinzugefügt. Wie die Einleitung, so geben darauf die für das Verständnis so schweren sechs ersten Kapitel des Werkes einen Begriff von der großen Arbeit, die der Hsbg. gewissenhaft erledigt hat, und lassen sein Wort begreiflich erscheinen: „Mir persönlich wäre es viel erwünschter gewesen, einen ganz selbständigen Commentar für Gelehrte zu schaffen“ und „Es ist immer ein eigen Ding um die Bearbeitung eines fremden Werkes“. Meusel ist in jeder Beziehung der gestellten Aufgabe nachgekommen: er hat das Brauchbare erhalten und dazu das Werk auf die jetzige Höhe der wissenschaftlichen Forschung erhoben. Davon legt jede Seite Zeugnis ab.

Möchten einige Bemerkungen von mir freundliche Aufnahme finden. Die Notizen über Curio S. 8 und in den Anmerkungen zu 1, 1, 1 und 1, 3, 6 konnten zueinander in Beziehung gesetzt werden. Zu 1, 3, 6 mochte hinzugefügt werden, daß der eigene Schwiegervater Cäsars, Piso, sich darauf der Senatspartei anschloß; wir lesen zwar, daß er sich erbot, zu jenem zu reisen, hören aber nicht, daß er gegangen ist. — Über die Verschiedenheit des Aufenthalts der beiden Cäsar abgenommenen Legionen 1, 2, 3 *ad urbem* und c. 14 *in Apulia* wünscht man Auskunft. — In der Anm. zu 1, 5, 2 „Caesar denkt an die Gracchen und Saturninus“ mochte auf 1, 7, 5 verwiesen werden. — Die Bedeutung des *senatus consultum ultimum* wird 1, 5, 3 klargemacht durch Sall. Cat. 29, 3 *bellum gerere*. Groebe III<sup>2</sup> S. 725 setzt auseinander, inwieweit



dieser Beschluß geradezu eine Kriegserklärung war, und fügt S. 727 hinzu, daß Cäsars Antwort darauf der Übergang über den Rubicon war. Über diesen sagt Cäsar selbst 1, 22, 5 zu Lentulus Spinther: *se non maleficii causa ex provincia egressum, sed uti se a contumeliis inimicorum defenderet, ut tribunos plebis nefarie ex civitate expulsos in suam dignitatem restitueret, ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret*. Diese Worte werfen Licht auf die Rede des Crastinus 3, 91 2: *Unum hoc proelium superest; quo confecto et ille (Cäsar) suam dignitatem et nos nostram libertatem recuperabimus* (vgl. 1, 7, 6 *ut eius (Cäsars) .. dignitatem ab inimicis defendant*). — Zu 1, 6, 2 „eine Legion des Domitius“ mochte noch hinzugefügt werden: „von der begleitet dieser im Begriff stand Cäsar in Gallien abzulösen“ (Stoffel I S. 209. 226). — In einem Zusatz zu 1, 15, 1 *praefecturas* handelt Meusel über den Unterschied dieser Gemeinden von den *municipia* und den *coloniae*. Bei Erwähnung der *duoviri* hier konnte auf c. 30, 1 verwiesen werden (*quattuorviri Corfnienses* werden 23, 4 erwähnt). — Bei Gelegenheit der Gesandtschaft des Vibullius nach dem *ager Picenus* 1, 15, 4 mochte erinnert werden an die engeren Beziehungen, die zwischen dieser Landschaft und Pompejus bestanden. — Da die Ausgabe nicht speziell für Gelehrte bestimmt ist, so wäre bei der Nennung des *Sex. Quintilius Varus* 1, 23, 2, 28, 1 f. eine Erinnerung an seinen bekannten Sohn erwünscht. — Für die Belagerung von Brundisium 1, 25 ff. ist nicht uninteressant, daß dieser Ort nach Strabo 6, 3, 6 seinen messapischen Namen (= Hirschkopf) von dem Meerbusen erhalten hat, welcher, in das Land eindringend, in der Form eines Hirschgeweihes die Stadt umfaßte (vgl. das der Ausgabe beigefügte Kärtchen). — Zu 1, 26, 5 verdiente hervorgehoben zu werden (s. Groebe S. 727), daß damals der Senat törichterweise die Leitung des Krieges noch nicht in die Hand des Pompejus allein gelegt hatte, was dann mit Ablauf der Amtszeit der Konsuln des Jahres 49 geschehen ist, wie 3, 16, 4 (vgl. Lucan 5, 46 ff.) beweist. — 1, 36, 4 hätte bei den Worten der Anmerkung „um sich mit Fabius zu vereinigen“ jedenfalls auf 37, 1 verwiesen werden müssen, wo dieser zuerst im *Bell. civ.* erwähnt und in der Anm. das Nötigste über ihn nach der Gewohnheit dieser Ausgabe gesagt wird. Diese Gewohnheit ist 2, 44, 3 bei einem so namhaften Mann wie *Ser. Sulpicius* nicht beobachtet worden, während der Legat *P. Sulpicius* 1, 74, 6 seine Anmerkung hat, auf welche Stelle übrigens zu 3, 101, 1 verwiesen werden konnte. — Über 1, 39 lautet Meusels Urteil: „Ob dies Capitel von Caesar herrührt, erscheint recht zweifelhaft; mindestens ist der Text stark zerrüttet“. Zu § 3 *Pompeium ad Mauretanium* konnte auf 1, 60, 5 hingewiesen werden. — Die Anm. zu 1, 42, 5 hat Meusel so geändert: „Caesars neues Lager lag 400 <Doppel->Schritt <nordnord>westlich vom Lager des Afranius“ und die zu 1, 43, 1 *proximum collem* so: „Dieser Hügel

lag ungefähr 1 (Hofmann: 3) Kilometer süd(westlich) von Ilerda“; auf der Situationskarte ist, abgesehen von anderem, die Zifferbezeichnung der Legionen Cäsars hinzugekommen: dies ist eine kleine Probe der Sorgfalt des Hsgs. Dagegen dürfte ihm zu 1, 70, 3 *planitiem* ein Versehen passiert sein: statt P<sup>1</sup> soll es doch wohl C<sup>1</sup> heißen. — Zu 1, 60, 4 lautet die Anm.: „Die in den Provinzen ausgehobenen Hilfstruppen werden (wie die römischen Soldaten) in Cohorten eingeteilt, vgl. c. 39, 1“. Es konnte hinzugesetzt werden: „aber nicht zu Legionen zusammengefaßt“; wie die zitierte Stelle 39, 1 beweist, auch wenn man für das überlieferte *cohortes* .. LXXX mit Stoffel *cohortes* .. XXX setzt. Eine Ausnahme bildete die *legio vernacula* 2, 20, 4. — In der Anm. zu 1, 81, 6 *ad id* würde ich hinter *quo* einschieben: „im vorhergehenden Satze“, und darauf bei den Worten: „Die übrigen zum Fortschaffen der *impedimenta* nötigen *iumenta* behalten sie noch“ auf c. 84, 1 weisen. — Viele Studien waren erforderlich für das Verständnis der Belagerung Massilias. Deren Ergebnisse hat Meusel in vorzüglicher Weise dem Leser vorgelegt; über eine Streitfrage, ob zwei oder ein Belagerungsdamm, handelt der Nachtrag S. 301 ff. (Lucan redet immer nur von einem Damm: 3, 382. 398. 455. 508, was ja freilich nicht viel besagen will.) Auf der Massilia darstellenden Nebenkarte sind, mit den Anmerkungen zu 2, 1, 1. 8, 1 korrespondierend, die Bezeichnungen A. d. und A. s. an die Dämme gesetzt, und zwischen Kontravallation und Stadtmauer sind die Namen der heutigen Stadtteile S. Martin und La Joliette eingesetzt worden; aber ein Versehen ist geblieben: *via Auretia* st. *Aurelia*. — In der Anmerkung zu 2, 10, 1 könnte jemand beim ersten Lesen „aus Mauersteinen“ zu „gebaut“ beziehen, während die Worte zu den dicht vorhergehenden „des Turmes“ gehören. Jede Undeutlichkeit schließt der 2, 15, 1 gebrauchte Ausdruck „Ziegelturn“ aus. — Daß 2, 20, 5 die in Hispalis wohnenden römischen Bürger Soldaten und gar fremdländische in ihr Haus aufnahmen, ist als etwas Ungewöhnliches von Cäsar selbst hervorgehoben worden. Auch Demosthenes in der Kranzrede ist nicht wenig stolz darauf, daß die Thebaner vor der Schlacht bei Chäroneia die athenischen Krieger zu sich ins Quartier nahmen. — Die Erläuterung zu 2, 21, 3 ||| *legiones* ist so vervollständigt: „und zwei andere (im Frühjahr in Italien neu ausgehobene)“. Es hätte noch auf die Quelle für diesen Zusatz B. Alex. 53, 4 verwiesen werden können, wo auch die Nummern dieser Legionen mitgeteilt werden: die 21. und 30., welche Zahlen durch ihre Höhe zeigen, wie stark in dem Bürgerkriege die Mannschaften zur Entscheidung des Streites herangezogen wurden. — Zu § 4 *navibus, quas M. Varro quasque Gaditani iussu Varronis fecerant* verdiente die Bemerkung Stoffels I S. 284 Aufnahme: Gemeint seien die zehn Kriegsschiffe 2, 18, 1, welche die Gaditaner auf Varros Befehl hatten bauen müssen, und die *complures*, welche er selbst in Hispalis hatte

bauen lassen, die Stoffel auf 6—8 ansetzt. — 2, 24, 1 hat Meusel das hs. *biduique iter* beibehalten und nimmt für den ganzen Feldzug des Curio in Afrika nur 10 Tage an (zu 2, 23, 1; nach Hofmann waren es 13 Tage); das von Cäsar allein erwähnte Anquillaria vermutet er im Kr. A. zu 2, 24, 1 in der Gegend von Aquae Calidae, fast genau östlich von dem alten Karthago; er beläßt es aber auf der seiner Ausgabe beigegebenen Karte südwestlich vom Vorgebirge des Merkur. B. Kübler, der an Stoffels Ansicht über die Lage von Anquillaria festhält, setzt für *biduique*: *triduique*, und Stoffel hält dies für möglich. Aber Meusels Vermutung über die Lage des Ortes wird durch eine nicht beachtete Stelle bei Lucan bestätigt, der offenbar hier, wie auch sonst bisweilen, einer guten Quelle folgt; er sagt 4, 585: *Curio . . inter semirutas magnae Carthaginis arces et Clupeam tenuit stationis littora notae*; seine folgenden Worte *primaque castra locat cano procul aequore, qua se Bagrada lentus agit siccae sulcator harenae* stimmen freilich nicht zu Cäsar: *biduique iter progressus ad flumen Bagradam pervenit*, sprechen doch aber auch mehr für Meusels Ansicht. — Zu 2, 32, 14 sagt Meusel: „Daß Curios Rede ein Meisterstück war, beweist der Erfolg, den sie hatte; aber man merkt es auch aus der vorliegenden, sicherlich unvollkommenen Wiedergabe“. Interessant ist, hiermit Ihnes Meinung zu vergleichen: „Die Rede, welche Cäsar dem Curio in den Mund legt, ist in ihrer Art ein Meisterstück. Sie ist natürlich eine freie Komposition aus Cäsars Feder, wenn sie auch auf einem Berichte über das, was Curio sagte, beruht. Man kann in ihr einen Tribut erkennen, welchen Cäsar seinem treuen Diener zollte“. — Zu 2, 35, 2 macht Meusel darauf aufmerksam, daß nach dieser Stelle auch der Feldherr einen Schild hatte. Auch Xen. Anab. 4, 2, 20 zeigt Entsprechendes. — Zu 3, 6, 2 berichtigt Meusel, Stoffel folgend, Hofmanns Angabe: Cäsar hat nicht 15 000, sondern etwa 20 000 Legionare nach Griechenland übergeführt. Auch die Einzelangaben würden zweckmäßig so nach Stoffel vervollständigt: Cäsar wollte zu dem Feldzug gegen Pompejus zwölf Legionen, darunter seine sämtlichen 9 gallischen Veteranenlegionen . . vereinigen. Hiervon führte er Anfang Januar mit sich nach Epirus 7 Legionen, nämlich die 6 gallischen Legionen von Spanien her und eine Rekrutenlegion. Antonius führte Ende März die 3 letzten gallischen Veteranenlegionen und die von ihm noch hinzugefügte Rekrutenlegion hinüber (c. 29). (Die Nummern der Legionen hat Meusel bei Gelegenheit der Entscheidungsschlacht bei Pharsalus 3, 89 angeführt.) Gleich darauf würde ich zu den Worten „*ut supra demonstratum est*“ wie vorher angedeutet ist“ vgl. § 1“ noch fügen: und 3, 2, 2. — Zu Ende der Anm. von 3, 7, 3 konnte wegen des regelmäßigen Wechsels der Winde im Adriatischen Meere zu jener Jahreszeit im voraus auf 3, 8, 2 und 3, 25, 1 hingewiesen werden. — Zu 3, 8, 1 *naves remittuntur* würde gut hinzugefügt sein: „aber nicht die Kriegsschiffe. Vgl. die Anm.

besonderer Fall“, sondern ich vermutet, daß *ita enim* eingeschoben sei. es kann kaum das vorl genommen werden: „sondern der ganze Sa d damaligen Ereignisse und Petrejus meinen. c. 83, 3.) Wenn man *accidit* ursprünglich ge für die Wendung: 3, folgende *enim* vollkom

1, 86, 3 hat Me genommen; aber im l spricht für *sacrament sacramento adigatur* in der Handschriftkl verschrieben war, n *cogatur*.

2, 5, 5 kann c sein; denn *honesti* Knaben können do. Sinne (vgl. III 16. steht aber den Bu leicht ist *et* vor folgende *et cum* auch § 1 *superioribus locis . . . que superioris*

2, 8, 3 ist setzt; besser s war das Kom dahinter.

2, 25, 6 *se in hostiu Cornelia na navem* zu v im allgeme konnte lei Vgl. Liv. : bieten, w Liv. 37, : *quisque* warten

3, richtig. Meuse

den Befehl über den linken Flügel: 3, 46, 4. 65, 2, verglichen mit 62, 4. 89, 2. — Zu 3, 53, 4 wird wegen des Scaeva auf eine tapfere Tat desselben im Britannischen Kriege bei Val. Max. 3, 2, 23 verwiesen, wo aber zwar Scaeva in der ältesten und besten Berner Hs. überliefert ist, jedoch Halm Kempfs Konjekture Scaevi mit Rücksicht auf Cass. Dio 37, 53, 3 aufgenommen hat. (Lucan 6, 144 erwähnt aus dem Vorleben des Scaeva: *castrorum in plebe merebat ante feras Rhodani gentes* usw.) — Da in der Anm. zu 3, 81, 3 mit Juni die wirkliche Erntezeit gemeint ist, so wäre es, um jede Undeutlichkeit auszuschließen, gut gewesen, c. 82, 1 zu den Worten „1. August“ und „29. Juli“ hinzusetzen: nach damaligem Kalender. — An der eben erwähnten Stelle 3, 82, 1 lautet Meusels Zusatz: „Pompejus traf nach Stoffel am 1. August in Larissa ein, während Cäsar am 29. Juli sein Lager am Enipeus in der Nähe von Pharsalus aufgeschlagen hatte“. (Cäsar nennt weder den Enipeus noch Pharsalus.) Dann aber im Zusatz zu c. 88 (S. 270 b) bemerkt Meusel: „Bei Stoffels Ansicht ist mir bedenklich, daß Caesar den Enipeus c. 88, 5 mit *rivus quidam* und c. 97, 4 mit *flumen* bezeichnet haben soll, ohne die geringste Andeutung, daß er von demselben Fluß spricht“. Fast gleichlautend ist der Zusatz zu 97, 4, wo der Hsbg. noch hinzusetzt: „Da Caesar aber am Enipeus entlang gezogen sein muß, ist das einfache *flumen* unerklärlich“. Stoffel II S. 21 und 243 f. glaubt mit der Bemerkung auskommen zu können: Der Fluß Enipeus hatte nicht mehr Wasser als ein Bach, wenn er auch ein weites Flußbett hatte. Auch Kromayer hält am Enipeus fest; das Schlachtfeld aber nimmt er mit Leake nordwestlich von Fersala an. Der Enipeus ist übrigens auch ausdrücklich bezeugt (Groebe III<sup>2</sup> S. 457, 4. 6): Lucan VII 116 *Sanguine Romano quam turbidus ibit Enipeus* (vgl. v. 224); nach App. II 75 war das Schlachtfeld *μεταξὺ Φαρσάλου τε πόλεως καὶ Ἐνιπέως ποταμοῦ*. Bedauerlicherweise wurden Baron Stoffel von der türkischen Regierung keine Nachgrabungen gestattet; sonst hätte er das Schlachtfeld wohl ausgemittelt. Immerhin ist folgende Notiz von ihm II S. 246 f. beachtenswert: *Pompée s'avance jusqu'à 1000 pas (1500 mètres) du pied des hauteurs. Ce chiffre nous a été suggéré sur le lieu par l'existence d'un tertre de grandes dimensions, haut d'environ 16 mètres, construit de main d'homme et complètement isolé dans l'arrière-plaine de Pharsale. Nous n'hésitons pas à le regarder comme un souvenir de la bataille, c'est à dire comme le monument funéraire que César fit élever à ses soldats morts. . . Il est permis de croire que ce monument fut érigé sur le lieu même. où César perdit le plus de monde: c'est celui où se produisit le choc de deux armées* (vgl. ihn noch S. 250 und App. 2, 82, 348: *τάφον ἐξαιρετον ἀνέστησεν* [Cäsar dem Crastinus] *ἕγγυς τοῦ πολυανδρείου*). Was übrigens den Wechsel von *rivus* und *flumen* betrifft, so ist etwas dem Ähnliches Cäsar in dieser flüchtig hingeworfenen

Schrift innerhalb dieses selben Abschnittes auf noch engerem Raum entschlüpft; c. 85, 1 schreibt er: *Pompeius, qui castra in colle habebat, ad infimas radices montis aciem instruebat*. Meusel freilich legt sich die Sache so in der Anm. zu der Stelle zurecht: „nach Stoffel auf dem Ausläufer des Mons, der jetzt Karadja Ahmet heißt“. Man vergleiche auch noch das über den Wechsel von *oppidum* und *urbs* von Meusel Gesagte. — Nachdem 3, 89, 4 *totique exercitu* eingeklammert ist, paßt die Anmerkung nicht mehr recht, wie der Krit. Anh. zu der Stelle auch zeigt. Das Signal zum Beginn der Schlacht wurde dem Heer nach 90, 4 durch die *tuba* gegeben; die dritte *acies* sollte warten (89, 4) auf das Zeichen mit dem *vexillum*. — In einem Zusatze zu 3, 93, 6 hat Meusel über die Schlacht eine wichtige Bemerkung aufgenommen: „H. Delbrück (Gesch. d. Kriegskunst I 514f.) sucht unter Berufung auf Appian (2, 78) und Florus (2, 13, 48) nachzuweisen, daß Caesars Reiter gemeinsam mit dem vierten Treffen die Umgehung vollzogen und daß der Reiterei das Hauptverdienst bei dem Siege gebühre“. Cäsar schreibt 93, 5. 94, 1 die Entscheidung seinen Anordnungen in betreff der vierten und dritten *acies* zu (der Interpolator 94, 3 f. will alles der vierten *acies* beimessen); in betreff der Reiterei heißt es 3, 93, 3 *impetum noster equitatus non tulit*. Das ist höchst auffällig. Wie oft hat Cäsar im Gallischen Kriege seine germanischen Reiter gerühmt, auch noch im Bürgerkriege 1, 83, 5 und (nach Meusels richtiger Erklärung) 3, 52, 2! Und noch dicht vor der Schlacht 84, 3 heißt es: *Superius institutum in equitibus servabat, ut, quoniam numero multis partibus esset inferior, adulescentes [atque: Nitsche] expeditos ex antesignanis electis [milites: Nipperdey] ad perniciositatem armis inter equites proelii iuberet, qui cotidiana consuetudine usum quoque eius generis proeliorum perceperant. His erat rebus effectum, ut equitum mille etiam apertioribus locis septem milium Pompeianorum* (also, wie 3, 4, 3 zeigt, der gesamten Pompejanischen Reiterei) *impetum, cum esset usus, sustinere auderent neque magnopere* (Litotes = gar nicht) *eorum multitudine terrerentur. Namque etiam per eos dies proelium secundum equestre fecit* usw. Und dennoch bei Pharsalus: *impetum noster equitatus non tulit!* Wie ich schon Zeitschr. f. d. GW. 1894 S. 768 nach Erwägung der Verhältnisse äußerte, „der Verdacht läßt sich kaum abweisen, daß Cäsar den Anteil der Germanen im Bürgerkriege in seinem Werke möglichst herabgedrückt hat, weil er nicht Mitbürger durch Barbaren in seinem Dienste besiegt erscheinen lassen wollte“. Auch an mehreren anderen Stellen hat Cäsar die Wahrheit zu verschleiern gesucht, wie Meusel nicht verbeht hat. — In einem Zusatz zu 3, 96, 4 zitiert Meusel Vell. 2, 53, 1 „*Pompeius profugiens* (von Pharsalus) *cum . . Sexto filio*“, und zu 3, 102, 4 *Mytilenas* hat er die Anmerkung beibehalten: „Dorthin hatte er bei Beginn des Krieges seine Gemahlin Cornelia mit dem jüngeren Sohn Sextus

geschickt“. Einem aufmerksamen Leser muß auffallen, wie schwer sich beide Nachrichten vereinigen lassen. Es scheinen hier zwei Berichte gegenübergestanden zu haben; den einen geben Vellejus und Lucan 6, 420. 589. 827. 8, 205, welche den (nach Drumann IV<sup>1</sup> 558, 71) im J. 75 geborenen Sextus an der Schlacht bei Pharsalus teilnehmen lassen; den andern Bericht geben alle übrigen Schriftsteller wieder, welche Pompejus' Gemahlin und seinen Sohn Sextus während der Entscheidungsschlacht in Mytilene weilen lassen. Wahrscheinlich ist dieser zweite Bericht wahr; weil aber die Vorsicht des Pompejus einen ungünstigen Eindruck machte (Drumann-Groebe III<sup>2</sup> 432, 10), wurde vielleicht schon früh die andere Version in Umlauf gesetzt, ohne indes viel Glauben zu finden. — Aus 3, 102, 2 *erat edictum Pompei nomine* hatte Ihne, R. G. VII<sup>1</sup> S. 71, 1, einen Widerspruch in Cäsars Worten folgern wollen, indem er das Pqf. von der Zeit vor Pompejus' Ankunft verstand; es ist aber von der Zeit vor Cäsars Ankunft, von dem die Rede ist, zu verstehen. (Hierauf könnte eine Anmerkung aufmerksam machen.) Pompejus hatte den Befehl unmittelbar nach seiner Ankunft in Amphipolis ergehen lassen (so richtig Stoffel II S. 33), nicht vorher, wie Ihne will. Mit § 4 geht dann die Darstellung von Cäsar auf Pompejus über. — Zu *L. Lentulus* 3, 104, 3 mochte der Deutlichkeit halber in der Anm. noch gefügt werden: „der Consul des J. 49“. — Zu 3, 105, 1 sagte Hofmann, verführt durch die falsche Angabe von Appian 2, 88: „Beim Übersetzen über den Hellespont begegnete dem Cäsar C. Cassius, sein nachmaliger Mörder“. Meusels Berichtigung lautet: „L. Cassius (nicht sein nachmaliger Mörder)“. Besser wäre hier solche Apposition unterdrückt und etwa zu C. Cassius 3, 101, 1 das Entsprechende gefügt.

Die von dem Herausgeber auf sein Werk verwandte Sorgfalt ist außerordentlich groß gewesen. Er hat z. B. alle Zitate nachgeschlagen und, wo es nötig war, nach den neuesten und besten Ausgaben berichtigt. Dennoch sind außer den S. 375 von ihm angegebenen wenigen Druckfehlern seiner Aufmerksamkeit noch einige allerdings ganz unbedeutende Versehen entgangen: Im Text 3, 88, 2 ist verdruckt *lo* (st. *In*) *eo loco*. Die Anm. zu 1, 2, 6 *ante certam diem* steht unter § 5, die zu 2, 21, 4 *Tarraconem* unter § 3, die zu 3, 51, 7 *rem deduxerant* unter § 8, die zu 3, 63, 2 *vallus* unter § 1. Die Anm. zu 3, 53, 2 *Nostri non amplius* mußte mit dem vorhergehenden Zusatze Meusels über *non amplius* vereinigt werden; und zu 3, 71, 1 mußte die Anm. über *et equites* stehen vor der über *Gallum*. Zu 3, 76, 1 *iustum iter* ist aus der vorhergehenden Auflage zweimal „Tagesmarsch“ stehen geblieben. Die unter 3, 85, 3 gesetzte Form *Σκόρουσαν* harmoniert nicht mit *Scotussa* in den Anmerkungen zu 3, 88, 1. 97, 2 und mit der Angabe auf der Karte. Am Schluß der Anmerkung zu 3, 89, 2 mußte es heißen *ἔθως*. Im Kr. Anh. ist zu 2, 9, 4 *in eminentibus*

die 4 nicht gesetzt, und zu 3, 20, 2 ist statt der 2 eine 1 zu setzen vor *fore* <*se*>. (Übrigens ist die bei Cäsar allein übliche Stellung *se fore*, vgl. VI 23, 7; VII 64, 2; 1, 13, 5; auch verlangt der Gedanke jene nachdrückliche Stellung.) In folgenden Anmerkungen würde nach den vorgenommenen Einschüben so die Deutlichkeit gesichert: Zu 1, 25, 10: 1 (statt c.), 26, 1; zu 3, 8, 3 *erupit*: <b. c.> 2, 14, 1; zu 3, 55 (56), 2: 3 (st. c.), 43, 4. In der Erklärung zu 1, 19, 3 *circummunitione* kann *prope* vor *circummunium* nicht entbehrt werden, vgl. 1, 20, 2. 18, 6; und in der Anm. zu *quindecim primos* 1, 35, 1 ist der Satz durch die eingesetzten Worte unübersichtlicher geworden.

Ein vielgehegter Wunsch ist durch Meusels Ausgabe des Cäsarianischen Bürgerkrieges erfüllt worden. Alles, was man nur irgend erwarten durfte, hat er geleistet. Der gebührende Dank ist ihm sicher. Möchte er doch bald auch die S. XIII versprochene kritische Ausgabe des Bürgerkrieges und, wenn der Wunsch nicht zu unbescheiden ist, auch noch eine erklärende Ausgabe des Gallischen uns schenken.

Wilhelm Nitsche.

---



## 2.

### Horatius.

---

#### I. Ausgaben und Kommentare.

- 1) Q. Orazio Flacco, *Le opere con introduzione e note del professore Tullio Tentori. Volume secondo: Satire ed epistole.* Aus der Collezione di classici latini annotati per le scuole. Milano 1904, Vallardi. LIV u. 404 S. 8.

Dem ersten, die Oden und Epoden enthaltenden Bande, der im Jahre 1902 erschien (vgl. JB. XXX S. 30 f.), schließt sich dieser zweite an. Der Charakter und die Einrichtung sind in beiden Bänden dieselben; auch die für uns störenden Quantitätsbezeichnungen im Texte begegnen wieder, z. B. *volūcres, Sagāna, Hecāten*. Um der jugendlichen Benutzer willen sind in den Satiren eine Anzahl von Versen unterdrückt: I 2, 25 ff., I 5, 82—85, I 8, 5, II 3, 238, II 5, 75—83, II 7, 46—80. Nichtitalienische Ausgaben scheinen nur in mäßiger Menge zu Rate gezogen zu sein; wenigstens nennt der Herausgeber selbst in der Vorrede S. III von deutschen Ausgaben nur die Krügersche. Überhaupt sind die neueren Ergebnisse der Horazforschung hier — wie in derartigen Schulausgaben oft — nicht verwertet.

Sat. I 1, 88 f. Hier bietet Tentori eine Lesung, die zwar von Kirchner erwähnt und von Sabbadini einst für richtig gehalten wurde, die mir aber sonst in neueren Ausgaben nicht begegnet ist: *an sic cognatos . . . amicos?* Eine Erledigung der in der Stelle liegenden Schwierigkeiten dürfte dadurch nicht erzielt sein; unmotiviert erscheint dabei der Konjunktiv *velis* statt des Indikativs. — Sat. I 3, 120 f. Notisi l' uso dell' *ut* invece di *ne non* più commune in prosa. Ein Versehen; es steht ja *ut* hier sehr auffällig für *ne*. — Sat. II 3, 196. *Per quem.* Meglio che ad Aiace si riferisce a Priamo, come dimostra il *patrio*. Dovevano infatti essere Greci e non Troiani i giovani, di cui dice che non poterono essere sepolti in patria. So von den bekannteren Herausgebern leider auch Schütz; die meisten schweigen, doch wohl weil sie die Beziehung des *quem* auf Ajax für selbstverständlich halten. Und das ist sie auch; die Sache ist völlig erledigt durch die Anmerkungen von Kießling und L. Müller: „Natürlich Ajax, schon

um des Gegensatzes willen, daß derjenige *inhumatus* liegen bleiben soll, der andere um die Bestattung gebracht“; „sie blieben den Hunden und Vögeln zum Fraß, II. I 4“. — Sat. II 3, 318. Tentori faßt *maior dimidio* als Worte des jungen Frosches und gibt noch zwei andere Auffassungen zur Wahl. Aber unerwähnt bleibt die meiner Überzeugung nach einzig richtige: *cum maior dimidio facta esset*; vgl. namentlich Schütz. Nur so hat die Erzählung einen vernünftigen Zusammenhang und den rechten Fluß. Freilich ist sie sehr kurz gehalten, weil es sich eben um Wiedergabe einer wohlbekanntten Fabel handelt, und man hat sich sowohl hinter *fuisset* V. 317 als hinter *tantum* V. 318 die Antwort des jungen Frosches zu ergänzen, deren Inhalt ja selbstverständlich ist. Seltsamerweise hat die Stelle unter den Herausgebern soviel Streit erregt. — Epist. I 2, 23. *Nosti: tu ben sai, tu ben ricordi. Parla qui Lollo.* Diese letzte Bemerkung ist unverständlich. — Epist. I 2, 24—26; *il farmaco datogli (dem Odysseus) da Nettuno*; vielmehr von Hermes. — Epist. I 2, 58. *Siculi tyranni. Si allude a Dionisio d' Agrigento*; auch eine Flüchtigkeit.

2) Q. Horatii Flacci epistulae, für den Schulgebrauch erklärt von Wilhelm Wegehaupt. Gotha 1905, F. A. Perthes. VI u. 186 S. gr. 8. 2,10 M.

Das ist eine hübsche Ausgabe, die man mit Vergnügen begrüßt und anzeigt. Der Text ohne Kühnheiten, die Anmerkungen im Ausdruck knapp und klar, dem Inhalte nach ausreichend, doch nicht überwuchernd, wozu namentlich bei den Literaturbriefen die Versuchung nahelag; desgleichen verdient die Kürze der Einleitungen Lob. Der Herausgeber dieser Schulausgabe kennt und benutzt — im Gegensatz zu manchen anderen — mehr von der Horazliteratur als nur einige wenige Ausgaben und erfreut den Leser durch die Verständigkeit und Besonnenheit seines Urteils.

Nur fragt man sich: wieviele unserer jetzigen Gymnasien können eine vollständige Ausgabe der Episteln gebrauchen? Von der Krügerschen Ausgabe ist hier nicht zu reden, da sie trotz ihres Titels keine Ausgabe für die Hände der Schüler mehr ist; aber bei der Antonschen, an deren Stelle jetzt die Wegehauptsche tritt, hat eine Auflage 18 Jahre vorgehalten, und daß künftig diese Dichtungen in größerem Umfange werden gelesen werden als bisher, dies zu glauben dürfte doch gar zu optimistisch sein.

Selbstverständlich wird an manchen Stellen dieser trefflichen Ausgabe eine Meinungsverschiedenheit möglich sein; ein paar solcher Stellen mögen hier kurz besprochen werden. Zu I 1, 92; der Ausdruck *conducto navigio aequae nauseat ac locuples, quem ducit priva triremis* ist bildlich\* zu verstehen, worauf Heinze im Hermes XXXIII und in der zweiten Auflage der Kießlingschen Ausgabe hingewiesen hat (vgl. JB. XXV S. 44). In Wirklichkeit liegt es einem Armen fern, sich aus Laune ein Schiff zur Seefahrt zu

mieten, und die bei Wegehaupt und andern für ein solches Mieten versuchte Begründung, er wolle es dem Reichen gleichtun, bringt einen Gedanken hinein, der in den Horazischen Zusammenhang gar nicht paßt; denn Horaz will eben nur sagen, daß die seelische Unstetigkeit und Unbehaglichkeit sich sowohl bei großem als bei kleinem Besitze findet, ähnlich wie es für die Seekrankheit keinen Unterschied macht, ob man als reicher Schiffsherr fährt oder als schlichter, Fahrgeld zahlender Passagier. — Zu I 2, 65 *ire viam, qua monstret eques*; es wird mit Bentley zu lesen sein: *ire, viam qua monstret eques*; vgl. namentlich Liv. XXXII 11, 7: *iubet pedites, qua dux monstraret viam, ire*. — Zu I 5, 27 *potiorque*; ich wüßte nicht, daß L. Müllers (1897) Konjekturen bei den Herausgebern keinen Beifall findet; einer von zwei Gründen, *cena prior* oder *potior puella* kann den Sabinus von Horazens Gesellschaft fernhalten. — Zu I 6, 11 *simul*; dieses Wort hätte nicht mit Orelli-Mewes, Schütz, Kießling, L. Müller als Konjunktion (= *simulac*), sondern mit Krüger als Adverb (= *pariter*) aufgefaßt werden sollen; vgl. die ausführliche Darlegung von Fulda, Progr. des Gymnasiums zu Herford 1899 S. 15. — Zu I 7, 61; *non sane* heißt nach Wegehaupt 'nicht recht'. Kießling dagegen sagt, es sei gesteigerte Negation, und verweist auf *nil sane* Sat. II 3, 138; auch die Lexika pflegen *nil sane* mit 'durchaus nichts, ganz und gar nichts' zu übersetzen, was an Stellen wie Cic. Verr. II 132, Mil. 30 zweifellos richtig ist. Danach dürfte auch bei Horaz *non sane* 'gar nicht' heißen. — Zu I 10, 15 *est ubi plus tepeant hiemes* „man muß hierbei wohl an den Aufenthalt nicht in den Bergen, sondern in den wärmeren Gegenden am Meere denken“. Nicht doch; die Epistel redet vom flachen Lande, im Gegensatz zur Stadt, und nicht von der Seeküste; die Stelle ist ja durch Heinze völlig erklärt und erledigt. — Zu I 16, 49: der Ausdruck „Sabinum“ würde doch besser gemieden; ihn durch beweiskräftige Analogie zu belegen ist auch seinem Verteidiger L. Müller (1900, zu Od. II 18, 14) nicht gelungen. — Zu I 16, 49 „die Sabiner oder Sabeller“: Sonnenschein hat in The Classical Review XI 339 f. und XII 305 (vgl. JB. XXVII S. 81 f.) durch Stellen wie Liv. VIII 1, 7, X 19, 20, Varro Sat. Menipp. 17, Plin. H. N. III 12, 107 nachgewiesen, daß das Wort *Sabellus* nicht den Sabiner, sondern den Samniten bezeichnet. — Zu II 1, 101 ff.; daß die Stelle in der überlieferten Form keinen Sinn gibt, hat Wegehaupt richtig erkannt und mit andern Herausgebern den Vers 101 hinter Vers 107 gestellt. Aber er hätte für Vers 102 die von d'Alès (Revue de philologie XXIV S. 132—134) glücklich gefundene Deutung acceptieren sollen, der *hoc habere* = 'diese Eigenschaft an sich haben' auffaßt, *habere* im gnomonischen Sinne, *venti secundi* in der eigentlichen Bedeutung nimmt und demnach in den Versen 101. 102 folgenden Gedanken findet: Quelle sympathie ou quelle aversion est à l'abri de l'inconstance humaine? Tout fatigue à la longue: même les douceurs

de la paix, même les vents favorables. Und dann muß man m. E. beide Verse hinter Vers 107 stellen, um einen vollständig glatten Tenor, vermutlich den Horazischen, zu erhalten (vgl. JB. XXVIII S. 53 f.). — Zu II 2, 51 f.; Wegehaupt interpungiert, von seinem Vorgänger Anton abweichend, mit Kießling: *paupertas impulit, audax ut versus facerem*. Wohl falsch; man braucht nur die Zusammenstellungen bei Gemoll, Realien III S. 86, anzusehen, um sich zu überzeugen, daß — was auch nach der Wortstellung das Nächstliegende war — *audax* zu *paupertas* gehört. Es ist dies eben eine der Stellen, wo den hochverdienten Kießling das Streben, mehr zu sehen als die Früheren, irregeleitet hat.

3) Gli epodi di Q. Orazio Flacco con introduzione e note di Ermengildo Pistelli. Firenze 1905, Sansoni. XIX u. 55 S. 8.

Die vorliegende vollständige Ausgabe der Epoden zum Schulgebrauche (diese Bestimmung bezeugt der Herausgeber in der Vorrede) ist nicht frei von dem inneren Widerspruche, der solchen Ausgaben eigen zu sein pflegt. Denn: per l'uso della scuola, il maestro sceglierà; schön, aber bei denjenigen Epoden, die dann dem eventuellen Privatstudium verbleiben, das der Herausgeber nicht für bedenklich hält (?), reichen an den obscönen, zum Teil schwierigen Stellen die gegebenen Hilfen nicht aus.

Text und Kommentar bieten kaum etwas, was über die zu ihrer Herstellung benutzten andern Ausgaben hinausginge; so können wir uns auf wenige Bemerkungen beschränken.

Epod. 1, 5 f. *Quid nos, quibus te vita si superstite iucunda, si contra, gravis?* So Pistelli mit vielen. Aber entsprechen diese harten Ellipsen denn der Schreibart des Horaz? Mir erscheint es sehr bedauerlich, daß die starke Mehrzahl der neueren Ausgaben dieses verwunderliche *si* dem einfachen und natürlichen *sit* vorzieht, durch welches derselbe schlichte Ausdruck des erforderlichen Gedankens erzielt wird wie bei Catull 68, 160 *qua viva vivere dulce mihi est*; vgl. auch Schütz zu der Horazstelle. — Epod. 3, 22. Pistellis Anmerkung lautet: Il verbo *cubare* si usava anche per il lettuccio triclinare; also denkt er an ein Fortrücken während der Mahlzeit, eine Auffassung, die bei Orelli-Hirschfelder erwähnt wird und auch bei Gow und Ussani begegnet. Jedoch ist sie sicher falsch; denn wäre an das triclinium gedacht, so hätte etwa gesagt werden müssen: *et a te se removeat*; die *extrema sponda* aber hätte dabei nicht erwähnt werden können, da das Mädchen an den Rand nur in einem bestimmten Falle rücken konnte, nämlich wenn ihm nicht der Mittelplatz angewiesen war. Auch schwächt diese Deutung den Scherz ganz und gar ab; zur richtigen Erklärung siehe namentlich L. Müller. — Epod. 5, 29. *Abacta nulla Veia conscientia*, nessun senso morale, nessun rimorso distoglie Veia dal preparativo più orrendo, also die übliche Deutung. Demgegenüber sei auf die Erklärung von Acron und Teichmüller hingewiesen:

„Die zu jedem Frevel als Mitwiserin und Teilnehmerin herangezogen zu werden pflegte“; vgl. JB. XXXII S. 61. — Epod. 6, 12. Die Worte *parata tollo cornua* deutet Pistelli herkömmlicherweise auf einen Stier; aber der Stier senkt doch die Hörner beim Angriff. Richtiger faßt wohl Fritsch *cornua* als den Bogen, von dem die Pfeile der Iamben abgeschossen werden. — Epod. 11, 18, *desinet . . . summotus pudor* = *desinam summoto pudore*; Pistelli schließt sich also der gewöhnlichen Auffassung an. Eine andere Interpretation, die mir sehr zusagt, obwohl andere sie nicht acceptiert haben, findet sich bei Gow: of course, *pudor* here is Horace himself; . . . *summove* is to shove. Danach erkläre ich in meinem Kommentar: Damit meint Horaz sich selbst; also „der beiseit gedrängte Schüchterling“. Mit diesem Gebrauche von *pudor* vergleiche man z. B. bei Cat. 17, 21 *stupor* „ein stumpfsinniger Mensch“. — Epod. 16, 42. Hier hätte *alta* für *arva* aufgenommen werden sollen; vgl. JB. XXIX S. 46.

- 4) Le satire e le epistole di Q. Orazio Flacco, commento ad uso delle scuole del Dr. Pietro Rasi. Parte I. Le satire. Milano-Palermo-Napoli 1906, Remo Sandron. V u. 246 S. 8. 2,50 L.

Der Herausgeber, der auf dem Gebiete der Horazforschung schon vielfach tätig gewesen ist, läßt seiner im Jahre 1902 erschienenen Schulausgabe der Oden (vgl. JB. XXIX S. 32 ff.) nunmehr eine solche der Satiren folgen.

Aus Rücksichten der Dezenz sind manche Stellen gestrichen und meist durch eine andeutende Inhaltsangabe ersetzt, so I 2, 25 ff., II 3, 231—238, II 5, 70—83, II 7, 46—71; damit kann man nur einverstanden sein; auch die Stelle I 3, 99—112 hat wegen eines bösen Wortes weichen müssen. Aber warum mit den anstößigen Versen I 5, 82—85 auch die ganz unanstößigen 77—81 getilgt sind, ist nicht ersichtlich, und der Vers I 1, 105 *est inter Tanain quiddam socerumque Viselli* wäre besser weggeblieben, als daß er unaufrichtig erklärt wird: personaggi che doveano essere famigerati per opposti difetti fisici o morali.

Einer jeden Satire ist ein kurzes argomentum vorausgeschickt. Der Text bietet nichts Auffälliges. Die erklärenden Anmerkungen sind sehr reichlich bemessen, und es dürfte kaum eine Stelle, die dem Schüler Schwierigkeiten bereiten kann, unbesprochen geblieben sein. Eine Eigentümlichkeit dieser Schulausgabe ist es, daß überaus oft verschiedene Interpretationen oder auch Lesungen vorgezogen werden und so dem benutzenden Schüler (mag nun der Verfasser selbst sich für eine derselben ausgesprochen haben oder nicht) die Wahl gelassen wird; der Verfasser äußert sich darüber in der Vorrede folgendermaßen: ho di frequente indicato, ove più opportuno sembrava il farlo, due o più lezioni varie, due o più interpretazioni differenti, senza, per regola, discuterle, allo scopo di offrire al giovane l'occasione di esercitare il proprio raziocinio

e criterio e abituarsi a saper trascogliere e risolversi fra diverse opinioni. Das ist ja ein schönes Ziel; aber ein deutscher Schulmann würde einwenden, daß erstens das zur Entscheidung erforderliche Material hier oft nicht mit vorgelegt wird, daß zweitens ein Schüler die zu sehr vielen derartigen Entscheidungen nötige Geistesfähigkeit weder schon besitzt noch auch sich bereits aneignen kann, und daß endlich durch solche Erwägungen der Gang der Lektüre zu sehr gehemmt wird. Eine Stelle, wo über der Kollektion der Erklärungen ein besonderer Unstern gewaltet hat, sei hier vorgelegt, zu Sat. I 5, 91 *aquae non ditior urna*: Costr.: *qui locus* (cioè *Canusium*) *non ditior* (che non ha più di) *urnā* (cfr. S. I 1, 54) *aquae* (cfr. oss. O III 30, 11) *conditus est olim* ecc. Altri intendono: *non ditior* (*quam oppidulum*, v. 87) *urnā aquae*; altri ancora intendono parentetico *aquae non ditior urna*, prendendo *urna* in caso nominativo e spiegando: *hic locus non est ditior aquae quam est urnā*. Altri altrimenti. Also drei Deutungen, darunter die dritte ganz unverständlich; aber gerade die beste oder vielmehr m. E. einzig richtige von Kießling fehlt: „Das Gefäß mit Trinkwasser ist ebenso schlecht gefüllt“.

Unberücksichtigt sind viele neuere Interpretationen geblieben, die bisher nur in Zeitschriften publiziert, aber noch nicht in die Ausgaben des hierin besonders sorgfältigen Krüger (die fünfzehnte hat Rasi noch nicht benutzt) und anderer Herausgeber übergegangen sind. Dies zeigt sich z. B. bei I 3, 59, I 6, 18 und bei der berühmten Stelle II 5, 91; auch wird die Reise nach Brundisium noch in den Herbst gesetzt, statt in den Frühling.

Unter der Voraussetzung, daß der Unterrichtsbetrieb der italienischen Schulen sich von dem deutschen einigermaßen unterscheidet, kann man gern glauben, daß diese Ausgabe sich dort mit Erfolg wird benutzen lassen, um so mehr, wenn neue Auflagen die der ersten noch anhaftenden Unvollkommenheiten abstreifen.

5) *Le satire di Orazio, commentate da Remigio Sabbadini. Seconda edizione migliorata. Torino 1906, Loescher. XV u. 151 S. 8.*

An kommentierten Ausgaben der Satiren zeigt sich die neuere italienische Philologie recht fruchtbar. Auf die Ausgaben von Gnesotto und Bridi sind in den letzten Jahren die von Tentori und Rasi (siehe oben Nr. 1 und Nr. 4) gefolgt und nun eine zweite Auflage der Sabbadinischen Ausgabe, deren erste Auflage im Jahre 1891 erschien und von Wartenberg in diesen JB. XVIII S. 166 angezeigt wurde.

Für Schulzwecke scheint das Buch nicht bestimmt zu sein, da die obscönen Stellen nicht ausgemerzt sind; doch würden die nicht umfängliche Vorrede, die kurzen Einleitungen zu den einzelnen Gedichten, sowie die knappen Anmerkungen im wesentlichen den Bedürfnissen der Schule entsprechen. Diese An-

merkungen nehmen nicht viel mehr Raum ein als der Text; Verweisungen sind darin spärlich; Polemik wird vermieden; der Verfasser pflegt ohne längere Begründung seine Ansicht hinzustellen und nicht zwischen verschiedenen Auffassungen die Wahl zu lassen. In bezug auf die Gestaltung des Textes ist Sabbadini konservativer geworden, als er früher war.

Lobend hervorgehoben zu werden verdient, daß Sabbadini mit den neueren Arbeiten über Horaz einigermaßen bekannt ist; so findet sich z. B. zu Sat. II 1, 86 das Rheinische Museum, Jahrgang 1904, zitiert. Infolgedessen zeichnen sich denn auch mehrere Stellen durch richtige Erklärungen aus. Zu Sat. I 6, 18: *a vulgo remotos = quos vulgus removet*, perchè non siamo nobili; vgl. JB. XXX S. 44 und XXXII S. 46. Zu Sat. I 9, 26: con tante ottime qualità che aveva, poteva (secondo la credenza antica) provocare l'invidia degli dèi e perdersi; vgl. JB. XXIII S. 49 und XXX S. 34. Zu Sat. I 9, 69: si aggiunge che coincide col sabato; ...intendi *tricesima et sabbata*, asindeto; vgl. JB. XXVII S. 96. Zu Sat. I 5: il viaggio dunque (wegen des Froschkonzertes) ebbe luogo nella primavera; vgl. JB. XXIX S. 43. An einigen andern Stellen befindet sich der Herausgeber allerdings noch nicht auf dem laufenden. Dahin rechne ich zu Sat. I 3, 59 die Erklärung von *obdit*; vgl. JB. XXIX S. 44 und XXXI S. 67. Ferner zu Sat. I 4, 34 f. die Interpunktion und Lesung des Satzes *dummodo risum excutiat sibi, non hic cuiquam parcat amico*; vgl. JB. XXXI S. 99. Und endlich gehört dahin leider auch zu Sat. II 5, 90 f. die Auffassung der Worte *ultra non etiam sileas*; vgl. JB. XXVI S. 66.

Wir wählen nun noch einige Stellen aus, an denen die Gestaltung des Textes oder die Interpretation zu einer Bemerkung Anlaß gibt.

Sat. I 1, 88. Seine frühere Lesung *an sic* hat Sabbadini jetzt aufgegeben, obwohl sie Tentoris (s. o. Nr. 1) Billigung gefunden hatte. Desgleichen Sat. I 3, 9 die Konjektur *quis*, Sat. II 3, 305 die Konjektur *si vis* und Sat. II 5, 79 die Konjektur *venit enim ambitum*. — Sat. I 10, 27. Der Herausgeber schreibt: *patrisque, Latine*, eine Lesung, welche vor einiger Zeit Cartault mit gutem Grunde empfohlen hatte; vgl. JB. XXVII S. 79. — Sat. II 7, 69: Mit vielen andern schreibt Sabbadini *quaeres*, und doch verlangt der Zusammenhang *quaeris*, welches viele Handschriften bieten und L. Müller aufgenommen hat. Die Futura *ibis* V. 66 und *committes* V. 67 haben ja ihren guten Sinn, wenn man sie mit Schütz als Frage faßt: „Du willst rennen usw.? Wie kannst du nur so wahnsinnig sein!“ Ganz anders steht es aber mit dem Folgenden. Hier heißt es: „Du bist entronnen; nun, meine ich, wirst du dich fürchten; aber nein, ganz im Gegenteil, du suchst usw.“. Hier ist kein Futurum „du wirst suchen“ am Platze; denn zum Vorwurfe kann der Redende dem Hörer nicht

ein Verhalten machen, von dem er nur vermutet, daß dieser es einschlagen werde, sondern nur ein solches, das er ihn faktisch befolgen sieht. Das Präsens *quaeris* steht also mit Präsentien wie *inducetis* V. 56 parallel.

Sat. I 1. Zur Erklärung der Inkongruenzen dieser Satire vermutet Sabbadini: Orazio compose la satira in due tempi. Il nucleo originario comprendeva i v. 28—107 e assaliva gli avari; i v. 106—107 potevano servir benissimo di chiusa; ma innanzi al v. 28 doveva trovarsi un' introduzione, di poi soppressa. Quando il poeta compì le dieci satire del libro I e le ordinò per la pubblicazione, mutò l'introduzione alla prima rivolgendolo la parola a Mecenate; e vi aggiunse un riepilogo, dove la parola è nuovamente indirizzata a lui. Es wird keiner solchen künstlichen Hypothese bedürfen; liegt doch eine gewisse teils beabsichtigte, teils ungewollte Lockerheit und Lässigkeit überhaupt im Charakter der Horazischen Satirenpoesie. — Sat. I 5, 28. L. Cocceio Nerva, console nel 41 av. Cr. Vielmehr im Jahre 39. — Sat. I 5, 91. *Urna*; i fiumi si effigiavano versanti acqua da un' urna; e l' acqua della fonte di Canosa doveva sgorgare dall' urna di una divinità fluviale; perciò *urna* = *fons*. Sehr gekünstelt; das Richtige bietet wohl Kießling. — Sat. I 9, 44. Die Worte *paucorum hominum et mentis bene sanae* gibt mit vielen Herausgebern Sabbadini dem Horaz, während viele andere sie dem Schwätzer zuweisen; es will über diese ganze Stelle schlechterdings keine Einigung zustande kommen. Der Grund ist wohl der, daß (was hier freilich nicht näher dargelegt werden kann) keine der geläufigen Auffassungen einen voll befriedigenden Gedankengang ergibt. Einen solchen aber erhält man sofort, wenn man V. 45 *deterius* für *dexterius* einsetzt, ungeschreckt durch Kirchners verwerfendes Urteil: „Die Lesart *deterius*, welche Morgenstern empfiehlt, bedarf kaum einer Widerlegung“. Der Zusammenhang ist dann folgender. Auf die Frage: *Maecenas quomodo tecum?* erwidert Horaz vorsichtig ausweichend: *Paucorum hominum et mentis bene sanae*. Dies faßt der Schwätzer so auf, als wolle Horaz die bedauerliche Tatsache erklären, daß er noch zu keiner Intimität mit Mäcenas gelangt sei, und antwortet: Du hast gewaltiges Glück gehabt, indem du zu Mäcenas Zutritt gewonnen hast; aber du hast dies Glück überaus schlecht benutzt; du solltest mich als Helfer heranziehen. — Sat. I 10, 66. *Quam auctor* = *quam si quis sit auctor*, . . . più elegante di quello che si può pretendere da un creatore (come fu il caso suo) del genere. Also ähnlich wie in der zweiten Kießlingschen Auflage. Aber seitdem hat Heinze in der dritten Auflage diese Deutung verlassen und widerlegt. — Sat. II 2, 4. Früher hatte Sabbadini auch *discite* in die Klammer einschließen wollen (vgl. JB. XXI S. 230); davon ist er nun zwar zurückgekommen und läßt *discite* außerhalb; aber er setzt jetzt einen Punkt dahinter. Der Fortschritt des Gedankens ist ja dann wohlgeordnet: der erste Satz enthält das Thema, der



zweite die Modalität der Behandlung desselben. Aber ist das Asyndeton unbedenklich? — Sat. II 3, 196. *Quem scil. Priamum*; siehe darüber schon oben die Anzeige der Ausgabe von Tentori. Desgl. über Sat. II 3, 318 *maior dimidio*, wo Sabbadini erklärt: *la rana essendosi gonfiata, domanda se il vitello poteva essere a un dipresso il doppio di lei.* — Sat. II 6, 109. Zu *praelambens* bemerkt Sabbadini: *questa era alta etichetta.* Damit ist der Sinn mißverstanden; es handelt sich um ein tadelnswertes Naschen; vgl. JB. XXXII S. 42. — Sat. II 7, 50. *Clunibus aut: iberbato.* Ein verbreiteter Irrtum; über die ganze Stelle vgl. JB. XXXI S. 61. — Sat. II 8, 15. *Chium maris expers*, vino di Scio, che non aveva passato il mare, cioè fatto di uva di Scio, coltivata in Italia, cf. v. 47 *citra mare nato.* Es müßte doch zunächst nachgewiesen werden, daß dies eine bei den italischen Winzern häufige Praxis war; das Zitat beweist dafür nichts. So wird die übliche Interpretation: „ohne Zusatz von Seewasser“ bestehen bleiben.

6) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden mit Vorbemerkungen von A. Chambalu. Aus der Sammlung griechischer und lateinischer Schultexte. Hannover 1906, Norddeutsche Verlagsanstalt, O. Goodel. XVI u. 120 S. 8. 1,20 M.

Die „Vorbemerkungen“ dieser Schulausgabe bieten zunächst eine kurze Charakterisierung der Horazischen Lyrik; diese Darstellung erscheint im ganzen recht brauchbar; wegwünschen würde ich jedoch namentlich aus dem Abschnitte über die Anordnung der Gedichte die Triadentheorie: „Im einzelnen sind, wie der ganze Horaz, auch die drei ersten Odenbücher beherrscht von der bei Ost- und Westariern heiligen Drei- (und Neun-)zahl usw.“. Es folgt ein Abriß der Metrik, der etwas tiefer geht und den Schülern etwas mehr zumutet, als in neueren Schulausgaben üblich ist.

Im Texte fällt die Hervorhebung einzelner Zeilen oder Worte durch Sperrdruck auf, so in Od. I 1: V, 1 und 2, *Olympicum, honoribus, Libycis, agros, mercator, pocula, castra, venator, me*, V. 35 und 36. Bei einem modernen Dichter wird nicht leicht jemand auf den Einfall kommen, ihn so zu verunstalten; verwunderlich erscheint es daher, daß bei antiken Dichtern dieses Verfahren manche Herausgeber (so schon früher Schimmelpfeng und Weidner) für geschmackvoll halten. Auf die vielen Seltsamkeiten in der Auswahl der von Chambalu hervorgehobenen Worte gehen wir nicht näher ein.

Ausgelassen sind aus pädagogischen Gründen die Oden III 10, III 15, IV 10, IV 13 und die Epoden 3, 5, 8, 12, 17.

Die Konstituierung des Textes zeugt im Gegensatze zu manchen anderen Schulausgaben von eigener Arbeit und bietet manches Interessante. Zwar wenn Chambalu Od. I 23, 5 schreibt: *nam seu mobilibus vepres inhorruit*, so ist das metrisch unmögliche *vepres* eben nur ein Versehen für das Bentley'sche *vepris*, und auch die Rezeption der spärlich bezeugten und nicht gerade bequemen

Lesart Od. I 31, 1f.: *Quid dedicatum poscis Apollinem, vates? Quid oras*: dürfte sich nicht empfehlen. Weitere auffällige Konjekturen scheint die Ausgabe nicht zu enthalten; aber anregend ist oft des Herausgebers Art zu interpungieren, wovon wir einzelnes zur Erwägung mitteilen. Od. I 7, 27f. *Nil desperandum Teucro duce et auspice, Teucro certus enim promisit Apollo*; so schon Keller im Jahre 1899 nach Wade und Schrader. Übrigens setzt Chambalu selbst in seinen Vorbemerkungen S. XII, wo er den Vers zitiert, zwischen *auspice* und *Teucro* kein Zeichen. — Od. I 10, 1. *Mercuri facunde, nepos Atlantis* mit Peerlkamp, L. Müller, Sargeant; aber vgl. dagegen JB. XXVIII S. 40. — Od. I 14, 11ff. *Quamvis . . . iactes et genus et nomen: inutile. Nil etc.* mit Pauly. — Od. II 9, 19f. *cantemus Augusti tropaea Caesaris: et rigidum Niphaten etc.* Danach wäre *tropaea* der Gesamtbegriff, der nachher zerlegt würde. Aber diese Auffassung wird unrichtig sein; denn es ist durch Mommsen und Gow sehr wahrscheinlich gemacht, daß mit *Augusti tropaea* ein wirkliches, für Siege über Völker des Westens errichtetes Denkmal gemeint ist, sei es in Aosta oder in Monaco; eine solche Hinweisung auf bestimmte Tatsachen liegt bekanntlich durchaus im Charakter von Horazens politischer Poesie. Man vergleiche Gow in The Classical Review IX 1895 S. 302 ff., Gows Ausgabe vom Jahre 1896, woselbst auf C. I. L. V S. 797, 907 und auf Mommsen, Res gestae<sup>2</sup> S. 104 verwiesen wird; ferner JB. XXVII S. 70 f. und Sargeants Ausgabe vom Jahre 1901. — Od. III 27, 34. *'Pater! — o relictum filiae nomen pietasque —' dixit 'victa furore unde quo veni?'* Indessen ergibt die übliche Zusammenfassung *pietas victa furore* doch eine schönere Symmetrie und wird, worauf L. Müller hinweist, gestützt durch Ovid Metam. XV 173: *ergo ne pietas sit victa cupidine ventris.* — Od. III 30, 10 *Dicar: qua violens obstrepit Ausfidus etc.* Aber die Verbindung des ortsbezeichnenden Relativsatzes mit *dicar* hat in neuerer Zeit dadurch an Wahrscheinlichkeit gewonnen, daß Knapp in The Classical Review XVII 1903 S. 156 ff. (vgl. JB. XXXI S. 83) nachgewiesen hat, welchen Wert die Römer darauf legten, gerade in ihrer Heimat berühmt zu sein. — Epod. 16, 41f. *Nos manet Oceanus circumvagus arva: beata petamus arva.* Das bloße *circumvagus arva* ist nach meinem Gefühle nicht gerade schön und anmutend, aber darum für die Epoden vielleicht noch nicht unmöglich. Den Vorzug gebe ich allerdings der Konjektur: *nos manet Oceanus circumvagus arva beata. Petamus alta.*

## II. Übersetzungen.

7) Alfred Hesse, Die Oden des Quintus Horatius Flaccus in freier Nachdichtung. Hannover 1906, Schmorl & von Seefeld Nachf. 213 S. 8.

Horaz hat ja gehaut, daß er einst als Schulbuch werde malträtiert werden; aber ein anderes Stück seiner trüben Zukunft

ist ihm verborgen geblieben: die vielen Übersetzungen. Wozu schon wieder eine neue? Ja wenn sie mit den besseren bisherigen in Wettbewerb treten könnte! Aber davon kann nicht die Rede sein. Gewiß, es gibt leider schlechtere als die vorliegende; aber anderseits reicht sie an solche wie etwa die von Städler bei weitem nicht heran.

Zuerst von der Form. Die Verse sind iambisch und trochäisch, die Strophen vier-, sechs-, achtzeilig, ganz vereinzelt fünf- und zehnzeilig; mitunter ist auf Strophenbildung verzichtet. Die Versformen sind nicht künstlich und mannigfaltig genug, um einen annähernd ähnlichen Eindruck zu machen wie Horazens Poesie. In dieser Hinsicht erscheint es auch als ein Mangel, daß oft nur die geraden, nicht die ungeraden Verse gereimt sind. Die Reime selbst sind rein (gern sei hervorgehoben was Lob verdient), und selten sind bedenkliche wie „Oliven — triefen“ S. 58 und „unablässig — indes sich“ S. 101.

Der Sprache dieser Übersetzung kann man Fluß und Glätte nachrühmen; aber (und das ist ein böser Mangel) die ganze Diktion ist viel zu breit, zu flach, zu niedrig und kann bei einem Leser, der das Original nicht kennt, keine Vorstellung von der Feinheit und dem Schwunge des römischen Dichters erwecken. Hier ein paar herausgegriffene Stellen:

IV 4, 25 ff. „Was Tüchtigkeit, was reiche Geistesgaben,  
Genährt von eines wackren Pflegers Hand,  
In einem Jüngling für Bedeutung haben,  
Der jüngst noch erst im Knabenalter stand“.

IV 9, 8 „Bleibt Stesichorus denn etwa  
Für die Nachwelt kein Gewinn?“

Gegen stärkere Umgestaltung oder Weglassung von Stellen, die sich durch einfache Mittel dem unphilologischen Leser nicht wohl verständlich machen lassen, wollen wir nichts einwenden. Aber ein übles Ding ist es doch um ganz willkürliche Zusätze, wie z. B. I 6, 5 ff.

„Des Epos Pfade sind der Dornen voll;  
Die Gräul in Pelops' Haus, Achilles' Groll,  
Ulisses' Abenteuer —  
Ich habe weislich nie daran gerührt,  
Und wenn's geschah, verfiel, wie sich's gebührt,  
Die Stümperei dem Feuer“.

I 7, 15—21. An Stelle der Horazischen Verse:

*Albus ut obscuro deterget nubila caelo  
Saepe notus neque parturit imbres  
Perpetuo, sic tu sapiens finire memento  
Tristitiam vitaeque labores*

*Molli, Plance, mero, seu te fulgentia signis  
Castra tenent seu densa tenebit  
Tiburis umbra tui,*

bietet diese Übersetzung folgendes:

„Hier, o Plancus, harr' ich deiner,  
Hier in meiner stillen Klause  
Magst du rasten, unbelästigt  
Von dem wüsten Stadtgebrause,  
Hier, wo weich die Lüfte wehen,  
Wo die Sterne klarer blinken,  
Kannst du, was dich quält, vergessen,  
Kannst du deinen Gram vertrinken“.

I 37, 25 „Bis an die Zinnen rasten schon  
In ihrer Burg die Flammen“.

IV 5, 8 „Doch ach! von uns hat sich dein Angesicht  
In bitterm Groll, so scheint es, abgewendet“.

Das sind untergeschobene Gedanken, von denen einige der Situation stracks zuwiderlaufen.

Zahlreich sind schlimme Mißverständnisse des lateinischen Textes. I 28, 1f. *Te maris et terrae numeroque carentis arenae Mensorem*, „Du schautest, Archytas, so manches Land, Poseidons Fluten hast du kühn durchmessen, Und oft umwehte dich der Wüstensand“. II 12, 21 ff. *Num tu quae tenuit dives Achaemenes Aut pinguis Phrygiae Mygdonias opes Permutare velis crine Licymniae?* „O würde mir ein winzig Liebeszeichen In einem Löckchen nur von ihr zuteil, Es machte mich zum Reichsten aller Reichen“. II 18, 17f. *Tu secanda marmora Locas*. „Nimmst für deine Marmorbrüche Teure Pacht“. IV 10, 2 ff. *Insuperata tuae cum veniet pluma superbiae Et, quae nunc umeris involitant, deciderint comae, Nunc et qui color est puniceae flore prior rosae, Mutatus, Ligurine, in faciem verterit hispidam*, „Doch wenn dir erst der Bart in Borsten strebt, Die Sorge Furchen in die Stirne gräbt, Das Haar erbleicht, der sonst so leichte Fuß An einem Stabe mühsam schleichen muß usw.“. Nur Rücksicht auf den Raum heißt uns hier abbrechen.

Auf die Eigennamen ist sowohl in den Übersetzungen als auch in den angehängten Sacherklärungen, S. 159—213, zu wenig Sorgfalt verwandt. So wechseln griechische und lateinische Götternamen ganz bunt, z. B. „Junos und Athenes Fluch“ S. 137 oder in einer und derselben Anmerkung „Zeus“ und „Jupiter“: Immer wieder begegnet die Betonung „Herakles“: S. 5. 17. 104. 140. 144, dagegen „Archytas“ mit dem Ton auf der ersten Silbe (s. o.); der Name Typhoeus wird zu „Typhöus“ entstellt, S. 90 und zweimal S. 194.

Schließlich noch einige Proben aus den vielen sonstigen Flüchtigkeiten; einzelne Anstöße mögen vielleicht Druckfehler sein,

obwohl sie im Druckfehlerverzeichnisse nicht vermerkt sind: S. 31 „meines Liebchen Mund“, S. 71 „Titonus“, S. 73 „von Hymettus“, S. 159 „Cajus Julius Cäsar Octavianus Augustus, Sohn des Prätors Cajus Octavianus und der Attia, einer jüngeren Schwester Julius Cäsars“, S. 160 „bis zu seinem im J. 14 n. Chr. erfolgtem Tode“, S. 173 „Thyestes, Sohn des Peleus“, S. 175 „Quintilus Varus“, S. 180 „gegen den Tyrannen Myrtilos“, S. 183 „des auf der Insel Keos um 400 v. Chr. lebenden elegischen Dichters Simonides“, S. 187 „Erosos auf Lesbos“, S. 188 „Marcus Portius Cato“, S. 192 „scytische“.

Nach dem Gesagten wird man es dem Referenten wohl nicht verargen, wenn er dieser Übersetzung eine Empfehlung versagen zu müssen glaubt.

8) Ausgewählte Oden des Horaz in modernem Gewande. Übersetzungen von Edmund Bartsch. Sangerhausen 1907, Sittig. 118 S. 8. geb. 3,50 M.

Im Jahre 1902 brachte uns Julius Bartsch in der Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Stade deutsche Nachbildungen von 15 Horazischen Oden (vgl. JB. XXIX S. 34); mit ihm werde nicht verwechselt der Autor des vorliegenden Buches, Edmund Bartsch, der uns eine umfänglichere Gabe ähnlicher Art bietet, nämlich 53 Oden. Mehrere derselben sind bereits in Menges Horaz publiziert; aber da Menge dort mancherlei daran auf eigene Hand umgemodelt hat, so legt E. Bartsch Wert darauf, seine Übersetzungen dem Leser in ihrer echten Gestalt vorzuführen.

Die poetische Form ist die nun schon von einer ganzen Reihe von Horazübersetzern angewandte: gereimte Iamben und Trochäen; ganz vereinzelt, bei Od. I 30, benutzt B. Daktylen. Als Probe kann gleich die erste Strophe der von ihm an die Spitze gestellten Ode I 32 dienen:

„Man ruft mich auf. Wenn je zu deinem Klang,  
O Laute, mir ein flücht'ger Scherz geriet,  
So töne nun ein bleibender Gesang,  
In Römersprache kling' ein lesbisch Lied!“

Allerdings lesen sich nicht alle Gedichte dieses Buches so glatt. Als einen auch bei andern Übersetzern begegnenden Mangel muß ich es bezeichnen, daß oft nur die Hälfte der Zeilen gereimt ist. Zur Nachahmung einer Horazode ist die allerfeinste moderne Kunstform nur gerade fein genug, und ein Horazübersetzer muß über eine gute Dosis Rückertscher Reimgewandtheit und Sprachbeherrschung verfügen. In dieser Hinsicht befriedigt mich Bartsch z. B. nicht bei Od. I 8:

„Lydia, bei den Göttern allen!  
Ich beschwöre dich:  
Muß so schnell denn deine Liebe  
Ganz den Sybaris verderben? Sprich!“

Warum haßt er jetzt das Marsfeld,  
Meidet Staub und Glut,  
Die er sonst verlacht voll Übermut?“

Dürchhaus zu loben ist, daß B. alles aus dem Wege zu räumen sucht, was dem nichtphilologischen Leser auf mythologischem, geographischem oder antiquarischem Gebiete fremdartig klingen oder unbekannt sein könnte; denn allerdings wird, wo das Verständnis nicht ein sofortiges und ungehemmtes ist, der Genuß stark beeinträchtigt. So wird z. B. Od. III 9, 8 aus *Romana Iliad* eine „Göttin“, Od. II 18, 5 aus *Attalus* ein „König“, Od. III 11, 47 aus *extremi Numidarum agri* „die fernste Wüste“, Od. III 7, 5 aus *Oricum* die „Küste von Epirus“, Od. II 16, 5 aus *Thrace*, da der Charakter der Einwohner nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann, „die Völker“, Od. IV 12, 1 aus *animae Thraciae* „Frühlingslüfte“; *Luceria*, Od. III 15, 14, fällt weg. Gestrichen ist, wohl auf Grund gleicher Erwägungen, die ganze Strophe Od. I 6, 13—16 und die Strophe Od. II 12, 5—9; *Amphion*, Od. III 11, 2, wird zu einem „Meister“; die Worte *Dindymene*, *Pythius*, *Corybantēs*, sämtlich in Od. I 16, *Centauri*, *Lapithae*, *Sihonii*, *Euhius*, *Bassarēus*, *Berecynthius*, sämtlich in Od. I 18, *Itys* und *Cecropius* in Od. IV 12 werden auf die eine oder andere Weise vermieden. Mitunter allerdings verstößt, wie ich meine, der Übersetzer gegen seinen eigenen löblichen Grundsatz; so z. B. wenn er Od. I 16, 13 für den Horazischen *Prometheus* vielleicht des Reimes wegen schreibt: „der Themis Sohn“, oder wenn er das, was Horaz Od. III 11, 22 ff. von den Danaiden sagt: *stetit urna paulum sicca und inane lymphae dolium fundo pereuntis imo* durch die blassen andeutenden Ausdrücke „und vergaßen ihre Pflicht“ und „strenge Strafe“ ersetzt. Auch folgende Umänderungen wollen, wie die oben angeführten, dem Leser ein Anstoßen ersparen, und ich möchte sie nicht schelten: Od. I 32, 11, *Lycus* wird zu einer Geliebten; Od. I 31, 16, die Zichorien und Malven bleiben unerwähnt; Od. III 21, 1 *o nata mecum consule Manlio* „demselben Jahr entstammt, das mich gebar“. Die Zeilen Od. I 25, 13—15, die dem modernen ästhetischen Gefühle widerstreben, sind unterdrückt, und indem in Od. III 9, 20 *ianua* mit „meines Herzens Tür“ wiedergegeben wird, hebt sich die soziale Stellung der Lydia in einer unserm Empfinden angenehmen Weise.

An einigen Stellen freilich muß ich die vorgenommenen Kürzungen bedauern. Od. I 6, 11, es fehlen die Worte *egregii Caesaris et*; Od. III 7, 22, das hübsche, perfide *adhuc* ist unberücksichtigt geblieben; Od. IV 7, 10, der Übergang vom Sommer zum Herbst ist weggefallen. Nicht verständlich ist mir, was an der kritisch umstrittenen Stelle Od. II 5, 14 f. der Übersetzer mit den Worten meint: „Was du verlierst, wird für das Kind Gewinn“.

Von denjenigen nach meinem Urteile mißverständlichen Auffassungen, die B. mit Früheren gemein hat, ist hier nicht zu

handeln; nur dies eine sei erwähnt, daß er, wie kürzlich Städler (vgl. JB. XXXII S. 70), in Od. I 7 die Verse 1—14 dem Plancus gibt. Aber, von andern Gründen abgesehen, der Gedanke „der eine Dichter lobt diese, der andere jene Stadt, mir gefällt am Besten Tibur“, leitet doch zu der Annahme, daß auch der Redende Dichter ist. — Ein Versehen findet sich Od. II 10, 1f.: *neque semper* = „nie“; wohl ein Druckfehler Od. II 13: „dem eignen Vater, glaub' ich, hätte der den Hals gebrochen“, statt „hatte“; ferner S. 108 in einem kleinen erklärenden Anhang: „Bibulus war im Jahre 49 v. Chr. Konsul“, statt 59; S. 97 und 112 Phaëton.

Das Gesamturteil des Referenten lautet: Die Übersetzung ist achtbar und gehört zu den besseren, wenn sie auch keinen neuen Rekord schafft.

### III. Abhandlungen.

- 9) Henry A. Sanders, *The grave of Tarpeja*. In: *Roman historical sources and institutions*, edited by Henry A. Sanders, Vol. I. Newyork 1904. S. 39—42.

Sanders macht es wahrscheinlich, daß der Anlaß, bei welchem der Pontifex mit der schweigenden Jungfrau zum Kapitol hinaufstieg, Od. III 30, 9, die Parentalia an den Iden des Februar waren. An diesem Tage hätten der Pontifex und die oberste Vestalin oder die Vestalinnen auf dem Kapitolinischen Hügel am Grabe der Vestalin Tarpeja Libationen dargebracht. Auch scheint gerade die wiederkehrende Totenfeier in den Gedankenkreis der Horazischen Ode (*non omnis moriar multaque pars mei vitabit Libitinam*) gut hineinzupassen.

- 10) Walter Dennison, *The movements of the chorus chanting the carmen saeculare of Horace*. In: *Roman historical sources and institutions*, edited by Henry A. Sanders, Vol. I. Newyork 1904. S. 49—66.

Dennison behandelt die bekannte Streitfrage, ob der Anfang des Liedes auf dem Palatin, die Mitte auf dem Kapitol, der Schluß wieder auf dem Palatin gesungen sei, oder das ganze Lied zuerst auf dem Palatin, dann noch einmal auf dem Kapitol. Das gesamte Material, das bei der Entscheidung in Betracht kommt, sowie die umfängliche Literatur, die sich über dieses Thema bereits angesammelt hat, findet man hier sorgsam verzeichnet. Der Verfasser selbst hält die Wiederholung für wahrscheinlich, ohne daß er — was in der Natur der Sache liegt — durchschlagende neue Gründe beibrächte.

- 11) Ch. Bonny, *Horatiana*. In den *Mélanges Paul Fredericq*, S. 33—35. Bruxelles 1904, Henri Lamertin.

Sat. I 3, 8. In dem Satze *resonat quae chordis quatuor imae* empfiehlt Bonny *imae* zu schreiben statt *ima*; der Sinn wäre also

dann: „welche auf dem Tetrachord der höchsten Saite entspricht“. Ganz neu ist das nicht; man vergleiche den kritischen Apparat bei Kirchner. Aber eine innere Notwendigkeit wird sich für diese Lesung nicht behaupten lassen. — Epist. I 2, 18. Für *Ulixem* will Bonny *Ulixes* schreiben, gleichfalls ohne Not. — In der diffizilen Stelle Sat. I 1, 88 f. *at si cognatos* etc. verbindet der Verfasser *nullo labore* mit *retinere* und *servare*, also: *si tu voulais, sans te donner aucune peine, garder et conserver comme amis les parents que te donne la nature* etc.“, eine Auffassung, die auf Cruquius zurückgeht; vgl. Orelli-Mewes. Durch eine ähnliche künstliche, aber bei Horaz nicht unerhörte Synchysis erklärt Bonny auch die Stelle Epist. II 3, 29 f.: *qui variare cupit rem prodigialiter unam, delphinum silvis appingit*, = *qui variare cupit rem unam, is prodigialiter appingit* etc. Auch diese Interpretation rührt, wie Bonny selbst angibt, von Cruquius her; man vergleiche auch L. Müllers Anmerkung in der großen Ausgabe.

- 12) E. Stemplinger, Ch. de Beys: Odes d'Horace en vers burlesques. In der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur XXVII (1904) S. 266—277.
- 13) E. Stemplinger, Das Fortleben der Horazischen Lyrik. In der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte XVI (1905) S. 97—119.
- 14) E. Stemplinger, Schiller und Horaz. In den Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte, Band V, Ergänzungsheft (1905) S. 47—59.
- 15) E. Stemplinger, M. Opitz und die Antike. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XLI (1905) S. 177—190.
- 16) E. Stemplinger, Nikolaus Rapin als Übersetzer. In der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur XXIX (1906) S. 235—245.

Abhandlungen Stemplingers über Horazens Nachwirken haben wir schon mehrmals anzuzeigen gehabt (JB. XXX S. 44 und XXXI S. 88); hier liegt nun wieder ein ganzes Bukett solcher Schriften vor.

Nr. 12. Ch. de Beys (1610—1659) hat die 38 Oden des ersten Buches in meist burlesker Weise in französischen Versen nachgeahmt; Stemplinger gibt eine Würdigung dieser Poesie, so wie Proben davon.

Nr. 13 zerfällt in fünf Teile: a) Horaz in der Weltliteratur, b) Horaz im Roman und Drama, c) Parodien und Travestien zu Horaz, d) Horazische Oden in der Musik, e) Horaz in der Kunst. Es ist eine enorme Menge von Stoff zusammengetragen, der namentlich im ersten Teile in die Form einer knappen Übersicht zusammengedrängt werden mußte. Für die Nachweise im einzelnen verweist Stemplinger auf sein demnächst erscheinendes Werk: „Das Nachleben des Horaz“.

Nr. 14. Sorgsam werden die Spuren gesammelt, die seit dem Jahre 1770 Horaz, und zwar namentlich sein Odenbuch, in Schillers Leben und Schriften drückte.



Nr. 15. Auch diese Abhandlung gehört hierher, indem sie in der Hauptsache (S. 180—189) von dem handelt, was Opitz dem Horaz verdankt.

Nr. 16. Rapin (1535—1618) hat modernisierende Übersetzungen und Umdichtungen des Horaz verfaßt, von denen uns hier einiges vorgeführt wird.

- 17) Philippus Caccialanza, *Analecta Vergilianae et Horatianae. Augustae Taurinorum* 1905, Vincenzo Bona. 15 S. 8.

Die Stelle Od. III 30, 11 *qua pauper aquae Daunus agrestium regnavit populorum* hat eine Zeitlang den Italienern zu wunderlichen Debatten Anlaß gegeben; vgl. JB. XXVII S. 73 f., S. 75, S. 77. Mit Recht schließt sich Caccialanza an Rasi an, der in seiner Ausgabe vom Jahre 1902 die überlieferte Lesung und die übliche Erklärung bietet. — Ebenso schützt Caccialanza die Überlieferung *cumque* Od. I 32, 15 mit den bekannten Gründen.

- 18) Josef Lindenthal, *Horaz und die römische Dramatik. Programm des K. K. Staatsgymnasiums in Oberhollabrunn* 1905. 25 S. 8.

Der Verfasser sucht zunächst aus den Satiren zu beweisen, daß Horaz in der Jugend sich mit dem Studium der griechischen und römischen Dramatik nachhaltig beschäftigt hat. So richtig die These ist, so unrichtig ist der Beweis; denn die „stattliche Zahl der angeführten Stellen“ (S. 11) enthält überaus viel Wertloses. Sie beginnt mit der Parallele: „Sat. I 1, 10 *ostia pulsat*: Arist. Ran. 460 *την θύραν κόψω*“; und von ähnlicher Art sind viele dieser Stellen, so daß die wirklich beweiskräftigen, die nicht sehr zahlreich, aber völlig ausreichend sind, von ihnen numerisch weit überwuchert werden. Ein Zehntel wäre hier mehr gewesen als das Ganze.

Es folgt, S. 12 ff., ein Hinweis darauf, daß viele Stellen in den Satiren eine dramatische Darstellungsweise bekunden. Endlich, S. 15 ff., sucht der Verfasser die Frage zu beantworten, warum Horaz nicht selbst Dramen schrieb, und findet den Grund dafür in den damaligen unwürdigen Bühnenverhältnissen.

- 19) A. Wirmer, *Die lyrischen Versmaße des Horaz* (Sonderabdruck aus der von A. W. besorgten vierten Auflage der lateinischen Schulgrammatik von Schultz-Wetzel). Paderborn 1905, Schöningh. 8 S. 8.

Diese kleine Metrik ist für den Schulunterricht durchaus brauchbar; sie enthält alles Notwendige und nur wenig Entbehrliches. S. 7 steht durch Druckfehler „jambisch“ statt „ionisch“.

- 20) Hiemer, *Die Römeroden des Horaz. Programm des Gymnasiums in Ellwangen* 1905. 69 S. 4.

Den Kern der Abhandlung bildet folgende These: Die Römeroden sind in den ersten Monaten des Jahres 27 gedichtet, als der

Senat dem Kaiser einen goldenen Ehrenschild weihte; die letzten vier nehmen Bezug auf die Tugenden des Kaisers, die die Inschrift des Schildes rühmte, und zwar in derselben Reihenfolge, also Ode 3 auf die *virtus*, Ode 4 auf die *clementia*, Ode 5 auf die *iustitia*, Ode 6 auf die *pietas*.

Auf jenen Schild und seine Inschrift hatte schon Heinze (zu Od. III 3, 1 und III 4, 41) im Jahre 1901 hingewiesen, und daß die Römeroden über jene vier Tugenden handeln, hatte im Jahre 1904 v. Domaszewski erkannt (vgl. JB. XXI S. 98), dessen Abhandlung aber Hiemer nicht mehr hatte benutzen können; nur suchte v. Domaszewski die *virtus* in der zweiten und fünften, die *iustitia* in der dritten Ode. Gern würde man ja nun mit Hiemer eine völlige Kongruenz der Schildinschrift und des Odenzyklus statuieren; aber trotz aller Mühe, die er sich gibt, um uns zu überzeugen, daß bei der dritten Ode die *virtus*, bei der fünften die *iustitia* das Thema sei, wird man diesen Beweis doch nicht als erbracht ansehen können; der Augenschein spricht zu sehr dagegen.

Der Verfasser behandelt dann ausführlich die faktischen Anlässe und den Gedankengang jeder der sechs Oden. Auf den ganzen, überaus reichen Inhalt seiner umfänglichen Abhandlung kann hier nicht eingegangen werden, namentlich auch da manches darin zu längerer Debatte zwingen würde; hervorgehoben sei nur, daß er bei dem zweiten Teile der dritten Ode eine sehr detaillierte Hypothese über ein zugrunde liegendes Orakel vorträgt. Aber das muß bezeugt werden, daß diese Arbeit eines der besten und bedeutendsten Erzeugnisse der neueren Horazliteratur ist, mit voller Kenntnis der Zeitverhältnisse und mit klarem Urteil geschrieben. So sei sie denn der Beachtung bestens empfohlen.

21) A. O. Prickard, On Horace ars poetica vv. 125 foll. and 240 foll. In: The Classical Review XIX (1905) S. 39 f.

Hinsichtlich der Verse Epist. II 3, 240—243, die an ihrer jetzigen Stelle stören, hatte Schütz gemeint, „sie würden sich vor 125 (vielleicht auch nach 127 oder 130) ohne Schwierigkeit einschieben lassen, wenn nicht usw.“. Darauf hatte Maidment in The Classical Review XVIII (1904) S. 441 f. die Einschiebung hinter V. 127 befürwortet, worüber im JB. XXXII S. 53 f. unter Hervorhebung eines Anstoßes berichtet ist. Nun will ihnen Prickard ihren Platz hinter V. 130 anweisen. Das ist jedenfalls besser; nur will es nicht hinreichend gelingen, Schütz' Bedenken hinsichtlich des Wechsels der Person zu erledigen. So kann wenigstens Ref. zu keiner rechten Überzeugungsfreudigkeit gelangen.

22) H. W. Eve, On Horace, Epist. I 5, 1. In: The Classical Review XIX (1905) S. 59.

Eve trägt eine Vermutung von Samuel Sharpe vor, daß die *Archiaci lecti* so benannt seien nach dem thebanischen Oligarchen

Archias, von welchem Plutarch erzählt, er habe beim Gelage einen Eilbrief erhalten, in welchem er vor einer Verschwörung gewarnt sei, habe ihn aber mit den Worten *εις αυριον τα σπουδατα* unter das Kopfkissen gelegt.

Das ist ein ganz verkehrter Einfall. Kann nach einem solchen Benehmen das Bett benannt werden? Läßt sich aus der griechischen und römischen Literatur nachweisen, daß jenes Geschichtchen Gemeingut geworden war? Darf Horaz den Freund, den er einladet, zu einer Sorglosigkeit à la Archias auffordern, da doch eben diese Sorglosigkeit für Archias die Ursache seines kläglichen Todes wurde? Usw. An der Richtigkeit der üblichen Interpretation kann nach dem, was bei Orelli-Mewes dazu beigebracht ist, nicht gezweifelt werden.

23) E. H. Altan, *The zeugma in Horace Epod. 15.* In: *The Classical Review* XIX (1905) S. 215—217.

Housman hatte in den Worten *dum pecori lupus et nautis infestus Orion turbaret hibernum mare* mit andern Erklärern ein Zeugma angenommen und dafür Beispiele aus der griechischen und römischen Literatur zusammengestellt; siehe *The Classical Review* XV. (1901) S. 404—406 und JB. XXIX. S. 45. Aber Altan will diese Beispiele nicht gelten lassen und glaubt den Anstoß durch Konjekturen heilen zu sollen: *dum pecori lips et nautis infestus Orion turbaret hibernum mare.* Er meint: it would not be a serious objection to the word Lips that it only appears in Pliny and Seneca. Darüber werden nun wohl andere anders denken; durch Konjekturen in einen Schriftsteller ein Wort hineinzubringen, das in jenem ganzen Zeitalter nicht erweislich ist, dürfte doch mißlich sein. Und ist denn der von Altan erzielte Sinn glatt? Erstens: *pecori infestus* ist nun bei *lips* müßig. Zweitens: was soll der Gegensatz *lips pecori infestus* und *Orion nautis infestus*, da doch der Südwest gerade bei der Tätigkeit, die hier von ihm ausgesagt wird, der Aufwühlung des Meeres, auch den Schiffern feindlich ist? Drittens: der Gedanke ist auch insofern nicht einheitlich, als die Schädlichkeit für das Vieh doch wohl in den Herbst fällt, die Stürme in den Winter.

Es wird wohl dabei bleiben, daß bei Horaz ein Zeugma oder, wenn man lieber will, eine Entgleisung anzunehmen ist.

24) J. Elmore, *A note on Horace Sat. I 6, 126.* In: *The Classical Review* XIX (1905) S. 400 f.

In den berühmten Worten *lusumque trigonem* faßt Elmore *Iusum* als Partizip und zwar als Ausdruck des abstrakten Begriffs der Handlung, also in demselben Sinne, den das Partizip in Beispielen wie *meta evitata rotis*, *memor mutatae simul togae* usw. hat. Das läßt sich hören; auch an der zugrunde liegenden transitiven Konstruktion von *ludere* ist nicht Anstoß zu nehmen. Den

gleichen Sinn des Partizip fordert Elmore noch für folgende Horazstellen: Od. I 11, 5 *quae nunc oppositis debilitat pumicibus mare* (= by the opposition of the cliffs), Od. I 37, 29 *deliberata morte ferocior* und namentlich Od. I 36, 11 *neu promptae modus amphorae* (= let there be no limit to the bringing out of the wine jar).

25) Mortimer Lamson Earle, De Horatii satira prima. In der Revue de philologie XXIX (1905) S. 35 f.

Sat. I 1, 27. Hinter *amoto* fügt Earle die Konjunktion *et* hinzu, welche Schütz in Gedanken ergänzt hatte; nötig ist sie jedenfalls nicht. Ebensowenig in V. 71 die Änderung von *et* in *set*. — In dem Stücke V. 80—91 will Earle V. 87 tilgen und die übrigen so ordnen: 84, 85, 86 (dahinter Semikolon), 88, 89, 90, 91, 80, 81, 82, 83 (dahinter Punkt). Die gleichzeitige Anwendung von Athetese und Umstellung kann kein Vertrauen erwecken. — Es folgen noch drei kurze Bemerkungen. 1. In V. 12 ziehe er jetzt vor, indirekte Rede anzunehmen, nicht direkte. Er widerruft also den in der Revue de philologie XXVII (1903) S. 233—235 vorgetragenen Einfall, der gar nicht hätte publiziert werden sollen; er ist im JB. XXXI S. 83 abgelehnt worden. 2. In V. 35 habe Halbertsma das Richtige getroffen mit der Umstellung: *haud incauta ac non ignara futuri*. Mir hinwiederum scheint gerade die Überlieferung *haud ignara ac non incauta futuri* durchaus logisch; die Ameise weiß, was die Zukunft bringt, und trifft Vorsichtsmaßregeln dagegen. 3. Versum 113 *melius fortasse se habiturum esse, si non ubi nunc est sed post versum 116 collocatus esset*. Die Diskussion darüber würde zu weit führen, da sie sich auf den ganzen Passus V. 108—116 ausdehnen müßte.

26) Mortimer Lamson Earle, Horatianum. In der Revue de philologie XXIX (1905) S. 37.

Od. I 6. Zunächst erklärt Earle, daß er einige ältere Vermutungen anderer für richtig halte: V. 2 *aemulo*, V. 3 *qua*, V. 13—16 Streichung, V. 18 *strictis*. Dann fügt er eine neue eigene Konjekture hinzu: V. 20 *graves* für *leves*. Mir erscheint sie völlig verfehlt und dagegen die Überlieferung *non praeter solitum leves* mit der üblichen Deutung: „leichtfertig, wie es mein Brauch ist“, durchaus unanstößig. Eine Konjekture kann meines Erachtens hier gar nicht in Frage kommen; eher könnte man noch die abweichenden Interpretationen von Acron, L. Müller, Friedrich in Erwägung ziehen; doch wird auch diesen gegenüber die obige als die einfachste und natürlichste zu bevorzugen sein.

27) Mortimer Lamson Earle, De carmine quod est inter Horatianum IV 8. In der Revue de philologie XXIX (1905) S. 306—309.

Der Verfasser spricht die Ode dem Horaz ab. Von seinen Gründen sind manche wenig beweiskräftig; aber hervorheben will

ich die vom Versbau hergenommenen. Responsionen der Halbverse wie *carminibus . . possumus, divitiibus . . insulis* seien dem Horaz fremd, der die Form auf *ibus* vielmehr am Schlusse des zweiten Halbverses anwende. Auch sei in Od. IV 8 die große Anzahl der Reime am Versende auffällig: *commodus . . sodalibus* usw.

28) Paul Oltramare, L'épître d'Horace à Auguste. Son objet et sa disposition. In den *Mélanges Nicole* 1905 S. 411—425.

Oltramare erörtert die Frage, wie Horaz dazu kam, den in der Epistel II 1 vorliegenden Stoff zu behandeln, und prüft dann zwei Stellen, où la nécessité de mettre, au moins extérieurement, une transition entre deux morceaux juxtaposés, a amené l'auteur à fausser légèrement l'idée qu'il voulait exprimer; es sind die Stellen V. 34—49 und V. 90—92.

29) Henri Weil, Observations sur deux odes d'Horace. In den *Mélanges Nicole* 1905 S. 551—553.

Weil weist darauf hin, daß, wenn man bei der Ode I 1 die beiden Anfangszeilen und die beiden Schlußzeilen absondert, sich der Rest der Ode in vierzeilige Strophen (V. 3—6, 7—10 usw.) zerlegen läßt, bei denen fast immer an den Schluß der Strophe ein Abschnitt des Sinnes fällt. Diese Beobachtung ist nicht neu.

In Od. IV 4, 18—22 hält Weil die Worte *quibus — sed* für einen nachträglichen Zusatz des Dichters. Nous savons par Suétone que Tibère recherchait la société des érudits et qu'il se plaisait parfois à leur poser des questions embarrassantes. Or, Tibère avait commandé en Germanie de concert avec Drusus, et les deux frères sont célébrés ensemble dans la septième strophe de l'ode. Je crois que lorsque Horace eut envoyé cette ode à Drusus et à Tibère, ce dernier demanda au poète de rechercher à son tour l'origine de l'armement des Vindélices et d'en toucher un mot dans ses vers. La parenthèse (*quibus — sed*) contient la réponse d'Horace.

30) J. M. Stowasser, Allerlei Bemerkungen zu Pseudacro. In den *Wiener Studien* XXVII (1905) S. 75—92.

Der Verfasser behandelt auf Grund der neuen Kellerschen Ausgabe eine sehr große Menge von Stellen dieser Scholien. Im einzelnen darüber zu berichten ist unmöglich; wir müssen uns mit ganz wenigen Proben begnügen. Zu Epist. II 1, 133; Stowasser liest *peonia* für *poema*. Zu Sat. I 6, 115; für *factae* setzt er *facae* d. h. *φακατ*; aber was sollen hier Linsen? Zu Epist. I 11, 30, Sat. II 3, 143, Epist. I 17, 8; mit *campania* meine der Scholiast nicht Kampanien, sondern die *campagna di Roma*. Zu Sat. I 4, 1; für *Lucilium* schreibt Stowasser *vilia civium*.

- 31) Hermann Schickinger, Zu Hor. Sat. I 1, 105. In den Wiener Studien XXVII (1905) S. 137—138.  
 32) Isidor Hilberg, Der Schwiegervater des Visellius. Ebendort S. 302—303.

Schickinger vermutet, Horaz habe geschrieben: *est inter Tanain quiddam collumque sitellae* „es ist ein Unterschied zwischen dem Don und dem Halse einer Los-Flasche“.

Hierüber wollen wir kein Wort weiter verlieren. Ernstere Erwägung verdient die Ansicht Hilbergs, welcher meint, es würden hier zwei weit voneinander entfernte Gewässer einander gegenübergestellt. Einen solchen Sinn hatte schon Peerlkamp in dem Verse gesucht und durch seine Konjektur *est inter Tanain quiddam Eridanumque, Viselli*, herstellen wollen. Auch Palmer vertrat, was wohl nicht zu Hilbergs Kenntnis gelangt ist, eine ähnliche Anschauung; so heißt es in der Ausgabe von Hayes und Plaistowe (1900): Palmer suggests that Tanais is not a man's name, but the river Don, and that Visellius was a man whose wife boasted descent from the god of some western river, the meaning then being: „it is a long way from east to west“. Das hat freilich keine innere Wahrscheinlichkeit; denn die Gattin eines Römers der Kaiserzeit konnte sich nicht wohl rühmen, die Tochter eines westlichen Flusses zu sein. Weit ansprechender ist Hilbergs Vermutung: ein Visellius, Angehöriger einer sehr guten Familie, habe die Tochter eines Freigelassenen, eines gewissen Oceanus (das Wort ist als Personennamenname erweislich), geheiratet gehabt und dadurch das allgemeine Gespött herausgefordert.

Aber acceptieren möchte ich die neue Hilbergsche Interpretation an Stelle der überlieferten denn doch nicht. Erstens: Die Deutung auf einen Verschnittenen und einen an Hodenbruch Leidenden scheint mir weit besser in den Zusammenhang hineinzupassen. Horaz macht seine Warnung vor zwei entgegengesetzten Lastern, Geiz und Verschwendung, und seine Empfehlung der goldenen Mittelstraße anschaulich durch einen Vergleich mit zwei körperlichen Fehlern und mit dem die Mitte haltenden richtigen Körperzustande, und dabei wählt der Schalk ein Beispiel, das nicht nur durch sein Parfüm gefallen soll, sondern bei dem er auch Widerspruch von seiten eines individuellen, zu einem der beiden Extreme neigenden Geschmacks schlechterdings nicht zu befürchten hat, anders als wenn er etwa Magerkeit und Korpulenz zum Vergleiche herangezogen hätte. Denn hinsichtlich der Genitalien kann Horaz der unbedingten Zustimmung jedes Lesers sicher sein, indem dieser sich mit stiller Freude bewußt wird, daß bei ihm selbst zum Glück darin das rechte Mittelmaß herrscht. Wie wunderbarlich kommt demgegenüber die Gedankenverbindung heraus: man hüte sich sowohl vor Geiz als auch vor Verschwendung; denn es liegt etwas (oder wie man sonst übersetzen will) zwischen dem Tanais und dem Ozean. Zweitens: Bei der herkömmlichen Deutung

des Verses hat *quiddam* einen vortrefflich passenden Sinn: ein gewisses Mittelding. Wie aber bei der Hilbergsehen? Ich meine, bei dieser wäre ein bestimmterer Ausdruck zu erwarten, ungefähr so: *sunt inter Tanain terrae socerumque Viselli*. Drittens: Die überlieferte Auslegung, welche Hilberg für absurd erklärt, während sie nach meinem Urteile einen des genialen jungen Dichters durchaus würdigen Sinn gibt, ist so eigenartig, daß ich die Annahme, ein Scholiast habe sie frei fabriziert, nicht für zulässig halten kann; es muß, meine ich, eine ältere, wahre Notiz zugrunde gelegen haben. Der Freigelassene Tanais ist jedenfalls keine Scholiasten-erfindung, sondern eine historische Person; das zeigen hinreichend bei Acron das Wort *nobilissimus*, bei Porphyron die Worte *ut quidam aiunt, ut nonnulli*. Wenn wir aber diesen Teil des Scholions für historische Wahrheit nehmen müssen, so ist kein Grund, den übrigen Teil für eine zwar (wie oben dargelegt) sehr gelungene, dabei aber doch falsche Zudichtung zu halten.

33) Fr. Ohlenschlager, Zu Hor. Sat. II 2, 71 ff., Epist. I 1, 13, Epist. II 3, 237 ff., Epist. II 3, 406. In den Blättern für das Gymnasial-schulwesen XLI (1905) S. 200—203.

Sat. II 2, 71 ff. In den Worten *nam variae res ut noceant homini, credas memor illius escae, quae simplex olim tibi sederit*, versteht Ohlenschlager *illa esca simplex* von der Muttermilch. Gegen den Gedanken, daß für die Zweckmäßigkeit der einfachen Nahrung schon der Umstand spreche, daß die Natur selbst dem Menschen beim Beginn seines Daseins eine ganz einfache Nahrung, eben die Muttermilch, liefere, hätte Ref. nichts einzuwenden. Aber für diesen Gedanken wären die von Horaz gebrauchten Worte doch gar zu dunkle, rätselhafte Andeutungen. — Epist. I 1, 13. Der Verfasser bezieht *quo duce* auf solche Philosophenschulen, die, wie z. B. die epikureische, nach ihren Gründern, *quo lare* auf solche, die, wie z. B. die megarische oder die Akademiker, nach einem Orte benannt seien. Damit wird das Richtige getroffen sein. — Zu Epist. II 3, 238 erörtert Ohlenschlager die mehr der Lexikographie als der Horazinterpretation angehörige Frage, wie *emungere* zu der Bedeutung „prellen“ komme, und denkt dabei an das Kunststück von Taschenspielern, jemandem ein Geldstück oder dergl. scheinbar aus der Nase zu ziehen. Aber gerade die Hauptsache stimmt nicht: denn der Taschenspieler scheint dem andern zu nehmen, was dieser gar nicht hat; der Betrüger nimmt wirklich, was jener hat. Ich würde eher Ausdrücke wie „drei Mark ausspucken“ = „ungern geben“, bzw. „ausspucken lassen“ = „zu unfreiwilligem Hergeben veranlassen“ zur Vergleichung heranziehen. — Epist. II 3, 406. Die Worte *et longorum operum fais* deutet Ohlenschlager, von der üblichen Auffassung (andere siehe bei Acron und L. Müller) wesentlich abweichend, folgendermaßen: „und (so oder damit) der Abschluß, das Endziel langer Be-

mühungen“. Das ist für mich überzeugend, und ich erachte es als einen erfreulichen Fortschritt des Verständnisses. Und die Verdienstlichkeit dieses Fundes wird dadurch nicht geschmälert, daß die Deutung des Folgenden, *ne forte pudori sit tibi Musa lyrae sollers et cantor Apollo*, wohl verfehlt ist. Ohlenschläger erklärt nämlich: „Deswegen braucht man sich gerade nicht zu schämen, wenn man nur Lyriker ist; denn neben der höchsten dichterischen Kunst, dem Drama, hat auch die Lyrik noch ihren Wert“. Jedoch *ne forte* kann, als Hauptsatz ausgedrückt, nicht heißen: „aber“ (dieses Wort gebraucht Ohlenschläger zwar nicht, indes gehört es zu seinem Gedanken) „deswegen brauchst du gerade nicht“, sondern nur: „daher sollst du nicht“. Daraus ergibt sich dann aber, daß in diesem Satze nicht von der Lyrik, sondern von der Poesie im allgemeinen die Rede ist, wie dies namentlich Schütz dargetan hat.

34) H. van Herwerden, Tentatur Horatii carm. I 6. In der *Mnemose* XXXIII (1905) S. 316.

Der Verfasser meint, die Strophe V. 13 ff. sei für Varius beleidigend; es sei *is* für *quis* zu schreiben und am Ende des Satzes kein Fragezeichen, sondern ein Punkt zu setzen.

Ein gewisser Anstoß ist ja, wenn man den Horazischen Ausdruck auf die Goldwaage legt, zweifellos vorhanden; auch ist er längst gefühlt und erörtert; bekanntlich will L. Müller die ganze Strophe streichen. Aber Horaz konnte doch wohl nach dem ganzen Zusammenhange von den Lesern erwarten, daß sie zu der Antwort: „Niemand“, die auf jene rhetorische Frage zu geben ist, stillschweigend ergänzten: „Natürlich abgesehen eben von Homer und dem in V. 2 ihm zur Seite gestellten Varius“. So oder ähnlich pflegen denn auch die Herausgeber zu der Schwierigkeit Stellung zu nehmen. Einer Athetese oder Konjekture dürfte man also entraten können, und die obige Konjekture ist auch an sich bedenklich, erstens weil im Aussagesatze *et . . . et* für *aut . . . aut* zu erwarten wäre, und zweitens weil ja Horaz die Formen des Pronomens *is* (mit Ausnahme eines zweimaligen *eius*) in den Oden meidet.

35) P. Dürwald, Die Römeroden des Horaz. In den Lehrproben und Lehrgängen 1905, 3. Heft (der ganzen Reihe 54. Heft), S. 1—19.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist, zu zeigen (S. 3), wie der Unterricht sich eine tiefere Auffassung der Römeroden zu eigen machen könne. Daß dazu manches brauchbare Material beigebracht ist, sei gern bezeugt; doch in einigen Beziehungen kann Referent mit der vorliegenden Arbeit sich nicht einverstanden erklären. Erstens kann, meine ich, Gedankengang und Disposition der Oden viel schärfer herausgearbeitet werden, als es hier geschehen ist. Und zweitens ist m. E. an mehreren Stellen das Verständnis ver-



fehlt. So findet der Verfasser (S. 6) in Od. III 2, 14—16 den Sinn: „Nicht bloß wer in der Schlacht sich dem feindlichen Schwerte zu entziehen sucht, trägt dafür die schimpflichen *vulnera aversa* davon, auch der Jüngling, der in schlafem Genußleben dem rauhen Kriegsdienste sich entzieht, verfällt dem Tode und zwar dem unehrenhaften Tode des Feiglings“. Ferner (S. 7) habe in Od. III 2, 26 ff. der Dichter, wenn er vom Cereskult spreche, den Glauben an die persönliche Unsterblichkeit im Auge. Und bei Od. III 3 will Dörwald (S. 10) es auf sich beruhen lassen, wie weit der in dem Liede zurückgewiesene Gedanke eines Wiederaufbaus Trojas ganz bestimmte reale Gedanken des Augusteischen Zeitalters widerspiegeln, und in der Warnung Junos den poetischen Ausdruck des Gedankens sehen, daß Rom sich von der Unsittlichkeit, welche seiner Mutterstadt Verderben bringen mußte, fernhalten solle. Überhaupt scheint mir Dörwald das aktuelle Element in den Römeroden, wie es von Mommsen und anderen, neuerdings in einer das Verständnis fördernden Weise von v. Domaszewski (Rhein. Mus. LIX S. 302—310) hervorgehoben ist, nicht genug gewürdigt zu haben.

- 36) P. Cauer, Homer und Horaz. Ihr Beitrag zur Bildung des Denkens. In der Monatschrift für höhere Schulen, 4. Jahrgang (1905) S. 417—429.

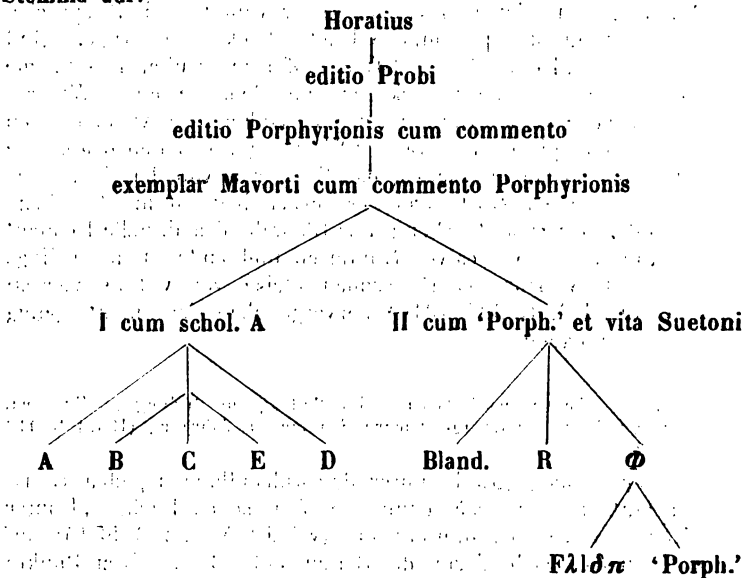
Dieser Aufsatz, obwohl unter den Abhandlungen gedruckt, ist doch eigentlich eine Besprechung des Jägerschen Buches „Homer und Horaz im Gymnasialunterricht“ (vgl. JB. XXXII S. 55 f.); auf Horaz beziehen sich darin die Seiten 417—420. Zwei Punkte heben wir daraus hervor. Jägers Interpretation von Od. II 18, 38 ff. verwirft auch Cauer mit mir und faßt die Worte *non vocatus* als Parenthese, genau wie u. a. Friedrich (Untersuchungen zu Horaz S. 13) und ich (JB. XXIII S. 52). Hinsichtlich der Reihenfolge der Lektüre empfiehlt er — von Jäger abweichend, aber auch hierin in Übereinstimmung mit mir, vgl. JB. XXX S. 54 —, dem ersten Jahre zwei Bücher Oden und die Satiren, dem zweiten die beiden andern Bücher und die Episteln zuzuweisen.

- 37) Johann Endt, Bemerkungen über den Codex Parisinus Latinus 7985. In den Wiener Studien XXVII (1905) S. 141—146.

Diese Handschrift der pseudakronischen Scholien, welche Keller mit ζ bezeichnet und für die lyrischen Gedichte absichtlich nicht benutzt hat, ist von Endt genau geprüft worden. Von den Resultaten seiner Untersuchung sei folgendes hier mitgeteilt: „ζ zeigt sich zwar als eine nachlässig geschriebene Handschrift, aber an einigen Stellen mit Lesarten, die als allein richtig bezeichnet werden müssen. Innerhalb der Familie *Vcpζ* ist ζ dem *V* mehr verwandt als *cp*“.

- 38) Fr. Vollmer, Die Überlieferungsgeschichte des Horaz. Im zehnten Supplementbände des *Philologus* (1905) S. 261—322.  
 39) O. Keller, Zur Überlieferungsgeschichte des Horaz. Im *Rhein. Museum* LXI (1906) S. 78—90.

Vollmer stellt für die Horazüberlieferung das nachstehende Stemma auf:



Zur Erläuterung diene folgendes. Mit dem sechsten Jahrhundert reißt überall die Kenntnis des Horaz ab (S. 287); fast zwei Jahrhunderte lang ist Horaz ganz ungelesen geblieben (S. 286). Unsere ganze direkte Überlieferung des Horaz geht auf ein einziges antikes Exemplar zurück (S. 285). Dieses Exemplar fand (etwa in Bobbio?) irgend einer der wohl von Kaiser Karl mit der Suche nach einem Horaz beauftragten Gelehrten. Der Text war noch in *Capitalis rustica* geschrieben, die Scholien etwa in Kursive (S. 318). Die Handschrift ist zweimal selbst abgeschrieben worden und dann verloren gegangen. Aus den beiden Apographa, die selbst ebenfalls verloren zu sein scheinen, stammen alle unsere älteren Handschriften. Diese zwei Apographa waren untereinander verschieden einmal durch die Anordnung der Bücher, sodann durch eine Reihe von Abschreibebefehlern und durch den Scholien- und Glossenbestand (S. 289). Auch der Blandinius stellt nicht etwa ein drittes Apographon für sich dar, sondern ist aus dem zweiten geflossen (S. 306). Die ersten Abschriften enthielten verhältnismäßig noch nicht allzu viel Fehler; aber die Verderbnisse steigerten sich in den jüngeren schnell: die haupt-

sächlichste Fehlerquelle war das Eindringen der Glossen in den Text an Stelle der schwierigeren echten Lesarten; seltener, aber doch nicht ganz ausgeschlossen sind direkte Übertragungen der Lesungen der einen Handschriftenklasse in die andere (S. 318 f.).

Demgegenüber wahrnt nun Keller in seiner Erwidrerung seinen Standpunkt, indem er namentlich die Ansetzung der Urhandschrift auf das erste oder zweite Jahrhundert und sein Dreiklassensystem verteidigt; zu letzterem bemerkt er übrigens, es müsse einst zwischen der ersten und zweiten Klasse in den Oden und Epoden und zwischen der ersten und dritten Klasse in den Sermonen, Briefen und der *ars poetica* ein Austausch mancher Lesarten stattgefunden haben (S. 85). Danach ergibt sich ihm für die Horazkritik das folgende praktische Resultat: „Man folge den ganzen Horaz hindurch im allgemeinen dem Zeugnisse zweier Klassen gegen eine; man beachte aber den sozusagen prähistorischen Zusammenhang zwischen Klasse I und II in den *Carmina* und Epoden und sträube sich nicht allzu sehr gegen die ab und zu notwendige Bevorzugung einer Sonderlesart der dritten Klasse. In den Sermonen, Episteln und der *ars poetica* sträube man sich nicht pedantisch gegen eine sonstwie empfehlenswerte Variante der zweiten Klasse. Abgesehen von diesen ungefähr ein Dutzendmal vorkommenden Fällen sind die übrigen, wo wir nicht dem Grundsätze folgen können, daß zwei Klassen recht haben gegen die dritte, ganz minimal; es sind nur seltene Ausnahmen, welche die Regel bestätigen“ (S. 86). Keller ist überzeugt, daß er hiermit eine greifbare Regel aufstelle, die Neuhorazianer aber den puren Eklektizismus (S. 86). Referent muß gestehen, daß ihm in der obigen Anweisung doch auch ein gut Stück Eklektizismus zu stecken scheint, über den bei der Horazkritik überhaupt nicht leicht hinauszukommen sein wird. Beiläufig sei bemerkt, daß durch Meisers Scharfsinn (vgl. Blätter für das Gymnasialschulwesen 1904 S. 696, JB. XXXI S. 99, sowie den vorliegenden Jahresbericht Nr. 48) neulich eine Stelle in den Satiren gefunden ist, wo die dritte Kellersche Handschriftenklasse gegen die beiden andern recht hat.

Wir notieren noch Vollmers Ansichten über einige Stellen des Horaz. S. 262 f. zu Od. I 8, 2: als die echte Lesung bezeichnet er *hoc deos vere*. — S. 280 zu Od. I 20, 1: er verlangt *potavi* statt *potabis*; der Temporalsatz *datus in theatro cum tibi plausus* gehöre zu *potavi*; Horaz lege scherzend dem Gönner nahe, ihn den Freudentag bei besseren Sorten mitfeiern zu lassen. Vollmer versichert zwar, so seien alle Schwierigkeiten gelöst; aber es ist doch nicht ohne weiteres klar, wie es kommt, daß Horaz bereits gefeiert hat und Mäcenas erst feiern wird. Dagegen wird allerdings auf dem bisher von der Kritik eingeschlagenen Wege eine verständliche Situation hergestellt, nämlich wenn man V. 1 unangetastet läßt und in V. 10 die Worte *tu bibes* korrigiert (vgl. JB. XXX S. 45). — S. 302 zu Sat. I 10, 1—8. Dies sei eine

Interpolation aus der Zeit der Karolinger, und zwar sei der Verfasser dieser acht Verse Heiric von Auxerre. — S. 311 f. zu Sat. I 1, 108: das Richtige habe Keck getroffen mit der Konjektur *cum nemo*.

40) Jos. Bick, Horazkritik seit 1880. Leipzig 1906, B. G. Teubner. IV u. 89 S. gr. 8.

Der fleißigen und mühsamen Untersuchungen über die Überlieferung der Horazischen Gedichte hat die neuere Zeit so viele produziert, daß diese Frage erheblich gefördert sein müßte, wenn nicht die Schwierigkeit, zur Klarheit zu gelangen, gar so groß wäre. Hier wieder eine solche sorgsame Forscherarbeit. Sie ordnet sich in drei Kapitel, deren Hauptthesen wir wiedergeben.

1. Die Rezension des Mavortius. Dem Mavortius stand bei seiner Arbeit keine zweite Handschrift zur Vergleichung zu Gebote. Unmöglich aber kann unsere gesamte Überlieferung auf dem von Mavortius revidierten Exemplare beruhen. Die Rezension des Mavortius läßt sich heute noch an der Übereinstimmung der Handschriften A, λ und l erkennen und nachweisen. Die Emendationen des Mavortius bestanden in Textänderungen, in orthographischen Änderungen, in Änderungen der Interpunktion. Mit Sicherheit lassen sich Spuren der Mavortischen Rezension nur in den lyrischen Gedichten aufweisen.

2. Die Glaubwürdigkeit des Cruquius. Cruquius hat es offenbar mit der Wahrheit nicht sehr genau genommen, noch weniger mit der Akribie; seine Angaben entbehren daher für eine gesunde und exakte Kritik jedes selbständigen Wertes.

3. Die Handschriftenklassen des Horaz. Die Arbeiten von Gow, Christ, Leo usw. tragen nur dazu bei, die Ansicht von der Existenz der drei Kellerschen Klassen zu festigen, da die betreffenden Angriffe nichtig sind.

41) G. Sorof, Bemerkungen zu Horaz. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Wandsbek 1906. 17 S. 4.

Der Verfasser gibt Bemerkungen zu mehreren lyrischen Gedichten; wir heben das Wichtigste daraus hervor.

Od. I 22. Das Gedicht sei ein humoristisch gemeintes Lob der Lehre Epikurs. Also nicht das sei der Grundgedanke, daß rechte Treue in der Liebe eine sichere Waffe gegen drohende Lebensgefahren auf Reisen sei. Das Lied auf Lalage und die züversichtliche Versicherung am Schluß (*Lalagen amabo*) seien nur außer anderem (*ultra terminum curis vagor expeditis*) ein Ausdruck für die *ἀταραξία ψυχῆς*, für das *ἠδέως ζῆν*, also nicht die Hauptsache, sondern Beiwerk. Dem Ref. erscheint diese Anschauung sehr beifallswert gegenüber der üblichen, die in der Ode einen Hymnus auf die Wundermacht der Liebe zu erkennen glaubt. — Od. I 28. Die Situation faßt Sorof fast genau so auf wie mit

anderen auch ich in meinem Kommentare. Seine Deutung von *una* (V. 15) als „nur eine“ und von *semel* = *non saepius* habe ich dagegen schon im JB. XXIX S. 47 bei Besprechung des Buches von Gebhardi-Scheffler bekämpft. — Od. I 32. Am Anfang macht Sorof den *quod*-Satz unmittelbar von *poscimus* abhängig und interpungiert so:

*Poscimus, si quid vacui sub umbra  
lusimus tecum, quod et hunc in annum  
vivat et plures! age, dic Latinum,  
barbite, carmen . . .*

Die angenommene Konstruktion ist doch wohl zu gekünstelt; ein unbefangener Leser konnte, meine ich, *quod* nur auf *quid* beziehen; dafür ist zuletzt Goldbacher, Wiener Studien XX S. 277 ff. eingetreten; vgl. JB. XXVII S. 83. In V. 1 sei *vacui* zu betonen und dann der Zusammenhang folgendermaßen aufzufassen: „Früher, in der Zeit, als ich noch keine Sorgen kannte, bist du, Leier, mir ein freundlicher Zeitvertreib gewesen. Laß mich auch jetzt nicht im Stich, wo die Zeit ernst geworden ist, und bleibe mir treu, wie einst in Zeiten der Not und Gefahr dem Alcäus“. Aber der hier statuierte Gegensatz zu *vacui* ist im Horaztexte nicht vorhanden. Diese Ode setzt Sorof ins Jahr 40; vgl. jedoch JB. XXXII S. 67. — Od. III 3, 58. In den Worten *nimum pii* erblickt Sorof eine Hindeutung auf Vergils Äneis, die auch schon vor ihrer Veröffentlichung Nächstenbekannt bekannt gewesen sei. — Epod. 4. Die Verse 11 ff. seien an eine Mehrzahl von Personen zu verteilen, so daß eine Person die Verse 11. 12 spreche, eine andere V. 13, eine andere V. 14 usw. Hiergegen ist einzuwenden, erstens, daß Sätze wie V. 13, V. 14, V. 15. 16 ohne die Verse 11. 12 keinen vollständigen Sinn enthalten, und zweitens, daß in einem Zeitalter, welches Anführungsstriche und ähnliche Interpunktionen nicht kannte, eine solche Verteilung dem Leser durch Worte hätte deutlich gemacht werden müssen.

- 42) Paul Hoppe, Die zweite Römerode. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Horaz. Beilage zum Programm des St. Matthias-Gymnasiums zu Breslau 1906. 12 S. 4.

Man wird die tüchtige und verständige Arbeit mit Vergnügen lesen. Richtig erkennt der Verfasser die Dreiteiligkeit des Gedichtes, über welche wunderlicherweise nicht alle, die darüber gehandelt haben, einverstanden sind; richtig charakterisiert er auch den zweiten und dritten Abschnitt: der Dichter sei hier gedankenvoller, aber auch schattenhafter, zurückhaltender. Das eigentliche Ziel der Abhandlung ist der Nachweis, daß Horaz in dieser Ode den Lesern drei Tugenden ans Herz legt, die selbst in seiner Brust lebten, die er in seinem eigenen Leben betätigt hat; dies hat Hoppe namentlich in bezug auf das dritte Stück, das *fidèle*

*silentium*, sehr hübsch durchgeführt. Er glaubt dabei einen gewissen Gegensatz zu den Direktiven statuieren zu müssen, die Mommsen für das Verständnis der Römeroden gegeben hat. Aber ich meine, die beiderseitigen Anschauungen schließen sich keineswegs aus. Auch wer überzeugt ist, daß Mommsen und andere, noch neuerdings v. Domaszewski, durchaus mit Recht vieles in den Römeroden aus Rücksichtnahme auf Regierungsmaßnahmen, Wünsche und Anschauungen des Kaisers erklärt haben, kann sich doch manches von Hoppes Darlegungen aneignen; die Römeroden sind eben vielseitig und gedankenvoll.

- 43) Ed. Wölfflin, *Haec inter*. Im Archiv für lateinische Lexikographie XIV (1906) S. 316.

Zu Sat. II 6, 59 hatte Landgraf, wie schon früher Halm, *vertitur* vermutet (vgl. JB. XXXII S. 58); Wölfflin, der ihm zustimmt, wirft nun die Frage auf, warum Horaz nicht wie Vergil (*vertitur interea caelum*) hinter dem Verb das Adverb *interea* angewandt habe, sondern den präpositionalen Ausdruck *haec inter*, und meint, der Dichter habe den Nominalbegriff zur Geltung bringen wollen: „unter solchen Geschäften und Gedanken“.

- 44) Knögel, Was lernen wir aus Horaz für die Gegenwart? In der Zeitschrift „Das humanistische Gymnasium“, XVII (1906) S. 119—123, 176—182.

In warmherziger und beifallswerter Weise erörtert der Verfasser den hohen Bildungswert, welchen Horaz für die Gegenwart besitzt. Bestritten ist ja übrigens dieser Wert kaum; denn fruchtlos wird die Horazlektüre doch nur in den verhältnismäßig seltenen Fällen sein, wo entweder der Lehrer ganz besonders schlecht oder der Schüler ein reiner Strohkopf ist.

Zum ersten, mehr einleitenden Teile sei folgendes angemerkt. Bei der Vielseitigkeit der von Horaz gegebenen Anregungen ist es natürlich, daß nicht ein Lehrer alles aus ihm herausarbeitet. So z. B. verzichtet Ref. im Gegensatze zu Knögel, der die Satiren I 4, I 10, II 1 und Teile der *ars poetica* den Schülern vorgelegt wissen will, auf die Erzielung literarhistorischer Kenntnisse über die von Horaz erwähnten Autoren; einen Schriftsteller wie Lucilius, dessen Werke ja doch nicht gezeigt werden können, erwähne ich meinen Schülern nach Möglichkeit gar nicht. Zu einer ähnlichen Anschauung hat sich auch O. Jäger bekannt (vgl. JB. XXX S. 55), und daß sie weit verbreitet ist, zeigt die mangelnde oder spärliche Berücksichtigung jener Gedichte in denjenigen Ausgaben, die nur eine Auswahl bieten.

Im zweiten Teile bespricht dann Knögel die im Horazunterrichte enthaltenen, für die Gegenwart fortwirkenden intellektuellen sowohl wie ethischen Bildungsfermente.

- 45) E. Kammer, Bemerkungen zu den Oden des Horaz (Büch I—III). In der Monatschrift für höhere Schulen V (1906) S. 577—586.

Der Verfasser handelt mit Rücksicht auf den Unterricht über Charakter und Tendenz vieler Oden der drei ersten Bücher, wobei er sowohl Resultate der bisherigen Horazforschung verwertet als auch selbst Beiträge zu richtigerer Auffassung und Lesung zu geben sucht. Über diese eigenen Beiträge berichten wir im nachstehenden.

Die Ode I 3 sei schalkhaft; Vergil habe sich beim Lesen gewiß vor Lachen ausgeschüttet über dieses Pathos. Aber daß diese Auffassung unzutreffend ist, zeigt der Schluß des Gedichtes: *neque per nostrum patitur scelus iracunda Iovem ponere fulmina*. — Zu Od. I 7, 8. Die Überlieferung *plurimus* sei sprachlichbarer Unsinn; zu lesen sei *pluribus*; „für einen größeren Kreis wird der singen, welcher Argos und Mykene preist“. Über *plurimus* verweise ich auf die Ausgaben und auf JB, XXXII S. 43; die Kammerische Konjektur aber muß als ganz verfehlt bezeichnet werden. Denn *pluribus dicet Argos et Mycenae* bedeutet ja nicht, das Obige, sondern nur: „für einen größeren Kreis wird er Argos und Mycenä preisen“. Aber wer denn? Es fehlt das Subjekt. Wir ersparen uns weitere Gegen Gründe. — Zu Od. I 34, 2. Horazens *insaniens sapientia*, deren er sich hier zeihe, sei sein politischer Glaube. Indes dazu stimmt die erste Zeile nicht. Über den Zweck der Ode vergleiche JB, XXIX S. 47f. — In Od. II 17 findet Kammer Schalkhaftigkeit und Humor. Dem widerspricht Horazens sehr ernster Eid, er werde Mäcenae nicht überleben.

Der Wert der kleinen Abhandlung liegt mehr auf didaktischem als auf philologischem Gebiete.

- 46) Paul Cauer, Zur Abgrenzung und Verbindung der Teile in Horazens *ars poetica*. Im Rheinischen Museum N. F. LXI (1906) S. 232—243.

Auf der Grundlage der Nordenschen Disposition der *ars poetica* (vgl. JB, XXXII S. 65) erörtert Cauer die kunstvolle Weise, in der der Dichter hier oft die Übergänge verschleiert. Das ist ja auch durchaus Horazische Art, die sich nicht minder in vielen andern seiner Dichtungen beobachten läßt, wie denn Ref. selbst darauf z. B. für Od. II 14 hingewiesen hat; vgl. JB, XXI S. 224.

Daß Cauer nicht in allen Einzelheiten Norden zustimmt, ist nur natürlich; so erkennt er in den Versen 119—135 ein Kapitel für sich, das die Überschrift *de inventione* verdiene. Auch das sei noch hervorgehoben, daß Cauer die überlieferte Folge der Verse 45 und 46 mit dieser Interpunktion: *hoc amet hoc spernat promissi carminis auctor — in verbis etiam tenuis cautusque serendis* verteidigt (vgl. Gustafsson, JB, XXIX S. 37) und die Verse 343 ff., in denen sich ein wiederholtes Schwanken zwischen Strenge und Milde zeige, für ein Zwiegespräch erklärt, dergestalt, daß die

Versé 347—353 und 360—365 einem Fürsprecher der Nachsicht zufallen.

47) Höger, Zu Horatius Sat. I 4, 35. In den Blättern für das Gymnasial-schulwesen XLII S. 83—85.

48) K. Meiser, Zum Verständnisse von Horaz Sat. I 4, 35. Ebendort S. 251f.

49) Höger, Zum Verständnisse von Horaz Sat. I 4, 35. Ebendort S. 399—401.

Meiser hat im Jahre 1904 durch Herbeiziehung einer Stelle aus der Nikomachischen Ethik dargelegt, daß bei Horaz Sat. I 4, 35 die Lesung mancher Handschriften: *dummodo risum excusiat, sibi non, non cuiquam parcat amico* das Richtige trifft (vgl. JB. XXXI S. 99). Höger hat dagegen Einwände erhoben (Nr. 47), Meiser seinen Standpunkt verteidigt (Nr. 48) und Höger noch einmal repliziert (Nr. 49). Ich begnüge mich darauf hinzuweisen, halte eine Polemik für entbehrlich und meine, daß Meisers für mich wenigstens durchaus überzeugende Behandlung der Stelle bald zur Geltung gelangen wird.

50) Aug. Engelbrecht, Horatianum. (De Satur. I 2, 28—36.) In den Wiener Studien XXVIII (1906) S. 138—141.

Unter dem *cunnius albus*, Sat. I 2, 36, will Engelbrecht nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, eine weißgekleidete Ehefrau, sondern einen *cunnius depilatus vel glaber* verstehen, was ein besonderes *lenocinium corporis* gewesen sei.

Damit dürfte doch nicht das Richtige getroffen sein. Erstens widerstreitet der Gedankengang. Engelbrecht behauptet zwar: *non enim omnino meretrices opponuntur matronis, sed meretrices sordidae feminis quibuslibet mundis sive scortillis sive matronis*; aber diese Behauptung stimmt nicht zum Texte des Horaz. Der Dichter stellt zuerst zwei ganze Klassen von Leuten mit entgegengesetzten extremen Neigungen einander gegenüber: *sunt qui nolint tetigisse nisi illas, quarum subsuta talos tegat instita veste: contra alius nullam nisi olenti in fornice stantem*. Von Sauberkeit und Eleganz auf der einen Seite steht in diesen Versen nichts; ebenso wenig von Schmutz auf der andern Seite, da auch *olenti in fornice* nichts von irgendwelcher Vernachlässigung des Leibes besagt. Es folgt die Gegenüberstellung zweier einzelner Personen. Auch hier findet sich beim ersten Stücke, dem Geschichtchen von Kato und dem Bordellbesucher, keine Silbe von Schmutz der *meretrices*; folglich kann auch beim zweiten Stücke *cunnius albus* nicht auf irgendwelche Eleganz, sondern nur auf die soziale Stellung gehen. Der Gegensatz ist also in den Versen 28—30 derselbe wie in den Versen 31—36, nur dort generell, hier individuell. Zweitens wäre für einen *cunnius depilatus* wohl „*levis*“ ein passender Ausdruck, aber „*albus*“? Einen Beleg für solchen Gebrauch dieses Adjektivs bietet Engelbrecht nicht. Jedenfalls liegt an einer späteren Stelle



derselben Satire, V. 123f., ein solcher Sinn dieses Wortes nicht vor, wenn Horaz sagt: *ut neque longa nec magis alba velit, quam dat natura, videri*; denn hier geht *alba* auf Schminke, vgl. Xenoph. Oecon. 10, 2: *ἰδῶν ποτε αὐτὴν ἐντετριμμένην πολλῶ μὲν ψιμυθίῳ, ὅπως λευκοτέρα εἴη δοκοίη εἶναι, ἢ ἣν, ὑποδήματα δ' ἔχουσαν ὑψηλά, ὅπως μείζων δοκοίη εἶναι.*

Man wird bei der bisherigen Auffassung der Worte *cunnius albus* verbleiben müssen.

51) V. Brugnola, *Noterelle Oraziane*. In der *Rivista di filologia e d'istruzione classica* XXXIV (1906) S. 285—292.

Sat. II 6, 59. Brugnola verteidigt die Form *perditur*. — Sat. I 9, 13. Die von Landgraf (vgl. JB. XXXII S. 58) empfohlene Lesart *ficos* statt *vicos* lehnt Verf. ab: il motivo è l'inconciliabilità delle due parole *ficos e urbem*. Ähnlich hat seinerzeit auch Ref. im Jahresberichte geurteilt. — Sat. I 4, 123. Für *iudicibus* will Brugnola *indicibus* lesen; hier seine Erklärung: Queste persone insomma dovevano mostrare se stesse come esempio da seguire o da evitare, indicando (*index*) in sé gli effetti della vita condotta. Ein unmöglicher Einfall! — Sat. II 2, 123. Verf. empfiehlt Lambins wunderliche Konjekture *cuppa*. — Epist. II 3, 465. In dem Satze *ardentem frigidus Aetnam insiluit* bedeute *frigidus* ähnlich wie Sat. II 6, 50 *frigidus a rostris manat per compita rumor*: „che fa venire i brividi, che fa gelare il sangue“. Aber wenn auch dieses Attribut zu *rumor* gesetzt werden kann, so paßt es darum noch nicht zu einer Person. Das scheint auch Brugnola zu fühlen und bemerkt daher: sta quasi come una proposizione parentetica „cosa da far rabbrivire“; dies dürfte indes doch eine unzulässige Lösung des Adjektivs sein. Ich sehe nicht, warum die nächstliegende Bedeutung „kaltblütig, gleichgültig“ zu beanstanden sein sollte; für den Gegensatz *ardentem frigidus* pflegt auf Auct. ad Herenn. IV 15, 21 verwiesen zu werden, und ich möchte noch eine ähnliche Wendung aus Sophokles heranziehen, Antig. 88: *θερμὴν ἐπὶ ψυχροῖσι καρδίαν ἔχεις*.

52) W. R. Hardie, *On Horace, Epodes 5, 29—31*. In: *The Classical Review* XX (1906) S. 115.

Die Worte *abacta nulla conscientia* faßt Hardie in diesem Sinne: excluded from no complicity, i. e. admitted to full knowledge of their nefarious secrets. Diese Interpretation, an deren Richtigkeit nicht zu zweifeln sein wird, ist als von F. Teichmüller gefunden bereits im JB. XXXII S. 61 publiziert, und ich habe darauf hingewiesen, daß sie auch schon in den pseudakronischen Scholien vorliegt. Was die Priorität anlangt, so ist die Teichmüllersche Publikation im Februar-März-Hefte der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, die Hardiesche im Märzhefte der *Classical Review* erfolgt.

- 53) E. H. Alton, Horace, Odes II 15, 6. In: The Classical Review XX (1906) S. 214—216.

Für *narium* will Alton *Sardium* lesen, also: *tum violaria et myrtus et omnis copia Sardium*, violets and myrtles and all the varied wealth of an Eastern park. Singulär ist der überlieferte Ausdruck *copia narium* ja ohne Zweifel und deshalb auch schon durch Konjekturen (*copia graminum*) angetastet; aber ihn deshalb dem Horaz abzusprechen erscheint doch mißlich; auch haben ihn bereits die Scholiasten vor Augen gehabt.

- 54) Edward Stanley Robertson, Horace, Epistles I 7, 29. In: The Classical Review XX (1906) S. 216.

Zu *vulpecula repserat in cumeram frumenti* bezeugt Robertson, daß der Fuchs in Indien Mais frißt. Nun also!

- 55) Ludwig Steinberger, Horaz und Walter von der Vogelweide. In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien LVII (1906) S. 193—197.

Eine Zusammenstellung von Parallelstellen. Man sieht mit Interesse, daß ähnliche Situationen beiden Dichtern mitunter ähnliche Gedanken eingaben; z. B. Hor. Od. III 6, 46 ff.: *aetas parentum, peior avis, tulit nos nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorum*; Walter 23, 11 ff.: Die nū ze vollen bæse sint, gewinnt die noch bæser kint, jā hërre got, wem sol ich diu gellchen?

- 56) Walther Volkmann, Untersuchungen zu Schriftstellern des klassischen Altertums. 1. Teil. Untersuchungen zu Vergil, Horaz und Cicero. Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena. Breslau 1906. 27 S. 8. Darin zu Horaz S. 11—17.

Zu Od. III 24, 37f. Nach V. folgt Horaz hier der geographischen Vorstellung des Posidonius (Strab. II 94 ff.), welcher um den Äquator herum eine gemäßigte, wohl bewohnbare Zone und nördlich und südlich davon einen versengten Strich angenommen habe; jene dazwischenliegende Zone sei das Ziel der Kaufleute. Danach würde *inclusa* hier im eigentlichsten Sinne aufzufassen sein. — Die Übereinstimmung zwischen Hor. Od. III 24, 9 ff. und Caes. Bell. Gall. IV 1 beruhe auf gemeinsamer Benutzung des Posidonius. — Zu Od. IV 4. Verf. weist bei dieser Ode die rhetorische Technik nach. Gewiß in der Hauptsache richtig; so hat in größerem Maßstabe kürzlich Norden das rhetorische Schema der *ars poetica* aufgezeigt, und überhaupt ließe sich noch weit umfänglicher, als es bisher geschehen ist, darlegen, wieviel Horaz der Rhetorschule verdankt. In den Versen 18—22 möchte V. ein rhetorisches Ornament sehen, da eine boshafte Anspielung auf die Amazonis des Domitius Marsus den Charakter des Gedichtes beeinträchtigen würde. Dieses Bedenken habe auch ich von jeher gehegt, und obgleich man zu dessen Beschwichtigung sagen könnte, es

möge etwas in Wirklichkeit angemessen und passend gewesen sein, was uns bei unserer mangelhaften Kenntniss der Personen und Umstände nicht so erscheint, so würde ich doch gern eine ansprechendere Auffassung acceptieren. Nur will mir die Deutung als rhetorisches Ornament nicht recht zusagen, da hier ja nicht eine Schilderung der eigentümlichen Sitte der Vindelicier, sondern die Ablehnung einer darüber anzustellenden Untersuchung vorliegt. Übrigens vgl. oben Nr. 29. — Sat. II 6, 3. Für die Deutung des *super his* auf die höhere Lage des Wäldchens verweist V. auf Varro de re rust. I 11, 2: *villa aedificanda potissimum ut intra saepta villae habeat aquam, si non, quam proxime... danda opera, ut potissimum sub radicibus montis silvestris villam ponat, ubi pastiones sint laccae*. Diese Stelle fällt allerdings stark ins Gewicht, und so wird man sich wohl oder übel darein finden müssen, daß ein solches Detail in Horazens Gebet enthalten war oder vielmehr nach der Erfüllung in das Gebet nachträglich von ihm eingeschaltet wurde.

57) Marius Fuochi, In Horatium observationum specimen primum. Rom-Mailand 1906, Società editrice Dante Alighieri di Albrighi, Segati e C. 24 S. 8.

Der Verf. sucht bei Horaz Stellen aufzuspüren, wo das scherzhafte Element den bisherigen Erklärern entgangen sei. Aber wie bei den Wasserfindern, die eine besondere Feinheit des Gefühls für sich in Anspruch nehmen, ist auch hier zu fürchten, daß die Wünschelrute sich oft bewegt, wo kein Humor daruntersteckt. Hier einige Proben:

S. 10, zu Od. I 5, 9 ff. *Credulus aurea... nescius aurae (fallacis)*, non modo dictum est ut *credulus, fallacis, nescius* inter se responderent, sed etiam ut clausulae versuum — quasi *fallaciter!* — consonarent. — S. 13 f., zu Od. I 20, 10 ff. Quod autem extremis versibus dicit *mea nec Falernae temperant vites... pocula*, id lepidissimum equidem iudico, quasi Horatius significare velit, Maecenatem, ut divitem, non aqua vinum sed vino aquam nescio quo pacto temperare consuevisse. — S. 14, zu Od. I 22. Sed, id quod nemo adhuc interpretum, quod sciam, consideravit, summam *εἰρωσείων* versibus illis 5—12 contineri statuere possumus, quibus in versibus argumentatione quam vocant *a minore ad maius* lepide usus sit Horatius, quasi diceret: „si lupus in silva Sabina me fugit quam inermem, quid fiet cum loca minus hospitalia pervagabor?“ — S. 16 f., zu Sat. I 5, 104. Atque in extremo illo versu Sat. I 5: *Brundisium longae fnis chartaeque viaeque est*, perspicua mihi videtur iocandi ratio in longitudinem et chartae et itineris; quasi dixerit Horatius suam itineris descriptionem ad *folii calcem* pervenisse eodem prorsus modo ut iter ipsum ad extremum Italiae atque Appiae viae terminum pervenisset, idque oportune sane accidisse, cum charta nullum iam spatium aliis versibus con-

scribendis reliquum faceret. Quae quidem apud interpretes invenire mihi non contigit.

- 58) T. Zanghieri, *Sopra un uso speciale dell' enumerazione in Orazio*. Im Wissenschaftlichen Korrespondenzblatt der Philologiae novitates 1906 (Nov.-Dez.) S. 17f.

Aufzählungen, wie sie in Od. I 1 und in Od. I 28, 1—20 vorliegen, habe Horaz benutzt come artificio per rimpolpare odi che riteneva altrimenti troppo esigue per la pubblicazione. Beide Gedichte, Od. I 1 und die erste Hälfte von Od. I 28, seien der Zeit zuzuweisen, wo Horaz seine Oden noch einmal durchsah, um sie für die Veröffentlichung vorzubereiten.

- 59) Alois Kornitzer, *Zu Horaz Carm. III 5, 27f.* In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien LVII (1906) S. 876—879.

Die Stelle *neque amissos colores lana refert medicata fuco* ist von altersher so verstanden worden, daß mit Purpur gefärbte Wolle nie wieder weiß werde. Kießling aber faßte sie folgendermaßen: Purpurwolle könne, wenn einmal verblichen, nicht wieder aufgefrischt werden. Letztere Deutung hat Heinze, der Kießlings Ausgabe jetzt besorgt, beibehalten; andere, so ich und Rosenberg, haben sie acceptiert. Kornitzer tritt nun für die alte Interpretation ein; als sein stärkstes Argument erscheint die Berufung auf Verg. Georg. II 465 f.: *alba neque Assyrio fucatur lana veneno nec casia liquidi corrumpitur usus olivi*. Daß schon früher, so von Wickham, auf diese Stelle verwiesen wurde, ist ihm entgangen, tut aber nichts zur Sache.

Ist nun damit die Frage wirklich entschieden? Vergil führt in längerer Darlegung gegen die verbreitete Meinung aus, daß natürliche Einfachheit besser sei als künstlicher Prunk und gibt dabei u. a. der Naturwolle den Vorzug vor der Purpurwolle. Horaz aber, der zeigen will, daß es von der Feigheit keinen Rückweg zur Tapferkeit gibt, kann in dem Gleichnisse, das einen Beweis aus der Analogie bilden soll, keinen andern Maßstab des Wertes anlegen als den, welcher seinen Lesern geläufig ist; sonst überzeugt das Gleichnis nicht, sondern verfehlt seinen Zweck. Der Dichter kann nicht sagen: „Feiglinge sind gleichsam Purpurwolle, die nie wieder weiß wird“; denn Purpurwolle ist nach dem Urteile seiner Leser etwas sehr Schönes und Wertvolles. Gegen die alte Deutung des *amissos colores referre* auf Wiedergewinnung der Naturfarbe habe ich bei früheren Besprechungen der Stelle eingewandt, das Färben der Wolle könne nicht als ein Entwertungsprozeß bezeichnet werden, den jemand wünschen könnte rückgängig zu machen. Diese Auffassung hält Kornitzer für befremdlich und über die Maßen nüchtern. So möge, meint K., der Kaufmann denken, für den natürlich die mit dem kostbaren Purpursaft gefärbte Wolle einen weit höheren Wert repräsentiere als die

noch ungefärbte; aber dem naiven Sinn des Dichters erscheine jede Art von Färbung, auch die kostbarste, als eine bedauerliche Veränderung des natürlichen Zustandes und somit im idealen Sinn allerdings als eine Verschlechterung und Entwertung, die er wohl auch rückgängig machen möchte. Darauf ist zu erwidern: So kann der Dichter nur reden, wenn er sich zu der allgemein herrschenden Anschauung geflissentlich in Gegensatz stellen will, und dieser Fall liegt hier nicht vor. Zum Glück zeigt ja auch eine andere Horazstelle, daß der Dichter die Purpurwolle als Bild für das Gute und Wahre benutzt: Epist. I 10, 26, wo *Sidonium ostrum* sich mit dem *verum* V. 29 deckt, genau wie in der fünften Römerode *lana medicata fuco* mit der *vera virtus*. Also bei der Kießlingschen Erklärung ist alles in Ordnung: die Tapferkeit und die Purpurfarbe der Wolle sind wertvoll; beide können durch Schuld oder Mißgeschick verdorben werden und sind dann nicht wieder herstellbar. Aber bei der andern Erklärung stimmt das Gleichnis nicht; denn der Verlust der Tapferkeit ist eine unbeabsichtigte Verschlechterung, die man vergebens rückgängig zu machen sucht, das Färben der Wolle mit Purpur dagegen eine beabsichtigte Verbesserung, welche rückgängig machen zu wollen in praxi niemandem in den Sinn kommt. — Gern benutze ich aber diese Gelegenheit, um von dem, was ich über diese Stelle im Anschlusse an Kießling früher gesagt habe, einen Punkt, welchen Kornitzer nicht berührt hat, zurückzuziehen. Ich habe *medicata fuco* früher übersetzt: „durch Auffärben mit Flechtensaft“. Aber Stellen wie Ov. medic. 9, remed. 707 lassen es doch als richtiger erscheinen, *medicari* nicht vom Auffärben, sondern vom Färben zu verstehen, und infolgedessen *fucus* nicht vom Flechtensaft, sondern allgemein von der Purpurfarbe. Ich meine also, *lana medicata fuco* heißt einfach „Purpurwolle“, und der Begriff „durch Auffärben“ ist bei *refert colores amissos* hinzudenken.

Wenn aber einmal die Debatte über diese Stelle eröffnet wird, so verdient auch Ohlenschlagers, von Kornitzer nicht erwähnte Ansicht (vgl. Blätter für das Gymnasialschulwesen XL, 1904, S. 689; JB. XXXII S. 51) mit in Konkurrenz zu treten. Ohlenschlager faßt die Stelle nämlich so auf: weder bringt ein in Schminke getauchtes Wollbäuschchen die durch Krankheit oder sonstwie verlorenen gesunden Gesichtsfarben des Menschen zurück usw.

60) E. Rosenberg, Horazens Mutter. In der Monatschrift für höhere Schulen V (1906) S. 647—650.

Aus der Art, wie Horaz an manchen Stellen von Müttern spricht, sucht R. wahrscheinlich zu machen, daß Horaz eine sehr gute Mutter gehabt habe; auch sei diese nicht so früh gestorben, daß sich bei ihm nicht Erinnerungen an ihre mütterliche Liebe und das häusliche Glück erhalten hätten.

- 61) J. Vahlen, Über Horatius' Brief an die Pisonen. In den Sitzungsberichten der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1906 S. 589—614.

Die Abhandlung zerfällt in drei Teile.

1. Zuerst wird die Frage, welchen Anteil Horaz selbst an der Darstellung seiner Lehren nimmt, dahin beantwortet, daß ihm in dieser Epistel ebenso wie in Epist. II 1 eine gewisse Liebhaberei eigen ist, mit von sich auszusagen, was von anderen gelten soll.

2. Über die Adressaten und sonst angedeuteten Personen. Horaz hat den Brief nicht des älteren Sohnes wegen geschrieben, wenn er ihm auch mehr beiläufig eine Warnung erteilt, die für andere nicht, weniger als für ihn bestimmt war. Hauptsächlich ist es Vater Piso, dem Horaz seine Meinungen und Wünsche über römische Poesie an das Herz legt; seine speziellen Vorschläge aber richtet er nicht an ihn oder seine Söhne, sondern an diejenigen, die Dichter sind und zu dichten vorhaben.

3. Über die an die Dichtkunst und die an den Dichter geknüpften Vorschriften und Ansichten. Hier trägt Vahlen Bedenken, der von Norden (vgl. JB. XXXII S. 65) durchgeführten Zweiteilung des Werkes beizutreten, wonach der erste Teil die *ars*, der zweite den *artifex*, der erste die Kunstregeln der Dichtung, der zweite die persönlichen Anforderungen an den Dichter darstellte, und findet, daß Dichter und Dichtung gleicherweise durch das ganze Gedicht gehen und beide in mannigfaltiger Form verwendet werden.

Es bleibt noch übrig zu verzeichnen, was Vahlen im Laufe seiner Untersuchung zu einigen einzelnen Stellen anmerkt. S. 605 zu V. 50; dieser Vers gehöre nicht in den Vordersatz und nicht in die Abhängigkeit von *neesse est*. S. 600 f. zu V. 135; hinter *lex* sei nur ein Komma zu setzen, so daß das Satzgebilde laute: *si non . . . moraberis, nec . . . curabis, nec desilies . . . , nec sic incipies*. S. 604 f. zu V. 153 ff.; mit V. 154 beginne ein neuer Satz. S. 598 zu V. 416; die Lesung *nunc* widerstreite dem Zusammenhange des Gedankens.

- 62) Ferdinand Dreßler, Horaz, ein Lehrer der Lebensweisheit. Im Jahresberichte des K. K. Staatsgymnasiums im VI. Bezirke von Wien, S. 3—20. Wien 1906. gr. 8.

Ein warmherziger, sein Thema in trefflicher Weise erschöpfender Vortrag, gehalten an einem Elternabende.

- 63) Eduard Stemplinger, Das Fortleben der Horazischen Lyrik seit der Renaissance. Leipzig 1906, B. G. Teubner. XVIII u. 476 S. 8. 8 *M.*

Schon oft ist uns der Verfasser als Spezialist auf dem Gebiete des Nachwirkens der Horazischen Poesie begegnet (vgl. oben Nr. 12—16 und die dortigen weiteren Nachweisungen); bei Abschluß des Berichtes stellt sich nun noch dieses umfangreiche Buch ein, dessen Anzeige nicht verschoben werden soll. Es ver-

dient allen Freunden des Horaz, sowie allen Literarhistorikern angelegentlichst empfohlen zu werden. Der Verfasser verfügt über eine ganz stupende, gewiß in vieljähriger Arbeit zusammengetragene Menge von Kollektanea und beherrscht diesen Stoff unbestritten als seine Domäne.

Die Absicht des Buches ist (vgl. S. III), das Fortleben der Horazischen Lyrik seit den Tagen der Renaissance in Frankreich, England, Italien und vornehmlich Deutschland darzustellen. Bei der Durchführung dieser Absicht hat Stemplinger sich augenscheinlich mancherlei Beschränkungen auferlegt. Gewiß wäre es ihm ein Leichtes gewesen, aus der Fülle des ihm zu Gebote stehenden Materiales uns noch viel, viel mehr vorzulegen; aber er wird recht daran getan haben, nur das Interessanteste auszuwählen. Schon buchhändlerisch wäre es unzweckmäßig gewesen, das Buch umfanglicher und damit noch teurer zu machen.

Ein „allgemeiner Teil“ (S. 1—50) ist historischen Charakters und handelt über: I. Vorarbeiten über das Fortleben der Horazischen Lyrik; II. a) Horaz in der Weltliteratur, b) Horaz im Roman und Drama, c) Parodien und Travestien zu Horaz, d) Übersetzungen der Horazischen Lyrik; III. Horazische Oden in der Musik; IV. Horaz in der Kunst. In dem „besonderen Teile“ (S. 53—465) werden für jedes einzelne lyrische Gedicht des Horaz Übersetzungen, Nachahmungen, Parodien, Travestien, Entlehnungen, Kompositionen u. dgl. zusammengestellt. Was die Übersetzungen anlangt, so werden merkwürdigerweise nur solche Publikationen zitiert, in denen eine Auswahl von Oden übersetzt ist, nicht aber die Gesamtübersetzungen der Horazischen Oden. Diese müßten doch konsequenterweise auch irgendwo in dem Buche zusammengestellt sein; ihre Zahl gibt Stemplinger S. 40 auf rund 70 deutsche, 100 französische, 90 englische, 48 italienische an.

Ein Buch dieses Inhalts kann gar nicht frei sein von mancherlei kleinen Mängeln und Fehlern. Wenn ich einige solche, die sich mir bei Stichproben ohne weiteres ergaben, hier notiere, so geschieht es, weil der Verfasser S. IV ausdrücklich darum ersucht, aber nicht im entferntesten, um Stemplingers Sammlerfleiß und Sorgfalt irgendwie zu bemängeln. Der Italiener Bino wird S. V, und so durchweg, Bine genannt. S. X; der mit einem Fragezeichen versehene Lehmann heißt Otto. S. XIV; Vanetti, statt Vannetti, wie im Personenregister richtig steht. S. XV; als dem Verfasser unzugänglich wird u. a. das Büchelchen von H. v. Wedel, Leipzig 1899, verzeichnet, das nicht schwer zu beschaffen ist. Nirgends genannt finde ich aus der einschlägigen italienischen Literatur folgende Schriften, die nach der Anlage des Stemplingerschen Buches zu erwähnen und zu benutzen waren: Luigi Gelmetti, *I 19 metri di Orazio, spiegati per teoria e per esempi con la versione metrica di trenta sue odi etc.*, Milano 1895 (eine ältere Publikation von Gelmetti, Milano 1892, steht unter

dem Unzugänglichen); Giuseppe Puccianti, Saggio di traduzioni da Catullo, Orazio e Tibullo, Firenze 1903; Pio Bortoluzzi, Le versioni da Orazio, Verona 1904. Unter den Parodien, auf die Stemplinger doch besonders sein Augenmerk gerichtet hat, vermisste ich: Horatius travestitus, ein Studentenscherz; Berlin, bei Schuster und Löffler. S. 201; „als eine Reminiszenz der *aetherias domos* (Od. I 28, 5) erscheint Schillers Ausdruck in den Piccolomini (II 6): Des Himmels Häuser forschend zu durchspüren“. Nicht doch; das geht auf mittelalterliche Astrologie zurück. S. 201; auch Klammer Schmidts Verse „Gingst du den finstern Weg, von wannen Wiederzukehren durchaus versagt ist“, lehnen sich nicht, wie Stemplinger will, an den Horazischen Vers Od. I 28, 16 *et calcanda semel via leti an*, sondern offenbar an Catulls Verse 3, 11 f. *qui nunc it per iter tenebricosum illuc, unde negant redire quemquam*.

Dergleichen wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch manches finden lassen; das tut aber dem Werte des überaus interessanten und lehrreichen Buches so gut wie keinen Eintrag.

Folgende Publikationen haben dem Referenten noch nicht vorgelegen:

- Horace, The Epistles. A translation. Containing the Ars poetica. London 1905, Clive.
- Horace, The Epistles, with Ars poetica. Introd. text and notes. London 1905, Clive. 164 S. 8.
- G. B. Bellissima, l'ode d' Orazio a Virgilio per la morte di Quintilio Varo. Benevento 1905, Martini. 14 S.
- V. Dykij, De sententiis et proverbii Horatianis I. II. Przemysl 1904. 1905.
- K. M. Gorski, Horazens ausgewählte Lieder ins Polnische übersetzt.
- Horatius, Works. The Latin text with Conington's translation. London 1905, Bell and Sons. IV u. 312 S.
- Chambalu, Präparation zu Horaz' Satiren. Zweite Auflage. IV u. 47 S.
- J. E. Church, Old problems in Horace and Vergil. In: Proceedings of the American Philological Association XXXV S. 96—97.
- K. P. Harrington, Horace is a nature poet. In: Proceedings of the American Philological Association XXXV S. 5—7.
- Mancini, Sul commento oraziano del codice della biblioteca pubblica di Lucca n. 1433. In: Atti del Congresso internaz. di scienze storiche 1903, vol. II parte IV.
- E. K. Rand, Imitation of Ovid in Horace. In: Transactions of the American Philological Association XXXV S. 128—147.
- W. Tuckwell, Horace. London 1905, Bell. 88 S. 12.
- N. Vianello, Horaz Epod. 16, 59 f. In: Bollettino di filologia classica XII (1906) S. 208—210.
- Horatius, Odes III, ed. by W. H. D. Rouse.
- Horatii epistula ad Pisones, quae vulgo inscribitur De arte poetica liber, in usum tironum recensuit G. Pierleoni. Arpini 1905, J. Fraioli. 24 S.
- J. Endt, Die Glossen des Vaticanus Latinus 3257. Besonders mit Rücksicht auf die Ausgabe der Pseudakronischen Scholien von O. Keller. Programm Schmichow 1905. 26 S.



- E. Menozzi, La composizione strofica del Carmen saeculare. In: Studi italiani di filologia classica, v. I. XIII.
- E. Stemplinger, Parodien zur Lyrik des Horaz. In den Neuen Jahrbüchern für die klassische Altertumswissenschaft IX (1906) S. 501 ff.
- Horatii epistula ad Pisones de arte poetica. Texte latin publié avec une introduction et des notes critiques et explicatives par M. Albert. Paris 1906, Hachette. XII u. 51 S. 16.
- J. Oeri, Oberrheinisches bei Horaz. Im Philologus LXXV, Heft 3, S. 464.
- C. L. Smith, On the singing of Tigellius. In: The Classical Review XX n. 8.

Halberstadt.

H. Röhl.

---

## Archäologie.

### A. Allgemeines. Kunstgeschichte.

- 1) C. Robert, Zum Gedächtnis von Ludwig Ross. Rede bei Antritt des Rektorats der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 12. Juli 1906 gehalten. Nebst dem Bildnis von Ludwig Ross. Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandlung. 28 S. 8. 1 *M.*

Der hundertjährige Geburtstag von Ludwig Ross (geb. am 22. Juli 1806) hat C. Robert veranlaßt, in der üblichen Rektoratsrede eine warmempfundene Biographie des Mannes zu geben, der zuerst in Halle Archäologie gelehrt hat. Wie selten einer verdient es Ross, daß man seiner gedenkt, als des Mannes, der ein Pfadfinder auf dem Gebiete der Archäologie war wie kaum einer neben ihm. „In beispielloser Weise vereinigte Ludwig Ross in sich alle die Qualitäten, die den großen wissenschaftlichen Reisenden ausmachen: die Zähigkeit des Körpers, den raschen, scharfen Blick, der sofort das Wesentliche wahrnimmt sowohl in der Landschaft wie in der Ruine, die Fähigkeit, in schlichter und anspruchsloser und doch so unendlich anmutiger und anschaulicher Form das Geschaute wiederzugeben, die peinlichste Gewissenhaftigkeit und die unbedingte Zuverlässigkeit der Berichterstattung, mochte es sich um einen Fundbericht handeln oder eine topographische Schilderung oder das Kopieren einer Inschrift, jene schwere Kunst, in der er es zum ersten Male zu wirklicher Meisterschaft gebracht hat“. Es ist erstaunlich, in wie vielen Punkten Ross seinerzeit schon das Richtige gesehen hat, ohne daß es ihm freilich gelang, seine von andern vorgefaßten Meinungen erfüllten Zeitgenossen zu überzeugen. Doch man möge das Büchlein selbst zur Hand nehmen, um sich an dem Bilde, das darin von dem prächtigen Manne entworfen wird, zu erfreuen und ihm, soweit es geht, nachzueifern.

- 2) A. Michaelis, Die archäologischen Entdeckungen des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1906, E. A. Seemann. 325 S. 8. 6 *M.*

Das Buch, das Alexander Conze und Eugen Petersen gewidmet ist, den Jugendfreunden und Studiengenossen des Verfassers, be-

absichtigt zu zeigen, in welcher Weise im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts die Archäologie sich entwickelt hat. Es ist merkwürdig, wie gering beim Ausgang des 18. Jahrhunderts der Besitz an antiken Kunstwerken und wie wenig die Kenntniss davon verbreitet war. Während aus den Überresten einer alten Beschreibung Roms hervorgeht, daß noch im Beginn des 4. Jahrhunderts, ehe Rom zugunsten Konstantinopels geplündert wurde, die Stadt noch eine schier unglaubliche Masse öffentlich aufgestellter Statuen besaß, waren am Ausgange des Mittelalters nur wenige Marmor- und Bronzefiguren übrig, die zum Teil auf dem Quirinal, zum Teil am Lateran oder auf dem Kapitol standen. Das wurde anders, als Päpste und Kardinäle anfangen, in Rom Ausgrabungen zu veranstalten und Sammlungen zu bilden. Aber diese Sammlungen wurden vielfach nach außen zerstreut, indem die römischen Familien die ererbten Antiken als ein Mittel betrachteten, ihre Finanzen zu verbessern. Andererseits enthielten sie doch nur ganz wenige Originale, und zwar aus spätgriechischer Zeit; das meiste waren römische Kopien griechischer Werke aus den verschiedensten Epochen, zum großen Teile Arbeiten geringer Kunsthandwerker, aus denen Charakter und Reiz der zugrunde liegenden Originale schwer zu erkennen waren.

In diesen Zuständen wurde durch Napoleon eine Änderung herbeigeführt dadurch, daß er Ägypten wissenschaftlich erschloß. Auch die Ausgrabung Pompejis, die von 1799 an unter Championnet, dem französischen General, der die Parthenopäische Republik leitete, und dann von 1806 an unter König Joseph und Joachim Murat eifrig gefördert wurde, ist mit Napoleons Namen verbunden, insofern es Mitglieder seiner Familie waren, denen die Ausgrabungen Förderung verdanken. Noch unmittelbarer hängt mit ihm die Gründung des großen Museums in Paris zusammen, das allerdings mit seinem Sturze 1815 wieder zusammenbrach. Jetzt, mit dem neuen Jahrhundert, wurden auch Griechenlands Kunstschatze erschlossen und der gebildeten Welt nahe gebracht. Da sind zunächst die Unternehmungen Lord Elgins in Athen zu erwähnen, der die Giebelfiguren und die anderen Skulpturen des Parthenon vom Tempel loslöste und nach London führte, eine Handlung, die ja verschieden beurteilt worden ist, von der aber Michaelis mit Recht sagt: „Erst durch die Bergung der schwer gefährdeten Reste und durch ihre Ausstellung an einem leicht zugänglichen Orte haben die Marmorwerke aus der Schule des Pheidias den Einfluß auf die Entwicklung der Archäologie, auf die Gewinnung eines festen Mittelpunktes und Maßstabes für die Betrachtung der griechischen Kunstgeschichte gewonnen, den sie in dem damals weltfremden Athen, in der unerreichbaren Höhe der Giebelfelder oder zerstreut über mehr oder weniger unzugängliche Schlupfwinkel niemals würden haben ausüben können. Die griechische Kunstgeschichte würde noch ein halbes Jahrhundert oder mehr der

mächtigen Förderung entbehrt haben, die sie durch die Elgin marbles in London erhalten hat. So haben wir also allen Grund, Lord Elgin dankbar zu sein“ (S. 29). Da sind ferner die Ausgrabungen, die von Deutschen und Engländern in Ägina angestellt wurden (die Ausbeute, die sogenannten Agineten, sind nach München gekommen), dann die von denselben Männern in Phigaleia-Bassä vorgenommenen Nachforschungen, die gleichfalls reiche Ausbeute an Skulpturen ergaben. Diese Friesplatten, welche den innerhalb des Tempels über den inneren Säulen laufenden Fries bilden, sind jetzt in London.

Griechenland, das für eine kurze Zeit durch seine Skulpturen die Welt in Atem gehalten hatte, sank bald wieder in seine türkische Stille zurück; nur ein Fund, die Entdeckung der Aphrodite von Melos (1820), erregte wieder die allgemeine Aufmerksamkeit. Als die Griechen das türkische Joch abgeworfen hatten, wurde L. Ross zum Konservator der Altertümer ernannt, und unter ihm wurde nicht nur viel für die archäologische Erschließung der Akropolis getan (damals wurde aus den in die türkische Bastion verbauten Steinen der Niketempel wieder errichtet), sondern es wurde auch allgemein für die Kenntnis Griechenlands durch Reisen und Forschungen sehr gesorgt; ein Aufruf von Ross zur Ausgrabung von Olympia mußte leider an den in Deutschland besonders damals herrschenden kleinlichen und ärmlichen Verhältnissen fruchtlos verhallen. Dagegen ist die 1846 durchgesetzte Gründung einer französischen Schule in Athen, wenn auch zunächst nur als eine Anweisung auf die Zukunft, als wichtiges Ereignis hervorzuheben. So war die erste Hälfte des Jahrhunderts vergangen, in der „die griechischen Länder Europas der Wissenschaft erschlossen, die Grundlagen neuer Forschung gewonnen waren“. In der damals eintretenden Pause neuer Ausgrabungen hatte die zünftige Archäologie Zeit, das bisher Gewonnene zu bearbeiten und die Bruchstücke einstweilen, so gut es gehen wollte, zu einem Ganzen zusammenzufügen. Doch eins ist noch nachzuholen, das ist die Auffindung zahlreicher Grabkammern in Etrurien, die vielfach wohlerhaltene Wandgemälde und griechische Vasen in ungeahnter Menge ergaben; die Gründung des Instituts für archäologische Korrespondenz in Rom (das später sich zu dem heutigen Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institut umgebildet hat) kam gerade zur rechten Zeit, um diese Funde wissenschaftlich zu verarbeiten und dadurch den Zusammenhang mit der antiken Malerei festzustellen. In die folgenden Jahre fallen vor allem Entdeckungen im Osten. Da sind die Forschungen von Lepsius in Ägypten, zugleich aber auch die Grabungen von Botta und Layard in Assyrien zu erwähnen, ferner die großen Erfolge, die Fellows in Lycien erreicht hat. Das, was Fellows angebahnt, hat Newton fortgesetzt, indem er die Skulpturen des Mausoleums in Halikarnaß ausgrub und in das British Museum überführte, um

einzelner Denkmäler zu geschweigen, die den gleichen Weg ziehen mußten. Eine ganz neue Periode der archäologischen Forschung beginnt mit den Ausgrabungen Conzes in Samothrake. Bisher hatte man allgemein gegraben, um einzelne Statuen oder einzelne Bauwerke zu finden; jetzt dagegen galt es von vornherein, größere Gesamtanlagen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten planmäßig in Angriff zu nehmen und möglichst erschöpfend zu bearbeiten. Dazu war vor allem die Mitwirkung geschulter und in der antiken Baukunst wohlbewandelter Architekten notwendig. Damit war die sogenannte „Archäologie des Spatens“ eingeleitet, die seitdem die Signatur für die ganze folgende Zeit bildet; die französischen Ausgrabungen in Delos, die deutschen in Olympia, ferner die griechischen in Dodona, Eleusis, Epidauros, dann die Unternehmungen der Franzosen in Delphi, um nur die hauptsächlichsten zu nennen, sind alles Unternehmungen, die einen und denselben Weg einschlagen: „Überall strebt die Grabung, ohne das Einzelne und Kleine zu vernachlässigen, dem Ganzen zu. Die ursprüngliche Gestaltung sowohl der Gesamtanlage wie aller einzelnen Teile zu ermitteln, die allmählichen Umgestaltungen durch den Lauf der Zeit zu verfolgen, jeder Einzelheit ihren festen Platz in dieser Entwicklung anzuweisen und so die Ausgrabung zugleich zu einer Rekonstruktion des verlorenen Ganzen zu machen, das ist das auszeichnende Merkmal dieser neuen Methode. Samothrake bezeichnet den Beginn, Olympia die Hauptstation auf diesem Wege; die folgenden Ausgrabungen der athenischen Archäologischen Gesellschaft und die französischen in Delphi haben die weitere Bewährung der gewonnenen Lehren gegeben“.

Aber nicht nur die Kultstätten, sondern auch ganze Stadtanlagen kennen zu lernen, hat sich die Archäologie bemüht. Unter diese Rubrik gehört, um von Pompeji abzusehen, das schon früher erwähnt ist, vor allem Pergamon, dessen Ausgrabung Humann und Conze verdankt wird. Diese Unternehmung, die ursprünglich nur dem Altar gewollt hatte, der wegen seines Figureschmuckes als eins der sieben Weltwunder bezeichnet worden war, hatte sich allmählich dahin erweitert, nicht nur die ganze Hochstadt, sondern auch die Gesamtanlage der antiken Stadt gründlich zu untersuchen, zugleich aber auch, und das ist ein neues bedeutsames Moment, das hier in die archäologische Ausgrabung eingeführt wird, die gefundenen Altertumsreste vor weiterer Zerstörung zu bewahren. Und in gleicher Weise wurde in Magnesia und Priene vorgegangen, wo für das Berliner Museum gegraben wurde, ebenso in Milet, das neuerdings in Angriff genommen worden ist. Auch Österreich hat sich an diesen Forschungen eifrig beteiligt. Nachdem man zunächst ausgezogen war, um die Skulpturen des Heroon von Gjölbaschi für das Wiener Museum zu sichern, hat sich die Expedition zu einer Durchforschung Lyciens und erheblicher Teile Kariens weiterentwickelt und hat zuletzt Ephesus in Angriff ge-

nommen, dessen Artemistempel früher in einer nicht ganz sachgemäßen Weise von dem Engländer Wood bloßgelegt worden war.

Aber nicht nur für die Zeiten der klassischen Kunst und der hellenistischen Periode sind durch solche Nachforschungen neue Tatsachen ans Licht gezogen worden; auch die vorhergehenden Perioden, die sogenannte Prähistorie und die griechische Vorzeit, haben durch die Forschungen der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts eine gewaltige Förderung erhalten. Vor allem sind hier die Ausgrabungen Schliemanns zu erwähnen, des Mannes, dessen Verdienste der Verfasser voll anerkennt, ohne daß er doch seine Schattenseiten verbüllt. „Stets wird die Wissenschaft Schliemann für dies unleugbare und unschätzbare Verdienst (die Wiederentdeckung einer versunkenen, allem bisher Bekannten vorausliegenden Welt, man darf sagen, der homerischen Welt, wenn auch nicht in so wörtlichem und so engem Sinne wie Schliemann selbst es auffaßte) dankbar bleiben; sein Name ist mit dieser homerischen Welt für immer verknüpft, aber die glänzende Schauseite hat auch ihre Kehrseite. Seiner ganzen Anlage wie seiner Vorbildung nach stand Schliemann jeder wissenschaftlichen Betrachtungs- und Behandlungsweise völlig fremd gegenüber. Er hatte weder für die Geschichte noch für die Kunst etwas übrig. Urzeit, Kuriositäten, vage Vorstellungen erschöpften sein Interesse. Er war eben ein Dilettant im vollen Sinne des Wortes, sowohl in dem guten, eines für seine Liebhabereien begeisterten, wie in dem andern eines methodelos und ohne gründliche Kenntnis seine Ziele verfolgenden Mannes“. Ein Zufall ist es, daß ihm nicht auch die Ausgrabungen in Kreta zugefallen sind, für die er schon weit ausgreifende Pläne gemacht hatte. Dort sind nun an seine Stelle Arthur Evans und die Italiener eingetreten; die dort gewonnenen Resultate lassen eine Kultur erkennen, für die Michaelis als Gesamtnamen den Namen „ägäische“ vorschlägt, um sie von den Lokalgruppen „mykenisch“ und „kretisch“ zu unterscheiden.

Nachdem nun Michaelis die „Archäologie des Spatens“ seit 1870 bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts verfolgt hat, geht er dazu über, die einzelnen Disziplinen, die innerhalb dieser Zeit besondere Fortschritte gemacht oder Umwälzungen erfahren haben, genauer zu besprechen. Da ist es vor allem die Vasenkunde, die infolge der Ausgrabungen auf der Akropolis große Umänderungen erfahren hat; man hat nicht nur gelernt, die Vasen nach den verschiedenen Ursprungsländern zu unterscheiden, sondern man hat auch erkannt, daß man in bezug auf die Ursprungszeit der in Athen entstandenen schwarz- und rotfigurigen Vasen um ein gut Stück, wohl um fünfzig Jahre, zurückzugehen hatte. Aber auch in der Baukunst haben sich merkwürdige Umänderungen vollzogen; wir wissen jetzt aus dem Heraion von Olympia, daß ursprünglich über einem Steinsockel sich Wände aus Luftziegeln erhoben, und daß eine Reihe architektonischer Eigentümlichkeiten

des Steinbaus sich aus den besonderen Bedürfnissen der ehemaligen Leinwände ohne weiteres erklären.

Und über alle diese und viele andere Einzelheiten der Altertumswissenschaft gibt das Buch von A. Michaelis genau und gründlich Auskunft, so daß es sich als ein nie versagendes Handbuch für alle diejenigen erweist, die sich über die Ausgrabungen und die sonstigen Fortschritte der Altertumswissenschaft im vorigen Jahrhundert unterrichten wollen. Wir wünschen dem Buche recht zahlreiche Leser.

- 3) St. Cybulski, Die Kultur der Griechen und Römer dargestellt an der Hand ihrer Gebrauchsgegenstände und Bauten. Bilderatlas mit erläuterndem Text nach Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur unter Mitwirkung von Fachgelehrten herausgegeben. Leipzig 1905, K. F. Koehler. 40 S. 4. Mit 20 Tafeln. Geb. 4 *M.*

Die Cybulskischen Wandtafeln sind zur Genüge besprochen worden, auch in dieser Zeitschrift. Der an sich ganz richtige Gedanke, daß die Vorführung der Wandtafel allein nicht genügt, sondern daß der Schüler dieselben Tafeln, wenn auch in kleinerem Format, besitzen muß, um im Unterricht alles deutlich verfolgen und auch zu Hause studieren zu können, hat dazu geführt, neben den großen Wandtafeln einen kleineren Atlas herzustellen, in dem die auf den Wandtafeln farbig dargestellten Gegenstände, Bauten usw. in verkleinerten, nicht kolorierten Reproduktionen der Konturen wiedergegeben sind. Da die kleinen Tafeln somit, abgesehen von den Farben, mit den Wandtafeln genau übereinstimmen, so haften ihnen natürlich dieselben Vorzüge, aber auch dieselben Fehler an, die man an den Wandtafeln hervorgehoben hat; vielleicht aber sind durch das Zeichnen der kleinen Tafeln noch der eine oder andere neu hinzugekommen (ich bin augenblicklich außerstande, die Tafeln des vorliegenden Atlas mit den Wandtafeln zu vergleichen). So ist auf Taf. I bei der *κόρυς Κορινθία*, in der zweiten Reihe rechts oben, der Backenschirm als feststehend, mit dem übrigen Helm aus einem Stück gebildet dargestellt. Was soll auf Taf. II in der Mitte die Bezeichnung *Ἀμαζῶν σαλπικιτής*? Wie kommt der *Ἀθηναῖος ἱππέυς* dazu, als *πeltaστής* bezeichnet zu werden? Unter Peltasten soll sich der Schüler etwas ganz anderes vorstellen, und von einer Pelta ist bei dem dargestellten Reiter nichts zu sehen. Das Bild der Amazone (II rechts unten) ist mißlungen. Auf Taf. IX l. u. ist die Katapulta mißglückt, denn die Arme liegen nicht, wie es sein müßte, in zusammengedrehten Tauen, sondern in Holzstücken, es fehlt also die Kraft, welche die Arme zurückschnellen läßt. Taf. XI unten zeigt noch dieselbe Verwirrung wie die Wandtafel: lithostrotum und tessellatum ist verwechselt; auf Taf. XIII hat das *crupedium* noch dieselbe unmögliche Form u. a. m. Die Bezeichnungen der einzelnen Gegenstände sind übrigens so zusammen-

gedrängt, so klein und undeutlich, daß Klagen darüber sicher nicht ausbleiben werden.

Den Tafeln ist ein erläuternder Text beigegeben, ein Auszug aus den größeren Abhandlungen, die als Begleitschriften der Wandtafeln veröffentlicht sind; auch ist ein Inhaltsverzeichnis hinzugefügt, in dem die auf den Tafeln bei jedem einzelnen Gegenstand gegebene Bezeichnung in griechischer und lateinischer Sprache wiederholt und durch eine deutsche Übersetzung erklärt ist, damit der Atlas auch von solchen gebraucht werden kann, die des Lateinischen und Griechischen nicht kundig sind.

- 4) H. Luckenbach, *Kunst und Geschichte*. Mit Unterstützung des Großh. Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Großh. Badischen Oberschulrats herausgegeben. Erster Teil: *Abbildungen zur Alten Geschichte*. Sechste, vermehrte Auflage. München und Berlin 1906, R. Oldenbourg. 112 S. 1,60 *M.*, geb. 1,90 *M.*

Das Werk hat allgemein Anklang gefunden; dies beweist der Umstand, daß bereits die sechste Auflage nötig geworden ist, und was für Mühe und Arbeit der Verfasser darauf verwendet hat, erkennt jeder leicht, der die neue Auflage mit einer der ersten vergleicht. Manchem waren die Änderungen sogar zu zahlreich geworden, wie aus der Vorrede hervorgeht, die von „berechtigten Klagen über die großen Abweichungen der einzelnen Auflagen“ spricht. Das soll nun für die Zukunft anders werden; Luckenbach hofft, daß mit der vorliegenden sechsten Auflage seine Arbeit an diesem ersten Hefte von Kunst und Geschichte im wesentlichen beendet ist, und daß so große Änderungen, wie sie bisher vorkamen, von nun an ausgeschlossen sind.

Die Auswahl wird im allgemeinen wohl befriedigen; daß der eine noch diesen, der andere noch jenen Wunsch hat, der bis jetzt nicht erfüllt ist, das wird ja jedem natürlich erscheinen, aber das wird auch später immer so bleiben. Die Ausführung der einzelnen Zeichnungen verdient im allgemeinen Anerkennung; auch der Text ist bei aller Kürze doch so gehalten, daß er das Notwendige bietet und dabei jede Überschwenglichkeit meidet. Wie wohlthuend sind z. B. die Worte, die Luckenbach zum Plan von Troja gibt (Fig. 5 S. 13): „Homers Troja ist eine Stadt, und das Skäische Tor suchen zu wollen ist vergebliches Bemühen“, wenn man sie mit dem bei andern hervortretenden Bemühen vergleicht, möglichst in jedem Punkte Übereinstimmung zwischen den Worten des Dichters und dem Bestande der Ruinen nachweisen zu wollen. Daß die hier S. 10 aus den Röm. Mitt. des Instituts wiederholte Abbildung der Laokoongruppe nach der von Pollak gefundenen Ergänzung den Schluß der Laokoonfrage bilde, glaube ich nicht, obgleich ich anfangs dem glücklichen Entdecker voll zugestimmt habe. Der Schlangenleib, der sich zwischen dem rechten Arm und dem Kopfe des Laokoon hinaufdrängt und fast den ganzen



Zwischenraum ausfüllt, bildet von vorn gesehen eine so starke Störung der Linien, daß ich eine derartige Gestaltung den rhodischen Künstlern nicht zutrauen kann. Mit Fig. 102, der von Bender herrührenden Ergänzung des Apoll von Belvedere, scheint mir Luckenbach der Statue keinen großen Gefallen getan zu haben. Er läßt die Stütze weg, weil sie beim Bronzeoriginal nicht nötig war, und gibt dem Gotte in die rechte Hand „mit Wollbinden behangene Lorbeerzweige“, in die linke den Bogen. „Der Gott ist demnach in seiner doppelten Eigenschaft dargestellt, als sühnender und vernichtender Gott. Drohend hat er den Bogen erhoben, schwebenden Schrittes kommt er daher, Zorn und Verachtung zeigt das stolze Antlitz“. Aber gegen wen geht er so vor? Zeigt er sich demselben Individuum gegenüber in seiner Doppeleigenschaft, als sühnender und zugleich als vernichtender Gott? Das hebt sich ja gegenseitig auf. Oder ist eine Mehrheit von Individuen ihm gegenüber gedacht, so daß er dem einen Teil als sühnender, dem andern als vernichtender Gott entgegentritt? Man braucht den Gedanken nur auszudenken, um sofort zu sehen, daß kein Künstler darauf verfallen konnte, ein solches Doppelwesen zu schaffen. Und wer soll durch den vorgestreckten Bogen in Furcht gesetzt werden? Der Gott kann ja nicht schießen, da er den rechten Arm neben dem Körper herunterhängen läßt und in der rechten Hand keinen Pfeil, sondern einen Lorbeerzweig mit Wollbinden hält. Mit unsern modernen Schießwaffen vermag man wohl, auch ohne daß sie geladen sind, jemand zu schrecken, weil sich äußerlich nicht erkennen läßt, ob die Waffe geladen ist oder nicht; aber der Bogen ohne Pfeil scheint mir eine leere Drohung. Wohl kann der Pfeil allein ähnlich benutzt werden, wie z. B. auf dem bekannten Vasenbild (hier S. 75 Fig. 153 abgebildet), wo Apollo dem Achilleus den Pfeil zeigt, durch den er einst fallen soll; aber der bloße Bogen, noch dazu da die andere Hand gehindert ist, einen Pfeil aus dem Köcher zu nehmen, genügt zur Drohung nimmermehr. In diesem Falle wäre es meiner Meinung nach besser gewesen, sich jeder Restauration zu enthalten und mit Fig. 101 sich zu begnügen, wenn mein Vorschlag (Zeitschr. f. bild. Kunst, Kunstchronik 1905/06, XVII 597) noch nicht genügend sicher begründet zu sein schien.

Aber das sind Kleinigkeiten, die dem Werte des verdienstvollen Buches keinen Abbruch tun.

- 5) A. Möller, Die bedeutendsten Kunstwerke mit besonderer Rücksicht auf A. Zeehes Lehrbuch der Geschichte zusammengestellt und bildweise erläutert. I. Teil: Das Altertum. Laibach 1906, Druck und Verlag von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg. IX u. 123 S. gr. 8. 4 K.

Das Buch beginnt mit einer kurzen ästhetischen Vorschule, in der allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt werden, die den Schüler befähigen sollen, zu Kunstwerken einigermassen Stellung zu nehmen,

also zu erkennen, worauf es bei der Betrachtung von Kunstwerken vor allem ankommt und mit was für Ansprüchen und Erwartungen man an sie herantreten darf (dazu möchte ich erwähnen, daß das, was S. 12 über Mosaikmalerei gesagt ist, nämlich daß „die aus Mosaik geschaffenen Figuren in eine neutrale Umgebung, in blauen oder goldenen Mosaikgrund gestellt werden, wodurch sie etwas Unzeitliches, Außerweltliches, feierlich Überirdisches erhalten“, für das antike Mosaik nicht richtig ist). Hierauf geht der Verfasser dazu über, ganz kurz in wenigen Bildern die Kunst der morgenländischen Völker (der Ägypter, Assyrer und Babylonier, die phöniciſch-cyprische und hebräische Kunst, ferner die der Chinesen und Japaner, der Perser, die von Kleinasien) vorzuführen. Dann wird die Kunst der Griechen (S. 35—86) und die der Römer (S. 87—103) behandelt; ein Anhang lehrt das römische Wohnhaus und das Theater (das römische; das griechische fehlt) kennen (S. 104—109); ein weiterer Anhang bespricht die Keramik sowie die Malerei der Griechen und Römer (S. 113—119); eine kleine Übersicht über die Münzen bildet den Schluß (S. 120—123).

Daß auf diesen wenigen Seiten große Gebiete der Kunst nicht erschöpfend behandelt werden können, liegt auf der Hand, doch das war auch nicht die Absicht des Verfassers. Er hat sein Buch dazu bestimmt, als Ergänzung eines in der Schule benutzten Lehrbuches zu dienen, und hat sich deshalb bei der Stoffwahl eine gewisse Beschränkung auferlegen müssen. „Ich bringe nur eine mäßige Anzahl von Bildern“, sagt er in der Vorrede, „denn ich halte die eingehende Beschäftigung mit wenigen bedeutenden Werken für wichtiger als das flüchtige Anschauen vieler. Hat der Schüler einmal die hervorragendsten Kunstschöpfungen in ihrer wesentlichen Bedeutung erfaßt, so findet er den Weg zu anderen von selbst“. Das ist im allgemeinen wohl richtig, und es erübrigt deshalb, über die getroffene Auswahl der Bilder sich mit dem Verfasser in eine Diskussion einzulassen, die eine oder andere Abbildung als unnötig, andere fehlende als dringend erwünscht zu bezeichnen; für mich lautet die Frage so: Sind die gebotenen Bilder gut ausgeführt und bietet der dazugefügte Text eine genügende, allseitig zufriedenstellende Erklärung?

Die Bilder sind gut ausgeführt; eine Ausnahme macht aber die Abbildung des Alexandermosaiks (Fig. 144), die von dem Wunderwerk einen ungenügenden Eindruck gibt. Wie ich mich bei meinem „Pompeji“ (Aus berühmten Kunststätten Nr. 4) selbst überzeugt habe, ist die Photographie gerade für dieses Werk nicht geeignet, es müßte da eine andere Art der Publikation gewählt werden. Mißlungen sind auch Fig. 139 und 140, das gewählte Rot ist von der Farbe der Vasen weit verschieden. Fig. 61, die Mittelgruppe der Aigineten, ist noch nach der alten Anordnung veröffentlicht, doch dies darf nicht auf Konto des Herausgebers gesetzt werden, da die Herstellung der Abbildung wohl früher er-

folgt ist, ehe die neue Umstellung in München vorgenommen worden war. Fig. 93 zeigt den Altar von Pergamon noch in der Form, die längst als unrichtig nachgewiesen worden ist; da wäre eine neuere Abbildung angezeigt gewesen.

Zahlreiche Versehen sind im Texte untergelaufen. Da ist zu Fig. 14, Ornament aus Kujundschik, S. 24 im Text gesagt: „Fig. 14 zeigt auf einer zur Wandbekleidung dienenden Schmuckplatte ein reichentwickeltes Ornament“. Vor diesem Fehler hätte den Kunst-ästhetiker schon ein Blick auf das abgebildete Ornament selbst bewahren sollen. Wie wäre es möglich, daß die Lotosblüten und Lotosknospen steif nach oben oder steif nach rechts und links ständen? In Wahrheit hat die Platte als Fußbodenbelag gedient, wobei die von unten durch die Bodenfläche unterstützten Blumen natürlich jede horizontale Lage annehmen konnten. Fig. 15; daß der Stiermensch mit fünf Beinen versehen ist, mußte erklärt werden. S. 38 „Schliemann grub dann in Griechenland selbst, und zwar in der Landschaft Argolis (im Peloponnes), in den Ortschaften Mykenä, dem Sitze Agamemnon's, in Tiryns und in Orchomenos“. Jeder Unbefangene, der das liest, muß zur Überzeugung kommen, daß Orchomenos in Argolis liegt. Bei dem Schatzhause des Atreus hätte der ursprünglich dort im Innern angebrachte Bronzeschmuck (Rosetten u. dgl.) erwähnt werden müssen. S. 47; der Pseudodipteros ist unrichtig erklärt; vgl. Durm, Baustile 1<sup>2</sup> S. 105 ε: „Pseudodipteros, wenn je 8 Säulen an den Giebelseiten und je 15 an den Langseiten stehen, wobei jedoch die Cella-Wände den dritten Säulen, von den Ecken aus gezählt, entsprechen müssen, so daß rings ein Abstand von zwei Säulenweiten und einer Säulendicke von den Wänden bis zum Rande der Säulenreihe bleibt“. Fig. 49 gibt ein falsches Bild vom Durchschnitt einer dorischen Säule, bei der doch die Kannelüren scharf aneinanderstoßen, so daß keine Stege dazwischen stehen bleiben. Offenbar ist aus Versehen der Durchschnitt einer ionischen oder korinthischen Säule gegeben. S. 49 heißt es: „Die Basilica von Paestum besaß als Dachträger in der Mitte eine Reihe von hohen Säulen“. Aber daraus müßte man ja schließen, daß die Säulen in der Mitte bis zum Dachfirst emporragten. In Wirklichkeit sind die Säulen nicht höher als die andern, sie dienten zum Tragen der Balken, die das Dach trugen, da man keine Balken auftreiben konnte, die genügend lang gewesen wären, um von einer Langseite der Cella zur andern gelegt zu werden. Dadurch daß man in der Mitte Stützen anbrachte, konnte man Balken von der halben Länge verwenden. Unklarer Ausdruck ist auch S. 50 zu bemängeln, wo gesagt wird: „Die ionische Säule überragt in ihrer Höhe viel mehr als die dorische Säule ihren Durchmesser“. S. 53; die Beschreibung des ionischen Eckkapitells ist nicht zu verstehen; die Erklärung „Schwierigkeiten, die man nur durch Spaltung der Schneckenwindungen einigermaßen überwinden kann“, sieht genau so aus,

als ob sie durch den Anblick der Rückseite eines Eckkapitells (Fig. 56) eingegeben sei, deren beide aneinanderstoßenden Volutenflächen den Gedanken der gespaltenen Schneckenwindung veranlaßt haben könnten. S. 54; es hätte hervorgehoben werden müssen, daß das sog. Beulé'sche Tor bei der Akropolis samt der Treppenanlage erst in einer späteren Zeit angelegt worden ist, daß es also nicht zu dem ursprünglichen Plane der Propyläen gehörte. S. 56 heißt es in bezug auf die Metope von Selinunt (Fig. 60), die Beine des Perseus seien mit Schutzschienen versehen. Aber das sind ja die Flügelschuhe, die Perseus sich von Hermes geliehen hat, keine Schutzschienen. S. 58 spricht er von dem weiblichen Schönheitsideal, das Polyklet bei seiner Amazone und der Hera entwickelt hat. Wie sehr ist es zu bedauern, daß Verfasser das letztere nicht genauer schildert und möglichst auch abgebildet hat, damit wir anderen, denen die Hera des Polyklet bis jetzt noch nicht bekannt ist, daraus etwas hätten lernen können. S. 59; daß Myron ein Peloponnesier ist, war bisher auch nicht bekannt. Gewöhnlich heißt es, daß er aus Eleutherä stammt, an der Grenze zwischen Böotien und Attika gelegen, meist wird er aber direkt als Athener bezeichnet. S. 85; zu dem Lorbeerzweig, den der Belvederische Apollo in der rechten Hand halten soll, ist auch noch die Wollbinde zu fügen, deren Spuren auf dem als Stütze beigegebenen Stamm sichtbar sind. Und trotzdem er die Hand so gefüllt hatte, soll er damit den Pfeil abgeschossen haben? Es bedarf doch nur der einfachen Überlegung, um die Ergänzung des Bogens in der linken Hand als unmöglich erkennen zu lassen. S. 94: „Die Bekleidung (aus Travertin), die der Bau des Kolosseums außen zeigte, ist abgefallen“. Wie schade! Wenn noch vom Innern des Kolosseums die Rede wäre, wo die Unterbauten der Sitzstufen ohne Bekleidung erscheinen, ließe sich das verstehen; aber es ist ausdrücklich von der Außenseite die Rede. S. 108 Fig. 132: „Die hier abgebildete Anlage zur Zufuhr erwärmter Luft entstammt den Thermen und zwar im besonderen dem Heißbade am Forum in Pompeji“. Und dabei ist es dasselbe Bild, das ich aus Buckman and Newmarch, *Corinium*, für Guhl und Koner, *Leben d. Gr. u. Röm.*, 6. Aufl., Fig. 840, entlehnt und nachher für mein „Pompeji“ (Aus berühmten Kunststätten Nr. 4) wiederholt habe. Indem die Verfasser einfach derartige Abbildungen entlehnen, ohne sich um die Quelle umzusehen, der es entstammt, kommen sie nachher dazu, verkehrte Angaben darüber zu machen. Möller ist ja nicht der einzige, dem es so geht, er hat gerade bei diesem Bilde Kollegen. S. 108 Anm.; wie man drei geradlinige rechteckige Ruhebänke aus Holz oder Bronze, jede als Lagerstätte für drei Personen, in Halbkreisform um das Tischchen stellen konnte, ist, wie ich offen gestehe, mir nicht klar geworden; da wäre eine Aufklärung hochwillkommen. Auf derselben Seite wird vom Theater gesagt: „Die römischen Theaterbauten bestanden im

allgemeinen aus einem Gürtel von Sitzreihen, die in Form eines Dreiviertelkreises hintereinander aufsteigen“. Das soll doch wohl heißen, daß drei Viertel des von der Orchestra gebildeten Kreises von den Sitzen umgeben sind. Das ist aber unrichtig, da ausdrücklich für das römische Theater die Beschränkung auf den Halbkreis angenommen wird.

6) A. Furtwängler, Die Ägineten der Glyptothek König Ludwigs I. nach den Resultaten der neuen bayerischen Ausgrabung. Mit vierzehn Tafeln und Abbildungen im Texte. München, in Kommission bei A. Buchholz. 58 S. 8. 3 *M.*

Über die resultatreichen Ausgrabungen, die Furtwängler im Auftrage des Prinzregenten von Bayern in Ägina ausgeführt hat, ist in einem großen zweibändigen Werke (Ägina, das Heiligtum der Aphaia, unter Mitwirkung von Ernst R. Fiechter und Hermann Thiersch herausgegeben von Adolf Furtwängler. Mit 130 Tafeln, 6 Textbeilagen, 1 Karte und 413 Textabbildungen. IX u. 504 S. 4. München 1906, Verlag der K. b. Akademie d. Wiss., in Kommission des G. Franzschen Verlags [J. Roth]. 120 *M.*) berichtet worden. Um aber auch weiteren Kreisen, namentlich den Besuchern der Glyptothek, die Kenntnisnahme der neuen Funde zu ermöglichen und die Gründe, die zur Umstellung der Figuren geführt haben (die Originale sind so fest in ihrem Untersatz verankert, daß sie unlösbar sind; deshalb hat Furtwängler Nachbildungen in kleinerem Maßstabe anfertigen lassen, mit denen die Neuaufstellung vorgenommen ist), klar vorzulegen, hat Furtwängler sich entschlossen, das kleine Buch herauszugeben, das zur Besprechung vorliegt. Zunächst ist hervorzuheben, daß eine neugefundene Bauinschrift uns darüber belehrt, daß der Tempel nicht, wie man bisher immer annahm, der Athena, sondern der Aphaia gewidmet war, deren Dienst wohl von Kreta her in Ägina eingeführt worden ist, ferner daß eine ganze Reihe von Fragmenten der Giebelskulpturen, daneben auch eine Reihe von Köpfen gefunden worden ist, die nicht zu den Giebelfiguren gehörten, wengleich sie stilistisch ihnen nahe stehen. Um ihr Vorkommen zu erklären, nimmt Furtwängler an, daß die Erbauer des Tempels eine Konkurrenz mehrerer Künstler veranstaltet hätten und daß die nicht zur Annahme gelangten Konkurrenzstatuen unten auf der Area des Tempels aufgestellt worden seien. Daß diese Annahme nicht notwendig richtig ist, leuchtet ohne weiteres ein, es könnte sich ebensogut um beliebige Weihgeschenke handeln, die mit einer Konkurrenz nichts zu tun hatten. Für die Anordnung der Giebelfiguren ist vor allem ein Fragment wichtig, das vor der Westfront, unmittelbar unter dem Westgiebel, und zwar vor dessen südlicher rechter Hälfte, gefunden worden ist. Es ist ein Stück von einer rechten Hand, die einen Stein ergreift, der auf der Plinthe liegt. Das Stück kann nur von der Statue eines Gefallenen stammen. Dadurch wird bewiesen,

daß der Westgiebel einen vierten Gefallenen enthielt; demnach sind außer den Gefallenen der Ecke noch zwei andere anzunehmen, die in der rechten und linken Giebelhälfte anzuordnen sind, d. h. rechts und links von der Athena in der Mitte muß um einen Fallenden oder gegen einen Fallenden gekämpft worden sein. Zu gleicher Zeit hat sich herausgestellt, daß die in den Ecken Liegenden im Westgiebel nicht mit den Beinen gegen die Ecken, sondern gegen die Mitte gewandt liegen. Der Westgiebel hatte 13 Figuren, der Ostgiebel, dessen Figuren wesentlich größer sind, nur 11, indem die beiden Gefallenen zur Seite der Mittelfigur in Wegfall kommen. Dafür ist dort rechts und links von Athena eine Gruppe von Kämpfern angeordnet, von denen der eine im Begriff ist niederzusinken, nach einem Vasenbild des Bostoner Museums, das den Kampf zwischen Hektor und Achilleus darstellt. Aber gegen die Haltung der rechts von Athena befindlichen Gruppe dürfte ein gewichtiger Grund geltend zu machen sein. Furtwängler hat dem Fallenden die Stoßlanze in die rechte Hand gegeben, mit der dieser noch einen Stoß gegen den Sieger auszuführen versucht; der Sieger hält dagegen das kurze Schwert in der rechten Hand. Wie soll man sich da die Verwundung herbeigeführt denken? Die Lanze reicht weiter als das Schwert, folglich konnte der linksstehende Krieger seinem Gegner keine tödliche Verwundung mit dem Schwert beibringen, solange dieser noch mit der Lanze bewaffnet war. Für diese Art des Kampfes ist der Kampf zwischen Achilleus und Hektor im 22. Gesang der Ilias typisch; Hektor hat seine Lanze verloren und greift deshalb zum Schwert, während Achilleus mit seiner Lanze ihm die Kehle durchbohrt. Aber vielleicht lassen sich bei der Äginetengruppe ohne Nachteil die Waffen vertauschen, dann wäre gegen die Anordnung nichts einzuwenden.

- 7) Wilhelm Wägner, Rom. Geschichte des römischen Volkes und seiner Kultur. Achte Auflage, bearbeitet von O. E. Schmidt. Mit 322 Abbildungen und 2 Karten. Leipzig 1905, O. Spamer. XIV u. 846 S. 8. 10 *M.*

Ich habe dies Buch ausführlich in der Berl. philol. WS. 1906 Sp. 1454 besprochen und dort allerlei Fehler und Versehen, die mit untergelaufen sind, aufgezählt. Indem ich auf dieses Verzeichnis verweise, hebe ich hier noch einmal hervor, daß das Buch, dessen historischer Teil wahrscheinlich viel Anklang finden wird, wegen der zahlreichen Versehen nicht unbedingt empfohlen werden kann. Besonders die beigegebenen Bilder bedürfen einer strengen Nachprüfung, damit ungehörige und schlecht gelungene ausgemerzt, vor allem aber, damit die zur Erklärung beigelegten Unterschriften den Tatsachen entsprechend gestaltet werden.

## B. Altertümer.

- 8) Meckel, Bilder aus der Ingenieurtechnik. Mit 43 Abbildungen im Text und auf einer Doppeltafel. Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens, 60. Bändchen. Leipzig 1904, B. G. Teubner. 136 S. kl. 8. geb. 1,25 *M.*

Das Büchlein ist, wie ein anderes desselben Verfassers (Nr. 28 derselben Sammlung, „Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit“) aus Vorträgen hervorgegangen, die Meckel im Auftrage der hamburgischen Oberschulbehörde im Wintersemester 1903 gehalten hat. Sie empfehlen sich durch klare, allgemein verständliche Sprache, und finden durch die eingefügten zahlreichen Abbildungen sicher in den weitesten Kreisen Verständnis. Daß der Verfasser berufen ist, über das gewählte Thema mit Erfolg zu sprechen, dafür dient das allgemein mit großem Beifall aufgenommene Werk, das auch in dieser Zeitschrift besprochen worden ist, „Die Ingenieurtechnik im Altertum“ (Berlin 1900, J. Springer), zum deutlichen Beweis; man darf hoffen, daß das vorliegende kleine Bändchen, das wegen des niedrigen Preises überall anschaffbar ist, sich einen weiten Leserkreis erobern wird. Die sechs Kapitel, in die das Werk zerfällt, behandeln das Wichtigste von dem, was im Altertum die Ingenieurtechnik geleistet hat, mit Heranziehung der Bauten, die an gleicher Stelle in der Neuzeit ausgeführt worden sind. Da werden zunächst die Ingenieurbauten der Babylonier und Assyrer, darauf die der Ägypter behandelt; das dritte Kapitel zeigt, wie dieselben, schon im Altertum vorhandenen Aufgaben in Ägypten von der modernen Ingenieurkunst gelöst werden; darauf geht der Verfasser die ingenieurtechnischen Leistungen der Griechen durch; ferner werden der Städtebau im Altertum geschildert und die römischen Wasserleitungsbauten genauer betrachtet. Sorgfältige Register nebst einem Quellennachweis bilden den Schluß.

- 9) L. Bolle, Die Bühne des Äschylus. Beilage zum Programm der Großen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) zu Wismar. Wismar 1906. 18 S. 4.

Von dem Gedanken ausgehend, daß von der Bühne des 5. Jahrhunderts so gut wie nichts erhalten ist und daß wir, wenn wir nicht auf ein Bild des Schauplatzes der klassischen Tragödie ganz verzichten wollen, aus den Stücken selbst Aufschluß darüber suchen müssen, hatte der Verfasser früher (1902) aus den Stücken des Sophokles herauszuholen versucht, was sich aus ihnen über den Schauplatz des Spieles ergibt; dasselbe versucht er im vorliegenden Programm mit den Stücken des Aischylos. Das Resultat ist, daß die Stücke selbst einen Anhalt für die Annahme einer großartigen Bühnenbaukunst oder Maschinerie nicht geben, sondern mit sehr einfachen Mitteln aufführbar sind. Das Ganze ist mit großer Bedachtsamkeit und Vorsicht durchgeführt; immer hält sich

der Verfasser vor Augen, daß die von ihm gefundenen Resultate nur eine Möglichkeit bieten, daß es so gewesen ist, nicht die Sicherheit, daß der Dichter nicht anders verfahren sein kann. In bezug auf den Prometheus verwirft er den von Welcker und Hermann aufgestellten Satz, daß der angeschmiedete Prometheus nur eine Puppe gewesen sei, während die Rolle von einem Schauspieler gesprochen wurde, der hinter der Puppe im Felsen saß und durch eine Öffnung hindurch redete. Ich halte dies für unrichtig; meines Erachtens kann kein Zweifel darüber bestehen, daß bei dem Anschmieden nur an eine Puppe gedacht werden kann. Wie ich Archäol. Stud. zu den Tragikern S. 66 und Jahrb. d. Inst. 1904 S. 148 ausgeführt habe, hat einer der nachfolgenden Tragiker in einer Tragödie Andromeda denselben Kunstgriff verwendet, eine Puppe an dem Felsen oder an den dafür eintretenden Pfählen anbinden zu lassen, eine Szene, die auf dem Vasenbild des Brit. Mus. E N. 169 noch deutlich erhalten ist. Auch bei Euripides muß der Prolog der Andromeda diese Fesselung einer Puppe enthalten haben, so daß die bekannte Monodie der Andromeda ὃ νύξ ἰερά κτλ. nicht den wirklichen Anfang des Stückes bildete, sondern erst auf den Prolog folgte. — Die Schreibung Klytaimnestra sollte wohl ganz aufhören.

- 10) O. Hense, Die Modificirung der Maske in der griechischen Tragödie. Zweite Auflage. Freiburg i. Br. 1905, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 38 S. 2,40 M.

Ein hübsches Buch, das mit großer Sorgfalt die wichtige Frage behandelt: Wie weit wurde die dramaturgische Technik der alten Meister durch die Maske beeinflußt? Da die Maske einmal eine feststehende, unvermeidliche Einrichtung des griechischen Theaters war, so mußten die Dichter darauf bedacht sein, die durch die Maske hervorgerufenen Nachteile möglichst zu beseitigen oder, da das nicht völlig gelingen konnte, möglichst zu mildern. Dies geschieht vor allem dadurch, daß sie die Maske dem Anblick des Zuschauers gerade in den Situationen entziehen, in denen die Beibehaltung des bisherigen Gesichtsausdrucks der Darsteller psychologisch als Unwahrheit empfunden worden wäre; dazu dienen verschiedene Mittel, unter andern auch taktische, die Verdeckung einzelner Personen durch Hypokriten oder Statisten und vor allem durch die Rückenstellung. Doch ist dabei zu bedenken, daß die Rundung des *ἔπειρον* die Schauspieler und den Chor dem Zuschauer in verschiedener Haltung zeigt, d. h. während der Schauspieler dem in der Mitte des Zuschauerraums Sitzenden den Rücken zukehrt, ist er für die nach den Parodoi zu sitzenden Zuschauer fast im Profil, für die einen von dieser, für die andern von jener Seite sichtbar, so daß dadurch der Zweck der Rückenstellung, die für den Augenblick nicht passende Gestalt der Maske zu verbergen, fast illusorisch wird. Es scheint mir ferner, daß die Frage nicht



lösbar ist, bevor die Form der Bühne feststeht. Denn es liegt auf der Hand, daß, je weiter der Schauspieler nach der Orchestra zu vorrückt, er um so mehr in die Lage kommt, den Zuschauern je nach den Plätzen, die sie innehaben, von verschiedenen Seiten sichtbar zu sein, so daß die taktischen Mittel zur Verbergung der für die Situation nicht passenden Maske nicht unter allen Umständen ausreichen. — Bei bestimmten Gelegenheiten war natürlich eine Modifizierung der Maske, entweder eine Veränderung der alten oder der Ersatz durch eine neue, durchaus notwendig; es scheint aber, als ob diese Modifizierung, die ja eigentlich die dem Maskendrama gezogenen Schranken durchbrach, sich erst allmählich durchgesetzt habe. So findet sich bei Aischylos erst in der Orestie ein sicheres Beispiel (Klytaimestra erscheint nach der Ermordung Agamemnoons mit einem Blutstropfen an der Stirn); ebenso kann kein Zweifel daran sein, daß bei Sophokles Ödipus nach seiner Blendung in einer entsprechend veränderten Maske auftrat; ein Gleiches muß für die Hekabe und den Kyklops und andere Stücke des Euripides angenommen werden.

11) R. C. Flickinger, *Plutarch as a source of information on the Greek Theatre*. Chicago 1904. 64 S. 8.

Es ist erfreulich zu sehen, wie die klassischen Studien in Nordamerika blühen und gedeihen; auch die vorliegende Arbeit, eine Doktordissertation von Chicago, zeigt das ernste Streben, durch sorgfältige Untersuchung einen wichtigen Punkt der griechischen Altertümer zu fördern und möglichst klarzustellen. Als die Untersuchungen über das griechische Theater begannen, war man geneigt, alle antiken Stellen, in denen vom Theater, der Szene und den andern dazu gehörigen Dingen gehandelt wurde, als gleichwertig anzusehen; das war nicht richtig, da je nach der Epoche die verschiedenen Ausdrücke in verschiedenem Sinne gebraucht sein konnten, und es war deshalb natürlich, daß auf diesem Wege kein klares Bild von der Entwicklung des griechischen Theaters zu gewinnen war. Vielmehr muß jeder Schriftsteller zunächst an sich geprüft werden, um zu erkennen, was für ein Theater er im Sinne hat, wenn er darauf bezügliche Ausdrücke verwendet. Ein Schriftsteller, der sehr häufig vom Theater spricht und also für die Erkenntnis des Theaters eine ganze Reihe von Stellen beisteuert, ist Plutarch. Bevor aber diese Stellen für die Geschichte des Theaters verwendet werden, ist es erst nötig, den Standpunkt des Schriftstellers genau zu erkennen, um zu wissen, welche Art von Theater er im Sinne hat. Diese Untersuchung soll in der vorliegenden Arbeit geleistet werden. Als Resultat ergibt sich, daß Plutarch fast regelmäßig (außer wenn er ausdrücklich anti-quarische Überlieferung geben will) modernisiert, d. h. sich an die Form hält, die das Theater in seiner eigenen Zeit angenommen hatte. Daraus folgt, daß die aus Plutarch zu gewinnenden Zeugnisse

nicht für die Form des Theaters, wie sie im 4. und 5. Jahrhundert v. Chr. bestand, verwendet werden können. Der Verfasser hat die Frage mit großem Fleiß und gebührender Vorsicht behandelt, indem er jedesmal scharf prüft, in welchem Sinne an der betreffenden Stelle das Berichtete genommen werden muß.

- 12) A. Furtwängler, Die Bedeutung der Gymnastik in der griechischen Kunst. Sonderabdruck aus „Der Säemann“, Monatschrift für pädagogische Reform. Leipzig und Berlin 1906, B. G. Teubner. 15 S. 0,80 M.

Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, wie eng in Griechenland die Kunst mit der Gymnastik zusammenhängt. Schon von der frühesten Zeit an, wo die Künstler noch ungeschickt und unfähig sind, die Muskulatur des Körpers richtig wiederzugeben, lassen sie doch gleich im Unterschiede von den ägyptischen und orientalischen Skulpturen durch die straff gespannte Bildung in der Umgebung des Nabels und durch andere Züge erkennen, daß sie gymnastisch durchgebildete Körper darstellen. Mit der Gymnastik Hand in Hand geht die Entblößung des Körpers, ohne welche die Durchbildung des ganzen Körpers nicht zu denken ist; erst hierdurch wurde auch die Kunst in den Stand gesetzt, die Formen zu sehen und nachzubilden. Daher ist es auch kein Wunder, daß die männlichen Formen, die dem Auge beständig entgegentraten, von der Kunst bevorzugt wurden; die Frauenfigur wird nach Möglichkeit dem männlichen Ideal angenähert; erst nachpraxitelische Schöpfungen prägen im Körper der Frau den vollen Gegensatz gegen das Männliche aus. An einigen antiken Figuren wird im einzelnen gezeigt, wie die Kunst von der Gymnastik beeinflußt wird.

- 13) A. Schwarzenberg, Leitfaden der römischen Altertümer für Gymnasien, Realgymnasien und Kadettenanstalten. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Gotha 1906, F. A. Perthes. XI u. 125 S. 8. kart. 1,20 M.

Daß für das Buch schon eine zweite Auflage nötig geworden ist, läßt erkennen, daß es Anklang und Verwendung gefunden hat; da wird die neue Auflage, die um einen kurzen Abriß der römischen Literaturgeschichte bereichert worden ist und auch sonst mancherlei Verbesserungen erfahren hat, wohl erst recht auf günstige Aufnahme rechnen dürfen. Ich kann es allerdings nicht über mich gewinnen, das Buch ohne weiteres zu empfehlen, weil es vor allem den einen Fehler hat, daß es der Abbildungen gänzlich entbehrt. Wie will der Verfasser seinen Lesern das Haus und andere Dinge klar machen, wenn er keine Abbildungen bietet? Setzt er aber voraus, daß für diese anderweitig gesorgt ist, dann kann er ebenso zugleich voraussetzen, daß dort auch für die Erklärung der Abbildungen gesorgt sei. Übrigens fehlt es nicht an Versehen, die in die zweite Auflage mit hineingeschlüpft sind.

So wird S. 16 der Konsul als Berater erklärt (von *consulere* abgeleitet). S. 17 heißt es: „Seit der Bildung von Provinzen beschränkte sich die Kriegführung der Konsuln auf Italien und das Ausland“. Wo hatten sie vorher Krieg geführt, als ihnen noch keine Beschränkung auferlegt war? Auf derselben Seite heißt es weiter: „Hatte nur einer (der Konsuln) in den Krieg zu ziehen, oder zogen sie nach verschiedenen Kriegsschauplätzen, so einigten sie sich entweder über das *imperium* vor Eröffnung der Feindseligkeiten, oder es entschied das Los bzw. der Senat“. Das ist doch schief ausgedrückt. S. 43; daß man mitunter nur am rechten Fuß eine Beinschiene trug, kam daher, weil der linke durch den viereckigen, tief hinabreichenden Schild fast ganz geschützt war; daß man den rechten Fuß im Kampfe vorgesetzt habe, ist ein Irrtum; man hätte ja dann die unbeschildete Seite ohne Not den Feinden preisgegeben. Nein, in ruhiger Kampfstellung setzt man den linken Fuß vor und deckt sich mit dem Schilde; geht man dann zum Angriff vor, dann wird natürlich der rechte Fuß vorgesetzt. Bei uns heißt es: links, rechts, und daran ist man so gewöhnt, daß man glaubt, es müßte überall so sein. Das ist aber nicht richtig; bei andern Völkern heißt es: rechts, links. S. 56; die Haltung beim Gebet ist nicht richtig geschildert, namentlich wird gar nichts davon gesagt, daß man sich dabei umdrehte. S. 64; die Tracht der Vestalinnen ist nicht genügend beschrieben, namentlich wird die Haartracht, die bei den erhaltenen Statuen so sehr ins Auge fällt, gar nicht erwähnt. S. 67; bei den *signa sinistra* und *dextra* hätte doch erwähnt werden müssen, daß mit dem Eindringen griechischer Sitte auch die griechischen Bezeichnungen (*dextra* für günstig, *sinistra* für ungünstig) sich allmählich in Rom Eingang verschafften. S. 68 wird der *apex* der Priester als „Spitzmütze“ bezeichnet; wer vermag daraus eine richtige Vorstellung zu gewinnen? Wie anders hätte da eine Abbildung aus dem Relief der *Ara Pacis* gewirkt? S. 69; daß die sich nach innen öffnende Tür einige Stufen hoch lag, ist richtig, aber es war nur in Ausnahmefällen so. S. 71; das Verhältnis zwischen *lithostrota* und Mosaik ist gerade umgekehrt geschildert, indem es hier heißt: „Der Fußboden bestand. — aus Steingetäfel von viereckigen Marmorplatten. In der späteren Zeit gab es die kunstvollsten Mosaikfußböden“. Das Mosaik ist älter; erst im 1. Jahrhundert v. Chr., unter Sulla, begann man in Italien, den Fußboden mit kostbaren Marmorplatten zu belegen; dadurch wurde das Mosaik frei für die Wände und die Gewölbe, die *camarae*. S. 72; was heißt das: Fenster waren im Erdgeschoß selten, da die Zimmer nach innen zugingen? Das *Hypocaustum* diente übrigens nicht für allgemeine Heizzwecke, sondern nur für Bäderanlagen. S. 78; die *confarreatio* ließ die Scheidung nur zu, wenn die Frauen zum Tode verurteilt worden waren. Aber dann war doch keine Scheidung mehr nötig. S. 83; der Unterricht fand in

früherer Zeit sogar auf offener Straße (*in trivitis*) statt, „daher *scientia trivialis* = die gewöhnlichen Schulkenntnisse“. Von einem *trivium* und *quadrivium* scheint der Verfasser nichts gehört zu haben.

Der Satzbau ist nicht immer so klar, wie er für ein Schulbuch notwendig ist.

- 14) L. Bloch, Römische Altertumskunde. Mit 8 Vollbildern. Sammlung Göschen. Dritte, verbesserte Auflage. Leipzig 1906, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung. 173 S. geb. 0,80 *M.*

Es ist keine leichte Aufgabe, die römische Altertumskunde auf so kleinem Raume, wie in der Sammlung Göschen zu Gebote steht, zu behandeln; aber es läßt sich wohl behaupten, daß es dem Verfasser gelungen ist, seine Aufgabe voll zu lösen und nichts Wesentliches auszulassen. Auch tragen acht Vollbilder, die dem Texte eingefügt sind, dazu bei, das Verständnis zu fördern. Daß die zur *sacra via* an der Nordseite des Forums parallel laufende Straße durch den breiten Mittelweg des Bogens geführt habe, der zu Ehren des Septimius Severus errichtet war (S. 152), läßt sich doch kaum sagen, da der Weg gerade bei dem Mitteltor durch Stufen aufgehoben ist. S. 155 im Vestalinnenhaus soll unter den das Peristyl umgebenden Räumen besonders eine große Mühle interessant sein. Aber eine Mühle ist doch kein Raum, sondern ein Werkzeug; es sollte wohl heißen: „in den umgebenden Räumen“.

- 15) R. Knorr, Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Rängen-Grinario. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Laudesgeschichte. 47 Tafeln. Stuttgart 1905, W. Kohlhammer. 49 S. 3 *M.*

Seit einiger Zeit hat man die Terra Sigillata-Gefäße genauer untersucht und dabei die interessante Wahrnehmung gemacht, daß ein großer Teil der in Obergermanien gefundenen Gefäße dieser Art wohl aus Gallien stammt. Um die Frage weiter zu fördern, sind noch genaue Untersuchungen nötig, die möglichst das ganze vorhandene Material in den Kreis der Betrachtung ziehen. Einen Beitrag zu diesen Untersuchungen bildet die vorliegende Schrift. Der Verfasser hat, wie er sagt, schon seit 1883 zu diesem Zwecke Sammlungen angelegt und viele Museen und Privatsammlungen daraufhin durchforscht. Zu gelegentlichem Studium empfehle ich ihm das nicht angeführte kleine Museum von Reichenhall, in dem die Sigillata-Gefäße zahlreich vertreten sind. Über die Technik macht er (S. 4) interessante Mitteilungen, doch sind sie nicht ganz vollständig. Aus den zahlreichen Fundstücken, die im Museum von Arezzo vereinigt sind, ergibt sich folgendes. Die sog. Model, die als Negative zum Auspressen der Gefäße dienen, sind fast durchweg sehr starkwandig und haben auf der Außenseite ringsum laufende Vertiefungen und vorspringende Ränder; das läßt

nur die eine Erklärung zu, daß die Fragmente, in welche die Model nach dem Brande absichtlich zerbrochen wurden, nachher zusammengesetzt und durch darumgelegte Fäden fest zusammengeschnürt wurden, so daß der frische Ton hineingepreßt werden konnte. War das eingepreßte Gefäß dann getrocknet, dann wurden die umschließenden Fäden gelöst und die zerbrochenen Stücke leicht von dem neuen Gefäß abgenommen. Damit diese Fragmente sich leicht aufeinanderpassen ließen und das neue Gefäß ohne Bruchlinien (wie bei Gipsabgüssen) herauskommen konnte, mußten die Wände des Modells, wie sie es in Wirklichkeit sind, ziemlich dick sein; auch mußte beim Zerbrechen des Modells eine gewisse Geschicklichkeit angewandt werden, um nicht zu kleine Fragmente zu erhalten, die von den umschlingenden Fäden nicht hätten festgehalten werden können. So viel lehren ohne Zweifel die zahlreichen Gefäße, die im Museum von Arezzo aufbewahrt werden; später, als man feineren Ton verwendete, hat man aber die Model auch ganz gelassen (dann fehlen die äußeren Einschnitte und Ränder), nachdem man erkannt hatte, daß das eingepreßte Gefäß so weit zusammentrocknet, daß es bei schwachem Relief ohne Anstand aus der vertieften Form sich löst. Aber die Zahl dieser unzerbrochenen Modelle ist gegen die der zerbrochenen, die für Schnürungen vertiefte Linien haben, weit zurückstehend; es sind nur zwei oder drei.

Auf 47 Tafeln sind die von dem Verfasser zusammengestellten Fragmente veröffentlicht.

### C. Topographie.

- 16) R. Loeper, Das alte Athen. Erklärender Text zu den Tafeln XIVa und XIVb der Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur, edidit Steph. C. Cibulski. Mit 15 Abbildungen. Leipzig 1905, K. F. Koehler. 84 S. 1,50 *M.*

Der Verfasser weiß in Athen gut Bescheid, so daß man an seiner Hand sicher durch die Stadt geführt und mit allem Wesentlichen, bis auf die neueste Zeit herab, bekannt gemacht wird. Im allgemeinen schließt er sich an Dörpfeld an, sowohl in bezug auf die Enneakrunos als auch den ἀρχαῖος νεώς, und er wird daran wohl recht getan haben. Ein paar Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, mögen hier zur erneuten Erwägung verzeichnet werden. S. 4 heißt es, die Leichen der zum Tode Verurteilten seien in das Barathron hinabgestürzt worden. Ich denke aber, daß die Verbrecher noch lebend, um eben den Tod zu finden, hinabgestürzt wurden. S. 6; daß der schmale Gang, dessen Stufen aus dem Fels gehauen waren, und der Palast der Herrscher von Kekropia in der Nordwestecke der Akropolis gelegen seien, ist doch unmöglich richtig; es wird auch schon durch die folgenden Zeilen widerlegt, die besagen, daß „die vom Palast einzig erhaltenen

zwei Steine zwischen den Fundamenten des später an der Stelle des Palastes errichteten alten Athenatempels zu sehen sind“. Denn den alten Athenatempel wird doch niemand in die Nordwestecke versetzen wollen, wo die Klepsydra zu suchen ist. Warum ist so viel Mühe auf die Durchführung der Einteilung des Landes nach den Demen verwendet worden? Diese ist doch vielfach unsicher und schwierig und infolgedessen für die Zwecke, denen die Wandtafeln dienen, mehr oder weniger überflüssig. Wenn die Annahme von der phönikischen Ansiedlung Melite auf dem Museionhügel und auf der Pnyx sich auf die bekannten, besonders von Curtius so stark hervorgehobenen Felsspuren stützt, so möchte ich dagegen zu bedenken geben, ob nicht, wie ich vor vielen Jahren ausgeführt habe, diese Spuren vielmehr auf die während des Peloponnesischen Krieges erfolgten Ansiedlungen der vom Lande nach der Stadt flüchtenden Athener zurückzuführen sind. Daß der Parthenon „unter der allgemeinen Leitung des berühmten Bildhauers Pheidias, des großen Freundes von Perikles“ (S. 31) aufgeführt worden sei, ist ein Wort, das man häufig hört, das aber nirgends eine Stütze findet. Wir pflegen in das Verhältnis des Perikles zu Pheidias moderne Begriffe hineinzutragen und auch die Beziehungen zwischen Baumeister und Künstler von unserm heutigen Standpunkte aus zu beurteilen. S. 33; daß die Tropfen der Regula die Köpfe der Nägel bezeichnen sollen, durch welche die Querbalken an dem Architrav befestigt waren, scheint mir sehr zweifelhaft, ebenso die Lehre, daß die Triglyphen „aus drei etwas hervortretenden vertikal gestellten und durch flache Einschnitte getrennten Platten bestehen, welche die Enden der auf den Architrav gelegten Querbalken darstellen sollen“. S. 72 heißt es vom Olympieion: „Die Cella war hypäthral, das heißt, sie erhielt Licht durch eine Öffnung im Dach“. Dadurch wird die Frage nach dem Hypäthraltempel, die glücklich zu Grabe gebracht schien, beinahe wieder erneuert. Wenn das Olympieion Licht von oben hatte, so war das der Fall, weil der Tempel unvollendet war; mit der Vollendung des Tempels und des Daches mußte auch die Öffnung oben verschwinden.

- 17) Fr. Prix, Athen. Bilder zur Veranschaulichung der topographischen Verhältnisse der alten Stadt und ihrer hervorragenden Denkmäler. Zusammengestellt und besprochen von Fr. Pr. Wien 1907, Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. 64 S. 8.

Das Büchlein ist nach dem Vorwort für Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums bestimmt und ist ein etwas erweiterter Abdruck der Begleitworte zu dem Lichtbilderzyklus „Athen“, die im Jahresberichte des Gymnasiums der k. k. Theresianischen Akademie 1905 veröffentlicht wurden. Leider hat der Verfasser die nach seinem Programm erschienenen Arbeiten nicht mit in den Kreis seiner Betrachtungen hineingezogen, er sagt also nichts davon, daß die Nordhalle und die Westmauer des Erechtheion ganz wieder aufgebaut sind; er scheint überhaupt über Michaelis'

Arx Athenarum 1901 kaum recht hinauszugehen. Bei den Propyläen hätte es sich wohl verlohnt, den erst 1875 auf Schliemanns Kosten niedergelegten fränkischen Turm zu erwähnen, der allen früheren Ansichten von der Akropolis ein so charakteristisches Gepräge gibt; auch beim Stadion (S. 7) konnte man erwarten, von der durch Herodes Attikus ausgeführten Marmorbekleidung, die auf Kosten von Aweroff jetzt wiederhergestellt worden ist, etwas gesagt zu finden. Daß die Leichen der Verbrecher, nicht die lebenden Verbrecher in das Barathron geworfen worden seien (S. 10, 4), ist wohl ein aus anderen Schilderungen Athens mit herübergenommener Irrtum. Daß die Trümmer des aus mykenischer Zeit stammenden Königspalastes (S. 12) nur unter den Fundamenten des alten Tempels gefunden worden seien, ist nicht richtig, sie dehnen sich ja viel weiter nach Norden und Osten aus; vgl. Guhl und Koner, 6. Auflage, S. 94 ff. Von der Seitenpforte und -treppe, die für den mykenischen Palast charakteristisch sind, wird gar nichts gesagt. S. 26 konnte bei der Schilderung der Säulen wohl auch der terminus technicus *ἔντασις* angegeben werden. Daß das Erechtheion, wie Dörpfeld behauptet, nach dem ursprünglichen Plan nur zur Hälfte ausgeführt worden ist, hält der Verfasser vielleicht nicht für richtig; aber gesagt mußte es doch werden. S. 10; daß der Hymettus auch heute noch honigrich ist, so daß „Hymettushonig“ in großer Masse ausgeführt wird, ist bekannt. Vielleicht achtet der Verfasser auch darauf, den Text etwas lesbarer zu gestalten; der Satz, mit dem S. 24 beginnt, erinnert lebhaft an eine Äußerung Mark Twains, daß ihm in Deutschland die langen Brücken so gefallen, weil er, wenn er beim Überschreiten der Brücke die Konjunktion des Vordersatzes bei dem Anfang des Brückengeländers anhängt, dann in der Regel, falls die Brücke nicht zu kurz ist, das regierende Verb auf das Ende des Brückengeländers niederzulegen vermag. Der Satz lautet: Parthenon. Der erhabenste Bau nicht nur der athenischen Akropolis, sondern der ganzen griechischen Welt, mit dem der kunstsinnige Perikles, der ihn veranlaßt, die Architekten Iktinos und Kallikrates, die ihn erbaut, der Bildkünstler Pheidias, ob er nun die Skulpturen des Tempels nur erdacht oder auch an ihrer Ausarbeitung selbst werktätig mitgearbeitet hat, sich und den schönheitsbegeisterten Athenern ein Denkmal für alle Zeit gesetzt haben, ist der Parthenon. — Die Beschreibung, die der Verfasser auf derselben Seite von den Triglyphen gibt, ist übrigens auch nicht ganz richtig; wenn bei ihnen nur die zwei senkrechten Einschnitte erwähnt werden, muß jeder nachdenkende Leser fragen, wie man zu dem Ausdruck Triglyphen kommt.

Überarbeitung ist also angezeigt, wenn das Werkchen das Ziel erreichen soll, für das es bestimmt ist, die Schüler mit der Stadt Athen und ihren Kunstschätzen vertraut zu machen.

- 15) H. Luckenbach, Die Akropolis von Athen. Mit 83 in den Text eingedruckten Abbildungen. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. München und Berlin 1905, R. Oldenbourg. 53 S. 4. 2,50 *M.*

Das Schriftchen bietet, wie es in der Vorrede heißt, „keine neue Forschungen, ist auch nicht für Archäologen geschrieben, sondern will nichts anderes sein als ein knapper und zuverlässiger Führer durch die erhaltenen Reste. Dazu waren vor allem viele Abbildungen nötig, denen gegenüber der Text kurz erscheint“. Das, was der Verfasser in seinem Buche anstrebt, hat er wirklich erreicht, man kann ihm unbedingt das Zeugnis ausstellen, daß es sich überall als zuverlässiger Führer zeigt, und auch die Abbildungen sind so gewählt und in so großer Zahl eingefügt, daß jeder Benutzer des Buches über die einschlagenden Fragen Klarheit erhält. Zu den noch strittigen Fragen hat der Verfasser Stellung genommen, aber dabei hervorgehoben, daß die Sache noch nicht allseitig entschieden ist. Auf S. 50 wird in Anm. 2 darauf hingewiesen, nach Dörpfeld, daß das Siegesdenkmal des Thrasyllus auf der Südsite der Burg „offenbar dem Südfügel der Propyläen nachgebildet ist; denn bei beiden Bauten besteht die Front aus zwei breiten Eckpfeilern und einem dünneren Mittelpfeiler, bei beiden ist der Architrav mit einer ununterbrochenen Reihe von Tropfen versehen, und bei beiden fehlen am Friesen die Triglyphen“. Die Übereinstimmung in den letzten beiden Punkten ist ja auffallend genug, aber der zuerst angeführte Grund dürfte doch kaum stichhaltig sein, weil der Südfügel der Propyläen nicht wirklich aus zwei breiten Eckpfeilern besteht; man braucht nur den auf S. 22 unter Fig. 34 gegebenen Plan anzuschauen, um zu erkennen, daß die beiden breiten Eckpfeiler nicht in einer Linie liegen. Als der Baumeister genötigt war, auf sein ausführlicheres Projekt zu verzichten, da hat er wenigstens die nach dem Aufgang zu liegende Seite symmetrisch zu der Nordseite gestaltet, d. h. mit drei Säulen und einem Pfeiler abgeschlossen, dahinter aber den Flügel schon bei der letzten Säule beendet. Aber nicht genau; der Deckbalken, der von dem Südwestpfeiler über den schmalen Zwischenpfeiler hin nach dem Säulengebälk sich zog, kann nicht auf der dritten Säule aufgelegt haben, die zu weit nach Westen vorgerückt ist, sondern muß wohl auf dem Epistyl geruht haben.

- 19) A. Röster, Das Stadium von Athen. Berlin 1906, Albrecht Dürer-Haus. 30 S. 8. 0,80 *M.*

Nach der Vorrede soll das vorliegende Büchlein als Ergänzung dienen zu den im Verlag des Albrecht Dürer-Hauses erschienenen Lichtdruckbildern „Das Stadion von Athen“, die auf Befehl S. M. des Kaisers den höheren Lehranstalten zur Anschaffung empfohlen worden sind. Es enthält eine Geschichte und Beschreibung des griechischen Stadions, speziell des athenischen, das in den letzten



Jahren auf Kosten des reichen Griechen Aweroff mit pentelischem Marmor ausgestattet worden ist, so daß es, abgesehen von den nicht mehr festzustellenden und deshalb nicht nachzuahmenden Ornamenten, wieder ganz denselben Eindruck macht wie das alte von Herodes Attikos errichtete. Die Beschreibung gibt ein deutliches Bild vom Stadion, so daß man erkennt, daß der Verfasser darüber wohlunterrichtet ist. Schade, daß in den angeführten griechischen Stellen die Accente etwas mißhandelt sind; offenbar ist bei der Korrektur nicht mit der nötigen Sorgfalt verfahren worden. Daß bei Philostrat gesagt wird, Herodes sei im Stadion begraben (*ἐν τῷ Παναθηναϊκῷ*), spricht sicherlich nicht dagegen, daß sich das Grab in Wirklichkeit nicht unten, sondern auf der Höhe der einen Langseite dem Tempel der Tyche gegenüber befand; denn auch dieser Teil gehört zum Stadion, so daß Philostrat seine Bemerkung wohl so fassen konnte, wie er es getan hat. Wäre das Grab in der eigentlichen Arena angelegt gewesen, so hätte man bei der Ausgrabung wohl noch Spuren gefunden. Daß der römische Zirkus an beiden Enden eine Sphendone aufgewiesen habe (S. 8, 1), ist so allgemein gesagt doch nicht richtig. Die eine Seite, die dem Eingang gegenüberliegende, endete ja sicher in einem Halbkreis, der bei dem Circus maximus von Rom in der Via de' cerchi noch heute zu erkennen ist; aber dafür war die andere, die Eingangsseite, wenn auch nicht geradlinig und im rechten Winkel mit den Langseiten zusammenstoßend, so doch nur ganz leicht gebogen, um die Carceres anzubringen und den sämtlichen Wagen das Hervorstürmen möglichst in gleicher Linie zu gestatten. Dies beweist der Plan des Maxentius-Circus (die entsprechende Seite des Circus maximus ist leider noch nicht untersucht worden), das beweisen aber auch die zahlreichen plastischen und bildlichen Darstellungen aus dem Altertum, auf denen die Carceres zum Ausdruck kommen.

20 Fr. Perschinka, Das alte Rom. Eine Geschichte und Beschreibung der Stadt in 88 Bildern mit erläuterndem Text. Wien 1907, Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. 62 S. 8. 1,70 M.

Die Bilder sind im allgemeinen gut ausgewählt, und auch ihre Ausführung befriedigt; daß in Fig. 11 S. 8, um ein Beispiel von dem Aussehen der römischen Tempel vor der Umwandlung in Marmorbauten zu geben, auf den Juppitertempel von Pompeji zurückgegriffen worden ist, der „ein ziemlich richtiges Bild der Tempel der Hauptstadt geben soll, wie wir sie uns vor den prachtvollen Umbauten der Kaiserzeit zu denken haben“, ist mir allerdings unverständlich; viel zweckdienlicher wäre es gewesen, ein Bild des im Hofe der Villa di Papa Giulio errichteten etruskischen Tempels zu veröffentlichen. Der Text ist kurz, aber sachlich meist zutreffend und zur Erläuterung der Abbildungen wohl genügend. Daß der zwischen Kapitol und Quirinal verlaufende Rücken von

Trajan abgetragen worden sei (S. 11 und 43), um für das Forum Platz zu gewinnen, eine auf die bekannte Inschrift der Säule sich stützende Behauptung, ist neuerdings durch Bonis Ausgrabungen als irrig erwiesen worden, insofern er unter der Säule antike Mauerzüge und einen Kanal auffand, Beweise dafür, daß auch vor der Errichtung der Säule das dortige Terrain nicht höher, sondern eher tiefer gelegen hatte. Wahrscheinlich war ein vorspringender Teil des Quirinals, der in die Umfassung des nachherigen Forums hineinragte, damals abgetragen worden; daß zwischen Kapitoll und Quirinal ein 100 Fuß hoher Rücken sich langgezogen habe, ist ausgeschlossen. Die zum Kapitolsplatz emporführende Treppe, die sog. Cordonata, sollte nicht als von Norden her kommend bezeichnet werden; sie liegt doch genau nordwestlich. S. 24; das Bild vom Lapis niger geht auf eine ältere Zeit zurück; leider trifft die Bemerkung S. 24, daß an der Aufdeckung eines gar merkwürdigen Denkmals, des sogenannten Romulusgrabes, unter dem Lapis niger gearbeitet wird, nicht zu; trotz allen Wünschen und trotz allem Drängen der gelehrten Welt ist die Weiterforschung an dieser Stelle, bis jetzt wenigstens, eingestellt worden. Daß bei der Curia Iulia nur der untere Teil unterhalb der modernen Tür antik, die darüberliegende Mauer aber erst später aufgeführt worden sei, ist ein Irrtum. Die ganze Mauer ist aus einem Guß, nur die Tür ist höher gelegt worden. Bei der Rekonstruktion Fig. 39 ist die Südostecke nicht recht gelungen. S. 55; die zum Aufbau des Eurysacesgrabes verwendeten Hohlgefäße werden als Tonnen oder Teigfässer bezeichnet; als solche Teigfässer könnte man die zum Kneten des Teiges benutzten Gefäße allenfalls bezeichnen (A. Mau, Pompeji S. 384 Fig. 226); aber um diese handelt es sich bei dem Monument des Eurysaces sicherlich nicht, vielmehr um Getreidemaße. — Diese Kleinigkeiten werden dem Gebrauche des Buches nicht hindernd im Wege stehen.

21) E. Petersen, Comitium, Rostra, Grab des Romulus. Rom 1904, Loescher & Co. 42 S. 8. 1,60 M.

Das dem verdienten Ausgräber des Forums, Giacomo Boni, gewidmete Buch stellt über den vielgenannten „schwarzen Stein“ und die umliegenden Baulichkeiten eine neue Theorie auf. In den geradlinigen Stufen an der Südgrenze des Comitiums, die hinten durch eine Stützmauer abgeschlossen werden, sieht Petersen die von Cicero dem Tullus Hostilius zugeschriebene Einfassung des Comitiums. Bei der republikanischen Erneuerung des Comitiums sei, der allgemeinen Erhöhung des Platzes entsprechend, die Stützmauer höher geführt und an Stelle der geradlinigen Stufenanlage eine kreisförmige angeordnet worden. Die Rednerbühne sei in dem hinter dem sog. Romulusgrave befindlichen Rechteck zu suchen; dort habe bei jeder *laudatio funebris* der Redner gestanden,

während die Leiche auf dem Romulusgrabe niedergelegt wurde und die Träger der Masken der Vorfahren rings auf den Stufen Platz nahmen. Bei dem Cäsarischen Umbau sei das Grab unter dem aufgehöhten Forumpflaster verschwunden, nachdem es bei dem Einfall der Gallier schon zum Teil zerstört worden war; aber um das Andenken daran zu erhalten, habe man den lapis niger darauf gelegt. Das sind Vermutungen, die weder angenommen noch widerlegt werden können, solange die Ausgrabung nicht vollständig ist. „Der Mann“, sagt Petersen, „dem das alte Rom und seine Bewunderer schon so vieles danken, wird auch vom übrigen, soweit es möglich ist, des dürfen wir gewiß sein, die Decke abheben — vor allem wird man ja auch wissen wollen, was das Königsgrab enthält —, und dann wird exakte Aufnahme feststellen können, was hier nur mit tastender Hand versucht werden konnte“. Also weitere Ausgrabung auch unter dem lapis niger, das ist der von allen geteilte Wunsch.

22) A. Elter, Das alte Rom im Mittelalter. Festrede, gehalten am Gedenktag des Stifters der Universität Bonn. Dritte Ausgabe. 1904. 19 S. 8. — Sonderabdruck aus der Bonner Zeitung 1904 Nr. 191.

Gewöhnlich glaubt man, daß das alte Rom von dem mittelalterlichen durch eine scharfe Grenzscheide getrennt sei, und ist dann erstaunt, bei genauerer Prüfung zu sehen, daß die Umwandlung des heidnischen in das christliche Rom ganz langsam und allmählich vor sich gegangen ist, ein kaum wahrnehmbares, ohne große Erschütterungen sich vollziehendes Ereignis. Nicht die ältesten Christen haben Rom zerstört, auch nicht die Barbaren, sondern mit dem Niedergang des Römischen Reiches verfiel die Stadt von selbst. Mit den Monumenten sind aber auch die Erinnerungen in Vergessenheit versunken, und an ihre Stelle haben sich Legenden gesetzt, die um so interessanter sind, je bekannter uns die Elemente sind, aus denen sie erwachsen. Diese Legenden werden in dem vorliegenden Heftchen in einer bestimmten Auswahl genauer behandelt und aus ihnen die Schlußfolgerungen gezogen. Vor allem fällt z. B. auf, daß darin jede Erinnerung an die alte Götterwelt fehlt; dies erklärt sich daraus, daß das Christentum sich allmählich an die Stelle des versinkenden Götterglaubens gesetzt hat. — Es wäre sehr erwünscht, wenn der Verfasser die in der Rede naturgemäß nur kurz angedeuteten Fragen einmal ausführlicher und vollständiger behandeln wollte; ein Beitrag dazu ist von Boni, dem verdienten Ausgräber des Forum Romanum und Forum Trajanum, kürzlich unter dem Titel „Leggende“ in einem Aufsatz der Nuova Antologia geliefert; er behandelt dort und verfolgt durch alle Abzweigungen hindurch die Erzählung von dem Kaiser Trajan, der, im Begriff zum Kriege aufzubrechen, von einer Witwe, die durch die Schuld seines Sohnes ihren einzigen Sohn verloren hatte, aufgefordert wird, ihr sofort Gerechtigkeit

widerfahren zu lassen. Erst weigert er sich und vertröstet die Witwe auf seine Rückkehr; als diese aber nicht aufhört, sofortigen Urteilspruch zu verlangen, weil es ja möglich sei, daß er aus dem Kriege nicht zurückkehre, da steigt er vom Pferde herab und übergibt der Witwe seinen eigenen Sohn für ihren getöteten Sohn. Die ganze Legende ist, wie es scheint, durch ein Relief veranlaßt worden, wie das auf dem Konstantinsbogen angebrachte, auf dem vor dem Kaiser die Personifikation einer Straße in Frauengestalt auf dem Boden liegt; mitgewirkt hat wohl auch eine Gerichtsgeschichte, die vom Kaiser Hadrian erzählt wird.

- 23) H. Thédénat, Pompéi. Vol. I: Histoire. Vie privée. Ouvrage orné de 123 gravures et d'un plan. Vol. II: Vie publique. Ouvrage orné de 77 gravures et d'un plan. A. u. d. T. Les villes d'Art célèbres. Paris 1906, Librairie Renouard, H. Laurens, éditeur. gr. 8. 162 S. und 138 S.

Das Werk ist ohne Zweifel aus dem Bestreben hervorgegangen, für die im Verlag von E. A. Seemann, Leipzig, erschienenen Bändchen „Berühmte Kunststätten“ einen französischen Ersatz zu schaffen. Die Bilder der „Kunststätten“ sind fast sämtlich übernommen, dazu einige neue hinzugefügt, und der Text ganz neu gestaltet, da eine größere Ausführlichkeit, als in den Kunststätten gestattet war, wünschenswert schien. Von der Sachlage, daß das deutsche Werk der „Berühmten Kunststätten“ dem Werke Thédénats zugrunde liegt, wird man in dem Buche selbst allerdings nicht die geringste Erwähnung finden, weder in der Vorrede noch selbst in der Bibliographie am Schluß. Der Verfasser erweist sich im allgemeinen als guten Kenner Pompejis, er hat an Ort und Stelle bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein die Stadt mit allem, was dazu gehört, studiert, aber er läßt doch erkennen, daß er im allgemeinen sehr rasch und deshalb flüchtig gearbeitet hat; auch die neu zugefügten Abbildungen sind nur zum Teil gut geraten, einige davon sind sehr mäßig und wenig zweckentsprechend, weil sie das, was sie schildern wollen, nicht gut erkennen lassen. So z. B. die Photographien, nach denen das festgemauerte Triclinium gezeigt werden soll; dort ist vom Wesentlichen gar nichts zu erkennen, und dasselbe gilt von manchen andern Abbildungen. — Wie sehr aber das Werk an Flüchtigkeiten leidet, will ich an einer kleinen Auslese veranschaulichen. Daß fortwährend statt der richtigen Form Herculaneum Herculanium gesagt wird, mag hingehen. S. 4; der Sarno wird als ruisseau aujourd'hui charakterisiert, ein sicheres Zeichen, daß der Verfasser den Fluß, der gar nicht so winzig ist, da er aus drei ziemlich bedeutenden Kanälen besteht, mit eigenen Augen nicht gesehen hat. S. 6; statt duumviri würde es besser duoviri heißen. S. 11; die Inschrift des M. Terentius Fronto, die innerhalb eines Hauses angebracht ist und zu den Graffiti gehört, hat mit den Wahlen der städtischen Behörden nichts zu tun. S. 12; der Stuckarbeiter, der

mit seinem Holz den Stuck glättet, ist für einen dealbator genommen; aber der hatte ein Gefäß für die weiße Kalkfarbe und einen Pinsel nötig, weiter nichts. Der dargestellte Handwerker ist ein tektor. Daß das Relief, das in dem Hause des Caecilius Iucundus am Larenheiligtum angebracht ist, ebenso wie ein anderes, als Erinnerung an das Erdbeben vom Jahre 63 aufgefaßt wird, sollte man eigentlich nicht für möglich halten. Dazu erdichtet Thédénat eine ganze Geschichte (S. 69): Der Banquier Caecilius Iucundus ist gerade auf dem Forum, als das Erdbeben losbricht; voller Angst verspricht er seinen Laren einen Stier zum Opfer und läßt zum Andenken das, was er auf dem Forum gesehen hat, das Schwanken der Tempel und sonstigen Monumente, von einem Bildhauer aushauen und am Larenaltar anbringen. Daß man den Laren keinen Stier zum Opfer bringt, wird Caecilius wohl gewußt haben, ebenso daß der auf dem Relief dargestellte Altar der des Jupiter, nicht der der Laren ist. Daß der Bildhauer nur versucht hat, Perspektive anzubringen, und daß ihm dies mißglückt ist, wird sonst allgemein angenommen. Daß der Hund, von dem ein Gipsausguß gewonnen ist, in der Casa d' Orfeo gefunden sei, ist ein Irrtum, er stammt aus der Casa di Laocoonte. Thédénat rechnet als in Pompeji umgekommen nur 200 Menschen; das ist eine viel zu geringe Zahl. Der Sarnokanal soll durch die Gräberstraße gehen. Das ist ein Irrtum. Wie man deutlich aus dem Buche von Murano Pompei donde venivano le acque potabili ai castelli acquarii (Napoli 1894) Taf. 6 erkennen kann, mündet der Sarnokanal nördlich vom Amphitheater in die Stadt ein, wendet sich dann bei dem Amphitheater nach Westen, geht nördlich an den beiden Theatern vorbei, durchschneidet das Forum und die nordöstliche Ecke des Apollotempels, geht dann aber außerhalb der Stadt parallel der Gräberstraße, doch in ziemlicher Entfernung nach Westen, wo er allerdings die noch unausgegrabene Fortsetzung der Gräberstraße schneidet. Das ist aber von Thédénat offenbar nicht gemeint. S. 35; zum Andenken an Fiorelli, der sich um die Ausgrabung Pompejis sehr verdient gemacht hat, ist keine Statue, sondern eine Büste auf dem Forum errichtet. Wenn es S. 36 heißt, bei den mit Gips ausgegossenen Pompejanern seien die traits du visage d'une vérité absolue, so ist das zu viel gesagt. Gerade die Gesichtszüge sind am wenigsten gelungen. Bei der Bezifferung der Häuser ist ein Irrtum untergelaufen (S. 40); nicht jedes Haus trägt eine Nummer, sondern jede Tür, wie noch heute wohl in ganz Italien. Daß das Vestibulum (S. 52) von stabulum abzuleiten sei, ist eine Etymologie, die kaum Beifall finden wird. S. 57; die Inschrift, die auf der Schwelle eines Hauses angebracht ist: havetis intro, kann doch nimmer heißen: bonjour à ceux de la maison, sondern soll die ankommenden Gäste begrüßen; der Indikativ für den Imperativ oder Konjunktiv ist nichts Ungewöhnliches. So steht in einer Kneipe, wo zwei

Gäste aneinander geraten, als Wort des Wirtes da: *Itis. foras. rixsatis*, d. h. ihr geht sogleich hinaus, streitet euch draußen, wenn ihr zum Streiten Lust habt. Oder C. J. Pompej. 4123 *valetis* neben einem Mann, der weggeht. Selbst französisch könnte man hier sagen: *vous êtes les bienvenus là dedans*, d. h. *vous qui arrivez*. S. 59; der schräge Balken bei der Haustür, dessen Spuren so häufig im Fußboden sichtbar sind, kommt immer nur in Verbindung mit einem Querriegel vor, er stemmt sich also nicht gegen die Tür, sondern gegen den Querriegel. S. 61; das vergitterte *Compluvium* ist in Reg. I, nicht IX, auch ist das Original im Museum zu Pompeji, nicht in Neapel. S. 73; das *tablinum* ist vom Atrium nicht rarement, sondern nie durch eine Tür getrennt. S. 77; daß der *lectus imus* länger sein muß als die andern, ist unrichtig. Warum soll er auch länger sein, da er doch genau die gleiche Verwendung hat wie die andern? Nur bei den aufgemauerten Triclinien mußte natürlich der *lectus imus* länger sein, da er den Zwischenraum zwischen den beiden andern ausfüllte, die ihrerseits nach vorn rechtwinklig abschlossen. Fig. 47 ist schlecht, man kann nichts sehen. Der Satz *il n'y avait pas de table* ist ungerechtfertigt. Man half sich wohl damit, daß die zum Essen unumgänglich nötige Tafel zwischen den beiden *κλίνας* auf die Ränder des Wasserbassins gestellt wurde. S. 82; daß man auf die genannten *κλίνας* noch hölzerne *lits sans pieds* gesetzt habe, ist eine durch nichts zu beweisende Annahme. Ebenso ist auch die Behauptung, daß der gemauerte Tisch mit einer Marmorplatte bedeckt gewesen sei, ganz ohne jede tatsächliche Unterlage; dasselbe gilt für den Satz, daß das Bronzegefäß (Fig. 54) im Garten aufgestellt gewesen sei. S. 90 heißt es, auf den Säulen des Peristyls habe *le plus souvent* ein Architrav gelegen. Wo denn nicht? S. 93; daß in der Nolanerstraße IX 5, 9 eine Latrine noch ganz und gar erhalten sei, ist ein Irrtum. Wie sollte sich das Holz haben halten können? S. 98; Glasfenster in Rahmen gibt es doch, z. B. in den Forumthermen und dem Bad in der Villa des Diomed. Fig. 63; das Haus des tragischen Dichters, nach einem Gemälde von M. Hoffbauer, hätte wegbleiben sollen; *le poète répète*, *devant quelques invités*, *un rôle d'une nouvelle pièce*. Also war er zugleich sein eigener Schauspieler? Und daß er die Rolle vorträgt unter Trompetengetön und Zimbelschlag, nimmt wenig für ihn ein. S. 103; das Mosaik ist nicht aus dem Schmuck der Wände, sondern aus den auf dem Fußboden ausgebreiteten Teppichen entstanden. Vielleicht waren auch Teppiche an den Wänden aufgehängt, aber aus praktischen Gründen müssen wohl die Fußbodenteppiche (für die kalte Jahreszeit) vorausgegangen sein. S. 105; auf dem Alexandermosaik soll die Lanze Alexanders la *poitrine* des Persers durchbohren. Nach der gewöhnlichen Anatomie würde man sagen: den Bauch. Und ebendort soll sich

Darius auf l'arrière du char stützen. Er stützt sich aber in Wahrheit auf eine Seitenwand des Wagens, wie schon die Räder beweisen. S. 107; ein ἀσάωρον ist nicht in Pompeji gefunden. S. 110; Thédenat weiß, daß Vitruv au temps du quatrième style gelebt hat. Da dessen Zeit nun feststeht, so ist damit auch die Frage nach der Zeit Vitruvs gelöst. S. 113; daß man in der Maison de Paques Proculus des amours dorés peints sur verre gefunden hat, ist wohl eine Verwechslung mit der Casa degli Amoretti dorati, schräggegenüber dem Hause der Vettier. S. 118; woran sieht man, daß Paquius Proculus eine Rolle aus parchemin in der Hand hält? Wäre eine Papyrusrolle nicht natürlicher? Für volumina wird in jener Zeit nur Papyrus, Pergament dagegen für codices verwendet. S. 120; der Amor beim Narcissusbild soll bemüht sein à guérir Narcisse et à éteindre dans l'onde où il se mire la torche de son fatal amour. Diese Deutung hat vielleicht den Reiz der Neuheit für sich, aber richtig ist sie nicht. S. 129; die Terrakotten, welche die caritas romana darstellen, sind künstlerisch wertlos. S. 158; nachdem der Verfasser vorher gesagt hat, daß die Gräber der Arrier (nach denen die gegenüberliegende Villa genannt ist) nichts mit der Villa zu tun haben, läßt er doch schließlich eine Einwohnerin des Hauses le tertre qui portait les tombeaux de la famille erblicken.

Auch der zweite Teil, Vie publique, bietet manche Anstöße. S. 6; der alte Tempel soll octastyle sein. Die Beschreibung des Tempels ist kein Meisterwerk. S. 17; daß das Forum vor der Sullanischen Kolonie die Richtung von West nach Ost gehabt und im Norden von der Strada dell' Abbondanza und Marina begrenzt worden sei, ist nach meiner Meinung eine ganz willkürliche, unbeweisbare Annahme. S. 37; im Apollotempel sollen die ionischen Kapitelle frühere dorische ersetzt haben. Woher weiß Verfasser das? S. 51; woher stammt die Nachricht, daß auch in einem Raum des Macellum ein Eichtisch gefunden sei? Das ist wohl nur eine Dittographie. Von der großen Markthalle auf der Westseite wird gar nichts gesagt. Von dem Triumphbogen beim Eingang der Merkurstraße heißt es S. 63, man habe gefunden quelques fragments de la statue équestre en bronze. Aber die quelques fragments haben ja genügt, um die ganze im Museo Nazionale stehende Statue zusammensetzen. S. 79; das große Theater hat nicht fünf, sondern vier Stufen in der ima cavea, wie die Abbildung deutlich zeigt. S. 90; das Gefängnis der Gladiatoren war auf der Westseite des Hofes. S. 97; das Bild (Fig. 53) stammt nicht aus dem Amphitheater. S. 118; le vin, apporté dans un char en forme d'outre. Aber der Wagen hat nicht die Form eines Schlauches, sondern auf dem Wagen liegt ein wirklicher großer Schlauch. S. 130; in einer Ecke soll Minerve angebracht sein, um die Verunreinigung

der Stelle zu verhüten. Aber das ist nicht Minerve, sondern das auf die Wand gemalte Bild eines Soldaten. S. 132 wird ein merkwürdiges Graffito erwähnt: *le 27 septembre une femme de Pouzzole a accouché de trois fils et de deux filles*. Diese Dame könnte also leicht den Weltrekord auf diesem Gebiete davontragen. Aber welcher Gedanke, daß ein pompejanischer Bürger eine ihm irgendwie zugekommene Nachricht über die große Fruchtbarkeit einer Dame aus Puteoli für so wichtig hält, daß er sie in den Wandputz seines Peristyls einkratzt! Man pflegt die Wand wohl als Notizkalender für Einnahme und Ausgabe im Hause zu benutzen, aber nicht um Weltchronik einzutragen. Läßt es sich nicht annehmen, daß der Eigentümer des Hauses an der Puteolana näheres Interesse, nämlich als Besitzer hatte? Wenn es nun eine Hündin oder gar eine Sau war, die ihren Ursprung aus Puteoli hatte und die von ihrer Fruchtbarkeit in dem Hause Zeugnis ablegte? Dann wäre das Graffito ohne weiteres in verständlicher Weise erklärt. Dafür spricht auch, daß in der darüberstehenden Zeile von Hühnern und Hähnen, also gleichfalls von Haustieren, die Rede ist. Übrigens kann XV Kal. Novembres, an dem nach der Inschrift dieses denkwürdige Ereignis sich vollzog (vgl. Bull. d. Inst. 1874 S. 202), wohl kaum der 27. September sein, wie Thédenat schreibt.

Es ist eine ganze Reihe von Versehen, die dem Verfasser untergelaufen sind; ich könnte noch andere anführen. Wenn die meisten davon auch leichterer Art sind, so bleibt doch zu bedauern, daß sie nicht vermieden worden sind. Es wäre besser gewesen, wenn der Verfasser auf das Einzelne größere Sorgfalt verwendet und lieber eine Reihe von Wahrnehmungen, die zu sehr ins Einzelne gehen und unwesentlich sind, unterdrückt hätte, Wahrnehmungen, die für den Leserkreis, für den das Buch bestimmt ist, wenig Wert haben.

24) Fr. v. Duhn, Pompeji, eine hellenische Stadt in Italien. Mit 62 Abbildungen im Text und auf einer Tafel. A. u. d. T. Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 114. Bändchen. Leipzig 1906, B. G. Teubner. 115 S. 1 M., geb. 1,25 M.

Das Büchlein ist aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser im Jahre 1904 auf Ersuchen der Oberschulbehörde in Hamburg gehalten hat. Er beginnt mit der Geschichte von Kyme, der Stadt, die sicherlich für die Einflüsse des Griechentums auf Kampanien und selbst Rom von der größten Bedeutung ist, und geht dann zur Geschichte von Pompeji über, das ganz als hellenische Stadt erscheint, trotzdem die griechische Sprache dort nie herrschend gewesen ist. Daß der Verfasser Pompeji gründlich kennt, bedarf keiner besonderen Hervorhebung; vielfach äußert er auch selbständige, von den bisher geltenden abweichende Ansichten, die aber noch nicht alle als richtig gelten dürfen. So behauptet er S. 23, daß



Pompeji von den verschütteten Städten die bedeutendste sei. „Herkulaneum war ein bescheidenes Städtchen, dessen Theater, dessen zu Roß sitzende Munizipalgrößen, dessen vor dem Tore liegende reich ausgestattete Villa eines sehr wohlhabenden philosophisch und künstlerisch gebildeten Mannes uns lange Zeit über seine eigentlich recht geringe Bedeutung getäuscht haben, ja noch heute täuschen“. Das sollte man, wenn man die am Meere liegenden schon heute ausgegrabenen Häuser betrachtet, nicht voraussetzen. Nun, wir werden ja sehen, binnen kurzem wird Waldstein beginnen, Herculaneum auszugraben. Das Forum soll, nach S. 30, ursprünglich bis zur Nolanerstraße herangereicht haben und erst später zum hellenistischen Marktplatz verkleinert worden sein. Man sieht hier recht, wohin man mit unbewiesenen Behauptungen kommt: während Thédenat (s. o.) in oskischer Zeit das Forum auf den Raum südlich von der Linie Abbondanza—Marinastraße beschränkt und in der römischen Kolonistenzeit erweitern läßt, kann v. Duhn den Platz nicht groß genug annehmen und läßt ihn dann in hellenistischer Zeit verkleinern. Daß das Tablinum seinen Namen von den hölzernen Dielen bekommen habe (S. 60), ist zwar eine neue, aber schwerlich richtige Vermutung; ich meine, es spricht eigentlich alles dagegen. Daß Pompeji in alten Zeiten dasselbe Wasser bekommen habe, das heute nach Neapel geführt wird, durfte nicht mit solcher Sicherheit behauptet werden, ebenso wenig, daß die pompejanischen Maler gar keine Motive aus der „unmittelbaren landschaftlichen so herrlichen Umgebung Pompejis“ entnommen haben. Über das Mosaik laufen mehrfache Irrtümer mit unter. So heißt es S. 83: „Das figürliche Mosaik, wo es feiner durchgeführt ist und höheren Ansprüchen gerecht werden soll, hat seinen eigentlichen Platz als eingelassenes Bild an der Wand, so z. B. zwei unglaublich fein ausgeführte Genreszenen des bekannten samischen Mosaikkünstlers Dioskurides“. Diese beiden Bilder des bekannten Mosaikkünstlers Dioskurides (woher ist er sonst noch bekannt als durch diese beiden Bilder?) waren aber nicht in die Wand eingelassen, sondern wurden im Fußboden gefunden; vgl. Fiorelli Pompej. antiqu. hist. vol. I pars secunda S. 105: *alli 26 aprile si è scoperta altra fascia nel pavimento—che contineva nel suo centro un rettangolo istoriato con figure. — alli 26 aprile si è scoperto il rettangolo sopra menzionato etc. Nella parte più alto di tale mosaico è scritto ΔΙΟΣΚΟΥΡΙΑΗΣΣΑΜΙΟΣ ΕΠΙΟΙΗΣΕ.* Das andere (S. 108) ist, gleichfalls im Fußboden, am 8. März 1764 gefunden. Auch das Mosaikfeston (Abb. 35 S. 83) hat nicht, wie v. Duhn sagt, als Sockelschmuck im vornehmen Hause gedient, es war nicht an der Wand befestigt, sondern in den Fußboden eingelassen; vgl. Mau, Pomp. S. 276. Auf der hinzugefügten Abbildung des Alexandermosaiks, die wegen des größeren Maßstabes keinen besseren Eindruck macht als die

sonst nach Photographien angefertigten, liegt der eine persische Anführer nicht schon am Boden, auch ist der Wagenlenker nicht erst im Begriff, den Wagen herumzuwerfen. Daß der Schatz von Boscoreale (S. 94) in einem Brunnen gefunden sei, ist eine von der gewöhnlichen Erzählung abweichende Ausgabe. S. 102; die Inschrift der Wirtshausszene heißt nicht *ite*, sondern *itis foras*. S. 104; der XV Kal. Nov. ist doch wohl der 18. Oktober.

Die hinzugefügten Bilder sind nicht alle gut; besonders schlecht ist S. 58 Abb. 25, vom Isiskult, ausgefallen. Aber schließlich sind dies alles keine bedeutenden Sachen; sie können bei einer neuen Auflage auch leicht verbessert werden.

- 25) Karl Baedeker, *Unteritalien, Sizilien, Sardinien, Malta, Tunis, Corfu*. Handbuch für Reisende. Mit 30 Karten und 28 Plänen und Grundrissen. Vierzehnte Auflage. Leipzig 1906, Karl Baedeker. 492 S. 6 *M.*

Der neue Baedeker für Unteritalien und Sizilien kommt sehr erwünscht. Die mannigfachen Veränderungen, denen besonders das Museo Nazionale in Neapel unter Pais' Leitung unterworfen war, hatte die alten Auflagen unbrauchbar gemacht, so daß die Besucher lange Zeit in ihrem „Führer“ keinen Führer mehr hatten. Diesem Übelstand ist nun abgeholfen, hoffentlich auf längere Zeit; man darf wohl erwarten, daß nicht so bald wieder eine solche umstürzende Umstellung erfolgt, wenn man auch nicht sagen kann, daß durch die von Pais vorgenommene Veränderung eine Musterausstellung geschaffen worden sei. Die neuen Angaben über die Antiken des Nationalmuseums rühren, nach der Vorrede, von W. Amelung her, tragen also die Gewähr von Zuverlässigkeit in sich. Die Beschreibung von Pompeji ist, wie gewöhnlich, von A. Mau verfaßt, dem besten Kenner von Pompeji.

Der ganze Abschnitt über Neapel und Umgebung ist mit besonderer Sorgfalt behandelt worden, um die Reisenden vor Ungemach zu bewahren. Am Ende sind Ausflüge nach Malta, Tunis und Korfu hinzugefügt, so daß auch diejenigen, welche sich nicht mit Sizilien begnügen, sondern ihre Reise noch weiter ausdehnen wollen, alles finden, was sie brauchen.

#### D. Mythologie.

- 26) W. H. Roscher, *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie* im Verein mit Th. Birt, L. Bloch, O. Crusius u. a. herausgegeben. Mit zahlreichen Abbildungen. Zweiundfünfzigste und dreiundfünfzigste Lieferung: *Phoinix-Polyxena*. Leipzig 1905/06, B. G. Teubner. Je 2 *M.*

Daß das „Ausführliche Lexikon der Griechischen Mythologie“ langsam vorrückt, ist ja nur natürlich. Wie sollte es auch anders sein? Je weiter die Forschung dringt, einen um so größeren Maßstab nimmt das Werk an. Aber die Hauptsache ist, daß das

ausgezeichnete Werk wirklich vorwärts rückt und daß dadurch immer mehr die Überzeugung befestigt wird, es werde in absehbarer Zeit wirklich zu Ende kommen.

Unter den Artikeln der neusten Hefte ist besonders der über die Planeten (von Roscher) und der über Polyphemos (von Sauer) hervorzuheben.

- 27) O. Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte. Zweite Hälfte, dritte Lieferung (Schluß des Werkes). München 1906, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 1923 S. Auch u. d. T. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft herausgegeben von Iwan von Müller. Fünfter Band, zweite Abteilung, zweite Hälfte, dritte Lieferung. 15 *M.*

Mit dem jetzt ausgegebenen Bande ist das wichtige Werk Gruppes zu Ende geführt. Daß im Laufe der zehn Jahre, die darüber hingegangen sind, die antike Religions- und Sagen Geschichte mancherlei Fortschritte gemacht hat und daß also auch der Standpunkt des Verfassers mancherlei Veränderungen während dieser Zeit hat erfahren müssen, ist natürlich, ja es wäre wunderbar, wenn es anders wäre. Wie der Verfasser selbst angibt, hat er namentlich auf zwei Gebieten sich genötigt gesehen eigene frühere Annahmen preiszugeben, nämlich erstens darin, daß er früher geneigt war, „in der Kulturgemeinschaft, die das alte Kleinasien mit Altgriechenland verbindet, dieses für den überwiegend gebenden Teil zu halten. Eingehendere Beschäftigung hat den Verfasser immer mehr belehrt, daß doch die kleinasiatischen Barbaren in sehr alter Zeit den Griechen ihren Anteil an der vorderasiatischen Kultur übermitteln haben können“. Zweitens erkennt der Verfasser es jetzt als einen Irrtum, daß er, „trotzdem es feststeht, daß die Überlieferung der Griechen über ihre ältere Geschichte durchaus konstruiert und auch als indirektes Zeugnis kaum verwendbar ist, da sie mehrfach ihre Träger gewechselt und dabei wesentliche Umgestaltungen erlitten hat, mit Hilfe dieser Tradition ein Bild von der äußeren Geschichte auch der ältesten Periode der griechischen Kultur gezeichnet“ hat. Wir können, sagt er mit vollem Recht, „gegenwärtig eine ziemlich deutliche Vorstellung noch von der argivischen Kultur, d. h. von der Zeit Pheidons, gewinnen. Darüber hinaus sehen wir verschleiert das Leben auf den thessalischen, lokrischen und westgriechischen Burgen, auf denen zuerst die griechische Heldensage gesungen wurde. Aber jenseits dieser Zeit versinkt für uns die äußere Geschichte Griechenlands in Nebel, und wir würden von den beiden Perioden, die in diesem Buche als kretische und boiotische Kultur unterschieden sind, bisher überhaupt nur sehr wenig wissen, wenn nicht ihre Anschauungen mit der Zähigkeit des Aberglaubens als Unkraut in dem schönen Garten des griechischen Lebens fortwucherten“. Aber sieht man von diesen Grundanschauungen ab, die sich nicht ändern ließen, so sind die aufgefundenen Irrtümer und Lücken verhältnismäßig

unbedeutend, wie die am Schluß zusammengestellten Nachträge und Berichtigungen (S. 1677—1680) beweisen.

Das ganze Werk zerfällt in drei Hauptteile: 1. Übersicht über die wichtigsten Mythen, geordnet nach den Kultusstätten; 2. Übersicht über die wichtigsten mythologischen Vorstellungen und Überlieferungen, geordnet nach den Mythenkomplexen; 3. Übersicht über die griechische Religionsgeschichte. Dieser letzte (neunte) Teil enthält wieder die Unterabteilungen: 1. Das Vordringen des Gespensterglaubens und der Zauberei während der Blütezeit der kretischen und der boiotisch-euboiischen Kultur; 2. Ausbildung der griechischen Religion durch die Kunst; 3. Die Auflösung der griechischen Religion. Ein sorgfältiges Register am Ende des zweiten Bandes erleichtert die Benutzung des Buches.

Eine Kritik des Werkes zu schreiben ist vorläufig unmöglich. Sicherlich gibt es eine ganze Reihe von Stellen, wo man mit dem Verfasser nicht ganz einverstanden sein kann; aber welche Mythologie könnte in jedem einzelnen Punkte das Einverständnis aller finden? Kein Mitforscher wird das Gruppensche Werk entbehren können; darum darf es in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

28) H. Stending, Griechische und römische Mythologie. Dritte, umgearbeitete Auflage. Sammlung Götschen. Leipzig 1905, G. J. Götschen'sche Verlagsbuchhandlung. 146 S. kl. 8. geb. 0,80 *M.*

Daß dieses Büchlein Anklang gefunden hat, wird durch die Tatsache, daß jetzt schon die dritte Auflage nötig geworden ist, deutlich bewiesen. Bei der Schilderung der Anfänge des griechischen Glaubens und Gottesdienstes werden auf Grund der neuen kretischen Ausgrabungen Theorien vorgetragen, die mehrfach zu Zweifeln Anlaß bieten. Man könnte fragen, ob bei dem kurzgefaßten Auszuge der griechischen Mythologie, der hier geboten wird, es nicht richtiger gewesen wäre, von allem, was noch nicht sicher erwiesen ist, ganz abzusehen; aber man kann dem Verfasser auf der andern Seite auch nicht die Berechtigung abstreiten, gerade in den Fragen, die neuerdings in Fluß gekommen sind, einen bestimmten Standpunkt einzunehmen und seine Ansichten darüber vorzutragen. In bezug auf das Verbrennen der Toten, das ohne Zweifel richtig als Neuerung gegen das Begraben gelten muß, wird S. 17 gesagt, daß es „vielleicht den Zweck gehabt habe, die sonst durch die Pflege des Leichnams erhaltene Kraft und Macht der abgeschiedenen Seele so schnell als möglich zu vernichten, um vor ihrem Zorn gesichert zu sein“. Aber die Veränderung ist so bedeutsam, daß man sie nur durch einen plötzlich eingetretenen äußeren Grund erklären kann. Mir will es scheinen, daß nur der Wunsch, die Reste der Gestorbenen mit sich zu führen, die Verbrennung hervorgerufen haben kann, in der Zeit also, wo die Leute anfangen, ihre alten Sitze zu verlassen und weiter zu ziehen. S. 18 werden die beiden Versionen vom

Obolos, der den Toten in den Mund gesteckt wird, vermischt. Aber für die ältere Zeit sollte man doch nur eine Theorie für richtig halten; entweder gab man dem Toten ein Geldstück mit, um gleichsam ihm seinen Besitz abzukaufen, den er zurücklassen mußte, oder man rüstete ihn mit dem Fährgroschen aus. Daß die Bedeutung des Geldstücks als Kaufgroschen allmählich verschwinden konnte, so daß dadurch Raum für die Erklärung als Fährgroschen geschaffen wurde, leuchtet ein. Daß der Verfasser die Schreibart Erinyen festgehalten hat, trotzdem er ausdrücklich die griechische Form *Ἐρινύς* hervorhebt, ist wohl nur Druckfehler, ebenso wie 368 statt 468 auf S. 99. Worauf sich übrigens die Notiz gründet (S. 71), daß man aus den Früchten des Efeus einen Rauschtrank bereitet habe, ist mir unbekannt. Sicher ist, daß der Efeu, seine Früchte sowohl wie die Blätter, zu medizinischen Zwecken vielfach Verwendung fand; aber daß man aus den Früchten einen genießbaren Trank bereitet habe, scheint mir nicht sehr wahrscheinlich.

- 29) A. H. Petiscus, *Der Olymp oder Mythologie der Griechen und Römer*. Mit einem Anhang: Die nordisch-germanische Götterlehre. Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und für höhere Lehranstalten. Einundzwanzigste, von E. Anthes besorgte Auflage. Mit 16 Vollbildern und 44 Abbildungen im Text. Leipzig 1905, C. F. Amelangs Verlag. 268 S. 3 *M.*

Ein Buch, das in der einundzwanzigsten Auflage vor uns tritt, hat doch gewiß Anspruch darauf, als ein allseitig bewährtes angesehen zu werden. Man fühlt sich geneigt, sich mit einer flüchtigen Durchsicht zu begnügen; denn was kann den Herausgebern und Korrektoren, denen so oft die Gelegenheit zur Durchsicht geboten worden ist, im wesentlichen entgangen sein? Und doch, welches Irrtums hätte ich mich schuldig gemacht, wenn ich im Vertrauen darauf, ein altbewährtes Buch vor mir zu haben, ein genaueres Eingehen auf Text und Bilder mir hätte ersparen wollen! Damit man mir glaube, wenn ich behaupte, daß das Buch zahlreiche Fehler enthält, schlecht stilisiert ist und auch in bezug auf den Bilderschmuck den billigsten Anforderungen nicht genügt, muß ich schon eine kleine Blumenlese der Dinge, die mir aufgefallen sind, hier dem Leser vor Augen führen, natürlich ohne Vollständigkeit anzustreben. Ich gehe im allgemeinen der Reihe nach. S. 26; in dem Zeus des Phidias war die ganze Hoheit des Gottes in so vollendeter Weise verkörpert, „daß selbst die alten Schriftsteller darauf verzichteten, den Eindruck in Worte zu kleiden“. Das selbst ist unverständlich. Zwischen den Bildern und dem Texte besteht mitunter gar keine Verbindung, so daß oft nicht mit einem Worte auf die in den Text gesetzte Illustration hingewiesen wird. S. 32; Fig. 4 bei der Nike von Samothrake, ergänzt von Zumbusch, fehlt die von ihr in der linken Hand gehaltene *στυλίς*, die als Admiralszeichen auf das Schiff des Flotten-

führers gesetzt zu werden pflegte und somit als Siegeszeichen dienen konnte; vgl. Abmann, Zeitschr. f. Numism. XXV S. 217. S. 35 Fig. 5; die Münchener Eirene des Kephisodot mit dem Plutos auf dem linken Arm wird hier noch mit der falschen Ergänzung des Kruges vorgeführt. S. 42; die Fabel der Io ist ganz mißglückt. Was soll das heißen, wenn gesagt wird: „am rühmlichsten aber zeigte er (Hermes) alle seine glänzenden Gaben im Auftrag des Zeus an dem hundertäugigen Argos“? Warum soll dieser Dienst des Hermes über alle anderen gestellt werden? Io wird von der Bremse durch alle Länder gejagt und dann erst von der Hera dem Argos zur Bewachung übergeben, während doch nach der gewöhnlichen Sage die Bremse erst nach dem Tode des Argos gesandt wird. Und welches Schicksal Io weiter hat, also ihre Erlösung in Ägypten, wird hier ganz und gar verschwiegen. Vergleiche dagegen S. 168, wo nicht nur die Reihenfolge der Abenteuer richtig angegeben, sondern auch die endliche Befreiung in Ägypten kurz angedeutet wird. War es nötig, daß in einer so kleinen volkstümlichen Mythologie solche Namen wie der des Battos genannt werden, der dem Apollo den Hermes als Rinderdieb verriet? S. 45; die Trennung von Pallas als Kampfsgöttin, von Athene, die in klarer Milde und Reinheit waltet, ist doch durchaus willkürlich. S. 49 hat sich der Verfasser oder Herausgeber eines seltsamen Irrtums schuldig gemacht, indem er das Goldelfenbeinbild des Pheidias mit der alten Statue des ἀρχαῖος νεώς zu einer Vorstellung verschmilzt; er sagt nämlich, daß bei den Goldelfenbeinbildern „die unbedeckten Teile der Gestalten um einen Holzkern mit Elfenbeinplättchen belegt, und daß Augen, Haare und Schmuck aus kostbaren Stoffen gebildet waren. Die Gewandung bestand aus wirklichen Geweben, und alljährlich am Fest der Panathenäen erhielt das Meisterwerk des Pheidias ein neues kostbares Brokatkleid“. Damit ist die Frage der chryselephantinen Technik allerdings in unerwarteter Weise gelöst. Den bekannten Unsinn, daß man die Promachosfigur (ebd.) auf der Höhe von Sunion, also über den Hymettos hinüber sah, findet man auch hier vorgetragen. S. 51; daß Delos als öder Fels im Meer umhergetrieben wurde, bis Leto dort den Apollo gebar, macht dem Herausgeber keine physikalischen Schwierigkeiten. Gewöhnlich heißt es aber, daß Poseidon den bis dahin vom Meere bedeckten Felsen für die Leto an die Oberfläche brachte, indem er eine Säule unterschob. S. 52; „Seine (des Apollo) furchtbare unwiderstehliche Waffe ist die Ägis, und die Heldensage weiß genug von den tapfern Männern zu reden, die dem Apollo erliegen mußten, wie Achilleus und sein Freund Patroklos und Neoptolemos“. Aber sind denn diese Helden durch die Ägis getötet? Und kann man infolge davon, daß an einer Stelle der Ilias der Gott einmal mit der Ägis erscheint (XV 308), diese zu einem beständigen Attribut des Gottes machen?

S. 53; an den Apollo *Ἄγυιός* soll eine nach oben kegelförmig zulaufende Säule auf den Höfen erinnern. S. 56; Apollo streitet sich mit Pan (statt Marsyas), der behauptete, seine Flöte sei ein besseres Instrument als die von Apollo erfundene Leier. Nun ist die Lyra nicht von Apollo, sondern von Hermes erfunden worden. Das Instrument des Apollo ist die Kithara und das des Pan die Syrinx oder Hirtenflöte. Midas bekommt als Lohn für sein Schiedsrichteramt „bewegliche Eselsohren“. Wie übel wäre der Mann erst daran gewesen, wenn die Ohren unbeweglich waren? Vgl. aber S. 143, wo dieselbe Geschichte von Marsyas, nicht Pan, vortragen wird. S. 57; alle sieben Söhne und die sieben Töchter der Königin fielen von den Pfeilen der Götter trotz der verzweiflungsvollen Bitten der vereinsamten Mutter; denn auch Amphion hatte sich — selbst den Tod gegeben. Was das denn zu begründen hat, weiß ich nicht. S. 63; Daphne wird doch nicht zur Strafe von Artemis in einen Lorbeerbaum verwandelt, sondern um vor der Umarmung durch den verfolgenden Gott geschützt zu sein. Daß die Artemis den Trojanern im Kampfe gegen die Griechen sehr nützlich wird, läßt sich doch kaum behaupten; ihr Verhalten in Aulis liegt vor dem Kampfe und ist doch direkt durch Agamemnon verschuldet, darf also nicht auf die Vorliebe für die Troer bezogen werden, und daß das Vorgehen der Artemis in der *Θρομαχία* den Troern sehr nützlich gewesen sei (II. XXI 489), kann doch kaum jemand behaupten. S. 65; „deshalb erscheint sie im hochgeschürzten Gewand, über dem sich die Bänder des Pfeilköchers kreuzen“. Der Pfeilköcher zwingt zu fragen, ob es auch einen Bogenköcher gibt; auch wird der Köcher nur an einem, nicht an zwei Bändern getragen. S. 63 verwandelt Artemis die Kallisto in eine Bärin, und Hera versetzt sie als Sternbild an den Himmel; S. 71 dagegen heißt sie Kalliope und wird von Zeus als Bärin an den Himmel versetzt. S. 79; die ganz einzeln stehende Tatsache, daß die vatikanische Statue, die gewöhnlich auf den Leibarzt des Augustus, Musa, bezogen wird, keinen Bart zeigt, wird ohne weiteres verallgemeinert: „oder die Bildwerke zeigen ihn jugendlich, seinem Vater Apollon ähnlich“. Daß Telesphoros dargestellt wird „in einen Mantel ver mummt und den Kopf mit dessen Kappe bedeckt“, dadurch soll ausgedrückt sein, „daß gerade bei der Genesung die höchste Vorsicht in der Bekleidung walten muß“. Dagegen spricht wohl schon die ausdrücklich hervorgehobene Barfüßigkeit des Knaben. Oder war schon damals die Kneippkur üblich? S. 69; die Winde heißen: Zephyros, Boreas, Notos, Euros. Warum wird nicht die natürliche Aufeinanderfolge gewählt? S. 70; es gibt nur eine tönende Memnonsäule, nicht mehrere, wie der Herausgeber sagt. Daß viele unnötige Namen genannt werden, ist schon oben hervorgehoben. S. 90 Fig. 21; die Abbildung der Aphrodite von Melos (der Kopf mit Büste) ist recht mißlungen. Daß Adonis gleich lange Zeit

bei Aphrodite und bei Persephone zugebracht habe (S. 92), ist nicht die gewöhnliche Sage; meist wird erzählt, das Jahr sei in drei gleiche Teile geteilt. Adonis habe den für ihn bestimmten zu dem der Aphrodite hinzugefügt. S. 93; Widder, Bock und Hase werden als besonders fruchtbare Tiere bezeichnet. Inwiefern dies auf Widder und Bock paßt, vermag ich nicht zu sagen. S. 125; Okeanos soll an der Verschwörung gegen Uranos keinen Anteil genommen haben, deshalb verblieb er auch in seinem Amt, als die andern Titanen in den Tartaros gebannt wurden. Aber S. 14 heißt es, daß Uranos von der Gewalt und Stärke der Titanen Gefahr für seine Regierung fürchtete und deshalb sie in den Tartaros verstieß. Die Verschwörung der Titanen ist gegen Zeus gerichtet. S. 127; wahrscheinlich um das von der Nilstatue vorhandene Klischee benutzen zu können, wird mit kühnem Übergang auch der Nil erwähnt, der doch wirklich nichts mit der Mythologie der Griechen zu tun hat. S. 176; was ist das für eine Ausdrucksweise: Semele fand ihren Tod in dem Blitz des Zeus! S. 178; Laios läßt dem Kind (Ödipus) die Sehnen der Fersen durchschneiden. Dann wäre er ja ganz lahm gewesen und würde sich wohl gehütet haben, den langen Weg nach Theben zu Fuße zu machen. Dann hätte er also auch seinen Vater nicht töten und seine Mutter nicht heiraten können, kurz, das Orakel wäre nicht erfüllt worden. Da die Sache auch in weiteren Kreisen interessiert, will ich hier mitteilen, wie von ärztlicher Seite über den Fall geurteilt wird: „Die Durchschneidung der Sehnen der Fersen, das heißt also der Achillessehnen, führt zur Unmöglichkeit, den Fuß zu strecken, also zu gehen, wenn man nicht gerade subkutan tenotomiert, wie es die Orthopäden zur Redression des Spitzfußes tun — aseptisch gehalten bildet sich zwischen den Sehnenstümpfen (subkutan aber) eine neue Sehne aus; bei Ödipus dagegen trat nach dem Durchziehen der Riemen eine Entzündung im Peritendineum ein, das infolge von Verwachsung die Beweglichkeit der Sehnen hinderte und somit zum Hinken führte“. Da beide Füße in gleicher Weise mitgenommen waren, so trat das Hinken als solches nicht hervor, und Ödipus hatte die Möglichkeit der Bewegung, wenngleich er mehr Kraft darauf verwenden mußte als andere. — Auch sonst verändert der Herausgeber die Fabel. Er läßt den Ödipus erst nach Theben kommen und von da absichtlich gegen die Sphinx ausziehen, während die gewöhnliche Erzählung lautet, daß er unversehens, ehe er nach Theben kommt, auf die Sphinx stößt. S. 182; Erechtheus stirbt mit Chthonia den freiwilligen Opfertod. Gewöhnlich heißt es, Chthonia wird geopfert, und Erechtheus fällt in der Schlacht. Von freiwilligem Opfertod ist keine Rede. S. 183; Erechtheus ist mit einem Male Sohn des Erichthonios, während er S. 182 als Sohn des Pandion bezeichnet wird. S. 183; mitunter werden die Mythen etwas zugestutzt, damit das Buch auch für höhere Töchter verwendbar ist.



So beim Tereusmythus. Natürlich ist auch wieder Philomela in die Nachtigall, Prokne in die Schwalbe verwandelt, während es umgekehrt richtig ist. Prokne beklagt als Nachtigall den Verlust ihres Sohnes, Philomela dagegen wird in die stete Begleiterin der Schafherden (*μηλα*), die Schwalbe, verwandelt. Hätte man die Philomela von *μέλος* ableiten wollen, dann durfte der Name nicht *Φιλομήλα*, sondern müßte *Φιλομέλεια* heißen. Erst in später Zeit, als die Quantitäten der Vokale nicht mehr beachtet wurden, ist Philomela infolge einer falschen Etymologie zur Nachtigall gestempelt worden. S. 189 wird über die Milchstraße gesagt: „eine unendliche Masse ferner Gestirne, die in weiblichem Schein bald wie ein schmäleres, bald wie ein breiteres Band den Himmel umziehen“. Um über den Ausdruck nichts zu sagen, was hat diese Schilderung in der griechischen Mythologie zu tun? S. 190; „Herakles ergriff sie (die Schlangen) lächelnd und erwürgte sie leicht“. Aber dann fehlt die Verbeugung, mit der die Akrobaten zu danken pflegen. Ein komisches Mißverständnis ist ihm noch auf derselben Seite untergelaufen. Da erfährt man von Herakles am Scheidewege, d. h. vor der Wahl, ob er sich für das Gute oder Böse entscheiden soll. Hier aber, im Petiscus, wird die Sache wörtlich aufgefaßt: „Während dieses seines ländlichen Aufenthaltes stand Herakles einst an einem Scheideweg, als ihn plötzlich zwei Göttinnen erschienen“. S. 204; Theseus soll in Athen durch die meuchelmörderische Hand des Lykomedes gefallen sein. Von Skyros, aus dem doch bekanntlich Kimon die Gebeine des Theseus geholt haben soll, wird kein Wort gesagt. S. 209; bei den Symplegaden werden die Tauben nicht als Vorzeichen, um den Ausgang des Abenteurers zu erfahren, sondern als Mittel zur Täuschung der Felsen benutzt. Iason sät die Drachenzähne, — und als er abends wieder hinkam, da wuchsen eiserne gewaffnete Riesen aus dem Erdreich. Die Zähne als Samenkörner brauchen doch eine gewisse Zeit, um sich zu entwickeln und aufzugehen, das ist wohl der zugrunde liegende Gedanke für die Angabe des Zeitunterschiedes. Komisch ist die Art, wie Iason über diese Riesen Herr wird; er wirft unter sie einen großen Feldstein, „jeder wollte ihn besitzen, und im Kampfe töteten sie sich selbst“. Hat der Verfasser nie die Geschichte vom tapferen Schneiderlein gelesen, wie der die zwei Riesen überwand? S. 210; Iason wird nicht nur in Iolkos, sondern auch in dem weit entlegenen Korinth Herrscher, wo Aietes früher König gewesen war. Aber gewöhnlich kommt Iason auf der Flucht nach Korinth, nicht als Herrscher, sondern als Schutzlehender. Medea — tötet die Glauke und steckt den Palast ihres Vaters Kreon in Brand. S. 212; Tydeus kommt von Argos, soll in Argos wieder eingesetzt werden; nach der gewöhnlichen Sage ist Tydeus Sohn des Oineus, Königs von Kalydon, und Bruder des Meleager, soll also nach Einsetzung des Polyneikes in Theben nach Kalydon zurückgeführt werden. S. 212s

Eteokles erscheint auch als Verbündeter und Kampfgenosse des Polyneikes. S. 216; Hekabe träumt, sie werde statt eines Sohnes einen Feuerbrand zur Welt bringen, durch den ganz Troja in Flammen aufgehen werde. Sie kann doch nur Tatsachen, nicht Gedanken träumen. Das erinnert an das bekannte *fais-moi souvenir, mon enfant, de te promettre quelque chose*. S. 217; wie Paris mit seinen Brüdern in Streit gerät, ist durchaus nicht zu verstehen, da die Hauptpointe ausgelassen ist. Die Form *Klytaimnestra* sollte nicht mehr gebraucht werden. S. 218; eine gesuchte drollige Ausdrucksweise ist dies: „in beider Herzen (es handelt sich um Helena und Paris) entbrannte die heftigste Liebe, die auch nicht vermindert wurde, als Paris der Helena als Gastgeschenk mancherlei asiatische Kostbarkeiten verehrte“. Die Dioskuren sind, nach Anthes, schon tot, bevor Paris die Helena entführt. Vergleiche dagegen Hom. II. III v. 236: *δοιῶ δ' οὐ δύναμαι ἰδέειν κοσμήτορες λαῶν, Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ πύξ ἀγαθὸν Πολυδεύκεια κτλ.*, wo Helena ihre beiden Brüder noch als lebend voraussetzt; sie konnten also erst nach der Flucht der Helena gestorben sein. S. 220; Achilleus wird auf Skyros durch die ihm vorgelegten Waffen und die kriegerische Musik verführt, an dem Zuge gegen Troja sich zu beteiligen. Wie viel hübscher ist die gewöhnliche Erzählung, daß er die Waffen ergreift, um seine Genossinnen gegen den vermeintlichen Feind zu schützen, und daß er dadurch als Achilleus erkannt wird! S. 221; „Jedes Schiff (der nach Troja fahrenden Griechen) führte nach der übertreibenden Sage mindestens 150 Streiter“. Doch vgl. Hom. II. II 509: *ἐν δὲ ἐκάστη κούροι Βοιωτῶν ἑκατὸν καὶ εἴκοσι βαῖνον*, und 719: *ἔρέται δ' ἐν ἐκάστη πεντήκοντα ἐμβέβασαν*. S. 223; Philoktet soll auf Lemnos von der Schlange gebissen sein. Doch vgl. Soph. Phil. 270: *ἦνίξ' ἐκ τῆς ποντίας Χρύσης κατέσχον δεῦρο*; er wurde nur in Lemnos zurückgelassen. Hom. II. II 721: *ἄλλ' ὁ μὲν ἐν νήσῳ κεῖτο κρατέρ' ἄλγεα πάσχων, Ἀήνην ἐν ἡγαθέῃ, ὅθι μιν λίπον νῆες Ἀχαιῶν*. S. 223; Briseis ist nicht aus Pedasos, sondern aus Lyrnessos geraubt worden; vgl. II. II 690: *τὴν ἐκ Λυρνησοῦ ἐξέλειτο πολλὰ μογήσας*. Daß Achilleus dreimal den Leichnam Hektors um die Stadt geschleift habe (S. 226), ist bei Homer nirgends gesagt; es liegt wohl eine Verwechslung mit dem dreimaligen Lauf um die Stadt vor (Hom. II. XXII 165: *ὡς τὼ τρις Πριάμοιο πόλιν περὶ δινηθήτην*) oder damit, daß Achilleus den Hektor dreimal um das Grabmal des Patroklos schleift (XXIV 16). Auf derselben Seite wird erzählt, Zeus habe durch Thetis dem Achilleus geboten, Hektors Leichnam ohne Lösegeld herauszugeben; vgl. dagegen Hom. II. XXIV 137: *ἄλλ' ἄγε δὴ λῦσον, νεκροῦ δὲ δέξαι ἄποινα*. Komisch wirkt S. 227 die Erzählung von Achill und Penthesileia. S. 232; Aias, Oileus' Sohn, wurde dicht vor Troja durch einen von Athene erregten Sturm an einem Felsen zerschmettert; vgl. dagegen Hom. Od.

IV 507: Aias wird samt der *Γυρατή πέτρα* ins Meer gestürzt, diese ist aber keineswegs dicht vor Troja gelegen.

Ich denke, die angeführten Versehen werden genügen, um das oben ausgesprochene Urteil zu rechtfertigen; es könnten noch manche andere Bedenken erhoben werden und daneben noch eine große Zahl von Stellen angeführt werden, wo der Ausdruck mangelhaft ist. Um den Petiscus so herzustellen, daß er ohne Schaden den Schülern (oder auch den Laien zum Selbstunterricht) in die Hand gegeben werden kann, wird wohl eine zweiundzwanzigste Auflage nötig werden.

30) B. Powell, *Erichthonius and the three daughters of Cecrops*. Auch u. d. T. *Cornell Studies in Classical Philology* edited by Ch. E. Bennett, I. R. S. Sterret and G. Pr. Bristol. No. XVII *Erichthonius and the three daughters of Cecrops* by B. Powell. Published for the University by the Macmillan Company 1906. 86 S. 8. 60 c.

Es handelt sich um die Doktordissertation eines jungen Gelehrten, der einige Tage vor seiner Promotion den Tod gefunden hat. Die Arbeit zeugt von großem Fleiß; es sind nicht nur die klassischen Stellen sorgfältig zusammengestellt (das ist jetzt, wo so manche lexikalische Hilfsmittel zu Gebote stehen, im allgemeinen nicht mehr schwer), sondern der Stoff ist auch durch verwandte Gebiete, namentlich nach der Seite der Anthropologie hin, möglichst bis zu Ende verfolgt worden, so daß man den Gegenstand als einigermaßen erschöpft bezeichnen kann. Daß er sich etwas stark von Miß Harrisons mythologischen Ansichten beeinflussen läßt, darf man ihm nicht übelnehmen; er folgt ihr jedoch nicht blindlings, sondern weiß, wo Miß Harrison allzu sehr ihrer eigenen Phantasie die Zügel schießen läßt, auch zu widersprechen und den Pfad zum richtigen Wege wieder zurückzufinden. Interessant ist bei Gelegenheit der Besprechung der Arrbephorien eine Sammlung von Stellen, die den Einfluß der Frauen (besonders zur Zeit der Menstruation) auf die Ernte, den Schutz des Getreides und anderer Pflanzen gegen alle möglichen Insekten hervorheben, und der Hinweis darauf, daß solche abergläubischen Gebräuche wie dort angegeben werden, noch bis zur Neuzeit sich erhalten haben. — Am Schluß sind die literarischen Quellen in extenso abgedruckt und auf einer Reihe von Tafeln die Hauptmomente wiederholt, die diesen Mythos behandeln.

31) W. Lermann, *Altgriechische Plastik, eine Einführung in die griechische Kunst des archaischen und gebundenen Stils*. Mit 80 Textbildern und 20 farbigen Tafeln, enthaltend Nachbildungen von Gewandmustern der Mädchenstatuen auf der Akropolis zu Athen. München 1907, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck). XIII u. 231 S. 4. 25 M.

Der Verfasser hat sich zum Ziel gesteckt, den künstlerischen Gehalt der ersten großen Epoche griechischer Bildnertätigkeit her-

auszuheben und in eingehenderer Schilderung, als es die kleinen Handbücher vermögen, anderseits aber auch mit größerer Übersichtlichkeit, als es in den kompendiösen Zusammenfassungen der Fall zu sein pflegt, darzulegen. Es leitet ihn hierbei die Erwägung, daß wir zwar viele und ausgezeichnete Einzeluntersuchungen aus dem Gebiete des in Rede gestellten Kunstabschnittes besitzen, jedoch wenige zusammenhängende Darstellungen, die mit der Fülle von Funden und Ergebnissen der letzten Jahrzehnte gleichen Schritt zu halten versucht haben, so daß sie dem angehenden Fachmann genügten und zugleich den größeren Kreis der den Handbüchern entwachsenen Freunde des klassischen Altertums, wie auch der Schulmänner, die nicht imstande sind, allen Bewegungen der archäologischen Wissenschaft im einzelnen zu folgen, gebührend zu berücksichtigen“. Gerade die älteren Skulpturwerke, die durch die Ausgrabungen der letzten Jahre in solch verschwenderischer Fülle ans Licht gezogen sind, haben noch nicht eine solche zusammenhängende Beleuchtung gefunden, ja auch kaum finden können, weil das Material nicht vollständig vorlag; und dabei ist es doch sicher, daß diese Werke, die in sich die ganze Entwicklung der späteren Kunst im Keime enthalten, ganz besonders das Interesse zu erwecken geeignet sind. Das vorliegende Werk sucht vor allem eine Unterlassungssünde der vergangenen Jahrzehnte nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Was war das für eine großartige und wichtige Entdeckung, als in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Boden der Akropolis mit einem Male eine Fülle buntfarbigen Materials herausgab, köstliche Statuen, die in bezug auf die Farben fast so gut erhalten waren wie damals, als sie von den Athenern beim Aufräumen der von den Persern verwüsteten Akropolis in den Boden gebettet wurden. Und wie dringend ward gleich nach der Entdeckung den Athenern ans Herz gelegt, für die Erhaltung der Farben zu sorgen, vor allen Dingen wenigstens genaue sorgfältige Kopien anfertigen zu lassen, die den vorhandenen Farbenschmuck für alle Zeit erhalten und sichern könnten. Aber man hat das nicht getan, trotz dringenden Aufforderungen, man hat mit chemischen Mitteln für die Erhaltung der Farbenreste zu sorgen angefangen, als es schon zu spät war, und hat sich mit kleinen Nachbildungen begnügt, die nicht ausreichten, um eine wirkliche Vorstellung von dem Erhaltenen zu geben. Und die natürliche Folge ist, daß vieles verschwunden, auf immer verloren ist. Hier hat der Verfasser helfend eingegriffen; mit Hilfe seiner Gattin hat er die Akropolisstatuen sorgsam untersucht und die vorhandenen Farbenspuren in natürlicher Größe aufgezeichnet und auf 20 Tafeln, die dem Werke beigegeben sind, reproduziert; die dort wiedergegebenen Ornamente machen einen solch zuverlässigen Eindruck, daß ich, auch ohne vor den Originalen eine Vergleichung angestellt zu haben, für ihre Treue mich verbürgen möchte. Auch die in den Text gesetzten 80 Abbildungen,

welche die hauptsächlichsten der zu dieser Epoche gehörenden Skulpturen bieten, sind gut ausgeführt. Bei den Giebelgruppen des Zeustempels in Olympia hat der Verfasser für den Ostgiebel eine eigene Rekonstruktion aufgestellt, indem er N, E, P, im Anschluß an ihre Lage bei der Auffindung, in die rechte Ecke setzt, die Mitte durch die Figuren F, I, H, G, K ausfüllt (I wird dann Pelops, G Oinomaos zu benennen sein) und O vor das links stehende Viergespann, B dagegen vor das rechts stehende setzt; für die linke Ecke bleiben dann A, L, C übrig. Für den Westgiebel schließt er sich im allgemeinen der Anordnung von Skovgaard an (Apollon-Gavigruppen fra Zeustemplet i Olympia, Kjöbenhavn 1905), die er bis auf geringe Abweichungen für die richtige hält. Man kann erwarten, daß das Buch überall Beifall finden wird.

32) H. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum. Erster Band, dritte Abteilung. Bearbeitet von Chr. Huelsen. Mit elf Tafeln. Berlin 1907, Weidmannsche Buchhandlung. XXIV u. 709 S. S. 16 *M.*

Endlich, einundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen der zweiten Abteilung, ist der Schlußband der römischen Topographie erschienen! Das mag manchen eine langausgedehnte Pause scheinen, wer aber den in der Vorrede angeführten Gründen, weshalb das Erscheinen des Buches so lange hinausgeschoben ist, seine Aufmerksamkeit schenkt, wird darin eine vollständig genügende Erklärung finden. Als Huelsen vor zwanzig Jahren, bald nach Jordans Tode, die Weiterführung des Werkes übernahm, da glaubte er, auf Grund des fertig vorliegenden Materials arbeiten zu können, bei näherer Prüfung stellte es sich aber heraus, daß Jordan zwar den Druck des Schlußbandes hatte beginnen lassen, daß aber, abgesehen von den auf den Palatin bezüglichen Paragraphen, der Rest kaum vorbereitet war. So mußte sich Huelsen entschließen, die Arbeit von Grund aus neu zu machen; die Revision der alten und neuen Literatur samt den Vorarbeiten für die Pläne waren bis 1891 vollendet, von da an konnte Huelsen an die Ausarbeitung gehen. Dabei waren aber vielfach neue Untersuchungen anzustellen, infolge deren scheinbar ganz fertige Abschnitte neu umgestaltet werden mußten. Um nicht durch Einlegung solcher Monographien den Text allzusehr anschwellen zu lassen, hat es der Verfasser vorgezogen, die Untersuchungen in den Römischen Mitteilungen oder im *Bullettino Comunale* oder in anderen Zeitschriften zu veröffentlichen, in die Topographie der Stadt Rom aber nur das Resultat mit wenigen Worten aufzunehmen. Und trotzdem ist der Band schon zu einer Stärke angeschwollen, die kaum noch weiter wachsen dürfte. In bezug auf die Disposition hat Huelsen von Jordans Teilung in Altstadt, Neustadt und Weichbild abgesehen, weil dadurch viele zusammenhängende Dinge leicht hätten auseinandergerissen werden müssen; dafür hat er „eine Einteilung der antiken Stadt vorgezogen, die sowohl der physischen

Gliederung des Stadtgebietes, wie der administrativen Einteilung Rechnung trägt, und gestattet, den meisten der aus dem Altertum überlieferten Namen wenigstens annähernd ihren Platz in der Periegeese anzuweisen“. Ein sorgfältiges Register am Schlusse wird auch für die Benutzung der beiden früheren Abteilungen von Nutzen sein; Huelsen erklärt ausdrücklich, daß er nicht daran denkt, für diese beiden Bände eine Neubearbeitung vorzunehmen.

Am Schlusse seines Vorwortes macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß jetzt noch zwei Aufgaben erledigt werden müssen, deren Bewältigung nur einer Verbindung von vielen Kräften möglich sein dürfte: „die eine liegt auf dem Gebiete der Architekturforschung, wo Canina für ihre Zeit vortrefflichen und noch immer unentbehrlichen *Edifizi di Roma* durch ein neues Werk von ähnlich umfassender Anlage ersetzt werden müssen; das zweite betrifft die Topographie des mittelalterlichen Rom, über die wir, trotz mancher vorzüglichen Leistungen aus dem letzten Dezennium, viel schlechter unterrichtet sind, als über die alte“. Hoffen wir, daß für die Bewältigung dieser beiden Aufgaben recht bald die genügenden Kräfte frei werden.

Mit welcher Sorgfalt das ganze Werk durchgeführt ist, davon gibt schon eine flüchtige Durchsicht des Buches einen Anhalt; man sieht, wie jeder Fund von antikem Material verzeichnet und zur Gewinnung topographischer Folgerungen verwendet ist; dieselbe Durchsicht zeigt aber auch, daß es zu einer eingehenden Kritik des Buches eines langen und tiefen, viel Zeit erfordernden Studiums bedarf; eine solche Kritik war jetzt nicht möglich, ich wollte aber den schon abgeschlossenen Jahresbericht über Archäologie nicht in die Welt gehen lassen, ohne das für die Topographie Roms wichtigste Buch mitzuerwähnen, deshalb muß ich mich für dieses Mal mit der Hinweisung auf sein Erscheinen begnügen. Daß es überall sich viele Freunde erwerben wird, ist mir nicht zweifelhaft.

33) W. Altmann, Die italischen Rundbauten. Eine archäologische Studie. Mit 20 Abbildungen. Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandlung. 98 S. 8. 3 M.

Die Rundbauten sind, wie der Verfasser zeigt, in Italien schon in den ältesten Zeiten üblich gewesen. Die Menschen wählten sich ursprünglich Höhlen und Grotten zu Wohnungen, die sie nur leicht umbildeten, und zwar diente für Lebende wie für Tote die gleiche Form. Als mit der neolithischen Periode eine neue Bevölkerung einwanderte, die ihre Toten nicht begrub, sondern verbrannte, da kam auch eine andere Art des Wohnbaus auf, man errichtete Hütten, die ursprünglich halb in die Erde eingegraben waren, später aber auf der Oberfläche angelegt wurden; ein Zeltdach aus Reisig oder Stroh deckte sie nach oben. Diese einfache Hütte hatte sich allmählich weiter entwickelt und wurde

als Rückerinnerung in der sogenannten casa Romuli u. a. bis in die spätesten Zeiten festgehalten. Auch der Vestatempel ist wohl erst im zweiten Jahrhundert v. Chr. aus einer einfachen Strohhütte in einen steinernen Rundtempel verwandelt worden. In entlegeneren Gegenden ist die Form noch länger festgehalten worden, vor allem für den Gräberkult; von dort übernimmt sie alsdann das Kaisertum wieder, „um sein jungdliches Entstehen hinter alten Formen zu verbergen“. Inzwischen hatte sich an Stelle der kreisrunden Hütte eine solche mit ovalem Grundriß gesetzt; dieser wurde allmählich durch die rechteckige Form verdrängt. Aber im Götter- und Gräberkult hat die italische Rundform sich noch über die Antike hinaus lebendig erhalten. Der Verfasser untersucht, welchen Göttern solcher Rundbau errichtet zu werden pflegte. So wird besonders der Vestatempel genau untersucht; den in dem Hain der Arvalen noch jetzt in den Fundamenten erhaltenen Rundbau, den man mit Lanciani und Henzen als Tempel der Dea Dia anzusehen pflegte, streicht der Verfasser mit Huelsen aus dieser Reihe aus, weil die Inschrifttafeln in ihrem geradlinigen Verlauf für ein Rundgebäude nicht geeignet erscheinen und weil die Erwähnung in den Inschriften, es seien Sühnopfer dargebracht *ob ferrum inlatum in aedem scripturae causa*, annehmen läßt, daß die Inschriften innerhalb des Baues angebracht waren. Die von Huelsen vorgetragenen Gründe sind ohne Zweifel sehr gewichtig, allein die Möglichkeit, den Rundbau als Tempel aufzufassen, scheint mir doch noch zu bestehen. Hula und E. Bormann haben in den Arch. epigr. Mitt. a. Österreich 1894 S. 67 nachgewiesen, daß das Protokoll vom Jahre 90 über zwei Tafeln weggeht, so daß man sieht, daß die Tafeln, wenigstens zum Teil, in einer Flucht nebeneinander lagen. Von der mit der Fortsetzung des Berichtes über die Feier vom 5. März 59 beginnenden Platte sind drei aneinander stoßende Stücke erhalten, und die Platte ist rechts vollständig, aber trotzdem fehlen am Ende mehrerer Zeilen einzelne Buchstaben, die sich auf der nebenstehenden links und rechts vollständigen Platte finden. Die beiden Platten mußten also schon nebeneinander angebracht sein. In der Not. degli scavi 1892 S. 267 wird noch bemerkt, daß einige Platten rechtwinklig aneinander stießen, so daß die Schmalseite einer Platte mit zur Vervollständigung der auf der anstoßenden Fläche angebrachten Inschrift verwendet werden konnte. Daß die Platten, auf denen die Inschriften eingemeißelt wurden, schon an Ort und Stelle fest angebracht waren, geht übrigens auch daraus hervor, daß man *ob ferrum inlatum in aedem scripturae causa* Sühnopfer darbringen mußte; denn sonst hätte man die Inschriften außerhalb des Hains einmeißeln lassen und die schon beschriebenen Platten dann aufstellen können, ohne Sühnopfer nötig zu haben. Daß die Worte *ob ferrum in aedem inlatum* unbedingt ein Anbringen

im Innern des Gebäudes anzeigen, läßt sich nicht behaupten. Der Gebrauch des Eisens war überhaupt im Hain verboten, wie zahlreiche Stellen beweisen, wo es sich um das Fällen von Bäumen u. dergl. handelt, es konnte dann der Schreiber leicht den Hauptteil des Hains, die aedes deae Diae, für den sonst genannten lucus d. D. setzen. Man darf vor allen Dingen das Resultat der Ausgrabungen nicht vergessen: ausdrücklich wird hervorgehoben, daß die Platten und die Bruchstücke der Acta in einer ziemlich genau chronologischen Reihenfolge rings um den Rundbau, von links nach rechts aufeinander folgend, gefunden wurden, wie W. Henzen, C. L. Visconti und R. Lanciani gemeinsam beobachtet haben. Daher wird man wohl daran festhalten müssen, in dem Rundbau den Tempel zu sehen. Und welchen Zweck könnte das Gebäude sonst gehabt haben? Es werden in den Inschriften nur drei hier in Betracht kommende Namen genannt, neben der aedes Deae Diae das Tetrastylum und das Caesareum; von den beiden letzteren hat man längst angenommen, daß es zwei Bezeichnungen desselben Gebäudes sind, und daß das richtig ist, zeigt der von Huelsen veröffentlichte Grundriß des Peruzzi (Eph. epigr. VIII Tab. II), der wegen der vier Säulen als Tetrastylum, wegen der neun mit Ähren geschmückten Kaiserstatuen (Eph. epigr. VIII S. 343) als Caesareum bezeichnet zu werden verdient. Daß Ende Mai in der offenen Halle sehr gut die Schmausereien der Arvalen abgehalten werden konnten, liegt auf der Hand. Auch topographische Gründe sprechen dafür, den Rundbau als Tempel der Dea Dia festzuhalten. Das Gebäude, dessen Grundriß Peruzzi bietet, lag an der linken Seite der Straße, da, wo man die Grenze des Hains und das Caesareum oder Tetrastylum ansetzen muß. Von dort zogen die Arvalen in feierlicher Prozession den Berg hinauf durch den Hain zum Tempel; dieser Lage entspricht genau der Rundbau, er liegt um ein gut Stück höher als das Caesareum, an der Anhöhe des Berges; weiter am Berge hinauf den Tempel zu suchen, hat kaum Zweck, man würde bei den Ausgrabungen des Jahres 1867—1869 wohl Spuren davon gefunden haben, wenn solche vorhanden wären. Immerhin kann man den Wunsch, den Huelsen am Ende seines Aufsatzes ausspricht, daß neue Nachforschungen auch auf der linken Seite des Weges angestellt werden möchten, nur teilen; hoffentlich findet sich die römische Altertumskommission bewogen, recht bald den Spaten dort wieder ansetzen zu lassen. Übrigens sind die Pläne Lancianis nicht in den Acta, sondern in der Relazione veröffentlicht. S. 65 wird in bezug auf den von Bramantino gegebenen Plan gesagt, das entsprechende Gebäude liege vor der Porta San Pancrazio, also in der Richtung nach Ostia. Ostia liegt aber auf dem linken Tiberufer. Sollte es nicht möglich sein, daß man auch von Porta San Pancrazio nach der Magliana gelangen konnte? Ich meine sicher.



Das Buch zeigt eine erstaunliche Monumentenkenntnis; hoffentlich gelingt es dem Herrn Verfasser, die Bearbeitung der nachpompejanischen Malerei, die er S. 97 verspricht, recht bald vorzunehmen. Nur wird er darauf achten müssen, daß die älteren Abbildungen, die uns von den Gemälden erhalten sind, in einer ganz verzweifelten Weise unzuverlässlich sind.

94) K. Schirmer, Bilder aus dem altrömischen Leben. Jahresbericht über das Realgymnasium in Magdeburg für das Schuljahr 1905/1906. Magdeburg 1906. Progr.-Nr. 318. 26 S. 4.

Mit Rücksicht darauf, daß das Realgymnasium neuerdings auch die Aufgabe hat, seine Schüler für die alten Fakultätsstudien, auch für alte Philologie und Geschichte, vorzubereiten, hat der Verfasser des vorliegenden Schriftchens einen Versuch gemacht, wenigstens auf einem Gebiete zu zeigen, wie den Schülern das Verständnis des Geistes und Kulturlebens der Alten mehr als bisher erschlossen werden kann. Er hat deshalb eine Reihe von Vorträgen gehalten; um auch andern ein Urteil zu ermöglichen, ob auf diesem Wege etwas erreichbar ist, hat er sie in diesem Programm veröffentlicht.

Die Vorträge haben also nicht den Zweck, neue wissenschaftliche Entdeckungen mitzuteilen, sondern sollen nur den Zuhörern die Kenntnisse sicherer Tatsachen übermitteln. Man darf sich deshalb auch nicht wundern, daß sie vielfach auf das Niveau des Elementaren herabsteigen und es nicht verschmähen, bei Gelegenheit einfachste sprachliche und geschichtliche Erinnerungen aufzufrischen oder Anknüpfungen an den Klassenunterricht zu suchen, wo immer sich die Möglichkeit bot. Aber das darf man doch wohl verlangen, daß das Gebotene unter allen Umständen ganz richtig ist. Das ist hier nicht immer der Fall. Der Fluß, an dem Rom liegt, sollte doch nicht die Tiber, sondern immer der Tiber genannt werden, schon mit Rücksicht auf das Horazianische *Vidimus flavum Tiberim* usw. Die Ableitung von *patronus* aus *pater honoris* ist doch unmöglich. Daß der kapitolinische Hügel durch einen Steg mit dem Quirinal zusammenhing (S. 5), beruht auf der früher üblichen Deutung der Inschrift an der Trajanssäule *quantum altitudinis mons et locus tantis operibus sit egestus*, aber daß diese Deutung falsch ist, daß also nie der Quirinal durch einen 33 Meter hohen Steg mit dem Kapitol verbunden war, steht jetzt durchaus fest. Was man sich unter den „aus Tuffstein erbauten Wohnhäusern mit bedecktem Hofraum“ denken soll, läßt sich aus dem Gesagten nicht klar erkennen. Wahrscheinlich geht der Verfasser von den in Hüttenform hergestellten Graburnen aus; aber bei diesen ist nicht der Hofraum, sondern das einzige Zimmer des Hauses, das Atrium, überdeckt. Erst später geht das nach oben durch das *Compluvium* geöffnete Atrium in eine Art Hofraum über. Bei der Besprechung der *Cloaca maxima* hätte wohl gesagt werden

dürfen, daß diese ursprünglich ein natürlicher Flußlauf war, der nur allmählich durch Zudeckung und seitliche Regulierung die heute vorhandene Form bekommen hat. Unter *puteal* versteht man doch nicht die Zisterne selbst, sondern die gewöhnlich rund geformte Brunnenmündung im Atrium, durch die man die Schöpfgefäße in die Zisterne hinabließ, um sie mit Wasser gefüllt heraufzuziehen. Daß die Küche immer zur linken Hand angebracht gewesen sei, ist auch nicht richtig. Aber das alles sind keine schwer ins Gewicht fallende Ausstellungen; man kann dem Verfasser vielmehr gutes Verständnis der einschlagenden Fragen nachrühmen und darf glauben, daß die Schüler, vor denen die durch zahlreiche Projektionen erläuterten Vorträge gehalten worden sind, von der Topographie der Stadt Rom und von dem antiken Leben ein deutliches Verständnis gewonnen haben.

Rom.

R. Engelmann.

---

## Zu Xenophons Anabasis.

---

Der von mir besorgten sechsten Auflage des zweiten Heftes der Rehdantz-Carnuthschen Anabasis-Ausgabe hatte ich Begleitworte in dieser Zeitschrift mitgeben und dazu Bemerkungen über einige Anabasis-Stellen fügen wollen; diese Absicht auszuführen ergreife ich jetzt die Gelegenheit, da soeben, fünfzig Jahre nach der ersten Anabasisausgabe von Ferdinand Vollbrecht, von seinem Sohne, der schon seit längerer Zeit des Vaters treuer Mitarbeiter an dem Werke war, veröffentlicht worden ist:

**Xenophons Anabasis, erstes Bändchen: Buch I und II, 10. Auflage, und drittes Bändchen: Buch V—VII, 8. Auflage, besorgt von Wilhelm Vollbrecht. Leipzig und Berlin 1907, B. G. Teubner. VI u. 199 S. und IV u. 166 S. 8.**

Beide Ausgaben, die Rehdantzsche wie die Vollbrechts, wollen Schülern und Lehrern dienen; in beiden wurde eine Auseinandersetzung mit dem verdienterweise jetzt verbreitetsten Texte von W. Gemoll notwendig. „In dieser neuen Auflage“, sagt W. Vollbrecht, „habe ich den Text möglichst in Übereinstimmung mit dem gebracht, welchen W. Gemoll in seiner neuesten Bearbeitung (Schultext der ‘bibliotheca Teubneriana’, 1906) dargeboten hat. Indes habe ich mich diesem für die Textbehandlung der Anabasis so hochverdienten Gelehrten an folgenden Stellen nicht angeschlossen, wobei ich meistens R. Ullrich (Zeitschr. f. d. GW. 1904, JB. S. 97 ff.) gefolgt bin“. Auf die Mehrzahl dieser Stellen in ihrer Reihenfolge möchte ich näher eingehen, indem ich einiges Eigene dazwischen schiebe.

Ich beginne mit Buch I. Gleich 1, 2 (S. V ist 6 statt 2 gedruckt) hat V(ollbrecht) ἀνέβη beibehalten, das G(emoll) mit Bisshop streicht; und zwar mit Recht, meine ich, wenn ich auch den Wechsel zwischen ἀναβαίνει und ἀνέβη anders erklären möchte. Ich denke, das Präsens, verbunden mit οὖν, ist in genauer Beziehung auf das vorhergehende μεταπέμπεται gesetzt worden, und zwar ist dieses Tempus gewählt, weil beide Handlungen für die folgenden Begebenheiten entscheidend wurden; dagegen hebt der Aorist darauf eine Einzelheit bei diesem Zuge hervor.

Xenophon liebt es, in der bequemen Weise eines mündlichen Erzählers sich zu ergehen. — Mit Recht ist ferner 1, 10 καὶ vor τρισῶν μηνῶν μισθὸν beibehalten. Εἰς δισχιλίους ξένους.. μισθὸν ist gesagt, wie 2, 27 ἔδωκε χρήματα πολλὰ εἰς τὴν στρατιάν; vgl. Hell. V 3, 10. — Auch 2, 3 behält V. die überlieferten Worte Σοφαινετος δὲ ὁ Στυμφάλιος ὀπλίτας ἔχων χιλίους, die G. mit Dindorf gestrichen hat. Dagegen hat G. 2, 9 die Überlieferung in den besseren Hss. belassen: Σοφαινετος Ἀρκάδας ἔχων, wofür V. mit Köchly, unter Benutzung der geringeren Hss., einsetzt Ἀγίας ὁ Ἀρκάς (ἔχων mochte bleiben, wenn auch ein anderes ἔχων dicht vorhergeht). Außer V.s Begründung für diese Entscheidung im Anhang seiner Ausgabe vgl. noch F. Reuß in der Anzeige von G.s kritischer Ausgabe (WS. f. klass. Philol. 1899 Sp. 1217 ff.): „Sophainetos gehört mit Sokrates zu denen, welche vor Milet im Felde gestanden haben (s. 1, 11); mit diesen muß er daher in Sardes zu Kyros stoßen; der Fehler in der Überlieferung des Namens ist 2, 9 gemacht worden“. — 2, 5 folgt V. Cpr: ἐπεξευγμένη πλοίοις, G. hat Hugs Konjekture aufgenommen: ἐπὶ ἐξευγμένη πλ. Diese Abweichung hat V., wie auch andere Abweichungen, vorn nicht erwähnt. — 2, 26 hingegen überlieferte τοὺς Ταρσάνους mit Cobet u. a. tilgt. Es ist von Xenophon der Deutlichkeit wegen hinzugefügt, wiewohl er schon § 23 und 25 den Namen der Stadt genannt hatte. Dieser Schriftsteller zeigt öfter die Neigung, Eigennamen zu wiederholen. — 3, 16 hat G. seine Konjekture aufgenommen: ὡςπερ πλότονος στόλον Κύρου, die dem Schüler wohl Kopfzerbrechen verursachen dürfte; V. bleibt bei dem Überlieferten: ὡςπερ πάλιν τὸν στόλον Κύρου ποιοῦμενον. Ich stimme ihm zu, nur halte ich auch jetzt den Zusatz von ἄν hinter πάλιν für notwendig nach dem vorhergehenden Worten ἐπιδεικνὺς τὴν εὐφροσύναν τοῦ τὰ πλοῖα αἰτεῖν κελύοντος (vgl. § 14, wo die Deutung von πλοῖα als Transportschiffen durchaus genügt; ferner 4, 7 τοὺς στρατιώτας .. τοὺς παρὰ Κλέαρχον ἀπελθόντας, ὡς ἀπλέοντας [fut.] εἰς τὴν Ἑλλάδα πάλιν καὶ οὐ πρὸς βασιλέα, auch 4, 13 ὁ δ' ὑπέσχετο ἀνδρὶ ἐκάστῳ δώσειν πέντε ἀργυρίου μνᾶς, ἐπὶ εἰς Βαβυλῶνα ἦκασι, καὶ τὸν μισθὸν ἐντελεῖ, μέχρι ἂν καταστήσῃ τοὺς Ἑλληνας εἰς Ἰωνίαν πάλιν). — 4, 2 z. E. hat G. πρὸς αὐτὸν zum folgenden παρῆν δὲ καὶ Χειρίσοφος bezogen, mit auffälliger Stellung des δέ; V. beläßt jene beiden Wörter bei den vorhergehenden καὶ συνεπολέμει. Cobet hatte den ganzen Satz ὅτε Τισσαφέρνει .. πρὸς αὐτὸν verworfen. — 4, 4 war früher die Verbesserung von Is. Voss τὸ μὲν ἔσωθεν (τὸ) πρὸ τῆς Κελικίας allgemein, auch von V., aufgenommen worden, so daß diese Worte genau den folgenden τὸ δὲ ἔξω τὸ πρὸ τῆς Συρίας entsprachen. Jetzt hat V. mit G. jenes eingesetzte τὸ beseitigt und damit den Text verschlechtert. Dagegen hat er sich nicht bestimmen lassen,

am Schluß dieses Paragraphen mit Hartmann und G. *ἐπὶ δὲ τοῖς τεύχεσιν ἀμφοτέροις ἐφροστήκασαν πύργοι* (für *πύλαι*) zu setzen; V. erklärt *ἐφροστήκασαν* = *ἐπήσαν*. Wenn Hartmann Herodot I 180, 13 *πυλίδος ἐπήσαν* zur Verteidigung der Überlieferung nicht genügt, nun so sagt Pausanias II 36, 2 von einem verfallenen Tempel: *θύραι δὲ οὐκ ἐφροστήκασιν*. Weder Hartmann noch G. sind die 'Thermopylen' eingefallen (denn sonst würde ihnen doch wohl der Gedanke gekommen sein, daß von Xenophon ja eben die Tore erwähnt wurden, nach denen der Paß 'Syrische Tore' genannt war), noch auch haben sie sich auf den Parallelbericht Diodor XIV 20, 1. 21, 3 f. besonnen; hier heißt es *παρ-σχηθήθη πρὸς τοὺς ἄρουρ τῆς Κιλικίας καὶ τὴν πρὸς τὰς Κιλικίας πύλαις εἰσβολήν . . ἀπὸ δὲ τῶν ἄρων ἐξ ἑκατέρου μέρους ταίχη κατατείναι μέχρι τῆς ὁδοῦ, καθ' ἣν ἐνφοδοῦνται πύλαι . . ἀνέβουζεν ἐπὶ Συρίας . . ὡς δ' ἦλθον ἐπὶ τὰς Πύλας καλουμένας κτλ. . . ὁ δ' ἀνα μέσον τόπος τῶν ἄρων ὑπάρχων ὡς τριῶν σταδίων, πολυτελῶς τετελειωμένος καὶ πύλας ἔχων εἰς στενὸν συγκλειόμενας*. — 4, 5 hat V. im Gegensatz zu G. die Worte *εἶσω καὶ* vor *ἔξω τῶν πυλῶν* beibehalten, mit der richtigen Erklärung: 'εἶσω zwischen den beiden Kastellen, ἔξω in Syrien'. Denn auf der Nordseite der nördlichen Mauer war sich Kyros mit seiner Macht selbst genug. (Xenophon verhehlt übrigens auch in der Anabasis nicht, daß die Lakedaimonier dem Kyros auf seine Bitte Schiffe und Hilfstuppen sandten [Diod. XIV 11. 19]; das liegt doch in den Ausdrücken *μετάπειπτος* und *μετεπέμψατο* 4, 3, 5 enthalten. Könnte Cheirisophos noch wie ein auf eigene Faust agierender Söldnerführer *μετάπειπτος* erscheinen, so ist doch eine Deutung ähnlicher Art bei *τὰς ναῦς μετεπέμψατο* ausgeschlossen. — 4, 8 behält V. die Überlieferung der besseren Hss. *ἰένωσαν*. Aber mit der Grammatik sind mehr in Einklang die Konjekturen G.s *ἴτων* und Bornemanns *ἴτωσαν*, auch die des Stephanus *ἰόντων*, welche sich gründet auf der Lesart der geringeren Hss. *ἰόντων ἄν*. — 4, 9 ist nach dem Relativsatz *ἰχθύων . . οὓς οἱ Σύροι θεῶς ἐνόμιζον καὶ ἀδικεῖν οὐκ εἶων* von Xenophon lose angefügt: *οὐδὲ τὰς περιστράς*. Diese Worte hätte V. nicht mit Cobet und G. auslassen sollen. Ähnlich ist der Satzbau 8, 26 *τιρώσκει . . ὡς φησι Κτησίας ὁ ἰατρός, καὶ ἰασασθαι αὐτὸς τὸ τραῦμά φησιν*. Hier hat V. nicht ὅς nach *ἰατρός* mit G. eingeschoben. — 4, 12 hat G. mit Cobet die Worte *παρὰ τὸν πατέρα τοῦ Κύρου* gestrichen; und allerdings fallen sie nach *προτέροις* auf, denn die jetzigen Begleiter des Kyros zogen nicht zu seinem Vater. Diese Unebenheit fiel fort, wenn *προτέρων* vorher stünde. Dennoch hat V. jene Worte beibehalten. Jedenfalls bietet das für sie keinen Anstoß, daß gleich darauf folgt: *καλοῦντος τοῦ πατρὸς Κύρου*. Es ist unverkennbar, daß Xenophon innerhalb des Abschnittes § 11—18 den Namen Kyros absichtlich außerordentlich häufig wiederholt. Zu

§ 15 bemerkt V.: „Beachte, daß der Redner von Kyros nie ein Pronomen gebraucht“, und darauf: „*Κύρου* steht mit Nachdruck am Ende“ (nicht nur hier, sondern auch sonst in diesem Abschnitt). Wie oft mochte damals der Name des Mannes von den Griechen genannt sein, von dessen Entscheidung für sie alles abhing! Das läßt Xenophon hier durchklingen, indem er den Namen auch da gebraucht, wo das Pronomen der dritten Person ausgereicht hätte. — 7, 1, wo Kyros den Angriff des Königs erwartet, haben G. und V. sich Hug in der Textgestaltung mit Recht angeschlossen: *ἐκέλευε Κλέαρχον μὲν τοῦ δεξιῦ κέρως ἡγεῖσθαι, Μένωνα δὲ [τὸν Θετταλὸν] τοῦ εὐωνύμου, αὐτὸς δὲ τοὺς ἑαυτοῦ διέταξεν*. Vielleicht ist hier *τὸν Θετταλὸν* eingesetzt worden für ursprüngliches, aber im Archetypus verdunkeltes *τῶν Ἑλλήνων*. Nimmt man dies auf, so entsteht vollkommene Übereinstimmung in der Darstellung mit 8, 4, wo es nun wirklich von Kampfe kommt; hier heißt es: *Κύρος . . πᾶσι παρήγγελλεν . . καθίστασθαι εἰς τὴν ἑαυτοῦ τάξιν ἕκαστον. ἔνθα δὴ σὺν πολλῇ σπουδῇ καθίσταντο, Κλέαρχος μὲν τὰ δεξιὰ τοῦ κέρατος ἔχων πρὸς τῷ Εὐφράτῃ ποταμῷ, . . Μένων δὲ τὸ στρατεύματος εὐωνύμου κέρας ἔσχε τοῦ Ἑλληνικοῦ. τοῦ δὲ βαρβαρικοῦ κτέ.* Wie hier *τοῦ Ἑλληνικοῦ*, so ist 7, 1 *τῶν Ἑλλήνων* unentbehrlich. Vgl. noch 7, 14 *ἐξελαύνει συντεταγμένω τῷ στρατεύματι παντὶ καὶ τῷ Ἑλληνικῷ καὶ τῷ βαρβαρικῷ. ὤετο γὰρ ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ μαχεῖσθαι βασιλέα*. Auch schon 7, 1 hatte Kyros den Angriff erwartet; von 7, 19 an erwartete er ihn nicht mehr. — 7, 2 liest V. mit den Hss. *ἄμα τῇ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ*, nachdem schon in § 1 gesagt war: *εἰς τὴν ἐπιούσαν ἔω*; G. hatte *ἐπιούσῃ* getilgt. — 7, 2 sollte man erwarten, daß G. mit Cpr *στρατηγούς καὶ λοχαγούς* ohne *τοὺς* läse; vgl. die S. 556 seiner Bemerkungen angeführten Stellen II 2, 3 und IV 6, 7. — 7, 8 hat Weiske *οἱ τε στρατηγοὶ* verworfen; G. ist ihm gefolgt; dagegen behält V. die Worte und erklärt sie: „d. h. jeder für sich; vorher hatte Kyros ihnen zusammen mit den Lochagen ganz allgemeine Versprechungen gegeben“ (§ 4. 7). Auffällig ist, daß hier (§ 8) sämtliche Strategen und kein Lochage erwähnt wird, daß also gerade alle Strategen durch Kyros' Versprechungen noch nicht befriedigt waren, wohl aber alle Lochagen! Ohne die drei Wörter fügt sich alles gut: die Strategen und Lochagen verkündigen denen draußen Kyros' Verheißungen; da gehen noch einige andere Griechen zu Kyros hinein. Nachträglich wird § 9 hinzugefügt, daß alle Unterredner, die früheren wie die späteren also, Kyros baten, nicht persönlich mitzukämpfen; zum Schluß wird dann noch eine Wechselfrede zwischen Klearch und Kyros mitgeteilt. Die Erwähnung Klearchs hier scheint einen Interpolator veranlaßt zu haben, unüberlegterweise § 8 noch *οἱ τε στρατηγοὶ* einzuschleiben. (Von demselben verständigen Weiske stammt auch die von G. und V. aufgenommene Verbesserung § 12 *ἄρχοντες [καὶ στρατηγοὶ καὶ*

ἡγεμόνες.] — 8, 1 scheint mir τῶν ἀμφὶ Κύρον χρηστός ebensowenig wahrscheinlich wie 6, 9 τοὺς ἐθελοντάς τούτους. — 8, 8 hätte V., der besonderen Fleiß auf die Interpunktion verwendet, um der Schüler willen hinter λόγῃαι ein Komma setzen mögen, wie es andere der Deutlichkeit halber getan haben. § 9 hat V. vor Αἰγύπτιοι ein Kolon statt G.s Punkt, um den folgenden Satz als Parenthese zu bezeichnen. — 8, 10 dürfte der Satz ἡ δὲ γνώμη ἦν ὡς εἰς τὰς τάξεις τῶν Ἑλλήνων ἐλῶντα καὶ διακόψοντα nur Interpolation sein zur Erklärung der dasselbe besagenden, aber nicht genügend deutlich scheinenden Worte ὡς διακόπτειν, ὅτῳ ἐντυγχάνοιεν. (Bei V. hätte die Anmerkung ὅτῳ ἐντυγχάνοιεν vor der über ὡς . . ἐλῶντα stehen müssen.) — 8, 18 hatte G. früher den Satz λέγουσι δὲ ὡς τινες καὶ ταῖς ἀσπίσι πρὸς τὰ δόρατα ἐδούπησαν φόβον ποιοῦντες τοῖς ἵπποις eingeklammert, in der letzten Schulausgabe hat er die Klammern wieder beseitigt, und V. ist ihm gefolgt, er hat aber im Anhang darauf hingewiesen, daß Dindorf u. a. den Satz Xenophon abgesprochen haben. Das Erzählte mag damals wirklich geschehen sein, wie auch IV 5, 18 berichtet wird: οἱ δὲ κάμνοντες ἀνακραγόντες, ὅσον ἐδύναντο μέγιστον, τὰς ἀσπίδας πρὸς τὰ δόρατα ἔκρουσαν, οἱ δὲ πολέμιοι δείσαντες κτέ. Bedenken erregt nur das Präsens λέγουσι, das doch auf die Zeit der Abfassung gehen muß. V.s Erklärung: „nämlich die, welche τὰ δόρατα ἐδούπησαν, erzählten es nach der Schlacht“ wird dem Präsens nicht gerecht. Die Stelle erinnert an die allgemein als Interpolation anerkannte in § 6: λέγεται δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Πέρσας ψιλαῖς ταῖς κεφαλαῖς ἐν τῷ πολέμῳ διακινδυνεύειν. Echt ist dagegen § 24: καὶ ἀποκτεῖναι λέγεται αὐτὸς τῇ ἑαυτοῦ χειρὶ Ἀραγαρόην τὸν ἄρχοντα αὐτῶν: von solcher Handlung mochte man sehr wohl noch zur Abfassungszeit der Anabasis erzählen. — 8, 22 ist μέσον ἔχοντες τὸ αὐτῶν unmöglich richtig. Für τὸ αὐτῶν muß es entweder heißen τὸ τῶν αὐτῶν oder bloß τῶν αὐτῶν. (Das letztere ist enthalten im zweiten Teil des γρ. in Hs. B: γρ. τὸ αὐτὸ ἢ τῶν αὐτῶν.) — Weder 9, 4 hat V. den Zusatz ἐνίοις hinter τιμωμένους noch § 10 ὃ hinter ἐπεδείκνυτο aufgenommen. — 9, 15 liest Dindorf ἀξιούσθαι εἶναι, offenbar mit einigen geringeren Hss. Aus seinem Schweigen muß man annehmen, daß εἶναι alle Hss. haben. Freilich aus G.s Notiz: „ἀξίως εἶναι Schenkl, ἀξιούσαι Cpr“ muß man annehmen, daß in dieser Hs. εἶναι fehlt. Auch bei Hug bekommt man keine sichere Auskunft. Statt ἀξιούσθαι haben BDMO ἀξιούν. Vor Schenkl's Vermutung ἀξίως εἶναι, welche G. und V. aufgenommen haben, dürfte die Cobets, welche Hug in den Text gesetzt hat, den Vorzug verdienen: ἀξίων εἶναι = so daß er offenbar für recht hielt usw. — Ohne Notiz auf S. V hat V. aus seiner früheren Ausgabe 9, 19 ὅσα ἐπέπατό τις beibehalten und nicht G.s Vorschlag angenommen: ὃ ἐπέπατο πᾶς τις. Die Überlieferung

spricht für  $\delta$ .  $\Pi\acute{\alpha}\varsigma$  ist von G. gesetzt für das hier unpassende  $\alpha\acute{\upsilon}$ ; Schenkl wollte dafür  $\delta\eta$ . — 9, 31 hat V., wiewohl  $\alpha\acute{\upsilon}\tau\alpha\upsilon$  und  $\alpha\acute{\upsilon}\tau\acute{\omicron}\nu$  in demselben Satz vorangeht, die Überlieferung  $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho$   $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{\omicron}\nu$  behalten und nicht G.s Änderung  $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho$   $\alpha\acute{\upsilon}\tau\acute{\omicron}\nu$  aufgenommen. Mir scheint  $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho$   $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{\omicron}\nu$  von Xenophon mit Emphase in dem Sinne gesagt zu sein: 'für ihren Kyros'. — 10, 1 hat V. G.s Ergänzung  $\acute{\epsilon}\nu\theta\epsilon\nu$  ( $\acute{\epsilon}\omega\theta\epsilon\nu$ )  $\acute{\omega}\rho\mu\acute{\omega}\nu\tau\omicron$  nicht angenommen, sondern er bleibt bei der La. der geringeren Hss.  $\acute{\epsilon}\nu\theta\epsilon\nu$   $\acute{\alpha}\mu\eta\nu\tau\omicron$ . Im Anhang zu § 5 sagt er: „Übrigens bleibt es unklar, ob das im § 8 erwähnte  $\sigma\tau\alpha\tau\acute{\omicron}\pi\epsilon\delta\omicron\nu$  der Griechen das ist, welches sie am Morgen des Schlachttages verlassen haben, oder ob darunter der hier erwähnte Troß zu verstehen ist, wie denn überhaupt die Bewegungen der Griechen und des königlichen Heeres in diesem ganzen Kap. nicht klar dargestellt sind“. Ich meine, G.s Konjekture ist eine sichere Textverbesserung, da sie auf Xenophons eigenen Worten II 1, 3 beruht:  $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\gamma\omicron\nu$   $\acute{\omicron}\tau\iota$  . . .  $\acute{\Lambda}\rho\iota\alpha\tau\omicron\varsigma$   $\pi\epsilon\phi\epsilon\nu\chi\acute{\omega}\varsigma$   $\acute{\epsilon}\nu$   $\tau\eta$   $\sigma\tau\alpha\delta\mu\acute{\omega}$   $\acute{\epsilon}\eta$   $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}$   $\tau\acute{\omega}\nu$   $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omega\nu$   $\beta\alpha\rho\beta\acute{\alpha}\rho\omega\nu$ ,  $\acute{\omicron}\theta\epsilon\nu$   $\tau\eta$   $\pi\tau\omicron\tau\epsilon\rho\alpha\iota\alpha$   $\acute{\omega}\rho\mu\acute{\omega}\nu\tau\omicron$  [so G. mit den Hss., dagegen V. mit Schneider  $\acute{\omega}\rho\mu\eta\mu\tau\omicron$ ]. (Diodor XIV 24, 1 drückt sich merkwürdig unbestimmt aus:  $\acute{\Lambda}\rho\iota\delta\alpha\tau\omicron\varsigma$  . . .  $\acute{\epsilon}\phi\upsilon\gamma\epsilon$   $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}$   $\tau\acute{\omega}\nu$   $\acute{\iota}\delta\iota\omega\nu$   $\sigma\tau\alpha\tau\iota\sigma\tau\acute{\omega}\nu$   $\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma$   $\tau\iota\nu\alpha$   $\tau\acute{\omega}\nu$   $\acute{\iota}\delta\iota\omega\nu$   $\sigma\tau\alpha\delta\mu\acute{\omega}\nu$ .) — 10, 2 z. E. behält V., in Abweichung von Cobet u. G.,  $\lambda\alpha\mu\beta\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota$ . Übrigens ist hier die Kritik schwerlich zu Ende geführt. Nach der Tilgung der Wörter zu Anfang des § 3:  $\text{Μιλησία ἦν νεώτερα ἢ, die Lincke vorgeschlagen, muß die nachher so berühmt gewordene Πωκαῖς ἢ σωφὴ καὶ καλὴ λεγομένη εἶναι durch die Griechen gerettet sein (§ 3 ταύτην ἔσωσαν), nachdem sie schon in der Gewalt des Artaxerxes gewesen war (§ 2 λαμβάνει, ἢ δὲ . . . ληφθεῖσα); wie ist sie denn nun aber dauernd wieder in seine Gewalt gekommen? — 10, 5 bleibt V. mit Grund bei der La. von  $\epsilon_1$ , die Dindorf aufgenommen hat:  $\acute{\epsilon}\iota$   $\pi\acute{\epsilon}\mu\pi\omicron\iota\acute{\epsilon}\nu$   $\tau\iota\nu\alpha\varsigma$   $\acute{\eta}$   $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma$   $\acute{\iota}\omicron\iota\epsilon\nu$   $\acute{\epsilon}\pi\iota$   $\tau\acute{\omicron}$   $\sigma\tau\alpha\tau\acute{\omicron}\pi\epsilon\delta\omicron\nu$   $\acute{\alpha}\rho\eta\acute{\xi}\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ , während G. mit Rücksicht auf Cpr und in Anlehnung an Hug schreibt:  $\acute{\epsilon}\iota$   $\pi\acute{\epsilon}\mu\pi\omicron\iota\acute{\epsilon}\nu$   $\tau\iota\nu\alpha\varsigma$   $\acute{\omega}\varsigma$   $\pi\alpha\nu\tau\acute{\iota}$   $\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\epsilon\iota$   $\acute{\delta}\pi\iota$   $\tau\acute{\omicron}$   $\sigma\tau\alpha\tau\acute{\omicron}\pi\epsilon\delta\omicron\nu$   $\acute{\alpha}\rho\eta\acute{\xi}\omicron\nu\tau\alpha\varsigma$ . — S. V fehlt die Angabe, daß 10, 18 das vor  $\acute{\epsilon}\nu\delta\epsilon\iota\alpha$  hinzugesetzte  $\tau\omicron\varsigma$  nicht aufgenommen ist.$

Zweites Buch: 1, 11 bleibt V. bei Cobets unnötiger Konjekture:  $\tau\iota\varsigma$   $\gamma\acute{\alpha}\rho$   $\alpha\acute{\upsilon}\tau\acute{\omega}$   $\acute{\epsilon}\tau\iota$   $\tau\eta\varsigma$   $\acute{\alpha}\rho\chi\eta\varsigma$   $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\pi\omicron\iota\sigma\tau\acute{\epsilon}\tau\alpha\iota$ . Auch G. hatte diese früher aufgenommen, aber in der letzten Schulausgabe entscheidet er sich für die hs. Überlieferung:  $\tau\iota\varsigma$   $\gamma\acute{\alpha}\rho$   $\alpha\acute{\upsilon}\tau\acute{\omega}$   $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu$   $\acute{\omicron}\sigma\tau\iota\varsigma$   $\tau$ .  $\acute{\alpha}$ .  $\acute{\alpha}$ . — 1, 21 liest V. mit den Hss.  $\acute{\alpha}\pi\alpha\gamma\gamma\epsilon\lambda\acute{\omega}$ , während G. mit Bishop dieses in  $\acute{\alpha}\pi\alpha\gamma\gamma\epsilon\acute{\iota}\lambda\omega$  ändert. § 23 hat V. durch ein Versehen aus G.  $\acute{\alpha}\pi\alpha\gamma\gamma\epsilon\acute{\iota}\lambda\omega$  beibehalten. (Hartman vergleicht 2, 10  $\pi\acute{\omicron}\tau\epsilon\rho\omicron\nu$   $\acute{\alpha}\pi\mu\epsilon\nu$ .) — 1, 22 liest G. mit ABCE  $\acute{\alpha}\pi\epsilon\kappa\rho\acute{\iota}\theta\eta$   $\acute{\omicron}$   $\text{Κλέαρχος}$ , V. mit den übrigen Hss.  $\acute{\alpha}\pi\epsilon\kappa\rho\acute{\iota}\nu\alpha\tau\omicron$   $\text{Κλέαρχος}$ . Während dieser Aorist bei Xenophon häufig ist, hat jener bei ihm nicht seinesgleichen. In seinen Bemerkungen zu Xenophons Anabasis S. 551 weist G. auf Rutherford S. 186 zu Phrynichos hin, wo



dieser sich für die unattische Form entschied, und setzt hinzu: „Und der Beweis dafür? Die Form ἀπημείφθη II 5, 15. Comm. III 11, 12. Cyn. 9, 14“. Daß auch G. diese unattische Form aufgenommen hat, ist um so bemerkenswerter, da er sonst sehr auf attische Formen bei Xenophon dringt. — 1, 23 schreibt V. mit C<sub>1</sub> Σπονδαὶ μὲν μένουσιν; mit Recht, denn es ist unverkennbar, daß Klearch seine Worte von § 22 möglichst genau wiederholt. G. läßt μὲν mit Cpr weg. S. VI hat V. vergessen anzumerken, daß er selbst darauf mit Cpr (nach Dübners Zeugnis bei Dindorf) ἀπιούσι δὲ καὶ προϋούσι πόλεμος hat, wie auch § 22 überliefert ist. Dagegen hat G. für καὶ in § 23 ἤ mit der Bemerkung in seiner kritischen Ausgabe: ἤ . . in rasura. — 2, 4 verdiente Reuß' Athetese von τῷ κέρατι Berücksichtigung. Das Horn wird wohl bei den Thrakern als Signalinstrument gebraucht (VII 3, 32. 4, 19), aber bei den Griechen nur hier, sonst immer die Trompete (I 2, 17. III 4, 4. IV 2, 1. 7. V 2, 14. VI 5, 25. 27. VII 4, 16). Da hier die Feinde gerade durch die bei den Griechen übliche Gewohnheit getäuscht werden sollen, so ist es unwahrscheinlich, daß diese diesmal ein Instrument von anderem Klange angewendet haben sollten. Vermutlich ist ursprünglich bloß σημήνη ohne Angabe des Instrumentes, wie V 2, 12. IV 3, 29. 32, gesetzt gewesen; dies hat die falsche Ergänzung veranlaßt. — Nur 2, 3 und 2, 13 in der Anabasis sind die unattischen Formen ἦδη ἡλίου δύνοντος und ἅμα ἡλίῳ δύνοντι überliefert. G. mochte sie nicht ertragen, wiewohl er kurz vorher das ganz vereinzelt stehende ἀπεκριθή aufgenommen hat und 4, 6 οἶδαμεν, sondern er hat sie in die attischen δύντος und δύντι verwandelt, und V. ist ihm darin gefolgt. Die Entscheidung beruht auf § 13. Hier genügt der Hinweis auf die Homerischen Formeln ἅμα δ' ἡελίῳ καταδύντι und δύντα δ' ἐς ἡέλιον nicht; an den betreffenden Stellen ist überall, der Natur des Part. Aor. gemäß, der Moment des Sonnenuntergangs gemeint, und an der Anabasisstelle ist die Annahme etwa einer Anspielung auf Homer ausgeschlossen. Dagegen „in dem Zusammenhang von § 13“ (so sagte ich in der WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 564) „könnte ἅμα ἡλίῳ δύντι doch wohl nur heißen: 'mit dem Moment, da die Sonne unterginge' oder 'untergegangen wäre', und das wäre doch für eine Berechnung auf die Zukunft (λογιζόμενοι ἦξειν) ein starkes Stück, zumal in betreff eines ganzen Heeres“; ich setzte hinzu: um so mehr, wenn die Berechnung, wie hier, am frühen Morgen schon angestellt wird (ἐπεὶ ἡμέρα ἐγένετο); dazu kommt, daß § 13 nicht genau mit § 16 übereinstimmen würde; § 13 heißt es darauf: τοῦτο μὲν οὐκ ἐψεύσθησαν, dagegen § 16 steht mit Part. Prs.: ἅμα τῷ ἡλίῳ δυομένῳ εἰς τὰς ἐγγυτάτω κόμας τοὺς πρώτους ἔχων κατεσκήνωσεν; dieser Widerspruch ist nicht vorhanden, wenn man § 13 an der Überlieferung ἅμα ἡλίῳ δύνοντι festhält. (Die Späteren kommen II 2, 17 in der Dunkelheit an. Bei

einer Marschberechnung am Morgen übrigens wird man sich einrichten, wenn es irgend möglich ist, noch genügend Licht abends bei der Ankunft zu haben.) — 2, 18 ist wohl *ὡς ἔοικε* in *ὡς ἔοικει* zu verwandeln. Die Vermutung des Griechen wurde nachher bestätigt (*ἐδήλωσε δέ*). — 3, 18 verlangt Hartman Anal. S. 70 statt *αἰτήσασθαι* ein Verb = impetrare. Es stand wohl *ἔξαιτήσασθαι* da. — S. VI ist nicht vermerkt, daß 4, 5 G. mit Rehdantz *ἄν' (ἄν) ταῦτα* schreibt, V. dagegen *ἄμα ταῦτα (ἄν)*, nachdem er früher *ἄν* erst hinter *εὐθύς* eingeschoben hatte. — 4, 8 ist das von G. hinter *Ἐροντας* eingesetzte *τις* nicht aufgenommen worden. Der hier gemeinte Orontas war ja eine zur Abfassungszeit der Anabasis in der Griechenwelt bekannte Person. — 4, 12 behält V. *εἴσω* vor *αὐτοῦ* und begründet dies, G. gegenüber, in Anmerkung und Anhang nach Möglichkeit. — 4, 19 hätten G. und V. *τε* vor *ἐπιθήσασθαι* mit ABCQ weglassen sollen. Darauf war auch kein Grund, von dem in ABC überlieferten Aorist *ἐπιθεμένου*s abzugehen. (Hug und G. haben *ἐπιτιθεμένου*s im Text ohne Angaben über die hs. Lesarten in ihren kritischen Ausgaben.) Wenn V. mit seiner in der Anm. geäußerten Vermutung recht hat, daß der *νεανίσκος*, der die hier erzählte kluge Schlußfolgerung im Kriegsrat machte, wohl der II 1, 12 genannte Theopompos gewesen sei, so dürfte er in seiner im Anhang zu II 1, 12 ausgesprochenen Meinung irren: „Offenbar will Xenophon den Theopompos lächerlich machen usw.“. Jedenfalls aber ist es erfreulich, daß V. Theopomp nicht mehr mit Xenophon identifiziert, wie manche noch tun, ohne zu bedenken, daß Xenophon nach III 1, 4 weder Oberst noch Hauptmann noch überhaupt Soldat war, also im Kriegsrat keine Stimme hatte. Wäre er zugegen gewesen, so würde er II 1, 14 nicht *ἔφασαν* gesagt haben. — 4, 24 ist in der Haupthandschrift C überliefert: *διαβαινόντων μέντοι ὁ Γλοῦς αὐτοῖς* (so C<sub>1</sub> und die übrigen Hss.; Cpr und A *αὐτῶν*) *ἐπεφάνη*. Schenkl, Hug, G. und V. tilgen das Pronomen. Doch vgl. II 6, 3 *οἱ ἔφοροι ἤδη ἔξω ὄντος ἀποστρέφειν αὐτὸν ἐπειρώντο* und VI 5, 17 *ἐπιόντων ἡμῶν . . ἡμᾶς*, wozu Rehdantz' Anm. zu vergleichen ist. — 4, 26 ist überliefert *ὅσον δ' ἄν χρόνον*. Da *ἄν* unmöglich ist, hat Matthiae dafür *οὖν* gesetzt, G. *δή*; V. tilgt, wie andere, *ἄν*. — 4, 27 hat V. mit BC *ἐπέτρψε τοῖς Ἑλλήσι*, G. mit den übrigen Hss. *τοῖς Ἑλληνισιν ἐπέτρψεν* (ohne Angabe der Lesarten in seiner krit. Ausg.). — 5, 1 war vielleicht von Xenophon *Ζαπάτην*, nicht *Ζαπάταν*, geschrieben, nach den Entstellungen in III 3, 6 zu urteilen: Cpr *ἔζότην*, cet. *ζάτην*. — 5, 8 behält V. das Überlieferte: *τῶν θεῶν τε καὶ τῶν ὀρκῶν*, mit der Erklärung: Koordination statt der Subordination (Hendiadyoin); G. hat *τε καὶ τῶν* gestrichen. Ich trete V. bei, wenn auch das folgende *παρ' οὗς* auf *θεῶν* zurückgeht. — 5, 10 schreibt V. mit G. *εἰ δὲ δή καὶ μανέντες σε κατακτείνῃμεν*, ἄλλο τι ἢ τὸν εὐεργέτην κατα-

κτείναντες πρὸς βασιλέα τὸν μέγιστον ἔφεδρον πολεμήσομεν;  
 So im ganzen nur die Hs. A; die übrigen haben *ἂν* hinter *ἄλλο*  
*τι*. *Πολεμήσομεν* steht in BCE, dagegen *ἀγωνιζόμεθα* in  
 anderen. Es dürfte *ἂν* .. *ἀγωνιζόμεθα* richtig sein wegen des  
 Vergleichs des Großkönigs mit einem *ἔφεδρος*; dafür scheint  
*πολεμήσομεν* mit Unrecht gesetzt zu sein, nachdem *ἔφεδρον* in  
*ἔφορον* (so ABCER) verdorben war. — 5, 14 hat G. mit C pr  
*μισθοῦ ἕνεκα*, V. mit C<sub>1</sub> *τοῦ μισθοῦ ἕνεκα μόνον*; es folgt  
 darauf *ἀλλὰ καί*. (S. VI hat V. ausgelassen 14 und *μόνον*.) —  
 5, 15 hat V. *τὸ ὄνομα* vor *τίς* ... *ἔστί* beibehalten, das G. mit  
 Bisskop getilgt hat. — 5, 22 ist nach der die Aufmerksamkeit  
 des Hörers auf eine wundersame Sache lenkenden Frage *ἀλλὰ*  
*τί δὴ ὑμᾶς ἐξὸν ἀπολέσαι οὐκ ἐπὶ τοῦτο ἤλθομεν*; in  
 der feierlich heterourenden Antwort hinter *εὐ ἴσθι* mit C pr *ὅτι*  
*ἐμὲ πιστὸν γενέσθαι* (vgl. Kyrop. II 1, 8 *τοῦτο .. εὐ ἴσθι ..*  
*πλήθει γε οὐχ ὑπερβαλοῦμεθ' ἂν τοὺς πολεμίους*). Auch  
 VII 8, 3 ist in der feierlichen Versicherung des Antwortenden  
 hinter *ἀλλ' οἶδα*, *ἔφη* mit ABC *ὅτι* fortzulassen vor den Worten  
*κἂν μέλλῃ ποτὲ ἔσσειναι* (n. *χρήματα*), *φαίνεται τι ἐπιπόδιον*,  
*ἂν μηδὲν ἄλλο, σὺ σαντῶ*. Diese seltenere, ursprüngliche  
 Form der Parataxe voll energischer Kürze findet sich in der Ana-  
 basis noch V 8, 22 *ἐξουσίαν ἐποιήσατε τοὺς κακοὺς .. ὑβρίζειν*  
*ἑῶντες αὐτούς. οἶμαι γὰρ .. τοὺς αὐτοὺς εὐρήσετε καὶ τότε*  
*κακίστους καὶ νῦν ὑβριστοτάτους*, VI 1, 31 *ὄμνυμι ὑμῖν .. ἢ*  
*μὴν ἐγὼ .. ἐθυόμην* (vgl. Kyrop. II 3, 12), VII 6, 16 *οὐκοῦν*  
*δῆλον τοῦτό γέ ἐστιν, εἴπερ ἐμοὶ ἐτέλει τι .., οὐχ οὕτως*  
*ἐτέλει*. — II 5, 27 hat G. aus Hugs Ausgabe *ἀπελθῶν* beibe-  
 halten, ohne eine Notiz in seiner kritischen Ausg. darüber, daß  
 es nur eine Konjekture Hugs und Cobets ist, und V. ist ihm ge-  
 folgt. Überliefert ist das Simplex *ἐλθῶν*, das ja auch, schon von  
 Homer an, heißen kann 'zurückgekehrt'; Krüger in seinem Ana-  
 basis-Lexikon führt dafür an: II 1, 1. V 1, 4. VII 7, 30. — II 5, 25  
 sagt Tissaphernes zu Klearch: „Wenn ihr, die Strategen und  
 Lochagen“ (also diese alle) „zu mir kommen wollt, so werde ich die  
 nennen, die zu mir sagen, daß du mir und meinem Heer nach-  
 stellst“. Klearch verspricht ihm darauf alle zu bringen. Am  
 nächsten Tage verkündigte er im griechischen Lager, es müßten  
 zu Tissaphernes gehen, die dieser verlangt hätte (also alle, wie  
 zum Überfluß ausdrücklich § 29 zeigt), und wer von diesen  
 als Verleumder überführt würde, müßte bestraft werden:  
*οἱ ἂν ἐλεγχθῶσι διαβάλλοντες τῶν Ἑλλήνων*, so alle Hss. Nur  
 steht *οἱ ἂν* in C in ras. 3 litt. 'Conjicias ἔαν' meint Dindorf,  
 „verisimiliter“ Gemoll; *τῶν Ἑλλήνων* mußte nun auf Dobrees  
 Vermutung hin bei G. und V. schwinden. Was übrig bleibt,  
 wird man doch nicht übersetzen wollen: „Wenn Verleumder dar-  
 getan würden“; dann müßte *τινες* stehen; sondern man müßte

die Worte so auffassen: „Wenn sie (alle Strategen und Lochagen) als Verleumder überführt würden“. Nun hat aber Klearch nur an den einen Menon gedacht (§ 28), und nur verallgemeinernd wird § 29 im Plural gesagt *τούς παραλυπούντας*, wie § 27 *οἱ ἄν*, welche Worte nicht hätten angetastet werden sollen. *Ἑλλήνων* wird hier speziell von der Söldnerschar gebraucht, wie häufig in der Anabasis, z. B. V 6, 11, und zwar an dieser Stelle sogar Hellenen gegenüber. Absichtlich aber wird II 5, 27 . . . *διαβάλλοντες τῶν Ἑλλήνων* und *κακόνους τοῖς Ἑλλήσιν* zueinander kontrastiert; Klearch sieht ja in Tissaphernes den einzigen Retter. Auch an andern Anabasisstellen wird *Ἑλληνες* um verschiedener Wirkungen willen wiederholt, z. B. V 5, 8f. 6, 2. VII 6, 41. In rednerischer Leidenschaft kommen noch stärkere Wiederholungen vor; so VII 6, 33—35 achtmal *ὑμεῖς* mit seinen Kasus. Was übrigens die beim ersten Buche der Anabasis erwähnte Wiederholung des Eigennamens Kyros betrifft, so verweist schon Hermogenes *π. μεθ. δειν.* c. 9 auf diese Erscheinung mit den Worten *Ξενοφῶν πολλάκις Κύρον ἐπαναλαμβάνων*. Sein Erklärer Gregor von Korinth belegt diese Äußerung VII S. 1195 W. mit Kyrop. III 2, 14. — II 5, 37. 39. III 1, 47. 2, 4. IV 8, 18. VII 1, 40 (hier ohne Angabe der Überlieferung). 5, 4, an so vielen getrennten Stellen hat G. das überlieferte *Ὀρχομένιος* um attischer Inschriften willen in *Ἐρχομένιος* verwandelt. In den Hellenika ist ihr Herausgeber Keller, auf den sich G. öfter beruft, nicht so verfahren, ebensowenig die Herausgeber des völlig attischen Thukydides. Um G.s willen ist V. von seiner früheren Schreibung an allen jenen Stellen abgegangen, indem er zu der ersten seine Anmerkung so vervollständigt: „Aus Erchomenos, später Orchomenos, in Arkadien“. Mit der verschiedenen Aussprache des Namens dürfte es aber vielmehr folgende Bewandnis haben: die böotischen Namensvettern sprachen und schrieben sich mit E, die arkadischen aber mit O. In dieser Form erscheinen die letzteren in einem offiziellen Aktenstücke CIA II N. 332, Z. 24. 39, in einem Bundesvertrag, den Athen mit Lakedaimon und seinen Bundesgenossen im Jahre 271/0 schloß. Wenn die arkadischen Orchomenier in attischen Inschriften auch mit E auftreten, so ist darin nur eine Einwirkung der böotischen Nachbarschaft auf athenische Aussprache und Schreibung zu erkennen. — II 6, 2 haben G. und V. *πίσας*, nachdem Hug nach den Spuren in C pr *ἀναπίσας* gesetzt hatte. Nach Dübner steht *πίσας* in dieser Hs. in ras. 6 litt., und Hug in seiner Praefatio bestätigt es. Der Einwurf G.s, warum dann nicht *ἀνα* allein ausradiert sei, verliert seine Kraft gleich durch § 10, wo *γὰρ στρατεύ* in ras. steht und *γὰρ* sicher richtig ist. — 6, 6 hat G. *ὥστε πολεμεῖν* mit der einen Hs. E weggelassen, in der die Worte nur ausgefallen sind, weil das Auge des Schreibers von dem vorhergehenden *πνεῖν* über *πολεμεῖν*

fort sogleich auf *ἔξῃν* überglikt. Mit Recht hat V. *ὥστε πολεμεῖν* beibehalten; ohne diese Worte würde die *Transductio*: *φιλοπολέμου . . πολεμεῖν . . πολεμεῖν . . πολεμῶν . . πόλεμον . . φιλοπόλεμος* verstümmelt. Sie hat ihr Gegenstück in der Schilderung der Geldgier des Rivalen Menon § 21. — Das darauf von G. vor *εἰς παιδικὰ* eingesetzte überflüssige *τις* hat V. nicht aufgenommen. — 6, 11 hat V. mit Recht die überlieferten Worte *αὐτοῦ ἐν τοῖς ἄλλοις προσώποις* beibehalten mit der Erklärung: 'unter den andern Gesichtern'. Die auffällige Stellung von *αὐτοῦ* erklärt sich nur daraus, daß das Pronomen möglichst seinem Gegensatz *ἄλλοις* genähert werden sollte. Welcher Interpolator sollte übrigens solchen Gedanken in diesen Worten hinzugefügt haben? — 6, 19 hat V. *ἱκανός* im Texte, wie G. und Hug, welche in ihren kritischen Angaben davon schweigen, daß dieses die La. der geringeren Hss. ist, während ABC (nach Dübners Angabe) *ἱκανῶς* haben. Dies hat Schenkl mit Recht aufgenommen; dadurch wird Xenophons Urteil über seinen Freund Proxenos bedeutend milder, indem es nun lautet: *οὐ μέντοι* (näml. *θυνατός ἦν*) *οὐτ' αἰδῶ τοῖς στρατιώταις ἑαυτοῦ οὐτε φόβον ἱκανῶς ἐμποιῆσαι*. — 6, 22 setzt V., wie Dindorf mit ABC, *τὸ ἀληθές*, Gemoll, wie seine Druckvorlage Hug, *ἀληθές* mit MR, diese beiden ohne Angabe über die Hss.

Drittes Bändchen, Buch V: 1, 1 behält V. mit den geringeren Hss. das zweite *ὄσα* bei. Unverkennbar bilden *ὄσα . . ὄσα . . ὡς . . ὡς* einen Parallelismus. Entsprechenden Stil zeigt der Interpolator II 1, 1 *ὡς . . ὄσα . . ὡς . . ὡς*, III 1, 1 *ὄσα . . ὄσα*, IV 1, 1 *ὄσα . . ὄσα . . ὄσα*, ebenso VII 1, 1. — Darauf in 1, 1 schreibt G. mit ABC *Τραπεζοῦντα Ἑλληνίδα πόλιν*, V. mit den übrigen Hss. *Τρ. πόλιν Ἑλλ.*, in derselben gewöhnlichen Wortstellung, wie IV 8, 22. Aber hier scheint der Interpolator das Adjektiv nachdrücklich vorangestellt zu haben, um auszudrücken: Endlich kamen die Griechen in die erste griechische Stadt. (Vgl. 5, 14. VI 6, 3. 16. VII 1, 29. Hell. IV 8, 26 in Hs. B.) — 1, 2 schreibt G. mit ABCE *ἐν τάξει ὦν*, V. mit den übrigen Hss. *ἐν τ. ἰῶν*, mit gutem Grunde; einmal ist der Gegensatz zum bequemen Liegen auf einem Schiff das Marschieren zu Lande, zweitens ist dieses mit Unannehmlichkeiten verbunden: Gepäcktragen, Staubschlucken, Ersteigen steiler, rauher Berge usw. Daher wird auch 8, 13 u. a. gerade diese Last ordentlicher Soldaten (*ἐν τάξει ἰόντων*) hervorgehoben, und 1, 14 *ἀνέκραγον ὡς οὐ δέοι ὁδοπορεῖν*. — 1, 4 bleibt V. mit Recht bei der Überlieferung *ναυαρχῶν δὲ καὶ τυγχάνει*, G. will *ἄρτι* nach *καὶ* einschieben. Da würde Hugs Konjektur schon besser sein: *νῦν* für *καὶ*; denn *ἄρτι* ist nicht = nunc, sondern = modo. Aber die Überlieferung bedarf nicht der Änderung. Cheirisophos glaubt sich Hoffnung auf Schiffe machen zu können, weil Anaxibios ihm Freund und zugleich durch Schicksalsfügung Nauarch ist; mit Nachdruck ist dieses

neue, mächtige Amt durch die Stellung hervorgehoben. — 1, 8 haben V. und G.s krit. Ausg. *οἶμαι*, G.s Schulausg. *οἶμαι*, offenbar durch ein Druckversehen; denn *οἶμαι* hat nach Dindorf die Ald., et fortasse E, alle übrigen *οἶμαι*. — 1, 16 bieten ABCE das untadelige *χρήσαιντο*, G. und V. lesen mit den geringeren Hss. *ἐχρήσαντο*. — V 2, 4 hatte schon vor G. V. die La. von Ven. M in den Text aufgenommen: *ἐγένοντο οἱ διαβάντες* (Peltasten und Stangenträger) *πλείους ἢ εἰς χίλιους ἀνθρώπους*. Seine Anm. dazu weicht nur in der Fassung ein wenig, aber nicht im Inhalte von seiner früheren ab: 'ἐγένοντο übersetze nach I 2, 9 *οἱ συμπ.*' (näml. „sie betrogen insgesamt“ oder frei: „die Gesamtzahl betrug“) 'oder fasse *εἰς χιλ. ἀνθρώπ.* als Subj. und *ἐγένοντο οἱ διαβάντες* als Umschreibung von *διέβησαν*'. In dieser Anm. ist gerade der Stein des Anstoßes *πλείους ἢ* mit Stillschweigen übergangen. Gemoll in seinen Bemerkungen zu Xen.s Anabasis, Teil V (Progr. des Städt. Gymn. zu Liegnitz 1906) S. 7 wendet sich gegen meine Worte in der Rehdantzschen Ausg.: 'Die La. *πλείους ἢ εἰς* verbietet sich durch ihren Sinn' mit der Entgegnung: 'Allerdings, wenn übersetzt wird: „waren mehr als gegen tausend“. Aber ist das die einzig mögliche Übersetzung? . . Die richtige Erklärung findet sich bei Rehdantz-Nitsche zu IV 6, 11 (*τὸ μὲν οὖν ὄρος ἐστὶ πλέον ἢ ἐφ' ἐξήκοντα στάδια*) „erstreckt sich über mehr, wobei wir die Präposition sofort vor den adverbialen Komparativ stellen“. Dagegen ist V 2, 4 zu übersetzen „beliefen sich auf mehr als 1000“. Darauf erwidere ich: Durch die Übersetzung wird die Bedeutung des griechischen Wortlautes nicht berührt; eine Übersetzung täuscht leicht über den Sinn. „Beliefen sich auf mehr als 1000“ ist griechisch nur *ἐγένοντο πλείους ἢ χίλιοι* und nicht *πλείους ἢ εἰς χίλιους*, Dies heißt eben in genauer Übersetzung: betrogen mehr als gegen 1000, als ungefähr 1000. Das ist unlogisch; so drückt sich niemand aus. Die Stelle IV 6, 11 aber und die anderen von G. auf S. 7 angeführten Stellen haben mit unserer nichts zu tun; *ἐπί* ist da nicht dasselbe, wie *εἰς* hier, sondern es handelt sich dort um räumliche Ausdehnung: erstreckt sich über mehr, über einen größeren Raum als. Gehen wir nun, um das Ursprüngliche zu ermitteln, auf die Gesamtüberlieferung zurück. In den ersten Worten *ἐγένοντο οἱ διαβάντες πλείους ἢ* stimmen alle Hss. überein; dagegen in den folgenden gehen sie folgendermaßen auseinander nach Schenkls übersichtlicher Darstellung: *ἢ δισχιλίους ἀνθρώπους* CAEV, *ἢ δισχιλίων ἀνθρώπων* B, *ἢ εἰς χίλιους ἀνθρώπους* Ven. M, *ἢ εἰς δισχιλίους ἀνθρ.* cet. Solche Verschiedenheit hat verschiedene Wege der Gelehrten veranlaßt. Matthiae geht von dem fehlenden *εἰς* der besseren Hss. aus, behält *πλείους ἢ* und konjiziert *δισχίλιοι ἄνθρωποι*. Andere betonen dagegen mit Recht den in seiner Entstehung unerklärten Akkusativ und sehen *εἰς* entweder als ausgefallen vor *δὲς* oder als

verschieden in *δεις* an, halten also fest an *εις δισχιλίους ἀ.* oder an *εις χιλίους ἀ.* und müssen demnach vorn ändern. Hertlein und Hug greifen zu einer Gewaltkur; sie streichen *πλείους ἤ*, ohne doch sagen zu können, wie es entstanden sei. Ich bin der Meinung, daß *πλείους* aus *πλήθος* verschrieben und nach diesem Irrtum *ἤ* eingesetzt ist, und weise hin auf *πλήθος ὡς δισχίλιοι* IV 2, 2. Es handelt sich schließlich noch um die Frage, ob man sich mit Hertlein für *εις δισχιλίους ἀνθρώπων* oder mit Hug für *εις χιλίους ἀ.* entscheiden soll. Ich habe das letztere vorgezogen, einmal weil die Kritik von den besseren Hss. auszugehen hat und der Gedanke zunächst lag, daß das *δεις* in ihnen aus *εις* entstanden sei, sodann aus folgender Erwägung: Xenophon bricht mit der Hälfte des Heeres gegen die Drilen auf (2, 1); nun betragen die gesamten Peltasten IV 8, 15: 1800 Mann. Ich glaubte also unter Vergleich von VI 4, 23 nicht auf 2000 gehen zu dürfen. Hier heißt es zwar: *ἔξερχονται δὴ* (unter Neons Führung) *σὺν δορατίοις καὶ ἀσκοῖς καὶ θυλάκοις καὶ ἄλλοις ἄγγείοις εἰς δισχιλίους ἀνθρώπων*, und es war die Zahl der Krieger (9800 bei der Zählung IV 8, 15) weiter verringert worden; aber jene Ausziehenden finden sich aus dem Gesamttheer unter Neon zusammen, sie werden durch den grimmigsten Mangel an Lebensmitteln getrieben, und vor allem: Xenophon unterscheidet hier keine Truppengattungen; es mögen bei diesem Unternehmen in der Gesamtzahl von etwa 2000 nicht nur Stangenträger und Peltasten, sondern auch andere Leichtbewaffnete, ja auch Schwerbewaffnete gewesen sein. Dafür scheint VI 5, 4 zu sprechen: da man nach dem unglücklichen Ausgange des Zuges Neon und seine Leute zur Sicherung des Lagers bei Beginn des neuen Auszuges zurückläßt, *οἱ λοχαγοὶ καὶ οἱ στρατιῶται ἀπέλιπον αὐτόν*. So zurückbleiben zu sollen, mußte in erster Linie Schwerbewaffneten ehrenrührig sein. Daß übrigens V 2, 4 keine sichere Entscheidung zwischen *χιλίους* und *δισχιλίους* getroffen werden kann, gebe ich zu. — 2, 12 hat Pantazides mit Recht das *ἔναι* nach *διηγκυλωμένους* in *εἶναι* verwandelt. Es soll ein Gesamtangriff auf die Metropolis der Drilen erfolgen. Zu dem Zwecke werden die Peltasten § 10 einstweilen zurückgehalten, die Schwerbewaffneten werden herangezogen, die Peltasten müssen § 12 ihre Speere bereit halten, die Bogenschützen ihre Pfeile, die Gymneten ihre Steine. Nun war § 13 alles bereit, die Offiziere der Schwerbewaffneten standen nebeneinander. Da erfolgt das § 12 angekündigte Trompetensignal in § 14, da setzt sich alles in Bewegung, die Schwerbewaffneten laufen, Geschosse jeder Art fliegen, und die Feinde müssen unter der Gesamtwirkung § 15 zurückweichen. Was die Satzkonstruktion in § 13—15 betrifft, so tritt V. denen nicht bei, welche den Nachsatz schon in § 13 mit den Worten *καὶ οἱ λοχαγοὶ* beginnen, sondern denen, welche § 14 den Anfang desselben setzen

bei *ἀμα τε τῷ Ἐνναλίῳ*. Ich muß bei meiner in der Rehdantzschenschen Ausg. dargelegten und begründeten Ansicht bleiben, daß er in Wahrheit erst § 15 mit *ὑπὸ δὲ πλήθους τῶν βελῶν* beginnt. — 2, 15 bieten die geringeren Hss. noch *καὶ Φιλόξενος Πελληνεύς* hinter *Ἀγασίας Στυμφάλιος*. Vermutlich sind die Worte aus einer anderen Anabasis, aus der ein Leser auch anderes zur Xenophontischen hinzugesetzt hat, herübergenommen, an den Rand geschrieben und später mit den nötig scheinenden Änderungen in den Text aufgenommen. — 2, 17 behält V, wie Ullrich, *καὶ* zwischen *ἔφρευγον οἱ μὲν* und *ἔχοντες ἃ ἔλαβον*. Es kann I 9, 31 *ἔφρυγεν ἔχων καὶ τὸ στρατεύμα πᾶν οὗ ἤγειτο* verglichen werden und VI 1, 8 *ὁ ληστής δῆσας τὸν ἄνδρα καὶ τὸ ζεύγος ἀπάγει*. — 2, 21 hat G. mit den Hss. E und N *τε* hinter *ἔχοντες* getilgt, sodann mit Hartman *καὶ* vor *τῶν ὀπλιτῶν τὸ πλήθος* und das Subjekt *οἱ λοχαγοί*. Letzteres behält V., Ullrich außerdem *καὶ* bei; aber es dürfte auch *τε* beizubehalten sein. So wird die Satzkonstruktion klar. Da Xenophon und den Lochagen die Stadt der Drilen uneinnehmbar scheint, so rüstet man zum Abzug; jede Abteilung reißt die in ihrer Nähe befindlichen Palisaden der Stadtbefestigung auseinander; durch diese Lücken schicken die Lochagen die Kampfunfähigen und mit Beute Beladenen und auch die Masse der Schwerbewaffneten hinaus, nachdem sie nur von den Schwerbewaffneten diejenigen zurückgelassen hatten, denen jeder vertraute. Um das Verständnis des Satzes zu erleichtern, ist in den geringeren Hss. *κατέλιπον δὲ* aus *καταλιπόντες* gemacht worden. Über die Stellung von *οἱ λοχαγοί* vgl. Pantazides S. 352 seiner Anabasis-Ausgabe. — Die 3, 4 von anderen beliebten Änderungen scheinen unnötig, wenn man Lüders' und Sorofs Interpunktion annimmt: *διαλαμβάνουσι τὸ ἀπὸ τῶν αἰχμαλώτων ἀργύριον γερόμενον καὶ τὴν δεκάτην, ἣν τῷ Ἀπόλλωνι ἐξέειλον καὶ τῇ Ἐφεσσίᾳ Ἀρτέμιδι· καὶ [δι]έλαβον οἱ στρατηγοὶ τὸ μέρος ἕκαστος φυλάττειν τοῖς θεοῖς*. Die einzige hier vorgenommene Änderung *ἔλαβον* hat auch G.; V. behält *διέλαβον* ohne Erklärung des Wortes und ohne Angabe der Differenz auf S. III. Das vorhergehende *διαλαμβάνουσι* erklärt V. irrtümlich; 'διὰ . . bezeichnet das Verteilen der ganzen Beute an die Feldherren'. — 3, 5 mußte mindestens der Satz *ξένος γὰρ ἦν αὐτοῦ* fallen; denn, wie ich in der Rehdantzschenschen Ausg. bemerkte, 'der verpflichtende Grund zur Mitaufschrift war nicht der hier angegebene, sondern der, daß Proxenos der Vorgänger Xenophons im Strategenamte war' (III 1, 47); und die Strategen hatten die Sorge für Ausrichtung des Zehnten an die Götter (V 3, 4). Aller Wahrscheinlichkeit nach sind aber auch die vorhergehenden Worte *ὅς σὺν Κλεάρχῳ ἀπέθανε* interpoliert; Xenophon durfte seinen Freund Proxenos als dem Leser durch das vorher Erzählte genügend bekannt voraussetzen. Diese Vermutung Nitsches und Jacobs habe ich in Bursians Jahresbericht 1877, I, S. 73 ver-



öffentlich, geraume Zeit bevor Hartman die gleiche Konjektur publizierte. — 3, 9 ist *οἱ πρόσχωροι* in allen verglichenen Hss. überliefert. G.s kritische Ausg. hat es und die Notiz dazu: *οἱ πρόσχωροι* Cpr inserto *οἱ*, non, ut Dübner tradit, s. v. addito; dagegen in seinen Bemerkungen S. 566 meint G., daß hier *οἱ πολῖται καὶ πρόσχωροι* mit Cpr zu schreiben sei, und in der Schulausg. hat er *οἱ* fortgelassen, worauf V. dasselbe getan hat. — 4, 6 hat V. G.s Konjektur *ἔξεσιν . . <ποιεῖν> τὸ λοιπὸν ὑμῶν ὑπηκόους εἶναι τούτους* nicht aufgenommen. Von *ἔξεσιν* = 'es bietet sich die Möglichkeit' ist zuerst ein Infinitiv, darauf ein A. c. i. abhängig, wie VII 2, 15 von *ἐβούλετο*. — 4, 12 behält V. *ἔξῃην* der Hss. bei; G. setzt dafür mit Cobet *ἔξπηην*. Die attischen Inschriften bieten *ἔξδάκτυλος*, *ἔξπους*; aber 'Formen mit *α* sind (abgesehen von *ἔξάκις*, *ἔξακόσιοι*) der klassischen Zeit fremd': Meisterhans<sup>3</sup> 109, 7, b. 158, 4. 159. — Gleich darauf liest Dindorf mit den geringeren Hss.: *(παλτὸν) ἔμπροσθεν μὲν λόγχην ἔχον, ὀπισθεν δὲ αὐτοῦ τοῦ ξύλου σφαιροειδές*. (Über die Laa. hier geben weder Dindorf noch Gemoll genügend Auskunft, wohl aber Hug.) Vollbrecht zieht die La. von ABCE vor: *παλτὸν . . ἔμπροσθεν μὲν λόγχην ἔχον, ἔμπροσθεν δὲ τοῦ ξύλου σφαιροειδές*. In der Anm. zu *ἔμπρ.* τ. *ξύλου* sagt er: '— oben am Schaft' und verweist auf den Anhang; aber hier ist die Bemerkung der früheren Ausg. fortgefallen, welche lautete: 'Auch die Lanzen der modernen Ulanen haben mehrfach, z. B. in Österreich, vorn am Schaftes etwas Kugelförmiges, um die eiserne Spitze (*λόγχη*) zu befestigen'. Auf eine fast gleichlautende Bemerkung in Vollbrechts Wörterbuche berief sich Hug, um die eben erwähnte La. der besseren Hss. zu verteidigen. Aber es scheint undenkbar, daß Xenophon so *ἔμπροσθεν μὲν . . ἔμπροσθεν δὲ* gebraucht und sich nicht anders und deutlicher ausgedrückt haben sollte; hier dürften die geringeren Hss. den echten Wortlaut *ὀπισθεν δὲ αὐτοῦ τοῦ ξύλου σφαιροειδές* überliefert haben; nachdem in der anderen Hs.-Klasse *ὀπισθεν* versehentlich in *ἔμπροσθεν* verdorben war, wurde *αὐτοῦ* fortgelassen. Trendelenburg, Bendis S. 18, gab die richtige Erklärung: 'ein runder, aus dem Holze des Schaftes selbst gebildeter Knauf als unterer Abschluß des . . Wurfspießes'. Diese Worte zitiert G. in seiner krit. Ausg. und verwirft doch *αὐτοῦ*, während er *ὀπισθεν* aufnahm. Jetzt in seiner Schulausgabe hat er für *αὐτοῦ τοῦ ξύλου* seine Konjektur *ἀντ' ὀξύος* eingesetzt, die er (Bemerkungen S. 544) so aufgefaßt wissen will: 'd. h. anstatt des an Griechenlanzen gewöhnlichen *σανρωτήρ*'. Gewährsmänner für *ὀξύος* gibt er nicht an. — 4, 18 kann das Pqpf. in den Worten *ὃ οὐπω πρόσθεν ἐπεποιήεσαν* nur aus *ἐποίησαν* verschrieben sein. Der Fehler ist veranlaßt worden durch das vorhergehende richtige Pqpf. in *τούς πολεμίους ἐπεποιήεσαν θρασυτέρους*. — 4, 21 liest V., wie ich, mit den besseren Hss. *δεῖ παρασκευάζεσθαι*

ὅπως . . δόξῃτε καὶ δηλώσητε, G. wie Hug und Schenkl mit den geringeren δ. π. ὅπως . . δόξετε καὶ δηλώσετε. — 4, 22 ist überliefert ὀρθίους τοὺς λόχους ποιησάμενοι . . τοὺς τοξότας μεταξὺ τῶν λόχων ὀρθίων [ὄντων om. ABCE] ἔχοντες. In seiner krit. Ausg. hat G. mit Poppo ὀρθίων ὄντων fortgelassen, indem er dabei gegen seine Gewohnheit Poppo als Urheber der Konjektur nicht genannt hat; in der Schulausgabe hat er ὀρθίων (ohne ὄντων) wieder eingestellt; mit ihm V.; aber entweder muß zu ὀρθίων mit den geringeren Hss. ὄντων hinzugesetzt werden, oder es muß ὀρθίων wegen seiner unrichtigen Stellung fallen; es ist ja auch nach den dicht vorhergehenden Worten ὀρθίους τοὺς λόχους entbehrlich. — 4, 25 lesen G. und V.: τοῦτοις (näml. τοῖς δόρασι) ἐπειρῶντο ἀμύνασθαι. G.s krit. Ausg. hat dazu keine Notiz. Dindorfs Anm. lautet: ἀμύνασθαι. B. Cpr. K. ἀμύνησθαι A. Cet. ἀμύνεσθαι; aber Hug bemerkt ausdrücklich: „ἀμύνασθαι C et plerique . .; specie quadam litterarum decipi se passus est Dübnerus testans in C ἀμύνασθαι prima manu fuisse; idem acciderat iam Apostolio, codicis B librario“. Demnach hat Hug ἀμύνεσθαι aufgenommen, das auch dem Gedanken besser entspricht. — 4, 26 verdient Aufnahme die Verbesserung von Gustav Jacob ἔφευγον οἱ βάρβαροι (die Mossynoiken) καὶ ἐντεῦθεν, <καὶ> ἔλιπον ἅπαντες τὸ χωρίον. Hier lesen ἔλιπον ἅπαντες AB, ἔλειπον ἅπαντες C, ἅπαντες ἔλιπον Q, cet. ἅπαντες λιπόντες. Gemoll ändert so: ἔφ. οἱ β. καὶ ἐντεῦθεν ἔλειπον ἅπαντες τὸ χωρίον. Vollbrecht nimmt dies auf, erklärt indes κατεκαύθησαν am Ende des Paragraphen richtig: ‘das geschah durch die Griechen, als sie die Übergabe nicht erreichen konnten’. Das dazwischen stehende φυλάττοντα ist in allen Hss. überliefert und dürfte mit Rehdantz zu erklären sein: von seiner Warte aus Wache haltend. Brunck hat dafür φυλάττουσιν eingesetzt, und dies ist wie von Schenkl, Hug, so von G. und V. aufgenommen; doch, was Diod. 14, 30, 7 hinzusetzt: κάκειθεν διαδοῦναι τοῖς ὄχλοις τὰ προστάγματα, scheint besser zu φυλάττοντα als zu φυλάττουσιν zu passen. Freilich von dem Könige der Sabäer erzählt Strabo S. 778 C. § 19: (ihre Stadt) βασιλέα ἔχει κύριον τῶν κρίσεων καὶ τῶν ἄλλων, ἐκ δὲ τῶν βασιλείων οὐ θέμις ἐξιέναι, ἢ καταλεύουσιν αὐτὸν παραχρημα οἱ ὄχλοι κατὰ τι λόγιον, und von den Einwohnern Meroes S. 821 C. § 2 σέβονται δ’ ὡς θεοῦ τοὺς βασιλέας κατακλείστους ὄντας καὶ οἰκουροὺς τὸ πλεόν. — 4, 27 hat V. G.s Konjektur τὸν δ’ ἔνδον (ἔτι ὄντα: Schulausgabe G.s) σίτον nicht akzeptiert, sondern er schreibt, wie Sorof und Nitsche: τὸν δὲ νέον ἔτι σίτον. Hs. C hat τὸν δὲ νέον ἔτι τὸν, geringere Hss. τὸν δὲ νέον σίτον. Vielleicht ist ἔτι τὸν in C entstanden aus σίτον und die La. jener geringeren Hss. aufzunehmen. — 4, 29 behält V. mit Cobet τῶν ἀνώγειων; Hs. C bietet τῶ ἀνωγαίω, die richtige Schreibung war aber nach Suid. v. ἀνώ-

γαιον laut den 'κανόνες': ἀνάγειον. In Bk. An. S. 405, 32 heißt es unter ἀνόκαιον τὸ ὑπερῶν οἴκημα (Hausboden)· Ξενοφῶν ἐν Κύρου ἀναβάσει καὶ τῶν κωμωδοποιῶν οἱ περὶ Ἀντιφάνην (also alte Autoritäten). G. hat Dindorfs Konjekture ἀνακίων aufgenommen; ἀνάκειον hat aber nach K. Zacher, De nominibus Graecis in αἰος, αἰα, αἰον (Dissert. philol. Halens. III, 1877, S. 120 f.) gar nichts mit ἀνάγειον zu tun, sondern bedeutet: Tempel des Kastor; und Meisterhans, auf den sich G. beruft, zeigt \*53, 437 nur, daß ἀνάκειον die ältere, ἀνάκειον die jüngere Form des Wortes ist. — Die Bemerkung 4, 33 λευκοὶ δὲ πάντες οἱ ἄνδρες καὶ αἱ γυναῖκες schneit ganz unvermittelt und störend in die Umgebung hinein. Vorher heißt es: ἐζήτουν δὲ καὶ ταῖς ἐταίραις, ἃς ἤγον οἱ Ἕλληνες, ἐμφανῶς ξυγγίγνεσθαι, nachher: τούτους ἔλεγον οἱ συστρατευσάμενοι βαρβαρωτάτους διελθεῖν καὶ πλεῖστον τῶν Ἑλληνικῶν νόμων κηχωρισμένους, welche beiden Sätze offenbar zueinander in Beziehung stehen. Daher ist mir der Gedanke gekommen, ob nicht λευκοὶ unter dem Einfluß des in § 32 vorangegangenen παιδᾶς . . λευκοῦς σφόδρα schon in sehr alter Zeit aus ursprünglichem γυμνοὶ entstanden sei; das würde in den Zusammenhang passen. § 13 würde kein Hindernis bilden: χιτωνίσκους δὲ ἐνδεδύκεσαν ὑπὲρ γονάτων κτέ.; dies war nur die ausnahmsweise angelegte Kriegskleidung. — 5, 13 schreiben G. und V. mit den geringeren Hss. χρήματα und tilgen damit eine Feinheit, die in der La. von ABC τὰ χρήματα enthalten ist, die ich so in der Rehdantzschen Ausgabe auszudrücken versucht habe: 'die gesehene, erwünschte, vom Vorredner vielleicht vorausgesetzte Beute; wirkungsvoll nach τὰ σώματα und τὰ ὄπλα'. — 5, 17 bleibt V., wie ich, bei den Hss.: ὁμως, καὶ μάλα φοβεροῦς ὄντας. G. ändert dies in: [ὁμως] καὶ μ. φ. ὁμως. (S. III sind bei V. Versehen, indem in der Angabe seines Textes ὁμως ausgelassen und πολεμίους statt πολεμίους verdruckt ist.) — 6, 4 behält V., wie Rehdantz-Nitsche, das handschriftliche αὐτὴ γὰρ ἢ ἱερὰ ξυμβουλή λεγομένη εἶναι δοκεῖ μοι παρεῖναι. G. setzt mit Pluygers αὐτὴ für αὐτῆ. Vgl. unten über VII 6, 30 τοῦτο. — V 6, 7 sagt Hekatonymos: Ich würde euch auch die Unbezwinglichkeit des Bergpasses, der ins paphlagonische Land führt, zeigen, εἰ μοί τινα βούλοισθε συμπέμψαι. So ABC; G. bestreitet ausdrücklich, daß Cpr εἰ . . βούλοισθε gehabt habe, was Dübner behauptet hatte; trotzdem setzt er und V. mit den geringeren Hss. εἰ . . βούλοισθε. Da beide Konstruktionen, wenn auch an Bedeutung verschieden, doch hier möglich sind, so verdient, meine ich, wegen der besseren Autorität εἰ . . βούλοισθε den Vorzug. Joost S. 229 führt für εἰ mit Indikativ und darauf Potentialis im Hauptsatze nur V 6, 12 und VII 6, 15 (hier zwei Beispiele) an und hebt hierbei die Reihenfolge (erst Bedingungssatz, dann Hauptsatz) hervor. Daß aber hierbei der Zufall gespielt hat, beweisen aus Demosthenes z. B.

die Beispiele 1, 26. 6, 37. 16, 19. 18, 114. — V 6, 10 schreiben G. und V. *πλοῦά ἐστι*, VI 5, 20 *πλοῦα ἐστι*, VI 4, 12 *ἐστι πλοῦα*, VI 3, 16 (14) aber G. *πλοῦά ἐστιν*, V. *πλ. ἐστιν*. — V 6, 12 hatte Dindorf richtig mit den geringeren Hss. so die Worte gestellt: *εἰ μὲν μέλλει πλοῦα ἔσεσθαι ἱκανά*, seine Nachfolger aber sind mit Unrecht der Stellung in B gefolgt: *εἰ μὲν πλοῦα ἔσεσθαι μέλλει ἱκανά*. Nämlich in C und daher auch in seiner Abschrift A ist nach *μὲν* infolge der Buchstabenähnlichkeit *μέλλει* ausgefallen; Apostolios, der Schreiber der anderen Abschrift B, hat den Mangel erkannt, aber in Unkenntnis der bei *μέλλειν* üblichen Wortfolge das fehlende *μέλλει* an falscher Stelle eingeschoben. Vgl. unmittelbar darauf im Gegensatz *εἰ δὲ μέλλοιμεν οἱ μὲν καταλείψεσθαι, οἱ δὲ πλεύσεσθαι*, I 9, 28 *εἰ . . μέλλοιεν ὄψεσθαι*, II 1, 3 *εἰ μέλλοιεν ἦκσειν*, II 6, 10 *εἰ μέλλοι . . φυλάξειν ἢ . . ἀφίξεισθαι ἢ . . ἰέναι*, III 3, 16 *εἰ μέλλοιμεν* (ABC; cet. *μέλλομεν*) . . *εἴργειν*. VII 1, 39 *εἰ μέλλεις . . ἐκπλεῖν*, VII 4, 9 *εἰ . . μέλλει χάριν εἰδέναι*, V 7, 6 *ἐὰν . . μέλλη ἰέναι*, VII 8, 3 *κἂν μέλλη ἔσεσθαι*, VII 5, 10 *οὐδ' ἂν . . μέλλη εἶναι*, II 4, 14 *ὡς μέλλοιεν ἐπιθήσεσθαι*, V 7, 5 *ὡς . . μέλλω ἄγειν*, III 4, 37 *ἢ ἐμῆλλον . . παριέναι*, IV 5, 1 *τὸ ἄκρον, ἐφ' ᾧ ἐμῆλλον ἐπιτίθεσθαι*, V 1, 10 *οὐδὲν . . ὧν μέλλω λέγειν*, VII 3, 8 *ὅπου μέλλει ἔξειν*, I 8, 1, *ἐνθα ἐμῆλλε καταλύειν*, VII 2, 15 *ἐνθα . . ἐμῆλλεν ἔξειν*, VII 7, 1 *ὅθεν ἐμῆλλον . . ἦξειν*, IV 7, 18 *μέλλειν . . πλεῖν*, V 1, 8 *τὸν μέλλοντα ἐξιέναι*, V 4, 20 *οἱ μέλλοντες ἡγεῖσθαι*, III 1, 8 *μέλλοντας . . ὀρμᾶν*, VI 5, 18 *μέλλοντας μάχεσθαι*, VII 4, 7 *μέλλοντα ἀκοθνησκειν*. Ausnahmen sind nur in den Ausgängen von Nebensätzen: III 1, 2 *ὅτι . . ἀγοράν οὐδεὶς ἐτι παρέξειν ἐμῆλλεν*, III 5, 17 *ὅποι πορεύεσθαι ἐμῆλλον*, IV 7, 16 *ὅποτε . . ὄψεσθαι ἐμῆλλον*. Ganz ähnlich ist es in den Hellenika: II 3, 11 *ἐμῆλλον (zögerten) συγγράφειν τε καὶ ἀποδεικνύναι*, III 3, 10 *ἐμῆλλον δὲ . . κατέχειν, τοὺς δὲ . . ἀποπέμπειν*, IV 4, 4 *τὸ μέλλον ἔσεσθαι*, VI 3, 9 *τοὺς μέλλοντας . . ἔσεσθαι*, IV 2, 22 *μέλλοντος . . συμβάλλειν*, IV 7, 4 *μέλλοντος . . ἐμβάλλειν*, VI 2, 34 *τῶν μελλόντων πλεῖν*, IV 8, 5 *εἰ μέλλοι πολιορκηθήσεσθαι*, V 4 31 *ἂν μέλλη . . εἶναι*, III 3, 7 *ἐν τίνι χρόνῳ μέλλοι . . πράττεσθαι*, VI 3, 7 *ἂ μέλλω λέγειν*, V 2, 27 *ἐν ᾧ μέλλει . . καταστρέφεσθαι*, VI 1, 16 *ὅποια . . καὶ μέλλετε ποιήσειν*, VII 5, 11 *ὅπου μὲν ἐμῆλλον . . μαχεῖσθαι καὶ . . βληθήσεσθαι*, VI 2, 28 *ὅπη μέλλοι ἀριστοποιεῖσθαι . . ἢ δειπνοποιεῖσθαι*, III 5, 6 *ὅσπερ ἐμῆλλεν ἡγεῖσθαι*, VI 1, 30 *ὃ τι ἐμῆλλον ἢ λέγειν ἢ πράττειν*, II 4, 27 *ὅτι . . μέλλοιεν . . προσάγειν*, III 2, 9 *ὅτι ἐμῆλλον ὄψεσθαι*, V 1, 20 *ὅτι . . ἐμῆλλον . . σκηνήσειν*, VII 5, 16 *ὅτι . . ἐμῆλλον μαχεῖσθαι*, II 2, 16 *ὅποτε . . ἐμῆλλον . . ὁμολογήσειν*, II 3, 42 *ἕως . . ἐμῆλλομεν . . κρατήσειν*, IV 1, 5 *ἐπεὶ . . ἐμῆλλεν ἀπιέναι*; Ausnahmen: I 1, 11 *πλεῖν . . μέλλοντα*, I 1, 12 *ἀνάγεσθαι ἤδη αὐτοῦ μέλλοντος ὡς ἐπιναυμαχίαν*, II 3, 6 *ἐπεὶ . . προσβάλλειν ἤδη ἐμῆλλεν ὁ Λύσαν-*

δρος, IV 4, 7 τὴν ἀπιέναι μέλλουσαν . . μόραν, IV 7, 2 ὅποτε ἐμβάλλειν μέλλοιεν οἱ Λακεδαιμόνιοι, VII 4, 39 ὡς . . προδιδόναι μέλλοιεν αὐτοῖς τὴν Τεγέαν τῶν Ἀρκάδων τινές. Diese Beispiele dürften ausreichend erscheinen. Der Sprachgebrauch zeigt sich schon von Homer an. — V 6, 15 behält V. aus der früheren Ausgabe ὄρωντι μὲν ὀπλίτας πολλοὺς . . ὄρωντι δὲ καὶ πελταστιάς πολλοὺς καὶ τοξότας καὶ σφενδονήτας καὶ ἵππέας δὲ . . ; ebenso liest Hug. Dindorf dagegen läßt das καὶ vor πελταστιάς fort, das nach seiner und Schenkls Angabe nur in AB überliefert ist, desgleichen G. ohne eine Notiz über C; auch Hug in seiner Praefatio hat keine Angabe über die Lesarten. Man muß also annehmen, daß die beiden Abschreiber von A und B unabhängig voneinander auf dieselbe Ergänzung gekommen sind. Ohne καὶ sind auch die Aufzählungen VII 4, 22 ἐπεὶ εἶδον . . πολλοὺς μὲν ὀπλίτας, πολλοὺς δὲ πελταστιάς, πολλοὺς δὲ ἵππέας und VII 6, 25 ἐν πολεμίᾳ . . ἔνθα πολλοὶ μὲν ἵππεῖς ἦσαν, πολλοὶ δὲ πελτασται, ἡμῖν δὲ ὀπλιτικὸν μὲν ἦν κτέ. — V 6, 16 behalten G. und V. nach πρὶν τιμὴν εἶπεῖν die Worte τῶν στρατιωτῶν, die ich streiche, da das vorhergehende τιμὴν genügt und man vor allen Strategen und Lochagen erwähnt erwartet. (Naber konjizierte τῶν στρατηγῶν für τῶν στρατιωτῶν.) Veranlaßt ist die Interpolation vielleicht durch § 22 οὐδ' ἔμην λέγοντας und § 27 εἰς δὲ τό κοινόν μηδὲν ἀγορεύειν περὶ τούτων. Derselbe Interpolator hat auch wohl vor den zuletzt erwähnten Worten das längst erkannte Emblem μὴ κοινούμενον τῇ στρατιᾷ eingeschoben. — 6, 18 läßt V. in dem Relativsatz οὗς γὰρ περὶ Κύρου ἔλαβε τρισχιλίους δαρεϊκοὺς mit G. das Wort τρισχιλίους aus, ohne Grund, meine ich. — 6, 20 schreiben G. und V. mit den Hss. B und Z ἡμᾶς zwischen ὄρωμεν und ἀπόρους, aber die übrigen Hss., auch C, haben ὑμᾶς, und dies ist das richtige; man vergleiche, abgesehen vom Sinn selbst, gleich darauf βούλεσθε und § 30 das genau entsprechende εἰ μὲν ἐώρων ἀποροῦντας ὑμᾶς. — 6, 25 lesen G. und V., wie die Vorgänger, ἀναστάς αὐθις Θώραξ mit AE (αὐθις BC) = zum zweiten Male. In der Versammlung der Soldaten (§ 22) aber war Thorax noch nicht aufgetreten, sondern § 20 war seine Beteiligung an der Unterredung mit Kaufleuten aus Sinope und Herakleia erzählt worden. Man könnte nun αὐθις verwandeln wollen in αὐ = seinerseits, mit Beziehung auf Timasion § 21. Da aber die geringeren Hss. εὐθύς bieten, so wird man bei diesem Wort stehen bleiben, weil es vortrefflich paßt; es malt den Eifer des Thorax, der aus seiner Eifersucht auf Xenophon entsprang. — 6, 31 ist überliefert αὐτὸς τε παύομαι (ABC; cet. ἀναπαύομαι) ἐκείνης τῆς διανοίας (einer Koloniegründung), καὶ ὀπίσοι πρὸς ἐμὲ προσῆσαν λέγοντες ὡς χρή ταῦτα πράττειν, ἀναπαύεσθαι (E; ἀναπαύεσθαι ABC, cet. ἀναπαύεσθαι) φημι χρῆναι. Was soll hier ἀναπαύεσθαι? Daß es = παύεσθαι sei, müßte erst

noch bewiesen werden. An Ironie: 'sie sollen sich erholen von ihrem unablässigen Betreiben' ist doch nicht zu denken. Keine Sinnverwandtschaft mit unserer Stelle hat Hellen. VII 4, 9, worauf sich G. in seinen Bemerkungen S. 557 beruft: οἱ Λακεδαιμόνιοι . . τῶν συμμάχων ἐπέτρεψαν τοῖς μὴ βουλομένοις σὺν ἑαυτοῖς πολεμεῖν ἀναπαύεσθαι, sondern ἀναπαύεσθαι heißt: sich ausruhen, erholen vom Kriege. So heißt es Kyrup. VII 5, 47 vom Kriege selbst: ὁ φιλοπονῶτατος πόλεμος ἀναπέπανται 'der Krieg ist zum Ausruhen, zur Ruhe gekommen'; der kühne Ausdruck ist hier gewählt um des Wortspiels mit dem Folgenden willen: δοκεῖ μοι καὶ ἡ ἐμὴ ψυχὴ ἀναπαύσεως τινος ἀξιοῦν τυγχάνειν. Man vergleiche Plut. Lucull. 5: πολλῶν αὐθις ἀνακινούντων τὸν Μιθραδατικὸν πόλεμον ἔφη Μάριος αὐτὸν οὐ πεπαῦσθαι, ἀλλ' ἀναπεπαῦσθαι. Xenophons Hand in Anab. V 6, 31 hat Madvig Adv. crit. I S. 349 wiederhergestellt, indem er das ἀνα im Kompositum ἀναπαύεσθαι (oder besser ἀναπαύσασθαι) in ἄμα verwandelte: 'zugleich, zu gleicher Zeit mit mir', worauf schon das vorhergehende αὐτὸς τε vorbereitete. Der Wunsch Xenophons wurde durch das § 30 ff. Erzählte vereitelt. — 6, 36 f. nimmt V. ebenso wie G. Anstoß an dem Satze Αἰήτου δὲ νίδους ἐτύγχανε βασιλεύων αὐτῶν (vorherging Φασιανῶν). Und doch fragt der Leser: Was soll der Satz hier? V. sagt zur Erklärung nur, wie andere vor ihm: „Αἰήτου war stehender Name der Könige von Kolchis“. Dies begründet man mit Strabo S. 45 C. § 39 ὁ Αἰήτης πεπίστευται βασιλεύσαι τῆς Κολχίδος, καὶ ἔστι τοῖς ἐκεῖ τοῦτ' ἐπιχώριον τοῦνομα (so Meinekes Text) 'der Name A. ist den Kolchiern ein landesüblicher'. Selbst τοῖς ἐκεῖ βασιλεύσιν . . ἐπιχώριον würde immer noch nicht heißen 'stehender Name'. Und gesetzt, dies wäre wahr: wie sollte man, wenn alle Könige Aietes hießen, den hier gemeinten heraus-erkannt haben? Würde sich Xenophon dann so ausgedrückt, nicht irgend einen Zusatz gemacht haben? V. setzt vielleicht deshalb hinzu: „Hier ist aber der mythische gemeint“. Nun, eine Verquickung von Mythe und Geschichte hat doch mit Xenophons Anabasis nichts zu tun. Mit Recht ist also der Satz von Krüger gestrichen. — 7, 2 verwirft V., wie Rehdantz, nur die Worte: ὄσοι μὴ εἰς τὴν Θάλατταν κατέφυγον, κατελεύσθησαν, G., wie Hartman, auch die vorhergehenden: καὶ μάλα φοβεροὶ ἦσαν μὴ ποιήσειαν οἶα καὶ τοὺς τῶν Κόλχων κήρυκας ἐποίησαν καὶ τοὺς ἀγορανόμους. Wem sollte aber wohl eingefallen sein, beide Sätze einzuschieben? Dagegen mochte jemand leicht den zweiten zum ersten hinzusetzen. Zum ersten fügt Rehdantz die Erklärung: „ein Akt von Lynchjustiz und Zuchtlosigkeit, welchen Xen. als das wichtigere . . Motiv und Thema seiner Rede angeben muß, aber zunächst nur andeutet, weil wenige Augenblicke nachher die ausführliche Erzählung viel wirksamer in die Rede selber (§ 17 ff.) verflochten wird“, und zu dem persönlich konstruierten φοβεροὶ

ἦσαν μὴ hat er die Belegstellen Hieron 6, 10 und Herod. 1, 155 hinzugesetzt. (In den Bemerkungen zu Xen. Anabasis, T. V, S. 6 urteilt G. wie V.) — 7, 6 ist in fast allen, auch in den besseren Hss. so überliefert: ὑμᾶς ἐξαπατηῆσαι, ὡς ἥλιος ἐνθεν μὲν ἀνίσχει, δύεται δὲ ἐνταῦθα, ἐνθα δὲ δύεται, ἀνίσχει δ' ἐντεῦθεν. Schenkl streicht δὲ ἐνταῦθα und δ' ἐντεῦθεν, G. begnügt sich mit Tilgung der beiden δέ, indem er in den Bemerkungen S. 577 äußert: 'So ist nach Cobets Anregung zu schreiben, da eine Parallele zu μὲν : δέ, δέ : δέ bisher nicht gefunden ist'. Allerdings ist die vollständige Korrespondenz in solchem Falle sonst μὲν : μὲν, δέ : δέ, und Sorof wollte deshalb μὲν für das erste δέ setzen. Aber wenigstens für μὲν : δέ, δέ (ohne ein drittes δέ) bietet Herodot II 49, III 49 Beispiele, auf die ich in der Berl. Phil. Woch. 1900 Sp. 901 hingewiesen habe. Ullrich, Jb. d. Berl. Philol. V. 1905 S. 123 sagt mit Recht: auf diesem Gebiete herrscht so große Mannigfaltigkeit, daß es mir nicht geraten scheint, dem gewöhnlicheren Sprachgebrauch zuliebe eine gut bezeugte Überlieferung zu ändern. V. ist seiner Ansicht gefolgt. — 7, 8 ändern G. u. V. ἐμβιβῶ in ἐμβιβᾶσω. Freilich steht IV 8, 8 διαβιβᾶσοντες und V 2, 10 διαβιβᾶσοντας. Auch sagt Meistershans<sup>8</sup> 180, 2: 'Die Verba auf ἄζω haben ihr Futurum auf ἄσω' (von βιβᾶζω hat er kein Beispiel). Kühner in seiner Ausführl. Gr. d. Griech. Spr. § 228, 3, b meint zwar auch: 'Bei den Verben auf ἄζω bildet das attische Futurum nur eine Nebenform', setzt aber hinzu, daß es sehr gewöhnlich von βιβᾶζω sei, und führt § 343 unter diesem Verb viele Beispiele an, darunter auch Arist. Av. 426 τὸ δεῦρο προσβιβᾶ λέγων. Ja Moeris sagt geradezu: διαβιβᾶ, Ἀττικῶς διαβιβᾶσω, Ἑλληνικῶς. Isokrates, doch gewiß ein Attiker, hat 9, 34 sogar das ganz vereinzelt 'attische' Fururum ἐξετῶμεν. — 7, 14 schreiben G. und V. mit ABCEH: Κλεάρετος ὁ λοχαγὸς . . ἔρχεται ἐπ' αὐτοῖς (Kolcher) τῆς νυκτὸς ὡς πορθήσων. Daß diese Nacht während des zehntägigen Aufenthaltes in Kerasus (3, 3) die letzte vor dem Abmarsch war, geht erst aus § 17 hervor. Daher ist die La. der übrigen Hss. νυκτὸς die richtige. — 7, 19 entscheiden sich Rehdantz, G. und V. für βαλεῖν, die La. von BC, und leider habe ich den Aorist stehen lassen, während doch das in den übrigen Hss. überlieferte Präsens notwendig ist, das andere Herausgeber aufgenommen haben. — 7, 22 ist überliefert: οἱ μὲν Κερασούντιοι, ὡς ἂν καὶ ἑωρακότες τὸ παρ' ἑαυτοῖς πρᾶγμα, δέσαντες ἀποχωροῦσι. Für ὡς ἂν haben G. und V. Rehdantz' Konjekturen ὡς δὴ aufgenommen; später aber ist Rehdantz wieder zur Überlieferung zurückgekehrt unter Verweisung auf Kyrop. I 3, 8. V 4, 29. Mem. II 6, 38. III 6, 4. 8, 1. Vgl. z. B. noch Demosth. 19, 153. 21, 14. 24, 79. 54, 7. 59, 24. — 7, 30 schreibt V. mit den besseren Hss. οἱ δὲ καταλεύσαντες τοὺς πρόσβεις διεπράξαντο ἡμῖν μόνοις μὲν τῶν Ἑλλήνων μὴ ἀσφαλὲς εἶναι,

ἂν μὴ σὺν ἰσχύι ἀφικνησθε, ohne, wie es scheint, auf die Verschiedenheit der Personen in ἡμῖν und ἀφικνησθε zu achten. G. schreibt mit den geringeren Hss. ἡμῖν; aber die Ergänzung von ἀφικνεῖσθαι bei ἀσφαλὲς εἶναι wird auch von ihm vorausgesetzt, eine harte Konstruktion. Das richtige ist so zu verbinden: ἡμῖν . . μὴ ἀσφαλὲς εἶναι, ἂν μὴ σὺν ἰσχύι, ἀφικνεῖσθαι (so einige Hss.). Vgl. die verkürzten Nebensätze Hellen. VI 3, 15 ἂν μὴ νῦν, Thuk. V 47, 7 ἦν μὴ ψηφισαμένων τῶν πόλεων. — 7, 31 bewahren G. und V. die hs. Überlieferung τὰ ἐρυμνά ὑπερδέξια . . ἔχων. Da aber der Sinn doch nur sein kann: 'die rechts oberhalb gelegenen, die unbeschildete Seite bedrohenden Punkte selbst besetzend und besitzend', so müßte man die Wortstellung erwarten τὰ ὑπερδέξια ἐρυμνά. Es ist also ἐρυμνά eine an falsche Stelle geratene Erklärung zu ὑπερδέξια und mit Krüger und Dobree zu streichen. Zu ὑπερδέξια vgl. III 4, 37 προελθόντες καταλαμβάνουσι χωρίον ὑπερδέξιον οἱ βάρβαροι, ἢ ἔμελλον οἱ Ἕλληνες παριέναι, ἀκρωνυχίαν ὄρους, ὅψ' ἦν ἡ κατάβασις ἦν εἰς τὸ πεδίον, und IV 8, 2 εἶχον δ' ὑπὲρ δεξιῶν χωρίον οἶον χαλεπώτατον. — 7, 32 hat G. in seiner krit. Ausg. mit den geringeren Hss. πῶς ἦ. Da aber ABC πῶς ἂν ἦ bieten, so hat G.s Schulausg. dafür πῶς δὴ ἦ unter V.s Zustimmung. Darauf folgt in G.s krit. Ausg. θύσομεν, die La. der geringeren Hss., in der Schulausg. aber θύσωμεν, die La. von ABC, auch dieses letztere unter V.s Zustimmung. Da nun sich daran ἡδέως und weiter μαχοῦμεθα im Text anschließt, so scheinen andere Hsg. mit Grund θύσομεν vorgezogen zu haben. — 7, 34 steht in den meisten, darunter den besseren Hss., ἀγασθαι . . θανάτου, was Rehdantz behält, indem er dazu anmerkt: 'vereinzelt, aber nach Analogie von ὑπάγασθαι (Hell. I 3, 19. II 3, 12. V 4, 24, Herodot VI, 136) und κρίνεσθαι θανάτου (Kyrup. I 2, 14. Thuk. III 57, 8). G. und V. nahmen, wie andere Hsg., Murets Konjektur auf: (ἐπι) θανάτω. — 7, 34 sind in den Worten ἀνιστάμενοι πάντες ἔλεγον selbstverständlich nicht alle Teilnehmer an der Versammlung gemeint, sondern, wie 6, 1, 25, die auftretenden Redner. Λοῦναι δίκην heißt natürlich nicht, wie ein Erklärer meint: 'sie sollten bestraft werden', sondern: 'sie seien bestraft (genug)'. Τοὺς στρατηγούς ist nicht, wie derselbe Erklärer behauptet, Subjektsakkusativ zu εἰς δίκας καταστῆσαι. Wenn die Strategen hätten alle Soldaten verhören und über sie aburteilen sollen, so wäre das ein langes, langes Geschäft gewesen; auch glaubten jedenfalls die Soldaten, daß ihre früheren Übertretungen sofort nach der Tat erledigt und abgemacht seien. Vielmehr ist τοὺς στρατηγούς, mit πάντας zusammengenommen, Objektsakkusativ: 'man solle die Strategen, da sie nun dem Ende ihrer Amtszeit nahe waren, zur Rechenschaftsablage heranziehen'. In den folgenden Worten hat τι ἄλλο keinen klaren Gegensatz; ich vermute, daß es aus ἵπ' ἄλλον verschrieben ist, = 'von



einem anderen als einem Strategen'; wegen dieses Gegensatzes sind auch die Worte *ναρ τις* gestellt. Seltsam ist, daß dieser Vorschlag, die Strategen zur Rechenschaft zu ziehen, von allen auftretenden Rednern beantragt sein soll und natürlich doch wohl auch die Art der Ausführung, daß Richter die Lochagen waren. Zudem unterbricht der Satz *δὲ στρατηγούς . . τοὺς λοχαγούς ἐποιήσαντο* den Zusammenhang: die religiöse Sühne § 35 gehört zusammen mit der Bestrafung der *ἀνομία*, der Tötung der kolchischen Gesandten. Es kann kein Zweifel sein, daß dieser Satz von der Rechenschaft der Strategen nicht von Xenophon herrührt (eine zweite Rezension, wie sie Gemoll, Bemerkungen T. V S. 7, von Xenophon selbst voraussetzt, ohne das Nähere anzugeben, vermag ich nicht anzuerkennen); jener Satz ist aus einer anderen Anabasis (vermutlich aus derselben, aus der noch manche andere Zusätze unserer Anabasis stammen) hinzugesetzt, weil er mehr enthält als der magere echte Satz 8, 1 *ἔδοξε δὲ καὶ τοὺς στρατηγούς δίκην ὑποσχέσθαι τοῦ παρεληλυθότος χρόνου*, und an falsche Stelle geraten unter mangelhafter Anknüpfung an das Vorangehende. (Hier möchte ich noch einmal auf I 8, 10 zurückkommen. Auch dort bringt ein mir verdächtiger Satz *ὃ δὲ γνώμη ἦν ὡς εἰς τὰς τάξεις τῶν Ἑλλήνων ἐλῶντα καὶ διακόποντα* etwas mehr als der sicher echte Schluß des vorhergehenden Satzes *ὡς διακόπτειν ὅτι ἐντυγχάνοιεν* (die Sichelwagen). Aber weil jener Satz nach gebracht ist und, geschickter angefügt, auf das eingeht, worauf es bei dieser Gelegenheit ankam, *ὡς εἰς τὰς τάξεις τῶν Ἑλλήνων ἐλῶντα*, worauf dann § 20 die Vereitelung des Planes, die durch das Auseinandertreten der Griechen erfolgte, erzählt wird, so ist der Satz doch wohl von Xenophon selbst hinzugefügt.) — V 8, 1 ergänzt G. die Lücke hinter *αἰρεθεῖς* durch *ἐπιστάτης*. V. hat es aufgenommen, wie wohl der Ausdruck zu unbestimmt ist. (Aus Versehen hat er die hierzu nicht passende Anmerkung belassen: „*αἰρεθεῖς*, sc. *ἐπιμελεῖσθαι* aus dem folg. Verb.“.) Ich ergänze jene Lücke, ohne natürlich den genauen Wortlaut verbürgen zu wollen: *ἐπιμελεῖσθαι τῆς παραγωγῆς* mit Rücksicht auf V 1, 16. 3, 1. Die Lücke denke ich entstanden durch Hinübergleiten des Abschreibers über *ἐπιμελεῖσθαι* fort auf *κατημέλει*. Wegen der Konstruktion vgl. IV 8, 25 *εἴλοντο . . δρόμον ἐπιμεληθῆναι*. — 8, 5 hat V. mit den geringeren Hss. *ὀπλιτεύοι* beibehalten; G. hat *ὀπλιτεύει* mit AC gesetzt. Der Optativ (= Imperfekt der direkten Rede, Joost S. 208) ist notwendig, weil zunächst festgestellt wird, welchen Dienst der Ankläger früher zu der in Untersuchung stehenden Zeit verrichtete. So steht gleich nachher *πελάζοι*; vgl. auch die imperfektisch gebrauchten Formen § 1 *παίεσθαι . . ὑβρίζοντος* und die von mir hier angeführten § 3 *ὑβριστότερος εἶναι*, § 5 *ἐλαύνειν*, § 19 *πράττειν*. Zu § 1 habe ich auch § 6 *ἀπάγων* erwähnt und zu § 6 selbst ausdrücklich noch hinzugefügt: 'Part./

Impf.', also in der Bedeutung 'der Mann der damals den Kranken wegführte' (Bachof sagt richtig: = ὃς ἀπῆγες); vgl. § 7 διέδωκα ἄλλοις (τὰ σκεύη) ἄγειν καὶ πρὸς ἐμὲ ἀπαγαγεῖν (so ABC). Ἀπάγων § 6 ist fast in allen Hss., auch in C überliefert. Trotzdem macht mir Hansen in der recht kurzen Anzeige meiner Ausgabe, Neue Philol. Rundschau 1906 S. 193 f., den Vorwurf: „V 8, 6 liest N. ὁ τὸν κάμνοντα ἀπάγων; die Änderung scheint mir um so weniger nötig, da § 8 steht τοῦτον ἄγειν, und das Partizip eines Präteritums besser paßt als das des Präsens“. Nun (um abzusehen von der Logik in den Worten „da § 8 steht τοῦτον ἄγειν“) mein ἀπάγων ist nicht 'Änderung', sondern bezeugte Überlieferung; es ist auch nicht 'Präsens', sondern Part. d. Imperfekts. Geändert hat dagegen Cobet, dessen unnötige Konjekturen ἀγαγών G. und V. aufgenommen haben. — 8, 13 lautet der Text: ὁμολογῶ παῖσαι δὴ ἄνδρας ἐνεκὲν ἀταξίας ὅσοις σώζεσθαι μὲν ἤρακε δι' ὑμῶν ἐν τάξει τε ἰόντων καὶ μαχομένων ὅπου δέοι, αὐτοὶ δὲ λιπόντες τὰς τάξεις προθέοντες ἀρπάξιν ἤθελον καὶ ὑμῶν πλεονεκτεῖν. Das erste ὑμῶν, wiewohl es nur in B überliefert ist, haben G. und V. mit Recht aufgenommen; für das zweite haben sie auffallenderweise das nur in AE überlieferte, weniger passende ἡμῶν gesetzt. Xenophon zeigt, daß die von ihm gezüchtigten Leute ihre ihnen gleich stehenden besseren Kameraden übervorteilen wollten, und daß er um der andern willen gehandelt habe, wie er gehandelt. — 8, 19 haben G. und V. der überflüssigen Konjekturen Bisshops ἐν εὐδία γὰρ ὀρῶ ὑμᾶς (ὄντας) Aufnahme gewährt, die nur die Kraft des Ausdrucks abschwächt. Schon § 22 τοὺς αὐτοὺς εὐρήσετε καὶ τότε κακίστους καὶ νῦν ὑβριστοτάτους hätte sie davon abhalten sollen. Rehdantz hatte auf seine Anm. zu IV 3, 30 verwiesen: „ἀλίγους, n. ὄντας, was öfters nach ὀρᾶν fehlt: III 1, 36. 2, 16. 26; nach ἀισθάνεσθαι II 6, 25“, wozu ich fügte: nach εἰδέναι VI 4, 23. — V 8, 21 lassen ABC ἐπαίετε aus. Hat das Wort vielleicht ursprünglich vorher zwischen ἐμοὶ und τὸν gestanden und ist es infolge der Buchstabenähnlichkeit ausgefallen? Dann wäre mit Nachdruck τὸν ἀτακιοῦντα von Xenophon ans Ende des Satzes und so ziemlich auch seiner Rede gesetzt worden, wie er § 13 ἐνεκὲν ἀταξίας in deren Anfang als Thema gleichsam gestellt hatte; außerdem wäre Kreuzstellung der Worte τούτοις ἐπεκουρεῖτε und ἐπαίετε τὸν ἀτακιοῦντα. Xenophon hat hier sicherlich an seine Worte III 2, 30 f. εὐτακτοτέρους . . κολάζειν gedacht, vielleicht auch mancher Hörer.

Buch VI: 1, 17 schreiben G. und V. mit der Aldina εἰσῆγε αὐτοὺς ὅπως ἂν . . ἀφίκοντο. Die von Dindorf verglichenen Hss. haben sämtlich (außer zwei) statt des Optativs den Konjunktiv ἀφίκωνται. Rehdantz hat für diese Konstruktion ὅπως ἂν mit Konjunktiv viele Beispiele angeführt, darunter Kyrup. I 2, 10. V 2, 21. 3, 9. 4, 37. VIII 3, 6 (nach einem historischer Tempus,

wie an unserer Stelle der Anabasis). — 1, 26 verbinden G. und V. *παρ' αὐτῶν* mit *δέουσα*, Rehdantz-Nitsche mit *τυγχάνειν* unter Hinweis auf des zuverlässigen Krügers Bemerkung: *δέουσαι παρά τινος* sagen erst Spätere. — 1, 32 hat G. unter Anlehnung an die geringeren Hss. geschrieben: *Χειρίσοφος . . . εἶπεν . . . ὁ (Dexippos) δ' ἔφη νομίζειν αὐτὸν (π. Ξενοφῶντα) Τιμασίῳ μᾶλλον συνάρχειν <ἄν> ἐθελῆσαι Λαρδανεὶ ὄντι τοῦ Κλεάρχου στρατεύματος ἢ ἐ<μ>αυτῷ Λάκωνι ὄντι*, und V. hat dies acceptiert, aber dabei seine frühere Anmerkung behalten: „*Τιμασίῳ*, zur Sache s. III 1, 47 und III 2, 37“. Er hätte auch bei seinem früheren Texte bleiben sollen, bei der Überlieferung in den maßgebenden Hss., die als untadelig und allein richtig schon von Sorof u. a. erwiesen ist: *ἄρχειν συνεθελῆσαι* und *ἑαυτῷ*. Zur Erklärung derselben habe ich bei Rehdantz die Anm. hinzugefügt: „*μᾶλλον* potius; Xen. habe bei der Wahl eines Nachfolgers des Klearch den Timasion unterstützt und nicht den Dexippos. . . Zur Sache vgl. V 7, 10 z. E.“ und V 6, 24, welche Stelle ich außer den beiden von V. angeführten unter *Τιμασίῳ* noch hinzugefügt hatte. — Auch VI 2, 1 wäre V. besser bei seiner früheren Textgestalt geblieben; früher hatte er nämlich mit Krüger und Rehdantz die Worte *παραπλέοντες . . . τοῦτον δὲ* eingeklammert, jetzt mit Lincke und G. *ἐθεώρουν . . . παραπλεύσαντες*. Die Griechen gelangten aber nicht während der Vorüberfahrt, sondern nach derselben, nachdem sie zwei Tage am Lande entlang gefahren waren, nach Herakleia (*ἀφίκοντο εἰς Ἡράκλειαν*). Vgl. wegen des Part. Aor. VII 2, 7 *παραπλεύσας εἰς Πάριον πέμπει παρὰ Φαρνάβαζον* und VII 2, 9 *Ξενοφῶν διαπλεύσας ἀφικνεῖται ἐπὶ τὸ στρατεύμα*. *Παραπλέοντες* vorn in der Interpolation ist vom Fälscher gewählt in Anlehnung an das nach der Interpolation folgende *παραπλεύσαντες* und eingesetzt worden zur Fortführung des vorhergehenden *ἔπλεον* und angepaßt an das in der Interpolation folgende *ἐθεώρουν*. — VI 1, 18 hatten die Söldner den Plan gefaßt, um sicherer Beute zu machen, einen einzigen zum Gesamtanführer zu erheben, und zwar dachte die Mehrheit zuerst an Xenophon; dieser aber lehnte den Antrag ab mit Rücksicht auf den Lakedaimonier Cheirisophos (1, 26). Das erklärte (1, 30) der Lochage Agasias aus der arkadischen Stadt Stymphalos für lächerlich. „Werden etwa“, sprach er, „die Lakedaimonier sich auch verletzt fühlen, wenn Zechgenossen nicht einen Lakedaimonier zu ihrem Vorsitzenden wählen; dann dürften wir auch nicht Lochagen sein, weil wir Arkader sind“. Dies Wort fand lauten Beifall, wiewohl doch (was Xenophon dem Leser selbst zu denken überläßt) ein großer Unterschied war zwischen dem Vorsitz bei einem Symposion und der Führung eines Heeres, zwischen der Stellung eines Lochagen und eines unumschränkten Generalissimus, zwischen einem Arkader und einem Athener, zwischen Agasias etwa und Xenophon; Cheirisophos wird nun zum Generalissimus gewählt. Auf seinen

Befehl geht es sofort zu Schiffe nach Herakleia (2, 1). Das Geschenk der Stadt genügt dem Heere nicht. Die Leute verlangen (2, 4) von Cheirisophos, dem gewählten Führer, und von Xenophon, dem eigentlichen Führer, sie sollten von der Stadt mehr erzwingen; doch diese weigern sich, gegen eine hellenische Stadt Zwang zu üben. Das Heer schickt darauf den Achäer Lykon und die Arkader Kallimachos und Agasias (2, 7) als Gesandte ab, von der Stadt gebieterisch mehr zu heischen. Aber diese müssen mit langer Nase abziehen. Da schlägt die Stimmung der Arkader und Achäer, die (2, 10) mehr als die Hälfte des Heeres ausmachten, vollständig um. Sie rotten sich, unter Führung besonders des Kallimachos und Lykon, zusammen und wollen von Xenophon und Cheirisophos nichts mehr wissen. Es fallen ganz törichte Reden, die Xenophon auch, wie er vorher (1, 30) getan, in ihrem Unverstand, möglichst ohne eigenen Zusatz wiedergibt: Es sei schimpflich, daß ein Athener über Peloponnesier gebiete (eine Äußerung, genau entgegengesetzt den vorher von Agasias 1, 30 gesprochenen Worten); es sei schimpflich, daß ein Lakedaimonier, der keine Macht zum Heer stellte, gebiete (und zwar als *ἀντοκράτωρ* 1, 21). Nur die eine Änderung Hugs, *Λακεδαιμόνιον* für das überlieferte *Λακεδαιμονίων*, ist notwendig; zu *Λακεδαιμόνιον* ist aus dem Vorhergehenden wohl nur *ἀρχεῖν*, nicht auch *Πελοποννησίων* in Gedanken zu ergänzen; 'keine Macht' sagten die Großsprecher (wie sie Xenophon VI 3, 18 (16) nennt), denn das übrige Heer außer ihnen selbst, erklärten sie, hätte nichts zu bedeuten (*οὐδὲν εἶναι*); 'keine Macht stellte', denn Cheirisophos war nicht, wie die Führer der Arkader und Achäer an der Spitze selbstgeworbener Truppen einst zu ihnen gestoßen. In der angegebenen Weise ist durch die vereinten Bemühungen der Gelehrten diese Erzählung zur Klarheit gebracht worden; da hätten G. und V. nicht mehr auf Matthias' Konjektur zurückgreifen sollen, der *καὶ Λακεδαιμονίων* strich und dagegen *καὶ Λακεδαιμόνιον* nach *μηδεμίαν δύναμιν παρεχόμενον εἰς τὴν στρατιάν* einsetzte, so daß das Unerträgliche der Herrschaft des Lakedaimoniers keine Begründung behält, des Atheners dagegen zwei Gründe erhält, von denen der zweite 'die Nichtstellung einer Macht' für den Athener Xenophon selbstverständlich war, während er, an der überlieferten Stelle beim Lakedaimonier Cheirisophos ausgesprochen, die Überhebung der Leute bewies. — In den eben berührten Worten des § 10 ist ein Fehler fast aller Hss.: *τὸ δ' ἄλλο στρατεύμα . . ὑπὲρ ἡμῶν τοῦ ἄλλου στρατεύματος* in A durch Weglassung des *ἄλλου* entfernt; in B ist dafür nicht übel *ἅλου* gesetzt, das Rehdantz aufgenommen hatte. Wie leicht ein *ἄλλος* sich für *πᾶς* den Schreibern unterschob, zeigt Demosth. 18, 173, wo in k *τῆς ἄλλης πολιτείας* für *τ. πάσης π.* geschrieben ist, und 19, 269, wo die Mehrzahl der Hss. richtig *ἔστι δ' ὑμῖν μόνοις τῶν πάντων ἀνθρώπων οἰκείους χρῆσθαι παραδείγμασιν*

hat, aber in Aks ἄλλων für πάντων eingeschoben ist. Andererseits beweist Demosth. 19, 23 οὔτε πιστεύειν ἐβούλεσθε ἄλλα πλὴν ἂ οὗτος ἀπηγγέλει, daß die Überlieferung von Cyr Anab. I 2, 1 λαβόντα τοὺς ἄλλους πλὴν ὁπόσοι ἱκανοὶ ἦσαν τὰς ἀκροπόλεις φυλάττειν nicht von Dindorf, G. und V. angetastet zu werden brauchte. Vgl. auch Sokrates' Worte in Arist. Wolk. 423 ἄλλο τι θῆ' οὖν νομιεῖς ἤδη θεὸν οὐδέν πλὴν ἅπερ ἡμεῖς, τὸ χάος τουτὶ καὶ τὰς νεφέλας καὶ τὴν γλῶττιαν, τρία ταυτὶ; — Wie in § 10, hat Xenophon auch in § 11 die Rede jener Sprecher bewahrt nach dem Zeugnis der besseren Hss. ABCE, nämlich den Ausdruck λοχαγούς, wofür die übrigen Hss. das erklärende στρατηγούς haben, das G. und V. aufnahmen. Die Anm. zu dem Worte lautet bei Rehdantz-Nitsche: „λοχαγούς: Ausdruck der Redner, weil die zehn neuen Abteilungen λόχοι hießen (3, 2); dem Wesen nach sind sie στρατηγοί, und so nennt sie Xenophon § 12; vgl. Thuk. 5, 72, 4 λόχοι und 5, 59, 5 στρατηγῶν“. Rehdantz hatte noch auf Isokr. 12, 169 Ἰσχυρίων . . τοὺς λοχαγούς hingewiesen. — 2, 13 hat V. und nach ihm G. Hugs Konjekturen μετὰ τῶν μεινάντων für das hs. μετ' αὐτῶν aufgenommen. Das Richtige ist Krügers Verbesserung μετ' αὐτοῦ, gebilligt von Ullrich S. 163. Gemeint ist der dicht vorher erwähnte Cheirisophos, wie das folgende ἐπειθεν αὐτόν beweist; denn wäre nicht αὐτοῦ = Cheirisophos vorangegangen, so würde man bei αὐτόν fragen müssen: Wen suchte Neon zu überreden? Der Name müßte dann hier genannt sein. Neon überredete den Cheirisophos, und das gelang ihm, wie § 14 zeigt. Falsch deutet noch immer V. § 13 αὐτόν = Xenophon. Wie sollte Neon in solche Verbindung mit Xenophon gekommen sein? Man vergleiche nur V 7, 1. Dagegen war er die rechte Hand des Cheirisophos. — 3, 3 schreiben G. und V. mit den meisten, darunter den besseren Hss. περιεβάλλοντο. Da aber hier das Ergebnis des Überfalls der Arkader und Achäer ausgedrückt werden soll, so ist, wie im Parallelgilde ἀνδράποδά τε πολλὰ ἔλαβον gesagt ist, hier auch der Aorist καὶ πρόβατα πολλὰ περιεβάλλοντο, die La. der anderen Hss., notwendig. — 3, 4 f. haben alle Ausgaben, den Hss. gemäß, Σμικρητος und Σμικρητα, auch G. s. 3. Schulausg. von 1906. Es muß auf irgend einem Versehen beruhen, wenn derselbe G. WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 626 schreibt: „ich bin danach in der 3. Auflage meines Schultextes der Anabasis verfahren. Dort steht z. B. VI 3, 4. 5 Μικρητος und Μικρητα nach Bechtel. .; Nitsche hat Σμικρητος, -τα“. Es ist erfreulich, daß G., der sonst für das Strengattische ist, endlich für die Arkader ihr Recht fordert; so tritt er Bemerkungen V S. 16 für die Form Ξεντίας ein, die übrigens schon Dindorf auf Grund der Hss. in seiner Oxf. Ausg. gesetzt hat; so hier für Μικρης, obwohl Bechtel hierfür nur zwei Parallelen anführt. Ist denn aber auch die Endung des Namens arkadisch? Und nahm man es damals mit den Eigennamen so

genau? Leibniz schrieb seinen Namen selbst auch Leibnitz und Leibnütz. Oder noch eine Möglichkeit! Noch heute bekomme ich meinen Namen in der Form Nitzsche und in anderen bisweilen zu hören und zu lesen. So könnte Xenophon *Σμίχρης* geschrieben haben, da im Attischen die Formen mit *Σμ* neben denen mit *Μ* üblich waren, und Bechtel und G. würden *Χς* Hand ändern. — 3, 5 wird man sich vielleicht doch bedenken müssen, *κατέλιπον* in *έλιπον* zu ändern. Den Übergang der Bedeutung des Verbs *καταλείπειν* von 'übriglassen' in 'am Leben lassen' zeigt Xen. Hieron 5, 2: *ὅταν δὲ τοὺς τοιοῦτους διὰ τὸν φόβον ὑπεξαιρῶνται, τίνες ἄλλοι αὐτοὺς καταλείπονται χρησθαι ἀλλ' ἢ οἱ ἀδικοὶ τε καὶ ἀκρατεῖς καὶ ἀνδραποδώδεις;* — 3, 11 berichten die gefangenen alten Leute über die Arkader und Achäer, *ὅτι πολιορκοῦνται ἐπὶ λόφου*. Xenophon läßt sie darauf beim Marsche nach dem Hügel scharf bewachen, *ὅπως ἡγεμόνες εἶεν ὅπου θέοι*: so schreiben ABC. Für *ὅπου* haben DF—LTZ *ὅποι*, die übrigen Hss. *ὄπη*. Da es sich nur um das eine Ziel, den Hügel, handelt, kann nicht *ὅποι* 'wohin immer' stehen, wie G. und V. wollen, wohl aber *ὄπου* 'wo immer Führung bei schwierigeren Teilen des den Griechen unbekanntem Gelände nötig wäre'. — 3, 22 sehen G. und V. die von Hug eingeklammerten Worte *καὶ ταῦτα ἀπαγγέλλουσι πρὸς τὸν Ξενοφῶντα καὶ τὸ στρατεύμα* als unecht an. Früher bezeichnete sie V. als (von Xenophon) parenthetisch eingefügt, und Rehdantz sagt: „eingeschoben, weil dieses überraschende und wichtigste Ergebnis sogleich an Xenophon gemeldet wird“. Es liegt in dieser Darstellung eine Anerkennung der Promptheit Timasions. — Xenophon gebraucht nicht, wie Spätere, für den in der Mitte zwischen Herakleia und Chalkedon gelegenen Hafenplatz *Κάλπη*, sondern (*ὁ*) *Κάλπης λιμὴν* VI 4, 3, 1, *εἰς Κάλπης λιμένα* VI 2, 13, 17; 3, 2, 10, 16 (14), 24. Nur an der letzten Stelle, nachdem eben gesagt ist *ἐπορευόντο βουλόμενοι ὡς τάχιστα συμμεῖξαι τοῖς ἄλλοις εἰς Κάλπης λιμένα*, folgt unmittelbar *καὶ πορευόμενοι ἐώρων πὸν στίβον τῶν Ἀρκάδων καὶ Ἀχαιῶν κατὰ τὴν ἐπὶ Κάλπης* (dafür ABC *Κάλπην*) *ὁδόν*. Es kann kein Zweifel sein, daß *ἐπὶ Κάλπης* ein späterer, unnötig zur Erklärung hinzugefügter Zusatz ist; daher hat Rehdantz die Worte eingeklammert, und Vollbrecht ist ihm darin gefolgt. Jetzt aber hat er, im Gefolge von Gemoll, wieder die Worte von den Klammern befreit. — 4, 3 ist hinter *χωρίου* überliefert: *οὐ μάλιστα τετάρων πλέθρων*. Weil *οὐ* dem Sinn der Stelle widerspricht, wird es von den Herausgebern eingeklammert. Es kann durch Verdoppelung der Endung des vorangehenden *χωρίου* entstanden sein; aber vielleicht ist dafür *που* zu schreiben; vgl. Herodot 7, 22 *τριῶν ἑτέων κού μάλιστα*, 1, 119 *ἕτεα τρία καὶ δέκα κού μάλιστα γεγωνός* (dafür auch *μάλιστα κη* Herodot 7, 30, 109). Bei Xenophon freilich scheint die Verbindung nicht vorzukommen, aber Vereinzelt hat er hier

-und da aus Herodots (oder besser allgemein: ionischem) Sprachgebrauch aufgenommen, auch in der Anabasis, und IV 8, 21 hat er *ἀμφὶ δὲ τὴν αὐτὴν πον* (det.; *πῶς* mel.) *χώραν*. — 4, 7 ist Jacobs' Ergänzung *τό(πον) πόλισμα ἂν γενόμενον*, welche G. und V. aufgenommen haben, nicht notwendig, wie verlockend sie auch ist. Das Neutrum des Artikels, substantiviert, läßt die mannigfaltigsten Verwendungen zu, wie das begriffliche *μανθάνειν* .. *τὰ δόξαντα ἂν πλήθει* Plat. Phaedr. 260 A, so auch hier das räumliche *τὸ πόλισμα ἂν γενόμενον*, welches entweder heißt irreal (vom Standpunkt des Erzählers aus): 'den Ort, welcher eine Ansiedlung geworden wäre (nach § 3 für zehntausend), wenn die Soldaten es hätten dazu kommen lassen' (so Rehdantz, und mit ihm früher V.), oder potential (vom Standpunkte der sich weigernden Soldaten aus): 'den Ort, welcher eine Ansiedlung werden könnte'. — 4, 10 hätten Nitsche und V. nicht mit G. das *τε* streichen sollen in den Worten *συνῆγε . . ὁ Ἀγασίας τε ὁ Στυμφάλιος λοχαγὸς καὶ Ἰερώνυμος κτέ.*; vgl. VII 6, 1 *ἀφικνεῖται Χαρμῖνός τε ὁ Λάκων καὶ Πολύνικος*. Das *τε* ist VI 4, 10 verbürgt durch CA. (Behält man *τε*, so ist die Entstehung des folgenden mit Recht getilgten *καὶ* begrifflicher.) — 4, 12 hat V. die Überlieferung *τὴν πορείαν, ὡς εἶοικε, δῆλον ὅτι περὶ ποιητέον* beibehalten, ohne in einer Anmerkung über diese sich widersprechende Zusammenstellung von *ὡς εἶοικε* und *δῆλον ὅτι* sich zu äußern. G. hat *ὡς εἶοικε* getilgt; Rehdantz hat, wie V. früher, Krügers Athetese von *δῆλον ὅτι* den Vorzug gegeben. Offenbar ist zu dem leicht ironischen *ὡς εἶοικε* als Glossem *δῆλον ὅτι* hinzugesetzt worden; das umgekehrte Verhältnis (*ὡς εἶοικε* zu *δῆλον ὅτι* hinzugesetzt) erscheint nicht wohl denkbar. (In der Anzeige von G.s krit. Ausg. [Berl. phil. WS. 1900 Sp. 901] hatte ich noch hingewiesen auf die Glosse in der Hs. C: IV 2, 14 *φοβούμενοι δῆλον ὅτι* und V 7, 26 *δεῖσαι δῆλον ὅτι*.) — 4, 18 haben G. und V. Hartmans entbehrliche Konjekturen *πλοῖω* aufgenommen. V. sagte richtig: 'ἤκοντος πλοίου, Gen. abs.' — In demselben Paragraphen hat V. G.s Konjekturen *ὁ γε* für *ὅτι* aufgenommen, ohne zu fragen, was *γε* hier soll. Rehdantz hat über *ὅτι* (statt des Hauptsatzes) nach *ὡς ἤκουσα* eine ganze Literatur angegeben; auch Krüger natürlich läßt nicht im Stich. Am einfachsten drückt sich Fr. Hofmann (Ciceros ausgewählte Briefe II 3, 1 = fam. II 4, 1) aus (denn auch im Lateinischen ist diese Spracherscheinung): 'Der Gedanke wird oft fortgesetzt im Anschluß an einen Nebensatz'. Xenophon will hier vielleicht die Sprechweise des Redenden (*τις*) wiedergeben. — 4, 21 haben Castalio und Isaac Voß *τὰ σκεύη* hinter *καταλιπόντες* eingefügt; wahrscheinlich ist aber außerdem noch *καὶ τὸν ὄχλον* vor *ἐν τῷ ἐρήμῳ χωρίῳ* ausgefallen. Vgl. 5, 1 *εἶποντο ἀναλαβόντες τὰ ὄπλα καὶ τὰ σκεύη* und 5, 3 *ἐκέρουσαν . . ἐξίέναι τοὺς στρατιώτας σὺν τοῖς ὄπλοις, τὸν δὲ ὄχλον καὶ τὰ ἀνδράποδα αὐτοῖ*

*καταλιπέιν*. Es ist vermutlich beim Abschreiben eine Zeile ausgefallen, indem das Auge des Schreibers von *καταλιπόντες* über das darunter stehende *καὶ τὸν ὄχλον* fort sogleich auf *ἐν* abirrte. — 4, 22 hat V. die Überlieferung behalten: *βοῦς ὑπὸ ἀμάξης πριάμενοι ἐθύοντο*. Es war ein ganz gewöhnliches Verfahren, nicht bloß ein Opfertier bereit zu halten, damit, wenn das eine Opfer versagte, man aufs neue in die Gottheit dringe. Hier versagten beide Opfer. Wie konnte Gemoll nur Schneiders willkürliche Änderung *βοῦν* aufnehmen! Die Notwendigkeit des Singulars in § 22 wird durch § 25 *λαβὼν βοῦν ὑπὸ ἀμάξης . . σφαγιασάμενος ἐβόηθει* nicht erwiesen. — 5, 2 haben die geringeren Hss. *ἐπεξόδια*, ein *ἅπαξ εἰρημένον*; auch die Laa. der anderen Hss. sprechen für diese Form. *Ξενοφῶν ἐθύετο ἐπεξόδια* ist gesagt, wie III 2, 9 *θύσειν σωτήρια* (näml. *ἱερά*) und IV 8, 25 *ἀποθύσαι . . ἡγεμόσυνα*, wo *ἡγεμόσυνα* gleichfalls ein *ἅπαξ εἰρημένον* ist. *Ἐπεξόδια* ist ein regelrecht gebildetes Adjektiv vom Substantiv *ἐπέξοδος*, welches (in älterer Literatur einmal) vorkommt Thuk. V 8, 1 *ἐπέξοδον μὲν καὶ ἀντίταξιν οὐκ ἐποίησατο πρὸς τοὺς Ἀθηναίους*. Desto häufiger ist das dazu gehörige Verb *ἐπεξιέναι* samt den andern mit *ἐπεξ* beginnenden Verben gleicher Bedeutung. Eine entsprechende Bildung ist *ἐπεισόδιος* von *ἡ ἐπεισόδος*. Es war demnach kein Grund, daß Schneider *ἐπεξόδια* in das gewöhnliche *ἐπ' ἐξόδω* änderte, und mit Unrecht sind ihm V. und G. gefolgt. — 5, 13 schreiben V. und G. mit den geringeren Hss. *συνῆλθον*. Aber für die Art der Darstellung hier ist die La. der besseren Hss. ABC, der Singular *συνῆλθε*, nicht zu übersehen, sondern zu beachten: Als der am weitesten vom Gros des Heeres entfernte, bei den von ihm aufgestellten Reserven beschäftigte Xenophon auf die erfolgte Weisung, als letzter vermutlich, zum Kriegsrat kam, sprach gerade Sophainetos. Unmittelbar nach ihm ergriff sogleich (§ 14 *σπουδῇ ὑπολαβῶν*, vgl. II 1, 15. III 1, 24) Xenophon das Wort, und zwar mit dem Erfolge, daß die Lochagen (§ 22) ihn aufforderten, die Führung zu übernehmen; niemand (also auch kein Strateg) sprach dagegen, und Xenophon übernahm die Führung, die so erfolgreich werden sollte. So kam mit seinem Eintreffen beim Kriegsrat die richtige Wendung. — 5, 17 haben V. und G. Nabers *ἐποίησεν* für das überlieferte *ἐποίησεν* aufgenommen, das zu ändern nicht der geringste Grund ist. In gleicher Verwendung kommt es I 8, 19 vor: *οἱ βάρβαροι . . φεύγουσι. καὶ ἐνταῦθα δὴ . . οἱ Ἕλληνες ἐβίωσαν . . ἐν τῇ τάξει ἐπεσθαι*, III 4, 18 *ἐπορεύοντο . . καὶ Τισσαφέρνης εἶπετο ἀκροβολιζόμενος* und darauf § 19 und 20 *πολεμίων ἐπομένων*, V 4, 24 *εὐθύς εἶποντο διώκοντες*. Ebenso Caes. [B. G. VII 70, 4 Germani acrius usque ad munitiones sequuntur, Liv. 38, 27, 5 consul . . eos, qui in cornibus fuerant, protinus ad sequendos hostes misit; per aliquantum spatium secuti non plus tamen octo milia hominum in fuga (nam pugna nulla fuit) ceciderunt: Von diesem



Nachsetzen ist darauf Anab. VI, 5, 17 der Angriff (*ἐπιόντων ἡμῶν*) zu unterscheiden. Die Rede ist also genau so gestaltet wie dich vorher § 15: *οὔτοι ἡμῖν, ὅπότεν ἀπίωμεν, ἔψονται καὶ ἐπιπεσοῦνται*. — In demselben Paragraphen 5, 17 lassen G. und V. mit den geringeren Hss. *αὐτούς*, welches ABCER haben, aus; V.<sup>7</sup> sagte: „*αὐτούς* nimmt *τούτους* wieder auf“, und Rehdantz verwies für diesen Sprachgebrauch auf Plat. Charm. 159 a, Lach. 182 a, civ. 334 a, *νομ.* 625 a, Demosth. 60, 34. Vgl. auch Anab. II 4, 7 *βασίλεα . . αὐτόν*. — 5, 19 (S. IV steht 15 und 20) behält V. die überlieferte Ordnung der Sätze: *θανυμάζω . . χωρίων. πῶς . . ἐφέπωνται*; die G. mit Hartman ohne zwingenden Grund umgestellt hatte. — 5, 23 steht in C: *ἐπεὶ δὲ δὲ διέβησαν*, V. und G. schreiben mit den übrigen Hss. *ἐπεὶ δὲ διέβησαν*. Vielleicht war das Ursprüngliche: *ἐπειδὴ δὲ διέβησαν*. *Ἀή* würde, wie oft, das erreichte Resultat betonen. — 5, 24 lautet die Überlieferung: *ἤδύ τοι ἀνδρείόν τι καὶ καλὸν νῦν εἰπόντα καὶ ποιήσαντα μνήμην, ἐν οἷς ἐθέλει, παρέχειν ἑαυτοῦ*. G. und V. schieben mit Cobet *τις* ein zwischen *οἷς* und *ἐθέλει*. Daß dies unnötig ist, ergibt sich aus Krügers Griech. Sprachl. 61, 4, 5. 6. Vgl. außer den dort angeführten Beispielen auch noch Plat. Menon 97a *ἐὰν μὴ φρόνιμος ἦ*, Demosth. Brief 3, 9 *ὅταν . . ὄρα [τις Papyr.] γιγνόμενα*, ferner die von Hartman, Anal. nov. S. 329, aus Xenophon angeführten Stellen: Hipparch. 6, 2 (sogar mit verschiedenem Subjekt) *ὅταν . . ἔχη*, 8, 11 *ὅταν μὲν . . ἄχη*, § 13 *ὅταν δὲ . . βούληται*, 9, 2 *ὅσα ἂν γινῶ*, π. ἱππ. 9, 1 *ὡς ἂν ἤκιστα . . ἐξαπατῶτο, ἤκιστα δ' ἂν διαφθείραι*. — 5, 25 haben V. und G. Krügers Konjekturen *παρήγγελτο* aufgenommen. Es war aber keine Veranlassung von dem *hs. παρηγγέλλετο* abzugehen. Nach Xenophons Ansprache heißt es: *ἐπορεύοντο ἐπὶ τοὺς πολεμίους*; während dieses Anmarsches wurde die Weisung von Mund zu Mund nach Gewohnheit weitergegeben, die mit dem Verbote des Laufens schloß; darauf wieder im Impf.: *σύνθημα παρήει*. Ähnlich I 8, 14—19, nur daß es hier nicht so wohlgeordnet herging: nach der eiligen Aufstellung in Schlachtordnung *σύνθημα παρέρχεται δεύτερον ἦδη*; es erfolgt der siegreiche Angriff der Griechen, *ἐβόων δὲ ἀλλήλοις μὴ θεῖν δρόμῳ*. — 5, 29 habe ich mit den geringeren Hss. *αὐ* hinter *δεξιὸν* behalten, das ABCE auslassen; *AY* konnte leicht vor *AI* ausfallen. Die Worte *μέχρι τὸ δεξιὸν αὐ* *διεσπάρη* beziehen sich zurück auf § 28 *τὸ μὲν εὐώνυμον εὐθύς διεσπάρη*. — 5, 30 ist *καὶ ἀπὸ λόφου τινὸς καταθεωρούμενους τὰ γιγνόμενα* vortrefflich gegen G.s Athetese von Ullrich S. 123 verteidigt worden, und V. ist bei der Überlieferung geblieben. — 6, 18 schreibt G. in seiner krit. Ausg. *οἵτινες, ἂν τι ἐγὼ παραλίπω . . λέξουσιν ὑπὲρ ἐμοῦ*, ohne eine Notiz über die Hss. Man muß danach annehmen, daß *παραλίπω* in C steht, während vor ihm *παραλείπω* als allgemeine *hs.* Überlieferung galt. (Nur in A steht *παραλείψω*; und Amasaes übersetzte: Si quid a me

praetermissum fuerit.) Freilich in G.s Schulausgabe steht παραλείπω, und ihm hat sich jetzt V. angeschlossen. Indes, auch wenn παραλείπω nicht in C steht, muß es mit Bisskop gesetzt werden; denn Agasias stand voraussichtlich nach üblicher Gewohnheit, wie nachher auch eintrat, nur einmal vor Kleandros zu reden zu; nach seiner Rede konnten dann vielleicht seine Begleiter von ihm Ausgelassenes noch zur Ergänzung hinzufügen. — 6, 19 setzen V. und G. mit den geringeren Hss. den Plural ἐπορεύοντο κτέ., Rehdantz dagegen mit BCE: ἐπορεύετο. Ἀγασίας καὶ οἱ στρατηγοὶ καὶ ὁ . . ἀνὴρ, indem er auf 1, 16 wies: ἐπαινοίη . . καὶ Ἀναξίβιος . . καὶ οἱ ἄλλοι, und dort wieder auf II 3, 17 ἦκε Τισσαφέρους καὶ ὁ τῆς βασιλέως γυναικὸς ἀδελφὸς καὶ ἄλλοι Πέρσαι τρεῖς. — VI 6, 22 streichen V. und G. mit Cobet Ἀξίππον hinter ἀποδράντα. Aber es ist unverkennbar, daß § 21 f. eine Traductio dieses Namens stattfindet, ähnlich wie I 9, 29—31 Κῦρος, aber in entgegengesetzter Tendenz. — 6, 25 schreiben V. und G., wie Hug, auf ABC sich stützend, βία . . πάσχειν; aber dies läßt sich, wie schon Breitenbach, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 117, 1878, S. 600, äußerte, 'nicht halten; denn ein Objekt ist bei πάσχειν unentbehrlich. Plat. Symp. 196 b οὕτε αὐτὸς βία πάσχει, εἴ τι πάσχει beweist nichts, weil beim ersten πάσχει das folgende τι bereits vorschwebt'. — 6, 28 haben V. und G. Rehdantz' Konjektur συναίτιος aufgenommen; aber das später von Rehdantz vorgezogene τοιοῦτος, die La. von B. Ven M. Q, gibt unbedingt den hier notwendigen Gedanken; dafür hat in der kleinen Lücke von C das dorische τοῖος gestanden, wofür das τορός anderer Hss. nur eine verfehlt Konjektur ist. Der edelgesinnte Kleandros fällt noch kein Urteil über Schuld und Nichtschuld, was er mit συναίτιος tun würde, sondern er überläßt das gerichtliche Urteil einer späteren Versammlung: § 28 ἵνα καὶ περὶ σοῦ βουλευσάμεθα, § 25 κριθέντα . . τῆς δίκης τυχεῖν. Einstweilen spricht er nur sein zurückhaltendes τοῖος. Helles Licht empfängt sein Verhalten durch die Verhandlung über Orontas, an deren Schluß Kyros vor der Urteilsfällung I 6, 9 sagt: Ὁ μὲν ἀνὴρ τοιαῦτα μὲν πεποίηκε, τοιαῦτα δὲ λέγει ὑμῶν δὲ σὺ πρῶτος, ὦ Κλέαρχε, ἀπόφηναι γνώμην ὅ τι σοι δοκεῖ. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1906. Sp. 567. Das dorische τοῖος ist von dem Lakonen gebraucht, wie § 34 ναὶ τῶ σιῶ (VII 6, 39 im Munde des Charminos), 36 τελέθει (III 2, 3 im Munde des Cheirisophos), VII 1, 8 ἐξέρπει. (Dicht vorher § 28 gebraucht vielleicht der Untergebene des Agasias δήτρα = δόγμα § 27. 8. 2, um seine Rede dem Spartaner Kleandros zugänglicher zu machen.) — 6, 34 läßt Xenophon denselben Dorer Kleandros sagen: ἦν οἱ θεοὶ παραδιδῶσιν, wie auch der Ionier Herodot 5, 67 spricht: ἐπεὶ ὁ θεὸς τοῦτό γε οὐ παρεδίδου (vgl. 7, 18 und 9, 78). Dann freilich, um nicht das Fremde zu stark aufzutragen, legt Xenophon § 36 dem Kleandros das attische Simplex in den Mund: ὑμῖν . .

δέδοται ἐκπορίσαι τοὺς ἀνδρας. G. und V. haben mit Hartman für notwendig gehalten, ihm auch § 34 διδῶσιν zu geben. — 6, 29 hatte früher Vollbrecht Cobets anmutende Konjekturen [ἀνδρας] .. παραιτησομένων περὶ τῶν ἀνδρῶν aufgenommen, jetzt ist er mit G. zur hs. Überlieferung zurückgekehrt.

Buch VII: 1, 3 lassen V. und G. τῶν στρατιωτῶν mit der Hs. E aus hinter τοὺς στρατηγούς καὶ λοχαγούς. Der Ausdruck ist ungewöhnlich, aber daß er möglich ist, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß die Söldner die höchste Entscheidung hatten, wie gleich nachher 3, 3 ff. beim Übertritt zu Seuthes, so überall. Die Verhältnisse waren durchaus andere als in einer modernen Monarchie. Rehdantz vergleicht mit jenem überlieferten volleren Ausdrucke 2, 13 τοὺς στρατηγούς καὶ λοχαγούς τοῦ στρατεύματος. — 1, 5 hat V. das Komma nicht aufgenommen, welches hinter συμπροθυμηθέντι durch Versehen in den Text von G.'s Schulausgabe geraten ist. — 1, 13 hat V. aus der vorigen Auflage ἔλεξε beibehalten (die Hs. A hat ἔλεξεν); G. schreibt in der krit. Ausg. ἔλεγεν mit C, in der Schulausg. ἔλεγε mit den übrigen Hss. — 1, 17 setzt G. (und mit ihm V.) εἶτι ein: ἄλλοι δὲ οὐ (εἶτι) ἐτύγχανον ἔνδον ὄντες. Aber Xenophon hat wohl absichtlich dies Wort nicht hinzugefügt im Gedanken daran, daß diese Personen auch nach dem Eindringen ihrer Kameraden in Byzanz und deren Wiederauszuge blieben und später 2, 6 von Aristarch in die Sklaverei verkauft wurden, 'an Zahl nicht weniger als 400'; 1, 12 ist nur von 'wenigen' die Rede; inzwischen müssen also nach dem Wiedereindringen der Kyreier in Byzanz mehr zurückgeblieben sein. (V 7, 17 ist richtig gesagt: εἶτι τινὲς ἦσαν ἐν Κερασσύντι, vgl. § 19; diese zogen nachher auch ab.) — 1, 30 haben die meisten Hss. κατὰ τῆς γῆς, auch C nach dem ausdrücklichen Zeugnis von Hug, der noch auf 7, 11 und Kyrup. V 5, 9 hinweist. Auch G. liest in seiner krit. Ausg. so; in seiner letzten Schulausg. ist durch Versehen τῆς ausgefallen, V. hat es wiederhergestellt. — 1, 39 wechseln in seltener Weise direkte, indirekte und wieder direkte Rede; nämlich zuerst steht εἶφη .. ἦκω, darauf λέγειν γὰρ Ἀναξίβιον, schließlich ὁμως .. εἶφη, ἐκέλευεν, εἰ μέλλει(ς) Is. Voß, gestützt auf geringere Hss. und BC). Für ἦκω setzen V. und G. mit Cobet ἦκειν. Doch hat Livius auch, allerdings über einen größeren Raum verteilt, zuerst 35, 48, 13 indirekte, darauf 49, 5 direkte, 7 indirekte, 9— 13 direkte Rede. — 2, 2 ist überliefert Τιμασίων δὲ προθυμῆτο .. εἰς πῆν Ἀσίαν πάλιν διαβῆναι οἰόμενος ἂν οὔκαδε (nach Dardanos § 1. V 6, 23) καταλθεῖν. G. hat, größerer Deutlichkeit halber, mit Naber οὕτως hinter οἰόμενος eingeschoben; V. hat es, wie ich auch, für unnötig gehalten. Auch ist der Parallelismus Νέων δὲ .. οἰόμενος .., Τιμασίων δὲ .. οἰόμενος nicht zu verkennen. — 2, 3 schmilzt zur Freude des Nauarch Anaxibios das Söldnerheer zusammen; denn (so lautet die Überlieferung) πολλοὶ τῶν

στρατιωτῶν οἱ μὲν τὰ ὄπλα ἀποδιδόμενοι κατὰ τοὺς χώρους ἀπέπλεον ὡς ἐδύναντο, οἱ δὲ καὶ δίδόντες τὰ ὄπλα κατὰ τοὺς χώρους εἰς τὰς πόλεις κατεμείγνυντο. Hiervon ist die erste Hälfte klar und unversehrt; mit der zweiten verdorbenen, die aber sicher Xenophontisches Gut enthält, haben G. und V. kurzen Prozeß gemacht: sie haben die von Muret verworfenen Worte *διδόντες* . . . *χώρους* einfach fortgelassen. Dabei ist V. ein Malheur passiert: er setzt zu *ἀποδιδόμενοι* die Anmerkung: 'sie verschenkten die Waffen, weil sie mit diesen nicht eingelassen wurden', die früher vor der Streichung von *διδόντες* . . . *χώρους* das richtige Lemma *διδόντες* hatte. Indes verschenkt werden diese armen Teufel die Waffen wohl nicht haben, während jene andern Kameraden ihre Waffen verkauften; vielmehr wird der stark verdorbene Text geändert werden müssen, und den Weg dazu zeigt die andere Hälfte von V.s Erklärung: 'weil sie mit den Waffen nicht eingelassen wurden'. Man vergleiche (außer I, 15) 6, 24: *εἰς μὲν Πέρηνθον προσῆτε τὴν πόλιν, Ἀρίσταρχος δ' ὑμᾶς ὁ Λακεδαιμόνιος οὐκ εἶα εἰσέναι ἀποκλείσας τὰς πύλας*. Es kann kein Zweifel sein: jene armen Leute, die nicht heimsegelten, sondern sich in die Städte 'hineinmischten', mußten an deren Toren auf Befehl der spartanischen Behörden die Waffen abliefern. (Vgl. die Bestimmung Aen. Poliorc. 10, 9 *ξένους τοὺς ἀφικνουμένους τὰ ὄπλα ἐμφανῆ . . . φέρειν, καὶ εὐθὺς αὐτῶν παραιρεῖσθαι*.) Der Text lautete also aller Wahrscheinlichkeit nach: *οἱ δὲ καὶ (παρα)-διδόντες τὰ ὄπλα κατὰ τὰς πύλας εἰς τὰς πόλεις κατεμείγνυντο*. Nachdem die Worte *τὰς πύλας εἰς* durch Abirren des Schreibers vor *τὰς πόλεις* ausgefallen waren, wurde in Anlehnung an das vorhergehende *κατὰ τοὺς χώρους* falsch ergänzt *κατὰ (τοὺς χώρους εἰς) τὰς πόλεις*, und für *παραδιδόντες* trat nun das Simplex ein. So hat die Verderbnis einen begreiflichen Ursprung: *Ἀποδιδόμενοι* und *παραδιδόντες* sind natürlich Partizipia Imperfecti; der übliche Präpositionalausdruck *κατὰ τὰς πύλας* wird auch V 2, 16. 23 gebraucht. (Die nunmehr in der achten Auflage Vollbrechts an falscher Stelle, nämlich vor *ἀποδιδόμενοι* stehende Anm. zu *ὡς ἐδύναντο* könnte wohl noch etwas schärfer gefaßt werden als: 'frei: bei günstiger Gelegenheit'.) — 2, 13 hat G. mit Bisshop *ἔστι* hinter *οὐκέτι* eingesetzt, und dadurch die (durch ABC überlieferte) schneidige lakonische Kürze Aristarchs (*τοῦ Λακωνικοῦ* 3, 8) verdorben. Nitsche und Vollbrecht haben das nicht mitgemacht. Auch Xenophon spart sich 3, 24 z. E. *εἰσί*. — 2, 15 hat G. mit den geringeren Hss. das scharf und etwas ironisch gegenüberstellende *μὲν* fortgelassen, Nitsche und Vollbrecht haben es mit ABC behalten. Darauf haben G. und V. mit Bisshop *ἤν* hinter *ἀνάγκη* hinzugesetzt. Indes ist nicht zu leugnen, daß auch *ἤν*, wenn gleich viel seltener als *ἔστι*, hinter *ἀνάγκη* ausgelassen wurde; man vergleiche, um bei Xenophon stehen zu bleiben, Anab. IV 2, 10. V 2, 26. Kyrup. I 6, 6. Hell.

VI 4, 16. — 2, 18 haben alle Hss. *ἔγγυς ἦσαν* (Xenophon und seine Begleiter). G. hat den Sg. *ἦν* gesetzt, und V. hat es aufgenommen. Dazu ist aber kein zwingender Grund, wenn auch *ἐπιτυγχάνει* folgt und *ἄρχετο* vorangegangen ist. — 2, 19 schreibt G. in seiner krit. Ausg. *Ἀθηναίος ἀπό*, wie es in C steht; in der Fußnote aber merkt er an *Ἀθηναίος ἀπό* Hug, und gibt dadurch wohl zu erkennen, daß er dies in den Text aufnehmen wollte. Das hat er in der Schulausg. getan, und ihm ist V. gefolgt. Rehdantz und Schenkl schreiben *Ἀθηναίος ἀπό*. Außer den von Rehdantz herangezogenen Stellen vgl. noch Ar. Eq. 668 *ἄτθ' ὁ κήρυξ οὐκ Ἀκαδαίμονος λέγει*, Pax 1047 *ὁ χρησιμολόγος οὐξ Ὀρεοῦ*, Plut. 435 *ἀρ' ἔστιν ἡ καπηλις ἢ τῶν γειτόνων*. — 2, 20 hat Krüger mit Recht *οὗτος εἶναι* eingeklammert; denn das Subjekt von *ἔφη* ist nicht Xenophon, sondern der Dolmetscher. Seltsamerweise hat Krügers scharfsinnige Verbesserung wenig Zustimmung gefunden; auch V. und G. haben sie nicht acceptiert; aber V.s Erklärung 'Xenophon durch den Dolmetscher' geht nicht an. — 2, 25 hat G. in der Schulausgabe mit BC *σὲ φίλω μοι χρῆσασθαι καὶ ἀδελφῶ*, wiewohl *ἔσσεσθαι* folgt und beide Infinitive von *ὑπισχνούμενος* abhängig sind; in der krit. Ausg. hatte er dagegen *χρήσεσθαι* mit E und Ven. M, ohne über die Herkunft der Form Mitteilung zu machen; V. ist bei *χρήσεσθαι* geblieben. — 2, 26 hätte V. nicht *Ἴθι νῦν* behalten, sondern auch wie G. *Ἴθι νυν* schreiben sollen. — 2, 28 bieten BCH die Form *σηλυβρίαν* und 5, 15 BCE *σηλυβρίας* und *σηλυβρίαν* die übrigen Hss. außer Z, welcher Kodex *σηλυμβρίας*, und F, welcher *σηλυμβρίαν* hat; an der ersten Stelle haben A *συληβρίαν*, E *συλαβρίαν*, D verirrt sich zu *μυσημβρίαν*, die übrigen haben *σηλυμβρίαν*. G. (und mit ihm V.) wählt *σηλυμβρία* unter Berufung auf *σηλυμβριανοί* in attischen Inschriften. Aber Meisterhans<sup>3</sup> 84, 5 fügt hinzu: „einmal *Σαλυπριανός* und einmal *Σαλυβρίαν* — — — in einem Grabgedicht; die Schwankungen sind für das Fremdwort charakteristisch“. Strabo S. 319 erklärt den Namen für thrakisch = *ἡ τοῦ Σήλως πόλις*. Also *βρία* = Stadt; das attische *μ* ist nur euphonisch. Ohne Zweifel, nach der Überlieferung zu urteilen, gebrauchte Xenophon *σηλυβρία*, die im Orte selbst einheimische Form, heute noch Siliwri, während die Athener der Aussprache gemäß dafür *σηλυμβρία* schrieben. Vgl. *μυσημβρία*; auch *Θίβρων* 6, 1 in (A) BCF—LTZ; die übrigen Hss. *Θίμβρων*; gleich darauf entsprechend; dgl. § 43; 8, 24. Hier also würde G., der Überlieferung zum Trotz, der Stadt *σηλυβρία* ihr Recht nehmen, während er an anderer Stelle, auch der Überlieferung zum Trotz, dem Arkader *Μίκρης* sein Recht geben wollen. — 2, 29 schreibt V. mit Gemoll: *ἔξω εἰσὶν ἀπὸ τῶν στρατηγῶν ὁ πιστότατος ἐκάστω πλὴν (ἀπὸ) Νέωνος*. Daß dies nicht notwendig ist, beweist Ar. Frösche 1035 *ὁ δὲ θεῖος Ὀμηρος ἀπὸ τοῦ τιμῆν' καὶ κλέος ἔσχεν πλὴν τοῦδ' ὅτι*

*χρήστ' ἐδίδαξεν* . . ; — 2, 33 z. E. hat G. hinter *ἀποβλέπων* mit ABCDE die Worte *ὥσπερ κύων* weggelassen. Mit den übrigen Hss. behält sie V., wie ich auch getan habe. In Bursians JB. 1877 I S. 71 hatte ich auf die Sitte am Hofe des parthischen Königs hingewiesen, die Poseidonios bei Athen. IV 152 F beschreibt: *ὁ δὲ καλούμενος φίλος τραπέζης μὲν οὐ κοινωνοῦει, χαμαὶ δ' ὑποκαθήμενος. . τῷ βασιλεὶ τὸ παραβληθὲν ὑπ' αὐτοῦ κυνιστὶ σιτεῖται*. Vielleicht sind die Worte *ὥσπερ κύων* nur infolge der gleichen Endung ausgefallen hinter *ἀποβλέπων*, das dem vorhergehenden *ἀποβλέπων* entspricht; vielleicht aber wirkte ein gewisses Anstandsgefühl des Abschreibers dabei mit (wie dergleichen bei der Überlieferung der Demosthenischen Reden bezeugt ist); jedenfalls hat Seuthes aus ähnlichem Gefühle bei der Wiedererzählung seiner an Medokos gerichteten Bitte die Worte, die ihm schwer über die Lippen gingen, bis ans Ende aufgespart. (Der alte Strepsiades fährt in Ar. Wolk. 489 ff. auf Sokrates' Aufforderung *Ἄγε νῦν ὅπως, ὅταν τι προβάλλω σοι σοφὸν περὶ τῶν μετέωρων, εὐθέως ὑφαρπάσει* gleich heraus mit den Worten *Τί δαί; κυνηδὸν τὴν σοφίαν σιτήσομαι*; Der Wursthändler in den Rittern 415 f. hat sich nichts daraus gemacht *ἀμαρδαλιὰς σιτούμενος. . ὥσπερ κύων*.) Vielleicht wollte Xenophon durch dies eigene Bekenntnis des Seuthes dem Leser nahelegen, den Zustand zu vergleichen, in welchem § 21 Xenophon ihn fand, sodann dessen Wunsch § 34, die väterliche Herrschaft wieder zu erlangen, und schließlich die Machtsteigerung durch die Hilfe der Kyreier, wodurch aus dem einfachen Häuptling (*ἄρχων* 3, 36) ein thrakischer König (7, 22. 26) wurde. (Der Athener Gnesippos greift gewandt der Zukunft vor 3, 28.) — 2, 34 schließt Seuthes' Antwort nach den geringeren Hss. mit den Worten *ταῦτ' ἐστὶν ἃ ἐγὼ ὑμῶν δέομαι*, so daß sie genau der Frage Xenophons § 31 entsprechen: *ἐπήρξτε Σεύθην ὅτι δέοιτο χρῆσθαι τῇ στρατιᾷ*. ABCDE lassen *ὑμῶν* aus; aber es kann in dieser festen Formel nicht wohl fehlen. Vgl. nachher 3, 10 die Rede des Seuthes zu den Söldnern selbst: *ἐγὼ, ὧ ἄνδρες, δέομαι ὑμῶν στρατεύεσθαι σὺν ἐμοὶ καὶ ὑπισχυνοῦμαι ὑμῖν δάσειν κτέ*. Die gleiche Vollständigkeit des Ausdrucks zeigt sich auch V 4, 9 in den Vertragsverhandlungen mit den Mossynoiken: *τί ἡμῶν δεήσεσθε χρῆσθαι. . καὶ ὑμεῖς τί οἰοίτε ἐσεσθε ἡμῖν συμπερᾶσαι*. — 2, 36 setzen V. und G., wie andere Herausgeber, ein Komma hinter *τετραμορίαν*. Dies muß fallen, damit kein Zweifel darüber entstehe, daß die folgenden Versprechungen den Strategen (nicht den Lochagen oder gar den Gemeinen) in Aussicht gestellt werden: Land, so viel sie wollen, ein Gespann (oder Gespanne? Vollbrecht immer noch „Ackergeräte“; vgl. aber 5, 2), eine Festung am Meere. Es konnte doch auch nicht jedem gemeinen Söldner Land, so viel er wollte, und eine Festung am Meere in Aussicht gestellt werden. 3, 10 bei der Verhandlung mit dem Heere selbst verspricht Seuthes,

nach Angabe des Soldes, nur allgemein: *ἔξω δὲ τούτων τὸν ἄξιον τιμῆσω*. Übrigens, da 2, 36 jedem Strategen eine Festung am Meere versprochen wird und 2, 25 dem Xenophon selbst alle Festungen am Meere, über die Seuthes damals gebot (Prs. *κρατεῖς*), so muß man entweder annehmen, daß die den übrigen Strategen versprochenen erst noch zu gewinnen sind, oder man muß *τά* 2, 25 streichen. Der Festungen war vorher bei den Verhandlungen mit Medosades nicht Erwähnung geschehen; 5, 8 werden ausdrücklich, als dem Xenophon bestimmt, Bisanthe (s. auch 2, 38), Ganos und Neon Teichos genannt; allgemein ist dann noch 6, 43 und 7, 50 von den ihm verheißenen Orten die Rede. Das ehrgeizige Ziel Xenophons dürfte der schlaue Herakleides 3, 19 richtig erraten haben: Land und Festungen, wenn es ginge, sich in Thrakien, wie andere Athener vor ihm, Miltiades und Alkibiades, zu erwerben und eine fürstliche Rolle, vielleicht gestützt auf den Rest der Söldner, zu spielen. Schon unter Kyros bei dem vorausgesetzten Zuge gegen die Pisider hatte er sein Glück versuchen wollen; bei seinem Freunde Proxenos hat er II 6, 16 f. III 1, 4 von dergleichen hochfliegenden Gedanken kein Hehl. Inzwischen trug er sich mit dem Plane, das Gebiet von Hellas durch Gründung einer Kolonie am Pontos zu erweitern und der sozialen Not in der Heimat (III 2, 26) nach Kräften Abhilfe zu verschaffen, welchen Gedanken nicht lange darauf der Makedone Alexander im größten Maße durchführte. Dergleichen Umtriebe, wie sie es ansahen, fürchteten auch die Lakedaimonier von Xenophon; daher ihr Argwohn und ihre Feindschaft gegen ihn. Sobald er schließlich das Heer dem Thibron zugeführt hatte, hat er nie wieder Gelegenheit bekommen, als selbständiger Leiter seine militärische Tüchtigkeit zu beweisen. — 3, 7 ist überliefert *Νέων δὲ καὶ παρ' Ἀριστάρχου ἄλλοι*. Für *ἄλλοι* setzen G. und V. (ohne Not) *ἄγγελοι*, wie Hug, aber dieser hatte *Νέων* in *προϋόντων* geändert wegen der Spuren des Ursprünglichen, die Dübner zu erkennen glaubte, deren Dasein aber G. in seiner krit. Ausg. bestreitet. — 3, 9 ist V. mit Recht bei der Überlieferung *κώμας πολλὰς ἀθρόας* (= beisammen liegend) *καὶ πάντα ἐχούσας τὰ ἐπιτήδεια* stehen geblieben; G. hatte für *ἀθρόας καὶ* gesetzt: *ἀθρόα*. — 3, 13 schreibt G. mit den meisten, auch den besseren Hss. *ἔλεγεν . . ὅτι παντὸς ἄξια λέγει*, V., wie Rehdantz, *. . λέγοι* mit FIK; es folgt darauf *χειμῶν γὰρ εἶη*. Diese Konstruktion steht fast immer nach *ὅτι* mit Optativ, wie die Beispiele zeigen, die Rehdantz zu dieser Stelle anführt und Kühner in seiner Grammatik <sup>1</sup> II 2 S. 1050 A. 2; Kühner setzt hinzu: „Selten steht das vorhergehende *ὅτι* mit Indikativ“; als Beleg führt er nur Isaios 8, 22 an, und Dittfort in seiner attischen Syntax § 447: Plat. Conv. p. 201a. — 3, 22 schreibt G. mit den guten Hss. (s. seine Bemerkungen S. 540) *αἰεὶ*, in seiner Schulausg. *ἀεὶ*; dieser folgt V.; ebenso 5, 8, 15 Dagegen 6, 38 hat G. in beiden Ausgaben *αἰεὶ*, V. *ἀεὶ*; II 3, 13

steht in allen drei Ausgaben *αίστ.* — 3, 22 hat G. in seiner krit. Ausg. mit ABC (auch C nach seinem ausdrücklichen Zeugnis) *τοὺς ἐαυτῷ παρακειμένους ἄρτους διέκλα*, in seiner Schulausg. dagegen *τ. παρακ. αὐτῷ ἄ. δ.* mit den übrigen Hss.; V. ist bei der La. der besseren geblieben. — 3, 23 schrieb G. in seiner krit. Ausg., ohne jede Notiz über die Überlieferung, mit Athenaios: *διαρριπτειν*, in der Schulausg. mit den Xenophonhandschriften *διαρρίπτειν*, ebenso V., mit Recht; denn wenn auch § 22 *ἐρρίπτει* steht: Xenophon liebt den Wechsel, wie überhaupt, so gerade bei diesem Verb. z. B. IV 7, 13 *ῥίπτουσαι . . ῥίπνonta . . ἐπικατερρίπτουν*. — 3, 27 haben B und geringere Hss. mit Athenaios: *ἄλλος παῖδα εἰσα(γα)γῶν οὕτως ἐδωρήσατο προπίνων, καὶ ἄλλος ἰμάτια τῆ γυναικί*. Aber vielleicht wollte Xenophon durch das Ptz. Prs. (so AC und des Athen. Laur.) das Eilige, Geschäftsmäßige zeichnen. — 3, 32 schrieb G. in seiner krit. Ausg. mit Bisshop *μαγάδιδι*. Die Hs. C hat *μαγάδιν*, die übrigen *μαγάδι*, wie G. in seiner Schulausg. und V. — 3, 45 ist überliefert *οὐκ ἐμοῦ μόνου δέη*. Mein verstorbener Freund Gustav Jacob hielt hier *δεῖ* für notwendig, da der Sinn der Stelle nicht sowohl verlangt 'du bedarfst' als 'es bedarf meiner allein nicht'. Dagegen sagt Herakleides 6, 2 richtig zu Seuthes: *οἱ μὲν . . Λακεδαιμόνιοι δεόνται τοῦ στρατεύματος, σὺ δ' οὐκέτι δέη*. In der Sache übrigens hatte er sich geirrt. Wenn Seuthes 4, 21 auch die dreifache Macht an Thrakern gegen früher hatte und diese 5, 15 größer als die griechische war, so bittet er doch 6, 43 und 7, 50 Xenophon, wenigstens mit tausend Schwerbewaffneten bei ihm zu bleiben. — 3, 47 sagt Seuthes: *Τάδε δὴ, ὃ Ξενοφῶν, ἃ σὺ ἔλεγες· ἔχονται οἱ ἄνθρωποι*, aber § 43 sagte er, und nicht Xenophon: *Ἄνδρες, καλῶς ἔσται . . τοὺς γὰρ ἀνθρώπους λήσομεν ἐπιπεσόντες*. Sollte Xenophon auf so kleinem Raum so vergeblich gewesen sein? oder gar in Selbstliebe sich selbst bei der Niederschrift so getäuscht haben? Das ist nicht glaublich. Daher hat Cobet § 47 die Änderung vorgenommen: *σοὶ ἔλεγον*. (Da aber Seuthes nicht bloß Xenophon, sondern auch die übrigen § 43 anredet, so schrieb ich [σὺ] *ἔλεγον*.) V. hat (wie G. und andere) die Überlieferung beibehalten, aber seine Begründung vermag nicht zu überzeugen: „Entweder hat Xenophon § 44 bei *ἀφῆσω* eine abratende Bemerkung gemacht, oder Seuthes bezieht mit einem leichten Mißverständnis das § 37 sqq. Gesagte auch auf diesen Vorfall“. Widersprüche und Irrtümer kommen freilich in der Anabasis vor. So behauptet Xenophon in seiner Rede 6, 26: *οὔτε . . ἱππικὸν οὔτε πελαστικὸν ἔτι ἐγὼ συνεστηκὸς κατέλαβον παρ' ὑμῖν*, und 3, 46 erzählt er: *ᾤχετο* (Seuthes), *καὶ Τιμασίων· μετ' αὐτοῦ ἔχων ἱππεὺς ὡς τετταράκοντα τῶν Ἑλλήνων*. Ferner VI 6, 23 sagt Xenophon zu Kleandros: *ἤκουε* (Dexippos) . . *ὥσπερ ἡμεῖς, ὡς ἄπορον εἶη περὶ ἁπιόντας τοὺς ποταμοὺς διαβῆναι*. Dies hörten die Kyreier nach Xenophons Erzählung erst V 6, 9 in



Kotyora, Dexippos war aber schon V 1, 15 auf dem geliehenen Schiffe von Trapezus aus entflohen. II 6, 4 entfallen Xenophon die Worte: *ὁποίοις . . . λόγοις ἐπεισε* (Klearch) *Κύρον, ἄλλη γέγραπται*. Vielleicht vermeinte Xenophon, er habe es I 1, 9 mitgeteilt. — 4, 11 gehen die Hss. so auseinander: *ὄρειος* Q, *ὄρειος* E, *ὄρειος* ABC, die übrigen *ὄρειοις*, und § 21 folgendermaßen: *ὄρειῶν* DFH, *ὄρειῶν* ABC, die übrigen *ὄρειῶν*. Dindorf, Rehdantz, Hug u. a. haben die Formen von *ὄρειος* gewählt, mit Recht wegen der besseren hs. Gewähr und wegen der Bedeutung der Endung. Vollbrecht in seinem Wörterbuch zur Anabasis sagt kurz und treffend: „*ὄρειος* zum Berge gehörig, dah. auf dem Berge lebend, *Θραῖκες* Bergthraker; *ὄρεινός* aus Bergen bestehend, bergig, gebirgig, *χωρίον*“. *Χωρία ὄρεινά* V 2, 2. Man vergleiche die Analogien, einerseits *θαλάσσιος, ἄλιος, πόντιος, χθόνιος, ἄγριος, ἄβριος, αἰθέριος, ἔλειος* u. a., andererseits *γῆνιος, πέτρινος, πεδινός, λίθινος, ἐλεφάντινος* u. a. Gemoll hätte besser *ὄρειοις* und *ὄρειῶν* nicht in den Text gesetzt; außerdem hätte er nach der von ihm beobachteten Gewohnheit in den Anmerkungen nicht sich als Urheber bezeichnen sollen, sondern die betreffenden Hss.; falsch begründet er Bemerkungen S. 545 seine Wahl mit den Worten: „Zu schreiben ist *ὄρειῶν* nach Hell. VI 4, 3 *ὄρεινῆν καὶ ἀπροσδόκητον πορευθεῖς*“. Hier ist *ὄδόν* gemeint, kein Bergbewohner. Nur so viel ist zuzugeben, daß in den Hss. schon verhältnismäßig früh die Formen *ὄρειος* und *ὄρεινός* in beiden Bedeutungen durcheinander gehen; man vergleiche z. B. nur Meinekes Strabo; der Anstoß dazu ging wohl von *πεδινός* aus, welches nicht bloß von der Örtlichkeit gebraucht vorkommt (VII 1, 24 *χωρίον πεδινόν*, V 5, 2 *χώρα πεδινωτέρα*), sondern auch von den Bewohnern, weil für diese keine besondere Form gebildet war (Kyrog. 5, 17 *ποδωκέστατοι μὲν εἰσιν οἱ ὄρειοι* [Hasen], *οἱ πεδινοὶ δὲ ἦττον, βραδύτατοι δὲ οἱ ἔλειοι*). Jedenfalls hätte ich nicht an beiden Anabasisstellen Gemoll folgen sollen und V. nicht an der zweiten. — 4, 16 verwirft V. G.s Konjektur *ἐν(δον) τεθωρακισμένοι . . . [ἐνδον]*. Pantazides vergleicht mit *ἐντεθωρακισμένοι* (eingepanzert wie der Krebs in der Schale) das auch vereinzelte *ἐγκεχαλινωμένοι* 2, 21. 7, 6. Vgl. auch Kyrog. VIII 5, 11 *εἰ δέοι τι ἐνοικεῖν ἄλλοις τοὺς ἰππέας* und Ar. Ach. 1134 *ἐν τῷδε* (n. τῷ θωρακι) *πρὸς τοὺς πολεμίους θωρήσομαι, 368 ἐνασπιδώσομαι*. — 4, 18 schreibt V., wie schon früher, *Εὐδοέα* mit ABC und tilgt davor *καὶ* mit Hug; G. hatte [*καὶ*] *Ἐπιταλία*, Schenkl's Konjektur, gesetzt. Da die übrigen Hss. *καὶ ἐνοδίαν* haben, so könnte man auch an [*καὶ*] *Ἐνναοδέα* denken; oder an *Μνονέα* (Thuk. 3, 101, 2), worin das *καὶ* mitbegriffen sein könnte; Pape fiel ein [*καὶ*] *Ἐνοπέα*; doch das sind alles vage Vermutungen. Ich habe daher vorgezogen, *καὶ Εὐδοέα* in den Text zu setzen und anzumerken: 'ist verderbt'. — 5, 2 begnügt sich V. mit der Überlieferung *Σεύθης ἐξαγαγὼν ζεῖγῃ . . . καλέσας*

*Ξενοφῶντα ἐκέλευε λαβεῖν*, ohne mit Cobet und G. *ἐν* hinzuzusetzen. In der Anm. fügt V. zu den früheren Worten: 'nämlich seinen Anteil' noch: 'daran, soviel er wollte'. Rehdantz hatte Cobet in der Anm. zu der Stelle schärfer angefaßt. — 5, 8 hat G. Cobets Konjekturen *Γάνος* aufgenommen. Die Hss. und V. haben *γάνον*. Pantazides macht darauf aufmerksam, daß der Ort noch heute *ὁ Γάνος* heißt. — 5, 13 liest G. mit ABC *καὶ Θραῖκες οἱ κατὰ ταῦτα οἰκοῦντες*. V. behält *οἱ* vor *Θραῖκες* mit den übrigen Hss. Schenkl wirft die Frage auf, ob ursprünglich *χοῖ* geschrieben war. — 6, 5 schreiben V. und G. *προσχόντες*, nicht *προσσχόντες*. Über die La. der Hss. erfährt man nichts bei Dindorf, Hug, Gemoll. In Vollbrechts Wörterbuch ist die Stelle unter *προσέχω* angeführt; Joost S. 143 bildet, unter Berufung auf sie, die Phrase *ὀλίγον προέχειν!* Es dürfte sich jedenfalls in Schulausgaben die Orthographie *προσσχόντες* empfehlen. — 6, 16 schrieben V. und Rehdantz, wie Krüger, Hug u. a., *ἐδίδου ὅπως ἐμοὶ δοῦς μετόν μὴ ἀποδοίῃ ὑμῖν τὸ πλεῖον*. Hier haben die Hss. DF—LTZ *πλεῖστον*, die besseren *πλεῖον*, keine *πλέον*, was Gemoll unter Berufung auf die attischen Inschriften gesetzt hat, und worin ich und V. ihm gefolgt sind. Aber es ist die Frage, ob nicht, zumal in solchem Gegensatze, *πλεῖον* gebraucht ist. Zweifelhafter ist die Sache, wo *πλέον* dem *μετόν* vorangeht, wie V 4, 31. VII 3, 12; an beiden Stellen hat C *πλεῖον*, wie auch an anderen Stellen: III 2, 34. IV 7, 9. V 6, 9. Während in den attischen Inschriften *πλεῖον* erst vom 2. Jahrh. v. Chr. an nachgewiesen ist, kommt es in der attischen Komödie schon früher vor: Alexis im Phryx (Meineke Com. 3, 500) *οὐδ' ἂν εἰς οἶνόν ποτε | προσίετο πλεῖον τοῦ μετρίου*, Philemon (4, 44) *ἐπὶ τὸ λυποῦν πλεῖον ἢ τὸ σῶζον ἦ*, Menandros (4, 229) *οὐδὲν δ' ἔχουσι πλεῖον οὐδ' ἔρεῖς ὅτι κτέ.*, (4, 237) *οὐκ ἂν ἐπὶ πλεῖον τὸ κακὸν ἤμιν ἠῦξετο*, (4, 248) *ὅταν ἑτερός σοι μὴδὲ ἐν πλεόν διδῶ, δέξαι τὸ μόριον τοῦ λαβεῖν γὰρ μὴδὲ ἐν τὸ λαβεῖν ἔλαττον πλεῖον ἔσται σοι πολὺ* und in Menanders Monosticha *φιλεῖ δ' ἑαυτοῦ πλεῖον οὐδεὶς οὐδένα*. Freilich häufiger ist in der Komödie *πλέον*, und ganz gewöhnlich ist *πλεῖν* vor *ἦ*, zumal wenn eine Zahl darauf folgt. Aber dieses *πλεῖν* ist auch nur 'verkürzt', um Kühners Ausdruck zu gebrauchen, aus *πλεῖον*. (Nachdem man es für gebildet aus *πλέον* ansah, ist auch *δεῖν* = *δέον* gebildet worden, mag es auch im Etym. Magn. S. 262, 13 heißen: *ὡσπερ ἀπὸ τοῦ πλεόν γίνεται κατὰ κράσιν τοῦ ε καὶ ο εἰς εἰ δίφθογγον πλεῖν, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ δέον γίνεται δεῖν*.) — 6, 20 hat das *ποιήσεσθαι* der Hss. ABC bei den Hgg. den Vorzug bekommen vor *μοι ἔσεσθαι* der übrigen Hss., das Schenkl wohl mit Recht aufgenommen hat. Denn das Gewinnen zum Freunde findet doch vor der Zeit statt, *ὅποτε δυνασθείη* (*Σεύθης*). Der Gedanke ist auch korrekt von Aristoph. im Plutos 834 so ausgedrückt: *καγὰρ μὲν ἄμην, οὓς τέως εὐεργέτησα δεομένους, ἔξειν φίλους*

ὄντως βεβαίους, εἰ δεηθείην ποτέ. — 6, 30 ist überliefert εἰ δὲ δὴ ὁ συμπαρέχων ὑμῖν ταύτην τὴν ἀσφάλειαν μὴ πάνυ πολὺν μισθὸν προστείλει . . , τοῦτο δὴ τὸ σχέλιον πάθημα καὶ διὰ τοῦτο οὐδαμῇ οἴεσθε χρῆναι ζῶντα ἐμὲ ἀνεῖναι; G. und V. haben τὸ ohne Grund in τῖ verwandelt. Rehdantz erklärte: „τοῦτο δὴ τὸ: ‘ist dies jenes’ istud (beklagte)?“ und Nitsche hat hinzugesetzt: „πάθημα: 3, 13 schien es ein εὖρημα. — οἴεσθε: zunächst der oder die Redner § 10“. (Vgl. auch das ohne Frageform, vermutlich doch mit Beziehung auf die erste, die eigene Person gesagte τάδε δὴ, ἃ [σὺ] ἔλεγον 3, 47, und Ar. Lysistr. 241 τοῦτ’ ἐκεῖν’ οὐγὼ λέγον.) — 6, 36 z. E. hat Rehdantz mit ABC—LZ geschrieben ὅπως δὲ γε μηδενὶ τῶν Ἑλλήνων πολέμιοι γένησθε, πᾶν . . διατεινόμενον, und ich habe zur Begründung hinzugesetzt: „Konjunktiv, denn die Absicht X.s ist noch jetzt hierauf gerichtet“. Über solchen Konjunktiv in Absichtssätzen nach einem Aorist vgl. Dittfurt, Attische Syntax § 388. V. und G. haben mit andern Hgn. die La. der übrigen Hss. γένοισθε vorgezogen. In den Bemerkungen S. 560 hatte sich G. noch gegen Hug für den Konjunktiv erklärt. — 6, 37 beginnt der erste Satz in ABCETZ mit καὶ γὰρ οὖν, wozu in den andern Hss. noch νῦν tritt. Während Rehdantz-Nitsche mit den besseren Hss. οὖν schreibt, bleibt V. bei οὖν νῦν, G. läßt οὖν aus. In der Notiz V.s auf S. IV muß ‘nicht’ vor ‘hinzugefügt’ gestrichen werden. (In der Angabe dort unter 3, 18: ‘νῦν nicht hinzugefügt’ steckt ein Fehler, den ich nicht berichtigen kann.) — Da 6, 37 z. E. nicht nur in A und B, sondern auch nach G.s Zeugnis in C κατακαίνειν überliefert ist, so bin ich ungeachtet des ὡς τάχιστα hierbei geblieben. (Vgl. VI 6, 31 νῦν δὲ σε αἰτοῦνται καὶ δέονται . . τῷ ἀνδρὲ . . μὴ κατακαίνειν.) V. und G. setzen mit Z κατακάνειν, die übrigen Hss. haben κατακινεῖν. Der Inf. Prs. bei ὡς τάχιστα bezeichnet die Handlung als andauernde, der Inf. Aor. als momentane, wie z. B. die Stellen zeigen VII 2, 8 Ἀναξίβιος . . Ξενοφῶντα κελύει πάση τέχνῃ καὶ μηχανῇ πλεῦσαι ἐπὶ τὸ στρατεύμα ὡς τάχιστα . . καὶ . . διαβιβάζειν εἰς τὴν Ἀσίαν ὅτι τάχιστα und V 1, 4 ἐψηφίσαντο πλεῖν αὐτὸν (Cheirisophos nach Byzanz) ὡς τάχιστα; der Tod aber durch Steinigung, der § 10 von dem Arkader gewünscht wurde, gehört meist nicht zu den schnell eintretenden Todesarten. Vgl. auch Soph. El. 1487 ὡς τάχιστα κτεῖνε, von Stahl, Syntax des griechischen Verbums der klass. Zeit S. 158 f. angeführt. — 6, 38 behält G., wie Rehdantz, das überlieferte μεμνήσθαι ὑπισχεῖσθαι, V. bleibt bei Bisshops Konjektur μεμνήσεσθαι. Rehdantz hat über ὑπισχν. mit Inf. Prs. eine längere Anm. zu 7, 31; diese Konstruktion steht ‘nur’ da, wo zwischen Gegenwart und Zukunft kein Intervall gedacht werden kann oder soll; also hier = eingedenk sein und bleiben. — 6, 40 tilgte G. in seiner krit. Ausg. mit der Hs. B (ohne darüber in der Note einen Vermerk

zu geben) Ἀρκάς hinter Εὐρύλοχος Λουσιάνης, wie er IV 1, 27 Ἀρκάς . . Ἀρκάς . . Ἀρκάς καὶ οὗτος nach Μεθυστριεύς . . Συμφάλιος . . Παρράσιος mit Bissshop und IV 2, 21 Ἀρκίς hinter demselben Εὐρύλοχος Λουσιεύς mit Cobet einklammerte. Jetzt hat er VII 6, 40 Ἀρκάς wieder eingesetzt; V. hat es nach wie vor behalten. Vielleicht meinen sie, daß Xenophon mit diesem Zusatz hat hervorheben wollen, daß dieser Arkader verständiger war als jener ungenannte § 9. Vielleicht aber hat ein arkadischer Leser an allen Stellen voll patriotischen Stolzes den Zusatz gemacht. Die Sache läßt sich nicht sicher entscheiden. — Nach 7, 27 ἀναμνήσθητι πῶς μέγα ἡγοῦ τότε καταπραῖσαι, ἃ νῦν καταστρεψάμενος ἔχεις ist § 28 überliefert αἴσχιον δοκεῖ εἶναι τὸ ταῦτα νῦν μὴ κατασχεῖν ἢ τότε μὴ λαβεῖν, nur daß ACE μετασχεῖν und B παρασχεῖν haben. Der Sinn 'behaupten' scheint κατέχειν zu verlangen, vgl. Kyrop. VII 5, 70 ὅπως ἂν . . ἢ πᾶσα ἀρχὴ κατέχοιτο und dort auch § 76 τὸ δὲ λαβόντα κατέχειν, aber s. Stahl S. 139. 155. 156 über folgende Stellen: Demosth. 18, 60 ἃ πρὸ τοῦ πολιτεύεσθαι ἐμὲ προῦλαβε καὶ κατέσχε Φίλιππος, Isokr. 4, 102 πλείστον χρόνον τὴν ἀρχὴν κατασχεῖν ἠδυνήθημεν, Thuk. 6, 86, 2 εἰ τε . . καταργασαίμεθα, ἀδύνατοι κατασχεῖν. — 7, 31 hat G. das überlieferte ὑπέβξαν in ὑπέβξαν geändert, und Nitsche und V. sind ihm gefolgt. Da nun G. diese Form noch in der '3. Aufl. seiner Textausg. f. d. Schulgebrauch' hat, so muß es auf irgend einem Versehen beruhen, wenn er WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 626 unter Berufung auf die 3. Auflage seines Schultextes sich so äußert: „VII 7, 31 habe ich ὑπέβξαν nach Lautensach . . geschrieben, Nitsche ὑπέβξαν“. — 7, 43 schreibt G. mit ABC ἐκ τῶν ἔργων, V. bleibt bei der La. der übrigen Hss. ἐκ τῶν ἐμῶν ἔργων; es folgt ἐκ τῶν ἐμῶν λόγων. — 7, 55 ist zu bessern: οἱ δὲ στρατιῶται τῶς μὲν ἔλεγον ὡς ὁ Ξενοφῶν οἴχοιτο ὡς Σεύθην συνοικήσων (statt ἂν οικήσων) καὶ, ἃ ὑπέσχετο αὐτῷ, ληψόμενος· ἐπεὶ δὲ εἶδον κτέ. (Vgl. Pausan. 3, 18, 11 Ἀθηναῖ ἄγουσα Ἡρακλέα συνοικήσοντα . . θεοῖς.) — Desgleichen 7, 57: προσελθόντες δὲ αὐτῷ οἱ ἐπιτήδευοι ἐν τῷ στρατοπέδῳ ἐδέοντο μὴ ἀπελθεῖν (Xenophon nach Athen), πρὶν συναπαγαγοῖ (für ἂν ἀπαγαγοῖ) τὸ στρατεύμα καὶ Θίβρωνι παραδοίῃ. Damit die Überführung der Truppen zu Thibron glatt vorstatten gehe, soll Xenophon noch dabei mitwirken unter Oberleitung der neuen Führer, der Lakonen Charminos und Polynikos (VII 6, 1—7), zu denen die Söldner von Seuthes unter dessen Zustimmung übergetreten waren (6, 40. 7, 10. 13. 56), wenn auch der förmliche Beschluß darüber von Xenophon nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die genannten Männer sind unzweifelhaft die Lakonen 8, 23, welche zum Schluß mit den übrigen die außerordentliche Beschenkung Xenophons betreiben; 8, 24 erfolgt dann die Übergabe der Truppen an Thibron, der 8, 6 schon eine Soldzahlung durch Bion und Nausikleides hatte ausführen lassen. — 8, 1 schreibt V.

im Text jetzt *Φλειάσιος*, die inschriftlich bezeugte Form, aber in der Anm. ist geblieben: '*Φλειάσιος*, aus Phlius in Achaia'. — 8, 1 ist in C nach Gemoll überliefert *ἐνοίκια* (accentum super o; C<sub>1</sub> mutavit in spiritum) *ἐν οἰκίῳ*, dasselbe unter unbedeutenden Änderungen in den Abschriften A und B, dagegen in den übrigen Hss. *ἐνύπνια ἐν Λυκείῳ*. Man darf annehmen, daß *ἐν Λυκείῳ* richtig ist, aber *ἐνύπνια* dürfte wohl nur durch Vermutung aus *ἐνοίκια* der besseren Hss. entstanden sein; dagegen ist unwahrscheinlich, daß das sinnlose *ἐνοίκια* aus *ἐνύπνια* geändert sein sollte. Die Kritik muß demnach von dem sinnlosen *ἐνοίκια* der besseren Hss. ausgehen. Daraus hat ein Freund Bornemanns *ἐντοίχια* gemacht, das V. und G. aufgenommen haben; V. erklärt 'Wandgemälde'. Aber ist das Wort in dieser Bedeutung nachgewiesen? *Αἱ ἐντοίχοι γραφαί* findet sich Dion. Hal. epit. 16, 6; Pausan. 9, 4, 2 sagt *τῶν τοίχων αἱ γραφαί* und 10, 38, 9 *γραφαὶ δὲ ἐπὶ τῶν τοίχων ἐξέτελοι ἦσαν ὑπὸ τοῦ χρόνου*. Man sollte auch eher *τοῦ τὰ ἐντοίχια* (τὰ) *ἐν Λυκ. γεγραφότας* erwarten. Ich habe mit Bornemann *ἐνοίκια* eingeklammert; ich halte es für entstanden durch Dittographie aus dem folgenden *ἐν οἰκίῳ* (vgl. III 2, 26 [οἴκοι] . . ἐκστ). *Τοῦ τὰ ἐν Λυκείῳ γεγραφότος* fasse ich allerdings auch = der die Wandgemälde im L. gemalt hat. Zu einem sicheren Ergebnis hier zu gelangen, scheint mir unmöglich. — 8, 3 hat V., wie in der vorhergehenden Auflage, im Text *ἱερά* mit den geringeren Hss., aber in der Anm., wie früher, eine Erklärung von *ἱερεῖα*, der La. von ABCE. — 8, 5 haben V. und G., wie andere, den Hss. folgend *᾽Οφρόνιον*; die Form *᾽Οφρόνσιον* hat Meisterhans<sup>3</sup> S. 52, 407 aus einer attischen Inschrift nachgewiesen. — 8, 5 schreiben V. und G. mit den geringeren Hss. *τῷ πατρίῳ νόμῳ*, Rehdantz zog die La. von ABCE vor: *τ. πατρώῳ ν.* Diese ist hier vollkommen berechtigt. Eukleides hatte § 4 den Xenophon gefragt, *εἰ ἤδη θύσεις, ὡσπερ οἴκοι, ἔφη, εἰδώσειν ἐγὼ ὑμῖν . . ὀλοκαυτεῖν*, also nach dem Ritus in Xenophons Vaterhaus, den Eukleides dort selbst während der letzten Generation geübt und der dem Xenophon vom Vater her überkommen war. So folgt denn § 5 *ὀλοκαυτεῖ . . τῷ πατρώῳ νόμῳ*. (In meiner Anm. habe ich übrigens darauf hingewiesen, daß in Athen am 23. Anthesterion, also ungefähr zur Zeit des Gespräches zwischen Xenophon und Eukleides, das Sühnfest der Diasien gefeiert wurde.) — 8, 7 vor *εἰς Θήβης πεδῖον* haben ABCER *τῆς Ἀσίας*, die übrigen Hss. *τῆς λυδίας*. Rehdantz, G. und V. lassen den Genitiv aus, Poppo setzt dafür *τῆς Μυσίας*, wofür Thraemer, Pergamos S. 279 f. eintritt, wenn auch § 8 noch hinter *Πέργαμον* folgt *τῆς Μυσίας*, überliefert in ABCE, wofür die andern Hss. fälschlich *τῆς λυδίας* haben. Das dazwischen stehende *καταλαμβάνουσι* erklärt V.s Wörterbuch richtig = erreichen, s. Thraemer S. 221, der Herodot 6, 120 vergleicht. — Vorher in 8, 8 schreiben Rehdantz-Nitsche, V., G. wie auch andere

mit DH—L Ἄδραμντίου; ἄδραμντίου haben ABC, die übrigen Hss. ἄτραμντίου. Die attischen Inschr. zeigen ein Schwanken zwischen Ἄδραμντινός, Ἄτραμντινός und Ἄδραβυτινός: Meistershans \* S. 79, 674, 77, 665. Suidas sagt: „Ἄδραμντίειον· οὕτως Εὐπόλις . . . καὶ Θουκυδίδης Ἄτραμντίειον“, und „Ἄτραμντίειον· Θουκυδίδης“. Im Streben nach Kürze bin ich in meiner Anmerkung zu der Anabasisstelle zu weit gegangen; ich hätte den Artikel aus Herodian vollständig geben sollen: Ἄδραμντίειον· κέκληται usw.; auch mußte ich die in meinem Manuskript stehende Notiz nicht unterdrücken, worin ich den Namen als semitisch bezeichnete und mit Hadrumetum an der Syrte und mit dem Namen der arabischen Küste Hadramaut verglich; s. auch Weißenborn zu Liv. 37, 19, 7, der 1. Mos. 10, 26 Chazarmaveth heranzieht, und Ernst Abmann in der Unterhaltungsbeilage der Tögl. Rundschau 1907 S. 591, der noch andere semitische Namen in der troischen Landschaft (VII 8, 7) nachweist und bei Lampsakos (VII 8, 1) hätte auf die Namensverwandtschaft mit Thapsakos hinweisen können. Auch hätte ich zu der Notiz: „einst am Meere, w. vom heutigen Edremit“ hinzufügen sollen, daß bei der Verlegung um 1100 n. Chr. Edremit an der Stelle der alten Thebe (VII 8, 7) erbaut wurde, wie H. Kiepert nachgewiesen hat. Da Gemoll auch noch in seiner 3. Schulausgabe von 1906 Ἄδραμντίου hat, wie Nitsche, der Rehdantzens und G.s Orthographie gefolgt ist, so muß es auf irgend einem Versehen beruhen, wenn G. in der WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 626 sagt: „VII 8, 8 hat N. Ἄδραμντίου, ich“ (nach dem Vorhergehenden: 'in der 3. Auflage meines Schultextes') „Ἄτραμντίου, da“ usw. — 8, 8 ist zwischen Κυθωνίου und εἰς Καϊκου πεδίον in ABC ὀδεύσαντες, in den übrigen Hss. παρ' Ἀταρνέα überliefert. Daher haben G. und V. ὀδεύσαντες aufgenommen, welches Vb. Ilias 11, 569 und dann häufig bei späteren Schriftstellern vorkommt (ἀφοδεῦσαι gebrauchte der Komiker Platon); dagegen haben beide Hg. παρ' Ἀταρνέα fortgelassen (aber die Anm. dazu hat V. versehentlich belassen). Rehdantz, Schenkl, Hug haben die drei Worte ὀδ. π. Ἄτ. als geographische Glosse ausgemerzt; ich dagegen bin geneigt, umgekehrt die in beiden Hs.-Klassen getrennt überlieferten Worte ὀδεύσαντες (die Straße gezogen), παρ' Ἀταρνέα zusammenzunehmen und als dem genauen Berichte Xenophons zugehörig aufzufassen. Xerxes war Herodot 7, 42 die Heerstraße fast genau ebenso, nur in entgegengesetzter Richtung gezogen: ἐποίετο δὲ τὴν ὁδὸν ἐκ τῆς Ἀσδίας ὁ στρατὸς ἐπὶ τε ποταμὸν Καϊκου καὶ γῆν τὴν Μυσίην, ἀπὸ δὲ Καϊκου ὀρμεόμενος . . . διὰ τοῦ Ἀταρνέος ἐς Καρῆνν πόλιν, ἀπὸ δὲ ταύτης διὰ Θῆβης πεδίον ἐπορεύετο, Ἀτραμντιῶν τε πόλιν καὶ Ἀταρνέον . . . παραμειβόμενος. — 8, 11 schiebt G. und mit ihm V. τε ein zwischen τοὺς und μάλιστα φίλους, damit diese Worte den vorhergehenden τοὺς τε λοχαγούς entsprechen; aber Rehdantz hatte unter Ver-

gleich von V 5, 8 darauf hingewiesen, daß diesem *τε* nachher *συνεξέρχονται δὲ αὐτῷ καὶ ἄλλοι* entspricht; natürlich zogen jene Lochagen nicht allein aus, sondern mit ihren Leuten (vgl. VI 5, 4 *Νέων*). — Am Ende von § 11 muß das Komma zwischen *ἵνα μὴ μεταδοῦν τὸ μέρος* und *ὡς ἐτοίμων δὴ χρημάτων* schwinden; denn die letzten Worte sind nicht Gen. abs., sondern Gen. Part. = den Anteil an vermeintlich sicher bereitliegenden Gütern oder, wie sich Krüger ausdrückt, den betreffenden Anteil von Gütern, die sie bereit (leicht erreichbar) glaubten. — Zu 8, 26 sagt V. im Anhang irrtümlich: G. will die Zahlen ändern; vielmehr folgt G. den Hss.: *πεντήκοντα . . διακόσια* (nur R und E anders) *πεντήκοντα πέντε*, V. dagegen folgt Hutchinsons Verbesserung: *πεντήκοντα πέντε . . ἑξακόσια πενήκοντα* (S. IV ist V. unvollständig in Angabe der Abweichung). Der Interpolator hat zweifellos die Summe der vermutlich auch von ihm herrührenden Angaben II 2, 6 und V 5, 4 herausrechnen wollen. Es betrug die Entfernung

	Tagemärsche	Parasangen	Stadien
II 2, 6 von Ephesos bis zum Schlachtfeld	93	535	16 050
V 5, 4 vom Schlachtfeld bis Kotyora	122	620	18 600 (nach ABC)
also zusammen (= Hutchinsonson)	215	1155	34 650
aber VII 8, 26 ist überliefert	215	1150	34 255

Da V. nun Hutchinson folgt, so sagte er in der vorigen Auflage in der Anm. richtig: „Die Addition der II 2, 6 und V 5, 4 genannten Zahlen gibt die hier genannte Summe“; jetzt hat er hinter „gibt“ in Übereilung „nicht ganz“ hinzugefügt. Die *κατάβασις* wird nur bis Kotyora gerechnet, weil von dort die Reise zur See fortgesetzt wurde. Bald darauf hat wahrscheinlich der Verfasser jener Anabasis, aus welcher der Interpolator schöpfte, unter Trennung von den übrigen sich heimbegeben. Vielleicht war es der hochbejahrte Sophainetos, auf den vermutlich auch (das war schon Hieronymus Wolfs Gedanke) Diodors Erzählung vom Zuge zurückgeht. Diodor scheidet von dem Zuge bis Chryso-polis (14, 31) das Sengen und Brennen der übrigen in Thrakien unter Xenophon, dem nur hierbei eine Führerrolle zugeschrieben wird (14, 37, 3. 1; vgl. X. An. VII 4, 1. 6). Übrigens warum schreiben Anab. VII 8, 26 V. und G. *δεκαπέντε* hinter *διακόσιοι*? warum nicht *δέκα πέντε*, wie Meisterhans<sup>3</sup> S. 160, 12? —

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß V. eine meist berechtigte Kritik an G.s Text geübt hat, daß er aber seine Kritik noch weiter hätte ausdehnen sollen. Was die Erklärung betrifft, so sind zunächst im Exkurs über das Heerwesen der Söldner mehrere Paragraphen geändert, außerdem sind hier und da kleine Zusätze gemacht; einiges ist auch gestrichen worden, und es hätte

in dieser Beziehung noch mehr geschehen können; es hätte wenigstens noch schärfer geschieden sein sollen zwischen dem allgemein Gültigen, dem die Zehntausend Betreffenden und Fremdartigem. In § 8 sagt V. selbst nach ausführlicher Darstellung der Bewaffnung der Reiter: „Ob die kleine Schar der als Reiter verwendeten Söldner so vollständig ausgerüstet war, ist nicht ausgemacht“; er hätte sagen dürfen: „ist unwahrscheinlich“. Wozu also die Erwähnung sogar der Hüftstücke und Stulpstiefel? Übrigens gehört die hier zitierte Anabasisstelle zum vorher erwähnten Panzer. Wozu ferner immer noch in § 11 die Bemerkung: „Die Bogenschützen hatten bei solchen Übungen als Ziel zuweilen einen Hahn“. Andererseits wäre hier und da ein Zusatz erwünscht, z. B. bei den Peltasten die Bemerkung, daß an eine Uniformierung bei ihnen noch weniger als bei den Hoplitzen zu denken war. Das zeigen auch die zerstreuten Angaben über ihre Schilde, welche, aus zufälligen Notizen von V. zusammengebracht, wenn man sie zusammenhält, ohne jene Erkenntnis widerspruchsvoll erscheinen. § 5 heißt es: „Der kleine Amazonenschild ist das Vorbild der späteren Schilde der Leichtbewaffneten“. Dazu die Anm.: „Anab. V 4, 12 werden γέρρα“ (der Mossynöken) „erwähnt εικασμένα“ (nachher im Text mit Gemoll: ἤκ.) „κιττοῦ πετάλω, die also dem Amazonenschilde nicht unähnlich waren“. (Dindorf zitiert zu der Anabasisstelle Pollux 1, 134 πέλιτη Ἀμαζονική, ὡς φησὶ Ξενοφῶν, παροικνῖα κιττοῦ πετάλω. Pollux hat offenbar Anab. V 4, 12 zusammengeworfen mit IV 4, 16, wo ein Perser eine σάγαρις führt, οἰανπερ καὶ Ἀμαζόνες ἔχουσιν. Indes vgl. z. B. Verg. 7, 743 *ducit Amazonidum lunatis agmina peltis*.) In § 7 sagt Vollbrecht: „Die πέλιτη hatte verschiedene Formen, die uns die Darstellungen des Amazonenschildes vergegenwärtigen können“. Die πέλιτη I 10, 12 ist nach dem Anhang ein viereckiges Brett. Suidas erklärt: πέλιται ἄσπίδια τετραγῶνα. Dicht vorher heißt es bei V. im Exkurs: „Die Peltasten trugen . . einen kleineren Schild oder Tartsche (πέλιτη, vermutlich aus Thrakien stammend) aus Leder ohne Rand und Metallbeschlag“ (so nach Aristoteles fr. 456 R.) „der“ (n. der Schild) „das für sie Bezeichnende gewesen zu sein und ihnen den Namen gegeben zu haben scheint“. (Warum nur ‘vermutlich’ und ‘scheint’?) Und wieder § 6: „Ein Teil der Bogenschützen führte auch metallene πέλιται“ (χαλκαῖ Anab. V 2, 12. Vgl. Strabo 11, 5, 1 τὰς Ἀμαζόνας φασὶ . . χρῆσθαι καὶ τόξω καὶ σαγάρει καὶ πέλιτη, X. Ὀκ. 21, 7 οἱ ἄν . . ἀκοντίζωσι καὶ τοξεύωσιν ἄριστα καὶ ἵππον ἄριστον ἔχοντες ὡς ἵππικώτατα ἢ πελταστικώτατα προκινδυνεύωσιν, auch Verg. 7, 743 *aeratae micant peltae*.) Droysen faßt in seinen Griechischen Kriegsaltertümern das über die Pelten Überlieferte so zusammen: „Nicht eine bestimmte Form, viereckig, halbmondförmig, sondern die gleichmäßige Oberfläche, der kleinere Umfang, das kleinere Gewicht scheint für sie das Bezeichnende gewesen zu sein“. — S. 12



könnte bei den Kommandowörtern hinzugesetzt sein, daß schon bei den Griechen die besondere Bestimmung der allgemeineren voranging, z. B. *ἐπὶ δόρυ ἐπίστρεψε*. (Hier hätte in der Übersetzung, wie bei dem folgenden Kommando 'marsch' fehlen müssen.) S. 34 dürfte für einen Schüler, der von seinem Cäsar kommt, die Bemerkung angebracht sein, daß das griechische Lager in alten Zeiten noch nicht durch Wall und Graben geschützt war. — Einer besseren Formulierung der Worte bedarf S. 13: „Diese Versammlungen hatten das Recht, den Oberfeldherrn vorzuschlagen und zu wählen. So war es schon bei Lebzeiten des Kyros, der doch eigentlich ihr Oberfeldherr war“. Das gleich darauf erwähnte 'Kriegsgericht' war nur aus Lochagen (V 7, 34), nicht auch aus Strategen gebildet. S. 34 erscheint als Benennung für das Lager *τὰ ὄπλα*, in den Anmerkungen heißt es: „Die Waffen wurden außerhalb des Lagers aufgestellt“ und zu der hier zitierten Stelle I 5, 17 ist angemerkt: „κατὰ χώραν, d. h. an die Stelle, die im Lager dafür bestimmt war“. S. 36 ist nicht gut stilisiert: „Bei Alarmierung des Lagers..greifen die Soldaten auf das Signal.., entweder auf Befehl.. oder aus eigenem Antriebe zu den Waffen“. S. 36 f. fällt die Gegenüberstellung auf: „Im Lager beschäftigt man sich nicht nur mit der Zubereitung der Mahlzeiten und mit kriegerischen Übungen, sondern auch mit Dankopfern und Spielen zur Feier heimischer Feste“. Bei der gedrängten Darstellung S. 38: „in Anab. IV 3, 17.. zur Phalanx in geschlossener Stellung“ ist übersehen, daß es gerade an der zitierten Stelle heißt: *ἐπέλευν ἄγειν τοὺς λόχους ὀρθίους*. Nicht völlig ausgeglichen sind auch die Sätze S. 17: „Die Führer, in der Regel zu Pferde, oft auch zu Wagen, befinden sich an der Spitze ihrer Truppenteile, ebenso die Lochagen an der ihres Lochos“, und S. 39: „Wo der Oberfeldherr oder der Stratege seine Stelle hatte, ist ungewiß“, und S. 39 f.: „Dann.. wird die Parole gegeben und zwar von dem Feldherrn zunächst den Flügelmännern des rechten Flügels“. Darauf heißt es S. 40: „Diese flüsterten sie ihren Nebenleuten zu“; jedenfalls mußte sie laut und deutlich genug gesprochen werden; hinter „um das Vergessen zu verhüten“ konnte hinzugefügt werden: „und um den Wortlaut der Parole vor Entstellung zu sichern“. S. 41 mußte *pedem referre* nicht zu *ἀποτρέχειν*, sondern zu *ἐπὶ πόδα ἀναχωρεῖν* gesetzt sein. S. 42 bei *τρόπαιον* hätte die Bemerkung über den Steinhügel IV 7, 25 belassen sein sollen. — S. 39 Anm. 4 sagt V.: „In der Anab. wird zwar vor den eigentlichen Schlachten das Opfer nicht erwähnt, wahrscheinlich weil die Nähe der Feinde keine Zeit dazu ließ“; V. meint doch wohl nur die Schlacht bei Kunaxa und fährt daher fort: „Das in I 8, 15 erwähnte Opfer ist als das nach § 25 vor dem Ausmarsche dargebrachte zu denken“. In '§ 25' steckt wohl ein Fehler; jedenfalls hat Kyros beim Ausmarsch an jenem Schlachttag keinen Kampf mehr erwartet, wie sich aus I 7, 19 f. ergibt; und die *σφάγια* fanden stets unmittelbar vor

gefährlichen Entscheidungen statt, wie Stengel im *Hermes* 21, 1886, S. 307—312 zeigt: IV 5, 4 *ἔδοξεν λῆξαι τὸ χαλεπὸν τοῦ πνεύματος*, als *τῶν μάντεων τις . . σφαγιαῖται*. IV 3, 18 unmittelbar vor dem Durchgang durch den Kentritesfluß *οἱ μάντις ἐσφαγιαῖζοντο εἰς τὸν ποταμὸν . . ἐπεὶ δὲ καλὰ ἦν τὰ σφάγια*, *ἐπαιάνιζον πάντες* und es beginnen die Feindseligkeiten (vgl. Herodot. 6, 76). VI 5, 2 *πρῶ ἀναστάς Ξενοφῶν ἐθύετο ἐπεξόδια καὶ γίγνεται τὰ ἱερά ἐπὶ τοῦ πρώτου ἱερείου*, § 8 *ἐπεὶ δὲ κατείδον τοὺς Ἕλληνας οἱ πολέμιοι . . ὁ Ἀρχεξίων ὁ μάντις τῶν Ἑλλήνων σφαγιαῖται, καὶ ἐγένετο ἐπὶ τοῦ πρώτου καλὰ τὰ σφάγια* (vgl. R. L. 13, 8 *ὅταν ὁρώτων ἦδη τῶν πολεμίων χίμαιρα σφαγιαῖζεται* und Hell. IV 2, 20 *οὐκέτι δὲ στάδιον ἀπεχόντων σφαγιασάμενοι οἱ Λακεδαιμόνιοι κτέ.*, auch Hell. VII 4, 30. III 4, 23 und Herod. 9, 61 f., wo die ersten *σφάγια* nicht günstig ausfallen). Darauf § 21 wird zwischen *ἱερά* und *σφάγια* so geschieden, wie I 8, 15. Der Unterschied beider Opfer dürfte vor allem auf der Art der Tötung beruhen. Stengel nennt die *σφάγια* Blutopfer; ich möchte sie Schächtopfer nennen, s. Herodot 3, 11 *κατὰ ἕνα ἕκαστον τῶν παίδων ἐσφαζον εἰς τὸν κρητῆρα . . ἐμπιόντες δὲ τοῦ αἵματος πάντες . . οὕτω δὴ συνέβαλον*, Eur. Iph. Aul. 1012 ff., Arist. Av. 1559 *σφάγι' ἔχων κάμηλον ἀμνὸν τιν', ἧς λαιμοὺς τεμὼν ὥσπερ ποθ' οὐδυσσεὺς ἀπῆλθε* (Kock: *καθῆστο*), Thesm. 754 *δός μοι σφαγεῖον . . ἰν' οὖν τό γ' αἶμα τοῦ τέκνου τοῦμοῦ λάβω*, 1054 *λαιμοτόμητ' ἄχη*, Pax 1019 *οὐχ ἦδεταί δήπουθεν Εἰρήνη σφαγαῖς, οὐδ' αἵματόυται βωμός. ἀλλ' εἴσω φέρων θύσας τὰ μηρί' ἐξελῶν δεῦρ' ἔφερες*. Vielleicht wurde, wie Rehdantz zu Anab. VI 5, 21 meinte, aus den Zuckungen (*σφαδασμός*, vgl. Strab. 4, 4, 5) des Schächtopfers geweissagt. Da nicht bloß die Halsschlagader geöffnet, sondern die Kehle durchschnitten wurde, so erfolgte kein Brüllen der sterbenden Tiere mehr, was beim *θύειν* erwähnt wird: Strabo 8, 7, 2 *τότε νομίζουσι καλλιερεῖν περὶ τὴν θυσίαν ταύτην Ἴωνες, ὅταν θνύμενος ὁ ταῦρος μυκήσῃται*, Aristoph. bei Mein. Com. 2, 1201 *θύειν με μέλλει καὶ κελεύει βῆ λέγειν*. Daß beim *θύειν* nicht das Schächtverfahren angewandt wurde, beweist auch Philemon bei Mein. Com. 4, 55: *στρατιῶτα, κοῦκ ἀνθρωπε, καὶ σιτούμενε ὥσπερ ἱερεῖον, ἰν' ὅταν ἡ καιρὸς τυθῆς*. Beide Arten Opfer konnte Kyros I 8, 15 durch den Griechen Silanos (I 7, 18) oder durch seine persischen Magier vornehmen lassen; von diesen erzählt Strabo 15, 3, 14: *διαφερόντως δὲ τῷ πυρὶ καὶ τῷ ὕδατι θύουσι* (hier als allgemeiner Ausdruck gebraucht). *τῷ δ' ὕδατι, ἐπὶ λίμνῃν ἢ ποταμὸν ἢ κρήνην ἐλθόντες, βόθρον ὀρύξαντες εἰς τοῦτον σφαγιαῖζονται, φυλαττόμενοι μὴ τι τοῦ πηλσίον ὕδατος αἵμαχθεῖη, ὡς μιανούντες*. Bei Beginn der Feindseligkeiten wird Herodot 7, 180 der Grieche Leon von den Persern geschächtet (*ἐσφαζαν . . σφαγιασθέντι*), 9, 45 *Μαρδονίῳ . . τὰ σφάγια οὐ δύναται καταθύμια γενέσθαι*. Homer gebrauchte das Primitivum *σφάζειν* in der Bedeutung 'ein

Opfertier schächten' (z. B. *έσφαγμένα* an der von Aristophanes in den Vögeln gemeinten Stelle λ 45, ferner γ 454 f.), dann überhaupt = ein Tier schlachten, während er bekanntlich *θύειν* nur erst von unblutigen Opfern gebraucht: Rauchopfer verbrennen (vgl. die sprachverwandten Wörter *tus*, *fumus*, *Dunst*, *Duft*). *Σφάζω* hat, wie es scheint, keine Verwandte in den indogermanischen Sprachen und ist vielleicht semitisches Lehnwort (vgl. *שפח* schächten), herübergenommen in uralter Zeit mit dem Brauche selbst; *φάσγανον* deutet Christ und schon Schol. II. 1, 190 = *σφάγγανον*. Nachdem *σφάζειν*, im späteren Attisch *σφάττειν*, die allgemeine Bedeutung töten (auch: Menschen t.) angenommen hatte, wurde von dem abgeleiteten *σφάγιον* ein neues Verb *σφαγιάζειν*, *-εσθαι* für die besondere Bedeutung 'schächten' gebildet. Von den Heeropfern, die bei Xenophon solche Rolle spielen, hätte Vollbrecht in seinem lehrreichen Exkurse etwas ausführlicher handeln können. —

Wie dieser, sind auch die Anmerkungen und der Anhang vielfach von dem Hg. gebessert worden. Er bekennt im Vorwort: „Zu allen diesen Änderungen und Zusätzen hat die mir zugänglich gewordene neuere Literatur viele Anregung geboten und mancherlei Ausbeute geliefert“. Möchten auch die folgenden anspruchslosen Notizen und Bemerkungen als ein Beitrag derart aufgenommen werden. Die zu I 1, 2 *Καστωλοῦ πεδῖον* im Anhang erwähnte Inschrift, welche mit den Worten beginnt *Ἐν Καστωλλῷ κώμῃ Φιλαδελφῶν ἐκκλησίας γενομένης*, steht S. 109 in Bureschs Buch Aus Lydien. — 1, 8 hat V. Krügers Konjektur *ὁ Κύρος ἀπέπεμπε τοὺς γιγνομένους θαυμοῦς βασιλεῖ ἐκ τῶν πόλεων ὧν Τισσαφέρνης* (statt des überlieferten *Τισσαφέρνης) ἐτύγγανεν ἔχων* aufgegeben und G.s Zusatz aufgenommen *.. Τισσαφέρνης (ἔτι) ..* mit der Erklärung: „Kyr. schickte also die Tribute aus allen ion. Städten, auch aus denen, die etwa noch in der Gewalt des Tiss. waren“. Danach hätte also der König mehrere Tribute doppelt bekommen, von Tiss. und von Kyros; ich denke, Kyros wird, da er schon den Krieg gegen seinen Bruder vorbereitet, sich gehütet haben, sich selbst Geldmittel zugunsten des Bruders zu entziehen. Vor allem, es handelt sich hier von § 6 an nur um die ionischen Städte; diese waren alle, außer Milet allein, zu Kyros abgefallen; daher ist, wenn der Nominativ *Τισσαφέρνης* beibehalten wird, davor der Plural *τῶν πόλεων ὧν* unmöglich. Vielmehr hat Krüger recht: „der Städte, die Kyros faktisch, durch Schicksalsfügung aus dem Besitze des Tiss. hatte“; vorher hatte sie Tiss. im Besitz durch Schenkung vom Könige (§ 6), nun (§ 8) wünschte Kyros die Rechtsbestätigung seines faktischen Besitzes durch den König. — Zu 2, 1 *ἐνταῦθα* bemerkt V.: „abhängig von *ἦκειν*, sc. nach Sardes“. Es gehört vielmehr zu *παρᾶγγέλλει* und ist von der Zeit zu verstehen. Sardes wird erst § 2 erwähnt; und Klearch stößt erst in Kelainai § 9. zu Kyros. — In der Überschrift über 2, 5—10 würde sich

für „Rückmarsch bis an die Grenzen Mysiens“ mehr empfehlen: ‘rückgängige Bewegung’ (so zu § 10) ‘nach den Grenzen M.s zu’. — Zu der ersten Zeitangabe 2, 5 hätte hinzugefügt sein sollen, daß sie und auch die folgenden nicht völlig sicher sind. — Die Anm. zu 2, 7 *γυμνάσαι* „Der Inf. Aor.“ usw. stand früher bei 5, 7 *διατελέσαι*, von wo auch mit herübergenommen ist: „also auch etwas Zukünftiges“. — Zu 2, 10 steht immer noch *Λύκαια* .. *Λυκαίος*. — Anhang zu 2, 19 f. „jetzt Tyana“. Nach Ramsay: Kiz Hissar. — Anh. zu 2, 20 *τινὰ τῶν ὑπάρχων δυνάστην*: ‘Generalstatthalter über die Unterstatthalter’. Vielmehr wohl: erblicher Machthaber aus der Zahl der U. — 2, 21 ist zu *ἀμήχανον* Subjekt: *εἰσελθεῖν*. Die beibehaltene Anm. zu *εἰσελθεῖν* paßte nur zu dem früher im Text stehenden *ἀμήχανος*. — Zu 2, 23 *σταθμούς τέτταρας* „ein Irrtum“. Kyros gönnte wohl seinem Heer im reichen Kilikien Erholung, während er geheime Unterhandlungen mit dem Syennesis begann; dessen Gemahlin gelangte (§ 25) fünf Tage vor Kyros nach Tarsos. — Zu 2, 26: „πίστιν ist alles das“. Lies *πίστις*. — Zu 2, 27 *Περσικὴν* i. „(auch) persische Nationaltracht“; zu 3, 2 *μικρόν* „so (auch)“; dagegen würde ich zu 3, 4 *ὑπέρ* „auch“ weglassen und auf homerische Kämpfe verweisen. — Zu 3, 11 *ῥα* konnte *ἀκμή* gespart werden. — Im Zusatz zu 3, 14 *ἀνηροπαχότες*: „den nach 2, 27 geschlossenen Vertrag verletzt“. Das ist doch nicht völlig sicher, wie sich aus der dort gebrauchten Klausel *ἦν που ἐν-τυγχάνωσιν* ergibt. — Früher hatte V. 3, 17 richtig mit Cpr im Texte: *ταῖς τριήρεσι* als Dativ des Mittels: die gegebenen Transportschiffe (*πλοῖα* § 14) rammten vermittelt des Sporns seiner Kriegsschiffe und in den Grund bohren, vgl. 4, 8 und VII 2, 13; jetzt hat er G.s verfehlte Konjekture *ἀταῖς τριήρεσι* aufgenommen. — 3, 18 ist überliefert *ἐάν μὲν ἢ πράξις ἢ παραπλησία οἰανπερ καὶ πρόσθεν ἐχρήτο τοῖς ξένοις*. Vollbrecht erklärt: „*οἰανπερ*, Assimilation für *τοιαύτη, οἰανπερ*“. Pantazides ergänzt: *χρήσιν = πράξιν*. Aber beides ist nicht dasselbe; demgemäß heißt es zwar Plat. Ges. 10, 868 b *χρωμένους χρεῖαν ἢ ἂν ἐθέλωσι*, aber Xen. Kyrup. 8, 8, 5 *ὅπως ὅλη τῇ ἡμέρᾳ χρωῖντο εἰς τὰς πράξεις*. Schon vor Zeiten habe ich die Vermutung veröffentlicht (*εἰς*) *οἰανπερ*. Nachdem *εἰς* (oder *ἐς*, s. Gemolls Bemerkungen S. 554; ihm erscheint Beiträge V S. 8 mein Vorschlag beachtenswert) infolge der Buchstabenähnlichkeit vor *οἰανπερ* ausgefallen war, wurde dieses in *οἰανπερ* geändert. Die Notwendigkeit der Präposition fühlte V., indem er früher erklärte: „Attr., *δεῖνῃ* πρὸς *οἰανπερ*“. — Zu 4, 4 *ἦσαν δὲ ταῦτα δύο τείχη* lautet die Anm.: „*ἦσαν*, obwohl das Subj. ein Neutr. plur. ist, weil hier die Mehrheit als ein Nebeneinanderstehen von Einzelheiten aufgefaßt wird“. Es hätte der Hinweis auf die Tatsache genügt, daß von Xen. häufig die attische Regel nicht beobachtet wird; s. Gemolls Beiträge II S. 18 f. — 4, 4 „*ἄλιβατοι*, eigentlich ‘safflos’, dann ‘trocken’“. Sehr zweifelhaft; s. Seiler-Capelle, Wörterbuch über

Homeros u. ἡλίβατος. — Zu 4, 8 *Ξενίας καὶ Πασίων . οὐτε ἀποδεδράκασιν*: „ἀποδεδράσκειν ist der technische Ausdruck von entlaufenen Sklaven“. Warum dies hier? — 4, 9 sind im Text die Tauben ausgelassen, aber im Anhang ist noch von ihnen die Rede. Noch heute ist die Taube ein Gegenstand religiöser Verehrung in den Gemeinden der anatolischen Kirche, wie z. B. Oberhammer und Zimmerer, Durch Syrien und Kleinasien 1899 S. 131 bezeugen; vgl. auch B. Lorentz, Die Taube im Altertum, Schulprogramm von Wurzen 1886, und die Anzeige davon WS. f. klass. Phil. IV Sp. 353 ff. — 4, 11 mochte hinzugesetzt werden: ἀναπείθειν ‘einen Widerwilligen umstimmen’, vgl. § 12 οὐκ ἔφρασαν ἴναί, Ar. Nub. 868 ἄκοντ’ ἀναπείσας. Ἀναπείθειν ὡς ‘zu einer anderen Ansicht bringen’ = ἀναδιδάσκειν. Vgl. die Beispiele bei Sturz. Danach ergibt sich die Auffassung von II 6, 2, wo Cpr ἀναπείσας hatte. — Zu 4, 12 ποιήσαντες ἐκκλησίαν lautet die Anm.: „merke, daß in solchen Verbindungen das Aktiv die Fähigkeit als bloße Tatsache, das Medium dagegen die unmittelbare Beteiligung des Subjekts an der Handlung ausdrückt“. Warum statt dessen nicht lieber für den Tertianer eine kurze Übersetzung, wie bei πόλεμον ποιεῖν und ποιεῖσθαι? — Bei 5, 1 ὡσπερ θάλαττα wundert mich, daß V. nicht aus Moltkes Briefen über Zustände und Begebenheiten in der Türkei 1891 S. 247 anführt, daß die Araber diese Wüste, in der sie noch heute schweifen, Bahr (das Meer) nennen. — 5, 3 irrt V., indem er sagt: „δρόμω und ἰστίω, Dat. des Zwecks zu χωμένη“. Vielmehr ist ἰστίω der gewöhnliche Dativ bei χωμένη, und δρόμω gehört zu ἀπίσπα. — Gleich darauf folgt ein starkes Versehen: „ἄν τις . . ἀνιστή, der Konj. Präs. entspricht dem lat. Futur., der Konj. Aor. dem Fut. exact.“. Vielmehr dem Prs. und Pf. Ind.; denn im Hauptsatz steht das Prs. (Darauf schreibt V. πέτονται mit den geringeren Hss., G. πέτανται mit den besseren.) — Seltsam klingt 5, 4 „κύκλω verstärkt zwar das Verb περιρρεῖν, gilt aber nur vom größeren Umfange“. Übrigens stimmt zu den letzten Worten wenig die Notiz im Anhang. — 5, 8 zu τις ἂν ἔπειτο war zu setzen: „Wenn man dabei gewesen wäre“. — 5, 14 „τάξις, hier nicht 200 Mann“. Warum nicht eine Verweisung auf S. 8? Die τάξις war natürlich die des Proxenos selbst. Vermutlich wurde jede Truppe eines Strategen, mochte sie größer oder kleiner sein, τάξις genannt. — Zu 5, 14 πράως würde ich ‘mit Gleichgültigkeit’ weglassen. — Zu 5, 15 bliebe die Erläuterung besser bei Kyros stehen statt der bedenklichen Verallgemeinerung: „Die Perser führten stets zwei Speere, die ihnen auf dem Marsche von einem Diener nachgetragen wurden“. — Zu πολεμιώτεροι 5, 16 konnte hinter ‘einräume’ noch hinzugesetzt werden: ‘und wegen der Nötigung gegen ihren rechtmäßigen König zu Felde zu ziehen’ (Isokr. Paneg. § 145). Natürlich würde sich Kyros gehütet haben, das auszusprechen. — 7, 11 heißt es von den 6000 Reitern unter Artagerses: οὗτοι δ’ αὐτὸ πρὸ αὐτοῦ βασιλέως τεταγμένοι

ἦσαν. So V. und G. mit ACD. Die übrigen Hss. und mit ihnen Schenkl haben nur οὗτοι δέ. Und allerdings ist αὐ hier nicht motiviert. Ist zu lesen δέ δῆ? Über diese Verbindung s. Joost, Sprachgebrauch X.s in der Anabasis S. 334. — Zu 7, 18 war Ἀμπρακία auszuschreiben. — Die Anm. zu 8, 13 μέλοι „füge ‘wollen’ oder ‘sollen’ hinzu“ klingt etwas rätselhaft. Gemeint ist doch wohl: er wolle dafür sorgen, daß es gut stehen solle. — Zu 8, 16 heißt es: „Eigentlich hätte Kyros als Oberfeldherr die Parole ausgeben müssen“. Aber seine Verwunderung zeigt, daß er diese Sitte der Griechen nicht kannte; durch X.s Fiktion wird sie in seiner Kyrup. auf die Perser übertragen. — Zu 8, 24: „durch den Hals“; aber S. 194 Z. 2: „in die Brust“. — 9, 3 ἐπὶ . . θύραις „weil . . mehrere Tore“. Das eine Empfangstor genügt mit seinen Flügeltüren; vgl. ‘die Pforte’. — 9, 7 περὶ πλείστου ποιῆσθαι „sich . . vorstellen als herkommend aus dem Umkreise von etwas sehr großem“. Eher noch: sich vorstellen als rings hinausreichend über den Umfang von sehr vielem. — 9, 8 „τάς σπονδάς, für Akte, durch welche zwischen 2 Personen . . etwas vereinbart wird, gebraucht der Gr. gern den Plural“. Warum nicht lieber: das Wort meinte ursprünglich die beiden Trankopfer, von denen jeder der beiden Paziszenten eines zur feierlichen Bekräftigung darbrachte. — Zu 9, 11 ἔστε νικῶν καὶ τοὺς εὐ καὶ τοὺς κακῶς ποιούντας ἀλεξόμενος vgl. Aristot. Rhet. 2, 13. 1398 a 24 Σωκράτης οὐκ ἔφη βαδίζειν ὡς Ἀρχέλαον· ὕβριν γάρ ἔφη εἶναι τὸ μὴ δύνασθαι ἀμύνεσθαι ὁμοίως καὶ εὐ παθόντας ὡσπερ καὶ κακῶς. Dagegen Xen. Anab. V 5, 21 ἂν μὲν τις εὐ ποιῇ, ἀντ’ εὐ ποιεῖν, ἂν δὲ κακῶς, ἀλέξασθαι. — 9, 14 ist die falsche Erklärung von καὶ αὐτὸς aufgegeben; es war zu erklären: indem er nach den früheren Angriffen der Pisider und Myser nun selbst seinerseits die Initiative ergriff. Darauf ἄλλοις = außerdem. — 9, 17 στρατεύματι ἀληθινῶ „= zuverlässig“. Genau genommen = ‘wirklich, echt, wie es sein muß’; wie Plat. Politic. 259 b ἀληθινοῦ βασιλέως. — 9, 23 läßt Cpr κόσμον aus; jedenfalls bedeutet es nicht Ehre, sondern Schmuck; V. sagt selbst: „κοσμηθ. . . κεκοσμ. . . κόσμ., wiederholt mit Nachdruck den Begriff“, also denselben; der Schmuck wird nur zu Anfang geteilt in Waffenschmuck zum Kriege und Schmuck zum bloßen Prunk (καλλωπισμός). — 9, 28 ἀκούω „... um eine vergangene Handlung in die Gegenwart zu rücken“. Vielmehr: um auszu- drücken, daß die Kunde bis zur Gegenwart in gleicher Weise andauert. — 8, 5 hieß es: ἔστησαν . . ἐν τῷ εὐωνύμῳ Ἀρισταός τε ὁ Κύρου ὑπαρχος καὶ τὸ ἄλλο βαρβαρικόν, 9, 31 wird von ihm gesagt οὗτος δὲ τεταγμένος ἐτύγγανεν ἐπὶ τῷ εὐωνύμῳ τοῦ ἱππικοῦ ἄρχων κτῆ. Mich wundert, daß V. im Anhang nicht auf den ergänzenden Bericht Diodors (14, 24, 1) hingewiesen hat: ἐκ δὲ πατέρου μέρους Ἀριστατος ὁ Κύρου σατραπῆς τεταγμένος ἐπὶ τῆς ἡγεμονίας τὸ μὲν πρῶτον εὐρώστως ἐδέξατο

τοὺς ἐπιόντας βαρβάρους· μετὰ δὲ ταῦτα τῆς φάλαγγος ἐπὶ πολὺ παρεκτεινούσης κυκλούμενος καὶ τὴν Κύρου τελευταίην πυθόμενος ἔφυγε μετὰ τῶν ἰδίων στρατιωτῶν κτῆ. — 10, 15 würde die Anm. „ἀπαγγέλλει steht nach ἤλασε prägnant = mit der Nachricht zurückkehren“, oder ‘die Nachricht herunter (ἀπὸ) bringen’ besser fehlen. — 10, 17 „δορηγιστόν = δεῖπνον“. Dagegen spricht schon § 19 ἄδειπνοι.

Schon zu II 1, 2 war das Datum ‘6. Sept.’ zu setzen, nicht erst zu § 3. — 1, 4 „vierte Hauptform der Bedingungssätze“. Nicht alle Grammatiken zählen in gleicher Weise. — 1, 15 „Asyndeton der Eile, weshalb auch die eigentliche Antwort des Phalinos fehlt“. Warum nicht einfach: Hierauf antwortet Ph. nicht, sondern nimmt eine andere Wendung, da gerade Klearch, die Hauptperson, zurückkommt. — 1, 19 „der unzähligen Hoffnungen, die es gibt“. Wohl besser: die man sich machen kann und zu machen pflegt. — Beachtung verdient 2, 5 τὸ λοιπὸν ὃ μὲν (Klearch) ἤρχεν, οἱ δὲ ἐπεΐθοντο, οὐχ ἐλόμενοι, ἀλλὰ ὀρῶντες, ὅτι μόνος ἐφρόνει, οἷα δεῖ τὸν ἄρχοντα, οἱ δ’ ἄλλοι ἄπειροί ἦσαν. Xenophon überläßt dem Leser, dieser Selbsterkenntnis eingedenk zu bleiben für die Zeit, da Xenophon tatsächlich die Führung hatte. — Die Interpolation 2, 6 soll andeuten, daß mit § 7 die κατάβασις beginnt; s. die entsprechende Interpolation V 5, 4. — 2, 19 φόβος ἐμπίπτει „das Präsens schildert lebhaft“. Besser: es markiert den plötzlichen, unerwarteten Eintritt der Furcht. — 2, 20 genügte es, auf die im Anhang angeführte Stelle aus dem Taktiker Aineias zu verweisen. Da es vorkam, daß in ein feindliches Lager losgelassenes Vieh dort panischen Schrecken hervorrief, so erkannte jeder aus Klearchs Mitteilung vom losgelassenen Esel sofort, wie auch X. gleich sagt, daß seine Furcht eitel war. ‘Der losgelassene Esel’ war schon sprichwörtliche Wendung geworden; die Form der Mitteilung war also ein Soldatenwitz. — Anhang zu 3, 5: μάζης für μάχης halte ich nicht für eine ansprechende, sondern sehr überflüssige Konjektur. — 3, 15 steht immer noch „καὶ ἦν κτλ., Ausführung des τραγήματα, nur. “. Über die Verhandlungen 3, 17—24 dürfte Xenophon durch seinen Freund Proxenos genauen und zuverlässigen Bericht sofort erhalten haben. § 19 hat Hug mit Unrecht verdächtigt. Tissaphernes erzählt deshalb so ausführlich von seinem Anteil bei Kunaxa, um damit das ihm vom König geschenkte Vertrauen zu begründen, und Xenophon gibt wohl deshalb diese ausführlichen Angaben wieder, weil er damit die Grundlage seines Schlachtberichtes andeuten will, ohne Ahnung davon, daß Tissaphernes dem fälschenden offiziellen persischen Bericht folgte, wonach der König auch nach der Verwundung durch Kyros den Kampf noch weiter geleitet habe, während er in Wirklichkeit die weitere Leitung dem Tissaphernes übergeben hatte. Und was Klearchs Rede 3, 21 anbetrifft, so gibt Xenophon dessen Worte Ἡμεῖς οὐτε συνήλθομεν ὡς

*βασιλεὶ πολεμήσοντες κτέ.* wieder, indem er sich für III 1, 10 die Klarstellung vorbehält: *οὐ γὰρ ἦδει τὴν ἐπὶ βασιλέα ὁρμὴν . . οὐδέεις τῶν Ἑλλήνων πλὴν Κλεάρχου.* Der ganze Abschnitt ist ein Zeugnis unter andern dafür, daß Xenophons Buch Vertrauen verdient. Die Worte übrigens II 3, 23 *οὐτ' αὐτὸν ἀποκτείναι ἂν ἐθέλομεν* sind, wie Cobet mit Recht behauptet hat, eine an dieser Stelle ganz törichte Interpolation aus III 1, 17. VII 1, 27. — Darauf 3, 23 ist die La. von ACE *ἀδικούντας* (statt *ἀδικούντα* der übrigen) aufzunehmen. Der Gedanke bleibt jetzt nicht mehr beim Könige stehen, sondern wird allgemein, wie auch das folgende *ἐάν μὲντοι τις κτέ.* zeigt, indem vor allen Tissaphernes mit und zwar in erster Stelle gemeint wird. — 4, 1 behält V. trotz G. Rehdantz' Konjektur *οἶ* vor *παρεθάρρυνόν τε καὶ.* Im Anhang konnte beim Lohn für Tissaphernes' Verdienste auf Anab. II 5, 11 verwiesen werden. — 4, 4 *οὐ γὰρ ποτε . . βουλήσεται ἡμᾶς ἐλθόντας εἰς τὴν Ἑλλάδα ἀπαγγεῖλαι, ὡς ἡμεῖς τοσοῦδε ὄντες ἐνικῶμεν τὸν βασιλέα ἐπὶ ταῖς θύραις αὐτοῦ καὶ καταγέλασαντες ἀπήλθομεν* klingt (zumal mit der von Vollbrecht hervorgehobenen Hyperbel *θύραις*, vgl. § 12 und 2, 6) an an den 380 veröffentlichten, allgemeines Aufsehen erregenden und viel gelesenen Panegyrikos des Isokrates § 147 *ὁ βασιλεὺς*, § 149 *ὑπ' αὐτοῖς τοῖς βασιλείοις καταγέλαστοι γέγονασιν*, wie II 5, 9 *φοβερώτατον δ' ἐρημία* an dessen § 148 *μάλιστα μὲν φοβούμενοι τὴν ἀοίκητον τῆς χώρας.* Dem Xenophon dürfte die Stelle § 146—149 begreiflicherweise im Gedächtnis gehaftet haben. VI 4, 8 scheint er zu protestieren gegen die Darstellung in § 146 *οὐκ ἀριστινδην ἐπειλεγμένους, ἀλλ' οἱ διὰ φραυλότητος ἐν ταῖς αὐτῶν οὐχ οἰοὶ τε ἦσαν ζῆν*, wozu man den Schluß bei Xen. vergleiche: *τοιούτοι οὖν ὄντες ἐπόθουν εἰς τὴν Ἑλλάδα σφύζεσθαι.* Darin waren sie alle einig; darum waren sie nicht zu bewegen zur Besiedelung des zu einer Kolonie trefflich geeigneten Kalpe. Ohne solche geheime Nebenabsicht Xenophons erscheint an dieser Stelle die Aufzählung der Motive, weswegen die bunte Schar der Abenteurer einst ausgezogen war, seltsam; in unklarer Einteilung wird gesagt: die meisten waren zu Kyros ausgefahren nicht aus Mangel an Geld, sondern einige hatten sogar Geld aufgewendet, doch wohl vor allem bei der Anwerbung von Söldnern (trotz des sondernden *οἱ μὲν . . οἱ δέ*), von diesen waren einige (*ἕτεροι*) einst Vater und Mutter entlaufen, andere aber (es bleibt in der Schwebe, ob dies gemeint ist im Gegensatz zu *ἕτεροι* oder vielmehr zu *πλείστοι* vorher) hatten auch Kinder zurückgelassen, denen sie Geld zurückbringen wollten, da sie von dem Glück hörten, das andere bei Kyros machten. Jetzt nach Kyros' Tode wollten sie alle heim in ihr Hellas. — Klearchs berechnete Worte II 4, 6 von der Gefährlichkeit der persischen Reiterei sollen dem aufmerksamen Leser (das setzt Xen. voraus) noch im Gedächtnis sein bei X.s Witz III 2, 18f. über deren Ungefährlichkeit, durch



den er zunächst die Entmutigten aufrichten will; nachher III 4, 19 richtet er selbst die kleine, aber zur Not ausreichende Reitertruppe der Griechen ein, indem er eigene Pferde beisteuert. — Über *Ῥοράντας* II 4, 8 = *Ῥοράνδης* vgl. Humann und Puchstein, Reise in Kleinasien und Nordsyrien, Berlin 1890, S. 284 und 305. — Für die Schriftstellerei X.s wäre es wichtig zu wissen, ob die Unterredung zwischen Klearch und Tissaphernes ohne Zeugen stattfand oder nicht. 5, 3 setzte der Schreiber des Pith. *τοιᾶδε*; er scheint also jenes angenommen zu haben. Aber sollte Klearch gegen die Etikette und gegen alle Vorsicht ohne irgend einen Begleiter gewesen sein? — Da sonst *Τισσαφέρνης* nach der 3. Deklination geht, hätte der Vokativ *Τισσαφέρην* 5, 3 eine Anm. verdient. — Zu 5, 18 *ἔξεισιν ἡμῖν ταμιεύσθαι, ὁπόσοις ἂν ὑμῶν βουλώμεθα* (ABC, cet. *βουλοίμεθα*) *μάχεσθαι* vgl. Kyrup. III 3, 47 *παράδοντες ἑαυτοὺς ἡμῖν ταμιεύσθαι, ὡς ὁπόσοις ἂν βουλώμεθα αὐτῶν μάχεσθαι* (s. IV 1, 18), Hipparch. 7, 11 *ἔστι . . ταμιεύσασθαι, ὥστε ὁπόσοις ἂν βουλήται τῶν πολέμιων ἐπιτίθεσθαι*. — 5, 23 heißt es: *τὴν μὲν γὰρ ἐπὶ τῇ κεφαλῇ τιάραν βασιλεὺς μόνω ἔξεισιν ὄρθην ἔχειν*. Vgl. Joseph. Archaeol. 20, 3, 3 *Ἀρτάβανος . . ἀντιδωρεῖται τὸν Ἰζάτην ταῖς μεγίσταις τιμαῖς παρ' αὐτοῖς: τὴν τε γὰρ τιάραν ὄρθην ἐπέτρωψεν αὐτῷ φορεῖν . . ἀπερ' μόνων ἔστι γέρα καὶ σημεῖα τῶν Πάρθων βασιλέων*. Dazu Humann und Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien S. 306 und 299 und Tafel 36, 1 und 37, 1, wo auf einem sehr gut erhaltenen Relief die Königstracht abgebildet ist. — Mit den letzten Worten 5, 23 *τὴν δ' ἐπὶ τῇ καρδίᾳ ἴσως ἂν ὑμῶν παρόντων καὶ ἕτερος εὐπειῶς ἔχοι* deutet der geriebene Diplomat Tiss. unter dem Schein der Ablehnung verstohlen an, daß er vielleicht doch einmal die von Klearch durch *βασιλέα τὸν μέγιστον ἔφεδρον* § 10 angedeutete Eventualität ins Auge fassen könnte, und macht ihn so sicher. Zur Auflehnung des Tiss. gegen den König, woran er auch schwerlich gedacht hat, ist es nun nicht gekommen; der König ließ ihn 395 beseitigen (Hell. III 4, 25). Diodors Worte 14, 26, 4 *τὸ λοιπὸν διετέλει (Artaxerxes) αὐτὸν (Tissaph.) ἔχων φίλον* dürften auf eine vor 395 herausgegebene Anabasis zurückgehen, also vielleicht auf die des Sophainetos, der sich bei seinem hohen Alter (Anab. V 3, 1. VI 5, 13) beeilt haben wird, seine Denkwürdigkeiten zu veröffentlichen. — 5, 25 „weil sie“. Deutlicher: die Subjekte. — 5, 27 liest Gemoll in seiner Schulausgabe *ἐλθῶν*, V. hat das unberechtigte *ἀπελθῶν* behalten. — Die Überschrift über 5, 31—38 mußte lauten: Gefangennahme der Strategen und Tötung der Lochagen. Aus 6, 1 und 29 (vgl. Kyrup. VIII 8, 3) ergibt sich, daß die Tötung der Strategen nachher beim Großkönige geschah. Das Genauere dürfte X. erst durch Ktesias' Schrift erfahren haben. — 5, 31 *θύραις* „zuerst in uneigentlicher . . Bedeutung“. Warum nicht durchweg hier in eigentlicher? — 5, 32 *συνελαμβάνοντο καὶ*

κατεκόπησαν, warum der Wechsel der Tempora? — Ja warum? Viele frühere Fragen sind in V.s Ausg. geschwunden. — 5, 38 haben ABCE nach Dindorf ὁ βασιλεύς, Gemoll (ebenso V.) schreibt βασιλεύς ohne Notiz in seiner krit. Ausg., aber in seinen Bemerkungen S. 555 sagt er: „Hinzusetzen ist mit den guten Hss. der Artikel . . 5, 38“. Der Großkönig fordert die Waffen als früheres Eigentum des Kyros, VII 2, 3 verkaufen Söldner die Waffen; im Exkurs S. 3 heißt es richtig: „. . der Waffen, die man gewöhnlich mitbrachte“. — Zu 5, 41 ist die Anm. zu εἰ . . ἔλυε, τὴν δίκην ἔχει fortgefallen. Es hätte dafür die Form des apagogischen Beweises in der Mathematik zum Vergleich herangezogen werden können. — Gleich darauf: „Diese Satzbildung zeugt von der Aufregung des Sprechenden“. Vielmehr von seinem Nachdenken und seiner außerordentlichen Besonnenheit und Geistesgegenwart; durch seine wenigen Worte fühlen sich die Feinde so geschlagen, daß sie ohne Antwort abziehen. Mich wundert übrigens, daß V. nicht die Paronomasie δίκην . . δίκαιον hervorgehoben hat. — Zu 6, 2 „Πέρηνθος . . hieß später Herakleia“ mochte hinzugesetzt werden: daher heute Ereğli. — Bei der Niederschrift von 6, 8 τοῖς παροῦσιν schwebte X. wohl schon im Geiste ἀπέλειπον (§ 12) vor. — Darauf Κλεάρχῳ mit Emphase, wie im Deutschen ‘dem Kl.’ — Zu 6, 11 würde für ‘Ernst’ etwa ‘Unsicherheit’ sich empfehlen. Ernst zeigte doch auch Klearch. — 6, 13 „ὑπὸ τοῦ δεῖσθαι gehört auch zu κατεχόμενοι“. Es ist vielmehr den Partizipien vorher und nachher koordiniert. — 6, 16 ἔδωκε „Metonymie des Wirkenden statt des Gewirkten“. Blicke besser fort. — Die ‘7500 Mark’ darauf stimmen nur ungefähr mit der Tabelle im Exkurs, auf die verwiesen wird. Tilge darauf ‘Anhang’. — 6, 21 μέγιστα δυναμένοις ist ungewöhnlich wie Ar. Ach. 988 μεγάλα δὴ φρόνει. VII 6, 37 steht οἱ μέγιστον δυνάμενοι, Hell. III 1, 10 τοῖς δυναμένοις μάλιστα παρὰ Φαρναβάζῳ. — 6, 25 hat Gemoll in seiner Schulausg. Hertleins Konjektur θηρῶσιν aufgenommen, während V. ἀσχοῦσιν behält (vgl. VII 7, 24). Reuß schlug στέργουσιν vor, das genau der von Dindorf angegebenen Größe der Rasur und der Accentstelle über derselben entspricht. — Zum Übergang 6, 28 vgl. Apomn. I 1, 17 ὅσα μὲν οὖν μὴ φανερός ἦν . . ὅσα δὲ πάντες ἤδεσαν. — 6, 29 las V. früher mit Cobet: ἀποθησκόντων δὲ τῶν συστρατῆγων . . μετὰ δὲ τὸν τῶν ἄλλων θάνατον [στρατηγῶν], jetzt hat er mit Gemoll στρατηγῶν von den Klammern befreit trotz der seltsamen Stellung dieses Substantivs.

In den drei letzten Büchern sind die Anmerkungen nunmehr dem Standpunkte der Untersekunda angepaßt. Zu V 1, 1 ἐν würde es besser heißen: weil unter θάλαττα ohne Zusatz usw. — Zu 1, 2 Θούριος besser: unweit der Küste des usw. (Entsprechend Anhang zu I 8, 1: unweit des östl. Ufers.) — 1, 3 „X. hatte die entgegengesetzte Meinung“. Er würde wohl auch derselben Ansicht gewesen sein, wenn er nicht Zweifel gehegt hätte

(§ 10) über die Beschaffung der nötigen Schiffe zum Transporte so vieler. — 1, 15 „die verdiente Strafe. Näheres lesen wir VI 1, 32 und VI 6, 5“. Das an diesen beiden Stellen Erzählte betrifft nicht die hier gemeinte Strafe bei Seuthes, von der nichts weiter angegeben wird. — 2, 23 erläutert V.: „καὶ δὴ = ‘und offenbar’. — ἤν ἐπιούσα Umschreibung“. Aber die Überlieferung in ABC καὶ ἤ . . ἤν ἢ ἐπιούσα war nicht anzutasten. — Zu 3, 5 irrt V., indem er unter *Θησαυροί* Hinterzellen der Tempel versteht. Über die Schatzhäuser zu Delphi, speziell über das aus der marathonischen Beute gestiftete athenische s. Gerths Jahrbücher 1903 S. 571 f. — Die Worte zu 3, 6 sind nicht ohne Irrtum: „nachdem Xenophon die Reste des Söldnerheeres dem Spartaner Thibron übergeben hatte, nahm er wahrscheinlich an den Feldzügen des Thibron und seines Nachfolgers Derkyllidas im Jahre 398, sicher an dem des Agesilaos gegen Persien teil, und zwar als Anführer seiner alten Truppen“. Vielleicht ist Xenophon der Hell. III 2, 7 erwähnte *τῶν Κυρσίων προσεσηκώς* gewesen, aber Hell. III 4, 20 heißt es: *ὁ Ἀγησίλαος . . ἔταξεν . . Ἡριππίδαν ἐπὶ τοὺς Κυρσίους*, und derselbe Herippidas war noch in dieser Stellung während der Schlacht bei Koroneia (Hell. IV 3, 15 *οὗ Ἡριππίδας ἐξενάγει ξενικοῦ* und § 17). Dagegen dürfte X. als Freund (Diog. L. v. Xen. § 7) und Ratgeber in der Umgebung des Königs gewesen sein und den furchtbaren Durchbruch desselben bei Koroneia durch das Heer der Thebaner mitgemacht haben, den er so anschaulich Hell. IV 3, 19 f. beschreibt (vgl. das Urteil § 16). Ob Xenophon den Oberbefehl über die Kyreier überhaupt behalten hatte, erscheint auf den ersten Blick zweifelhaft. Denn schon während ihres Aufenthaltes im europäischen Thrakien, hielt die spartanische Regierung Xenophon an der Spitze einer so bedeutenden Macht für gefährlich (Anab. VI 1, 26. 28 schon) und suchte ihn zu beseitigen, sei es durch Tötung, sei es auf andere Weise; man vergab es ihm nicht, daß er das Heer dem Seuthes zugeführt hatte (Anab. VII 2, 37. 7, 10. 51; *ἐπιστευόμενῃν ὑπὸ Λακσδαίμωνίων* VII 6, 3 war nur eine unter besonderen Umständen getane Redewendung, an deren volle Wahrheit, wie VII 2, 8 zeigt, der Redner selbst glaubte). Xenophon freilich führt in der Anabasis die Nachstellungen und Feindseligkeiten auf andere einzelne Personen zurück, auf Dexippos VI 1, 32. 6, 9. 15. 34, auf Anaxibios VII 1, 4. 39, Aristarchos VII 2, 14—16. 3, 7, Thibron VII 6, 43 f., und hat diesen ihr Verhalten nicht vergessen: s. in betreff des Dexippos Anab. V 1, 15, des Anaxibios Hell. IV 8, 36—39, des Thibron Hell. III 1, 5—7. 2, 7. IV 8, 18 f. Wie unberechtigt deren Hass gegen ihn war, sucht er darzutun, indem er bei jeder Gelegenheit (VII 1, 4. 6. 8. 38. 6, 44. 7, 57, um beim siebenten Buche stehen zu bleiben) aufs neue hervorhebt, wie er ohne das Dazwischentreten außer ihm gelegener Umstände und Gewalten längst den Oberbefehl niedergelegt und sich heim-

begeben hätte (dieses fügt er hinzu zur Entgegnung auf Verdächtigungen seiner Vaterlandsliebe). Bei weiterem Nachdenken indes muß man sich die Frage vorlegen: wie sollte, wenn X. zuvor des Oberbefehls über die Kyreier entkleidet worden wäre, die Bekanntschaft zwischen ihm und Agesilaos entstanden sein; Xen. würde sicherlich, wäre er zurückzutreten genötigt worden, das Heer verlassen haben und vermutlich, wenn die Verbannung noch nicht ausgesprochen war, in seine Heimat gegangen sein. Es hat also Wahrscheinlichkeit, daß die Spartaner bei näherer Kenntnis seiner Persönlichkeit und seines Charakters ihn in der Stellung beließen, daß er jener *προσσηκῶς τῶν Κυρείων* war und an jener Stelle der Hellenika aus Bescheidenheit seinen Namen nicht nannte, um sich nicht mit seiner Person hervorzudrängen bei der Erzählung der Staatenkämpfe, von denen er die in Asien, wie seine Erzählung im dritten und vierten Buche der Hellenika beweist, persönlich miterlebt hat, daß endlich, wie einst Kleandros, so jetzt Agesilaos ihm Freund wurde und nach einjähriger Bekanntschaft (Hell. III 4, 20) ihn von jener Stelle nahm, um ihn in seine nähere Umgebung zu ziehen, wohl als Ratgeber in dem Perserkriege, an dem X. gern teilnahm und für den er durch seine Erfahrung sehr geeignet war. Es wäre nun für die Beurteilung X.s wichtig zu wissen, ob zur Zeit des Kampfes bei Koroneia die Verbannung schon über ihn verhängt war oder noch nicht. Er war sicher noch nicht verbannt, als er den Zehnten für Apollo im Schatzhause der Athener zu Delphi niederlegte (Anab. V 3, 5); nach Diog. L. § 7 hat er dies vor seiner Rückkehr mit Agesilaos nach Europa getan; und allerdings ist es unwahrscheinlich, daß er das kostbare Weihgeschenk auf diesem gefährlichen Zuge mit sich genommen haben sollte; ließ er doch die andere Hälfte des Zehnten, den Anteil für die Artemis, wie er selbst Anab. V 3, 6 angibt, wegen der bevorstehenden Gefahr in der Hut des Megabyzos zu Ephesos zurück. Kämpfte X. im Gegensatz zu seiner sonst immer bewährten Besonnenheit vor der Verbannung mit bei Koroneia gegen seine Landsleute (wofür die Folge der Sätze Anab. V 3, 6 *ὄτ' ἀπέει . . . ἐκ τῆς Ἀσίας τὴν εἰς Βασιλοῦς ὁδόν . . . § 7 ἐπειδὴ δ' ἔφωγεν* zu sprechen scheint), so werden wir zwar Gründe suchen können, die sein Verhalten begreifen lassen, doch die Verurteilung zur Verbannung müssen wir in der Ordnung finden. Aber vielleicht ist die Verbannung kurz vor der Schlacht ausgesprochen (dann fällt *ἔφωγεν* Anab. V 3, 7 zwischen Abmarsch aus Asien und Schlacht); Pausanias erzählt nämlich 3, 9, 10 f., wie es scheint aus guter Quelle: *Λακεδαιμόνιοις πόλεμον πρὸς Θηβαίους ἔδοξεν ἄρασθαι . . . Ἀθηναῖοι δὲ τὴν διάνοιαν τῶν Λακεδαιμόνων προπετυσμένοι πέμπουσιν ἐς Σπάρτην, ὅπλα μὲν σφᾶς ἐπὶ Θήβας ἀσόμενοι μὴ κινήσαι, δίκη δὲ ὑπὲρ ὧν ἐγκαλοῦσι διακρίνεσθαι. Λακεδαιμόνιοι δὲ πρὸς ὄργην ἀποπέμπουσι τὴν πρεσβείαν*

(vgl. 3, 5, 3). Wie es in den Wald hineinschallte, so schallte es wieder heraus: es kam zum Kriege, und hatten die Athener einst 300 Ritter dem Thibron gesandt, um sie loszuwerden (Hell. III 1, 4), so mochten sie jetzt auch des Ritters Xenophon gedenken, der unter dem spartanischen Könige Agesilaos eine bedeutende Stelle einnahm, ja sein Freund war; da griffen sie in der Motivierung der Verbannung, weil noch kein ärgeres Verschulden X.s vorlag, auf seine Teilnahme am Zuge des Kyros, ihres Erzfeindes, zurück. Wenn nun der Vaterlandslose bei Koroneia gegen die eigenen früheren Landsleute mitkämpfte, so war dies zu entschuldigen, wenn auch gewißlich von ihm selbst beklagt; in den Hellenika, auch in ihrem ersten Teile, zeigt er, daß er nicht den Haß eines Renegaten gegen seine Vaterstadt angenommen hatte, wiewohl in der Gestaltung seines Lebens eigener vorgegreifender Entschluß, den sein Freund Sokrates (Anab. III 1, 7) tadelte, und übermächtiges Schicksalswalten, das Goethe dämonisch zu nennen pflegte, in erschütternder Weise zusammengewirkt hatten, so daß als lichte Zeit ihm nur die idyllischen Jahre auf seinem Landgut bei Skillus gegönnt wurden. — 4, 22 ist ein Komma hinter *θύσαντες* zu setzen; hinter *ἐκαλλιεθήσαντο* kann es fortbleiben, — 4, 34 „im Umgang mit anderen“. Besser: 'mit anderen zusammen'. — 4, 31 ist „= hohle Gasse“ umzuarbeiten. — 5, 6 deutlicher: zwischen (den Landschaften) Pontos und Bithynien. — Plato Theag. S. 122 b spricht Sokrates: *λέγεται γε συμβουλή ἱερὸν χρῆμα εἶναι. εἶπερ οὖν καὶ ἄλλη ἡτίσιν οὖν ἔστιν ἱερά, καὶ αὐτῇ ἂν εἴη, περὶ ἧς σὺ νῦν συμβουλεύεις· οὐ γὰρ ἔστι περὶ ὅτου θειοτέρου ἂν ἀνδραπος συμβουλευσάιτο ἢ περὶ παιδείας, wozu das Scholion lautet: παροιμία ἱερὸν συμβουλή, ἐπὶ τῶν καθαρῶς καὶ ἀδύλως συμβουλευόντων. . . μέμνηται δ' αὐτῆς καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Ἀμφικραύῳ. Zenob. IV 40 nennt zum Beleg den Epicharm. Schon früh also wurde das Sprichwort *ἱερὸν συμβουλή* ganz allgemein von jedem Rat gebraucht. Aber Anab. V 6, 4 liegt die ursprüngliche eingeschränkte Verwendung des Ausdrucks vor = Rat in der Not, wie *αὐτῇ* zeigt; die Stelle lautet wörtlich übersetzt: dieser = der hier begehrte Rat scheint mir als der sogenannte heilige Rat vorzuliegen = der in Not begehrte und daher volle Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit verlangende. So wird *ἱερά ἄγκυρα* vom Notanker gebraucht: Baumeister, Denkmäler III S. 1614 a, und *πόρον . . ἱερόν* Arist. Vesp. 308. — 6, 7 „*ἄλλη, ἢ ἢ*“, wegen der Interpunktion kein Mißlaut“. Auch ohne Interpunktion I 6, 9 *σχολῇ ἢ ἡμῖν*, s. Rehdantz zu V 6, 7 und Vollbrecht selbst zu I 6, 9. Darauf scheint zu schreiben notwendig: *τὰ κέρατα . . ἔστι <τὰ> ὑψηλά*; die hohen Hörner lassen schon aus der Ferne die Lage des Passes erkennen, den sie, wenn sie besetzt sind, beherrschen. — 6, 7 z. E. ist 'etwas' vor 'übertreibt' zu streichen. — Zu 6, 15 mochte hervorgehoben werden, daß hier *τῇ Ἑλλάδι* im weitesten Sinne*

gebraucht ist, so weit die griechische Zunge klang; und zu § 24 καὶ διεσεσώκει, daß καὶ zu einer der vorhergehenden entsprechenden Handlung hinzugesetzt wird, vgl. Ar. Nub. 1177 οὐν ὅπως σώσεις μ', ἐπεὶ ἀπώλεσας. Sogar Anab. VI 6, 5 οἰχόμενοι . . καὶ εἰλήφασαν (= so wie sie erwartet hatten) läßt sich belegen mit einem Beispiel aus Platon (Mein. Com. Gr. 2, 622) λαβῶν οὐν τὸν σκύλακα τοῦ προξένου κάπειτα δῆσον αὐτόν. — Auch 6, 24 mochte über die Wahl des Perfekts συναστρατεύσθαι hinzugesetzt werden, daß damit zugleich die erlangte Landeskenntnis ausgedrückt werden sollte. — Den Terminus 'δέ des Nachsatzes' gebraucht V. nicht geradezu, sondern er sagt zu V 8, 25 τούτων δέ 'Anfang des Nachsatzes; V 6, 20, wo es gleichfalls nach einem Bedingungssatze steht, setzt er 'anakoluthisch' hinzu (hier konnte auf unser 'so' oder 'nun' verwiesen werden); V 5, 22, wo es auf einen Relativsatz folgt, versucht er eine etwas künstliche Erklärung vermittelt μέν. VI 6, 16 allerdings kann man den Terminus 'δέ des Nachsatzes' nicht ebenso gut anwenden, da die Partikel innerhalb eines Bedingungssatzes nach einem Partizipium steht. — 6, 37 wird οὐκ ἐκκλησιάζειν nach ἀποδείκνυται γνώμην, wie früher, als Aussagesatz aufgefaßt = se nolle convocare, dagegen das folgende πειράσθαι als Begehrungssatz. Hertlein verwies auf Thuk. 1, 39, 2 ἀξιούντες οὐ ξυμμαχεῖν ἀλλὰ ξυναδικεῖν. — Die Anm. zu 7, 1 ταραττόμενα lautet jetzt: „frei: 'daß man <seinen Plan> . . umstoßen wolle“. Zunächst wird man fragen müssen: Wessen Plan? Aber Dindorf meinte doch wohl, als er das überlieferte τὰ πραττόμενα in ταραττόμενα änderte: Diese eben erzählten Vorgänge erfuhren die Soldaten in verwirrter, entstellter Gestalt; so bringt Neon Falsches auf oder wenigstens vor. — Zu 7, 25 ist die Anm. beibehalten: „επιστάμενος = 'verstehen', im D. sagen wir zwar 'schwimmen können', aber der Gr. faßt es mehr als eine erlernte Kunst, nicht als physische Kraft“. Dasselbe tut der D. von jeher; denn das ist die ursprüngliche Bedeutung von 'können'; vgl. das von V. selbst eben angewendete Wort 'Kunst'. — Die Anm. zu 8, 10 ist seltsam: „ἔδοξας . . εἰοικέναι, im D. genügt der Inf. des griech. Partiz.“ — Zu 8, 12 heißt es: „ὀλίγας, der Positiv hat hier mehr die Bedeutung des Komparativs, daher wir 'zu' hinzufügen“. Besser: Der Positiv drückt an sich schon etwas Ungenügendes aus; im D. wird zur Vervollständigung des Gedankens 'zu' hinzugefügt. — Warum wird zu 8, 14 das mit 'können' übersetzbare savoir mit Inf. angeführt? Das hat doch mit κατέμαθον und Partiz. nichts zu tun. Wenn man ἀναστάς μόνις übersetzt 'daß ich kaum aufstehen konnte', so ist das eine Sache für sich. — Zu 8, 18 ist ein Versehen geblieben; es mußte heißen: 'mich einem Gerichte . . unterziehen'. — 8, 23 διεμάχετο „kämpfte es durch“. Vielmehr: 'suchte usw.'; denn es gelang ihm nicht, wie das Impf. zeigt. Darauf: ἀποδέδυνκεν 'Verschwiegener, (aber in

dem Pf. liegender) Gedanke usw.'. — Zu 8, 26 „καλῶς ἔχ., d. h. daß Xen. nicht zu tadeln war“. Vielmehr wohl: 'daß X. zufrieden sein konnte'. Rehdantz: 'das Ergebnis war, daß es gut stand'. — 8, 24 τοῦτον τάναντία ποιήσετε ἢ τοὺς κύνας ποιούσι· τοὺς μὲν γὰρ κύνας τοὺς χαλεποὺς τὰς μὲν ἡμέρας διδέασι, τὰς δὲ νύκτας ἀφίᾳσι, τοῦτον δὲ . . τὴν νύκτα μὲν δήσετε, τὴν δὲ ἡμέραν ἀφήσετε zeigt, daß τὴν νύκτα = τὰς νύκτας gebraucht ist: jede Nacht hindurch, Nacht für Nacht, vgl. Ar. Vesp. 93 ὁ νοῦς πέτεται τὴν νύκτα περὶ τὴν κλεψύδραν.

Anab. VI 1, 1 wird entsprechend der Genitiv gebraucht: τῆς νυκτὸς τοὺς πρόσω σκηνοῦντας ἐπειρῶντο κακουργεῖν = innerhalb jeder der Nächte, wo der D. auch sagen kann: Nacht für Nacht; vgl. Ar. Vesp. 91 ὕπνου δ' ὄρα τῆς νυκτὸς οὐδὲ πασπάλην = während eines Momentes auch nur innerhalb der Nächte; bei Xen. Apomn. III 11, 8 τῆς ν. νέμονται, (die Hasen); vgl. Kyn. 5, 12 ἐὰν μὴ τι περιφοβὸς τῆς ν. γένηται, 9, 17 τῆς ν. ἀλλίσκονται, ebenso 11, 3. — Zu 1, 9 zitiert V. Tafel 2 Figur 48; aber diese hohe Zahl 48 ist nach den vorgenommenen Veränderungen nicht mehr vorhanden. — Daß Cobets <ἐν>σκενάσας 1, 12 nicht notwendig ist, zeigt außer Herodot 1, 60 γυναικα σκενάσαντες πανοπλίῃ auch Ar. Thesm. 591 ὡσπερ γυναικ' ἐσκεύασεν. — 1, 28 ist zu ändern: „ἂν σωφρονισθεῖν, eigentlich ist es der Hauptsatz zu dem Bedingungssatz“. (Die Gegenüberstellung übrigens ἐκεῖνο ἐννοῶ μὴ und ὁ δὲ ὑμεῖς ἐννοεῖτε ὅτι beruht auf Absicht.) — 5, 4 τῶν ἐπὶ στρατοπέδου ist kein 'Gen. part.'. — 6, 7 ἀνακαλοῦντες τὸν προδότην 'den bekannten Verräter'. Vielmehr im D.: 'der Verräter!' unter Beibehaltung des Ausrufs in der direkten Rede.

VII 1, 4 'ermuntern' paßt nicht für den strengen Befehl. — 1, 6 „ἐπικαιρίους ὄντας, 'die sich am meisten eignen', sc. für seine Pläne“. Vielmehr: die entscheidenden Personen, vgl. 7, 15. — Warum soll 1, 8 νῦν . . ἤδη übersetzt werden mit 'gerade jetzt'. — Zu 3, 39 steht immer noch „Ἀθηναίαν, ionische Form für Ἀθήνη“. Über die drei attischen Formen Ἀθηναία, Ἀθηναῖα, Ἀθηναῖα s. Meisterhans <sup>3</sup> S. 31, 157. — 4, 16 „Xen. kennt die ihm drohende Feuergefahr nicht, will sich im Hause verteidigen“. Er scheint eher zum Ausfall gerüstet. — 6, 1 wird mit λέγουσιν κτέ. vorläufig die Hauptsache mitgeteilt; darauf werden § 2 die Einzelheiten vom vorhergehenden Tage nachgebracht (δὲ § 2 z. A. ist = γὰρ), und dann wird mit § 7 wieder in die Erzählung von § 1 eingelenkt. — Zu 6, 22 οὐδέ sollte Vollbrecht 'zusammenfassend' fortlassen; denn ἠδικήσαμεν ist doch nicht mitenthalten in κατεδειλιάσαμεν. — Zu 6, 44 muß 'Briefe oder' fallen, wie das folgende ἀκούων ταῦτα ergibt, falls X. sich genau ausdrückt. — 7, 52 „ἐπαινώ, frei = 'danken für'; in dieser Bedeutung eigentlich vom Ausschlagen einer Einladung“. 'Frei' konnte gesparrt und 'eigentlich' sollte durch 'auch' ersetzt werden. —

7, 54 „ἐπειδὴ καὶ . . . Vorwand zum Bleiben . . .“: Wohl falsche Auffassung. Xenophon scherzt; gastliche Beherbergung war selbstverständlich, zumal für thrakische Gastfreundschaft, weshalb auch Xenophon kein Wort weiter darüber verliert. — In den Anhang wird V. zu 8, 17 gewiß gern aus Thraemer, Pergamos S. 410 f., die Notiz aufnehmen, daß die Stätte des alten Teuthrania auf dem Eliasberg von Kalerga westlich von Pergamos aufgefunden ist. Über Parthenion § 15 und die Nachbarorte spricht Thraemer S. 199—202; die hyrkanischen Reiter weisen nach der nahegelegenen hyrkanischen Ebene. Über Hellas und ihre Söhne § 8 handelt Thr. S. 211 ff.

In der sauberen Ausgabe sind wenige Druckversehen oder Mängel: I 5 ist der Punkt zwischen § 9 und 10 ausgefallen, dgl. im ersten Lemma zu II 3, 15 zwischen ἀντῶν und ἀνταί, VII 2, 37 die Randziffer; VI 6, 34 l. καὶ τῷ σιῶ, VII 5, 13 στρατηγός, 7, 3 ἀνῆρ, Exkurs S. 6 M. μόλυβδος, S. 32 o. ὑπηρέται, zu I 4, 8 Mäander, 1, 5 Relativsatz, 3, 8 = Lust, 3, 11 ὅπως ἀπιμην, Anh. zu 7, 15 der Straße, Anm. zu V 2, 17 τ. ἀνθρώπους, VI 5, 21 ἰσόκωλα, 6, 20 sive . . . sive, VII 1, 32 ἐροῦντες, 6, 32 καλόν τι, Anh. zu VII 2, 22 Thuk. II 29; S. 32 o. im Exkurs ist der Zusatz 'namentlich als Schildträger' wieder zu tilgen.

Zu einer Zeit, wo in den Schulen auf die deutsche Übersetzung der Klassiker noch nicht genügend Aufmerksamkeit verwendet wurde, hat Ferdinand Vollbrecht seine Ausgabe in Verbindung mit seinem Wörterbuch zuerst herausgegeben und den erwarteten Erfolg gehabt. Aber stets auch hat er sich den Blick für die Veröffentlichungen anderer offen erhalten und selbst manches Eigene weiter beigesteuert. Davon geben alle aufeinanderfolgenden Auflagen Zeugnis. So wird sich die Ausgabe in ihrer ausgeprägten Eigenart auch weiter behaupten.

In dankbarer Erinnerung an den wohlverdienten Mann möchte ich eine freundliche Mitteilung desselben über ἀσκός (III 5, 9 u. ö.) hier weitergeben: „Bei der Abhäutung eines geschlachteten Tieres können die alten Völker, schon um das Herausnehmen der Eingeweide zu ermöglichen, nicht anders verfahren sein, als es noch jetzt geschieht. Das Fell der Tiere wird unter dem Bauche von hinten über die Brust hinauf bis an den Hals aufgeschnitten. Will man die Kopfhaut auch mit benutzen wie z. B. beim Ausstopfen, so wird auch die Kopfhaut unterwärts aufgeschnitten oder, wenn der Kopf nicht zu dick ist, wird das Fell über die Ohren gezogen. Will man die Kopfhaut nicht benutzen, so wird derselbe dicht am Unterkiefer abgeschnitten. Wird nun das Fell von hinten her wieder zusammengenäht, so ergibt sich von selbst die Halsöffnung als Trichter zum Füllen des Schlauchs und als Ausguß beim Entleeren, und außerdem liefert das Halsfell das Material, welches zusammengenommen und dann zusammengebunden wird, wie wir z. B. bei Getreidesäcken das Material des oberen-



Endes zusammennehmen und mit Bande umwickeln. Wenn dagegen Strack sagt: 'Die Öffnung war bei einer Pfote des Tieres angebracht', so fehlt ihm das Material zum Zusammennehmen und Zubinden, wenn er nicht das ganze Fell von der Halsöffnung bis zu den Pfoten preisgeben und den Schlauch um so viel verkleinern will<sup>1)</sup>.

Friedrich Reuß hat in seinen lehrreichen Abhandlungen in den Gymnasialprogrammen von Wetzlar (1887 S. 17 ff.) und von Saarbrücken (1900 S. 31 f.) die Ansicht aufgestellt und verfochten, daß vor Iphikrates' Änderung der militärischen Ausrüstung die Peltasten noch keinen Schild gehabt hätten und *πέλιτη* erst von dieser Reform an Schild bedeutet habe, vorher aber Speer. Zwar könnte man *ἔγχος* vergleichen wollen, das bei Homer Speer, bei den Tragikern aber Schwert bedeutet, und wir verstehen unter Gewehr und Seitengewehr ganz Verschiedenes; aber für *ἔγχος* konnte die Grundbedeutung 'spitz' (Wurzel wahrscheinlich *ακ*) den Übergang ermöglichen, und für die deutschen Wörter die allgemeine Bedeutung von 'wehren'. Dagegen ist nicht recht ersichtlich, wie unter *πέλιτη* zuerst eine Angriffs-, dann eine Schutz- waffe verstanden werden konnte. Das Wort ist ohne Zweifel ein Lehnwort aus dem Thrakischen, das mit der Waffe und ihren Trägern nach Griechenland gekommen ist. *Πέλιτη* ist nicht erst, wie Reuß meint, nach *πελιαστής* gebildet worden, sondern die Träger der Waffe sind nach ihr benannt worden, wie Diodor 15, 44, 3 und Nep. Iphikr. 1, 4 überliefern; nur irren sie, wenn sie dies mit der Reform des Iphikrates verknüpfen; es war längst vorher geschehen. Das Zwischenglied bildet das Verb *πελτάζειν*, welches Anab. V 8, 5 in der Bedeutung vorkommt: eine Pelte tragen, Peltast sein. Schon Ar. Ach. 160 sagte (an den Lenäen des 6. Kriegsjahres [Vers 504. 266], also 425 v. Chr. G.): Die vom Thrakerkönig Sitalkes geschickten Odomanten *καταπελτάσονται τὴν Βοιωτίαν ὄλην*. Dies ist für uns wohl das älteste Vorkommen des Wortstammes, lange vor der Veröffentlichung des Thukydideischen Geschichtswerkes. Derselbe Aristophanes sagt Lys. 563 *ἕτερος δ' αὖ Θραξὲ πέλιτην σείων κἀκόντιον*. Diese Stelle in Verbindung mit Xen. Apomn. III 9, 2 *δῆλον μὲν γὰρ ὅτι Σκύθαι καὶ Θραῖκες οὐκ ἂν τολμήσειαν ἀσπίδας καὶ δόρατα λαβόντες Λακεδαιμονίοις διαμάχεσθαι, φανερόν δὲ ὅτι καὶ Λακεδαιμόνιοι οὐτ' ἂν Θραξὶ πέλιταις καὶ ἀκοντίοις οὔτε Σκύθαις τόξοις<sup>1)</sup> ἐθέλοιεν ἂν διαγωνίζεσθαι* hätte schon warnen können, Reuß' Ansicht anzunehmen. Dennoch hat sie Anklang gefunden, aber die Zustimmung ist verstummt, nachdem A. Bauer und H. Droysen ihre Arbeiten über die griechischen Kriegsaltertümer veröffentlicht haben, und darauf

<sup>1)</sup> So Stob.; die Xen.-Hss. *ἐν πέλιταις καὶ ἀκοντίοις . . ἐν τόξοις*, was zu schützen Ar. Ach. 368 *ἐρασπιδώσονται* nicht ausreicht.

ist auch die letzte Stütze ihr durch die richtige Erklärung von Anab. I 10, 12 entzogen worden. Hier ist überliefert: τὸ βασίλειον σημεῖον ὄραν ἔφασαν αἰτόν τινα χρυσοῦν ἐπὶ πέλιτη (ABC, πέλιτης cet.) ἐπὶ ξύλου (del. Cobet) ἀνατεταμένον. Ehe ἐπὶ ξύλου von einem Leser hinzugesetzt war, bewog der Vergleich mit Kyrup. VII 1, 4 ἦν δ' αὐτῷ (dem Kyros) τὸ σημεῖον αἰτός χρυσοῦς ἐπὶ δόρατος μακροῦ ἀνατεταμένος· καὶ νῦν δ' ἐτι τοῦτο τὸ σημεῖον τῷ Περσῶν βασιλεῖ διαμένει antike Grammatiker, gerade wie in neuer Zeit Krüger, Reuß u. a., πέλιτη = λόγη zu deuten (Scholion zu Anab. VI 1, 9; zu V 2, 29 πέλιται sagt ein Scholion zusammenfassend: λόγῃαι καὶ ἀσπίδια τετραγῶνα); ein klügerer Leser aber setzte zu πέλιτη 'Schild' hinzu: ἐπὶ ξύλου = 'an einer Stange' und ein Scholiast bemerkte dazu: ἐνῆν καὶ ταῦτα (nämlich die Worte ἐπὶ ξύλου) ἐν τινι παλαιῷ (n. βιβλίῳ) μετὰ ἀστερίσκου, δῆλον ὅτι ὁ μὲν αἰτός ἐπὶ πέλιτη ἐπ. (wohl = ἐπῆν oder ἦν) ἐστώς, ἡ πέλιτη δὲ ξύλω τινι ἐπέκειτο (= wurde an einer Stange getragen; Hutchinson hat in der Anabasis für das in dieser Bedeutung ungewöhnliche ξύλου ξυστοῦ gesetzt, womit Suid. v. ξυστόν ed. Bernhardt und das verdorbene Scholion zu I 8, 5 πελαστικόν: τοξόται οἱ τοῦς ξυστοῦς κατέχοντες zu vergleichen ist). Diese Aufklärung, daß der Schild (πέλιτη) in der Anabasisstelle mit der Stange (δόρον) in der Kyrupädiestelle verbunden werden muß, hat endlich Fickelscherer (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1898 S. 480) durch Vergleichung der persischen Königsstandarte auf dem Mosaikbilde der Alexanderschlacht wiedergefunden; nur in einem untergeordneten Punkt irrt er: nicht ein Adler war auf dieser Standarte, sondern ein Hahn, 'der persische Vogel' (Ar. Av. 484 f.), wie Friedrich Sarre, Die altorientalischen Feldzeichen (Beiträge zur Alten Geschichte, hg. v. Lehmann und Kornemann 3, 1900, S. 348) nachweist, indem er im übrigen Fickelscherers Ausführungen durchaus bestätigt und vervollständigt. Reuß würde vermutlich selbst von seiner Meinung zurückgekommen sein, wenn er alle die Stellen vereinigt erwogen hätte, an denen die ψιλοὶ oder γυμνήτες und die Peltasten erwähnt werden. Bald kommen jene Worte im weiteren, bald im engeren Sinne vor, je nachdem die Peltasten miteingegriffen werden oder nicht. Zu Anab. V 2, 16 οἱ πελασται καὶ οἱ ψιλοὶ habe ich die Anmerkung gesetzt: „Wie die ὀπλιται die Schutzwaffen Panzer, Helm, Beinschienen und Schild (ἀσπίς) voraus hatten vor den ψιλοὶ im weiteren Sinne, so hatten unter diesen wieder die πελασται noch die Schutzwaffe ihres Schildes (πέλιτη) voraus vor den nur mit Trutzwaffen versehenen ψιλοὶ im engeren Sinne, den Speerschützen Bogenschützen Schleuderern und Steinwerfern“. Arrian scheidet in seiner τέχνη τακικῆ c. 3 § 1—4 scharf: τῶν πεσῶν ἢ ὀπλισις, ὡς γε δὴ ἐς τὰ ἀνωτάτω τεμεῖν, τριχῆ γενέμεται, ἐς τε τὸ ὀπλιτικὸν καὶ ἐς τὸ ψιλὸν καὶ ἐς τὸ πελαστικόν. τὸ μὲν δὴ βαρύτερον

τὸ ὀπλιτικὸν θώρακος ἔχει καὶ ἀσπίδας . . καὶ μαχαίρας καὶ δόρατα, ὡς Ἕλληνες, ἢ σαρίσσας, ὡς οἱ Μακεδόνες. τὸ δὲ ψιλὸν ἐναντιώτατα ἔχει τῶ ὀπλιτικῷ πάντα, ἅτεπερ ἄνευ θώρακος καὶ ἀσπίδος καὶ κνημίδων (den Plural setze ich mit Rücksicht auf § 5) καὶ κράνους, ἐκηβόλοις τοῖς ὄπλοις διαχρώμενον τοξεύμασιν ἢ ἀκοντίοις ἢ σφενδύταις ἢ λίθοις ἐκ χειρὸς. τὸ πελταστικὸν δὲ κοινώτερον μὲν τυγχάνει ὄν τοῦ ὀπλιτικοῦ· ἢ γὰρ πέλτη μικρότερον τῆς ἀσπίδος καὶ ἐλαφρότερον, καὶ τὰ ἀκόντια τῶν δόρατων καὶ σαριστῶν λειπόμενα βαρύτερον δὲ τοῦ ψιλοῦ. Er schließt den Abschnitt 33, 2: τάδε μὲν, ὥσπερ ἐν τέχνῃ, δι' ὀλίγων ἐδήλωσα ἱκανὰ ὑπὲρ τε τῶν παλαιοῦ Ἑλληνικῶν καὶ τῶν Μακεδονικῶν τάξεων, ὅστις μὴδὲ τούτων ἀπίστως ἐθέλοι ἔχειν, und seine Darstellung ist richtig, wenn sie auch, wie c. 40 beweist, erst im 20. Regierungsjahre des Kaisers Hadrian niedergeschrieben ist. Von den die ψιλοὶ und die Pelasten nebeneinander erwähnenden Stellen beweisen nun die folgenden, auch von mir zu Anab. V 2, 16 angeführten, daß die Pelte ein Schild, kein Speer war: Xen. Hell. II 4, 12 ἐτάχθησαν μέντοι ἐπ' αὐτοῖς (unmittelbar hinter den Hoplitēn) πελτοφόροι καὶ ψιλοὶ ἀκοντισταί; hier werden ἀκοντισταί, welche durch die Pelte gedeckt waren, von den ungedeckten unterschieden, die keine Pelte hatten, wie Thuk. 7, 45 ψιλοὶ ἄνευ τῶν ἀσπίδων erwähnt werden; aus dieser Hellenika-Stelle ergibt sich der Sinn von Thuk. 3, 97, 2 ψιλῶν γὰρ ἀκοντιστῶν ἐνδοεῖς ἦν μάλιστα, auch von Hellen. I 2, 3 οἱ πελτασταὶ καὶ τῶν ὀπλιτῶν δύο λόχοι βοηθήσαντες πρὸς τοὺς αὐτῶν ψιλοῦς. Die verwandten Kyrupädiestellen übergehe ich hier absichtlich; sie verdienen, für sich betrachtet zu werden. —

Es ist noch übrig, den Text des dritten und vierten Buches der Anabasis zu sichten. III 1, 20 hätte Gemoll nicht nach dem vorhergehenden und noch weiter regierenden ἦδειν mit Rehdantz ἦδη schreiben, sondern mit Hug bei dem überlieferten ἦδη bleiben sollen: „daß uns nunmehr (wie 21, Beziehung auf II 3, 27 f.) Eide bänden“, während das vorher nicht der Fall gewesen war. — 1, 21 steht ὑποψία in den Hss., das in den Zusammenhang nicht paßt; aber in C ist das Wort in ras.; von dem Ursprünglichen hat G. noch das Ende . . ἄ erkannt; es kann kein Zweifel sein, daß die Konjektur ἀπορία das Richtige getroffen hat, vgl. § 2. 11. 26 und Gemoll, Bemerkungen V S. 8. — 1, 25 versteht Sorof ἡγεῖσθαι = ἄρχειν τοῦ ἐξορμῆσαι im Hinblick auf das vorhergehende εἰ μὲν ὑμεῖς ἐθέλετ' ἐξορμᾶν ἐπὶ ταῦτα. Ich meine, es muß verstanden werden im Gegensatz zum dichtvorhergehenden ἔπεσθαι ὑμῖν βούλομαι. Xenophon bietet sich also in dieser Notlage selbst zum Strategen und Nachfolger seines gefangenen Freundes Proxenos an, und mit Erfolg, wie § 26 zeigt. Das folgende οὐδὲν προσασίζομαι τὴν ἡλικίαν deutet allerdings, wie die Gelehrten betonen, auf ein noch jugendliches Alter. Es ist

nur die Frage, wie weit zu Xenophons Zeit dieses gerechnet wurde; Ἀγησίλαος ἔτι μὲν νέος ὢν (ungefähr 43 Jahre alt) ἔτυχε τῆς βασιλείας: X. Ages. 1, 6. Ἀκμάζειν darauf scheint die Gelehrten des Altertums, welche die ἀκμή in das 40. Lebensjahr zu setzen pflegten (Diehls, Rhein. Mus. 31, 1876, S. 33 ff.) veranlaßt zu haben, Xenophons Geburt in das J. 440 v. Chr. zu verlegen. Die Worte endlich ἐρύκειν ἀπ' ἔμμαντος τὰ κακά sind unzweifelhaft lückenhaft; damit begründet man doch nicht den Anspruch als Führer; nicht einmal ein Gemeiner sorgt bloß für sich; ein Führer soll viel mehr als für sich für die ihm Untergebenen sorgen. Wie V 7, 10 unter den Erfordernissen eines Führers genannt wird μάχεσθαι . . ὑπὲρ ὑμῶν τε καὶ ἑαυτοῦ ἢ ἐργηγορέναι περὶ τῆς ὑμετέρας ἀσφαλείας (vgl. V 6, 28 θύομαι . . ὅποσα δύναμαι καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὑπὲρ ἑμμαντοῦ ὅπως ταῦτα τυγχάνω καὶ λέγων καὶ νοῶν καὶ πράττων ὅποια μέλλει ὑμῖν τε κάλλιστα καὶ ἄριστα ἐσσεσθαι καὶ ἐμοί und Kyrup. I 6, 44 παρὰ ἱερὰ καὶ οἰωνοὺς μῆτ' ἐν σαυτῷ μηδέποτε μῆτ' ἐν στρατιᾷ κινδυνεύσης), so hat hier ἀπ' ἑμμαντοῦ <τε καὶ τοῦ στρατοῦ> τὰ κακά ursprünglich gestanden und die Buchstabenähnlichkeit hat den Ausfall herbeigeführt. Τοῦ βαρβαρικοῦ στρατοῦ hat X. Anab. I 5, 7 geschrieben; häufiger gebraucht er das altertümliche στρατός in der Kyrupädie, aber auch R. L. 13, 7 οἱ τοῦ στρατοῦ ἄρχοντες. Die Beziehung von III 1, 25 zu § 14 ist unverkennbar: ἐγὼ οὖν τὸν ἐκ ποίας πόλεως στρατηγὸν προσδοκῶ ταῦτα πράξειν; ποίαν δ' ἡλικίαν ἑμμαντῷ ἐλθεῖν ἀναμείνω; wie von § 16 ἡμῶν δ' οὐδεὶς οὐδὲν ἀντεπιμελεῖται ὅπως ὡς κάλλιστα ἀγωνιούμεθα auf § 13 ὅπως δ' ἀμννούμεθ' οὐδεὶς . . ἐπιμελεῖται. — 1, 26 schreibt G. mit ABCE ἀρχηγοί, das durchaus nicht paßt, wogegen die La. der übrigen Hss. λοχαγοί an sich passen würde. Gewöhnlich werden beide Laa. für Glosseme zum vorhergehenden οἱ δέ angesehen, welches beim Rückblick auf § 15 vollkommen verständlich und genügend erscheint. Nun versteht man wohl, wie jemand ἀρχηγοί verwerfen und dafür λοχαγοί einsetzen konnte, aber wer sollte οἱ δέ hier durch ἀρχηγοί erklärt haben. Es ist vielmehr aus dem ursprünglichen ἄσμενοι entstellt. Die Verbindung ἄσμενοι (mit Freuden) ἀκούσαντες . . πάντες steht im Gegensatz zum folgenden πλὴν Ἀπολλωνίδης. Die Verbindung ist bei X. häufig, z. B. steht V 6, 22 die entsprechende Konstruktion ὁ δὲ ἄσμενος ἀκούσας . . λέγει, vgl. VII 6, 8. Sie ist so häufig, daß sie sogar Hell. III 5, 24 für das Gegenteil ἀχθόμενοι . . ἤκουσαν (vgl. Hell. IV 8, 27 οὐκ ἀχθεινῶς ἑώρα) eingetreten ist, worauf dann ein Leser sich so zu helfen suchte, daß er einen ganzen Satz einschob: τούτων δὲ πραχθέντων οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι ἀθύμως ἀπῆσαν. — 1, 30 hat G. seine Konjekturen für τοιοῦτω aufgenommen. Dies zu ändern war kein Grund; zu τοιοῦτω ist zu denken: οἷός ἐστι, also = seinem

Verhalten gemäß (vgl. V 7, 5 *χρη* . . *οὕτως αυτοῖς χρῆσθαι ὡςπερ ἄξιον*). Er wird sich also die Strafe selbst zuzuschreiben haben Gleich darauf wird noch einmal mit Unwillen nachdrücklich wiederholt: *ὅτι Ἑλλήνων ὠν τοιοῦτός ἐστιν*. — 1, 34 *καὶ σὺ* zu ändern, war kein Grund. Xenophon gibt die einfache Naivität des Hieronymus wieder = Ich habe gesprochen, sprich du nun auch, und zwar . . — 1, 36 schreibt G. (vgl. 2, 22) nach dem vorhergehenden *κἄν* wieder *ἄν*, wofür Dindorf, gewiß mit den geringeren Hss., *ἦν* hat. Hiervon abzugehen war kein Grund, da ABC dafür *εἰ* (und gleich § 39 selbst *ἦν*) haben und X. den Wechsel liebt. Vielleicht konnte darauf mit ABCE *τε* hinter *αὐτοῖς* fortgelassen werden. — 1, 40 dürfte *ἤσθάνεσθε* für *αἰσθάνεσθε* zu ändern sein, da *ἦλθον* folgt; ferner 1, 46 *συγκαλῶμεν* für *συγκαλοῦμεν*, da dieses der Entschließung der anderen (2, 1) vorgeift. — 1, 47 schreibt G. hinter *ἀντὶ δ' Ἄγριον* jetzt *Κλεάνωρ Ἀρκιάς*, früher [*Ἀρκάδος*] *Κλεάνωρ ὁ Ἐρχομένος* unter Hinzufügung seines 'ego' in der Anmerkung. *Ἀρκάδος* lassen die geringeren Hss. fort, setzen ABCI hinzu; aber es muß der Gleichmäßigkeit halber fallen. Darauf haben *ὁ ἔρχομένος* ABCI, den Artikel läßt die Hs. T aus, mit ihr Dindorf, weil die übrigen Gentilia den Artikel auch nicht haben; die übrigen Hss. haben *Ἀρκιάς*. Dies könnte richtig scheinen mit Rücksicht auf die allgemeinen Landschaftsnamen hier: *Ἀχαιός*, *Ἀθηναίος*; da aber Arkadien damals noch keine Einheit bildete, so ist das richtige Beiwort *Ἐρχομένος*, wie *Ἀρδανεύς* zu *Τιμασίω*. *Ἀρκάδος* . . *Ἀρκιάς* dürfte von demselben arkadischen Leser hier eingeschwärzt sein, der es auch sonst tat, s. zu VII 6, 40; in *Ἀρκάδος* . . *Ἀρκιάς* haben sich dann die beiden Handschriftenklassen merkwürdigerweise geteilt, wie VII 8, 8 in *ὀδύσαντες, παρ' Ἀταρνεία*. — 2, 16 schreibt G. mit Cobet und den geringeren Hss., die er in seiner Anm. hätte erwähnen sollen, *σὺν τῷ πατρίῳ φρονήματι*. Warum soll hier *πατρίῳ*, die La. von ABCE, dagegen zurücktreten: mit dem vom Vater ererbten Stolze? Natürlich konnte auch *πατρίῳ* gesagt sein. — 2, 20 schreibt Dindorf mit C *ἀμαρτάνουσι*, so daß gleichsam eine Koinzidenz mit dem vorhergehenden *ἀμαρτάνωσι* stattfindet. Die Überlieferung in Cpr dürfte eher auf das Präsens, als auf das Futurum führen. — 2, 26 f. stehen offenbar *ὅτι τῶν κρατούντων ἐστὶ* und *ὅπως . . ὡς κράτιστα μαχοίμεθα* in Beziehung. Das dazwischen überlieferte *τοῦτο δὴ δεῖ λέγειν* läßt sich sehr wohl als Folge aus dem Vorhergesagten verteidigen. In AKCpr ist *δὴ* vor *δεῖ* einfach ausgefallen; dafür *δέ* mit Castalio einzusetzen, ist nicht nötig. — 3, 7 steht zweckmäßig bei Carnuth ein Komma vor *καὶ ἐτίρωσκον*; dies bezeichnet die Wirkung von beiden Verben vorher. — 3, 9 ist der Zusatz in C<sub>1</sub>HT *ἐκ πολλοῦ* nicht zu entbehren, der genau den Worten § 15 *ἐκ τόξου δύματος* entspricht. — 3, 11 fehlt *ἦν* hinter *ἀθυμία* in Cpr. Vielleicht stand es einst in besserer Wortfolge hinter *πάλιν*. So

ist ἦν 4, 9 in Cpr hinter πόλιν ausgefallen. — 4, 8 schrieb noch G. mit Amasaeus und Brodaeus ἥλιον δὲ νεφέλη προκαλύψασα, darauf aber ist er im 5. Heft seiner Bemerkungen, das ich seiner Güte verdanke, S. 5 zur hs. Überlieferung zurückgekehrt: Ἥλιος δὲ νεφέλην προκαλύψας, indem er, wie Carnuth, unter Helios den Mithras (vgl. IV 5, 35) versteht. — 4, 16 verwandelte G., wie schon vor ihm Matthiae, τε vor Ῥόδιοι in γε; andere behalten mit größerer Wahrscheinlichkeit τε und nehmen nach τῶν τοξοτῶν eine Lücke an; Madvig ergänzt hier οἱ Κρητες ἐτόξενον; aber die folgenden Worte zeigen, worauf Hug hinweist, daß hier noch mehr ausgefallen ist. Τῶν τοξευμάτων darauf hätte G. nicht streichen sollen, wenn auch τοῖς τῶν πολεμίων τοξεύμασι folgt. — 5, 16 schreiben die übrigen Hgg. mit den geringeren Hss. ὁπότε μέντοι πρὸς τὸν σατράπην <τὸν> ἐν τῷ πεδίῳ σπείσαιντο, G. aber glaubt, gestützt auf CBA, des Artikels entbehren zu können. Jedermann würde nun meinen, daß dann ἐν τῷ πεδίῳ nur mit σπείσαιντο verbunden werden könne, G. aber behauptet, Bemerkungen S. 556, daß es trotz des fehlenden Artikels nur σατράπην gehöre. Ebenso schreibt G. IV 3, 1, und zwar hier nur mit Cpr: ἠλλίσθησαν ἐν ταῖς κόμαις ταῖς ὑπὲρ τοῦ πεδίου παρὰ τὸν Κεντρίτην ποταμόν, wo in der sonstigen Überlieferung noch ein zweites τοῦ hinter πεδίου steht. G. will hier nicht etwa ἠλλίσθησαν mit παρὰ τὸν Κ. ποταμόν verbinden; denn er redet selbst an jener Stelle seiner Bemerkungen von dem Fall, den er allerdings einen Ausnahmefall nennt, daß das Appellativum mit, das Attribut ohne Artikel steht; und freilich befanden sich jene Dörfer und jene Ebene nicht unmittelbar am Kentrites entlang, wie IV 3, 7f. zeigt. Dagegen ist von einer Ausdehnung unmittelbar am Tigres entlang III 5, 1 zu verstehen: ἦσαν δὲ καὶ ἄλλαι κόμαι πολλαὶ . . ἐν τούτῳ τῷ πεδίῳ παρὰ τὸν Τίγρητα ποταμόν. So wird denn hier auch Hug παρὰ τὸν Τ. ποταμόν mit ἦσαν verbunden haben, und nicht, wofür ihn G. als Gewährsmann nennt, mit πεδίῳ. Nicht anders wird Hug VII 5, 15 κατηγλίσθησαν ἐν τῷ πεδίῳ ὑπὲρ Σηλυβρίας konstruiert haben, noch auch VII 8, 1 τοῦ τὰ ἐπιτοίχια ἐν Λυκίῳ γεγραφότος; entsprechend wird er die Verbindung mit dem Verbalsubstantiv V 2, 6 verstanden haben: ἦν γὰρ ἐφ' ἐνὸς ἢ κατάβασις ἐκ τοῦ χωρίου εἰς τὴν χαράδραν. Vgl. Rehdantz, der III 1, 10 τὴν ἐπὶ βασιλέα ὄρμην zitiert und dort wieder andererseits V 2, 28 τὴν κατάβασιν ἐφοβοῦντο τὴν εἰς Τραπεζοῦντα. (VII 4, 13 brauchte G. nicht mit den geringeren Hss. zu schreiben: ἐδέοντο . . Ξενοφῶντος καταβαίοντες τινες τῶν ἐκ τοῦ ὄρους, sondern es konnte τῶν mit ABC zur Not weggelassen werden.) Zu der eigentümlichen Verteilung des Attributs in der von G. mit Unrecht bei dieser Gelegenheit angeführten Stelle V 6, 20 τῆς κυκλῶ χώρας περὶ τὸν Πόντον οἰκουμένης bringt derselbe Rehdantz zahlreiche Beispiele zu VII 7, 32; vgl. ihn auch zu VII 3, 29.

Alle diese angeführten Stellen vermögen nicht die Ansicht Gemolls zu erweisen, der Hug einen Vorwurf daraus macht, daß er an der schon besprochenen Stelle I 4, 4 mit I. Voß ergänzt hat: τὸ μὲν ἔσωθεν <τὸ> πρὸ τῆς Κιλικίας (n. τεῖχος) und IV 3, 22 mit allen Hss. außer Cpr: τῶν πελιαστῶν <τῶν> ἀμφὶ Χειρῖσοφον. (Solche leichte Ergänzung hat auch G. VI 3, 12, Schäfer folgend, mit Recht angewandt: οὕτω πολλῶν ὄντων <τῶν> πολεμίων.) Gar nicht hierher gehören folgende von G. angeführte Stellen: IV 3, 5 ὁδὸς δὲ μία ὁρωμένη ἦν ἄγουσα (ABCE) 'ein einziger sichtbarer Weg führte', VI 1, 23 ὁ μάντις προπέμπων 'der betreffende Seher beim Geleit' (Poppo wollte ὁ einfügen), VI 6, 8 τὸ δόγμα . . τοῦ στρατεύματος, eine ganz häufige Genitivstellung. —

Buch IV: 1, 11 ist G. bei Lüders' *συνεβίων* geblieben, auch nachdem das hs. *συνεώρων* 'sie behielten einander im Auge' durch Hinweis auf V 2, 13 *συνεώρων* 'sie hatten einander im Auge' vollkommen gerechtfertigt worden ist. — 1, 14 sollte man nach der Ankündigung *δόξαν δὲ ταῦτα ἐκήρυξαν οὕτω ποιεῖν* die Fortsetzung entweder mit *ἐπεὶ* [δὲ] oder mit *ἐπειδὴ* erwarten (die mel. haben *ἐπεὶ* δὲ, die det. *ἐπειδὴ* δὲ). — 1, 17 schreiben die Hgg. *ἄλλοτε μὲν . . τότε δὲ* mit den Hss.; es ist aber wohl *τοτέ* zu accentuieren, vgl. Apomn. I 2, 20 *τοτέ μὲν . . ἄλλοτε δέ*. — 2, 3 hat G. seine Konjektur zurückgezogen und *ἀμαξιαλους* wieder von den Klammern befreit; dagegen hat er nun hinter dem folgenden *καὶ μείζους* ausgelassen: *καὶ ἐλάτιους*, und doch heißt es ganz ähnlich V 4, 31 *ἄπειχον αἱ πόλεις ἀπ' ἀλλήλων στάδια ὄγδοήκοντα, αἱ δὲ πλεον, αἱ δὲ μετον*, auch hatten die Ausgaben auf Hipparch. 1, 16 verwiesen: *χύδην καταβαλόντα λίθους . . ὅσον μναίους καὶ πλεον καὶ μετον*. — Zu den folgenden Worten *οἱ φερόμενοι πρὸς τὰς πέτρας παίοντες δισφενδονῶντο* könnte man zu dem seltenen intr. *παίειν* 'aufschlagen, aufprallen' vergleichen Suid. *Μὴ πολλάκις πρὸς τὸν αὐτὸν λίθον παίειν, ἔχοντα καιρὸν ὁμολογούμενον*, fände sich nur nicht bei eben demselben: *Πταίειν· προσκρούειν. Καὶ παροιμία· Μῆ, worauf dieselben Worte, wie vorher, nur mit πταίειν folgen, wozu Bernhardy auf Polyb. 31, 19, 5 verweist: ὁ δὲ παρεκάλει μῆ . . πταίειν*. Doch wird intransitives *παίειν* auch durch das intransitive Kompositum *εἰσέπαισεν* Soph. O. T. 1252 gestützt. — 2, 5 bleibt G. bei *τοὺς μὲν κατακαίοντες* (ABCE), wiewohl folgt: *τοὺς δὲ καταδιώξαντες αὐτοὶ ἐνταῦθ' ἔμενον*. Die übrigen Hss. haben *κατακτείναντες*. Dindorf hat längst '*κατακαυόντες*' gebessert. — Wegen 2, 13 muß ich etwas weiter ausholen. WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 626 sagt Gemoll: „Am schlechtesten kommen bei Nitsche Orthographie und Grammatik weg“. (Der Leser erschrecke nicht zu sehr; drei Belege Gemolls für diese Behauptung haben wir schon oben hinweggenommen und gesehen, daß er Vorwürfe an meine Adresse richtete, die er zunächst an die eigene hätte richten müssen; es bleibt nur noch je ein Beleg übrig, für die Orthographie der jetzt

folgende, für die Grammatik s. alsbald zu IV 5, 10). „Es berührt doch eigentümlich“, fährt G. fort, „wenn N. im Vorwort ‚meine Verdienste um die Kenntnis des Sprachgebrauchs von Xenophon‘ rühmt und im Text alles beim alten läßt“. (Nun in der Augmentation z. B. bin ich so stark von Rehdantz-Carnuth abgewichen und Gemoll gefolgt, daß ich sogar, wie wir gesehen, einen Rüssel wegen *ὑπῆξαν* bekommen habe, das doch G. selbst noch hat, ohne daß er es zu wissen scheint.) „Da erscheinen wieder von *ἄλισκομαι* die kontrahierten Formen in *η* z. B. IV 2, 13 *ἤλωκτα*, 4, 21 *ἤλωσαν*, V 2, 15 *ἤλωκει* usw.“ (nämlich es fehlt bei dieser Aufzählung nur noch eine Stelle IV 5, 24, wo alle Hs. *ἤλω* haben), „obwohl Thom. Mag. p. 146 sagt: *ἔάλωκεν Ἀττικῶς, οὐχ ἤλωκε, καὶ ἔάλω, οὐχ ἤλω*“. Der alte biedere Sturz, der diese Grammatikerstelle unter *ἄλισκομαι* anführt, setzt hinzu: „Sed rectius Moeris et Photii lexicon: *ἤλω καὶ ἔάλω, Ἀττικῶς*“. Über Gemolls ‚Bemerkungen‘ hatte ich Berl. phil. WS. 1898 Sp. 163 so geurteilt: „Gemoll sucht in verständiger Weise zwischen den Forderungen des reinen Attizismus und der dialektischen Eigentümlichkeiten Xenophons zu vermitteln. In beiden Beziehungen überall die richtige Grenze zu finden, ist die schwierige Aufgabe eines Herausgebers. . . Und das Problem der Vermittelung zwischen dem Attizismus und den dialektischen Eigentümlichkeiten Xenophons zu lösen, wird überhaupt nicht durchweg möglich sein, da die nötige Gewähr auf diesem Gebiete nicht weit genug reicht. Wenn auch *ἔάλων* nur attisch ist“ (hier bin ich vielleicht G. zu weit entgegengekommen), „so ist doch nicht undenkbar, daß Xenophon und andere *ἤλων* kontrahierten, nachdem *ἔάλωκα* in *ἤλωκα* zusammengezogen war“. Meisterhans hat nur die eine Inschrift CIA II 38, 14 (vor 376 v. Chr.) anzuführen; wenn Gemoll, Bemerkungen S. 548, sagt: „Da Meisterhans S. 135, 5 lehrt: ‚*ἔάλων* bleibt unkontrahiert (nicht *ἤλων*)‘, so sind diese unkontrahierten Formen zu ändern“: nun diese Worte sind bei Meisterhans<sup>3</sup> S. 170, 5 vorsichtigerweise so geändert: ‚*ἔάλων* erscheint, nicht die jüngere Form *ἤλων*‘; eine einzige neugefundene Inschrift kann auch dies vielleicht umstoßen. Schon Homer *χ* 230 kontrahiert: *σῆ δ' ἤλω βουλῆ Πριάμου πόλις εὐρυάγνια*, Herodot kontrahiert nach Kühner stets *ἤλων* usw., Thukydides freilich sage immer *ἔάλων* usw. Demosthenes, dessen beste Hss. gute alte Überlieferung bewahren, hat zwar nach Preuß' Index häufiger *ἔάλων* als *ἤλων*, aber auf der andern Seite *ἤλωκα* wieder häufiger als *ἔάλωκα*. Bei den Komikern findet sich einestheils nur einmal *ἔάλων* (Ar. Vesp. 355 *Νάξος ἔάλω*), andernteils nur zweimal *ἤλωκα* (Antiphanes bei Meineke Fr. Com. 3, 115 f. *πλέων ἤλωκέ ποι* und Xenarchos 3, 621 *αὐτοὺς [die Fische] ἀρτίως ἤλωκέναι*). Und noch mehr ließe sich anführen. Ich wage daher nicht, G. auch hier zu folgen, wofür ich nun von ihm anderen Mitschuldigen als warnendes Beispiel hingestellt werde. Wie tolerant ist dagegen



G., und das mit Recht, *θέλω* gegenüber, und doch sagt Meisterhans<sup>1</sup> S. 178, 23: „*ἐθέλω*, nicht *θέλω*, ist bis zum Ende des IV. Jahrh. die Schreibweise der att. Inschriften. Seit 250 v. Chr. taucht *θέλω* auf“. Anders bei dem eben besprochenen Verb; den vier aufgezählten Aorist- und Perfektformen mit *ῆ-* stehen drei mit *έα-* nach den Hss. gegenüber: Bemerkungen S. 548. Wie milde klingen G.s Worte S. 549: „Hat denn X. nur attische Worte gebraucht, und dürfen wir ihm die drei Formen *κλίνδω*, *-έω*, *καλινδέω* nicht zutrauen?“ Doch wollt ihr wissen, was sich für Xenophon ziemt, so fragt nur bei G. an. Mögen die andern Hgg. Xenophonteischer Schriften die Schale seines Zornes fürchten, die immer noch *ῆλων* und *ῆλωκα* dulden. Gar zu ängstlich zeigte sich freilich Sorof nicht, der WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 728 in bezug auf die von G. verpönte Form *ἐμβιβῶ* V 7, 8 fragte, warum G., wenn er dies Futurum beanstande, Formen gelassen habe, wie *ἀπημείφθῃ*, *ἀπεκρίθῃ*, *διώξω*, *ἐπαινέσω*<sup>1</sup>), die schwerlich amtliches Attisch seien; man müsse dieses von der Volkssprache unterscheiden. Zum Schutze von *ἐμβιβῶ* führe ich noch Ar. Av. 1570 an: *ὦ δημοκρατία, ποῦ προβιβᾶς ἡμᾶς ποιε.;* und Suid. *ἀναβιβῶμαι. ἀντι τοῦ ἀναβιβᾶσθαι. Ἀμειψίας.* Andererseits für das seltene *ἀπεκρίθῃ* Anab. II 1, 22: Pherekrates (Mein. Com. 2, 275) *ἐάν δέ γ' ἀποκριθῶ* (Kühner erwähnt noch Machon bei Athen. 13, 582 d; 'Atticistae reiecerunt' sagt Bernhardy zu Suid. *ἀπεκρίθῃ*, vgl. noch *ἀποκρίθῃ* unter Suid. *ἀποκρίνω*). Dennoch bleibt Sorofs Gegenüberstellung wahr. WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 563 bemerkte ich über Gemolls Anabasis: „Außer der Hochhaltung von Cpr hat G. im Vorwort noch zwei andere Prinzipien als die für ihn leitenden ausgesprochen: Xenophons Sprache dürfe nicht attische Reinheit gegeben werden, und für die orthographischen und grammatischen Fragen müssen die attischen Inschriften herangezogen werden. Diese beiden Prinzipien stehen in offenbarem Widerstreit miteinander. Gemoll selbst hat u. a. die Akkusative *ἰππεῖς* usw. Xenophon zurückgegeben“. Gemoll verweist in seinen Bemerkungen S. 544 auf die ausdrückliche Erklärung des Helladios in Phot. Bibl. p. 533, 25 Bk. *εἰ δέ καὶ Ξενοφῶν εἴρηκε τοὺς νομεῖς*<sup>2</sup>), *οὐδὲν θαυμαστόν, ἀνὴρ ἐν στρατείαις σχολάζων καὶ ξένων συνουσίας εἰ τινα παρακόπτει τῆς πατρίου φωνῆς· διὸ νομοθέτην αὐτὸν οὐκ ἂν τις ἀττικισμοῦ παραλάβοι.* Dies sollte davor warnen, in den Bahnen Dindorfs und Cobets zu weit zu gehen, was doch auch G. nicht will. Merkwürdig ist, daß Gemoll bei seinem Einschreiten gegen *ῆλων* und *ῆλωκα* nicht folgendes Bedenken gekommen ist. Unmittelbar hinter *ἐάλων* führt Meisterhans<sup>3</sup> S. 74, 3 *ἐάν* an. Dieses ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus *εἰάν* unter Wechsel

<sup>1</sup>) Sorof konnte noch anführen *οἶδαμεν*, *ἀπέρχοντο* von *ἀπέρχομαι*, *πέτανται*.

<sup>2</sup>) Übrigens X. Kyrop. I 1, 2 *τοὺς νομῆς* nach Lentz' Herodian II 670, 30f.

der Quantitäten entstanden; die Länge des  $\alpha$  hat W. Dindorf in seiner Oxforder Ausgabe des Aristophanes zu Vesp. 228 S. 466 und im Sophokles-Lexikon u.  $\xi\acute{\alpha}\nu$  S. 131 erwiesen. Da nun Xenophon außer den attischen Formen  $\xi\acute{\alpha}\nu$  und  $\acute{\alpha}\nu$  auch noch die dritte, in attischen Inschriften durchaus vermiedene  $\eta\tilde{\nu}$  nicht selten gebraucht, worüber Meisterhans<sup>3</sup> S. 256, 37 und Gemoll selbst in seinen Bemerkungen S. 563 zu vergleichen ist, so ist dieser Analogie gemäß bei Xenophon gegen einen Wechsel von  $\eta\tilde{\lambda}\omega\nu$  und  $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\lambda\omega\nu$ , von  $\eta\tilde{\lambda}\omega\kappa\alpha$  und  $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\lambda\omega\kappa\alpha$  nichts einzuwenden.

— 2, 13  $\kappa\alpha\iota\ \acute{\rho}\acute{\alpha}\lambda\iota\nu$  hat Krüger mit Menanders  $\mu\omicron\nu\acute{\omicron}\sigma\tau\iota\chi\alpha$ <sup>45</sup> belegt:  $\acute{\alpha}\nu\eta\rho\ \acute{\omicron}\ \phi\rho\acute{\epsilon}\nu\gamma\omega\nu\ \kappa\alpha\iota\ \acute{\rho}\acute{\alpha}\lambda\iota\nu\ \mu\alpha\chi\eta\sigma\epsilon\tau\alpha\iota$ . — 2, 15 ist G. bei seiner Interpunktion geblieben. Ich meine (mit Stahl S. 507, 2), daß sich das Komma nach  $\gamma\epsilon\nu\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$  durchaus empfehle. G. sagt WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 624: „Bei genauerer Betrachtung wird die Summe (der Abweichungen zwischen G. und N.) allerdings kleiner, da N. getreulich alle Verschiedenheiten in der Setzung der Interpunktionszeichen bucht“. (Das ist leider nicht geschehen, z. B. nicht VII 6, 12, wo G. mit Hugs Ausg., seiner Druckvorlage einst, noch jetzt einen Punkt hinter  $\acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\tau\alpha\sigma\theta\epsilon$  statt eines Kommas hat.) „Es ist aber doch ziemlich gleichgültig, ob man ein Semikolon oder einen Punkt setzt, und ich habe nur ein Beispiel gefunden, wo Nitsches Interpunktion besser ist als meine, IV 3, 16 . .“. Hier nur von 'Semikolon oder Punkt' reden läßt die Absicht erkennen. Übrigens hat G. selbst in seiner Kritik gegen Hug, Bemerkungen S. 539, mit der Interpunktion begonnen; mit Recht, denn eine richtige Interpunktion schafft bisweilen erst das richtige Verständnis und spart mitunter eine unberechtigte Textänderung, wie Anab. V 3, 4. — 2, 17 scheint mir Schenkls  $\omicron\iota$  vor  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota$  unnötig. — 2, 21 sollte bei G. vor dem Satze  $\kappa\alpha\iota\ \omicron\iota\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota\ \kappa\acute{\epsilon}$ . nicht ein Komma stehen; denn er ist dem unmittelbar vorhergehenden nicht koordiniert, der selbst von dem weiter voranstehenden durch ein Kolon abgesondert ist; sondern es muß vor  $\omicron\iota\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota$  zum mindestens ein Kolon stehen. — 3, 10 hält G. Hasses Konjektur  $\delta\upsilon\omicron\ \nu\epsilon\alpha\nu\acute{\iota}\sigma\kappa\omicron\iota$  fest, auch nachdem ich nicht bloß auf 1, 19  $\delta\upsilon\omicron\ \acute{\alpha}\nu\delta\rho\epsilon$ , III 2, 37  $\delta\upsilon\omicron\ \tau\acute{\omega}\ \pi\rho\epsilon\sigma\beta\upsilon\tau\acute{\iota}\omega\ \sigma\iota\rho\alpha\tau\eta\gamma\acute{\omega}$ , sondern auch auf die attischen Inschriften bei Meisterhans<sup>3</sup> S. 200, 1626 hingewiesen habe. Ich hätte auch Menandros (Mein. Com. 4, 224) anführen können:  $\mu\acute{\eta}\tau\eta\rho\ \tau\acute{\epsilon}\theta\eta\nu\kappa\epsilon\ \tau\alpha\tilde{\iota}\nu\ \acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\alpha\tilde{\iota}\nu\ \tau\alpha\tilde{\iota}\nu\ \delta\upsilon\omicron\tau\tilde{\iota}\nu\ \tau\alpha\tilde{\iota}\nu\alpha\tilde{\iota}\nu$ . Vgl. noch X. RL. 13, 3  $\acute{\alpha}\mu\phi\omicron\tilde{\iota}\nu\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\iota\upsilon\nu\ \tau\omicron\tilde{\iota}\nu\ \theta\epsilon\omicron\tilde{\iota}\nu$  und § 6  $\acute{\epsilon}\nu\ \mu\acute{\epsilon}\sigma\omega\ \delta\upsilon\omicron\tau\tilde{\iota}\nu\ \mu\acute{\omicron}\rho\alpha\tilde{\iota}\nu\ \kappa\alpha\iota\ \delta\upsilon\omicron\tau\tilde{\iota}\nu\ \pi\omicron\lambda\epsilon\mu\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\iota\nu$ . — 3, 17  $\acute{\alpha}\pi\omicron\delta\upsilon\varsigma$  ist noch unerklärt, worauf mich Hr. Prof. Fr. Harder aufmerksam machte. — 3, 26 behält G.  $\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\acute{\omega}\nu\ \text{Kardούχων}\ \acute{\iota}\nu\alpha\iota$ , wiewohl dies kaum von feindlicher Bewegung auf die Karduchen zu gesagt werden kann. Mit Recht hat Cobet die La. von Cpr  $\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$ , die G. in seiner krit. Ausg. nicht erwähnt, statt  $\acute{\iota}\nu\alpha\iota$  aufgenommen: die Lochagen und Enomotarchen sollen nach der Seite zu, woher die Karduchen kommen, sich aufstellen, die Rottenschließer ihren Platz auf der Seite nach dem Fluß zu

nehmen lassen, und so den Anfang des Übergangs erwarten, der § 28 f. erfolgt. Vgl. Pantazides' Verbesserung *εἶναι* V 2, 12 für *ἶέναι*. — 4, 6 hat nach *μήτε . . μήτε*, statt *τε* der übrigen Hss., C nach dem Zeugnis von Gemoll und D nach dem von Dindorf *δὲ* hinter *λαμβάνειν*. Dies war aufzunehmen; es markiert das Folgende als Zugeständnis. Vgl. Rehdantz zu VI 3, (14) 16. — 4, 14 dürfte *εἰς στέγας* einzuklammern sein als Erklärung zu *εἰς τὰς κώμας*, zumal gleich *εἰς τὰς στέγας* folgt. — 5, 5 ist kein genügender Grund nach dem ersten *πῦρ* dem zweiten *πῦρ* den Artikel mit Ven. M zu nehmen, wenn auch noch einmal in § 5 und wieder in § 6 *τὸ πῦρ* folgt. Gleich darauf in § 5 scheint es auch nicht nötig mit Bornemann *τι* hinter *ἄλλο* zu tilgen, wenn auch unmittelbar darauf *εἶ τι . . βρωτόν* folgt. — 5, 8 hat G. seine Konjekturen *δώσοντας* in den Text aufgenommen, wiewohl Rehdantz die Verbindung *διέπεμπε δίδοντας* durch viele Beispiele als untadelig nachgewiesen hat. Sollte Rehdantz nicht genügen, so wird es Meisterhans<sup>3</sup> S. 241 f.: „Nach den Verben des Gehens und Schickens kann statt des Part. Fut. (final.) auch das Part. Praes. (de conatu) stehen: *κέρουκας . . ἢ βουλὴ πεμψάτω εἰς τὰς πόλεις, ἀγγέλλοντας τάδε τὰ ψηφίσματα τῷ δήμῳ* (439 v. Chr.) CIA IV 1 b 27 b 22. Somit liegt kein Grund vor, bei Thuk. 1, 116, 1 *περιαγγέλλουσαι*, etc. etc. zu ändern“. Zum Überfluß wird das Präsens auch noch durch das Versmaß in Dichterstellen gesichert (Stahl S. 150): Hes. WT. 85 *πέμπε . . δῶρον ἄγοντα*, Soph. Ai. 781 *πέμπει με σοὶ φέροντα τάσδ' ἐπιστολάς*, 826 *πέμψον τιν' ἡμῖν ἄγγελον, κακὴν φάτιν Τεύρω φέροντα*. — Mit 5, 10 komme ich zum letzten noch übrigen Beweise Gemolls für seine starke Behauptung: „Am schlechtesten kommen bei N. Orthographie und Grammatik weg“. Grund? „Da erscheint *κωμάρχης* wieder IV 5, 10. 24. 29. 32. 34—36. 6, 1, obwohl Meisterhans . . S. 124 *κώμαρχος* ausdrücklich unter den Worten aufführt, die attisch auf *-αρχος*, nicht *-αρχης* endigen“. Ich und jeder andere hätte wohl eher Grund auszurufen: „Da erscheint in jeder neuen Ausgabe und in jeder Veröffentlichung Gemolls dieser dem Xenophon und seinen Hss. von Gemoll aufgedrängte *κώμαρχος*“. Denn 1) wer kann glauben, daß an 10 Stellen der Anabasis (es fehlen nämlich bei G. noch 5, 30 und 6, 2) ein ursprüngliches *κώμαρχος* usw. beharrlich von jemand in *κωμάρχης* usw. verändert sein sollte. Wo hat man ein Beispiel für solche Verliebtheit? (Es müßte denn derselbe Schreiber verübt haben, der beständig, wenn wir G. glauben, *Ἐρχομένιος* in *Ὀρχομένιος* verwandelt hat<sup>1)</sup>.) Und das, ohne daß irgend eine Spur des Ursprünglichen in einer Hs. geblieben wäre. 2) Außerhalb Attikas waren Bildungen auf *-αρχης* ganz gewöhnlich; speziell kommt gerade *κωμάρχης* in Kleinasien mit seiner Komenverfassung, so

1) Gust. Meyer, Griech. Gramm. § 23: „Der boiotische . . Name der Stadt *Ὀρχομένος* war *Ἐρχομένος*“, wozu er die Belege gibt und Analogien.

wie nur die Inschriften dort beginnen, verhältnismäßig früh und häufig vor. 3) Warum soll denn nun Xenophon dafür durchaus die attische Form gesetzt haben, er, der nebeneinander *ταξίαρχης* und *ταξίαρχος*, *ἐνωμοτάρχης* und *ἐνωμοτάρχος*, *μυρίαρχης* und *μυρίαρχος*, *φρουράρχης* und *φρούραρχος* gebraucht? Ich habe genug getan, indem ich der Anm. zu IV 5, 10 „Attisch *κώμαρχος*“ hinzufügte. — 5, 27 wird G.s *τῷ* vor *συμμαθόντι* als überflüssig erwiesen schon durch Rehdantz' Anm. zu IV 3, 6 und durch die von Joost S. 140 und 286 aus der Anabasis gesammelten Beispiele; es ist von Reuß, Sorof und Ullrich abgelehnt, aber dennoch erscheint es mit Beharrlichkeit auch in der letzten Schulausgabe wieder. — 5, 28 haben ABCE *τὸ στρατεύμα πεζῆ ἡγησάμενος φαίνηται*, die übrigen Hss. *τῷ στρατεύματι ἐξηγησάμενος φαίνηται*. Hier hat Rehdantz unter Zugrundelegung der besseren Hss., die das seltsame *πεζῆ* bieten, ausgezeichnet emendiert und Schenkl hat seine Verbesserung mit Recht aufgenommen: *Ξενοφῶν τὸν ἄρχοντα τῆς κώμης. . . θαρρεῖν. . . ἐκέλευε λέγων ὅτι οὔτε τῶν τέκνων στερήσειτο τὴν τε οἰκίαν αὐτοῦ ἀντεμπλήσαντες τῶν ἐπιτηδείων (Brauchbares aus der mitgebrachten Beute?) ἀπίασιν, ἣν ἀγαθόν τι τὸ στρατεύμα πράξει ἡγησάμενος [φαίνηται], ἐστ' ἂν ἐν ἄλλῳ ἔθνει γένωνται<sup>1)</sup>*. Dem entspricht darauf 6, 1 *τοῦτον* (des Dorfschulzen Sohn) *. . . Ἀμφιπολίτη δίδωσι φυλάττειν, ὅπως, εἰ καλῶς ἡγήσειτο, ἔχων καὶ τοῦτον ἀπίοι. καὶ εἰς τὴν οἰκίαν αὐτοῦ (ἐν ἧ ABCE; σπουδῆ dafür Nitsche) εἰσεφορήσαν ὡς ἐδύνατο πλεῖστα*. Der Dorfschulze dürfte auch wohl sein Versprechen (vgl. IV 6, 1 *ἡγεμόνα*) gehalten haben, wenn nicht des Cheirisophos Eingreifen es vereitelt hätte. Vielleicht verdient vor Rehdantz' *πράξει* Madvigs *ῥέξει* (AC I 348) den Vorzug; dies kommt *πεζῆ* in Majuskeln geschrieben noch näher, und das seltene, bei X. zwar nicht vorkommende, aber für seine an *ἄπαξ εἰρημένα* reiche und an feierlichen Stellen ungewöhnliche Worte wählende Diktion nicht undenkbare Verb dürfte die Wirren in der Überlieferung veranlaßt haben: die Änderung in *πεζῆ* und den Zusatz von *φαίνηται*, darauf die Umänderung von *τὸ στρατεύμα πεζῆ ἡγησάμενος* in *τῷ στρατεύματι ἐξηγησάμενος*. Eine Parallele gibt es in der Prosa: Plat. Leg. I p. 642 c *ὡς ἡ πόλις ὑμῶν* (der Athener), *ὦ Μέγилле, ἔφασαν, ἡμᾶς* (die Lakedaimonier) *οὐ καλῶς ἢ καλῶς ἔρρεξε*. — 5, 30 hat G. für *ἐν ταῖς κώμαις* seine unnötige Konjekturen *ἐνδον* aufgenommen. Da aber *ὅπου δὲ παρῖοι κώμην* iterativ ist, so konnte darauf der Plural *ἐν ταῖς κώμαις* stehen, der nachher aufgenommen wird durch *πανταχοῦ* und *οὐδαμόθεν*. — 5, 32 ist nicht nötig von *ὑποκύναντα* 'sich herunterbückend', der La. der besseren Hss., abzugehen; natürlich ist *ἐπικύναντα* 'sich über das Gefäß bückend' an sich auch tadellos; aber wahrscheinlich zitiert Hermogenes, wie er pflegt, auch hier aus dem Ge-

<sup>1)</sup> Vgl. den gleichen wichtigen Liebedienst IV 8, 8.

dächtnis. — 6, 9 ist *τάχιστα* vor *λέναι* überliefert; nur Cpr scheint *κράτιστα* gehabt zu haben. Während ich mich früher mit G. für *κράτιστα* entschieden habe, bin ich jetzt eher geneigt, *τάχιστα* anzunehmen. Denn es entsprechen unverkennbar einander *ἐπὶ τὰ τάχιστα ἀριστήσωμεν . . ὡς τάχιστα λέναι . . εἰ γὰρ διατρίβωμεν τὴν τήμερον ἡμέραν*. Kleonor legt alles Gewicht auf die Schnelligkeit; natürlich vergißt er auch nicht die Kraft und Stärke; die liegt in *ἐξοπλισαμένους*. Der Grieche liebt dergleichen Wiederholungen und Gegenüberstellungen; vgl. bei Xenophon selbst in der Anabasis außer *αὐτός . . αὐτός* III 2, 4, *μόνοι . . μόνοι* VI 3, 13 u. a. noch *θάττον . . θάττον* VI 5, 20. An der letzterwähnten Stelle hat X. gleichsam die Rolle getauscht; er ist der Draufgänger; aber er beruft sich zu Anfang seiner Rede § 14 auf sein früheres Verhalten: *ἴστε μὲν με, ὦ ἄνδρες, οὐδένα πω κίνδυνον προξενήσαντα ὑμῖν ἐθελούσιον*. So macht er denn hier IV 6, 10, nach Kleonor das Wort ergreifend, einen neuen Gegensatz geltend, zwischen dem *ὡς κράτιστα μάχεσθαι*, wenn es die Notwendigkeit erfordert, und dem Gegenteil, wenn es möglich ist wie hier. Man braucht nicht daran zu denken, daß das *ὡς κράτιστα μαχοῦμεθα* § 10 einen Einfluß schon § 9 auf den Schreiber von C geübt habe: die Verwechslung von *τάχιστα* und *κράτιστα* zeigt sich auch § 15, wo ABC *τάχιστα* haben, die übrigen Hss. *κράτιστα*. Hier hat sich G. für das *τάχιστα* der besseren Hss. entschieden, wiewohl es doch nicht auf schnelles Stehlen ankommt, sondern auf geschicktes, erfolgreiches, tüchtiges (*κράτιστα*). Durch dieses *κράτιστα* ist das Wortspiel mit *κράτιστοι* (die tüchtigsten Leute) § 16 veranlaßt. — 6, 11 haben die Hss. *καὶ κλέψαι . . καὶ ἀρπάσαι*, was Rehdantz ausreichend verteidigt hat. Gemoll änderte *καὶ . . ἦ*, jetzt hält er Bemerkungen V S. 8 Hartmans *ἦ . . ἦ* für beachtenswert (wenn er hinzusetzt: C *καὶ*, so erweckt dies eine falsche oder unvollständige Vorstellung). — 6, 13 habe ich, den geringeren Hss. folgend, wohl unnötigerweise *ἄλλω* zwischen *τῷ* und *ὄρει* eingeschoben. Hr. Prof. Harder macht mich darauf aufmerksam, daß *τῷ ὄρει* dem vorhergehenden *ταύτη*, d. i. der Paßstelle (§ 7 *τὰς ὑπερβολὰς τοῦ ὄρους*) gegenüberstehe. Dazwischen hätte ich *προσβάλλειν*, die La. der besseren Hss., nicht mit G. in *προσβαλεῖν*, die La. der geringeren, umzuändern brauchen; denn der Schein eines Angriffs auf die Paßstelle § 21 dauert an. — 6, 15 verwandelt G. das fehlerhafte *κλέπτειν τε* von ABCE nicht übel in *κλέπτοντες*. Dann sollte man aber den Zusatz *κράτιστα* nicht erwarten. Der Ton liegt nach dem Vorhergehenden auf diesem *κράτιστα*. Daher habe ich mich für das *κλέπτιτε* der geringeren Hss. entschieden. *Κράτιστα* gehört auch zu *πειράσθε λανθάνειν*. — 7, 8 müßte sich das überlieferte *μετὰ τοῦτο* auf *ἐντεῦθεν ἐπορεύοντο Χειρίσοφος καὶ Ξενοφῶν καὶ Καλλιμάχος . . λοχαγός* beziehen. Warum aber erst nach jenen drei einzelnen Führern? Ich vermute *μετὰ*

τούτων. Die dazwischen befindlichen Worte sind parenthetisch zu fassen. — WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 625 ruft G.: „Wo blieb Nitsches Wertschätzung von C, als er IV 7, 10 *πετρῶν* änderte“. Die Hss. haben nämlich *ἀμαξαι πετρῶν*; die Auskunft aber konnte G. an der (in meiner Note leider falsch gedruckten) Stelle IV 2, 20 finden: *πέτρους* lose Felsblöcke, Felsstücke; *πέτρα* § 3 und 17 der gewachsene Fels; auch war der Unterschied zu entnehmen aus der benachbarten Anm. zu IV 7, 12: *πέτρος*: § 10; *πέτρα* § 4 und 14'. Vgl. Pantazides zu IV 7, 10. *Πέτρος* findet sich in der Anab. noch VII 7, 54, *πέτρα* I 4, 4. IV 3, 11. VI 4, 3 f. Ebenso *πέτρα* Hell. I 2, 14; *πέτροι* Hell. II 4, 15. III 4, 20. Xenophon unterscheidet also genau zwischen *πέτρος* und *πέτρα*. — 7, 11 brauchte G. nicht mit Rehdantz das erste in ABC überlieferte *οὐδὲ* vor *τὸν Ἀριστόνυμον* in *οὐ* zu ändern. Warum soll hier 'nicht einmal' unzulässig sein? — 7, 16 ist überliefert *δόρυ ὡς πεντεκαίδεκα πήχεων*. Für *πεντεκαίδεκα* hat G. Paetzolds *πέντε* aufgenommen, eine sicher zu kleine Zahl. Außer den in der WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 566 von mir herangezogenen Größenangaben vgl. noch Theophrasts Pflanzengeschichte 3, 12 *κρανείας δὲ τὸ μὲν ἄρρεν τὸ δὲ θήλυ . . τὸ δὲ ξύλον τὸ μὲν τῆς (ἄρρενο)κρανείας . . στερεὸν ὅλον, ὁμοίως κέρατι τὴν πυκνότητα καὶ τὴν ἰσχύν· τὸ δὲ τῆς θηλυκρανείας . . μαλακώτερον καὶ κοιλαινόμενον, δι' ὃ καὶ ἀχρεῖον εἰς τὰ ἀκόντια· τὸ δὲ ὕψος τοῦ ἄρρενος δώδεκα μάλιστα πήχεων ἡλικίῃ τῶν σαρισῶν ἢ μεγίστη*. Xenophon erwähnt diese Waffe mehrmals: *π. ἱππ. 12, 12 ἀντί γε μὴν δόρατος καμακίνου, ἐπειδὴ καὶ ἀσθενὲς καὶ δύσφορόν ἐστι, τὰ κρανεῖνα δὲ παλτὰ μᾶλλον ἐπαινοῦμεν. καὶ γὰρ ἐξαφείναι τὸ ξερον δυνατόν τῷ ἐπισταμένῳ, καὶ τῷ λειπομένῳ οἷόν τε χρῆσθαι καὶ εἰς τὸ ἀντίον καὶ εἰς τὰ πλαγία καὶ εἰς τοῦπισθεν· καὶ ἅμα ἰσχυρότερα τὰ τοῦ δόρατος καὶ εὐφορώτερα ἔστιν*. Hell. III 4, 14 *οἱ δὲ Πέρσαι κρανεῖνα παλτὰ ἔχοντες*. Kyrop. VII 1, 2 *ὀπλισμένοι δὲ πάντες οἱ περὶ τὸν Κύρον τοῖς αὐτοῖς Κύρω ὄπλοις, χιτῶσι φοινικοῖς . . παλτῶ κρανεῖνῳ ἐνὶ ἑκαστος*, mit der Musterbewaffnung, die X. empfehlen will. Die *παλτά*, mit denen der jüngere Kyros Anab. I 5, 15 zum Streit des Klearch und Menon kommt, waren jedenfalls von gleicher Art. — Zu 7. 20 lautet G.s Anm.: „ex vestigiis Cpr . . . εν . . . ἔλθοι coniecti: <ἐνός> ἔνεκα ἔλθοι“. Nach dieser Angabe kann kein Zweifel sein, daß Hug mit seiner Vermutung *ἔνεκεν συνέλθοι* das Richtige getroffen hat. Wenn hiergegen Gemoll Bemerkungen S. 554 sagt: „*Συνέλθοι* kann von einem einzelnen nicht gesagt werden“, so ist das eine kühne Behauptung. VI 5, 13, wie ich mich zu zeigen bemühte, verdient *ἐπεὶ δὲ συνῆλθε* in ABC den Vorzug vor dem Plural der übrigen Hss. — Wie bricht 7, 25—27 das natürliche Dankgefühl mächtig hervor! Wie anders V 8, 26. VII 6, 38! Zu IV 7, 25 habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß der von den Kyreiern errichtete mächtige

Steinhügel, den Arrian besucht hat, noch vorhanden und vom Meer aus bei klarem Wetter, das allerdings auf und an dem Schwarzen Meer selten ist, durch ein Fernglas erkennbar und auszumitteln sein möchte. — 8, 6 hat G. Hugs χωρεῖτε für ἐρχεσθε aufgenommen. Da von diesem, wie G. selbst mitteilt, nach erhaltenem ursprünglichem ε̄ das folgende ρχεσθε in einer Rasur steht, über der noch ein Zirkumflex erhalten ist, so vermutet Sorof ἐπήτε. — 8, 7 z. E. ist ἀμφοτέρου, wenn es auch in C erst von zweiter Hand hinzugesetzt ist, unentbehrlich. — 8, 11 z. A. haben εἰ ABC, die übrigen Hss. ἤν, G. setzt hartnäckig ἄν; vgl. III 1, 36. 2, 22. — 8, 11 schreibt er mit Bisshop ἐπὶ πολλῶν τεταγμένοι, wiewohl es doch für die hier in den Hss. überlieferte Konstruktion ἐπὶ πολλοὺς einige Beispiele, wie Rehdantz zeigt, gibt. (Füge hinzu Aristoph. in den Babyloniern [Mein. Com. 2, 975] ἰσῖασθ' ἐφέξῃς πάντες ἐπὶ τρεῖς ἀσπίδας.) Freilich folgt ἐπ' ὀλίγων τεταγμένοι, aber X. liebt den Wechsel. — 8, 11 Cpr τοῖς περιτοῖς χρήσονται ὅποι (die übrigen Hss. ὅ τι) ἄν βούλωνται ist etwa so ungewöhnlich wie V 1, 8 εἰάν τις . . ἐγχειρῇ ποι, woran (mit Recht) niemand Anstoß genommen. Vgl. Thuk. V 79, 2 ἄν δέ ποι στρατιᾶς δέη κοινῆς. Ganz genau entspricht Kyrop. VII 4, 7 τῇ παρούσῃ . . ἀλλοχόσε χρῆσθαι στρατιᾶ, von Rehdantz zu An. III 5, 17 angeführt. — Dem προσάγωμεν entspricht darauf 8, 11 das ἴωμεν der geringeren Hss.; ὠμεν haben ABC. — Für den Schluß des Paragraphen empfehle ich dem Leser mit G.s Auslassung gegen mich in der WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 625 f. Ullrichs Erörterung Zeitschr. f. d. GW. 1904, JB. S. 124 zu vergleichen, den G. gegen mich ausspielen will, wiewohl ich mich diesem hier nur ganz und gar in seiner sich auf Cpr stützenden Kritik gegen Gemoll angeschlossen habe und anschließen mußte. Vorher sagt G.: „Die Konjekturen unserer Gelehrten sind nicht eben häufig von N. verwertet worden. Statt der großen Zahl von Stellen, die ich mir notiert hatte, will ich lieber eine Stelle ausführlicher besprechen“, nämlich eben IV 8, 11. Ich überlasse dem Leser das Urteil und bemerke nur, daß ich allerdings nur nach reiflicher Überlegung Konjekturen aufgenommen habe; ob dasselbe von G. zu sagen ist, dürften die voranstehenden Seiten gezeigt haben und zeigt 8, 12 gleich wieder: G. tilgt mit Cobet οἱ ἔσχατοι λόχοι, wiewohl Rehdantz diese Worte genügend erklärt hat: „beschränkende Apposition zu dem in ἐσόμεθα steckenden ἡμεῖς [zu 7, 1, 27]; wir: 'werden von uns die a. Komp.'“. Vgl. auch Pantazides u. a. Hgg. — Der nächste Paragraph 8, 13 bietet nun eine eigene Konjektur Gemolls. Schon in seinen Bemerkungen schrieb der Mann<sup>1)</sup>, der mir nachsagt, daß 'am schlechtesten bei

<sup>1)</sup> WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 625 gebrauchte G. in bezug auf mich, der ich stets die Form ihm gegenüber beobachtet habe, offenbar im Gefühl seiner Stellung, die angenehme Wendung bei Gelegenheit von V 2, 4 πλείους ἢ εἰς: 'Die Herren vergessen zunächst'.

N. Orthographie und Grammatik wegkommen', S. 552: „IV 8, 13 dürfte statt des unerklärbaren *οὐδεις μηκέτι μείνη τῶν πολεμίων* mein Vorschlag (cf. Beiträge III S. 28) *οὐδέος μηκέτι τι μείνη τ. πολ.* Abhilfe schaffen cf. Aristoph. Eccl. 646 *οὐχὶ δέος μὴ σε φιλήσῃ*“. In meiner Anzeige der Schrift Berl. phil. WS. 1898 Sp. 164 wies ich gerade hierauf hin: „Wenn auch manche seiner Vermutungen bei näherer Prüfung bestehen werden, z. B. I 10, 1 . . ., so wird man doch bei andern dem Verf. die Gefolgschaft versagen, z. B. . . . Was soll hier unerklärbar sein. Wenigstens *οὐδεις* und *οὐδὲν* wird stets in dieser Verbindung vor *μὴ* gesetzt, s. Dittfurt“ (meines einstigen Lehrers) „Attische Syntax S. 259“. Hug hatte (1878) auf seine Anm. zu Platos Symposion 175 B verwiesen. Vgl. auch Joost S. 315 f. 227. Trotzdem prangt jene Konjektur in G.s letzter Ausgabe von 1906. — 8, 22 hat G. eine von Schenkl angeführte wohlbegründete Athetese Holtzmanns und Lions übersehen: *ἐνταῦθα* (bei Trapezus) *ἔμειναν* . . [*ἐν ταῖς τῶν Κόλχων κώμαις*] *κάντεῦθεν ὁρμώμενοι ἐλήζοντο τὴν Κολχίδα*. Die Kyreier hatten nämlich ein bestimmtes Lager bei Trapezunt: § 25 *ἐν τῷ ὄρει ἐνθάπερ ἐσκήνον*, vgl. V 2, 1 *ἐπεὶ δὲ τὰ ἐπιπέδεια οὐκέτι ἦν λαμβάνειν ὥστε ἀπαυθήμερίζειν ἐπὶ τὸ στρατόπεδον* und § 32 *ἀφίκοντο ἐπὶ τὸ στρατόπεδον*. Danach kann auch nicht *μένειν* etwa 'übernachten' heißen wie II 5, 27. VII 7, 54. Auch nicht *ἐν ταῖς τῶν Κόλχων κώμαις* 'innerhalb des Umkreises der kolchischen Dörfer'; das würde X. anders ausgedrückt haben, und es wäre unnütz, da folgt *ἐλήζοντο τὴν Κολχίδα*; sondern sie blieben innerhalb eines kleineren Raumes, an dem einen Orte im Stadtgebiet von Trapezus, in das sie gelangt waren (*εἰς Τραπεζοῦνα* § 22). — Draußen wurde ihnen von den Bürgern dieser Stadt ein Markt eröffnet. Moltkes oben angeführte Briefe bieten eine Parallele noch aus der neuen Zeit: „Dicht außerhalb der Mauern von Mossul befindet sich ein eigener Basar für die Araber, damit man nicht genötigt ist, diese zweifelhaften Gäste in die Stadt selbst einzulassen“. Nur einzelne Kyreier ließen die Trapezuntier in ihre Stadt. Xenophon wußte, daß das Heer diesen schließlich lästig werden mußte (V 1, 13). Die Kotyoritien ließen darauf zu Anfang überhaupt niemand in ihre Stadt; die Einwohner von Herakleia am Pontos zum Ende des Aufenthalts nicht. Byzanz war die erste griechische Stadt, in die die Gesamtheit der Kyreier eindrang VII 1, 29. — IV 8, 25 ist *ἄκων* wohl in Cpr nur ausgefallen, indem das Auge des Schreibers von *παῖδα* auf *κατακωνῶν* infolge der Buchstabenähnlichkeit abirrte. Sicherer läßt sich nicht ermitteln. — Nun bin ich noch die Antwort schuldig auf Gemolls Frage WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 625: „Wo blieb Nitsches Wertschätzung von C, als er IV 8, 28 *μόγεις* änderte“. Hier haben ABCE *μόγεις*, die übrigen Hss. *μόλις* in den Worten *ἄνω δὲ πρὸς τὸ ἰσχυρῶς ὄρθιον μόλις βάδην ἐπορεύοντο οἱ Ἴπποι*. Auch Dindorf, Schenkl, Hug u. a. sind hier den geringeren Hss.



gefolgt, und das mit gutem Grunde. Gleich V 8, 14 ist das Verhältniß der Hss. das umgekehrte: *ἐν γὰρ τῷ ἰσχυρῷ χειμῶνι . . κατέμαθον ἀναστάς μόλις* (ABC; *μόγισ* cet.) *καὶ τὰ σκέλη [μόγισ om. ABC] ἐκτείνας*. An den übrigen Stellen ist nur *μόλις* überliefert: III 4, 48 *μόλις ἐπόμενος*. V 2, 27 *μόλις ἀπήλθον ἀπὸ τοῦ χωρίου*. V 4, 25 *δόρατα ἔχοντες παχέα μακρά, ὅσα ἀνὴρ ἂν φέροι μόλις*. VII 1, 39 *μάλα μόλις . . διαπραξάμενος*. VII 8, 18 *ἐπεὶ πάντῃ ἤδη ἐπιέζοντο . . μόλις διαβαίνουσι τὸν . . ποταμόν*. Desgleichen überall sonst bei Xenophon: Hell. III 3, 4 *θύοντες . . καὶ μόλις καλλιερήσαντες ἐπαύσαντο*. Kyrop. I 3, 4 *πολλοὺς . . ἐλιγμοὺς . . πλανώμενοι μόλις ἀφικνεῖσθε, ὅποι ἡμεῖς πάλα ἤκομεν*, I 4, 8 *ὁ Ἴππος . . μικροὺς κἀκεῖνον ἔξετραχίλισεν ὃν μὴ ἄλλ' ἐπέμεινεν ὁ Κύρος μόλις πωρς*, I 4, 24 *μόλις αὐτὸν ἀφελκύσαντες . . προσήγαγον τῷ Ἀστυάγει*. Aromn. I 3, 13 *συμβουλευώ ἀπειναντίσαι· μόλις (μόγισ Stobaeus) γὰρ ἂν ἴσως ἐν τοσοῦτῳ χρόνῳ . . ὕγις γένοιο*. Symp. 4, 37 *οὕτω μὲν πολλὰ ἔχω ὡς μόλις αὐτὰ καὶ αὐτὸς εὐρίσκω*, 9, 3 *μόλις ἤρεμοῦσα*. Kyneg. 3, 3 *αἱ δὲ ἄρρες (κύνες) μόλις . . αἰσθάνονται τοῦ λαγῶ*, 10, 3 *τὸ γὰρ θηρίον (das Wildschwein) μόλις καὶ ὑπὸ πολλῶν ἀλίσκεται*, 12, 22 *τὰς παιδεύσεις, αἷς ἀλίσκεται μόλις (ἢ ἀρετῇ)*. Gemoll wird zugeben, daß er besser getan hätte, statt mich abzukanzeln, lieber mir etwas mehr zuzutrauen und selbst die eben vorgeführte Untersuchung anzustellen. Zu deren Ergebnis stimmt überraschend der Sprachgebrauch anderer attischer Schriftsteller. Bei den Komikern kommt nur einmal *μόγισ* vor: bei Plato Mein. Com. 2, 626 *τὸν Κοῖτα, τὸν μόγισ Ἀττικόν*. Plato hat auch sonst einzelnes vom streng Attischen Abweichende, aber vielleicht gebraucht er hier absichtlich *μόγισ* mit Anspielung an den Jargon des gemeinen Dittrepbes. Indem er mit Absicht witzig *μόγισ* und *Ἀττικόν* zusammenstellt, bezeugt er, daß zu seiner Zeit *μόγισ* nicht für attisch galt. Sonst gebrauchen die Komiker *μόλις*: Ar. Ach. 890 *ἐρχεσθαι ἤκουσαν ἐκτῶ μόλις εἶτι ποθομένην*, 952 *μόλις γ' ἐνέδησα τὸν κακῶς ἀπολούμενον*, Nub. 326 *οὐ καθορῶ. Παρὰ τὴν εἴσοδον. Ἦδη νυνὶ μόλις οὕτως*, 1363 *κἀγὼ μόλις μὲν ἄλλ' ὅμως ἤνεσχόμην*, Vesp. 7, 18 *ἔδοσαν δ' οὐπώποτε σοι πλὴν πρώην πέντε μεδίμνους, καὶ ταῦτα μόλις . . ἔλαβες*, 783 *οἱ δικασταὶ ψευδομένων τῶν μαρτύρων μόλις τὸ πρᾶγμ' ἐγνωσαν*, Pax 875 *αὕτη Θεωρία σὶν . . Σάφ' ἴσθι, κἀλήφθη γε μόλις*. Lys. 72 *μόλις γὰρ ἠῦρον ἐν σκότῳ τὸ ζώνιον*, 329 *ἐμπλησάμενη τὴν ὕδριαν κνεφαία μόλις* (in einigen Hss. *μόγισ*) *ἀπὸ κρήνης ὑπ' ὄχλου*, Thesm. 447 *παιδάρια . . ἀγὼ μόλις στεφανηπλοκοῦσ' ἔβασκον*, 1024 *μόλις δὲ γρατάν ἀποφυγῶν σαπρὰν ἀπωλόμην ὅμως*, Plut. 492 *μόλις ἠῦρομεν*. Meineke, Fragm. Com. 2, 161 *ταῦτα δυοῖν ἐν ἐτοῖν ἡμῖν μόλις ἔξεπονήθη*, 2, 252 *ἐγὼ κατεσθίω μόλις τῆς ἡμέρας πένθ' ἡμιμέδιμν', ἐὰν βιάζωμαι*, 2, 517 *ὡς μόλις ἀνήρησ'· οὐδὲν ἔσμεν οἱ σαπροί*, 2, 796 *τὰ δὲ δύο μόλις ἐν ἐστίν, ὡς φησιν Πλάτων*, 3, 87 f. *μόλις δ', ἐὰν ποτ'*

ἄνητην τυφλὸν λάβωσιν, ἔδωκαν τῶν νεκρῶν (Fische sind gemeint) ἀναίρεσιν τούτω, 3, 220 εἰμι πλήρης, ὥστε καὶ μόλις πᾶν ὑπεδήσάμην ἅπαντα θρῶν τὰς ἐμβαδάς, 3, 377 πολλοστῶ δ' ἔτει ἐκ τῶν πολεμίων οἰκαδ' ἦκων, ξυγγενεῖς καὶ φράτερας καὶ δημότας εὐρῶν μόλις, εἰς τὸ κυλικεῖον ἐνεγράφη, 3, 417 γενόμενος δ' ἔννοος μόλις ἤτησε κύλικα, 3, 436 μόλις ὀπτωμένους κατέλαβον (ἄρτους), 3, 509 f. ἐπὶν ἰδιώτην ἄνδρα μονοσιτοῦντ' ἰδῆς ἢ μὴ ποθοῦντ' ὧδας ποιητὴν καὶ μέλη, τὸν μὲν ἰδιώτην τοῦ βίου τὸν ἤμισιν ἀπολωλεκένοι νόμιζε, τὸν δὲ τῆς τέχνης τὴν ἡμίσειαν, ζῶσι δ' ἀμφοτέροι μόλις, 4, 33 ἢ γῆ. . πᾶν μόλις ὥσπερ τὸ κατὰ χρέος κεφαλαῖον ἐκτίνει τὸ σπέσμα, 4, 74 μόνος μοι θάνατος οὗτος φαίνεται εὐθάνατος, ἔχοντα πολλὰς χολλάδας κείσθαι παχύν, ὑπτιον, μόλις λαλοῦντα καὶ τὸ πνεῦμ' ἔχοντ' ἄνω, ἐσθίοντα. ., 4, 118 αὐτῆ ποτ' ἐξεσόβησε τὰς ὄρνεις μόλις, 4, 129 πεφαρμάκευσ' ᾧ γλυκύτατ' ἀναλυθεῖς μόλις, 4, 475 ἀποστρεφόμενης τὴν κορυφὴν φιλεῖς μόλις, 4, 517 διέσωσε τὴν ψυχὴν μόλις, 4, 579 f. μόλις ἡμεῖς τὸν βίον ἅπαντα κατατρίψαντες. Sophokles' Haupthandschrift, der Laurentianus, hat stets nur die Form *μόλις* nach Dindorfs Angabe im Lex. Soph. u. *μόλις*, wo er auch auf seine Ausgabe des Thesaurus V S. 1128 f. verweist. Isokrates hat nach Preuß' Index an 9 Stellen *μόλις*, nirgends *μόγις*, Demosthenes nach desselben fleißigen und sorgfältigen Gelehrten Index nach Maßgabe des auch hier zugrunde gelegten Blaßschen Textes neben 14 *μόλις* nur 4 *μόγις*: 3, 5, 17, 28, 29, 20, 54, 9; aber 17, 28 und 54, 9 haben andere Hgg. *μόλις* im Texte, 3, 5 und 29, 20 haben einige Hss. auch *μόλις*. Nach Asts Lexikon scheint bei Plato *μόλις* und *μόγις* vorzukommen; es wäre interessant zu sehen, ob aus den alten Platonhandschriften in bezug auf Echtheit und Unechtheit der unter Platos Namen gehenden Schriften etwas aus diesem Wechsel zu entnehmen ist. Ich breche hier diese Untersuchung ab, um sie gelegentlich wieder aufzunehmen. Die Stellen aus Xenophon und den Komikern habe ich im Wortlaut ihres bunten Inhaltes gegeben, damit der Leser selbst prüfen kann, ob Sorofs Unterscheidung begründet ist: „*μόγις* aegre mit Mühe oder Anstrengung; *μόλις* vix, mit genauer, knapper Not, eben nur; drückt aus, daß das durch das Prädikat Bezeichnete das Äußerste ist, was geschehen konnte“. Gemoll, Bemerkungen S. 567, weist hin auf Thomas Mag.: *μόλις ἀντὶ τοῦ βραδέως. μόγις δὲ ἀντὶ τοῦ μετὰ βίας*. Sturz führt noch außerdem an: „Helladius: *μόγις ἐπὶ τῶν μετὰ πόνον γινομένων τάττεται*. Idem ait Aeolus et Iones dicere *μόλις*. Etiam Gregor. de dial. Att. § 22 Atticis tribuit formam *μόγις*“; darauf aber eine ganz entgegengesetzte Ansicht: „Ge. Lecapenus in grammatica, e qua excerpta edidit Matthaei in lectionibus Mosquensibus Vol. I p. 71 haec habet: *τὸ μόλις λαμβάνεται ἀντὶ τοῦ ὀυπὲ καὶ βραδέως καὶ μετὰ χρόνον. λέγεται μόλις καὶ ἀντὶ τοῦ σὺν βίᾳ πολλῇ*

καὶ μετ' ἀνάγκης. — τὸ αὐτὸ γράφεται καὶ μόγις. Ἀττικῶς δὲ ἀεὶ διὰ τοῦ λ. Die alten Griechen und speziell die Grammatiker waren eben genau so einander widersprechend, wie die heutigen Deutschen und speziell die Philologen. Doch nach der obigen, wenn auch unvollständigen Untersuchung neige ich durchaus Lecapenus' Ansicht zu. — V 4, 15 war vielleicht *πρὸ τῆς πόλεως τῆς Μητροπόλεως καλουμένης* nicht anzutasten. Vgl. außer V 2, 3 *ἐν δὲ ἦν χωρίον μητρόπολις αὐτῶν* noch den scherzhaften Vers des Antiphanes, Mein. Com. 3, 129: *Μητρόπολις ἐστὶν οὐχὶ Πατρόπολις πόλις.* — WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 624 stehen wir vor dem gleichen Rätsel, dem wir vorher begegnet sind; Gemoll sagt: „Eine weitere Reihe von Abweichungen“ (zwischen seinem und meinem Text) „ist durch die eben erschienene dritte Auflage meines Schultextes der Anabasis erledigt, dort steht wie bei N. . . V 2, 17 *καὶ ἔχοντες*<sup>1)</sup>, 2, 21 *ἐξεπέμποντο καὶ*, 4, 21 *δόξετε* und *δηλώσητε*, 6, 7 *βούλοισθε* usw.“. In seinen Bemerkungen T. V S. 4 kommt noch hinzu: V 7, 2 *καὶ μάλα . . ἀγορανόμους*, 8, 13 *ὑμῶν πλεονεκτεῖν*, VII 6, 37 *κατακαίνειν* (worauf G. sagt: Vielleicht hätte noch mit N. V 7, 13 *ἐπώλον ὑμῖν* und mit Marchant und N. VI 6, 22 *ἀποδράντα Δέξιππον* geschrieben werden können). Hinzugehört noch zu dem Bekenntnis S. 8 in diesen Bemerkungen: „Ausbeute und vielfache Anregung für die dritte Auflage des Schultextes haben auch die neueren Arbeiten der Gelehrten gegeben. Von neueren Konjekturen sind aufgenommen“ (ich führe nur an, was zu meinen Ausführungen hier Beziehung hat) „VII 4, 18 *Ἰερώνυμόν τε Εὐβοέα* (Ullrich), III 1, 21 *ἢ ἡμετέρα ἀπορία*“, und S. 14: „Neu eingeführt in meinen Schultext<sup>2</sup> sind noch folgende Formen: . . VI 3, 8 *εἶργον*, V 3, 12 *εἴκασται*, 4, 12 *εἴκασμένα*, VII 7, 31 *ὑπέπτεξαν*, VI 3, 6 *εὐτύχησαν* . .“. Nun stehen aber im Schultext<sup>3</sup> noch immer die alten Lesarten Gemolls: V 2, 17 *ἔχοντες*, 2, 21 *ἐξεπέμποντο*, 4, 21 *δόξετε* und *δηλώσετε*, 6, 7 *βούλοισθε*, 7, 2 *καὶ μάλα . . ἀγορανόμους* unter dem Text, 8, 13 *ἡμῶν πλεονεκτεῖν*, VII 6, 37 *κατακαίνειν*, 4, 18 *Ἰερώνυμόν τε Ἐπιγαλία*, III 1, 21 *ἢ ἡμετέρα ὑποψία*, VI 3, 8 *ἦργον*, V 3, 12 *ἦκασται*, 4, 12 *ἦκασμένα*, VII 7, 31 *ὑπέπτεξαν*, VI 3, 6 *ἠτύχησαν*. Wie man über dieses Rätsel denken mag: ich freue mich, daß jedenfalls die nächste Anabasisausgabe Gemolls weitere Annäherung der Texte bringen wird, ganz meinem Wunsche in der WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 570 entsprechend, „daß weitere redliche und gewissenhafte Forschung der Herausgeber eine immer größere Übereinstimmung in ihren Anabasistexten herbeiführen möchte“. Ich habe mich auch gefreut, daß in der Schulausgabe<sup>3</sup> wirklich schon ein Anfang dazu gemacht ist. Nach wie vor spreche ich aus, daß

<sup>1)</sup> Zu dieser Stelle konnte von mir außer I 9, 31 auch noch III 3, 2 *καὶ . . ἔχων* angeführt werden.

nach meinem Urteil Gemoll sich um Xenophon, im besonderen um die Anabasis, wohlverdient gemacht hat durch Erforschung seines Sprachgebrauchs, durch Vergleichung der Hs. C, durch mehrere Textverbesserungen, durch vielfache Anregung, die er gegeben. Gleiches Lob konnte ich zu meinem Bedauern seiner Kritik über mich in der WS. f. klass. Phil. nicht aussprechen. —

Nachdem ich im vorhergehenden viele einzelne Anabasisstellen der Betrachtung unterzogen habe, füge ich zum Schluß noch einige Worte über meine Bearbeitung der Rehdantz-Carnuthschen Ausgabe im allgemeinen hinzu. Es war mein Bestreben, den Text möglichst sicher auf den Hss. zu begründen. Zuerst gedachte ich in einem Anhang deren Laa. beizugeben; aber das verbot sich durch die Rücksicht auf den vorhandenen ersten Teil der Ausgabe, zu dem ich doch nur den gleich eingerichteten zweiten zu erneuern hatte. Jedenfalls würde durch solchen Anhang der Benutzer für sein Urteil eine breitere Grundlage gehabt haben als bei Gemolls Verfahren in seiner kritischen Ausgabe, in der er das Verhältnis des von ihm gewählten Textes zu der von ihm verglichenen Haupthandschrift C genau angeben will. Er spricht sich S. V so aus: Errare humanum esse in nulla re tam luculenter apparet quam in codicibus conferendis. Accedit quod C haud paucis locis lectu perdifficilis est. Quid mirum igitur, si Dübner in conferendo codice aliquotiens erravit. Neque vero Hug omnes eius errores cognovit neque ipse errore liber est. 'Et mihi dulces Ignoscent, si quid peccaro stultus, amici', nam ea nunc est codicis C condicio, ut 'aequum sit Peccatis veniam poscentem reddere rursus'. Quare errores ab illis viris doctis commissos non ubique indicavi, sed cum id mihi proposuerim ut certam et idoneam illius codicis imaginem et contextu ipso et apparatu critico verbis scriptoris subiecto repraesentarem, lectorem ipsum credidi suspicaturum ubi illi rectum vidissent, ubi peccassent. Daß aber ein eigenes sicheres Urteil dem Leser nicht überall aus Gemolls Angaben allein möglich sein dürfte, wird die folgende Zusammenstellung von mir bemerkter Abweichungen und Mängel in den Angaben G(emoll) und seiner Vorgänger Hug, Dübner und Di(ndorf) zeigen, mag man auch Gemoll einen hohen Grad des Vertrauens entgegenbringen. Im vorhergehenden schon Erwähntes übergehe ich dabei.

I 2, 10 G: *στλεγγίδες* C; Dū: *στλεγγίδες* C, *στλεγγίδες* die Abschriften AB. 2, 12 *Ἐπύαξα* G o(hne) A(nmerkung); Dū: *ἔπυαξα* C semper. 2, 19 *Ἰκόνιον* G o A; Dū: *εἰκόνιον* C. 2, 21 *Ταμῶν* G o A; Dū: *τάμων* C (dagegen 4, 2 G und Dū: *ταμῶς* C). 3, 11 mußte G nach seiner sonstigen Gewohnheit hinzusetzen: *μενοῦμεν* Buttmann. 3, 12 z. A *ὁ δ'* G o A; Dū: *οὐδ'* C. 3, 19 *πέισαντα* G o A; Di und Dū: *πείσαντα* Stephanus, *πέισαντας* libri. 3, 20 *φύγη* G o A; Di und Dū: *φρίγη* im Text, *φύγη* Hs. D. 4, 13 *μνάς* G o A; Dū: *μνάς* C. 5, 2 *παντοῖα* G o A; Dū:

παντοιοι BC. 5, 4 *αὐτῆ* G o A; Dū: *αὐτῆ* Cpr. 5, 8 *πορφυροῦς* G o A; Dū: *πορφυροῦς* BC. 5, 14 *αὐτῶ* G o A; Dū: *αὐτό* Cpr. 5, 14 *εὐθύς* G o A; Dū: *εὐθύς* bis C. 6, 5 G: *ὄς γε* Ald. (und Hs. V: Schenkl). 7, 14 *ὀργυαὶ* G o A; Dū: *ὀργυαὶ* ABC. 8, 1 G *χρηστός* mit Cpr (welcher nach Dū *πιστός*, nach Hug wahrscheinlich *τριστός* hatte); *πιστῶν* C<sub>1</sub>. 8, 10 *διαλείποντα* G o A; Dū: *εἰ* in Cpr fuerat *ι*. 9, 5 *ἵπποις ἄριστα* G o A; Dū: *ἵπποι ἄρχοντα* Cpr. 9, 7 G im Text *συνδοίτο* mit der A. *σύνδοιτο* C; Dū: *συνδοίτο* ACC, *οἱ* supra v. C m. sec. 9, 11 G *τοὺς κακῶς* mit den det.; Dū vollständiger: *τοὺς* om ABC Suid. 9, 13 *εἶποι* G o A; Dū: *εἶπη* BC. 9, 15 *ἐθελόντων* G o A; Dū: *θελόντων* ABCD. 9, 24 *θανυμαστόν* G o A; Dū: *θανμάσιον* ABCE (von G 1906 aufgenommen). 10, 5 *ἀθροίζει* G o A; Dū: *ἀθροίζει* die Hss. 10, 6 [*κατὰ τοὺς Ἑλληνας*] (Schenkl). 10, 15 *ὁ Λύκιος* G o A; Dū: *ὁ* add. C m. sec. 10, 15 *ἀπαγγέλλει* G o A; Dū: *ἀπαγγέλαι* A Cpr, corr. m. sec.

II 1, 6 *οἰστοίς* G o A; Dū: libri *ὄιστοίς*. 1, 7 *πλήθουσαν* G o A; Dū: *πληθούσαν* Cpr, corr. m. sec. 1, 11 *εἶτι* G o A; es mußte aber nach Dū und Dū angemerkt sein: *εἶτι* Cobet, *εἶστιν* *ὄστις* die Hss. 1, 23 mußte, wie § 22, stehen: *ταῦτά* Stephanus, *ταῦτα* C. 2, 1 *οὔτοι* G o A; Dū: *ὄτω* Cpr. 2, 3 *στρατηγούς καὶ λοχαγούς* G o A; Dū: *λοχαγούς καὶ στρατηγούς* C. 2, 3 *αὐτοῦ γε* G o A; Dū: *αὐτοῦ τε* ABC. 3, 11 *τοῦτο* G o A; Dū: *τοῦτον* Cpr. 3, 28 G: *δεξιὰς* pr, *δεξιάν* C<sub>1</sub>; Dū: *δεξιάν* Cpr, σ m. sec. ut videtur. 4, 1 *παροικομένων* Dindorf (und det.). 4, 6 [*οἱ*] *πλεῖστοι* Nitsche (Bursians JB. 1877 I S. 73 (nicht: Carnuth). 4, 10 G: *τούτους* pr, *τούτοις* C<sub>1</sub>; Dū: umgekehrt. 4, 19 *ἂν* . . *ἂν* G o A; Dū: *ἂν* *ἀλλά* Cpr (leider ist unklar, welches *ἂν* gemeint ist). 4, 20 *ὅποι* (Stephanus). 4, 27 *τοῖς Ἑλλήσιν ἐπέτρειψε* G o A; Dū: *ἐπέτρειψε τοῖς ἑλλ.* BC. 5, 15 *σοι* G o A; Dū: *σοι* det., *σε* ABC. 5, 18 *ἔξεστιν* G o A; Dū: so die det., *ἔξεστι μὲν* BC. 5, 24 *ἡμῖν* G o A; Dū: so die det., *ὕμῖν* ABC. 5, 29 *ἐβούλετο* G o A; Dū: *ἡβούλετο* AC. 5, 38 *βασιλεὺς* G o A; Dū: *ὁ βασιλεὺς* ABCE. 6, 4 *πρὸς* G o A; Dū: *πρὸς τὸν* AC. 6, 22 *ἀληθές* G o A; Dū: *τὸ ἀληθές* ABC. 6, 27 *ἀφίσταται* G (mit V. Suid.).

III 1, 9 *συμπροϋθυμειτο* G (mit DFHLTZ), nach Dindorfs Angaben zu schließen. 1, 14 *στρατ(ηγ)ὸν* (Stephanus). 1, 18 *γενησόμεθα* G (mit DZ), nach Dindorfs Angaben zu schließen. 1, 35 G: '[*ἐκεῖνο*] ego'; er mußte es überhaupt im Text auslassen, weil es, nach Dū wenigstens, in ABC fehlt. 2, 3 G: *τελέθειν* Dindorf (und in marg. D, marg. T). 2, 8 G: *βουλευόμεθα* C<sub>1</sub>, *βολ* . . *όμεθα* pr; dagegen Hug: *βουλόμεθα* Cpr (fallitür Dū, qui testatur in Cpr *βολ* . . *όμεθα* fuisse) A(B?). 2, 10 *ἐπιωρηκασί* G o A; Dū: *ἐπιωρηκασί* ABCIKL. 2, 10 G: *παρὰ τοὺς ὄρκους* Dindorf (mit MOV). 2, 14 *ἐγγόνους* G o A; Dū: *ἐγγόνους* ABC. 2, 14 G: *ὕμων* Breitenbach (mit det.) 2, 16 G:

πατρίω Cobet (mit det.) 2, 19 G: [ἡμᾶς] Rehdantz; Hug fügt hinzu: in Cpr non erat εἰ ἡμᾶς (quod Dū dicit), sed τη μα, quod Cpr ita mutavit, ut τ deleteret et post μα adderet ζ. 2, 22 G: ἄν καὶ ego, εἰ καὶ C; Di außerdem: εἰς A, ἦν cet., denen Di mit Recht folgt. Das Verbum dazu ist bei G. εἰσι; alle Hss. haben nach Dū ὄσι; dieses hat G 1906 aufgenommen. 2, 23 G διήσουσιν (mit einigen det.) 2, 27 πορευόμεθα G o A (woher entnommen?); Dū: πορευόμεθα ABCE. 2, 37 ἄλλο G o A; Di und Dū: mit Muret, ἄλλος die Hss. 3, 4 G, wie seine Druckvorlage Hug, im Text παρηκολουθήκει, andere Hgg. παρηκολούθει. G in der Fußnote wie Dū: παρηκολουθήσει pr, παρηκολούθει C<sub>1</sub>; dagegen Hug: παρηκολουθήκει legi in Cpr (fallitur Dū dicens παρηκολουθήσει in Cpr fuisse). 3, 20 hat hinter καὶ ἱππαρχος, auf welche Worte ich nicht eingehe, G ἐπεστάθη im Text und dazu in der A.: ἐπεστάθη δὲ pr; Hug dagegen: nicht δὲ, wie Dübner behauptete, sondern καὶ. 4, 14 τὰ πλάγια G o A; Dū: τὰ om. ABCE. 4, 16 G: οἱ γε ego; schon Matthiae nach Hugs Anm. 4, 22 διάσχοιεν G o A; Dū: διασχοῖεν BC. 4, 26 γυμνήτων G o A; Dū: so D, cet. γυμνητῶν. 4, 30 ἐπιπαριόντες G o A; Dū: ἐπεὶ παριόντες Cpr. 4, 37 ἀπιόντας G o A; Dū: ἀπιόντες BC. 5, 5 G Text αὐτοῖς, dazu die A.: αὐτοῖς C; Dū: αὐτοὺς ABC, cet. αὐτοῖς vel αὐτῆς. 5, 8 G: ὑμᾶς Bornemann (und die Hss. außer ABCE). 5, 10 τούτοις G o A; Dū: om. ABC.

IV 1, 24 conieci (t Dindorf) δῆ. 1, 27 ἐθέλειν G o A; Dū: θέλειν ABC. 3, 8 νύκτα G o A; Dū: τὴν νύκτα s. v. m. pr. vel sec. C. 3, 20 πόρον G o A; Dū: λόρον Cpr. 3, 29 παιανίσαντας G o A; Dū: παιανίσαντες BCpr. 3, 34 τινες καὶ G (mit den Hss. außer ABC). 4, 2 τε G o A; Dū: so die Hss. außer ABC, welche γε haben. 4, 10 διαιθριάξιν G o A; Dū: so die Hss. außer ABCE, welche συναιθριάξιν haben. 4, 12 οἱ ἄλλοι Di und Schenkl o A; dagegen G ἄλλοι o A, wie seine Druckvorlage Hug. 4, 15 ἄνδρας δόντες G o A; Dū: ἄνδρα ἰδόντα ACpr. 5, 4 bemerkt G zu λῆξαι: λη C i. ras., non λῆξ, ut Dū tradit, quare Hugii commentum ἀνεῖναι e textu expuli. Dann mußte G auch davor Hugs ἔδοξεν fallen lassen und zu Dindorfs ἔδοξε zurückkehren. 5, 5 steht nach G ἐτι in C, dagegen nach Dū εἶ τι in ABC. 5, 25 ἔγγονα G o A; Dū: ἔγγονα ABCDIL. 6, 11 ἐφ' G o A; Dū: so die det., ἐπ' Cpr, om. ABE. 6, 13 ταύτην G o A; Dū: ταύτην ABC. 6, 17 κλωπῶν (Suid.) 6, 19 hatte Hug behauptet: in Cpr . . nunc quoque ἐθέλ . . γ. Θοὶ adparent; G. sagt: ἐθέλουσιν C, sed ουσι i. ras.; danach steht die Endung οι also nicht i. ras.; dann muß man sich wundern, wenn er fortfährt: unde Hug probabiliter coniecit ἐθέλοντες ἀγαθοί. 6, 22 ἐργηγόρεσαν (Porson). 7, 2 προσήκει (1906 richtig προσήκει) G o A; Dū: προσήκει ACl corr. 7, 10 ἀπὸ . . ἦν G o A; Dū: ὑπὸ . . αὐ Cpr. 8, 7 [δια]διδόασιν G o A; Dū: διδόασιν die

Hss. außer BC. 8, 8 *διαβιβάζοντες* G o A; Dū: *διαβιβάζαντες* ABC. 8, 8 *Κόλχων* G o A; Dū: *Κολχῶν* AC (desgleichen § 22 noch zweimal).

V 2, 13 *μνηοειδῆς* <Buttmann>. 2, 20 *ἔδοκει* G o A; Dū. om. ABC. 2, 21 *σταυρούς* G o A; Dū: *σαθρούς* BC. 3, 4 G: *δεκάτην* [ἦν] ego. Schon Schenkl. 3, 9 *θυσίαν* G o A; Dū: *καὶ θυσίαν* C. 3, 10 [*αὐτίης*] G ohne Angabe: om. det. 4, 2 *διήσοιεν* G o A; es ist Konjekture von Jacobs; Dū: *δεήσοιεν* B, cet. *διοίσοιεν*. 4, 22 [*δοθίως*] <Poppo>. 4, 25 *ἀμύνασθαι* G o A; nach Dū steht dies in C, nach Hug aber *ἀμύνεσθαι*. [5, 4] <Krüger>. 5, 18 *καὶ βία καὶ* G mit der A: *καὶ βία καὶ* C, quem Dübner *καὶ* post *βία* delere tradit, ego nil vidi. Di, Schenkl, Hug lassen das zweite *καὶ* im Text aus; nur bei Di ist angemerkt: *καὶ* post *βία* delet C. Da dies nun von G widerrufen wird (denn so glaube ich seine Worte auffassen zu müssen), so muß man schließen, daß alle Hss. das zweite *καὶ* haben, daß aber Dū durch seine Behauptung Urheber der Athetese [*καὶ*] wurde. 6, 13 *δὴ* G o A; Dū: *δὲ δὴ* C. 6, 15 *τῇ Ἑλλάδι* G o A; Dū: *τὴν Ἑλλάδι* C. 6, 32 *δύναισθε* <Stephanus>. 6, 33 *μέντοι* <Hutchinson>. 6, 36 *ἔδεδίεσαν* <det.> 7, 5 *ἂν δ'* G o A; Dū: *ἂν θ'* BC. 7, 6 *ἡμᾶς* G o A; Dū: *ἡμᾶς* AC. 7, 7 *τοῦτό γε* G o A; Dū: *τοῦτό τε* BC. 7, 9 *ποιῶ δ'* G o A; Dū: *ποιῶ* (*ποιῶ* AB) θ' ABC. 8, 21 *τούτοις* G o A; Dū: *τούτους* ABC. Darauf *ἐπεκουρεῖτε* <cet. außer ABCL>. 8, 24 mußte G. hinzusetzen: <das erste> *τούτων*; die Konjekture rührt übrigens von Stephanus, nicht erst von Bornemann her. 8, 25 *συνεξέπορισα* <Z und Porson>.

VI 1, 9 dreimal *τοτέ* <cet.>; *τότε* dafür AC. 1, 17 *μισθοφορᾶν* G o A; Dū: so cet., *μισθοφορίαν* ABCE. (Wurde unterschieden *μισθοφορά* = *μισθός* Soldertrag; *μισθοφορία* = Solddienst?) 2, 1 *Μαριανδυνῶν* G o A; Dū: so cet., *Μαριανδυνῶν* BCD. 2, 4 *πορευσόμεθα* G o A; Dū: so cet., *πορευόμεθα* ABC. 2, 4 *Ἡρακλεώτας* G o A; Dū: so det., *ἠρακλεῶτας* C. 2, 15 *λῶον* hier G (auch 1906); Dū: *λῶιον* Z. 3, 11 *λόφον* G o A; Dū: so cet., *λόφον* ABC. 3, 16 (14) haben 1) die det. *πολλὴ μὲν* nach G, aber nach Dū *δὲ πολλὴ μὲν*, indem sie vor dem vorhergehenden *ἐνθενδε* interpungieren; 2) dafür hat C nach G *πολὺ μὲν*, aber nach Dū haben ABCE *πολὺ μὲν γάρ*; 3) G: *ἰσχὺς τὸ πάλιν* C pro *Χρυσόπολιν*, aber Dū: *ἰσχὺς τὸ πάλιν* ABCE für *εἰς Χρυσόπολιν* der übrigen Hss. 3, 17 (15) hat G *ἀπολομένων* im Text und dazu in der A: *ἀπολούμένων* C; Di: und Dū: *ἀπολομένων* Stephanus et fortasse EFT. . . *ἀπολλομένων* AC, *ἀπολλομένων* DL, *ἀπολλωμένων* IK. Zu 3, 18 (16) *δύνησθε* merkt G an: *δυνήσοσθε* C; Dū: *δυνήσθησθε* BC. 4, 5 *θάλατταν* G o A; Dū: *θάλασσαν* C. 4, 6 *ἐλαῶν* G o A; Dū: *ἐλαίων* die Hss. 4, 11 *δίχα* G o A; Dū: *διχᾶ* BC. Aus G.s A. zu 5, 19 geht nicht hervor, wo der Satz *θανμάζω δ' . . . χωρίων* vorher gestanden hat. 5, 24 *ὀνομαστὶ* G o A; Dū: *ὀνομαστῆ*

ABC. 6, 15 *φήση* Dindorf (mit det.) 6, 20 *εἶ τι οὖν* (die Hss.) 6, 37 *τάλλα* Krüger (τάλλα det.)

VII 1, 4 *ἀπαγγελεῖν* (Stephanus). 1, 20 *ἄκραν* G o A; Dū: so cet., *ἀγορὰν* ABC. 1, 22 G: [καί] *τίθεσθαι* ego. Schon Cobet und Dindorf. 1, 28 *ἀρχαίων* Pflugk (und Z). 1, 29 *εἰ* G o A; Dū: *εἰς* ABC. 1, 32 *Εὐρύλοχον* G o A; Dū: so cet., *Θρύλοχον* ABCE. 1, 35 *συντίθεται* G o A; Dū: so N, *συντίθενται* ABCE. 2, 25 *χρήσεσθαι* (mit E und Ven. M). 2, 16 *Παριανός* G o A; Dū: *γαριανός* ABCT. 2, 16 *ἔλεγον* G o A; Dū: *ἔλεγον* ABCE. 4, 18 *καίτοι* Stephanus (mit den det., welche das Wort nur hinter *ἠκόντιζον* stellen). 4, 23 *ἄν* (nach Hug aus den det.). 5, 5 *ἐδύνω* G o A; Dū: *ἐδύνου* ABC. 5, 9 *ὑπισχνεῖτο* G o A; Dū: so cet., *ὑπισχνεῖται* ABC (von G 1906 aufgenommen). 6, 9 *πεπλούτικεν* (Stephanus). 6, 22 *ἡμᾶς . . ἡμῖν* (Is. Voß) (*ἡμῖν* auch D nach Dū). 6, 24 *ὠνήσεσθε* Cobet (und det.) 6, 31 *ἐπέιδετε* (mit D). 6, 32 *οὐ καὶ ἐκείνο* Dindorf (und det.) 6, 38 *ὅτε* G o A; Dū: *οὔτε* ABC. 7, 24 *δύναται* G o A; Di und Dū: so Weiske, libri *δύναται* vel *δύονται*. 7, 24 *ἀνύσασθαι* G o A; Di und Dū: *ἀνύσασθαι* Valckenarius . . Cet. (darunter C) *ἄν ἔσσεσθαι*. 8, 15 *ἐκβοηθοῦσιν* G o A; Dū: so cet., *ἐκβοηθῶσιν* ABC. [8, 22 f.] (Krüger).

Wie leicht bei einer derartigen Arbeit etwas übersehen oder versehen werden kann, begreift jeder<sup>1)</sup>. Möchte Gemoll in einer hoffentlich bald erscheinenden neuen Auflage seiner kritischen Ausgabe alle noch bestehenden Zweifel wegen der hss. Laa. beseitigen.

Statt jenes erst von mir beabsichtigten Anhangs mußte ich mich begnügen, nach Sorofs Vorgang die Unterschiede zwischen meinem und Gemolls Texte für diejenigen anzugeben, welche unsere Ausgaben nebeneinander gebrauchen wollten. Im Trachten nach Übereinstimmung bin ich vielleicht weiter gegangen, als ich hätte sollen. Jedenfalls hat jetzt Gemoll einen Teil seiner Augmentation zurückgezogen. Ferner, wiewohl Dindorf S. VIII seiner Oxford Ausgabe sich gegen die Form *ξυν* bei Xenophon erklärt hatte, schloß ich mich Gemoll genau an im Wechsel zwischen *ξυν* und *συν*. Gemoll macht selbst in seinen Bemerkungen S. 554 darauf aufmerksam, daß *ξυν* im 1. und 3. Buche der Anabasis nicht vorkommt; er konnte hinzusetzen: auch im 4. nicht und im 7. nur einmal: VII 6, 8. Da also jener Wechsel mit der Büchereinteilung zusammenzuhängen scheint, diese aber nicht auf Xenophon selbst zurückgeht, so darf man die Sache wohl nicht auf Xenophon zurückführen, sondern nur auf Schreiber, die aller-

<sup>1)</sup> Ich bitte den Leser S. 146 Z. 4 v. o. zu berichtigen: der Griechen statt des Griechen, und S. 148 Z. 7 v. u. *πέισ* statt *πέισας*, und noch zu vergleichen Gemoll S. VI seiner krit. Ausgabe. S. 202 ist *ἐπ.* im Scholion zu I 10, 12 zu *ἐπεποίητο* zu vervollständigenden, wie das von G. zu der Stelle angeführte insertum *glossema* zeigt



dings schon vor der um 1320 geschehenen Niederschrift von C gelebt haben; denn der Wechsel der verschiedenen Hände in C, worüber Dindorf S. III zu vergleichen ist, trifft nicht mit dem Wechsel in den Formen jener Präposition zusammen. Jene Schreiber werden der Zeit angehört haben, da man die Schriften der Alten bücherweise auf Papyrus (und noch nicht auf Pergament) abschrieb. Mit größerem Recht dagegen bin ich Gemoll in der Schreibung von *τάλλα, ἀθρόος, ἀνυστός, αἰετός, ἐλάα, ἐλαιον* usw. gefolgt. Hinwiederum konnte ich es nicht über mich gewinnen, in der Aufnahme vieler unberechtigter Konjekturen und Textänderungen mich ihm anzuschließen. War Gemoll zuerst erschrocken, als er die lange Liste der Abweichungen zwischen ihm und mir sah, so muß ich gestehen, daß ich noch heute staune, wie Gemoll mit C in der Hand das fertig brachte (S. VIII: *fortasse quia maior ex longinquo reverentia erat*), und noch heute stolz darauf hinweist, daß er in dieser Beziehung nicht ist wie andere Leute, ich wollte sagen: wie Nitsche; und ich wundere mich, daß Gemolls Ausgabe, deren innere Einrichtung und äußere Ausstattung ja Lob verdient, in dieser Beziehung nicht allgemeineren Widerspruch erfahren hat. Durch solches Verfahren ist freilich bei Gemoll nicht 'alles beim alten geblieben'; aber allerdings auch bei mir ist das nicht geschehen, darf ich versichern; auch nicht in der Erklärung.

Für diese besonders gilt Meusels Wort: „Es ist ein eigen Ding, ein fremdes Werk herausgeben zu sollen“, zumal wenn ein so eigenartiges Werk wie eine Ausgabe von Rehdantz erneuert werden soll; und hier stand ich nicht mehr unmittelbar dem Werke von Rehdantz gegenüber, sondern einer Bearbeitung desselben. Die Gesamtanlage konnte und wollte ich natürlich ebensowenig ändern, wie es Carnuth getan hat. Eine Ausgabe von Rehdantz verlangt von ihrem Bearbeiter die größte Behutsamkeit. Alle Vorzüge suchte ich ihr zu erhalten. Nur schien es mir geboten, den Intentionen Carnuths zu folgen und unter Wahrung der wissenschaftlichen Gesichtspunkte noch mehr den Bedürfnissen der Schule entgegenzukommen. Ich habe bei meiner Bearbeitung in erster Linie an den Lehrer gedacht und habe mich nach Kräften bemüht, ihm zu bieten, was in irgend welcher Beziehung für den Unterricht nützlich werden konnte. Die Ausgabe ist ja von Anfang an kaum unmittelbar für den Tertianer bestimmt gewesen; indes, vom Lehrer gebraucht, wird sie, hoffe ich, sich auch diesem vorteilhaft erweisen; und die Bücher V—VII pflegen ja nicht in Tertia, sondern erst in einer höheren Klasse gelesen zu werden. Die einzelnen Anmerkungen wurden bei der Bearbeitung nach den sachlichen, grammatischen, lexikalischen und rhetorischen Gesichtspunkten sorgfältig erwogen; jedes Kapitel wurde in seinen Teilen und Zusammenhängen als künstlerisches Ganze betrachtet, und endlich wurden die zwischen verschiedenen Kapiteln

waltenden Beziehungen ans Licht gestellt. Es ist keine Seite, die nicht die Spuren meiner Bearbeitung trägt; viele zeigen sie in erheblichem Maße. Nicht wenig ist berichtigt worden, auch viele falsche Zitate. Unberechtigte, entbehrliche, den Fortgang der Lektüre nur aufhaltende Bemerkungen sind gestrichen; auch sind durch die Textkritik einige Bemerkungen gegenstandslos geworden und daher fortgelassen. Im besonderen konnten ohne Schaden zahlreiche geographische, weitauseinander gehende, zu keinem sicheren Ergebnis führende Notizen aus den Werken der verschiedenen Gelehrten wegfallen, da Karbes sorgfältige und ergebnisreiche, von kompetenten Forschern anerkannte Schrift 'Der Marsch der Zehntausend vom Zapates zum Phasis-Araxes' besseren Ersatz gewährte. So gewann ich Raum, auch die übrige reiche Ausbeute aus den Veröffentlichungen der Zwischenzeit unterzubringen; hinzu kam manches Gute aus früheren Schriften, das nicht gebührend gewürdigt war; bisweilen habe ich auf Rehdantz selbst zurückgegriffen. Auch habe ich manches Eigene hinzugefügt, wovon Proben auf den vorbergehenden Seiten hervorgetreten sind. Im übrigen kann ich nur die Leser einladen, selbst von meiner Bearbeitung des 4.—7. Buches der Anabasis Kenntnis zu nehmen und sich zu überzeugen. Der Herr Verleger hat auf meinen Wunsch auch diesem Teile die Kiepersche Karte vom Zuge der Zehntausend beigegeben.

## Verzeichnis der besprochenen Stellen

(vgl. auch S. 220 ff.).

Anab. I 1 2 Seite 139 187, 8 187, 10 140. 2 1 165 187, 3 140, 5 140 188, 19f. 20 23 188, 26 140. 3 14 140 188, 16 140, 17f. 188. 4 2 140, 3 141, 4 140 207, 5 8 141, 9 141 189, 11 189, 12 141 148, 15 142. 5 1 3 14 189, 15 214, 16 189. 6 9 170. 7 1f. 8 142, 11 189. 8 8 143, 10 143 161, 15 185, 16 190, 18 22 143, 26 141. 9 3 7f. 11 14 190, 15 143, 17 23 28 190, 31 144 190 219. 10 1f. 5 144, 12 184 202 224, 17 191.

II 1 12 146, 15 19 191, 21 144, 22 144 209, 23 145. 2 4 145, 5f. 191, 13 145, 18 146, 19f. 191. 3 5 191, 18 146, 19 21 191, 23 192. 4 1 4 192, 6 192 221, 8 146 193, 19 24 146. 5 1 146, 3 193, 8 146, 9 192, 10 146, 18 193, 22 147, 23 193, 25 147, 27 147 193 216, 31 193, 37 148 211, 38 41 194. 6 1 193, 2 148 224, 6 148, 8 194, 11 149, 13 194, 19 149, 21 25 28 194, 29 193 194.

III 1 16 204, 20f. 25 203, 26 30 204, 34 36 40 46 205, 47 148 205. 2 16 205, 18 192, 20 26 205. 3 7 9 11 205. 4 8 16 206. 5 1 206, 9 200, 16 206.

IV 1 11 14 17 207. 2 3 5 207, 13 207 210, 15 17 21 210. 3 1 206, 5 207, 10 16f. 210, 22 207, 26 210. 4 6 14 211, 21 208. 5 5 8 10 211, 24f. 208 211, 27f. 30 32 212. 6 1 211 212, 9 212, 11 13 15f. 213. 7 8 10 213, 11 16 20 25 214. 8 6f. 11—13 215, 18 148, 22 25 28 216.

V 1 1 149 194, 2 4 149, 8 16 150. 2 4 150, 6 206, 12 151 184 211, 15 152 208, 16 202 203, 17 152 219, 21 152, 23 195, 28 206. 3 4 152, 5—7 152 195 196, 9 153. 4 6 153, 12 153 184, 15 219, 18 153, 21 153 219, 22 154 197, 25—27 29 154, 31 207, 33 155. 5 13 17 155. 6 4 155 197, 7 155 197 219, 10 156, 11 148, 12 156, 15 157 197, 18 157,

20 157 198 206, 24 198, 25 31 157, 36 f. 158, 37 198. 7 1 198, 2 158 219, 6 159, 8 159 209, 14 19 22 30 159, 31 f. 34 160. 8 1 161, 5 161 201, 6 161, 12 198, 13 162 219, 19 21 162, 23 198, 24 26 199.

VI 1 1 12 199, 17 162 223, 23 207, 26 163, 28 199, 32 163. 2 1 163, 10 164, 11 13 165. 3 3—5 165 f., 11 166, (14) 16 211, 22 24 166. 4 3 166, 7 167, 8 192, 10 167, 12 167 219, 18 21 167, 22 168, 23 151. 5 2 168, 8 186, 13 168 214, 17 168, 20 213, 23—25 29 f. 169. 6 5 198, 7 199, 18 169, 19 170, 22 170 219, 25 28 170, 29 171, 34 170.

VII 1 3 171, 6 199, 13 17 30 39 171, 40 148. 2 2 171, 3 171 194, 13 15 172, 18—20 25 28 f. 173, 33 f. 36 174. 3 7 9 13 22 175, 23 27 176, 39 199, 45 47 176. 4 11 177, 13 206, 16 177 199, 18 21 177. 5 2 177, 4 148, 8 178. 6 1 199, 3 195, 5 177, 12 210, 16 20 178, 26 176, 30 36 179, 37 179 219, 38 40 179. 7 28 31 180, 32 206, 52 199, 54 200 216, 55 57 180. 8 1 181 206, 3 147, 5 7 181, 8 181 200 205, 11 182, 15 17 200, 26 183.

Kyrup. VII 1 4 202. Apomn. III 9 2 201, 11 8 199. Hell. I 2 3 u. II 4 12 203, III 2 7 195, 4 20 195 196, 5 24 204, IV 3 19 f. 195. Thukyd. III 97 203. Theophr. *φυσ. ιστ.* III 12 214.

Zum Schluß faßt Gemoll sein Urteil über meine Ausgabe dahin zusammen, „daß N. die Pietät gegen Rehdantz zu weit getrieben hat und besser daran getan hätte, den Kern des Werkes nicht so hyperkonservativ zu erhalten“. Aristoteles hat das Wort ausgesprochen: *δόξειε δ' ἂν ἴσως βέλτιον εἶναι καὶ δεῖν ἐπὶ σωτηρίᾳ γε τῆς ἀληθείας καὶ τὰ οἰκεία ἀναιρεῖν ἄλλως τε καὶ φιλοσόφους ὄντας*. Als Philologen hat mich sowohl bei meiner Ausgabe wie bei dieser Veröffentlichung weder Voreingenommenheit für Rehdantz, noch Eigenliebe und Rechthaberei oder anderes, was Wahrheitsuchenden wenig ansteht, geleiht. Mögen die Meinungen wechseln, die Wahrheit bleibt.

Nachtrag. 1) Zum JB. XXXIII S. 35: Caes. b. c. III 75, 3 *eodem spectans si* konnte auch in *cladem expectans si* verbessert werden, vgl. B. G. VII 85, 3 *Romani, si rem obtinuerint, finem laborum omnium expectant*. — 2) Zum JB. XXXII S. 137 f. vgl. meine Anzeige von J. May, Zur Kritik der Proömien des Demosthenes, WS. f. klass. Phil. 1907 Sp. 316 ff., worin ich u. a. gezeigt habe, wie raffiniert der Verf. von Proöm. AA, nach meiner Vermutung Anaximenes, in § 1 seine Vorlage Philipp. III 14 nachbildete. Das Eigentumsrecht des Anaximenes an der *Ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον* wird jetzt wohl niemand mehr bezweifeln, nachdem bedeutende Reste dieser Schrift in einem aus der ersten Ptolemäerzeit stammenden Papyrus von Grenfell und Hunt gefunden und in den Hibe Papyri I N. 26 veröffentlicht sind.

Groß-Lichterfelde.

Wilhelm Nitsche.

## Tacitus.

Über das Jahr 1906/07.

## I. Ausgaben.

- 1) *L' Agricola e la Germania di Cornelio Tacito nel ms. latino No. 8 della biblioteca del conte G. Ballcani in Jesi a cura di Cesare Annibaldi con prefazione del prof. Nicola Festa. Città di Castello, Tipografia della casa editrice S. Lapi MDCCCXVII. Mit 5 Tafeln. 175 S. gr. 4.*

Über die Vorgeschichte dieses Werkes, das ich bereits in der DLZ. 1907 Sp. 2330 angezeigt habe, s. JB. XXIX 251 und XXXI 320. Die jetzt vorliegende sorgfältig vorbereitete Publikation Annibaldi's bringt in glänzender Ausstattung nicht nur erschöpfende Kunde über das Äußere, den Inhalt und die Herkunft der Handschrift, sondern auch ein in einleuchtender Weise begründetes Urteil über ihren Wert und ihr Verhältnis zu den übrigen Zeugen der Überlieferung. Angesichts der hierin bewiesenen Sorgfalt fällt es kaum ins Gewicht, daß die Mitteilungen und Ausführungen des Herausgebers sich ohne Schaden beträchtlich kürzer hätten gestalten lassen.

Die 14 Blätter des *Agricola*, der in der Handschrift auf die *Ephemeris belli Troiani* des *Dictys* folgt, sehen wir jetzt in diplomatisch getreuer Wiedergabe vor uns, sowohl die sechs neuen, Blatt 1—4 und 13—14, welche *Stefano Guarnieri*, ein Humanist des 15. Jahrh., geschrieben hat, als auch die acht alten, Blatt 5—12, welche von c. 13, 2 *munia* bis 40, 6 *missum* reichen, aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammen und augenscheinlich ein Rest des *Codex Hersfeldensis* sind, der die drei kleinen Schriften des *Tacitus* und *Sueton de gramm. et rhet.* enthielt und 1455 von *Enoch von Ascoli* nach Italien gebracht wurde. Der *Kodex* des *Enoch* war nämlich nach dem Zeugnis des *Pier Candido Decembrio* (s. *Sabbadini*, JB. XXVIII 312) in Kolumnen geschrieben, war also nicht eine Kopie des *Codex Hersfeldensis*, sondern dieser selbst. Der *Agricola* aber füllte nach dem Zeugnis desselben *Decembrio* 14 Blätter. Nun aber ist auch der *Kodex E*, wie *Annibaldi* die Handschrift von *Jesi* nennt (*Codex Aesinus* = *Esino*), in Kolumnen geschrieben und auch in ihm umfaßt der *Agricola*

14 Blätter, von denen sechs ergänzt sind, die sechs alten entsprechen. Endlich fehlten dem Dialogus in dem von Decembrio gesehenen Kodex sechs Blätter, während die erhaltenen Teile  $16\frac{1}{2}$  Blätter füllten. Der Umfang dieser sechs Blätter entspricht etwa 400 Zeilen der Teubnerschen Textausgabe; ebenso fehlen im cod. E des Agricola sechs der alten Blätter, die wiederum die gleiche Zahl von Zeilen ausmachen. Da also der Cod. Aesinus des Agricola in Format, Zahl der Blätter und Schriftart mit dem von Decembrio beschriebenen Kodex übereinstimmt, so darf man wohl behaupten, daß er mit ihm identisch ist.

Über den Agricolatext der Handschrift von Jesi, der alten wie der neuen Blätter, sagt nun Annibaldi: 'Notiamo innanzi tutto che il nostro ms. non porta interessanti innovazioni nel testo dell' Agricola riscontrandosi in esso le stesse mende che negli altri tre esemplari ABT fino ad ora conosciuti'. Der vor einigen Jahren entdeckte Toletanus (T) saec. XV brachte zahlreiche, z. T. überraschende Emendationen (s. O. Leuze, JB. XXVIII 309), der Aesinus bringt keine, wenigstens keine neue; denn die des Toletanus bestätigt er fast sämtlich. Mit diesem steht er auch in orthographischen Dingen in einem so nahen Verwandtschaftsverhältnis, daß er seine Vorlage gewesen zu sein scheint. Dies ist das Ergebnis der Vergleichung, bei der höchstens das auffallen kann, daß E (wie AB, d. h. Vat. 3429 und 4498) 13, 12 *auctoritate operis*, T aber *auctor operis* hat. Annibaldi vermutet, daß Grillo, der Schreiber von T, hier auf eigene Faust geändert hat. Wahrscheinlich gilt dasselbe für *intercepti*, wie 43, 6 in T aus *interceptum* korrigiert ist; denn E hat wie AB *interceptum*. AB scheinen aus einer andern Abschrift von E zu stammen, und A steht dem E näher als B. Die E eigentümlichen Lesarten sind sämtlich wertlos; ebenso die für uns neuen Marginallesarten der jüngeren Blätter von E, unter denen höchstens die Variante *vacuam st. vicinam* 11, 10 bemerkenswert, aber schwerlich echt ist. Auch von den anderweitig nicht überlieferten Marginallesarten der älteren Blätter sind nur wenige — sie stammen von zweiter Hand — erwähnenswert, wie 25, 3 *hostili exercitu* (dies schlug Rhenanus vor), 34, 7 *ruebant* (Andresen *ruebat*), 37, 12 *praebere*, was Annibaldi dem im Text stehenden *praestare* vorzuziehen rät.

Daß die alten Bestandteile von E sich in ihrem textkritischen Werte so wenig von den jüngeren unterscheiden, erklärt sich daraus, daß die sechs neuen Blätter, wie Annibaldi nachweist, aus demselben alten Kodex, aus dem uns die acht alten erhalten sind, von Guarnieri ergänzt worden sind, weil die entsprechenden sechs alten Blätter einer Erneuerung bedurften, ein Vorgang, der um so begreiflicher ist, als der Anfang und das Ende einer Handschrift dem Verderben mehr ausgesetzt sind als die Mitte. Vermutlich ist der Codex Aesinus nicht lange nach dem Tode Enochs in die Hände Stefano Guarnieris gekommen, und da dieser Kanzler

von Perugia, Grillo aber, der Schreiber des Toletanus, Kanzler von Foligno war, so läßt sich denken, daß ein Verkehr zwischen beiden Männern stattgefunden hat. So kam es, daß Grillo sich eine Abschrift des Kodex nahm.

Weder die Ausgabe des Puteolanus noch der sog. *vetus codex* des Ursinus hat mit ET etwas zu tun. Mit der *Ephemeris* des Dictys ist der *Agricola* ursprünglich wohl nicht verbunden gewesen.

Die *Germania*, die in E auf den *Agricola* folgt und 10 Blätter füllt, ist von derselben Hand geschrieben, die die ergänzten Blätter des *Agricola* geschrieben hat. In T ist, wie die Vergleichung der Lesarten ergibt, auch die *Germania* aus E abgeschrieben. In seinen Varianten schließt sich E im ganzen mehr an A (Vat. 1862) als an B (Perizon.) an. Die Zahl der Doppellesarten, die ein gemeinsames Erbgut aller Handschriften der *Germania* bilden, ist in E größer als in allen bisher bekannten Manuskripten. Nach Annibaldis Ansicht hat Guarnieri die *Germania* in derselben Weise erneuert wie die ersten und die letzten Blätter des *Agricola*; er hätte somit ein Faksimile des von Decembrio beschriebenen 'opus foliorum XII in columnellis' angefertigt. Die Bedenken, die dieser Ansicht entgegenstehen, sucht Annibaldi, so gut es geht, zu beseitigen: erstens hat E die *Germania* auf 10 Blättern statt auf 12, zweitens geht, entgegen dem Zeugnis des Decembrio, in E der *Agricola* der *Germania* voran. Eben diese Bedenken haben R. Wünsch in seiner Anzeige des Annibaldischen Werkes Berl. phil. WS. 1907 S. 1025 veranlaßt, die Vermutung Annibaldis, daß die *Germania* in E unmittelbar aus der Hersfelder Handschrift kopiert sei, zu verwerfen, zumal da der Titel der *Germania* in den beiden Handschriften verschieden sei. Vermutlich sei der *Agricola*, der in den ältesten und besten Handschriften, die *Germania*, *Dialogus* und *Sueton de gramm. et rhet.* vereinigen, fehlt, schon früh von jenen drei Schriften getrennt worden, und man dürfe wohl annehmen, daß Enoch den *Agricola* aus dem Hersfelder Kodex gelöst und besonders verkauft habe, sei es an Guarnieri, sei es an dessen Vorgänger im Besitz der Handschrift. Durch diese Trennung sei der zweite Quaternio der Handschrift in der Mitte geteilt worden, so daß der *Agricola* vor seinem vollständigen Quaternio, dem ursprünglichen dritten der Handschrift, vier lose Blätter hatte. Dies sei der Grund der Erneuerung durch Guarnieri gewesen.

Vgl. die Anzeige von R. Sabbadini, *La Cultura* XXVI 12, und M. Ihm, *Zur Überlieferung und Textkritik von Suetons Schrift De grammaticis et rhetoribus*, *Rh. Mus.* 61 S. 543—553. Ihm weist auf die Bedeutung des von Huemer, *Ztschr. f. d. öst. Gymn.* 1878 S. 807 ff., kollationierten und jetzt von Ihm neu verglichenen Wiener Kodex 711 hin und schließt mit den Worten: 'Es wäre seltsam, wenn die Handschrift nicht auch für die Taciteischen

opuscula, die von derselben Hand geschrieben sind, in Betracht kommen sollte'.

2) P. Cornelii Taciti opera quae supersunt. Recensuit Ioannes Müller. Editio maior. Volumen II Historias et opera minora continens. Editio altera emendata. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag. Vindobonae, sumptus fecit F. Tempsky. MDCCCXVI. 363 S. 8. 3,50 M.

Fast zwanzig Jahre sind seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Bandes vergangen; s. JB. XV (1889) 237. Daraus erklärt sich die Menge der Änderungen, welche die zweite Auflage bringt. Sie bezeugen die Sorgfalt und Umsicht des Herausgebers.

Auf die inzwischen gewonnene genauere Kenntnis und richtigere Würdigung der handschriftlichen Überlieferung gehen in den Historien folgende Textänderungen zurück: I 39, 4 *redire . . . petere*, 68, 13 *infesto agmine*, 74, 3 *e quietis locis*, 78, 1 *civitatum*, 78, 5 *ostentata*, II 20, 5 *uxorem quoque*, 38, 17 *venio* st. *redeo*, 65, 4 *Hilarus*, IV 16, 2 *se* st. *sese*, 39, 3 *Tettio* st. *et Tettio*, 50, 18 *Lepcitanorum*, 73, 3 *populi Romani . . . adfirmavi*, V 18, 5 *transnatavi*. Die m. E. unabweisbaren Korrekturen der ersten Hand *proruperant* I 60, 4 und *relinquerent* 65, 15 hat M. verschmäht, ebenso die richtig überlieferte Namensform *Vulcaci* IV 9, 6 und *ut* I 84, 6, das besser beglaubigt ist als *hinc*. Auch davon, daß II 87, 8 *regetur*, V 21, 10 *et iussum erat* anstoßfrei überliefert ist, daß sich die Änderung von *qua* in *quia* II 32, 1, von *dimittere* in *remittere* III 55, 9, *conlaceratumque* in *laceratumque* III 74, 14 empfiehlt und daß der Anfang von III 86 lückenhaft überliefert ist, habe ich M. nicht überzeugen können.

Die adnotatio critica ist einerseits durch eine Auswahl neuerer Konjekturen ergänzt, anderseits durch genauere Angaben über die Lesarten der Handschrift berichtet. Hier bleibt einiges zu verbessern: I 63, 3 ist nicht '*raptiste* del. e' überliefert (eine Schreibung, deren Entstehung ja unbegreiflich wäre), sondern *rapente* korr. in *raptis*, II 38, 17 nicht *veniū*, sondern *veniunt* korr. in *venio*; IV 14, 6 fehlt die Angabe, daß das *s* von *inpubes* von erster Hand gestrichen ist (s. WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 1384), wodurch Halms Konjektur *inpubes* et st. *inpubes sed* bestätigt wird; IV 55, 21 ist hinzuzusetzen: 'am Rande von erster Hand *al. despecturas*'; denn aus der Kombination dieser Marginallesart mit der des Textes *discepras* ergibt sich die Richtigkeit der Konjektur des Victorius *disceptaturas*.

Von den etwa zwanzig Stellen der Historien, wo M. den überlieferten Wortlaut mit Recht wiederhergestellt hat, erwähne ich folgende: I 58, 13 *sanguine* st. *is sanguine*, II 37, 7 *militia clarus* st. *militiae gnarus*, IV 49, 18 *omnia* st. *omina*, ferner die Namen *Amullio* I 31, 6, *Ofonius* 72, 2, *Saevino* I 77, 16, *Vergilii* III 77, 1 und IV 3, 8, *Postuminam* IV 44, 9. Die Namensform *Plotius Gryphus*, die Heraeus in *Plotius Grypus* änderte, hat M.

bewahrt, dagegen mit jenem Herausgeber *Albingaunum* II 15, 10 und *Pyrrichum* II 16, 7 hergestellt.

Fast ebenso oft hat er umgekehrt das Überlieferte mit einer Konjektur vertauscht. Unter den Neuerungen dieser Gruppe sind besonders einleuchtend II 77, 10 *partiemur* nach Puteolanus, II 81, 3 *servientium* nach Novák, IV 49, 11 *propera* nach Pluygers, IV 75, 8 *et ipsas* nach Ruperti.

Eigene Konjekturen hat M. fallen gelassen I 3, 5 *ipsa nex conscita* (jetzt schreibt er nach Madvig *ipsa necessitate*), I 67, 1 *sanguinis plus* (jetzt mit Heraeus und Wolff *sanguinis*), I 85, 1 *perinde ad* (jetzt mit denselben Herausgebern *ad*), II 4, 19 *inexpertus belli velut labes* (jetzt nach Nipperdey *inexpertum bellum*). Auch die unter dem Texte vorgetragene Vermutung II 95, 6 *ut Titiorum Romulus*, III 44, 5 *strenue et bello*, IV 33, 20 *confodiuntur*, V 23, 4 *simul subitariae lintres* sind in der zweiten Auflage verschwunden. Neu ist die Schreibung III 71, 17 *an obsessis, quae crebrior fama, nitentes ac progressos depulerit*, zu der man, auch wenn zugegeben wird, daß *ignis* als Subjekt leicht zu ergänzen sei, kaum Vertrauen fassen kann; besser der Vorschlag zu II 11, 21 *usus adesse ante signa, pedes ire*. Vortrefflich lautet jetzt der Text im Einklang mit Heraeus I 71, 9 *sed deos testes mutuae reconciliationis adhibens*, II 65, 11 *exemplo L. Arruntii. Sed Arruntium*, IV 58, 3 [*hostium*], V 20, 13 *defendere. Interim*. Abweichend von Halm, Meiser, Heraeus und Wolff hat M. an mehreren Stellen seine Textgestaltung aufrecht erhalten, insbesondere an folgenden: I 15, 25 *etiam ego ac tu*, I 46, 22 *Laco profectus*, II 33, 6 *ne quis*, II 76, 18 *non cupisse*, III 67, 4 *paucis diebus*, IV 33, 17 *nostris error*, V 23, 3 [*tricenos . . . ferunt*].

Die etwa dreißig Änderungen des Textes im *Agricola*, von denen ein Teil auf den Toletanus zurückgeht, stellen etwa zur Hälfte Übereinstimmung mit Heraeus' Rezension (1905) her. Abweichend von Heraeus hat M. aus dem Toletanus aufgenommen 25, 17 *cedendum*, 39, 8 *supra principem*, 40, 7 *cum eo praecepto*. Wieder ausgeschieden ist das in der ersten Auflage eingeschobene *obsequio* 33, 6, und *stationi redditus* 38, 18 ist mit der überlieferten Lesart vertauscht. Eine neue Textgestaltung finden wir 22, 8 *desertum, nec crebrae eruptiones* (ohne Umstellung), 24, 1 *nova aestate st. nave prima*, 28, 5 *uno denegante*, 42, 20 *eo laudis excedere, quo plerique, qui per abrupta . . . inclaruerunt*. Vorschläge, von denen der letzte als der gefälligste erscheint. Endlich setzt M. 29, 1 jetzt ein Kolon zwischen *ictus* und *anno*.

Auf den *Dialogus* entfallen zwei Dutzend Änderungen des Textes; die Hälfte entspricht dem Texte Johns (1899). Aufgegeben sind die früheren Schreibungen 2, 6 *in iudiciis non modo, ut plerosque, studioso audiebam*, 13, 21 *palmanque*, 15, 5 *contenderes, si conferretur antiquis*, 27, 8 *magis Apri disputatione*; festgehalten 1, 16 *diversas rei eiusdem sed probabiles causas*, 19, 1 *unum velut*



*terminum*, 21, 3 *nec imo hi de populo*, 26, 12 *frequens circulis scholarum exclamatio*, 27, 1 *operae parce*, 30, 25 *oratoria vis*, 40, 5 *ut est natura invidiae populiquae*. Neuerungen sind 10, 32 *mediatus videris expressisse aut elegisse* (*expressisse* aus dem Z. 38 überlieferten und dort störenden *expressis* korrigiert), 22, 3 *exprimeret. videbimus*, 25, 8 *qua scilicet comminus nisus fatetur*, dazu die Namensform *Asicium* 21, 8.

Das Bedürfnis der Rechtfertigung der gewählten Lesart gibt M. noch öfter als in der ersten Auflage Gelegenheit zu Ausführungen über den Sprachgebrauch und zur Anführung von Parallelstellen, von denen viele aus Seneca stammen. So verteidigt er *et* (*Heraeus vel*) *gemitus* in distributiver Aussage H. II 46, 14, sammelt zu *intulit* III 73, 1 Beispiele der Subjektsergänzung und der Ergänzung von *erat* zu *severus* I 14, 12, zu III 83, 12 *Lucio Sulla . . . Cinna* Beispiele ungleichartiger Bezeichnung von Personen, zu Agr. 25, 3 *timebantur* des Wechsels zwischen aktivischem und passivischem Ausdruck, zu Agr. 31, 4 der in *nomine amicorum atque hospium* liegenden Härte des Ausdrucks, zu H. III 1, 14 des Gebrauchs von *ex* vor einem mit *pr* beginnenden Worte, zu Dial. 2, 6 der Stellung von *non modo*, zu H. III 13, 9 des Gebrauchs der Verbindung *in fama esse*, zu Dial. 17, 21. 22, 3. 41, 9 der eigenartigen Verwendung von *aeque, videbimus*, welches eine aufschiebende Kraft hat, und *deinde*. Dial. 40, 15 habe Tacitus *Macedonum ac* (nicht *aut*) *Persarum* geschrieben, um das große Reich zu bezeichnen, zu welchem sich Perser und Macedonier verschmolzen. Die Noten zu III 22, 6 und IV 42, 4 enthalten Beispiele der Verstümmelung von Eigennamen in den Mediceischen Handschriften.

Druckfehler sind sehr selten: Agr. 37, 14 im Text, zu Dial. 10, 18 und 28, 13 im Apparat<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. meine Anzeige DLZ. 1907 Sp. 538, ferner Rev. crit. 1907 Nr. 7 S. 122, und R. Bitachofsky, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1907 S. 509, der Agr. 28, 5 *et uno rem agente* vorschlägt, besonders E. Wolfs Anzeige WS. f. klass. Phil. 1907 Sp. 952. Wolf billigt Müllers Verteidigung der Überlieferung H. I 2, 10 *haustae aut obrutae urbes, fecundissima Campania ora, et urbs incendiis* etc. und ergänzt zu *haustae* nicht *mari*, sondern *igni*, läßt es jedoch zweifelhaft, ob *ora* als Lokativ oder als Nominativ zu fassen sei. Ferner bemerkt er, daß Müller meine Zusammenstellung zu Germ. 2, 9, durch die gezeigt wird, daß bei der Lesart *et flitum* nach dem konstanten Gebrauch des Tacitus der Genitiv *ois* zu *flitum* hinzutreten müßte (s. WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 276), einigermaßen berichtige, obwohl einzelne seiner Gegenbeispiele ohne Beweiskraft seien. Auf diese 'Berichtigung' werde ich vielleicht später zurückkommen; für heute bemerke ich nur, daß auch der Aesinus *ei flitum* hat. Die Ergänzung von *erat* zu *nobilis utrimque . . . severus* H. I 14, 12 verwirft Wolf und tritt aufs neue für das überlieferte *pons Mulvi* II 89, 1 und III 82, 2 ein. Endlich konjiziert er III 12, 2 *exitiosiore discordia, (quia) non . . . turbabantur*, womit er passend Ann. XIV 37, 6. 46, 2. 62, 8. XV 7, 11. XVI 17, 26 vergleicht, und I 54, 15 *quam in* (oder *ad*) *pacem et concordiam*, eine bei Tacitus beliebte Verbindung.

- 3) Die Annalen des Tacitus für den Schulgebrauch erklärt von A. Draeger. Erster Band. Erstes Heft: Buch I und II. Siebente, verbesserte Auflage von Wilhelm Heraeus. Leipzig und Berlin 1907, B. G. Teubner. VIII u. 154 S. 8.

Ein Hauptverdienst dieser Neubearbeitung besteht in der Revision des Textes, dessen Änderungen der Mehrzahl nach die Übereinstimmung mit der neuesten Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe herstellen. Zu diesen Änderungen gehört die Ausmerzung einiger Neuerungen Bechers, der die sechste Auflage besorgt hatte, wie *excusatus* II 31, 4, *insectandam* II 43, 20, *permissu* <suī> II 59, 11, worüber JB. XXI 194. Auch die Lesungen <non> *congregari* I 30, 5 (nach Ritter), *humani* <ac divini> *iuris* I 40, 5, das Zeichen der Lücke vor *auxiliariae* I 51, 9, *litorum moram* II 78, 5 (nach Madvig) werden, wenn sie auch nicht im Texte der Nipperdeyschen Ausgabe stehen, im Kommentar dieser Ausgabe mit größerer oder geringerer Entscheidung empfohlen. Die Stellen, wo Heraeus von Nipperdeys Text abweicht, verdienen einzeln betrachtet zu werden. I 8, 11 hat er zwar Morawskis Konjekturen *insignes visu* in den Text gesetzt, fügt aber im kritischen Anhang die beachtenswerte Vermutung hinzu, daß das überlieferte *visi* aus übergeschriebenem *nis* entstanden und demnach zu streichen, *insignes* aber in *insignis* zu ändern sei. I 10, 21 hat er Hirschfelds Konjekturen *Q. Vitellii* (aus *que tedii*, s. JB. XVI 319) aufgenommen, I 28, 4 nach eigener Vermutung *cessura quae poscerent* geschrieben, was, wie er selber zuzugeben scheint, kaum mehr ist als ein Notbehelf, I 41, 4 nach Nováks nicht übler Konjekturen *quod tam triste* <agmen>?, 41, 6 nach Wurm, der *tradi fidei* vorschlug, *fidei* <dedi>, wo m. E. ein Einschub nicht nötig ist, wie I 35, 10, wo *obirent* auch in der neuen Auflage wiederkehrt. I 42, 18 setzt Heraeus nach *aucta* einen Gedankenstrich und läßt dann den Ausruf *egregiam duci vestro gratiam refertis!* folgen. Er nimmt also an, daß Germanicus die mit *primane* begonnene Frage in seiner Erbitterung über das ungeheuerliche Verhalten der Soldaten nicht zu Ende führt. Das ist ein glücklicher Gedanke. II 55, 14 nach Prammer *in abrupta* <Pisonem>, obwohl doch hier das Objekt zu *raperet* aus dem nachfolgenden Genitiv *inimici* ebenso ergänzt werden kann wie I 52, 3 das Subjekt zu *quaesivisset* aus dem nachfolgenden Genitiv *Germanici*. Freilich versteht Heraeus hier Tiberius, in dessen Namen Germanicus gehandelt hat, als Subjekt zu *quaesivisset*; aber diese Interpretation paßt, wie mir scheint, minder gut zu den Ausdrücken *cura*, *favorem militum* und *angebatur*. II 69, 4 ist er, vielleicht mit Recht, zu dem überlieferten *temptabantur* zurückgekehrt. Er faßt *temptare* in dem Sinne von 'sich herausnehmen' und vergleicht IV 14, 12 *multa ab iis in publicum seditiose, foeda per domos temptari*. — Was die Orthographie betrifft, so ist aus dem kritischen Anhang der Nachweis hervorzuholen, daß im Gegensatz zu *litterae* mit doppeltem *t* die

Schreibung *oblitero* mit einfacher Konsonanz inschriftlich wie handschriftlich besser beglaubigt ist als *oblittero*.

Auch im Kommentar tritt eine erfreuliche Annäherung an Nipperdeys Ausgabe hervor. Sie zeigt sich an sämtlichen Stellen, wo die Erklärung geändert ist: in der Auffassung von *agitantibus* I 5, 1 (Ablativ), *inductam* 7, 25, *argueretur* 12, 10, *bono exemplo* 38, 4, *ignotae virtutes* II 2, 15, *atroces* 30, 10, *Druso proavus* . . . *Pomponius Atticus* 43, 25, *summa belli* 45, 20. — Unberichtigt geblieben ist die seltsame Deutung von *scopuli* II 24, 9 und die Bemerkung über *veneratio* I 34, 11, worüber JB. XXII 144, wo ich auch die zu I 53, 16 zitierte Neposstelle zu streichen empfahl. — Die Bemerkungen über *limitem scindit* I 50, 3 bedürfen nach den Ergebnissen Oxés, dessen Untersuchung über den Begriff des *limes* in Verbindung mit der Interpretation dieser Stelle weiter unten zu besprechen ist, einer gründlichen Umgestaltung. Daß *quies* I 65, 5 geradezu 'Traum' bedeute, wie Heraeus sagt, läßt sich wenigstens durch Vell. II 70, 1 *manifesta denuntiatione quietis territo*, worauf sich H. beruft, nicht erweisen. In der Note zu II 1, 1 ist eine Bemerkung stehen geblieben, die auf einer Verwechslung des *L. Scribonius Libo*, *cos. ord. des J. 16*, mit seinem Bruder *M. Scribonius Libo Drusus*, von dem II 27 ff., beruht.

Vielleicht hat mancher eine völlige Umarbeitung des Draegerschen Kommentars von Heraeus erwartet. Man wird jedoch die im Vorwort zur siebenten Auflage mitgeteilten Gründe, weshalb er sich diese Aufgabe nicht gestellt, sondern sich in dem vorliegenden Falle dieselbe Zurückhaltung auferlegt hat wie in der Neubearbeitung des Draegerschen *Agricola*, gutheißen, zumal wenn man bedenkt, daß mit den rein lexikalischen Notizen, an denen die ersten fünf Auflagen Überfluß hatten, bereits der Bearbeiter der sechsten Auflage in erheblichem Maße aufgeräumt hat; s. JB. XXII 142. Heraeus hat die Streichungen fortgesetzt; sie treffen hauptsächlich Parallelstellen und den Wortlaut der Zitate, aber auch andere belanglose Notizen, wie z. B. die Anekdoten über *Turranius* I 7, 6 und über *Pacuvius* II 79, 9. So hat er, ohne den Umfang des Kommentars zu vergrößern, Platz geschaffen für manche neue Bemerkungen, die in aller Kürze entweder der sachlichen Orientierung dienen oder die Auffindung der grammatischen Konstruktion erleichtern oder treffende Übersetzungen bieten. Aber auch Parallelstellen, namentlich aus den späteren Autoren, hat er, gestützt auf seine Belesenheit, eingefügt, wo es sich um den Nachweis einer besonderen sprachlichen Wendung handelt. Die Eigennamen hat er mit Quantitätsbezeichnungen versehen und auch der Etymologie germanischer Personennamen seine Aufmerksamkeit zugewandt. Einen Zusatz textkritischen Inhalts finde ich nur II 22, 4, wo Heraeus Hirschfelds Konjektur *Marti et divo Augusto* empfiehlt; aus den noch immer unsicheren Ergebnissen der römisch-germanischen Forschung nur die eine Notiz über *Aliso*

zu II 7, 3. Zu I 42, 17 gibt Heraeus v. Domaszewskis Auffassung wieder, nach welcher Germanicus mit *illa* die entfernter stehende 20. Legion, mit *tu* die vor ihm stehende erste anredet; s. JB. XXI 202. I 9, 7 bezieht er *longinquis* auf den langen Lauf der das Reich begrenzenden Ströme. Der Artikel *longinquis* im lex. Tac. spricht mehr für Nipperdeys Auffassung, der dieses Adjektiv auf die Entfernung der Ströme von der Hauptstadt bezieht, deren Sicherheit für das Publikum wichtiger ist als die des Reiches als solchen. *Promptam ipsis possessionem* II 12, 5 setzt H. = *ipsis promptum esse mare possidere*. Allein das, wovon man Besitz ergreifen wollte, war nicht das Meer, sondern das Land, dem man sich vom Meere aus unbemerkt nähern konnte. Die Verweisung auf den kritischen Anhang zu I 32, 4 ist zu streichen.

In der Einleitung ist so gut wie nichts geändert; in der 'Übersicht des Taciteischen Sprachgebrauchs' sind die JB. XXII 140 genannten Fehler beseitigt, ein paar Angaben durch Ergänzung oder genauere Fassung berichtigt und zwei neue Beobachtungen hinzugekommen: § 109 b über den abl. gerundivi, der einen die Haupthandlung begleitenden Umstand bezeichnet (*regendis provinciis, ulciscenda morte, explenda simulatione*, vgl. Cicero *meo nomine recitando*, Horaz *ponenda domo*), und § 109, 13 über die grammatische Gleichstellung eines Nomens mit einem acc. c. inf. § 5 b (substantivierte Adjektiva in neutr. sing.) hätte *triste* gestrichen werden sollen, da I 41, 4 jetzt *quod tam triste* (*agmen*) gelesen wird. § 44 b lies *atrox odii, procaz otii*, § 5 b *per immensum*, § 83 *an manibus eius*, § 122 i 'öder *potestas*'. Im Kommentar zu II 5, 5 ist *ἀπόστασις* verdruckt; im übrigen ist der Druck völlig korrekt.

- 4) Cornelii Taciti Annalium ab excessu Divi Augusti libri. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit C. D. Fisher. Oxonii e typographeo Clarendoniano (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis).

Schon DLZ. 1907 Sp. 989 habe ich hervorgehoben, daß diese Oxfordrer Ausgabe der Annalen zwar Sorgfalt der Arbeit und weise Zurückhaltung gegenüber der handschriftlichen Autorität nicht vermissen läßt, aber auf unzureichender Grundlage beruht, weil der Herausgeber weder selbst die Handschriften und deren Leidener Reproduktion genügend durchforscht, noch das, was an neuen Erkenntnissen, wie die Leser dieser Jahresberichte wissen, aus ihnen in den letzten fünf Jahren in Deutschland gewonnen worden ist, sich zu eigen gemacht hat. Infolgedessen ist die Zahl der Stellen, wo Fisher den Halmschen oder Nipperdeyschen Text berichtigt hat, geringer, als sie hätte sein können. Dieses Urteil trifft hauptsächlich die zweite Hälfte der Annalen, in der Fishers Text und adnotatio critica an vielen Stellen dem heute erreichten Stande der Forschung nicht entsprechen.

Das konservative Verfahren des Herausgebers mögen einige Beispiele veranschaulichen. Er schreibt XI 38 *levissimum fastidii eius*, XIII 39 *pari undique motu*. XV 61 *reditum, sed flexisse*, sogar XI 32 *vehiculo, quo purgamenta hortorum eripiuntur*, XIV 7 wie Pfitzner *quos expurgens statim acciverat* und II 48 *Vibidium Varronem*, während doch der Name *Vibidius Virro* inschriftlich sichergestellt ist; dazu wiederholt *G. Caesar* statt *C. Caesar*. Das Äußerste in dieser Richtung finde ich I 69 *stetisse apud principium ponti* (Med. *poti*, vulg. *pontis*), eine Textgestaltung, der der Leser ratlos gegenübersteht. In der Vorrede verzeichnet Fisher eine Anzahl Stellen, wo er mit Unrecht einer Konjektur Einlaß gewährt habe und jetzt auf das Überlieferte zurückzugreifen rate. Diese Reue trifft mit Recht I 41 *pergere ad Treviros et externae fidei*, wo *et* nicht hätte eingeklammert werden sollen, nicht aber die meisten der übrigen hier genannten Stellen. Denn z. B. die Worte *tantum inter extrema superbia egebat* XI 37 geben keinen verständlichen Sinn, und wenn jemand *qui ovans se de Britannis rettulit* XIII 32 für richtig halten wollte, so müßte ihn doch schließlich die Tatsache, daß in der Handschrift die erste Hand *qui* in *quem* geändert hat, davon überzeugen, daß Acidalius recht hatte, als er *quem ovasse de Britannis rettuli* herstellte.

Unter den sehr spärlichen eigenen Konjekturen des Herausgebers ist eine beachtenswert. XVI 22 ist überliefert *prospera principis respertit*; die übliche Lesung ist *prosperas principis respertit*. Fisher schreibt *prospera principis respuit*, indem er *prospera* festhält und die Wiederholung des drei Zeilen später folgenden *spertit* vermeidet. Was er aber XI 25 in den Text gesetzt hat: *quid si memoria eorum moreretur, qui sub Capitolio et arce Romana manibus eorundem perissent satis?* trotz jedem Versuch des Verstehens. Auch die in der adnotatio critica gemachten Vorschläge IV 45 *frustra sic interrogari clamitavit* und XIII 35 *munia Romanorum manipulorum aegerrime tolerabant* dürften schwerlich Beifall finden.

Das Äußere der Ausgabe ist sehr gefällig; Druckfehler sind sehr spärlich und belanglos.

Vgl. die Anzeigen Rev. crit. 1907 Nr. 4 S. 69 von E. T., welcher Ann. XI 23 konjiziert *quos . . . perisse scitis*, mitten in der indirekten Rede, WS. f. klass. Phil. 1907 Sp. 401 von J. Müller, welcher die vielfach ungenügende Begründung der Entscheidung in einer textkritischen Frage und manche Ungenauigkeit in der Zurückführung der Verbesserungen auf ihre ersten Urheber moniert, Athenaeum 4148 S. 503, Berl. phil. WS. 1907 Sp. 717 von Ed. Wolff, dessen Urteil mit dem Joh. Müllers und dem meinigen fast in allen Punkten zusammentrifft, Museum 1907 S. 368 von J. v. Wageningen, Boll. di fil. class. XIV Nr. 2 von Valmaggi, Rev. de l'instr. p. en Belg. L S. 229 von P. T.

- 5) Cornelii Taciti Annalium ab excessu Divi Augusti libri. The Annals of Tacitus edited with introduction and notes by Henry Furneaux. Vol. II. Books XI—XVI. Second edition, revised by H. F. Pelham and C. D. Fisher. With a map. Oxford MCMVII, at the Clarendon press. 149 u. 519 S. 8.

Über die Entstehung und den Charakter dieser Neubearbeitung des zweiten Bandes der reichhaltigen Furneauxschen Annalenausgabe habe ich bereits WS. f. klass. Phil. 1907 S. 1035 in Kürze berichtet; über die erste Auflage beider Bände und über die zweite des ersten Bandes vgl. JB. XI 13. XXIII 114. XVIII 240. Wie ich schon in der WS. f. klass. Phil. a. a. O. bemerkt habe, hat Pelham die historische, Fisher die textkritische Revision übernommen; der Charakter der Ausgabe ist unverändert geblieben. Ergänzungen des Kommentars, die Pelham geliefert hat, findet man z. B. XI 23. 24 (Gesuch der Gallier), XII 23. 24 (das *pomerium urbis*), XII 31 (der Fluß *Avona*), XIII 14 (Verwendung der *liberti Caesaris* in der Verwaltung), XIII 31 (das *vectigal quintae et vicesimae*), XIII 33 (Geschichte der Provinz Cilicien), XIII 54 (die *agri militum usui sepositi*), XIII 57 (die *civitas Ubiorum*), XIV 17 (die Gesetze über die *collegia*), XV 29 (zu den Worten *apud effigiem Caesaris*), XVI 27 (der *quaestor Caesaris*); als Quellen dieser Ergänzungen nennt er u. a. die Werke von Mommsen, Hirschfeld, Kornemann, v. Domaszewski, Waltzing, das Corp. Inscr. lat., die Eph. epigr. und andere epigraphische Publikationen. — Fisher hat den Furneauxschen Text mit dem seiner eben besprochenen Ausgabe in Einklang gebracht. Da dieser gerade in der zweiten Hälfte der Annalen vielfach veraltet ist und einzelne sehr auffallende Lesarten aufweist, ist es interessant zu sehen, was Fisher jetzt, wo er Gelegenheit hat, seine Urteile zu rechtfertigen, zu deren Begründung vorbringt. Zu XI 38 *levissimum fastidii eius* finden wir die Erklärung 'this honour was the least ground of his arrogance', zu XIII 39 *pari undique motu* wird nur notiert: 'this is the reading of Med.', zu XV 61 *reditum*: 'i. e. reditum esse a tribuno. Although the change of construction to flexisse is hard, it is not contrary to the manner of Tacitus', zu *eripiuntur* XI 32: 'the grounds for altering to *excipiuntur* (Heinsius) seem insufficient', zu *expergens* XIV 7: 'the hour may well have been late enough for Seneca and Burrus to have been asleep when Nero summoned them'. Zu der völlig unverständlichen Textgestaltung XI 23 *moreretur . . . perissent satis* gibt F. folgende Übersetzung: 'what if the memory of those man were to die, who have had enough of dying under the Capitol'. So wenig Überzeugungskraft auch diese Bemerkungen besitzen, bleibt doch die Furneauxsche Ausgabe mit ihrer ausführlichen Einleitung und ihrem umfangreichen Kommentar als ein mit außerordentlichem Fleiß zusammengestelltes Repertorium ein brauchbares Hilfsmittel für die Erklärung der Annalen.

- 6) P. Cornelius Tacitus' Annalen in Auswahl und der Bataver-aufstand unter Civilis, herausgegeben von Carl Stegmann. Text. Zweite Auflage. Leipzig und Berlin 1907, B. G. Teubner. V u. 334 S. 8.

Von der neuen Auflage läßt sich im allgemeinen nur Gutes sagen. Die Auswahl aus den Annalen ist um eine Anzahl Kapitel vermehrt worden; darunter befinden sich die von mir in der Anzeige der ersten Auflage (JB. XXIV 284) zur Aufnahme empfohlenen Kapitel III 76 und XIV 1. Die ebenda von mir notierten Unklarheiten, welche in der ersten Auflage am Anfang eines neuen Abschnittes hier und da durch den Sprung über eine Lücke entstanden waren, sind vom Herausgeber teils durch Ausfüllung der Lücke, teils durch eine Änderung des Textes (IV 52, 1 *Romae st. At Romae*; XII 66, 1 *M. Asinio M'. Acilio consulibus Narcissus valetudine adversa corrigitur* statt des überlieferten Textes mit irrtümlicher Einschlebung des Namens *Claudius*) beseitigt worden. Besondere Anerkennung verdient die Aufmerksamkeit, mit der Stegmann den Fortschritten gefolgt ist, welche die Herstellung des Tacitustextes in den letzten Jahren gemacht hat. Nichts Wesentliches ist hier nachzutragen bis auf den Namen *Agermus st. Agerinus* XIV 6. 7. 8. 10. Wünschen könnte man höchstens noch, daß I 35 das eingeschobene *obirent*, wie I 41 *tradi*, gestrichen, IV 3 *et* vor *quia* wiederhergestellt und VI 3 *a Seiano* st. *ab Seiano* geschrieben werde. XIII 55 bedürfen die Worte *quotam partem campi iacere* keiner Änderung, wie Job. Müller gezeigt hat; s. JB. XXIX 210. H. IV 15 ist die Schreibung *proxima accubantia Oceano*, die Stegmann von Meiser entlehnt hat, deshalb bedenklich, weil in der Handschrift die Änderung von *proxima* in *proximo* von erster Hand herrührt.

Das Vorwort der zweiten Auflage enthält ein Verzeichnis der Neuerungen im Texte. Hier fehlt I 73 zweimal *Faianio* st. *Falanio* und XV 71 *Pompeius* mit dem Zeichen der Lücke; auch fehlt vor 56. 68 die Buchzahl XII. Statt H. IV 86 muß es wohl 85 heißen: *Lugduni* st. *Luguduni*. Dagegen finde ich XVI 34 keine Textesänderung: in beiden Auflagen steht *coetum frequentem*; vgl. über diese Stelle JB. XXXI 329. Im Kolumnentitel S. 99 ist II Druckfehler statt III.

Versehentlich, wie es scheint, ist XII 68 *Neronis imperio in imperio Neronis* umgestellt. Eine eigene Konjektur hat St. XIV 13 in den Text gesetzt: *invenit* st. *inveniunt*. Das Motiv der Änderung ist leicht ersichtlich; ob sie notwendig ist, darf man bezweifeln. Denn nur wenn wir *inveniunt* festhalten, hat der Satz *simul praegredi exposcunt* seine Bedeutung, und es versteht sich von selbst, daß das, was schon die Voranschreitenden vorfanden, erst recht von dem nachfolgenden Kaiser vorgefunden wurde.

Das den Schluß des Bandes bildende Namensverzeichnis enthält viele Zusätze und Berichtigungen.

Franke und Arens, Tacitus' Germania und Auswahl aus den Annalen (s. JB. XXIII 116) ist kürzlich in dritter Auflage erschienen.

7) Anzeigen älterer Ausgaben. Müller-Christ, Historien (JB. XXIX 208): Riv. di filol. 34 S. 485 von L. Valmaggi; Weidner-Lange, Tacitus in Auswahl, 3. Aufl. (JB. XXX 320): ebd. von demselben; Loiseau, Übersetzung der Annalen (JB. XXXI 295): ebd. von demselben und Ztschr. f. d. öst. Gymn. 57 S. 900 von J. Golling; Decia, Agricola, 2. Aufl. (JB. XXXI 295 Anm. 1): N. philol. Rundsch. 1907 S. 54 von Ed. Wolff (der Text bedürfe einiger Berichtigungen; der Kommentar sei mannigfach ergänzt, enthalte jedoch auch entbehrliche Erläuterungen); Draeger-Heraeus, Agricola, 6. Aufl. (JB. XXXII 270): Blätt. f. d. GSW. 43 S. 122 von G. Ammon (einzelne Anmerkungen seien altmodisch; die Textgestaltung sei an einigen Stellen weniger glücklich als die Gudemans); Valmaggi, Hist. III (JB. XXXII 272): Rev. de phil. 1906 S. 158 von Fabia (lobend), Riv. di fil. 34 S. 617 v. Giov. Ferrara (desgl.), N. phil. Rundsch. 1906 S. 580 von Ed. Wolff (W. erörtert mehrere Fragen der Interpretation und Textkritik: welcher Ablativ *singultu* 10, 11 sei, ob *ignorati* 23, 6 mit den vorhergehenden oder mit den folgenden Worten zu verbinden sei, ob 41, 10 *pavidos periculorum* oder *avidos praemiorum* zu schreiben sei); Ussani, Ann. XV. XVI (JB. XXXII 274): WS. f. klass. Phil. 1907 Sp. 205 vom Referenten (eingehende Besprechung der Textgestaltung); Kunze, Die Germanen in der antiken Literatur I (JB. XXXII 274): Ztschr. f. d. GW. 1906 S. 651 und WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 1236 von Th. Opitz, Rev. crit. 1906, 27, S. 1 von E. T.; Symonds, Übersetzung von Annal. I—VI (JB. XXXII 275 A. 1): Athenaeum 4099 S. 605. Inzwischen ist auch die Übersetzung der Bücher XI—XVI erschienen.

## II. Tacitus als Schriftsteller.

8) F. Gustafsson, Tacitus som tänkare. Akademisk inbjudningsskrift. Helsingfors 1906. 40 S. gr. 4.

Diese Abhandlung bildet eine Ergänzung zu der JB. XXXII 275 angezeigten Schrift desselben Verfassers 'Tacitus som häfdateknare', deren Hauptergebnisse sie in der Einleitung rekapituliert. Ihr Gegenstand sind die religiösen und ethischen Anschauungen des Tacitus, seine Äußerungen über die sozialen Übel und Mißbräuche der von ihm geschilderten Zeit und die Kunst seiner psychologischen Charakteristik der Gesellschaft wie der einzelnen Persönlichkeiten.

Tacitus' Stellung zu den übernatürlichen Dingen läßt sich aus seinen eigenen Worten nicht so herausheben, daß sie scharf erkennbar wird; doch scheidet er das Spiel der *fortuna* (*fors*,



*casus*) von dem unausweichlichen Einfluß des *fatum* und dem der Götter, in denen er sittlich wirkende Kräfte erblickt, mit denen zuweilen einerseits der menschliche Wille, soweit es sich um die moralische Persönlichkeit des einzelnen handelt, anderseits natürliche oder zufällige Ursachen in Konkurrenz treten. In seinem Urteil über den Wunderglauben und das Divinationsvermögen scheidet er die wenigen außerordentlichen Fälle, die für den Volksglauben sprechen, von der Masse der übrigen, in denen der Aberglaube herrscht; den Unsterblichkeitsglauben beschränkt er auf die Annahme, daß die Seele als sittliche Kraft im Gedächtnis fortlebe; in dem Glauben an die göttliche Macht der sittlichen Ideen ist er durch all das Böse, das er sah, nicht erschüttert worden.

Er zeigt an der Entwicklung des römischen Staatswesens die Bedingungen der Freiheit und die Gefahren der Alleinherrschaft: die zu allen Diensten bereite Schmeichelei, die Heuchelei bei Fürst und Volk, das Unwesen der Delatoren, den Neid des Herrschers gegen hervorragende Verdienste oder große Popularität, das Selbstbewußtsein der bewaffneten Macht, für die nicht minder wie für die waffenlose Masse die Begierde nach Gewinn und Genuß charakteristisch ist. Mit größerer Sympathie als Aufruhr und Verschwörungen gegen den Alleinherrscher betrachtet Tacitus ein anderes Mittel, dem Mißbrauch des Prinzipats zu begegnen: die Adoption. Den Luxus und die Verschwendung der Zeit sowie die Mittel zur Bekämpfung dieses Übels enthüllt er in der großen Rede des Tiberius; das sittliche Idealbild eines Bürgers zeichnet er mit vollkommener Klarheit.

Die psychologischen Beobachtungen und Andeutungen, mit denen Tacitus an zerstreuten Stellen die Gesellschaft und die einzelnen Personen im Anschluß an die mitgeteilten Fakta charakterisiert, sind, um richtig verwertet zu werden, im Zusammenhang zu betrachten und zu einem Ganzen zu sammeln. Er ist auf diesem Gebiete unglaublich mannigfach und schier unerschöpflich, am reichhaltigsten im ersten Buche der Historien und im fünfzehnten der Annalen. Um von dieser Fülle einen Begriff zu geben, schließt Verf. seine Ausführungen mit einer nach Möglichkeit geordneten Zusammenstellung der typischen Äußerungen und Reflexionen, die Tacitus an seine Darstellung von Aufruhr, Krieg, Gewaltherrschaft und politischem Verfall angeknüpft hat, soweit sie nicht schon im vorhergehenden oder in der Schrift über Tacitus als Geschichtschreiber hervorgehoben worden sind.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß G. der Ansicht derer beiträgt, welche es für möglich halten, daß die bekannten Worte des Quintilian X 1, 104 *superest adhuc* usw. sich auf Tacitus beziehen.

Die Schrift Tacitus som hæfdatecknare wird gelobt von Fabia, Rev. de phil. 1906 S. 158; beide Schriften bespricht ausführlich Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1907 Sp. 232 ('gediegener Inhalt').

- 9) *Historicorum Romanorum reliquiae*. Collegit disposuit recensuit praefatus est Hermannus Peter. Volumen alterum. In aedibus B. G. Teubneri Lipsiae MCMVI. CCX u. 208 S. gr. 8. 12 *M.*

Den Tacitus und seine Quellen berührt ein großer Teil des Abschnittes *De scriptorum vitis et scriptis*, insonderheit S. CXIII — CLXXI.

Peter ist überzeugt, daß die Übereinstimmung des Tacitus, Plutarch und Sueton in der Darstellung der Jahre 69 und 70 auf die Benutzung einer und derselben Quelle zurückzuführen ist. Diese könne nicht Cluvius sein; denn Cluvius werde in derselben Sache von Plutarch in Parenthese genannt (Otho 3), von Sueton mit hinreichender Deutlichkeit bezeichnet (Otho 7), was Tacitus stillschweigend korrigiert (H. I 78), woraus hervorgehe, daß Cluvius an dieser Stelle schon von dem gemeinsamen Quellenautor zitiert worden ist. Auch nicht Messalla, dessen Werk nicht jenen ganzen Zeitabschnitt umfaßt habe, noch Fabius Rusticus, der ihn nicht einmal berührt habe. So bleibt Plinius übrig. Gegen die verbreitete Annahme jedoch, daß dieser der dem Tacitus, Plutarch und Sueton gemeinsame Quellenautor sei, erhebt Peter zwei Bedenken. Erstens müsse der Quellenautor nach der Verschwörung und dem Tode des Caecina geschrieben haben; zweitens habe er sich, wie Plutarch zeige, hauptsächlich auf Augenzeugen berufen: beides passe nicht auf Plinius, der sein Werk *a fine Aufidi Bassi* lange vor 77 schrieb und, statt Augenzeugen zu befragen, lieber Schriftsteller ausschrieb. So endigt diese Untersuchung S. CLV mit dem Ergebnis, daß wir den Historiker, den drei namhafte Schriftsteller zu ihrem Führer gewählt haben, nicht einmal dem Namen nach kennen.

Der Konjektor Seecks, daß Tacitus' Historien als Fortsetzung des Werkes des Fabius Rusticus, welches eine Geschichte der Julier und Claudier enthielt, geschrieben worden seien und daß Tacitus, als er nach dem inzwischen erfolgten Tode des Fabius die Annalen den Historien anfügte, die Vorrede der Historien umgearbeitet habe (s. JB. XXVII S. 301), ist Peter geneigt zuzustimmen. Dem Werke des Vipstanus Messalla, dessen Natur und Umfang nicht näher zu erkennen sei, habe Tacitus mehr entnommen als Fabia zugeben wolle; in einigen Kapiteln des 5. Buches der Historien finde man bei einem Vergleich mit den Angaben des Josephus Spuren der Benutzung der Denkwürdigkeiten des Vespasian; in der Darstellung des der Zerstörung des Tempels von Jerusalem vorausgehenden Kriegsrates habe Tacitus den M. Antonius Iulianus dem Josephus als Quelle vorgezogen, wie aus den Berichten des Sulpicius Severus und Orosius, die beide von Tacitus abhängig sind, hervorgehe.

Wie weit bei Tacitus die Benutzung der allgemeinen Geschichte des Aufidius Bassus reiche, bleibe ungewiß. Für die Darstellung der germanischen Kriege in den ersten Büchern der

Annalen habe Tacitus die *bellorum Germaniae libri viginti* des Plinius wohl stärker herangezogen als Fabia glaube; jedenfalls sei alles, was Tacitus vom 11. Buche an über germanische Ereignisse erzählt, diesem Werke des Plinius entnommen. Für die Zeit des Nero habe Tacitus die Berichte des Plinius, Cluvius und Fabius Rusticus kontaminiert. Ungewiß bleibe, ob er noch andere Autoren befragt, namentlich ob er die Denkwürdigkeiten des Corbulo direkt oder durch Vermittlung des Plinius kennen gelernt habe, endlich auch, von welcher Zeit ab er die Historien des Plinius zu benutzen oder mit anderen Quellen zu verknüpfen angefangen habe.

10) Wilhelm Pelka, Zu Aufidius Bassus. Rhein. Mus. 1906 S. 620—624.

Friedrich Münzer, Aufidius und Plinius. Rhein. Mus. 1907 S. 161—169.

Beide Aufsätze behandeln die alte Streitfrage, bis zu welchem Punkte die allgemeine Geschichte des Aufidius Bassus, deren Bedeutung als Quelle der Annalen des Tacitus unbestritten ist, gereicht haben mag. Sie ist identisch mit der Frage, mit welchem Jahre die 31 Bücher des Plinius *a fine Aufidii Bassi* begonnen haben. Pelka vermutet, daß die Grenzscheide zwischen beiden Werken das Jahr 31 sei, in welchem Sejan gestürzt wurde. Als einzige positive Stütze seiner Ansicht führt er die auch von Peter in dem oben besprochenen Werke S. CXXVI herangezogene Tatsache an, daß Cassiodor zu seiner Chronik das Werk des Aufidius vom J. 8 v. Chr. bis 31 n. Chr. benutzt hat, eine Tatsache, die schwer ins Gewicht falle, weil es unwahrscheinlich sei, daß Cassiodor das Werk des Aufidius nicht weiter benutzt hätte, wenn es weiter gereicht hätte.

Hiergegen bemerkt Münzer, mit demselben Rechte, mit welchem man aus Cassiodors Verfahren den Endpunkt des Werkes des Aufidius erschließe, habe man auch die andere Folgerung zu ziehen, daß es mit dem J. 8 v. Chr. (*a fine Titi Livii*) begonnen habe; nun aber werde diese Folgerung durch das Zeugnis des älteren Seneca widerlegt, wonach Aufidius bereits Ciceros Ende erzählt hat<sup>1)</sup>. Der Quellenwechsel des Cassiodor bei dem J. 31 erkläre sich daraus, daß Cassiodor bei Aufidius die Passion Christi nicht fand.

Wenn nun ferner Pelka sagt, daß das Werk des Aufidius höchstens bis in den Anfang der vierziger Jahre gereicht haben

<sup>1)</sup> Diese indirekte Widerlegung hält freilich Münzer selber nicht für zwingend. Denn er sagt: 'darf man aus Cassiodor allein den Anfangspunkt des Aufidius keinesfalls erschließen, so auch nur mit großem Bedenken den Endpunkt'. Und es ist in der Tat in diesem Falle schwerlich richtig, denselben Gesichtspunkt als maßgebend für beides zu betrachten; vielmehr liegt folgender Analogieschluß nahe: wie Cassiodor das Werk des Livius bis zu dessen Endpunkt benutzte, so auch das des Aufidius.

könne, da sonst jedes Buch der Fortsetzung des Plinius, der wahrscheinlich mit dem J. 71 schloß, durchschnittlich weniger als den Zeitraum eines Jahres behandeln würde, was 'nicht recht glaubhaft' sei, so erwidert Münzer mit Recht, daß diese Anschauung allein schon durch das Beispiel des Livius widerlegt werde. Auf Pelkas Hinweis darauf, daß Seneca in den Briefen an Lucilius nichts von irgendwelcher noch fortdauernden schriftstellerischen Tätigkeit des Aufidius sage, obwohl er Anlaß gehabt hätte von ihr zu sprechen, wenn sie noch andauerte, entgegnet Münzer, daß das, was Seneca über Aufidius' körperliche Schwäche und unverminderte Geisteskraft berichtet, die Annahme nicht hindere, daß er bis zu dem Augenblick des Zusammenbruches beständig an seinem Werke gearbeitet hat.

Dagegen sind beide Gelehrte darin einig, daß, wie die Wahl des Titels des Plinianischen Werkes anzudeuten scheine, Bassus sein Werk nicht mit dem Ende einer Regierung, sondern innerhalb einer Regierung abgeschlossen habe. So auch Nipperdey, Einleitung S. 30.

Nun versucht Münzer, nachdem Pelka über Peter nicht hinausgekommen ist, aus gewissen Andeutungen des Tacitus neue Argumente für die Entscheidung der Frage zu gewinnen. Daß das Werk des Plinius a fine Aufidii Bassi das Jahr 52 enthielt, schließt er aus Tac. Ann. XII 56, wo die Notiz über die kostbare Toilette, die Agrippina bei der Eröffnung des Emissars des Fucinersees trug, aus dem Bericht des Augenzeugen Plinius (vgl. n. h. XXXIII 63) entnommen sei und ihm durch den Ausdruck *officio in principem* zugleich ein kleiner Hieb versetzt werde (?). Andererseits sei daraus, daß Tacitus Ann. XII 4 die eintägige Prätur des Eprius Marcellus am Schlusse des Jahres 48 erwähnt, ohne sich dabei des eintägigen Konsuls Caninius Rebilus unter Caesars Diktatur zu erinnern, dessen er H. III 37 gedenkt, vgl. Suet. Nero 15, vielleicht zu schließen, daß Plinius die Ereignisse des J. 48 nicht erzählt hat. Ferner sei der Exkurs über die Geschichte des Ritterstandes bei Tacitus Ann. XII 60 mit dem Exkurs über das Standesabzeichen des goldenen Ringes bei Plinius n. h. XXXIII 32 ff. zu vergleichen. Hier gibt Plinius zwei rein geschichtliche Notizen aus den Jahren 23 und 47 über eine Senatsverhandlung und eine Reihe von Prozessen wegen unbefugter Anmaßung des Ringes. Hätte nun Tacitus, der über die inneren Ereignisse beider Jahre Ann. IV 1 ff. und XI 13 ff. ausführlich berichtet, diese Angaben in einer Hauptquelle vorgefunden, so würde er sie, meint Münzer, wohl nicht ausgelassen haben. Aber das Jahr 23 war sicher noch von Aufidius dargestellt worden; die gleiche Sachlage bei dem Jahre 47 werde auch die gleiche Erklärung zulassen. Endlich spricht Plinius n. h. X 5 von einem zweimaligen Erscheinen des Phönix in Ägypten im Jahre 36 und 47; Tacitus setzt das erste Erscheinen Ann. VI 28 in das Jahr 34, von dem zweiten schweigt

er. Dies deute darauf, daß das Plinianische Geschichtswerk die Jahre 34 und 47 nicht behandelt hat.

Somit liege die Grenze zwischen Aufidius und Plinius zwischen dem 1. Jan. 49 und dem 1. Jan. 52. Damit stimme Nipperdeys Ansatz auf Grund der Beobachtung, daß Tacitus erst vom J. 51 an die Prodigien verzeichnet. Und wenn Tacitus gerade bei jener Grenze, im Jahre 50, die auffallendste Durchbrechung des sonst festgehaltenen annalistischen Prinzips zeigt, indem er XII 31—40 eine Darstellung der britannischen Feldzüge einfügt, die bis zum Jahre 46 oder 47 zurückgreift und bis 58 vorseilt, so habe es ihn vielleicht gerade gereizt, zu zeigen, wie er bei der Fülle des Stoffes, die ihm für die Darstellung dieser Ereignisse von früher her zu Gebote stand, zwei verschiedene Vorlagen zur Einheit umzuschaffen verstand. Die Erzählung ferner von der Aufführung des Caratacus XII 36 rühre, wie die von den Festlichkeiten am Fucinersee, offenbar von einem Augenzeugen her; Caratacus aber sei in Rom nicht vor dem Jahre 51 eingetroffen, und wahrscheinlich in diesem Jahre sei Plinius im Gefolge des Pomponius aus Germanien in die Hauptstadt zurückgekehrt. So komme man für den Anfangspunkt seines Geschichtswerks wieder auf das Jahr 51.

Das sind erwägenswerte Beobachtungen, zeugend von Scharfsinn und Kombinationsgabe, freilich keine zwingenden Beweise; denn solche sind, wie Münzer selbst bekennt, bei der Spärlichkeit des Materials kaum zu finden.

11) J. J. Hartman, *De Plutarchi studiis latinis. Mnemosyne XXXIV* (1906) S. 307—316

Anknüpfend an Wölfflin, der durch die Aufdeckung von Mißverständnissen nachgewiesen habe, daß Plutarch die Historien des Tacitus vor sich gehabt hat, sucht H. es wahrscheinlich zu machen, daß Plutarch, welcher Dem. 2 bekennt, daß er erst spät und in vorgerücktem Alter lateinisch Geschriebenes zu lesen begonnen habe, kein Erzeugnis der römischen Literatur früher gelesen habe, als Tacitus' Historien. Die Annahme finde in den chronologischen Verhältnissen eine Stütze. Denn das Werk des Tacitus sei etwa 107 erschienen, d. h. zu der Zeit, wo Plutarch etwa 60 Jahre alt war. Erst nach diesem Termin habe Plutarch Latein gelernt und dann in kurzer Zeit sämtliche 46 Viten geschrieben. Die Zeit der Herausgabe sei etwa das Jahr 117. So könne er auch die 115 erschienenen Annalen des Tacitus gelesen haben, und dafür spreche der Umstand, daß er die beiden in den Historien und in den Annalen des Tacitus sich findenden Versionen über Othos Verhältnis zu Poppaea zu kombinieren scheint.

12) N. Feliciani, *L'anno dei quattro imperatori. Riv. di storia antica XI* S. 3—33.

Für Italien ist die Darstellung des Vierkaiserjahres und die Erörterung der Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis der

Quellen für die Geschichte dieses Jahres so gut wie neu. Um für sein Thema Interesse zu erwecken, gibt Feliciani, der die ganze deutsche Literatur des Gegenstandes kennt, eine eingehende Geschichte des Quellenstreites, freilich in etwas breiter Darstellung. Aus seinen eigenen Urteilen sei folgendes hervorgehoben: ein Teil der ähnlichen Stellen des Plutarch und Tacitus könne aus einer von beiden geübten Benutzung der Acta stammen. Die gemeinsame Quelle des Plutarch und Tacitus sei Cluvius nicht, auch nicht Plinius, weil der gemeinsame Autor nach dem Tode des Salvius Cocceianus (vgl. H II 48 mit Plut. Otho 16) gelebt und geschrieben haben müsse. Die Historien des Tacitus seien ein im höchsten Sinne originales Werk, und vergeblich bemühe sich Fabia zu beweisen, daß Tacitus notwendig auf Plinius als einzige vorhandene Quelle habe rekurrieren müssen. (Forts. folgt.)

Vgl. M. Młodnicki, Über das gegenseitige Verhältnis der ersten zwei Bücher von Tacitus' Historien und den Biographien Galbas und Othos von Plutarchos. *Eos* XII 2 S. 120—135.

13) Th. Simar, Qui a le premier séparé, dans l'œuvre historique de Tacite, les annales et les histoires? *Le Mus. belge* XI 3 S. 239—242.

Bis jetzt gilt Justus Lipsius als derjenige, der zuerst die Annalen und die Historien voneinander geschieden habe. In Wahrheit gebührt dieser Ruhm, wie Simar zeigt, dem Rechtsgelehrten Vertranus Maurus, von dem im Jahre 1569 bei Gryphius in Lyon Bemerkungen zu Tacitus erschienen sind. Exemplare dieser Schrift sind sehr selten. Lipsius hat Maurus' Beweisführung gekannt und wiederholt, ohne ihn zu nennen.

14) Anzeigen älterer Schriften. Bauer, Die Verfasser- und Zeitfrage des Dial. de or. (JB. XXXI 297): *WS. f. klass. Phil.* 1906 Sp. 835 von G. Wörpel; Profumo, Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano<sup>1)</sup> (JB. XXXI 300): *DLZ.* 1906 Sp. 2697 von G. Wissowa ('in summa: eine ehrliche Begeisterung und ein respektables Maß von Wissen und Scharfsinn sind auf einen Stoff verwandt, der nichts mehr hergeben kann; das Problem steht nach Profumos Buche nicht anders als vorher'), *Class. Rev.* XX S. 407 von Th. Ashby junior ('zu viel Ballast'), *Rev. intern. de num.* XIX S. 256 von F. G., *Ztschr. f. vergleich. Rechtswiss.* XIX S. 444 von J. Kohler, *Riv. stor. Italiana* 1906 S. 20 von G. Rinando, *Histor. Ztschr.* 98 S. 352 von A. Bauer, *Berl. phil. WS.* 1907 Sp. 874 von J. Ziehen ('alle Riesenanhäufung von Argumenten erweckt bei dem Leser kein Vertrauen, sondern nur ein gewisses Bedauern um den rühmlichen Eifer'); Bretschneider, *Quo ordine ediderit Tacitus*

<sup>1)</sup> Vgl. jetzt noch G. S. Ramundo, Nerone e l' incendio di Roma. *Archivio d. R. soc. Rom. di storia patria* XXVIII S. 355 ff.

singulas Annalium partes (JB. XXXI 301): Rev. de phil. 1906 S. 159 von Fabia (die Ergebnisse seien nicht sicherer als die Münzers für die Historien), Berl. phil. WS. 1906 Sp. 1253 von Ed. Wolff (in der Hauptsache zustimmend, obwohl Verf. das Gewicht mancher von ihm angeführter Beweismomente überschätze); Bacha, Le génie de Tacite (JB. XXXII 281): Rev. de l'instr. publ. en Belg. 49 S. 315 von L. Preud'homme ('le lecteur à tout instant se demande: lequel des deux est donc ici l'artiste, le poète? et finalement donne la palme à M. Bacha'), Museum XIII S. 408 von J. J. Hartman ('scharfsinnig und bedeutend'), DLZ. 1906 Sp. 3145, Bull. bibliogr. et pédag. du Musée belge X S. 277 von J. P. Waltzing, Berl. phil. WS. 1907 Sp. 683 von E. Wolff ('verwegen', 'frivol'); Keßler, Die Tradition über Germanicus (JB. XXXII 282): Berl. phil. WS. 1907 Sp. 261 von E. Wolff (K. habe für viele der zahlreichen Schwierigkeiten, die der Gegenstand bietet, die Lösung angebahnt oder weitergeführt und beachtenswerte Winke zur Lösung gegeben; insonderheit habe er den eigenartigen Abschnitt Ann. I 40—44, 6 zutreffend beurteilt und in c. 57—59 ein 'Effektstück' erkannt. Freilich sei sein Zweifel an der 'Echtheit' des Satzes *compressam a muliere seditionem* unbegründet und seine Deutung von *interioribus* II 24, 15 unannehmbar; es müsse in *ulterioribus* verwandelt werden); Ladeks und Ussanis Schriften über die Octavia (JB. XXXII 289): WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 1088 von W. Gemoll (Tacitus habe den Verfasser der Octavia kaum benutzt, da er den Charakter der Octavia ganz anders zeichne; die Schrift sei nicht viel mehr als ein cento, entstanden gegen Ende des 1. Jahrh. n. Chr., als die Erinnerung an Neros Taten noch frisch war)<sup>1)</sup>; Brugnola, Tacito e la folla (JB. XXXII 290): Boll. di fil. class. XII S. 237 von V.

### III. Historische Untersuchungen.

- 15) F. Knoke, Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege in Deutschland. Mit zwei Tafeln Abbildungen. Berlin 1907, Weidmannsche Buchhandlung. 62 S. 8. 2 *M.*

Die neueste Schrift des seit 20 Jahren unermüdlich kämpfenden Verfassers der 'Kriegszüge des Germanicus in Deutschland' dient der Abwehr der Angriffe seiner Gegner, unter denen Schuchhardt in erster Reihe steht, und es ist durchaus begrreiflich, daß Knoke

<sup>1)</sup> Vgl. A. Cima, Octaviana. Nuovi appunti sulle relazioni della tragedia 'Octavia' cogli 'Annali' di Tacito. Riv. di fil. 34 S. 529—566, eine gegen Ladek gerichtete, alle Einzelheiten berührende Streitschrift. Cima betont, daß eine gewisse Zahl von Koinzidenzen zwischen Tacitus und der Tragödie vorhanden ist, die sich weder dem Zufall noch der Gemeinsamkeit des Stoffes zuschreiben lassen, ist aber heute geneigt, die von Nordmeyer und Gereke vertretene Hypothese einer gemeinsamen Quelle für nicht improbabel zu halten, während er früher an eine direkte Abhängigkeit des Dichters von Tacitus dachte.

mit dieser Abwehr eine scharfe Kritik der Urteile und des Verfahrens der Gegner verbindet. Er weist zunächst auf die vielfache Zustimmung hin, die seine 'Kriegszüge' bei Historikern, Germanisten, Militärs, Philologen und Archäologen, sowie in der Tagespresse gefunden haben, und wendet sich darauf zu dem durch die Entdeckung des Varuslagers im Habichtswalde 1896 neu entbrannten Hader um die Walstatt. Die von ihm in den Jahren 1903—1906 auf jener Lagerstätte veranstalteten Grabungen förderten eine große Menge Gefäßscherben ans Licht, die, von Knoke sorgfältig gruppiert, teils römischen Ursprungs sind, teils gallische Ware der frühromischen Periode darstellen. Dies Ergebnis wird durch Funde anderer Art bestätigt, während die geschwungenen Linien im Grundriß des Lagers und die Lage der Tore nicht gegen römischen Ursprung sprechen, der Umfang aber den Verhältnissen zur Zeit der Errichtung des Lagers entspricht. Auch im Varuslager bei Iburg und im Caecinalager bei Mehrholz fehlt es nicht an römischen Funden, ebenso an den *pontes longi* bei Diepholz, und wenn hier auch nach neueren Untersuchungen die Brücke IV aus der Liste der römischen Anlagen gestrichen werden muß, so bleibt doch die Erkenntnis bestehen, daß unter den *pontes longi* mindestens zwei parallele Brücken verstanden werden müssen.

Dann wendet sich Knoke dem Text des Tacitus zu, den seine Gegner Koepf und Schuchhardt falsch auffassen, wenn sie behaupten, Tacitus spreche Ann. II 7 nur von Einem Kastell. Auch darin habe Koepf unrecht, daß er annehme, die Gesandten des Segestes hätten den Germanicus getroffen, als dieser erst bis zur Eder zurückgegangen war: *vertit ad Rhenum* I 56 sei der Sache nach = 'er kehrte zum Rhein zurück', und Germanicus sei bereits wieder am Rhein gewesen, als er den Segimundus auf der linken Seite des Flusses ansiedelte (*Gallicam in ripam missus est* I 57). Auch für die Worte *mox reducto ad Amisiam exercitu* etc. I 63 fehle Koepf das richtige Verständnis, und sein Urteil über die Tat des Arminius sei ungerecht.

Zuletzt beleuchtet Knoke Schuchhardts ganze Tätigkeit: den Wandel seiner Urteile, die Art seiner Kritik, seine Teutoburghypothese, seine Unterscheidung der Burgtypen und seine wechselnden Behauptungen über Aliso—Haltern. Die jetzt entdeckte Lagerstätte von Oberaden entspreche allen Anforderungen, die man an Aliso zu stellen hat. Der einfache Graben spreche eher dafür als dagegen, daß Aliso in Oberaden gefunden ist, weil man sich während des Rückzuges im Jahre 11 v. Chr. mit der Herstellung der Anlage beeilt haben werde, und die Menge der hier gefundenen Scherben sowie der *pila muralia* schließe die Annahme eines Marschlagers aus. Und wenn Schuchhardt sich darauf berufe, daß Aliso im Jahre 9 n. Chr. eine völlige Zerstörung und nachher eine Wiederherstellung erfahren habe, eine doppelte Bauperiode aber nur an dem Kastell bei Haltern nachgewiesen sei, so sei zu



erwidern, daß, wie Dio bei richtiger Interpretation bezeuge, Aliso von den Deutschen nie eingenommen worden ist. Und diese Interpretation bestätige Velleius II 120, 2, wenn man hier *qui* vor *omnibus difficultatibus superatis* nur auf die Belagerten und nicht zugleich auch auf Caedicius beziehe.

- 16) Joseph Wormstall, Der Tempel der Tanfana. Ein altgermanisches Heiligtum in neuer Beleuchtung. Münster i. W. 1906, Aschendorff. 24 S. 8. 0,50 *M.*

Der Erörterung über das rätselhafte Heiligtum der Tanfana schickt W. Text und Übersetzung von Tac. Ann. I 50. 51 — beide sind nicht frei von Fehlern und Ungenauigkeiten — voraus. Seine topographischen Ansetzungen sind folgende. Die Marsen wohnten südlich der Lippe, die Usiper und Tubanten seit Drusus' Zeit im Süden der unteren Ruhr. Die *silva Caesia* und den *limes a Tiberio coeptus* findet er bei der heutigen Ortschaft Hiesfeld in der Nähe von Dinslaken, Kr. Ruhrort, wo Reste der römischen Landwehr und Spuren des Walles des römischen Lagers vom Jahre 14 noch vorhanden seien. Von da sei Germanicus in südöstlicher Richtung durch den Sterkrader und Ferne-Wald auf einem germanischen Waldweg auf Bottrop und Essen marschiert; seine Aktion gegen die Marsen habe sich auf den heutigen Stadt- und Landkreis Essen beschränkt. Denn unter den 50 000 Schritt, sei keine Längsstrecke, sondern eine Raumentfaltung im Gebiete des überfallenen Marsengaues zu verstehen. Im Landkreise Essen habe auch das Heiligtum der Tanfana gestanden, und zwar auf dem Stoppenberg. Es sei eine Art Irminsul, eine Baumsäule gewesen.

Seine Ansicht über den nichtdeutschen Ursprung des Namens *Tanfana* gründet W. auf die unmögliche Voraussetzung, daß das Subjekt zu *vocabant* nicht ausschließlich *illae gentes* sei, sondern auch die Römer mit einschließe. Demnach sei es gestattet, einen altitalischen Ursprung des Namens anzunehmen: italienisch *tanfanare* sei = übel zurichten, 'holzen', und Dion. Hal. I 14 spreche von einer Orakel spendenden hölzernen Säule bei den Aboriginern: dieses altitalische Säulenheiligtum müsse Tanfana geheißen haben, obwohl das Wort bei den alten lateinischen Klassikern nicht vorkomme. Der Name Stoppenberg erinnere an 'stäupen' = mit dem Stock behandeln und an niederdeutsch 'Stuken' = *truncus ligni*; auf einem Unterbau emporragend habe sich die 'Weltsäule', die Irminsul, erhoben, von den Altitalikern in gleichem Kultus *Tanfanae templum* genannt.

- 17) Otto Prein, Nachtrag zu Aliso bei Oberaden. Neue Forschungen und Vermutungen. Münster i. W., Aschendorff. S. 79—110.

Prein ergänzt seine früheren Ausführungen, über die JB. XXXII 296 ff. berichtet worden ist, durch Mitteilung der Ausgrabungsergebnisse vom Herbst 1906 und der Urteile der Gelehrten über

seine Hypothese, sowie durch erneute Betrachtung der Quellen, namentlich der Angaben des Dio über die Gründung von Aliso, welches, wenn es mit der 'Burg' in Oberaden identisch war, „die Grenze zum Einmarsch römischer Heere in das Sigambriengebiet offen hielt“. — Eingehender und durchweg zustimmend berichtet über diesen Nachtrag H. Noethe, WS. f. klass. Phil. 1907 Sp. 304, vgl. Berl. phil. WS. 1907 Sp. 986, über beide Schriften in demselben Sinne N. im Lit. Zentralbl. 1907 S. 401, vgl. K. Rübeler, DLZ. 1907 Sp. 1256, und Preins Artikel in der Sonntagsbeilage der Voss. Zeitg. vom 21. April 1907, ferner über die ganze Frage Haltern—Oberaden—Aliso und über den Stand der Ausgrabungen an beiden Orten WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 1188, 1907 Sp. 782, Koepf, Korr. d. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XXIV 9/10 S. 66, Schuchhardt, Mitteil. des Vereins f. nass. Altertumsk. u. Geschichtsforschung 1905/06 IV S. 315, Lanckoronski, Beilage zur Münchener Allgem. Zeitg. 1906 Nr. 66, die Vorträge von Dragendorff und Koepf in der dritten Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforsch. zu Bremen, abgedruckt DLZ. 1907 Sp. 1068, vgl. Korr. des Gesamt. v. der deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine 1907 S. 346. Dragendorff erklärt, es sei bis jetzt unmöglich, die Alisofrage nach der einen oder andern Seite zu entscheiden.

18) August Oxé, Der Limes des Tiberius. Bonner Jahrbücher 114/115 (1906) S. 99—133.

Dieser klar geschriebene, auf Grund eines umfassenden Materials in überzeugender Weise zu glatten Ergebnissen führende Aufsatz verdient es, von Lesern des Tacitus beachtet zu werden.

Die Untersuchung über die Anwendung des Wortes *limes* führt den Verfasser zu folgender Begriffsdefinition. Ein *limes* ist eine freie Bahn, zu ebener Erde ohne künstliche Aufschüttung hergerichtet, in schnurgerader Strecke, oft von ansehnlicher Breite, meist dem öffentlichen Verkehr bestimmt. Dem reinen Begriff des *limes* sind die drei Merkmale, die man ihm oft angedichtet hat: Grenze, Befestigung, Querweg, völlig fremd. Vielmehr ist *limes* ein Synonym von *via* und *iter* und geht daher dieselben Wortverbindungen ein wie diese Wörter: man sagt z. B. *limes patet*; *limitem agere*, *ducere*, *aperire*; *secare* oder *scindere*, d. h. auf ihm entlang gehen. Nur zuweilen übernimmt der *limes* die Funktion der Grenze (*finis*); nur zuweilen bildet sich auf dem breiten *limes* ein Fahrweg; ein Querweg aber heißt *transversus limes*.

Eine besondere Art des *limes* ist der Straßenlimes. Bei Tacitus spielt der *limes* der *via Postumia* in der Darstellung der vier feindlichen Zusammenstöße, die hier stattfanden, H. II 24. 42. III 16. 21 eine Rolle. Besonders anschaulich ist das Bild der Straße an der zuletzt genannten Stelle. Die *via Postumia* war auf ihrer nördlichen Seite von dichten Obst- und Weingärten begleitet, und daher hob sich dort der *apertus limes*, welcher in

beträchtlicher Breite (III 25 *per litem viae sparguntur*) dem *agger viae* parallel lief, mehr ab als auf der südlichen Seite, wo er sich in seinem Äußern von dem baum- und strauchlosen Wiesengelände nach dem Po hin kaum unterschieden haben mag; seine Grenze war dort die der Straße ebenfalls parallele *fossa agrestis*. Tacitus spricht daher bei der Erwähnung des südlichen limes nur von einem *patens campus* (II 43. III 21). Der Fahrdamm (*agger*), hoch, oben schmal, an den Seiten ziemlich abschüssig, auch in Friedenszeiten für Fahrzeuge nicht ungefährlich, bot einen Überblick weithin. Dort fanden die Geschütze in der Schlacht eine beherrschende Stellung (III 23), dort waren in allen vier Gefechten beiderseits die Zentren der Aufstellung.

Ein schmaler Fahrweg im Walde ohne die sichernden Seitenlimes bot für eine marschierende Truppe die größten Gefahren; daher das Wort des Corbulo bei Frontin Strat. IV 7, 2 *dolabra hostem vincendum esse*. Der technische Ausdruck für die Anlage des Begleitlimes ist *aperire*, was Tacitus Ann. I 50 mit *obstantia silvarum amoliri* bezeichnet, während für den Ausbau des festen Straßendamms *munire* gebraucht wird.

Der *limes Tiberii* ist nichts anderes als eine auf den Vorstößen, die Tiberius in den Jahren 11 und 12 n. Chr. längs der Lippe unternahm, begonnene breite Einfallstraße in Germanien. Dies bezeichnet Velleius II 121, 3 durch *penetrat introrsus, aperit limites*. Den von Tiberius begonnenen limes durchschneidet Germanicus im Jahre 14 (Ann. I 50) der Länge nach. Unzweifelhaft lief der limes der Lippe parallel, und zwar eher nördlich als südlich des Flusses. *Coeptus* ist nicht 'angelegt', sondern 'angefangen'<sup>1)</sup>. Im Jahre 15 wird die Lippestraße weiter gebaut worden sein, obwohl Tacitus dies nicht ausdrücklich bezeugt, und die Besatzung des namenlosen Kastells, von dem Tacitus II 7 im Jahre 16 spricht, muß die Aufgabe gehabt haben, die Straße zu schützen und auszubauen. Die Vollendung der Lippestraße und des Lippelimes bis nach Aliso — das somit weiter östlich gelegen haben muß als das namenlose Kastell — wird noch in demselben Kapitel II 7 berichtet. Die Stelle zeigt, daß der Kopf der neuen Straße, an der nicht weniger als sechs Jahre gebaut wurde, das alte Kastell Aliso war. Danach ist es wahrscheinlicher, daß Aliso im Quellgebiet der Lippe zu suchen ist als bei Haltern. Ferner lehrt die Stelle, daß dieser Lippelimes kein schlichter Heer- oder Marschlimes war, sondern eine ausgebaute Militärstraße (*via*), in der Mitte mit einem erhöhten Fahrdamm (*agger*), an beiden Seiten

<sup>1)</sup> Die Worte *silvam Caesiam litemque a Tiberio coeptum* sind, meine ich, zu übersetzen 'den limes, welchen Tib. durch den Caesischen Wald zu schlagen angefangen hatte'. Denn es ist undenkbar, daß Tib. sein Werk erst jenseits der *silva Caesia* begonnen hätte. Der Umstand aber, daß dieser Wald sonst nicht bekannt ist, berechtigt nicht zu der von Oxé empfohlenen Konjektur *silvam caesam*.

mit gewaltig breiten Begleitlimites. Die schon seit 10 v. Chr. bestehende Römerstraße nach Aliso wurde von Tiberius und Germanicus sicherer und breiter angelegt; daher der Ausdruck *novis limitibus aggeribusque permunita*: 'mit neuen limites und Fahrdämmen ausgebaut'.

Das mit Hilfe der beiden Tacitusstellen I 50 und II 7 gewonnene Straßenbild ermöglicht das Verständnis der von Tiberius in den beiden germanischen Armeen eingeführten und von seinem Schüler und Nachfolger Germanicus beibehaltenen Marsch-, Gefechts- und Lagerordnung. Die Marschordnung wird, ohne daß der eigentliche Name *agmen quadratum* genannt wird, I 51. 64 für die niedergermanische Armee, II 16 für die beiden vereinigten Armeen angegeben. Sie ermöglichte eine bedeutende Verkürzung des Heereszuges; auf dem festen Fahrdamm in der Mitte konnten Gepäck und Geschütze flott befördert werden. Bei einem Angriff war man nach allen Seiten hin schlagfertig, das Gepäck gedeckt; die Geschütze konnten auf dem hohen Fahrdamm sofort in Tätigkeit treten. Bei dem Rückzug des Caecina über den *angustus trames* der *pontes longi* fügten sich die unzuverlässigen Xantener Legionen dieser Marschordnung nicht und entblößten dadurch die Flanken des Zuges und das in der Mitte befindliche Gepäck und Geschütz. Auch für das Marschlager konnte das *agmen quadratum* beibehalten werden. Auf dem *limes* des Tiberius lagerten die Truppen in derselben Ordnung, in der sie marschiert waren, und auf demselben Fleck, wo Halt gemacht wurde. Im Osten und Westen hatte dieses Marschlager auf dem *limes* Wall und Graben, nördlich und südlich Verhaue; durch seine Mitte führte von Westen nach Osten der erhöhte Fahrdamm. Daß das System des Tiberius, welches Straße und Heer so passend zueinander gestaltete, sich vorzüglich bewährte, zeigt am deutlichsten der glückliche Erfolg des letzten Vorstoßes, den Germanicus im Spätherbst des J. 16 machte, Ann. II 25. Augustus aber bewies dem Reorganisator der Rheinarmee seine Dankbarkeit durch das uns von Sueton (Tib. 21) erhaltene Schreiben.

Vgl. E. Kornemann, Die neueste Limesforschung, Klio VII (1907) 1 S. 76 ff.

19) E. Ritterling, Vechten und die fossa Drusiana. Korr. der Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 1907 S. 23—25.

Ritterling bestätigt die von ihm bereits in den Bonner Jahrbüchern 114 S. 179 ausgesprochene Vermutung, daß bei dem heutigen Vechten (bei Utrecht), dem antiken Fectio, die fossa Drusiana aus dem Rheinbett abzweigte, durch den Hinweis auf zwei in Vechten gefundene Inschriften, in welchen der auf keinem andern Denkmal der Rheinlande genannte Oceanus in enge Verbindung mit dem Rhenus gesetzt wird. Allerdings stammen beide Inschriften aus verhältnismäßig später Zeit; aber das gewaltige

Werk des Drusus, wenn auch zunächst für die kriegerischen Unternehmungen zur See geschaffen, behielt nach Aufgabe der großen Eroberungspläne seine Bedeutung für den Handelsverkehr nach dem germanischen Norden auch noch im 2. und 3. Jahrhundert. Die große Zahl der Funde von Vechten auch aus dieser späteren Zeit geben dafür die Bestätigung.

- 20) Paul Steiner, *Die dona militaria*. Bonner Jahrb. 114/115 S. 1—98.

Diese Abhandlung stellt alles zusammen, was wir aus den Angaben der Autoren sowie aus den Inschriften über die militärischen Ehrenzeichen der Römer wissen oder erschließen können, und kann als Kommentar gelten zu Tac. Ann. I 44. II 9. 83. III 21. XII 31. XV 12.

- 21) C. Pascal, *Seneca*. Catania 1906, Battiato. VIII u. 88 S. 8.

Diese Schrift kenne ich nur aus den Anzeigen DLZ. 1907 Sp. 360, Rev. de l'instr. publ. en Belg. L. S. 172 von P. T., Rev. crit. 1907 Nr. 28 S. 39 und N. phil. Rundsch. 1907 S. 316 von E. Wolff. Danach ist der Hauptteil der Pascalschen Schrift eine Apologie des Seneca. Pascal behauptet ferner, um seinen Schützling zu entlasten, es sei eine irrtümliche Angabe des Tacitus, daß Seneca die von Nero gesprochene Gedächtnisrede für Claudius verfaßt habe (XIII 3 *oratio a Seneca composita*). Natürlich hat diese Behauptung Pascals nicht den Beifall seiner Rezensenten gefunden. In der Quellenfrage ist Pascal über das, was andere vor ihm gesagt haben, wie es scheint, nicht hinausgekommen: in der wenig wohlwollenden Beurteilung des Seneca bei Tacitus verrate sich der Einfluß des älteren Plinius; für die Schilderung von Senecas Tod jedoch sei Fabius Rusticus der Gewährsmann des Tacitus gewesen. Was den Anlaß zu dieser Scheidung der Quellen gegeben hat, liegt auf der Hand; ob sie das Richtige trifft, ist sehr zweifelhaft. Zu dem, was Wolff a. a. O. S. 320 über die handschriftliche Lesart Ann. XV 65, 4 sagt, bemerke ich, daß hier *insontib*; klar geschrieben steht und das Abkürzungszeichen nicht von späterer Hand herrührt.

Zu vergleichen ist noch F. Ramorino, *Il carattere morale di Seneca*. Atene e Roma 1907 Marzo. Ramorino verteidigt Tacitus gegen den von Pascal erhobenen Vorwurf der Ungerechtigkeit gegen Seneca.

- 22) G. Niccolini, *Die erste Schlacht bei Bedriacum*. Rendiconti della R. Accad. dei Lincei XV S. 278—291.

N. löst die Schwierigkeiten, welche der Bericht des Tacitus über die erste Schlacht bei Bedriacum namentlich am Anfang von Hist. II 40 in geographisch-strategischer Beziehung bietet, durch die Annahme, daß sowohl der Po wie die Adda ihren Lauf ge-

ändert haben: die große nach Norden gerichtete Biegung des Po oberhalb Cremonas habe es im Altertum nicht gegeben, sondern der Fluß habe hier südlich von seinem heutigen Lauf einen direkt nach Osten gewendeten Richtweg eingeschlagen; die Adda aber habe ihre Mündung nicht, wie heute, eine Strecke oberhalb Cremonas gehabt, sondern sich unmittelbar unterhalb Cremonas in den Po ergossen. Bei diesen Annahmen seien die Entfernungsangaben, die wir bei Tacitus finden, in Ordnung.

23) A. v. Domaszewski, Beiträge zur Kaisergeschichte. Philologus 66 S. 161 ff.

v. D. bespricht die militärische Laufbahn des von Tacitus H. I 20 genannten Antonius Naso nach der aus drei Bruchstücken sich zusammensetzenden Inschrift CIL. III 14 387. Er wurde von Otho zum praepositus der legio XIV Gemina Martia Victrix erhoben und erhielt von Vespasian die Prokuratorur von Bithynien. Die Inschrift lehrt, daß die leg. I Italica, deren Tribun Naso eine Zeitlang unter Nero war, vor dem J. 66 errichtet worden ist. Im J. 69 lag sie zu Lugdunum (Tac. H. I 59); sie wird also die 4. Legion sein, die Josephus für Obergermanien ansetzt. — Die Besprechung der von Mommsen, Sitzungsber. der Berliner Akad. 1903 S. 817 ff. veröffentlichten Inschrift des Velius Rufus gibt Verſ. Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß der Prinzipat es absichtlich vermieden hat, durch Senatoren, die in der Dyarchie des Augustus Mitträger des Reichsregiments sind, mit den reges zu verhandeln, sondern für solche Zwecke stets primipilares verwendet hat. Solche sind bei Tacitus Insteius Capito Ann. XIII 9 und Casperius Niger XV 5. Primipilare sind auch die Zenturionen, welche Ann. III 74 im Kriege gegen Tacfarinas als Führer von Streifkolonnen erscheinen, wie Velius Rufus im Kriege in Mauretanien unter Domitian. Später wurde Velius Rufus procurator provinciae Pannoniae et Dalmatiae, wie Cornelius Fuscus bei Tac. H. II 86, der ebenfalls als Prokurator für ganz Illyricum fungierte <sup>1)</sup>.

24) Hubert van de Weerd, l'Étude historique sur trois légions romaines du Bas-Danube (V Macedonica, XI Claudia, I Italica), suivie d'un aperçu général sur l'armée romaine de la province de Mésie inférieure sous le haut-empire. Louvain, Peeters, Paris, Fontemoing 1907. 410 S. 8.

Von den drei im Titel genannten mösischen Legionen, deren Taten und Schicksale Tacitus öfters erwähnt, ist die erst in der letzten Zeit des Nero errichtete legio I Italica die jüngste. Sie gehörte zu den Truppen, von denen es bei Tac. H. III 35 heißt *victae legiones . . . per Illyricum dispersae* und III 46 *Fonteius Agrippa . . . Moesiae praepositus est additis copiis e Vitelliano exercitu*;

<sup>1)</sup> Hierzu vgl. Fabia JB. XXX 331.

sie kam also im J. 69 nach Mösien. Die V Macedonica stand dort schon seit der Zeit des Augustus, die XI Claudia erst seit dem 2. Jahrhundert. Es ist wahrscheinlich, daß diese letztere Legion ebenso wie die XIV Gemina an der Schlacht bei Bedriacum, welche zwischen Otho und Vitellius entschied, teilgenommen hat, obwohl dies aus Tacitus nicht deutlich zu ersehen ist und Sueton Otho 9 zu widersprechen scheint. Dann wurde sie mit anderen Truppen gegen Civilis aufgeboten (H. IV 68) und stand, wie v. d. Weerd dartut, vom Jahre 70 an, jedenfalls nach der Unterdrückung des batavischen Aufstandes, in Germania superior. Die eben genannte Stelle der Historien, wo von dem Alpenübergang der gegen Civilis aufgebotenen Truppen die Rede ist, ist nach v. d. Weerd so zu interpretieren: die Legionen VIII, XI und XIII (?), die XXI des Vitellius und die eben ausgehobene II gingen über die Penninischen und Cottischen Alpen; mit den Worten *pars monte Graio traducuntur* aber sind nicht näher bezeichnete Truppen gemeint, die wahrscheinlich aus Auxilien, vielleicht auch aus Vexillationen der Legionen bestanden.

25) Eine Inschrift aus Carthago, publiziert Rev. crit. 1906 Nr. 38 S. 240

erwähnt einen Sex. Appuleius, welcher nach Cagnat mit dem Gemahl der älteren Schwester des Augustus identisch ist. Dann wäre er der Vater des Sex. Appuleius, cos. 29 v. Chr. und der Großvater des Sex. Appuleius, cos. 14 n. Chr. (Tac. Ann. I 7) und der Appuleia Varilla, die bei Tac. Ann. II 50 *sororis Augusti neptis* heißt. Nach der Inschrift wäre er seinem Schwager Antonius als *sacerdos* oder *flamen* 'Iulialis' — dieses Wort findet sich hier zum ersten Mal — succediert.

26) Eine Inschrift aus Salona, publiziert von L. Cantarelli, Bull. d. comm. arch. com. di Roma XXXIV S. 122

(vgl. Bulić, Bull. Dalmata 1905 S. 19 und WS. f. klass. Phil. 1906 Sp. 1427) nennt den L. Arruntius Camillus Scribonianus, cos. 32 n. Chr., den Tacitus Ann. VI 1 und XII 52 erwähnt. Er heißt auf der Inschrift Camillus Arruntius Scribonianus. Nachdem er als Empörer gegen Claudius seinen Tod gefunden hatte, wurde sein Name auf allen öffentlichen Denkmälern getilgt, nur nicht auf diesem.

27) Anzeigen älterer Schriften. Koepp, Die Römer in Deutschland (JB. XXXI 306): WS. f. klass. Phil. 1907 Sp. 263 von Ed. Wolff (Wolff kritisiert Koepps Urteil über Varus, Arminius und Segestes und weist ihm Widersprüche nach in der Beurteilung der Art der römischen Kriegführung); Dünzelmann, Aliso und die Varusschlacht (JB. XXXI 308): Päd. Archiv 1906 S. 489 von

C. Fries, *Mitteil. aus d. hist. Lit.* XXXV S. 260 von C. Winkelsesser ('ohne Beweiskraft'); Schott, *Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius* (JB. XXXI 309); La Cultura XXV Nr. 11 von G. M. Columba; Schmaus, *Charakterzüge der ersten römischen Kaiser* (JB. XXXII 293): ebd. Nr. 8; Fabia, *Néron acteur* (JB. XXXII 300): *Rev. de l'instr. publ. en Belg.* XLIX S. 56.

#### IV. Sprachgebrauch.

28) *Bemerkungen zum dialogus de oratoribus des Tacitus. Aus dem Nachlasse von C. F. W. Müller herausgegeben von Joh. Freund. Progr. Breslau 1907, Städt. Johannes-Gymnasium. 19 S.*

Der bekannte hochgeschätzte Latinist C. F. W. Müller, ehemaliger Direktor des Johannes-Gymnasiums zu Breslau, hat eine für sein Kolleg angefertigte Übersetzung des Dialogus und zahlreiche Bemerkungen zu dieser Schrift hinterlassen, die sich teils in seinem Handexemplar, teils auf losen Blättern fanden. Der Herausgeber hat die Aufgabe, dieses wertvolle Material zu publizieren, mit größter Sorgfalt durchgeführt: aus der Übersetzung hat er nur die Stellen herausgehoben, die schwierigere Abschnitte oder rhetorische Fachausdrücke wiedergeben und von den Übersetzungen von Wolff (s. JB. XVIII 216) und John (JB. XV 223. XIX 189) abweichen; die Bemerkungen hat er ineinander gearbeitet und dabei alles fortgelassen, was durch die später erschienenen Ausgaben (bis auf Gudemans Ausgabe 1904) vorweggenommen ist.

Ich gebe zunächst einige Proben der Übersetzung: 16, 18 *et olim natos* 'die vor langer Zeit gelebt haben' (wie 21, 31), 18, 16 *vitio* 'infolge', 26, 33 *hac sua persuasione fruitur* 'sonnen sich an der persönlichen Einbildung', 28, 16 *laus* 'Beruf', 28, 24 *producere* 'in die Welt einführen', 30, 3 *in notitia... temporum* 'auf die Kenntnis der Natur und Menschenseele und der politischen Verhältnisse', 31, 24 *alios fusa... delectat* 'andere finden mehr Gefallen an einer zwanglosen, gleichmäßigen (*aequalis* = *aequabilis*), im alltäglichen Ideenkreise sich bewegenden Rede', 34, 14 *imbuebantur* 'eigneten sich unbewußt an', 41, 17 *sapientissimus et unus* 'ein einzerner, der es am besten versteht'.

In Müllers Bemerkungen finden sich zahlreiche nicht bloß für die Interpretation des Dialogus, sondern auch für das Wortverständnis und die Lexikographie überhaupt wertvolle Begriffsbestimmungen, so von *offensa* 3, 5, *substantia* 8, 16, *otiosus* 18, 25, *lumen* 22, 14, *professio* 30, 5, *informare* 31, 31, *nempe* 35, 13, *coartare* 39, 17. Er gibt ferner Beispiele für *numeri* in der Bedeutung 'Punkte' 1, 18, für *excusare* ohne *se* 5, 3, *lenocinari* 'schmeicheln', 'zustatten kommen' 6, 24, *audire* und ähnliche Verben mit dem Accusativ statt mit *de* 7, 19, eine sehr reichhaltige Sammlung, *nascentes* = *pubescentes* 'während ihrer Entwicklung' 8, 13, für *ut semel* 10, 8, *patrocinari* 'zur Entschuldigung



dienen' 10, 28, *et* = 'sondern' 14, 25, besonders in der Verbindung *et potius*, für die Verbindung *plures quam* 16, 23 (darunter H. I 44, 10. Ann. I 15, 6), für den eigentümlichen Gebrauch von *incipit* 16, 32, für die Verbindung *concedamus ut* 21, 20, *forma* in dem Sinne von 'Plan' 25, 2, *splendidior* = 'lebhafter' 25, 19, *ad tempus* 32, 1. Müller bemerkt ferner, daß *species* 10, 18. 18. 15, 25, 18 in dem Sinne des Ciceronischen *forma* steht, das sich in derselben Bedeutung im Dial. 18, 8. 25, 9 findet; er weist zu 26, 33 und 28, 21 auf den Unterschied des Gebrauchs von *persuasio* und *remissio* bei Cicero und den Späteren hin; er sammelt zu *more nostro* 12, 12 die mannigfachen Wendungen, die sich mit unserem Worte 'Sprachgebrauch' decken; er stellt zu 15, 2 fest, daß *mirari* im Dial. stets = 'bewundern' ist; zu 15, 3, daß *excipere* hier wie 29, 15. 34, 7 = *accipere* 'hören', 'zu hören bekommen' ist, während es sonst öfter 'hörend auffangen' bedeutet. Zu 2, 8 sammelt er aus dem Dial. die Stellen für ein unmittelbar zum Substantiv gesetztes *quidam*, z. B. 11, 5 *arte quadam* 'mit einem besondern (eigentümlichen) Kunstgriff', 28, 22 *sanctitate quadam ac verecundia* 'in vollkommener Ehrbarkeit und Sittsamkeit', und fügt viele Parallelen aus Cicero hinzu, auch aus Tacitus, z. B. Germ. 33, 4 *favore quodam erga nos deorum*. Am Schluß von Kap. 6 stellt er die Fälle aus dem Dial. zusammen, wo *et* (*ac, atque*) zwei Attribute oder Satzteile, die wir als nicht gleichgeordnet empfinden, verbindet und daher im Deutschen wegfällt. Zu 9, 24 macht er die richtige Bemerkung, daß der Vortragende aus der Vorlesung, die er gehalten hat, eigentlich nicht ein *beneficium* davonträgt, sondern einen Gewinn, der darin besteht, daß die Hörer dankbar sind: der Begriff der Dankbarkeit liege in *mansurum*.

Was die Textkritik betrifft, so bewahrt Müller das überlieferte *ferat* 5, 24, das er durch Beispiele stützt, 9, 16 *extudū*, 18, 2 *eandem*, 38, 5 *dicendo* wie John, *accipimus* 40, 14. Er empfiehlt ferner 27, 7 *offensus* (<*magis*>) *Apri disputatione quam et vos*, und 39, 11 *quam mox incipias*.

29) An Anzeigen ist an dieser Stelle nachzutragen: Renz, Alliterationen bei Tacitus (JB. XXXII 306), angezeigt Berl. phil. WS. 1907 Sp. 136 von Ed. Wolff. Dieser meint, R. habe die Grenzen der 'bewußten' Alliteration zu eng gesteckt. Agr. 39 *secreto suo satiatus*, 16 *seditio sine sanguine stetit*, 18 *victoriam vocabat victos continuisse* seien nicht zufällige Alliterationen.

30) C. Weymann, Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. XV S. 278,

sammelt aus der griechischen und römischen Literatur die Vorläufer wie die Nachahmungen des bekannten 'nicht zuerst von Tacitus geprägten' Ausdrucks *sine ira et studio*.

- 31) Iwan Turzewitsch, *Philologische Studien und Notizen I.* Njeschin 1906, Melenewski Nachf. 46 S. 8. (russisch).

Aus der Anzeige von H. Röhl, *Berl. phil. WS. 1907 S. 854* entnehme ich: Verf. erörtert die Bedeutung von *transmarinus* und vergleicht zu Vell. II 129, 3 *quanto cum honore Germanicum suum in transmarinas misit provincias?* mit Tac. Ann. II 43 *permissae Germanico provinciae, quae mari dividuntur* und H. I 76 *et quidquid armorum mari dirimitur*. Vorzugsweise sei bei *transmarinus* und so auch an jenen Tacitusstellen an den Osten, besonders an den fernen Osten, Asien und Ägypten, zu denken. An einzelnen Stellen ist jedoch, wie Röhl bemerkt, *transmarinae provinciae* in weiterer Bedeutung zu nehmen, so auch bei Tac. Ann. XIII 51 *apud transmarinas provincias frumenti subvectio*.

- 32) Leonhard Kienzle, *Die Kopulativpartikeln et, que, atque bei Tacitus, Plinius, Seneca.* Tübinger Inaug.-Diss. Tübingen 1906, J. J. Heckenhauer in Komm. VIII u. 79 S. 8.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile: der erste gibt die Darstellung des Themas, der zweite das Stellenmaterial des ganzen Tacitus, der Briefe des Plinius I—X und von Seneca de beneficiis. Die Stellensammlung S. 34—78, eine endlose Zahlenwüste, ist, soweit Tacitus in Frage kommt, wie es scheint, nicht vom Verf. selbst zusammengetragen, sondern aus dem lexicon Taciteum entlehnt. Dafür spricht ein Vergleich der von Kienzle S. 34—36 Mitte gegebenen Liste mit dem lex. Tac. S. 365 b—372 b oben, sowie der folgenden vier kleineren Abschnitte bei Kienzle S. 36 Mitte bis S. 37 oben mit dem lex. Tac. S. 372 b—377 a<sup>1)</sup>, hauptsächlich aber der Umstand, daß Kienzles Sammlung ein paar Lücken mit dem lex. Tac. gemeinsam hat. Es fehlt bei Kienzle S. 36 (Verbindung von Eigennamen durch *et*) und im lex. Tac. S. 372 a die Stelle Ann. III 30, 2 *L. Volusius et Sallustius Crispus*, ebenso bei Kienzle S. 41 unten (Verbindung von Adjektiven durch *iam et*) und im lex. Tac. S. 382 a Ann. III 26, 11 *quaesitores iam et plures*, endlich bei Kienzle S. 42 Zeile 6, wie im lex. Tac. S. 383 b die Buchzahl 6 vor dem Beispiel 6, 30, 15. Auf Grund dieser Beobachtungen nehme ich Kienzles Bemerkung S. 1, daß er die Zuverlässigkeit von Gerber und Greef bestätigen könne, nicht ganz wörtlich. Aus der Entlehnung selber erwächst für K. kein Vorwurf, da jene Lücken des lex. Tac. völlig unerheblich sind; wohl aber darf man fragen, warum er es überhaupt für nötig erachtet hat, die Beispielsammlung aus Tacitus, die doch zu jedermanns Gebrauch im Lexikon vorliegt und hier noch dazu durch Aus-

<sup>1)</sup> Der erste dieser vier kleineren Abschnitte trägt die Überschrift 'Substantiva verbunden durch *quoque-et, simul et, et-iuncta, iam et, ve et*; aber das einzige Beispiel, das es für *ve et* bei Tacitus gibt, Agr. 33, 15 (lex. Tac. S. 372 b), ist fortgelassen, weil es sich hier nur um Annalenstellen handelt, fehlt aber auch unter den Agricolastellen S. 39 Mitte.

schreibung des Wortlauts genießbar gemacht ist, seiner Arbeit anzufügen.

Betrachten wir nun den ersten Teil der Dissertation, so finden wir darin zwar keine bedeutenden, aber doch einige nicht uninteressante Ergebnisse. Zwar ist schon im *lex. Tac.* S. 6 a und 106 a angegeben, welche Einschränkungen der Gebrauch von *ac* und *atque* vor konsonantischem Anlaut erleidet (Kienzle S. 17), auch daß *et* zwei Begriffe locker aneinander reiht, *que* in der Regel zwei paarweise auftretende Wörter, *atque* stehend gewordene Ausdrücke verbindet (Kienzle S. 21), ist wohl keine neue Erkenntnis. Dafür aber, daß Tacitus die Verbindungspartikeln nicht willkürlich gesetzt hat, führt Kienzle S. 23 einige recht einleuchtende Beispiele an: H. II 97, 1 *e Germania Britanniaque et Hispaniis*, Ann. IV 26, 11 *regemque et socium atque amicum*, XV 44, 3 *Volcano et Cereri Proserpinaeque*. Stereotyp ist die Verbindung *Primus Antonius Varusque Arrius*: die beiden Männer werden als ein zusammengehöriges Paar gedacht; dagegen liest man H. IV 4, 11 *Cornelio Fusco et Arrio Varo*, Ann. XIV 40, 7 *Antonium Primum et Asinium Marcellum*. Wo aber gewechselt wird, liegen euphonische Gründe vor. H. I 7, 7 und II 30, 15 lesen wir *foedum ac maculosum*, Ann. XIII 33, 6 *maculosum foedumque*, weil vor *m* in der Regel *ac*, vor *f* dagegen selten steht. Auch vor *s* ist bei Tacitus *ac* beliebt; daher H. I 60, 1 *per avaritiam ac sordes*, aber I 52, 5 *sordes et avaritiam*. Warum hat Tacitus Ann. XIV 38, 7 *igni atque ferro*, nicht *ferro ignique* geschrieben? Weil *cohortes alaeque* und *quodque* vorausgeht und eine Häufung des *que* vermieden werden sollte. Auch der Wechsel zwischen *Caecina ac Valens* und *Valens et Caecina* beruht auf euphonischen Rücksichten.

Wie weit neben der Grundbedeutung der Partikeln und den Forderungen des Wohlklangs auch das *genus dicendi* einer einzelnen Schrift für die Wahl der Verbindungspartikeln in Betracht kommt, sieht man an der besonderen Stellung des Dialogus auf diesem Gebiet. In dieser Schrift dominiert unter den kopulativen Partikeln *et*, welches z. B. regelmäßig zur Verbindung von Eigennamen verwendet wird mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo der Wohlklang *ac* erfordert. Unverhältnismäßig häufig ist im Dial. das korrelative *et*. Daß dies mit dem ciceronischen Charakter des im Dial. herrschenden *genus dicendi* zusammenhängt, liegt auf der Hand. Überhaupt erscheint der Unterschied zwischen dem Dial. und den historischen Schriften des Tacitus im Gebrauch der kopulativen Partikeln dem Verf. so groß, daß er aus diesem einen Grunde den Dial., da er aus bekannten Gründen weder vor noch unter Domitian geschrieben sein könne, dem Tacitus abspricht.

Die große Zahl von Beispielen für *que* in den Historien und in der *Germania* erklärt K. daraus, daß hier die Fluß-, Städte-, Länder- und Völkernamen, sowie die militärischen Bezeichnungen häufiger sind als in den übrigen Schriften; denn Begriffe dieser

Gattung pflegen durch *que* verbunden zu werden (z. B. *pedites equitesque*). Ferner statuiert er, wie für *et*, so auch für *ac* und *que* besondere Bedeutungen, z. B. für *ac* die explikative (H. I 19, 4 *medii ac plurimi*), für *que* die affirmative (Ann. IV 15, 18 *aderantque iuveni*), und bemerkt, daß Tacitus wie Cicero häufig *que* an sechs- und mehrsilbige Wörter hängt. Im Gebrauch der Alliteration endlich bei Wörtern, die mit *et que atque* verbunden sind, zeige Tacitus weniger Neues, Gesuchtes, Regelloses, als man nach der Darstellung von Renz (s. JB. XXXII 306) meinen könnte.

In der Textkritik greift K. öfters fehl. Was für den Agricola-text durch die Entdeckung des Toletanus (und jetzt des Aesinus) gewonnen worden ist, davon weiß er nichts. Denn er interpretiert *ludere* 19, 16, *et cetera* 39, 10, sogar *senectutis* 3, 17 ('die *inertia* und *desidia*', meint er, 'machen die geistige *senectus* aus'), er macht einen unverständlichen Versuch, die Überlieferung 16, 11 *ut suae eiusque iniuriae ultor* zu halten (*eiusque* sei gleichbedeutend mit *eius quae maxima erat*), verteidigt 38, 2 das überlieferte *Britannique* durch den Hinweis auf 17, 8 *sustinuitque*, wo *que* ebenfalls adversativ stehe, während man heute weiß, daß Tacitus *subiit sustinuitque* geschrieben hat entsprechend der Beobachtung, daß *que* gern an die 3. Person Sing. der aktiven auf *t* endigenden Tempora angehängt wird: Kienzle S. 26. Ferner liest er 14, 6 *ut vetere... consuetudine haberet instrumenta servitutis et regis*; Subjekt im Satze sei *Cogidumnus*. Endlich setzt er H. I 15, 26 *etiam ego ac tu* = *et ego et tu* und vergleicht I 16, 20 *mihi ac tibi*, einen ganz unähnlichen Ausdruck.

#### V. Textkritik.

- 33) Wilh. Lundström, Agricola-texten och de gamla bladen i Jesi-handskriften (ex Erani vol. VII seorsum expr.). Upsaliae 1907, Almqvist & Wiksell soc. 17 S.

Unmittelbar nach dem Erscheinen in den Besitz des Annibaldischen Werkes gelangt, das ich im Eingang dieses Berichtes besprochen habe, hat Lundström es unternommen, ein Inventar des Neuen, das sich aus den acht alten Blättern des cod. Aesinus (den er A nennt) für den Agricolatext gewinnen läßt, soweit es sicher sei, aufzustellen. Seine kleine Schrift macht, obwohl ich nicht allen ihren Ergebnissen zustimme, einen höchst wohlthuenden Eindruck: man hört einen Mann sprechen, der in textkritischen Fragen zu Hause ist und sich gewöhnt hat, dem Ursprung der Varianten nachzugehen und aus dem gegenseitigen Verhältnis der Handschriften sichere Schlüsse für die Textgestaltung zu ziehen. Sein Inventar schließt alle die Stellen ein, über die bereits der Toletanus neues Licht verbreitet hat; sie gehören insofern in das hier gegebene Verzeichnis, als die Fassung des Toletanus nunmehr durch den Aesinus, aus dem der Toletanus entsprungen ist, end-

giltig bestätigt und als echt festgestellt wird. Es sind dies zunächst 13 Stellen, die ich JB. XXVIII 309—310 in demselben Sinne wie Lundström besprochen habe: 15, 18 *felicibus*, 17, 8 *subit*, 18, 13 *degre*, 18, 19 *subitis*, 18, 22 *patrius*, 19, 2 *iniuriae*, 19, 6 *libertos*, 19, 16 *luere*, 25, 17 *et cedendum*, 26, 8 *nonanis*, 27, 7 *se victos*, 36, 4 *quattuor*, 39, 10 *cetera*. Ich widerspreche auch nicht, wenn L. die von mir a. a. O. S. 311 als zweifelhaft bezeichneten Lesarten des Toletanus 16, 5 *in barbaris ingenii*, 25, 15 *magno paratu*, 30, 10 *nec ulla*, 30, 15 *ac saxa* (dagegen 27, 10 *et sacrificiis*), 30, 16 *effugas*, 31, 3 *effugerunt*, 33, 1 *fremitu cantuque*, 33, 19 *evasisse silvas*, 38, 2 *mixto*, 39, 8 *principem* jetzt, wo der Aesinus sie bestätigt, für die echten erklärt. Ferner haben alle Handschriften 21, 1 *adsumpta* und 38, 9 *secreti*. Vielleicht hat L. recht, wenn er rät, beides unangetastet zu lassen. Sehr wahrscheinlich macht er es, daß 30, 17 *defuere terrae, mare scrutantur*, wie der Aesinus im Texte hat, die echte Lesart ist. Die Variante *terram et mare*, woraus Halm *terrae, iam et mare* gemacht hat, steht von zweiter Hand über der Zeile und ist augenscheinlich ein törichter Versuch, die geläufige Verbindung 'Land und Meer' herzustellen. Auch ist in der Tat nichts zu tadeln an der Lesart des Aesinus 32, 15 *vobis* (st. *nobis*) *tradiderunt*. 38, 19 will L. nach der ersten Hand des Aesinus schreiben *unde proximo Britanniae latere praelecto omnis redierat*, wobei nur das auf *classis* bezogene *omnis* (etwa in dem Sinne von *sine damno, nulla navium amissa*) Bedenken erweckt. 39, 2 hält er *ut erat Domitianus* — so lautet die Stelle in AT im Texte — für die echte Fassung.

Einen sehr hübschen Beitrag zur Geschichte des Agricola-Textes liefert Lundström dadurch, daß er eine Anzahl falscher Lesarten der jüngeren Handschriften auf die Gestalt, welche die entsprechende Stelle im Aesinus hat, in plausibler Weise zurückführt. So ist 25, 15 das fehlerhafte *oppugnasse* daraus entstanden, daß im Aesinus ursprünglich *oppugnase* geschrieben war und das undeutlich darüber geschriebene *r* als *s* gelesen wurde. 26, 11 ist im Aesinus *uttulisse* die ursprüngliche Lesart. Eine späte Hand hat es in *intulisse* geändert, und dies bieten die Handschriften des 15. Jahrhunderts, auch T. 28, 4 hatte A richtig *immixti*. Ein *s* wurde, ungewiß von welcher Hand, angehängt; daher *immixtis* in den Handschriften der Humanisten. 32, 13 steht in A *circum* vor *trepidus* am Anfang der Seite zum Teil außerhalb der Zeile. Es ist ohne Zweifel der Beginn einer Variante oder Glosse zu dem sogleich folgenden *circumspectantes*, wurde aber von den Schreibern der jüngeren Handschriften mit in den Text gezogen. Solche Beobachtungen dienen zur Klärung des Abhängigkeitsverhältnisses der Handschriften und bestätigen das Urteil Annibaldis über die maßgebende Stellung des Aesinus.

Nun komme ich zu den Stellen, in deren Beurteilung ich mit Lundström nicht übereinstimme. Weshalb ich *munia* 13, 2 —

so schreiben AT — nicht gut heißen kann, habe ich bereits a. a. O. S. 310 gesagt und ebenda mich auch über das in AT 30, 4 nach *universi* überlieferte *colitis et* geäußert. L. übersetzt *universi colitis* wie Leuze 'bo alla samlade'. Aber abgesehen davon, daß die Worte diesen Sinn schwerlich haben können, kommt es hier nicht darauf an zu betonen, daß die Britannier alle beisammen wohnen, sondern daß sie insgesamt zur Stelle sind, um in gemeinsamem Kampfe ihre Freiheit zu verteidigen. Andererseits ist zuzugestehen, daß die Worte *colitis et* nicht wie eine Interpolation aussehen, zumal da es unwahrscheinlich ist, daß die Späteren, welche die Worte ausgelassen haben, sie als solche sollten erkannt haben, ferner daß in der gekürzten Fassung der Stelle das Wort *universi* nicht recht am Platze ist. So ergibt sich als das Wahrscheinlichste, daß *colitis* verderbt ist, vielleicht aus einem Worte, das den Sinn hat 'ihr habt euch zusammengetan' (*coiistis*?) und dem vorausgehenden *consensum vestrum* entsprechen würde. 15, 13 schreibt L. nach dem Aesinus *si et sese Britanni numerent*, d. i. 'wenn die Br. nicht bloß die Feinde, sondern auch sich selber zählen'. Allein *et* ist in der Handschrift — unbekannt freilich von welcher Hand — getilgt, und dadurch wird das für den Sinn nicht erforderliche Wort verdächtig. 16, 22 bewahrt L. die erste Hand des Aesinus, indem er nur *facta in pacta* ändert: *ac velut pacta exercitus licentia, ducis salute et seditio sine sanguine stetit*. Bei dieser Fassung gehören die Worte *ac... salute* zum Vorhergehenden und stehen dem *precario* parallel; sie schleppen also in unangenehmer Weise nach. Dasselbe Bedenken richtet sich gegen 37, 15 *tra virtusque, postquam silvis appropinquaverunt; nam* (so L. nach AT) *primos... circumveniebant*. 20, 8 verteidigt L., wie mir scheint, erfolglos das auch in A überlieferte *irritamenta*, dessen Rechtfertigung er darin sucht, daß für die Britannier der Friede gleichbedeutend sei mit Unterwerfung und moralischem Verfall. 29, 14 empfiehlt er *cruda ac virens senectus* (A hat *virens* von zweiter Hand am Rande, im Texte *viris* und darüber von dritter Hand *di*). Die Vergilstelle, aus der wir hier offenbar eine Reminiszenz haben, entscheidet für *viridis*. Das einstimmig überlieferte *octavus* 33, 6 rät L. zu bewahren; ein wenig Übertreibung sei zu ertragen, habe man sich doch auch, den neuesten Herausgeber ausgenommen, 34, 14 *quinquaginta annis* gefallen lassen. Die beiden Fälle sind wohl nicht gleichartig. Auch der Empfehlung der in A konsequent festgehaltenen Schreibung *Calydonia* wird man schwerlich zustimmen.

34) F. Bersanetti, *Noterelle critiche e esegetiche sopra luoghi dell' Agricola di Tacito*. Riv. di fil. 34 S. 460—466.

Bersanetti meint, c. 9 seien die Worte *tristitiam... exuerat* als eine Exegese des vorangehenden Satzes *nulla ultra potestatis*

*persona* zu fassen; dann wäre *tristitia* = *freddezza*, und auch die beiden folgenden Begriffe müßten in milderem Sinne gefaßt werden: *adrogantia* = 'prepotenza e tenacia del publico funzionario che esige, ad ogni costo, l'esecuzione de' suoi ordini', *avaritia* = 'l'avidità o il soverchio zelo messo a profitto del governo che si rappresenta'. C. 10 sei so umzustellen: *unde et transgressis in universonum fama est* = 'percio la tradizione (*fama*) [fondata sull'autorità di Livio e di Fabio Rustico] fu generalmente (*in universonum*) seguita anche da quelli che passarano al di là della Caledonia'. C. 15 sei keine Lücke nach *plus impetus*; denn der Gedanke sei: 'lo slancio nell' assalto e la perseveranza nella lotta, virtù proprie di chi è ridotto all' estrema disperazione, finiscono sempre col trionfare di ogni difficoltà'. C. 16 konjiziert B. *ne nequicquam egregius cetera*: die Britannen fürchteten eine harte Bestrafung, weil Paulinus alle seine früheren Erfolge (c. 14 *biennio prosperas res habuit*) durch die Rebellion vernichtet sähe; c. 28 *mox ad aquam atque utilia rapti* (sc. sunt), *sed cum* etc. (*rapti* in dem Sinne von *adducti* wie Cic. Phil. XIII 15. in Pis. 57). C. 33 sei *animus* zu bewahren: 'quando (ci) sarà dato un nemico? quando (sarà dato ad esso) il coraggio (di scendere a battaglia con noi)? C. 36, wo man gewöhnlich *e gradu aut statu* schreibt, schlägt B. *adgredientes et stantes* vor; denn 'i cavalli rovesciavano insieme Romani e Britanni, assaliti ed assalitori'.

Es fehlt Bersanettis Vorschlägen an überzeugender Kraft, ebenso der Konjektur O. Stadlers zu Dial. 29 *fabulis et erroribus et conviciis* Berl. phil. WS. 1907 Sp. 119.

35) Hartmans Analecta (JB. XXXII 311) sind angezeigt Lit. Zentralbl. 1906 Sp. 1432 von -tz, DLZ. 1906 Sp. 2632, Museum XIII S. 410 von J. v. Wageningen, Rev. de phil. 1906 S. 157 von Fabia ('die Kritik ist so holländisch wie möglich', sagt Fabia mit Recht), N. phil. Rundsch. 1907 S. 202 und WS. f. klass. Phil. 1907 Sp. 872 von E. Wolff. W. kennzeichnet an der zuerst genannten Stelle die Hyperkritik Hartmans durch Vorführung einiger seiner willkürlichen Textänderungen im ersten und zweiten Buche der Historien und gibt am Schlusse der zweiten Anzeige ein Verzeichnis derjenigen Stellen, an denen Hartman, wie er glaubt, das Richtige oder doch Wahrscheinliche getroffen hat. Unter diesen Vorschlägen sind fünf, die auch ich in den JB. 1902—1904 als beachtenswert hervorgehoben habe: H. II 3, 4 *accitum e Cilicia Tamiram*, 70, 7 *species viae*, Ann. XI 33, 4 *Caesari*, XV 8, 8 *consumpto* st. *corrupto*, 63, 19 *meis verbis*. H. III 22, 4 vermutet W. den Ausfall von *profectus* vor *paratis*.

36) Fr. Rühl, Rhein. Mus. 62 S. 310 bemerkt, daß die Worte *non esse curae deis . . . ultionem* H. I 3 die Leser nicht bloß an Lucan IV 807 erinnern mußten, sondern auch und viel mehr an

Plin. pan. 35 *ingenti quidem animo divus Titus securitati nostrae ultionique prospexerat ideoque numinibus aequatus est*. Das scheint mir nicht; denn bei Plinius ist kein Gegensatz zwischen *securitas* und *ultio*.

37) L. Valmaggi, Boll. di fil. class. XIII S. 159, findet zu *transmittere* in der Bedeutung von 'passare' H. III 5, 1 eine Parallele bei Suet. Iul. 58 *a Brundisio Dyrrhachium inter oppositas classes hieme transmisit*.

## VI. Tacitus in der Schule.

38) H. Ludwig, Präparation zu Cornelius Tacitus' Annalen. 1. Heft: Buch I 1—52; 55—72. 2. Heft: Auswahl aus Buch II und III. Leipzig und Berlin 1906, B. G. Teubner. 35 und 22 S. gr. 8.

Da diese Präparation viele nützliche Winke enthält, die wohl geeignet sind, den Schüler zu orientieren, so mag sie, wenn man solche Hilfsmittel überhaupt für zweckentsprechend hält, wohl empfohlen werden, zumal da ihr Verfasser von einem der besten Mittel der Orientierung, der Rückverweisung auf bereits gelesene Stellen, häufigen Gebrauch macht. Leider ist jedoch nicht alles, was in diesen Heften steht, richtig. Einige Bemerkungen zum ersten Hefte mögen zeigen, wie viel hier zu verbessern ist.

10: Der junge Caesar war im Mutinensischen Kriege nicht Prokonsul, sondern pro praetore. 42: die 20. Legion hat nicht den Germanicus, sondern den Tiberius in viele Schlachten geleitet. 38: die vexillarii im Chaukenlande waren keine Veteranen, sondern ein Detachement des unteren Heeres. 51: Profanbauten sind nicht dasselbe wie Privathäuser. — 13: *Palatium* ist nicht der Hügel — es steht ja *introisset* dabei —, sondern die kaiserliche Residenz auf dem Hügel. 16: Pannonien liegt nicht 'zwischen Dacien, Norikum und Illyrien', sondern ist ein Teil von Illyricum. 34: die Sequaner wohnten nicht im nördlichen Gallien, und der Plural *Germanias* steht in anderem Sinne als *Galliae* 31 und 33, wo von Provinzen die Rede ist. 38 heißt es von den Chauken, daß sie 'zwischen Ems, Weser und Nordsee' wohnten, 60: 'zwischen Weser und Elbe'.

Eine Bemerkung zu *Hispaniensis exercitus* 3 gibt an: '*Hispani exercitus* wären Heere, die aus Spaniern bestehen'. Die Verbindung *Hispani exercitus* ist, meine ich, überhaupt nicht lateinisch; es scheint *exercitus* mit *militēs* verwechselt zu sein. Ebd. läßt sich *hortatu* nicht mit *hortantis* gleichsetzen, eher mit *hortante*, nämlich *matre*. 4 ist *quandoque* nicht = *et aliquando*, sondern = *aliquando*. 7 darf man *apudque eos* nicht = *et post eos* setzen, sondern es bedeutet, daß den sogleich genannten Personen der Eid von den Konsuln abgenommen wurde, nachdem diese selbständig geschworen hatten. *Introspicere* lesen wir 7 und 10. Es



ist willkürlich, es an der ersten Stelle mit *perspicere* zu identifizieren, an der zweiten zu behaupten, es sei schwächer als dieses. 11 ist *varie* nicht = ambigue, sondern = 'mit mannigfachen Gründen', mit denen Tiberius seine Ablehnung motivierte. Zu 19 lesen wir bei Ludwig: '*pectori usque* = usque ad altitudinem pectoris'. Das sieht so aus, als mache er den Dativ von *usque* abhängig. 27 '*militiae flagitia* = militum flagitia'. Vielmehr 'Dienstvergehen'. 29 verbindet Ludwig *orantibus* mit *idem*, sc. ut patri scriberet. Die Gründe anzuführen, weshalb *idem* als Maskulinum zu fassen und mit Blaesus zu verbinden ist, ist wohl nicht nötig. 33 wird *census accipere* falsch mit 'Steuern einziehen' übersetzt. 31 bezieht sich *alienae* natürlich auf das untere Heer, nicht auf das Pannonische. 42 ist *proiecta* ein Adjektiv, also *quibus* nicht = a quibus. 46 enthält *commearre* mehr als *ire, proficisci*, da es den Begriff der Rückreise in sich schließt. Zu *ingerunt tela* 49 ist nicht *sibi* zu denken, sondern 'gegen die Kameraden'. Der Plural *quorum* 59 bezieht sich auf *patrem, imperatorem* und *exercitum* zurück, nicht auf *exercitum* allein; es liegt also keine 'Konstruktion nach dem Sinn' vor. Ebd. sind *coloniae novae* 'Kolonien, die wir bisher nicht gekannt haben'. Läge hier ein Gegensatz zwischen 'alten und neuen Kolonien' vor, so würde man auf die Frage, welche alten Kolonien Arminius, der von dem Lande zwischen Rhein und Elbe spricht, meine, eine Antwort nicht finden; nicht einmal die linksrheinische civitas Ubiorum, die L. als Beispiel der 'alten Kolonien' nennt, ist eine Kolonie. Zu der Annahme endlich, daß in dem Ausdruck *maestos locos visuque ac memoria deformes* 61 *que ac* = *et—et* sei, liegt kein zwingender Grund vor.

*Apud* = 'in' lesen wir zu 5, *cognomentum* = *nomen* zu 31. Jenes ist dem Schüler schon 2, dieses 23 begegnet. Manche Bemerkungen könnten ohne Schaden fehlen, z. B. *hic tantum* 42 = in his tantum castris, *tui memoria* 43 = tua memoria, und zu 70 *quo maxime tumescit Oceanus* das Zitat aus Horaz *Noti, quo non arbiter Hadriae maior*. Umgekehrt fehlt es an vielen Stellen, wo der Schüler anstoßen muß, an einer aufklärenden Bemerkung, z. B. über den Genitiv *abolendae infamiae* 3, über die Frage, welcher Kasus *Claudiae familiae* 4 ist, über das anakoluthische *et* nach *hunc* ebd., über die Verbindung *populo et plebi* 8 und die Verteilung der im folgenden genannten Summe, über die Frage, wer als Subjekt zu *divideret* 12 zu denken sei, über den Gebrauch von *an* 13, inwiefern die Amtsbewerber 15 *senatus* genannt werden können, über die Bedeutung von *discordare* 16, über die Kraft des Perfekts *acceperint* 17, über die Verbindung *orto die et vocata contione* 29, wo auf 55 *initio veris et repentino in Chattos excursu* hätte verwiesen werden können.

Wenn L. diese Lücken nicht etwa absichtlich gelassen hat, um dem Lehrer nicht vorzugreifen, so hätte er sie bei sorgfältiger Benutzung des Nipperdeyschen Kommentars, die ihn auch

vor den oben genannten unrichtigen Auffassungen behütet hätte, leicht ausfüllen können.

Zu 17 schreibe: einen Denar 'täglich' st. 'im Tag', zu 3 *Hispanienses* st. *Hispaniensis* und *convictum* st. *convinctum*, zu 10 M. Lollius wurde 16 v. Chr. (statt n. Chr.) geschlagen, 24 *Drusum* st. *Drusus*, 50 *invalida* st. *invalidi*.

Inzwischen ist auch das 3. Heft: Auswahl aus Buch IV. V. VI erschienen.

Angezeigt Württ. Korr. 1907 S. 65 von Dürr ('die dem Schüler gebotenen Hilfen gehen in quantitativer und qualitativer Beziehung vielfach zu weit, in anderen Fällen nicht weit genug').

38) *Präparation* nebst Übersetzung zu Tacitus' Annalen. Von einem Schulmann. Buch 1. Teil 1 (Kap. 1—40). Düsseldorf, L. Schwann. 114 S. 12.

Diese 'Präparation' enthält außer der Verdeutschung einer übermäßig großen Zahl sog. Vokabeln eine nicht ungeschickte Auswahl erklärender und orientierender Noten. Die Übersetzung, die einen großen Teil der 'Präparation', nämlich sämtliche Verdeutschungen, überflüssig macht, ist, wie es scheint, deshalb beigegeben, damit das unscheinbare Heft dem jugendlichen Käufer begehrenswerter werde. Ihre Benutzung erfordert jedoch Vorsicht: es müssen Druckfehler verbessert (z. B. c. 2 *novis ex rebus* 'infolge der lauen Verhältnisse') und falsche Übersetzungen sowie schlechte Ausdrücke umgestaltet werden. Beispiele unrichtiger Übersetzungen sind 2, 1 *postquam* 'später, als', 4, 13 *et* 'auch', 4, 14 *iuveni* 'noch als Jüngling', 5, 11 *properis matris litteris* 'durch Eilbriefe der Mutter', 7, 1 *ruere in servitium* 'gerieten in sklavische Abhängigkeit', 7, 22 *vocatus electusque potius a re publica* 'vom Senate mehr berufen und erwählt', 8, 7 *populo et plebi* 'dem Volke und der Bürgerschaft' (dazu in der 'Präparation' die falsche Zahl 4 350 000 Sesterzien). Schlecht ausgedrückt ist 3, 21 *at hercule* 'fürwahr gleichwohl', 3, 27 *dignum ob praemium* 'wegen eines sich lohnenden Gewinnes', 6, 21 'wenn die Verantwortung dafür von der einen Person abgelegt würde', 10, 12 'immerhin möge der Tod des Cassius und der beiden Brutus wegen der väterlichen Feindschaft eingetreten sein'; geschmacklos 8, 4 'Livia wurde in die julische Familie mit dem Titel Hoheit aufgenommen', und 'Haß' und 'Gunst' sind nicht, wie es in der Präparation zu 1, 15 heißt, Eigenschaften, sondern Empfindungen.

Berlin.

Georg Andresen.

## Tacitus' Germania.

- 1) Tacitus' Germania. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wolff. Mit einer Karte. Zweite Auflage. Leipzig 1907, B. G. Teubner. XXVI u. 118 S. 8. geb. 1,75 M.

Die erste Auflage dieses Buches ist 1896 erschienen und JB. XXIV S. 122 ff. besprochen worden. Die Neubearbeitung bringt im lateinischen Text einige Abweichungen von der ersten Ausgabe. 1, 8 hat Wolff statt des nichtssagenden *pluris* geschrieben *plurimos*: Ann. XII 37, 4, wo früher *pluribus* gelesen wurde, hat Andresen (1892) *plurimis* als echte Überlieferung festgestellt, und andererseits sagt Plin. n. h. 4, 79 *Ortus hic (Ister) in Germania iugis montis Abnobaë ac per innumeras lapsus gentes Danuvi nomine, immenso aquarum auctu in Pontum vastis sex fluminibus evolvitur*; 2, 11 wird nach Andresen geschrieben: *editum. Ei filium . . conditoremque, Manno*; 4, 1 steht *opinionibus*; 26, 2 *vitatur* mit Ritter und Prammer statt *servatur*; 35, 2 *redit* statt *recedit*; 42, 1 *Naristi* statt *Varisti*; 42, 3 *peragitur* statt *praecingitur*; auch die Umstellung der Worte 45 a. E. *Suionibus—degenerant* ist als unberechtigt aufgegeben; 46, 24 *in medium*.

Schon in der ersten Bearbeitung schrieb Wolff 2, 20 *ut primum victores ob metum, mox omnes, etiam a se ipsis, invento nomine Germani vocarentur*, und ebenfalls schrieb er 26, 3 *vices* als mögliche Dittographie von *universis (uniūsis)*: beides ist in dieser Auflage beibehalten, und auch zu Anfang des 25. Kap. ist das dort vorgeschlagene *ceterum* statt *ceteris* hier geblieben. Die überlieferte Lesart der Hss. *ceteris servis* ist durch irrtümliche Assimilation entstanden (ebenso 6, 17 *primus numerus* statt *primo numerus* und 17, 11 *partem vestitus superioris* statt *partem vestitus superiorem*) aus *ceterum servis*, weil die durch Würfelspiel Sklaven gewordenen Menschen sicher keine andere Behandlung bei ihren endgültigen Herren als die übrigen erfuhren, aber ein mit *ceterum*, indes, eingeleiteter Übergang vom Besonderen zum Allgemeinen dem Zusammenhang am besten entspricht. Zehn Jahre sind vergangen, seit Wolff diese Ansicht in seiner ersten Auflage vortrug, ich bin von Jahr zu Jahr mehr für *ceterum* als eine glückliche, geschickte

Änderung gewonnen. — Man möchte auch wohl 37, 8 statt *veteris famae lata vestigia manent* mit Rhenanus das *lata* in *late* verwandeln; denn bei jedem einzelnen Lesen der Worte ist es einem, als stocke man dort, weil nicht breite, einzelne Spuren gemeint sind, sondern Spuren, die sich weithin ausbreiten, über einen großen Raum: der Adverbialbegriff ist also zum Attribut des Substantivs gemacht. Zwar ist diese Übertragung sehr gewöhnlich und untadelig, aber Rhenanus' Vorschläge für Textänderungen sind nicht unüberlegt und gehen nicht ins Blaue hinein. Mit ihm hat aber die durchgehends kritische Behandlung und Verbesserung des Textes begonnen, die in seinen vier Ausgaben der *Germania* von 1519—1544 zutage tritt. So hat auch I. Bekker und mit ihm der eigentliche Bearbeiter Sauppe *late* in seine Ausgabe der *Germania* aufgenommen, und man möchte ihm folgen. Ich glaube, Tacitus hätte geschrieben *lata manent vestigia*, wenn er von breiten, einzelnen Spuren hätte sprechen wollen. — An 7, 11 hingegen möchte ich nicht rühren: so schön und leicht es ist, für *ululatus audiri* zu schreiben *ululatus est audire*, so kann man doch mit dem passiven Infinitiv auskommen; denn die Stellung des *audiri* zwischen *unde feminarum ululatus* und *unde vagitus infantium* ist eine poetische, und Dichterstellen werden zum Belege angeführt. — Und nun noch eins. Zu der berüchtigten und vielbesprochenen Stelle 2, 17 bemerkt Wolff: Vielleicht ist zu lesen *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper auditum* statt *recens et nuper additum*, n. esse, „indes sei der Name *Germania* neu angekommen und erst neuerdings zu hören gewesen“. Etwa vor 180 Jahren seien die Namen *Germania* und *Germani*, keltische Wörter mit lateinischer Endung, erst kurz vor dem Sklavenkriege 73—71 bei den Römern angekommen, und man habe dann unter diesem Namen von Volk und Land gehört. Für die Verbindung des *audire* mit den Begriffen „neu“, „frisch“ und „nicht alt“ werden angeführt: 41, 10 *includum et notum olim*; A. IV 31, 2 *novo ac tunc primum audito*; XIII 19, 12 *non vetera et saepius iam audita*; Sen. Controv. 1 praef. 3 *quasi recentia et modo audita*; vgl. 37, 6 *cum primum Cimbrorum audita sunt arma* und A. XV 24, 2 *priora et totiens iactata*. In stilistischer Beziehung ist also die Änderung durchaus nicht störend, und sachlich wird nun hier ausgesprochen, daß den in grauer Vorzeit üblichen Namen *Marses*, *Gambri*, *Sueben* und *Vandilien* nicht die Bezeichnung *Germanen* beigegeben sei, sondern daß diese letzte Benennung neu sei und man sie zu hören bekommen habe, und zwar seit etwa 180 Jahren, weil die, die zuerst den Rhein überschritten, dann die Gallier vertrieben hätten und jetzt *Tungern* hießen, damals *Germanen* genannt worden seien. Einfacher und natürlicher wäre *auditum*, handschriftlich sind keine Schwierigkeiten vorhanden, aber *additum* ist wenigstens verständlich, und nötig ist deshalb seine Änderung in *auditum* nicht.

Der Inhalt des Kommentars ist im wesentlichen unverändert geblieben, wo aber formell oder sachlich eine andere Auffassung infolge der eigenen sorgfältigen Beschäftigung mit den verschiedenen Fragen oder infolge der Untersuchungen anderer sich ergibt, da ist sie nicht unbeachtet geblieben.

Was die Frage nach der Tendenz der Germania betrifft — sie wird in der Einleitung S. X ff. behandelt —, so hebt der Verf. ausdrücklich hervor, daß solche Ansichten, wie daß die Schrift ein Sittenspiegel oder eine Warnungstafel für die Römer sein solle, oder als eine Satire auf das verderbte Rom anzusehen sei, endgiltig abgetan seien. Er ist dagegen der Meinung, daß Tacitus in der Germania deutlich darauf hinweise, daß man die Germanen an den schwachen Seiten und den Ausartungen ihrer libertas, ihrer Volksfreiheit, fassen könne. „Wenn er Freude äußert über die Tatkraft, die die germanische Volksfreiheit bewährt hat, so liest man zwischen den Zeilen: ‘Früher verstand auch das römische Volk — vgl. A. XIII 50, 8 *acri etiam tum populi Romani libertate* — seine Freiheit zu verteidigen’. Es war für Tacitus zweifellos, daß das Germanenvolk trotz allem innern Hader kraftvoll und für Rom gefährlich war, es war aber ebenso zweifellos für ihn, daß Roms Größe gegen die Germanen nicht durch verstärkten Grenzschutz und sonstige äußere Maßregeln erhalten werden mußte, sondern durch die Wiederbelebung des alten Römergeistes, durch die sittliche Wiedergeburt der durch ein Jahrhundert der Tyrannei erniedrigten und entarteten Nation. Er dachte wie Seneca (de ira I 11, 4): *neesse erit certe nobis mores Romanos repetere*. Das ist das Leitmotiv, das überall bei Tacitus durchklingt“.

Die römische Sittenverderbnis und der daraus folgende Rückgang auf politischem Gebiete in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. haben auf einen so ernst und tief nachdenkenden jungen Römer wie Tacitus einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Während „an der Peripherie des Reiches die römische Herrschaft meistens noch mit fester Hand aufrecht erhalten wurde, waren die Zustände im Zentrum wohl dazu geeignet, einen aufmerksamen Beobachter zu erschrecken und mit Sorge um das Vaterland zu erfüllen“. Und diesen traurigen Zuständen stellt nun Tacitus die gesunden Verhältnisse bei dem Volk der Germanen gegenüber. Schon die Wahl des Königs ist eine Beschränkung, wenn sie auch in der Regel nur eine Bestätigung der Nachfolge des Sohnes in der väterlichen Machtstellung bedeutete. „So gehörte der König dem Volke, nicht das Volk dem Könige“. 7, 1 heißt es *nec regibus infinita aut libera potestas et duces* — die Könige sind im Kriege die natürlichen Führer des Volkes, sonst die ersten Feldherren — *exemplo potius quam imperio praesunt; ceterum neque animadvertere neque vincere, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam*

*nec ducis iussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt.* Von den Mitgliedern der Volksversammlung heißt es 11, 8 *illud ex libertate vitium, quod non simul nec ut iussi conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coeuntium absumitur* und 11, 13 *rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur, auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate.* Von den Gotonen heißt es 43, 22 *regnantur paulo iam adductius* (mit straffer angezogenem Zügel) *quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem,* d. h. also über die richtige Freiheit hinaus, so daß sie unter dem königlichen Regiment litte, und *protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii, omniumque harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium,* d. h. freie Unterordnung unter einen höheren Willen und dessen freie Anerkennung. Endlich steht auch A. XIII 54, 8 *nationem eam (Frisiorum) regebant, in quantum Germani regnantur,* soweit sie von Königen beherrscht werden. Die höchste Anerkennung, die Tacitus dem Freiheitssinn und der Tapferkeit der Germanen zollt, spricht er aus in der Germania 37, 12: *regno Arsacis acrior est Germanorum libertas,* d. h. also „schärfere Waffen als der Arsaciden Herrschergewalt führt die Volksfreiheit der Germanen“.

Daß auch Ausschreitungen und Auswüchse vorkamen, ist nicht zu verwundern. 44, 7 heißt es *unus imperitat, nullis iam exceptionibus,* d. h. mit keinen Klauseln mehr und keinen Beschränkungen mehr zugunsten der Volksfreiheit, wie sie nach 7, 2 und 11, 13 im allgemeinen bei den Germanen bestanden. 45, 30 *uno differunt quod femina dominatur: in tantum non modo a libertate, sed etiam a servitute degenerant,* d. h. Frauenherrschaft ist nicht bloß von der Volksfreiheit, sondern sogar von der Knechtschaft entartet. 42, 7 wird von den Marcomani gesagt, daß *vis et potentia regibus (est) ex auctoritate Romana,* d. h. also nichts von Freiheit ist da, auch nicht einmal von beschränkter, sondern die Quelle der Macht der Könige der Markomanen ist einzig und allein die römische Oberhoheit; nur daher kommt ihre Gewalt durch äußere Mittel und durch Ansehen.

Im ganzen sind hier zehn Stellen aufgezählt, an denen Tacitus etwas Besonderes zu bemerken hat, sei es daß es die alte germanische Volksfreiheit ist, die trotz der monarchischen Herrschaft des Volkes gewahrt wird (7), sei es daß sie hinter dem rechten Maße zurückbleibt und die Schranken der Herrschermacht überschritten werden (3). Enthält demnach die Germania des Tacitus unleugbar insofern politische Betrachtungen, als sie die königlichen Herrscher des germanischen Volkes, seine obersten Leiter und Lenker in ihrer Stellung zu dem Volke selber einer Beurteilung unterwirft und mit Freuden ihr verständiges, vernünftiges und wohlberechtigtes Verhältnis zueinander anerkennt, und als sie infolgedessen die Römer eben auf die Erweckung ihres Nationalsinnes wie auf

die sittliche Wiederbelebung und Wiedergeburt ihres erniedrigten und entarteten Wesens hinweist, so verschweigt sie doch auch erst recht manche Schäden des Charakters der Germanen nicht. Tacitus freut sich ihrer ewigen selbstmörderischen Fehden, ihrer Neigung zum Trunke; er spricht mit Befriedigung von dem Falle des einst so furchtbaren Cheruskerstammes und von der Vertilgung der Brukterer, die die Götter ihnen zur Augenweide — es waren mehr als 60 000 — gewährt haben. Er läßt aber auch das stolze Selbstbewußtsein des Römers und dessen patriotisches Empfinden erkennen, so in bezug auf das Heer und seine unvergleichliche Disziplin, und weist neben der Anerkennung mancher guten Eigenschaften, die sich das Naturvolk „noch“ bewahrt habe, auf „schon“ bemerkbare Wandlungen hin, wie z. B. 15, 11 *iam et pecuniam accipere (eos) docuimus*. So mischen sich politische Betrachtungen mit solchen, die sich auf das Privatleben und die Sitten der Germanen beziehen, ist aber bei all dem, was sie bespricht und wir berührt haben, die Germania des Tacitus auf nichts weniger bedacht und hat er mit seiner Schrift nichts weniger beabsichtigt als dem Kaiser Trajan, einem Feldherrn ersten Ranges, politische und strategische Ratschläge zu erteilen, so bleibt doch auch in diesem Falle die Frage berechtigt, was sollen in dem Buche die Berichte von Stammsagen, Götterlehre, Auspizien und Losen, von häuslichen und rechtlichen Zuständen?

Ich bin einverstanden mit dem trefflichen Worte W. H. Riehls (Zur Volkskunde der Gegenwart S. 208 f.): „Die Germania ist ein zu einem schriftstellerischen Kunstwerke gestaltetes Volksbild“, aber dieses Bild von diesem germanischen Volke hat doch Tacitus für sich selber aus seinem Triebe zur Wahrheit und aus Lust zu künstlerischem Gestalten, für den denkenden und gereiften Leser zur Belehrung und Freude geschrieben. Auch die Germania trägt wie seine meisten andern Werke ihren nächsten Zweck in sich selber, und gewiß weist auch ihre ganze kunstvolle Komposition auf überlegten Plan hin. Aber so wie sie die durchaus rühmlichen Seiten der germanischen libertas dem römischen Mangel an Freiheitssinn unter den Kaisern des 1. Jahrhunderts n. Chr., der im Heere wie in bürgerlichen Kreisen eingerissenen Zuchtlosigkeit, der beklagenswerten Sittenlosigkeit, den Ausartungen des Luxus gegenüberstellt; so wie Tacitus mit scharfem Blicke in ihr auch die schwachen Seiten und Ausartungen der germanischen Volksfreiheit ans Licht treten läßt, damit sie den Lesern in Rom nicht unbeachtet bleiben, so will es mir doch als zu wenig erscheinen und kommt es mir doch als zu engherzig vor, wenn wir die Schrift bloß als auf einzelne Stücke gerichtet ansehen und nur auf solche Einzelheiten unser Augenmerk lenken. „In dem zu einem schriftstellerischen Kunstwerke gestalteten Volksbilde, aus dem wenigstens die Ahnung hervorklingt, daß eine solche Schilderei mehr sein müsse als ein

bloßes Archiv von Beobachtungen“, hat Tacitus Raum für mancherlei, darunter auch für das alles, was den germanischen Staat und das germanische Volk mit all seinem äußern und innern Leben betrifft. Daraus ist dann dem Tacitus ein Volksbild unter den Händen entstanden, von dem man unbedingt das sagen muß, daß er darum das Buch im Jahre 98 schrieb und erscheinen ließ, weil ihm dieser Zeitpunkt im höchsten Grade geeignet erschien: es ist eine Schrift, die das germanische Volk in geographisch-ethischen und ethnographischen Zügen schildert, die keine rein politische Tendenz hat — für rein politische Tendenzschriften steht Tacitus mit seiner ganzen Schriftstellerei viel zu hoch —, die aber nach der Zeit, in der sie erschien, und nach dem Stoffe, den sie behandelt, eine politische Monographie genannt werden muß, die — ob sie von den Historien abgesondert und diesen selbst vorausgeschickt wurde oder nicht, ist dabei ganz gleichgültig — das römische Publikum über die wichtigsten Verhältnisse des germanischen Volkes, über die Grenzen Germaniens und die Herkunft der Germanen, sodann über die Lage der Völker Germaniens und über ihre Sitten zu belehren und aufzuklären beabsichtigt, gerade in einer Zeit, wo dieses nun seit 211 Jahren den Römern bekannte und viel besprochene Volk nach dem Tode des Kaisers Nerva dessen zum Throne berufenen Adoptivsohn Trajan nötigte, die Grenzen Roms gegen die germanischen Lande zu sichern und so noch 1 $\frac{1}{2}$  Jahre nach seiner Wahl zum Kaiser von Rom abwesend zu sein. Der Germania aber liegt wie den andern kleinen Schriften der eine, erste Gedanke zugrunde: „die Ahnung des künftig über Rom hereinbrechenden Geschicks“.

- 2) Reinhold Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. VI. Eine sprachliche Untersuchung. Programm Königshütte 1907. 16 S.

Der Verf. beschäftigt sich in dieser sechsten Abhandlung mit der Frage: Welche Eigennamen gebrauchen die in den Schriften des Tacitus vorkommenden Personen, um sich selbst zu bezeichnen?

Er beginnt mit den Männern, die sowohl in direkter als auch in indirekter Rede ihren Namen nennen. Bei den Frauen kommt der erste Fall nicht vor.

Nachher bespricht er die Männer und Frauen, die ihren Namen in indirekter Rede nennen. Wie sich die Vertraute der jüngeren Agrippina, der Tochter des Germanicus, Acerronia nach A. XIV 5 mit Unrecht und zu ihrem Verderben den Namen ihrer Herrin beilegte, so hörten sich nach Germ. 28 die Bewohner von Cöln, die Ubier, lieber Agrippinenser als Ubier nennen *conditoris sui nomine* und zwar mit Recht „nach dem Namen ihres Gründers“ (das Maskulinum steht ohne Rücksicht auf das wirkliche Geschlecht, vielleicht weil nach strengem Rechte eine



Frau kein politisches Gemeinwesen gründen kann), also ebenfalls nach dem Namen der jüngeren Agrippina.

Weitere Beispiele weist die Germania nicht auf.

- 3) Die Germania des P. Cornelius Tacitus, herausgegeben von Johannes Müller. Für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Th. Christ. Zweite, berichtigte Auflage. Leipzig 1906, G. Freytag. XII u. 41 S. 8. 0,70 *M.*

Die erste Auflage dieser Schulausgabe ist 1898 erschienen und im JB. XXVI S. 99 f. besprochen.

Die Einrichtung des Buches ist ganz so geblieben: die Einleitung bespricht die Kämpfe zwischen Römern und Germanen vom Jahre 113 an und dann die Geschichte der Entstehung von Tacitus' Germania. An den folgenden Text, dem auch wieder kapitelweise der Inhalt am Rande beigefügt ist, werden erklärende Anmerkungen, alphabetisch geordnet, beigegeben zu den germanischen Völkern, die sich auf ihre origo, ihren situs, auch ihren Glauben beziehen. Ebenso ist von den Römern die Rede, die mit den Germanen zu schaffen gehabt haben, und auch von den römischen Göttern, die Tacitus in der Germania erwähnt. Am Schlusse wird 1. ein Verzeichnis der Änderungen gegenüber der ersten Auflage (1898) gegeben, nämlich: II 16 *gentes et appellationes*; IV 1 *opinionibus*; XIII 5 *propinqui*; XVI 10 *picturam*; XVII 19 *superiorem*; XVIII 8 *munera non*; XXII 2 *accolunt*; XXXV 2 *redit*; XXXVII 20 *etiam Caesari abstulerunt*; XLIII 13 *Hebeconas*; XLV 26 *terrisque usque inesse crediderim, quae*; 2. ein Verzeichnis der Abweichungen von Joh. Müllers editio altera emendata (1900) nämlich: II 22 *a victore*; XII 7 *armentorum pecorumque*; XIV 5 *illum tueri*; XVI 15 *abdita et defossa*; XVIII 4 *qui ob nobilitatem*; XIX 7 *publicatae pudicitiae*; XIX 14 *ne non maritum*; XXII 1 [*videlicet inter honestiores communis*]; XXIV 13 *se suosque*; XXVI 2 [*ideoque magis servatur, quam si vetitum esset*]; XXXVI 4 *nomina superioris sunt*; XL 18 *vestis*; XLVI 13 *victui fera*.

- 4) Andreas Weidner, Schüler-Kommentar zu Tacitus' Germania. Leipzig 1896, G. Freytag. 43 S. 8. 0,30 *M.*

Dies Buch ist mir nach seinem Erscheinen von der Verlagsbuchhandlung nicht zugeschickt. Jetzt habe ich darum gebeten, weil ich glaubte gelesen zu haben, daß schon eine zweite Auflage erschienen sei. Nun aber mögen doch einige Bemerkungen zur ersten Auflage gestattet sein.

Die Anmerkungen Weidners sind zunächst sprachlicher Natur und wieder erst grammatische: so wird zu 1, 4 *nuper cognitis* bemerkt „die Tatsache steht fest, nachdem neuerdings noch Völkerschaften und Könige bekannt geworden sind. Die ältere Sprache kennt diesen Gebrauch des absoluten Ablativs

nicht“. Zur Übersetzung dieser Konstruktion für die Schüler würde sich etwa empfehlen, „nach der neuerdings gewonnenen Kenntnis von“ oder besser noch ein ganz selbständiger Satz „und dabei haben wir“ oder „haben wir doch neuerdings kennen gelernt“; vgl. 15, 5. Und dann auch stilistische: 3, 3 korrigiert Weidner *sunt illis hodie quoque carmina* aus *haec quoque carmina*, aber *haec* bedeutet „dergleichen, wie“ man sie hier in Rom oft beurteilen hört von Menschen, die die Lieder in den Kämpfen mit den Germanen haben singen hören; vgl. 20, 1 *haec corpora quae miramur*, und auch 3, 9 *hunc Oceanum*, „den uns Römern besonders vertrauten Oceanus septentrionalis“, sowie 10, 9 *hic* „hier in Germanien“ wie in Rom.

Sodann sind sie sachlicher Natur und sind geographische, mythologische, historische und solche aus dem täglichen Leben. Die Belegstellen sind solche, die dem Primaner nicht fern liegen, viele sind sogar aus der Lektüre bekannt, aus Homer, Caesar, Vergil, Ovid, Horaz, Livius, Sueton; nur einzelne sind aus Plutarch, Sueton, Ammian, Juvenal. Zu 12, 11 heißt es „zuerst lassen sie sich nieder (*considunt*), natürlich in Waffen, wie alle auf niedriger Kulturstufe stehenden Völker, zumal ursprünglich (wie bei den Römern) Volks- und Heeresversammlung ein und dasselbe ist“. Ich bin mit dieser Erklärung durchaus nicht einverstanden. Die Germanen waren, wie es H. IV 64, 9 von den Tenctern heißt, *virī ad arma nati; nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt*, steht G. 13, 1; 11, 15 *honoratissimum adsensus genus est armis laudare*; 22, 4 *nec minus saepe ad convivia procedunt armati*; 27, 3 *sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur*. Solch eine Rolle spielten bei den Germanen die Waffen. Schon vom 15. Jahre an begleiteten den freien Germanen die Waffen; man schwur bei den Waffen; Schwert und Lanze bezeichnete den Mann: ohne die Waffen ist eben ein freier Germane gar nicht denkbar, und wenn man diese Vorstellung festhält, so wird man darum die Germanen nicht ein Volk von niedriger Kulturstufe nennen, wenn sie auch damals nicht mit den Römern an Bildung zu vergleichen waren. Ein deutlicher Beweis dafür, daß der Deutsche und seine Waffe auch bei dem Werke des Friedens unzertrennbar sind, spricht sich darin aus, daß noch 1818 in Chur in der Schweiz ein Mann gewesen sein soll, der nie anders als mit dem Spieße in die Bürgerversammlung ging. — 22, 2 kann *lavantur* „sich waschen“ und „sich baden“ bedeuten. Weidner ist für das erstere; aber daß uns Tacitus von den Germanen erzählen sollte, daß sie sich morgens waschen, ist ja geradezu lächerlich. Hier kann nur gemeint sein, daß sich die Germanen, und zwar die Vornehmeren und die Wohlhabenderen, gleich nach dem Aufstehen täglich baden und zwar ziemlich oft in warmem Wasser, wie das nach Tacitus' Ansicht der Winter mit sich bringt. Wenn bloß das Waschen

gemeint wäre, so würde Tacitus hiervon überhaupt gar nicht reden und auch das warme Wasser dem kalten gar nicht gegenüberstellen. Auf das tägliche Baden kommt es dem Tacitus an, denn der Römer kannte es auch, im allgemeinen aber haben die Germanen bis auf den heutigen Tag an Baden und Schwimmen in Fluß und Meer viel mehr geleistet als die Römer.

Mein Gesamturteil über das Buch geht dahin, daß an erklärenden Anmerkungen nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig gegeben wird und es unseren Primanern von Nutzen sein wird.

Groß-Lichterfelde bei Berlin.

U. Zernial.

## 7.

### Homer.

Höhere Kritik 1906 (mit Nachträgen).

---

Wie die beiden vorangehenden Berichte beginnen wir auch diesen mit der Literatur über die Vorfragen. Diese sind, soweit sie Ithaka betreffen, mit wachsender Leidenschaftlichkeit, nicht zum Vorteil der Sache, behandelt worden; wesentlich neue Gesichtspunkte aber sind nicht aufgestellt worden. Da ich nun in zwei Berichten meine Ansicht über diese Frage klargelegt und auf die Schwierigkeiten hingewiesen habe, die einer endgültigen Lösung entgegenstehen, so kann ich mich diesmal auf eine Angabe der Literatur und wenige begleitende Worte beschränken. Ich benutze diese Gelegenheit, um einige Nachträge zu der in den beiden letzten Berichten (1905 S. 162 u. ff. und 1906 S. 232 u. ff.) angegebenen Literatur zu bringen, damit der Leser sich ein möglichst vollständiges Bild von der Sachlage verschaffen kann.

#### I. Vorfragen.

##### a) Ort der Handlung.

Für das heutige Thiaki-Ithaka als Heimat des Odysseus tritt mit aller Entschiedenheit ein:

1) Paulatos, *Ἡ Πατρις τοῦ Ὀδυσσεύς*. Athen 1906. 308 S. 8.

Der Verf. hat schon 1902 eine Schrift (*Ἡ ἀληθὴς Ἰθάκη τοῦ Ὀμήρου*. Athen. 30 S. 8.) verfaßt, um sein Vaterland gegen die Angriffe Dörpfelds zu verteidigen. In dieser neuen Schrift hat er mit erstaunlichem Fleiß alles zusammengetragen, was für die Beurteilung der Frage von Wichtigkeit sein kann. S. 1—53 gibt er die Literatur an von den Alten bis auf die neueste Zeit; keine Schrift, in welcher Sprache sie auch geschrieben sei, ist ihm entgangen, ja auch alle wesentlichen Besprechungen der einzelnen Schriften sind erwähnt und teils in den Anmerkungen, teils im Text selbst berücksichtigt. Dann wendet er sich gegen die Gründe, welche Dörpfeld und seine Anhänger für Leukas vorgebracht haben (54—85); daran reiht sich ein Exkurs über den

Einfluß der Phönizier auf griechische Namengebung, der beweisen will, daß Same, das „hohe“, das spätere Kephallenia sei (85—94); weiter sucht der Verf. die vierte Insel und entscheidet sich dafür, daß es eine Insel bei Ätolien war, wie der Schiffskatalog annimmt (S. 85—108). Im folgenden zeigt er, daß die Beschreibung, die der Dichter von der Insel gibt, sowohl der Lage als der Natur des Landes nach nur auf Ithaka<sup>1)</sup>, wie die von der kleinen Insel Asteris nur auf Daskalio (nicht auf Arkudi) passe (109—133), endlich bekämpft er in schärfster Form den Namenstausch. Er betont dabei, wie wenig wahrscheinlich die Wanderung an sich sei, und wie unerklärlich der Tausch der Namen in so kurzer Zeit (von der Wanderung bis zum Verfasser des Schiffskatalogs) sei (S. 134—179). Er schließt mit den harten Worten, daß der Angriff der Gegner nur ein *πόλεμος μυσταρὸς κατὰ τῆς ἀληθείας*, ein *ἀγὼν περὶ ἐπικρατήσεως τοῦ ψεύδους ἄδοξος* sei (S. 179).

An diese Ausführung, die in allen wesentlichen Punkten mit Michaels und Langs Ansicht übereinstimmt, reiht sich im zweiten Teile 1) eine Übersetzung von Erzherzog Ludwig Salvators Archäologischen Plaudereien (S. 180—209), auf die wir bald zu sprechen kommen, und 2) eine Übersetzung von G. Langs Untersuchungen zur Geographie der Odyssee (S. 210—306), die wir im letzten Jahresberichte ausführlich behandelt haben.

- 2) Ludwig Salvator, a) Sommertage auf Ithaka, Bd. I; b) Wintertage auf Ithaka, Bd. II. Prag 1905. — Vgl. H. Michael, Monatschr. f. höhere Schulen VI (1907) S. 160—163.

Das prachtvolle Werk, zwei große Foliobände, ist leider, wie Michael bemerkt, nur denen zugänglich, die „es als Gabe des erlauchten Verfassers besitzen“. So habe ich auch nur den Teil „Archäologische Plaudereien“, den Palatos übersetzt hat, benutzen können. In diesem Teile tritt der Verf., der Ithaka bei seinem längeren Aufenthalte (ein Jahr) gründlich nach jeder Beziehung hin studiert hat, entschieden für die Ansicht von Palatos und der anderen Freunde Ithakas ein und macht dabei eine Bemerkung, die besonders beachtenswert ist, da sie nicht von einem Büchergelehrten herrührt, sondern von einem Manne mit weitem Blick, der viele Länder und Völker gesehen hat: „Kein Seemann würde sich aus des Odysseus' Reiche eine andere Insel zum Zentrum

<sup>1)</sup> Dem, der die Insel nicht genau aus persönlicher Anschauung kennt, ist es ganz unmöglich, sich von der wirklichen Beschaffenheit des Landes ein klares Bild zu machen, wenn z. B. Palatos (S. 167 A.) von der Quelle Arethusa behauptet, daß sie nach Angabe und Schätzung der Eingeborenen auch heute noch selbst im Hochsommer Wasser täglich für 500 Stück Kleinvieh (*κτῆνη*) biete, während Marées (vgl. JB. 1906 S. 240) sagt, daß sie nur etwa 20 Zentimeter tief sei und Wasser nur für einzelne Tiere gewähre! Ähnlich steht es mit den Angaben über den Phorkyshafen (S. 165).

seines Reiches erwählen als das heutige Ithaka“ (S. 185). So günstig erscheint ihm sowohl die maritime Lage als auch die Beschaffenheit der Insel mit den zahlreichen Einbuchtungen und günstig gelegenen Häfen. Dagegen erscheint ihm Leukas infolge der Nähe des Festlandes, wodurch es den Angriffen von dieser Seite schutzlos preisgegeben war, wenig als Mittelpunkt eines größeren Reiches geeignet. Für unwahrscheinlich hält er auch die von D. als Erklärung des Namenstausches gegebene Erklärung, daß sich nämlich die aus Leukas vertriebenen Bewohner in nächster Nähe, ja im Angesicht des Feindes, wieder angesiedelt hätten und ihrerseits wieder die tapferen, an hartes Leben gewöhnten Ithakesier aus ihren Wohnsitzen vertrieben hätten. Im übrigen weist er darauf hin, was ich auch in meinem Bericht (1905 S. 167) besonders hervorgehoben habe, daß es das gute Recht jedes Künstlers, des Malers wie des Dichters, ist, bei der Darstellung einer Landschaft die Phantasie frei walten zu lassen, die Dinge so zu sehen, wie sie ihm für seinen Zweck am passendsten erscheinen. Unter Anerkennung dieser dichterischen Freiheit aber findet er auf Ithaka alle wesentlichen Züge wieder, die Homer der Heimat des Odysseus verleiht. Er erwähnt dabei namentlich (S. 198) die Epitheta *ἀμφιάλος, τροχέτα, κραναή, οὐχ ἱππήλατος οὐδ' εὐλείμων*, Epitheta, die gerade auf Leukas mit den schönen Ebenen nicht paßten. Dazu stimme die kleine Zahl Freier (12), die der Dichter von Ithaka sein läßt, während Leukas als volkreichste der Inseln auch die größte Zahl der Freier bei einem nach der Wirklichkeit schildernden Dichter haben müsse (S. 199).

Bezeichnend ist endlich das Verhältnis des Verf.s zu Dörpfeld. Er berichtet (S. 188), daß er seine Beobachtungen (über die günstige Lage von Ithaka als Herrschersitz und andere Tatsachen, „die keine Deutung des Textes, keine Ausgrabungen auf anderem Boden, mögen die Resultate auch noch so glänzend sein, umwerfen können“) Dörpfeld mitgeteilt habe, daß dieser ihre Richtigkeit anerkannt habe mit dem Zusatze *ὅτι οὐδέποτε εἶχε σκεφθῆ περὶ αὐτῶν*. Im Anhang aber druckt er, wie wir aus Michaels Besprechung erfahren, ab, was D. ihm brieflich über die Ausgrabungen mitgeteilt hat. „Danach hat D. nur kurze Zeit auf Ithaka gegraben, weil an den Stellen, wo er die alte Stadt vermutet, sich keine Reste aus mykenischer Zeit fanden. Obgleich er nicht in Abrede stellt, daß in dieser Zeit die Insel ebenfalls besiedelt gewesen ist<sup>1)</sup>, hat er nur noch in Leukas weitergegraben, weil er von der Richtigkeit seiner bekannten Hypothese überzeugt war“.

<sup>1)</sup> Dies bestätigen die Ausgrabungen, die Vollgraff auf Ithaka 1904 vorgenommen hat und über die er Fouilles d'Ithaque, Bulletin de Correspondance Hellénique 1905 (S. 145—168) Bericht erstattet. Vgl. auch WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 589. 645. 701, und J. Keser, L'Ithaque d'Homère, Bibl. Univers. et Revue Suisse Nr. 117, Juillet 1906 Lausanne S. 94 u. f.

Neben diesen beiden Hauptwerken, welche die herkömmliche Auffassung von Ithaka als Heimat des Odysseus verteidigen, ist noch zu nennen:

- 3) S. Gröschl, Dörpfelds Leukas-Ithaka-Hypothese. Friedek 1907. 43 S. gr. 8.

In ruhiger, maßvoller Weise gibt G. ganz wie Paulatos, nur weniger ausführlich, eine Geschichte der Leukas-Ithaka-Hypothese (S. 4—8) und prüft dann (S. 9—40) ganz in derselben Weise, wie wir es in unseren Berichten getan haben, alle einzelnen Punkte, welche für und gegen Ithaka als Vaterland des Odysseus sprechen, zeigt, daß manches auch für Leukas gelte, aber ebenso auch für Ithaka. Dabei wird auf einen Punkt hingewiesen, der in unseren Berichten noch nicht erwähnt ist.  $\omega$  11 wird die *λευκὰς πέτρη* erwähnt, bei dem die Seelen der Toten vorbeigeführt werden und zwar offenbar so, daß er nicht auf Ithaka liegt, wie besonders Paulatos (a. a. O. S. 92 u. ff.) in längerer Ausführung begründet. Da nun nach diesem Felsen Leukas doch zweifellos seinen Namen erhalten hat, so ist sicher auch für den Dichter von  $\omega$  das alte Ithaka nicht gleich Leukas. Ebenso betont der Verf., wie wir es getan haben, die Freiheit des Dichters, die Örtlichkeit nach den Bedürfnissen der Handlung zu schildern, und warnt vor zu großem Eifer, jede einzelne Örtlichkeit in genaue Übereinstimmung mit den Worten des Dichters zu bringen. Im Schlußwort (S. 41—43) stellt er als Ergebnis hin, daß kein Grund vorliege, an einen Namenstausch zu denken, und Dörpfeld besser täte, seine Hypothese zurückzuziehen.

Endlich tritt entschieden gegen Dörpfeld und seine Anhänger auf, ohne wesentlich Neues vorzubringen:

- 4) A. Gruhn, Ithaka. N. phil. Rundschau 1907 Nr. 22—24.

Für Leukas als Heimat des Odysseus erklären sich:

- 5) H. Draheim, Der gegenwärtige Stand der Ithaka-Frage. Sonderabdruck aus Wochenschrift für klassische Philologie 1906. 16 S. 8.

Der Verf., der zuerst den Gedanken angeregt hat, daß Leukas die Insel sei, von der Homer  $\iota$  25/26 sagt, daß sie *παννηπειάτη εἰν ἀλλὶ κεῖται πρὸς ζόφον* und Arkudi das Homerische *Ἰσπερίς*, stellt hier auf wenigen Seiten die seit seinem letzten Literaturbericht über die „Ithaka-Frage“ (vgl. JB. 1905 S. 162 u. f.) erschienenen selbständigen Schriften oder Besprechungen von diesen Schriften mit Ausnahme meiner beiden Jahresberichte zusammen und stimmt natürlich den Ausführungen zu, welche für seinen Gedanken sprechen. Wir nennen der Vollständigkeit wegen noch folgende Schrift, die in unseren Berichten nicht erwähnt ist, weil sie uns nicht vorgelegen hat:

- 6) A. Döring, Eine Frühlingsreise in Griechenland. Frankfurt a. M. 1903, Neuer Verlag. 199 S. 8. — Besprochen von G. Wartenberg,

WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 1236 u. f.; Lit. Zentralbl. 1903 Sp. 1633; Eos IX 2 S. 212 (S. Witkowski); Berl. phil. WS. 1904 Sp. 535 (E. Anthes).

Wichtiger für die Frage sind:

- 7) W. Dörpfeld, Zweiter Brief über Leukas-Ithaka. Die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1905. Athen 1906. 20 S. gr. 8.
- 8) W. Dörpfeld, Dritter Brief über Leukas-Ithaka. Die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1906. Athen 1907. 19 S. gr. 8.
- [9] Reissinger, Zur Leukas-Ithaka-Frage. Bl. f. d. GSW. 1906 S. 497—524.]
- 10) W. v. Marées, Karten von Leukas. Beiträge zur Frage Leukas-Ithaka. Berlin 1907, Berl. Lith. Institut J. Moser. 6 Karten und 39 S. Text mit 7 Abbildungen. — Vgl. Goëßler, WS. f. klass. Phil. 1907 Sp. 561—566.

Dörpfeld hat in den beiden genannten Jahren weiter gegraben, ganz besonders in der Ebene von Nidri, und hat hier eine prä-historische Ansiedlung entdeckt, namentlich ein größeres Gebäude, welches er für den Palast des Odysseus hält. Erhalten davon sind freilich nur die Grundmauern. Diese weisen aber auf eine ganz andere Bauart hin als die Burgen in Tiryns und Mykene. „Es war in der einfachsten Weise gebaut, ohne die kretisch-orientalische Dekoration, wie sie Homer in Sparta und Scherie beschreibt, und wir sie aus jenen ausgegrabenen Palästen kennen. Sein Hauptsaal, das Megaron, war dem griechischen Tempel ähnlicher als den Sälen von Tiryns und Mykenä. Er hatte nicht, wie die letzteren, nur vier Säulen rings um den in der Mitte liegenden Herd, sondern zwei Reihen von Stützen an den Wänden entlang, und unter diesen wechselten, ebenso wie beim alten Heratempel in Olympia, kurze Wandvorsprünge (*μεσόδμοι*) und hölzerne Säulen (*κίονες*) miteinander ab. Im Megaron von Ithaka waren also Nischen an den Wänden, in denen die Sessel des Königs und seiner Gäste standen, während in Tiryns und Mykenä, ebenso wie nach Homer in Scherie, die Throne ohne Unterbrechung an den Wänden entlang standen (Odyssee VII 96). Diese eigentümliche Grundrißform des Megaron liefert uns neben den andern zahlreichen Angaben über die Gestalt und Ausstattung des ganzen Palastes, wie ich glaube, ein untrügliches Mittel, das Königshaus als solches zu erkennen“ (3. Brief S. 7/8). Ich weiß nicht, auf Grund welcher Stelle der Odyssee D. gerade im Megaron des Odysseus solche Nischen voraussetzt. Weder finde ich eine Andeutung daran im ersten Buche, wo ( $\alpha$  145) ausdrücklich gesagt ist, daß die Freier *ἐξείης ἔζοντο* und eine Nische, in die sich etwa Athene-Mentes und Telemach zurückgezogen hätten, um ungestört sprechen zu können, nicht erwähnt ist, noch in  $\varrho$ - $\chi$ ; ja der Freiermord scheint solche Nischen geradezu auszuschließen, da sie der Dichter sonst doch sicher erwähnt hätte als Mittel für die Freier, sich den verderblichen Pfeilen des rächenden



Odysseus zu entziehen. Deshalb ist mir die von D. gegebene Deutung von *μεσόδμαι* ( $\tau$  37,  $\nu$  354) auch zweifelhaft. Viel wichtiger wäre die Auffindung der *δρσοθύρη* ( $\chi$  126) *ἀκρότατον παρ' οὐδὸν ἐυσταθῆος μεγάροιο* mit dem *ὄδος ἐς λαύρην*. Denn diese *δρσοθύρη* ist ebenso bezeichnend für den Palast des Odysseus wie sein *θάλαμος*, den er um einen starken Ölbaum gebaut hat, dessen unterster Stamm das Gestell für sein Ehebett abgegeben hat. Ich bin überzeugt, daß diese einzelnen Züge allein der Phantasie des Dichters angehören; aber D. ist der Ansicht, daß „Homer ein Realist ist auf allen Gebieten“ (3. Brief S. 17). Ist es D. also wirklich gelungen, das Königshaus des Odysseus auf Leukas aufzufinden, so dürfen wir ebenso gespannt sein, wie er selbst, ob er durch den Nachweis dieser besonderen Zeichen den untrüglichen Beweis für seine Annahme erbringt. Solange dies ihm nicht gelingt, beweist die Aufdeckung des Grundrisses dieses größeren Gebäudes nichts anderes, als daß es auch in vordorischer Zeit in dieser Gegend von Griechenland schon größere Ansiedlungen gegeben hat, eine Tatsache, die gewiß wichtig ist, für die Frage Leukas—Ithaka aber nichts entscheidet. Nicht anders urteile ich über die Aufdeckung der Choroipolia (Schweinehöhle) bei dem Dorfe Eugiros. „In dem Kesseltale“, schreibt D. S. 9, „unterhalb von Eugiros, sehe ich den rings geschützten Ort (*περισκέπτω ἐνὶ χώρῳ*), an dem Eumaios nach Homer seinen Hof gebaut hatte (Od. XIV 6). In dem Laufbrunnen von Eugiros erkenne ich die Homerische Quelle Arethusa und in der darüberliegenden Felswand des Achradagebirges den Koraxfelsen. Die *πέτρα γλαφυρή* (Od. 14, 133), in der die Eber ihre Ställe hatten, glaube ich in unserer Choroipolia finden zu dürfen“. Nun ist merkwürdig, daß bei der Entleerung dieser Höhle — man hat „schon über 70 Körbe voll Topfscherben, Spinnwirteln, Steingeräten und anderen prähistorischen Gegenständen“ gesammelt — aus der Zeit „unserer Ansiedlung in Nidri nur wenige Scherben stammen; die meisten stellen eine ältere monochrome Topfware dar, wie sie in den untersten Schichten von Troja und Kreta noch unter den großen Palästen vorkommt“. Folgt daraus, daß die Höhle in Homerischer Zeit schon als Schweinestall verwendet worden ist? Der Verf. hält dies für möglich, fährt aber im Widerspruch dazu fort: „Wir hatten früher, weil auch ein Stück eines kleinen griechischen Tonreliefs gefunden war, in der Höhle ein Heiligtum der klassischen Zeit angenommen; da jedoch gar keine weiteren Funde dieser Art gemacht worden sind, müssen wir diese Annahme aufgeben und an eine Wohnstätte denken. Homer kennt solche Wohnhöhlen z. B. im Lande der Kyklopen; unsere Höhle könnte daher als Illustration zur Höhle des Polyphem benutzt werden“ (S. 11). Also Schweinestall „zur Zeit der Ansiedlung in der Nidriebene“ und Illustration einer Wohnhöhle zugleich! Ich kenne die Lage und Beschaffenheit der ionischen

Inseln nicht aus eigener Anschauung; aber nach Bérard (vgl. JB. 1905 S. 158/159) gibt es unzählige solcher Höhlen an den Gestaden des Mittelmeeres, die bis auf den heutigen Tag noch von Hirten in der Weise benützt werden, wie es Homer vom Kyklopen angibt. Deshalb folgt für mich nichts aus dieser Höhle für den Beweis, daß Leukas das Ithaka Homers sei. Von den Höhlen am Phorkyshafen, den D. in der Sybotabucht (im Süden der Insel) glaubt wiederzufinden, erklärt er ausdrücklich, daß „von den bisher an der Bucht schon entdeckten fünf Höhlen keine vollkommen der Beschreibung entspricht, die Homer von der großen, mit einer Quelle versehenen Höhle der Nymphen macht“ (S. 11). So begreife ich nicht, wie immer wieder in Zeitungsnotizen die Bemerkung stehen kann, daß durch die Ausgrabungen D.s der „kaum noch zweifelhafte Beweis geliefert sei, daß Leukas das Homerische Ithaka sei“. Ich meine, es steht die Frage noch genau so wie vor den Ausgrabungen — mit einer Ausnahme.

Die gründlichen geologischen Untersuchungen v. Marées' haben nämlich den Beweis erbracht, daß in frühgeschichtlicher Zeit unmöglich eine Landverbindung zwischen Leukas und dem Festlande bestanden haben kann. Der Verf. faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen in dem oben genannten Werke in folgenden sechs Sätzen zusammen: 1. Der leukadische Sund ist durch Einbruch und Eintritt des Meeres in Urzeiten entstanden. 2. Leukas war seit Urzeiten eine Insel, da nirgends die Spuren eines natürlichen Isthmus zu konstatieren sind. 3. Eine Landverbindung wäre infolge der starken Sedimentzufuhr, besonders von Osten her, längst entstanden, wenn man nicht mit einer Niveauerhöhung des Meeres zu rechnen hätte. 4. Der Hafen von Altleukas, bis zum Südmolo reichend, war der südliche Teil der Lagune selbst. 5. Die Halbinsel Alexandros ist kein Rest einer einstigen Landverbindung und ebensowenig die Stelle des korinthischen Durchstiches; sie ist vielmehr frühestens im Mittelalter entstanden. 6. Die Korinther haben an der festen Kiesnehrung im Norden bei der Festung S. Maura, da, wo immer durchgebrochen worden ist, durchstochen; die von den Alten erwähnten Schifffahrtshindernisse an den „Sandbänken“ sind nordöstlich in den Canali stretti zu suchen.

Wenn auch nur Fachmänner die Richtigkeit dieser Behauptungen genau prüfen können, so macht doch die Untersuchung, die mit der peinlichen Gewissenhaftigkeit eines deutschen Offiziers und Gelehrten geführt ist und alle Verhältnisse, Meeresströmung, Windrichtung, natürliche und künstliche Hindernisse berücksichtigt, die auf die Bildung des Sundes zwischen Leukas und dem Festlande Einfluß gehabt haben, durchaus den Eindruck, daß das, was hier ermittelt ist, unbedingt Glauben verdient. Diese Überzeugung wird erhöht durch die sechs beigegebenen, äußerst sorgfältig ausgearbeiteten Kartenblätter, nämlich: 1. Karte von Leukas und

Umgegend 1:100 000, 2. Karte des Sundes zwischen Leukas und Akarnanien 1:25 000, 3. Karte der Ebene von Nidri und Umgebung (mit Nebenkarte 1:5000) 1:25 000, 4. Karte der Sybotabucht, der Inseln Arkudi und Daskalio 1:25 000, Karte vom Kap Dukato und von Kechropula 1:25 000, 6. Übersichtskarte zur Odyssee 1:100 000 (ohne die Irrfahrten). Diese Kartenblätter machen durch verschiedenen Farbendruck und viele eingeschriebene Zahlen die Änderungen, die im Laufe der Jahrhunderte in jener Gegend hervorgetreten sind, ebenso anschaulich wie uns die beigegebenen Bilder im Text selbst einen Begriff der jetzigen Verhältnisse geben. Fügen wir noch hinzu, daß uns in der Anlage (von Seite 25 an) eine Reihe wertvoller Skizzen, eine Übersicht über die Winde an der Westküste Griechenlands und ihrer Eigenschaften, ein Verzeichnis der größeren Wegverbindungen u. a. gegeben wird, so sieht man, daß uns die Arbeit des Verf.s ein Hilfsmittel zur genauen Kenntnis von Leukas und Umgegend bietet, wie es für andere Inseln im Mittelmeere schwerlich vorhanden ist, ein Hilfsmittel, das nicht nur Homersforscher, sondern alle Freunde jener Inseln erfreuen wird.

Mit dieser Arbeit fällt also ein Hauptbedenken gegen D.s und seiner Anhänger Theorie bei allen denen, welche auf die Beschaffenheit von Leukas als Halbinsel in Homerischer Zeit großen Wert gelegt haben. Wir aber haben bereits im ersten Bericht (1905 S. 167/168) betont, daß es nicht wesentlich ist für unsere Frage, ob Leukas wirklich Insel war oder mit einem schmalen Bande mit dem Festlande zusammenhing; denn der Dichter konnte sie doch als Insel bezeichnen. Obwohl wir aber gern in Leukas eine der vier großen, vom Dichter bezeichneten Inseln erblicken möchten, so bleiben doch alle Bedenken, die wir in den beiden Berichten ausgesprochen haben, gegen den Namenstausch bestehen, ja sie sind durch die o. a. Bemerkung Ludwig Salvators (S. 277/78) verstärkt worden. Wir stimmen also wohl den beiden ersten Sätzen bei, die Philippon<sup>1)</sup> nach Dörpfelds 3. Brief S. 16 aufstellt (bis auf *χαμαλός*, das nach unserer Meinung nur „niedrig“, nicht aber „nahe am Festlande“ bedeuten kann), weniger aber dem dritten: „Auch die Beschaffenheit und die Örtlichkeiten des heutigen Ithaka stimmen nicht zu den Schilderungen, welche Homer von der Insel des Odysseus macht, während bei Leukas eine gute Übereinstimmung vorliegt“. Wir meinen, es sprechen ebensoviel Züge für Ithaka wie für Leukas, andere aber gegen Ithaka, andere wieder entschieden gegen Leukas (s. o. S. 278/79), d. h. der Dichter hat unter Anlehnung an die allgemeine Lage und Beschaffenheit der Inseln doch durchaus frei nach seiner Phantasie und den Bedürfnissen der Handlung Ithaka geschildert. Dörpfeld dagegen

<sup>1)</sup> X. Heft von Petermanns geographischen Mitteilungen bei der Besprechung von D.s Schrift „Leukas“.

glaubt, daß Homer „Realist ist auf allen Gebieten“ und will in einer Schrift beweisen, daß die Gedichte nicht im 8. oder 9. Jahrhundert in Kleinasien, sondern noch vor der Dorischen Wanderung in Griechenland selbst entstanden sind. Warten wir ab, welche Beweise für diese Ansicht vorgebracht werden; die bisher vorgebrachten können von dem Namenswechsel der beiden Inseln noch nicht überzeugen.

Während die Frage Leukas—Ithaka noch immer im Vordergrund des Interesses steht, ist „der Streit um Troja“ in den letzten Jahren fast ganz verstummt; es liegen nur zwei Aufsätze vor:

- 11) C. Robert, *Topographische Probleme der Ilias*. *Hermes* 42. Bd. (1907) S. 78—112.

R. sucht zuerst zu erweisen, daß das Skäische Tor nicht, wie Dörpfeld will, im Nordwesten der 6. Stadt zu suchen sei, sondern im Osten. Es war wirklich das linke, vom Standpunkte der Troer aus gesehen. Neben ihm gab es noch eins im Süden und ein drittes im Südwesten, das aber keinen flankierenden Turm hatte und später, aber noch zu der Zeit, als die 6. Stadt stand (im Kriege?) vermauert worden ist. Die Darlegung ist sehr ansprechend; doch kann darüber nur mit einiger Sicherheit entscheiden, wer die Ausgrabungen selbst gesehen hat. Denn ist es schon bei Ithaka schwer anzugeben, wo Wirklichkeit geschildert wird und wo freie Gestaltung des Dichters anzunehmen ist, dann noch viel mehr bei Troja, wo alles mehr oder minder auf subjektivem Ermessen beruht.

Im zweiten Teile (von Seite 95 an) wendet sich R. gegen Dörpfeld, der im heutigen Kalifatli das Bett des alten Skamander sieht, in den sich der Simois ergossen habe. In sorgfältiger Erörterung aller einschlägigen Stellen beweist R., daß entweder in den meisten Stellen der Ilias die Autopsie des Dichters zu bezweifeln sei, oder der Skamander müsse an der Westseite der troischen Ebene geflossen sein und der Simois sich ins Meer ergossen haben.

Die letzte Frage behandelt auch:

- 12) A. Busse, *Der Schauplatz der Kämpfe von Troja*. *N. Jahrb. f. d. klass. Altertum* 1907 S. 457—481.

B. weist zunächst nach, daß die Angaben, welche Strabon (nach Demetrius von Skepsis) und Plinius über die Flüsse und das Gestade der troischen Ebene machen, in der Hauptsache zu dem Bilde stimmen, das die Ebene mit den Flußläufen noch heute bietet, und zeigt dann weiter, daß auch der (oder die) Dichter der Ilias im wesentlichen dieselbe Gestalt voraussetzen, nämlich daß der Skamander im Westen der Ebene geflossen sei, daß sich

mit ihm nicht weit von der Mündung der Simoeis vereinigt habe und ein Arm von ihm in die Stoma linne, der andere sich unmittelbar in das Meer in der Nähe des Kap Sigeion ergossen habe. Das Schiffslager der Griechen sei auf dem linken Ufer des Skamander gewesen, so daß die Griechen jedesmal, wenn sie zum Kampfe ausrückten, über die Furt des Skamander, die in der Nähe des Schiffslagers zu denken sei (nach  $\Xi$  433.  $\Phi$  1.  $\Omega$  692), hätten rücken müssen. Wenn Homer dieses Hindernis nicht ausdrücklich beim Ausrücken der Heere erwähne, so sei zu bedenken, daß die Kämpfe nach der Auffassung des Dichters im Sommer stattfänden; im Sommer aber bilde auch heute der Fluß nur ein ganz geringes Hindernis, das für Orientalen, die auf Sandalen gingen, beim Überschreiten gar keine Rolle spiele. Wenn Dörpfeld zu einem andern Ergebnis gekommen sei, so sei ganz besonders die Darstellung der Heeresaufstellung im Schiffskatalog schuld. Aber der Schiffskatalog, ursprünglich ein selbständiges, wohl in Böotien entstandenes Werk, das sich auf die Abfahrt des Kriegsheeres von Aulis bezog, habe bei der Aufzählung der Völker lediglich geographische Ordnung befolgt, so daß für die Aufstellung des Heeres ebensowenig daraus folgt wie für die Anordnung des Schiffslagers.

Diese Ausführung ist sehr überzeugend; wenn wir dazu bedenken, daß der Dichter zu allen Zeiten sich die Freiheit genommen hat, die Örtlichkeit nach den Bedürfnissen der Handlung zu gestalten, so werden wir keine genauere Übereinstimmung, als sie die Wirklichkeit jetzt zeigt, mit der Homerischen Auffassung verlangen dürfen.

#### b) Die Persönlichkeit des Dichters.

Seit der Gedanke, daß die beiden großen Epen durch mehr oder minder mechanische Zusammensetzung einzelner Lieder entstanden seien, fast ganz aufgegeben ist, und auch die andere Auffassung, als hätte die dichtende Volksseele diese Einheiten geschaffen, kaum mehr ernstlich vertreten wird, ist die Frage nach der Persönlichkeit des Dichters wieder mehr in den Vordergrund getreten. Dabei hat sich in immer wieder erneuten Untersuchungen ergeben, daß die Überlieferung der Alten, so mannigfaltig sie sein mag, irgendwelche feste Anhalte zur Bestimmung der Lebensschicksale des Dichters nicht ergibt, daß wir allein aus Homers Werken über sein dichterisches Können Aufschluß erhalten, und daß auch die Angaben der Alten über sein Leben zum allergrößten Teile aus einzelnen Stellen seiner Gedichte gefolgert sind. Letzteres weist im einzelnen gut nach:

13) G. Wiemer, *Ilias und Odyssee als Quelle der Biographen Homers*. I. Progr. Marienburg 1905. 29 S. 8.

Der Verf. teilt alle Nachrichten, die in den vitae Homers vorliegen, in drei Gruppen: 1. solche, die auf eine volkstümliche

Überlieferung zurückgehen oder doch zurückzugehen scheinen; 2. solche, die sich als freie Erfindung kennzeichnen, gleichviel welchem Zwecke sie dienen; 3. solche, die ihre Wurzel in irgend welchen Stellen der Homerischen Gedichte haben, sei es der echten (Ilias und Odyssee) oder der unechten (Hymnen, epischer Zyklus u. a.), und zeigt dann, wie die dritte Gruppe entstanden ist. Besonders ansprechend ist der Nachweis, wie sich die Erzählung von Homers Blindheit gebildet hat, auf die wir deshalb etwas näher eingehen wollen. Vorbild dazu war Demodokos (9 63 u. ff.) in Verbindung mit *T* 12 und *B* 594 ff. Eine andere Nachricht übertrug die Sage von der Erblindung des Stesichoros auf Homer. Diese Wendung ist Plato noch nicht bekannt; denn obwohl er im Phädrus (S. 243 a) schon die Erblindung Homers mit dem Zorne Helenas auf ihn in Verbindung bringt, erklärt er, daß Homer weder den Grund seiner Erblindung noch die Mittel zur Abhilfe gekannt habe, während der Biograph Homers (in der vita bei Sittl) ausdrücklich erzählt, daß Helena ihm ihren Unwillen darüber ausgesprochen, daß er ihre Untreue als Ursache des Trojanischen Krieges angegeben habe und ihn mit Blindheit bedroht habe, wenn er seine Gedichte nicht verbrenne. Er habe aber ihre Drohung nicht beachtet (*τὸν δὲ μὴ ἀνασχέσθαι ποιῆσαι τοῦτο*). Hier sehen wir also an einem bestimmten Beispiele, wie die Überlieferung, je weiter sie sich von der Zeit des Dichters entfernt, immer reicher an bestimmten Angaben über sein Leben wird.

#### c) Zeit der Abfassung der Gedichte.

Über die Zeit, in welcher Ilias und Odyssee die Gestalt erhalten haben, in der wir sie, von Zusätzen geringeren Umfanges abgesehen, heute noch besitzen, gehen die Ansichten noch immer weit auseinander. Während die einen den letzten Bearbeiter (oder Dichter) in die Zeit des Pisistratus setzen, wollen andere sie vor der Dorischen Wanderung entstanden sein lassen. Es spielt bei dieser Frage die Ansicht über die Komposition der Gedichte eine große Rolle, und ich werde deshalb auch im folgenden Teile auf die neuesten Ansichten in dieser Beziehung eingehen; hier aber müssen wir auf ein Werk besonders aufmerksam machen, weil es die Zeit des Dichters allein durch die sogenannten Realien näher zu bestimmen versucht und dabei gegen Ansichten ankämpft, die lange Zeit als unbestrittene Wahrheit galten.

- 14) A. Lang, *Homer and his age*. London, Newyork and Bombay 1906, Longmans, Green and Co. 336 S. 8. — Vgl. C. Rothe, *WS. f. klass. Phil.* 1907 Sp. 537—542.

Diese umfassende und gründliche Untersuchung wendet sich gegen die Auffassung, daß Homer bewußt archaisiere, d. h. seine Helden bewußt in ihrer Lebensweise, in der Art sich zu kleiden, zu bewaffnen und zu kämpfen u. a. nicht nach den Gebräuchen

seiner Zeit, sondern nach den einer weit zurückliegenden schildere. Ein solches Verfahren sei durchaus modern. Wie die lateinischen Dichter, besonders Virgil, nicht antiquarische Studien gemacht hätten, um die Helden den Zeiten, in welche die Handlung fällt, gemäß handeln, leben, kämpfen usw. zu lassen, so wenig hätten es auch die mittelalterlichen Dichter getan. Äneas trage z. B. bei Vergil eiserne Waffen, und bei dem mittelalterlichen Dichter sei er ganz wie ein gleichzeitiger Ritter gewappnet, während ein genaueres Studium der älteren Zeit den Dichter doch hätte veranlassen müssen, ihm bronzene Waffen, einen den ganzen Körper deckenden Schild usw. zu geben. Von dem griechischen Dichter sei ein bewußtes Archaisieren um so weniger zu glauben, als ja auch die andern Künstler (z. B. die Vasenmaler) durchaus nur die Verhältnisse und Gebräuche, die sie aus eigener Erfahrung kannten, zur Darstellung brächten.

Wie sollen wir uns also z. B. die verschiedene Form des Schildes und der Waffen, die in den Gedichten unzweifelhaft hervortritt, erklären? Die gewöhnliche Erklärung, die durch Reichels und Roberts scharfsinnige Untersuchungen fast allgemeine Anerkennung gefunden hat, geht dahin, daß man in älterer (mykenischer) Zeit nur den großen, männerdeckenden Schild kannte, daß daneben Beinschienen, Brustpanzer, Gurt u. a. unnötig waren, Waffenstücke, die erst zur Anwendung gelangten, als man den kleineren (ionischen) Rundschild zur Anwendung brachte. Mit dem großen mykenischen Schilde hing auch der Streitwagen zusammen, da der Held, der ihn trug, möglichst nahe an den Feind herankommen wollte, ohne von dem Schilde ermüdet zu sein. Dem gegenüber macht Lang zunächst darauf aufmerksam, daß einzelne Helden, wie Odysseus und Aias, obwohl der letztere doch einen besonders schweren Schild trägt, niemals einen Wagen im Kampfe benützen, daß andererseits Hektor, der doch im Kampfe nicht selten den Wagen benützt, bei seinem Gange nach der Stadt (Z 116—118) den großen Schild trägt (*σφύρα τύπτε καὶ ἀνχένα δέσμα κελαινόν, ἀντιξ ἢ πυμάτη θέεν ἀσπίδος ἄμφαλοέσσης*) und dabei den Wagen nicht benützt, obwohl dies doch hierbei ganz natürlich war. Ja derselbe Hektor läuft mit dem großen Schilde, von Achilleus verfolgt, dreimal um die Stadt herum im „eiligsten Lauf“, denn es geht um das Leben. Dazu kommt, daß auf bildlichen Darstellungen Kämpfer auf Wagen gerade mit kleinem Schilde erscheinen<sup>1)</sup>; ferner daß wir schon auf den ältesten Darstellungen von gerüsteten Kriegerern ganz verschiedene Formen von Schilden entdecken, z. B. auf der Dolchklinge (Baumeister, Denkm. I S. 987 Abb. 1190) allein drei verschiedene Formen. Deswegen lassen sich weder die Streitwagen mit den großen Schilden in

<sup>1)</sup> Z. B. die Kithas in Ägypten auf der bekannten Darstellung einer Schlacht unter Ramses II.; vgl. Maspero, Hist. anc. II S. 225.

Verbindung bringen, noch die Rüstung mit dem kleineren Schilde. Denn nicht selten sehen wir, daß der Schild den Lanzenstoß nicht aushält, daß es also nur vorsichtig war, sich neben dem Schilde noch zu panzern, — wie es ja auch der Ritter des Mittelalters tat. Die Größe des Schildes, seine Schwere und die Rüstung daneben wird also allein von der Kraft des Helden oder den Gebräuchen des Volkes, dem der Held angehört hat, abgehängt haben. Auch darf man nicht immer an einen besonders großen Schild denken, wenn der Dichter sagt, daß der Held „sich unter dem Schilde geduckt habe“ (z. B. *N* 405). Denn es genügt dazu durchaus ein Schild von mäßiger Größe; ja ein solcher muß geradezu vorausgesetzt werden, wenn Hektor (*X* 273—275) sich duckt und Achills Lanze über ihn hinwegfliegt.

Wenn demnach die Verbindung zwischen Streitwagen und großem Schilde nicht notwendig ist und andererseits der große Schild die übrige Rüstung durchaus nicht ausschließt, so besteht, wie L. scharfsinnig bemerkt, ein sehr viel verständlicheres Verhältnis zwischen dem Schilde und den Angriffswaffen. Solange zum Angriff wesentlich der Pfeil verwendet wird und die Geschosse hierbei „hageldicht“ auffallen, braucht man einen größeren, den ganzen Körper deckenden Schild, und andere Schutz Waffen sind dem leichten Pfeil gegenüber weniger nötig. Wenn dagegen die schwere Lanze zum Angriff verwendet wird, so genügt gegen die einzeln geschleuderte Lanze zum Parieren auch ein kleinerer Schild. Werden beide Angriffswaffen verwendet, so ist am zweckdienlichsten ein mittlerer Schild, — dies geschieht zur Zeit Homers. Wie Vasenbilder und Gräberfunde beweisen, waren in älterer mykenischer Zeit die Bogenschützen ebenso gewöhnlich, wie sie bei Naturvölkern es heute noch sind. So gleichen die Krieger auf den Trümmern der mykenischen Silber vase, deren Abbildungen eine Belagerung darstellen, sowohl in ihrer Nacktheit wie in ihren Schilden ganz den Irokesen und Algokins, die Champlain (*Les voyages de Sr. Champlain. Paris 1620*) beschreibt und in einzelnen Skizzen darstellt. Wichtig unter diesen Skizzen ist eine, die uns einen Krieger mit einem aus Baumwollfäden gewebten Panzer, den Schild auf dem Rücken, zeigt. Wir haben hier das Bild des *λινόθώραξ* (*B* 529 und 830). Die Irokesen trugen auch Leder schilde, ganz wie die Griechen der mykenischen Zeit. Erst später ist dieser Schild mit Erzplatten zum besseren Schutz versehen worden, und dann sind auch Brustpanzer aufgekommen, als die Hauptwaffe der Speer wurde. Daß aber auch der Bogen bei Homer noch stark im Gebrauch ist, beweisen zahlreiche Stellen (*I* 79, Pandaros *A* 105 ff.; *Q* 266 u. ff. und 458 u. ff., Teucer, *A* 369 u. ff., Paris u. a.), ganz abgesehen von den berühmten Bogenschützen der griechischen Sage, Herakles und Philoktet. Indes genossen die Bogenschützen zur Zeit des Dichters nicht mehr dieselbe Ehre wie früher; dies ersieht man aus dem Scheltwort, das dem Paris



entgegengeworfen wird (*A* 385): *τοξότα λωβητήρ, κέραν' ἀγλαέ;* sowie aus dem Epitheton *λόμωροι*, das stets (*A* 242, *Ξ* 479) tadelnd gebraucht wird.

Diese Auffassung vom Gebrauch und Verhältnis der Angriffs- und Schutzaffen scheint in der Tat viel natürlicher als die Reichels, besonders wenn wir bedenken, daß der Dichter der Gestaltung der Handlung zuliebe, um Abwechslung hineinzubringen, bald mehr auf die Angriffswaffen, bald mehr auf die Schutzaffen Wert legt, und daß neben Pfeil und Speer auch noch gewöhnlich der Stein verwendet wird, sehr viel seltener aber das Schwert. Ich meine, wie Lang, der Dichter kannte die verschiedensten Waffen bei den verschiedensten Völkern, wußte, daß z. B. die Lokrer noch Bogenschützen waren (*N* 716), während die Thrakier lange Schwerter, glänzende Schilde und prächtige Rosse hatten. Damit gewinnt aber Lang ein Mittel, die Zeit, vor welcher die Dichtung verfaßt sein muß, zu bestimmen. Denn in der geschichtlichen Zeit der Griechen ist der Streitwagen ganz verschwunden und die Stoßlanze im Nahkampfe zur Hauptwaffe geworden; aber auch andere Verhältnisse haben sich vollkommen geändert. So führen z. B. die Thraker zur Zeit der Perserkriege nur kleine Schilde und als Angriffswaffen nur Bogen und Schleuder. Ein solcher Wechsel kann sich nicht innerhalb kurzer Zeit vollzogen haben, etwa vom 7. zum 6. Jahrhundert, sondern er setzt große Veränderungen im Leben des ganzen Volkes voraus. Nun setzt man das Ende der „mykenischen Zeit“ gegen 1100; etwas mehr Licht in die griechische Geschichte kommt erst etwa von der Mitte des 8. Jahrhunderts an. Völlig dunkel ist die Zeit von etwa 1100—750. Wer will sagen, was in dieser Zeit geschehen ist und welche Verhältnisse der Dichter, der in dieser Zeit lebte, gesehen und deshalb dargestellt hat? Nur daran hält L. fest, daß er nur darstellen konnte, was er wirklich sah. Dies führt er auch auf vielen andern Gebieten, wie mir scheint, überzeugend aus. So muß z. B. der Dichter zu einer Zeit gelebt haben, in der bronzene Waffen noch allgemein im Gebrauch waren, während das Eisen schon zu Wirtschaftsgegenständen benutzt wurde (vgl. meine Besprechung der Arbeit a. a. O.), also vor den Zeiten Hesiods, in denen der Gebrauch des Eisens allgemein durchgedrungen ist, aber nach dem mykenischen Zeitalter, da in diesem der Gebrauch des Eisens noch unbekannt war. Dasselbe beweist die Schilderung des Staatslebens; der Oberkönig wird der Menge gegenüber verteidigt, aber die einzelnen Vasallen nehmen sich viel gegen ihn heraus. Äußerlich freilich wahren sie die Form; Agamemnon bleibt der „Oberlord“, wieviel er sich auch im einzelnen durch sein herrisches Wesen und auch durch seine unmännlichen Vorschläge zur Flucht vergehen mag. L. legt dabei großen Wert auf die Aussöhnungsszene zwischen Agamemnon und Achill, die ein späterer Dichter bei gänzlich veränderten Verhältnissen nie hätte erfinden können. Das feinste

Verständnis aber für „höfische Courtoisie“ verrät  $\Psi$  890 u. ff., wo Achill Agamemnon als den besten Lanzenschwinger anerkennt und ihm deshalb den ausgesetzten Preis auch ohne Kampf geben will, aber mit vollendeter Höflichkeit hinzufügt:  $\epsilon\lambda\ \sigma\acute{\upsilon}\ \gamma\epsilon\ \sigma\acute{\omega}\ \theta\upsilon\mu\acute{\omega}\ \epsilon\theta\acute{\epsilon}\lambda\omicron\iota\varsigma$ , eine Wendung, welche die vollkommene Aussöhnung bestätigt und die Rückkehr Achills in das frühere Verhältnis ankündigt.

Wir können hier nicht weiter auf die gehaltreiche Schrift eingehen und wollen nur noch das Ergebnis mitteilen, zu dem der Verf. im letzten Kapitel gelangt. Da die Homerischen Gedichte weder durch eine Sängerschule fortgepflanzt sind noch durch fahrende Sänger allein mit Hilfe des Gedächtnisses so treu vor Fälschungen bewahrt sein können, so müssen sie schon von dem Dichter aufgeschrieben sein. Diese Annahme widerspricht durchaus nicht den ermittelten Tatsachen. Die letzten Ausgrabungen haben uns Beweise eines Schriftgebrauches gegeben, der erheblich über das 8. Jahrhundert hinausgeht, und wenn die Schrift ursprünglich vielleicht anders geartet war (Silbenschrift?), so hindert nichts, weiter anzunehmen, daß sie spätestens im 8. Jahrhundert in die gewöhnliche griechische Schrift umgesetzt ist. Denn wenn in dieser Zeit Inschriften auf ganz gewöhnlichen Vasen sich finden, so müssen um diese Zeit selbst einfache Handwerker schon die Schrift gekannt haben; viel mehr kann man dies von einem hochgebildeten Dichter und Sänger annehmen. Es braucht deshalb noch immer nicht ein Lesepublikum gegeben zu haben (ebensowenig wie im Mittelalter, obwohl die Schrift wohl bekannt ist), aber die Anwendung der Schrift zu besonderen Zwecken kann niemand ableugnen. So ist auch durchaus wahrscheinlich, daß sich die Sänger den Text des Dichters geschrieben und ihn im großen und ganzen rein erhalten haben. Fälschungen und Willkürlichkeiten von einzelnen Sängern mögen dabei wohl oft vorgekommen sein, aber sie haben den echten Text nicht verdrängen können. Daß ich ähnlich denke, habe ich öfters ausgesprochen (vgl. z. B. JB. 1895 S. 24/25).

15) V. Jnana, *Omero nell' Éta Micenea*. Milano 1907. 53 S. 8.

Die Schrift ist mir erst nach Abschluß des Berichtes zugegangen; aber da sie in fast allen Hauptpunkten mit den eben erwähnten Ausführungen Langs übereinstimmt, so sei sie noch an dieser Stelle mit besprochen. Sie besteht aus drei Vorträgen, die der Verf. in diesem Jahre gehalten hat. Im ersten handelt er über Homer und das Mykenische Zeitalter (S. 1—17), im zweiten über die Frage: Wann hat Homer gelebt? (S. 18—36), im dritten: Wie wurden die Homerischen Gedichte erhalten? (S. 37—52). Wie Lang glaubt auch J., daß Homer nur die Verhältnisse seiner Zeit schildern konnte; deshalb müsse er, da er die Dorische Wanderung nicht erwähnt und Griechenland und Asien nur in

den Verhältnissen vor der Dorischen Wanderung kennt, noch im Mykenischen Zeitalter gelebt haben, und zwar in Griechenland auf dem Festlande, nicht auf den Inseln oder an der kleinasiatischen Küste. Die Dorier hätten eine blühende Kultur zerstört, wie etwa die Germanen die griechisch-römische. Die nächsten Zeiten, voll von Kämpfen, voll harter Arbeit, wären nicht geeignet gewesen, einen großen Dichter zu erzeugen; vielmehr sei in dieser Zeit die ganze, Homer gleichzeitige Literatur zugrunde gegangen. Die Homerischen Gedichte seien als einzige wertvollste Überreste von den Sängerschulen erhalten worden, wie etwa in den Klöstern des Mittelalters die Trümmer der klassischen Literatur. Erst etwa gegen 700 v. Chr. habe in Griechenland ein neues Zeitalter der Literatur angefangen, wie später in Italien das Zeitalter der Renaissance. Da habe man auch die Homerischen Gedichte wieder bewundert, und einzelne Dichter, die sogenannten Kykliker, hätten sie nachgeahmt. Es sei aber ein gewaltiger Abstand zwischen diesen und den Homerischen Gedichten, und dieser große Abstand lasse es auch erklärlich erscheinen, daß beide Homerische Gedichte, obwohl sie je einem Dichter angehörten, einem einzigen zugeschrieben seien, weil sie im Vergleich zu den späteren Dichtungen sehr gleichartig seien. Der Dialekt sei der altachäische, kein Mischdialekt; große Unterschiede seien erst später in den Dialekten hervorgetreten. Die Sprache Homers sei von den späteren Dichtern übernommen worden, wie immer der Dialekt, der zuerst in einer Dichtungsart angewandt sei, für die Nachfolger vorbildlich gewesen sei. Über die erste Aufzeichnung der Gedichte noch durch den Dichter selbst und ihre Weiterverbreitung denkt J. ganz wie Lang (s. o.). So bestechend im einzelnen die Beweisführung ist, so wird es doch noch anderer Gründe bedürfen, um uns von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen.

16) G. Finsler, Das Homerische Königtum. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1906 S. 313—336 und S. 393—412.

Da der Verf. ausdrücklich erklärt, daß er zu der Untersuchung durch die Frage geführt sei, „ob sich aus den staatlichen Verhältnissen der asiatischen Griechenstädte vor dem Auftreten der Tyrannis für die Zeit des Abschlusses der Homerischen Gedichte ein Aufschluß gewinnen lasse, und welcher Zeit die in den letzteren geschilderten Verhältnisse entsprechen könnten“, so wollen auch wir auf die Ergebnisse dieser Arbeit hier kurz eingehen, obwohl ihre Beurteilung im einzelnen in ein anderes Gebiet fällt. Durch eine besonnene Besprechung aller einschlägigen Stellen kommt F. in dem ersten Artikel zu dem Ergebnis, daß in der Odyssee von dem alten heroischen Königtum nichts mehr zu spüren sei. „Mit einer Konsequenz, die in Erstaunen setzt, ist das Bild des aristokratischen Gemeinwesens festgehalten und zwar so, daß die Darstellung von dem aus der Ilias geläufigen Bilde ganz frei bleibt“.

Diese Behauptung darf nicht irreführen. In der Ilias tritt uns allerdings, wie der Verf. im zweiten Teile ausführt, ein anderes Bild entgegen. Es ist hier zunächst ein Unterschied der Auffassung von der königlichen Gewalt in den einzelnen Gesängen wie auch in den verschiedenen Trägern dieser Gewalt wahrzunehmen. So stellt der Dichter Priamus als orientalischen König mit einem Harem dar, so zwar, daß nur die Söhne der Hekabe γνήσιοι sind. Ganz patriarchalisch ist die Hausgemeinschaft seiner Familie (Z 242 u. ff.). Aber auffällig ist, daß er nicht im mindesten patriarchalisch regiert, sondern ganz so wie die ἀρχοντες, die in der Odyssee an der Spitze des Staates stehen. Die wichtigsten Angelegenheiten werden vor die ἀγορά gebracht. Aber so wenig als die Agora von Ithaka gegen die Freier etwas vermag, so machtlos ist die der Troer (H 345 u. ff.) gegen Alexandros. Die Troer wagen nicht, ihren Willen durchzusetzen, obwohl ihr ganzes Schicksal daran hängt. „Alexandros trotzt auf die Macht der Sippe, die ihn zuweilen verwünscht, aber immer zu ihm steht, wenn er nicht selbst nachgibt. Viel Frevelhaftes habe er getan, sagt Odysseus σ 139, im Vertrauen auf seinen Vater und seine Brüder. Das nämliche gilt von Alexandros, nicht minder von den übrigen Priamussöhnen, denen der alte König im Zorn vorwirft, sie seien nichtsnutzige Lügner und ἀρνῶν ἢ δ' ἐρίφων ἐπιδήμιοι ἀρπακτῆρες. Man sieht, daß der Adel nicht nur dann gewalttätig war, wenn der Regent außer Landes weilte, wie in Ithaka“ (S. 399).

Anders ist das Bild der Achäerkönige. Die Fürsten der Ilias waren durch lange Überlieferung als wirkliche Monarchen charakterisiert; sie waren reich an Privatbesitz und hatten keinerlei Entschädigung oder Besoldung. Den Herren von Mykenä und Orchomenos gehörte ihr Land wie dem Könige von Ägypten. Zäh hielt die Sage die Erinnerung an die mächtigen Könige fest, und unsere Ilias hat ihr Andenken an zahlreichen Stellen bewahrt. Aber an den meisten Stellen bricht doch die Auffassung des Dichters von den Verhältnissen seiner Zeit durch: so wenn z. B. N 377 Idomeneus höhrend zum Othryoneus sagt: „Wir hätten dir die schönste Tochter Agamemnons zur Frau gegeben, wenn du mit uns hättest Troja zerstören wollen“, eine Äußerung, die beweist, „wie sehr sich diese Herren als ein Ganzes fühlen“. Dahin gehört auch die Betonung der Rednergabe, die unter absoluter Königsherrschaft keinen Sinn hatte, wohl aber in einem oligarchisch gesinnten Staate. Dahin rechnet F. auch das spartanische Doppelkönigtum, auf das sich manche Anspielungen finden (namentlich in A), und die Eroberung Messeniens durch die Spartaner. Denn wenn Agamemnon dem Achilleus sieben Städte am Messenischen Busen anbieten läßt, „so ist das nur verständlich, wenn die Städte Privatigentum Agamemnons sind“ (S. 410). Diese Stelle ist strittig, und ich wage darüber keine Entscheidung. Wohl aber stimme ich dem Verf. bei, wenn er am Schlusse des sehr lesenswerten

Aufsatzes ganz in Übereinstimmung mit der eben besprochenen Ansicht Langs schreibt: „Die Ilias lehrt, daß zu der Zeit, wo sie abgeschlossen wurde, in den ionischen Städten die nämlichen Zustände herrschten, wie sie uns in der Odyssee entgegentreten. Der Unterschied zwischen den beiden Gedichten beruht in diesem Punkte nicht auf einer Verschiedenheit der Zeiten, sondern der Behandlung des Stoffes.... Die Überlieferung von den athenischen Archonten geht bis ins 11. Jahrhundert hinauf. In Ionien kann die Herrschaft des Adels nicht jünger sein. Wann das echte Königtum, von dem die Steine von Mykenä und Troja erzählen; abgeschafft ist, ist ganz ungewiß. Jedenfalls kann dies nicht erst im 8. Jahrhundert geschehen sein; denn dagegen spricht die gegenwärtige Gestalt der Ilias auch in den Partien, die Spuren des Königtums von Gottes Gnaden erhalten haben“.

Zu einem anderen Ergebnis gelangen Bréal und Mülder. Da aber ihre Arbeiten in der Hauptsache die Komposition der Gedichte betreffen, so wollen wir sie auch unter diesem Gesichtspunkte betrachten.

## II. Die Komposition der Gedichte.

### a) Die rein kritische Richtung.

Eine Zeitlang schien es, als sei die Frage nach der Komposition der Gedichte zu einem Stillstand gekommen. Die Versuche, die Einheit der beiden großen Dichtungen aus der Aneinanderreihung einzelner Lieder zu erklären, konnten ebenso als gescheitert angesehen werden, wie die, sie als allmähliche Erweiterung eines „Kerns“ durch viele Dichter und Dichterlinge zu erweisen. Das Unbefriedigende, Widerspruchsvolle aller dieser Versuche legte die Frage nahe, ob denn der Weg, auf dem man zu diesen Ergebnissen gelangt war, der richtige sei. Es wurden zuerst Bedenken laut, ob wirklich dieselben Forderungen streng logischen Denkens, die man an eine Darstellung des Thukydides oder Plato legen kann, auch bei Homer berechtigt seien (Cauer), und andererseits wurden die beiden beliebtesten Mittel, das verschiedene Alter einzelner Teile der Gedichte zu erweisen, nämlich die Wiederholungen und die Widersprüche in den Dichtungen, auf ihren wahren Wert geprüft und das Unsichere ihrer Anwendung und die Widersprüche, zu denen sie führten, nachgewiesen (Rothe). Der Zweifel an der Richtigkeit der Methode und die maßlose Überschätzung der Analyse, die auf nichts anders hinausging als auf die Forderung, daß der alte Dichter gerade so die Handlung hätte gestalten müssen, wie es einem häufig recht kleinen Kritiker schön und vortrefflich erschien, führte weiter zu dem Streben, Homerische Darstellung im einzelnen näher zu prüfen, den Gründen nachzugehen, warum der Dichter gerade die auf den ersten Blick vielleicht auffällige Form gewählt, welche Vorteile sie ihm geboten

habe oder welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. So entstanden eine Reihe vorzüglicher Arbeiten, die uns in die eigentliche Werkstatt des Dichters einführen und uns das Verständnis für manche Eigentümlichkeit der Darstellung erschlossen: man konnte wirklich von einer Wendung in der Homerischen Kritik sprechen (vgl. JB. 1905 S. 195). Diese Richtung, der hervorragende Gelehrte wie Zielinski und Römer huldigen, und die für die sogenannte höhere Kritik nur die Grundsätze zur Anwendung bringt, die der bedeutendste der jetzt lebenden philologischen Kritiker, J. Vahlen, in mustergültiger Weise aufgestellt und bei jeder Kritik befolgt hat, finden eine vernichtende Verurteilung von einem aus der Schule von v. Wilamowitz hervorgegangenen Homerforscher, mit dem wir uns daher, ehe wir zur Beurteilung anderer Schriften gehen, auseinandersetzen müssen.

- 17) D. Mülder, *Homer und die altionische Elegie*. Beilage zum Progr. d. Königl. Gymn. in Hildesheim. Hannover-List und Berlin 1906, Carl Meyer. 51 S. 8. — Besprochen von Schöne, Berl. phil. WS. 1907 Sp. 65—67; Drerup, Lit. Zentralbl. 1906 Sp. 1637—1639; E. Eberhard, N. phil. Rundschau 1907 S. 248—250.
- 18) D. Mülder, *Analyse des XII. und X. Buches der Odyssee*. Philol. LXV H. 2 u. 3.

Außer diesen Schriften hat M. mehrere ausführliche Kritiken über Arbeiten anderer Homerforscher geschrieben (s. u.) und dabei seine eigene Ansicht über Homer mit voller Deutlichkeit auseinandergesetzt. Von diesen kommt für uns besonders in Betracht seine Besprechung von E. Sacchi *Brevi appunti sulla formazione dei poemi omerici* und N. Weckleins *Studien zur Ilias* in der Berl. phil. WS. 1906 Sp. 257—262. In dieser Besprechung wirft M. die Frage auf, woher es komme, daß so viele aus dem „Labyrinth der Homerkritik“ den Rückweg nicht gefunden haben. Als ersten Grund führt er an, daß es in der Homerkritik eine Menge von Behauptungen gibt, die trotz ihrer Fragwürdigkeit sich als Axiome durchzusetzen gewußt haben. Als solche, denen Sacchi unterlegen sei, nennt er: 1. Die Homerischen Epen sind Dinge von höchster Vollkommenheit; 2. sie sind Volksepen, keine Kunstsepen; 3. Ilias und Odyssee sind uralt, und noch drei andere, die für uns nicht in Betracht kommen. Dann fährt M. fort: „Der zweite Grund jener seltsamen und bedauerlichen Erscheinung scheint mir der zu sein, daß die öffentliche Vertretung der Einheitsansicht vorwiegend in den Händen von Leuten liegt, denen wirkliches wissenschaftliches Denken nicht vertraut ist, und deren ganze Methode darin besteht, die Probleme zu leugnen, die sie nicht verstehen. Das muß wirklich einmal gesagt werden. Mit einer Logik, die etwa einem Kommentar in usum Delphini angemessen ist, läßt sich einer Homerkritik, wie sie von den führenden Männern der deutschen philologischen Wissenschaft geübt wurde und geübt wird, nicht beikommen. Die Lösung der Homerischen

Frage muß vielmehr sein eine Kombination, welche unter Anerkennung der wenigstens intendierten Einheit eine Erklärung gibt für die schier unerschöpfliche Fülle der Anstöße im Detail —“ (Sp. 260). Damit ist also der oben bezeichneten Richtung der Homerkritik, die auch wir seit einer Reihe von Jahren vertreten, der Stab gebrochen. Ich überlasse es den andern Gelehrten, ob sie sich mit M. auseinandersetzen wollen; ich muß es leider tun im Interesse der Frage, deren Lösung so viele deutsche wie ausländische Gelehrte beschäftigt hat. Nicht geschieht es aus persönlichen Gründen; denn da ich in die Homerische Frage eingeführt bin durch Haupt, Lachmanns Freund und Nachfolger auf dem Lehrstuhl, weitergeführt durch Kirchhoff, dessen Arbeiten in der Methode unübertrefflich sind, und seit dreißig Jahren jede wichtigere Schrift über diese Frage gelesen und oft im Kreise wissenschaftlich gebildeter Männer erörtert habe, so kann man mir wohl nicht vorwerfen, daß ich die Probleme nicht verstehe und mit wissenschaftlichem Denken nicht vertraut bin.

Müller beginnt seine Untersuchung in der an erster Stelle genannten Schrift mit der Betrachtung des Verses *N 115 ἀλλ' ἀκῶμεθα θᾶσσον· ἀκισταὶ τοὶ φρένες ἐσθλῶν*. Dieser Vers steht in einem Zusammenhange, der für die Erklärung seit den ältesten Zeiten Schwierigkeiten bietet. Man hat, um diese zu beseitigen, entweder Vs. 114 und 115 oder die ganze Versgruppe 108—115 ausgeschieden, weil die Verbindung von 107 und 108 außerordentlich hart ist. Denn wenn wir lesen:

*νῦν δὲ ἐκάς πόλιος κοίλης ἐπὶ νηυσὶ μάχονται  
ἡγεμόνος κακότητι μεθ' ἡμοσύνῃσ' τε λαῶν,*

so muß man ohne weiteres annehmen, daß sich *ἡγεμόνος κακότητι* bezieht auf den Führer derer, die Subjekt sind von *μάχονται* d. h. der Troer, während der Sinn verlangt, daß sie sich auf Agamemnon, den Führer der Griechen, beziehen. Die folgenden Verse aber dienen dazu, auf Achills Beleidigung durch Agamemnon und sein Fernbleiben vom Kampfe anzuspielden. Nun hat Wecklein (Studien S. 28 ff.) in scharfsinniger Weise darauf hingewiesen, daß alle Stellen von *B—O* (außer der Presbeia), in denen auf Achilleus hingewiesen wird, ähnliche Schwierigkeiten im Zusammenhange bieten und deshalb den Verdacht erwecken, daß sie später zugesetzt sind. Es sind ihrer aber nicht wenige, nämlich *B 220 ff.*, 375/76; *A 512/13*; *E 788*; *H 112, 228—231*; *Θ 224—226, 370—374, 473*; *K 106, 323, 392, 402 f.*; *A 8, 104, 112, 596 f.*; *M 10*, unsere Stelle und *N 325, 746*; *Ξ 50, 139, 366—369*; *O 56—77*. Diese Tatsache ist ohne weiteres zuzugeben, aber ebenso sicher ist auch, daß die Verse sich nicht immer glatt ausscheiden lassen, daß häufig auch ein größerer Abschnitt entfernt werden muß, da die Verse selbst tadellos sind, so daß ein Grund sie zu entfernen nicht vorliegt. Es wird sich deshalb schwer in jedem einzelnen Falle entscheiden lassen, ob diese Anspielungen vom

Dichter selbst später hinzugefügt sind, weil er es für notwendig hielt, an die von ihm im ersten Buche geschaffene Lage zu erinnern, oder ob ein Sänger, der den Gesang einzeln vortrug, solche Zusätze machte, um die Zuhörer kurz an die Gesamtlage zu erinnern, und daß diese Zusätze später, weil sie nützlich erschienen, Aufnahme im Text der ganzen Dichtung fanden. In unserer Stelle ist die Entscheidung besonders schwer, weil einerseits nicht nur die Verbindung zwischen Vs. 107 und 108, sondern auch die zwischen Vs. 115 und 116 hart ist, andererseits aber die Gegenüberstellung von *πάρος περ* in Vs. 101 und *νῦν δὲ* in Vs. 107 eine Erklärung, wie sie in Vs. 108 ff. gegeben wird, wünschenswert macht, ja auch Vs. 120 *τάχα δὲ τι κακὸν ποιήσετε μείζον τῆδε μεθημοσύνη* nach meinem Gefühl nur verständlich ist, wenn die Verse 108—114 vorangehen: „Ihr werdet durch eure Schläffheit noch ein größeres Übel herbeiführen, als das ist, das Agamemnon durch Mißachtung des Achilleus verschuldet hat“.

Wie man aber auch immer über die Entstehung der Verse 108—115 denken mag, der o. a. Vers 115 kann in diesem Zusammenhange gar keinen andern Sinn haben als: „Wir wollen schnell unseren Unmut ablegen; edler Männer Sinn läßt sich ja zum guten lenken“. Die vorangehenden Verse sollen dann den berechtigten Grund zum Unwillen angeben, während die folgenden den Grund darlegen, weshalb eine Änderung eintreten muß, nämlich die dringende Not und das Schamgefühl, das edle Männer ergreifen und verhindern muß, einem starken Feinde kampfflos zu erliegen. Ich meine, so wie hier Poseidon verfährt, um junge Männer, die sich aus Schläffheit vom Kampfe zurückgezogen haben, wieder in die Schlacht zu treiben, muß jeder verfahren und wird auch jeder verfahren, der in ähnlicher mißlicher Lage Erfolg haben will. Selbst der Oberfeldherr, der in günstigerer Lage andere Worte gebraucht (vgl. z. B. *B* 391—394; *A* 336 ff., 368 ff.; *M* 248—250), wird in großer Not lieber zu freundlichen Worten und zu einem Appell an die Ehre seine Zuflucht nehmen (vgl. die Vorschrift, die Agamemnon Menelaos gibt *K* 67—70). Hier aber spricht nicht der oberste Feldherr, sondern Poseidon, der des Kalchas Stimme und Gestalt angenommen hat und den fliehenden Griechen dadurch beistehen will, daß er die noch Kämpfenden (*N* 46—61) mit größerer Kraft erfüllt, die aber, die sich zurückgezogen haben, wieder zum Kampfe antreibt. Ich finde an diesen Worten nichts Auffälliges, weder wenn man die Verhältnisse der Ilias noch die einer ähnlichen Zeit in Betracht zieht.

Anders Mülder. Er sieht in den Worten des Poseidon „Bruchstücke einer Diatribe gegen die *μεθημοσύνη*“ und hält es für „einleuchtend, daß hier die Quelle allgemeiner Lehre nicht aus der Situation hervorspringt, daß vielmehr die Lehre früher war als die Situation“ (S. 12). Daß der erste Teil der Behauptung



unbegründet ist, hat, hoffe ich, meine Ausführung ergeben. Der zweite Teil der Behauptung aber ist unbedenklich zuzugeben. Denn solange es Kriege gegeben hat, und solche hat es lange vor Homer ebenso wie zu seinen Zeiten gegeben, wird ein Führer oder Feldherr an die Kämpfer ähnliche Anreden gerichtet haben, um sie zum Kampfe zu bewegen. Auch daß einzelne Krieger tapfer gekämpft, andere unmutig sich vom Kampfe zurückgezogen haben, wird schon lange vor Homer vorgekommen sein. Im Homer ist kaum ein Gesang, in dem die Führer, falls Kämpfe geschildert werden, nicht an das Ehrgefühl der Kämpfenden appellieren oder die Gefahr betonen, die aus dem Nachlassen entsteht. Man vergleiche nur, da M. gerade auf das *μεθίεναι* so großen Wert legt, *A* 234/40, *Z* 325—331 (eine Stelle, die der unsrigen sehr ähnlich ist), *Z* 521—525, *M* 268 und 409, ja der Vers *N* 121 wird wörtlich *O* 551 und 561 wiederholt. Für den Unterschied zwischen Kämpfenden und Abwartenden liegt es am nächsten, an die Epipoleis in *A* zu erinnern, und endlich ist auch in *N* nicht zuerst der Unterschied zwischen älteren und jüngeren Kriegern gemacht, sondern dieser Unterschied wird öfters in der *Ilias*, wie es ja auch ganz natürlich ist, betont, so z. B. *B* 789, *I* 36 und 68, *A* 503 (*νέων ἀλάπαξο φάλαγγας*). So hat M. nicht nötig, zur Elegie seine Zuflucht zu nehmen, um ähnliche Gedanken wie in *N* zu entdecken. Daß auch in der Elegie Ähnliches sich findet, ist durchaus natürlich; es braucht aber weder die Elegie solche Gedanken aus dem Epos noch das Epos aus der Elegie entlehnt zu haben; es sähe traurig um dichterische Fähigkeit aus, wenn nicht einen so einfachen Gedanken wie den in obigen Versen ausgedrückten zwei Dichter selbständig gestalten könnten, sondern einer vom andern entlehnen müßte. M. aber glaubt an Entlehnung — und zwar soll Homer aus dem Elegiker entlehnt haben. Er zieht nämlich folgendes (I) Fragment aus Kallinos (Bergk) heran:

*μέχρις τευ κατάκισθε; κότ' ἄλκιμον ἔξετε θυμόν,  
ὦ νέοι; οὐδ' αἰδεῖσθ' ἀμφιπερικτίονας,  
ὦδε λίην μεθιέντες, ἐν εἰρήνῃ δὲ δοκεῖτε  
ἦσθαι, ἀτὰρ πόλεμος γαίαν ἅπασαν ἔχει.*

Aber wirklich nur große Flüchtigkeit, wie sie leider oft<sup>1)</sup> in M.s Arbeiten hervortritt, kann behaupten, daß in diesen und den Versen in *N* „die Parallele so vollständig wie irgend möglich ist“ (S. 13). M. hat ganz übersehen, daß die Lage in *N* und die im Fragment des Kallinos geschilderte grundverschieden sind. In *N* handelt es sich um Kämpfer, die sich aus dem Kampfe zurückgezogen haben und vom Sprecher wieder zum Kampfe angefeuert werden, bei Kallinos aber handelt es sich um junge Leute, die

<sup>1)</sup> So verlegt er S. 5 in gesperrter Schrift die Aristie Agamemnon's in das zwölfte Buch und ebendahin (S. 8) auch die Verwundung der Haupthelden, ja S. 48 wird zweimal *M* für *T* gesetzt.

auf der Bärenhaut liegen, als ob noch Frieden herrschte, während doch der Krieg im ganzen Lande entbrannt ist. Sie sollen sich endlich aufraffen und wie die Nachbarn kämpfen. Welcher Krieg hier gemeint ist, wissen wir nicht, aber so viel ist klar, daß er eben nicht nur eine Stadt bedrohte, sondern alle (ionischen) Städte. Wie also die Lage eine ganz andere ist, so zeigt auch der Wortlaut keine, irgend bezeichnende Ähnlichkeit, wie in einem andern Falle, über den wir später sprechen wollen. Beide Stellen haben tatsächlich außer *νέοι*, wofür bei Homer noch *κούροι* *νέοι* steht, nicht ein Wort gemein.

Wenn hier M. einen Beweis nicht bringt, daß Homer die Elegie zum Vorbilde sich genommen habe, so zeigt er im weiteren Verlauf der Arbeit, daß ihm für dichterische Darstellung der Sinn abgeht. Er weist nämlich auf die bekannte Tatsache hin, daß bei Homer wiederholt Versuche zu einer strafferen Ordnung des Heeres und zur Schilderung eines Massenkampfes gemacht werden, daß sie aber nirgends durchgeführt werden, sondern die Schilderung bald wieder zu Einzelkämpfen übergeht. Den Grund dieser Erscheinung sucht M. darin (S. 32), „daß die poetischen Vorlagen des Dichters nur solche Einzelkampfszenen enthielten, die kleineren Verhältnissen und einer längst antiquierten militärischen Ordnung entsprachen. Indem nun der Dichter diese übernahm, überarbeitete, erweiterte, zugleich aber auch neue Szenen dieser Art nach deren Muster schuf, suchte er seinem Publikum die Vorstellung großer Schlachten zu suggerieren. Hier und da aber hat er doch auch Szenen zu schaffen gesucht, die wirklich das Bild eines Massenkampfes geben sollen. Da für diese Stücke größere Vorlagen fehlten, so war der Dichter hier in höherem Maße auf seine eigene Erfindung und Gestaltungskraft angewiesen; trotzdem ist er in der Mehrzahl der Fälle keineswegs völlig selbständig, sondern hat sich in der oben dargelegten Weise (nämlich dadurch, daß er alten Text durch Zusätze „umbiegt“, s. u.) an kurze Bruchstücke einer weit praktischeren und aktuelleren Poesie, als der Heldengesang es ist, angelehnt“. Also auch hier soll Homer in der Schilderung der Kämpfe und in der Einwebung von Lehren, die für Massenkämpfe nötig sind, die Elegiker benutzt haben, selbst aber „anachronistisch“ und „sinnwidrig“ gehandelt haben, wenn er durch die Aneinanderreihung einer größeren Menge von Einzelkämpfen den Eindruck von Massenkämpfen hervorrufen wollte. M. bedenkt nicht, daß es die ödteste Prosa wäre, wollte der Dichter Massenkämpfe schildern. Nicht weil seine Quellen Einzelkämpfe enthalten, sondern weil unser Interesse stets nur der Einzelperson, nie der großen Masse gilt, hält sich der Dichter mit der Schilderung der Massenkämpfe, die er wohl kennt und deren Andeutung er für notwendig hält, um den Begriff eines großen, gewaltigen Krieges zu erwecken, nicht lange auf, sondern lenkt unsere Aufmerksamkeit immer wieder auf einen einzelnen

Helden. Und wenn er dabei in den meisten Gesängen immer einen Helden in den Vordergrund stellt, neben dem die andern zurücktreten (man vergleiche die Aristie des Diomedes, Agamemnons, Idomeneus, Menelaos), so verrät dies wieder nur dichterisches Verständnis, nicht „plumpe“ Benutzung überlieferter Einzellieder. Wir bringen einem Haupthelden mehr Teilnahme entgegen als vielen kleineren Helden, ja Verse wie  $\Delta$  457—543,  $E$  9—84,  $Z$  5—65 usw., in denen ein Einzelkampf an den andern sich anreihet, ohne daß ein Held hervortritt, wirken geradezu ermüdend, und man geht beim Lesen schnell über sie hinweg. Deshalb beruhen auch alle Folgerungen, die M. aus der Tatsache zieht, daß im ersten Teile der Ilias Achilleus, im letzten Agamemnon so gut wie gar nicht vorkommt, auf Mangel an Verständnis für epische Darstellung. Der Verfasser der Ilias, „d. h. derjenige, welcher den Zorn Achills konzipierte“, soll nämlich eine „Argeierdichtung“, in der Achilleus nicht war, und eine Achäerdichtung (Achilleis), in der Agamemnon und die Seinen nicht waren, benutzt und beide durch die Gleichung Argeier = Achaier, ferner durch die Invention, daß sich Achill im ersten Teile vom Kampfe aus Groll fernhält, verbunden haben (Elegie S. 18 und WS. 1906 Sp. 261). Ich habe bereits, was Mülder entgangen zu sein scheint, im Jahre 1887 (JB. S. 292/93) die Ansicht aufgestellt, daß die Einführung von Achills Zorn, gleichviel ob der Dichter ihn selbst erfunden oder ihn schon in einem Liede vorgefunden hat, nur Kompositionsmittel ist, damit die übrigen Helden hervortreten können, und ich glaube, daß auch die Verwundung der Haupthelden Agamemnon, Diomedes und Odysseus, von denen jeder seine Aristie schon erhalten hat, dem nämlichen Zwecke dient. Wie sollte es denn der Dichter anders machen, wenn er ein größeres Epos schaffen und dabei nicht in unerträgliche Einförmigkeit verfallen wollte? Wenn aber im letzten Teile Achilleus im Vordergrunde steht, so ist dies natürlich. Am unverständlichsten ist es mir, wenn M. daraus, daß Achilleus  $\Omega$  656—670 Priamus Waffenstillstand zur Bestattung Hektors bewilligt, folgert, daß er Oberkönig gewesen sein müsse. Ja wie sollte es der Dichter denn machen? Sollte er etwa Achilleus zu Priamus sagen lassen: „Ich werde deine Bitte Agamemnon und den übrigen Fürsten vortragen, und wenn sie damit einverstanden sind, dann werde ich dir Botschaft senden“, und damit Priamus in Ungewißheit entlassen? Und sollte dann erst am nächsten Tage die Frage wirklich in einer Ratsversammlung verhandelt und an Priamus die Botschaft gesandt werden? Ich denke, jeder wird einen solchen Verlauf abgeschmackt finden und wird das abgekürzte Verfahren des Dichters ihm weit vorziehen. Ist dies aber der Fall, so ist auch die Schlußfolgerung M.s unbegründet und hinfällig. M. meistert eben die Dichtung Homers und verlangt eine Darstellung, die dem kleinlich prüfenden Verstande genügt, ohne zu bedenken,

daß eine solche Darstellung meist unerträglich sein würde. Kein Geringerer als Goethe hat den Gedanken, daß die Forderung des Verstandes zu Fehlern in der Dichtung verleitet und die Wirkung hindert, mit aller Schärfe ausgesprochen und an Beispielen bewiesen (vgl. Gespräche mit Eckermann am 29. 1. 1827 und 28. 1. 1825 und mein Progr. *Bed. d. Widerspr.* S. 24).

Wir können bei diesem Punkt nicht länger verweilen, müssen aber auf den letzten Teil der Arbeit M.s noch näher eingehen, weil er uns hier eine Probe wissenschaftlicher Arbeit gibt, die schwerlich die Billigung gewissenhafter Forscher finden dürfte. Wir meinen seine Behandlung von X 71 ff.; er selbst hält diese Stelle für wichtig und erklärt, daß „es ihm recht eigentlich um diese zu tun ist“ bei dem Nachweise, daß Homer aus den Elegikern seine Gedanken entlehne. Wir geben diese Wichtigkeit zu, weil hier tatsächlich wörtliche Übereinstimmung zwischen Homer und Tyrtaios herrscht und die Frage aufgeworfen werden kann, wer von beiden den andern zum Vorbilde genommen hat. Es muß nun zunächst befremden, daß M., der daß Fragment aus Kallinos (s. o.) abdruckt zum Vergleich mit der Homerstelle, obwohl beide Stellen nur ein einziges Wort (*νέοι*) gemeinsam haben, hier die Stelle aus Tyrtaios nicht abdruckt, obwohl hier wörtliche Übereinstimmung in gerader zu auffälliger Weise stattfindet. Die Verse der Ilias X 71 ff., die M. anzieht, ohne den Zusammenhang zu berücksichtigen, lauten:

- 71 *νέω δέ τε πάντ' ἐπέοικεν*  
*ἀρηικταμένω, δεδαιγμένω ὄξει χαλκῶ*  
*κεῖσθαι· πάντα δὲ καλὰ θανόντι περ, ὅτι φανήη.*  
*ἀλλ' ὅτε δὴ πολιόν τε κάρη πολιόν τε γένειον*  
 75 *αἰδῶ τ' αἰσχύνωσι κύνες κταμένοιο γέροντος*  
*τοῦτο δὴ οἴκτιστον πέλεται δειλοῖσι βροτοῖσιν.*

Die Stelle des Tyrtaios, die mit dieser eine unleugbare Verwandtschaft hat, lautet:

- 21 *αἰσχρὸν γὰρ δὴ τοῦτο μετὰ προμάχοισι πεσόντα*  
*κεῖσθαι πρόσθε νέων ἀνδρα παλαιότερον,*  
*ἧ δὴ λευκὸν ἔχοντα κάρη πολιόν τε γένειον,*  
*θυμὸν ἀποπνεύοντ' ἄλκιμον ἐν κονίη*  
 25 *αἰματόεντ' αἰδοῖσα φίλαις ἐν χερσὶν ἔχοντα*  
*αἰσχρά τὰ γ' ὀφθαλμοῖς καὶ νεμεσητὸν ἰδεῖν,*  
*καὶ χροὰ γυμνωθέντα· νέοισι δὲ πάντ' ἐπέοικεν*  
*ὄφρ' ἐρατῆς ἤβης ἀγλαὸν ἄνδρος ἔχη.*  
*ἀνδράσι μὲν θηητὸς ἰδεῖν, ἐρατὸς δὲ γυναιξίν,*  
 30 *ζωὸς ἑῶν, καλὸς δ' ἐν προμάχοισι πεσῶν.*

Die Lage am Anfange von X ist folgende. Mit Apollon's Hilfe, der Achilleus weit vom Schlachtfelde abgelenkt hat, ist es den Troern gelungen, sich hinter die schützenden Mauern zurückzuziehen. Nur Hektor ist vor den Toren der Stadt zurückgeblieben, weil seine Ehre ihm verbietet, jetzt, wo er durch die Nicht-

befolgung des Rates des Polydamas soviel Volk verloren hat, in die Stadt zurückzukehren, ohne Achilleus getötet zu haben. Klar spricht er diesen Gedanken in den Versen 105—110 aus. Sein Ehrgefühl wird aber auf die härteste Probe gestellt, da Vater und Mutter ihn in den rührendsten Worten anflehen, doch in die Stadt zu kommen und sie gegen die Wut der Feinde zu schützen. Schweres Schicksal, sagt Priamus von Vs. 45 an, habe ihn getroffen, da er schon viele Söhne im Kampfe verloren habe, das entsetzlichste Schicksal aber erwarte ihn noch, wenn Hektor nicht durch seine Rückkehr die Stadt rette; er würde die schändliche Mißhandlung seiner Töchter und Schwiegertöchter und ihrer unmündigen Kinder mit ansehen müssen und dann von einem Feinde getötet werden, während Hunde, die er selbst großgezogen habe, sein Blut leckten. Daran reihen sich die oben angeführten Worte, deren Sinn klar und untadelig im Zusammenhange ist. Mitleid will der Greis bei seinem Sohne erwecken, und so sucht er zuletzt durch den Kontrast zu wirken, indem er das Los des Jünglings, der im Schwertkampf fällt, dem Lose, das ihm, dem Greise, droht, gegenüberstellt, um zum Schluß wirkungsvoll dieses sein Los als das *οἴκτιστον*, das jämmerlichste, zu bezeichnen. Ich bin überzeugt, daß niemand, der ohne Voreingenommenheit diese Verse liest, irgend etwas an ihnen auszusetzen hat — ich habe den Versuch im Kreise kritisch urteilender Männer gemacht, die die Verse mit anderen Augen betrachten als das Publikum, an das der Dichter sich wandte.

Vergleichen wir damit die Verse des Tyrtaios, so ist der Zweck ein ganz anderer. Der Dichter will nicht Mitleid erwecken, wie der Homerische Greis, sondern er will die Jugend zum Kampfe begeistern, bezeichnet deshalb den Tod für das Vaterland als herrliche, ruhmvolle Tat und stellt dem die Folgen der Feigheit und Flucht gegenüber. Man möchte aus den Worten des Dichters schließen, daß es sich um eine verweichlichte Jugend handle, die nicht so mutig in den Kampf geht wie die Alten. Deshalb wendet sich der Dichter zuletzt mit eindringlichen Worten an die Jünglinge, die Greise nicht zu verlassen, und stellt das Bild eines im Kampfe gefallenen Greises dem eines Jünglings gegenüber. Auch dieser Zusammenhang ist vortrefflich, und es wäre auch hier wie bei den oben verglichenen Stellen lächerlich zu behaupten, daß eine von der andern entlehnt sein müsse, da beide ganz verschiedene Zwecke verfolgen und zwei Dichter sehr leicht selbständig auf solche Gedanken kommen konnten — wenn nicht eine auffallende wörtliche Übereinstimmung, die kaum auf Zufall beruhen kann, stattfände. Nun ist der Homerische Wortlaut ohne jeden Anstoß, ja die Anaphora in den Worten *πολιόν τε κάρη πολιόν τε γένειον* ist ebenso wirkungsvoll wie der Schluß, der in die Worte ausklingt, die das Thema der Rede bilden: *οἴκτιστον δειλοῖσι βροτοῖσι*.

Anders steht es mit den Worten des Tyrtaios. Es stört hier zunächst das Vs. 23 und 25 wiederholte ἔχοντα, und zwar um so mehr, als es in den beiden Versen in anderem Sinne („haben“ — „halten“) gebraucht wird. Sodann ist das Bild des Greises, der in den Staub sinkt, mit Vs. 24 tatsächlich abgeschlossen; was noch folgt, sind ganz individuelle Züge, die doch unmöglich auf jeden Greis passen, der im Kampfe gefallen ist. Denn αἵματοέντα αἰδοῦτα ἐν χερσίν ἔχων kann doch nur von einem gesagt werden, der gerade an dieser Stelle verwundet ist; nach diesem häßlichen Bilde fällt aber χροῶα γυμνωθέντα ab und macht den Eindruck eines Versfüllsels. Erwecken diese Anstöße schon den Verdacht, daß der Dichter nicht frei schuf, sondern einen bestimmt geformten Gedanken seinem Gedichte einfügen wollte, so wird dieser zur Gewißheit, wenn wir Vs. 23 mit X 74 vergleichen. Denn während in X πολίων τε κάρη πολίων τε γένειον schön und natürlich ist, steht bei Tyrtaios dafür λευκὸν κάρη πολίων τε γένειον. Warum? Denn sicher wird es selten vorkommen, daß das Haupthaar weiß, der Bart noch grau ist. Warum also die Abweichung vom Natürlichen? Weil das Homerische πολίος nicht in den Vers paßt. Hier ist für jeden, der Übung im Vergleichen zweier ähnlichen Stellen hat, jeder Zweifel, wo Original und wo Nachahmung ist, ausgeschlossen. Denn hätte Homer die Stelle des Tyrtaios vor Augen gehabt und diese, wie Müller schreibt, „mit plumper Hand“ benützt, dann hätte er auch das λευκός, das ebensogut in den Vers paßte, mit übernommen. Daß also hier Tyrtaios der Nachahmer war, ist so klar, daß es gar nicht noch eines anderen Beweises bedürfte. Und doch ist noch einer da. Tyrtaios redet von Vs. 15 des Gedichtes an die νέοι an und sucht sie zur Tapferkeit anzuspornen (μάχεσθε, ἄρχετε, ποιεῖσθε, μὴ φεύγετε), und dem entspricht es auch, wenn es Vs. 27 heißt νέοισι δὲ πάντα ἔοικε; wenn aber der Dichter Vs. 28 ὄφρ' . . . ἔχη im Singular fortfährt, so ist das eine Härte, die es begreiflich erscheinen läßt, daß man an Verderbnis des Textes gedacht hat. Aber weder ist mir eine annehmbare Verbesserung bekannt geworden, noch halte ich die Beseitigung der Härte für möglich, da im folgenden der Singular beibehalten wird. Der Grund der Härte wird klar, wenn wir die Stelle in X damit vergleichen. Priamus stellt seinem Los das eines Jünglings, wie es natürlich ist, gegenüber und gebraucht deshalb auch den Singular νέω πάντα ἔοικε und behält auch weiter den Singular bei. Hätte hier wiederum Homer „plump“ nachgeahmt, so würde er auch den Plural νέοισι, der ebensogut in das Versmaß paßte, übernommen haben; da er diesen nicht anwendet, Tyrtaios dagegen trotz des Plurals, den er des Vorangehenden wegen für nötig hielt, fortfährt wie Homer, so ist wieder der Beweis erbracht, daß im Homer das Original, bei dem Elegiker die Nachahmung vorliegt.

Wir fragen billig, wie ist es bei so klarer Sächlage möglich, daß Mülder zum entgegengesetzten Ergebnis kommen konnte? Wir haben eben gesehen, daß der Inhalt sowohl in der Ilias wie bei dem Elegiker dem Zwecke beider, bei Priamus, um das Mitleid Hektors zu erregen, bei dem Elegiker, um die Jugend zum Kampfe anzuspornen, durchaus angemessen ist. M. aber glaubt, daß die Rede des Priamus ganz unlogisch sei: „Ja, es ist ganz offenbar, daß das ausgeschriebene Enthymema (X 71 ff.) nach einer Richtung geht, die dem Zwecke der Rede, den Hektor von seinem todbringenden Vorsatz abzubringen, diametral zuwiderläuft“. Diese Bemerkung zeigt wieder, daß M. in flüchtiger Weise arbeitet, stets nur einzelne Worte liest, sich aber nicht die Mühe nimmt, den Zusammenhang und die Absicht des Dichters zu erfassen. Kein Mensch konnte auf den Gedanken kommen, die Worte *νεῶ πάντα ἔοικε* auf Hektor zu beziehen, sie können und sollen keinen anderen Sinn haben als den oben angegebenen. Wollte der Dichter eine Beziehung auf Hektor ausdrücken, so hätte er *σοί* statt *νεῶ* gesagt. Aber selbst wenn die Rede unlogisch wäre, so würde daraus noch gar nichts folgen. Warum sollte ein Dichter einen furchtbar erregten Menschen, noch dazu einen ängstlichen Greis, nicht unlogisch sprechen lassen? Hat doch selbst ein so philosophisch gebildeter Dichter wie Schiller den leidenschaftlich erregten Don Cesar ganz unlogisch sagen lassen: „Ist sie wahrhaftig seine, meine Schwester, so bin ich schuldig einer Greuelthat, die keine Reue kann versöhnen“.

Indes selbst Mülder gibt die Möglichkeit zu, „daß ein decrepitus einmal so rasonniert“, fährt aber fort: „Eins fällt bei Homer ganz und gar zu Boden, das ist der Appell an die Ehre, in den das ästhetische Präludium bei Tyrtaios ausklingt“. Diese Worte zeigen das wissenschaftliche Verfahren Mülbers von einer bedenklichen Seite. Was nämlich erst zu beweisen ist, daß Homer aus Tyrtaios entlehnt, nimmt er als bewiesen an und macht ihm nun zum Vorwurf, daß er etwas „zu Boden fallen läßt“, woran der Dichter gar nicht denken konnte, da er bei der Rede des Priamus eine ganz andere Absicht hatte. Sodann aber ist es tatsächlich unrichtig, daß bei dem Elegiker das ästhetische Präludium ausklingt in den Appell an die Ehre, wie jeder sich überzeugen kann, der die Verse liest. Während Homer wirkungsvoll schließt, schließt der Elegiker tatsächlich mit einer rein ästhetischen Bemerkung: (*νεός ἀνδράσι μὲν θηητός ἰδεῖν, ἔρατός δὲ γυναιξίν, ζωός ἐών, καλός δ' ἐν προμάχοισι πεσών*). Der Appell an die Ehre, den Mülber in den Worten *μὴ καταλείποντες φεύγετε τοὺς γεραιούς* sieht, geht in Wirklichkeit den oben angeführten Worten voraus (Vs. 20) und bildet den Abschluß der Gedanken, die der Dichter von 1—20 entwickelt hat. Die Worte aber, die oben angeführt sind von Vs. 21 an, enthalten keine Steigerung der Gedanken bei Tyrtaios, wie

die letzten Worte des Priamus in X, sondern eher eine Abschwächung. Denn, wen der Gedanke an Flucht und Verbannung, das schimpfliche Leben als Bettler in der Verbannung, das Tyrtaios so lebhaft Vs. 3—12 schildert, nicht zum Kampfe bestimmt, den wird ganz gewiß auch der Gedanke, daß sein Leib, wenn er in der Schlacht getötet ist, noch einen schönen Anblick bietet (*καλὸς δ' ἐν προμάχοισι πεσών*) nicht zur Tapferkeit anspornen; vielmehr scheint der Zusatz in der Elegie nur im Hinblick auf die Worte Homers gemacht zu sein, wie etwa die Verse in der Antig. 904—920 im Hinblick auf die bekannte Stelle in Herod. 3, 119, und nur so sich alle Härten im Ausdruck zu erklären. Gibt doch selbst M. zu, daß die Stelle erst „das richtige Pathos“ bekommt, wenn man den Gedanken „suppliert“<sup>1)</sup>, daß der Elegiker die Aufstellung *κατὰ φρήτρας* voraussetze. Für diese Voraussetzung geben aber die Worte des Dichters keinen Anhalt; vielmehr ist eher die Auffassung berechtigt, die ich oben angedeutet habe.

Flüchtigkeit in der Arbeit, kühnes Aufstellen von Behauptungen, für die kein Beweis erbracht wird, unrichtige Wiedergabe des Inhaltes einer Stelle, die den, der nicht gewissenhaft nachprüft oder nachprüfen kann, zu irrümlicher Auffassung verleiten muß, Fehler gegen die Logik, nämlich als bewiesen anzunehmen, was erst zu beweisen ist, und daraus Schlüsse zu ziehen, Nichtbeachtung der Ansichten anderer, beziehungsweise deren Wiederholung als eigene Ansicht, ohne Nennung des Vorgängers, das sind die wesentlichen Eigenschaften von Mülders wissenschaftlicher Methode. Daß wir mit dieser Art „wissenschaftlichen Denkens nicht vertraut“ sind, geben wir gern zu. Denn Männer wie Haupt, Kirchhoff, Vahlen, Zeller u. a. haben uns vor allem peinliche Gewissenhaftigkeit im einzelnen als erstes Erfordernis wissenschaftlicher Forschung empfohlen und uns gelehrt, daß man wohl zwischen Hypothesen, die ja keine Wissenschaft entbehren kann, und feststehenden Tatsachen unterscheiden müsse. Bei Mülder dagegen zeigen sich die Auswüchse eines wissenschaftlichen Verfahrens, das, von Meisterhand geübt, leicht blendet und über die Fehler hinwegtäuscht, bei anderen aber zu Ansichten und Urteilen führt, die jeder gesunden Kritik spotten. Schließt doch Mülder diesen Teil der Ausführung (S. 44) mit folgendem Urteil über Homer: „Was also das punctum saliens bei Tyrtaios und offenbar die Quintessenz des Gedankens selbst ist, das hat Homer nicht einmal nachgeföhlt, wie ihm überhaupt die adlige Ehre ein ziemlich unbekannter Begriff ist. Gegen diese Tatsache, die allerdings für ein Gedicht,

<sup>1)</sup> Zu den Eigentümlichkeiten der Arbeit des Verfassers gehört auch die Anwendung ganz unnötiger Fremdwörter. Ein Lehrer an einer deutschen Schule sollte doch etwas mehr Achtung vor seiner Muttersprache haben, als daß er sie durch Ausdrücke wie der „lugubre Aspekt des Proömiums“ und unzählige andere aus fremder Sprache geborgte Wörter entstellt, zumal in der Schrift.



das von den Taten adliger Recken handelt, sehr überraschend ist, sollte doch die landläufige Bewunderung der Figur des Achill nicht blind machen. Diese Tatsache ist auch für die Persönlichkeit des Dichters überaus bezeichnend. Welchem Stande gehörte der Dichter der Ilias an? Diese Frage ist im Grunde wichtiger als die nach dem Namen *Ὀμηρος*. Kann man sich den Dichter wirklich als ein — sei es selbst deklassiertes — Mitglied des ionischen Adels denken? Mich dünkt, alle Anzeichen weisen auf einen Volkssänger hin, der zu den Helden seines Dichters in keinem innerlichen Pietätsverhältnisse steht, dem ihr Ruhm nicht sein Ruhm ist, der unter Benutzung älterer — adliger — Heldenpoesie ein Bild aus längst verklungener Heldenzeit für das profanum vulgus zurechtzumachen unternahm. Das Gedicht vom Zorne Achills ist deklassierter Heldengesang ebensogut wie unser deutsches Volksepos, wie der Meistergesang deklassierte ritterliche Lyrik ist“. Wer so über einen Dichter zu urteilen vermag, der gerade in dem so geschmähten Gesange X den adligen Ehrbegriff Hektors im Widerstreit mit seinem Pflichtgefühl so wundervoll gestaltet hat, daß ihm aus der mir bekannten Literatur nur noch der Dichter des Nibelungenliedes und seine ergreifende Schilderung von Rüdigers Seelenkampf verglichen werden kann, der verdient nicht gehört zu werden.

Ich hätte schon diese Arbeit unberücksichtigt gelassen, wenn ich nicht gesehen hätte, daß Männer, die das einzelne nicht nachprüfen, sich durch M.s unbewiesene Behauptungen täuschen lassen. Deshalb schien mir eine Auseinandersetzung im Interesse der Wissenschaft notwendig.

Für die zuletzt angeregte Frage aber empfehlen wir Müller wie allen, die den Unterschied von Lied und Epos, von „adligem Sänger“ und „Bänkelsänger“ verstehen wollen, die kleine, sehr lehrreiche Schrift:

19) A. Heusler, *Lied und Epos in germanischer Sagedichtung*. Dortmund 1905, W. Ruhfus. 52 S. 8. 1 M.

Der Verf. behandelt zwar nur die germanische Ependichtung, trotzdem ist die Schrift auch für Homerforscher sehr wichtig, weil sie geeignet ist, die meist völlig unklare Vorstellung über die Benutzung oder Aneinanderreihung von epischen Liedern bei der Schöpfung der großen Epen zu berichtigen. Nachdem nämlich der Verf. die erzählenden Lieder des Mittelalters sorgfältig durchmustert hat, kommt er zu dem Ergebnis: Ein Lied erzählt nicht eine Episode, sondern eine ganze Fabel. Die epische Fabel und der Liedinhalt decken sich. Um vom Liede zum Epos zu gelangen, dürfte man also nicht addieren; vielmehr ist der Weg vom Liede zum Epos Anschwellung, Verbreiterung des Stiles. Die ganze Ausgestaltung der Szenen, die Übersetzung aus dem Liedstil in den Epenstil war natürlich das Werk der Epenverfasser.

Es wird uns jetzt verständlich, weshalb so oft bei der Homerforschung man wohl zugeben kann, daß da oder dort eine andere Quelle benutzt ist, daß es aber, wie ich gerade in diesen Berichten so oft gezeigt habe, noch niemand gelungen ist, ein Lied oder einen Kern mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit reinlich auszusondern. Jedes Lied ist, wie der Verf. schön z. B. an den Dietrichs- und Brunhildliedern nachweist, so vollständig verändert worden, daß nur eben der Inhalt und einzelne Wendungen, nicht aber längere Versreihen in das Epos aufgenommen sind. Es verhalten sich also die Lieder zum Epos nicht wesentlich anders als etwa die Erzählung von den Salzburger Emigranten zu Goethes Hermann und Dorothea. Sehr gut aber wird vom Verf. (S. 52) der Unterschied zwischen Homer- und Nibelungenkritik dahin festgestellt: Aller Vorteil der Überlieferung ist auf seiten der Germanen. Denn wir besitzen nicht nur einen Vergleichsgegenstand, die Epen; wir brauchen nicht a mit x zu vergleichen. Wir kennen dieses x, die Lieder, in zahlreichen Vertretern, und zwar in älteren und jüngeren, auch in solchen, die den nämlichen Sagenstoff wie unser Hauptepos behandeln. Man denke sich nur, wenn aus Griechenland zwei vorhomerische Lieder mit dem Zorne Achills, drei Lieder mit der Heimkehr des göttlichen Dulders erhalten wären, dazu für jede der beiden Fabeln ein nachhomerisches Lied; endlich mit anderem Sageninhalte ein Dutzend vorhomerischer, ein paar hundert nachhomerischer Lieder! So liegen ja die Dinge auf germanischer Seite, und wenn dieser Reichtum in den Schriften über die Nibelungen so wenig zur Schau gestellt wird, so macht das der Zauber, womit die Sammeltheorie Freund und Feind ohne viel Unterschied behext hat. Der Bezauberte schaut nur auf die Lieder wie sie sein sollen, die Epen-segmente, die Vortragsabschnitte: für die Lieder, wie sie sind, hat er kein Auge“. Dies gilt auch für die Homerischen Epen, nur mit dem noch viel verhängnisvolleren Unterschiede, daß hier jeder beliebige kleine und große Kritiker sich ohne irgend welche Vorlage ein Bild von einem Liede zurechtmacht und verlangt, daß Homer so gedichtet haben müsse, und wenn es nicht so geschehen ist, dann liegt schlechte Dichtung vor.

20) M. Bréal, *Pour mieux connaître Homère*. Paris, Hachette. 309 S. 8.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile; im ersten (S. 1—131) entwickelt der Verf. seine Ansicht über die Abfassung der Homerischen Gedichte und Zeit und Ort des Dichters, im zweiten (S. 134—306), Lexilogus genannt, spricht er über eine große Zahl Homerischer Wörter und stellt über ihre Bedeutung und Herkunft manche neue Behauptung auf. Uns interessiert hier nur der erste Teil. In diesem wendet sich der Verf. ganz entschieden gegen die Auffassung derer, welche in den Homerischen Gedichten Volks-gesang

sehen. Volkslieder seien schlicht und einfach, die Homerischen aber zeigten schon durch ihren Umfang die Tätigkeit eines künstlerisch schaffenden Dichters. Lange Zeit der Kunstübung müsse vorangegangen sein, ehe Gedichte in dieser Form entstehen konnten. Dies beweist der Verf. ganz in Übereinstimmung mit meinen Ausführungen in *Bed. d. Wiederh.* und faßt seine Ansicht S. 18 dahin zusammen: *Au poète est due la grandeur du cadre, la vérité des caractères, l'intérêt de l'action, l'harmonie de l'ensemble; à la tradition est due la mesure des vers, l'abondance du vocabulaire, la richesse des formes grammaticales, l'habitude des formules pour tous les actes de la vie, l'usage des épithètes invariables et des périphrases consacrées. Sans la tradition une œuvre de cette envergure ne se peut concevoir, de même que sans le génie on aboutissait à la versification banale des poètes cycliques.* Scharf weist er im folgenden die Versuche zurück, eine *Urilias* aus unserem Text auszusondern. Wer aber nach diesen Auslassungen glaubt, daß B. beide Gedichte oder wenigstens jedes von ihnen einem Dichter zuschreibt, findet sich sehr enttäuscht. Denn nachdem er über die Zuhörerschaft gesprochen hat und ganz im Gegensatz zu Mülder gezeigt hat, daß die Dichtungen nur in einem ganz gewählten, dem niederen Volke fernstehenden Kreise vornehmer Leute, welche mit der Sage genau vertraut waren, vorgetragen sein können, und zwar bei festlichen Gelegenheiten, stellt er plötzlich (S. 46) die Behauptung auf, daß nur ein großer, gottbegnadeter Dichter den Plan entworfen haben könne, daß aber nur eine dichterische Zunft, „une corporation ayant même esprit, mêmes traditions et travaillant pour un même objet, toujours nouveau“, die beiden Gedichte verfaßt haben könne, d. h. wir finden hier ganz genau denselben Widerspruch innerhalb weniger Seiten, den ich im letzten Jahresbericht bei v. Wilamowitz festgestellt habe. Wie wenig wahrscheinlich übrigens eine solche Zunft sei, hat Lang an vielen Stellen des oben erwähnten Buches gezeigt.

Die Vollendung der Gedichte setzt B. in die Zeit hoher Geistesentwicklung bei den Griechen, d. h. in den Anfang des 7. Jahrh. v. Chr., die Heimat des Dichters und der Zunft sucht er aber nicht in den Städten Kleinasiens, wie allgemein angenommen wird, sondern — in einer großen Stadt Lydiens (S. 78), wo sie als eine Art *Réfugiés* lebten. Er schließt dies besonders aus dem Götterstaat, — *car l'homme a toujours modelé le ciel sur le patron de la terre* (S. 71). Wie Zeus ein gewalttätiger Herrscher sei, dem die andern Götter, solange sie ihn vor sich hätten, Hochachtung bezeugten, während sie in seiner Abwesenheit machten, was sie wollten, so sei es in den Reichen Asiens immer gewesen: an der Spitze ein despotischer Herrscher, unter ihm kriegerische, in ihren Bezirken aber durchaus selbständige Statthalter. Seien hier die Gedichte bei festlichen Gelegenheiten, die sich zwar aus

älterer Zeit nicht nachweisen lassen, aber sicher anzunehmen seien, vorgetragen worden, so sei es auch begreiflich, daß in den Gedichten gar kein Unterschied gemacht werde zwischen Griechen und Asiaten. Auch dies spreche übrigens klar gegen die Annahme, die Gedichte seien ein Volksepos, da im Volksepos stets die Feinde des Volkes sehr schlecht behandelt werden und Schurken, Feiglinge, Verräter genannt werden. Diese Annahme wird wohl wenige überzeugen, ja der Verf. widerspricht sich selbst ganz offenbar, wenn er vorher (S. 32) als Zuhörerschaft eine kleine Zahl von „aristées“ in griechischen Städten voraussetzt und hinzufügt: si nous mettons la scène à Smyrne ou à Milet, ce seront les descendants des vieilles familles. Wie sollten auch die Lydier usw. so genau mit griechischer Sage vertraut sein, wie die Zuhörer nach des Verf.s und auch meiner Ausführung (Bed. d. Wiederholungen) sein müssen? Das allerwunderbarste und widerspruchsvollste aber ist die Annahme des Verf.s, daß die Gedichte mit dem Untergange der Freiheit der griechischen Städte an der Küste Kleinasiens nach Athen gekommen seien, und zwar soll eine corporation religieuse (S. 48) etwa zur Zeit Solons oder Pisistratus' vielleicht von Chios, Smyrna oder Milet (das sind doch nicht große Städte Lydiens!) aus Furcht, ihre Freiheit zu verlieren, sich nach Athen begeben und die kostbaren Gedichte auf großen Papyrusrollen mitgebracht haben. Hier soll sie Pisistratus haben ordnen lassen (weshalb war das nötig?), und obwohl an der einen Stelle (S. 39) dieser Kommission kein wesentlicher Einfluß auf die Komposition der Gedichte zuerkannt wird, wird ihr an einer andern (S. 118) großes Verdienst bei der Herstellung des Textes zugesprochen, ja der Verf. „empfindet das Bedürfnis zu sagen, daß wir gar nicht dankbar genug gegen diese Diaskeuasten sein können“, — trotzdem sie grobe Irrtümer begangen hätten, z. B. den Anfang des 14. B., wo Agamemnon die Griechen auffordert zu fliehen — dies tut er bekanntlich auch am Anfange des 9. B. —, irrtümlich an den Anfang des 2. B. versetzt und dadurch große Verwirrung angerichtet hätten.

Wenn Gelehrte wie Bréal und v. Wilamowitz sich in einem äußerst kritischen Zeitalter so an verschiedenen Stellen ihrer Schriften widersprechen, dann haben wir allen Grund nachsichtig zu sein, wenn sich bei einem Dichter, der in einem völlig unkritischen Zeitalter lebte, auffallende Widersprüche finden, namentlich wenn man den Grund erkennt, der zu dem Widerspruch Veranlassung gab (vgl. Bed. d. Widersprüche S. 21).

21) G. Finsler, Das 3. und 4. Buch der Ilias. Hermes 1906 S. 426—441.

22) G. Finsler, Die olympischen Szenen der Ilias. Ein Beitrag zur Homerischen Frage. Beih. zum Jahresb. d. städt. Gymn. in Bern. Zürich 1906, Fäsi & Beer. 56 S. gr. 8. 1,20 M.

In diesen Arbeiten liegt uns die reife Frucht verständnisvoller Beschäftigung mit dem Dichter vor. Sie lassen uns klare Einblicke

in die Werkstatt des Dichters tun und bieten uns eine Erklärung, wie die Gedichte entstanden sein können. In der Hauptsache steht der Verf. auf dem Standpunkte, den ich seit zwanzig Jahren in diesen Berichten u. a. O. vertreten habe, daß nämlich ein großer Dichter unter Benutzung reichlich vorhandenen Sagenstoffes die Ilias geschaffen, daß diese Benutzung aber eine freie und geschickte gewesen ist, weil es sonst unbegreiflich wäre, daß gerade diese Dichtung alle übrigen verdunkelt und sich allein erhalten habe. Wie Finsler sich diese Entwicklung im einzelnen denkt, muß jeder, der sich für die Frage interessiert, in seinen beiden Aufsätzen selbst nachlesen, da die Darstellung so knapp und gedankenreich ist, daß es für einen Berichterstatter unmöglich ist, einen kurzen Auszug davon zu geben. Nur auf den Hauptpunkt will ich etwas näher eingehen. F. macht zum Mittelpunkte seiner Betrachtung den Götterstaat, wie er in ausgeprägter Form am Schlusse von *A*, im Anfange von *A* und *Θ*, in der *Διὸς ἀπάτη* und in *Ω* hervortritt, und zeigt, daß die Schöpfung dieses Götterstaates, in dem Zeus unumschränkter Herr ist, der zwar seine Gewalt brutal zur Geltung bringt, aber gern auch den Frieden in seinem Reiche gewahrt sieht, durchaus Schöpfung des Dichters der Ilias ist. „Vor unserem Dichter gab es wohl eine Götterfamilie, aber keinen Götterstaat. . . . An Stelle eines undogmatischen Glaubens ist ein pessimistisch philosophisches System getreten“. Denn der Mensch ist nach der Meinung des Dichters völlig in die Hand der Götter gegeben; diese entscheiden aber über sein Wohl nicht nach Recht und Billigkeit, sondern mit empörender Willkür, wie es sich besonders in dem „furchtbaren Pakt“ zeigt, den Here mit Zeus im Anfange von *A* schließt und in dem „gräßlichen Betrüge“, den Athene Hektor spielt. „Was sie an ihm tat, ist das Ärgste, was der Dichter gegen die Götter gesagt hat, und ist mit Absicht für diese Stelle aufgespart. Diesem Dichter gehört auch *Ω*. Wie Thetis im Beginn der ganzen Geschichte die Wünsche des Sohnes Zeus gebracht hat, so bringt sie am Schluß des Zeus' Gebot zu ihrem Sohne. Der Ring ist damit geschlossen“. Deshalb kann sich F. auch keinen andern Schluß der Ilias (etwa Achills Tod oder Trojas Einnahme, wie einzelne verlangt haben) denken.

Überzeugend, soweit es bei diesen schwierigen Fragen möglich ist, weist F. nach, wie der Dichter diesen Götterstaat in die Handlung eingeführt und welche Veränderungen er deshalb mit dem überkommenen Sagenstoffe vorgenommen hat. Ganz besonders scheint mir in der o. a. Abhandlung der Nachweis gelungen, daß der Dichter größere Teile von *B—A*, die er vorfand, geschickt verknüpft hat, um die Diomedie in *E* trotz des Schlusses in *A* in seine Dichtung aufzunehmen. Zweifelhaft kann man allein sein, ob F. nicht zu weit geht in der Annahme überlieferten Materials und die Erfindungsgabe des Dichters deshalb zu sehr einschränkt. So glaube ich z. B., daß kein wesentlicher Grund vorliegt, nicht

ganz *M* ihm zuzusprechen. *F.* sieht nur in Vs. 179 „die verbindende Hand“; aber wenn Zeus allein den Kampf leitet und den Troern offenkundig den Sieg verleiht, so entspricht dies doch genau der Lage, die am Ende von *A* und weiter in  $\Theta$  geschaffen ist. Ähnlich denke ich über *A* u. a.

Mit Entschiedenheit weist dagegen *F.*, ganz wie ich es öfters getan habe, die Existenz einer *Uriliad*, bestehend aus *AAII* und einzelnen Teilen der folgenden Bücher zurück. Gegen eine solche *Uriliad* spreche zuerst die selbständige Stellung der *Patroklied*. Über diese entwickelt *F.* eine von allen bisher vorgebrachten völlig abweichende Ansicht. Achill soll danach sich nicht seines Streites mit Agamemnon wegen vom Kampfe zurückgezogen haben, sondern infolge eines Götterspruches. „Achill wußte durch seine Mutter, daß, wenn er jetzt in den Kampf eintrete, sein Geschick sich erfüllen würde. Er würde Hektor töten und selbst fallen. Es ist ein großartiger Zug, daß selbst ihn der nahe Tod erbeben läßt. Die Liebe zum Leben läßt ihn eine Weile untätig bleiben. Daß so rasch der Zwang an ihn herantreten werde, ahnt er nicht. Er versteht nicht, warum Patroklos in Tränen gebadet zu ihm kommt, und spricht noch freundlich scherzend mit ihm. Aber Patroklos ist außer sich, und in dieser Stimmung findet er den ihm bisher verborgenen Grund der Zurückhaltung seines Freundes und gleich auch die einzige Lösung. Das war die alte, prachtvolle Motivierung der Aussendung des Patroklos“ (S. 9). Sie hatte also einen andern Anfang und auch einen andern Gehalt als die unsere. Patroklos zieht aus, den Freund vor seinem Schicksal zu schützen, und muß es nur beschleunigen. Aber sie muß auch eine andere Lage des Kampfes vorausgesetzt haben, als sich aus Patroklos' Worten ergibt. Warum meldet dieser nur, daß die berühmtesten Helden verwundet sind, und nicht, daß schon um die Schiffe gekämpft werde? „Das Rätsel wird gelöst, wenn man erkennt, daß in der Bearbeitung *II* 22—30 und 69—79, die Beziehungen auf das *A* mit denen auf das *A*, unlöslich verbunden sind. Sie gehören beide nicht zur alten *Patroklied*, sondern sind gemeinsam eingearbeitet worden. Daraus ergibt sich, daß in der alten Fassung des *II* auch jeder Zusammenhang mit dem *A* gefehlt hat. Die Folgerung für die *Menis* aber ist klar. Das *A* wurde erst gedichtet, als die alte *Patroklied* schon vorlag; denn jenes zeigt die Absicht, das Fernbleiben des Achilleus vom Kampfe neu zu motivieren“ (S. 10). Daß *II* aus dem Rahmen der *Ilias* herausfällt und den Charakter eines Einzeliedes trägt, ist wiederholt, auch von mir, behauptet worden (vgl. JB. 1887 S. 287 u. 298). Wurde es als solches vorgetragen, so konnte sehr wohl ein begabter Sänger das Ausziehen des Patroklos in der Weise begründen, wie es *F.* annimmt. Wenn man aber jetzt gerade im Anfange von *II* viele Verse findet, die in den Zusammenhang der jetzigen *Ilias* nicht passen, so darf man doch auch nicht über-

sehen, daß die Einführung der Patroklee in jedem Falle große Schwierigkeiten bot. Die Lage war so, daß Achilleus jetzt selbst eingreifen mußte, etwa von Zeus, der ihn soweit geehrt hat, zum Kampfe aufgefordert, wie in  $\Omega$  zur Zurückgabe von Hektors Leichnam. Wie sollte begründet werden, daß er es nicht tut? Wie, daß er Patroklos an seiner Stelle ziehen läßt? Es ist möglich, daß sich eine andere Begründung finden ließe, schwerlich aber eine, die nicht zu Widersprüchen führte. Wenn aber der Dichter trotzdem, obwohl die Einführung des Patroklos, wie E. Meyer sagt, das Epos zerspaltete, weil sie das Grundmotiv verdoppelte, doch dem Gedichte diese Wendung gab und über die Schwierigkeit der Einführung durch eine Augenblicksbegründung uns hinwegzutäuschen suchte, so verfuhr er nur, wie alle großen Dichter in ähnlicher Lage verfahren sind (vgl. bezeichnende Beispiele in meinem Programm Die Bed. d. Widerspr. S. 21 u. ff.). Er wollte dem Gedicht diesen Ausgang geben — vielleicht ist ihm erst bei der Ausführung dieser Gedanke gekommen — und kümmerte sich wenig dabei um Widersprüche, da er dadurch größere Schönheit erreichte. Denn wer wollte nicht zugeben, daß jetzt der Schluß der Ilias großartiger ist, als er sein würde, wenn etwa Achilleus auf Zeus' Gebot in den Kampf zurückkehren und dabei Hektor erlegen würde? Es würde dann wenig von  $\Pi$ — $\Omega$  übrigbleiben. Hätte es eine Dichtung, wie Finsler annimmt, gegeben, so könnte allerdings  $\Pi$ — $\Omega$  in allen wesentlichen Teilen dazu schon gehört haben; aber die Anzeichen für eine solche Dichtung sind doch zu gering, um mit einiger Sicherheit dieses  $x$  zu bestimmen.

Gut bemerkt F., wie groß der Einfluß des Dichters auf das sei, was wir epischen Stil nennen. „Seine Erfindungen unterbrechen immer den Zusammenhang, der die Ereignisse in rascherer Aufeinanderfolge zeigte, als wir sie jetzt lesen. Die Haupthandlung wird zugunsten der Einlage still gestellt. Doch ist diese in den meisten Fällen darum geschickt angebracht, weil das Interesse am Stoff uns mit fortreibt und energisch zu folgen zwingt. Es ist die auf die Erzählung übertragene Technik des Gleichnisses, das uns ebenfalls in einen andern Gedankenkreis führt. Die olympischen Szenen haben also eine tiefgreifende Änderung des epischen Erzählungsstiles zur Folge gehabt“ (S. 54). Wir glauben, daß überhaupt die ganze Breite des Stiles dem Dichter zukommt, daß die Lieder, die er benutzte, von solcher Breite nichts hatten, wie Heusler (s. o.) so schön an bestimmten Beispielen germanischer Lieder nachweist.

- 23) A. Czyczkiewicz, Agamemnon's Bestrafung. Ein Beitrag zur Erklärung der ersten zwei Bücher der Ilias. Brody 1907, F. West. 36 S. 8.

Die Ausführung ist schwer verständlich, was z. T. daran liegt, daß der Verf. des Deutschen nicht ganz mächtig ist. Wenn ich

den Sinn richtig auffasse, glaubt der Verf., daß das 1. und 2. Buch der Ilias ursprünglich, einschließlich des Schiffskatalogs, ein einheitliches Ganzes bildeten, daß Achilleus durch die Worte und die Tat Agamemnons nur zum Groll, nicht zum Zorn und zur Rache angetrieben, sondern durch die Erklärung Agamemnons *B 377* u. ff. versöhnt worden sei und „ohne viel Umstände“ wieder am Kampfe teilgenommen habe; Agamemnon aber sei durch das völlige Mißlingen der *Λιάπειρα*, durch die schmähenden Worte des Thersites und durch die Notwendigkeit, jene Erklärung (*B 377*) abgeben zu müssen, genügend gedemütigt und für seinen Eigenwillen bestraft worden; er werde sich von jetzt ab hüten, etwas gegen den Volkswillen zu tun. Achilleus habe dann nach der ursprünglichen Fassung der Dichtung auch einen Platz im Schiffskatalog gehabt, und zwar nach *B 767*. Denn die Verse, die hier folgten und in denen auf Achilleus Rücksicht genommen würde, wären offenbar verderbt und hätten echte, gute Dichtung verdrängt. Der Verf. schließt mit der Bemerkung: „Wenn man annimmt, daß die ersten zwei Bücher der Ilias samt dem Schiffskatalog, wie wir es erklären, ein Ganzes für sich bildeten, läßt sich leicht der Zusammenhang mit andern Büchern der Ilias sowie die sogenannte Pisiatrateische Redaktion erklären. Dies soll der Gegenstand der nächsten Untersuchung sein“. Wir wollen diese Fortsetzung abwarten und sehen, ob sie überzeugender als diese Ausführung ist, die wohl kaum die Zustimmung irgend eines Lesers finden dürfte. Denn ein Streit zwischen Achill und Agamemnon, der in der Weise endete, wie der Verf. annimmt, läßt die Einmischung der Thetis und des höchsten Gottes nicht als berechtigt erscheinen. Sollte der Dichter ein solches Lied vorgefunden haben, dann würde freilich das, was er daraus gemacht hat, noch bewundernswürdiger erscheinen.

24) W. Deecke, De Hectoris et Aiakis certamine singulari. Dissert. inaug. Göttingen 1906. 88 S. 8.

Deecke steht auf dem Standpunkte derer, welche die Ilias von einem Flickpoeten entstanden sein lassen, der kaum einen Vers selbständig gedichtet hat. Fast alles, was er selbst erzählt, ist „inepta“ und „absurda“, nur was er entlehnt, ist bisweilen erträglich, wenn es nicht in dem Zusammenhange, in den er es gebracht hat, einen verkehrten Sinn gibt. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit werden die einzelnen, z. T. schon oft behandelten Verse von D. noch einmal einer scharfen Kritik unterzogen und dann namentlich unter Anlehnung an Robert das Ergebnis gewonnen: Das 7. B. ist zusammengeschweißt aus einem jüngeren Gesange, der einen Zweikampf zwischen Hektor und Aias in ähnlicher Weise schilderte, wie es jetzt in *H* geschieht. Daneben aber hat es ein anderes Gedicht gegeben, dessen Inhalt D. aber so unklar und unbestimmt angibt, daß es Zeit verschwenden hieße, auf



solche Vermutungen näher einzugehen. Daß dem 7. B. ein Einzel-  
 lied zugrunde liegen kann, ist nicht unwahrscheinlich und auch  
 schon oft behauptet worden. Den Beweis aber, daß hier zwei  
 Gedichte „kontaminiert“ sind, halte ich für nicht erbracht. Wes-  
 halb sollte auch ein Mensch so geschmacklos gewesen sein, zwei  
 Gedichte in der Art, wie es der Verf. glaubt, ineinander zu ver-  
 arbeiten? Übrigens ist, obwohl sich viel Auffälliges in dem Ge-  
 sänge findet, bei weitem nicht alles so widersinnig, wie es der  
 Verf. ansieht. So soll es z. B. „absurdum“ sein, daß Hektor, ob-  
 wohl er durch Helenos weiß, daß er nicht fallen wird, in der  
 Herausforderung an die Griechen *H 76* sagt: *εἰ μὲν κεν δμῶδ  
 κείνοσ εἴλη κτλ.* Aber wie soll er denn sagen? Soll er etwa  
 den Griechen sagen: Ich weiß, daß ich im Kampfe nicht fallen  
 werde, unsicher ist nur, ob mein Gegner fällt? Der Verf. ver-  
 fährt wie Mül-der, der aus derselben Schule hervorgegangen ist:  
 er tadelt alles, gibt sich aber nicht die Mühe, den Dichter zu  
 verstehen.

25) F. Stürmer (Wolburg), Die Entstehung der Odyssee. Gymn.  
 1906 Sp. 353—362.

26) F. Stürmer, Zur Odyssee I 1—95.

Der Verf., nicht zu verwechseln mit einem Namensvetter aus  
 Müntereifel, behandelt in dem ersten kurzen Aufsätze in ruhiger,  
 klarer Weise die verschiedenen Möglichkeiten, auf welche die  
 Odyssee entstanden sein kann, und gibt der Annahme den Vorzug,  
 weil sich dabei die Widersprüche am leichtesten erklären, daß der  
 Dichter entweder erst allmählich, von einem Gedichte über die  
 Irrfahrten aus, zu dem Gedanken fortgeschritten sei, alle Schick-  
 sale des Odysseus in einem einzigen Gedichte zu besingen, und  
 dann die schon fertigen kleineren Epen (Odysseus auf Ithaka,  
 Telemachs Reise) zu unserer jetzigen Odyssee vereinigt habe, oder  
 daß er, wenn er auch den Plan des Ganzen von vornherein ge-  
 faßt habe, bei der Ausarbeitung nicht geradlinig vorging, sondern,  
 wie es ja auch Dramatiker tun, diese oder jene Szene, die ihn  
 besonders interessierte, vorher ausgearbeitet habe. Der Plan aber  
 sei ein so genialer, daß man den, der ihn faßte, keinen Flick-  
 poeten nennen könne. Näher die Arbeitsweise des Dichters zu  
 bestimmen, dazu fehlen uns, wie der Verf. mit Recht bemerkt,  
 die Mittel.

In dem zweiten Aufsätze behandelt er vom rein ästhetischen  
 Standpunkte den Anfang der Odyssee und weist durch sorgfältige  
 Besprechung der einzelnen Worte und Gedanken nach, wie sehr  
 dieser vielgeschmähte Eingang geeignet ist, uns in die Handlung  
 der Odyssee einzuführen, und wie kunstvoll die einzelnen Gedanken  
 aneinander gereiht sind. Die Würdigung im einzelnen gehört in  
 ein anderes Gebiet des Homerberichtes.

- 27) Ch. Hennings, Die Entstehung der Odyssee. In diesen Jahresber. 1906 S. 261—269.

Da den Lesern dieser Zeitschrift die Ansicht des Verf.s aus dem kleinen Aufsatz selbst bekannt ist, so brauche ich nicht näher darauf einzugehen. Wenn der Verf. aber am Schluß bemerkt, daß er es den Unitariern überläßt, „die oben analysierte Aufeinanderfolge von Veränderungen in der Darstellung der Odyssee auf den kurzen Zeitraum zusammenzuschieben, welchen ein einziger Homer (statt der vier oder mehr) dazu hätte verwenden können“ usw., so habe ich darauf schon im JB. 1903 S. 301 geantwortet; auch der oben angeführte Aufsatz von Stürmer enthält eine Antwort. Vorgefunden hat der Dichter gewiß die Sage, ganz wie Äschylus und Sophokles. Die Art, wie er den Stoff geprägt, ist sein Eigentum.

- 28) Schiller, Beiträge zur Wiederherstellung der Odyssee. I. Teil. Progr. Fürth 1907. 41 S. 8.

Schiller ist der Ansicht, daß dem heutigen Text der Odyssee nicht durch das Ausscheiden, sondern durch das Umsetzen von Versen und Versgruppen abgeholfen werden könne, und behandelt in diesem ersten Teile zunächst in neun Paragraphen die Fälle, in denen die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes durch Umstellung im Rahmen der heutigen Anordnung der Odyssee möglich sei. Er zeigt dabei fast überall gutes Verständnis für die jedesmalige Lage, die in den Gedichten geschildert ist, ja seine feinsinnige Analyse (in § 5) von  $\tau$  53—604 ist wohl das Beste, was über die vielbehandelten Verse geschrieben ist<sup>1)</sup>. Er geht dabei nicht von Odysseus aus, wie gewöhnlich geschieht, sondern von Penelope, zeigt, wie sie mehr und mehr Zutrauen zu dem eigenartigen Bettler gewinnt, so daß sie ihm allmählich ganz ihr Herz ausschüttet und ihn, den vielerfahrenen, weitgereisten Mann, zum Vertrauten ihrer Not, ihrer Bedenken und schließlich auch des Planes, den sie mit dem Bogen hat, macht. Sehr gut wird dabei gezeigt, wie der Gedanke mit dem Bogen die natürliche Folge der vorangehenden Entwicklung der Dinge ist. Penelope hat ursprünglich beabsichtigt ( $\pi$  77), dem zu folgen, wenn es sein müsse,  $\delta\varsigma$   $\pi\lambda\epsilon\iota\sigma\tau\alpha$   $\pi\acute{o}\rho\eta\sigma\iota$ ; nun bietet aber  $\sigma$  292—294 offenbar Antinoos, der ihr am meisten verhaßt, die kostbarsten Geschenke; deshalb will sie es auf einem andern Wege versuchen, einen ihr nach Odysseus einigermaßen genehmen Gatten zu gewinnen. Wenn wir nun in diesem Zusammenhange, statt der Worte  $\tau$  570—572,

<sup>1)</sup> Hier finden wir auch Anm. S. 17 die einfachste Erklärung dafür, daß Od. in seiner Erzählung, in der er Wahres und Falsches vermischt, nichts von der Kalyppo erzählt. „Täte er dies, so würde ihn Penelope erkennen“; denn sie weiß von Telemach ( $\rho$  142—144), daß Odysseus nach den Erzählungen des Menelaos  $\epsilon\nu$   $\mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\rho\alpha\iota\varsigma$   $\text{Καλυψοῦς}$  mit Gewalt zurückgehalten sein soll.

die in der Tat durch ihre Kürze auffällig sind,  $\sigma$  257—273 zwischen  $\tau$  570/571 eingeschoben fänden — daß die Einschlebung nicht glatt möglich ist und kleine Änderungen nötig sind, gibt der Verf. S. 19 selbst zu —, so würde der Zusammenhang ganz sicher gewinnen. Nachdem Penelope  $\tau$  530—535 das Drängen ihres Sohnes erwähnt und ihr Bedenken dagegen ausgesprochen hat wegen des Traumes, dann sich dieses Bedenken selbst ausgesprochen hat (mit den Vs.  $\tau$  560—569), da kann sie das letzte aussprechen, gleichsam das Testament ihres Mannes, und der Bettler ihr dann sagen, was er über ihren Plan denkt. „Man glaubt zu hören, wie Odysseus erleichtert aufatmet, als er diese Enthüllung seiner Gattin vernimmt. Er hatte offenbar erwartet, daß sie ihm den Namen des auserkorenen Freiers nennen würde, und eben deshalb hatte er ihr (nach der Erzählung des Traumes  $\tau$  555—558) so nachdrücklich versichert, Odysseus werde heimkehren. Gewiß hatte er vorgehabt, im äußersten Falle sich zu entdecken; aber zu diesem äußersten Falle sollte es eben nicht kommen“. Wir halten diese Auffassung des Zusammenhanges für richtig und auch den Schluß (S. 21), daß dieses Gedicht nichts weiß von einer Erkennung des Odysseus durch Penelope vor dem Freiermorde. Aber wir fragen, wer konnte, und mochte er selbst „mit barbarischer Hand“ in den Text eingreifen, hier die Verse  $\sigma$  257—273, wenn sie nach  $\tau$  570 standen, herausschneiden, um sie nach  $\sigma$  256 zu versetzen? Man kann wohl verstehen, daß jemand fremdes Eigentum an unpassender Stelle benutzt, aber nicht, daß er durchaus passende Verse rein willkürlich an einer Stelle vernichtet, um sie an eine andere Stelle, wo sie weniger passend, wenn auch nicht unpassend sind, zu versetzen. Dadurch verliert das vom Verf. vorgeschlagene Mittel zur Heilung des Textes an Überzeugungskraft. Ähnlich wie bei dieser Stelle urteile ich über die Versetzung von  $\alpha$  267/269 und 295—302 nach  $\delta$  346. In anderen Fällen halte ich es für bedenklich, überhaupt Änderungen vornehmen zu wollen. So wird im letzten Teile der Odyssee in fast unheimlicher Weise vom Dichter die Schwüle der Stimmung geschildert, welche der Katastrophe vorausgeht; hier ist es der reinen Verstandeskritik leicht, viel Unverständliches und Unzusammenhängendes zu entdecken; aber wer will sagen, ob dies nicht gerade vom Dichter gewollt sei? Wer will überhaupt eine solche Stimmung haarscharf analysieren?

In wenigen Fällen endlich verstehe ich weder den Anstoß, den der Verf. an der jetzigen Darstellung nimmt, noch den Zusammenhang, den er herstellt. So begreife ich nicht, warum die Worte des Odysseus  $\nu$  383—391 nur verständlich sein sollen, wenn ihnen noch  $\gamma$  232—236 in der Rede der Athene vorangingen. Athene sagt ihm 375—381, daß er überlegen soll, wie er die Freier tötet, die seit drei Jahren um Penelope freien. Weshalb soll er da nicht antworten: Es ist gut, daß du mich auf die Ge-

fahr aufmerksam machst, sonst hätte es mir gehen können wie Agamemnon, der (nach der ältesten Form der Sage) auch von einem Freier seines Weibes ermordet wurde. Hier scheint mir der jetzige Zusammenhang untadelig. Anders steht es mit den Versen  $\nu$  330—351, unter denen die gewöhnlich eingeklammerten Verse 333—338 in der Tat auffallend sind, da mindestens von einem *πειρήσθαι ἀλόχοιο* im vorangehenden keine Rede gewesen ist. Aber wenn Sch. folgenden Zusammenhang vorschlägt: 330. 339. 340. 332—335. 331. 341—344, so verstehe ich weder *τῷ σε κτλ.* in 331 nach 335, noch *ἀλλά τοι οὐκ ἐθέλησα* nach dem Präs. *οὐ δύναμαι*; es müßte auch ein Präteritum stehen.

Zum Schluß gibt der Verf. S. 39/40 den Eingang der „Tisis“, wie er nach seiner Ansicht gelaute hat. Dieser zeigt, wie alle derartigen Versuche, daß es sehr viel leichter ist, an Homerischer Darstellung etwas zu tadeln, als es besser zu machen. Ich glaube kaum, daß diese Herstellung bei irgend jemand Gefallen finden wird.

So sind wir dem Verf. für die Erklärung des jetzigen Textes dankbar, für seine Herstellung eines anderen Textes aber fehlt uns das Verständnis. Wir glauben auch nicht, daß „der Schlußredaktion, die unter Pisistratus erfolgt ist, eine Zeit der Zersplitterung und Vereinzelung, Verwirrung und Willkür, kurz der Entartung vorausging“ (S. 39), es sei denn, daß der Verf. im III. Teil gewichtigere Gründe als in diesem dafür anführt.

29) Th. Colardeau, Ulysse chez Alcinoos et chez le Cyclope (Odyssée VII—VIII et IX). Annales de l'Université de Grenoble, T. XVII 3 (1905) S. 457—500.

In sehr geschickter Darstellung, die auch durch Anwendung äußerer Mittel unterstützt wird, legt C. im ersten Teile (S. 457—484) noch einmal alle Gründe dar, welche für Kirchhoffs Ansicht sprechen, daß nämlich Odysseus nach der ursprünglichen Fassung der Phäakis nur einen Tag bei Alkinoos verweilte und schon am nächsten Tage, nicht wie jetzt am übernächsten Tage, nach seiner Heimat entsendet sei. Er sucht dieser Ansicht dadurch eine besondere Stütze zu verleihen, daß er im engsten Anschluß an Mülder (s. JB. 1905 S. 187/188) darlegt, daß auch in der ursprünglichen Kyklopie Odysseus nur einen Tag bei den Kyklopen zugebracht habe, der Bearbeiter aber hier wie dort durch künstliche Mittel den Aufenthalt um je einen Tag verlängert habe. C. vermißt sich nicht, die alte Fassung selbst im Wortlaute wiederherzustellen, sondern bezeichnet nur im allgemeinen S. 484 den Unterschied der beiden Fassungen so: Le poète primitif présente les choses simplement, naturellement, telles qu'il les imagine réalisées autour de lui. Le développeur voit les choses de haut, plane au-dessus des réalités contingentes, parce qu'il se propose un autre objet qu'une peinture vraisemblable, und noch bezeich-

nender schreibt er (S. 490) über den Versuch, die ursprüngliche Fassung des Kyklopienliedes wiederherzustellen: On pourrait être tenté de trouver qu'il y a quelque impertinence à remanier ainsi „l'admirable narration“ du chant IX. En réalité, il ne s'agit nullement d'en remonter à l'auteur du conte de le plus célèbre de l'antiquité et de le traiter comme un écolier inexpérimenté à qui on refait son devoir. La narration „expresse“ qui vient d'être esquissée n'est pas un essai de correction du texte actuel, mais un essai de reconstitution du texte primitive. Gegen einen solchen Standpunkt ist nichts einzuwenden; ich sehe freilich den Unterschied nicht so an wie der Verf., sondern wie den zwischen Lied und Epos im Sinne Heuslers, oder wie zwischen schlichter Erzählung und epischer Ausschmückung (s. o. S. 305/6); aber ich halte es auch für eine nützliche Aufgabe der Kritik, den „Quellen“ nachzugehen, die dem Dichter vorgelegen haben können. Indes muß sich mit dieser Aufgabe für eine besonnene Kritik die andere vereinigen, der Absicht des Dichters nachzugehen, die er bei der Gestaltung der jetzigen Handlung gehabt hat. In diesem Sinne habe ich, Bed. d. Widerspr. S. 24—26, eine Stelle, die, wie es scheint, dem Verf. unbekannt geblieben ist, die jetzige Form der Darstellung im VII.—VIII. B. zu verteidigen gesucht. Andererseits habe ich JB. 1905 S. 188 den Versuch Mülders, den „ursprünglichen“ Text der Kyklopie wiederherzustellen, mit demselben Maßstabe gemessen, den er an Homers Darstellung legt, und dabei schlimmere Fehler nachgewiesen, als er bei Homer aufdeckt. Hätte C. diese Darlegung gelesen, so hätte er schwerlich die Behauptung M.s wiederholt (S. 493), daß ε 375 sich eng an 328 anschließt. Sehr viel genauer ist auf Mülders Arbeit eingegangen:

30) O. Wilder, Zum Kyklopiengedicht in der Odyssee. Wiener Studien XXVIII S. 84—102.

Der Verf. geht alle Anstöße, die Mülder in der Kyklopie findet, sorgfältig durch und zeigt, wie unbegründet sie sind. Hier nun ein Beispiel. S. 90 schreibt der Verfasser: Verdächtig erscheinen M. die Verse 279, 280:

ἀλλά μοι εἴφ', ὅπη ἔσχες ἰὼν εὐεργέα νῆα,  
ἧ πον ἐπ' ἔσχατιῆς ἧ καὶ σχεδόν, ὄφρα δαίω.

M. hält nämlich ἐπ' ἔσχατιῆς und σχεδόν gar nicht für Gegensätze, da er die in Vs. 182 (ἐνθα δ' ἐπ' ἔσχατιῆ σπέος εἶδομεν ἄγχι θαλάσσης) mit Vs. 280 (ἧ πον ἐπ' ἔσχατιῆς) erwähnte ἔσχατιῆ identifiziert und daher nur eine einzige ἔσχατιῆ annimmt. Dann sind allerdings ἐπ' ἔσχατιῆς und σχεδόν keine Gegensätze. Denn der Kyklope meint: Wo hast du dein Schiff? Fern oder nah? Die ἔσχατιαι in Vs. 182 und 280 dürfen aber nicht identifiziert werden; ἔσχατιῆ bedeutet „äußerste Grenze, äußerstes Ende, Rand“. Das Kyklopienland hat, da es zu Schiff erreichbar ist, eine Meeresküste, jeder Küstenpunkt kann

daher von einem bestimmten Orte aus als *ἔσχατιή* bezeichnet werden. Wenn es nun Vs. 182 heißt: *ἔνθα δ' ἐπ' ἔσχατιῆς σπέος εἶδομεν ἄγχι θαλάσσης ὑψηλόν*, so war der Küstenteil, an dem die Höhle lag, der äußerste, aber nur für die Griechen, die sich vom Meere her der Höhle näherten. In Vs. 280 aber... kann unter *ἐπ' ἔσχατιῆς* unmöglich die *ἔσχατιή* verstanden werden, an der die Höhle liegt, sondern hier ist *ἐπ' ἔσχατιῆς* vom Standpunkte des Kyklopen aus zu verstehen, welcher fragt: „Wohin steuertest du mit deinem Schiffe, auf den äußersten Punkt (von hier aus) oder hieltest du nahe?“ Jetzt sind *ἐπ' ἔσχατιῆς* und *σχεδόν* sehr wohl Gegensätze. W. weist also hier wie an verschiedenen anderen Stellen M. dieselbe Flüchtigkeit der Arbeit, nach, die sich nicht die Mühe nimmt, die Worte, um die es sich handelt, zu verstehen.

Unmittelbar vor Abschluß des Berichtes geht mir noch zu:

31) F. Stürmer, Die Phäakendichtung in der Odyssee. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1907 S. 481—505.

Stürmer unterzieht hier den Aufsatz Mülders über die Phäakendichtung (s. o.) einer strengen Kritik, wie sie Wilder an dem eben besprochenen Aufsätze geübt hat. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und großer Geduld werden alle Einwände, die M. macht, und die Folgerungen, die er daraus zieht, besprochen, und dabei auch die Flüchtigkeit der Arbeit und das Verkehrte der Methode gebührend getadelt. Gleich am Eingange der Arbeit hebt der Verf. mit Recht hervor, daß M. statt am Ende seiner Arbeit über alle möglichen hierher und nicht hierher gebörenden Fragen seine Ansicht vorzutragen (vgl. meine Besprechung JB. 1906 S. 255/256), besser getan hätte, am Schlusse das, was er eigentlich beweisen will, selbst scharf hervorzuheben, da es bei der Unklarheit und dem Mangel an Zusammenhang der Arbeit für einen Leser schwer wird, sich von der eigentlichen Ansicht des Verf.s ein Bild zu machen. St. versucht die Ergebnisse zusammenzustellen und zeigt, daß auch nicht eine Aufstellung Mülders vor einer besonnenen Kritik bestehen kann. Aus der großen Zahl der behandelten Stellen wollen wir nur eine herausgreifen, die gerade für Mülders Verfahren bezeichnend ist. M. hat in dem Aufsätze unter den vielen „Quellen“ des „Bearbeiters“ auch ein Nausikaalied entdeckt, das allerdings ganz anders geartet war; leider kann auch M. uns davon nur einen ganz nebelhaften Begriff geben. Aus diesem soll der Bearbeiter manche Verse wörtlich benutzt, aber ihren Sinn „umbogen“ haben (s. o.). Dazu schreibt Stürmer (S. 499), nachdem er schon manche unklare Ansicht M.s darüber als haltlos erwiesen hat: „M. meint, die Worte, die Athene zur Nausikaa spreche (ζ 25—40) seien nicht anders zu deuten, als daß Nausikaa bereits verlobt sei. Dies begründet er damit, daß 'Eile nicht bloß im Antriebe, sondern auch in der Ausführung liegt'. Weil

nun aber Vs. 34 (*ἤδη γὰρ σε μῶνται ἀριστῆες κτλ.*) ausschließe, daß das Mädchen bereits einem Bestimmten versagt sei, so sieht M. darin eine 'Umbiegung' des Bearbeiters. Ich halte diese Beweisführung für nicht methodisch. Der Vs. 34 mußte M. zweifelhaft machen, ob seine Deutung von Vs. 27 (*σοὶ δὲ γάμος σχεδόν ἔσται*) richtig sei; statt dessen nimmt er einen Widerspruch zwischen Vs. 27 und 34 an. Wir müssen vielmehr fragen: Lassen die Vs. 27 u. f. auch die andere Deutung zu, daß die Hochzeit noch nicht fest bestimmt ist? Da meine ich, daß die Möglichkeit dieser Deutung nicht bestritten werden kann; besonders das verallgemeinernde *οἱ γὰρ ἄγονται* scheint mir mehr für diese Deutung zu sprechen. Im andern Falle würde man eher das Futurum erwarten. Der Fall ist geradezu typisch für M.s Verfahren. Er weiß es natürlich besser als ein Dichter etwa des neunten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung, welches der Sinn von überlieferten Worten ist, und wenn der Dichter darüber anderer Ansicht ist als der Kritiker Mülder nach mehr als 2500 Jahren, so irrt nicht etwa der Kritiker, sondern der Dichter. Was wissen wir denn aber darüber, wieviel Tage in jener Zeit zwischen der Erklärung des Freiers und der Hochzeit vergingen? Wenn M. es weiß, dann möge er seine Quelle angeben, sonst darf er sich nicht wundern, daß ihm der Vorwurf leichtfertiger Arbeit gemacht wird. Daß im übrigen diese Worte der Athene eine „Augenblicksbegründung“ (s. u.) enthalten, die nicht allzusehr zu pressen ist, das bemerkt Stürmer im folgenden mit Recht; Mülder hat davon keine Ahnung, da er ja gar nicht auf die Kunst des Dichters achtet, sondern lieber geistreiche, wenn auch unbegründete Vermutungen über die Gründe der angeblich mißlungenen Darstellung Homers vorträgt.

Wir würden dieser Art wissenschaftlichen Denkens zuviel Ehre erweisen, wenn wir weiter auf sie eingehen wollten. Deshalb will ich auch nur der Vollständigkeit wegen den Inhalt des neuen Aufsatzes von Mülder (s. o. Nr. 18), der hier zu besprechen sein würde, kurz angeben, wie ich ihn als Auszug in einer Zeitschrift gefunden habe: 1. Grundlegung, 2. Motiv des Helioszornes, 3. Instruktion der Kirke an Odysseus, 4. Die alte Vorlage: a) Sirenen-gedicht, b) Skylla und Charybdis, c) Abenteuer auf Thrinakria, 5. Das Kirkegedicht, 6. Charakter und Tendenz der Umarbeitung.

Wir erwähnen hier noch drei Aufsätze, deren Hauptinhalt allerdings in ein anderes Gebiet fällt:

32) A. Roemer, Einige Interpolationen der Odyssee und Aristarch. Rhein. Mus. f. Phil. Bd. 61 S. 313—343.

Der Verf., der schon eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten über Homer geliefert hat, behandelt in diesem Aufsatz verschiedene Interpolationen der Odyssee und zeichnet dabei Aristarch als feinsinnigen Kenner Homerischer Sprach- und Denkweise. Darunter

ist eine Stelle auch für die „höhere Kritik“ von größter Bedeutung, die ich deshalb, da bei der überaus knappen Darstellungsweise des Verfs. ein Auszug nicht möglich ist, in ihrem ganzen Umfange wiedergeben will. Sie berührt sehr nahe den eben erwähnten Fall der Augenblicksbegründung, aus der man nicht zu weitgehende Schlüsse ziehen darf. Der Verf. schreibt S. 323: „Um über Wert und Umfang einer im Altertum ausgesprochenen Athetese ins reine zu kommen, scheint es geboten, hier, wenn auch in aller Kürze, einer Manier der Homerischen Poesie zu gedenken, deren Mißkennung manche der Neueren zu den gewagtesten Fehlschlüssen geführt hat. Zum Ausgangspunkt nimmt man am besten eine Stelle aus der Elektra des Sophokles. Alle Welt weiß, wie und wodurch das bedrohte Leben des kleinen Orestes gerettet wurde. Und wie spricht sich die Mutter selbst darüber aus Vs. 775

ὄστις τῆς ἐμῆς ψυχῆς (?) γεγώς  
μαστῶν ἀποστάς καὶ τροφῆς ἐμῆς φυγὰς  
ἀπεξενούτο?

Diese Darstellung des Vorganges von ihrer Seite bedarf wohl kaum ein Wort der Erläuterung. Eine Untersuchung über die Gestaltung der *διάνοια* bei den griech. Tragikern muß solche Punkte ganz besonders ins Auge fassen; denn es ist geradezu erstaunlich, wie kühn und unbedenklich die Dichter die festesten Tatsachen und sichersten Sagenüberlieferungen dem jedesmaligen Zwecke entsprechend besonders in längeren Reden gebeugt haben (cf. Phil. LV S. 48 ff.). Bei Homer liegt meines Wissens dieses hochwichtige Kapitel noch vollständig brach, und doch ist es einmal für die Einschätzung der Homerischen Poesie nach der technischen Seite, insbesondere aber für die Verwertung dieser rein subjektiv gefärbten und wohlberechneten Äußerungen der sprechenden *πρόσωπα* von der größten Bedeutung“. R. führt dann einige Beispiele an, zuerst A 298/299, wo Zenodot statt . . . ἐπεὶ μ' ἀφέλεσθέ γε δόντες schreiben wollte ἐπεὶ ῥ' ἐθέλεις ἀφέλεσθαι, während Aristarch die überlieferte Lesart verteidigt mit den Worten: ὀργῇ κοινοποιεῖ εἰς ἅπαντας (ὡσεὶ) τὸν αἴτιον τῆς ἀφαιρέσεως ἄγνοῶν. Ebenso bemerken die Scholien zu A 106 „μάντι κακῶν“: ὁ ζητῶν τὸ τί κακὸν ἐμαντεύσατο, ὀργῆς οὐκ οἶδε φύσιν ἐπ' ἀλήθειαν οὐ φερομένην. Zu P 126 bemerkt Aristarch gegen Zenodot: ὅταν μὲν ὑστερον (Σ 177) ἡ Ἴρις εἶπη τῷ Ἀχιλλεῖ, ὅτι βούλεται ὁ Ἐκτωρ τὸν Πάτροκλον αἰκίσασθαι νοητέον μὴ τάληθές ὑποφαίνειν, ἀλλὰ παρορμηθεῖσθαι αὐτὸν εἰς τὴν κατὰ τῶν βαρβάρων ὀργήν.

„Die von Aristarch gemachte und zum Vorteil von Kritik und Exegese festgehaltene Beobachtung bestätigt sich uns durch Ilias und Odyssee. So würde, wer die Landesnatur von Ithaka schildern wollte auf Grund von ν 244 ff., weit von der Wahrheit abirren; denn ψεύδεται ἐγκωμιάζουσα τὴν νῆσον Schol. 246. Die Tendenz des redenden *πρόσωπον* entschuldigt einzig und allein die uns



unbegreifliche Charakteristik der Penelope *o* 19 ff. So werden wir auch nicht ein Jota von der uns vertrauten liebenswürdigen und verzeihlichen Milde des alten Nestor rauben lassen, wenn wir aus seines Sohnes Munde hören *o* 212 *οἶος ἐκείνου θυμὸς ὑπέρβιος*, sondern die uns wohlbekannte Absicht wird uns damit versöhnen. Was weiß uns nicht alles der gute Eumaeus zu erzählen von der Ekstase des Schmerzes des alten Laertes *π* 139 ff., und in *ω* finden wir gerade das Gegenteil. Also verbietet es sich von selbst, aus solchen rein subjektiven Ergüssen und berechneten Darstellungen der redenden *πρόσωπα* bündige objektive Schlüsse zu ziehen, und darum ist die *ω* 167 ff. gegebene Darstellung des Bogenkampfes als ein Rest einer ursprünglichen älteren Version auf Grund dieses Argumentes allein nicht zu erweisen“. Nach diesen Worten geht R. zur Besprechung von *λ* 51—54 über, zeigt, daß die Auffassung, die in diesen Versen zutage tritt, durchaus in Übereinstimmung mit der allgemeinen Homerischen über die Seele des Toten ist, und wenn *ψ* 71 ff. dieser Auffassung widerspricht, so liege der Grund allein in der Absicht des sprechenden *πρόσωπον*, der Achill zur Bestattung antreiben wolle, wie schon das Schol. I zu *ψ* 71 bemerkt: *ἵσως πρὸς τὸ πείσαι φαντάσει*.

Solche Beobachtungen, wie sie hier Roemer macht, sind für das Verständnis der Homerischen Gedichte unendlich wertvoller als luftige Hypothesen, die auf Unkenntnis oder Mißverständnis Homerischer Darstellung beruhen und sich ebenso leicht aufstellen als schwer beweisen lassen. Diese Beobachtung ergänzt die, welche ich bereits Bed. d. Widerspr. S. 15—18 gemacht und durch einzelne Beispiele erläutert habe, und es gehören hierher auch die „Augenblicksbegründungen“, auf die Sitzler (Ästh. Kommentar S. 250<sup>2</sup>) hinweist (vgl. JB. 1906 S. 254). Sicher würde es sich lohnen, alle hierher gehörenden Stellen in übersichtlicher Darstellung zu behandeln; dann würde das Nichtige mancher Hypothese noch klarer werden.

Und noch eine andere Bemerkung aus diesem in jeder Beziehung lehrreichen Aufsätze müssen wir hier erwähnen, weil dadurch das, was wir Bed. d. Widerspr. S. 21—32 ausgeführt haben, eine willkommene Unterstützung erhält. Roemer erwähnt (S. 315), daß der Dichter durch die Verse *β* 91. 92, die sich *ν* 380. 381 wiederholen und an deren Echtheit nicht zu zweifeln sei, ein eigentümliches Licht auf das reine Bild der Penelope werfe, das die Späteren dann noch mehr verdorben haben (vgl. S. Schmidt in dem Artikel „Penelope“ bei Roscher), und erklärt ihr Verhalten folgendermaßen: „P. weicht zuerst aus durch die List mit dem *φᾶρος* des Laertes, die hier (in *β*) an zweiter Stelle zwar erzählt wird, aber sicher der andern vorausging. Nun zu Beginn des 4. Jahres zu einer endgültigen Erklärung gedrängt, geht sie dieser aus dem Wege und greift jetzt zu dem oben hervorgehobenen bedenklichen Mittel. Dasselbe darf gewiß nicht mit Eustathios 1435, 39

im Sinne des *τύφος γυναικῆος* ausgedeutet werden, sondern es ist ein zweiter *δόλος*, einzig und allein zu dem Zwecke ausgedacht, um die Freier, die sie ja doch nicht loswerden kann, die sie aber doch um jeden Preis hinhalten muß, gegenseitig in Schach zu halten. Cf. Schol. zu *ν* 380 *ὅπως ἀπατήσῃ αὐτοὺς ἀταράχους μένειν*. Damit hat aber der Dichter, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, eine lebensvolle Schilderung von dem Treiben der Freier im Hause des Odysseus zu geben, eine durchaus annehmbare Erklärung für das Festhalten derselben gewonnen und darum diesen Zug im Dienste und zum Zwecke seines eigenen Schaffens erfunden oder verwendet, ohne jede Rücksicht darauf, daß er damit das *ἦθος* der Gattin gefährdet“. Um eines großen Zweckes willen scheut sich eben weder Homer noch irgend ein anderer Dichter, „Fehler“ oder „Widersprüche“ zu begehen. Diesem Zwecke aber nachzugehen, ist Aufgabe einer besonnenen Kritik.

33) A. Fick, Die Grundschrift unseres Odysseetextes. Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen Bd. XXX (1906) S. 273—299.

In dieser äußerst anregenden Abhandlung, deren Beurteilung im einzelnen in ein anderes Gebiet der Homerkritik fällt, kommt der hochverdiente Homerforscher zu dem Ergebnis, daß der Urtext der Homerischen Gedichte nicht auf ein ionisches Exemplar zurückgehen könne. Denn außer anderen gewichtigen Gründen spricht gegen die ionische Grundschrift die Verwendung des *spiritus asper*, da die Ionier schon bei der Übernahme der Schrift den Hauchlaut nicht mehr hatten, sondern das alte Hauchzeichen H für *ē* gebrauchten. Weiter fragt er: „Wenn die Äoler und Ionier Asiens, deren Mundarten doch allein für die Sprache Homers in Betracht kommen, den Hauch nicht kannten, woher stammt der *asper* oder doch seine Wirkung in den Homertexten?“ und antwortet zunächst (S. 297): „Offenbar aus dem Attischen, aus einer in Attika im attischen Dialekt abgefaßten Grundschrift“; aber am Schluß schreibt er (S. 299): „Dagegen eröffnet sich in der Erkenntnis der ionischen Diphthonge *εο* und *εω* und ihrer heilsamen Wirkung auf die epischen Texte der Ausblick auf eine ältere, der attischen vorausliegende Grundschrift“. Dieses Zugeständnis benützt Jnama in der oben angeführten Schrift S. 46 A. für seinen Zweck und glaubt, daß es ursprünglich eine gemeingriechische, auf dem Festlande entstandene Niederschrift der Gedichte gegeben habe, die erst später, wenn auch unwesentlich, verändert worden sei. Diese lag der Zeit des Pisistratus weit voraus. Erste Niederschrift könne auch aus den bekannten Worten des pseudoplatonischen Hipparch (*ὅς τὰ Ὀμήρου ἔπη πρῶτος ἐκόμισε ἐς τὴν γῆν ταυτηνί κτλ.*) nicht gefolgert werden, wie es F. tut. Denn wenn Hipparch die Gedichte nach Attika verpflanzte, mußten sie doch schon vorhanden sein. Zu diesem Ergebnis kommt auch am

Schluß F. selbst, wenn er schreibt: „... bezog doch Attika seinen Homertext zweifellos zunächst aus Ionien“. Die Anregung, die hier Fick gibt, ist jedenfalls geeignet, der Geschichte des Homertextes noch größere Aufmerksamkeit zu widmen, als es bis jetzt geschehen ist. Damit dürfte auch manches Auffallende im Text eine Erklärung finden und einiges Licht auch auf die Entstehung der Gedichte fallen.

34) C. Hentze, Der homerische Gebrauch der Partikelverbindung  $\alpha\lambda\ \kappa\epsilon$ . Beitr. zur Kunde d. indogerm. Sprachen Bd. XXIX S. 280—295.

35) C. Hentze, Zur Entwicklungsgeschichte der Finalsätze auf Grund der homerischen Epen. Philologus N. F. XIX 2 S. 161—192.

Beide Abhandlungen gehören in ein anderes Gebiet der Homerischen Forschung. Aber da der hochverdiente Gelehrte neben der Einzeluntersuchung stets auch das höhere Ziel im Auge hat, immer neues Material herbeizuschaffen, um das Alter einzelner Teile der Homerischen Gedichte näher zu bestimmen, so müssen auch wir die Ergebnisse dieser Arbeit bei unserer Frage berücksichtigen. Es kommen dabei folgende Feststellungen des Verf.s in Betracht: 1. „Das hohe Alter der motivierenden Erwartungssätze (mit  $\alpha\lambda\ \kappa\epsilon$  eingeleitet) wird erwiesen durch eine Anzahl Formeln, der frühe Abschluß der Entwicklung zu abhängigen Sätzen durch  $\Delta$  207, wo der Erwartungssatz sich an eine Aussage im Aor. anschließt und zwischen die Glieder dieser eingefügt ist. Der Gebrauch umfaßt überhaupt 48 Beispiele und ist in der Ilias mit 35 Beispielen in 16 Gesängen, in der Odyssee mit 13 Beispielen in 10 Gesängen vertreten. Er fehlt in der Ilias in den Gruppen  $\Gamma\Delta E$ ,  $\Xi O$ ,  $T Y$  und in  $X$ , in der Odyssee in  $\epsilon-\lambda$ ,  $\pi$ ,  $\sigma-\varphi$  und in  $\psi\omega$ . Es ergibt sich also eine ganz bedeutende Abnahme des Gebrauchs in der Odyssee, in der fast nur noch die in der Ilias geläufigen Formeln verwendet werden... Bei der auffallenden Abnahme des Gebrauchs in der Odyssee wirkte teils die Konkurrenz der besonders erst in diesem Epos in ähnlichem Sinne verwendeten Wunschsätze mit  $\epsilon\lambda$  und Optativ mit, besonders aber die Zunahme des Gebrauchs der mit relativen Konjunktionen eingeleiteten Finalsätze, da nach Weber, Entwicklungsgesch. d. Absichtssätze S. 32, in der Odyssee auf 50 Verse, in der Ilias aber auf 72 Verse ein Absichtssatz kommt“ (Beitr. S. 287). 2. „Eine besondere Stelle weisen der Gesanggruppe  $B-I$  folgende Gebrauchsweisen an, welche sie nur mit anerkannt jüngeren Gesängen der Ilias und (oder) mit der Odyssee teilt: Der finale Gebrauch von  $\omega\zeta$  ohne  $\kappa\epsilon$  mit Konj. (in  $B\Gamma Z H \Theta I$ , sonst nur in  $\Omega$  und Od.), mit Optativ (in  $B E I$ , sonst in  $\Phi \Psi \Omega$  und Od.), von  $\delta\zeta$  mit Konj. nur in  $B \Gamma$ , von  $\delta\zeta\ \kappa\epsilon$  mit Konj. (in  $\Delta I$ , sonst in  $\Omega$  und Od.), von finalem  $\delta\varphi\varrho\alpha$  mit  $\kappa\epsilon$  (in  $B$ , sonst in einer unechten Stelle in  $X$  und Od.), von  $\omega\zeta\ \mu\eta$  mit Konj. (in  $\Theta I$ , sonst in  $\Omega$ ), mit Opt. (in  $E I$ , sonst in  $\Omega$ ). Der Gruppe  $B-I$  sind ferner vorzugs-

weise eigentümlich die Formel *κέκλυτέ μεν, ὄφρα εἶπω* (in *HΘ*, sonst in *T*), die Verbindung *ὄφρα τάχιστα* (in *ΛΕΘΙ*, sonst in *NΣΨ* und *Od.*), besonders aber auch der Gebrauch der Finalkonjunktionen, welcher Endpunkte der Entwicklung bezeichnet, *Λ* 66. 71. 465; *E* 564. 690; *Z* 261; *I* 112. 181 . . .“

„Treten durch diese Besonderheiten die Gesänge *B—I* in in nächste Beziehung zu den anerkannt jüngeren Gesängen der *Ilias* und zur *Odyssee*, so entfernen sie sich dadurch zugleich ebensoweit von den Gesängen der *Ilias*, die nach wahrscheinlicher Annahme den ältesten Bestand des Epos enthalten, den Gesängen *ΑΑΠΧ*, denen die beobachteten Erscheinungen völlig fremd sind. Die Gesänge *ΑΑΠΧ* zeigen aber auf dem Gebiet der Finalkonstruktionen auch sonst dem Gebrauch der übrigen *Ilias* gegenüber Besonderheiten, die auf ein höheres Alter schließen lassen. So fehlt hier völlig der Gebrauch des finalen *ὅπως*, sowie der von *ἵνα μή*, während *ὄφρα μή* sich nur in *Α* und daneben nur noch in *Υ* findet; ferner fast vollständig der Gebrauch der Finalkonjunktionen *ὄφρα* und *ἵνα* mit *Opt.* in der Erzählung (nur *Α* 2 und in den jüngeren Partien von *Π* und *Χ*). Auch sind diesen Gesängen die Infinitive *εἶναι* und *γενέσθαι* mit prädikativem *Nom.* oder *Acc.* fremd, und von dem finalen *Part. Fut.* im *Acc.* bietet nur *Α* ein Beispiel“ (*Philol.* S. 192).

Diese Feststellungen sind gewiß interessant, und sie beweisen sicherlich die Tatsache, die allgemein zugegeben wird, daß die *Odyssee* später gedichtet ist als die *Ilias*. Dagegen hat die Feststellung für die einzelnen Teile der *Ilias* etwas Überraschendes. Es fällt auf, daß bis auf verschwindend wenige Fälle stets ganz *ΑΑΠΧ* im Sprachgebrauch übereinstimmen, während die Kritik, abgesehen von einzelnen Interpolationen und abweichenden Ansichten, von *Α* doch nur 1—347, von *Α* 1—595, von *Π* nicht viel mehr als ein Drittel als alt gelten läßt, während *Χ* in seiner jetzigen Gestalt überhaupt kaum zu den „ältesten“ Teilen gerechnet werden kann; umgekehrt sind mindestens umfangreiche Teile von *E* gewiß alt. Andererseits ist es verwunderlich, daß so selten *K*, das allgemein doch zu den jüngsten Teilen der *Ilias* gehört, mit den sogenannten *Odysseebüchern* im Sprachgebrauch übereinstimmt. Dazu kommt, daß sich zwar im Lateinischen bei dem unvergleichlich strafferen Satzbau ganz klar die Entwicklung z. B. von *cum* mit dem *Indikativ* zu *cum* mit dem *Konj.* (*Lübbert*), ferner des *Indikativs* in *indirektem Fragen* zum *Konj.* (*Bekker*), der *consecutio temporum* (*Rothe*) u. a. hat nachweisen und verfolgen lassen, im Griechischen aber bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Sprachformen, von der gerade die vorliegende Arbeit ein so anschauliches Bild gibt, es außerordentlich schwer ist zu sagen, was zu einer bestimmten Zeit wirklich gesagt wurde und was schon veraltet war, wie weit das *Metrum* oder der Wohlklang auf die Wahl gerade dieser bestimmten Wendung Einfluß gehabt

hat. Endlich bleibt die Möglichkeit, daß auch der einzelne Rhapsode Lieblingswendungen gehabt hat, die auf diese Weise in den Text eingedrungen sind. Aber verdienstvoll bleibt die Feststellung des eifrigen Forschers immer, und sie wird im Einzelfalle ganz gewiß Verwertung finden.

b) Überwiegend ästhetische Beurteilung.

- 36) P. Cauer, *Homer. Sein Werk und seine Kunst. Jahrb. des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M.* 1904 S. 62—77.

Dieser Abdruck eines Vortrages enthält einen geschickt gemachten Auszug aus des Verf.s grundlegendem Werke „Grundfragen der Homerkritik“. Es wird Zuhörern, die in die Homerische Frage nicht eingeweiht sind, die eigentümliche Beschaffenheit der Sprache des Dichters dargelegt, die sich als eine Mischung von Konventionellem und Ursprünglichem erweist, ferner die Kultur des Zeitalters, bei der sich eine ähnliche Mischung findet, dann die Kunst der Komposition in beiden Gedichten und endlich die schwierigen Punkte, welche die eigentliche Homerische Frage ausmachen. Der Verf. schließt mit dem Worte Goethes über Homer: „Dieses Gedicht hat die Wunderkraft wie die Helden Walhallas, die sich des Morgens in Stücke hauen und Mittags sich wieder mit heilen Gliedern zu Tische setzen“.

- 37) C. Schmid, *Homerische Studien. I. Homer, das hellenische Universalgenie. Progr. Landau* 1905. 32 S. gr. 8.

Der Verf. berührt in dieser Arbeit, die nur „ein Ausschnitt aus einem Zyklus von Studien über die Art, wie die alexandrinische Schulerklärung ihren Homer betrachtete“, sein soll, vielfach auch das „Problem der Probleme“, die Homerische Frage, namentlich im letzten Abschnitt „Rück- und Ausschau“. Hier finden wir den Satz (S. 27): „Die Homerische Dichtung und, so kann man schon deshalb sagen, Homer hat überragende Größe vor allem in dem unwiderstehlichen Einfluß auf schöpferische Individualitäten wie auf ganze Zeitalter nahender oder vollendeter Kulturhöhe gezeigt“. Daß solchen Einfluß nicht ein jämmerlicher Flickpoet, sondern nur ein gewaltiger Dichter gehabt haben kann, liegt auf der Hand. Und so glaubt auch der Verf. mit Recht gegenüber von Wilamowitz, der Homer schon vor Jahren als abgetan bezeichnete: „Homer kann heute noch trotz der Wirren der Homerforschung eine lebende und belebende Macht bedeuten“.

- 38) Chr. Muff, *Der Zauber der homerischen Poesie. Berlin* 1906, Grote. 44 S. 8.

In begeisterter Sprache hebt M. in diesem Vortrage die Schönheiten von Ilias und Odyssee hervor, nämlich die glückliche Wahl des Stoffes, die kunstvolle Ausführung (S. 13: „I. und O.

sind planvoll angelegte und entwickelte Kunstwerke“), die vollendete Zeichnung der Charaktere, den sittlichen Gehalt der Dichtung, die Kunst der sprachlichen und metrischen Darstellung, und schließt im Anschluß an die Worte eines griechischen Epigrammatisten:

„Lange sann die Natur und schuf, und als sie geschaffen,  
Jubelte laut sie und sprach: Einen Homeros der Welt!“

39) W. Hahn, *Stimmungen und Stimmungsbilder bei Homer, namentlich in der Odyssee.* Progr. Stralsund 1906. 15 S. 4.

Der Verf. geht aus von einem Ausspruch Herman Grimms, daß beide großen Gedichte Homers in ihrer heute vorliegenden Gestalt wie eine moderne Dichtung beurteilt werden könnten. Daran knüpft er die Bemerkung (S. 2): „Wenn ich mich aber frage, worin denn dieses sich dem Geschmack und Empfinden aller Zeiten, Völker und Einzelwesen Anschmiegende und Anpassende besteht, so bin ich geneigt, dies nicht allein in den großen Zügen der Dichtung zu suchen, welche uns dort die zu tragischer Katastrophe notwendig führende Kraft der Leidenschaft einer jugendlichen Heldennatur offenbart, hier den endlichen Sieg eines auf sich gestellten, trotz aller Größe in den Grenzen des Menschlichen sich haltenden Mannes, voll List und Treue, voll Kraft und Weisheit; weniger in diesen allgemeinen Zügen des Stoffes sehe ich die allzeit sich frisch erhaltende Wirkungskraft der Homerischen Dichtung, als in der Ausgestaltung, die dieser Stoff durch die Individualität des Dichters erhalten hat“. Diese individuell-charakteristischen Züge, die nicht vereinzelt hier oder da in die Erscheinung treten, sondern in großer Fülle und ohne jeden Schablonismus, lassen es dem Verf. unmöglich erscheinen, sie aus dichterischer Schultradition zu erklären. Im folgenden gibt er dann eine Reihe von solchen Stimmungsbildern, die man mit Vergnügen nachliest, darunter auch als stimmungsvolle Erzählung in wohlgelungener Übersetzung (Trochäen) die Geschichte von dem geraubten Königskinde.

40) H. Grimm, *Homers Ilias.* Zweite Auflage. Stuttgart und Berlin, Cotta. 481 S. gr. 8.

Der Herausgeber, Reinhold Steig, versichert, daß diese neue Auflage ein wortgetreuer Abdruck der ersten sei. Der Text ist nur in einen Band zusammengezogen und dabei auch der Preis auf die Hälfte ermäßigt worden, um dem Buche größere Verbreitung zu verschaffen. Daß ein Buch wie dieses von Grimm eine zweite Auflage erlebt, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß Homer noch immer eine große Anziehungskraft für viele Gebildete besitzt. Denn das Buch ist nicht für Philologen geschrieben, sondern der Verf. erklärt ausdrücklich: „Mit der Homerforschung stehen diese Aufzeichnungen außer Zusammenhang. Was ich

schreibe, ist ein Werk der Dankbarkeit. Seit langen Jahren erfreuen mich Homers Werke, in denen ich das in mühsamer Lebensarbeit hergestellte Gefüge eines einheitlichen Kunstwerkes verehere . . . Sei es gestattet, an einen Homer zu glauben, den die Sage als blinden Sänger umherirren läßt, an eine Menschenseele, deren einsamem Schöpfertriebe Ilias und Odyssee allmählich sich entwandten als Einheiten, wie Faust der Seele Goethes im Laufe eines langen Menschenalters erst völlig entstiegen ist“. Wir haben öfters auf diesen Vergleich mit Goethes Faust hingewiesen und halten ihn auch jetzt noch für durchaus angemessen. Daß Grimm trotzdem die Homerische Frage berührt, bei einzelnen Stellen an Umsetzung denkt oder auch Lücken annimmt, habe ich bei Besprechung der ersten Auflage (JB. 1896 S. 192) erwähnt und dabei auch die Vorzüge sowie einzelne Unebenheiten der Darstellung hervorgehoben. So sei auch diese Neuauflage allen, die sich für Homer interessieren, empfohlen.

Zum Schluß erwähne ich noch einzelne kleine Gaben für Homer, die da beweisen, daß der Dichter noch immer befruchtend auf die Schöpfungskraft dichterisch veranlagter Seelen wirkt.

41) A. Patin, Zur Ilias X 488—499. Bl. f. d. GSW. 43 S. 49.

P. sieht in den Versen X 488—499 ein ursprünglich selbständiges Lied und übersetzt es in sehr ansprechender Form.

42) W. Schütte, Die Heimkehr des Odysseus. Stralsund 1906, Zensch. 32 S. 8. 0,50 M. Vgl. E. Naumann, Zeitschr. f. d. GW. 1906 S. 253/254.

In dramatischer Form behandelt der Verf. die Heimkehr des Odysseus von dem Augenblick an, wo der wegmüde Held seinen Palast wiederbetreten. Schnell folgen die Ereignisse und ohne jede Unterbrechung durch die Nacht. Nach dem Gespräch mit Penelope trifft Odysseus nur einige Anordnungen mit Telemach und den treuen Dienern, denen er sich zu erkennen gibt, dann erscheinen die Freier wieder. Die Erkennungsszene in  $\psi$  ist äußerst wirkungsvoll auf sieben Verse zusammengezogen. Es genügt für Odysseus das einzige Wort: Penelope! Diese antwortet: Odysseus! mein Gemahl!

Die kleine Dichtung (der Verfasser war Lehrer der Mathematik am Stralsunder Realgymnasium) ist sehr ansprechend und reiht sich würdig ähnlichen Versuchen (z. B. Gurlitts „Beim göttlichen Sahuirten“) an.

43) G. Finsler, Das erste Buch der Ilias übersetzt. Ein Versuch. Beil. z. Jahresb. d. städt. Gymn. in Bern 1907. 17 S. gr. 8.

F. glaubt, daß kein deutsches Versmaß für die Übersetzung der Ilias geeignet sei, daß aber andererseits Psalmen und Propheten

